

Ballica 2243

Balt 2011,8

THE SLAVIC COLLECTION



Harbard College Library

GIFT OF

Archibald Cary Coolidge, Ph.D.

Received 1 July, 1895.

Baltische Monatsschrift.

funfzehnter Band.

Miga, 1867.



51av 40.1 (15-16)

Harvard College Library
Gift of
Archibald Cary Coolidge, Ph. D.
July 1, 1895.

Drud ber Lielandifchen Gouvernemente Topograpbie.

Inhalt des fünfzehnten Pandes.

Erftes Beft.

Die ruffifde Paviermabrung, von A. Bagner, erfter Artifel 38. Gin Zag in Algier, von O. v. Dolft 63. 83. Aweites Beft. Bury ober Schoffengericht, von Dfenbruggen 93. Riga's Banbel v. Standpunft Des Tednifers, v. C. Dennings 123. Die ruffliche Bapiermabrung, bon A. Bagner, zweiter Artifel 138. 178. Drittes Beft. Die Griechen und Die griechische Runft am Norbgeftabe bes dmargen Deeres, von & Comabe 181. Ein Brief vom gande, aus bem Innern bes Reiche . . . 209. Die Rothwendigfeit einer Bermehrung ber Bfarren in Gftland, 226. Der Protopopom-Rosfulliche Broges 246. Biertes Beft. Heber afgbemifches Leben, von 2B. Muller 273. Die ruffice Bapiermabrung, von A. Bagner, britter Artifel 292. Das ruffliche friedensrichterinftitut und bie Breffe . . . 332. Die Univerfitat Dorpat im Jahre 1866 350.

Fünftes Beft.

Rugland und Ernft Johann Biren, von &. Binfelmann	Seite	361.
Fibeicommiffolge und Befindepacht in Rurland, von C.	C.	
v. d. Bruggen	н	384.
Der Darminismus, von A. Laurenty	м	400.
Die Architeftur in Riga	**	434.
Motigen	*	438.
Sechstes Beft.		
Bur rufficen Romanliteratur, I. Anas Gerebrany vom Grafen		
Alexis Tolftoi, von D. Cheling	,,	441.
Borichlag ju einer landlichen Canitatsordnung, v. B. v. Golft	27	469.
Bur allgemeinen Entwaffnung ber enropaifden Staaten, von		
C. Balder	н	479.
Rufland im erften Galbjahr 1867	**	512.
Correspondeng	44	524.

Die ruffische Papiermahrung.

- Eine vollewirtbichaftliche Stuble, mit Rudficht auf die Frage ber Wiederherftellung ber Metallmahrung.

Erfter Artitel.

Die schwierige Aufgabe der Theorie gegenüber der rationellen Prazis besteht auf dem Gebiete der Boltswirthschaft und der Finanzen darin, den Rachweis zu subren, daß gewisse allgemeine Grundsase und Gedanken, deren Wahrheit wissenschaftlich sestgestellt worden ift, die leitende Richtschunr der praktischen Ragregeln sein mussen. Diese Grundsase hatte die Theorie aus dem richtig ersasten Gemeinsamen und Gleichartigen der beobachteten Erscheinungen zu entwickeln. Sie mußte aber neben diesem Gleichartigen das denuoch bestehende Berschiedene nicht minder erkennen. Die socialen und wirthschaftlichen Organismen unterstehen, wie alles Menschliche, zweien Gesehen, dem Gesehe der gleichartigen Gestaltungsetendenz der Erscheinungen im Ganzen und dem Gesehe der individuellen Berschiedenheiten der zu einer Erscheinungsgruppe gehörigen Borgange im Einzelnen. Die Vereinigung beider Momente, nicht die ausschließliche Berücksichung bloß des einen oder des anderen ist das Richtige, und damit auch die wahre Ausgabe der gesäuterten Theorie.

Aber begreiflich ift es, daß die Theorie zu leicht geneigt ift, nur das Gieichartige, die Prazis nur das Berschiedene der Erscheinungen zu beachten. Eben defihalb gerathen sie so leicht in Conflict mit einander. Bur offenen Colliston sommt es, wenn der Theoretiser in seinen Borschlägen für die Prazis, also grade sur den einzelnen Fall, theoretische Schablonen entwirft, durch welche die concrete Wirklichkeit unmittelbar ein für allemal unter allen zeitlichen und raumlichen Berschiedenheiten bis ins Cinzelne genan nach der abstracten Theorie gemodelt werden soll. Dieselbe offene

Baltische Monateschrift, 8. Jahrg., Bb. XV., Beft 1.

Feindseligkeit bricht aus, wenn ber Braktiker ohne jede Rudficht auf die theoretiichen Wahrheiten, also auf das in der That unter allen Umftanden auch nuter den einzelnen Berschiedenheiten verborgene Gleichartige, seine Plane zimmert, wie ein Banmeister, der nicht an das Gravitationsgesetz glandt, weil das Fallen eines Körpers durch hindernisse, aber eben nur durch die richtigen hindernisse verhatet werden kann. Theoretiker und Praktiker besehden sich und schelten fich, dieser nennt jenen einen grauen Doctrinar, jener diesen einen blogen Routinier.

Ber ift im Rechte? Reiner gang, feiner aber auch gang im Unrecht. Der Theoretifer bat vollfommen Die Befugnig, abstract ju verfahren und, um eben auf bas idlieglich boch bie Entwidlung ber Ericeinungen nachbaltig beberrichende Befeg gat fommen, bon ben mobificirenden Umflanden ju abstrabiren. Aber er barf binterber bei ber Bieberanmenbung ber Theorie fur Die Bragie, b. b. eben fur die jeweilige Birflichfeit ober .. Die Belt bes Individuellen, nicht vergeffen, bag er abftrabirt bat. bat abgefeben von ben gablreichen Bedingungen, allen den Benn und Aber, welche erft in der Birtlichteit erfüllt fein muffen, wenn feine abftracte Babrbeit auch bier immer genau und immer nur fie gelten, wenn fie abfolute Babrheit fein foll. Der Praftifer aber mußte bedenfen, bag feine Rontine im Grunde ftere ebenfalls auf einer Theorie, nur aber vollende auf einer einseitigen Theorie beruht, welche im beften galle bloß ein Abflatich einer unwiffenichaftlich aufgenommenen momentanen Birflich. feit, in der Regel aber eine falfche Abftraction bes Gleidartigen in ben Ericbeinungen ift. Der Theoretifer, ber nicht boctrinar fein will, barf nicht fagen, nur bas ift mabr, nur biefe Ginrichtungen und Dagregeln find gut und richtig, alles Undere ift ftete falich, fcablich, fondern er muß jugefteben, unter gegebenen Umftanben fann auch etwas Unberes gut fein. Aber er muß gu geigen miffen, daß fich die Ericheinungen in der von ibm angegebenen Richtung ju gestalten ftreben, und begbalb bie und bie Boriebrungen getroffen merben muffen, wenn man banernd etwas Gutes erreichen, etwas lebles verbuten mill, tropbem geitweife auch andere Porfebrungen genugen tonnen, weil die Beftaltungstendeng feinesmegs immer in jeder Entwidlungsphafe einer Ericheinung verwirflicht gu fein braucht. Der rationelle Braftifer, welcher nicht Routinier fein will, muß fich Diefer theoretifchen Ginficht fugen, fonft baut er fur ben Moment, wo gufailig die Bedingungen wirffam find, welche er fur bleibend wirffam balt, nicht fur die bauernbe Bulunft.

Die Verfohnung zwischen Theorie und Prozis mare leicht, wenn Die Birklichkeit nur annahernd fo schabtonenhaft gestaltet mare, wie auch der vorsichtige Theoretifer immer to leicht annimmt. Dann murde dem Prastitler stells raid, so zu lagen handgreistich der Beweis seiner Irrihumer geliesert werden. Aber das Leben ist taufendfaltig. Auch zufällige Combinationen von Bedingungen können mitunter so haufig in derselben Weise nuch einander oder längere Zeit hindurch vorkommen, daß der Irrihum lange genug stegreich erscheint.

Die vollständige Berfohnung zwischen Theorie und Pragis mare nur möglich, wenn die Theorie selbst jemals vollsommen werden fonnte. So ware fie, wenn fie nicht bloß bie Gestaltungstendenz der Erscheinungen, sondern die zahliosen Combinationen von nebensachlich mitwirkenden Ursachen überschauen könnte, welche eben der Erscheinung in jedem Moment ihr wirkliches Gepräge geben.

Wird man jemals babin gelangen? Wird man auch nur die jum Theil boch noch einfacheren, von befannten Hauptursachen abhängigen wirtbicaftlichen Erscheinungen jemals im Boraus in allen ihren Combinationen verfolgent fonnen?

Ein Blid auf eines der ichelnbar materiellsten, leichteft übersehbaren Gebiete, wie das der Erscheinungen im Gelbe und Papiergeldwesen lehrt das Gegentheil. —

Bir bieten im Folgenden dem Leler eine vollswirthschaftlicheftnanzielle Studie über das rustische Papiergeld, welche ihren theoretischen Charafter schon angerlich in der abftracten Behandlung vieler Puntte und in dem Umftande offen zur Schan trägt, daß fie zu einem großen Theil allgesmeine Erörterungen über Papiergeld und die verwandten Fragen des Gelds und Creditwesens bringt. Darf sich diese Studie dann aber als einen Beitrag zur russichen Balntafrage aufündigen? Wir hoffen, dies bejahen zu dürsen. Denn unsere, des Theoretiters Ausgabe ist es, zwar das Gleichartige in den Erscheinungen nicht zu überschähen und das Verschiedene nicht zu versennen, aber dennoch von diesem Gleichartigen auszugehen und die gewonnenen allgemeinen Grundsähe zur Richtsschung mit Rücksicht auf die vollswirthschaftlichen Gesehe entworfen ist, kann wie Aussigührung des Gebändes im Detail gedacht werden.

T.

Papiergeld als einzelwirthichaftliches Capital.

In einem feiner glangenben Berfuche über Papiergelb fagt Beng mit Recht, Die gefabrlichfte Epoche bee Papiergelbes beginnt erft, wenn man Sand an die Biederherftoflung bes Beldmejens legt. Refte Cbelmetallmabrung foll wieber an Die Stelle ichmantenber Paplermabrung treten. Rablreiche Gingelintereffen merben baburch verlett. Denn barüber fann fein Bweifel fein, fo nachtheilig Die Bopiergeldwirthichaft auf Die Bollewirthichaft im Bangen eluwirft, eine Menge Berfonen, ja gange Berufoftanbe miffen and der burch bad Papiergelb verurfachten Roth bes Gemeinmefens und vieler Einzelnen ihren eigenen Bortbeil ju gewinnen, ohne daß fie babei nothwendig etwas Andres gu thun branchten, ale die aus ter Papiergeldwirthichaft hervergebenben Ginftuffe auf Die Erwerbeverhaltnife nach bem -Grundfage ber freien Concurreng ju ihrem Rugen auszubeuten. werthung bes Papiergelbe gegen Ebelmetall giebt Belegenheit ju einer Renge neuer fpeculativer Sanbelogeichafte bes Belbmecholere, melder in Maugen und Edelmetall, bes Banquiers, melder in fremden Bedfeln, in öffentlichen Fonde agiotirt: Beichafte, welche bas Bublicum in ber Regel miggunftig genug beurtheilt und die Staatsgewalt birect und inbirect gu bindern fucht und verbietet, obgleich fle niemals mit binlanglichem Erfolge ju verbuten, taum mirffam ju erichweren find. Und in ber That, es find ja auch nur Confequeugen aus bem Grundfage bes unbeichranften Gigenthume. rechte an Mungen, Metalls und Papiergeld und aus ber unwirthichaftlichen Bapiermabrungewirthicaft felbft. Der ungunftige Bechfeleure, melder ber Anobrud ber Entwerthung ber Papiermabrung gegen bie ausmartigen Metallvaluten ift, erleichtert bie Ausfuhr und erichmert bie Ginfubr, fo lange fich nicht bie Preife ber Guter im Inlande genau im Berhaltniß bes Bold. ober Gilberagio's erhobt baben, und bas geschiebt, wie wir naber feben merben, immer erft in einem langfamen Entwicklungeproces. Den Exportinduftrien, ben landwirthichaftlichen wie ben gewertlichen, gemabrt bas Agio mitbin eine Ausfuhrpramie, ben fur bas Juland arbeitenten Fabrifen eine Erhobung bes Coubrolle. Rommen and andere Nachtheile Des Bapiergeldwefens jum Boricbein; muß ber unentbebrliche fremde Robftoff, die Banmwolle, bas Gijen, Die Raichine viel theuerer bezahlt werben, labmt bie allmablich eintretenbe Bertheuerung bes lebens auch Die Confumtion ganger Claffen, welche wie bie von feften Gefbrenten und Befoldungen lebenben Rentner und Beamten und wie große Daffen

ven Betrag des Agio's oder doch wenigstens der Preiosteigerung der Baaren erhöhen tonnen; macht die schwankende Baluta alle Geschäfte mit dem Auslande wegen der unberechenduren Bewegung des Agio's und, wenn auch in minderem Maße, alle Geschäfte im Inlande selbst wegen der durch regellese Papiergeldemissionen und durch die Cinwirkung des Agio's willfürlichen Preisgestaltung unsicher und olimals zu einem wahren Spiel, wiest das Papiergeldunwesen auch auf die Capitalbildung, den Credit, den Binssus ungünstig ein und schädigt badurch die Interessen auch der Meisten derer, welche in andrer Beise von der Papierwirthichaft profitiren, immerbin werden doch längere Beit bindurch mauche Gewerbzweige mehr Borsteil als Nachtheil ziehen und noch länger einzelne geschickte Speculauten selbst. Wenn aber auch vielleicht sur den Linzelnen sollist die Bortheile längst dabin stud, das Vornrtheil bleibt und sügt sich auch ob des nur versmeintlichen Einzelinteresses dem flaren Ruhen der Gesammlheit nicht gern.

Die Beseitigung bes Papiergelbe und die Biedereinfuhrung fofter Metallmabrung, nach melder Dethobe fie and erfolge, obne eine einichneibende mirtbicaftliche Krifte und obne die befondere Schadigung grabe berer, welche bisher aus ber Papiermabrnug ihren Geminn jogen, geht ffe nun und nimmer ab. Die Berminberung jener übermäßigen Bapiergelbmenge, welche bie Breife in Die Bobe trich, geltweise ben Leibgine brudte, Die Speculation auf allen Bebieten ber Unternehmung begunftigte, wirft nun grabe in entgegengefester Beife. Das Ginfen bes Agio's gewinnt jest die Bebeutung einer Ginfubrpramie und eines Ausfubrgolle. Es ift bem infandischen Producenten um fo nachtheiliger, ba die Abnahme ber fremben Rachfrage und bie Bunghme ber fremden Concurreng Die Breife feiner fertigen Ergengniffe berabbrudt, mabrent feine Broductions. toften, feine Andlagen fur Die allmablich in ber Papiergeldwirthichaft ebenfalls vertheuerten Rob. und Gulfeftoffe, Salbfabeifate u. f. m., fur Die endlich auch in Die Bobe gegangenen Lobne ber Arbeiter jest vielleicht noch auf ihrem bieberigen Stande verharren.

Aber auch die Gesammtheit leidet unter allen Umftanden unter der Berftellung bes Paplergelds mehr ober weniger. Ohne finanzielle Opfer, ohne Anleiben, neue oder erhöhte Steuern ift selten an eine solche Wieder-berftellung zu denken. In der Hauptsache besteht diese lettere meistens in der Fundirung einer unverzinstichen schwebenben Schuld burch verzinstliche Anleiben oder durch Steuern. Die massenhafte Ausgabe uneinlos-

baren Papiergelds pflegt jur Dedung ftarfer acuter Deficite, welche namentlich durch Kriege und abnliche, mehr ober minder unproductive Auslagen verursacht sind, zu erfolgen. Das eigentliche Uebel besteht auch bier in der Bernichtung und Bergendung großer vollswirthschaftlicher Capitalien, im besten Falle noch in der Bermandlung von materiellen in staatliche Immaterialcapitalien. Mittelft der Papiergeldansgabe bat der Staat sich die Berjügung über die ihm erforderlichen Capitalien verlchafft. Diese Capitalien sehlen den Einzelwirtbschaften, aber die letzteren haben in dem erhaltenen Papiergelde ja das Wertbägnivalent, das Capital nur in einer anderen Form, nämlich des Geldes, wieder in Sänden.

Das nen ausgegebene Papiergeld bildet fur fie infofern ein neu geicoffenes Capital fur ben Werthbetrag ber Guter, welche bamit gefauft werben tonnten. Es ift nach bem Dage feiner Rauftraft ein einzelwirth. icaftliches Capital. 3m erften Stadium bes Proceffes, g. B. bei ber Rriegsausgabe, geftaltet fich bie vollemirthichaftliche Production und ber Abfat fur ben einzelnen Unternehmer nicht viel andere ale im gewobnlichen Bertebr. Der Landwirth fest feinen Roggen und Safer, ber 3us duftrielle fein Tuch, feine Baffen und fonftigen Arlegevorrathe, der Rantmann fein Baarenlager an Die Militarvermaltung ab, gegen Bapiergelb, aber vermutblich icon ju boberen Preifen, mogen fich biefe aus bem geringeren Werth bes Papiergelbe im Bergleich mit bem Ebelmeiallgeid, aus ber geringen Birtbichaftlichfeit ber Mintarvermaltung ober bem ploblic bervortretenden ftarten Bedarf erlaren. Der Broducent bat fomit fein Capital anch bier, wie beim gewöhnlichen Abfag mieber in ber Disponiblen Form, im Belbe, gu feiner Berfugung, meiftene mit einem befonderen, ben boberen Preifen ju verbanfenten Geminn. Er fest feine Production in ber alten Beife fort, vielleicht abermate fur Die Dlititatvermaltung beichaftigt, vielleicht bei größeren Auftragen noch in bedeutenderem Umfange wie bisber. Die baduich von ihm ausgebende ftarfere Nachfrage nach Rob- und Gulfoffoffen, Gewertevorrichtungen, Arbeitern feigert möglichen Kalles feine Roften und wentet fomit einen Theil bes boberen Geminns, melden er aus ben geftelgerten Preifen bezog, ben für ibn arbeitenden Robstoffproducenten und Arbeitern vermittelft boberer Breife und Robne in Diefem Bebiete gu. Aber er weiß fich bei feinem gweiten Beicaft mit ber Rriegebeborbe burd ben Infag abermale boberer Preife fur feine Lieferungen mehr ale fcablos ju batten. fließt bas neu gefchaffene Papiergeld thm ju und ber Areistauf beginnt

 $\epsilon = \epsilon_{ij}^{(n)} (\gamma_{ij})_{ij} \epsilon_{ij}$

von Reuem. Allgemeine Daussetendeng ber Preise trop bes burch ben Rrieg verurfachten Rothstandes, funftlicher Impulo der Boltowirthschaft, icheinbarer Bobiftand überall, ein Rathfel fur bie Rachftbetheiligten selbft.

Allein Die boberen Breife beidranten allmablich ben Confum, Die Berfehröftodung machft, Die Berminderung ber gewöhnlichen alten Nachfrage nach mancherter Erzengniffen gleicht am Ende Die funftlich gefieigerte Rachfrage feitens ber Ariegevermaltung mehr als vollffanbig aud. Der Rrieg felbft nabert fich feinem Ende, Die Rachirage nach Material fur ibn verminbert fich, fallt fort, die Papiergelovermehrung gerath endlich ins Stoden. Da fammelt fich bas Papiergelbeapital beim Producenten und Lieferanten an, ohne in ber Unternehmung wie biober jum Fortgang ber Broduction verwendet zu werden. Das Beld ftromt nun in Die Banfen, an die Fondeborfen, ber Disconto wird gedrudt, Dir Stnatepapiere fteigen durch die -jest ihnen funftlich jugewendete Rachfrage, welche von bem mulfigen Bapiergelbeapital ausgeht. Der Schluß bes Rriege befeitigt Die bem Unternehmungegeift durch Die berricbende Furcht bieber angelegten Der Berfebr lebt wieder auf. Gin Theil Des regelmäßigen Abfages ftellt fich wieder ber. Der niedrige Binofuß lodt gu großen Unternehmungen an, Actiongefellichaften entstehen, Gifenbahnen, Bergwerfeunteruehmungen werben begonnen, Bauten und Greditgefellichaften aller Art gegrundet, umlaufendes Capital wied in großem Umfange in fichendes vermanbelt. Best erft verbreitet fich bas nene Bapiergelb in alle Canale bes Berfebre, mannigfache Breiberbobungen mit fich führend und nun erft volleube ein Bild gunftigen Bobiftande, ichwungvollen Erwerbe um fich verbreitenb.

Wilmablich jedoch wird das disponible Papiergeldcapital völlig absorbirt, die Depositenbestände und mussigen Cassenvorrathe der Creditanstatten nehmen schnell ab, die Lombard, und Wechselportesenilles der Banken, welche sich während der Periode jener fünstlichen Papiergeldcapitalpletbora von Monat zu Monat entleert hatten, süllen sich wieder, der Disconto sur Darleben auf furze Termine steigt, denn die großen Unternehmungen entziehen dem Sandel einen Theil seines Capitale, der Zinssus sur leben auf längere Termine, der hypothesarische Credit vertheuert sich, je stärler Eisenbahnen, Fabriken, Bergwerfe dem Markte umlausendes Capital entziehen, das oft erst nach Jahren beginnt in seiner neuen Form als sterbendes Capital irgend einen Ertrag abzuwersen, um auch dann günstigsten Falles nur langsam in fleinen jährlichen Raten wieder dieponibel zu werden. Dieser lange Entwicklungsproces hat allmählich das durchschnith

liche Preieniveau gegen fruber, wenn auch zeitlich und raumlich nicht gleichmäßig, erhoht, mas benn felbft bei einem erheblichen Disagio bes Papiergeldes den Abfat nach außen erschwert und die Ginfuhr anslandischer Baaren begunftigt, vollende, wenn Die Breisfteigerung ichließlich großer fein follte gle bae Metglagio - freilich ein feltener Rall, melder nur bet einzelnen Artiteln vorfommen mochte. Run beginnen Die Rlagen über Capitalmangel. Bur alle bie Unternehmungen, welche unter bem Impulfe ber funftlichen Capitalplethora und bes billigen Binofuges, eben einer Mitfolge der erften maffenhaften Bapiergelbemiffionen, entftanden find, macht fich die Schwierigfeit fubibar, bas erforderliche Capital gur Bollendung, jur Ermeiterung gu beichaffen. Die Curfe ber gende, Staate. papiere, Actien, Befellicafteobligationen fallen. Die Belbverbilligung, b. b. bie Abnahme ber Rauffraft bes Papiergelbes, melde fich in ben boberen Preifen der Guter und Leiftungen gu erfennen giebt, wird gang beftritten, ebenfo bas Borbandeufein einer übergroßen Menge Bapiergelb, welche mit Diefer Beloverbilligung freilich nicht in fo genauem Bufammenbang ftebt, wie man gewöhnlich meint, weil ja bas Belbeapital thener fei, d. b. weil der Binelug fleige. Darin tritt Die verbangnifrolle Bermecholung von Beib ale Umlaufe. ober Tanichmittel und Belb ale Capitai") bervor, ju welcher grade die wirtbichaltlichen Gricheinungen, melde fich im Gefolge bee Papiergelbe geigen, mit ben Anlag geben.

In der That sind jene Bapiergeldmassen, welche in die Sande der productiven Unternehmer, der Armeelicscranten, der sur die Rriegsbedürsenisse arbeitenden Judustriellen oder von ihnen an andere Unternehmer, in das Depositiongeschäft der Baulen, in die Cassen der Kanflente, Gesellschaften, theilweise auch des Staats und der Corporationen gelangten, im Betrag der diesem Papiergelde innewohnenden Kanifrast für den Einzelwirthslichafter disponibles Gesteapital. Als solches sonnten sie zur productiven Benuhung im eigenen Geschäfte oder zu Darleben an andere Producenten dienen, um nach dem Naße ihrer Kanifrast gegen die speciellen Capitalien oder gegen die Arbeitsfrast umgesept zu werden, welche sede concrete Production bedurfte. Dieses ist nun anch in dem vorher stizzirten Entwickelungsproces geschehen. Das Papiergeld ist in der Form von

[&]quot;) Tooke, blotory of prices, IV., 230 (Alberd Meberschung, Dreden 1858, I., 666), Fullarton regul. of currenc., London 1845, p. 96. A. Bagner, Beitrag zur Lehte von den Banten, Leipzig 1857, S. 57, 60, 127, 130 ff., 190. Der selbe, Theorie der Pecischen Acte, Wien 1862, u. a. S. 155. S. unten Ann. S. 12.

Löhnen, bon Zablungen für die verschiedenen Guter, welche die einzelnen Productionen bedurften, schließlich in alle Berfehrscanale, in die entlegensten Gegenden, die unbedeutenosten nur noch irgendwie mit den anderen in Berbindung flebenden Geschäfte, turz burch bas ganze Geader gedrungen, welches beut zu Tage auch in einer weuiger entwidelten Bollswirtheschaft durch das ausgebildete Syftem der nationalen Arbeitstheilung den Geldumlauf, wie das Geader des thierischen Organismus den Blutumlauf, in sich vollzieben läßt.

Diefeibe Daffe Papiergelt, welche im Rriege ausgegeben murbe, ift vielleicht noch vorhauden. Aber von ben 700 Millionen lagen am Schluffe Des Rriege vielleicht 300 muffig in ben Banten, ben Caffen ber Brobucenten, Raufleute; bes Staate u. f. m. und bilbeten bier eine jebergeit verfügbare "Gelbeapitalcaffe" für alle mögliche productive Unternehmungen, fo daß vielleicht nur 400 Diffienen ale Umlaufemittel gur Beweriftelligung ber taglichen Bablungen im "Confumentenverfebr" und im fleinen Geldaft circulirten. Ein Theil and biefer Gumme - genan genommen, namtich auf ben mathematifden Augenblid reducirt, Die gange Summe - bilbete ben Inhalt jener Millionen fleiner Caffen, mit welchen die Leute in bem Spftem ber Beldwirthicaft Die laufenden Andgaben beftreiten. begmegen find Diefe Betrage Caffen von Taufdmitteln, nicht von Beldcapital, benn fie fonnen nicht jum Anfauf von Broductionsmitteln ober gur Berleibung an Broducenten verwendet merben, ba fie fur Die Begablung ber taglichen Confumtibilien nuentbebrlich find. Rad Bollendung ber geichilderten Entwicklung ift aber nun ein großer Theil jener mulfigen 300 Millionen Bapiergeld in ben Conalen bes Rleinverfebre in eigentliden Umlauf gefontmen und bavon wieder viel Beld gunachft menigftens Umlaufemittel geblieben. Die Unternehmungen, in welchen umlaufendes Capital in fiebendes vermanbelt murde, baben, felbft wenn fie rentirten, im Berlauf weniger Jahre erft einen fleinen Theil bes Belbes, meldes ffe bei ibret Ginrichtung an die fur fle arbeitenden Brobucenten und unmittelbar beschäftigten Arbeiter in Lieferunge, und Cobngablung tommen ließen, wieder zu verfügbarem Belbrapital merben laffen. Biele andere Unternehmungen baben fich mannichfach unter ber Bunft billigen Credite ermeitert. mehr producirt, aber nicht immer ju dem ihren jegigen boberen Roften entfpredenden Breife ihren genugenden Abfag erzielt und daber auch nicht immer bie Austgagen in Beibe rafch wieber in Diefer form "bereinbetommen." Die boberen Roffen werben jumal bann bervorgetreten fein, wenn bie Papiergelbausgabe

ju Rriegeimeden erfolgte und ber Rrieg viel materjelles Capital gerftorte, wo bann an mancherlei Productionsmitteln ein Mangel entfteben wird, dem die bloge Papiergelbausgabe noch nicht abbilft. Die Bevolferung brancht megen ber boberen Breife großere Caffenvorrathe von Bapiergeld, um den laufenden Confum ju beftreiten. Das Resultat ift und bleibt fürerft, daß ein erheblicher Theil jener 300, Millionen, welche einft die übermäßig angefüllten "Papiergelbeapitaleaffen" bilbeten, jest in Die "Umlaufemittelcaffen" ber großen Daffe ber Bevotlerung übergegangen ift. Done Zweifel wird que Diefen ftarteren Caffen mit ber Beit, foweit fich baraus bei ben boberen Breifen Erfparniffe machen laffen, wieber manches ju Belbeapital angesammelt. Arbeiter, Dienftboten, fleine Leute legen es in Die Sparcaffen, Andere faufen Ronde mit dem Ueberichuß der Umiguiemittelcaffe. Allmablich beginnt und vollzieht fich fo wieder ein rudwar" tiger Proces: chemale ging die neue Bapiergelbmaffe aus ben Banten Beniger, von oben nach unten, Die jum Unfauf von Broductionemitteln (einichlieflich Arbeitefraft) verwandte, Beldcapital Darftellende Papiergelbmenge vertheilte fich burch bas Beaber bes Berfebre ale Umlaufemittel unter Die irgendwie an der Broduction betheiligte Bevolferung. bagegen fammeln fic Die übericuffigen Umlaufemittel, aus ben fleinen Caffen ber Daffe ber Bevolferung beivorquellend, in ben Refervoire an, in welche die fleinen Erfparniffe gunachft fliegen, fleigen von unten nach oben, toms men aus Diefen Bebattern wieber an Producenten, g. B. burch ben bopothefarifden Credit an Grundbefiger, ober burch Banquiere fur Die biefen abgefauften Fonde an andere Unternehmer, Rauflente, Sabrifanten im Bege bee Dieconto's u. bgl. m., ober theilweise endlich, soweit fie nicht fofort wieder eine productive Aulage finden, burch Abgablung von Grebiten, durch bas Depofitengeschaft it. f. w. in Die Sauptrefervoire bes bisponiblen Geldcapitale, Die großen Banten. Dann erft tonnen abntiche Symptome eines relativen Beldcapitaluberfluffes, wie gur Beit und noch mehr unmittelbar nach ber maffenhaften Bapiergelbausgabe, gum Boricbein fommen. Aber Diefer Ueberfluß wird faft immer viel geringer fein im Bergleich mit ber vormaligen Beit. Denn die boberen Breife ber Confumtibilien balten jest einen großeren Papiergelbbetrag in ber Aunction bes Umlaufemittele gurud und bie nach Jahren vielleicht allgemein großere Thatigfeit in der Bolfewirthicaft führt einen Theil ber im Rleinen aufgefammelten Gelder immer gleich wieder burch bas Debinm bes Credits an Broducenten und burch fle abermale in bie Rreife, in welchen bas Beld

als Umlausomittel, nicht als Capital fungirt. Diese theoretische Entwicklung findet ibre Bestätigung in der ftatiftischen Erjahrung, daß sich im Lauf einer folden Wirthickaftsperiode sowohl im Papiergeld- als im Baufnotensweien die großen Appoints zum Theil in fleine und später wieder umgesteher diese in jene umzulehen streben fosterreichische Nationalbant, Bank von England). Wir . kommen hierauf unten, am Schluft des vierten Absschitzt, zurud.

Diefer Proceg Des auffreigenben Gelbvertebre, wenn man fo fagen barf, volltiebt fic naturlich im Gingelnen wie ber bes abfteigenben in verschiedener Beise und namentlich auch in verschiedener Beidwindigfeit je nach den Berbaltniffen ber concreten Volfemirtbicaft, ben Ginrichtungen Des Gredit- und Bantweiens, namentlich auch besfenigen fur die unteren Claffen, ber Ausbildung bes Gelbiurrogatfufteme, bem Charafter ber Bro-Ducrionen und Beiddite, ber erlangten Entwidhing ber Ratural., Gelb. und Greditwirthichaft, ichlieflich nach bem gangen Ginn und Befen, ber Sparliebe und ber Wirtbichoftlichfeit ber Bevolferung bes betreffenben Papiergelblandes. Borgange, wie Die gemaltige Umgeftaltung ber Agrarverbaltniffe Ruglands und ber rafdie Urbergang von ber Ratural. jur Beldmirtbichaft, muffen eine große Daffe Papiergelb in weiten Berfebrefreifen in ber Function Des Umlanismittele binben, alfo ben Papiergeld. capitalbildungeproceg bemmen. In Rugland geigen fich jest abnliche Berbattniffe, wie neuerdings in Brittifch-Inblen. Dort mird ein Theil Des vermehrten Papiergelde, bier ein Theil ber moffenhaften Gilbereinfuhr in Rolge bes allgemeinen Hebergange ber Landbevollerung gur Geldwireb. idaft burd bad Beburinig nad Umfaufemitteln fur langere Beit gebunden. Dort vertiert bas Papiergeld, bier bas Gilbergeld fur fo lauge feine Leiftungefabigfeit ale Dieponibles Belbeapital.

Es verblent hervorgehoben zu merben, benn die Analogie ift michtig, bas bie Bertheilung ber ans ben Minentanbern in die amerifanischen und europäischen handelsstaaten tommenden nen gewonnenen Gold- und Silbermassen über die Wett sich in gang abnlicher Beise, wie das neu ausgegebene Papiergeld innerhalb einer Bolfswirthschaft vollzieht. Das Gold Sibiriens, Calisorniens und Australiens, das Silber der Anden, welches als Rimesse für eingeführte Baaren sich zueift in den großen Banten angesammelt, bildet hier zunächst ebenfalls eine Vermehrung des dispeniblen Geldcapitals fur den Betrag der dem Edelmetall innewohnen. ben Kauffrast. Dieselben Erscheinungen der Geldcapitalplethora, welche

oben im Papiergelblaube geschilbert murben, machen fich auf ben großen Beldmartten geltenb. Unter gunftigen Umftanben ruft bas "billige Beld," b. b. ber niedrige Disconte eine Speculation berpor ober begunfligt fle. Die in Bang tommenden Unternehmungen beingen bas bis jest milfflig liegente Gelb in Circulation, Die angebauften Baarfonde ber Baufen uebmen ab, Die Canale bes Berfehre fullen fich mit vermehrten Umlaufemitteln. In einem gang abnlichen Proceg, wie bem beim Papiergelbe entwidelten, fteigert bie vermehrte Beldmaffe gum Theil bie Preife. Menge Beld bleibt fur lange in ber Umlaufemitteleigenichaft im Bertebr gebnuden. In England nimmt man bie Bermehrung ber Goldmungelrenlation in ben erften 10 Jahren nach ber Entbedung ber californifch. auftralifden Goldfchage auf 20-25 Dill. Bib. St. an, trog ber grabe in Diefem Beitraum fo großartigen, auf Erfetzung ber Dange in ber Gigenfcaft ale unmittelbar gebrauchtes Umlaufemittel gerichteten Ausbildung bes Creditmefene. Gin welentlicher Unterschied in ben golgen ber Papiergelbvermebrung und ber gefteigerten Cheimetallgewinnung ift benn, von anderen Bunften abgeseben, ber, bag bie Bapiergelbvermebrung die Zenbeng bat, bas Breisniveau im Inlande und nur indirect, burch ben von ihr bewirften Abfluß ber inlandifchen Dunge in Die Frembe, auch Die Breife im Auslande ju fleigern, mobrent Die Metallgelbrermehrung, ole Bermehrung bes Beltgelbs, in einem immerbin mobl rafcheren Ausgleldungeproceg bas allgemeine Preisnivean ber Metallmabrungelander ju erhoben ftrebt, - wie weit fie mirtlich thut, ift ftete eine Frage ber concreten Berbaltniffe. "

Im Obigen haben wir nur in großen Bugen einige ber hauptfach. lichften Cinwirfungen auf die Bolfewirthichaft im allgemeinen geschildert. Diese aus dem Besen des Papiergelds und ber Art seiner Ausgabe und Einftromung in den Berkehr abgeseiteten Entwicklungen finden ihre genaue

[&]quot;) Die linterscheidung von Gelb als Capital und als Umlaussmittel ift in ben Debatten über die Peelsche Acte so vielsach durchgesprochen, daß fie nur noch Solchen fremd sein kann, welche mit der betreffenden englischen und deutschen Literatur durchaus undekannt sind. Dabin gebort allem Anschein nach der Riecensent von Nasse's Schrift, die preußische Bant (Bonn 1866), in der Vierteljahrsschrift für Boltswirtsschaft und Culturgeschichte von Raucher und Michaelis, 1866, Bd. XIV., S. 242 (Rasse S. 53). Nasse und der nes bendei auch angegriffene Berjasser haben bier zu Schläsligenossen Ranner wie Toole und Mill. Der ebenso suffisanten wie albernen und kenntnisslosen lirtheile über die Leptgenannten sollte fich jene Zeitschrift schänen, wenn es der Recensent nicht ihut.

Beftatigung in den thatfactichen Erscheinungen innerhalb ber nordamert. fanifchen, öfterreicifchen und rufflichen Bapiergeldwirthichaft ber letten Jahre und Bahrgebnte. Bu Defterreich feben wir nach flegreicher Dieberwerfung der Revolution und bergeftellter Rube, der Borbedingung fur die Entwidlung der Speculation, Die in den Jahren 1848-50 ausgegebenen Papiergelbmaffen in ben 3abren 1851 und folgende ben Unternehmungegeift ermeden und beforbern und balb eine große vollswirtbichaftliche Bewegung bervorrufen, bis bas bisponible Bapiergelbeapital absorbirt und im Berfehr vertheilt ift. Dann beginnen die Rlagen über Capitalmangel, mabrend die übergroße Daffe Papiergeld im Bertebr fich grade jest empfindlich bemertbar macht. Bang diefelben Erfahrungen nach dem Rriege von 1859, ber ebenfalls wieder vornehmlich mit Bapiergeld geführt worden mar, und allem Aufchein nach abermale nach bem Rriege bon 1866; bon welchem baffelbe nur noch im bergrößerten Dafe gilt. Durchaus hiemit übereinftimmend find die Bahrnehmungen in Rufland nach bem Schluß bes orientalifden Rriegs. In ber ungunftigen Cpoche ber Papiergeldwirthichaft, wo fich bas maffenhaft ausgegebene Papiergeld über bas gange gand vertheilt bat und trop, ja jum Theil grabe megen ber übermäßigen Bapiergeldfumme ein Mangel an dieponiblem Geldcapital Ach fublbar macht, in einer folden Epoche beftudet fich Rugland gerabe gegenwärtig. Die Umgeftaltung ber Agrarverbaltniffe bindet wohl einen angewöhnlich großen Theil ber Umlaufsmittelmaffe im Bergleich ju früher. Die verbaltnismaßig langfamere Abmidlung bes gangen Proceffes, burch melden fich Das Papiergeld in dem Berfebr vertheilf, erflart fich gur Benuge burch Ruglande eigenthumliche Bollewirthichaft, bas große, fparlich bewohnte Land u. f. w. Die Analogie ber Berbaltnife namentlich zwifchen Defterreich und Rugland ift, von bem verschiedenen Tempo ber Entwid-Inng abgejeben, außerft frappant. Das Dufffigliegen großer neu ausgege. bener Papiergelbmaffen in ben Caffen der Unternehmer, ben Depofitenbanten, die Abnahme ber bisberigen gewöhnlichen Banferedite, Bechfel- und Combardforderungen der Banten, wie man II in Defterreich 1859/60, 1866 mahrnahm, wiederholie fich in Rugland 1856/57 genau. Charafteriftifche Borfalle, welche auf Die Theorie Des Beldmefens ein Deutliches Licht fallen laffen und untruglich beweifen, bag bie Bermehrung bes Bapiergelde feineswege fofort die Bedeutung und die Birfung einer entfprechenden Bermehrung ber papiernen Umlaufemittel bar, geigen fich bis ins Rleine bluein in Defterreich ebenfo wie in Rugland. Dort wie bier

tam es vor, daß Papiergeldpadete im Werth von hunderttaufenden genan mit den Enveloppen u. f. w. nach Jahr und Tag in die Staatscaffen oder die fur den Staat Geld empfangenden Banten gebracht worden find, mit welchen fie ausgegeben worden waren, fo daß fich zeigte, wie in der Zwischenzeit dieses Geld gang muffig gelegen hatte.

Diefer ichwierige Reitpunft ber bereits erfolgten Abforption bes bisponiblen Belbeapitale ift es nun nicht felten, in welchem um ber fouftigen, meift im Befolge ber Bapiermabrung bervortretenden Hebelftanbe millen, Des Agio's, Der Breisfteigerung, Des unbeilvollen Comanfene ber Bab. rung und bes Preismages, an Die Befeitigung ber Papiergeldwirthicaft Es ergiebt fich aus bem Borbergebenben bentlich ernftlider gebacht mirb. genug, wie hochft verfehlt jene ungludfelige Finangpolitit ift, welche bie Beilung bes burch Bapiergelbemifftonen gerrutteten Beldwefens und Die Biedereinführung ber feften Bahrung immer wieder verschiebt, fatt fie möglichft balb nach Beendigung ber Finangnoth, welche gur Ausgabe bes Bapiergelbe führte, porgunehmen. Gin Uebel, eine Hugerechtigleit, eine Besteuerung der ichlechteften Art, ein partieller Raub ift Die Bapiergeibausgabe ale ginangquelle unter allen Umftanben. Aber fie ift, in ber Regel wenigstens, mit dem Gag "Noth fennt fein Gebot" zwar nicht zu rechtfertigen aber boch gu entichuldigen, wenn freilich and eine gute Finangwirthichaft rechtzeitig bafur ju forgen weiß, bag man nicht ftete wieber auf Preugen und Defterreich bieten bier lebr-Diefen Can recutriren muß. reiche Gegenfage. Ein viel größeres Uebel aber ale bie augenblidliche Bapiergelbausgabe ift Die langere Dauer ber Baviermirtbicalt, benn Diefe Dauer ift erft bie Borausjegung affer ber ichlimmen golgen bes Rothmendig ift Die Anndirung bee einmal ausgegebenen Papiergelbe immer, den rechten Rugen gemabrt fie, b. b. auf ein möglichft geringes Dag beidrantt fle bie nachtbeiligen Birfungen bes Papiergelbe erft, wenn fie möglichft ichnell nach Beendigung ber Rrifie erfolgt. Bleibt Die Papiergelbausgabe uur ein vorübergebenbes Finangmittel, gleichfam eine Anticipation bon Steuern ober Anleiben, wie g. B. Die rafche maffenbafte Emiffion in ben furgen Rriegen Dofterreiche 1859 und 1866 es batte fein follen ober wie es wenigftens, ju einem Theil Die ameritanifche Greenbadefabritation in ben letten Jahren fein mirb, fo verliert fie febr viel von ihren fonft unvermeiblichen Rachtbeilen. Die rafche Fundirung der Maffen noch muffig liegenden Bapiergelbe mird gleich nach der Rrifts allerdinge burch ben boberen Binefuß erschwert, welchen fich Die Capitaliften, D. h. eben die Befiger jener Papiergeidmaffen wegen der noch allgemein obwaltenden Unficherheit und Abneigung vor jedem festen Placement der Capitalien mitunter bezahlen laffen werden. Aber diefer finanzielle Nachtheil wird durch den Gewinn einer rascheren Siderung des Geldwesens bei Beitem anfgewogen, für den Staat wie für die Boltswirthschaft.

In Rufland follten nach bem Bejet vom 10. Januar 1855, welches Die Dedung der Rriegsausgaben durch die Emiffion von Reichsereditbilleten anordnete, die "temporar emittirten" Cheine nach Berlauf von brei Jahren nach bem Friedensichluß allmablich wieder aus bem Berfehr gezogen werben. Schon bies maren ju page Beftimmungen und ein gu Aber auch nach Ablauf biefes Termins blieb es nur langer Termin. bei fleinen Berfuchen gur Gingiebung bee Bapiergelbe. legenheit, Die große im Jahre 1857 mulfig ohne Anlage in den Depofitenbanten liegende Summe von 180 Dill. Rubel fur eine erfte bedeutenbe Bundirungeoperation bee Papiergelbs ju geminnen, ließ man vorüber. geben. Die überfturgte Dagregel ber Reduction des Binefuges von 4 auf 3 % fur Die Ginlagen in Die Reichsbant erreichte bald fo febr ben 3wed, Dieje Ginlagen fich vermindern ju feben, daß man bon Reuem die taum etwas verminderte Daffe ber Creditbillete um 881/2 Dill. Rubel vermehren mußte, um bie Rudgablung ber Ginlagen ber Banten leiften ju tonnen. Die Beifter, Die man gerufen, marb man nun nicht los. Das Enbergebnig, felbft nach der verfehlten und wie borauszuichen noth. wendig verfehlenden Operation der Auszahlung von Metall gegen Creditbillete nach einem gleitenden Curfe in ben Jahren 1862 und 1863 ift, daß jest elf Jahre nach bem Schluß bes Rrimmfriege menigstens 300 Dill. Rbl. Creditbillete mehr vorhanden find ale am Weginn jenes Rriege. Diefe temporare Ueberemiffion mabrt nun icon gwolf Jahre. Geit bem Difigluden jener unbegreiflichen Operation von- 1863, brei volle Jahre lang, bat man auch nicht ben Binger gerührt, nu bas Bapiergeldmefen ju ordnen. 3ft III ba ju vermundern, daß fich die Papiergeldwirtbichaft immer tiefer in bas ruffifche Bertebreleben einniftet und mit ben Rachtheilen ber Papiermahrung die Schwierigleiten der Biebereinführung ber, Metallmabrung jabrlich machien?

Grade in Zeiten, wie die gegenwärtige in Rufland, wo fich in nothwendiger Folge ber langen Dauer der Papiergeldwirthichaft ein Mangel dieponiblen Geldcapitals und zum Theil ein Mangel an Umlaufsmitteln troß unlengborer Uebermenge uneinlösboren Zwangseurdpopiergelbe eingestellt hat, erheben natürlich eine Menge Interessen saut ihre Stimme gegen eine energische Verminderung des Papiergelds. Und doch ist und bleibt diese eine der unumgänglichen Borbedingungen der Ordnung des Gelde wesens. Aber freilich handelt es sich dabei um eine schmerzhafte Eur, deren endliche Vornahme schon um deswillen erfolgen sollte, weil sie bei jedem längeren Ausschaft nur um so schmerzhafter werden wird.

Rolgte man in folder Beit des empfindlichen Dangele an bieboniblem Beldcapital bem Rathe ber nachft betbeiligten Gefcaftemelt, fo mußte ftatt ber Ginichrantung grabe eine abermalige Bermehrung ber Papiere geldmenge vorgenommen werben. Diefe Bermebrung wird mit bem Ginweis auf alle die oben von uns felbft dargelegten Folgen, ben Aufichmung ber Speculation, die Brundung neuer Unternehmungen u. f. m. motivirt. Scheinbar fogar mit um fo mehr Recht, weil die meiftens armen Papiergelblander folder tunftliden Aureigung ber Brobuction, wie fie burd Da. piergelbichaffung bervorgerufen wird, beburfen follen. Die Borgange auf bem ruffifchen Belbmartte im 3. 1866, Die ftarte Erweiterung ber Diecontirung und Combardtrung ber Staatsbant, Die Rlagen ber Beicaftswelt über ben boben Bineing und die anderweiten, noch ju großen Beforantungen, unter melden bie Bant Darleben gemabre, alle biefe Umftanbe geftatten einen ficheren Schluß barauf, welchen binberniffen eine ernftliche, größere Berminberung bes Baylergelbe jest nach ber Jahre langen Andauer ber Bapiermabrung auch in Rufland mie in allen ganbern gleicher Lage begegnen murbe. Trogbem, ja grabe begbalb barf man nicht bavor gurudichreden, benn bas Uebel geht aus ber Papiergeldwirthe fchaft mit berbor und murbe burch neues Papiergelb nur geitweife gelinbert, bauernb erbobe merben.

II.

Papiergeld fein volfswirthichaftliches Capital.

Die Schwierigseiten, welche aus der nachträglichen Berminderung ober Beseitigung des Papiergeids für die ganze Bolfemirthschaft hervorgeben, finden in der Wirlung der mit dem Papiergeld bestrittenen Aussgaben des Staats ihre Saupterflarung. In der wirthschaftlichen Krifis, welche zur Wiedereinsührung der Metallwährung durchzukampfen ift, tritt die Thatsache endlich dentlich bervor, daß bas vom Staate zur Bestreitung seiner Kriegsbedütsniffe ausgegebene Papiergeld vollswirtbichaftlich betrachtet

fein wirkliches, fondern nur ein icheinbares Berthaquivalent fur bie empfangenen und vernichteten Guter trop ber jeuem Papiergelbe innemobnenden Rauffraft mar. Dier geigt fich ber Unterfchied ber Auffaffung vom volleund einzelwirthichaftlichen Standpuntte. Der mit Gulfe ber blogen Babiet-- geldausgabe bewirfte Aufichwung ber Bollewirtbicaft berubte auf unfoliben Grundlagen, soweit die Bapiergelbwirthichaft nicht auch fur Die gange Bollewirthicaft ein Capital fouf ober ein mirflich bereits porbandenes vollewirthichaftliches Capital bisponibel machte, meldes nach vollftanbiger Dedung ber Rriegetoften fur Die allgemeine Production wirflich noch verfügbar blieb und barin bermenbet murbe. Diefer gall ergiebt fich aber nur bann, wenn ber Betrag ber Rriegefoften binter bem Berthbetrag beejenigen Metallgelbe jurudbleibt, welches burch bie Bapiergelbausgabe erfest und fur productive Amede bievonibel wird. fich Diefer Sall felten. Er fann fich überhaupt nur ereignen unter bret Bedingungen, wenn nämlich erftens gur Reit ber fur ben Rrieg erfolgenden Papiergelbemiffion eine großere Maffe Metallgelb ale Umlaufemittel ober ale bieponiblee Metallgelbrapital, welches jum Umlaufemittel werben tann, noch im gande vorhanden ift. Ober wenn ferner in dem mit ber Papiergelbausgabe beginnenden Beitraum auch fonft ein Aufichmung ober eine Umgeftaltung ber Birthichait, j. B. ber Uebergang von ber Ratural- gur Beldwirtbichaft erfolgt mare, worans fich benn bie Rothwendigfeit ergeben batte, in Diefem Beitraum ein neues vollewirthichaftliches Capital gur Beicoffung ber erforderlichen großeren Renge metallener Umlaufemittel unter Borausjegung eines gleichleibenden Buftande bes ebenfalls auf Erfparnug biefer Umlaufemittel binwirfenben Belbfurrogatipfteme - einer anderen productiven Bermenbung ju entziehen, eine Rothwendigfeit, über melde bie Bapiergelbausgabe jest binmegbebt. Endlich mußte aber Drittens noch porausgelett werden, bag bas bievonibel merbende Detallgelb nicht etwa gur Schapanfammlung benutt, fonbern mirtlich gegen andere Brobnotionemittel umgefest werde. Letteres wird meiftens nur in der Beife Ito vollziehen, bag bas Detallgeld gur Bezahlung auslandifcher Baaren bient. Diefe find entweder felbft Productionsmittel, 1. B. Robftoffe, Mafcbinen, ober es find bloge Bergebrungegegenftanbe, in welchem Salle Die Bermenbung anbrer inlandifcher Bagren gur Bejablung erfpart merben tann. Lettere bleiben alfo bem Inlande gut Berfugung: find es Productionsmittel ober werden fle ju folden bestimmt, fo hat die Metallgelbausfuhr die Bedingungen einer vermehrten Production

and the Morella

geliefert. Sind in bloge Genufguter ober werden fie unproductiv, b. h. nicht in der Beschäftigung von Arbeitern oder als nothwendiges Mittel jur Befähigung jum Arbeiten verzehrt, so werden fie doch in der Regel gang oder theilweise ein anderes Guterquantum für productive Zwede versügbar machen. Rur im entgegengesetten, wohl nicht leicht vollständig eintretenden Falle wurde die unproductive Consumtion zeitweise gesteigert werden, wobei denn für den entsprechenden Betrag anch bas vollswirthschaftliche Metallgeldcapital, welches nach der Abrechung der Kriegesoften noch übrig geblieben ift, einsach verzehrt worden ware. hier hatte die Bevölferung insoweit von ihrem Bermögen gelebt, nicht von ihrem Einsommen.

Bur den Gingelwirthichafter, g. B. den Unternehmer, melder Rriegebebarf producirt, mar bas in Bablung erhaltene Papiergelb allerbinge im Betrag ber Rauffraft bes letteren bisponibles Gelbeapital. Er batte in Diefer Rauffraft ben Erfat fur bas Sachgutercapital, welches fammt bem Bewinne in bem Berth der dem Staate abgelieferten Guter ftedte. Rur ibn geftaltete fic bas Berbaltnig nicht andere, mochte in fein Betreibe und Tuch an andere Unternehmer abfegen, welchen Diefe Buter Dittel ober Bedingungen fur Die Fortfegung ihrer eigenen Broductionen maren, ober an Die Regierung, welche mit bicfen Gutern Rrieg führte, "Rriegeleiftungen producirte." Aber febr verichiebene Birfungen hatten biefe beiben Abfagarten fur Die Bolfemirthicaft. Allerdinge murbe in beiben Rallen ber Berth bes Betreibes und Euche bei ben gmei Brobuctionen, wenn man biefen Ausbrud auch fur Die Relegsleiftungen beibebalt, vernichtet. Das erfte Stadium ift ja überhaupt bei ber unproductiven und reproductiven Confumtion baffelbe Aber im Raffe bee Abjages an andere Unternehmer traten an ble Stelle biefer vernichteten Berthe bie mit ihrer Gulfe erzeugten neuen Berthe, fagen wir irgend welche materielle Guter, Die fogleich wieber ale Broductionemittet fur neue Guter tienen fonnten und meiftens bienen werben, und fo fort. 3m zweiten Salle bes Abfages jener Buter gur Bermenbung im Rriege maren Die Berthe bagegen einfach vernichtet, obne baß berartige neue Bater gleichzeitig bergeftellt worben maren. But Bortfegung jener erften Production maren die Mittel burch biefe Production felbit geichaffen: mit ben gewonnenen Erzeugniffen werben die erfor. berlichen Productionsmittel wieder eingetauscht, wobei ber Regel nach im Bortgang ber Production noch ein ben Bewinn barftellender Ueberichus gut Confumtion ober w neuer Capitatbildung und weiterer Ausbehnung

i Circanto

ber Production bleibt. Das Capital wird hier, wie der theoretische Lehrfat lauter, von einem Zeitraum jum anderen durch beständige Wieders bervorbringung erhalten. Bur Fortsehung der Production von Kriegs-leiftungen muffen dagegen immer wieder neue Guter anderen Berwendungen, anderen Productionen oder anderen Consumtionen entzogen werden, gleichwie nene Arbeitofrafte, neue Soldaten, an die Stelle der bei der Kriegsleiftungsproduction vernichtelen treten muffen.

Allerbings wird durch dieje Barallele fein unbedingtes Berbict gegen ben Rrieg und abnliche Ausgaben eines Staats gefallt. Grabe Die neuere Rationalotonomit meift bies in richtiger Burbigung ber Berbaltniffe und im Unterfcbied von gemiffen einseitigen Richtungen gurud, melde in bet früheren Boltowirthichaftolobre ju ertennen maren und gegenwartig bornebmlich nur noch in ber Danchofterboctrin vertreten find. Auch in unferem Beifpiel bee Rriege braucht bie Berthvernichtung nicht nothwendig obne Gewinnung irgend eines Mequivalents, fei es idealer, fei es felbft wirthichaftlicher Ratur, vor fich gegangen gu fein. Und mare bei einem gred., alfo ruchlofen Rriege nur Ariegerubm, frangofifche gloire, Diefes Mequivalent, auch biefes mag feine allgemeine Bebeutung fur ein Bolf und einen Staat haben, aber es ift bann jebenfalls auch eine toftiptelige Sache gemejen. Der Breis bes Rriegerubme beftanb, von ben ichwerer miegeuben Menidenverluften gang abgeseben, in ben vernichteten wirthicoftlichen Der Rrieg hat aber mitunter eine viel bobere Bebeutung. Gein gludlicher Ausgang bat vielleicht erhobte Rechteficherheit nach außen, fraftigen Aufichwung ber erichlafften Beifter, eine neue gefunde Brundlage fur Die politifche Geftaltung bes Staats und bas Birthicaiteleben bes Bolis gefchaffen. Beider vernünftige und patriotifche Dentiche wollte ben berte lichen Rrieg von 1866 nicht mit noch großeren materiellen Opfern bejablen! In foldem Salle ift in beitfamfter Beife eine Umwandlung materiellen in ein gewaltiges Immaterialcapital erfolgt. Dit Gulfe Diefes letteren fann auch binterber wieber bie materielle ober gewohnliche wirthe Schaftliche Production einen um fo fraftigeren Aufschwung nebmen, foweit Diefer nicht blog burch Daterialcapitatien bedingt ift. Aber immerbin muß biefe Bernichtung - ober fagen wir aud Umwandlung - materiellen Capitale in jenes Immaterialcapital empfunden werden, wenn nicht fofort and fur jenes erftere ein Erfat gefchafft wirb. Denn in ber Sauptfache wird die Borausfegnug namentlich in Canbern geringen und mittleren Boblftands gutreffen, daß bas vorbandene Capital wenigstens bis gum 2*

Rriege, wenn auch nicht mabrend beffelben vollftanbig productiv thatig war. Dann muß jedenfalls vorübergebend eine Einschrankung der Prosduction oder eine so ftarte Bermehrung der Sparfamteit durch sofortigen Minderconsum erfolgen, daß dadurch wieder Das erforderliche neue Capital gewonnen wurde, — letteres ein unwahrscheinlicher Fall.

Sonft liegt fur Die Bolfewirthicalt ale Banges ber Erfat ber im Rriege vernichteten wirthicaftlichen Buter offenbar nicht in ber Papiergelbausgabe ale folder. Diefer Erfat taun gud bier nur wie in allen Rallen burd Arbeit - muß er bedeutend fein, burd barte Arbeit langere Beit binburch - bei gleichzeitig nebenbergebenber Berminberung bee laufenben Confume, alfo ber tagliden Bedürfniftefriedigung erworben merben. Die Rriegsarbeit ichafft biefen Erfat nicht, benn fie producirt ja im gunftigften galle nur jenes Immaterialcapital, beffen Entftebung bann abnliche unmittelbare Birfungen auf die Bolfewirtbicaft ansubt, wie bie gu farte und ju raiche Umwandlung umlaufenden in ftebenbes Capital. Auch nach Diefer tann es an umlaufendem Capital geitweife gebrechen. Die Bapiergelbanegabe ftellt nicht andere wie gewöhnliche Unleiben ober Steuern bem Staate bie bon ibm bedurften Buter gur Berjugung, und gmar bie Papiergeldausgabe nach dem Moge ibrer Rauffraft. Darin findet zwischen dem Staate ale Gingelwirthichafter und anderen Gingelwirthichaftern fein Unterfchieb ftatt. In beiden gallen, bei ber Deding ber Rriegoloften mitteift Bapiergelb und mittelft Auleiben ober Steuern. find w Die vernichteten wirthichaftlichen Guter, welche Die eigentlichen polfemirthicaftlichen Productionefoften Des Rriegs bilben. außere Borgang ift gleich, bas Beld ale foldes, bas Bapiergeld bort, bas burch bie Anleiben und Steuern eingefloffene Metallgeld nebft beffen etwaigen Surrogaten bier, bleibt vorbanden und fann auch gang im Inlande bleiben. Es wechfelt nur Die Gigenthumer, indem es an die Berfaufer Des Ariegebedarfe gelangt. Der Unterfchied ber folgen beiber Methoden ber Buterbeichaffung beftebt fur Die gange Bollewirtbicaft nur barin, bag die Papiergelbausgabe ein icon vorhandenes, nur in andrer Beife benuttes Regleapital ber gangen Bollewirthicaft, ein Refultat fruberer Arbeiten und Erfparungen, eben bas oben icon genannte Cbelmetallgelb, möglicher Beije fur ble Dedung ber Ariegefoften Disponibel' macht. Möglicher Beife, benn bie auf ber Sand liegenden, aber oft in der Debatte vergeffenen Borausfehungen find auch fur die wirkliche Rriegotoftenbedung bie brei fruber ermabnten, von benen II gobangt, bag

Ave to the Section

And the state of

die Papiergeldausgabe vollswirthschaftlich betrachtet der Gesammtproduction reelles Capital nen zuführt. Es muß also zur Zeit der Papiergeldausgabe noch ein Betrag Metallgeld, das in den besprochenen Functionen dient, porhanden sein. Mit anderen Borten dieses Reservecapital der Bollswirthschaft darf nicht bereits stüher durch Papiergeldausgabe oder durch die Entwicklung der Creditwirthschaft fluffig gemacht worden sein. Oder es mussen sich in der Paviergeldzeit Bedingungen verwirklichen, welche sonft eine Vermehrung des Metallgelds nöthig machen wurden.

Und endlich muß auch hier die dritte der obigen Boraussehungen eintreten: das durch Papiergeldausgabe disponibel gewordene Metallgeld muß gegen concrete Productionsmittel umgeseht werden. Segen wir nämlich beispielsweise den gall, es seinen 200 Millionen Metallgeld versügbar geworden und soviel betrugen die Rriegstoften. Sier braucht für die Deckung biefer letteren nur dann kein Capital aus anderen Zweigen der Production herbeigezogen oder durch Minderconsum neu erspart zu werden, hier bietet also nur dann die Papiergeldausgabe im Bergleich mit Auseihen und Steuern eine Erleichterung sur die Bollswirthschaft, wenn der Betrag der concreten Regleapitalien innerhalb der Bollswirthschaft um 200 Rillionen erhöht wird. Dies kann vornehmlich nur durch die Aussahlich der 200 Mill. Retallgeld in das Ausland und die Umsehung in ausländische concrete Productionsmittel geschehen.

Rur zwei verhaltnismäßig unwichtigere Ansnahmen finden in diefer Beziehung moht ftatt, beibes galle, in welchen bas ans feinen inlandischen Getodienften abgelofte edle Metall concretes Productionsmittel von Einzel-wirthschaften bes Julands, b. b. des Papiergeldlandes wirt. Dies geschieht bei ber Benupung bes betreffenden Metallgelds im Goldschmied-gewerbe und fur andere abnliche technische Zwede und im Banquier- und verwandten handelsgeschäften mit bem Auslande, sur welche Zwede vielleicht ein Theil jener 200 Millionen als Geschäftscasse zu internationalen Bablungen in regelmäßiger productiver Berwendung bleiben tonnte.

Die Papiergeldwirthichaft ruft oftmals, namentlich in Zeiten anhaltender Baiffetendenz, eine nicht unbegrundete Augst vor immer größeren Berluften an dem fich rasch entwerthenden Papiergelde und au Obligationen, welche auf Papiermabrung lauten, hervor. Führt diese Angst ober bas Borurtheil ber landlichen Bevölferung u. f. w. bazu, daß von bem fur die Aussuhr disponibel werdenden Metallgeld ein Betrag als "Schah" bei Seite gelegt wird, so wurde um diesen Betrag eben weniger Metalls

geldeapital jur Umsehung in concrete Productionsmittel bes Auslands verfügbar werden. Dieses Schahlammeln vereitelt also den einzigen Bortheil der Papiergeldausgabe und läßt die lettere als Magregel jur Deckung der Arlegstoften um so weniger gerechtsertigt erscheinen.

Betrachten wir bie Bebeutung biefes Schapauffammelne einen Augenblid naber. Rur bas Berftanbnig ber volfemirtbichaftlichen Rolgen bes Baplergelde ift Diefe Thatigleit der Gingelwirthichaften nicht unwichtig. Gie tommt wohl in allen eigentlichen Bapiergelblanbern vor. Als icabliche Birfung Des Papiergelde fann naturlich nur ber Theil Des Chatauffammelne bezeichnet werben, welcher nen bingutommt. Auch in Rugland foll das Schatzauffammeln in bedeutendem Umfang mabrend ber neueren Papiergelbperiobe erfotgt fein.") Berichiedene gafle find moglich, Die Analyse eines einzigen wird genügen. Angenommen, Jemand besitt bas Metallgeld, meldes er jest ale Schaf anibemahren mill, icon beim Beginn ber Papiergeldwirtbicaft. Bisber Diente ibm Diefes Gelb gur Rubrung feines Productionegeidafts ale Dieponibles Beldcapital ober gur Beftreitung leines laufenden Conjums ale Umlaufemittel. Rallen mar es, von Almojen, Gefdent u. bal. abgefeben, ber Erlos für producirte Guter ober Leiftungen. Die Thatigfeit bes Schaganffammelne vermindert nicht unmittelbar ben Borrath concreter Capitalten ber Bolfemirthichaft, aber fie binbert beffen Berntebrung burd Antauf auslanbifder Brobuctionemittel, und vereitelt eben baburch ben einzigen reellen Rugen, der Der Papiergelbansgabe moglicher Beife entlyringt. fcabet fle aber noch weiter, indem fle leicht gur Brachlegung guberer Capis talien und Arbeitefrafte, jur Bernichtung jener und bamit gu einer Bro-Ductionebeidrantung führen tann. Abfoint nothwendig find biefe Rolgen nicht, denn durch bas Schapfammeln wird die Summe ber concreten Productionsmittel, von denen ichlieglich die Production abbangt, ja nicht verringert. Moglich, ja mabricheinlich find fie unter ben meift gegebenen Berbaltniffen aber boch. Dann trate alfo ju ber burch bas Schatauffammeln verhinderten Bunahme ber Capitalien und ber Production innerbalb der Bolfemirthichaft bee Papiergelblandes noch eine pofitive Abnahme, jum lucrum cessans noch damnum emergens. Ce bandelt fich bier namentlich um bas Schicial berjenigen wirthidaftlichen Guter, welche fonft vom

^{*)} Bgl. u. A. Goldmann, Ruffiches Papiergelb, Riga 1866, S. 99. Ob bie bertige Unnahme uicht boch ju weit geht?

28 July 18 18

Schaffammler gefauft, alfo aller Bermuthung nach mit ber Bestimmung, an ihn abgesett in werben, bereits producirt worden waren. Ferner tommt bas Loos berjenigen Personen, resp. Producenten in Betracht, welche auf die Producte des Schafaussammlers gewartet hatten. Wenn ber Schaft gang aus dem jum Geschäftscapital gehörenden Gelbe augessammelt wird, also wehl eine Ausnahme, so wurde ja die Production des Schafsammlers aushören oder beschaftsmalten muffen.

Die bieberigen Berlaufer bes Chabfammlere tonnten ibre Bagren felbft meiter verarbeiten, wie M fonft von bem Cammler gefchehen mare. Aber, bies feste boraus, bag fie baju technifc im Stande maren und ferner Die verschiebenen Lieferanten und Arbeiter bes Sammlere m einer Production guiammmentraten. Letteres geicabe, wenn auch nicht formell, fo bod bem Bejen nach, wenn irgend eine Berfon leihmeife, alfo.auf bem Bege bes Credite, Die betreffenben Broductionemittel und Arbeitefrafte vereinigte. Doglich ift dies mobl, bie Bertaufer branchten g. B. pur, wie bieber gegen Dange, fo fest gegen Berfprechen auf Beld, gegen Beldfurrogate ju verfanfen, - nicht gegen Bapiergelb, von welchem unter ben Borauelegungen unferes galle Die neuen Raufer noch nichts befigen Ce zeigt fich bier bie praftifche Anwendbarfeit ber Belbfurrogate ftatt bes Gelbes, woburd letteres ale Umlanfsmittel ober Bermittler bes Abfabes euthebrlich gemacht werden fann. In unferem Rall aber ift es febr unmabrideinlich, baß fofort bie entfprechende Ausbildung bes Gre-Ditmefene und bee Geldfurrogatfpfteme fertig ift. Rebit ber alte Abfah. fo finden die Guter bann febr leicht überhaupt feinen Abfap, Die Brobucenten erhalten teinen Biebererfag ihres verwendeten Capitale, es folgt fomit eine Capitalvernichtung, eine Productionebeidranfung und eine meltergebenbe Abjagftoding, welche fich fortwalgend abnliche Birfungen erjeugt. An allen Diefen Uebeln ift bas Schapfammeln Schuld. Bulfe gemabrt bann nur ber Abjag an bas Austand und vielleicht grabe an ben Staat, welcher mit Bapiergeld bezahlt, aber in Diefem galle merben ble Guter eben in ber geidilberten Art im Rriege u. f. w. confumirt. Rur wenn ber Schaklammler feinen Schat feinem Confum abgefpart bat, mare weiter nichts geandert, ale bag bie Confumenten gewechfelt batten. Die Broducenten, welche auf die nun fehlenden oder verminderten Brobucte bes Schatfammlere marteten, tonnen, ba fle uber Raufmittel ber Annahme nach verfügten, die erforderlichen, im Infande nicht vorhandenen Brobuctionsmittel aus bem Auslande begieben. Aber auch Dies ift nicht

immer leicht, im Augenblick mitunter unmöglich; bann wurden auch bier Productiones, Abjapftodungen, Capitalvernichtungen erfolgen, lauter mittelsbare Wirkungen des Schapfammelus. Diefes möglichst zu verhüten, liegt also im Interesse ber Bollswirthschaft.

Unfere Auseinandersegungen führen baber ju einigen wichtigen Goluffen aber prattifche Dagregeln, Schluffe, welche beebalb nicht weniger mabr find, weil fie den foftgewurzelten Borurtheilen bes Bublicums und bet Bingugpraftifer miderfprechen. Goll namlich bie Bapiergelbauegabe menigftens einigermaßen eine wirfliche Gulfe fur Die Bolfemirthichaft in ber Beit großer unproductiver Staatsausgaben fein, fo muß Alles ge. icheben, um bas porbandene Metaligelb ins Ausland ftromen ju laffen und bie Umfegung bes Metalle in Productione. mittel, alfo bie Baareneinfubr gu erleichtern. baber feine Ausfuhrverbote fur Gold und Gilber und feine probibitive ober ichnigallnerifde Sanbelepolitit in Beiten, mo ber Detallabfluß lo wichtig ift, alfo vornehmlich im Beginn ber Papiergeldwirthichaft. Denn bas Burudbieiben bes Ebelmetalle im Intanbe nutt fest ja nicht nur nichte, fondern fcbabet, weil es jum Coasauffammeln und zwar aus Gelbmitteln, Die gur Production bestimmt waren, faft zwingt. 216 Gelb ift bas Detall beim Rennwerthzwangs. cure bes Bapiergelbe einftweilen im Inlande unbrauchbar, unnothig. Die Berbinderung ber Baareneinfuhr macht ferner grade ben Erfat von Productionemitteln numbglid, welchen Die Rriegeverzehrung und Beidafte. fodung forbert. Den geringen Bortheil, melden bas non Metallgelb fcon fo entblogte Rugland vom Papiergelde mabrent bee vrientalifchen Rriege batte baben tonnen, bat man burd bie ichlieflich boch unwirt. famen, nichte befto weniger binderlichen Belbausfubwerbote und burch die Miberale Sandelspolitit großentheils noch verscherzt. Rebe mirfliche Erichwerung ber Metallausfuhr und ber Baareneinfuhr, welche burch bie Berbote u. f. w. ergielt murbe, ichmalerte jenen Bortbeil, inbem fie ben mittelft bes frei gewordenen Metallgelbe ertauften Broductionemittelbetrag verringerte.

Die früher aufgestellten Bedingungen und die numittelbar vorausgebenden Erörterungen zeigen ichon, wie problematisch es ift, ob und wie viel von jenem alten, im Metallgeldfonds des Landes bestehenden Reservecapital der Bollswirthschaft durch Paviergeldausgabe mit Erfolg für die Deffung ber Staatsausgaben disponibel gemacht werden fann. Ditmals

et de la deservación de la gist

ist ja aber von vornherein wenig Metallgeld schon im Beginn ber Papiermabrungswirthschaft ober der Vermehrung des Papiergelds für die neuen Finanzbedürfnisse des Staats mehr vorhanden. Die Entwicklung der Crebitwirthschaft, oder des Gelbsurrogatschkems, das Banknotenwesen, das bisberige, vielleicht bislang einlosbare Japiergeld haben das Metallgeld schon
ganz oder zum großen Theil erseht gehabt. So war es 1854 in Rußland, 1859 und 1866 in Desterreich (zum Theil auch schon 1848), so
jüngst in den Vereinigten Staaten. Sier kann also insoweit von der reelleu Erleichterung der Bolfswirthschaft durch Papiergeldausgabe im Vergleiche
mit Anleihen oder Steuern nicht die Rede sein.

Dem scheint die Thatsache zu widersprechen, daß die Massen neuen Papiergelds, welche nicht mehr Ersag des Metallgelds bilden, sondern über deffen Betrag weit hinaus emittirt werden, eine gewisse Kaustrast, wenn auch eine geringere, als der gleiche Rominalbetrag Metallgeld, darstellen. Die Einzels wirthschaften benugen dieses Papiergeld wie sonst Metallgeld als disponibles Geldeapital. Der früher von uns geschilderte speculative Ausschwung der Boltswirthschaft ersolgt mit hülfe dieses Papiergelds. Da scheint denn doch eben viel ober ein Ueberfluß als ein Mangel an Capital vorhanden zu sein. Die Papiergeldausgabe ware in der That die Panacee, durch welche diese Capitalplethora sogar gerade in einer Zeit der werthvernichtenden Kriegsausgabe geschaffen würde.

Allein diefer Schein trugt. Soweit bas Bapiergeld über bie Erfekung bes Metallgelbe binaus ausgegeben wirb, tann M fur bie Bolle, mirthichaft ale Ganges nichts Unberes mehr bemirten, ale bag in bie Aufnahme von Anleiben ber Gingelwirthichaften Im Auslande geitweife erleichtert und dem reellen einheimischen Capital, welches in concreten Dro-Ductionemitteln befteht, eine andere Richtung ber Beidaftigung giebt. Durch diefe beiben Umftande werden die Beranderungen in ber Broduction und ber Auffdmung ber Bollemirtbichaft erflart, welche man oftere nach ber Bapiergeldguegabe mabrnimmt. Der Aufichmung ift meiftens nur partiell. Die veranderte Richtung ber Capitalien fann nur bedingt gu einem eigentlichen Aufichwung, b. b. ju einer wirflichen Steigerung ber Broduction fubren, nämlich nur infoweit, ale biefe Richtung eine productivere Bermendung ber Capitalien bewirft, Auch bas Gegentheil Ift moglich, jedenfalls aber wird jum Theil immer ber Blusproduction auf ber einen eine Minnaproduction auf ber anderen Geite gegenüberfteben.

Betrochten wir fur einen Augenblid bie einheimische Bollewirthicalt ale eine gefchloffene. Gine gemiffe Summe materieller Brobuctionemittel, Bilbung, Arbeitefraft ift vorbanben. Die icon befprochene Ginwirfung bes Rriege, ber praftifden Saupturfache ber Bapiergelbausgabe, tonnen wir jest gang unberudfichtigt laffen. Betonen wir alfo jest auch gar nicht weiter Die Bergehrung eines Theile jener materiellen Mittel und Arbeitelrafte burch ben Rrieg. Dehmen wir ferner an, Die Papiergelbausgabe tonne fein Detallcapital mehr bisponibel machen, wie in ber Dauptfade im Rrimmfriege Anglands. Die neuen Emiffionen Bapiergelb gelangen als Bablung an Golbaten und Rriegelieferanten. Diefe Berfonen verfügen baburch über eine vermehrte ober über eine gang neue Rauffraft. Diefe lettere fett fie in ben Stand, allerbings bei einem junachft gleich gebliebenen Angebot gu boberen Breifen, alfo mit einem Berlufte an ber Rauffraft bes immer weiter bermehrten Papiergelbe, von bem beftimmten Buterquantum der Bollewirthichaft einen größeren Antheil an fich ju gieben. Diefer Buterantbeil wird bon ben einen Raufern nur einfach confumirt, und in biefem galle muffen andere Perfonen weniger confumiren, namlich biejenigen, welche noch nicht über eine bem vermehrten Papiergelb entspringende Extratauftraft verfügten. Unter ben Borandjebungen unferes Balle, mo Papiergelb bereite bae ausschließliche Umlaufemittel geworben fein foll, haben biefe letteren Confumenten fogar eine fleinere Ranffraft ale bieber, meil bie allgemeine Rauffraft bee Bapiergelde abgenommen Die anderen Raufer, welche uber Die vermehrte Bapiergeldmenge querft verfagen, find birect und indtrect bie Unternehmer, melde ben Rriegebebarf produciren. Gie benugen ben großeren Gilterautheil, ben fie fich verfchaffen, ale Productionemittet, refp. fle faufen von bem Befammte gutervorrath Diejenigen Artifel, welche fur ihr Beichaft concretes Capital Ein erbebliches Quantum wird immer in gewöhnlichen Confumtibilien ober Unterhaltemitteln fur Arbeiter befteben, bagn tommen bie Robftoffe n. f. w. Go merben biefe Brodncenten in ber That gur Roctfemung und zur Ermeiterung ihrer Beidafte burd bie Bapiergeibausgabe befähigt, mobei Die Broductionofoften und Die fertigen Erzeugniffe mie wir foon fruber conftatirten, eine Zendeng jum Breibfteigen baben, fo lange ote Papiervermehrung bauert. Aber m ift bier nun auch flar, bag nach Daggabe bes vermehrten Aufaufe ber Productionsmittel auf ber einen ein verminderter Aufanf auf ber anderen Geite por fic geben muß. Denn biefelbe Daffe Guter ift junachft nur vorhanben, Die erhobte

Rauftraft burch Debrbefig von Gelb egiftirt nur auf ber erften Grite. So lange Rrieg und bemnach Butervernichtung ober beften galle Berwandlung ber Gater in ein 3mmaterialeapital, Papiergelovermehrung audauern und Rauftraftuberlegenheit auf ber Geite ber fur den Rriegebebarf arbeitenben Unternehmer bleibt, fo lange andrerfeite bie concreten Broductionsmittel, melde man braucht, überhaupt noch vorhanden fint ober noch neu producirt werben tonnten, fo lange tann auch die Thatigfeit ber geugnuten Unternehmer fortgeben. Gie wird fich aber unter unfrer Boraus. fegung ber gefchloffenen Bolfemirtbicaft, mo bie erforberlichen Brobuctione. mittel nicht leibweise aus bem Austande bereinfommen, immer fcwieriger geftalten, grabe weil bie urrige Production immer mehr abnehmen muß. Diefe wird gemiffermaßen burch bae Bortaufmonopol, meldes ben Pro-Ducenten ber Ariegematerialien bie immer erneute Bapiergelbausgabe in Betreff ber Productionsmittel verleibt, Diefen letteren gegenüber immer concurrengunfabiger. Das wird benn fo lange bauern, bis bas Papiergeld burch bie Bermehrung fo maffenhaft ober burch bie Berminberung ber anderweiten Broduction die Broductionsmittelvorrathe fo flein geworben find ober Beides einigermaßen gusammentrifft, bag bas Papiergelb pratific feine Rauftraft faft verliert. Golde extreme galle finden fich in ber Birflichfeit gunabernd in der frangofifden Revolutionegeit, mobl auch. grade mas die Berringerung ber Broductionsmittel aulangt, in bem ameritanifden Burgerfrieg auf Geite ber confoberirten Stgaten. Raturlic muß ein folder Buftand mit bem furchtbarften Rothftand menigftene aller ber Rreife ber Bevollerung, welche nicht in birecter Begiebung gur Broburtion bes Rriegebedarfe fteben, verfnupft fein. Dan erfieht aus bem Borbergebenben, welches furchtbare ginanzmittel Die Papiergeldansgabe in banden einer rudfichtelofen Staategewalt werben fann. 2Bas ift bagegen Die größte Beffeuerung und 3mangeanleibe und Die umfaffenbfie Bemalt, welche eine Regierung gur Durchlubrung biefer beiben Dagregeln befigen tann? Der Zwangecure bes Bapiergelbe ift eine biel machtigere und boch eine viel einfachere Schraube gur Erpreffung ber erforderlichen Guter. weil er ber Staategewalt durch Bermittlung des Productiones und Abfage proceffes und ber Breisgeftaltung, alfo im Uebrigen vermittelft ber gemobulichen wirthichaftlichen Bejege bie Buter bes Dolle jur Berfugung ftellt, ja formlich in Die Bande fpielt. Eben beghalb mirb in Exiftens fragen bes Staate und Bolte bas Zwangecurspapiergelb unter allen Berfaffungeformen bas lette Buffuchtemittel bilben, wenn alle anberen

Gulfemittel verfagen. Dagegen mirb weber ber wirthichaftliche Rachtbeil, noch bie unvermeibliche Ungerechtigfeit und Garte ber Magregel ichugen.")

Bludlicher Beife tommt es nicht nothwendig ftete bis gu biefen extremen Buftanben, welche wir im Borbergebenben ichilberten. Die Regel bilben vielmehr neuerdings Buftanbe, wie wir fie grade in ber Reugeit in Rugland, Defterreich und Rorbamerifa finden. Gine große Daffe Papiergeld ift ausgegeben worden, eine farte Entwerthung bes letteren gegen bas aus bem Bertebr vollig verschwundene Metallgelb zeigt fich, aber Die Menge vermehrt fich wenigstens nicht meiter, weil Die Urfache ber Papiergelb. ausgabe, ber Rrieg ober bas burch ibn bemirfte acute Deficit, fortgefallen ift. Dann geigt fich nun in ber fruber befprochenen Beife Die Biethora an Papiergeldcapital. Sier fragt fich nur noch, ob nicht biefe eine reelle Grundlage fur einen allgemeinen Aufschwung ber Bollemirthichaft bilben fann. Es ift leicht ju geigen, bag auch bier bochftens nur bon einer veranderten Richtung der Production Die Rede fein tann, in welcher Die Realeapitalien der Bollewirtbicaft beicaftigt werden. Die Bapiergeldcapitalien bilden nur vermoge ber ibnen innewohnenden Rauffraft bas Mittel in ben Banben ber Gingelwirthichaften, ber Broduction biefe aubere Richtung ju geben.

Das Papiergeldcapital wird in besonders großem Betrage bei den Producenten des Kriegsbedarfs am Schluß des Kriegs zurudbleiben, denn für diefe Personen entfällt ja nun die Nothwendigkeit und der Anreiz, das in Zahlung erbaltene Papiergeld sosort wieder zum Ankauf der erfordertichen Productionsmittel wegzugeben, um die Production des Kriegsbedarfs sortzusehen. In den Unternehmern, welche solchen Kriegsbedarf beschaffen, gehören z. B. die Landwirthe, welche Nahrungsmittel, die Fabrikanten, Gandwerker, welche Kleidung, Juhrwerk, Wassen, Munition u. f. w. herstellten; ferner namentlich die große Reihe wichtiger Mittelspersonen, welche zwischen dem Producenten, den eben genannten Unternehmern, und dem Consumenten, der Misitarverwaltung oder dem Staate, vermittelten, also Kausleute, Lieferanten aller Art, fleinere Sandler, Wirthe, welche die

^{&#}x27;) In der Papiergeldbebatte auf dem vollswirthschaftlichen Congres in hannober [1864, vgl. Bericht darüber, Berlin 1864, S. 47 ff.) bat man freilich von einigen Seiten biese Auffassung gemisbilligt, in der hoffnung, man werde lieber den Staat zu Grundesgeben laffen, ale jum Zwangerure greifen! Das Papiergeld als einzelwirthschaftliches Capital tommt in ben Ansichten von Prince-Smith u. A. m. auch nicht immer zur genägenden Bürdigung.

tagliden Bedürsniffe ber Golbaten verforgen balfen. Diefe Mitteleperfonen find ber Regel nach Die thatigften, betriebfamften, intelligenteften, freilich felten bie gemiffenhafteften. Ge find Diejenigen, welche ihren Bortheil am meiften mabraunehmen miffen und bagu- bie befte Belegenheit baben, weil fie beim Gintauf und Bertauf gewinnen, ber eigentliche Pro-Ducent und der Confument von ihnen abbangt. Die großen und rafchen Extrageminne im Lieferungegeschaft fur ben friegführenben Staat fliegen vornehmlich in ihre Lafchen. Das, mas ber Grant burch Mangel un Birthicaltlichleit, Leichtfinn, Bewiffenlofigfeit, Beftechlichfeit feiner Beam. ten bei den Rriegslieferungen verliert - und in welchem Ctaate ließen fich folde Berlufte ganglich vermeiben - tommt in erfter Livie eben ber Lieferantenclaffe gu Gute. Unter ben untrennbaren golgen bee Bapiergeldmefens befindet fich ftete bie, bag bie Ctaatevermaltung am menigften fparfam verfahrt, je unbeichranftere Reffonrcen ibr die Bapiergelt. ausgabe fur ben Mugenblid eröffnet. And bavon profitiren Die Lieferanten am meiften und die fleinen Baudler miffen in gleicher Beife den mirthichaftlichen Leichtfinn des Goldaten auszubeuten. "Ift die Berrichaft ber Deficite bereingebrochen, ift man um eine Ungabl bon Dillonen bom Gleichgewicht entfernt, ba ericheint jebe Gufparung im Rleinen unguge, man ermartet die Rettung von fogenannten großen Dagregeln und ein Beift ber Unwirthicafilichfeit und Gorglofigfeit bemachtigt fic ber ginangverwaltung," fo fagt Ood treffend von der Beriobe ber dronifden Deficitmirtbicaft. *) Bie gilt bas vollente von ben Beiten genter Ariegebeficite, welche burch Bapiergelbausgabe beftritten merben! Die Lieferanten miffen babon gu ergablen. Gie find die erften, in beren Banbe bas Bapiergelb in Rablung gelangt, fie machen im Laufe bes Rriege Die größten Bewinne, fie baben am Schluß beffelben bas meifte bisponible Bapiergelbcapital in Banden. In zweiter Linie fteben die übrigen fur ben Rrieg arbeitenben Unternebmer.

Die Beendigung eines großen fostipteligen Arlegs führt in der Regel zu einer mindeftens grade so ftarten Arendrehung der gangen nationalen Production, wie der Ariegsanfang. Die Besitzer bes jest auf einmal maistigen Popiergeldcapitals find ebenso selten geneigt als besähigt, ihre und ihrer Capitalien Thatigkeit im ruhigen Geleise der gewöhnlichen Production m verwerthen. Als speculative Röpse oder durch den Besitz der dies

[&]quot;) v. Sod, offentliche Abgaben und Schulben, Stuttgart 1863, 6. 33.

poniblen Rauftraft mit anderen fpeculativen Ropfen leicht in Berbindung gebracht, mitunter von folden Speculanten, von ine und auslandifchen Banquiere u. f. m. felbft wieder gegangelt, werfen fle fest ihr Angemmert auf große Unternehmungen, welche bei etwas Riffco boch größeren Bewinn ale Die gewöhnlichen Geschäfte versprechen. In unferer Belt Des Afforiationemefene, bee überall mehr ober weniger entwickelten ober boch einer rafden Entwidlung leichter ale ehebem fabigen Greditwefens, bes fosmopolitifchen Charafters bee Capitale find folde große öffentliche Unternehmungen nur um fo leichter in Bang ju bringen. Rener abnficher Gewinn wie in ben Beichaften mit ber Papiergelb ausgebenden Staateregierung fodt fest burch Actienemiffionen u. bgl. m., mobei burch Ab. icopfen bes Agio's und mancherlei fpeculative Gefchafte bas bieberige Beben leicht fortgefest werben tann. Alle biefe Beidafte paffen grabe fur Die Personen, welche am meiften an ber Papiergelbausgabe gewonnen haben und am meiften Bapiergeldcapital befigen, bortreffiich, Bunber, daß biefe Leute biefen Beichaften vornehmlich ihr Capital und ibre Bewandtheit gumenden. Ber wollte auch leugnen, bag bier oftmale Die belffamften Unternehmungen, Gifenbahnen, Banten, Creditgefellichaften aller Urt, Bergmerte, große gabrifen u. bgl. m. ine Leben gernfen werben? Gin Mangel, welcher mit ber Befchaffenbeit ber Brunber und ber Art und bem fur bie Grunder vorübergebenden 3med ber Grundung gufammen. bangt, pflegt freilich nicht felten ju fein; es ift die geringe Birtbicaftlichfeit, die nicht geborige Berudfichtigung ber Die bauernbe und genugenbe Rentabilitat beftimmenden Bedingungen, unter welchen Ginftuffen jene Unternehmungen oft von vorneberein leiben. Auch bafür liegen Die Beilviele nicht fern, fie finden fich aber in abnlicher Beife wie in Rugland grabe bei ben mit Papiergelbeapital gegrundeten Unternehmungen auch in Defterreich und anbereme gablreich genng.

Prüfen wir indessen jest nur, wie biese Unternehmungen auf bie inlandische allgemeine Production einwirfen. Auch hier taun bas Papiergeldcapital, mit welchem die se Unternehmungen gegrundet werden, vermöge
seiner Raustraft nur mit dem Gelbe anderer Unternehmungen um ben
Antauf der einmal im Lande vorhandenen concreten Productionsmittel und Arbeitsfrafte in Concurrenz treten, gang wie früher im Kriege. Dieser Rampf wird meistens erfolgreich sein, ba die Ueberlegenheit der Raustraft leicht auf Seiten des bedeutenden, mulfig liegenden Papiergeideapitals fteben wird. Bur die gange Bollswirthichaft bat bas aber boch zunächft

March Control

nur jur golge, bag in ber That blog vorbandene Realcapitalien eine veranderte Beidaftigung finden. Die großen neuen Unternehmungen liefern Guter, aber fatt andrer Buter, welche fonft producirt worden maren. Gijenbabnen werben gebaut, aber ber Stragenbau gerath ins Stoden, benn Die erforderlichen Productionemittel und Arbeitefrafte bat Die Gifenbabngesellicaft ben Bemeinden, bem Rreife, ben Gutebefigern vorweggenommen. Actienfabriten werden errichtet, aber ben Brivatfabriten fehlt bas nothwenbige concrete Capital. Bergwerte werben eroffnet, aber vergebene fucht ber Butsbefiger Credit gur Berbefferung feiner gandwirthichaft. Ge fann unn febr mobl bie Bollewirthicaft von Diefer veranderten Beichaftigung ber Arbeitefrafte und Productionsmittel profitiren, alfo ber Berth ber Befammtproduction doch größer ausfallen, aber nur unter ber Boraus. fegung, bag die nenen Unternehmungen wirflich probuctiver find. Oftmale mag bas ber gall fein, immer gewiß nicht. Die Bopiergelbbafis ber veranderten Production tragt in Diefe nur gu leicht ben Reim ber Unwirth-Schaftlichfeit binein. Und auch im gunftigften gall wird bem Blus auf ber einen ein Minus auf ber auberen Seite gegenüber fteben. Erft allmablich tann auf bet Grundlage einer wirflich größeren Broductivitat ber neuen Capitalverwendung burd vermehrte Sparfamteit eine Renbilbung reeller Capitalien erfolgen und baburch bas Mittel geboten merben, jenes Minus ju erfegen. Der unwirthichaftliche Ginn, welcher in und burch Die Bapiergeldwirthicaft gauge Bevollerungen ergreift, wird auch biegegen mandes hinderniß ichaffen. 3mmer wird man wieder barauf bingewiesen, bag ein wirflich allgemeiner Auffdmung Bermehrung ber Arbeit und Bermehrung der durch Atbeit erzeugten, burch Ersparung gebilbeten concreten Capitalien jur Boransjegung bat. Die Papiergelbanegabe ale folche icoft biefe Capitalien nicht, fonbern ruft gunftigften galle nur einige Bedingungen ine Leben, welche Die Schaffung folder Capitalien begunftigen, felten indeffen, ohne gleichzeitig entgegengefest mirtende Bebingungen wirffam ju machen.

Beffer gestalten sich die Nerhältniffe, wenn wir von der Geschlossenheit der Bollswirthschaft absehen. Tritt dann eine der früheren Boraussegungen ein, daß nämlich nach Abrechnung der Kriegslossen von dem Berthe des durch Papiergeld ersetzten Metallgelds noch ein Betrag übrig bleibt, mit welchem ausländische Productionsmittel gesauft werden tonnen, so ist eben ein Theil des großen vollswirtbschaftlichen Reservecapitals jest wirklich productiv angelegt worden. Eine wirkliche Ausdehnung der Production im Berhaltnis gn diefem Metallgeldbetrag ift aledann möglich. Indeffen, wie ermahnt, wird diefer Fall in erheblicherem Umfange, jumal in unfrer Beit der Creditwirthicaft, felten vorlommen.

Bichtiger bagegen ift die andere fruber befprochene Eventualitat, bas burch die Papiergelbausgabe Die Aufnahme von Unteiben im Austande erleichtert werden fann. Freilich fteht bem ber Umftand entgegen, bag Die Papiergeldwirthichaft guf ben Crebit einer gangen Bolfemirthichaft und ibrer einzelnen Blieber, voran bes Stagte ungunftig wirft, meil fie ein Symptom ichlimmer politifcher, mirthichaftlicher und finangieller Berbalte niffe ift. Dagu tritt ber meitere Umftant, bag bei bem Schwanfen ber Babrung alle forberungen und Bablungen, welche auf Diefe Babrung tauten, fur bas Ausland um fo unficherer werden, weil biefes bas Papier. gelb für feine beimifchen 3mede in Metallmabrung umfegen muß. Dabandelt es fich benn oftmale um großeres Rifico wie im Bapiergetblande, uamlich um bas Rifico im Betrag bes Metallagio's fatt bes Rifico's im Betrag ber intandifden Breisbewegung, - wie wir noch naber feben werben, zwei nicht ibentische Großen. Es tann baber ber Befammteredit ber Bolfemirthichaft bee Bapiergelblaubes beim Auslande fogar fent fleiner ale ebebem bei Detallmabrung fein. In der Beit ber fich fteigernben Bapiergelbnoth, im Rriege, bei fortidreitender Bapiervermehrung und machfenbem Agio mochte Die lettermabnte Eventualitat mobl baufiger afs ibr Begentheil fein, obgleich wieber Die hinauszichung frember Capitalien in Belbform burch bie Entwerthung bes Papiergelbs wie mit einem Ausfubrjoll belegt, alfo gehindert wird. Rach bem Rriege indeffen, wenn' Die Bapiergelbmenge auf bemfelben Stande bleibt ober verminbert wird, bas Agio unter bem Ginfluß bes fic beffernben Gredite eine fintenbe Richtung innehalt, wird Die Sineinleibung bee fremden Capitale nicht felten umfangreich werben. Berben bie Contracte auf Bapiergelb geftellt, fo reigt beffen fteigernber Berth bas Ausland gur Anlage an. Diftraniichere, angitlichere Capitaliften laffen fich burch Stipulation von Detallmabrung gewinnen, welche im Papiergelblande um fremdes Capital berangugieben bann nicht felten allgemein ober fur fpecielle galle geftattet, b. b. für gerichtlich einflagbar erflatt wird (Staatepapiere, Actien, Brio. Gin fleinerer Betrog bes inlanbifchen Bapiergelbe ritateobligationen). wird fich auch im Auslande in den Grenglandern und an ben großen Borfen und Sandelsplagen fur Bermechelungeoperationen und internationale Rablungen balten. gur ben Betrag feiner Rauffraft bilbet m eine

Unleihe beim Austande und ein Mittel zur Bermehrung ber Realcapitalien. Unf jeder größeren europäischen Borfe ift öfterreichisches und ruffisches Papiergeld effectiv zu taufen. Hiernach ermeffe man die Beisheit einer Finanzpolitit, welche die Einführung heimischen Papiergelds, wie ehebem in Rußland, verbietet und bamit natürlich auch die Erhebung jener anständischen Anleibe mit Bapiergeld hindert!

Ramentlich wird aber bie Grundung großer öffentlicher Unterneb. mungen, welche Die Aufmertfamteit auf fich gieben, Die Betheiligung bes auslandifden Capitale berantoden. Die inlandifden Grunder, melde gu ibren Operationen burch bas Bopiergelbeapital befabigt merben, fteben obnebin ale Banquiere und Geldmanner mit ihren auswärtigen Berufe. genoffen in Der Begenmart meiftens in Beidafteverbindung. Der Ross mopolitismus bes Geldcapitale tommt bann unter bem begunftigenben Ginfluffe bes Papiergelbeapitale und ber von ibm ine Leben gerufenen Unternehmungen bem Inlande ju Gute. Fur Gifenbahnen, Banten ober große Anleiben bes Staats ift Die Betbeiligung bes fremben Capitals leichter ju gewinnen, ale fur fleine einzelmirtbicaftliche Operationen unbefannter Berfonen. Dies wird nebenbei bemerft von denen vergeffen, welche ber Benugung bes auswärtigen Staatecrebite bamit entgegentreten, baß bas frembe Capital auch ohnebice im Lanbe placirt merben murbe. Coweit in Rugfand nach ben Jahren 1856 ff. ein reeller Aufidmung ber Bolfemirthichalt wirflich ftattgefunden bat, welcher mit Recht direct ober indirect mit der Papiergelbvermebrung in Berbindung gebracht merben fann, mochte Die bervorgerufene Betheiligung bes auswartigen Capitals baran ein Saupwerdienft mit beaufpruchen durfen. Andere Momente, 3. B. Die wenigstene theilmelfe dech mobl erfolgte productivere Unlage ber Bantbepofiten im Bergleich mit bieber, haben baran mobl einen weiteren Antheil. Die Bapiergelbausgabe ale folde, b. b. Die Schaffung einzels wirthichaftlicher Rauftraft bat aber fonft au fich nur eine andere, nicht vermehrte Broduction jur gelge haben tonnen.

Die Mitbenutung ausländischer Credite bat für die Bolfewirthschaft natürlich bas Precare, daß fie widerrustlich ift und oft zu febr ungelogener Zeit widerrusen wird. Peinlich wird diese Jurudnahme des Credits bestonders bann, wenn das Capital in große stehende Capitalanlagen, wie Eisenbahnen oder Jumaterialcapitalien, in den Staat und seine Unstalten, gesteckt worden ist. Dann hat eben eine Umwandlung umlausenden Capitals flattgesunden. Gleichwohl muß aus diesem, resp. aus Metallgelds

Baltifche Monatsfchrift, 8. Jahrg., 8b. XV., Seft 1.

AND BURNEY, M.

vorrathen die Rudjahlung Des Capitale erfolgen. 3m Papiergelblande wollen lettere Borrathe fur großeren Bebarf nicht viel bejagen. Da erfolgt benn eine Beidranfung ber Bagrenbeguge aus der Frembe, eine Berniebrung ber Bagrenausfuhr, Beibes lagt fic aber oft erft ergwingen, wenn ber Bablungebebarf fur bas Ausland Die Bechfeleurfe noch weiter gebrudt, mit anderen Borten gu einer abermaligen größeren Entwerthung bes Papiergelde geführt bat. In ben letten Jahren, vorübergebend in befondere ftartem Dage im Commer 1866 mabrend des beutichen Rriege, bat Rugland allem Anichein nach unter biefen Ginfluffen gelitten. Aufnahme neuer ausmartiger Staatsanteiben, wenn Actien, Obligationen, glte Staatspapiere aus bem Auslande gurudftromen, ift bann gur ble Bermandlung bes einen auslandischen Crebite in einen anderen und gemabrt nur vorübergebend Gulfe gegen machfende Entwerthung des Bapiergelde, felbft wenn letteres nicht vermehrt wird. Denn die Urfachen ber fortichreitenben Burudgiebung ober Abwidlung ber bieber genoffenen ausmartigen Credite liegen meiftene tiefer. Richt am wenigften wirft bie Bortbauer ber Papiergeldwirthichaft felbft ichließlich wieber biecrebitirend, weil Das Ausland in Diefer Fortbauer bas Shmptom tieferer finangieller und wirthichaftlicher Schaden, Die fich nicht fo raich befeitigen laffen, erfennt. . Unfenntnig, Borurtheil, Abneigung erboben ben Digerebit noch. Der fintende Cure des Papiergelde ruit fur bas Ansland Berlufte, ber gleichbleibenbe nicht die gehofften Bewinufte bervor, worauf bas frembe Capital gereche net hatte. In bem concreten Salle Ruglande mochten innere und angere Urfaden in ben letten Jahren fortidreitend jufammengewirft baben, ben Crebit ber ruffifden Bollewirthicaft und bes rufficen Staate im Auslande ju vermintern und gu vertheuern. Die große focialpolitifche und wirthichaftliche Rriffs, in welche Rugland unvermeiblich vorübergebend burch bas großartige Bert ber Aufhebung ber Leibeigenschaft eintreten mußte, Die polnifche Bewegung, Die erichwerte Finanglage mit Deficitwirthicaft, Papiermabrung, fleigendem Staatebedarf fur die unumganglichen Reformen auf allen Bebieten ber Staatethatigfeit baben im Inlande, um von minder michtigen Bunften abgufeben, Bedingungen bervorgernfen, melde verthenernd und erichmerend auf ben answartigen Credit bes rufflichen Staate und ber rufflicen Bollewirthichaft eingewirft haben. Die erhöhete mirthichaftliche Thatigfeit und die Capital vergebrenden politifchen Borgange und Rriege baben in Europa und Amerifa allgemein den Eredit vertheuert, vorübergebend wieberholt febr ftart, nicht unerheblich, wie es icheint, fur langere

1, 100, 45, 45,

Beit. Selbst englische Confols, al pari in den ersten 1850er Jahren, als die californischanstralische Goldproduction im Beginnen war, stehen seit lange unter 90. Auch ein tleines Beisviel, daß die Geldvermehrung teine bleibende Billigseit bes Credits schafft. In allerlegter Zeit, namentlich seit dem Schluß des amerikanischen Bürgerkriegs, möchten die rufsischen wie die öfterreichischen Werthpapiere unter der Concurrenz der amerikanischen in Deutschland, Golland, England leiden und voraussichtlich wird bei der erstaunenswerth raschen Lerbesserung der amerikanischen Finanzlage diese Concurrenz dalb noch empfindlicher werden. Mahnung genng, daß Rußland sur sein zerrüttetes Geldwesen endlich etwas Ernstliches thue, sonst werden die amerikanischen Frenude allen Brüderschassischen zum Trop den Russen den Markt des "altersschwachen" aber capitalreichen Europa verderben, dessen beide "Zukunstsvölker" einstweilen eben doch noch nicht entrathen können.

Die porguegebenden Grorterungen liefern unferes Grachtens bie Erflarung ber Borgange in der ruffichen Bolfswirthicaft und auf bem ruffifden Beldmartte feit dem orientalifden Rriege bis jur Begenmart. Es fint im Befentlichen Die nämlichen Borgange, welche man in jeber größeren Belfomirtbichaft, Die fostivielige Ariege mit Babiergelbanegabe beftritt, mabrgenommen bat. Bericiebenbeiten befteben immer nur grab. weife, im Zempo ber Gutwidlung, in Rebenpunften, nicht im Principe. Em größten find Die Mebnlichkeiten, wo fich fouft Die Buftanbe ber Bolfe. wirthichaft, der Charafter und Die Bildung Des Bolfe, Die Berbaltniffe bes Staate und feiner ginangen, Die allgemeine geograpbifche Beichaffenbeit bes Landes mehr gleichen. Daber find fich Die Bapiergeloperioben Defterreiche und Ruglande in der Wegenwart und mehr noch in früherer Beit, in ber Epoche ber Zurfenfriege ber zweiten Galfte bes 18. 3abrhunderte und im frangonichen Revolutionegeitalter fo auffallend abnlich, weil bagumal and Die angere politifche Beidichte beiber Staaten fo gleichartig verlief. Die bedeutenoften Untericiebe, welche gwijchen ber öfterreicifden und rniftiden Papiergeldwirtbidait ber Begenwart beffeben, modten fich ans bem noch abgeschieffeneren, ungnganglicheren Charafter bes lanbe, ber geringeren Boltebichtigfeit, ben folechteren Communicationen, bem im Bergleich jur inlandischen Besammiproduction noch geringfügigeren auswärtigen handel Ruglande und bem Umftande erflaren, bag Mugland im Beginn ber Baviergeldwirthicaft noch tiefer in ber Raturalmirtbicaft ftedte als Defterreid. Dit anderen Borten Rugland fiellt die noch abgefchloffenere

and the state of the state

und noch meniger entwidelte Bollemirthichaft bar. Erichwerent mirten bei Defterreich die viel ichmierigeren, fast hoffnnngelofen inneren politifchen Buftande, Die ewigen Bermidelungen mit bem Auslande, und Die Folge beider Momente, Die weit ungunftigere Finanglage ein. Rordamerifa's Bapiergeldwirthichaft ber Rengeit unterfcheibet fich von berjenigen Defterreichs und Ruglands u. A. mohl vornehmlich durch bas ungleich rafchere Tempo aller auf. und abfleigenden Entwicklungen ber Papiergelbvermehrung und Berminderung und bes Steigene und gallene bee Agio's, moraus bann naturlich viel ftartere Sprunge ber Bewegung bervorgingen. Die fruberen Bapiergeldgeiten anderer großer Bollemirthichaften, wie der englischen 1797-1819 und der frangofifden gur Beit Lam's und in ber Revolution bieten andere grabuelle Berichiebenbeiten. Die Bejege ber Bollemirthfort tommen folieglich überall abnlich jur Beltung, Die Ericheinungen in Rugland machen mabrlich davon feine Ausnahme, wie ruffifche Stimmen wohl gelegentlich behauptet haben.

Solche Ausnahmen find namentlich anch die Bewegungen bes Silberagio's, resp. der Wechseleurse nicht, weber der verhaltnismäßig gunftige Stand im Rriege selbst, noch bas Steigen und der Paristand im Jahre 1856/7 und wiederum annahernd im Jahre 1862/3, noch die ftartere Entwerthung des Papiergelds in den Zwischenjahren und in der neueren Beit. Es mag diese Bemerkung hier vorläusig genügen, da wir später noch auf die Frage der Bewegung des Agio's speciell eingeben werden.

Es bedarf nach allem Borbergehenden teines naberen Beweises mehr, baß eine abermalige Papiergeldvermehrung "zur Unterstühung des Sandels, Gewerbes und der Landwirthichast" feine wirfliche Abhalfe des Mangels an concreten Capitalien bringen, soudern nur zeitweise den Mangels an disponiblem Papiergeldcapital ersehen tonnte. Das wurte nur zu einer Wiederholung der Erscheinungen suhren, welche sich nach dem orientalischen Kriege gezeigt haben; die Production befame abermals eine andere Richtung, was von zweiselhastem Ruben ift, eine wirllich allgemeine Steisgerung der Production wurde daraus nicht hervorgeben. Bas sehlt, ist eben in der Sauptsache nicht disponibles Papiergeldcapital, sondern concretes Realcapital, das unmittelbar als Productionsmittel dient ober gegen die ersorderlichen ausländischen Guter umgetauscht werden sann. Bir sagen, in der Sauptsache sehlt dieses eigentliche Capital. Es fann dan eben auch an disponiblem Papiergeldcapital und an papiernen

Land to the state of the state

Umlaufsmitteln tehlen, fo gut wie an Disponiblem Metallgelbcapital und metallenen Umlaufsmitteln. Einige Umftande icheinen bafür zu fprecen, baß in Rusland gegenwärtig Ersteres theilweise der Fall ift. Dann tann aber wiederum danernd nicht durch Papiergelbausgabe geholfen werden, es zeigt sich vielmehr eine neue Unzukommlichkeit des Papiergeldweiens. Don diesem Dunfte wird im vierten Abschritte noch die Rede sein.

Statt ber Bermehrung banbelt es fich vielmehr um Die Berminderung bee Papiergelbe, ale eine ber Boranefegungen, Die Papiermabrung mieber burch bie Detallmabenng erfegen m tonnen. Das tonn nur mit Suffe eines großen Betrage Detallgelb geideben, welchei thelle ale Umlanismittel in beit Berfebr gefest, nachbem es möglich geworben, vorber ben Amangeeure gu befeltigen, theile bei einer partiellen Beibebaltung einlosbarer Bapierelreulationsmittel ale Aundirung ber letteren bereit gebalten werben muß. In Diefem galle find gleichzeitig andere gufammenbangenbe Dagregeln ju ergreifen, wenn bie Gicherung bes Belbmefene gemabrt bleiben foll. Unvermeiblich handelt es fich babei um die Anlage bebentenber vollewirtbicaftlicher Capitalien im Beldwefen; ber umgefebrte Broceft, wie bei ber Bapiergelbausgabe. Daraus geben fur bie Rinangen und die Bollowirtbicaft die ichmeren Opler bervor, melde aber burd Die Bebeutung bes Brede vollfommen gerechtfertigt werben. Done folde Opfer an bie Gerftellung bes Beldwefens benten, beißt Unmögliches verlangen, ganbern wollen. Rur bas Debr ober Beniger ber Opfer und Die Art und Beife, wie fie gebracht und welche Dagregeln ergriffen werben follen, tann fraglich fein. Um barauf Die richtige Antwort im Allgemeinen und im concreten gall ju geben, muffen wir bie Ratur bes Bapiergeibs noch nach einigen auberen Geiten betrachten und noch einige weitere Ginwithingen beffelben auf Die Bollsmirtbicaft untersuchen. Grabe barüber geben auch die wiffenichaftlichen Unfichten in mehreren Buntten noch auseinander - Der eigentliche Grund ber abweichenden Meinungen über bas einmidlagende Beilverfahren.

A. Bagner.

(Bortfegung im nachften Deft.)

Vor dem russischen Friedensrichter.

Dir geben in Radifolgendem einige ber Scenen, wie fie fich taglich por bem ruffifden griedenerichter abipielen. Bald Stoff ju einem Luft. fplel ober gar gu einer Boffe gebend, balb wiederum ans Tragifde ftreifend, find biefe fleinen Benrebilder immer voll bramatifchen Lebens. Dogen fie und in Die Erterftube del armen verlaffenen Daddens ober in Die Bemader ber reichen Ariftofratie führen, mogen wir ein Page Gamine in naivftem Frobfinn über Die Aufbebung ber Leibedfraje jubeln ober ben armen Commis aus ber Bintelbube über feine ungetreue Braut flagen boren, wir thun jedes Dal einen "Griff ine volle Beben," Der freilich mehr von culturbiftorifdem ale von juriftifchem Intereffe ift, ba ber Friedenstichter feine Enticheibungen meift ex bono et gequo fallt. Indem mir une fur die nadften Gefte ein moglichft betaillirte Darftellung bes gangen ruffifden Friebenerichterinftitute porbehalten, theilen wir beute unferen Lefern nur einige Proben Des Stoffes mit, wie er ben friedensrichterlichen Entideibungen tagtich porguliegen pflegt. beginnen bie Gerie ber Genrebilber aus ber Friebenerichterftube, Die wir in möglichft treuer Ueberfegung einer ruffifchen Berichtogeitung entnehmen, mit ber Schilderung ber außeren Localitat, in ber ber friedenerichter eines Betersburger Stadttheils feine Gigungen abzubalten pflegt: "Ins lo beißt es in ber jurififichen Beitung, Die Local bes Rriedenerichtere" unter bem Titel "Das munbliche Berfahren" (Гласный Судъ) täglich in Betereburg ericheint - "führt eine breite Ereppe burch ein mit Parquet belegtes Dorgimmer. Aus Diefem tritt man rechte in Die Amtoftube bes Briebenerichtere, beren eine Galfte, mit einem Fenfter, fur bae Dublicum burch eine Barriere von bem eigentlichen Beidattelocale, bas zwei Genfter gablt, getreunt ift. Die Bante find mit bellen Tapeten beflebt, ber Aufboden mit weichen Teppichen belegt. In ber handlmand erhebt fic eine Eftrabe, auf ber ein Tild mit Acten und Budern ficht. bemielben ein Stuhl mit hober Lehne und foftbarem Schnigwerf in gotbi-

1 1,000

schem Stol, über dem Stubl das Portrait Gr. Majestat des Kaisers, in der Ede ein Seitigenbild in goldenem Rahmen. Rechts von der Estrade führt eine Thure ins Canzelleizimmer; jenseits der Thur, an derselben Band, steht der Tisch des Schriftsuhrers." — So in diesem Falle, der übrigens hinsichtlich der Eleganz der Ausstattung gewiß eine Ausnahme bildet.

1.

Begen unerlaubten Bettelns find zwei Anaben, ber eine gebn, ber andere zwölf Jahre alt, von der Polizei aufgegriffen und dem Friedenserichter übergeben worden. Die beiben Rnaben find außerft durftig befleidet und tauen mabrent ber gangen Berbanblung.

Friedendrichter. Jungen, warum bettelt ihr benn um Almofen? (Die Rnaben ichielen einander un und lachen.)

Fr. . R. 3hr wift boch, bag bas Betteln verboten ift!

(Die Ruaben gupfen einander am Mermel.)

Sr. . Ich fpreche mit euch; marum antwortet ihr nicht?

Der 12 fabrige. Bas! Bir baben nicht gebettelt.

gr.. R. Begbalb hatte man euch benn aufgegriffen?

D. 10-jahrige. Ift es tenn ein Unglud', daß man uns aufgegriffen hat? Bas thut's? — Richtel

Fr.- R. Bore auf zu effen, wenn ich mit bir fpreche. Du taunft es fpater thun.

D. 10.jabrige. Schon, ich will aufhoren. Berbe fpater effen.

Fr. . R. Barum alfo haft bu gebettelt?

D. 10-jahrige. Benn ich nur etwas befommen batte! Es war aber nichts. Niemand giebt uns etwas!

gr. . M. Warum nicht?

D. 10-jabrige. Die Einen haben fein Rleingelb und bie Anbern find gu ftolg.

gr.-R. Ber bat bich benn betteln gefchict?

D. 10-jabrige. Ber? 3ch bin felbft gegangen.

Br. . R. Beiß bein Bater drum?

D. 10-jabrige. Beffen-Bater?

gr. . R. Mun bein Bater.

D. 10-jahrige. Mie ob ich einen batte! 3ch habe ja gar feinen!

gr. . R. Bei wem lebft bu benn?

D. 10-jabrige. Bei meiner Mutter. Gie fchidt mich aber immer fort, Die Cauferin!

Fr.. R. Bie magft bu es, von beiner Mutter fo ju fprechen!

D. 10-jabrige. Barum nicht? Gipt fie boch immer auf der Boligei.

Fr. . R. (gum 12-jahrigen gewendet). Und warum bettelft bu?

Der 12-jahrige ichweigt.

Schriftführer b. Fr.. R. Er fceint biebe ju fein.

Fr. R. Muth, mein Junge, bu follft feine Ruthen befommen.

D. 12-jahrige. Sage nur, bag ich feine befommen werbe. 3ch befomme boch welche. Der ba (auf ben Polizeisolbaten zeigenb) fagt, bag man bier mit ber Daschine geprügelt wirb.

Fr.-R. (zum Polizeisoldaten). Dag bas in Bufuuft nicht mehr vortommt! (Bum Knaben.) Er bat Die Unmahrheit gesprochen, jest wird nirgends mehr geprügelt.

D. 10.jahrige (auf ben Goldaten weisend). Der will und felbft burchprügeln. Berr Richter, barf m bas?

Fr. R. Er barf es nicht.

D. 10-jahrige. Aba! Co habe ich mir auch icon gebacht. Er barf es nicht! Gar nicht!

Fr. . R. Run werbet 3hr funftig noch betteln?

D. 10.jahrige. 3ch werde Schwefelholgen verlaufen.

Fr. . R. (gum 12-jahrigen). Und bu?

D. 12. jahrige. Unt ich taufe mir einen Leiertaften. Dann barf mich Riemand auruhren.

Fr. R. Thue bas nicht. Arbeite lieber!

D. 12-jahrige. Cag' mir mal an! Wer giebt mir benn Arbeit? (Der Friedensrichter erlundigt fic nach ber Adresse bes Anaben und notirt fich dieselbe in sein Tafchenbuch.)

gr. . R. 3ch werbe bir Arbeit ichaffen.

D. 12.jahrige. Gut, bann will ich auch icon arbeiten.

Fr.-R. Geht jest, Jungen! Doch wenn ihr noch einmal betteln werbet, fo laffe ich euch ins dunkle Zimmer fperren.

D. 10-jahrige (jum Polizeifoldaten). Aba! Gaft unnug groß gethan! Ich fagte bir ja gleich: mas thuts, bag bu mich anigegriffen! Ale ob ich etwas gestoblen batte!

And the South of the

Der Baner Rondprem macht eine Forderung von 14 Rbl. 50 Rop. gegen ben Ober-Intendantur-Diener Romiffarom und feine Frau geltenb.

Fr. R. (gum Beflagten). Saben Gie bas Belb gelieben ?

Romiff. Deine Frau bat es genommen, nicht ich.

Fr.-R. (gu Rondprem). Gebt ben Schuldichein ber; wo ift ber Schuldichein?

Rond. Bir gaben bir bas Gelb auf bein Ehrenwort. Bas für einen Schuldichein verlaugft bu jest?

D. Frau. Ift's fo, bann bezahle mich auch fur bie Pflege bei-

Rond. Dafur habt ihr bereits Bejablung erhalten.

gr. . M. Befteben Gie Die 14 Rbl. fculbig gu fein?

D. Frau. Ja, ich nahm fie im Darg.

Rond. Und ipater noch 50 Rop. bagu.

D. Fran. Rein, m find nur 14 986l.

Br. R. Und wann benten Gie Ihre Schuld gn begablen?

D. Frau. Bir verlaffen une auf ben Bruber. Benn ber hilft, fo gablen wir gleich.

Br. R. Ber ift 3br Bruber?

D. Frau. Run! Difip Imanowitich Romiffarow!

Fr. R. Beffen Bruber ift er?

Romiff. Er ift mein leiblicher Bruber.

Fr.-R. Benn Sie fich nur mit ibm verftandigen wollten. Er wirb ficherlich die Schuld bezahlen.

Romiff. 3a, aber er bat im Augenblidt feinen Grofchen in Ganben. 3hm ift fur feine Bubrung eine jechomonatliche Brufungegeit geftellt.

Fr. R. 14 Rbl. find eine fo unbedeutende Summe, bag ich annehmen muß, Ihr Bruder werbe jedenfalls über ein fo Geringes verfügen tonnen.

Romiff. Alles Geld des Bruders befindet fich beim Beneral Zod- leben und ber Bruder befommt von ibm nur fo viel ale er taglich verquegabt.

Fr.-R. Da fle aber verpflichtet find die Schuld zu gablen, fo gebe ich Ihnen ben Rath mit dem General Tobleben zu fprechen und ihn um bas Geld zu bitten.

Romiff. 3ch bin eben geftern beim Bruder gewefen, um mit ibm fiber biefe Angelegenheit ju fprechen. Er aber fagte mir, bag er fein

Beld habe, und bat mich nur ju ihm ju tommen und ihm mitzutheilen, wie bie Sache hier entschieben worben fet.

D. Frau. Einstweilen haben wir tein Geld und tonnen nicht fagen, wann wir bezahlen werden. Dags von der Gage meines Mannes abgezogen werden, er erhalt 1 Rbl. 30 Rop. monatlich.

gr.. R. Bieviel beabfichtigen Gie benn monatlich abgutragen?

D. Frau. Ginen Rubel,

Romiff. Alfo in 14 Monaten Die gange Schuld.

Fr. R. Ift es Ihnen nicht möglich die gange Schuld im Laufe eines Jahres gu bezahlen?

D. Frau. 3ch habe versprochen einen Rubel zu bezahlen, und alfo tann bie Schuld nicht vor 14 Monaten abgetragen werden.

Fr. R. Das heißt affo nicht vor dem Juni funftigen Jahres. Ber aber übernimmt benn die Berpflichtung, Gie ober 3hr Mann?

D. Frau. Bleichviel! 3ch will es thun.

Fr. R. Go verpflichten Sie fich mit Ihrer Unterschrift, bag Sie Die schuldigen 14 Rbi. bis jum nachsten Juni gablen werden.

D. Frau. Bang wie Gie befehlen!

Rond. Run, babei ift nichte ju andern - ich gehe barauf ein. Wie bleibt es aber mit ben 50 Rop.

D. Frau. Die bin ich nicht foulbig!

Rond. Run, Gott mit bir, Die du Die Unwahrheit fprichft!

D. Frau. (Unterschreibt bas Protofoll und fagt bann im Fortgeben jum Rlager) 3ch werde bich jest um 30 Rbl. verllagen und bavon bann bie 14 Rbl. bezahlen!

Rond. Bofur benn?

D. Fran. Du wirft icon feben, daß du fie mir gablen mußt!

Ш.

Dor den Friedensrichter find citirt der Garfücheninhaber Edmann und die Fürftin Ratharina Dobiica, deren Gobn Alexander und die Schwester ber Fürftin, Fraulein Delene Mogilewitich.

Es treten vor ein alter Mann in duntlem Paletot, eine altische Dame im hut mit einem sac do voyage am Arm und ein junger Mann von einigen 20 Jahren.

of the first sale

Fürftin. Meine Schwester, herr Richter, helene Betrowng Mogilewitich tann beute nicht erscheinen, fie ift auf ihrer Billa in Pawlowet.

Fr.-R. Das bedaure ich um fo mehr, als Ihre Schwester heute zum zweiten Mal citirt morden ift, und wenn ich nicht irre, Fürftin, Sie selbst letthin um den heutigen Termin gebeten haben.

Fürftin. Ja, letthin konnte ich unmöglich erscheinen. Sie hatten ben Berhandlungstermin auf ben Sonnabend angesetzt, mabrend ich für benkelben Abend mir bereits ein Billet fürs Theater besorgt hatte. Deg- halb bat ich Sie den Termin zu verlegen. Meine Schwester aber läßt sich beute entschuldigen, sie ist nicht recht mohl; doch wird fie wohl in den nächsten Tagen aus Pawlowet zur Stadt ziehen.

Br. R. Der Garfücheninhaber, Derr Edmann, flagt gegen das Fraulein Mogilewitich auf Bezahlung der von ihm bem gurften Alegander Dobischa, einem Reffen des Frauleins Mogilewitsch, vorgestreckten 33 Rbl. und bitter diese Summe beizutreiben, fügt jedoch bingu, daß die Fürstin Dobischa, die Schwester des Frauleins Mogilewitsch sich verpflichtet habe diese Summe selbst zu bezahlen. Bur Begründung seines Gesuche sührt herr Etmann zwei Briefe, ben einen von der Fürstin Dobischa, den anderen von deren Schwester, dem Fraulein Mogilewitsch, au seine Frau gerichtet an. Bollen Sie, herr Edmann, diese Briefe hergeben?

(Edmann überreicht die Briefe bem Friedenerichter, ber fie durchfleht.) Fürftin. Ich tenne herrn Edmann nicht und wünsche ibn nicht zu tennen. Ich habe ihn niemals gesehen. Ja, er hat meinen Sohn gegen meinen Willen zu sich genommen; ich war damals der Berzweislung nabe. Denten Sie fich, mein herr, mein Sohn sahrt beim Bechseln unsserer Bohnung in einer Miethfutsche mit seinen Sachen von hanse — ich erwarte ihn täglich, flündlich in meiner neuen Bohnung — er sommt nicht! schon bilbe ich mir ein er sei mit seinen Sachen ertrunten!

Fr.-R. Erlauben Sie, Fürftin Dobischa. Der erfte, mir von herrn Chmann übergebene Brief lantet: "Marja Karlowna! heute fahrt Saicha jum Ball. Er bat weber einen reinen Rragen, noch reine Manschetten, haben Sie die Bute ihm welche durch ben Diener zu schiden; auch legen Sie um bes himmels willen reine Unterhofen bei! (Lautes Gelächter im Publicum.) Morgen bin ich felbst bei Ihnen um mit Ihnen abznrechnen. Bielleicht aber ziehe ich sogar selbst zu Ihnen hinüber. Schiden Sie bie gewünschten Sachen möglichft schnell. Die Basche meines Gobnes macht

mir eben viel gut ichaffen, er II faft gang nadt." (Lautes Welachter, ber gurft wird verlegen.)

Fürftin. Erlauben Sie, das ift eine freche Luge. (Bathetifch.) Er tennt mich und ich ihn genau. Er darf fich nicht unterfteben über ben Sohn einer Fürftin fo ju fprechen. Stellen Sie fich vor -

Fr.-R. (Rubig.) Gestatten Sie mir, garftin Dobifcha, ben Brief bis ju Ende ju lefen, bann tonnen Sie fprechen (lefend): "Er ift fast gang nadt." Unterzeichnet: "Fürstin Katharina Dobifcha." (Der Richter übergiebt ben Brief ber Furstlu.) Daben Sie biefen Brief geschrieben?

Fürftin. Er unterftebt fich von meinem Sobn fo m fcreiben! (Edmann drebend.) 3ch habe ihm feine Frechheit früher verziehen, jest thue ich es nicht mehr! 3ch will ibm zeigen, wen er beleidigt hat. Es ift nicht gleich viel weffen Sohn! (Zeigt triumphirend auf ihren Sohn.) Er ift ber Sohn eines Generals — bes Fürften Dobischa!

Gelachter im Bublicum. Die Fürftin fest fich in großer Aufregung auf bas Fenfterbrett.

Fr. R. Erlauben Sie, Fürstin Dobifcha, bisber bat herr Edmann Sie burchaus nicht beleibigt. Ich bitte Sie auf meine Fragen gu antworten. Ift Diefer Brief von Ihnen geschrieben?

Fürftin. 3ch habe weber Briefe an ihn geschrieben noch unter-

Fr.-R. Hier ift der zweite Brief an Frau Edmann: "Marja Karlownal Meine Schwester, die Jürstin Dobilcha, bittet Sie, das in beifolgendem Register Berzeichnete ihrem Sohne zu credifiren: die Miethe
für ein Zimmer zu 10 Abl.; das wonatliche Mittagsessen zu 10 Abl.
Außerdem aber anch täglich zum Abendbrot eine Portion Braten zu
16 Kop., so wie Brod und Schmand sur 12 Kop. (Gestichter im
Publicum.) Theo, Kaffee, Zucker und Lichte wird er dagegen von seiner
Mutter erhalten. Bas Sie aber außerdem ihm oder seinen Kameraben
verabsolgen werden, wird meine Schwester usch bezahlen. Mein Nesse
ist mindersährig, steht unter Euratol und hat noch nicht die Disposition
Aber sein Vermögen. Ich rathe Ihnen daher vorsichtig im Gestitiven zu
sein. Heiene Mogilowitsch."

Fürftin. Diefet Brief geht mich nichts an. Gie fagen, bag meine Schwefter ibn geschrieben bat, fo mag fie ibn berantworten.

Late that Monga

er and the state of the

Fr. R. 3hr Cobn, Furfitin Dobifcha, bat bei herrn Edmann . gewohnt?

Burftin. 3ch frage Sie, wie fich Gerr Edmann unterfangen burfte meinen Sohn ohne meine Erlaubnig bei fich aufzunehmen?

Fr.-R. 3ch muniche nur zu erfahren, ob 3hr Sohn Mi Deren Comann gewohnt bat?

Fürft D. (ichlafrig). Ratürlich habe ich bei herrn Comann gewohnt und bin von ihm befoftigt worden.

Fürstin. Still, bas geht dich nichts an. Ich sage ja felbst, daß mein Sohn, ber Fürst Alexander, bei herrn Edmann gewohnt hat, (leiden-schaftlich) ja, gewohnt, ohne eine Aufenthaltelarte gehabt zu haben, (mit besonderem Nachdruch) gewohnt ohne meine Erlaubnis. Wie hat dieser Edmann es gewogt, meinen Sohn ohne Ausenthaltesarte bei sich aufzusehmen? Mein Sohn ertrantte und dieser Edwann hat mich nicht einmal dapon benachrichtigt. Run stage ich Sie, herr Richter, wie bezeichnen Sie ein solches Berfahren? In dentbar —

Edmann. Den gurften zu bevormunden war nicht meine Pflicht. Sein Bormund tennt feine Berhaltuiffe bereits feit ber Beit, ale Gie bei mir wohnten.

Fr. R. Sie fagten, Furstin Dobifcha, bag Sie Geren Edmann nicht fennen, und toch haben Sie, wie biefer eben ausfagt, bei ihm gewohnt.

Sarftin. Run fa, ich wohnte bei ibm turz nach bem Tobe meines Mannes. Meine Bermogensverhaltniffe waren damals febr berangirt, meine Einnahmen febr gering; ich gablte ibm unr 50 Mb!.

Edmann. Rein, 40 Rbl. — (Bum Richter) 3ch fpreche bie volle Babrbeit.

Fr.-R. Somit erlennen Sie, Fürftin Dobifcha, Die Forderung bes berrn Edmann nicht an, gefieben logar nicht zu, baß Sie ben Brief gesichteben haben und wollen bie 33 Rbl. herrn Edmann nicht zahlen.

Fürstin. Richts bin ich schuldig, und nichts werde ich bezahlen. Das allein ift hier die Frage: wie bat er fich unterfangen, meinen Sohn, einen fürstlichen Sohn, ohne meine Erlaubniß bei fich aufzunehmen und sein Unwohlsein zu verschweigen? (Pathetisch.) Dafür soll er iurchtbar zur Rechenschaft gezogen werden! In ein seuchtes Zimmer bat er meinen Sohn einquartlert. Dem herrn Generalgouverneur ift das befannt geworden. (Bu Edmann) Ihr Zimmer II seucht nach der Aussage bes

Arzles, den der Gerr Generalgouvernenr auf meine Bitte abbelegirt batte. Ja, fragen Sie nur den gurften, meinen Sohn. Durfte er ihn obne meine Erlaubniß bel fich ausnehmen? (Stolz) Rein, niemals werbe ich ihm das verzeihen! Und ich, Arme, habe ihn gesucht — gesucht — mir Sorge gemacht — für ibn gesurchtet —

Fr. . R. Ber ift ber Bormund oder Curator 3bres Cobnes?

Fürftln. Dlein leiblicher Bruder, 3man Stepanowinich. Er ift nicht mehr Bormund, fondern Curator.

Rr. R. Wo mobnt er?

Fürftin. Busammen mit meiner Cante, Delene Stepanowa, im Daufe bes Baron &. 20 14.

(Der Briedenerichter ichreibt biefe Angaben nieder, verlieft fie barauf und lagt fie unterschreiben.)

Fürftin. Wollen fie nicht noch bingufügen, bag ber Curator meines Sobnes, bes Fürften Alegander, mit Edmann febr ungufrieden ift? Er weiß Alles ---

Fr. . Das wird ber Bert Curator mir felbft fagen.

Fürftin. 3a! - Run wie beliebt.

Edmann. Bollen Sie, herr Richter, nicht den Fürsten felbft befragen; er hat die Bohnung mit der Einwilligung feines Bormundes gemiethet.

Fr. R. Furft Alegander Dobifcha, haben Sie bei herrn Edmann gewohnt?

Fürft D. Ratürlicherweise tann ich nicht leugnen, bag ich bei ibm gewohnt habe. Ich habe felbst bei Edmann gemiethet, zahlte ihm 5 Rbl. als Sandgelb ein und habe darauf für baures Geld und auf Credit bei ibm gespelft.

Fr. R. Befibalb find fie benn ju Geren Edmann gezogen, ba Sie bei Ihrer Frau Mutter eine Wohnung batten?

Furftin. Recht fo, herr Richter; wogu braucht ber gurft Alexander eine eigene Bohnung, ba ich boch felbft ein prachtvolles Logis von nenn Bimmern bewohne?

Fr. R. 3ch bitte Gie, mir nicht ins Wort zu fallen, Fürftin Do-

Burft D. Sprechen Sie nicht, maman, wenn Gle nicht gefragt werben. Maman batte mir verboten, meine Rameraben bei mir aufzu-

Art Breed Breed

28 18 34 34 32

nehmen, Da hielt ich i dann fur bequemer mir eine eigene Bobuung gu miethen.

Fürftin. (Leibenschaftlich) Sie feben aus biefen Borten gang bentlich, herr Richter, bag ber Edmann meinen Sohn gu fich gelodt, bamit er Gott weiß wen bei fich aufnehmen tonne.

Fr. R. Ich bitte Sie, Fürftin, mich nicht immer zu ftoren. Bußten Ihre Mutter, Ihre Zante und Ihr Dormund, daß Sie, Fürft Alegander, bei herrn Edmann mobnten.

Fürft D. Mein Bormund wußte barum und hat mich auch hanfig befucht. Die Tante wohnte bei ibm und wußte natürlich auch barum, maman aber nicht.

gr. R. Bas baben Gie noch ju fagen?

Fürft D. Einige Tage nachdem ich in die Edmanniche Bohnung gezogen mar, tam er zu mir, zeigte mir den Brief meiner Cante und fügte bingu, daß ich ibm jest nicht mehr zu zahlen brauchte, ba die Zante die Bezahlung auf fich genommen habe.

Br.-R. Saben Sie lange bei Beren Edmann gewobnt?

Fürft D. Soviel ich mich erinnere war es ein Monat und zwei Tage. Es find bereits zwei Jahre seitdem verfloffen und ich weiß es nicht mehr genau.

Fr. . R. Erinnern Gle fich nicht, in welchem Monat mar?

Fürft D. Im August ober September. 3ch feierte bort meinen Ramenstag. Andern Tags tam der Ontel ju mir und brachte mir einen Rubel. Darauf tam er fast täglich ober jeben zweiten Tag und übergab mir unserer Abmachung gemäß für jeden Tag einen Rubel.

Br. . R. Und mann tam 3bre Zante ju 36nen?

Surft D. Ungefahr nach gebn Tagen.

Comann. Rein, noch fruber.

Fürst D. Bielleicht ift fie früher zu Ihnen gekommen, herr Edmann, davon welß ich aber nichts. Mir bat die Tante fein Wort von dem Brief an Edmann gesagt. Ich bat fie um Geld, fie aber ärgerte sich darüber und verwies mich an Iwan Stepanowissch.

Fr.- R. Caben Gie fich benn mit herrn Edmann berechnet?

Fürft D. Rein, benn nach ben eigenen Worten Edmanns, war ich bagu nicht verpflichtet. Er gab mir fogar die funf Rubel gurud. Rur für ben Mittag und bergleichen -- ich erinnere mich nicht mehr genau --

habe ich biswellen gezahlt, wenn ich meine Freunde bei mir hatte. Bisweilen habe ich auch ein oder das andere Pfund Thee oder Juder auf Eredit genommen, auch bin ich ihm die Bezahlung von acht bin neun, vielleicht sogar bis zehn Mittagen schuldig geblieben.

Rutftin. Gajda! Du - -

Fr.-R. Erlauben Gie, Fürftin Dobifca! — Bas haben Gie noch ju fagen, gurft Dobifcha?

Burft D. Es find bereits zwei Johre feit ber Beit vergangen, fo bag ich mich aller Details nicht mehr erinnere; vielleicht bin ich noch für andere Sachen, die ich von Edmann genommen, die Bezahlung fculbig geblieben; vielleicht find es auch mehr Mittage, als ich vorbin angab.

Fürftin. 3ch fage, Derr Michter, daß ich bem Edmann sein Berfahren nicht verzeihen werde. (Bu Edmann.) Sie denken vielleicht irgend
einen Buben bei fich aufgenommen zu haben — nein, es war eines Generals Sohn, ein gurft! Selbst der Generalgouverneur hat sich damals
für die Sache lebhaft interessfrt! Sie werden dasur verautwortlich gemacht
werden und sollen schon bugen!

Fürft D. Bernhigen Gie fich doch maman! Erbigen Gie fich nicht! Fürft in. Rein! Er foll mir bafur bugen, ber Tangenichte!

Fürst D. (Aergerlich.) Go seien Sie boch zuhig, maman! Sie find ja nicht gu Daufe.

Fürftin. Run ja, ich habe Uurecht - -

Fr.-R. Bas fagen Sie dagu, herr Edmann, bag Die gurftin ihren Brief nicht anerkennt?

Edmann. Das gebt mich nichts an. 3ch babe einen andern Brief von ber Tante bes gurften erhalten. Die Wohnung wurde von dem Fürften seibst gemiethet und drauf am nächten Tage von dem Borsmund besehen, der mir sagte, daß er nur für die Bezahlung des Mittags, der Wohnung, des Thees, Kaffees, Schmands, Beigbrods und Frühftucks einstehe. Den Kameraden des Fürften dagegen, bat er nichts m verabsolgen. Die füns Rubel nahm der Fürst zurud.

Fr.-R. Bann haben Sie, Derr Edmann, ben Brief Des Frauleins Mogilewitich erhalten?

Edmann. Fünf bis feche Tage nachdem ber Barft bei mir eins gezogen.

Burft D. Rach einer Boche ungefahr hat m ihn mir gezeigt.

5 2 2 CV

(Die Fürften erhebt fich vom geufter und will etwas fagen, wird aber . vom Fürften bedentet es nicht ju thun und fest fich aufs Copha.)

Fr.-M. Dat Die Fürftin Dobijda, herr Ebmann, ihren Sobn befucht?

Ebmann. Rein, mein herr.

Fr. R. Und bat ber Furft Ihnen felbft frgend welche Bablung gefeiftet?

Edmann. Für fich, nein; für leine Rameraden aber mohl. Bur bie Andrichtung feines Namenstages hat m mir feinen Grofchen bezahlt. Es mar damals auch fein Ontel bei ibm qu Mittag und einige Damen

Burft D. Deine Schwester und ihre Freundin.

(Die Fürstin geht in großer Anfregung auf und nieder und als fie an ber Barrière einen herrn erblickt, ber fich Rotigen in fein Zaschenbuch macht, fragt fie ibn gereist:)

Farftin. Bas ichreiben Gie bier, melu Berr?

Fr.-A. Da das Fraulein Mogilewitich zur hentigen Sigung nicht ericbienen ift und außerdem anch der herr Curator befragt werden muß, ftelle ich das Berhor in diefer Sache für heute ein. (Die Parten wollen fich entsernen.) Fürstin Dobijcha, ich bitte Sie noch einen Augenblick bier zu marten. Sie find noch von der Melchtschanka Petrow verstlagt, wegen Nichtzahlung bes ihr schuldigen Dleuftlobus von 12 Abl.

Burftin. Entschuldigen Sie, mein herr, mir fallt eben noch folgender Umftand ein, ben ich Sie bitten mochte gu Protofoll qu nehmen.

Fr.-R. Rachftens, jest aber bitte ich Sie auf meine Frage ju antworten, ob Sie ber Petrow 12 Rbl. fculbig find?

Fürst in. Sie bekommt von mir 5 Mbl. für den Mouat und ich batire ihren Dieuft vom 11. Mai. Als ich für den Sommer nach Pawslowes auf meine Billa zog, sagte ich ibr, daß mahrend der Sommermonate ich ibr feinen Lohn geben würde. Darauf ist sie in meiner Wohnung bet meiner Freundin Amdotsa Bassiliemna geblieben. Den ganzen Sommer und auch schon früher ist sie immer betrunken gewesen. Ich bin ihr nichts schuldig. Nach und nach babe ich ibr während des Monats 25 Mbl. gegeben, was ich durch Zeugen beweisen kann.

Br.-St. In diefem Jall bitte ich Gie bas nachfte Dal, wenn Sie in der Edmannichen Gache bier erscheinen, Ihre Zeugen vorzusübren.

Einige Tage fpater; Die Uhr ichlagt gwolf.

Burftin. Dier bin ich, Berr Richter, Gie feben, procife um 12 Ubr.

gr. . R. 3hr Berbor, gurftin, ift um balb 2 Uhr feftgefest.

Fürsten D. Entschuldigen Gie, mein herr, um 12 Uhr. (Sest fich aufs Copha.)

Fr. . Im halb zwei, gurftin. Bis babin babe ich noch zwei andere Cachen zu untersuchen. Gie werben so gutig fein etwas zu warten.

Fürftin. Nein! 3ch erinnere mich febr genau, auf Ihrem — wie beift bas Ding boch wieber — auf Ihrem Eitationoschein ftaub 12 Uhr. Uebrigens will ich nachsehen ober nach hause geben. (Sucht in ihrem suc de voyage.) Doch ift es gleichgültig, herr Richter, (nabert fich bem Tisch) ich bin erschienen, Iwan Stepanowitsch ift auch ba (zeigt auf einen hinter ber Barriere stehenden atten Mann mit einer brannen Perrucke, unter ber einige graue haare hervorschen) und mein Sohn hat mich begleitet.

Br.. A. 3d bitte Sie bis halb 2 Uhr zu marten. Der Rlager ift noch nicht erschienen und Ihre Schwester; Fraulein Mogilewitsch, auch noch nicht. (Lieft auf bem Citationoschein: "ans Pawlowof noch nicht zustuckgekehrt.") Ihre Schwester wird also bente wieder nicht erscheinen?

Barftin. Rein, fle ift noch in Pawlowet.

Fr. . R. Ihre Gache wird alfo wegen Ausbleiben Ihrer Schwefter auch bente nicht enischieden werden tonnen?

Edmann (ber ingwischen hineingetreten ift). herr Richter, die Schwester ber Fürstin ift nicht in Pawlowef, sondern hier in ber Stadt. Ich weiß es gewiß, ich habe fie selbst gesehen; fie ift sogar in Diesem Augenblid ju hause.

Br.. R. (jum Schriftfubrer). Eitiren Gie ben haustnecht Des greberilofchen haufes ber; co ift, bente ich, uicht gar gu weit von bie. (Bur Burftin) Gie aber bitte ich bis halb 2 Uhr zu marten.

(Es beginnt die Berhandlung einer anderen Sache. Die Fürftin wendet fich zu einem alten Mann hinter der Barriere.)

Fürst in. Iman Stepanomitich, tommen Sie ber; Sie find achtzig Jahre alt und ein angescheuer Mann, tonnen fich baber auch bier nies berlaffen.

Der Alte ichattelt verneinend ben Ropt; die Farftin fest fic auf bas Sopha. - Um halb 2 Uhr:

Fr. R. (lieft). herr Ebmann, Fürstin Dobifcha, Obrift Iman Stevanowitsch Mogilewitich und ber Saustnecht bes Fredericksichen Saufes: ich bitte Sie vorzutreten.

(Die Fürstin erhebt fich, die übrigen Berfonen treten hinter ber Barrière berbor.)

Fr. . R. (jum haustnecht). Bobnt Fraul. Mogilewitich in Ihrem Daufe? Daustnecht. Go ift es.

Fr. R. 3ft fie von ihrer Dilla in Pawlowel bereits jurudgelebrt? Saueinecht. Bereite am Dennerstag um 6 Uhr ift fle angefommen und ift eben gn Saufe.

Fr.-R. Gie, herr Mogilemitich, haben auf dem Citationsichein bemerft, bag Ihre Schwester abwesend ift; und Gie, gurftin, sagten, daß fie noch in Pawlowst auf ihrer Billa fei?

Fürftin. Gott bemabrel 3ch fagte bie Schwester tonne nicht ere icheinen, weil fie frant fei. Uebrigens geht mich bie Schwester nichts an, fie mag bas felbft mit Ihnen ausmachen.

Mogil. Rach Pamiemel fann man ja auch bor einigen Minuten gefahren fein; woher weiß benn ber haustnecht, daß meine Schwester eben jest zu haufe ift?

Fr.- R. Die Angaben bes herrn Edmann, fowle bes hauslnechts werbe ich protofolliren.

Fürftin (jum Publicum). Mag er bas protofolliren - mich geht's nicht an.

(Der haustnecht und herr Comann unterschreiben ihre protofollirten Aussagen.)

Fr. R. herr Mogilewitich, Gie find der Bormund bes gurften Alexander Dobifcha?

Rogil. (schnell sprechend). Die Antel über meinen Reffen, ben Burften Alexander Dobischa, bat icon laugst aufgehört, ich war damals nur sein Curator. Ware ich sein Vormund gewesen, so hatte ich dem Fürsten ohne Genehmigung seiner Mutter nicht gestattet bei heren Edmann zu wohnen. (Als er bemerkt, daß ber Nichter seine Anssage niederschreiben läßt.) Wollen Sie nicht lieber mein Concept baben? Ich babe bier alles niederzeichrieben (ein Papier zeigend), schreiben Sie, ich werde Ihnen Dietiren.

Br.-M. Rein, herr Mogliewitich, bas Dietiren ift verboten. 3ch werde Gie felbft fragen und Ihre Antworten niederschreiben.

and the starter

Mogil. Sie haben ba, wie ich febe, nicht bemerkt, an welchem Tage bas Berbor ftattgefunden, wie est gebranchlich ift. Sie muffen fagen: im Jahre 1866, und nicht, wie Sie est gethan, im Jahre 1864, benn ich spreche zu Ihnen ja im Jahre 1866 und nicht 1864.

Fr.-R. Ich bitte Ihre Bemertungen ju unterlaffen. 3ch recopitus lire bie fruberen Ausfagen in biefer Sache farg. (Schreibt.)

Mogil. 3mmerbin muffen Sie Das Jahr angeben -

Fr. R. Saben Sie Ihren Neffen, ale er bei herrn Edmann wohnte, besucht?

Mogil. Natürlich habe ich ibn besneht. Wer sollte ibn denn auch sonft besuchen? Ich sorderte von ibm, daß er zu seiner Mutter zurucktehre, und als er es nicht thun wollte, so brachte ich ihm, da ich doch sonft feine Zwangsmittel gegen meinen Pflegebesohlenen anwenden konnte, Thee, Zucker, Licht und noch Anderes. Daraus aber sagte mir mein Resse, daß er doch nicht immer zu hause sitzen könne, um den bezahlten Mittag einzunehmen. (Schnell.) Ich hatte nämlich Edmann gebeten ihm täglich den Mittag zu verabsolgen. hierauf habe ich mich mit meiner Schwester berathen und es blieb mir nichts übrig als täglich zu ihm zu gehen und ihm einen Rubel einzuhändigen. Zum Namenstage gab ich ihm 10 Mel. (Nachdenkend.) Ist es hier erlaubt schriftliche Eingaben zu machen? Ich habe zur Unterstützung meines Gedächtnisses Alles niedergeschrieben. (Uebergiebt dem Richter eine Schrift.)

Fr.-R. (Dieselbe abweisend.) Rein, außer Rlageschriften barf ich teine anderen entgegennehmen. (Bum Saudlnecht.) Sie konnen jest geben, (Dem Obrift D. einen Brief zeigend.) Rennen Sie diese Saudschrift?

Rogil. Das habe nicht ich geschrieben, bas scheint mir meine Schwefter helene Stepanowna zu fein; fie selbst wird Ihnen Anskunft barüber geben. Bas ift benn aber bas? Edmann verlangt Bezahlung für das von ihm meinem Neffen gelieferte Mittagseffen — ich habe diesem boch täglich einen Rubel gegeben.

Burft D. Richt immer, bismeilen maren es auch nur 50 Rop.

Fürftin. (Bum Publicum.) Gie batten ibm nichte geben follen.

Burft D. (Ladelnd.) Davon wollen wir fpater fprechen, maman.

Mogil. 3ch habe bem Fürsten Alexander Dobifcha täglich einen Rubel gegeben und zwar vor Zeugen.

(Der Gurft nabert fic ber Mutter.)

Fürftin. Für Sie ift hier auf dem Sopha fein Plat, Sie find noch ju jung dagu. Iman Stepanowitsch gablt seine achtzig Jahre und bat ein Recht darauf.

Fr. R. Fürst Dobiicha, Ihre Ausfagen widersprechen benen bes Deren Edmann: Sie behaupteten bisweilen bezahlt zu haben, m dagegen leugnet mab.

Furft D. 3d geftebe ju auf Schuld Berichiedenes genommen gu baben. Wie viel es aber war, beffen erinnere ich mich nicht, ba feit jener Beit bereits zwei Jahre verfloffen flud.

Fr. R. Wie lange haben Sie denn bei herrn Edmann gewohnt? Fürft D. Nach meiner Berechnung waren es ein Monat und zwei Tage.

Fürstin. Reinen Sohn wegen einer Portion Beaten zu verflagen, wahrend m bei mir vier Portionen hatte haben konnen. (Zum Friedensrichter.) Meinem Sohn ift, als er bei Edmann wohnte, aus seiner Rifte Alles fortgekommen: seine Rleider, Aragen, Manschetten, halsbinden m batte ihrer einige zwanzig. Mein Stubenmadchen hatte ihm bas alles eingepackt, sie kann es bezeugen. Das hat mich aufrichtig betrübt. (Zu Edmann.) Sie werden bafür ins Gesängnist sommen — mein Liebster —

Fr. R. Entschuldigen Sie, Fürftin Dobifca, das gehört nicht hierber. Fürftin. Ich barf also nicht bavon fprechen, daß man meinen Sohn beftoblen bat! Run ich bente boch — ba ich auch hierher eitirt worden bin. Erlauben Sie — —

Fr. R. Benn Sie beftobien worden find, fo tonnen Sie bei bem Briedenbrichter, ber fur den Ort ber begangenen That competent ift, flagen.

Rogil. Diefe Sache wollen wir fcon anhangig machen, liebe Somefter, wo aber mobnt Edmann?

Fr. R. herr Mogilewitich, wollen Sie bie Gute haben bas Protofoll über Ihre Aussagen ju unterschreiben?

Rogil. Erlauben Gie mir baffelbe gum Durchlefen.

(Der Friedensrichter überreicht ihm bas Protofoll.)

Fürftin (jum Publicum). Natürlich muß er es guvor durchlefen. Er bat ein febr ichlechtes Bedachtniß, ich bagegen habe ein ausgezeichnetes Bedachtniß. 3ch werde nie etwas vergeffen, bas ift ein unmöglicher gall. Reinen Gohn ohne Pag ju beherbergen! Bie erscheint Ihuen bas?

Deißt bas nicht fo viel, als ob Comann mir meinen Sohn gerandt batte? Das ift aber nicht fo, wie im Ballet "Das labme fleine Plerd," wo der dumme Iwanusche Jemand entführt. (Die Zuschauer und der Fürft lachen.)

Fürft D. Muman, fo boren Gie boch auf (fluftert ibr etwas ins Dbr) - nehmen Gie fich in Acht, Gie tonnen fonft zu einer Strafe von 25 Abl. G. vernribeilt werben.

Fürstin. Bas Gie nicht fagen! 25 Mbl.! Als ob ich mir etwas aus 25 Mbl. mache! Ich befige funf Gaufer und mein Bruber bat 250.000 --

(Unterdeffen fragt Mogilewissch den Richter, ob er jest fortgeben burfe, mas ibm jener bejabt. Darauf entfernt fich Mogilewitich.)

furft D. Und ich, Berr Richter, barf ich mich auch entfernen?

gr. R. Gie, nein. 3ch erkenne hiemit an, daß Sie herrn Edmann bie Miethe eines Zimmers und Die Befoftigung Ihrer Person lur einen Monat und zwei Tage schuldig find. Konnen Sie nicht gleich gablen, Fürftin?

Fürftin. 3ch? Die, nie werde ich gablen, ba in meinem Daufe fir meinen Gobn alles bereit ift: eine Wohnung, Bafderin, Diener. Mogen biejenigen gablen, benen herr Edmann ereditirt bat. (Aufgeregt bin. und bergebend. Bleibt baun vor bem Schriftführer fteben.) Bas ichreiben Sie benn ba wieder für ein Zeng? Doch ichreiben Sie nur, ich fürchte mich durchaus nicht.

Fr. . R. Gie haben allo Ihre Schwester nicht beauftragt ber grau Ebmann gu ichreiben?

Fürften. Richts babe ich aufgetragen, nichts. Jest wollen Sie mal gefälligft nachichreiben (bietirend): Als ber herr Bormund mir bie Aranfbeit meines Sohnes mittheilte, fagte ich ibm furz und bundig, daß ich nichts mit ibm zu ihnn haben wolle. Das war damals dem Generalgonvernenr befannt. (Auf ben Fürften weisend.) Diefer Dummfopf wollte aber burchaus nicht horen.

Fr. R. Fürftin Dobifcha, obgleich er Ihr Cebu ift, fo burfen Sie ibn boch nicht beleidigen und daber bitte ich Gie wenigstens in meiner Gegenwart fich feder beleidigenben Acuferung qu enthalten.

Burftin (gum Gobn). Pardon, pardon, mon cher! Das fommt baber, weil ich zu betrübt bin. Dein Berg ift nicht von Stein -

The State Charles

Fr. R. (rechnet). Die Miethe für einen Mongt und zwei Tage macht 10 Rbl. 66 Rop. Das Mittageeffen macht 10 Rbl. 66 Kep. Schmand pp. 12 Kop. taglich und das Frühftud ju 15 Kop. taglich machen 8 Rbl. 64 Kop. In Summa alfo 29 Rbl. 96 Kop.

Der Richter giebt bem Schreiber ein Papier jum Umfchreiben und geht bann in die Cangellei.

Fürftin (zum Publicum, dem fie eine Rechnung zeigt, bie fie unterbest angesertigt bat). Da ift meine Rechnung; ber Edmann foll fich wundern, jest babe ich ibn. (Lieft): Fur bie unerlaubte Aufnahme meines Sobnes obne Legitimationsvapiere 60 Rop. täglich, macht 19 Rbl. 20 Rop., bie er ber Krone unsehlbar gablen foll.

Ebmann (gur Farftin). Go beunruhigen Gie fich doch nicht unnug. Sie brauchen ja gar nicht zu gablen.

Fürftin (immer guverfichtlicher und lauter). Aba! bat er einmal bas rechte Bort gefunden! 3ch ibm begablen? Bofur foll ich ibm begabten? Bat er meinen Gobn ohne meine Erlaubnif bei fich aufnehmen burien? Das wird ber berr begablen muffen! (Auf Die Rechnung geigent, Die ber Gobn ibr ju entreißen versucht.) Still unterftebe bich nicht! Du wirft icon gablen. Scheinft ja garnicht zu miffen mit wem bu = qu thun baft. (Der Furft lacht; pathetild auf ben gurften zeigenb.) Er ift mutterlicherfeite ein Rad fomme bes Gurften Mogila, ber lette Sproffe Diefes großen Beichlechts. (3nm Bublicum.) Rennen Gie ben Burften Mogita? In Lebenogroße ftebt er in Nomgorob. ftommt mein Cobn in grader Linie ab. Freilich bat man mir alle Papiere abgenommen - es mar unter bem feligen Raifer Rifolat Pawlo. mitfch - Doch mas fpreche ich! (Berfdwindet binter ber Barriere und will fich entfernen. Der gurft bittet fle gurudgufebren und ichidt, ale biefes nicht bilft, ben Thurfteber, um die gurftin gur Rudlehr aufforbern an faffen.)

Fr. R. (aus der Cangellei tommend). Run, und wo ift die Fürftin? Fürft D. Gie ift eben fortgegangen, wird aber gleich wiederkommen. Rurft in (eintretend). Bas ift Ihnen gefällig mein herr?

Fr. R. Ich wollte Sie ersuchen Ihrer Schwester mitzutheilen, daß ich Sie in contumaciam jur Zahlung von 29 Mbl. 96 Kop. veruretheilt babe.

Furftin. 3ch bin bier weiter nicht mehr nothig und tann geben? Fr.-R. Benn Gie munichen. 3ch tann bas Urtheil auch herrn Edmann allein mittheilen.

Burftin. Gehr icon, benn bie Uhr ift bald brei, ba muß ich jum Mittag eilen, um noch einiges vorzubereiten. Ich erwarte bente ben Befuch eines Senatenrs. Leben Gie wohl!

(Der Burft fordert einen unter ben Buschauern befindlichen Offigier auf mit ibm bei Dominique eine Partie Billard ju fpielen und geht barauf mit bemfelben ab.)

(Rach einigen Minuten eröffnet ber Richter folgendes Urtbeil.)

Fr. R. Da bas Fraulein Mogilewifich der ihr zugesommenen Citation wiederholt nicht Folge gefeiftet bat, und bem gemäß ale der von ihr verlangten Schuldsorderung geständig, fingirt werden muß, so wird dieselbe hierdurch gur Zahlung von 29 Rbl. 96 Rop. verurtheilt.

IV.

Ein Commis aus dem Apragin-Raufhofe reicht dem Friedensrichter folgende Alage ein. Bor einem Jahre hatte er fich mit einer Rahterin verlobt, besuchte fie in Folge bessen häufig, machte ihr Gescheule
und brachte ihr verschiedenes Raschwert. Go ging es fast ein Jahr, bis
die Nahterin einen Anderen beirathete. Der Commis verlangt, nachdem
er seine Braut verloren zum Rindesten Erstattung der nicht geringen
Rosten, die sie ihm vernrfacht hat.

Fr.-R. Sie, mein Berthefter, machen hier einen etwas fonderbaren Anfpruch geltend: erft tractiren Sie Jemanden und hinterber wollen Sie fich bafür bezahlen laffen.

Commis. Ja, ich tractitte fie, weil fie meine Brant mar und es in biefem Falle unfer Einem nicht barauf aufommt einen und ben andern Rubel auszugeben. Bogn aber follte ich mich wohl für ein Madchen ruiniren, das gar nicht mein werben will?

Nahterin. 3ch habe nicht einmal bran gedacht Ihre Braut gut fein. Gie find durchans teine Partie fur mich; Gie baben gang andere Anschauungen als ich.

Commis. Es mare boch munichenswerth Ihre Anschauungen fennen ju fernen.

Rabterin. Sie find viel ju ungebilbet, um barüber fprechen gut tounen.

Lorent Court

and a section of

Commie. Und ich bilbe mir ein, gar nicht fcblimmer ju fein ale Sie. Auch Gie find fein rarer Bogel:

Rabterin. Schon allein der Umftand, daß Gie aus einem Dorfe tommen, emport mich!

Commis. Unter une gefagt, find auch Ste aus bem Dorf.

Nabterin. 3d wenigstens verachte all' diefe baurifden Gewobnbeiten, mabrend Sie 3hr großtes Bergnugen noch immer in der Balalaita finden. Bas find Sie für ein Brantigam?

Fr. R. Sie baben alfo, um Ihre bamalige Braut gu tractiren, fich Ausgaben gemacht, haben ibr aber feine Bagren gegeben?

Commis. 3a, fle bat mich durch biefe ewigen Tractamente ruinirt. Done Deffert burfte ich niemals ju ibr fommen.

Rabterin. Schanes Deffert bas! Sprup- und Uniebenbone!

Commie. Bismeilen mar es auch noch Befferes.

Dahterin. Sin und wieber ein Stud Confect,

Commie. Bon Ihnen babe ich auch bas nicht einmal gefeben!

Rabterin. Benn mir rechnen wollten, fo ift fur Gie von bem Meinigen mobl mehr brauf gegangen. Doch bin ich nicht fo erzogen, um bergleichen sofort in Rechnung ju fegen.

Commis. Sieh boch mal! Richts habe ich von Ihnen gehabt, nicht einmal Zartlichfeiten!

Rabterin. Das fehlte noch, gegen Sie gartlich gu fein.

Commis. Dann batten Gle and nicht meine Gugigleiten effen follen.

Rahterin (ibm nachaffend). Dann batten Gie auch meinen Raffee nicht trinten follen. Saben Gie boch bei mir immer fo viel bavon getrunten wie ein Ochfe! Buder tonnte ich Ihnen nie genug bineinthun.

Commis. Nicht felten habe ich meine Daufbarteit burch eine Blaiche Champagner bewiefen.

Rabterin. Richt einmal ordentliche Bafche haben Gie befeffen — lauter Kattunbembe, wie ein Baner. Beffen Unterhofen tragen Gie wohl jest?

Commie. 3d trage fle, affo flud fle mein!

Rabterin. Rein, mein fint fie, mein!

Commis. Und zu weicher Sorte Menichen gebort benn 3hr jepiger Derr Gemabl, wenn es erlaubt ift gu fragen ?

Rabterin. Er ift aus gutem Stande - ein Gbelmann.

Commis. Run! wird wohl mas Geringeres fein.

Rabterin. Durchaus nicht!

gr. R. Laffen Gie ben Mann ans bem Gpiel.

Commis. Gott verzeih Ihnen, Palageja Diftpowna, Ihre Schuld ift es, baß Gie mich jum Narren gemacht; vielleicht find Sie fogar baran . Schuld, baß ich mich aufs Trinten gelegt babe.

Rabterin. Bie fo? .

Commis. Richt jebes Berg ift aus Stein.

Rabterin. Das ift mir gleichguttig.

gr. R. Run, und wie ift es mit 3hrer gorberung?

Commis. Gott fei mit ihr! 3ch habe bie Rlage nur als Borwand benutt, um fie jum lesten Dal zu fprechen, ba wir uns wohl sonft nie wiederseben werden. 3ch reife nach Jaroslam, leben Sie gludich, Pa-lageja Diftpowna!

V.

Eine Dienstmagd bat ihre herrin vertlagt, weil Dieje ibr ben rud. - ftanbigen Bohn vorenthalt.

Dame. 3ch erinnere mich nicht bir noch Etwas foulbig ju fein, ich gable regelmäßig.

Dienfin. In Tatjana's Gegenwart haben Sie gelugert, bag Sie mir noch einen Theil meines Lohnes ichulben.

Dame. Es fann mobl fein. 3ch erinnere mich nicht mehr!

gr. . R. Sie erfennen alfo biefe Forderung au?

Dame. In jedem Fall ift m eine Lumperei, die nicht ber Rebe werth ift. Ja wohl!

gr. . Dr. Go gablen Gle!

Dame: Bie viel beträgt bie Summe?

Dienftm. 18 Rbl. 61 Rop.

Dame. But, leben Gie mobl, mein Berr!

Fr.- R. Entichnibigen Gie, Gie muffen gleich gabien.

Dame. 36 babe fein Beld bei mir.

Dieuftm. Rein, herr Richter, laffen Gie nicht ju, bag fle nach haufe gebt, bann werbe ich nichts befommen. Bie viele Dal ift mir icon versprochen worben und immer nichts!

Fr. R. Du wirft bein Weld icon erhalten; und Sie, meine Gnabige, versprechen Sie bier fcbriftlich noch beute Ihre Schuld ju bezahlen!

Dame. 3ch maniche, bag Gie noch eine Boche marten. Allerbings ift es nur eine Bagatelle, boch habe ich von bem Bermalter meiner Guter fein Gelb geschickt besommen.

Dienftm. 3ch tann nicht warten.

Dame. Rur eine Boche,

Dienftm. 3ch fann feinen Angenblid marten. Dir fehlt bas tagliche Brob. Als anftanbiges Dabden fann ich boch nicht auf ben Neweln geben !

Br. . R. In Diefem Salle muffen Gie, Gnabigfte, fofort gablen.

Dame. 3d babe feinen Groiden.

gr. . R. Go verfegen Gie einige 3bret Sachen.

Dame. 3d babe nichte gu verfegen.

gr. R. Dem Dadden fehlt bas tagliche Brob.

Dame. Baffen Gie fie bei mir effen.

Dienstim. Richt zum ersten Mat sagen Sie bas. Schon bie Bafeberin baben Sie neulich eingeladen, und als fie fam, empfing fie die Ofenfrude ber Rochin ftatt eines Mittageffens.

Br. R. 3d rathe Ihnen, Madame, 3bre Sould gleich qu gablen.

Dame. 3ch fann es wirtlich nicht.

Fr. R. Berlegen Gie 3bre Ubr.

Dame. Meine Uhr? Unmöglich! Bie tonnen Gie bas verlangen? Das thue ich nicht.

Fr. R. 3ch erfniche Sie, noch beute dem Maden Ihre Schuld ju gablen ober Ihre Uhr ju verfegen.

Dame (nimmt Belb ans ber Tafche- und wirft es auf ben Tifch). Dier ift Gelb! (Bill fortgeben.)

Fr. - R. (3br nachrufend) Bollen Gie bae Brotofoll erft unterfcreiben.

Dame. Bas benn! 3ch habe feine Beit bier lange gu marten.

Br. . R. Ce ift taum eine Minute erforberlich.

(Die Dame nimmt Die Beder verächtlich, ichreibt und geht fort.)

Dienfim. Danfe ergebenft, Em. Dodmobigeboren!

VI.

Es treten zwei junge Lente, Ramens Turanow und Romlem, vor. Erfterer hat Letterem auf einem febr besuchten Bidnick eine Obrfeige gegeben. Komlem verflagt ibn beshalb beim Friedensrichter.

Fr. R. 3ft es mabr, herr Turanow, bag Gie herrn Romlem ge-

Enran. Dergleichen Lente friegen überall Prügel. 3ch babe ibn geschlagen.

Br.eR. Mit welchem Recht?

Turan. Erftene, weil er überhaupt ein offentundiger Sangenichte ift.

Br.eR. Druden Gie fich höflicher aus.

Enran. Und zweitene, weil er meine Schwester beichimpft bat.

Fr. . R. Bie beichimpft?

Duran. Er bat fie betrogen: ihr die Che verfprochen, um fie gu verfuhren.

Roml. Riemals habe ich Ihrer Schwester die Ehe versprochen. Sie ift zu unentwickelt -

gr. R. Bollen Gie, Derr Romlem, gefälligft fcweigen, In Die Reibe an Gie fommt.

Turan. Meine Schwester ift ungludlich, mußte barum ihre Eltern verlaffen und lebt jest Gott weiß wovon. Er aber verbreitet unterbeffen die abgeschmadteften Gerüchte über fie.

Br.. R. Gie baben fich alfo 3brer Schwefter angenommen?

Turan. Ihrer und ihres gufünstigen Rindes, bas, Dant biefem Derrn, ein nenes Glied bes Findelbaufes abgeben foll,

Roml. 3ch bin überzeugt, baß 3hre Schwester Sie nicht beauftragt bat mich ju beleidigen.

Enran. Mit einem fo offentundigen Taugenichts, wie Gie, fpreche ich tein Bort

gr.-R. Pft! Ereifern Sie fich nicht. Bergeffen Gie nicht, daß Gie por bem Richter fteben.

Luran. Mit einem folden Sour- 3ch halte es fur einen Schimpf mit Ihnen gu fprechen, ober Ihren insamen Ramen unf meine Lippen ju nehmen.

Rr.. R. Berr Entanow, feien Gie boch etwas taltblutiger!

Turan. herr Richter, verfegen Sie fich in meine Lage: meine leibliche Schwester, ein armes frankes Madchen, ift aus dem elterlichen Saufe verftogen; in der größten Durftigfeit in einem feuchten Zimmer barniederliegend, denft fie mabricheinlich an den Tod oder gar an den Gelbftmord. Ift es dabei möglich faltblutig zu bleiben?

Br. R. Bobut 3bre Schwefter weit von bier?

Enran. Eine balbe Berft entfernt.

Br. . R. Go fordern Gie fie auf bergulommen.

And the state of the

(Rach einer halben Stunde tritt ein bleiches, abgebarmtes Madchen ins Bimmer.)

Fr.-R. Sagen Sie, Fraulein Turanow, in welchen Begiehungen baben Gie ju herrn Romlem geftanben?

Brl Dur. Gie feben mir ja mein ganges Glend an.

Fr. . Und find Gie aus freiem Billen eine folche Berbindung mit herrn Romlem eingegangen ?

Fri. Inr. Fragen Sie mich lieber nicht welter. Dag Derr Romlew auch immer meine Unerfahrenheit benugt haben, ich gebe doch nur mir allein die Schnib.

Fr. .. R. Gat er Ibnen nichte verfprochen?

Brl. Enr. Er fprach mir immer in einem fort von einer fogenannten Cwilebe; ich verftand bas fo, ale ob er mich beirathen wollte.

gr. . R. Und Gie verlangen jest von herrn Romlem nichte?

Brl. Tut. Bar nichts,

Fr.- R. Und munichen ibm feine weiteren Ungnnehmlichkeiten gu bereiten?

Rrl. Tur. Reine.

Roml. Run frage ich Sie, herr Richter, wer bat herrn Turanom veranlagt ben unberusenen Bertheibiger feiner Schwester zu iptelen? 3ch werbe ibm die Beleidigung uicht verzeihen!

Brl. Tur. Gie haben meinen Bruder verflagt?

Roml. 3a wohl.

Bri. Eur. Und wegbalb?

Rom!. Begen einer Ohrfeige.

Frl. Tur. Bas wollen Gie benn bon ibm?

Roml. 3d will ibn ine Gefangniß fperren laffen.

Sur. Benn bu nur nicht vor mir bineinfommft.

Frl. Dur. 3nd Belangnis? Goren Sie mich an, herr Richter, und entschuldigen Sie mich, benn ich babe Ihnen die Unwahrheit gesagt. Ich wollte die handlungsweise Romlews vor Ihnen verheimlichen, mift besten aber nicht werth! Wenn ich meinen Bruder auch bisher nicht beaustragt habe mich vor diesem herrn zu schügen, so thue ich es boch jest, und da ift m denn gleichgultig, ob er seine Ohrseige einen Tag früher oder spater erhalten hat. Ich besitze von diesem herrn mehrere Briefe, in denen er mich sortwährend seiner Liebe versichert, mich zu heirathen und zu ernahren verspricht. Gegenwartig aber befinde ich

mich in einer fo troftlofen Bage, bag ich nicht welß, wohin Sie mich führen wirb.

Br.-R. Daben Gie Die Briefe bes herrn Romlem aufbemahrt?

gri. Enr. hier find fle. Rebmen Gie erft Diefen.

Fr. . R. (lieft). "Ihre Unbanglichfeit an Ihre Eltern ift nichts weiter ale Die Burcht 3br tagliches Brod gu verlieren. 3ch ichmore Ibnen aber, Anna Petrowna, daß Gie babin nie fommen follen. Dein Bermogen wird ausreichen Gie bavor ju icugen. 3ch verfpreche Ihnen monatlich 30 Rbl. G. Benngleich biefe Summe auch unbebentent ift, fo giebt fle Ihnen boch Die Dittel von Ihren bespotischen Ettern unabbangig gu fein. Sie brauchen fich nicht zu febeuen tiefe fleine Babe von bem Danne Ihrer Liebe anzunehmen. Go qualen Gie mid benn nicht langer, Anna Betrowna, laffen Sie mich mein Glud nicht langer in Brauntwein and Rarten fuchen, feien Gie mein, mein mit bem gangen gener 3bree leibenicaftlichen Bergens." Daben Gie bas gefdrieben, Berr Romlem?

Roml. Ja wobl.

Br.-R. Und mas benten Gie jest qu thun?

Roml. 3d habe nicht genug Grund ju glauben, bag bas Rind mein ift.

Frl. Dur. Dier icheint Die Riebertrachtigfeit feine Grenzen gu baben.

Jur. Gei rubig, Schwefter.

Rr. . D. Boren Sie, Berr Romlem, ich muß gefteben, bag Ibre Ausfage mir nicht mabr gu fein icheint.

Roml. Und boch fpreche ich bie reine Babrbelt.

Brl. Dur. Saben Gie benn gar feln Gemiffen, Beter Anbrejewilich?

Br. . Die bem auch fein mag, aus 3brem Brief, Berr Romlem, gebt flar bervor, bag Gie, die Unerfabrenbeit biefer jungen Dame benugent, fie in ihre jegige Lage gebracht baben; begbalb muffen Sie bas Berfprodene leiften, bie fie in beffere Berbaltniffe fommt. Gie baben Bermogen?

Roml. Erlauben Gie, herr Richter, wofur benn?

gr. . R. Beil Gie es verfprachen.

Roml. Gut, ich werbe gabten; fur Die Injurie forbere ich aber Geungthuung.

Fr.. R. 3d entidulbige Die Danblungeweife bee Beren Suranow burch ben gerechten Born uber Ihre Bortbrudjigfeit und murbe III baber für ungerecht balten, ibn ju vernrtheilen. Die Gade ift biermit zu Ente.

Cin Cag in Algier.

ir ftanden erft in der zweiten Salfte des April und toch brannten die Sonnenstrahlen icon in ter frühen Morgenstunde mit lästiger Glut. Unter bem Schuße der Jalousten des Case Bordeaux aber war die Temperatur gerade boch genug, um von einem iconen Sommertage Rortsbeutschlands zu träumen. Mein Auge folgte einem Zuge von Kranichen, die eben unter frohlichem Geschrei die weite Reise übers Mittelmeer anstraten. Mit sehnsüchtigem Blide schaute ich den fühnen Luftschiffern nach: wie gerne ware ich mit ibnen gestogen, um auch der sernen nordischen Gesmat die Ankunft des Frühlings zu verlünden.

"Ali III ungebuldig," unterbrach eine Stimme meine machen Traume, "Ali ift ungebuldig feine Gefchwindigkeit mit jenen Bogeln bort ju meffen."

Es mar der Reitbube Siid, ber biese Worte an mich richtete. Der intelligente Anabe hatte den Flug meiner Gedanken errathen, und eilte meinen Geift nach Algier zurückzurusen, ba er fürchten mochte, ich wurde gar zu weit entruckt werden und er in Folge dessen noch lange zu warten haben. Während ich meine Zeche berichtigte, suhr der Bursche sort: "Die Sonne des Propheten scheint beute warm; aber der herr ift übers Meer gesommen, um ihre Wärme zu suchen, und Ali sah ich noch nie ermatten."

Ali, der ichlante Berberhengft, den der Bube am Bugel hielt, ante wortete mit lautem ftolgem Wiehern auf dieles Lob. 3ch muß gestehen, dasselbe war wohl verdient; ich habe feinen Renner bort gesunden, ber biesem an Flüchtigkeit gleichsam, und keinem ftand er an Ausdaner nach. Ali ben Blig pflegte ibn fein herr zu nennen. 3ch berühre biese Umstände hier, weil ich noch ben nämlichen Tag ein Bettrennen eigenthum-

lichfter Art ju besteben batte, aus bem das eble Thier rubmlichft ale Steger hervorging, mich bamit, wenn auch nicht gerade einer Gefahr, fo boch einer febr großen Unannehmlichfeit entziehend.

Langfamen Schrittes ritt ich über ben Gouvernementeplag babin; benn obgleich ich ichon einige Monate in Algier mar, ubte bae leben und Treiben bier im Centrum der Stadt noch immer einen nuwidersteblichen Reig auf mich aus. Diefes Gewirr von Sprachen, Coftumen und Typen auf engftem Raume gufammengebrangt, bot ein fo buntes phantoftifches Bilb, wie ich es in ben größten europaifden Stabten nie auch nur annabernb gefeben : es mar mir flete, ale bewegte ich mich in bem larmenten Beeiner ausgelaffenen gafchingegefellichaft. Ein Saufe grabifder Strafenjungen brangte fich um mein Pferb, in gubringlicher Beile um einen sou bettelnb. Gine, einige Schritt weit fortgeworfene Rupfermunge befreite mich bon ber laftigen Menge, bie fich bem Gelbftud nachfturgte, um teffen Befit nun eine milbe Golageret begann, wobet bie barten Gutturalund Rafallante bes Arabifchen in einer fulle und Wefdwindigfeit bervorgeftogen murben, bie mich furchten ließen, eine ober bas andere ber Befichter mochte in einer ber unnaturlichen Bergerrungen verbarren, ju ber Diefe Mermften burch ibre primitive und angerft migtonenbe Sprache gezwungen werden. Der Tumpit legte fich enblich, ale es einem sergeant de ville gelungen mar, mit berben frangofifcen Slucen und noch berberen Puffen bis in Die Mitte bes raufenden Anauele einzubringen. In felt. famem Contraft mit Diefer farmenten Scene ftant eine fleine Gruppe von Sauptlingen uomadiffrenber Stamme, feuntlich an bem ichlichten Turban aus Rameelichnur und bem besonderen Burf bes Burnus. Dit einem Blid ber Berachtung, wie bes Schmerzes ichauten fie auf Die Rnaben, Die fich um ein elendes Almofen, ihnen jugeworfen von ber Sand eines . ber fremden Unterbruder, fo gebarben fonnten. Gine Burde, Sobeit und jugleich Gragie lag in biefen ichlaufen fraftigen Beftalten und biefen icarf und ebel geichnittenen Wefichtbingen, Die jedem europaifden gurften. faal gur Bierde gereicht batten. . Die weibliche arabifche Bevolferung geigte nicht minder grelle Begenfage. Dier ging eine junge Stadtbewohnerin fo leicht verschleiert und mit ben buntelbraunen schmachtenben Augen fo breift ben Fremden anichauend, bag man beutlich fab, wie fie ben Coffumporfdriften ibres gandes nur noch folge, weit fie eben muffe. Dort fdritt ein Beib aus einer der beerbenweibenben Gorben eilig babin, fo bicht in bas grobe wollene Ench gebullt, bag von bem gangen Beficht nur ber

Stern bes rechten Muges fichtbar mar. Einen faft noch fremblanbifderen Anblid bot bie judiiche Bevollerung bar. Die buntelen, ichnurbefesten Rode, Die weiten Beinfleiber, Die boben Anieftrumpfe und bae Reg aus braunem Ench ber Danner; Die weiten, faltigen Geibengemander und ber reich mit Gold gestidte Repifdinud ber Jungfrauen, ber lebhaft an Das Cerevis bes bentichen Studenten erinnert; Die lauten bebraifden Conversationen von den lebhafteften Besticulationen begleitet; Alles ruft einem ins Bebachtniß, daß man fich inmitten prientalticher Bevotlerung und nabe ber' beifen Bone beftude. Das Gigeutbumliche bee Befammte einbruckes wird nicht abgeschmacht, fondern vielmehr erhobt burch bie reiche Angabl bon Europäern. Bietet boch ber frangofifche Goldat in feiner meiten rothen Pluberhofe icon an fich ein auffallentes Bild; und ber algieriche Inred und ber fein Rog tummelnbe Gpabi feben erft recht fo aus, ale famen fie eben bon einem Dasfenball. Ueberall fich bineinbrangen, und überall geichimpft und geftogen, fleht man ben halbnochten Reger und bie abichredend haftliche Regerin, beren edige und boch vermafchene formen unter bem blau und weiß geftreiften Demde, ihrer einzigen Befleibung, nar ju bentlich bervorftechen. Und bae Alles ichmast und lacht, santt und ichimpft, feiticht und banbeit, ergabit und ichreit mit foldem garm und fo fieberhafter Bebhaftigfeit, bag man orbenlich fewindelig merben tann.

Langfam mar ich burch biefes Bemubl und Bewirr über ben Gouvernementeplag und die Babg Boun binabgeritten, und befand mich nun auf bem Theaterplat, von dem and ber Blid icon wieder über bas Deer idmeilen fann und fetbft ben in Diefer Jabredgeit und mit Schnee bededten Gipfel Des Atlas erichant. An eine ber Gaulen bes Theaters gelebnt fand eine mir mobibefannte Bettlergefialt. Der grobe weiße galteurod, bis auf die Ruochel berabfallend und um die Guften von einem Gurt jusammengehalten, Diente weniger jur Berbullung benn ale Draperie ber hoben Beftalt, beren Blieber ein vollenbetes Chenmaß wiefen und von ungewöhnlicher Rraft gengten. Diefe Figur fronte ein Daupt, bas auch einem Bhibias ale Dobell fur bas Bild "bes Donnerers Bene" batte bienen tonnen. Befondere Die bobe breite Stirn, von einer reichen gulle grauer Loden umftoffen, trug einen Stempel von Majeftat, ber jebes Auge mit einer gemiffen Chriurcht auf Diefem Meiftermerte ber Ratur verweilen ließ. Rur bas Muge mar meit Davon entfernt die rubig benfende Rlarbeit bes olympifchen herrichers gu geigen: ein Ausbrud vagen tieffinnigen Schmerzes lag in ihm ausgepragt, ber nur felten und bann nur fur einen

Moment einem Blid unbandiger Buth und vergebrenben Balles wich. Es mar Abbanah der Babuftnuige, ") einft ber reichfte Burger Migiere, bem bei bem Bombarbement ber Stadt an einem Tage alle feine Baufer fammt Beibern und Tochtern in Flammen aufgingen, und feine brei Schiffe, befehligt von feinen brei Gobnen, in Die Luft flogen. Racht. Die auf Diefen ichredlichen Zag gefolgt mar, batte ben Beift Ab. ballabe in emige Racht verfinten laffen. Die lange Reibe von Jahren, bie feitbem verfleffen, irrie er nun, barmlos wie ein Rind und unverfiand. liche Borte bor fich bermurmelnb, burch die Strafen ber Stadt, fein Reben burch Almolen friftenb. Die ibm bie Dielemanner aus freien Studen reichten; tenn nie öffnete er ben Mund gu einer Bitte. webe bem Guropaer, ber ihm ein Stud Geld bieten wollte! Bohl batte ich mir ergablen faffen, bag - nie eine Gabe von Chriftenband entgegen. nehme, doch wollte ich felbst einmal die Brobe bavon machen. Den arabifchen Gruß bietend, fenfte ich mein Pjerd bicht an ibn beran und ließ eine Gilbermunge in feine Saud gleiten. Im naditen Augenblid munichte ich mein Thun ungeschehen machen gu tonnen. Wie von einem giftigen Beichof getroffen richtete fich ber Babuftnuige ich auf, ichlenterte mir einen flammenben gornesblich gu, ichutteite brobent feinen laugen Stab, auf ben er fich flugte, gegen mich, marf bas Belbftud weit von fich und forie mit vor Buth eiftidter Stimme: "Reit in bein Berberben, bu Chriftenhund!" Dein Pferd icheute vor bem graufigen Bilbe gurud, und fturmte in milben Gagen Die Strafe entlang. Roch lange ballten mit Die Hinde bes Allen und bas Dobngeichrei ber Strageningend nad.

Rubig ließ ich die Zügel schießen, die der Larm der Stadt langft binter mir verklungen mar. Unweit der Billa Rour, bort, mo fich die Straße theilt, zwang ich Ali zu langsamerem Schritt und verließ den Strandweg, um auf dem nach rechts biegenden Bergpfad auf das hoch-plateau binauf zu reiten. Auf der hobe angelangt, bielt ich einige Minuten fill, um mit einem Blick das imposante Panorama zu überschanen. Vor mir tag die unabsehbare Fläche des Mittelmeeres; zu meinen Füßen finks die den Berg hinauktimmende Stadt, die mit ihren schneeweißen flachges bachten Sausern, aus denen nur bier und ba die grüne Krone einer machtigen Palme hervorragte, einem Riefenfirchhof glich, in dem die Kuppeln

^{*)} Der Rame ift fingirt, da mir im Augenblick ber rechte entfallen; aber bie Berfonlichkeit ift jebem Besucher Algiere mobibekannt.

ber Mofcheen fur die Marabongraber gelten tonnten, Die flete die gewohnlichen Leichenfteine weit überragen. Um angerften Borigonte linte nabm man noch gerade Die feit mehr benn bret Jahrhunderten von Bind und Bellen belagerten romantifden Ruinen bes Forte Rarl V. mabr. Bu beiben Geiten ber Stadt erftredte fich ber ichmale, aber angerft fruchtbare Ruftenftreif, von einer Begetation bestanden, Die Alles, mas man in ber Begiebung in Guropa, wie g. B. in Nigga oder Reapel, fiebt, weit an Ueppigfeit binter fich gurudlaßt. Rach rechte bin wird biele Ruftenland. fchaft burch bie Borberge bes Atlas abgeschloffen, über beneu in weiter Berne der Sauptflod in ernfter Majeftat fein Saupt emporhebt. Sinter mir breitete fich bie meite obe Steinflache aus, von Beit gu Beit burch eine Gruppe ungeheurer Cactus und Aloepflangen gegiert, fonft aber nur von durrem grauen Binfter bestanden. Und über mir molbte fich ber Simmel in tiefer Blaue, Die auch nicht burd bas lieinfte Bolfchen getrubt mar. Der Aublid, obgmar großartig, war bennoch biefes Dal nicht in Stande, wie mohl fonft, marme Begeifterung fur Die Schonbeiten der Ratur in mir ju erweden. 3d fublte mich in bem Augenblide gu einfam und verlaffen, vermißte gu febr eine Gecle, mit ber ich Bedanten und Empfinbungen batte theilen tonnen. Dies buntefte Bemifc von Bolfern, Sprachen und Gitten, bas ich foeben in ber Stadt beobachtet, batte lebbaft bas Bemußtfein in mir mach gernfen, daß ich in der weiten Frembe fei; bie Bermunidung des Babnwipigen hatte mich ju beutlich baran erinnert, wie mich eine Bevollerung umgebe, beren große Debrbeit noch beute alle Angeborigen ber weißen Race mit ichlecht verhehltem Groll, ja felbit Dag betrachtet.

Gedankenvoll ritt ich, ungefahr in der Richtung von Blidab, fort, ber beutschen Colonie R. ju. Go tief war ich in meine Traumereien versunken, daß ich wohl zwei Stunden so fortgeritten sein mochte, ohne unter der lengenden Sige zu leiden und ohne jest zu bemerken, wie mein Pferd schon die Sauvtgosse des Dorfes entlang schritt.

"Gruß Gott, Berr!" ichlug eine Stimme an mein Ohr, "Gie find ein Denticher, nicht mabr?"

Obgleich die Borte von einem alten haftlichen Beibe, ber Schents wirthin des Ortes gesprochen worden, jo berührten mich die heimatlichen Laute doch in biefem Augenblid gang besonders wohlthuend.

"Monsieur prendre quelque chose? Il feit chaud, bien chaud!"
fuhr die Alte ohne alle Pause sort, mit einem Male von dem Dentschen in ein geläufiges aber harttonendes Frangofisch übergebend; und obgleich ich mich sur einen Deutschen erklarte, konnte ich fie boch nicht bewegen, wiederum unsere beiderfeitige Muttersprache aufznnehmen. Während ich vom Pserde stieg und mich langsam in die Schenftinde begab, suhr sie sort mit der Geschwindigseit eines Spinnrades französische Phrasen herunter zu schnurten. "Jean, Jean!" gellte ibre keisende Stimme durch das Haus bis endlich der Gerusene in Gestalt eines 11—12-jährigen Anaben, ibres Großlindes, erschien. "Que vous me kutes altendre!" berrschte sie den Buben an. "Biet' dem Herrn einen schönen Billiomm, et alors allez zoigner is cheval de Monsieur."

3d feste mich mit einem Glafe ichlechten Beines gu ber Alten und ließ mir Diefee und jenes von ihr über Die Berbaltniffe ber Coloniften ergablen, mas fie gewiß gerne that, ba ce offenbar ihr großtes Bergnugen mar, ibre Bunge recht grundlich fpagieren gu führen. Das Befprach murte burchweg in frangofifcher Sprache geführt. Blogfich murben mir burd ein lautes garmen braugen unterbrochen. Bean batte bas Pferb, fatt feiner ju marten, fo lange genedt, bie Ali begonnen fich energifch gu vertheibigen, wobei er aber leiber mit einem in ber Dabe angebundenen Baul in beftigen Couflict gerathen mar. Die feifende Degare fturgte binaus, verabfolgte bem Buben einige berbe Maulichellen und aberbaufte ibn mit einer mabren glut frangofifder Schimpfmorte, mobei ober mancher traftige deutiche "Schweinbund" und "Cfel" mit unterfloß. 3ch fuchte Die Grgurnte foviel ale möglich ju befanftigen, bejabite Die Beche und ritt meines Beges weiter, von einem bieberen "Beleit' Gie Bott" ber Alten begleitet.

Gruß und Schimpfreden waren bas Einzige gewesen, mas die Schentwirthin, Die schon gegen 20 Jahre in Algier weilte, in ihrer Muttersprache
vorzubringen gewußt; sonft war dieselbe für fie todt und begraben. Es
war nicht bas erste und einzige Mal, daß ich hier in Algier die alte Beobachtung bestätigt fand, wie der deutsche Colonist gar zu leicht und rasch
seiner Muttersprache entsage. Bei einem Besuch in Blidah beim dortigen
bentschen Pfarrer unterhielt ich mich mit dem neunjährigen Töchterchen
bee Kufters. Wir hatten einen deutschen Gruß gewechselt, aber sonft war
bas Madden, wenn es gleich Alles verstand, was man ibr sagte, nicht
im Stande auch nur den fleinsten deutschen Sap zusammenzusepen, obgleich

die Ettern im Baufe nur beutich rebeten. Mit bem Aufgeben ber Mutterfprace geht und muß ftete eine Umwandlung bes Charaftere Dand in Dand geben; benn bie Sprache ift ber unmittelbarfte, lebendigfte und untruglichfte Ausbrud bes Bolfegeiftes. Die Sprace ift feine leblofe und willfurliche Aneinanderreihung von Borten und Gagen; fondern fie ift ein organifches Beinge, die fich ftete vervollfommnende grucht ber gefammten Beiftebarbeit eines eigenartigen, eines fich entwickelnden Bolisorganismus. Bei feinem Bolle fann baber ju feiner Reit Die Sprache andere fein, ale fte gerade ift, weil das Bolf eben gerade fo ift, wie III ift, bas beißt mit anderen Borten: gieb mir Die Sprache eines Bolles, und du giebft mir bas Bolf feibft, ober: eine anbere Sprache, eine anberer Bollecharafter. Go babe ich benn auch in Algier, namentlich in ber zweiten Generation ber beitiden Anfiebter, gang burchgangig eine farte Abnahme in der Tiefe und Innigleit bes Bemuthlebens mubrgenommen; beim Angreifen ber praftifden Aufgaben bee Lebene bagegen find fie von großerer Rubrigfeit und raicheren Gutichiedenheit Die Dentiden im Beimatlaude. Bucht und Gitte haben vielfach unter ben Auftedungen der frangofifchen Frivolitat ju teiben gehabt; aber bas außere Behaben ift gefälliger geworben, fie miffen beffer fich in Die Berhaltniffe ju ichiden und ihnen angupaffen. Bas die politifche Bilbning betrifft, fo baben fie allerdinge in bobem Grabe jenen bentiden Idealismus abgestreift, ber feine Kraft in iconen Reben, Liedern und Toaften ausbaucht, um, wenn es endlich bie That gilt, matt und ichlaftrunfen fich Die befannte Bipfelmuge über die Ohren ju gieben ober gichen gu laffen; aber ich babe faum bemerft, bag fie ftatt beffen viel von dem positiveren Beift ber Frangofen angenommen batten : Indifferentiemus burite in Diefer Begiebung mobl die gutreffendfte Begeichnung fein. In Bezug auf Die Arbeit behauptet im Großen und Gangen ber Dentiche auch bier feinen alten Rubm. Bobl babe ich gar baufig große Truntfucht gefunden; allein es ift fa befannt, wie gern und wie grundlich ber alte Bermane icon ju Tacitus Beiten dem Trinkhorne jufprach; und mer in unferen Tagen Deutschland nicht blog mit der Gifenbahn durchflogen, fondern Land und Leute fich aufmertfamen Blides angefeben, ber weiß, welche bedeutende Rolle der humpen, ob mit Bier, ob mit Beln gefüllt, noch beute aller. marte (vielt. Der Erunt ift mithin fein Bormurf, ber gang fpeciell nur den Anfledler trafe. Der Deutsche ift immerbin in Algier, namentlich in ber Bobengrbeit, allein im Stande ftete mit Erfolg Die fpanifche Con-

eurreng auszuhalten. Es mag einige Bermunberung erregen, gerabe biefe Concurreng ale fo befontere gefahrlich bezeichnen gu boren, ba ber Cpanier fouft gerabe nicht ben Ruf eines porguglich tuchtigen und anebquern. ben Arbeitere genießt. Er ift es in ber That auch bier feineswegs. Allein feine Bedurfniffe find in biefem beigen Rlima fo überans gering einige Zwiebeln, Fruchte und, wenn es boch tommt, ein Studden Brob find Zag aus, Zag ein feine einzige Rabrung - bag er um bie Balite billiger gebeiten tonn ale der Rrangofe, ber auch bier nach Bleifch und anderen fraftigen Speifen verlangt. Die beutiche Arbeit aber übertrifft Die fpanifche jo febr an Bute, bag, mer irgent bie Auslagen beden fann, immer jene biefer porgiebt, wenn er fle gleich weit theurer begablen muß. Much mo ber Deutsche eigenen Grund und Boben bebant, erfreut m fich in ber Regel eines recht guten Forttommens. Alle Die bentichen Dorfer, Die ich mabrent meines mehrmonatlichen Aufenthaltes bort befuchte, trugen in weit boberem Grabe bas Geprage einer gludlichen Bebabigfeit, ale ble frangofifden Colonien, Die mir ju Gefichte famen. Ginen Reft von Unbanglichfeit an bas Baterlaub fant ich meiftentheile: gerne ließen fich bie Brute von ber verlaffenen Beimat ergablen und maren befondere gludlich, menn ich infällig ibr engeres Baterland bereift batte und genquer tannte. Bei ber fungeren, in Algier geborenen Beneration mar bies Intereffe natutlich viel geringer; baguifchen borten mobl auch fie meinen Berichten mit Aufmertfamteit gu, meift aber entfernten fle fic mit Bleichgultigfeit, ober ergingen fich fogar in fpottifden Randgloffen fobald ein Frangoje gegenmartig mar. . Leiber fehlte ce auch bier nicht an jener eienben Sman, Die fo viet ale moglich ben beutichen Uriprung gu verleuguen fucht. baupt zeigte fich ber Colonift immer und in jeder Begiebung im unpertheilhafteften Lichte, menn - fich in Befellichaft von Frangofen befant. Dieje faffen es ibrerfeite bann nie an bem mobiverbienten Gobn und Berachtung fur Die mannigfaltigen Erbarmlichfeiten Diefer Art feblen. Im Allgemeinen aber ift ber Deutiche und besonders ber Bauer bort boch gerne geleben. Ueberhaupt babe ich, wo ich auch immer beutiche Auftebler in fremben gandern traf, bem Ginne bes befannten italieninfche Sprich. wortes: "un tedesco italianisato è peggio che un diavolo incarnato!" (Gin itallenifirter Doutider ift ichtimmer ale ein eingefleifchter Teufel) ftete nur eine febr beschranfte Berechtigung jugefteben tonnen. Es liegt eine gemiffe Babrbeit barin, bag ber bentiche Ginmanberer bie guten Geiten bee eigenen Rationalcharaftere einbußt, um bagegen bie ichlechten feiner

Branch Branch a 16

neuen Landesgenoffen fich in erhöhtem Maße anzueignen. Bolle Geltung aber hat diefes nur fur die turze Dauer ber Krifts, wenn ich mich so ausschrücken barf, da er die erften bedeutsamen Schritte zur Ablegung ber eigenen und zur Annahme der fremden Nationalität thut. Ift diese furze Periode überstanden, dann, glaube ich, hat wohl feln Staat Ursache sich barüber zu bestagen, daß so und so viel Tausende seiner Bürger beutschen Urfprunge find.

3d batte ben Ropf meines Bierbes landeinmarte gewandt, benn mein bentiges Biel war bas noch giemlich weit entfernte Dorf B., bas mir feiner ichonen Lage megen in einer fruchtbaren Thalicbiucht gerühmt more ben mar. Die bige mar nachgerabe auf bem nadten Steinplateau faft unertraglich geworben : fein Baum gemabrte einigen Schatten, fein Luft. den wehte Rublung gu, und Die Connenftrablen fielen faft fenfrecht auf ben Scheitel. Dennoch ritt ich unverbroffen vormaris, benn bie Beit meines ferneren Aufenthaltes in Algier mar nur noch furg gemeffen, und ich wollte B. jedenfalls befucht baben. Gine Stunde mochte ich eima geritten fein, ale ich ju bemerten begann, bag Ali unrubig murbe; bou Reit ju Reit blieb er fteben, bob ben Ropf, blies bie Ruftern weit auf und ließ ein furges icharfes Wiebern vernehmen; fein rubiger Bang batte fic in ein lebhafteres, elaftifches Trippeln verwandelt, fo daß es ichien, gle praparire fich bae Thier auf einen langen und ichnellen gauf. Auch bie wenigen Leute, Die mir von Beie an Beit entgegentamen, ichienen ibre Schritte gu befchlennigen, ale triebe fie irgent eine Mugft raicher vormarte. Die Unrube meines Pferbes fleigerte fich von Minute gu Dinute. einiger Beit icos ein anabifcber Reiter in vollem Lauf an mir vorüber; nach wenigen Gagen parirte er fein Pfert, manbte es um und ritt an meine Geite.

"Seid Ihr ein Frangole?" rebeto mich ber Maurieto an. "Rein. 3d bin ein Deutscher," lautete meine Antwort.

"Dann feid 3hr ein Stammgenoffe bes grangebaarten Marabon,"
fuhr er fort, "den ber Prophet in feinen Schutz nehmen moge." Er rebete von dem protestantischen Pfarrer R., einem geborenen Elfager, der feit mehr benn 20 Jahren in dem Lande und im Augenblick Superintendent ber Proving ift. Seine Milde und Ausopserungsfähigleit haben ihm die Liebe Aller, mit denen er je in Berührung sam, gesichert. Seit den ersten Jahren seines Ausenthaltes bort, wo die Fieber gang entschlich wutheren, und er nuter ben größten Beschwerden und Gesahren auch die entlegensten Dorfer und Gezelte aussuchte, um überall Troft und Gulfe zu fpenden, bat er fich die Chrerbietung der Eingeborenen in solchem Maße erworben, daß ihm Niemand ungestraft ein Saar frummen durfte.

"Bo reitet 3hr bin ?" fragte mich mein Begleiter weiter.

"Rach D.," erwieberte ich.

"Dentt 3hr bie Racht über bort gu bleiben ?"

"Nein. 3ch habe ja noch alle Weile heute wieder die Studt gu erreichen."

"Mertt 36r benn nicht, herr, bag ber Camim nabt?"

Jest war mir bas Rathiel erflatt, warum Menichen und Thiere mit soicher Eile einem ichugenden Obdach oder bem fühleren Strande gustrebten. Raum hatten wir unsere Plerde umgewandt, so schossen die edlen Thiere, ohne daß der Sporn die Weichen berührt hatte, wie von ftraffer Schue in die Ferne gesandte Pfeile über die weite Ebene babin.

"Barum fragtet 3hr mich zuerft, ob ich ein Frangofe fei?" wandte

"Baret 3hr ein Bruder jener rothhofigen Eprannen und blutdurftigen Unterbruder gewesen," erwiederte in unter finfterem Busammengieben ber Brauen, "ich batte Euch nicht gewarut; nicht ich!"

Unfere Bege trennten fich balb. Richt lange, fo borte ich von fern her bas Braufen bes Samum und nach turger Beit erblickte ich and bie Standwolle, Die er mit fich führt, langfam fic beranmalgen. Die guft wurde immer bider und ichwuler, Die Bunge flebte am trodenen Gaumen. und eine eigenthumliche Dtattigfeit burdichlich alle Glieber. une aber ber unheimliche Bind radte, befto bober erhob Ali ben Ropf, in befto wifderen Gagen flog er auf dem gerabeften Bege über ben brob. nenben Beleboden babin; mit jedem neuen Sprung ichien neue und größere Rraft feine Blieber gu burchftromen. Jumer lauter ericoll bas Benlen. immer naber rudten die Staubberge, und immer raider flurmie mein Rof babin. Enblich erreichten wir, von Schweiß übergoffen, Die Stadt; und taum eine Minute (pater maren Die Straffen jo bicht in ben erftidenben Staub gehallt, bag man bie Mugen nicht öffnen und bie Bruft nur mub. fam Athem bolen tonnte. Es mar ber anhaltenoffe und beftigfie Camini. ben ich exlebte. Buftenwind und Buftenrog batten ein Bettrennen gehalten, wie wohl feine europäische Rennbahn etwas Aebntiches aufzuweisen bat; aber bas Buftenroß batte feinen Borfprung gut gu ungen gewußt, und ben Sieg bavon getragen. Der "Leichenwind," wie ibn mobl ber

Branch Committee Committee

Araber diefer Wegenden nennt, ift allerdinge fo weit von ber Sabard feineswege mehr todilich; aber mirb man auf bem ichuflofen Orchplateau, fern
vom Strande, von ihm überfallen, fo ift man boch lumer recht bedeutenben Unannehmlichfeiten ausgelegt, und ich war daber meinem braven Ali
nicht wenig danfbar, daß er mich benfelben entgogen.

Der Samum batte mich noch weit früher in die Stadt gurudtebren taffen, als meine Absicht gewesen war. Ich benutte daber die Gelegenbeit, um ben judischen Rabbi aufzusuchen, ben ich fur zwei bevorstehende Festtage um einen reservirten Plat in der Spnagoge bitten wollte. Ich fant in dem Rabbi einen Mann von 30-40 Jahren auf bessen intelligenter Stirne zu telen war, daß er sein ganzes leben einer ernften und angestrengten Geistebarbeit gewibmet habe.

"Gie find ein Deutscher?" rebete er mich auf Deutsch au.

"Ja," antwortete ich, "aber in Rufland geboren und ruffifcher Un-

"Dann find Gie vermuthlich ein Rur- oder Livlander?" fragte

Ich bejahte, einigermaßen erstaunt, daß die Namen unserer Provingen ihm geographische Begriffe seien, mit denen er mit solcher Leichtigleit und Pracifion operiren tonne. Damit soll teineswege gesagt sein, unsere Provingen seien so flein oder so nichtssagend, daß man mit Jug aller Renntniß derseiben entbehren konne; aber der Meusch selbst, der sogenannte gebildete Meusch unserer Tage scheint im Allgemeinen gar geringe Begabung für Geographie, oder vielmehr gar geringe Kenntnisse der geographischethnographisch einstmals in Dusseldort von einem sonst durchaus gebildeten Mann als Rorweger tractirt zu werden, nachdem ich Livsand als meine heimat besteichnet hatte.

"Ich habe mir von Inden, die von borther ju nus herüber tamen, mancherlei ergablen laffen; und auch fonft, wo die Gelegenheit fich bot, babe ich gesucht meine Kenntuisse über die gegenwärtigen Zustände dieser Provinzen und über den ursächlichen Zusammenhang in dem allmähligen Werden derselben zu bereichern. Die Sache ift der Arbeit wohl werth, wenn man anders ein Interesse daran findet, den Menichen und seine Gesichte zu verstehen, die Nationen in ihrem eigenartigen Charafter, in ihrer weltgeschichtlichen Stellung und Bedeutung zu erfassen. Die Geslichte Ihrer Provinzen ift fur die Wissenschaft von der Pfpchologie der

Bolfer bon befonderem Intereffe und besonderer Bebeutung." - "Uebrigene," fubr er lachelnb fort, "follte ich Ihnen gar nicht mit folder Freundlichfeit entgegentommen; benn es giebt, glaube ich, wenige ganber in Europa, mo bie Angehörigen meines Bolfes noch mit folder Undultfamfeit, Unbilligfeit und Barte bebandelt werben, wie in Ihrer Beimat. 3d rebe nicht von ber faft vollftanbigen politifden Rechtlofigfeit ber Juben. Die Officeprovingen fint fein felbständiger Staat, und die Initiative in berartigen Stogen ift nur jum Theil ihrem eigenen Ermeffen überlaffen. 3d rede von ber focialen Stellung. Alle Die gefellicaftliden Rechte, Die man ihnen mit größter Beidtigfeit einraumen fonnte, Die man, vergeiben Sie bas Bort, jugefteben murbe nub mußte, wenn man überhaupt bas Beben und Die Belt von einem eimas boberen und freieren Standpunfte and beurtbeilte, werden ibnen mit ber gabeften Energie vorentbalten. Rirgende wirt fo febr wie bei ibnen barnach gebandelt, ale mare bie allegorifche Ergablung vom emigen Inben volle Babrbeit und ale fei feber Ifraelit felbft biefer ewig Umgetriebene; nirgente icont man mit einem Blid fo verachtliden Ditteibe auf ben Bebraer berab, wie bei Ihnen, nirgende barf fo ungeftraft ber Jube jur Bielicheibe bee Spottee ber Rinder und Marren gemacht merben, wie bei Ihnen; niegends wird bas "Beb, Ben!" fo faut und mit folder Luft geidrieen, ale in ben Office. propingen.

"Bis auf einen Grad," erwiederte ich, "mogen Ihre Bormurfe berechtigt fein; allein Sie geben viel zu weit, da Ihr Urtheil offenbar noch
übertriedenen Schilderungen gebildet worden. Doch laffen wir diefe Sache bei Seite, um uns die Brage vorzulegen, worin, so meit Ihre Anschuldigungen berechtigt find, der Grund diefer Erscheinungzu suchen fei. Glanden Sie, die Dentichen der Oftseeprovinzen von hause aus ganz besondere hartberzig geartet ober in so gar hobem Grade hinter der übrigen Belt in der Entwickelung zuruckgeblieben?"

"Ich mache nicht," antwortete er, "ben Bormurf ber hartberzigleit im Allgemeinen, noch ichlage ich ihre Entur zu gering an. In einer Bestehung fleben fle aber allerdings bem übrigen Guropa weit nach: in allen rein socialen, wie in ben social-volitischen Fragen werden fle von einer weitgreifenden und ihrem eigenen Fortschritt sehr verderblichen Intoleranz beberricht. Das ift nicht eine Auflage, beren Spisc die ethische Selbsterziehung ber Ginzelindiritduen trifft. Der Einzelmensch wie jene großen Cempleze nahverwandter Menschen, die wir Bolter ober richtiger Rationen

nennen, find nicht feei; fie haben nicht, wie man so hauftg mahnt, weder bas Recht noch die Fabigkeit der Selbstbestimmung. Ihr ganzes Leben mutgelt in einer Summe ganz bestimmter natürlicher Berbaltniffe, deren Einstüffe fich von Generation zu Generation jahrlich und täglich geltend machen; fie find umgeben von anderen Individuen, anderen Boltern, mit denen sie in steter Beziehung und darum in steter Bechelwirfung steben. Die Einwirfungen beider Arten geschehen aber in der Beise, daß Alles in dem Berhaltniß von Ursache und Folge zu einander steht. Die wessentlichken 3ftge eines Einzels oder eines Nationalcharafters find mithin nicht ein Spiel des Jusals; sondern sie sind die nothwendigen Consequenzen gewisser Bedingungen, deren Einwirfungen absoluter Natur find, nicht willstatlich geduldet oder abgewiesen werden löunen."

"Gie leugnen alfo vollftanbig," marf ich ein, "bie Freiheit bes Billens?"

"Richt vollftandig," entgegnete er, "aber fie ift weit geringer, als man in ber Regel glaubt. Doch ichweisen wir nicht auf allgemeine Bebiete ab, fonbern bleiben bei ber concreten Frage von ber mir ansgingen. Die innere Entwidelung ber Offfeeprovingen icheint mir vorwiegent burch focial-politifche Berbaltniffe bestimmt worden gu fein und auch noch beute beftimmt gu merben, befonbere aber burch folgenbe brei Momente: einmal find bie Offfeepropingen eine Colonie und tragen baber and in jeder Begiebung febr entichieben bae Beprage coloniglen Lebens; ferner find fie Colonie einer bochbegabten und febr entmidelten Ration, gepflangt auf ben Boten von Bollern fremden Stammes, Die einer felbftandigen Gultur nicht fabig maren, Die aber boch weit mehr burch bie Bewalt ber Baffen als turd die Macht überlegener Cultur unterworfen marten; enblich maren fie ringe umichloffen von Staaten, die über weit bedeutendere materielle Rrafte ju verfügen batten, an Die fie benn auch mit ber Beit, aber nur nach langem nut barinadigem Rampf ibre flagtliche Gigeneriftene einbuften. Die burchgangige Intolerang unn, Die ich vorbin rugte, fceint mir eine gang unvermeibliche golge Diefer brei Domente ju fein. Colonie, Die nicht vollfommen in ein großeres Bange aufgeben, fontern mehr ober minter vollftandig ibre Gigenartigfeit mabren mill, muß Difetrauen und Argmobn, ich mochte jagen ju einem hauptfactor ihrer bolitifden Speculationen und Combinationen machen; benn ber größere Rorper mirb flete hiftorifchen Befegen gemäß mit ber Beit bas Streben entfalten,

nicht fich bem Pfropfreis, jonbern bas Pfropfreis fich gleich ju machen. In wie bobem Grate nun muffen blefe Eigenichaften bei ben oftprovingialen Deutschen ausgebildet fein, ba feit ben alteften Beiten ihr Sonderleben von zwei Seiten, von oben wie von unten bedrobt mar. In ben unterworfenen Stammen fonnte nie Die Erinnerung baran fterben, bag einft ber gange Grund und Boben ihrer Ahnen treies Gigen gemejen. lange aber biefe Erinnerung nicht geschwunden, mußte fich auch ftete im gebeimften Binfel bes Bergens ber Bunich regen, bas verhafte Joch ber Deutscherricoft abgufcutteln. Bleichzeitig erfuhren bie Brovingen ftets Die offenen und verftedten Angriffe ber benachbarten Grouftaaten. Rad außen batte man fich übermächtiger Reinbe ju ermehren, mabrent im Inperen bee Baufes ein Benerbrand glimmte, ber fortmabrent forgfaltig gebutet fein wollte. Lange murbe biefer Rampf mit anerkennenemerthem Belbenmuth gefochten; aber ichlieflich ging er nicht ohne eigenes Bericul. ben verloren. Und ale die flaatliche Seibftandigfeit eingebust worden, bauerte ein, wenn auch mit febr anderen Baffen geführter, fo boch in vielen Begiebungen febr abulider Rampf fort, um nicht auch ber nationalen Gigenart verluftig ju geben. Sicherem Schlofe burften fic bie Provingen nie bingeben, weit geöffnet mußte ftele ihr Auge bleiben. fich aber immer von Gegnern umringt weiß, Die nach biefem ober fenem ibm toftbaren Befigthume fabnden, ber wird in Begug auf Tolerang nie eine bobe Stufe erklimmen. Intolerang aber ift in ben meiften gallen eine affgemeine Rranfheit: bas gange Beiftebleben in allen feinen einzelnen Theilen wird von ihr ergriffen, fobald fle fich an einer ber mefentlichen Stellen feftgefest bat. Und übericanen Gie mit einem Blid bas gange Sein und Leben Ihrer Beimat, fo werten Sie mir gugeben, bag in jenen brei Carbinglintereffen allen menfchlichen Wirlens und Strebens, ben Raat lichen Uebergeugungen, bem nationalen Conderbewußtfein und ben religidfen Auschaunngen, eine Unbulbfamteit berricht, Die dem Culturftande ber Brovingen nicht angemeffen ift. Die Barte und Beringicannnn mit der Die Juden behaudelt werben, mag jum Theil in ber religiofen Unduid. jamifeit ihren Grund baben; allein vorberifchend entfpringt fle unftreitig aus ber Intolerang, bem Dochmuth im Milgemeinen. Gelbftuberhebung, Bodmuth ift immer Die naturliche Folge jeglicher Intolerang; bier aber ift und mußte noch ein gang fpecieller Racenbochmuth gewedt merben, weil Die nuterworfenen Stamme in jeder Begiebung fo tief unter ben Giegern ftanden. Und mar erft im Allgemeinen ber Racenhochmuth bervorgerufen.

so machte er fich natürlich auch bald bei Beurtheilung aller anderen Nationalitäten geltend und traf die Juden ganz besonders ftart, theils weil diefelben bier in der That in der großen Mehrzahl ein wenig Achtung gebietendes Geschlecht find, theils weil mehr denn tausendjährige Tradition gelehrt hat, dieses unglückliche Belt als den größten Auswurf des menschlichen Beschlechtes anzusehen."

"Sie mogen nicht gang Unrecht haben," wandte ich ein, "allein so gewiß Intoleranz im Allgemeinen eine ber größten Untugenden ist, so bat - fie dier doch ihr Gutes pewirst, und wir dirien fie bier daber nicht mit demselben Maße messen, als unter anderen Berhältulssen mit Recht gesichäbe. Es ift eine Erscheinung einzig in ihrer Art, daß beutsche Colonisten und noch dazu unter so besonders schwierigen Umständen sich so lange deutsche Sitte, deutsche Sprache so vollständig erhalten haben. Hatten auch wir dem Sange nachgegeben, der sonst gar sehr den Deutschen beberrscht, in verächtlicher Selbstunterschähung alles limgebende nachzundem men und fritis und unterschiedelos sich anzueignen, so wäre es jest ans ders um uns bestellt. Wir verdansen es vorzäglich unserem intoleranten und vielleicht etwas zu selbstzusriedenen Charalter, daß wir heute noch wahrhalt Deutsche find."

"3d glaube," ermieberte ber Rabbi, "Gie machen einen Rebler in Ihrer Schlufiolgerung. Der intolerante Beift ging mit Rothwendigfeit aus ber Ratur bes Rampfes, ben fie ju fampfen batten, bervor. rubmlide Energie, mit ber Gie vor allen anderen Dentiden benfelben Durchgefochten und ber Erfoig, ber Ihre Anftrengungen gefront, flud aus anderen Urfachen abguleiten. Jutolerung mare nur bann ein unbedingtes Erforderniß jur Erringung bes Cieges gemefen, wenn ganheit und Datt. bergigfeit bas Begentheil ber Intolerang maren; mas boch feineswege ber Rall ift. In den erften Jahrbunderten der Grifteng Diefer Colonien mar Die fleine Angabl Deuticher fonveraner Berifcher über fremde Stamme, Die ihnen in Allem fo weit nachstanden, daß von einem Aufgeben ber eigenen Sprache, Gitte, Rationalitat gar nicht bie Rebe fein fonnte, bann endlich die politifde Gelbftandigfeit verloren ging, mar eine breibun-Dertfunfgigjabrige eigene enbmvolle Trabition erworben, ju ber fich noch bie mehr benn taufenbjabrige Trabition bes gefammten beutichen Bolfes gefellte. Diefe Tradition bat einen gang pormiegenben Antheil und Berbienft baran ftete bas Berlangen nach Erhaltung ber Nationalität mach erhalten, und

auch das Bermögen zu Durchführung bessen gegeben zu baben. Rebendige Frinkerung an eine lange rühmliche Bergangenheit ift in jedem Bolfeleben ein Factor von unschäftbarem Wertbe, von gewaltiger Kraft. Sind die Beiten trübe und droben die durch das unansgelette Ringen zum Tode erschlaften Gtieder zusammen zu brechen, dann ift eine solche Tradition ein starfer Stab, an dem sich das Wolt wieder aufzurichten vermag. Sie läßt das Auge aus der duntelen Gegenwart vorlchauend in die Tage einer lichteren Julunft blicken, benn sie lehrt ihm aus der Geschichte erstennen, daß Starm und Sonnenschein in ewigem Wechsel auf einander solgen, aber auch, daß der mit Recht hoffen darf, den Port zu erreichen, der auch im Wettergrans unverzagt mit lühner Zuversicht am Stener bleibt."

Die Grimme des Juden hatte fich bei ben letten Borten erhoren, eine gemiffe Begeifterung ftrabite aus feinem Ange, mabrent fich ein Bug tiefer Behmuth über fein Beficht lagerte. Rach einer Baufe fuhr er in bem alten gemeffenen Zon ruhiger und ichariprufender Ueberlegung fort : "Allein man fann auch in bem Bauen auf Die Erabition gu weit geben : teine Grupe ift lo ftart, bag fte nicht überlaftet merben tonnte. Das ift ein Bormurf, ber meiner Anficht nach ben Deutschen überhaupt, besonders aber benen ber Oftfeeprovingen gu machen ift. 3hr ibealiftifcher und phantaftereicher Beift reigt fie gu Eraumen in ber Bergangenheit wie in ber Butunft und barüber verlieren fie bie nuchterne Heberlegung und bie energifde Thattraft, Die Die Anforderungen ber Begenwart erbeifchen. Berfentt fich ber Beift mit ju großer Borliebe und gar ju tief in bie Bilder ber Bergangenbeit, fo wird badurch allerdings eine große Golibitat in bem Bolfogeift erhalten, wenn biefelben eine continuirliche Reihe mabrhafter Großthaten ber Abnen aufzumeifen baben; aber es mirb baburd auch in nicht gang geringem Grabe Stillftanb, um nicht ju fagen Stagnation ber Entwidelung beforbert, vielleicht bircet erzeugt. Diefer übermachtige Ginfluß ber Trabition in ben baltifchen Provingen icheint fich mir befonders in zwei Momenten ju offenbaren, Die unftreitig jum febr großen Theil bon burchaus anderen Urfachen berguleiten find, gum Theil aber bierin ihren Grund haben. Durch bas trene, liebewolle Salten an ben Ueberliefernugen ber Bater bat fich an biefem porgeicobenften Boften beuticher Rationalitat Gitte und Bucht im Saufe, eine Junigfeit bes Familieulebens erhalten, die jeden Befucher Diefer Laube mit unmiberfteblichem Reis feffeln, und wie fie in folder Starte und Allgemeinheit in bem eigentlichen Deutschland nirgend mehr gefunden werden. Aflein andeterfeite bleiben

fle baburch auch ju febr in bem Saufebleben gefangen, fo bag bie brei Brovingen von jeber febr viel mehr ben Gindrud eines großen ganillenverbaudes ale politifder Organismen gemacht baben. Ales Ginnen und Streben, felbft Die politifden Parteiungen gewinnen bier immer einen mehr ober minder familienbaften Charafter. Der meitere Blid, der geniglere Bug feblt, der alle Die verichiedenartigften Rrafte, jede in ihrer Art gur Beltung ju bringen meiß, und bod auch alle ju bormonifder Arbeit an einem großen gemeinicaftliden Bert in flarem Gelbftbemußtlein jn einigen vermag. Bo fich einmal ein Gingefner in bobere Regionen verfteigt, allgemeinere 3been verfolgt, ba verliert er meilt gleich allen realen Boben und wird jum foomopolitifchen Phantaften. Alles ift tuchtig aber bleibt vereinzelt, ift folid aber eng und befdranft, ift fittlich aber bansbaden. Die gleiche Beobachtung laft fich an ber Sprache machen. Es ift ja betannt, wie in ben Oftfeeprovingen mit bas befte Dentich geiprochen mirb, infofern man babei nur an Die Correctheit ber grammgiftalifden Rorm und ber Aussprache benft. Das niebere Bolf fpricht andere Gprachen; es giebt mitbin feinen fogenannten Dialeft, ber in allen wirflich bentichen Landern auf Die Sprachmeife ber Gebilbeten einen corrumpirenten Ginfing ausubt. Die Ratur ber Berbaltniffe bedingt ce, daß meber eine felbftan-Dige Rortbildung ber Sprache ftatifinden, noch auch tiefelbe burch unmittelbaren Berfehr und Austaufd mit bem gefammten Deutschland gewonnen merben fann. Alle in biefer Begiebning nothige Rabrung muß and ber Literatur gezogen merben. Dies bebingt fcon au und fur fich eine ftarte Ginbufe an Lebenbigfelt, Briftbe und Unmittelbarleit im Ausbruck. Allein man ift auch weit entfernt, ber Schriftsprache alle ober auch nur ben größeren Theil ber vorhandenen Manbelungen und Fortbildungen gu entnehmen. Confervationue ift bier wie in fo vielen anberen Dingen Die Parole und es ift bie Sprache, fo correct fle auch fei, in ungemein engen Schranten eingeschloffen: man lagt fich an tem genngen, mas bie Bater befagen. Doch wenn auch ju ftrenges Salten an bem Bergebrachten und ber Tradition eine gewife Stabilitat jur golge bat, mer wollte nicht gerne Diefes verbaltnifmagig fleine Urbel ertragen, tonnte er bamit bae große But von unberechenbarem und unverganglidem Berthe erlaufen! Go ift ein unausbentbares, vielleicht bas größte Unglud meines Bolies, fubr ber Rabbi mit umwolfter Girne fort, bag ibm eine folche lebenbige, alle Rrafte vereinigende, alles Streben nach einem gemeinschaftlichen Riele riche tende Eradition vollftandig abgebt."

"Ich dachte," mandte ich ein, "man tonnte im Gegentheil bedauern, bag bas Einzige, mas bie über ben gangen Erdball gerftrenten Juben als gemeinsames Sut bestigen, eine Tradition und zwar eine nralte ift."

"Das Einzige?" ermieberte ladelnb ber Rabbi. "Und bas Dandels. genie und - ber Topus? Doch Gie icheinen meine Rlage mißeuberfteben. Trabition und Trabition find nicht ichtechtmeg eines Charaftere und baber auch nicht immer bon einerlei Wirfnng. Alle Trabition ber Inden, fo weit biefelbe rubmlich ift, fauft in eine Beiftesthat jufammen, eine That von rein transcendentem Charafter: Die Aufftellung Des Monotheismus, beffen Rern und Augelpunft bas Brineip gottlicher, d. b. abioluter Berechtigfeit ift. Aller Ueberlieferung eines realeren, ich mochte fagen eines menichlicheren Beprages entbebren wir ganglich; benn Die Thaten eines David und Galomo find gegenüber benen ber Culturvolfer pon verschwindenber und nichtslagenber Rleinbeit. Der Zag ber Berftorung Jernfalems mar thatiachlich ber Tobestag unferer Bolfeerifteng; ich fage unferer BolfBegifteng, benn mit bem Tage borten mir auf einen faatliden Organismus ju bilben und jugleich murbe uns bie Moglichfeit genommen, ein gemeinfames Streben jur Bieberanfrichtung eines folden ju entfalten. Denn wenn uns gleich unfere Religion einen Zog verbeißt, ba Bernfatem wiederum Mittelpuntt eines jubifchen Reiches und zugleich Metropole der Belt fein mird, fo ift diefe Berbeigung doch fo geffellt, baff wir nichte gu ihrer Erfallnng beitragen, ihr Gintreffen nicht beidleunigen fonnen. Bie Johova ben Delftas fenbet, muffen mir eine berfprengte Beerbe bleiben, Die nur ein Berfprechen baran erinnert, bag fie einft wirflich eine Beerde mar; aber ju einer Beit, Die wie eine balbverflungene Sage in bichte Rebelichleier uralter Bergangenheit gebullt ift; eine Beit, Die, ale fie mirtlich mar, gar vielfach einem blogen Traumleben glich."

Einen Augenblick hatte bie schwärmerische Ratur bes Orientalen in bem Rabbi die Oberhand gewonnen, aber bald hatte er seinen Schmerz niedergefämpst und suhr mit der früheren Gelassenheit sort: "Aus diesen Grunden bleiben wir in all' unserem Thun und Treiben vereinzelt, seder deuft nur an sich, an den eigenen Bortheil. Aller Idealismus, der zu großen Bollstbaten anspornen kann, sehlt in zu hobem Grade: bas Jagen nach materiellen Gewinn ist ber hervorstechendste Zug unseres Charafters geworden."

"Bang anbere verhalt es fich mit ben Deutschen. Ihre Beichichte jablt 1500 Jahre und bat eine reiche gulle bon Großthaten aller Urt, namentlich aber von Großthaten bes Beiftes aufzuweilen. Deffen bleibt fic ber Dentiche ftete bewußt, vollftanbig vergißt er ce nie; bas giebt ibm einen fittlichen Salt und balt ibn immer in gewiffen Grade mit bem Bangen der Ration in Berbindung. In Ihren Brobingen ift ber gleiche idealiftifde Bug, ber, trop bes ebenfalle echt beutichen engherzigften Barticularismus, fle eint und ihrer gangen Gzifteng einen Abeloftempel aufbrudt, gang besondere farf und zwar aus ben Grunben, Die ich fruber bervorbob. Allein auch bei ben beutschen Coloniften anderer Gegenden fehlt es bieran nicht. Wer nur recht zu fuchen weiß, mer verfteht burch Die barte Schale lappifder Nachaffungefucht und verlebrter Scham aber Die nationalen Fehler bindurchzubringen, der wird immer in bem Rern nicht unbedeutenden Reft beuticher Tuchtigfeit in aller Arbeit, deutscher Sittlichteit, deutschen Idealismus, ja - Deutschen Rationalftolges finden. Ueberall bin bat der Deutsche Colonien ausgesandt und überall find Diefelben Die Bioniere ber Cultur, eines regen und fittlichernften Beifteslebens gemefen. Bir Inten burfen uns ihnen nicht entfernt an Die Ceite ftellen. Bobl find and aus unferer Ration manche bedeutende Leute hervorgegangen und geben noch gu biefer Stunde berbor; aber immer mußten fich diejelben eng an bas Bolt anschließen, in beffen Mitte fle geboren murben und aufmuchsen; fie maren eigentlich feine Juden mehr. Bir find Alle Coloniften, Fremdlinge, wo wir and fein niogen. Go lange wir wirflich Juden bleiben, egiftirt und ein gemeinfamer Beerd nur - in ber hoffnung. Wenn aber bas Baterbans bis auf bas gundament gerfiort ift, bann vergeffen Entel und Entellinder, bag fle aus einem Reft entiproffen; fie find gerfprengt in Die weite Welt, jeber nur bedacht, in irgend einem Biulel fich ein Reftchen ju bauen. Bebe bem, ber im Better obdachlos! Aber gebnfach Bebe! über den, Der in bem Sturm ber Beiten vaterlandlos! Anch wir find Dioniere, aber nur Bioniere bee Sandele - Des ewig ichwelfenden. Erfann Die menichliche Phantaffe je ein elenderes Befen, ale bas erbarmungemurbige Befpeuft bes ewigen Juben?"

hefrige innere Bewegung übermeifterte ben Rabbi; er ftand auf, fouttelte mir berglich bie hand und entschuldigte fich mit bem Abendgottesbienft, ju dem ihn ber Stundenzeiger in die Spnagoge riefe.

Langfam ging ich die Lanbengange ber Bab el Dued hinunter. Das sonft fo geschäftige und lante Treiben Dieser Strafe mar heute faft ganglich Boltifche Monatsschrift, & Johrg., Bb. XV., Beft 1.

verstummt, denn der Samum bielt Alles in den Saufern gurud. Die wenigen Leute, die meinen Beg freugen mochten, bemerfte ich nicht, benn meine Gebanten weilten noch ju febr bei bem eben geführten Befprache.

"Bobin fo gebantenichmer?" rebete mich Jemand an.

"Rach Saufe, binaus auf Die Billa," lautete meine Antwort.

"Thorheit! Bei bem Wetter? Rommen Gie mit mir jum Doctor BB., wir treffen bort noch mehrere andere Deutsche. Gie find uns noch manche Erzählung aus Ihrer Deimat schuldig, und vergessen Gie nicht, meines Bleibens ift nicht mehr lange hier."

Bei biefen Borten nahm er mich unter ben Urm und jog mich mit fich fort, ohne irgend eine Ginrebe gelten gu laffen. Es war ber beutiche Schriftfteller R., beffen Befanntichaft ich vor einigen Tagen gemacht hatte.

Bir verbrachten ben ganzen Abend gemuthlich beim Doctor. 3ch hatte vorzugsweise die Kosten der Unterhaltung zu tragen, benn M. wurde nicht mude, mich über die Verhältuisse unserer Provinzen anszulragen. Beim Abschiede sagte er mir: "Wir Deutsche sind ein sonderbares Volt; wir bellagen und bitter nud mit Recht darüber, daß unsere Colonisten absichtlich so rasch als möglich beimische Sprache und Sitte abthun und in erbarmlicher Scham ihren Ursprung verlengnen. Dier unn haben wir solche, die tretz Jahrhunderten der Entstemdung in ihrem ganzen Beistebleben so treue Deutsche gebtieben, ale sie staatlich lohale Unterthanen ihrer jezigen herrscher find. Deutschland aber hat ihrer vergessen und seine Entschuldigung dafür lautet, daß hier weder eine politische Einigung densbar, noch anch von diesen Provinzen selbst angestrebt werde."

Die Glode iching Mitternacht, als ich mich auf den Beimweg begab. Wie einsam und verlagen hatte ich mich diesen Morgen am sernen afrifanischen Strande gesühlt, wie sehnsuchtig hatte ich ben gen Norden giebens ben Kranichen nachgeschant! Und jest — taum je in meinem Leben habe ich einen Tag verbracht, da mein Beift so ausschließlich von Bildern ber Deimat erfüllt gewesen ware.

D. v. Solft.

Notizen.

In unferen provingiellen Beitungen werden foeben verfchiebene fleine Rriege ueben und burch einander ausgesochten. Bier Themata find es. bie die Bemuther und Gebern in Bewegung fegen; ein gemiffer illiberafer Beidlug ber Burger von Mitau, einige Specialia jur Statiftit bee agrariiden Fortidritte in Rurland, Die livlandifche Gifenbabn- und die rigaiche Die Leibenichaftlichfeit, mit ber babei jum Theil verfahren wird, bat icon manden lefer ju einem bebenflichen Ropficutteln veran-Bober fommt es boch, bag, welche innere grage auch unter uns an ber Tageborbnung fei, fie fo leicht in Diefe Tonart binubergefpielt Das bochft nothwendige Befühl ber Golidaritat aller unferer Brovingiglintereffen will immer noch nicht borberrichend genng merben, und jene politische Unbildung, welche nicht bas Bange ber Lage gu fiber fchquen im Stande ift, außert fich eben in ber befte naiveren art, fic in Bezug auf feinen naditen Gegenfat geltent gu machen. Mitaner Gilbenbeichluß und ber barüber geführten Bolemit zeigte fic jum Schreden mandes in grige ber Freigebung bes Buterbefigrechtes allin fanguinifch gestimmten Batrioten, wie ungebrochen auch jest noch ber Beift ftanbifcher Exclufivitat unter une umgeht; Die Erorterungen über furlandifche Agrarftatiftit broben fich wieder einmal jum Zone bon Giferfucht und Diggunft ber einen Broving gegen bie anbere gu fteigern, und leibft bei Belegenheit von Schule und Gifenbahnen wird wenigstens in formefter Begiebung bie und ba über bie Schnur gebauen. - Indeffen nur wenn Die Beifter auf einander plagen, tonnen II fich abflaten, und erft im Rriege felbft lernt man allmablich Die rechte Disciplin.

Um auch auf eine ber ermabnten vier Fragen etwas naber einzugeben, mablen wir und bagn die Schulfrage aud. - Jedenfalls erfreulich ift co, bag biefe in fo tebenbiger Beife in fing gefommen. Best erft ift ber Begenfag von humanismus und Reglismus bei uns ju einer brennenben Lagesangelegenheit geworben, und mohl jum erften Dale in unferem Lanbe wird über 3med und Blan eines Gomnaftums an bas Urtbeil bes Bublicums appellirt. Das Publicum felbft wird babei nicht wenig ju geminnen haben; Jeber, ben es angeht, wird feine Begriffe von ben verichiedenen Greichungsmetboden aufflaren tonnen und um fo beffer in Betreff feiner ju ergiebenben Rinber bergiben fein. Unfererfeite ftimmen mir beufenigen unferer Babagogen bet, welche bie Rothmenbigfeit eines entichieden realiftie iden Gomnafinms in unferer Stadt betont baben. Die Bildnug ber Begenwart ift nun einmal eine nach zwei hauptrichtnugen bin gefpaltene: einerfeits von der griechifcheromifchen Ueberlieferung, Diefer gemeinfamen Grundlage bes gaugen Europaismus, ausgebend und mehr ben idealen Lebensgielen jugemandt, andrerfeite burch ben fpecifich modernen Aufichmung ber Maturwiffenschaften bedingt und in eine gesteigerte Technif, b. b. eine immer vollfommuere Beberrichung ber Ratur anstaufent. Reber biefer beiben Richtungen bienen in bochfter Juffang auch zwei verfchiedene Arten von Behranftalten: ber einen bie Universitat, welche einft, ihrem Ramen entfprechent, Die Befammtheit ber bamgle egiftirenben Biffenegweige ober "Raenltaten" umfaßte; ber anbern eine Bielbeit von boberen Rachichulen ober Alabemien fur erft ipater bingngefommene Bilbnugebeburfniffe, betref. feut Gewerbe, Sandel, Landwirthichait, Jugenieur- und Mittiarmefen n. f. m., welche alle man wiederum ju einer eigengearteten, zweiten universitas, ben fogenannten polytechnischen Auftalten, gulammengufaffen in neuefter Beit beftrebt gemefen ift und in ber nadiften Butuuft mobt noch mehr fein wird. Go fteht ce bamit und nichte ift baran gu andern. Diefe potptech. nifchen Anftalten find eine ber großen Thatfachen unferes Beitaltere und niemanden fallt es ein ihre Rothwendigfeit gu bestreiten. 3meifelhafter aber und beftrittener ift es, ob icon auf ber vorausgebenben Bernftufe, ber bes Gymnafial. ober, wie bie Frangofen fagen, Secundarunterrichts, biefelbe 3wiefpaltigleit bee Bilbungeweges fich geltend ju machen babe ober ob bier mit einer einzigen Art von Lebranftalten ale gemeinsamer Borftuse fomobl fur bie Univerfitat ale auch fur bae Bolvtednicum auszufommen Sieht man fic wieder nach ben betreffenden Thatfachen bei ben potgefdrittenften Culturvollern ber Wegenwart um, fo muß jugegeben werben,

daß wenigstens in Deutschland die schon auf der Gomnasialftuse eintretende Zweitheilung endgültig sich durchgeleht hat. Rein Gedanke mehr daran, daß alle die zahlreichen Realschulen, wenn auch noch sehr mannigsaltiger Einrichtung, wieder in den Rutterschoof des humanistischen Gomnasiums zurückgenommen werden könnten! Nur in Betress mancher Einzelbeiten im Lehrplan jener realistischen Austalten herrscht noch Unsicherbeit. Und gang ebenso steht m bei und in Riga. Zu einer Anstalt, die den Namen Realsgomnasium sührt, haben wir es schon seit einigen Jahren — und zwar ans bloß städtischen Mitteln, ohne Zuthun des Staates — gebracht, aber die demselben eigentlich zusommende Ausgabe wird wieder von neuem und in so principieller Weise, als ob es seht erst um die Gründung der Ausstalt sich handelte, in Frage gestellt. Unseres Erachtens sollten hiebei ungesähr folgende allgemeine Gesichtspunkte in Betracht sommen.

Das Chmuaftum überhaupt, fowohl bas realiftifche ale auch bas bumaniftiiche, ift eine Unterrichteanftalt, Die ibrem Begriff nach auf eine Dodifdule bes befondern Berufes binausführen foll, obne Rudficht gu nehmen auf Diejenigen Schuter, Die etwa, fei es aus ber oberften ober einer ber andern Claffen, birect in bas Berufofeben übergeben mogen. Diele Art Schuler gebort eigentlich gar nicht ind Obningfinn; fur fie muß es besondere Auftatten, fogenannte Burgericulen, geben. Der prius einielle Untericbied beiber Arten von Lebranftalten ift in Die Augen fpringend. Borauf es im Opmnafium, bem realiftifden wie bem bumaniftifden, per allem antommt, bas ift bie an ber Grammatif und an ber Datbematif eingnubende, unerbittliche und auf jebem Schritt Die Brobe ber Mumenbung befiebenbe Pracifion bes Biffene, bas Bernen bes Bernene, mit einem Borte, Die formale Beiftesbildung obne pormiegende Rud. ficht auf Die proftische Ruglichfeit ber Reuntniffe; benn bei Diefen Bevorjugten and bem Menfchengeichlechte, melden es gegeben ift bis gegen ibr gwangigftes lebensfahr ober barüber ausichlieflich mit ber eigenen Bilbung beidaftigt ju fein, ftebt es eben fo, bag fte bie ibnen unmittelbar fure Leben nuglichen Renniniffe erft in bem über bas Gomnaffum binauellegenden Stadium fich angueignen baben. Anbere bei allen Denen, bie, feine bobere Beruidicule beziebend, icon in jungerem After birect in bas ermerbeude leben übergeben follen. Dier muß man bebacht fein, ben "Schulfad" foviel ale moglich mit pofitiven Renntuiffen, je nach Umftanden auch mit unmittelbar brauchbaren Studen einer fperielleren Berufebilbung ju fullen.

Later Contract

und bas eben ift die Anfgabe ber Burgericule, weicher bei uns gu Lande bis ju einem gemiffen Grade bie "Rreisschule" entspricht. Db etwa fur Riga eine Bermehrung ber Rreisichulen ober die Errichtung einer im Bergleich ju ibnen baberen Burgericule erforberlich fei, bas ift im Grunde eine gang andere Frage ale bie nach bem Zwed und ber Ginrichtung bes Realghmuafinme. Bei biefer letteren banbelt es fich por allem barum gu miffen, auf welche ber befonbern Berufebilbung bienende Unftalt bas rigafce Realgomnaftum gunachft bezogen fein foll. Richte fcheint nun naturlicher, ale bag biefe die Debrgabt ber bom Realgymnaftum entlaffenen Schuler anfnehmende bobere Auftalt - Das baltifche Bolytechnicum fei und baber Dag und Richtidnur fur ben Unterrichtopian bes erfteren in bem Gintritteprogramm bee legteren gefucht werbe. Judeffen fieht m bamit bis fest nicht fo: bas Realammaffinm liefert feine mit bem Renguiß ber Reife abgebenden Echuler auch ober vorzugeweise an Die phofico . mathematifche Facultot in Dorpat, mabrend andererfeite bas Bolptechnicum nicht ohne einen eigene gur Anofullung ber beftebenben Lude eingerichteten "Borbereitunge. Da für Die phyfico-mothematifde gacultat auch fammtcuto" ausfoumt. liche humaniftifche Gomnaften unferer Provingen ale Borftufe bienen, fo burfte bem Realgomnafium boch mobl vorzuwerfen fein, bag es etwas Ueberfluffiges thue und etwas Rothwentiges verfaume, und nur fur eine ungenugenbe Entgegnung auf Diefen Bormurf tonnten wir m anfeben, wenn man und cima fagte, bas Realgymuaftum fummere fich überbaupt um feine Abergeordnete Anftalt, meber um bas Bolytednieum noch um bie phpfteo-mathematifche gaenltat, es gebe einfach "allgemeine Bildung" und Diefe ,allgemeine Bilbung" fei eben bie befte Borbereitung fur jebe Art weiterer Studien. Es verftebt fich freilich von felbft, daß fein Gomnaffinm, bas realiftifche ebenfo wenig ale bas bumaniftifche, eine bloge Abrichtungeschule in Bejag auf Die Ginteittoregulfite irgent einer andern Lebranftatt fein foll; ebenfo wenig aber giebt ce eine nallgemeine Bilbung," die allgemein genug mare fur Deutsche und Spanier, Guropder und Chinelen, Ingeniente und Theologen. Gine gewilfe Specification ift immer babel; fie fintet fich auch in bem bisberigen und auch in bem neu entworfenen Unterrichteplan unferes Realgomnaffume, und wenn man biefe Specification fo einrichtet, daß jugleich ben Gintrittobebingungen einer potptechnischen Auftalt genügt mirb, jo braucht bas Realgymnaftum bamit noch lange nicht ber Entwurdigung gu einer ihren 3wed nur außer fic babenben Abrichtungsichule verfallen gu fein.

Gine Sauptirage bei allen Realidulen ift überall Die gemefen, ob und in welchem Dage bas Batein beignbehalten fei. Bur unfere besondern Buftanbe ift mit Recht geltend gemacht morben, daß gu den fonftigen Grunben fur feine Befeitigung bier gu Lande noch ber bingutomme, Dag wir obnebin bor ben Schulen Deutschlande bas Ruffifche ale einen mit einer befondere ftarten Stundengahl ju befegenden Unterrichtegegenftand voraus haben und die Beichaftigung auch mit Diefer Sprace den bei allem Sprach. unterricht fur Die allgemeine Bilbung porzugeweife in Betracht tommenten formalen Gewinn abwerfe. Heber bas Beitere in Diefer Frage verweifen wir am liebsten auf bee herrn Schulbireciore Rraunhale Bericht über ben Befuch einiger Schulen in Deutschland, Riga 1864, 6. 77-81. Benn man fich entichloffe, das Latein burdweg aus tem Lebeplan Des Realgomnafinnie in ftreichen, fo murbe bamit auch mobl ber Bortheil erreicht, eine etwa ju ichaffende bobere Burgeridnie fo mit beut Realgomnafinm verbinden ju tonnen, daß die unterften Claffen beiden Unfalten gemeinfam maren, ober auch bas Realgomnafium felbit bis ju einer gemiffen Claffe binauf, fo gu fagen, in ber gunction einer bobern Burgeridule vicaritren gu laffen.

Bir wollen nicht bas Bedurfnig noch einem zweiten bumauiftifden Somnafium in Abrede ftellen. Db bas vorhantene überfullt fei ober nicht, barüber ftreiten bie gadmanner. Aber mir beuten, bag bie Errich. tung eines folden, fobalb baffelbe unthwendig werben follte, weniger Sade ber Stadt ale Des Stantes ift. Die hoberen Schulen Riga's merben nicht bloß von den Rindern feiner Burger, fondern auch bes umliegenben Landes befucht, und wenn die Stadt Die Realichule auf fich nimmt, fo burfte fle berechtigt fein die gange Corge fur ben bumaniftifchen Bomnaffalunterricht dem Staat gugumuthen. Der mögliche Giumand, bag in biefer Sinfict bod nichts - wenigstens fur ben Angenblid nichts - ju erreichen fei, barf tein Grund fein, bas gegenseitige Leiftunge, und Bflichtberbaltnif von Staat und Commune auch bei biefer Frage in Ermagung ju gieben. Uebrigens glauben wir, daß fatt ber Errichtung eines zweiten bumaniftifden Comnaftame in Riga ober auch nur von bumaniftifden "Collateralciaffen" bes Realgymnaffums lieber etwas Muberes ju geicheben batte: - Die Bermandlung ber Birtenrubeichen Ergiebungeanftalt bei Benben in ein Opmnafinm auf Roften Des Stoats ober vielleicht auf gemeinfame Roften Des Staats und ber Proving. Der Bebante ift nicht neu, aber er verbient wieder in Erinnerung gebracht zu werben. Geine

Ausführung murbe ebenbei auch Die Bedentung baben, ju bem flor einer nuferer fleinen Statte weit mehr beigntragen, ale eine burchbraufenbe Gifenbahn es tonnte. Ein großer handelsplat, ein Anotenpunt bes Bertehrs zu werden, diefe Ansficht ift bem neben ber Ruine des heermeisterschlosses angebanten Stadtchen benn boch verlagt. Es fete fich bafur aubere, erreichbare Ziele.

Der Reitpunkt in bem einerfeite Die Ginführung ber neuen gandgemeindes ordnung bas lebhaftefte Intereffe unferer Landelente fur fich in Unfpruch nimmt und andrerfeite bie Stabte fich nach einer genen, mehr geitentipredenben Regelung ihres politifchen Dafeine febren, burfte nicht nugeeignet fein, auf ein Bud ju verweifen, bas fich jur Aufgabe geftellt bat, bas Befen ber Bemeinde gu erforichen. Es ift biefes bie im vorigen Jahre im Berlage von Schnigborff (Rottger) in Beterebnig erichtenene, von uus ferer beimifchen Univerfteat gefronte Breidichrift bes Baron Difolaus Biftram "Ueber die rechtliche Ratur ber Stadt, und gandge. Der Berfaffer befpricht in ben breigebn Raptteln, in die fein, von einer Ginleitung und einem allgemeinen Theil eingeführtes und von einem Schlugwort begleitetes Buch gerfallt, folgende Wegenftanbe: ben Bemeindebegirf und bas Bemeindeburgerrecht, Die Bemeindevertretung, Die Gemeindebegmten, bas Bemeinbegut, ben Bemeinbehausbalt, Rirche und Schute, Communicationsmittel und Gemeindebauten, Die Befundbeitevoligei. Die Sandeies und Gemerbepolizei, Die Arbeites und Rabrungepolizei, bas Armenmefen, Die Gicherheitepolizei (Friedensbewahrung im englischen Sinn), Die Rechtspflege. Innerbalb Diefer einzelnen Abichnitte wird ber Stoff fomobl biftorifc ale bogmatifc behandelt. In feinen bifterifden Unterfuchungen auf bas bentiche Mittelalter jurudgebend, widmet ber Berfaffer ber Beit bes ancien regime feine befonbere Aufmertfamteit und ftellt endlich fur bie Wegenwart Die Gemeindeinstitutionen Englands, Franfreiche, Deutschlands und Ruglande gufammen. Es ift Diefer Theil feiner Arbeit eine vergleichende Studie aus bem öffentlichen Recht, die von gleich großer Belefenheit ale von marmer Singabe an ben behandelten Begenftanb gengt. Ramentlich intereffant wird daffelbe burch bie betaillirte Barallelifirung bee englischen sellgovernment und ber Gelbftvermaltung, wie fie in Ruftand burch bas Emancipationogefet von 19. gebruar 1861, burch bie Provingiale und Rreisftanbeordnung vom 1. Januar 1864 und

burd bie Juftigordnung bom 20. Rovember 1864 angebahnt ift. Dit Berfaffer, ein eifriger Aubanger Gneifte, führt vom Oneiftichen Stand. puntt aus feine Angriffe auf bas, mas man in Rugland, nicht ohne Geltenblid auf Englant. Gelbftvermaltung ju neunen liebt. Er zeigt, wie nach ben Forfchungen Oneifte Die Gelbftvermaltung in nichte Underem als "in der Bermaltung ber Rreis. nut Orisgemeinden nach ben Gefeben Des Laudes burch Chrenamter ber boberen und Mittelftanbe mittelft Communalfteuer" befteht, mabrend man in Rugland möglicht unbeichranfte Bablen und eine nach Beruisclaffen geordnete Intereffenbertretung fur Die politifche Bufunftopangere balte. Statt in der taglichen, mubevollen aber ben Charafter bilbenden Communglarbeit innerhalb bestimmter vom Staat gezogener und allein gie giebenber Schranfen feitene berjenigen, die durch Reuntniffe und Bermogen unter ihren Mitburgern berborragen, Die Grundlagen ber Freiheit zu errichten, gaben fic Die Standeversammlungen und Ausichuffe, beren Glieber unverhaltnigmäßig boch befoltet merben, mit ber Sabrication bon Befeheoprojecten ab, beren Ansgang benn naturlich nicht zweiselbaft fein toune. Dit einer gewiffen Borausficht macht ber Berfaffer ichon im Jahre 1865 auf Die Abmege aufmertfam, Die ben nenen Selbftverwaltungeorganen broben und weift mit nicht geringem Scharfffun gerade auf die mundeften Stollen biefer Ginrichtungen bin. Indem mir auf bieje Arbeit gurudgufommen auch ferner Gelegenheit baben merben, glauben wir und jedoch icon bier einer Bemertung nicht enthalten ju burfen. Unter ben gegenwartig lebenben beutichen Staaterechtelebrern ift Rudolph Gneift ber einzige, ber Schule macht. Ceine grundliche Belebrlamfeit, Die Driginalitat feines Denfens, Die uenen Resultate ju benen w in Braug auf Englande Berfaffungeverhalmiffe bei feinen Roridungen gelangt ift, enblich die große Confequeng und Die fittliche Energie feines politifchen Glaubenebelenntniffes baben ibm jablreiche Areunde erworben. Be unbefriedigender bie inneren Berhaltniffe ber enropaifchen Staaten find. befte begieriger borcht man auf bie Borte bes Deiftere, ber auf ftreng wiffenichaftlichem Bege ben Beweis zu fuhren unternommen, "wie ber Berfuch des freien Staates nicht nothwendig an bem Biberftreit ber Clemente ber Freiheit, an dem Biberftreit ber Intereffen ber verfchiebenen Claffen ein und beffelben Bolles icheitern muffe, fonbern vielmehr wie biefer Biderftreit losbar, wie bie Freiheit Des Bolles ein erworbenes und und ermerbbares But ift." Go ift benn die Babl ber Anhanger Gneiftst namentlit unter ber jungeren Generation taglich im Bachfen. Uns ichein.

aber, und das gilt besonders pon ben beigblutigen Jungern des Meifters, baß fie in den Tehler des allgn ftarfen Generalifirens versallen. Bei Uebertragung der für England vielleicht richtigen Reinitate auf continentale Bustande, werden diese in ihrer Individualität und Berichiedenheit nicht genug geprüft, indem schlechtweg die Adeption der Resultate der englischen Berfassunges und Berwaltungsgeschichte auch unter ben heterogensten Boraussehungen empsohlen wird. Und an biesem Fehler leitet auch bas Bistramsche Buch trop seiner anderen Borginge in nicht geringem Grade.

Unfere Lefer erinnern fich obne Breifel noch ber eben fo gebauten. reiden als formvollendeten Arbeit Bictor Gebne, welche gu Gube bes Jahres 1864 die Blatter ber Baltifden Monatofdrift gierte. Best b. b. freilich icon vor ein paar Monaten -- ift biefelbe ale eigenes Budlein ericienen (Stalien, Anfichten und Streiflichter von Bictor Gebn. St. Betereburg 1867) - vermehrt mit einem neuen und gmar bem langften Capitel über bie Sprache Staliens und mit einem burch bie politifden Greigniffe bes Jahres 1866 veranlagten "Rachwort," Ber Die fruberen Abichnitte gelefen bat, wird- von felbft ermarten, bag anch in Diefen nen bingugefommenen biefelbe unbebingte Borliebe fur Land und Bolt ber clafficen Salbinfel wiedergufinden fei, welche man an bem Berfaffer bereits tenuen gelernt und welche ibm in Betreff gemiffer Geiten bes italienischen Rationaldaraftere ben Biberfpruch des bedeutenoften beutschen Mefthetifere ("An Berrn Staaterath Debn in St. Petereburg" in Bifchere Rrittichen Gangen, fünftes Deft, Stuttgart 1866) jugezogen bat. 3m Grunde aber ift es nicht biefes bestimmte fremde Bolt, bas er etma mit berfelben Boreingenommenbeit, wie die meiften Andern bas eigene, verherrlicht, fondern es ift bas Ibeal iconer Denichlichkeit überhaupt, beffen gerftreuten Spuren im Reiche ber Birflichfeit er nach. gebt und von dem er im Untlig Italia's mehr Buge als fonft in ber Belt lebendig ausgedrudt findet. Die Dentweise Des Berf. ift ber Rosmopo. tiemne und humanismne im ebelften Ginne bee Bortes, - Diefelbe Dentweife, Die auch in ben Beroen ber goldenen beutschen Literaturperiebe, einem Leffing, Berber, Rant, Bothe, Schiller, machtig war und bie ber induftrie- und nationalitatefactigen Gegenwart gang abhanden gu fommen brobt. Gegen wir barum bie lehtere nicht berab - ibr Theil ift bitterer Rampf und barte Arbeit; aber bunten wir und auch nicht, weil mir Gifen-

Color of the

babnen und Staaten bauen, erhaben über fene vorausgegangene Reit, Die am liebften im Mether ber Boeffe und Philosophie wohnte. In unseren Tagen ift Die Meufcheit gleichsam mit bem Umban und ber neuen Moblie rung ibres Saufes beicaftigt, und in ber Uurnbe, Die bas verurfacht, tommt fie menig gur Ginfebr in fich felbft. Ruftig feine Musteln gebrauchend mag Mancher fich im Bergleich ju bem gebaufenfeligen Beidelechte unferer Bater und Großvater tuchtiger ale fie benfen; aber wenn einer ber jest immerbin allgemein verehrten Beifter jener Beit aus dem Grabe wiederfehrte, fonnte er feinerfeite une leicht gurufen ; "eure Mationalitat ift nur ein neues Bort fur Barbarei und eure Juduftrie fur Gflaverei" Uns bem Rampie mird ohne Zweifel einft ber Gieg bervorgeben und auf Die Periote ber realen Andgestaltung ber Belt mird wieder ber Tag ibrer ibealen Berflarung folgen: wer aber unterbeffen in ber gegenwartigen Literatur Die giemlich fparfamen Radiflange ochter Idealitat gu boren liebt. bem wird auch bas bier angezeigte Bud unferes Landemanns bei aller Belehrsamfeit und Berftandigfeit, beren es voll ift, jum Bergen reben.

Redacteur G. Becebolg.

Bon ber Cenfur erlaubt. Miga. im Februar 1867,

Inry oder Schöffengericht?

Jury ober Schöffengericht? Das ift neuerblings oft bie Frage gemefen, wo und weil ber Anspruch auf Bolfethumlichleit ber Rechtspflege fic geltend machte. Diejenigen, welche ber Bolfethamlichfeit bie volle Gerefcaft geben wollten, baben mobl, unter hinmeifung auf England, eine Criminal- und Civiliury in Boridlag gebrocht, find dabei aber meiftene, nur ihrer politischen Reigung folgend, febr im Unflaren gemefen über bie Anedebnung ber Civilinen in England, indem fie meinten, es fei in Diefem Beburtelande ber Jury bie Bugiebung von Beidwornen im Civilproceffe Regel wie im Criminalprocesse. Gie tonnten fich fur biefe Melnung auf Die biftorifde Thatfache berufen, daß in England eine Civilfury, vornehmlich bei Greuge und Befitftreitigleiten, fogar alter ift ale Die Criminaljury, bağ für beide Arten ber Jury ein und boffelbe Bemeisrecht (law of evidence) gilt, bag auch außerbalb ber Berichtsichranten, im gemobulichen Beben, mo Leute in Streit fommen, fich fofort eine Art Jury bilbet, um in ber Gade bas Richt merben gu faffen. Es icheint barnach ber Schluß berechtigt ju fein, bag die 3bee ber Jury ben Englanbern angeboren ift, aber Die Meinung von ber burchgangigen Jury in Civilftreitigfeiten ift bod falid. Didens, ber treffliche englifde Gittenfdilberer, giebt und in feinem Bleak fouse bas Bilb ber Unenblichfeit mander Civilvroceffe, namentlich Erbicaftoftreite, und biefes lebenegetreue Bild geigt eine Barallele ju bem beruchtigten Schnedengange im Reichstammergericht bes beiligen romifden Reiche bentider Ration, movon und auch Bothe Runde gegeben bot; Spirae lites spirant, sed non exspirant, fagte man in alter Beit. Bene Babrnehmung aus bem englischen Leben fpricht nicht dafur, bag eine raiche Erledigung, wie man fie von einer Jury ju forbern gewohnt ift, im englischen Civilproceffe burdmeg gu Baufe fei. Schon von fruber Beit ber besteben in England, beffen Civilprocef fo viele Competengvaries taten bat, bag man barin feinen Borgng erbliden fann, Berichtebofe, bei

benen von der Bugiebung einer Jury gar nicht ober nur anenabmemeile Die Rede ift. Dabin geboren Die f. g. Billigfeitegerichte, courts of equity. bes Lordfanglers. Man fonnte versucht fein, aus bem Mamen Diefer Gerichte ju foliegen, daß grade in ibnen bie Beidwornen ibren Blat batten, mas aber nicht ber Rall ift. In ihnen gilt Die tomifdeanonifde Precefe theorie und Die Cibeebelation. Auch Die geiftlichen Berichte bei Cheicheis Dungoflagen und bei Unfechtung von Teftamenten und Codicillen baben feine Jury, fo menig wie die Admiralitategerichte bei Streitigfeiten aus Die nenorganiffrten Graficaftegerichte, county courts, ' absorbiren einen großen Theil ber Civilfachen; fie entideiben über perfonlide Aufprachen bis auf 50 Bjund, und nur wenn die Parteien es ausdrudlich verlangen, fommt eine Burb von 5 Perfonen in Thatigleit. Rerner ift durch ein neues Befet fur Berbefferung Des Berfahrens in ben Rechtebolen, courts of common law, von 1854 die Unwendung ber Befdmernen and bier, mo fie urfprunglich find, febr beichranft morben. Es ift namentlich die Mitwirfung einer Jury bei Beurtheilung von Thab fragen entbebrlich ertlart, wenn Die Parteien burd eine ichriftlich abge faßte und von dem Gerichte genehmigte Uebereinfunft biefem den Entideib Des Streitpunfte übertragen.")

Die jum Experimentiren wie im politischen so im Rechtsgebiet so ber reitwilligen Franzosen haben einst die ganze englische Jurveinrichtung, die große und fleine Jury für Criminaliachen und die Civiljury, bei fich einführen wollen, baben es aber doch mit der Civiljury nicht gewagt und die große Jury in Criminalsachen wurde wieder ausgegeben.

Adrien Duport legte 1790 der conflituirenden Bersammlung das Project einer Civiljury por, sand aber bedeutenden Widerspruch. Der Berichterstatter Thomset war nicht gegen die Idee, hielt sie aber erst dann für aussubrbar, wenn die Civilgesetze vereinsacht waren und die öffentliche Melnung dafür gereift sei. Aehnlich sprach sich Mirabeau aus. Audere Redner waren entschieden gegen das Justitut und griffen in se seinem Grundprincip an, indem sie auf die wesentliche Verschiedenheit des Civilpprocesses und Criminalprocesses eingingen. Der Borichlag von Duport wurde verworken, aber Sieves entwars einen neuen Plan zur Einsuhrung von Geschwornen sur Eriminal- und Civilsachen, der freitich in Betress der Civiljury eben so wenig durchging. Im Jahr 1793 wurde die Sache

. The soil Court

[&]quot;) S. die treffliche fleine Schrift von Alons v. Drefli "über bie Juch in Giellfachen" (Abbrud aus Schauberga Beitschrift - bes gurcherifden Rechts, II., 1).

im Convent wieder aufgenommen und gunddit an eine Commiffion gewiefen, beren Referent, Berault be Cedelles, bann febr entidieben gegen bie Civiljury fic andiprach, indem er ausführlich über ben Unterschied bes Civil- und Criminalproceffes ale ben Cardinalpunft ber Frage fic verbreitete. Mud Robespierre, ber fruber bom politifchen Ctanbpnutt Die Burt gebilligt batte, erflarte fle jest für ein untaugliches gerichtliches In-Das Reinitat der Berbandlungen mar, bag ber Convent ben Untrag auf Giniührung ber Civiljury verwart. Die Frage tom in Frantreich nochmale auf die Tagebordnung im Schidiglejabre 1848, aber Die Oppofition gegen Die Civiljurb, wie gegen die Wiederaufnahme der großen Anry in Criminalfocen, flegte und batte biefes Dal eine Aumalticaft in judtigen miffenschaftlichen Eroterungen in den Beitschriften. Und bei ber beutiden Nationalverfammlung in Frantfurt a. M. gingen in Demfelben Sabre Betitionen fur Ginführung ber Civilfurd ein. Den erfennt icon aus bem Beitpuntt biefer Motionen, bag ein politifches Jutereffe fich geltent machen wollte, mas nie obne Befahr ift, wenn es fich um juriftifche Rragen banbelt. Die Bebanten in Doutschland tamen über bas politische Raifonnement faum binans und zeigten, bag fie bon ber mirllichen Beltung ber Civiljurd in England nichts mußten. Aber marnend trat mit feiner Gachtenntniß in Die Schranten ber berühmte beutsche Jurift, melder fonft immer ber Ruripredier liberaler Inflitutionen gewesen ift, wenn er bon beren Entwidlungefabigleit übergengt mar. ")

Bur Beantwortung der Pauptfrage, ob der Civilprocest durch Einfuh, rung der Juch untzugestalten sei, gelangen wir am sichersten, wenn wir den Grund erforschen, warum in England die Anwendung der Jury in Civilsaden so viel beschränkter ist als im Strasprocesse. Eine soldte Foreschung muß ansgeben von der Betrachtung des Charalters und der mesentstichen Berschiedenheiten des Civilprocesses und des Criminalprocesses und das baben auch sowohl die französtichen Redner und Berichterstatter als die deutschen Sachsenner gethan. Die Frantosen sommen so ziemlich darin sierein, daß sie, ausgebend von der Trenung der Thatfrage und Rechtsstrage, bervorbeben, Geschworne könnten nur Thatfragen beantworten und das geschehe auch von den Geschwornen im Criminalversabren, im Civilprocesse sie aber die Trenung der Thatfrage von der Rechtstrage meistens vicht möglich und daher seine Geschworne im Civilprocesse nicht am Plate.

^{*)} Mittermater im Mechip für civiliftifche Progie, XXXI., # 388.

Es ift nun gwar ein alter Brribum, wenn fie betonen, die Beichwornen in Straffacen batten lediglich Thatfragen ju behandeln; im Uebrigen baben icon jene Frangolen von 1790 und 1793 die Diftlichfeit ber Anwendung einer Jury im Civilproceffe burch gut gemablte Beifpiele ju veranschau-Giner Der Redner fubrt ben fall au, mo Befchmorne über eine Urfunde ju entideiden baben, welche eine Schenfung enthalt. mußten fie erft in ben Befegen Die Roimen fuchen, welche gur Gultigfeit einer Schenfung vorgeschrieben find und batten bann ju prufen, ob biefe Bormen in dem fraglichen Balle vorbanden feien. Der Berichterfratter Berault De Gechelles erliart, es murbe baufig der gall eintreten, bag ba, wo die Weschwornen Die Thatfache ale ermiefen andiprechen, jest erft die Frage über Die Ratur berfelben entftebe, Die bel berfelben Thatfache febr berichieden fein tonne, fo bag auch febr verichiebene Rolgerungen baraus gezogen werben fonnten; ba mußten benn, bevor bie Beichmornen ibr Berbict über Die Thatfache geben, erft Die rechtsgelehrten Richter entichele ben; baburch murben aber Diefe Richter eigentlich Beidmorne und tounten burd ibren Aneiprud ben erften ber Beidemernen vernichten, fo bag eigentlich bie Weschwornen überfluffig fein murben; molle man aber bies nicht gestatten, sondern den Geschwornen die gange Behandlung der Frage jumeifen, fo mache man Die Gefdmornen ju Richtern über bas Recht, mas boch nicht ibre Gade fei. In Straffachen, fabrt er fort, fleige man von ber Thatfache jum Befege auf, in Civilladen von bem Befege jur Thatfache, fo bag man eigentlich Civilfachen guerft von bem rechtsgelehrten Richter und bann erft von ben Beidwornen enticheiben laffen mußte. In ben meiften Civilftreitigfeiten fei es numöglich bas Recht und bas Agerum ju trennen; Die Streitfragen feien compleger Ratur; ce tonnten fich mobl einzelne Broceffe fur eine Jury eignen, aber nie und nimmer tonne bas gange Bebande bes Civilproceffes auf Diefes Rundament geftellt merben. - In anderer form brudt Dittermater ben haupteinmand gegen bie Civiljurv febr pracis aus, wenn er fagt, Die Beidmornen murden oft in die eigenthumliche Lage tommen, bag fie nicht, wie Beichworne thun follen, nach ihrer innern Uebergengung, fondern nach bem Befege, alfo barüber enticheiben mußten, ob g. B. nach ben Borfdriften bes Befeges ein Rechtsgefcaft erwiefen fet. Bie in ben meiften Civitproceffen Thatfragen und Rechtsfragen fich freugen und mit einauder verschmelgen, weiß jeder Jurift und dies ift auch von Mittermaler burch Beifpiele aus bem frangofifchen Recht anichaulich gemacht. Zact leitete auch die Opponenten, welche 1790 in der eonftitufrenden

Berfammlung Die Civiljury nur fur ausführbar erftarten, wenn juvor Die Civilgefete vereinfacht maren. Dan tann biefe Forberung und Boraussetzung ohne ju übertreiben ftarter ausbeuden: es mußte bas Civilrecht wieder primitiv merben, mas benn aber, fo mie fich bie Lebens, und Berfebreverhaltniffe geftaltet haben und ftete in neuen Formen und Combinationen geftalten, eine Unmöglichleit ift, und es mußte eine "Umfchr ber Biffenicaft" eintreten, fo bag biele wieber elementarifc murbe ober gu einer Befühlsjurisprudeng fich umgeftaltete; das biege benn aber bas Rinb mit dem Bade ausschütten. Benn man bie und ba geltend gemacht bat, eine Civiljurb murbe ber Bestechung nicht juganglich fein wie ftanbige Richter, fo ift Die Brafumtion ber Beftechlichfeit ber Juriften fo leichtfertig, bag ber bentiche Richterftand bagegen mit einem entschiedenen Broteft auftreten fann, fobald ber Bormutf ale ein allgemeiner geltend gemacht werben foll. Gine politifche Bedeutung, wie man fie ber Eriminaljurb beilegt, murbe eine Civiljury auch nicht baben, und mo fich ausnahmsmeife Diefelbe bei ihr geftend machen follte, murde bas ein Uebel und nicht im Antereffe bes Rechte fein.

Einer Bermerfung ber Civiljury fur bas beutiche Rechtoleben tommt es gleich, wenn einer ber grundlichften Renner bes englischen Rechte ") in der betreffenden Untersuchung zu dem Refultat gelaugt, daß, infofern man überhaupt eine Cipffjury einführen wolle, von ihrer Thatigfeit nur Die Rede fein fonne, infolern fich bie Parteien babin einigen, und es tonnten ihr blog rein factifche Fragen gur Beantwortung vergelegt merben. Go ift es auch in Babrheit die Regel in England, und Die Civilgeschwornen ericheis nen meiftens nur ale Erperten. Das Berbict einer aus Rauffenten und Sabritbefigern gufammengejegten Specialjury in Banbeisfachen prafentirt fich gradeju ale eine Ervertife und es tommt auch bor, bag in einem bei bem Billigfeitegericht anbangigen Civifproceffe ein Incibenepunft in Frage tritt, ber paffent einer Jury gur Beurtheilung vorgelegt wird, g. B. es entfteht ein Zweifel, ob es Sanbelogebrauch fei, bag unter befimmten Boranelegungen ber Raufer einer auf ein Schiff verlabenen Baare die Befahr trage. Benn Die Jury barüber ihr Berbict abgegeben bat, tritt fie wieder gurud, benn mit bem gangen vielleicht lange bauernben Broceffe bat fie bei biefem Berichte nichts qu thun. Gin fonberbares Anglogen einer folden Specialjury ift auf bem ftrafrechtlichen Bebiet Die weibliche Jury, welche gwar felten, aber boch auch in neuefter Beit noch

^{*)} Bienet, bas englifthe Befchmomengericht, L, 339.

einige Mal berangezogen ift. Es war fraglich geworden, ob eine zum Tode verurtheilte gran ichwanger fei; ba wurden zwölf Matronen aus dem Publicum berausgenommen, eingeschworen, mit der Berurtheilten in bas Berathungszimmer der Jury gesperet und vom Gerichtswaibel bewacht, bis fie nach Unterluchung der Person ein bezügliches Berdict gefunden hatten.*)

So weit nun eine Civiljury fich nicht wesentlich unterscheiben murde von einem Collegium von Sachverständigen, ware ihr heranziehen ins beutiche Rechtsleben leine Nothwendigfeit und tein Bewinn, benn die besten Sachverständigen in Thatigfeit zu sehen, wo ein Wissen entscheiden muß, welches nicht zum Gebiete der Rechtswissenschaft gehört, ift eine befannte Regel unseres Civilprocesses.

Babrend Die Civiljury ein echtenglifches Inftitut ift, find Die Schoffen echtbeutich und allgemein beutich, wenn auch ber Rame nicht bei allen Deutschen Stammen üblich, fondern Urtheiler g. B. in Der Schmeig Die gewohnliche Bezeichnung mar. Richt ber Richter, fonbern Die Cooffen hatten bas Recht m ftuben ober ju "ertheileu"; fie miefen ale bie bes im Bolle lebenben Rechte Rundigen bem Richter Das Recht. Der Richter batte bas Berfahren gu leiten, ju richten, alles basjenige gu beichoffen, was jur Scierlichfeit bes Berichts geborte, burch Berbannen ben Frieden bes Berichts ju mirfen u. bgl. 3d will auf bas biftorifche Detail ber Schoffeneinrichtung, wobei noch mandes controvere ift, bauptfachlich meil Die vericbiebenen bentichen Stamme in ihrem Berichtemefen mande Befonberbeit batten, nicht eingeben, jondern mich an bas Bemeinfame batten. Bollethumlichfeit der Rechtebildung und Rechtepflege ift Die allgemeine Signatur ber Schöffeneinrichtung. Freie Manuer aus bem Bolf maren bingpflichtig. Ber nicht jum rechten Dingtoge ericbien, ohne burch ebebafte Roth gebindert ju fein, that mider feinen Gid und batte in Dagbeburg bem Richter ein Bewette von 8 Schillingen gu gablen; mar fein Ausbleiben argliftig, fo murbe er rechtlos und tounte in Bufunft nimmer Schoffe fein und mußte ben Schaben gelten, ben er baburch jemanbem gethan batte. Um ftariften ift in ber bem alten Rechte eigentbumlichen plaftifden und braftifden Form Die Rechtsfolge für einen faumigen Schoffen ausgebrudt in einem Beisibnut ans bem Gliaft: ber Berr bat Bemalt bem Schoffen fein baus abgubrechen bie an Die vier Phoften und ju neb.

^{*)} Dymond the law on its trial (1865) p. 68.

men alles mas im Saufe ift ohne den Pflug und bas Bett, und man foll ben Schöffen unter ber Schwelle aus bem Saufe ziehen und auf bem Bande auf ein Pferd legen und ju Gericht führen.

Die Aufgabe, welche bie Schöffen ju erfullen batten, erhellt icon ans bem ihnen auferlegten Gibe. In einem franfifden Capitulare findet fic die Bendung: "Et eum electi fuerunt, jurare faciant ut scienter injuste judicare non debeant." Die Schöffen in Magdeburg mußten ichworen: "gu bem Berichte, Da ihr geloren feit, bag ihr bem Richter, ber Stadt und ben leuten rechtes Urtbeil finden wollt und dem Schop. penflubl nach bem magbeburgifdem Rechte vorfteben als ibr recht tonnet und wiffet, und bas wegen feiner Coche laffet, bag euch Bott fo belfe und Die Beiligen". Die iconfte form batte ber Gib ber Echoffen gu Bacharad. Sie mußten "mit aufgelegten Singern gu Gott und ben Beiligen einen geftabten Gib ichmoren, aute Scheffen ju fein ale lange Gich und Erbe ftebt, recht Urtel ju fprechen bem Urmen gie bem Reichen und bas nicht an laffen um Burcht, um Miethe ober Freundichaft, Magichaft, um Gold, Gilber, Liebe ober Leib, um feinerlei Gade willen, Die Denfchen Berg erbenten tann ober mag, fo weit Gian und Dig gragt und bon Altere hertonimen ift, fonter Arglift und Geverbe". Die Schöffen batten eine gang andere Aufgabe ale Die englischen Civilgeschwornen, fie batten nicht blog bas gactifche ju ermitteln und ju beprujen, fonbern ihnen lag bie Conftruction des Rechteverhaltniffes ob, fie batten die Thatfachen unter Die Rechtsnorm gut fubsumiren und fo Urtheil und Recht fur ben einzelnen Rall gu finden. Bas &. G. von Bunge in feiner Ginteitung in Die liv., eft. und furlandifde Rechtsgeschichte & 43 fur Livland bemerft, bas galt in den beutschen ganbern überhaupt. Er fagt bon ben Schöffen ober Urtheilemannern: "Gie mußten in febem concreten falle bas Recht finden und nach ben burch bas Bertommen gebilbeten Rormen, fo wie nach ben Grundfagen ber Bernunft, mit Berudfichtigung ber fruber gefällten Erfenntniffe, aussprechen. Dabei mußte nicht bloß auf folde Ertenatniffe beffelben Gerichte und anderer Berichte in Demfelben Territorium, fondern auch auf die in anderen livfandifchen Territorien erfolgten Urtheilofprude Rudficht genommen merben, und eben baburch murbe bie Bilbung gleichartiger Rechtsgrunbfage im gangen Banbe ergielt." Rur Diefe Bilbung gleichartiger Rechtsgrundfage, für Die Contlunitat ber Rechtsbilbung, mar aber auch bas Inftitut ber Dberhofe bon ber größten Bedeutung. Benn man III bas Rechtsleben ber Jahrhunberte vergegenwartigt, in benen bie Schöffeneinrichtung in ben beutiden Banbern blubte, fo barf man gwar geneigt fein fur jeue Gintidtung eine mabre Bolfethumlichfeit und felbft Maturmunchfigfeit bee Rechte ale Boranefegung ju benfen; in dem Beitbilbe tritt bas f. g. Gewohnbeiterecht als rechtsbildender gactor por bem Wefegeorecht bervor und mas augerlich ale Beleg erideint, ift in feinem Grunde vieliach nur aufgezeichnetes nud figirtes Bewohnbeiterecht; aber fo gang primitiv wie bei Romaten und hirten mar bas Rechteleben jener Beiten burchaus nicht, bag alles Recht "in Ginfalt ein findlich Gemuth" hatte üben fonnen; ce gab auch bamale foon einen "Berftaut der Berffandigen". Benn wir bie Cooffenipruche fener Beiten aufeben, fo finden mir barin viel juriftifche Weisbeit und feben auch ichmere furifilide Fragen joft mit richtigem, feinem Zact Das gilt pornehmlich bon ben Schoppenftablen mehrerer größeren Stadte, beren Stadtrecht ale Mitterrecht ericeint, indem andere Orte in bem Stammgebiete und felbft barüber bingus bamit bewidmet murben. Wie eine Mutter auch fur Die ferne Tochter forgt und Die Tochter ben Rath ber fernen Mutter begehrt, fo mar es eine naturliche Unigabe ber Ctabt, beren Recht verlieben war, burch ben Mund ihres Rathe und Berichte fur Die richtige Anwendung bee Rechte in ben Rreifen thatig ju fein, in benen bas Recht Geltung baben follte und eine Richtichnut ju geben, mo vericbiedene Dentungen moglich maren. Bei ber Banderung ber Rechte erhielt fich eine gemeinfame Rochtonbung in Unwendnug bes Bugrechte gu bem Schöffengericht bes Mutterrechte bin und Diefes Bericht mnrbe ale Dberbof anerfannt. Gine folde Anerfennung feste freilich nicht nothwendig die vorangegangener Berleibung und Uebernahme eines Stadtrechts voraus, fondern es tennte ber Ecoppenflubt einer Stadt, wie es bei Franffurt a. Dr. und Magteburg ber Gall mar, burch feine Tuchtigleit und Rechtstenntnig eine meitreichende Unteritat erlangen und Dherhof merben fur Dete, Die nicht baber ibr Ctabtrecht entlebnt batten. Die Birffamteit ber Oberboje augerte fich in Rechteunterweifung in ichwierigen und zweifelhaften Gallen auf gefcheue Unfrage, baufig murben fle aber and Apellationbinftang. Betannt ift ber Bulammenhang Revale mit Lubed, bem Sanpt ber Sanfe. Rachbem 1248 ber Stadt Reval das lubifde Recht verlichen mar, murben in une gabligen gallen von Reval Rechtebescheide, Ordeele, bei bem Rath bon Lubed gefucht. In ber wenn auch nicht rollftanbigen, boch febr teichbaltigen gedruckten Cammlung ber Rechteipruche Des lubifden Oberhold") find unter ben 260 Rummern 139, ans ben Jahren 1426—1554, nach Reval ergangen. Sie eröffnen eine deutliche Einsicht in bas Rechtsteben und die Gerichtspragis jener Zeit und zeigen eine Achtung gebietenbe Wirtsamfeit ber Schöffen. Die Anfragen betrafen bas Erbrecht, bas Berfehrs, und Handelerecht, das eheliche Guterrecht, in großer Zahl aber auch das Gerichtsversahren.

Die altdeutiche Schöffeneinrichtung in ihrer Allgemeinheit ift langft untergegangen; fie fonnte bem Ginbringen bes romifchen Rechts gegenüber wicht Ctand halten, aus Dem Bollerecht murde ein Juriftenrecht und wo fich ber Rame Schoffe erhielt, batten biefe entweder mit bem vorfigenden Richter bae Recht gu finden ober fie maren gar nur flumme Beifiger und Urfundepersonen, ale Tradition alter Sitte, aber in leerer gorm, beibebalten. Die alte Schöffeneinrichtung vollständig wieder zu beleben ift eine Unmöglichkeit, benn Jahrhunderte laffen fic nicht aus ber Befdichte ftreichen; aber mo fich eine Cooffenthatigleit lebenefraftig in wirflicher Uebnug erhalten bat, wie in manden Bauergerichten, ba ift fie ju pflegen und gmar in Berbindung einer tudtigen Organisation bes Bemeindemelene, in welchem Rechte und Pflichten in Barmonie fteben. Boltsthumlichleit bes Rechts und der Rechtspflege ift zwar oft nur eine unverftandene Phrafe, aber eine Berechtigung ift ihr nicht abgufprechen und fle wird ibr am menigften abgesprochen werden von bem Inriften, ber bie Entwidlungogefdicte bes Rechts tennt. Ein folder Inrift weiß, bag auch gur Reit ber Blute ber bentiden Schöffengerichte Die Rechtofunde nicht gleichmäßig über Die gange Bevollerung anegegoffen mar, bag aber bamale bas Recht feinen Grundzugen nach in bem allgemeinen Bewußtfein bes Bolle lebte und auch in feinen Gingelheiten bem flugen und erfahruen Geschäftsmanne juganglich mar. "") Die europaischen Lebens, und Berfebroverbaltniffe find complicirter geworden und damit auch bas Recht: Diefes ift auch oft burch Die Befeggebung verunftaltet und bamit bem allgemeinen Bewußtfein entfremdet; aber bennoch ift, fo wenig fich bas Recht vom Leben eines Bollo ablofen lagt, bas Biffen Des Rechts nicht zu einer ausschlieglichen Bebeimlehre geworben und es mare traurig, wenn bie Entwidlungegeschichte Des Rechts babin fubren mußte, benn nnausbleiblich murbe babei bie An-

[&]quot;) Michelfen, ber ehemalige Oberhof zu Lubed und feine Rechtsfpruche. Altona 1889. Bgl. Bunge a. a. D. § 65.

[&]quot;) Befelet, Boltencht und Juriftenrecht (1843) 6. 248.

fwanung bes Rechts als einer feindlichen Macht fich geltend machen und ber Maube an Mephifto's Sat ... "Es erben fich Gefetz und Rechte wie eine em'ge Krantheit fort."

Wenn wir biefe Bedanfenreibe meiter verfolgen, fo muffen mir gu ber Ermagung tommen, ob nicht, um ber juriflijden Bildung und ber Bolfeibumlidleit bee Rechts gerecht ju werben, gemifchte Berichte eine Rothwendigleit unferer Reit in einem Rechtoftaate feien, indem man, wie Befeler es einfach ausbrudt, bei ber Befetung ber Berichte auf eine folde Beife verführe, bag barin fomobl Bolferichter ale Juriften ihren Plat fanden, welche fich mit ibren Renntuiffen und ihrer Anichauungeweise gegenfeitig ergangten, indem fie in ibrer Bereinigung nicht nur Die ichlichte und einfach verftanbige Betrachtungemeife ber Lebensperbaltniffe, fondern and die umfaffende Runde bes pofitiven Rechts und die Confequeng und Scharfe ber juriftifden Deduction pertraten. Gine Urt folder gemifchten Berichte, Die Banbelogerichte, baben icon an mehreren Orten ihre Probe gludlich bestanden. In den Sandelsgerichten, ift freilich nicht ber einfache und ichlichte burgerliche Berftand, wenn ich mich diefes Ansbrude bedienen Darf, burd die nichtjuriftifchen Beifiger vertreten, fondern Die genaue Sachlenntuig in Betreff ber Daubelsgeschafte und berjenigen Berbaltniffe, in denen ber Streitgegenftand eingeschloffen ift. Analog ben Sandelspro. coffen flut aber viele Proteffe, befontere folde, Die fich um Gragen bes Obligationenrechts breben, in benen Die Rundgebung ber Aufchauung geicaftolundiger Manner ben größten Rugen gemabren taun und gmar nicht etwa Die Rundgebung in gorm eines eingeforderten Ontachtene Gachberflandiger, fonbern menn bie gange Bebandlung ber Streitfache ihnen im Berein und Bechfelverfehr mit Juriften übertragen wied. Juriftifcher Einfeitigfeit entgegenguwirfen ift nicht immer unnothig und Die Stimme ber nicht juriftiiden Richter murbe mobl, mas febr boch anguichlagen ift. in vielen gallen vorzugeweile bie Billigfeit gur Beltung bringen.

Benn wir die Frage: Jury ober Schöffengericht? fur bas ftrafrechtliche Webiet aufnehmen, so könnte man fich versucht fablen aus ben Namen zu schließen, jene sei ein fremdlandisches, dieses ein echtbentsches Justitut. Aber was in neuerer Zeit nuter bem Namen des Schöffengerichts der Jury gegenübergestellt und auch ftatt dieser empfohlen ift, hat mit dem altdeutschen Schöffengericht nicht mehr Nehnlichkeit als die Jury, sondern ift ober ein

Anfdluß an Die Ginrichtung, in welcher ble Schöffen nur bem Ramen nach fortegiftirten, aber ihre vormalige Bedeutung verloren batten. Aurfprecher bes Cooffengerichts in Straffachen wollen gar nicht bas Rinben ober Schaffen bee Rechts und bes Urtheile ben Schoffen gumeilen, fondern diefe bagn mitmirfen faffen; bas Schöffengericht foll ein gemischtes Bericht fein, bejest mit Juriften und Richtjuriften. Bei bem Gingeben auf Diefe f. g. Schöffengerichte baben wir ben Bortbeil, baß fie nicht bloß jum Berfuch vorgeschlagen, fondern in verschiedenen Theilen Deutschlande fur geringere Straffachen in Uebung find. Auf meine Erfundigung, wie Diefe gemischten Gerichte fich bemabren, babe ich freilich febr verichiebene Ausfunft erhalten. Gin febr gebilbeter Richtigerift ans Burtemberg gab mir eine Schilderung ber "Berichtebeifiger" in feiner Beimat, welche barauf austief, bag biefe Beifiger M febr bequem fanben, burch Gigen ihren Zaglobn bestehend in dem Zaggelde von fo und fo viel Rrengern gu verdienen, daß fie fich eben fo banfig blamirten, wenn fie ein felbftfaudie ges Urtbeil abgeben wollten, ale fie ein foldes Rifico vermieben, indem fie blindlinge bem vorfigenden Richter folgten und beiftimmten. ") Auch aus Defterreich theilte ein bortiger Jurift aus einer nicht fernen Beit mit, bag Der Refraint Der beiden nichtjuriftifchen Beifiger gewöhnlich gemefen fei: "Bir ftimmen wie ber g'ftreng' Derr!" und gwar in gallen recht ichmeter Polizeiübertretungen. Dagegen wird in den neueren Schriften über Reformen der Strafrechtepflege ben beftebenden f. g. Schöffengerichten meiftens Lob gefpendet. Much Mittermater (Erfahrungen über bie Birtfamfeit Der Schwurgerichte G. 778), welcher bei ber Frage; Jury ober Schöffengericht? entichieben auf ber Geite ber Bury ftebt, theilt mit, daß un bei feiner Umfrage nach der Birffamifeit der Cooffengerichte in Sannoper, Olbenburg ge. von Jurifien und Richtfuriften gunftige Beugniffe barüber Er bebt bervor, daß die von ben Schoffen gepernommen babe. fallten Urtheile, namentlich in Bezug auf Injurienfachen, im Bolle febr gut aufgenommen murben, jo bag bie Bolizelgerichtsarbeit, welche bisber oft weniger Achtung genog, durch Die Theilnahme Der Schöffen an Birffamteit febr gewonnen babe; bag Appellationen gegen Coffenurtheile (in Dannover) felten feien; daß bie Schoffen ben Anspruch des Richters, der querft abstimme, mit Achtung aufnahmen, daß Die Amierichter aber nicht felten durch bie abweichenden Aufichten ber

[&]quot;) S. auch Trobb für einlitstische Praxis XLVI., 849.

Schöffen bestimmt würden, ihre ursprüngliche Ansicht aufzugeben; daß bie Schöffen hinsichtlich der Strafe fast überall weit milder seien als die Richter und nicht so leicht nachgaben. (Diese mildere Stimmung der Schöffen möchte ich dach bezweiseln, wenn estich um Eingriffe in fremdes Eigenthum handelt, wo nicht des Lebeus Roth bem Angeschuldigten zur Sutschuldigung bient.)

Brogbergogthum Baben find Die Schöffengerichte Diefer Art felt bem October 1864 in Birffamtett getreten, nachbem in ben beibe Rammern ber betreffenbe Boricblag grundlich bebanbelt mar. Der Boridiag ging bier von ber liberglen Staatoregierung felbft aus, welche 1862 ben Standen ben Entwurf einer Berichteverfaffung gur Berathung und Bufimmung vorlegte und barin audiprach, die großbergogliche Regierung halte es fur zwedmäßig, Die Gooffengerichte, wie fie fcon anberowe mit gutem Erfolge beftanben, jur Aburtheilung geringer Straffaden vorzufclagen; ber Amterichter folle unter Angng gweier, fur jebe Gigung burch bas Loos bestimmter Beichmornen, Die neben ibm Stimmrecht batten, Die Solugverbandlung abbalten und bas Urtbeil fallen. Es fei bamit ein guter Schritt jum herangichen bes burgerlichen Clemente in Die Bermal-. tung öffentlicher Angelegenheiten gethan, welcher fur Die Bilbung Des Bolls und fur Belebung bee allgemeinen Rechteffunes nur erfpriegliche golgen Die Aufnahme bes Inftitute tonnte gwar einiges Betenfen baben tonne. erregen, wenn biefes Ehrenamt der Gooffen ale eine beidwerliche Laft für die Ctaateburger angeseben merben mußte, ba baffelbe jeboch in anbern Staaten mit allgemeiner Bufriedenbeit feit Jahren in Uebung fei, fo werbe es ficher auch in Baben eine millige und bienftbereite Aufnahme Anden und fich alebald eingeburgert baben. In diefem Ginn fprach fic auch Bluntichli in ber erften Kammer in trefflicher Beife aust: "Bwar ift es febr moglich, bag die Ginfahrung ber Schöffen von manden Burgern aufange ale eine unwillfommene Belaftigung ungerne gefeben wirb, und baf auch einzelne Umterichter porerft einiges Diftrauen und eine Abnelgung gegen Die Mitwirfung' ber Schoffen nur ichmer aberminben merben. Inbelfen ift es ein Gefet ber fittlichen Beltorbunng, bag feber Rortidritt ber Befittung und ber Breibeit auch burch bie Unftrengung ber Burger bebingt ift und ber bobe Borgug einer volletbumlichen Rechte. pflege ift nicht andere ale burd bie febenbige Theilnabme bee Bolles in ibren Daben und Arbeiten gu erreichen. Biele Burger merben auch von Anfang an in Diefer neueröffneten Theilnahme ein wichtiges Bolferecht

The Article Control (Control (

ertennen, welches burch bie Uebung ber entiprechenben Bolfepflicht nicht ju theuer erfauft wird; Die Uebung felbft aber mirb Die Gabigleit ber Mitwirfung erhoben und ble juriflifch gebilbeten Umterichter werben bolb erfahren, daß bas Unfeben und bie Gelundheit ber Rechtepflege burch biefe Berbindung mit bem Bolfoleben und ber Bolfomeinung geftartt merben. Done Cd offen mare Die Durchführung ber Deffentlichfeit, Mundlichfeit und bee Unflageverfahrene faum möglich. Bill man biefe Dinge ernftlich, fo muß man ben Umterichter aus ber Atmofpbare ber jegigen Amteftnbe in die Atmofphare eines öffentlichen Gerichtfaals verlegen und gwifden ber Untersuchung, Die er vorerft affein pornimmt, und ber Beurthellung, Die er nicht allein vornehmen foll, icharfer unterfcbelben; bae Dittel bagu find Die Schöffen. Will man ferner Die Bandbabung ber Strafpoligei, melde bisher nirgende popular und von bem allgemeinen Diftrauen umgeben mar, bem Bolteverftanbnig naber bringen und Bertrauen gu berfelben weden, fo ift and bafur bie wedfelnbe Mitmirtung bon angefebenen und ehrbaren Mannern ans bem Bolte ein geeignetes Mittel." Diefe Borte bes Rednere geigen nicht nur Die richtige Unffaffung ber Rorberung einer bollothamlichen Rechtepflege, fonbern, woran man ben gebornen Schweiger erfennen fann, bas rechte Berftanbnig bes Sages, bag, mer ein Recht verlangt, auch bereit fein muß bie entfprechende Pflicht ju übernehmen. In ber Edweit baben Die Burger ben Benug von Rechten nur burd große Leiftungen im öffentlichen Rugen.

Aus bem badifden Wefes, welches die Schöffengerichte ins Leben geseht bat, find in Betreff bes öffentlichemundlichen Beriahrens solgende Sape bemerkenswerth. Mabrend ber Berhandlung können die Schöffen, nachdem fie von dem Amterichter bas Wort erhalten haben, einzelne Fragen an den Angeschuldigten, die Zengen und Sachverständigen richten. Nach geschlessener Berhandlung ist bas Urtheil vom Amterichter mit den beiden Schöffen gemeinschaftlich nach Stimmenmehrheit zu beschließen. Der Amterichter giebt seine Stimme zuerst ab. Er ertbeilt den Schöffen die nöthige Erläuterung und Rechtebelehrung. Die Berathung und Absstimmung erfolgt nicht öffentlich. Die Entschungsgründe mülfen die Ibatiachen, welche das Amtegericht als erwiesen angesehen und seinem Urtheil zu Grunde gelegt hat, so wie die angewendeten Gesehresstellen bezeichnen. Bei mündlicher Berfündung des Urtheils fann sich der Amterichter aus Eröffnung des Wesentlichsten der Entscheidungsgründe beschränfen, er hat aber die nähere Auszührung derselben solort nach der Verhandlungss

taglahrt zu ben Arten zu bringen und biefelbe auch der schriftlichen Ausfertigung des Urtheils beizusügen. Gegen Urtheile ber Amtegerichte (mit Schöffen) tann der Berurtheilte, die Staatsauwallschaft und ber Privatantiäger den Recurs an das Kreisgericht ergreifen und durch dieies Rechtsmittel alle Beschwerden geltend machen, welche die Aufbebung oder Abanderung des Urtheils bezwecken.

In ben verschiedenen beutiden ganbern, in benen bie besprochenen f. g. Cooffengerichte in Birffamtelt gefommen find, ift beren Competen; nicht gang bie gleiche, aber als gemeinfam barf man es bezeichnen, bag fie nur fur geringere Straffachen juftanbig find. In Baden mar bie Debrbeit ber jur Beprufning bes Entwurfe eingesette Commiffion ber Meinung, bag bie Competeng ber Cooffengerichte ftrenge beichranft werben follte auf Polizeiftraffalle und folde Bergeben, beren Strafbarfeit in feiner Beife bie Boligeiftrafen überfteige; Die Competeng folle bem gemag nicht weiter reiden, ale bie haubhabung guter Drbuung und Gitte es erheifche ober bei geringeren Bergeben bas Intereffe an raider Abftraiung Das Intereffe einer forgfaltigeren juriftifchen Bebaudlung übermiege; bann rechtfertige fich ein furges, möglichft formlofes und mobifeiles Berfabren; fobald aber die Straffalle erheblicher murben, fet eine forgfaltigere jurififde Behandlung nothig, ale fie bon ben Edoffengerichten ermartet werten Diefe Erflarung ift gu berudfichtigen bei ber Frage, melde ale ungemein wichtig and im meinem Auffage bie Bauptfrage bilben foll, ob gerathen fei, in fcmeren Straffallen, bei Berbrechen, ftatt ber Jurb Schöffengerichte, wenn auch mit einer anderen Befegung als in ben icon bestebenden f. g. Schöffengerichten, einzuführen. Gin folder Boridlag ift einftlich gemacht und ernftlich befampit worben. In Defterreich brachte ein Sauptgegner bes Schwurgerichte, A. v. Ope. Glunef, bas Broblem jur Sprache in feinen Bortragen über bas Comurgericht (Bien 1864) und bald baranf verfucte ber Beneralftaatsanwalt Schwarg in Dreeben in ber allgemeinen Gerichtegeitung fur bas Ronigreich Cachlen (1864) ben Borfdlag genauer ju begrunden und unter bem Titel "Befchmornengericht und Cooffengericht" ftellte er feine Aneführung ale einen "Beitrag gur Pofinng ber Schwurgerichtefrage" bin. Sowarze babnt fic ben 2Beg gut feinem Borichlage burd ben Sinweis auf Die Schwierigleiten, welche mit ber Durchführung bee Principe ber Jury verbunden feien, fowie burch Anfrablung der Nachtbeile einer mangelhaften und oft unmöglichen Durchführung. Er betont naturlich bor Allem Die poftulirte Erennung ber

of the late of the

Thatfrage und ber Rechtsfrage und ift nicht, befriedigt burch die Berfuche bas betreffende Rathfel gu lojen. Es icheine gwar auf ten erften Plick außerordentlich einfach und leicht gu fein, in bem einzelnen Falle feitzuftellen, mas jur Thatfrage und mas jur Rechtefrage gebore, aber bas Gicgentheil habe Die Bragis entichieden nachgemiefen. Dit ber Schmierigfeit biefer Trennung ftanben andere Nachtheile in engfter Begiehnug. Gie gemabre namlich fortmabrend ben Betbeiligten reiden Stoff gu Richtigleitobeschwerben und jubre wiederholt ju Caffationen, burch welche bem "ungfüchigen" Brincip gu Liebe, Erfenntniffe vernichtet murben, obne bag burch lettere in Babrbeit bas Boftulat ber Berechtigfeit verlett fei. Die Bebauptung, baß bie Weichwornen in ber porgelegten Frage Rechtsbegriffe, Die ihrer Competeng entgogen feien, mit beantwortet batten, ober aber, bag bie rechtegelehrten Richter bei ber Entscheidung der Rechtsfrage über ben ibrer Competeng entzogenen Beweid von Thatumflanden mit cognoscitt batten, werbe febr baufig im einzelnen Salle porgebracht und gur Unterftugung von Richtigleitebeschwerben gebraucht. Bir feben que Diefem Ladel, mie aus anderen von Comarge vorgebrachten Rugen, bag fein Ungriff gar nicht in allen Punften bas Princip ber Jury betrifft, fondern Rebler und Dangel in ber Durchfahrung. Dergleichen tann nun gwar in jebem Broceftverlabren vorfemmen, baber es auch überall eine Richtigfeitebeichmerbe geben muß, aber Schwarze lift bentlich bie Unficht bervortreten, bag im Schwurgerichteverfahren ein nicht burchführbares Brincip in ber Durchführung ju vielen Ungeborigfeiten nicht bloß führen tonne, fondern fubren Dagegen werten bie Freunde ber Jury aber geltenb machen burfen. bag fie gwar nicht glanben bie Inry babe in Deutschland ibre Schule bereits burchgemacht, bag man mit ibr aber boch bebeutend weiter gelommen fet als in Franfreich, baber bie Boffnung auf eine bentiche Jury ale tauglides und zwedmäßigee Rechteinftitut noch gar nicht anfqugeben fei.

Schwarze spricht der Jury nicht alle Lugend ab, sonbern giebt zu, daß in ibr ein berechtigtes Element sei, welches er als das burgerliche bezeichnet. Der Jurist gewinne durch die tägliche Uebung im Recht, sprechen größere Sicherbeit, Gewandtheit und Ersabrung, aber er bilde sich auch leicht, ibm sebst unbewußt, ein Spstem aus, von welchem er bei der Beurtheilung des einzelnen Falles, oft im vollen Widerspruch mit der eigensten Individualität des Falles ausgebe und dadurch zu Irrihamein in der Aussassischung und Beurtheilung veranlaßt werde. Die Uebung führe zu Ginseitigkeit und Boreingenommenheit, sowie zu einem Generalisten,

in welchem die concreten Befichtspuntte nicht jur vollen Geltung famen. Die Bewandtheit, mit melder ber gall in feinen einzelnen Theilen gergliebert und mit Rudficht auf Die Bauptfrage beurtheilt merbe, fubre ju Sophiftereien und Unwahrheiten, welche nicht felten ber öffentlichen Deinung Gelegenheit zu icharfen Rritifen gegeben batten, benen mande Richterfpuche untermorfen morden, ja nicht felten Die "juriftifche Beisbeit" überhaupt ausgesett fei. Bei biefem ichmargen Bilbe bat ber Reichner obne Rweifel nicht bloß die Strafrechtebflege por Augen gebabt ober er bat gemaltig übertrieben. Begenüber bem auf folche Brrmege gerathenen Buriften ift nun nach Schwarze ber Befdmorne ein mabrer Retter. Beschworne bringe Die Frifde ber Anschauung in Berbindung mit bem Jutereffe, wolches ibm ber gall felbft biete, mit gu ber Aburtheilung; m faffe ben gall in feiner Befammtheit auf, und wie er fern von bei Ernd gung best einzelnen Inbiges nur bas Bange in bas Muge faffe, merte m por jener Cafuiftif bewahrt, welche oft truge und boch ben Schein meifer und grundlicher Brufung fich vindicire. Er ftebe meiftens ben Angeliagten und ben Beugen naber ale ber Richter und fet baber auch mit ihrer Dent- und Sprechmeife vertrauter ale Diefer, namentlich auch im hinblid anf ben bei ben meiften Richtern gleichen Bilbungegang und Wefchaftofreie. Anbreifeite fel ber Befchmorne burd ben Dangel' an Uebung leicht ber Befahr ausgesett, burch einzelne Umffante, benen er ein bebentenbes Bewicht falldlich beilege, getaufcht und gu irrigen Schluffen verleitet w werben, fowie burd einen an fich guten aber and gefahrlichen moralifden Eifer verführt, in bem Angeflagten icon einen halb Berurtbeilten gu erbliden.

Nachdem Schwarze die Berechtigung des bürgerlichen Elements aner tannt hat, wendet er fich sogleich wieder gegen die Jury und meint, die Aussuhrung, welche dieses Element in dem Institut der Jury geinnden babe, sei keine gludliche. Die Aussuhrung beginne damit, die Aburtheistung an zwei verschiedene Collegien (das Richtercolleg und die Geschwornenbant) zu vertheilen und dadurch die Einheit der Entscheidung zu gesfährden. Sie stellte ferner zwei Collegien elnander gegenüber, ohne die in dem Grundgedanken liegende Ansgleichung und Nermittelung der den beiden Collegien zugewiesenen getrennten functionen zu erzielen; sie lasse weder dem bürgerlichen Clemente die völlige Entsaltung nach, noch gewähre sie dem juriftischen Clement die Möglichteit, die Wirksamfeit des bürgerlichen Clements in der ihm angewiesenen Richtung zu leiten und sur das Erleuntniß jelost gebörig nunbar zu machen.

Rach biefer Diagnofe ber Arantheit bes Schwnrgerichteverfahrens glebt Schwarze nun ein Beilmittel an, welches ungemein einfach gu fein fcbeint, und wie febr er abergeugt ift von ber Beitfraft feines Mittele; zeigt die Giderheit, mit welcher er bas Mittel als ein fpecififches veridreibt. Er fagt: "Die Berbindung bes juriftifchen und bes burgerlichen Elemente in bemielben Michtercolleg ift febenfalle eine gwedmaßige Unegleichung ber Dangel eines jeben berfeiben und verhindert Die einfeitige Entwidelung berfelben, jugleich auch in ihren gehlern. Es ift bierbei bavon auszugeben, bag bas juriftifche Clement die Dberband bebalt, jedoch in bem burgerlichen Elemente ein ftarfes Correctiv erhalt, meldes ben Rachtheilen ber Praponberang entgegenmirft." Nochmals fich gegen Die Jury wendend, meint Schmarze, es fet icon Die außerlich fich fundgebenbe Schridung ber rechtegelehrten Richter und ber Beidmornen bet einem Schwurgerichte eine nachtbeilige Erscheinung; fle fege beibe Collegten einander gegenüber und gleichfam in Opposition; ihre Arbeit fei eine getheilte. Es fel aber gut, wenn beibe Theile gleich anfanglich, bem Ange-Magten wie bem Bublienm gegenüber, ale ein Banges, ju gemeinfamer Arbeit berufen, fic barftellten und der Beichmorne mit bem rechtegelehrten Richter Denfelben Gig elunabme, gang abgesehen noch babon, baß folche Collegialitat gewiß bem Beichwornen in ten Augen bes Bublicums ther für fein Unfeben nuglich ale ichablich fein werbe.

Auf Diefem Wege tommt Schwarze gu bem Sabe: "Die Bereinigung bes burgerlichen und bes juriftifden Elements finben mir in ben Schoffengerichten. In ihnen erhalt ber bem Beschwornen-Inftitute unterliegenbe berechtigte Gebante feinen vollen und ungntaftbaren Ausbrud." Er bleibt aber nicht fteben bei biefer Sinweisung auf Die Rettung bes beutschen Strafproceffes, fondern formulirt auch gleich in feinen Grundzugen bas neue Befeg. "Bir murben ein Colleg bilben, jufammengefest ans einer Angabl rechtogelehrter Richter und einer Angabl Schoffen (nicht Beichwornen) und ibm bie Enticheidung ber That- und ber Rechtefrage zuweifen. murben bas Colleg aus nenn Richtern und gmar feche Schoffen und brei rechtogelehrten Richtern, ober and and vier Ecoffen und brei rechtegefebrten Richtern, fonach ans fieben Richtern gufammenfegen. Den Borfit Die Berathung erfolgt, nach führt einer ber rechtsgelehrten Michter. Soluß ber Beweisanfnabme, in geheimer Gigung, an welcher Die neun (fieben) Richter Theil nehmen. Gine Trennung ber burgerlichen und ber fnriftifchen Richter findet biebei nicht ftatt. Die neun (fieben) Richter

enticheiden nach ber gemeinschaftlichen Berathung und in derfelben Sigung burch Abgabe ihrer Bota und zwar mundlich. Bu einer Berurtheilung bes Angellagten werden 6 resp. 5 Stimmen verlangt." Dem Ersenntnis bes Schöffengerichts sollen Entscheidungsgrunde beigegeben werden. Obsgleich nun aber Schwarze das hauptgewicht darauf legt, daß die Thatmud die Rechtsfrage nicht zu trennen seien und an einer Stelle besonders betont: "In unserm Borschlage geben wir dem Schöffengerichte die volle Rechtsfrage," will er doch bei der Strasabmessung der Schöffen nur eine berathende Stimme einraumen. Bewählt werden sollen die Schöffen aus den gebildetsten Kreisen des Bolles.

herr Schwarze bat feinen Borichlag in einer gewandten Sprache ausgeführt und ift babei, gegenüber benen, bie fur bie Inry gegen biefen Borichlag aufzutreten geneigt fein mochten, in bem großen Bortheil gewefen, bag er in bem ichmurgerichtlichen Berfahren, welches ichen feit geraumer Beit in Uebung und in ber Schule bee Lebens ift, auf Grund ber Erfahrung mehr ober weniger bervorgetretene Schwierigfeiten und gehler beraneftellen tounte, mabrent fein Borichlag nur noch ein Theorem ift, Das Die Soule erft durchjumachen batte. Die Unbanger ber Jury burfen zwar gelteno maden, bag mit ber ibnen lieb geworbenen Ginrichtung im Laufe ber Reit auf beutidem Boben' wejentliche Berbefferungen vorgenommen feien, fonnen aber nicht behaupten, ichen jum gewiinichten Blel getommen ju fein, mabrent Comarge'e Broblem, bem Die Erfabrung noch teinen Abbruch thut, ale mit ben iconften hoffnungen gegiert bingeftellt wird. Die Bermenbung von Berichteichoffen in Boligeiftraffachen, wenn biejelbe, mas noch nicht conftatirt ift, fich genugend bemabrt haben follte, burfen wir nicht ale Barantie nehmen, bag fic bae Schoffengericht im großen Magftabe bemabren merbe.

So wie durch den fur die neue Berichtsbildung von Schwarze gemablten Ramen "Schöffengerichte" weit mehr versprochen wird als gegeben
werden soll, indem es gar nicht seine Absicht ift seine Schöffen wieder in
bas alte Recht einzusehen, das ihnen zustand, als die Schöffeneinrichtung
in Deutschland Realitat batte, so wird in der Durchsuhrung des Borschlags
auch die hoffnung nicht erfüllt, welche man ansangs, aus den einleitenden
promissorischen Saben, zu sassen geneigt sein muß. Schwarze todelt, baß
bei der Jurpeinrichtung dem "burgerlichen Elemente" nicht die "völlige Entsaltung" gewährt werde, man dars also erwarten, daß dieses in der
neuen Einzichtung geschehe. Run soll zwar in dem vorgeschlagenen Collegium Die Bahl ber f. g. Schöffen großer fein ale Die ber Juriften, aber fogleich mirb ftart betont, es fei bavon auszugeben, bag bas inriftifche Element Die Dberhand behalte, jedoch in bem burgerlichen Glemente ein fartes Cortectiv erhalte, welches ben Rachtheilen ber Braponberang entgegenwirke. Die Befürditung, es tonne bei ber neuen Ginrichtung bas juriftifche Glement fich leicht gu einer Preffion gegen bas burgerliche Element verleiten laffen, theilt Comarge nicht, boch will er fie nicht ale eine vollig gehalttole bezeichnen; jedenfalle werte fie überichatt und einzelne galle, in welchen Diefe Burcht fich beftatige, fonnten nicht maggebend fein, ba fle gewiß felten fein murben. Schwarze weiß febr gefchickt, Ginmurfen und Bmeifeln baburch anszuweichen, bag er feinen Glanben und fein Soffen bagegen in Die Bagichale mirft. Go auch an ber Stelle, mo er fich anefpricht über feinen Dauptjag, bag bem Schoffengericht Die volle Rechte. frage gegeben werben foll. Die Erboffen follen uber Die Rechtefrage ohne Beidranfung urtheilen, aber nuter ber Mitmirfung und Belehrung ber rechtegelebeten Collegen. Er fügt bingu: "Bir boffen auf ein gegenfeitiges freundliches Ginvernehmen ber Richter und ber Schöffen und burch baffelbe auf eine raiche Berftanbigung beiber über Die Rechtefrage. Darf man nicht vergeffen, bag Die Schöffen aus ben gebilbeiften Rreifen bes Bolles gemablt merben follen und ihnen baber im Allgemeinen mobl fo viel Berftandniß gugetraut merben fann, um auch über eine Rechtefrage fich far werben und biernach bie Mittheilungen, ja, man barf es fagen, Die Belehrungen ber Richter fich aneignen gu fonnen. Die neuen Sanbetagerichte geben bierfur einen ichlagenben Bemeis." Diefe Stuge ber Doffnung icheint mir febr ubel gemablt gu fein und ber ichlagende Beweis gar nicht flichhaltig. Dit ben Sandelegerichten mird überhaupt febr oft in unrichtiger Beife egemplificirt. In ben Sandelogerichten fommen nur Sandelssachen vor und Die Richtjuriften in dem Gericht find gewiegte Raufleute, welche eben wegen ihrer Gachfenntnig und Befanutichaft mit ben jur Sprache fommenden Berhaltniffen berangezogen find, von benen Daber auch prafumirt merben barf, bag bas Berftanbuig ber bonbelerecht. lichen Fragen ibnen nabe liege. Die Rechtsfragen aber, welche in bem projectirten Schöffengericht, auftauchen fonnen, liegen gar nicht in einem fo geichloffenen Rreife. Schwarze meint zwar, ein Bejeg, welches felbft Durch Die Ertauterungen eines Juriften nicht gum Berftandniffe eines gebilbeten Lajen gebracht werden tonnte, fei obnedem ein Befes, beffen Aufbebnna balbigft angeftrebt werden muffe, allein die in einem folden Berichte

fich erhebenden Rechtsfrugen werden gar nicht blog von ber Ertenntuig eines Befeges abhangen ober barauf fich reduciren und die Rechtsbelehrung nicht blog eine Befegesanblegung fein tonnen. Schwarze will bem Schole fengerichte bie "volle" Rechtsfrage geben, alfo boch wohl auch alle Rechtsfragen, welche in einem großen vermidelten Broceffe vortommen. Bojung Diefer Rechtelragen fint bemnach Die rechteungelehrten Gooffen, welche in bem Collegium fogge numerifc ftarter vertreten fein follten, gang gleichberechtigt mit ben rechtstundigen Collegen. Bas wird bavon Die Ablge fein? Dag bie Gooffen über Dinge votiren, Die fie nicht verfteben . ober bie fie nach ber Belehrung burch ibre juriftifden Collegen, nach einem für Lebrer und Schuler gleich mubfamen Unterricht, balb verfteben. Das Befte wird in einem folden Salle fein, wenn fie, ihrer Unfabigfeit ju urtheilen fich bewußt, unr pro forma urtheilen, indem fie ber Beifung ibret inriftifden Collegen blindlinge folgen. Das Golimmfte aber ift, wenn fie Die Gache balb verfteben, aber gang ju berfteben glauben. und manche Erlahrung im gemobnlichen leben, gang abgefeben von furifite ichen Bragen, wie ichmer es fei mit folden Leuten bes balben Berftandniffed ju verhandeln. 2Bo bleibt aber in folden Ballen, melde nicht außer bem Bereiche ber Möglichfeit, fonbern recht nabe liegen, ber Bortheil einer Mitwirfung ber burgerlichen Glements im Schoffengericht? Dag ich mir bei tiefer Clepfis fein Bild ausmale, bem Die Reglitat abgesprochen mer ben mußte, bafur burgt mir, mas in berfelben Richtung zwet ber bebentenoften bentichen Eriminaliften, Die in der Bertheidigung ber Jury gegen bas Schöffengericht aufgetreten find, Dittermaier (Erfahrungen über bie Birffamfeit ber Comurgerichte G. 779) und Glafer (gur Jurpfrage, Bien 1864, G. 68) bemerft baben. Der fcbariftunige Glafer fagt: "Rach bem Schöffenvroject find Danner ohne Rechte, und Gefcaftelennte nif jur Leitung und Anordnung eines complicirten Brocegganges, gur Uebermadung einer oft febr tief angelegten Parteitaftit, gur lofung ber ichwierigsten Fragen bee Brocegrechtes, jur Berbutung von Rullitaten berufen! Bir muffen auf Diefen Bunft großes Bewicht tegen, benn es ift etwas Anderes, eine Frage bee materiellen Rechtes, und etwas Anderes, Die Procefleitung Richtjuriften in Die Banbe ju geben; es tonnen in feber einzelnen Straffache boch nur wenige Artifel bes Strafgefegbuches in Anwendung fommen, bon welchen fich benten lagt, daß man fie von gall gu Ball jemand flar machen fann; allein jebe Straffache ift Begenftand eines gangen Proceffes, es wird in jedem galle Die gange Strafprocefordnung

angewendet und die einzelnen Procegnormen fteben in einem viel innigeren Bufammenhange ale die einzelnen Vorschriften des Strafgesethuches; man tann feine Procegirage enticheiden, ohne ben gangen Organismus bes Strafprocesses zu übersehen. Die Anforderungen, welche an die juriftische Bildung der Schöffen gestellt werden, find also ichen darum weit größer als jene, welche an Geschworne zu machen find."

Babrend Comarge ben Schoffen bie Bandbabung ber vollen Rechtefrage gumeift und fie baburch in bas labpriuth ber juriftifden Zweilel und Controversen ichiebt, will es ben Schoffen bei ber Strafabmeffung nur eine beratbenbe Stimme einraumen, entgiebt ibnen alfo einen Theil ber vollen Rechtsfrage. Allerdings richte fic Die Strafabmeffung innerbalb ber im Befege gezogenen Strafgrengen jad bem Grabe ber fittlichen Berfculdung bee Thatere und es fei bie Abmagung Diefes Grabes junachft teine juriftiiche Arbeit; ein unbefangenes Urtheil aus bem Bolle leifte bier oft einen großen Dienft. Much laffe fich nicht vertennen, bag bie rechtegelehrten Richter bei einzelnen Berbrechen geneigt feien, von einer ben Anschanungen bes taglichen Lebens nicht entsprechenben Auffaffung ber Strafbarfeit auszngeben; es toune bier beifpielemeife nur an bas Bergeben ber Bedrohung in ben gallen, mo die Betheiligten ben niedern Bolldicichten angeboren, eringert werden. Allein anbrerfeite fei auch nicht gu bezweifeln, bag biefenigen, melde an bem Beriprude in Straffache nur ausnahmemeife Antheil nahmen, bet gewiffen Berbrechen, inebefondere bet ben Berbrechen wider bas Eigentbum und auch bei ber Branbftiftnug gu einer maglofen Barte, bei Bergeben gegen Die Berfon ju einer eben fo mafflosen Rifbe geneigt feien. Die auctoritas rerum similiter judicaturum, Die fortbauernde Erinnerung an abuliche Falle, an beren individuelle Schwere und an Die bamalige Beftrafung und beren Dag, mit einem Borte Die Stetigfeit und Gleichmäßigfeit auch in der Strafabmeffung fei ein Erforderniß guter Rechtepflege. Die Erfaffung der individuellen Ratur bes Ralles wie die Erfahrung der Schwere bee Falles, gegenüber fruber bereits enticbiedenen Rallen, mußten bier fich gegenfeitig ergangen. Bemerfungen Schwarze's find febr mabr und febr gewichtig, aber inbem er feinen Schoffen bas vorenthalt, mas fur bie alten mabren Schoffen eine Sauptthatigfeit mar, ericuttert er bas Bertrauen auf fein Schöffenproject. Er giebt feinen Schöffen Die volle Rochtefrage, ichneidet Diefe aber ba ab, wo eine Function beginnen foll, Die er nicht einmal eine recht juriftifche Arbeit, nenut; ba bewilligt er feinen Schoffen, um fie noch von ben

Beschwornen zu unterscheiden, eine berathende Stimme, mabrend fie mitten im Strudel juriflischer Fragen daffelbe Stimmrecht haben sollen wie ibre juriflischen Collegen.

Sowohl Mittermaier als Glafer beben als eine nicht unbedentende Schwierigfeit hervor, daß Staatsanwalte, Bertheidiger und Sachverstänz dige, die zu einem jo gemischten Collegium zu iprechen hätten, in Berlegenheit gesetzt wurden, ob ihre Borträge mehr für die Rechtsgelehrten des Gerichts oder für die Nichtjuristen einzurichten seinen. Welchen Zon soll man anschlagen, sagt Glaser, wenn man zu einem Collegium spricht, in welchem neben Neulingen und Rechtsunfundigen ersahrene Richter siehen? Soll man mehr bemüht sein, den mutbmaßlich einflußreichsten Mitgliedern desselben eine Geduldprobe zu ersparen oder sich den minder verläßlichen Mitgliedern deutsich zu machen?

Cowarge ichließt feine Abhandlung mit bem unbestritten richtigen allgemeinen Ausruf: "Dur Diejenige Procefform verdient ben Borgug, welche Die meifte Barantie fur eine gerechte Aburtheilung bietet!" Procefform glaubt = gefunden gu baben auf ber Grundlage bee gemeinfamen Bufammenwirfens von Juriften und Richtfuriften in bemfelben Collegium fur ben 3med ber Beantwortung ber nicht getrennten, b. b. nicht an verfchiedene Sactoren gemiefenen That- und Rechtefrage. 3m ftartften Begenfag bagn befindet fich Glafer, ber, Die englische Jury im Muge behaltenb, ben Grundgebanten bes ichmurgerichtlichen Berfahrens als berechtigt und ausführbar berauszustellen nnablaffig thatig gewesen ift. ichmurgerichtlichen Berfahren feien Juriften und Dichtjuriften gu durchaus felbständigen, wenn auch in einander greifenden Annetionen berufen, ibre gegenseitige Stellung fei burch Bejete geregelt und Die Grenglinien murben burch feierliche Formen bewacht. Der Erfolg und Das Gebeiben jeber Inftitution bange bavon ab, bag jeber miffe, mas ibm gu thun obliege, und bag jeder fur das, mas ans feiner Birffanteit entfprungen fei, and einftebe; bas fei befonders wichtig, wenn es fic blog um moralifche Berantwortlichfeit handle. Diefe mefentlichen Borausfegungen fehlten aber bei einem Collegium, in welchem Buriften und Richtjuriften gufammenwirften; Die Modalitaten ber Birffamfeit bes Gingelnen murben, ba ja vollige Bleichheit nicht bentbar fei, burch bie Charaftere und gufälligen Gigenfcaften ber Mitglieber bestimmt und Die Berautwortlichfeit treffe feinen, meil fie von Ginem ju bem Anbern manbere. Dagegen beftebe bas Befen ber (englischen) Jury barin, bag bas Strafurtheil aus bem Busammenwirken zweier selbständiger gactoren bervorgebe; jedem diefer Factoren fei ein Gebiet zugewiesen, auf welchem er in erster Linie berechtigt sei, für welches er das entscheidende Wort auszusprechen babe, ohne dabei ganglich ber Mitwirkung des audern Factors entzogen zu sein. Jeder habe seinen Theil an der Endentscheidung, und da dieser Theil allen erkennbar sei, so sei m auch nur für diesen seinem Gewissen und der Welt verautwortlich.

Mie im Jahr 1864 in ber zweiten Rammer bes fachflichen Landtage ber Antrag auf Biebereinfubrung ber Jury fur bas Ronigreich Gachfen geftellt murbe, tam aud durch durch ben Ginfing Schmarge's, ber ale Regierungecommiffar fungirte, bae Brofect bee f. g. Schoffengerichte gur Eprace. Er nannte bier, wie in feiner Schrift, bas Schöffengericht ein altdeutides Inflitut, bas fich in mebreren gandern gut bemabre. 3m bielem Sage liegt aber ein boppeltes quid pro quo. Das vorgeschlagene Edoffengericht ift mefentlich ermas gang anderes ale bie altbeutiche Ginrichtung und bat mit biefer, wenn ich mich bes Bilbes bedienen barf, bochtens eine Aebnlichfeit, wie bie bes Maulthiers mit dem Bierbe. Das zweite quid pro quo besteht barin, bag bon einer im Stadium bee Berfuche befindlichen Ginrichtung fur geringe Straffalle auf beren Zwedmäßigfeit fur bie ichwerften, vermideliften Salle geichloffen wirb. Damale meber jur Biebereinführung ber Jury im Ronigreich Sachfen noch wurden Die f. g. Cooffengerichte beliebt und bag bas Lettere nicht gefdab, ift mobl febr erfreulich, weil Sadien fonft in eine Ifolirung vom übrigen Deutschland gefommen mare, ohne bie Barantie ober Die fichere hoffnung auf bas Belingen bes Experimente.

Benn ich mich nun ben baltischen Provinzen Rußlands zuwende, so fann es mir nicht einfallen, aus dem Grunde, daß ich die Einführung der Criminaljurd in diesen Ländern für gewagt halte, das s. g. Schöffengericht in schweren Straffallen zu empsehlen. Dieses Zwitterinstitut wurde fich dort so wenig wie anderswo bewähren, während es fich nach weiner Ansicht hinsichtlich der Jury nur darum handelt, ob dort die Boranslepungen fich schon finden, unter denen allein auf ein gedeihliches Wirten bes ichwurgerichtlichen Processes gerechnet werden kann. Ich habe das Borabandensein dieser Boranssehungen in einem früheren Anisabe in dieser Zeitschrift (IX., 1) bezweiselt, hoffe aber, daß diese entstehen werden und daß man dereinst die Einsührung der Eriminaljurt als "Krönung

bes Bebaubes" um fo ficherer magen fann, ale bis babin, wenn nicht alles trugt, die bentiche Eriminaljury über Die Rindheit binaus gur Reife getommen fein wird und mit Bertrauen nachgebilbet werben tann, naturlid unter Berudfichtigung mander besondern Lebeneverhaltniffe ber Offferprovingialen, benn bie Inrheinrichtung mirb in feinem Lande in allen ihren Formen gang biefelbe' fein burfen, fonbern nur bas Princip und bie bavon uniosbaren Ausbrude beffelben muffen festgehalten werben. Dittermaier, ber eifrige Borlampfer fur bas bentiche Schwurgericht, bat es noch nenerbinge miederholt betout, daß bie politifden und focialen Buftanbe und ber Bollecharafter bei jedem Bolle auf Die Beffaltung und Birffamfeit bes Schwurgerichte einen mefentlichen Ginfing haben muffen und badurch bas femurgerichtliche Berfahren in jedem Lande ein, eigenthumliches merbe. D. bat immer ber englischen Burn ben Borgug gegeben bor ber frangofifcen, ce founte ibm aber nicht einfallen, bas englische Berfahren in feiner Cotalitat gur Aufnahme in Dentichland ju empfehlen und er bat auch fpeciell nachgewiesen, daß ber icottifche, irlandifche und nordamerifanifche . Strafproceg gwar ben Topus bes englischen an fich tage, aber boch bebeutende Berichiedenheiten babe. Daffelbe gilt von Belgien in Begiehung auf bas frangoffiche Strafverfahren und felbft in Deutschland ift bas Schwurgericht in Preugen andere organister ale in Baiern, in Braunfcmeig gang andere ale in Saunover.

Indem ich nun die Jury einstweilen bei Seite laffe und ben f. g. Schöffengerichten nicht bas Bort reben lann, merfe ich mir die Frage auf, ob nicht ben baltifchen Provingen eine burchführhare Ginrichtung ju empfehlen fet, welche wesentliche Berbefferungen bes Eriminatverfabrens ent. bielte nud jugleich an Bestebendes anfnupfte. Gine folde Ginrichtung braucht nicht erft theoretifch conftruirt gu werben, fondern egiftirt ichen feit geraumer Beit in vericbiedenen Lanbern und man tann baber Die Grfab. rung fragen, ob fle fich bemabre. Auch Diefe Ginrichtung ift nicht überall in ben Bormen Diefelbe, foudern bat ibre Modalitaten; fie tritt aber gu bent ichmurgerichtlichen Berfahren nabe berau und befteht nach ihrem Brundcharafter barin, bag Die Enticheibung über Straffalle, wie fie auberemo ben Comurgerichten jugemiefen find, einem mit einer anfebnlichen Rabl rechtsfundiger Richter befegten Berichte gufallt, daß aber bei bet Berrichaft bes Unflageprincips auch Deffentlichfeit und Dlundlichfeit in ber Berhandlung jur vollen Beltung fommen und, worin die Annaherung jum femurgerichtlichen Berfahren fich beutlich beraubstellt, bag bie Richter

No the State of

frei von einer zwingenben gefestichen Bemeistheorie ihren Enticheid nur nach gemiffenbafter Uebergeugung geben.

Die Schweiz, eine Einheit in der Bielheit, das Land der Gegenfahe und Berschiedenheiten auch im gerichtlichen Gebiet, zeigt eine solche Einsteichtung in mehreren Cantonen. Bahrend die Jury immer mehr Eingung sand, blieben einige Cantone bei dem alten und selhst altesten inquisitorisichen Bersahren, wenn es auch für die Form dort öffentliche Unfläger giebt. In mehreren Cantonen fludet sich zwaz eine mundliche Schlusvershandlung, aber ohne Beweisproduction. Dagegen giebt es einige Strasprocefordnungen, welche eine mundlich-öffentliche Beweisverhandlung vorsschen. Voran ging in dieser Richtung Basel-Land, es solgte Grausbunden 1853 und in dieselbe Kategorie geboren auch, bei sonstigen Berschiedenheiten, die Strasprocefordnungen von Luzern, Basel-Stadt, St. Gallen, Am leichtesten läßt sich diese Richtung veranschaulichen an dem Strasproceforungenbaubundens.

Strafgerichte find in Graubunden die Areisgerichte, und das Cantons, gericht. Jeue find competent bei aften Berbrechen, und Bergeben, welche nicht gegen den Staat gerichtet find. Die Competenz des Cantonsgerichts beschränkt fich aber doch nicht auf die Staatsverdrechen, sondern alle schwereren Berbrechen konnen an dieses Gericht zur Untersuchung und Ahmertheilung überwiesen werden. Der Beschluß darüber steht dem Areisgesricht zu, dem also in dieser Beziehung sehr viel eingeräumt ift. Sobald ein Areisgericht die Ueberweisung eines Straffalles beschloffen hat, soll es die diessfällige Anzeige sosort an das Praffdinm des Cantonsgerichts machen. Inzwischen dat aber das überweisende Gericht die zum Einsichreiten des Inkructionsrichter, die dringendften Untersuchungshandlungen und allfällige Berbastungen vorzunehmen und namentsich für Erhaltung der Sputen des Verdrechens besorgt zu sein.

- I. Das Berfahren por einem Rreisgerichte bat vier Stadien:
- n) Die Bornntersuchung suber ber Prafident des Gerichts mit Bujug bes Gerichtsichreibers. Der Prafident ift aber nur in dringenden Fallen besugt, von fich aus eine Verhaltung vorzunehmen, sondern regelmäßig enticheidet über die Bornahme einer Verhaftung ein Ausschuß des Areisgerichts, so wie auch über die allfällige Dauer der haft. So wie überbaupt in Granbunden die personliche Freiheit sehr geschüht ift, bestimmt auch die Strasprocegordnung, daß, da bas Geständniß bes Angeschusdigten

ju feiner Berurtheilung nicht wesentliches Erforderniß fei, auch jur Erzielung beffelben weber die Saft noch die Untersuchung überhaupt verlangert werben durfe.

- b) Gobald ber Brafibent bie Boruntersuchung beendigt bat, legt er, und gmar fpateftene in 8 Tagen, fammtliche Acten dem Berichteausichuffe vor. Diefer Musichus bat baun, infofern er nicht eine Ergangung ber Untersuchung anquordnen notbig finbet, baruber ju enticheiben, ob Grund ju weiterer gerichtlicher Berfolgung vorbanden fei ober nicht. 3m erfteren Ralle trifft er bie Ginteitung jur hauptverhandlung und es bat alebann Diefe Enticheibung Die Birfung einer Berfegung in den Anflagezuftand. Soll ber gall por bem Areisgericht jur Bebandlung tommen, fo bestellt ber Ausschuß auch fofort ben Anflager und ben Bertheibiger, bei beffen Ernennung bie allfälligen Buniche bes Angellagten möglicht gu berudfichtigen find. Sobann giebt ber Praftbent unter Anbergumung einer moglichft furgen Frift, Die Acten querft bem Unflager und bann bem Bertbeibiger, und fest barauf fobalb ale moglich bie hanptverbandlung an. ben Beftimmungen über bas febr weit gebente Recufationerecht ift bemertenemerth, bag bie Recufation auch gegenüber bemienigen Richter gutaffig ift, ber icon bor Solug ber Berbandlungen Meugerungen gethan bat, aus welchen bevorgebt, bag er fich bereits eine Anficht über Gould ober Richtschuld gebildet bat. Das Bergeichniß ber vorzulabenden Bengen ift por ber hauptverbandlung fomobl bem Auflager ale bem Angefcutbigten und beffen Bertheibiger mitgutheilen. Aus erheblichen Grunden burfen bie Bartelen bie Borlabung noch anderer Beugen verlangen.
- c) Die hauptverhandlung im Kreisgericht ift in der Regel öffentlich, wenn nicht eine Anenahme hievon aus Gründen der Schicklichkeit geboten wird. Der Präsident eröffnet die Sitzung mit einer kurzen Darstellung des Gegenstandes der Berhandlung, nehft genauer Angabe des dem Angestagten zur Last gelegten Verbrechens und befragt den letteren um Namen, Stand, heimat und Wohnort. Sodann vernimmt er den Angeklagten über alle sur die Urtheilssällung erheblichen Thatumstände theils sogleich, theils im Verlauf der Vernehmung von Zengen. So wie ein Zeuge von dem Präsidenten vernommen ist, dürsen an ihn sowohl von dem Ankläger als von dem Angekagten oder dessen Vertheidiger sachezügliche Fragen gestellt werden und dasselbe ist jedem Ritgliede des Gerichts gestattet. Auch an den Angeklagten dürsen von dem Ankläger und vom Vertheidiger und vom Vertheidiger und vom Vertheidiger und vom Vertheidiger

Average Services

Berhandlungen tommen die Bartrage der Parteien, von denen der Ange-flagte und sein Bertheidiger immer das lette Bort bat. Das über die Berhandlungen geführte Protofoll bezieht fich nur auf den Gang der Ber-bandlungen und constatirt, daß in formeller Beziehung alles in Ordnung vorgenommen sei; der Ründlichteit geschieht durch dieses Protofoll fein Abbruch.

- d) Rachdem Der Prafident den Schluß der Berhandlungen erklart bat, ichreitet bas Gericht unverzüglich jur geheimen Berathung. Frei von einer zwingenden gesetzlichen Beweistheorie entscheiden die Richter über die Qualification des Berbrechens und die Stratzumeffung. Absolute Stimmmebrheit genügt in der Regel, doch tann ein Todesurtheil von den Kreisgerichten nur einstimmig gesällt werden.
- II. Der Gang und die processulischen Grundfage des Strafverlabrens im Cantonegericht find mesentlich Dieselben wie in den Kreisgerichten. Eine nicht motivirte Berschiedenheit ift, bag für ein Todesurtheil
 im Cantonegericht 7 von 9 Stimmen genügen.

Den wichtigsten Sas ber einsachen graubundner Strafprocegordnung bart man wohl nennen die Bestimmung: "Gegen Urtheile ber Areisgerichte und bes Cantonsgerichts ist teine Appellation quidifig." Der Sas wird manchen erschrecken, der fich vergegenwärtigt, daß auch ein Areisgericht, nicht bloß das Landesgericht, zum Tode verurtheilen fann. Zur Erllätung mag mienen, daß Graubunden erst in neuerer Zeit ans einer Antabl von hochgerichten, deren sedes seinen inappellabeln Galgen hatte, zur größeren Einheit zusammengewachsen ift und daß in der Inappellabislität der Areisgerichte eine Fortsetzung alten Rechts und alter Gewohnheit gesehen werden fann. Aber sener Sat läßt fich auch als richtige sursstiliche Consequenz vertheibigen. Der Ausschluß der Appellation schließt in Graub bunden nicht alle Rechtsmittel aus; als Beschwerden über Formverletzungen lährt die Strafprocesordnung den Recurs und das Cassationsgesuch aus.

In dem Ausschluß ber Appellation sebe ich eine richtige juriftische Consequenz, ba bie granbundner Strafprocegordnung die Rundlichkeit rein und voll zur Geltung bringt und feine gesetzliche Beweistheorie hat, sondern die Entscheidung über die Thatfrage der freien richterlichen Uebergengung anheim giebt. Benn man dieses zusammenhalt und nach seiner Bedeutung wurdigt, so ift es solgerecht, leine zweite höhere Inftanz sindex

ad quem) ju fatuiren, beun entweber mußte bie zweite Juffang, wenn fie auch ben unberechenbaren Borgug ber Danblichfeit ober Unmittelbarfeit genießen und die Enticheibung ber Thatfrage nach freier Ueberzengung entfteben, laffen wollte, mit ber Sauptverbandlung mieder bon borne beginnen, wo es benn fraglich marc, ob, abgefeben von bem großen Aufmande an Beit, Arbeit und Roften, das bobere Bericht fich auch als bas beffere bemiefe, falle nicht neue Thatfachen und Bemeismittel auf Die Bubne famen, ober bas Obergericht murbe fich bas Anfeben geben muffen, ale ob m' mit unvollständigem und mangelhaftem Material vermöge boberet Beisheit mehr gu leiften im Stande fei ale bas Untergericht. fon mit Recht eine folde Bernfung eine appellatio a judice melius informato ad judicem male informatum genaunt. Benn Das Obergericht nicht, unter Babrung ber Mundlichfeit, eine abermalige Beweisproduction apordnen murbe, fo mußte es fich begnitgen mit ben Acten ber Borunterfuchung und bem Protofoll uber bie Sauptverhandlung. Daburd erhielte es aber nur febr ungureichende Pramiffen fur die Entideibung, benn nur in einfachen Straffallen geben bie Acten ber Borunterfuchung bas ausreidende juverlaffige Daterial und bas Bauptvethandlungeprotofoll verbreitt fich taum weiter als über Die Beachtung bes Formellen. Die graubundnet Strafprocegordnung fagt in Diefer Begiebung: "Das Protofoll über Diefe Berhandlungen bot nichts anderes ju enthalten ale Diejenigen Daten, welche jum Ermeis ber beobachteten proceffnalifden Formalitaten bienlich find, alfo inebefondere bas anwefende Berichte. und Parteiperfonal, Die Begeichnung bes bem Angeflagten angeschuldigten Berbrechens, Die gur Conftatirung bee Thatbeftondes producirten Wegenftande und bie Aufeite anderfolge ber mefentlichen proceffnalischen Acte te." Debr fann auch ein foldes Protofoll taum enthalten, I mußte benn bie Stenographie im bollen Dagge gur Anwendung tommen, aber felbft wenn biefes gefcabe, murbe boch bas Bild ber öffentlich-mundlichen Berhandlung an garbe und Reben vertieren, Die Unmittelbarteit lagt fich nicht wiedergeben.

Werwerfung ber Apellation tommt b. h. bei unveranderter Lage des Thatjächlichen, worauf die Thatfrageentscheidung baftet war, wird damit nicht behaupten konnen, baß das Urtheil jeder Prufung unbedingt entzogen sei, sondern, wie fehr er sich auch gegen eine regelmäßige zweite Instanz erfläre, wird er jugeben, daß in manchen Fällen ein Rechtsmittel, allo eine Urtheissausechtung, zwedmäßig sei. Um diese Fälle zu, erfassen schei-

But it it World,

ven zwei Rechtsmittel zu genugen, Die Revffon und Die Richtigleitel

- I. Mag bas Urtheil von einem Geschwornengericht ober von einem Collegium rechtsgelehrter Richter gefällt fein, so ift es einleuchtend, daß bas Urtheil vielleicht anders ausgefallen ware, wenn Thatsachen und Beweismittel, die erft nachträglich fenntlich werden, hatten benutt werden tonnen. Wenn nun wirflich erheblich scheinende Thatsachen der Art nachträglich geltend gemacht werden tonnen, so verlangt es das Streben, im Strafproces wirfliches Necht barzustellen, daß noch auf solche Thatsachen eingegangen wird, und dazu dient bas außerordentliche, an teine Nothfrist gebundene Rechtsmittel der Revision.
- II. Während das Revistensgesuch eine Ansechtung der Thatfrageentscheidung ift ex copite novorum, richtet sich die Richtigkeitsbeschwerde
 gegen Fehler in der Rechtsanwendung. Ein selder Fehler fann liegen in
 der Verletzung einer Vorschrift und Regel des Proceprechts (error in procedendo) oder in einer nurichtigen Anwendung von Bestimmungen des
 Strafgesesbuchs auf die ermittelten Thatsachen (error in judicando). Das
 böhere Gericht (Cassationsbof) besagt sich nicht mit der Thatsage als
 solcher, aber wenn das böhere Gericht zugleich Revisionsgericht ist, so sann
 es in dieser Eigenschaft nach genaner Prüsung und Würdigung der im
 Revisionsgesuche geltend gemachten neuen erhebtichen Thatsachen den Fall
 dem bisberigen ordentlichen Gerichte ober einem andern zur neuen Behandtung zuweisen.

Ich hin in meiner Abbandlung ausgegangen von der Frage: Jury oder Schöffengericht? Aber man tann bier nicht fagen: Tertium non datur. Gin drittes tann unter Umftinden gang am Plate fein und ift es nach meiner Ueberzengung fur die boltischen Provingen. Diejenigen Bertichte, welche bisber als Eriminalgerichte erfter Inftanz fungirt baben, müßten quantitativ so besest werden, daß sier volles Vertrauen genießen. Benn sodann die Ründlichkeit, das wirksamfte Rittel zur Verbesserung der Strafrechtspflege überhaupt, zur vollen Geltung gebracht wird und in nethwendiger Verbindung damit, nach Beseitigung einer zwingenden gesehlichen Beweistheorie, deren Rugen stets sehr zweiselhaft gewesen ift, die Richter auf ihr bestes Wissen und Gewissen hingewiesen sind, so werden

^{*)} Das treffliche hauptwert über Rechtsmittel im Strofverfahren ift bon fr. Balther (2 Banbe. Ranchen 1853).

solde Richter auch das volle Bewußtsein ihrer Berantwortlickleit haben, mabrend bei einer Theilung der Thätigleit, die ihrem Ziele nach einheitlich sein soll, dieses Bewußtsein geschwächt ift. Ein Gericht, das sich nur als Untergericht fühlen darf gegenüber einem Obergericht, welches denn boch in vielen Fällen gar nicht im Stande ist, das ganze wahre Bild, welches in öffentlich-mündlichen Berfahren entstanden ift, sich zu reproduciren, wird wegen der ihm zugewiesenen Salbbeit auch balb sein und aus zwei Salbbeiten entsteht kein einheitliches Ganze. Nach meiner obigen Anstührung würde aber das Obergericht, während es als regelmäßige Appellationsbitustanz in Widerspruch tritt zu dem Princip der Ründlickseit, als Castationshof und Repistonsgericht eine Nothwendigkeit sein.

Dfenbruggen.

Riga's gandel vom Standpunkte des Cechnikers.

Bieber maren ber Dunaftrom und Die Schlittenbahn Die Saupthantele. wege Riga's und das Frubjahr und ber Binter Die Reiten, in welchen bie Producte aus bem Reiche in großeren Daffen nach Riga gelangten; fo mar es bedingt burch die ortlichen und flimatifchen Berhaltniffe. Dung ift im Commer megen vieler Untiefen und Stromichnellen fanm . fdiffbar und auch ichmer fchiffbar ju machen, benn bas Befalle biefes Fluffes betragt von Friedrichftadt bis Riga aber 90, von Danaburg bie Riga auf 205 Berft Babneutsernung, eirea 283 guß. Ce tonnte mithin nur bas Frubjabrebochmaffer die Strufen und gloge berabführen, mabrend fur den Commer fich ber Blugverlebr auf Die Bootfahrt beichranten muß und auch tiefe unr bei bobem Bafferftande lobnend ift. Die übrige Probuctengufubr fonnte megen ber mangelhaften Bege mabrent ber marmen Jahreszeit banptfachlich nur burch bie lang andanernde und treffliche Binterbabn vermittelt merden. Da nun aber im Binter ber Geeverfebr rubt, fo mußte ber Raufmann Die bann angeführten Baaren fveichern, mabrend die in der erften Frubjahregelt aulangenden Strufen ale Gpeiderraume Dienten, bis ihr Inhalt in die Chiffe übergelaben murbe. Go war es bieber und felbft in ber neuften Beit bat bie Gifenbabn nur 71/2 Millionen Bud von dem gesommten Berfehr (nach dem letten Rechenichaftebericht pro 1865) an fich ju gieben vermocht. Es fragt fic, wie Die bereite porhandenen und noch auszuhauenden Gifenbahnen Diefe Berbaltniffe in ber golgezeit anbern werben und muffen.

Bunachft burfen wir une nicht burch die anscheinend ungunftigen Restultate des jestigen Eisenbahnverlebre tauschen, oder burch die nicht selten geborte Bebauptung, daß die Eisenbahnen nie den Strufen- und Bootverlehr beeintrachtigen werden, irre leiten laffen. Es M burch Die Riga. Dunaburger Gifenbahn und burch deren Fortsepungen eine neue

Bertehreaber fur ein weites productenreiches Land erichloffen, augenblichlich ift ein Theil beffelben burch bie Jufurrection erfchopft, burch gretfahrigen Digmache und Biebseuchen bart mitgenommen. Auch bat die ploglich aufgehobene Leibeigenschaft innere Umgeftaltungen berborgerufen, welchen die außere Entwidling noch nicht bat folgen tonnen ber Bafferftand ber Duna in ben legten Commern ausnahmsmeife bod und begunfligte die Bootschiffahrt. Entlich bat bie Daffe bes Papiergelbes eine folde Unficherheit in ben Beribverhaltniffen eintreten laffen, bağ ber Sandelsverfebr febr leibet. Ge ift alfo ber, ben genanuten Babnen im Angenblid juftromende Berfehr fein normaler, wollen wir abet ben in Bnfunft ju erwartenden Berfebr in Betracht gieben, fo muffen mir und eine Beit vergegeumartigen, in melder bie folgen bee Aufftanbes in den Nachbarpropingen, fowie die Rriffe bes Freimerdene ber Bauern überftanben find, in welcher bie bereits geficherte Babn nach Drei ausgebaut, Die Schienenverbindung mit Mostan, Rifoni-Romgorod, bem ichwar gen Deere und ber Bolga bergeftellt fein wirb und bas ruffliche Gelb einen gleichbleibenben Berth erlangt bat.

Denn wenn überhaupt die hier nothwendigen Berfehrsanlangen bestprochen werden sollen, so muffen mir geradezn die ausgedehntefte Berfehrsfteigerung in Aussicht nehmen, nicht als ob die Emrichtungen solvet in so ausgedehntem Mage bergestellt werden mußten, soudern damit die Berfehrsanlagen von vornherein so gewählt werden, daß sie eine Erweisterung bis zu dem vorgesteckten Biel zulassen und nicht nach wenigen Jahren schon kostbare Umbauten und Aenderungen nothwendig werden.

Der Baarengufluß aus den entfernten Landestheilen war, wie bereits gefagt, früher baupilachlich auf den Binter und das Frühjahr beschränft, seit der Eröffnung ber Riga-Dunaburger Bahn ift durch diele aber ber reits ein Theil der Landeserzeugnisse schon sofort nach ihrer Gewinnung ober beliebig dann, wenn die Plarktpreise dem Berläuser convenirten, dem Dandel zugeführt und in noch größerem Maße wird dies der Fall sein, wenn die Bahn erft die entfernteren Theile des Reiches erreicht.

Benn die Riga Dunaburger Gifenbahn bem Strufenverlehr bieber nur wenig Abbruch that, fo lagt fich barans fein Schluß für die Bufauft ableiten, benn erft die zum Theil noch im Bau begriffenen Bahuen erreichen bas Gebiet bes durch die Dunabarfen vermittetten Berlehrs. Ift nur die gange Strede bis Smolenst im Betriebe und belebt ein regelmäßiger Bootverlehr die leichter zu befahrende obere Duna und beren Rebenflusse, dann scheint es nicht zweiselhalt, daß die Jahl ber Stewfen nach und nach sich verringern wird. Zunächst werden die Waldungen in der Näbe bes Stromes so sehr gelichtet, daß die Erbauung ber unt zu einer Jahrt zu benußenden Strufen schon jest immer theurer wird, nasmentlich treibt der langjährige Drud des Kriegszustandes in diesen Prosbingen zum Verlauf alles nur irgend schlagbaren Holzes in dem Flußgesbiet; sodann und die Ausbebung der Leibeigenschaft zur Folge haben, daß die Arbeitelfräste werthvoller werden und daß bei der ohnehin schwachen Berölferung es nicht mehr möglich bleibe, gerade im Frühjahre 20 bis 25000 Menschen sur wenige (10) Rubel zur Strusensahrt willig zu nachen.

Berner gebort gu bem Strufenbandel ein bedentendes Rapital, Da bie großen berabguichaffenben Baarenmaffen weither aufgefauft merben miffen, bevor fie in ben gerbrechlichen Barten ben Strom berabichmimmen, ba bei ber Urt bee Wefchaftes nur ein einmaliger Rapitalumfal im Jabre erfolgen tann und baber ber banbel faft ausschließlich in ber banb weniger vermögender Danner ift, Die namentlich an ber Bezugequelle Die Preife gu ihren Bunften bestimmen. Codann ift ber Strufenverfebr mit großen Berluften und hinderniffen verbunden. Die gum Strufenlateplat angeführten Baaren muffen unter bem ungenugenden Edug von Breiterbadern und Matten fo lange lagern, bis fie in Die Rabrzeuge gelaben Gine ungenügende Schlittenbabn fann bie Anfuhr verbindern und ben Ban manches Strufe unbles machen, eine freffliche Babn und reiche Erndte fann wiederum bie Bulubr fo febr erboben, bag es an gabrgengen mangelt, ein niebriges Frühjahremaffer fann fogar bas gine leufen mancher Barte berbindern nud bei bem Roblen anderer Transporte . mittel muß Die Waare liegen bleiben bis jum nadiften Frubjahr und theilmeife verberben. Sugar noch auf ber Sabrt !citet ein febr bebeutenber Ibril ber Buter burch Raffe und eine Angabl Strufen icheitern.

Bie völlig anders werden bie Cifenbabnen in ihrem Bereich ben Productenverfebr gestalten! Die Möglichkeit des Sandelus ist auch bem lleinen Kapitalisten geboten, weil er zu jeder Zeit und in beliedigen Quanstituten seine Waare auf den Markt bringen und ablepen kann. Der Zwischenbandter wird sich mit geringerem Aerdienste begungen, weil er fein Kapital mehr als einmal im Jabre umsetzt und die Gesahren beim Transport wegfallen. Daburch muß die Concurrenz der Känfer sich mehren, die vermehrte Nachstage an ben Productionsorten den Werth der

Erzeugniffe und somit wieder beren Production fteigern und die Arbeites fraft werthvoller werden, so daß die Manner I lohnender ftaden, bei ber Belbarbeit ju bleiben, als mit Strufen ju fahren.

Als besonderer Grund fur bas Mimmeraniboren ber Strufen pflegt noch bervorgehoben ju werben, bag fie ben gangen Commer über ale Speicher bienen und bas Ueberlaben in Die Schiffe fo febr erleichtern, daß diefer Borgug nie burch ben Gifenbahnverfebr erreichbar fei. Durfte babet aber überfeben fein, bag Gifenbabnjuge nicht wie Die Strufen nur wenige Bochen im Jahre Frachten befordern, daß eben nur die Baffete perhaltuiffe bes Dunaffromes bagu gwingen, Die ber Feuchtigfeit ausgefesten Barten ale Speicher zu benugen, fo bag, meiner Auficht nach, gerate Diefe Nothwendigfeit mit gegen ben Steufenverfebr fpricht. Benigftens fann burchaus nicht angenommen werben, bag alle ben Strufen von ber Gifenbabu entzogenen Baaren bier jur Speicherung gelangen, fondern biefelben werden jum großen Theil bei ben Berfendbabnhofen lagern, bis fie im Balenort Bermenbung finden. Ge burfte baber Die Annahme berechtigt fein: Der größte Theil bes jegigen burd bie Strufen vermittelten Beifebre wird fich nach und nach ber Gifenbabn gumenben, Die Bootfchiff. fahrt burd einen mafferarmen Commer faft vernichtet merben, beren Frace ten ebenfalls ber Babn gufallen und burch leichteren und ficheren Abjag Die Brobuction im bieberigen Sandelogebiet Rigg's gefteigert merben. Rommt fodann bie Drefer Babn bingu, fo wird auf eine weitere, maffene hafte Productionsgufnhr gerechnet werben muffen, die fich gleichmäßiger auf die Ravigationszeit vertheilen wird, benn die ber Babn ferner Bob. neuben werben bie Echlittenbabn und bie gebeitefreiere Beit bes Bintere jur Anfuhr benngen, Die naber Domicilirten oder Diejenigen, benen Chanffeen ober andere gut gebabnte Bege gur Disposition fieben, merden gunftige Berfaufopreife abwarten fur bie Anfuhr. Bleber andere merten in ber Mabe ber Babnbofe Speicher erbauen, biefe in der gelegenften Beit fullen und bie ihnen am portbeilhafteft ericbeinende Berfendzeit abwarten.

Mit Gemigheit läßt fich selbstverständlich noch nicht augeben, wie ber bentend der Berkehr für Riga anstallen wird, wie sich überhaupt bas Beichaft gestalten mag, aber Niemand mird es bestreiten, daß der Egvertbandel mit Korn, Saat, hauf, Blacks, Talg, Del n. s. in bedeutender Progresson steigen muß und in Gemäßheit des Exportgeschäftes auch der Import von Rolonialwaaren, haringen, Salz, selbst Lugusgegenständen u. s. w. zunehmen wird, wozu noch eine beträchtliche Steinschlenzusuch

Carlotte Barrio

tommen muß, weil die benachbarten Bahnen jur Erlangung diefes Brentmaterials vorläufig auf Riga angewiesen find und die jest noch vorlonge meute Holgienerung febr bald ihr Ende erreicht haben wird. Die größten Massen der Eine und Aussuhr werden baber Getreide und Steinsohlen bilden, beides Artifel die weuig Untoften zu tragen vermögen und die möglichst hirect vom Schiff in die Gisenbahnwagen und umgesehrt geschafft merden muffen, um überhanpt lohnend zu werden, die ju möglichst großen Zügen (etwa 80 bis 120 Achsen), bei geringer Geschwindigfeit, von frajtigen Raschinen ab und zu transportirt werden mussen, um den Bahns verwaltungen einen niedrigen Frachtigh zu ermöglichen.

Wie aber steht es unn mit den hafen, Speicher- und Bahnanlagen, um dem gesteigerten Berlehr zu genügen? — Schon jest werden zu Zeiten Klagen darüber laut, daß die Bollwerke vor der Stadt nicht ausreichen und die begonnene Basstnanlage beweist, daß bereits an eine Erweiterung der Userräume gedacht worden ift. Bis jest seben wir die Schiffe theils im Bollwerk liegen, theils sogar wegen ungenügender Tiese soweit von demselben entsernt, daß weite Stege vom User hinübersühren, andere liegen in zweiter und dritter Linie und muffen über die vor ihnen gelegenen bin laden und löschen; wieder andere liegen an der Flosbtude und an eigens zu diesem Zweit erbauten holzbrücken; noch andere aufern im Strom an der Seite einer Strufe und nehmen den Indalt dieser uns somlichen Fahrzenge auf, oder neben einem Floße und winden Balten und Bruffen in ihre Raume.

Die Polgladungen werden nach wie vor an beliebigen Stellen ber Dung eingenommen werben, ba unr burch Flogung ein genügend billiger Transport beb Polges möglich ift, bagegen aber werden die Schiffe, welche jest noch neben ben Strufen anlegen, auch bas Bollwert in bem Maße juchen, daß die Zahl der Strufen sich verringert, und angerdem wird für die in Anssicht stehende vermehrte Zahl der Schiffe noch Userrann bestchafft werden muffen.

Die Barren werden jest größtentheils mit Pferden ben entfernt und durch die Stadt bin gerftreut liegenden Speichern ab. und zugeführt und wohl mit Grund boren wir oft Alagen ber Schiffer über die lange Beit, welche fie bier am Ort auf bas Laden und Lofchen verwenden muffen ober andererseits über die Summen, welche die Schiffer fur langere Lieges geit beanspruchen.

Carlotte Control

In neuefter Beit find am Ufer Gifenbabngeleife bingeführt, um einzelne Baaren fofert von ben Schiffen aufgunehmen und abzuführen, aber ber Raum ift zu beengt und namentlich an ben Bochenmarfttagen ein Bewegen ber Gijenbabnmagen um fo gefahrlicher, ba icon bie lentfameren Befahrte; fich oft nur mit Diube burd bas Denichengebrange minben, auch liegen Die Beleife zu weit vom Ufer entfernt, um ein birectes Beberlaben ju ermöglichen, und tonnen baber bem eigentlichen Amede nicht genugend entsprechen. Rur ein fleiner Rrabn exiftirt, um ichwerere Go genftanbe vom Schiffe auf's Land gu beben und nicht felten tonnten wir feben, wie ichwere Dafdinentheile nur mit großer Denichenfraft und imverhaltnigmäßigem Beitverlufte gefandet murben. Endlich ift eine 225 Auf lange Brude in die Dung eingebaut, welche ein Directes gaben bon ben Schiffen in ble Gifenbabumagen gestattet und von Seiten ber Gifenbabngeleflichaft faft ausschließlich jum Laben ihrer Roblen bestimmt ift; Die felbe aber genügt jest faum bem einen obengenannten Bwede, fie ift außerbem ju boch über dem Borb ber Chiffe gelegen, muß alljabrlich mit großen Roften neu gebaut werben und erfordert nicht felten eine ortliche Bertiefung 🔤 Stromes um ben Schiffen ju gestatten, bis bieber vorzudringen. bem ift es ein gunftiger Bufall, weun beim Beginn ber Mavigation tie obnebin nicht tief gebenden, auf Riga fegelnden Schiffe, fofort bie an tie Stadt gelangen tonnen und nicht furgere ober langere Beit verftreidt, bis bie Bagger den Beg gebahnt haben und bem toftbaren Treiben ber Lichterfahrzeuge ein Biel gestedt wird, ohne noch fruberer Reiten ju gebeuten, in welchen, wie in ben vierziger Jahren, eigentlich nur flache Sabrzeuge pafftren tounten und faft alle Geeichiffe auf ber unficheren Phebe ju bleiben gezwungen maren.

Berfen wir noch einen Blid über Riga binand, fo feben wir, wie unendlich ber handel anderer Länder und Städte gewachlen und welche Banten zu Innften beffelben ausgeführt worden find; wir feben, wie sehr man fich in Europa und deffen Colonien bemüht die Production zu fleigern, alle hinderniffe, die dem handel entgegen fteben, zu beseitigen, die fürzesten und billigften Bege zu finden, um die gewonnenen Producie bem Beltverfebr zuzusühren und welch treffliche hafenanlagen, Flufterrectionen, Speicherbanten u. f. w. geschaffen wurden! Der Käuser verheimlicht nicht mehr, wie ehedem, den Fundort seiner Baaren und vermeidet die Beseitbgung ber hinderniffe, damit jeder Zweite abgeschrecht werde, sondern der Producent bietet an und sucht Absah durch die ganze Welt und sobald

unr irgend eine Santelequelle verftegt ober unficer ju werden brobt, er-

Riga's und Ruglands Sandel überhaupt hat auch bereits machtige Concurrenten bekommen, Die früher ungefährlich waren. Amerika's Producte gewannen ein weites Beib des Absahes, Auftralien begann in großem Rafftabe in die alte Welt zu verschiffen und Ungarns Romrelchthum ift durch die Cisenbahn erschloffen. Es handelt sich mithin darum, bem Räuser bessere Bedingungen zu stellen, als jene Concurrenten es vermögen.

Der Schiffer muß gern nach Riga fommen, er muß Alles zu seinem Emplange bereit finden, ein ficheres Ein und Auslaufen, ein bequemes Baben und Löschen muß ibm geboten sein und Riga's Rausmannschaft muß fur fic und bas Reich alle entbehrlichen und hemmenden Zesseln dem Sandel abstreifen, um der zu erwartenden Jusuhr stets willige Rauser zu sichern, benn das Angebot allein macht nicht den Sandel, bedarf auch ber Nachfrage.

Breilich find bie Summen, welche Rigg'e Raufmanufchaft jum Beften bes nach Riga ftromenben Sandels bes Reiches fur die nothwendigften Banten allein ju beichaffen gezwungen mar, febr bebeutent nut brudent, aber mit bem Bau bes Binterbafens, mit ber Aulage bes nur einen Theil einer Blugcorrection bilbenben Dolo, mit ber theilweifen Berftellung eines Schiffbaffins bei Riga, tonnen biefe Thaten nicht abschließen. Gobann ift mandes Uebertommene, mande veraltete Ginrichtung gu befeitigen, bamit nicht jebe burchgebende Baore unnothig vertheuert werde. Benit uns aber anderfeite baufig entgegnet wieb, bag die bierorte eingeburgerten Borfehrungen feine Menberung erleiben tonnten, Die Brate und biverfe unabweisliche Manipulationen feinen vereinfachten Berfebr geftatten und Die Bollbefichtigungen einen ichmeren Drud ausaben u. f. m., fo mag bae bem Urtheil Anderer überlaffen werden. Aber, wenn icon jest Schiffe neben ben Strufen liegen und Direct überlaben, marum foll Diefelbe Baare nicht ebenfo gut aus dem Gifenbahnmagen birect in ben Raum ber Gegler gebracht merben tonnen? 3ch wenigftens glanbe, bag bas Meffen ober Bagen in einem ober bem anderen galle nicht fcm'eriger und bie Arbeit bes Umlabens jebenfalls leichter ift, wenn bas Rorn in einem Schlauch vom Bagen berabgleitet, ale wenn es von ber Strufe aufe Schiff getragen wird. Bill man ferner Die Brate beibehalten und find Die Bagren noch por ber Berfendung gut forticen und gu berpaden, jo fann es boch nicht nothwendig, muß es aber viel theurer fein. Diefelben

von den Cisenbahnwagen in Fubren überzuladen und in einen entlegenen Theil der Stadt zu verlübren, hier die betreffenden Maulpulationen auf der Straße oder in einem unbequem eingerichteten Speicher vorzunehmen, sodann wieder auf Wagen zu laden und den Schiffen zuzusübren, als wenn bequeme Raume erstrebt wurden, denen einerseits die Eisenbahnwagen die Waare direct ab- und zusühren, andererseits die Schiffe durch Krähne erreichbar find, der Raum zwischen beiden aber weit, hell und hoch genug ift, um das Wägen, Paden, Braken u. s. w. vorzunehmen, während Keller und Etagenräume für Ansbewahrung der Waare nupbar gemacht find. Ich wenigstens schäße, daß solche Anlagen, selbst bei großen Erstattungstosten, weit zwedmäßiger und billiger sich erweisen als die seht benutzen Speicher, und wenn, wie bereits begonnen, neue Speicher erbant werden, so sollte doch auf ihre möglichst zwedmäßige Einrichtung Bedacht genommen werden.

Rehuliche Uebelstande, wie die oben beschriebenen, bieten die Bollspeicher, auch fie find weit entfernt vom User und drudend und vertheuernd muß der Uebelstand empfunden werden, daß die Studguter, bevor dieselben zur Besichtigung gelangen, weite Wege durchsahren muffen; der Wunsch nach Zollspeicherbauten am Dunauser hat baber seine Berechtigung. Außerdem besigt Riga ein freies Stapelrecht und für diesed muß webensalls ermunicht sein, eigene foste Speicher zu haben, die möglichst besquem gelegen, allen Ansorderungen des Gee- und Landverkehrs entsprechen. Dessen ungeachtet ist bisher unch tein am Wasser belegener Speicher erbaut.

In Bezug auf den Eisenbahnverlehr endlich liegt mir die Behauptung fern, bag alle Baaren birect vom Eisenbahnwagen in die Schiffe oder Speichet, oder umgekehrt, geladen werden mussen oder können, sondern der bei Beltem größere Theil wird, wie aller Orten, auch hier vom Bahnhof ab. und zugesubrt werden; bennoch aber können wir und nicht verhehlen, daß bei den hiefigen Bahnhofaulagen ebenfalls Laderaume vermist werden, welche den Schiffen und Bahnwagen gleich dienstbar find, anderer Orten hat man wenigstens auf solche Anlagen besonders Gewicht gelegt und zur Erreichung dieses Zwecks oft eigene Bassins gegraben und große Summen verwendet.

Wenn fodann ber gefleigerte Berfehr Riga's fahrlich 4000 und mehr Schiffe, auftatt ber jegigen 2000 berfuhren foll, fo genügen die Bollwerte bor ber Stadt nicht mehr, felbft bei ber Annahme, bag eine Stromregu-

lirung eine ftete genugenbe Sabrtiefe erhalt, bus Laben und lofden ber Schiffe beichlennigt wird und fomit ble einzelnen Schiffe ben moglichft fürzoften Aufenthalt erleiben. Das Ausfunftemittel, lange, fdwimmenbe Mogbruden in die Dung einzubauen, um an Laderaum gu gewinnen, ift einestheile burch ben alliabrlich miebertebrenden Ban ein toffbares Ine funftemittel und barfte anderentheile nicht anereichen und ju viele Unque langlidfeiten bieten. Go fann baber bie einzige rationelle Gulfe in Erbauung neuer Baffine gefunden merben und bemgemaß ift and bereits ein foldes gwifden ber Dung und ber Marienbrude angelegt morben; baffelbe murbe aber begonnen, ale bie Drefer Babn noch bem Reiche ber Buniche angehörte, und es ift ju bedauern, bag man fich bamale nicht Damit begnugte, ben Ranm gu einem Balfin gu referbiren, ben Unsbau beffelben aber auf die Beit ju verfcbieben, bie bie Berhaltniffe benfelben unabweielich machten und beffer ju überfeben mar, welche Anforderungen man an Diefen foftbaren Ban ftellen muffe. Betrachten mir aber bie jegige Aulage, fo wird wohl niemand die zwedmaßige Babl des Ortes beftreiten, aber Dief unvollendet gelaffene Arbeit beweift, bag bie Rothwen-Digfeit bee Baffine noch nicht empfunden wird und es find bie Rragen wohl berechtigt, ob nicht fur Die jest mit Bewigheit gu erwartenbe Bere . febrofteigerung bie Borfprunge in ben Geiten ben Raum gut febr beengen, ob nicht die Ginfahrt ungenugend fei, ob es nicht nothwendig gemejen mare, Die Conftruction ber Umfaffungemande fo ju mablen, bag Schiffe unmittelbar am Bollwert anlegen tonnen, und anftatt ber Bollwerfe Quaimauern zu erbauen, ober ob winicht gar jest noch gwedludgig fet folde berguftellen, um nicht einen noch leicht ju beseitigenben Uebelftanb jum Begenftand unausgefehter Rlagen ju machen. Gollte in ber Bufunft bies eine Baffin nicht mehr genugen, fo maren vielleicht anbermeitige Ranme biefem 3mede gu referviren, ober aber, es burfte bann bereits eine Gifenbabnverbindung mit bem Binterbafen ober einer neuen Dafenanlage, thou am Dublgraben, fich ale nothwendig ermiefen baben und bortbin fic ein Theil bes Berfebes wenben, benn wie bie Stadt Bremen bereite Die viel angefochtene Berbindung mit ihrem Geehafen berftellte, bie Labeder ben Gifenbahnbau nach Travemunde beichloffen baben und Die Damburger icon lange überlegen, wie bie ichwierige Schienenverbins bung mit Enghafen berguftellen fet, fo wird auch fur Riga eine Gifenbabnberbindung mit einem guten, nabe bem Deere gelegenen Bafen mit bet Reit nicht erfpart bleiben.

Betrachten mir sobann die Speicheranlagen, so seben wir, daß meterits als zweilmäßig erkannt worden ift, dieselben ans der Stadt zu entsernen und auf einem weiten Raum zwischen der Stadt, der Rostauschen Borftadt, der Duna und dem Bahnhose zu concentriren; es durste aber auch wohl angemessener gewelen seln, einen Theil des vor der Stadt durch die Abtragung der Festungswerfe frei gewordenen Userraumes zu solchen Banten zu benuhen als hier die Rarktballen zu errichten, denn der Hauptsverfehr wird stets an diesem Uier bleiben, er wird sich bier steigern muffen und sodann der Wochenmarkt immer lästiger und die Entsernung von den Speichern sublbarer werden.

Um auch die Annehmlichfeit zu baben, daß Schiffe birect vor ben Speichern anlegen, fo bote fich biezu auf den im Borichlag gebrachten Quaimauern am Baifin eine treffliche Gelegenheit, um fo mehr, ba diefe andereiseits leicht bem Gisenbahngeleise zugänglich gemacht werden tonnten. Würde nur vorläufig damit begonnen, die Stadtieite des Baifins auf diefe Beise zu bebanen, so bin ich überzeugt, daß deren Zwedmäßigkeit sehr bald einleuchten und zu weiteren berartigen Banten treiben mußte.

Ueber die Art ber gebachten Spricherbauten fann nuter Anberm auf " ben Auffag bee Ingenieure G. Ropfe in ber Beitidrift bee bannoveriden Architeften, und Ingenieurvereine, 1856, vermiejen werden und auf ben mebriach beschriebenen Ban ber nach ben grundlichften Studien und Erfabrungen couftruirten Lagerbaufer in Sarburg und Geeftemunde. menigftene ichließe mich ber Auficht volltommen an, welche bir Erbauer ber ermabnten großartigen Dieberlagen feitete, bag namlich jeber Speicher jum bequemen Baben bon und auf bie Fuhrwerte, fowie gleichzeitig gu Bunften ber Relleranfagen, fur Das Erbgeichof eine gugbobenbobe erhalten muffe, bie bem Bagenbort gleich ift, bag fobann bieler Raum geraumig und bell genug ju machen fei, um verlommenten galles jum Befichtigen, Sortiren, Berpaden u. f. m. benugt gu merben, bamit biefe Arbeiten, wie bieber bier ublich, nicht ferner auf ber Strafe vorgenommen merten Das Erdgeschog tann in feiner Dobe burd Rrabnaulagen ober. um wenigstene bie Doglichfeit zu baben, Diefelben fpater gu benugen, bis auf 16 Buß gefteigert werden, feineswegs aber ju bem 3wed, um au Bobe bee Lagerrammes gu gewinnen, ba mob! Riemand, ber gwedmagige Aufguge tennt, es bezweifeln wird, bag ein Beben von Ballen mit ber Band und ein Sinauffdieben und Bieben bis gur Bobe von 20 Ruft, mie es bier in ben neuen Speichern geschieht, wefentlich mehr Araftaufmanb

a that Car the

erfordert ale ein Beben mit Unfzugen in mehrere 8-9 Auf bobe Etagen, verbunden mit einem Borfarren an Die Lagerstellen. Godann ift Die Erbanung eines einetagigen Speichers in Bezug auf ben nugbaren Speichertaum wejenilich foftbarer ale ein mehretagiger, ba Dach und gunbament bei beiben gleichbedeutend find. hat man eine Abneigung gegen Binbevorrichtungen, fo moge man Die iconen mehrgenannten und andere Speicher befeben und fich von ber fpielenden Leichtigfeit und Gicherheit, mit welcher Die Laften bewegt und gelagert werden, überzengen und bei Speidercomplexen, wie fle unmeit bes biefigen Babnhofes erftrebt merben, mng es zwedmäßig ericbeinen fur mehrere gemeinfam eine Dampimafdine gu beidaffen jum Treiben ber bodraulifden Rrabne und Bebevorrichtungen. Gelbft ber Drud bes Baffere que ber ftabtifchen Bafferleitung mare ale Rraft ungbar ju machen und fogar ein gut conftruirter Aufzug burd Denichen, ober Bierdefraft getrieben, ergiebt eine Arbeiteerfparnig beim Deben in obere Speideretagen gegen bas Beben mit ber Band auf große Boben fu vinem Raum.

Da die Rigasche Kausmannichalt ferner in hinficht des zollfreien Nieberlagsrechts mit harburg und Geeftemunde gleich flebt, so durfte es auch wie dort bei Anlage neuer Speicher gerathen sein, nach dem Borgange jener Orte zu diesem Zwede Riederlagen zu erbauen, welche so eingerichtet find, daß von den Schiffen aus die Waaren direct in dieselben gehoben und gelagert werden, das Jollamt die Geschäfte ber Revision besorgt und die Gisenbahn die Ablubr der doch zum großen Theil ins Inland gehenden Waaren übernimmt, oder Juhren dieselben der Stadt zubringen tonnen. Diesen Zweden wurden ebenfalls die am Balfin in Vorschlag gebrachten Speicher vollsommen genügen und für die Stüdgüter dürste ein solcher bei der Dampsichiffstase erwünscht sein, so lange die Dampsichisse den Fluß nicht weiter hinausfahren dürsen.

Endlich muß anch die Frage Berechtigung finden, ob die bestehenden Cisenbahnanlagen einem bedeutend gesteigerten Bertebr genügen. Guterboten von taum 400 laufende Buß Laderaum tonnen bei der gedachten Berlebrefteigerung feltst fur den Jall, daß die Dunabahn mehr wie bieber ausgennst wird und eine Schienenverbindung mit einer Anzahl Speicher einen Theil bes Waarenverlebre aufnimmt, nimmer als andreichend bezeichnet werden. Da aber der Bahnhof bis mitten in die Stadt vorgeschoben ift und diese gunftige Lage nur durch Beschräntung bes Raumes

aufgewogen werben tonnte, fo ift jebe gredmäßige Erweiterung, und namentlich die ber Guterichuppen, faum möglich, gumal ba die lage ber febigen in einer Ede bes Babnbofes gemabtt ift, melche nur burch ftarte Beleideurven erreicht mirb. Bollte man nun, ba im jegigen Babubofe feine Ermeiterung tountich ift, bie erforberlichen Guterichuppenbauten auf Die andere Geite ber Strafe verlegen, fo murbe Die Sanptverbindung ber Altftabt und Mostaufden Borftadt überfdritten, woraus aber fo viele Mebelftanbe fich ergaben, bag folde Abficht fdwerlich jur Bermirflichung gelangen tonnte, benn In muß nubeftritten bleiben, daß allerfeite babin gu Areben ift, Die Banptvertebesadern der Stadt möglichft wenig durch Gifenbabnfubrwerfe gu beläftigen; nimmermehr fann meniaftene ein unvermeide liches, nnaufhorliches Gin- und Berbewegen ber leeren und beladenen Butermagen, wie foldes por ben Guterfduppen befanntlich ftattfindet, im Mivean einer ber frequenteften Stragen geftattet, ja felbft fur eine Gifenbabmbermaltung ermunicht fein. Es wird baber geboten fein, andere Ausfunftemittel ju fuchen und entweber ben Babnhof bedeutent zu erweitern und neue Buteriduppen entfernter angulegen, ober aber, fur ben Berfouenverfebr, der in der Folge mehr ale jest gegen ben Guterverkebr gnrudfteben wird, an einem Ceitengeleife ein nenes Bebanbe ju erbanen, fur ben Guterverlehr aber die Sanptgeleife ju mablen und bie jegige Empfangeballe über ben gangen Perron gu erweitern und fomit Die Dloglichfeit gu erlangen einen neuen, 1000 fuß langen Laberaum ju gewinnen, auf bem ein fo bebeutender Berfehr bemaltigt werben fann, wie faum vorerft gu gewartigen ift. Ge Durfte biefe vergeschlagene Umwandlung um fo mehr ber rechtigt fein, ale ber jest in Ausficht ftebente, bei Anlage bee Babnhofes noch nicht geabnte Bertebe, neben ben erweiterten Guterfduppen auch erweiterte Raume fur ben Perfonenverfebr erfordert, Die in entsprechender Beife, felbit durch tofibare Um- und Anbauten in bem jegigen Ctatione. gebaube nicht zu erlangen find, es mithin zwedmäßiger fein muß, ein nenes, ausreichendes Bebaube gu erftreben und die jegigen Raume bei möglichft geringen Aenderungen anderweitig, und gwar in ber vorgefchlagenen Beife, ju verwenden. Dagu fommt, bag mobl Riemand ben Bau einer Riga-Libaner Babn mehr bezweifelt, wenn auch die Beit ber Go baunng, und namentlich ber Erftellung einer feften Brude bei Riga nech ferne liegen mag, fur biefe Eventwalitat aber bie lage ber jegigen Baffagierftation eine febr unbequeme ift und bei einem' Reubau auch biefer Reage Rechnung hetragen merben tann.

Um fobann ben fcon jest nothwendigen und burch bie ju erwartenben Roblen. und Getreibetransporte noch nothwendiger werbenden birecten Berfebr mit ben Schiffen und einer Angahl Speicher ju erleichtern, ift ebenfalls die oben angegebene Bedingung gu berudfichtigen, bag bie befebteften Strafen möglichft wenig überfdritten werben. Die vorhaubene Dunabahn wird in biefer Begiebung auszunugen fein und bon ibr mußten Beleife abzweigen, um einerfeits bie an Stelle ber Rafematten an bet Rarioftrage angulegenben, andererfeits bie am Buffin borgefchlagenen Speicher gu erteichen, fobaun burfte bas jegige gut Roblenbrude fubrende Beleis verlegt merben, um eine in bas erweiterete Baffin einzubanenbe tefte Labebrude gu gewinnen, bie mefentlich mehr Bortheile bieten muß als die jegige, weil biefelbe nicht allfabrlid ernent ju merben braucht, eine größere Anebebnung ale bie fetige baben tain und endlich bie Localitat es geftattet, Diefelbe jum Bortbeil bes Ueberlabens wefentlich niedriger ju legen ale bie jegige. Bor ber Labebrache tonnten Drebicheiben noch eine Beleieberbindung mit Rrabnen am Baffinufer vermitteln. Dadurch murbe Die Babnhofeftrage an einer ober bochftene zwei Stellen, bie an ber Dung führende Strafe nur einmal won ben Babngtleifen, alfo meniger wie jest, getreugt und es mare allen Unforderungen genügt, welche an eine Berbindung ber Babn mit ben Schiffen und einer Angabl Speicher bei ben biefigen Derhaltniffen unr geftellt werben tonnen, auch felten an anderen Orten in foidem Almfange gefunden merben.

Bill man aber, wie von anderer Seite projectlit worden ift, den ganzen zu erbanenden Speichercomplez zwischen dem Balfin und ber Rostauschen Borftadt durch Schienengeleise mit dem Bahnhose verbinden, so wage ich deren Zwecknäßigkeit zu bezweifeln, weil Guterschuppen und Speicheraniagen, weide zwischen der Bahn und dem Waffer liegen, wie solche nach dem Obengesagten sur alle Theise erwunscht find und aller Orten fich vorzugeweise bewährt haben, in diesem Project gar nicht vorzeschen sind; weil der Berlehr auf der Bahnhosstraße durch die vermehrten Geleisübersührungen wesentlich mehr gesährdet wird und weil endlich die bedeutenden und fostbaren Geleise und Krenzungsanlagen wur dann sohwend wären, wenn alle durch dieselben berührten Speicher dieselben beungen sonnten, oder wit anderen Worten, wenn erwartet werden durste, daß der ganze Guterverlehr der Bahn in diesen Speichern bemältigt würde. Da aber nach wie vor ersahrungsmäßig der größte Theil aller auf der Bahn zur Bersendung sommenden Waaren den Gutervooden der

Bahn passtren muß, so wird die lettermabnte Geleisverzweigung allein nicht genügen und doch ein Zuvlet sein, mabrend die vorber angedenteten Bahnanlagen dem außerhalb des Bahnhofes möglichen Berschr genügen, gemiß einlacher herzustellen find und größere Bortheile bieten. Bon besonderer Bedentung scheint mir bei den in Borichlag gebrachten Bahnanlagen die Forderung zu sein, daß der Güterboden in dem Napon des jesigen Bahnhoses bleibe und die Uebersührung der Güterwagen über die Straßen der Stadt ausschießlich aus die beschränft werbe, deren Ladung direct in Speicher oder Schiffe übergeben soll. Wären dagegen feine Rücksichten auf den Straßenversehr zu nehmen, so dürste allerdugs die Verlegung des gauzen Güterbahnhoses zwischen Berhältnissen aber würde eine andgezeichnete sein, unter den obwaltenden Berhältnissen aber würde eine derartige Ausage sich schwer rächen.

Meine Borichlage jur Bewältigung und Belebung bes Rigalden Sundels bei der durch den Bau der Eifenbahn bis Drel zu erwartenden febr beträchtlichen Juftromung des Productenreichthums aus dem Junern von Rusland geben alfo turz dabin;

- 1) Den Dunaftrom von Alein-Jungfernhof bis jur Mundung gu reguliren, um mit Sicherheit auf eine ftets genügende Fabrtiele rechnen ju tonnen, desgleichen ben Winterhalen, mit allen Auslagen zu Schiffereparaturen zu verfeben und ftete allen auf Riga fabrenten Schiffen juganglich zu erhalten.
- 2) Den Uferraum vor der Stadt ausschließlich bem Schiffverfehr zu erhalten, reichlicher mit Arahnen zu versehen und bas Baffin hinter der Karleschleuse nicht nur allen Schiffen zugänglich zu machen, sondern auch zu erweitern, mit Quaimauern einzusaffen und von der Seite bes Bahnhofs eine Ladebrucke mitten in das Bafflu für Eisenkahnwagen einzubanen.
- 3) Das Baffin mit Speichern zu begrenzen, welche auf ber einen Seite auf ber Quaimaner rubend, mit ihren Krahnen die Schiffe erreichen, andererseits den Cifenbahne und anderen Andrwerken das Anfabren gestatten, so wie abnitde für ben Boll bestimmte Speicher zu erbauen und an Stelle der alten, in der Stadt gelegenen Speicher neue auf den abgetragenen Ballen an der Dünaselte zu errichten, die Karlepfortenkasernen in solche Speicher umzu- wandeln; hanptfächlich aber die Speicherbauten bart am Ufer zu erstreben.

dans a line in

Carlotte State &

- 4) Beim Eisenbahnverfehr bem Gutertransporte ble ihm gebührenbe bevorzugte Stellung im Gegensaß zum weit einsacheren Personens verfehr einzuräumen, Die Guterschuppen zu vergrößern und den Directen Bertehr ber Schiffe im Baffin und einer genügenden Anzahl baupisächlich am Waser gelegener Speicher mit bem User an der Duna so berzustellen, daß ber Straßenverkehr möglichft wenig beläftigt werbe.
- 5) Die Anlage einer früber oder fpater gu erbauenden Effenbahnverbindung mit bem jegigen ober einem etwa ganftiger gelegenen Binterhafen im Ange gu behalten.

Die verstebend entwicklten Ausichten find in der Absicht zusammengestellt, daß dieselben eine Grundlage zu weiteren Besprechungen bilden mögen, ba ber Begenstand gewiß wichtig genug ift, um allseits erwogen zu werden, und es auch fur den Techniser nur belehrend aussallen fann, wenn die etwa abweichenden Ansichten der Kanimannschaft, der Bahnverwaltung und ber Schiffer entgegengestellt würden.

C. Denninge.

Enm. I. Reb. Dir halten es nicht fat überfluffig, ju bem vorfiehenden Auffas ju bemerten, bag bereits por Monaten eine Commiffion aus Delegirten bes Raths, bee Borfen-Comite's und ber Riga-Dunaburger Cifenbahn-Direction jufammengetreten ift, um über eine geitgemäße Erweiterung ber bem Sandel Biga's bienenben Anlagen gu berathen. Bie man und mittheilt, bat biefe Commiffion auch Sachverffanbige (namentlich ben biefigen Begirtechef ber Bege- und Boffercommunication, ben Ober-Ingenieur ber Riga-Dunaburger Gifenbahn, ben Professor bes Baufachs am hiefigen Polytrchuitum und ben Lootfen-Commanbeur gu thren Arbeiten bingugegogen und ichließlich folgende, allmablich gur Ausführung ju bringenbe Projecte entworfen: 1) bie Berftellung einer großern Angahl ftelverner Speicher mit einem Schienenwege in bem bagu angewiesenen, bem Gifenbahnhofe angrengenben Quartal; 2) Die Ermeiterung bes Bohnhojs; 3) bie Juftandfegung bes Boffins; 4) bie Erweiterung und Berlangerung bes Bollmerte auf ber flabtifchen Geite ftromabmarte; 5, die Berftellung einer Zweigbahn bis jum Ausfluffe bes Stintfees in Die Dana far ben Betreibehandel - Uebrigens, fagt man und, verftebe is fich von felbft, bag bei biefen Antwürfen nicht allein bie Rünflicht auf die gegenwärtige und voraussichtliche hanbeisbewegung, fonbern auch bie auf die Möglichfeit ber zu beichaffenben Belbmittel maßgebend gemefen fei. Und in ber That ift ju fürchten, daß bei ber gegenwärtig fo bedrangten Smanglage unferer Stadt auch die allernothwendigften neuen Anlagen ihr gur Unmoglähleit merben burften,

Die enstische Papierwährung

Eine vollewirthichaftliche Studie. mit Rudficht auf Die Frage ber Bieberherstellung ber Detallmabrung.

Ameiter Artifel.

III.

Papiergeld teine geeignete bleibende Währung.

Die Frage, ob jest in einem Papiergeldiande die Baluta wiederhergesftellt merden foll, wird regelmäßig von großen Rreifen ber Benotlerung affen und insgebeim verneint. Die Frage, wie es geschehen soll, ift in der Theorie controvers und die Prazis schwants vollends in der Baht ihrer Antwort. Aber die michtigfte Frage von allen, ob die Paviermaßstrung überhaupt wieder verlaffen werden soll, erscheint Dielen bei nüchsterner Beurtheilung so muffig, daß sie einer besonderen Beantwortung taum bedürse. Gleichwohl ift aber auch diese Frage gar nicht so setten verneint worden. Eine Betrachtung derselben sehnt immerbin der Mühe, wenn man z. B. nur im Augenbild die Opposition beachtet, welche die M'Eutlochschen Restaurationsplane in den Bereinigten Staaten von Nordamerika gesunden haben.

Ju der That ift wiederholt in Papiergelblandern die Anficht aufgetaucht, daß m am besten sei, ganz bei der Papiermabrung zu bleiben, nicht grade ftets ansgesprochener Ragen sur immer, aber doch einstweilen, d. h. für eine unbestimmte Zufunft, was so oft das Bequemfte ift. In England hat z. B. eine gewisse Partei, die sog. Birmingham. Gelbschule, Jahre lang nach der Wiederausnahme der Baarzahlungen der englischen Bant (1819), selbst bis in die neueste Zeit hincin die Wiederherstellung

La tar No. 3

and a second second

Des Metallstandard angeseindet und auf ste alle wirthschaftlichen Rothen, namentlich die Handels und Creditlrisen, zurudgesührt. Noch vor Aurzem tanchte in Desterreich mabrend ber hisigen Debatten über den Plenersichen Bantplan (1861/62) in dem einflufreichen Organ des herrn Jang, der (alten) "Presse" ein abnlicher Gedante auf. Die österreichische Rationnalbant, ohnehm vornehmlich nur eine Staatspapiergeldsabrit, sollte aufgelöst werden und das uneinlosbare Staatspapiergeld Babrung verbleiben. Nicht ohne Geschied wurde dieser Gedante in jenem Blatte mit den Scheingrunden der handelsbitaugtheorie versochten. Einem start an das Anstand verschuldeten Lande wie Desterreich sollte es nicht möglich sein, danernd die Einlösbarkeit einer Baufnoteneireulation gegen Edelmetallzeit zu erhalten.

Intereffauter und wichtiger find aber bie gleichartigen Ericheinungen Obgleich in ben Bereinigten Staaten Die proftifche in Nordamerifa. Sauptichwierigfeit einer Berftellung ber Baluta, namlich bie Befchaffung ber erforderlichen finangiellen Mittel, icon im erften Jahre nach ber Beentigning ber großen, gur Papiergelbausgabe führenben politifchen Rrifis geringer ift, wie jemale fruber in einem anberen Laube, Dant ber großartigen Berminderung der Andgaben und ber Beringung über coloffale Ueberichnije, to bat fich boch in Diefem Canbe eine befrige und allgemein everbreitete Opposition gegen Die Rudfebr gur feften Babrung gebilbet. Dem unermudlichen Gifer bes ausgezeichneten öfterreichifden ginangmanns Baron bon God verdaufen wir eine febr intereffante Darftellung tiefes Streits in Amerifa,") morauf bier namentlich auch bas Publicum in Rugland anlmertfam gemacht merben moge. Es ift auch bier wieber erftaunenemerth, wie gleiche Berbaltniffe überoll zu gleichen Auffoffungen, Raifonnements, Brithumern über Gelbwefen führen. Wenn man bie Grunde bort, melde gegen bes Ringnaminiftere De'Cullod Abficht und Plan gur allmählichen Biederherftellung ber feften Metallwahrung **) felbft bon

[&]quot;) In teffen foeben erichienenem Berte "Die ginangen und Die Finangeichichte ber Bereinigten Staaten von Amerika". Stutigart 1867, vgl. befonbere 6. 543-635.

[&]quot;) God a. a. D. 543; M'Eulioche Rebe im Fort Babne in Indiang am 10. October 1865, vollftandig abgebrucht in hilbebrande Jabebuch 1965 il., 427 ff., Bon Jeribumeen ift freitich auch M' Culloch nicht frei, mas auch God nachweiß. Mit der hode filment meine schon früher gebitdete Ansicht überein, das M' Culloch die Schwieseigleiten ber dlüdliche jur Metalimährung unterschäpe ihod E. 619. Die Modificationen, welche holf beantragt. S. 630, scheinen wir übrigend nicht burchweg richtig, namentlich was ben Bunft der Beseitigung des Rennwerthimangecurfes anlange.

renommirten Singneiere und Rationalotonomen vorgebracht morben find: wenn man die Lobpreifungen bes Bapiergelbs und feiner Birtungen Geitens eines Caren, vernimmt, ber fich baburch allein, von feinen vielen fonftis gen Schmaden abgeseben, bas Beuguiß, ber unflarfte und vermirrtefte Nationalolonom ber Begenwart ju fein, ausftellt;") wenn man erfabrt, wie die einfachften vollewirthicaltliden Begriffe von ben Gerren jenfeite bes Oceans grabegn auf ben Ropf geftellt werben - bann wird man gugeben, daß auch noch im Jahre 1867 eine principielle Erorterung ber Birtungen bes Bapiergelbe und ber burch baffelbe gebecten Ausgaben Des Staats, wie wir fie im Borbergebenben vorgenommen baben, mabrlich tein hors d'oeuvre ift. Baffire bergleichen am grunen bolge, mas foll am burren werden? Ereibt es fo bas wirthichaftlich entwickelifte Bolf ber civilificten Belt, das nordameritanifde, mas foll man von bem wirth. ichaftlich wenigft entwidelten, bem rufficen, erwarten? Bill jenes unter feinen gunftigen Berbaltniffen nicht bom Papiergelb laffen, wie fann man bies erft Ruffand gnmuthen, fur welches bie Anfgabe eine verhaltnige magig fo viel ichmerere ift?

Findet fich nun fur die Reigung, beim Papiergelde zu verharren, gar teine Ertlarung? Sie liegt jum Theil in den früher entwickelten Bolgen, welche das Papiergeld als einzelwirtbichaftliches Capital auf die Bolfswirthschaft ansübt. Es find baber aber auch vornehmlich eigensüchtige Interessen, welche fur das Papiergeld freiten. Man unterscheidet eben nicht zwischen dem einzelwirthschaftlichen und dem vollswirthichaftelichen Capital. Man vergißt, daß die Papierwirthschaft eine fünstliche Blüte an der einen Stelle, namentlich in den Mittelpunkten des Verkebre, in den Städten n. s. w. wo das disponible Papiergeldeapital sich concentrirt, auf Kosten der wirthichaftlichen Entwicklung an einer andern Stelle hervortust. Das Papiergeld giebt in den Sanden seiner Besiger der Presduction eine andere Richtung, indem es gewissen Geschäften die realen Productionsmittel zusührt, welche es anderen entzieht. **) Die Blüte

^{*)} Dod S. 565. Bgl. namentlich auch Caren's Bortrag-über die Gutfequellen und ben Reieg Rordamerila's (deutsch, Berlin 1866), In nuce ber Inhalt des breibandigen Berts. Der Zahlenschwindel mit ben Millionen erinnert bier an die Millionen Jahre bes Alters der Gotter und Ronige bei den Indern.

[&]quot;) Dod, C. 619 ff., weift auf etwas Aebnliches bin. Uebrigens will und bedünken, baß ber genannte Aufor bler und mehr noch in feinen gegen die gewöhnlichen Anfichten polemifirenden Bemerfungen, C. 623, ben Unterschied zwlichen blevoniblem Geide (Papiergelde) Capital und eigentlichem pollswirthichafilichen Capital etwas verwischt,

ericheint um fo bedeutender, je mehr m fich um ben Aufschwung der die Aufmerkfamfeit am leichteften auf fich giehenden Gefchafte bandelt (Abichn. II.).

Aber immerbin find es nicht nur craffe vollemirthicaftliche Berthumer, welche bie unhaltbare Rechtfertigung bes Bunfches, beim Papiergetbe ju verharren, bilben. Bielmehr liegt biefe Erffarung in folden Papiergelblandern, in welchen fich ber Berth bes Bapiergelbe noch einigermaßen gehalten bat, in befonderen Umftanben. Die eigentlich verbeerenben Bolgen ber Bapiergeldwirthichaft find bier noch nicht in bem vollen Umfange bes von ber Theorie oft anticipirten Buftanbe ber Dinge mirtlich eingetreten. Ramentlich flut es gemiffe Gigenthumlichleiten ber Weftattung ber in Papiergelb gemeffenen Breife mirthichaftlicher Guter innerhalb mancher Papiergeldlander, melde eine theilmeife Erffarung ber 3bee einer bleibenden Papiermabrung bieten. 2Bo namito ber Entwerthungegrab bee Papiergelbe noch "magig" geblieben - wir branden abfichtlich biefen etwas vagen Ausbrud, - Die Papiergelbvermehrung langfam geworben ober gang aufgebort, ber Grebit bes Emitteuten feine vernichtenbe und teine langer bauernde febr farte Grichatterung erlitten bat und in Rolge aller Diefer Umflande ber Ginfluß Des Agio's auf die Breife langfam und nicht immer allgemein ift, ba erweift fich innerhalb ber Bollowirthichaft bes Papiergeldlaudes geitweife Die Papiermabrung im Bergleich jur Detallmabrung ale bie relativ flabilere und bamit bier im Befentlichen auch ale bas beffere Beld. ") Namentlich gilt bies von Bolfemirthichaften, welche wie die ofterreichische und mehr noch die ruffifche, gum Theil auch Die nordamerifanische ibesondere bie Mitte und der Beften) einen abgefolotfen eren Charafter baben. Der ausmartige Sandel fteht bier gegen Die innere Broduction außerordentlich gurud. Das Landesgebiet gleicht einem ichwer guganglichen Continent. Comeit bier Die Breisgestaltung Sunction des Metallagio's und nicht ber Papiergelbrermebrung ift, mas teineswege gujammenfallt, treten bie nachtheiligen Ginwirfungen ber Papiergeldwirtbicoft viel mehr gurud. Dieje Borgange fonnen bier nur vorlaufig tury berührt werden, fle ftub aber fo wichtig, bag wir ihnen fpater noch eine besondere Betrachtung mitmen werben. Denn gerabe fie enticheiben, richtig ausgelegt, unferes Crachteus über bie Babl ber Dethode ber Balutaberftellnug. Gelbft in einer ftarier gerrutteten Bapier-

⁷⁾ Bgl. Bagner Art. Papiergeld in Bluntichli und Brater, Staatsworter buch VII. 667 ff. und berfelbe Bur Geschichte und Aritif der österreichischen Bancozettele periode, Tübinger Beilichrift 1861 und 1863.

geldwirthschaft tommen abnitche Borgange vor, was von ber Theorie nicht überseben werden sollte. Auch diele Borgange fonnen paffend für manche Einzelheiten der praftischen Maßregeln zur herstellung der Baluta als Anhaltspunkt dienen. Daß die Vertheidiger bes Papiergelds, wie z. B. die vielen amerikanischen Schriftsteller über Bapiergeld, den Kern der Frage, der eben in der Preisgestaltung liegt, nicht genau erfassen, kann der Bedeutung bieses Punktes keinen Eintrag ihnn.

Endlich bildet aber auch noch ein andrer Umftaud, welcher mit bem foeben befprochenen Bunfte freilich gufammenbangt, eine Erftarung ber Borliebe fur Bapiergelb. Diefe Erflarung liegt namlich in ben Uebet. treibungen ber Nachtheile Des Papiergelbs, woran es boctrinare Gegner bes letteren auch ihrerfeite felten baben feblen laffen. Die Papiergelb. theorie bat in ber englischen ricarbofden Coule und beren beutiden An-. bangern meiftene eine febr ichablonenhafte Bebandtung erfahren. Außer bem fo gu fagen phofifalijden Moment ber Belbmenge ift taum ein anbrer werthbestimmenber Factor beim Bapiergelbe berudfichtigt morben, Don einer feineren pfochologiichen Analyfe ber Borgange, melde ben Berth Des Bapiergelbe beeinflußen und ben Entwerthungeproceg bebertfcben, ift gar feine Rebe. Richt einmal bie Rothmendigfeit einer folden wird empfunden. Das Creditmoment, welches auch beim Papiergelb nach ben übereinftimmenden Erfahrungen aller gander neben und ungbhängig von der Menge lo mefentlich ift, ja in erfter Linie ficht, wird oft tanm ermabnt, nie gebührent beachtet. Bum Theil verfallt man auch bier in ben Bebler, ju welchem bie beductive Metbobe fo leicht fubrt, bie Tenteng ber Entwidlung und Die wirflich vollzogene Entwidlung gu ibentificiren. Dann wird Die Theorie ben wirflichen Ericbeinungen aber nicht gerecht. Die gablreichen Modificationen werden überfeben, welche bie Sauptlebriage bom Papiergeld im concreten galle erfahren fonnen und oftmale fo lange, ale bie begonnene Entwidlung noch nicht jum Abidluß gelommen ift, wirflich erfabren. Die concreten Ruffante des Momente biften Die Phafen ber Entwidling bes Papiergeldmelene. Gie grade find fur Die Theorie und fur Die rationelle Bragie meiftens am intereffanteften und michtigften, benn felten bat man bei bem therapeutifden Gingreifen bereite vollig abgefoloffene Entwicklungen vor fich. Dber wenn es einmal femeit ift, bann verliert Die Babl des Beilmittele ibre Schwierigfeit; es gilt nur ben Tobten ju vericharren, bas Papiergelb einiach fortguftreiden. Die Natios nalotonomit zeigt fich bier noch recht in ihrem miffenschaftlichen Rindheite.

alter. Das Berfahren vieler ihrer Junger gleicht in ber Papiergelbfrage und in so mander anderen dem von Aerzten, welche fich nur um Ansang und Ende einer Krantheit befümmern wurden und bann das nach der Schablone vorgeschriebene Recept verschreiben, ohne den Berlauf der Kranthelt und die Berschiedenheiten dieses Berlaufs in den einzelnen Fällen zu ftudiren." Die Folge dieses roben Bersahrens auf dem vollswirthschaftlichen Gebiete ist es, wenn barauf als Reaction die entgegengesette Einseitigkeit der reinen Empirifer Plat greift und nun z. B. alle die beshaupteten Rachtheile des Papiergelbs bestritten werden.

Much grabmeife Unterschiebe baben ibre mobl gu beachtenbe Bebeutung. Brincipiell gleich und Bapiergeld im wiffenfdaftlichen Ginne bes Worts (f. u. IV.) maren die Banfgettel Lame, Die frangofifchen Affignaten und Mandaten, bas nordamerifanifche Bapiergeld mabrend des Befreiungstampfe, jungft bae Paptergelb ber confeberirten Staaten von Amerifa **) fomobl ale bie ruffifden Affignaten und beren Beitgenoffen, Die ofterreis difden Bancogettel ober eudlich ale Die englische Banfnote gur Zeit ber Banfreftriction und bae neuere ofterreichifche, ruffifche und nordameritaniiche Bapiergeld. 3m Brincipe werden baber die Birfungen biefer Papiergelber gleichartig (qualitativ gleich) fein, aber bem Grabe noch find fie bocht ungleich, quantitativ vericieben gemefen. Beibe Umftonbe find ju berudfichtigen. Und wenn auch bet erftere ber wichtigere theores tijde Buntt ift, fo ift boch auch ber zweite von der Theorie moglichft ju beachten, eben weil er prafrifch fo wichtig ift. Die obigen biftorifden Beifpiele von Papiergeld bilden brei große Claffen, brei große Entwerthungoftufen und banach auch brei Stufen einer bem Grabe nach febr berichiebenen Störung ber Bollowirthichaft burch bas betreffente Papiergelb. Diefen brei großen Entwerthungofinien entiprechen Die ergriffenen und Die richtiger Beife ju ergreifenben Magregeln: im erften galle gefegliche

and the second of the second

Dal. 3. B. Prince-Smith, über uneiniosbares Papiergest mit sogenanntem Zwangbeurs, Bierteljahröschrift fur Bollewirthichaft 1864. Bd. VII., wo auch die Bemerkungen (S. 117) der oben gestellten Ansorderung durchaus noch nicht gerecht werden. Ein echtes Beispiel bes Absolutiemus der Theorie und der Lösung praktischer Schwlerigkeiten seinselligste Betonung des Roments der Dienge in dem hydrostatischen Vergleich S. 110) Auch wern man, wie ich, m der deductiven Wetbode als nationalosonomischer Haupimietbode sest, fann man mit Roscher, Anies u. A. nt. gegen biesen Absolutismus der Theorie protessieren.

^{**)} Der Cure I confoderirten Baviergelbe mar fcilegilch 3,500, 6,000, 8,000, ja 120,000 für 100! Sod S. 517 ff.

Nullification bes ohnehin gang ober fast gang verschwundenen Berthe, im zweiten Falle Devalvation oder Berabsehung bes Nennwerths auf ben Curewerth, im britten endlich Biederemporhebung bes gesunfenen Cure-werths des Papiergelbs auf die Sohe bee Nennwerths ober doch annabernd dahin.

Man macht es fich wohl ju leicht, wenn man bie 3bee ber Papiermabrung einfach mit der Bebauptung gurudweift, fle enthalte einen begriff. lichen Biberfpruch, benn Beid ale Bahrung, Preismag und Zauschmittel muffe por Allem felbit Berth besitzen. Allerdings bat Papiergelt feinen Stoffwerth, aber es fragt fic eben, ob Dies fur Die Bermirflichung bes Beldbegriffe abselut nothwendig ift. Benn bei Diefer Unterfuchung Beldwerth und Weldftoffmerth von vornberein als ibentifc betrachtet werden, fo wird angenommen, mas ju beweisen mare, alfo ein petitio principii Namentlich tonnen fich biejenigen mit biefem Ginwande nicht begnugen, welche vom Berthe bes Chelmetallgelbe felbft einen Theil als ben urfprunglichen Zauschmerth von Gold und Gilber, einen anderen Theil, gleichsam ben Anmache, ale ben Debrwerth anseben, ben biefe Detalle ihrem Gebranche als Geld verdanten. *) Die Grundlage Diefes Debrmerthe ift die Benugung ale Geld, auf welcher Die ftete Austauschbarfeit gegen Buter concreten Bebrauchewerthe bernht. Die bobe bee Lauftwerths und Diejenige Des Bebranchemerthe bedingen fich bier gegenseitig.

In biefer Anffaffung liegt nur eine Bestätigung ber neuerdings weiter verbreiteten Lehre, bag jedes Geld, auch das Metallgeld, mit auf Credit berube ober ein Creditmoment in sich berge. Lehtereb ift am ftartften von Maclood betont worden, welcher dabet aber auch wieder in große, allen Unterschied zwischen Geld und Geldsurrogat, Capital und Eredit verwischende liebertreibungen versallen ift. Auch andere haben jenes Creditmoment schon früher beachtet, Dübring hat es mit Emphase und wiederum meinseitig übertreibend bloß nen aufgewärmt.**) Die Idee des

^{*)} Co j. B. nach Andrer Borgang auch Goldmann a. a. D. S. 3, 6.

[&]quot;) H. D. Maclood, theor. a. pract. of bank. London 1856, 2 vol. eh. I. und bessen Gelbe, Crebite und Bantartikel im I. Bande feines Diction. of polit, econ. London 1863. Diese Gelbe und Crebitibeorie hat neuerdings viel von sich reden gemacht, fie M sehr gepriesen, aber auch verdienter Maßen in ihrer Einseitigkelt angegriffen und berichtigt worden. In England hat der Derfasser nicht soviel Aussehn gemacht, wir in Frankreich und Deutschland. Die Gesellschaft ber Pariser Dekonomisten, die Sitzungen ber Afabemie der moralischen und politischen Bissenschaften, das Journal des Economisten

Belbes II bie einer übertragbaren Schuldbeicheinigung über Leiftungen bes Beldbefigers an Die burgerliche Bejellichaft, Diefen Befiger ermachtigenb, bas Berthaquivalent feiner Leiftungen in ben von ibm gemunichten Bittern bon febem Eigenthumer ber letteren einzugieben. Schuldidein, auf welchem fich alle Diefe Gigenthumer folibariich vervflichtet haben, ein verbrieftes Stud allgemeiner Rauffraft, bem ein Jeder gemäß ber Golibaritat ber Gefellicaft oder der "gefellicaftlichen Jufammenbange", wie man es neuerdinge oft genannt bat, die Bebentung einer Rauffraft feinen eigenen Gutern gegenuber jufdreibt.") Die Benugung bes Gelbes, alfo auch jedes Stoffe ale Beld, welcher wie Die eblen Metalle an fic concreten Gebrauchswerth und Taufdwerth befitt, ift wirklich ohne bas Bertrauen, bag biefes Belb allfeitig in ber Gefellichaft Rauffraft barftellt, nicht bentbar. Rehlt Diefes Bertrauen, fo wird bas Gelb als Belb worthlos, vermindert es fic, fo fallt fein Berth. Die befannten Beifpiele von Anftanden in ausgehnngerten Seftungen laffen fic auch von biefer Seite auffaffen und als Bluftration ju obigen Bemertungen gebrauchen.

Beim Edelmetallgeld und überhaupt bei jedem Belde von innerem ober Stoffwerth tritt diefer Stoffwerth gewissermaßen als additionelle Siderheit bingu und bient, ben im Belde liegenden Auspruch auf Begene

und bonach Silbebeunde Jahrbucher baben fich viel mit IR. beftbaftigt mee of thuse befannten neueren frangofifchen Bantitreit fpielt fein Rame eine Rolle. Richelot fuhrt fine révolution en économie politique (Paris 1863) ouf ibn jurud. Raturlich ist er in Deutschland manchfach beurtheilt worden, vgl. namentlich Belferich in ben Gottinger Bel, Angelgen 1864 S. 1681 ff., Shaffle Lubinger Beitfdrift 1864, Br. XX., E. 548-D. Dichaells ,ein Rudfall', Bierreijabrofchrift fur Bollswirtbichaft 1863, Bb. IV. S. 116. 3ch erlaube mir übrigens zu bemerten, daß ich bereits vor 9 Jahren, affo lange por dem Zeitpunkte, wo DR in Deutschland und Frankreich allgemeiner beachtet wurde, 🖪 einer eingebenden Befprechung des erften IR.fchen Werts in ben Gottinger Gel. Angelgen 1858 S. 281-307 Die Einseitigkeiten Dl.e. namentlich in feiner Gelb- und Creditlebre berichtigt babe (S. 291 ff.). Dubring, Capital und Arbeit, Berlin 1865, S. 61 ff. und fritifche Grundlegung ber Bolfewirthichaftelebre, Berlin 1866, C. 354, 400, 421 ff. ennt ftete nur Caren, nicht aber bie langit erfolgte Biberiegung ber Ricarbo'ichen und Daclerbichen Ginfeitigfelten. Burbigung bes Greditmomente im Belbe auch fcon in meinen "Beiträgen" (1857) G. 38.

[&]quot;) Rarteod fpricht von ber eridence of debt, being made transferable, Richaelis (3. B. Bierteljabreschrift fur Bollewirthschaft 1868, II., 103) von einer Quittung über geleiftete Dienfte, für welche die Gegenleistung noch zu empfangen. Im Sinne berricht Uebereinstimmung, ber Ausbrud "Quittung" scheint mir bler gezwungen zu sein. ift aber mit ben Bufagen gang verständlich.

leiftungen zu befraftigen. In der entwickelten Bollowirthicoft halten fich bie Meiften aber an die Thatfache der Rauffraft des Metallgelde als Geld. Es wurde fich beim floffwerthlosen Papiergeld fragen, ob jene hinzusommende Sicherheit des Stoffwerths nicht gang zu entbehren sei. Ferner fieht das Papiergeld bis jest hinter dem Metallgeld ftets darin zuruck, daß mimmer unr oder fast nur Landesgeld ift, da der Zwangseurs sich raumlich nicht weiter erftrecken tann als die Staatsgewalt, welche ibn anordnet, mabrend das Edelmetall seit lange bei den civilisirten Bollern und bei vielen anderen "Beltgeld" war und ift. Diese raumliche und zeitliche Andbehnung des Gebrauchs der edlen Metalle als Geld hat zur Kräftigung ber allgemeinen Ueberzeugung, das Chelmetallgeld "Rauffrast an sich" sei, wohl das Neiste beigetragen.

Die Theorie Des Bapiergeldwertho mirb fpater, foweil nothig, ente widelt werben. Dier handelt es fich unt um die Forumlirung ber allgemeinen Bedingungen, von benen ein Berth überhaupt und ein auf die Dauer gleichbleibender Berth bee Papiergelbe abbinge. Diefe Bedingungen find bie Bildung einer feften Uebergengung von ber allgemeinen Rauffralt bee Bapiergelde und bie Berbreitung Diefer Uebergeugung in Betreff biefes felben Bapiergelbe aber Die civiliffrte Bett, Die Bitbung eines "abfoluten Credito", wenn man fo fagen barf. Die Erfahrungen mit bem bieberigen Bapiergelbe beweifen wenigstene foviel, bag es moglich ift, einerlei fur jest wie, einem Papiergelbe, welches nicht beliebig gegen ein andres Belb eingetaufcht werben fann, einen Berth ju verleiben. Breilich nicht nothwendig nub nicht leicht auf die Dauer einen Gleichwerth mit Metallgelb, aber bas murbe ja an fich fein Rachtheil fein, wenn bas eble Metall als Belb bom Throne geftogen mare. Das hinternig fur ben Bleichwerth, b. b. bie gleichbleibenbe allgemeine Rauffraft, und bamit für ben bauernden Berth überhaupt liegt in ber Unmöglichfeit, die Bebingungen gu erfullen, von benen ihrerfeite wieber bie Zeftigfeit jener Hebergengung abbangt. Dan mußte bie ficherften Garantien ichaffen, bag bas Papiergeld niemals blog ju finangiellen Zweden, um aus Richts funftlich Rauffraft ohne Arbeit fur ben Emittenten ju ichaffen, fondern nur gemaß bes mabren Bedaris ber Bollemirthicaft, nach einem Gelbe von gleichbleibenbem Berthe ale Taufdmittel vermehrt murbe. Garantien liegen in Betreff bee erften Bunttes nur in ber baaren Unmoglidleit, bas Beid willfurlich obne Arbeit ju vermehren. Go muffen mir wenigftens aus bem Befichtepuntte unfrer gegenwartigen focialen Berbalt-

er von Hogenstein under

niffe fagen. Die Deniden nutften erft unbegrengter Gelbfibeberrichung fabig fein, um jeber Berfudung einer willfarlichen Gelboermehrung, felbft wenn es fich um ihre ober boch ihre Stautsexifteng banbelte, ju miberfteben. Berden fie Das femals fein? Gin beuticher Bollewirth, ber gewiß tein 3beologe fein will, icheint es grabe mit Rudficht auf Bapiergeld zu meinen.") Undere Menichenfinder werben es mit und bezweifeln. Bapiermabrung tonnte ftete nur Staatspapiergelb fein. 3m Gingelftaate murbe ichwerlich jemale irgent eine Berfaffungeform por einer migbrauch. lichen Papiergeldvermehrung ichugen, b. b. bor einer folden, welche nur Die toftenlofe Schaffung von Rauftraft fur einen fperiellen fraatlichen ober pollemirthichaftlichen Zwed beabsichtigt. Etwas mehr Giderbeit gegen Difbrauch bes Emifftonerechte mag vielleicht bie eine ober andere Berfaffungoform bieten. Gin großer Unterfcbied beftebt barin ichmerlich, menigftens ift er fo flein, dag un fich bis jest ber ficheren Beobachtung ente jogen bat. Denn gegenwartig fann man noch nicht mit Beftimmtheit behaupten, ob eine von den brei hauptverfaffungeformen unfrer eintliftrten Stagten, Die demofratifcherepublifanifche, Die conftitutioneffemongrotifche ober Die absolutenionarchische größere Bejahren fur ben Digbrauch bee Papiere gelde berge. Bon ber zweiten ift m mir noch am Babricheinlichften.

Aber nicht nur ber unbegrenzten Gelbstbeberichung, auch der Alwissenbeit bedürfte es, um ben Geldbetrag dem mabren Bedarf der Birthichaft gemäß so zu vermebren, daß diese Vermebrung nicht ein Sinken bes Geldwerths bewirfe. Freilich laffen in diesem Puntte auch die eblen Mestalle wie jedes Stoffgeld zu munschen übrig, weil auch ihre Vermehrung von anderen Rudsichten als die auf den Geldbedarf und auf die Nothwendigfeit gleichbleibenden Berths abhängt. Deßhalb ist das Ebelmetallgeld auch fein ideales Geld, welches man unter den Stoffen bei beren wechselnden Productionstoften und fur die Menschen bei deren wechselnden Gedüriniffen vergebens sucht. Aber seine Vermehrung bangt doch nicht von so willkurlichen Momenten wie diesenige des Paplergelds ab. In

[&]quot;) Bgl. Unm. S. 28. Bolff außerte fich auf dem hannoverichen vollewirthichafbetichen Congreß (f Bericht S. 52): "Ich nehme an, daß die wirkliche Aufklarung erft dann vorhanden, wenn die Ueberzeugung von den verheerenden und entsichtlichenden Birkungen bes Zwangscurfes eine fo tief gehende geworden, daß wir lieber den Staat untergeben sehen als bulden, daß er zum Zwangscurs greift." Er spricht hier weiter von der absoluten Berwertlichkelt des Zwangscurfes, während doch auch Prince-Emith biefen nur bas größte pollswirthichaftliche liebel vennt; mgebe aber noch größere Uebel.

einer einzelnen Bollewirthicalt ließe fich die richtige Erforichung des Geldbedaris, wie man auch in England vergeschlagen bat, doch wieder nur so durchsubren, daß man am Stande der fremden Bechieleurse, also an der Metallwährung anderer Länder den Geldbedarf und den Geldwerth des Intandes mage. Souft bliebe nichts übrig, als die Regultrung des Papiergelds dem Ermessen der Regierung zu überlassen, mas so viel beißt, als ihr die Gewalt über das Bollsvermögen einraumen. In welchen Comsequenzen und Gesabren dies subren murde, ergiebt sich aus den nordamerisanischen Popiergeldbebatten nur zu deutlich.

Die eblen Metalle mußten erft in bellebiger Menge zu viel billigeren und zu immer billiger werbenden Koften, gleich vielen Fabritaten, tunftlich bergestellt werden können, wenn ste ausboren sollten, ein passender Geldstoff zu sein. Das erreichte Ziel der Goldmacher, solern ihre Kunft von praktischer Bedeutung wurde, ware die Entthronung des Goldes und Silbers als Geid. Damit hat webefanntlich gute Bege. Und ein beferes Geld als Papiergeld zu sein wurden die edlen Retalle selbst dann erft aufhören, wenn die Runft des Goldmachens Gemeingut, nicht Staatsmonopol ware und die Productionstosten unter diesenigen des Papiergelds saufen, was unbedingt numöglich ware.

Auch ein Papiergeld einer einzelnen Bollswirtbichaft, welches alle jene unerfüllbaren Bedingungen erfüllt fabe, ware aber noch lein Beltgelt. Seine Rauftraft, wenn felbst eine zeitlich unbeschränkte, bliebe raumlich beschräntt. Ein Beltgeld sest einen Weltstaat ober mindestens einen flaatenbundartigen, wenn nicht bundesstaatlichen Zusammenhang unter den einilisteten Völlern voraus. Unch damit hat es gute Bege. Und selbst wenn diese Bedingung in Betreff der Ansgabequelle eines Weltpapiergelds erfüllt ware, sene anderen Bedingungen der nicht willsürlichen und der dem Bedarf genau entsprechenden Bermehrung waren vollends unerfüllbar bei einem Beltpapiergelde.

Bei der Betonung der unbedingten Rothwendigleit, jur Aufrechthale tung des Papiergeldwerthe Die feste Ueberzengung zu verbreiten, daß die willfürliche ober unrichtige Bermehrung des Papiergelds numöglich sei, möge indeffen ein leicht entstebendes Migverständniß abgewiesen werden. Es bandelt sich hier nicht um die Erneuerung der alten, nur beschränft richtigen Lehre, daß jede willfürliche Bermehrung des Paviergeles den Werth des letzteren, etwa gar, wie man oft irrig gemeint bat, genau im Berhältniß der numerischen Bermehrung berabbrucke. Nicht die Cinwirfung

biefes fo zu fagen phyfitalifden, fondern der Ginflug des pivchologifchen Motivs, wonach die Möglichkeit willfurlicher Bermehrung ichon die Bilbung jener feffen Ueberzengung von der Kauftraft bes Gelbes hindert, ift bier das Enticheidenbe.

Eben defrwegen bedarf die Bolte- und Beltwirthschaft eines Beides, beffen nichtlicht gleichmäßiger innerer Berth nicht nur durch bas Geset von Angebot und Nachfrage, bas auch für den Berth des Papiergelds gilt, sondern durch bas Geset der Productionstoften, welches fich durch jenes erstere Gesetz jur Geltung bringt, bestimmt wird, eines Geldes, bas auch Baare, das nicht "umsonst", sondern nur wie jedes andere wirthschaftliche Gnt durch Arbeit vermehrt werden kann und seinen Berth auf das Maß dieser Arbeit grundet.

Des halb ift von bleibender Papiermabrung abzuseben und bamit bann die Nothwendigkeit ber baldigen Rudtehr jur Retallmabrung von Neuem aus einem anderen Gefichtspuntte bewiesen. Denn eine Sache bee nothwendigen Bechsels follte die Bahrung nimmer fein.

IV.

Papiergelb und Creditwirthichaft.

Das Papiergeld hat man eine Anleihe bei dem Metallonds bes Lundes, eine auf die Umlaussmittel gelegte Anleibe genannt. Es vertreibt bas Metallgeld aus dem Berkehr. Aber ift dies nicht auch der ausgestrechene und erreichte 3med jenes Spfteme von Geldsurrogaten oder Creditumlaussmitteln, welches man als Creditwirthschaft bezeichnet hat? Bubti nicht diese Creditwirthschaft zu einem abntichen Zustande des Geldsweisens wie die Papiergeldausgabe? Allerdings ift eine außere Nehnlichleit in den Erscheinungen vorhanden. Papiergeld und Creditwirthschaft ersehn einen großen Theil bes Metallgelds eines Landes. Aber dies geschiebt durch das Bapiergeld theils in andrer, theils in weiter gebender Beise als durch jene eigenthumliche Reihe von Borgangen, welche man als den Broces der Metallgeldverdrängung mittelft der Gelblurrogate bezeichnen kann. Der Unterschied ist für die Bapiergeldfrage von entschender Bedeutung. ")

^{*)} Bgl namentlich in Betreff diefes Abichnittes die Befprechung ber Geldeontroversen in Loote's Geschichte ber Preife, Fullartone Anm. S. 8 genannte Schrift und 3. St. Mills Grundfape ber politischen Detonomie (2. Ausgabe, beutsch von Sotbeer, Danburg 1864) Buch 3, Cap. 11—13, 20, 24. Eingehendere Entwidtung meiner In-

Stillichmeigend haben wir icon im Borbergebenben bas Bort Bapiergelb in feinem miffenfcoftlichen Ginne genommen, in welchem = vollewirthichaftlich und juriftijd eine felbftandige Belbart neben bem Detallgelb bedeutet. Deun ju ber ibm mit ben Belbfuerogaten gemeinfamen Bunction bee Umlaufe. ober Taufcmittele fugt to bie beiben anderen bem Belbbegriff mefentlichen Functionen ber Bahrung ober bes gefeglichen Bablungemittele und bee Breiemafee gleich bem Detallgeibe bingu. 3m Begriff des Bapiergelde liegen Die zwei Momente ber Uneinlosbarfeit gegen ein anderes Belb und bes 3mangecurfes vereinigt, fo bag erft bas Bufammentreffen beiber Momente ein Bapiercirculationsmittel gum Papiergeld macht. 3mangecure ift nur ber Rame, welchen die Babrunge. eigenschaft beim Papiergelbe jubrt. Banfnoten, welche g. B. noch mirfliche Bantnoten find, aifo jederzeit auf Berlangen von der Bant gegen Belb -- Metallgeld ober wie j. B. Die nordamerifanischen Rationalbaufnoten gegen Staatspapiergelb - eingeloft werben, find jelbft baun nicht Papier. gelb, wenn fte fur alle Babiungen außerhalb ber Bauf flatt ber Dunge Bmangeenre befigen. Golde Banfnoten find g. B. Die Roten ber Bant von England, melde ale legal tender fur alle auf englisches Beld, b. b. Goldmabrung, fautenden Bablungen vollgultig angenommen merben muffen. Der Empfringer band bei ber Bant folort Gelb dagegen eine wechseln. Auch die Roten ber öfterreichischen Rationalbant follten vom Jahre 1867 ab, mo fie nach ber abermale burch einen Rrieg binfallig gewortenen Plenerichen Bantacte mieber eintobhar gewesen maren, einen folden Amangecure führen. Auch Diefem Zwongecure eintosbarer Bant. noten fleben einige Ungufommlichfeiten an, welche inbeffen mit ben verbangnigvollen Folgen bee 3mangecurfes von Bapiergelb nicht verglichen merben fonnen.

Das Papiergelo ift urspringlich meiftens ein wirkliches Geldsurrogat gewesen, j. B. einlosbares Staatspapiergeld, wie das frühere und jesige ruffiche Bapiergeld, die Affignate und das Creditbillet, oder wie der alte öfterreichische Baucozettel, Deffen Geschichte zu der der ruffischen Affignate

fichten in den genannten "Beiträgen" und besonders in der Gelde und Creditibeorie ber Beelschen Acte. S. 62—76 über die Nerwechslung von Paviergeld und Banknoten. Prüfung der Currencytheorie S. 92 ff. Proces ber Geldverdrängung durch die Geldsurrogate S.111—127; ferner in meinem Artitel Papiergeld in Bluntschli's Staatsworterbuch VII., 646 ff., und in den Credit und Bankartitein in Rengid, handworterbuch der Bollswirthschaftslehre Reipzig 1866. Für vieles hier Uebergangene verweise ich auf biefe Arbeiten.

felbft in Rebenpuntten vielfach einen auffallenben Baralleliemus zeigt.") Ober I mar bas Papiergeld fruber eine mirfliche Bantuote, wie g. B. Die englifde Banfnote von 1797-1819, Die öfterreichifche feit 1848. Durch ben Fortfall ber Ginlosbarfeit, ju welcher in ber Regel eine ginangfrifis nothigte, gumal wenn biefelbe mit einer Bermehrung bes Papiere wie gewihnlich verbunden mar, und burch die Berleibung bes Zwangerurfes wurde bas bisberige Bapiercirenlationsmittel eigentliches Papiergelb. Datte jenes bisber icon 3mangecure bei feiner Ginlosbarteit befeffen, wie bie ruffifden Erebitbillete auch icon vor bem orientglifden Rriege, fo mar ber lebergang jum Bapiergelb unr um fo leichter und verlodender. Einer ber Grunde, welche gegen ben Zwangecure and bei einlobbarem (uneigentlichem) Papiergelb iprechen. Aus ftagte, und civilrechtlichen Rudfichten ung beim Uebergang jum Bapiergeld eine Promulgation in form eines Befeges, ftatt bloger Berordnungen ber Bermaltungebeborben ober gar ftatt blog thatfactlichen Abmeifene ber Berfonen, welche Die Gintolung ibrer Billete verlangen, unbedingt gefordert werben. Das ift boch das Dinbefte, mas bei fo tief einschneibenden Dagregeln, mie Die Suspenfion ber Einlofung und Die Berbangung bes 3mangecurfes, bas Bublicum vom Staate beaufpruchen tann. Ge bezeichnet einen bemerfenswerthen gort. foritt bes Rechtsbewußtfeine in Defterreich, wenn die Bancogettel in ben neungiger Jahren bes vorigen Jahrhunderte eigentlich nur thatthatfachlich uneinlosbar murben und ben Zwangecure erhielten, mabrend die neueren Bantnoten und Das feit 1848 mehrfach baneben ausgegebene Staatepapiergeld in Bemagbeit anedrudlicher Befege Papiergeld murben. In Rugland ift bie Gintosbarteit ber Creditbiflete wie fruber Diejenige ber Affignaten unt thatfachlich eingestellt morden. *") Geltener find bie falle, in melden faft pon voruberein uneintosbares 3mangecurepapiergeib megegeben worden ift. Gin neueres Beifpiel bietet bas gegenwartige Bapiergeld ber Bereinigten Staaten ven Rorbamerila.

Das erft uneinlösbar gewordene wie bas von Antang an uneiniesbite Papiergeld führt regeimäßig den Namen des Metallgelde, auf beffen Ausgahlung es fruber lautete und deffen Reprafentant im Bertehr es jest

[&]quot;) Man vgl. 3. B. ben Berlauf ber Dinge in Rugland von 1768 bis nach ben frangiffden Arlegen nach Goldmanns trefflicher Darftellung, S. 12 ff., mit dem Berlauf Defterreich von 1761 an in meinen Artifeln über bie Geschichte und Aritif der Bancozettel-bulobe in ber Tübinger Zeitschrift 1861 (B. 17) und 1863 (B. 19).

[&]quot;) Goldmann a. a. D. G. 73.

fein foll. Diefer Rame ift ber Rennwerth bes Bapiergelbe und auf Diefen Werth begiebt fich in ber Regel ber 3mangecure. werthzwangecure ift auch fur bas gegenwartige Papiergelb Anglande, Defterreiche und ber Bereinigten Staaten ber gefetliche. Davon verichieben, aber principiell gleich murbe ein Zwangerure fein, nach welchem ein Bapiergelb in einem anberen gefestlich feft bestimmten Berthverbaltnig qu einem anderen Belbe, g. B. ein bevalvirtes, b. b. in feinem Rennwerth gefetlich berabgefettes Papiergelb gur Mange ober auch ju einem neuen, felbft wieder uneinlosbaren Papiergelb mit Reinwerthgwangecurs angenommen merben muß. Beifpiele tonnten fein bas Berbaltnig bes Bancornbel gum Gilberrubel (= 7 : 2), ber alten öfterreichifden Bancogettel jum Biener-Babrunge-Bapiergelb (5 : 1) und biefes letteren wieder gur Conventionemunge (5 : 2), ber neuen ofterreichifchen Roten offerreichifder Babrung gu ben alteren Roten Conventionemunge, beibes eigentliches Bapiergelb (105 : 100). Dierbei muß freilich voransgesest merben, bag ein foldes feftes Berthverhaltnig nicht burd bie Belegenheit, bas eine Bapiergeld beliebig gegen bas andere bei einer Emiffionecaffe vermechfeln ju tonnen, aufrecht erhalten wird, wie in biefen Beifpielen, benn bann mare bas eine eben eintosbar nicht in Dange, aber in auderem Bapiergeld und es galten andre Regeln. Gin foldes Papiergelb mit Rennwerthober Reftwerthzwangecore ift es, mit welchem wir es bier gu thon baben. Diefes bat jene verberblichen Birfungen, berentwegen feine Befeitigung nothwendig ift. Freilich tann auch ein folches Papiergeib allein mit Erfolg ju ben Binangimeden, welche feine Ausgabe veranlaffen, benutt merben.

Eine andere Form bes Imangecurfes, wonach diefer nicht für den Renumerth, sondern sur ben Curswerth des Papiergelds gilt, so bag legeteres nur nach diesem Curswerth ftatt Metallgelds in Zahlung angenommen werden muß, bat wesentlich andere Folgen, als jene hauptsorm bes Rennswerthzwangscurses. Bei dem Enrewerthzwangscurs bleibt im Falle consequenter Durchführung bas Meiallgeld allein eigentliche Bahrung und Preismaß, es sann destalb auch iernerhin neben dem Papiergelde im Bertehr sich halten. Die schlimmen Wirlungen, welche beim Nenuwerthzwangscurs grade ans dem Schwanken und der Entwerthung der Währung bervorgeben, sallen bei diesem Curswerthzwangscurs sort. Die Werthschwankungen und zusälligen Lerluste und Gewinnste belchränken sich dem letzteren Zwangscurs auf den Papiergeldbesth selbst, bei dem sich dem letzteren Zwangscurs auf den Papiergeldbesth selbst, bei dem

in the state of th

in and the gre

erfteren dagegen verbreiten fle fich aber alles Gigenthum, beffen Berth an tem ichmantenden Berthmaß gemeffen und beffen Inhalt burch bas ichmantenbe Object ber Beldvertrage, eben biefes Bapiergelb mit Rennwerthmangocure, gebildet mird Liege fich ber finangielle 3med ber Bapiergelbausgabe mit einem Bapiergeld mit Curemerthymangecure erreichen, fo mußte man biefes Papiergelt unbedingt bem anderen vorgieben. biefe Bedingung tann fich nur in febr befdrauftem Dage erfullen. u. U. einmal in Defteereich von E. Strache gemachte Borichlag, ben lange befiebenden Rennwerthzwangerure burch ben Curemerthzwangerure ju erfeten.") bat eine gewaltsame Durchichneibung und Berftorung ber wirth. fdaftliden Berbaltniffe und insbejonbere ber Breisgeftaltungen jur golge, weiche fich auter ber herrichaft bee Mennwerthgmangeeurfes bilbeten. Schon ans Diefem Grunde unftattbaft, tragt Dicfer Boricblag ber vorzugeweife praftifden Geite bes Papiergelbe, feiner Weeignetheit, finangiellen Ameden bee Staate ju Dienen, ebenfo wenig Rednung ale bie von Aufang an erfole gente Ginfabrung bes Curemerthamangecurfes. Denn aus unfewer abguleitenden Grunden muß ber Broceg ber Entwerthung eines mir Diefem 3mangeeure verfebenen Papiergelde gegen Metallgelb und ber nur in Diefem Jalle mit dem Entwerthnugsfortidritt identifche Proceg ber Berth. verminderung bee Papiergelbe gegen Baaren ober ber Abnahme feiner Rauffraft ungleich ichneller fich vollgieben ale ble ibrerfeits unter einander manchfach vericbiebenen entfprechenben Borgange bei bem mit bem Rennwerthemangeeure verfebenen Bapiergelbe. Die fingngielle Unbrauchbarteit eines Papiergelbe ber erfteren Art ergiebt fich barans flat. Roch weit mehr murbe ber neuerdinge j. B. von Brince. Smith, D. Dichaelie gemachte, auch fpeciell fur Rugtand wiederholte Borichlag, einfach ben beftebenben Rennwerthgmangseure bee Papiergelbe aufgubeben, bei felner Durchführung ftorend einwirfen. Er bat Die wirtbicaftlichen Bebeufen gegen Strache's 3bee und Die fingngiellen Bedenten gegen ben Curo. werthamangecure in erhobetem Dage gegen fich und foll hier nur ermabnt werden, weil m im Princip auf bemfelben Bedanten wie ber Eurswerth. gmangecure beruht und factifch ju abnlichen Buftanden wie Diefer fubren Dies icheinen Die Bertreter jenes Borfclage felbft angumurbe.

[&]quot;) E. Strache, Baluig in Desterreich und Borichlage für ben liebergang zu einer feiten Wahrung. Wien 1861. Bgl. meinen Artifel über die offerreichischen Bancozettel, I., Tabinger Zeitschrift 1861, S. 606 ff. Die Bedeutung bes Zwangscurses fur ben Finangemenk ebenbaselbft S. 612.

nehmen.") In feiner Bedeutung ale Alan gur Berftellung ber Balate fommen wir auf bas Broject gurud. Bemertenswerth ift un nbrigens, bag ben alten ruffifden Mffignaten im Jahre 1812 ein Curemerthamangeeure fur alle auf Gilberrubel ober Dunge lautenben Babinngen beigelegt worben ift.") Der baburch begrundete Unterschied ber bamaligen gegen Die jegige Papiergelbperiode mar indeffen weniger bedeutend, ale man batte erwarten tonnen. Deun burch bie Borfchrift ben Bancorubel ale Breismaß ju gebrauchen, alfo alle Breife und Gurle in ibm gu notiten und ausschließlich ibn jum Object ber Bertrage gwijchen ber Rrone und ben Privaten ju machen, burgerte fich allmablich auch bie immer allgemeinere Benugung bes Bancornbele ale Babrung ober Object fur Pripatcontracte ein. Damit gelangte ber Menumerthymangecure bed wieber ju der Beltung, welche er aus praftifden Brunben faft allgemein in ber pofitiven Befeggebung erhalten bat und vollende damale in ben Jahren 1812 u. ff. in Ruftand erlaugen mußte, um bas Bapiergeld jum brauch. baren Mittel fur ben 3med, namlich fur bie Beftreitung ber Rinangbedurfnife ber Regierung gu machen.

Im ftrengen Gegenfaß burd ben begrifflichen Unterschied und burch ibre thatfacblichen Functionen im Geldvertebr fteben zum eigentlichen Papiergelbe nun die fog. Gelbsurrogate ober Creditumlaufemittel. ***)

andres Octob

[&]quot;) Bgl. Prince-Smith über Baplergeld, Blerteljahrsschrift für Beltswirthschaft 1864, Bb. VII., S. 126, D. Michaelis in dem Brief an v. Thorner, ebendaselbst 1864, Bb. V., S. 234 ff. Auf dem vollswirthschaftlichen Congres in hannover war in der Papiergelbirage eine Resolution vorgeschlagen, wonach die Aufhebung bes Iwangecursel entwertheten Papiergelbs und der Umlauf des letteren nach dem Tagescurse zur Ritterung der Uebel des Papiergelds und zur Bilederberstellung des Geldwesens als ber dieetziste Schritt bezeichnet werden sollte. Ich habe gegen diesen Beschluß damals auf Grund dierreichischer Ersahrungen opponirt, jest konnte ich II auch auf Grund roffischer Ersahrungen. Die Resolution ging denn II Folge meiner, hopfs u. A. Opposition auch nicht durch. S. den Bericht S. 47 ff.

[&]quot;) Goldmann a. a. D. G. 35-39.

[&]quot;") Bgl A. Bagner, Beiträge jur Lehre von den Banten. E. 119 ff., 109 ff. 129 ff., wo die Untersuchungen Tvole's, Fullartons, Gilbarts. Newmarche, Oversftone's und das ftatistische Beweismaterial für vieles Einzelne mitgetheilt wird; Theorie der Peelschen Acte C. 38, 62 ff., 111 ff., Atillel Papiergeld a. a. D. S. 650; Artitel Credit in Renpfche handwörterbuch S. 200; B. Dilbebrand. Artitel Gelde und Creditwirthschaft in seinen Jahrbuchern, 1864, Bb. L. S. 1 ff. Bgl. in biefer Beitschrift auch die bankentwerthen Ausguge aus ber franzbsischen und englischen Beilschriftliteratur über Gelte, Credit und Bankwesen. Die Bankfreibirgage zwischen Chevaller, Bolowsti u. a. m. hat neus

da see isaaca

Camnitlich rechtliche Couldniffunden, welche unter verschiedenen Formen auf bie Ausgablung einer bestimmten Gumme "Belb", alfo g. B. auch Bapiergeld, fauten - norbomeritanifde Baufnoten, melde mit Staate. papiergelb eingulofen find - ober bod, gleichiam eine im Borone ausgeftellte Quittung, für einen benannten Gelbbetrag in Rablung angenommen werben. Baninoten, Chedo, girirbare Unmeisungen und Bechfel, fallige Conpone, eintoebarce Papiergeld u. a. m., find Belfviele ber erften, Bapiergeld, meldes obne Amangscure ju befigen in Stenergablung angenommen mirb. Briefe und Stempelmarten u. f. m. find Beifpiele ber zweiten Form von Belbfurrogaten. Gemeinfam ift biefen letteren mit bem eigentlichen Papiergelbe bie Sabigfeit, bas Metallgelb in feiner Fruction als Umlaufomittel ju erfegen. 3m Grade Diefer gabigteit weichen die einzelnen Arten ber Belbfurrogate von einander ab. Berichiebenbeiten, melde mir an biefer Stelle weiter ju verfolgen nicht notbig baben. Im tiefen Unterfcbiebe vom Papiergelb vermogen die Gelbfurtogate bagegen bas Metallgelb - ober andererieite bas mirfliche Papiergelb - and den gunctionen der Babrung und bes Preismages nicht gu perbrangen. Gie begieben fich vielniehr ausbrudlich auf bas Getb in Diefen beiben gunctionen beffelben gurud. Ihr Berth mißt fich nach bent Berth bee Beibes, auf beffen Auszahlung n. f. w. fle fauten.

Bei dem Bergleich der Folgen, welche die Papiergeldemisston einerund die Anobildung des Geldsurrogatipstems andererseits fur die Metalleirenlation haben, werden nicht selten in der Bissenschaft, geschweige im großen Publicum bloß die gleichartigen Birkungen beachtet, die ungleichartigen überseben. Daraus find die erbeblichten Irrthamer entstanden, welche nach beiden Seiten bin geschadet baben. Die Nachtheile des Paviergelds bat man auf die Gelbsurrogate, die Borzüge der letzteren auf bas Papiergeld übertragen. Der erftere Umftand subrte zur scheinbaren Rechtsertigung der übermäßigen staatlichen Einmischung in die Entwicklung

Bestichtspunkte oder bemerkenswerthe Thatsachen (weder in ber monographischen, noch in ber Beitschriftliteratur. 3. B. dem Journal des Economistes) nicht hervorgeiördert. In der engelischen Streitliteratur über die Beelsche Acte, in Schäffle's, Raffe's und meinen oben genannten Schriften und Auffähen, ferner in den Arbeiten von C. Ditchaells find die neuerdings zur Sprache gekommenen Punkte, freilich ohne fich solcher Beachtung zu erfreuen, als "das, mas aus Frankreich kommt", sammtlich ichen behandelt worden. Das genaus Studium der Economist-Artifel aus dem Jahre 1866 über die neueste Krifis berechtigt mich zu der Behauptung, daß meine frührren Ausselnandersehungen sich durchaus bestätigt haben.

des Credit. und Bantwefens. Das Monopol. und Concessionsspstem, die praventiven Maßregeln, die beständige und boch wenig stuchtende Regulitung und Controle der Staatsbeborden sind daraus auf diesem wichtigen wirthschaftlichen Gebiete, besonders im Zettelbantwesen, mit hervorgegangen. Der zweite Umstand hat noch schlimmere Folgen gehabt, weil er zu dem Bestreben sührte, die unzweiselhaften Vortheile einer theilweisen Ersehung des Metallgelds als Tanschmittel durch die Papiergeldansgabe zu erzielen, wodurch diese Vortheile mit all den unverweidsichen Nachtbeilen des Papiergeldwährungswesens verseht und zugleich die reine Ausbildung des Geldsurrogatspstems gebemmt, wenn nicht gehindert wurde.

Die Erfetung bes Metallgelbs ale Umlaufemittel burfen wir vollewirthichaftlich ale Beminn fur ein Land bezeichnen, fofern fie nicht gleichzeitig jur Befeitigung ober auch nur jur eruftlichen Befahrbung ber Metallmabrung fubrt. Das Bapiergelb, welches felbft Babrung ift und beim Rennwerth- ober geftwerthgmangecore junachft in ber Art ber Doppelmabrung als zweite Babrung neben bie beftebenbe Gold. ober Gilbermabrung tritt, vertreibt nach ber befannten Doppelmabrungeregel ge-Das ichlechtere Belt ober richtiger mobnlich bald bie Metallvaluta. gejagt bie ichlechtere Babrung vertreibt bie beffere. Das Papiergelb ift aber die fcblechtere Babrung, fobalb fein Enrewerth gegen Metallgelb unter feinen Rennwerth fallt, mas erfahrungemaßig niemale, jumgl unter ben Umftanden, unter welchen Bapiergeld ansgegeben und faft immer rafc permebrt ju werben pflegt, lange ausbleibt. Die Grunbe fur Diefe balbige Alleinherricalt ber ichlechteren Babrung im Doppelmabrungefpftem faffen fich auch leicht a priori entwickeln. Gben beghalb wird ber Rugen ber Erfepung bes Metallgelbe ale Umlaufemittel burd ben Schaben, welchen bie Erfegung biefes Gelbs ale Babrung unausweichlich mit fich bringt, Der Smaden wird meiftene größer fein ale ber Rugen. wenn auch barüber feine gang genaue Rechnung angeftellt werben fann. Da fich aber nachweislich jener Rugen auch burch bie Entwidlung bes Belbfurrogativfteme in abulidem Grabe wie burch bie ausgebebntefte, bis auf Die fleinften Appoints berabgebende Papiergelbausgabe erzielen läßt, fo tonnen bie Bertheibiger bes Papiergelbe fich auch auf bie an fic nuglichen Birfungen bes letteren nicht mehr berufen. Dies ift um fo weniger fatthaft, weil ber Brocef ber Belbverbrangung burch bie Geld. furrogate fich nur unter bem Ginfinffe einer Reibe ermunichter Birth. fcaftevorgange vollziehen fann, mabrent von bem Proceg ben Beld.

verdrangung durch bas Papiergelb jum Theil grade bas Gegentheil gefagt werben mng.

Das Metallgelb als Umlaufsmittel im Berfebr erfeben, beißt nichts Anderes, ale unter Gefthaltung Diefes Beibes ale Dabrung, Object ber Beldrertrage und Preiemaß Die unmittelbare forverliche Benngung biefes toftipieligen Metalle bei ber Bewerfftelligung der Umfage burch Ginfub. rung andrer billiger Umlaufemittel, wie bie oben genannten Gelbfurrogate und bie Gire., Umidreibungs. und Ansgleichungseinrichtungen ber Depositens und Chedbauten, Clearing Doufes u. f. m. - nicht ber eigente lichen Girobanten - entbehrlich machen. Alle Preieberechnungen, Umfage, Bablungen begieben fich auf Metallmabrung, nur wenige ber letteren werden mirflich burch Metallgeib, b. b. burch forperliche Singabe und Empfangnabme biefes Gelbes, fondern nach freiwilliger Uebereintunft ber Betbeifigten burch jene Belbfurrogate, mithin burd Beriprechen auf Beld anogeglichen. Bas beim Papiergelbe ber 3mang, ibnt bier ber Credit. Dort mng, bier tann Beber nach feinem Buniche fich mit bem Erfagmittel bee metallenen Circulationemittele befriedigt erflaren. Es ift feicht begreiflich, bag eine fo weit gebenbe Etlegung bes Metalle geibe, oftmale ja eine absolute Berbrangung, wie wir fie burch bas Bapiergeld viellad eintreten feben, faum jemale burch bae Gelbfurrogatfoftem bemirft merben fann. Beim letteren ift bas Metallgelb ausschlichlich gefestliches Bablungemittel, mande Leute und manche Berfebrefreife und Perfebrearten werben biefes Gelb auch ale Umlaufemittel fortwahrend bevorzugen. Da fur fleine Gelbbetrage bas Bletofigeld vor Papiergefd, Banfnoten, Chede, Bedieln, Bablungen im Banfconto abulide Borguge porane bat, wie fur große wieder biefe Gurrogate por fenem, fo wird fic im Bertebr die erforberliche Gumme Dange jur Bewerfstelligung Diefer Rablungen eireulirend erhalten. Bei ber Gilbermabrung wird Die Erfegung ber Dunge megen bes geringeren fpecififden Werthe bee Gilbere und ber baburd entftebenben Unbequemlichfeiten im meiteren Umfang erfolgengale bei ber Goldmabrung. Beim Paviergeld mirb auch ber fleine Berfebr nicht gefragt, ob er Metall ober Papier als Taufdmittel vorgiebe. Das Papiergelb wird and in gang Heinen Studen ausgegeben. weum bies felbft unterblieben fein follte, um aus triftigen Grunden bie Dunge in Diefem Berfehr gu erhalten, fo wird boch bald bie Roth greingen, auch foldes Papiergelb und felbft moht eigentliches Cheibe. mungpapiergelb einguführen. Denn bie Entwerthung best Papiergelbe gegen Metallgelb macht es beim Nennwerthzwangscure bes erfteren — nach dem Princip der Doppelmahrung — unmöglich, daß fich die Munge in Circulation erhalt, wenn gesetzlich trop des niedzigeren Curswerthe bes Papiergelbe mit letterem dieselben Zahlungen wie mit dem werthvolleren Metallgeld geleiftet werden tonnen.

Gelbft in gallen, in welchen an fich ber Bebrauch von Gelbfurrogaten bequemer ale berjenige von Dunge ift, erhalt fich in der Crebitwirthfchaft lettere mitunter als Umlaufemittet, fet es, daß Borurtheile ober gefegliche Beidrantungen, g. B. Stempelpflichtigfeit mander Belbfurrogate u. a. dgl. m., die Erfetung des Dletallgelbe bindern. Das Princip bes Beldfurrogatipfteme oder der Creditmirtbichaft, Denn bas find in Diefer Begiehung ibentifche Begriffe, ift eben bie Freiwilligfeit ber Entwidlung, nicht ber Zwang. Bor allen Dingen aber ift die unbedingte Borandfegung für eine folche freiwillige Ausbildung bes Geldfurregatgebrauchs bie allgemein verbreitete, fefte Uebergengung, bag die Emittenten Diefer Gelbfuttogate, alfo bie auf letteren rechtlich verpflichteten Schuldner im Stande fub, wenn es geforbert wird, bie Bablung in Metallmabrung gu Mie Bafis Diefer Uebergengung, gleichfam ale materielles Gubftrat, bas fur die Betheiligten jum pfochologifchen Motiv diefer Hebergengung wird, ift ein gemiffer Metallgelbvorrath im Befit jener Gmittenten nothwendig, beffen Große namentlich auch nach ber Dlöglichfeit, ibn feichter ober ichmerer gu ergangen, und nach dem jeweiligen wechseinden Stande jener Ueberzengung von der Bablungofabigfeit der Emittenten wechseln muß.

Muf diese Beise wird fich in der Creditwirthschaft eine gewisse Summe Metallgeld theils als Umlaussmittel im Berfehr, theils als seftliegender Gintofungesonds für die als Umlaussmittel dienenden Geldsurrogate erhalten. In einer so sein und fünftlich, ja überlünftlich ausgebildeten Creditwirthschaft, wie dersenigen Großbritanniens, ift diese Metallgeldsumme jedenfalls im Berhältniß zu den gewaltigen Umsägen in der britischen Boltswirthschaft kleiner, wie in den meisten anderen Ländern, obgleich die bestehende Goldwährung und das für England — nicht für Schottland und Irland — geltende Berbot von Banknoten unter 5 Pfd. St. die Ersehung der Münze im Kleinversehr nicht so nothwendig und nicht so weitgehend möglich machen, wie vielsach in anderen Ländern. Diese Thatsache der verhältnissmäsig geringeren Metallgeldmenge in Großbritannien, namentlich z. B. im Bergleich mit Frankreich, welches neuerdings sactisch und seit dem neuen Münzvertrag mit Italien, Belgien und der Schweiz in gewissem Umsange auch

uchtlich ebenfalls Golbmabenng befigt, mochte fefifteben, wenn auch numpe tifche Schagungen ber Menge ichmerlich fo genau fein tounen, baß fie auch nur gebler bis gu 50 Procent mit Sicherheit ausschliegen. Die britifche Creditwirthichaft ermöglicht in Folge ber eigenthumlichen monopoliftifcen und centraliftifden Stellung, welche die Baut von Engignd burd Gefet und geschichtliche Entwidlung bort erlangt bat, noch eine gang befondere, ibr fpecififc angeborende Erlpgrung an Metallgeid. Der gefeftete Grebit fener farten Centralbant geftattet namlich felbft in Beiten einer großen Ereditericutterung in der britifchen Bollewirthichaft, namentlich in Dem Beitpuufte ber Krifte, wenn ber Umfcwung ber Bechfelcurfe bae Metalle geld nicht mehr ine Ausland treibt und vornehmlich nur im Junern Diferedit beftebt, Die Ansfüllung der burch Diefen Digeredit entftandenen Bude im Geldiurrogatwefen durch Banfnoten ber englifchen Banf ftatt burch Diduge. Dier tritt alfo fogar in Reiten, mo bie lebergengung pon ber Sicherheit bes in ben Belbinrrogaten gegebenen Bablungeverfprechens manft, ein Gelbfurrogat an die Stelle bes anderen. Man fann bies nicht auf ben 3mangeeure ber englischen Baufnoten gurudfubren, ba ja von ber Bant felbft jederzeit Gold fur die Roten verlangt und fofort wirflich erhalten werden fann. Die ftarte Ausdebnung ber wirflichen Rotencireufation grade in Rrifen bat in ber gleichzeitigen großen Bunahme ber Brivatbepofiten, melche es ber englischen Bant moglich macht, mittelft bes Depofitengeschafte Die burch die Beichafteeinschrantung anderer Banten eniftebenbe Creditvermeigerung theilweife gut ju machen, ibr bemertene. merthes Benbant. Die lehrreichen Ericheinungen mabrend ber englifden Belbfrifis im Commer 1866 haben Die fruberen Babrnehmungen beftatigt. Breilich haben grade auch fie von Reuem und noch bentlicher wie bieber gezeigt, bag bie Metallgeldbafis ber englischen Greditwirthicaft ungemein fomach ift und ihr unüberschreitbares Dinimum vielleicht icon erreicht Damit mare man an bem Bunfte angelangt, mo auch bas Belb. furrogatfoftem Die Detallmabrung gefahrbet. Ramenilich ift biesmal eruftlich die Frage in England in Ermagung gezogen worden, ob die ftart centraliftifde Zenteng, welche ben Baarfonde ber Bant von England mehr und mehr jum alleinigen großeren Metallfonde bes Depofitenbantmefens bat werden laffen, nicht ihre gang bejonderen Befahren habe und vielleicht bod eine Ungabl felbftandiger Metallreferven mehr Gicherheit bote. 3m letteren Rall murde ein Schritt in ber Gelbfurrogatentwidlung und in ber burch biefe bemirtten Metallgelberfehung wieder gurud gu machen fein: Die

ezem et like j

Metallreferven ber Joint-Stod-Depofftenbanten und ber großen Brivatbanfers und Discontbaufer, welche jest bei ber Bant von England concentrirt find und von welchen nach ben gewohnlichen Depufitenbantgrundfagen auch bei ber Buficherung fteter Rudgablung auf Berlangen mieber ein Theil ausgelieben merben tann, murben bann bei ihren Gigenthumern gong bieponibel nur fur beren Berpflichtungen liegen, mabrent bas jegige Softem abermale großere Berpflichtungen auf benfelben Betrag Metallgelb übernehmen lagt. Jebenfalls zeigt aber Großbritannien, wie weit und wie erfolgreich auch mittelft ber Entwicklung ber Creditmirthicaft ber allein gulaffige 3med ber Papiergelbausgabe, ebles Metall aus ber gunction bes blogen Umlaufemittele abgulofen, erreicht werben tann. Binge man in England ju Rotenappointe von 1 Bib. St. wie in Schottland und 3rland ober, ba bies fur britifche Berbaltniffe icon ein etwas niedriger. Betrag ift, menigstene gu Rotenftuden von 2 Bid. St. berab, fo murbe Die Ersparung an Metallgeld noch bedentender und boch gleichzeitig faum gelahrlicher fein, wenn etwa ein Theil bes burch folde Roten erfetten Gelbes jur Berftarfung ber ju niedrigen allgemeinen Metallgelbreferve bes Lands benuft murbe. Auch in Granfreich ift ber entsprechende fleinfte Rotenappoint jest 50 Free., in Deutschland 40 Thir. und 10 gl. rb. *)

a things to

¹⁾ Theorie ber Beelichen Acte S. 126, 164-173, 187-196 ff., 257-263 303-313. Schon in ber Speculationszeit bor 1857 und in ber Rrifig biefes Jahres find befondere Bebentlichfeiten bes Devofitengefchafts ber Banten in England gum Borichein gefommen (ogt a. a. D. C. 271). Die Erfahrungen bes 3abres 1866 baben abermale in diefent Bebiete viel Schlinunes gezeigt. Die Rothwendigfeit, einen großeren Metallporrath in ber Bant von England ju balten, auf welche übrigens ber neuerdinge mitunter fo unverftandig gefchmabte Loote if, oben Unm, &. 12) icon bor Jahren bingemiefen bat, ift immer allfeitiger erfannt worben. Hebrigens bat auch die Rrifis von 1866 in Betreff ber Beelichen Acte, bes Gelb., Crebit- und Bantwefene im Allgemeinen, ber Dieconforegu flrung u. f. w. nicht neue Wefichtepuntte eröffnet und taum felbit neue Thatfachen an bas Licht gebracht. Das lirtbeil bee leitenben polfewirthichafilichen Blatte Economist über Die Preliche Acte, Die Rothwendigfeit ihrer Guspenfion, ihr ichabliches Wirten in ber Arifis. über bie Erfebung von anderen Geldfurrogaten in Cobenpuntten der Arifie burch Bantnoten togl. 3. B. Die Artifel über bie Rrife in M 1185 vont 12. Dat und A: [194 vom 23. Juni 1866, über das nothwentige Rudgreifen auf bas primare Creditmittel, Die Bant. noten, und damit meine obige Schrift G. 170), Die Polemit biefes Blatte gegen bas lange Reftbalten bes boben Discontofages der Bant nach bem Ructichlage, dies Alles flimmte genau mit den Entwidelungen meiner obigen Schrift überein, wie benn bie barin enthale fene Auffaffung und diejenige des Economist wefentlich mit Loofe's und Milte Undauung harmonfren. 3d meife barauf gegenüber von Schrifnfellern, wie bem Recen' fenten ber Raffe fen Schrift, mit Genugthung bin. Bofometi in feinen Artifeln

Die Erfparung an Metaligeld, melde bie gemeinfame golge ber Papiergelbansgabe und ber Entwidlung ber Creditwirthichaft ift, geht auf gweisache Beife vor fich. Entweder wird von der im Lande bereite vorbandenen Geldmenge ein Betrag fur andere ale Umlaufemittelgwede formlich verfügbar, ober es bleibt dasjenige vollewirthichaftliche Realcapital für folde andere 3mede bisponibel, welches fonft gur Befchaffung ber nen erforberlich werbenden Menge metallener Umlaufemittel in biefen fete teren mittelft Anfaufe batte angelegt werben muffen. Beibe Betrage reprafentiren, wie wir icon gefeben baben, ein mabres vollemirthicaftliches Capital, das erfparte Product poransgebenber Arbeit Der Bevolferung. Der erfte gall ereignet fich mohl ofter bei ber Babiergelbausgabe, ber zweite bei ber Greditwirthichaft. Bei Diefer ift ber Berdrangungeproces bes Geldes alfo meniger barauf gerichtet, bas porbaudene Detallgelb m bermindern und bas alte barin ftedenbe Rapital wieder verfügbar, ale vielmehr bie relativ minder productive Bermendung eines neuen Capitale gur Anschaffung von Metallgeld unnothig ju machen. In ber Birfung auf ben vollewirthichaftlichen Capitalbeftand und Die allgemeine Production tommt Beides auf daffelbe binaus, nur entzieht fich bie teptere Operation ber Ausmerklamfeit mehr. Die Entwidlung ber Greditwirthichaft ift felbft Birfung und Urfache eines großeren Bebarfe von Umlaufemitteln, fie befriedigt biefen Bedarf fostentos und ermöglicht badurch felbft wieder einen neuen Aufichwung ber Bolfewirthichaft und ein abermaliges Bachfen bes Umlaufemittelbebarie. Gie erzeugt infofern Diefen Bebarf felbft mit und befriedigt ibn fofort; fie icafft ben Dangel an Umlaufemitteln und bietet bas Correctio bagegen in fich felbft. Chen begbalb, junial die Greditwirthichaft meiftens mit Recht gang fleine Banfnoten vermeibet, alfo Range im Rleinverfehr belagt und einen Betrag Metallgelt ale Dedunge. taffe porrathig batt, findet bier ofter eine Nichtzunahme, ale eine pofitive Abnahme der Metallgeidmenge der Bollewirthichaft fatt. Anbere, wie gejagt, Die Papiergelbausgabe, welche ale neue Babrung bas fette über die Rriffs von 1866 und die Peeliche Acte in der Ravua des daux mondes (15. August und 1. September 1866) hat nur Die Dverftone D'Cullochichen Lehren wieder aufgenommen, chne fie bier mehr ale in feiner Question des banques (Paris 1864) ju erbarten und bie Begner zu widerlegen. Bon N 1184 ib. Mai 1866) an brachte der Roonomist faft jede Boche langere Beit bindurch über die Rriffe, Bantacie, Gelbfurrogate, Creditwirthichaft u. f. m. Antel, nach benen gewiß nicht gefagt werben tann, Toote's, Mille u. U. Anfchauung fei ein übermundener Standpuntt in England, wie der Opponent Raffe's fich nicht icheut u bebaupten ia. a. D. S. 238).

Dangftud ju vertreiben ftrebt und unter Umftanden erfolgt, Die oftmals einen Riebergang ber Bolfewirthicaft bezeichnen, alfo ben Umlaufemittelbebarf ohnebem verminbern. Gelten tommt baber bas Bapiergelb auch nur in Die Lage, Der Bolfemirthichaft Das neue Capital ju erhalten, welches fouft in die metallenen Umlaufsmittel batte geftedt werden muffen. Die verschiebene Birthichaftlichfeit ber Bapiergelbausgabe und bes Belb. furrogatipfteme tritt in Diefen Untericieben bezeichnend bervor. Much bas ift ein bemerkenswerther Gegenfat, bag die Bapiergeldemiffton gang im Charafter leichtfinniger Berichwendung bas von ben Batern ererbte Referverapital ber Bollewirthichaft fofort vollig, die Beldfurregatentwidlung bagegen nur einen Theil bavon fluffig macht. Allein ber Bauptgegenfat liegt boch in ber vericbiedenen Bermenbung jenes Refervecapitale. Creditwirthichaft fest im Ginne einer vernünftigen Defonomie ein werth. volles, auch ale Umlaufemittel productives Capital ju einem Theil in ein wirthicaftlich noch nuglicheres um. Die Bapiergelbausgabe verbraucht, wenigftens in Bemagheit ihres regelmäßigen hauptzwede, bas Capital mehr ober weniger unproductiv. Dagu ber Bortbeil Des Beftebenbleibens ber Metallvaluta bort, ber ichwerftwiegende Rachtheil ber Ginführung ber Bapiergeldmabrung bier. Da muß man boch gefteben, bag alles Licht auf jener, aller Schatten auf biefer Geite ift.

Mit ber Festhaltung ber Metallwährung unter gleichzeitiger Entwicklung ber Creditwirthschaft ift aber noch ein besondrer Bortheil verlnüpft,
welcher bei der Papierwährung ohne gleichzeitige neue Störung des Geldwesens gar nicht erlangt werden kann. Dieser Bortheil solgt zwar implieite schon aus den lesten Erörterungen über die besondere Fähigseit der Ereditwirthschaft, den neuen Mehrbedars an Umlaufsmitteln durch Geldsurrogate, zu befriedigen. Doch muß hier noch eine weitere Folgerung
gezogen werden, durch welche frühere Untersuchungen ihren Abschluß und
scheinbare Widersprüche unserer Deutungen der Borgange im Papiergeldlande und speciell in Rußland ihre Berschnung finden.

Bir haben früher gesehen, bag bas Papiergelb als biog einzelwirthe schaftliches aber nicht vollewirthschaftliches Capital ber Production im Alle gemeinen nur eine andere Richtung geben, ste aber nur unter ben naber bezeichneten, praftisch setten zutreffenden Bedingungen wirflich vermehren tann. Die Vorgange nehmen dann wohl einen solchen Bertanf, daß zumal nuter dem lange nachwirfenden Einfluß der Capitalabsorption seitens des

Rriege ein Mangel an eigentlich vollewirthicaftlichem, befondere an umlaufendem Copital grade burd ben aus bem Popiergeld entfpringenden Umidwung ber Broduction bervorgebt. Diefer Mangel ift es vornehmlich, melder ben Rlagen über Capitalmangel, 3. B. gegenmartig in Rugland, gu Grunde liegt, wenn auch die Rlagenden felbft meiftens nur an Gelb., reip. Beldcapitalmangel benten, (f. oben Abichnitt II. am Schluffe). Indeffen fann neben jenem Mangel in ber That auch ein Mangel an Belbeapital und an Umlaufsmitteln einbergeben, wie mir ebenfalls fruber jugaben. Unfere Entwidlungen im erften Abidnitte baben und auch gezeigt, bag es in der Tendeng des fpeculativen Aufidmungs ber Boltewirthichaft liegt, bas bisponible Geldcapital in alle Rreife Des Berfebre ale Umlaufemittel In ber Bapiergeldwirthicaft verläuft biefer Broceg nicht grundfäglich anders, wie in ber Metallgelb- und Crebitmirthicaft, fonbern wohl nur in anderem Tempo, mehr ftogweise und fonft in Rebenpuntten verfdieden, mit ber einen Ausnahme, daß bie Breisfteigerungen einen größeren Gelbbetrag ale Umlanfemittel im Berfebr festhalten werben. Grade badurch fann ein ftarterer und anhaltenberer Dangel an bisponiblem Beldcapital entfleben. Rur biefen giebt es nun aber, und bas ift bas Schlimme, in der Papiergeldmirthicaft feine naturliche Abbulfe, wie bei der Detallmabrung: Die einzige fonft rationelle Abhalfe lage in ber Entwidlung ber Creditwirtbicaft, und eben bieje fann auf ber ichwantenben Bafis ber Papiermabrung und unter ben vielen ungunftigen Ginfluffen der letteren auf Boltowirthichaft überhanpt und Beld- und Creditmefen inebefondere faum raich in erheblichem Umfange por fich geben. fegung von Baviergelb burch bie Crebitwirtbicaft und beren machtigftes Agens, bas Bantwefen, ift freilich an fich fo gut moglich und fo febr im Intereffe der fich damit befaffenden Gingelwirthichaften gelegen, wie Die namliche Erfetzung von Metallgeld. Denn'in beiben gallen werben Umlaufemittel bes Bemeinmejene ju einem bieponiblem Belbeapital, baber ju einer Ginfommenguelle fur Die Bauten u. f. w. gemacht. als Umlaufsmittel ersparte Papiergelb nur ein einzelwirthicaftliches, fein vollowirthichaitliches Capital ift, andert baran fo wenig ale ber Umftand, daß bas ebenfo erfparte Detallgelb gmar auch vollewirthichaftliches, aber nicht eigentlich weltwirthichattliches Cavital ift. Denn in ber Beltwirthe icaft tann and bas disponible Metallgelbeapital nur burd Umfegung in Broductionemittel, welche bemfelben Birtbichaftofpftem bereits angeboren, ber Broduction gmar eine undere Michtung geben, aber Diefelbe an fich

nicht vermehren. Die Gesammtproduction hangt von den femeilig vorbandenen concreten Productionsmitteln, nicht vom Geldcapital ab, mit Anduchme derjenigen Geschäfte, in welchen bas Metallgeld concretes Productionsmittel ift, wie beim Goldschmied. Aber wie gesagt, eine gesunde Ereditwirthschaft muß zum Unterban eine feste Mabrung haben, souft wird fie selbst in der Regel nur ein leichter Zachwertban bleiben.

Den möglichen Mangel an Umlaufsmitteln fur ben Kleinverkebr, alfo on Scheidemunge und beren Erfahmitteln und on Bertretern bes einzelnen pollmichtigen Dangftude und feiner fleineren Multipla, tonnte aber bie Creditwirtbichaft feibft bei Dectallmabrung nur burd Die Ansgabe gang fleiner Bantnotenappointe beden. Bei Papiermabrung ift grabe ein folder Dangel befondere baufig, das Beldfurregatipftem, rein, bae Bettelbantmefen aber vollende nicht in ber Lage, ibm gebubrent abzuhelfen, obne neue Uebel beraufgnbefcmoren. Denn Die Emifton bon fleinem Schridepapiergelt, 1/20, 1/40, 1/10. Anbele ober Dollarde ober Gulbengettel, wie fle in Rugland, Amerita und Defterreich von einzelnen Greditinfti. tuten, Gemeinden, Banquiere, felbft Aramern wiederholt vorgenommen worten ift, wird ftete eine Ausmalie bleiben. Taufenberlei Gorten Scheidepapiergeld wird man gewiß als einen großen Uebelftand bezeichnen muffen, ber eben nur gebulbet werben fann, wenn bie Regierung bem unerträglichen Mangel an Aleingeld, bier aber 3. B. Rubel- und bergleichen Scheine eingerechnet, nicht felbft abzuhelfen weiß.

Die richtige und genügende Bersorgung ber Boltswirthichaft mit Umlaussmitteln für den Großverkehr, welche bann meistens als Geldcapital zu charafteriften sind, und für den Kleinverlebr, wo wir den Ramen Umlaussmittel in einem specielleren Sian brauchen, vollzieht sich num unter der Gerrschaft der Metallwährung von selbst. Der lebersluß strömt in andere Boltswirtbschaften ab, der Mangel wird von diesen and ergänzt. Binssuße, insbesondere Discontoverschiedenbeiten regeln vornehmlich den Ab- und Zustuß des Geldcapitals zwischen verschiedenen Ländern und bekommen dadurch die Tendenz dis zu dem Puntte der natürlichen Differenz, welche namentlich auch auf die Berschiedenheiten der im Zinse entshaltenen Asserenpreise zurüczusähren ist, sich auszugleichen. Unterschiede der Waarenpreise bestimmen besonders den Ab- und Zustuß des Gelds als Umlaussmittel. Auch die Creditwirtbschaft ober das Laufwesen gleichen ihrerseits zwischen verschiedenen Ländern und innerhalb eines

kandes Ueberstuß und Mangel am Geldcapital und an Umlanssmitteln mit aus. In einer entwickelten Creditwirthschaft, wie 3. B. der schottischen, sommen nach den wechselnden Bedürsnissen des Verkehrs die den jeweitigen Umständen am besten entsprechenden Geldsutrogate, bald Cheds, bald Banknoten, Anweisungen, Bechsel, oder auch Münze selbst in den Umlauf und tehren sosort wieder an ihre Ausgabestätten zurück, sowie der Verkehr sie nicht mehr bedarf. Ju jeder Volkswirthschaft, welche bereits Geldswirthschaft ift, sindet ein beständiger Uebergang von Geldcapital in Umlaussmittel und umgesehrt statt. Dieser Proces wird durch das Credit, und Bankwesen sehr erleichtert, durch die Saugapparate des letzteren, welche vornehmlich das Depositengeschäft darstellt, und durch die regelmäßigen lurzsristigen Ausleihungen und Abzahlungen, bei denen auch die Bankwete ihre zweckmäßige Function hat. Verkehr, Production, Absah, alle Geschäfte im Großen und im Aleinen wickeln sich coulant ab.*)

Gang anders unter der herrschaft der Papiermahrung und eines hier saft immer besten Falles nur tummertichen Credit, und Bantwesens. Anjangs bei starter Papiergeldausgabe, nachdem das Metallgeld und bei einem gewissen Metallagio selbst die noch leidlich ansgeprägte Scheidemunge als disponibles Geldcapital und Umlaufsmittel für den inneren Versehr so gut wie verschwunden sind, ein unmäßiger Uebersluß vornehmlich, wie wir sahen, am Papiergeldcapital. Dieser fann ins Ausland, eben weil er nur in specifischem Landesgeld, nicht in Beltgeld besteht, nicht absließen. Er vertheilt sich durch den geschilderten Entwicklungsproces allmählich in die Boltowirthschaft bis in die kleinen Berkehrscanale. Eine Boraussepung

D. Michaelis hat in einem Auffay über Roten und Depositen, Bierlerjahrsschrift für Bollswirthschaft 1865, B. XI., w. A. die Bedeutung der Creditgewährung und Rotenvermehrung der preußischen Bant zur Beit der Wollmärlte untersucht (S. 104 ff.). Mit
Schäffe entwickelt er, daß diese Accommodation die Tendenz habe, auf das Geldwesen schälich einzwirten und Wetallabsluß hervorzurusen. Michaells ist aber anderseits ein Anhänger volliger Bant auch Bettelbantsreihelt. Daß nun auch bier ganz ahnliche persodische Accommodationen und Bewegung n des Notenumlaufe trop des regelmäßigen Austausche der Bieten unter den verschiedenen Banten vorkommen, wie das namentlich aus Schotiland besannt ist sogl, meine Beiträge zur Lehre von den Banten S. 74, 302 und die daselbst besindliche Tasel der Curven des schotischen Rotenumlaufe, sowie Gilbarts Untersuchungen), demeist sebenfalls, daß der Schluß aus Wichaell Entwicklungen nicht nur gegen die Gentralbant sprechen würde. Die Nehnlichkeit der Verhältnisse beim Centralbant und Areibanswesen deutet doch auf eine gewisse Berechtigung der periodisch größeren Accommodation.

dafür ift die Möglichkeit, die vermuthlich ansangs vorzugswelse emittiten und für das Großgeschäft bequemen größeren Papiergeldappoints in mittlere und fleinere für den absteigenden Gang des Getdes nach Bunich umzusehen. In der Regel ift diese Röglichkeit beim Papiergelde gegeben, indem die Emisstonscaffen wenigstens verpflichtet sind, auf Berlangen Papiergeld der verschiedenen Größenlategorien gegen einander umzuwechseln. Dies ist auch durchaus nothwendig, wenn man dem Papiergeld nicht abermals einen Theil seiner Brauchbarkeit als Geld nehmen will, indem man die in ihm enthaltene Kauffrast an bestimmte Appoints sesselt.

In Rugland bestehen in diefer hinficht unferes Biffens feine gefetlichen und feine von ber Staatebant abfichtlich bereiteten Schwierigfeiten. Aber in gemiffem Umfange bilben fich folche grade in Diefem Lande burch Die enorme Anodehnung bes Bebiets und beffen fparliche Beftedlung, wodurch es fdwer wird, immer an bie Umlaufoftatten gu tommen. Daraus muffen nothwendig manche Sinderniffe fur den Bertebr bervorgeben, gumal bei einem fo ichmierigen, toftspieligen und langfamen Belbtransportwefen, wie fle bas Land und bas nicht nur ber unbestreitbaren naturlichen Schwierigfeiten bafber noch fo mangelhafte Boftwefen mit fich bringen. In Defterreich ift man bagegen fogar in gauglicher Berfennung bes Befens ber einschlagenden Borgange barauf verfallen, willfurlich burch Gefeg bie Summe bes von ben einzelnen Appoints auszugebenben Bapiergelbe gu bestimmen. Namentlich in der Beife, daß das immer wieder von Reuem à Conto Des Staats bon ber Bant ausgegebene Papiergelb - ober Die "Anleiben des Staate bei der Bauf" eurbemiftifc ausgedruckt - ober bas vom Staate felbft wieder emittiete Staatspapiergelb in bestimmten Rategorien, fo 1859 in 5 Ml. Moten, 1866 in 1 und 5 Rl. Roten besteben follte. Irgend ein gang angerlicher Grund mar bafur in ber Regel maß. gebend, fo j. B. 1866 ber Rechtsgrund, daß fich bas Brivilegium ber Bauf bon 1867 an nicht auf Roten unter 10 Rl. mitbegog. In ber fur öfterreichifche Politif und vollende Finangpolitif darafteriftifden Beife bielt man an einem gleichgultigen Borte eines Befebes frampfhaft feft, im bemfelben Augenblide, wo man ben Ginn bee Befeges und damit Die alleinige Bedeutung eines folden Borte vollftanbig preisgab. Bedesmal bat fic aber in Defterreich gezeigt, bag folde Borichriften nicht burchque führen maren. Begreiflich genng, ba grabe anfange bas fur Rriegezwede ausgegebene Bapiergelb jum Theil aus großen Uppointe befteben mußte,

weil Diefe allein fur Die Empfanger junachft brauchbar maren.") Baren Die Borichriften ftreng erfüllt worden, fo batte bas nur ein weiteres theile . weifes Brachliegen großer Summen und indirect eine ftarfere Entwerthung jur Rolge baben muffen. Es wird babei eben immer vergeffen, bag bie Bollewirthichaft nuter ber herrichaft ber Bapiermabrung ausichlieflich ober großen Theils auf Papiergeld als Gelbeapital und Umlaufemittel angemiefen ift und Daber bas Paptergelb Die betreffenben Bedurfniffe Durch richtige Studelung je nach Berlangen ber Befiger befriedigen muß. Der geschilberte Uebergangeproces von Gelbeapital in Umlaufemittel und umgefehrt bedingt in ber Papiergelbwirtbichaft eine in entgegengefettet Richtung fich pollziebenbe Ab, und Runahme ber einzelnen Bapiergelblategorieen innerbalb beffelben Befammtbetrage von Bapiergelb. andern Borten von Diefem Befammtbetrag muß ben Bertehrebedurfniffen gemäß bald ein größerer, balb ein geringerer Brocentfat in ben Studen ber einzelnen Rategoricen befteben. Untericheiden wir nur im Baugen größere, mittlere und fleinere Stude, fo mird in ber Beriobe bes abfteis genben Beldverfehre, wie wir es fruber nannten, Die Quote der großen Stude ab, die ber fleinen junehmen, umgefehrt beim wiederauffteigenben Beldumlauf. Die mittleren Stude werden mehr wie die anderen bas Streben haben, Diefelbe Quote ju verbleiben. - Auch in ber Banknotentirculation nimmt man abnliche Beranderungen im relativen Bejammtbetrag ber einzelnen Appoints mabr. Mitunter find bier gefesliche Befdrantungen in Betreff ber einzelnen Appoints in Rraft. Go barf 3. B. die preußische Bant nur fur 10 Dill. Thaler Roten in Rebnthalericeinen ausgeben. Diefe Beftimmung bat wohl einen abuliden Brund, wie berwandte Borfdriften über Die Appointirung bes Rotenumlaufe ber fogen. preugifden Brivatbanten und wie das Derbot, Roten in fleineren Studen als 10 Thaler auszugeben: man will bie metallenen Umlaufemittel nicht ju weit verbrangen laffen. Sinberlich fur ben Rotenumlauf tonnen folche

Das bsterreichifche Geseh bom 3. Mai 1866, welches gang in der alten Weise jur Bermeidung einer vermehrten Steuerlaft beim erften Kriegsfall das taum etwas gebesserte Geldwesen wieder preisgab, bestimmt in § 1 die Uebernahme der 1 und 5 Fl. Banknoten Raften des Staats. In § 2 wird der Razimalbetrag dieser nunmehrigen Staatsnoten auf 150 Mill. Fl. sestigesest, in § 3 die Nationalbant verpflichtet, das Aequivalent für die vom Staats übernommene Berbindlichkeit zur Einlösung der Roten zu 1 und 5 Fl. dis zum Gesammtbetrage der erhobenen Umlausesummen dieser Roten, die doch befanntlich gar nicht eingelöst werden, dem Staate sofort in Banknoten höherer Appoints zu leisten!!

Austdnungen leicht werben, die Privatbanken haben darüber in Preußen lange geklagt, in einigen Punkten find ihnen Erleichterungen zu Theil geworden. Aber bei Metallwährung kann der Verkehr fich doch vor erheblicheren Inconvenienzen durch die vermehrte Benngung von Munge helfen. Das ift wieder der große Unterschied zwischen Baufnoten- und Papiergetowesen. Burde z. B. durch geschliche Bestimmungen oder die Praxis der Bettelbanken die beliebige Umwechslung von höheren, mittleren und lieineren Noteustücken verhindert, jo hatte das feine andere Folgen, als daß der Berkehr von den Noten auf die Munge zurückgriffe, vielleicht mit einigen (z. B. bei Silberwährung), aber jedenfalls nicht mit sehr erheblichen Schwierigkeiten für den Geidumkank. Beim Papiergeld wäre das unmöglich, denn worauf soll man hier zurückgreisen als eben auf Papiergeld, welches in den verlangten Appoints der Annahme nach seht?

Die Appointirunge ober Studelungefrage bat auch fonft ihre große Bedeutung fur das Beld, und Papiergeldmefen. Gie wird aber felten Bir verweilten babel etwas fanger, weil fie grade in Rugland, foweit und die einschlagende Literatur befannt murde, gar nicht berudfich. tigt ju werben fcheint. Auch bel ber Bieberherftellug ber Baluta und ber Gingiebung bee Bopiergelbe, um in burch Dunge erfegen gu laffen, ift bie Studelungefrage von nicht ju unterschahenber Bedeutung. Leiber befite ich feinerlei Answeise über Die Appointirung ber ruffifchen Papiergeldmenge, ich weiß auch nicht, ob folde veröffentlicht worden find.) Letteres mare febr ju munichen und bat bei bem mit Recht auch in Rugland angenommenen Brincip der Bublicitat im Papiergelb. und Bantwejen aud nicht bas Beringfte gegen fic. Bon Intereffe mare es namentlich, gu erfahren, in melden Rategorien vorzugeweife Die Emiffonen mabrend bee orientalifchen Rriege, Die fpateren Gingiehungen (1862/63 g. B.) und ber jedesmalige Papiergeldumlauf in gewiffen Terminen jedes Jahres Wichtig mare babei auch Die Untersuchung, wie die bestauben babe. coloffale Bermehrung der fog. Gerien auf Die Studelung bes Paviergelbs eingewirft bat. Dieje Reichsichagbillete in 50 Rubel. Studen mit 18 Rop.

east a said,

[&]quot;) Erft nachbem Obiges geschrieben, ift mit aus rufflichen Zeitungen folgende beachtenswerthe Rotty zugekommen, welche in genugthuender Weise meine Deductionen bestätigt In den sehten Jahren foll sich allmählich die Raffe bes kie in en Papiergelds in aussälliger Weise vermehrt haben, namentlich allein der Beitag an I Rubel-Scheinen um n. 40 Rill. Abl. Bet der im Ganzen gleichgebliebenen Papiergeldmaffe muß also in der That die aus allgemeinen Grunden abzuleitende Umsehung von großen in fleine Papiergelbstäde eingetreten sein, welche die Geldtlemme ober den hoben Discont auf den ruffischen Borsen zur Genage mit erklärt.

monatliden Zinsen (4,02 %) find in mancher Beziehung eine Art verzinstichen Papiergelbs. Ihre ftarte Bermebrung bildet eine ber bedentlichen Seiten der lettfährigen Finanzwirthschaft. Am Ende der Jahre 1855 eireulirten davon für 63, 1861 für 108, 1866 aber für 216 Millionen Rubel.*)

Dag indessen die beliebige Umsehung ber einzelnen Arten rufflichen Papiergelds gegen einander so bequem, wie nur irgend nach den Berbaltnissen möglich, gewesen sein. Schwierigseiten des Geldumlanfs, nämlich
ein Mangel an Geldeapital für den großen und an gewöhnlichen sog. Umlaufsmitteln im fleinen Berfehr, können in einer solchen Papiergeldwirtbschaft
in gewissen Zeiten eintreten, sobald die Bermehrung des Papiergelds stille
steht oder wohl gar eine Berminderung ersolgt. Sie müssen aber
namentlich dann saft nothwendig entstehen, wenn jener durch die Sveculation bewirkte Proces des absteigenden Geldverkehrs sich in der Samptsache vollzogen bat und der Bedarf an Umsaufsmitteln für den fleinen
Bersehr noch gleichzeitig aus besonderen Ursachen gewachsen ist. Solche
Ursachen liegen in einer Pavierwirtbschaft in der durch das Agio veran-

^{*)} Bgl. über bie Stückelungefrage in Defterreich "Die ofterreichische Rationalbant und thr Berhaltniß gum Staate". Bien 1861. Sab. D. und E., M. Bagner, Berftellung ber Rationalbant, (oftere, Bal., Th. I.), Wien 1862, G. 158-168; über bie Banknotenund Wechselappoints in England bie Hutersudungen von Remmarch, in Tooke, hist. of prices, Vi., 585, Wilbart im Statist Journal (London), B. 15, 17, 19, meine "Beitrage", S 112 ff., 129 ff - In Rrifen muß junachft vornehmlich, ba man Belbconital im großen Wefchaft gir ben Boblungen und als Meferne fur unvorhergefebene galle bebarf, bei einer Totalgunahme bes Motenumtaufe eine befonbere ftacte Bunahme ber Roten boberer Rategorieen er,olgen. Die Bewegung ber Studelung findet auch bier nach ben oben entwidelten Brundfagen ftatt. Gine bubfiche Buuftration aus ber jungften Beit bietet bie Bewegung ber Ctudelung bes Rotenumlaufe ber Bant von England in ber Riffe von 1866 (Economist Af 1202 vom 8. Gept. 1866). In ber fcfimmen Boche bom 9- bis 16. Dai, in welche "Oberende Freitag", ber 11. Mai, ber Lag ber Panie erregenben Bablungeeinstellung bes großen Geschäfts Dverend, Burnen & Co. Limited, fiel, nahm bie "active" Circulation ber Bant von Gugland um 3,776,000 Afd. Ct. ober um 17 % ju. Davon famen auf die Roten bon 5 Bib. St. 8, von 10 Bib. St. 13, von 20-100 Pfb. St. 26, von 200-500 Pfr. St 30, von 1000 Pfb St. 18 %. Man bedurfte fier eben Banknoten, als primares Creditmittel, flott ber gum Theil unbrauchbar geworbenen anberen Belbfurrogate in ben Rreifen bes Grofvertehre ale Referbe und als Mittel fur große Bahtungen, welche vornehmlich Uebertragungen bon Belbrapital finb. Dafür eignen fid) bie großen Roten viel beffer, folglich vermehren fie fich befondere fart. Der bamalige Borgang ift aber nur ein befonbers frappanter gall ber geschilberten allgemeinen Entwidlungetenbeng ber Studelung.

laften Breisfteigerung vieler wichtiger Bagren, junachft namentlich berei, welche in bas Ausland geben und aus bemfelben tommen, ferner in allgemeinen vollemirthichaftlichen Berhaltniffen, Dem mirllichen Auffcwung ber Broduction und befonders einzelner Arten von Gandelegeschäften (g. B. Exportgefcaft), bem Hebergang von ber Ratural- jur Beldwirthichaft u. bgl. m. In Rugland bat neuerdinge, wie gejagt, Diefer lettere Umftand mobl machtig eingewirft. Allmablich erfolgt nun burch ben Proces bes wieder auffteigenden Gelbverfebre eine Biederanfammlung von Gelbcapital ober eine Rudbilbung von Umlaufemitteln in Gelbeapital, wie man fagen fonnte. Bene befonderen Urfachen bemmen aber Diefe Rudbildung, indem fie mehr Umlaufsmittel in dem unteren Berfebr feftbalten. fleht banu ein noch größerer nud noch anhaltenberer Druck im Geldverlehr ober auf bem Beldmarfte, melder nun mieber feinerfeits Die Speculation feffelt und die Umbildung von Beldcapital in Umlaufemittel hemmt, alfo auch nach unten fich bemerflich macht und die Befriedigung bes noch machjenden Umlaufsmittelbedarfe erichwert. Brade biefer Drud bewirft nun auch theilweife die Beilung. Bermittelft Diefes bon ihm ausgebenben Drude tragt ber Beldmangel, m beftebe in Mangel an Beldcapital ober an Umlaufemitteln oder an beiben, fein Correctiv in fich felbft. Aber begwegen wird er nicht weniger laftig empfunden. Unter ber Berricaft ber Bapiermabrung fann jener Drud noch bagu eine mirfliche Beilnug gar nicht ober nur unter febr erichwerten Umftanben und ben laftigften Birfungen bervorbringen, ohne dag bie Giderung gegen balbige Biederlehr abntider Berhaltniffe geboten mirb.

Geldwirthschaft, nur aber meiftens eine solche mit weniger als die Metallgeldwirthschaft, nur aber meiftens eine solche mit wenig entwickeltem Geldstrogatwesen. Das Eigenthümliche der Geldwirthschaft liegt barin, daß in ihr zur Bewertstelligung der Umfage und der eben nicht auf contrete Güter, sondern auf das Geld als "Rauftraft schlechtweg" und als Obsect der meisten auf Leistungen gestellten Berträge lantenden Zahlungen eine bestimmte Renge Geld, dort Metallgeld, hier Papiergeld, ersorderlich ist. Diese Geldwenge hangt, unter Dorausseyung des Nichworhandenseins oder auch der gleichbleibenden Benugung der Geldsurrogate, von der Menge der gegen Geld zu bewertstelligenden Umsätze, zu leistenden Zahlungen, von der Geschwindigkeit des Umlauss ein und dersetben Geldsumme und vom Stande der in Geld ausgedrückten Preise der Güter und Leistungen ab. Dieselbe Geldmenge erweist sich also zu klein, wenn unter übrigens

gleichen Umftanden die Summe ber Umfage und Jahlungen und wegen boberer Preise der Geldwerthbetrag dieser Umfage u. j. w. größer wird, Rann unn die Geldmenge nicht größer und in ihrer Birtsamkeit, 3. B. durch tascheren Umlauf oder durch Ausbildung des ja eben aus Ersehung der Geldmenge hinwirkenden Geldsurrogatspftems, nicht ftarker werden, so entefteht zwischen der Geldmenge und der Reuge der Umfaße von Baaren u. s. w. oder den Preisen der letteren ein Migverhaltniß: Dieses außert sich in dem Druck auf die Bolkswirthschaft. Die Weuge der Umsaße, soweit sie eben gegen Geld erfolgen, oder die Preise oder beide zugleich muffen sinken. Daraus geben die Schwierigkeiten oder Unzukömmlichkeiten bervor, welche aber schließlich allerdings eben jenes Wisverhaltniß wieder beseinigen. Rur liegen die Berhältnisse in der Papiergeldwirtbschaft wieder besonders ungunfig,

Bur Gutererzeugung gebort in der Bollowirthschaft freilich ein Borrath concreter Productionsmittel. In diese letteren muß das Geld erft
vom Einzelwirthschafter umgesett werden. Fehlt es an jenen Productionsmitteln, sann man mit dem Gelde, 3. B. dem Papiergelde, diese anch
nicht im Auslande laufen, so nutt das Geld zur Production nichts.
Diese muß stillstehen; sind große Geldmassen vorhanden, welche um den
Erwerd der concreten Productionsmittel und Guter zum Consum in Concurrenz treten, — eben diese Bedingung erfüllt im beim Mussigigliegen des
Gelds nicht — so mussen die Preise steigen. Der praktische Geschäftsmann,
der Routinier und bloße Empiriser vergißt wegen der Form der Erscheinungen
in der Geldwirthschaft so leicht, daß häusig uicht Geld, sondern das für
Geld zu bisherigen Preisen oder auch das überhaupt zu Kansende sehlt.

Allein andererseits haben die Betämpjer dieses Jerthums auch nicht selten die Bedentung des Gelds in der Geldwirthschaft zu gering angeschlagen. Sie bestreiten den Geldmangel im eigentlichen Sinne, und sagen, es sehtt, wenn über Geldmangel geslagt wird, nicht nur in der Regel, sondern immer an concreten Productionsmitteln, niemals an Geld. Das ift einseitig und nuwahr. In der Geldwirthschaft, wo üblicher Weise die Umfaße gegen Geld ersolgen und die Contracte auf Geld gestellt werden, kann eben mitunter doch das nothige Geld nicht nur der betresenden Einzelwirthschaft, was natürlich Niemand bestreitet, sondern der ganzen Bollswirthschaft in der ersorderlichen Renge absolut sehten. Ober es können wenigstens, was dasselbe besagen will, Berhältnisse eingetreten sein, welche die Wirtsamsteit ein und derselben Geldsumme, z. B. durch Berminderung der Umlausgeschwindigkeit ober Zusammenstürz des Gelds

furrogatfpfteme, verringern. Go liegt g. B. in eigentlichen Creditfrifen allerdinge nicht felten ein Mangel im Regleapital, aber baneben und auch wohl mitunter unabbangig baven ein wirflicher Geldmangel vor. Belbmangel treibt ben Disconto fur Belbeapital in folden Beiten fo enorm in die Bobe, auf 12, 20, 100, ja 1000 Procent: Denn es bandelt fich in folden Momenten um bas wirfliche Beld, bas gefetliche Bablungemittel, Die Bechfelvaluta, auf welches bie falligen Berpflichtungen lauten ober mindeftens um ein foldes Belbfurrogat, welches felbft in ben argften Rrifen freiwillig ftatt Belbes in Bablung angenommen mird, wie g. B, bie Roten einer accreditirten Bant (Bant von Englande Roten 1825, 1847, 1857, 1866). Bieber gab fich Jedermann mit Belbfurrogaten in Bablungeempfang gufrieden, fest verlangt er Geld ober menigftens ein foldes allgemein befanntes Beldlurrogat, wie biefe Baufnoten einer renommirten Bant. Der oft ja thatfachlich porbanbene Befit ber größten Baarenvorrathe, Die felbft bei ben niebrigften Preifen nach wenig Tagen bie Could ganglich beden tonnten, nitt jest nichte. Denn nicht mit Balgen ober Bolle, Raffee ober Buder, fondern eben nur mit Gelb tonnen bie auf Belb fautenden Babfungen erfallt merben. Die Anbanger ber gewöhnlichen lebre geben eben auch bier wieber ju melt, ludem fle, Die Bagreneigenschaft bes Gelbes allein betonend, in ben umgefehrten Bebler wie bie gewöhnlichen Empirifer verfallen und bie Gigenschaft bes Belbes, gefehliches Babinngemittel und Darfteller von abstracter Rauftraft - Capital fur alle Bermenbungeorten - ju fein vergeffen. Damentlich in ben Crebitfrifen ift eine folde einseitige Auffaffung grabegu unbegreiflich, weil bier bie Bebeutung ber Babrungeeigenicaft bee Belbes fo daral. teriftifch bervortritt. Schon fruber bei Gelegenheit ber Erorterungen über Die Birtfamfeit ber großen Centralbanten in ben Bobopuntten der Creditfrifen baben Raffe und ich auf die Rothmendigfeit, bier allgemein angenommene Bablungemittel erhalten gu tonnen, bingemiefen. Renerdinge bat befonbere E. De Lavelene gegen Die Ginfeitigfeit ber berrichenben Lebre volemiftrt, welche ftete nur den Durgorichen Gag, bas Beld ift eine Baare, wie jebe andere, ventiliet. Dit Recht bat be Laveleve ben Umftanb betont, daß Beld boch auch eine gang befondere Baare ift. *)

^{*)} E. meine Theorie ber Peelschen Acté, S. 166 ff., 295, und meinen Artifel. Rrifen " im Rengsche Handwörterbuch, bes. S. 535. C. be Lavele pe, Geld- und Handelstriffs (beutsch, Coffel 1865), bes. S. 61 ff. Raffe, preußische Bank (Bonn 1866), S. 82 ff., und Tub. Zeitschrift 1859, S. 1 ff.

AND BURNEY, DE

Der Bobepunte einen Creditfrifis bildet einen genten Belbmangel. Bei bestebender Metallmabrung erfolgt die Beilung burch Buftromen von Ebelmetall aus bem Auslande, burd Erfetjung biserebitirter Welbjurronate mittelft folder, beren Credit noch feststeht, - eine Dagregel, melde nur vom Standpunft jener einseitigen Betonung bes Baarencharaftere bes Gelde mit dem Schlagwort bes Enrirens auf Die Gumptome bes Uebele gurud. gewielen werden tann, wenn auch bei einer folden Buljeleiftung natürlich Borficht noth thut. Endlich vollzieht fic ber Beilungeproces vollende burch Die Rudwirfung ber Belbfrappheit auf Die Preife und burch die Bieberber-Rellung des geschwnudenen Bertrauens im Berfebr, alfo burch ben Fortjag ber Utfachen bes Geldmangele: Bei einem dronifden Beidmangel aber, melder fich in einem niedrigen Stande ber Preife und gondeeurfe, bobem Dieconto ausspricht und durch ben gesteigerten Bedarf ber Bolfewirthichaft an Umlaufemitteln im Groß. und Rleinverfehr, an Belb. capital u. f. w. perurfacht fein tann, wird bas Diffverbaltnift zwifchen Der Beibmenge und ben gu fteigen ftrebenben Breifen und Umfagen allmablich burd Beguge neuen Metaligelbe ane bem Auslande wieder ausgeglichen.

Unter ber Berrichaft ber Papiermabrung tann bagegen ein bier ebem fowohl möglicher Dangel an Geldcapital und an Umlaufsmitteln auf bie foeben ermabnte Art nicht beseitigt werden. Reben entwerthetem ober Doch jeben Augenblid entwerthungsfähigem Bapiergeld mit Rennwerthgwangseure tann bas Metallgelb, felbit menn I gu beichaffen ift, nicht eirenlicen. Etwas tann alleidinge auch bier ber Bejug von Detall ans bem Auslande ober Die leibweise Ginfenbung ans letterem in bas Bapiere geldland belfen, wenn g. B. Papiergelbbefiger, welche in einer Greditfrife nicht geneigt find, fich von ihrem Papiergelb ju trennen, nun gegen bas Ebelmetallpfand ibr Beld forticiben ober wenn ber Papiergeldemittent Gold und Gilber mit neu ausgegebenem Bapiergelde im Lombard beleibt. Aber in ber Regel bat bas eble Metall nach Bapiergelblandern feinen Bug, meil es eben bort nicht in feinen Gelbfunctionen unmittelbar gu brauchen ift. Startere Ginfubren tommen außer in Greditfrifen und in gang befone beren Rallen, g. B. bei großen Unleben, Rriegeentichabigungen u. bgl. m. nicht fo leicht bor. Gine andere Gulfe bote auch bei bestehender Papiermabrung Die Entwidlung des Gelbiarrogatfpfieme, aber blefe erfolgt überhaupt und vollende im Bapiergeldlande nicht raich.

Unter folden Umftanden bleibt uur zweierlei übrig. Dan mng bas Papiergeld von Renem vermehren ober den Geldmangel fich durch feinen Baltifche Monatsfchrift, 8. Jahrg., 8b. XV., heft 2.

beidrantenben Ginftug auf Umfage und Preife allmablich wieber ausgleichen toffen. Das erfte Mittel hilft allein numittelbar, aber es bilft im beften galle nur fury porubergebend. Go popular es ift, fo follte man es boch felbft bann vermeiben, wenn ber Mangel wirflich ein Befomangel, nicht ein Mangel an concreten Productionsmitteln ift. Denn fonft wird ber nen bingutommente Bapiergelbbetrag nur abermale jene fruber gefcbilberte Giumirfung auf Die Bollemirthicaft ausuben, bis bas Betowefen noch mehr gerrattet, Die Berfiellung ber Ginlosbarfeit bes Papiere abermale meiter entfernt, Die Preife wiederum gefliegen und auch bas neue Papiergeld ichlichlich wieder "claffirt" ift. Dann wird Bicfelbe Roth und Rlage, ber namtide Beidmangel ben Renem jum Borfchein fommen. Die Abhalfe mußte nochmals in einer Bermehrung tee Bapiergelbe befteben und fo in berfelben Beife meiter. Edlieglich murbe bie Thatfache ber immer größeren Baptergeidvermehrnug vollende ben Credit, Diefes Umlanf. mittele untergraben, ber Anfammenfturg nur um fo gewaltiger, Die üblen Rolgen nur um fo entfesticher jein.

Aber wenn man den zweiten Beg einschlägt, Die Dinge geben lagt, muß nicht ber Beldmangel burch feinen Drud auf Die Speculation und Broduction, auf ben Abfat und die Breife vollemirthichaftlich febr nachtheilig elnwirten? Allerdinge wird eine Ginidranfung ber Beschafte und ein Ginten ber Breife erfolgen muffen, aber grabe baburch werben bie Birtungen bes Bapiergelbe und bee Agio's gurudgebraugt und bicfes fettere felbft wieder gebrudt. Der Beibmangel muß infoferne auf bas Papiergeldwefen gunftig gurudwirfen und ben Werth bes Papiergelbe beben. Go lange das Papiergeld ein Disagio bat, wie ja g. B. felbft bente (Anfang Januar 1867) bei befferen Enrien bas ruffifche Creditbillet noch 16 Procent am Pari verliert, tann nicht an und für fich von einer gu fleinen Belbmenge bie Rebe fein, fondern nur infomeit, ale biefe Menge im Berhaltuig gu den vollemirthichaitlichen Befchaften, Umfagen und Preifen, melde fich burch bas Papiergeid und bas Agio gu bilben ftreben, ju liein ift. An fich beweift bas Borbandeufein eines Mgio und badurch wenigstens theilmeife erhobeter Breife, bag bie Bapiergelemenge abfolut au groß ift.

Freilich besteht zwischen diefer Menge und dem Metallagio und vollends zwischen jener und den Baarenpreifen durchaus fein so enger Consalnezus, wie früher oft angenommen worden ift. Weder am Disagio und m ber allgemeinen Kanifraft, also weder am Breife bes Edelmetalls

ita kan linegia

und ber Dange noch an ben Baarenpreifen tann man bas Uebermaß ber Papiergeldmenge genau meffen. Das baben bie Erfahrungen fruberer Beit und namentlich Die neueren Beobachtungen in Defterreich, Rugland; auch in Mordamerifa unwiderleglich bewiesen. Bei faft genau berfetben Circulation von c. 650 Dill. Rubet mar ber Guremerth Des ruffifchen Papiergelbe im Commer 1866 eine Beit lang III und im Binter baranf wirder 84 % Des Gilbermerthe. Dach jenem Unife mare ber mabre Bedarf uur 429, nach tiefem 546 Dill. Rbl. Gilbergelb gemefen, amei in furger Beit fo verichiedene Bablen, bag baraus ichon die Unhaltbarteit ber Annahme, ben Bebarf nach bem jeweiligen Curemerth berechnen gu tonnen, bentlich bervorgeht. Biber wenn nicht Diefer nabe und unmittele bare, fo besteht boch immerbin ein Busammenbang gmijden ber Beibmenge und bem Geldmerth, b. b. bier bem Disagio und ber Rauffraft. . Dan tann wenigftens feviel fagen : wenn ber Umlaufemittelbedarf burch Die Beldmonge feine abfolut genane Dedung findet, fo fann teine eigentliche Entwerthung gegen Dunge ober Berthverminderung gegen Wigaren entfleben.

Die geitlich verschiedene Bemegung tee Agio'e und ber Breife außert nun grade auf ben Beldbebarf wieber ibren bemerfenemerthen Ginflug. Bei einem gemiffen Stande ber Breife mar ber Belbbedarf ber und ber, fich erhöhend ober verringernd, je nach ber Richtung, in welcher bie Preife fich verandern, und nach bem verschiebenen Umfang ber Umfabe ober Befcaite. Best erfolgt ein ftarferes Steigen bee Agio; meldes eine Beitlang andauert, wie g. B. in Rugland vom Dai bie Juli 1866, Direct und indirect burch eine Erfcutterung bes allgemeinen Bertrauens bervorgernfen. Diefes Mgio fucht fich guerft bei [periellen, bann bei ben Baaren im Mugemeinen in einer Erhobung der in Papiergelt ansgedrucken Preife gur Geltung gu bringen. Daburch werben mehr Umlaufemittel bedurft, für bas Großgeichaft gunachft, für bas Rleingeichaft etwas fpater. Aber Dabei geigt fich nun auch das Diebverbaltniß zwischen bem Igio und ber Belomenge: fettere ift nicht nach Daggabe bes Agio's gu groß, beghalb tann auch megen ber bierfur gu fleinen Geldmeuge Die allgemeine Preis. fteigerung nicht um ben Betrag bee erhobeten Agio's vor fich geben. Der Belbbebarf machft nur und entzieht bem Belbmartte, auf welchem bisponibles Capital in Geldform jum Leiben ausgeboten wird, einen Theil Diefes Belbes fur Die Umfagvermittlung gu boberen Preifen, und gwar um fo mehr, je mebr auch bie Umfage wieber aufleben, welche vielleicht jur Beit bes boben Agio's unter bem Drud allgemeiner politifder

And the San San San

ober mercantiler Rothftanbe fic verminbert batten. Diefe Rothftanbe find fpater wieder fortgefallen, bas Agio ift baburch und burch ben Drud auf ben Beidmarft wieber gefunten. Diefes niebrigere Agio wird bann and auf die Breife mieder rengiren, fo wird and bier bas Bleidgewicht gwifden ber Gelbmenge und ben Breifen Bergeftellt, bem Belbmarft bieponibet geworbenes Umlaufemittel von Reuem jugeführt u. f. m., ein beständiges Dfeilliten, ein immermabrend in Birffamfeit ftebendes Der Drud auf ben Gefdmarft fommt Softem von Bedfelmirfungen. finner wieder gur Ausgleichung, um aber fofort bei ben emigen Schmanfungen bes Aglo's im Befolge ber entftebenben Beranderungen ber Preife, Umfage und bes Belbbedaris wieder nen gum Borichein gu gelangen. Beftanbige mirthichaftliche Giorungen find bamit unvermeidlich verbunden. 3m Berbaltniß ju ben jeweiligen Preifen und Umfagen, melde fich, jum Theil unter ber Ginwirfung eines früheren boberen Agioftanbes, zu geftalten ftreben und biefem Majo entsprechen murben, fann allo in ber That auch gu wenig Beld ba fein, mas bann then auch auf ein Rurudwerfen bes Mgio's und ber Preife binmirft.

Die Borgange auf ber Betereburger Borle nud bem ruffifden Beldmarkt im Berbft und Binter 1866 ideinen und einen Beleg fur Die porandgebenben Entwicklungen gu bieten. Die obnebin unbetrachtlichen Borfouffe ber Staatebant ani Gold und Gilber fielen noch von über 2 Dil. Rbl. Mitte bes Commere auf weuiger als 1 Diffien im December. Die zweite große Bramienanleibe brudte auf ben Geldmarft gutem mit und entzog noch mehr Beid eine Beitlang ber gemobnlichen Bermenbung, obwohl die Bant, hierin gang ber fruberen fo furgfichtigen Belitit ibrer Collegin, ber ofterreichischen Rationalbant, folgend, ibre Boriduffe auf Fonde fo bedeutend ausbebnte, von 23, auf fast 34, Bechfel von 5, auf 13 Deil. Rubel vom 1. April bis gum 1. October, und baburd im Grunde felbit nur wieder bem Staate in Papiergeld ein neues Darleben gab. Aber bie Saupturfache bes Belbmangele mar mohl ber größere Bedarf an Umfaufemitteln fur Die Bewaltigung theilmeife boberer Preife und großerer Umfage, welche unter bem Ginflug bes Agio's und ber von letterem fo begunftigten andwartigen Rachfrage geftlegen maren. mefteuropaifche Getreibebedarf wegen Erntebeficits tam bingu. Das Erportgeschaft führte gum Untauf von Gatern viel Belb von ben Safenplagen und Borfen ind Innere bes Lantes und bemirfte bei bem mangele baften Creditwefen Ruglande einen um fo großeren Drud auf bem Belbmarkte. Aber eben diefer warf bas Agio noch weiter, ale es bie wiederbergestellte politische Anhe Europa's und die Dant der größeren Ausfuhr gunftigere Jahlungsbilanz gethan hatten. Das erschwerte aber auch die Fortbauer der ausländischen Bezüge und subrte zu einer Reaction auf die im Ausschwung begriffenen Geschälte.

So entsteht denn hier unter der herrschaft der Papiermahrung immer wieder das peinliche Disemma: vermindert man nun noch das Papiergeld, so wird die freilich doch einmal als Durchgangsstadium unverweidliche Geschältsstodung und Schwierigseit noch größer, vermehrt man es, so ersolgt nur zeitweise Abhülse, die Ursachen der schwankenden Geldverhaltnisse werden noch verstärft, die Röglichkeit der Wiederherstellung das Geldwesens noch weiter in die Ferne gerückt. Es ezistiet viel zu viel Papiergeld, um zur Metalwährung zurücksehren zu können, und doch sorte, schreitend zu wenig Papiergeld, um die Einzelwirthschaften und die Bollse wirtbichaft unter den Verhältnissen und Bedingungen sortorbeiten zu lassen, welche wie die Preisgestaltungen, Umsähe u. s. w. durch die Papiergelde wirthschaft, das Agio n. s. m. hervorgerusen werden.

Gine ber unausweichlichen Borausfehungen ber Rudlebr jur Metall. mabrung und gur ersprieglichen Erfetjung ber Umlaufemittel burch bie Ereditwirthichaft ift die Berminberung, - eine Bedingung fur ben menigftene geitweile ertraglichen Rortgang ber Bolfemirtbicaft unter ber Berifchaft ber Bapiermabrung, aber jugleich boch eine Bedingung, beren Erfüllung, von ber abermaligen Berichlechterung bes Gelbmefens abgefeben, ber Reim neuen gutunftigen, ja periobifden Belbmangele in fich tragt, ift Die Bermebrung bes Bapiergelbe. Ein mabrhaft verzweifelter Buftanb ber Dinge ale golge lange bauernber Papiermirthicaft, aber ein Buffanb, ber in ber gegenwärtigen Lage der ruffifchen Bollewirthichaft und bee ruffifden Geldmarfts genan verwirflicht ju fein icheint. Da giebt es benn feine bauernbe Bulle ale in ber Rudfebr jur Detallmabrung, melde freilich nicht möglich ift, obne bag zeitweife ber Belomangel noch erheblich größer mirb. Aber bie Aufgabe ift auch bee Schweißes ber Eblen merth. fle verlangt vor Allem moralifden Dinth, bor ben Uebergangefcwierigleiten nicht gurudguichreden.

A. Bagner.

wannereperun naponnaro upoensmenin), einer befanntlich seit mehr als 30 Jahren erscheinenden Monatsschrift, ift das Januarbest für 1867 und zugelowmen und wir ersehen darans, daß mit dem Programm dieser Zeitsschift eine gewisse Aenderung vorgenommen ift. Diese besteht namentlich darin, daß die Mittheilung von Berichten über verschiedene Angelegenbeiten des Unterrichtsresserts bedeutend verfürzt worden ist und dasir wisensschaftliche Abhandlungen, die seit einigen Jahren sehtten, wieder Aufnahme sindntliche And das rustliche Abhandlungen, die seit einigen Jahren sehtten, wieder Aufnahme sindntliche Kollsbewußisein", von W. J. Lamandsi, möge dier der selgende Passus überseht werden, weil er einer zwar im Allgemeinen nicht neuen Ansicht von dem Verhältniß der russsichen Eufur zu der allgemeine europäsischen eine mehr ind Einzelne gebende Anssührung giebt.

"Die Berichiebenheit bes gofdichtliden Altere, fagt Derr Por maubli, bildet einen der banptfachlichften Unterschiebe gwijden bem romanijdigermanijden Beffen und bem flavifden Diten. Benu bie Befdicte ter Relten mit bem 4. ober 3. Jahrbundert por Chr. beginnt und bie ber Bermanen mir bem 2. Jahrhundert por Chr. ober wenigstens mit ben erften Jahren unferer Mera, fo beginnt fie bei ben Glaven, und gmar nur bei gemiffen fublichen und weftlichen Zweigen berfelben, erft mit bem 6. Jabrbundert nach Cor. Die Ginführung des Chriftentbums fallt bei ben Reiten ins 2., bei den Germanen ins 4. bis 5. Jabrbundert, bei ben Glaven erft in bie Ditte bee 9. Jahrhunderte. Daber tann man obne Hebertreibung fagen, bag bas gegenwartige 19. 3abrbunbert fur und eigentlich unr bie Bedentung bat, Die fur bas romaufchegermanische Encopa-Das 14. bis 15. batte. Wenn Rugland ber Dleufchbeit feinen Chafejpeare und Cervantes, teinen Galilei, Repler, Newton, Leibnig, Laplace und Raut gegeben bat, fo liegt bas nicht baran, bag es folde Geifter nicht bervorbringen fann, fondern unr baran, bag es fie bisber nicht berborbringen tounte. Alles bat feine Beit. Beit ift nothig, bamit ber Moft ausgabre und guten Bein gebe; Beit, Damit bas ber Erbe anver-trante Rorn Frucht trage; Beit auch fur Die Boller, Damit ihre Anlagen fich entwideln. Die gegenmartige ruffiide Sprache ift binfichtlich bes Reichthume threr grammatifden germen, ber Gigenthumlichfeit ibrer Sontax, Der Alterthumlichfeit und Des epijchen Charaftere ihrer Ausbrude

burchaus bem Mittelbochbenilden, b. b. bem Deutsch bes 13. bis 15. Jahrbunderte in vergleichen. Unfer Bolt fingt bie auf ben bentigen San Lieber folder Art, mie fie unter ben Deutschen icon feit einigen Sabrbunberten verftummt fint, und bemabit in feinem taglichen Beben Ueberlieferungen und Gebranche fo boben Mierthume; bag nur noch and Schrift. bentmalern ber Borgeit Nebnliches auch fur Dentidland nachzumeifen ift. Richt burd bas Mongelentbum und ben Brantiniemus Mostan's, mie einige meftentopaifche Rritiler bebauptet baben, fontern eben burch bie Berichliedenbeit tes Alters in ber Beidichte fint gemiffe bunfte Seiten unferer nicht febr eutfernten Bergangenbeit gn erftaren: alle fene Buge von Robbeit, Ginfaltigleit, Beiftodibeit, Billfur, Berfdmenbung, fie finden fich auch in Dentichtand, Frankreich, England mieter, und nicht etwa nur im erften Beginn bee Mittelaltere, fentern bie ine 15. 3abr. burbert und weiter berab. Ja, nech baufiger und in nech fdlimmerer Weife ale bei une baben fie fich in jenen gantern gezeigt, weil namtic ber guffliche Bauer - ich rete von bem große, nicht meftenifichen niemale fo febr gefnechtet, gebrudt und entwurdigt gewesen ift, wie j. B. ber Baper in Braufreid und Dentidland. - Die erfte ruffifde Universität mmbe im 3. 1755 gegrunder, alle übrigen eift in biefem Jahrbundert, mabrend ter remanifch-germanifche Weften ichen im 12. bis 14. 3abre bundert gegen 30 Universitäten bejag. Ausgebend von ber Beobachtung folder gefdichtlider Unteifdiete verfahren bentiche Philosophen, Sifterifer und Publiciften bewech bodft leichtfertig nub nnmiffenichaftlich, menn fie furgmeg eine angeborene geiftige Heberlegenbeit bes germamiden Stammes über ten flavifden felgern; benn baraus, bag mir um Jabibuntert fpater ale bie Bermanen ten Edunptag ter Beiduchte betraten, folgt in ber That ned gar nicht, bag mir in futlider eber intellectueller hinficht ibnen untergeordnet feien, bag unfere Bilbung und Biffenichaft nichte Geleftanbig. Menes verftellen, foudern nur eine Machabning und Biederholung ber remaniid germanifden fein fonne. Ebenfo gut burfte man urrheilen, bag bie Megopter, Afforier, Juber, Berler - gefdmeige benn bie Briechen und Romer, Diefe umittelbaren Lebrmeifter bes enropaifchen Abendlandes - Dag, fagen wir, Diefe Botter Des Alterthums bei Beitem Die Bermauen an geiftiger Begabung überragt baben muffen, weil fie es gu einer boben Cultur gebrocht batten ichen ju einer Beit, ba bie Germanen vielleicht eben eift bon ben Claven und Littauern fich icbieben und in ihrer Lebens. weife por ben primitiven Bewohnern ber nenentbedten Blablbauten noch nicht viel voraus gebabt haben mogen. Uebrigens tonnen mir une, wie fcarf und megmerfend auch bie Urtbeile gelebrter ober ungelehrter Dentider über bie Bergangenbeit und Bufunft Ringlands und bes gangen Glaven. thume feien, bamit troften, bag biefelben faft genan fo flingen, wie die Urtbeile bon Stalienern ans bem 14. und 15. Jahrhnudert über Die Damaligen Dentiden, von Stolieuern wie Betrarca, Boggio, Bruni, Campano, Mencas Spiving. Rach ihren übereinftimmenten Unsfpruchen mar Dentichtand ein barbarifches Land, Die Dentiden ein folafe, frege und bejondere trintjudtiges Bolt. Betrarca gerieth in Unwillen barüber,

and the Mark

bag ber beutiche Raifer Rarl IV. es fich berausgenommen babe, einen italienilden Dichter gu fronen, und Poggio fdreibt von ben Deutiden: "Sind das Deniden? o ibr Gotter! befinunngelos betrunten, ftumpi, niemals nuchtern, Befen Gott und ben Meniden jum Elel!" Campano aber fagt von Dentichland: "es ift eine Rauberboble, ber adligfte Mitter ift ber argfte Rauber; bas Leben fur fle besteht im Trunt; Die geiftige Robbeit geht ine Unglaubliche; Freunde ber Biffenfchaft giebt es febr wenige, Liebhaber der Runft gar feine, fur den humanismus febit alle Sabigleit; bei folden Borbaren mobnen Die Rufen nicht; alle Dentiden find von einem übeln Beruch burchbrungen; mir wird ichlimm, wenn ich

ben Ramen Germanien bore." -

Comeit Lamaneti, benn nur foweit gefallt er und. Das bierauf bei ibm folgt, ift die Theje, bag mifchen der wefteuropaifchen und ber flavifchruffichen Cultur bennech nicht ein bloger Altere. fondern auch ein 2Bc. fenduntericied bestebe, und der febr unflare Berfuch, ben lettern ju befte niren. Bir halten 🖃 nicht fur nothig bem Berf. in Die Tiefen feiner flavophilen Beschichtsphilosophie bis jurud ju ber Beburt bes Murmes im Bergen bes gangen Abendlandes, bem verbangnifvollen Wortchen fllioque, ju folgen, und mir gefteben, daß ftatt beffen eine gang andere Ergangung ber bier mitgetheilten Bedantenreibe uns weit beffer am Blag gu fein gefebienen batte. Wenn namlich ber Bilbungeunterichted Ruflands und Beftenropa's mejentlich ein durch die Cpoche des Gintretens in das geschichtliche Dafein bedingter Altersuntericied ift - ein Unterschied, wie er auch gwischen Griechen und Drientalen, Germanen und Romern u. f. m. bestanden bat - fo brangt fich von felbft Die Frage nach ben Bedingungen und dem ungefahren Beitmaß bes Ginbolens ober Ueberflugelns auf. Und wenn berr Lamanefi mit nicht untriftigen Brunden nach. meift, wie bie rufficen Buftande in Bielem ben mefteuropaifchen bes 14. und 15. Jahrhunderte abnlich feben oder boch unlangft ihnen abulich faben, fo batten wir gern von ibm auch eine Formel fur ben beschleunigten Sutwidlungegang der Begenwart gehabt, und damit eine Berechnung bes Beitpunfte, wo Die Ausgleichung mit ben voranegeeilten Bolfern erreicht fein wird. Bir fagen bies in vollem Ernft, denn wir glauben, daß eine folche Kormel und Berechnung aus geschichtlichen Analogien in der That möglich ift. Rur gebort ju diefer Operation mobl eine andere Belenche tung ale bas Urmalbeduntel ber Bolfethumlichleit in welchem Die Glavophilen ju Baufe ftut.

Bon ber Cenfur ertaubt. Rign, im Marg 1867

and the state of the gale

Die Griechen und die griechische Aunft am Rordgestabe bes ichwarzen Deeres.

Afabemifche Feftrebe, gehalten am 12. (24.) December 1866 in Dorpat.

Missenschaft von griechischem Alterihum und griechischer Kunft zu Gute Wissenschaft von griechischem Alterihum und griechischer Kunft zu Gute gekommen sind, nehmen die Gräbersunde im Suden des gewaltigen Reiches, dem auch die hiesigen Lande zugehören, eine der ersten Stellen ein: nicht nur wegen ibres fünstlerischen Werthes, sondern auch wegen der merkwürdigen geschichtlichen Vorgänge, die und durch sie bezeugt werden. Diese Ergebnisse sind theilweise noch so nen, daß eine zusammensaffende Darsstellung derselben noch nicht versucht ist, geschweige daß genanere Kunde davon in weitere Kreise gedrungen sei: ich habe deshalb gemeint, die heustige sestliche Stunde einem Ueberblicke über die Ansbreitung der Griechen und der griechischen Kunst an dem Nordgestade des schwarzen Meeres widmen zu dürsen.

Das schwarze Meer ober, wie die Griechen sagten, der Pontus, beschloß für die altesten Griechen eine Welt der Bunder in sich! Der Jonier, der zuerst sein Schiff nicht, wie seine Genossen, ludlich oder westlich, sondern nordöftlich mandte — auch hier wie soust den seefundigen und seefühnen Phoniziern und deren Salberüdern, den Kariern, nachschrend — und durch die Dardanellenstraße segelte: wie überraschte ihn die nach der Euge des Passes unvermuthete weite Blache der Propontist Und zweimal noch machte er eine ähnliche Ersahrung: der thrasische Bosporus wies ihn auf die unübersehdare Ebene des schwarzen Meeres. Und wenn er endlich nach langer mühseliger Küstensahrt sich wieder sudweltwärts batte gedreht — an der Südwestspie der Krim — dorthin, we die heimat ihm winkte: da weicht an seiner Seite das User zurud, und der Schisser, will er nicht das noch unerhörte Wagniß einer Fahrt übers hohe Meer bestehn, muß dem zurüdsliehenden Gestade solgen. Er solgt, schon zeigen die sench-

13

tenden Gipfel bee Raufajus ibm den fünftigen Beg: ba öffnet fic ploglich ju feiner Linten abermale bas Geftade und burch ben fimmerifchen Bosporus ober bie Strafe von Rertich ftaret ibm bas Mjowiche Deer ent-Berben mir II bem fo oft in feiner Erwartung Getaufchten verargen, wenn m nun meint, bag auch bas Ajowiche Deer nicht bas lette fei, bag I im Bufammenbang ftebe mit bem großen Ocean? - Ja, es mar eine munderfame Ansfahrt, reich an Entbedungen und Abenteuern! Ber fle überftanden, ber fonnte ergablen! Und mer ergablte beffer ale ein Jonier? Die alteften Berichte ber alteften Pfabfinder bes Bontus, in benen fie ein farbenreiches Spiegelbild ihrer Erlebniffe mit ben Uebertreis bungen ber Laune, bee Schredene und ber faufmannischen Berechnung gum Beften gaben, flingen aus in mancher homerifchen Ergablung. Bejahren bes Gindringens in ben Pontus verftart die Gage von ben gufammenichlagenden gelien, Die ben Argonauten ben Beg verlegen wollten. Un dem Bontus baftet bie Amagonenfage; bort, rannen uns griechifche Mabreben gu, wohnen giegenfüßige, bort bunbotopfige, zwerghafte Denfchen; bort buten vor den einaugigen Arimaspen bie Bunbergeftalten ber Greife bas foftliche Gold ber Berge. Go war ein bichtes Reg von Sagen um ben Poutus und feine Beftabe gezogen!

Die alteften griechischen Besucher batten bem ichwargen Deere ben namen bes "unwirthlichen" gegeben: bei ihren Rachfahren iprang ber Rame bald in das Wegentheil um, ale fie in ben bortigen Gegenden beimijder geworben. Der unregelmäßige Berfebr einzelner Schiffsherren mit ben Barbaren ber Ruftenftriche, in frubefter Beit mehr Ranb als Laufc ober Rauf, murbe von den flugen Fremdlingen gur forgfaltigen Durchmufterung ber Rufte angewendet mit Rudficht auf gute Dafen- und Unterplage, auf Bichtigfeit ber Bertheibigung, auf Die Ginnebart ber Gingeborenen, auf die natürlichen Gulisquellen bes Plages. Und ihre Erfun-Digungen nutten fie aus. Gine Sandelonieberlage, eine Stabt nach ber andern murbe bon ben rubrigen Briechen gegrundet an bem fremben Beftade, bas in alter Beit burch entwideltere, aufgelodertere Ruftenbilbung noch bedeutend mehr ber trefflichften Galenbuchten ale jest aufzumeifen hatte. Borguglich maren es Gobne Milete, Die fich aus dem Elend ber beimifden, durch außern Rrieg und innern Bmift gerrutteten Berhalmiffe binmeg nach einer neuen Deimat retteten. 3ch will nur einige Stadte nenuen: an der Rordfufte Tpras, Ordefos, vor Allem Olbia an ber Dunbung bes Bug; bann Alt- und Reu-Cherronejos bei bem beutigen

Sewastopol, die einzige dorifche Pflanzstadt am nördlichen User unter so vielen jonischen; serner Athenaion, Theodosta, Nymphaion und das hoche wichtige Pantisapaion, das bentige Aertsch: ihm gegenüber liegend jenseit bes simmerischen Bosporns Phanagoria, endlich im östlichen Binkel des Asowichen Meeres Tanais. An der Südlüste waren unter andern Sinope, Amilos, Trapezus, Phasis und Diosturias Schöpfungen hellenischer Bestriebjamteit.

Das maren die von dem Griechentbume ausgestreueten Samenforner. Die zwischen ben fcroffen gelfen bee pontischen Geftades Burgel faßten und bereliche Gruchte trugen. Der Bontus murbe burd bas Berbienft Der Briechen im mabrften Ginn bes Bortes bas berg bes oftenropaifchen und fleinoftalifden Sandele: ber Bontus mar ber Bermittler eines beftans Digen Rreislanies Der Baaren aller Bonen. Bortrefflich bat Diefe feine Bedeutung Endwig Preifer, einft eine Bierbe unferer Dochicule, in einer Zeftrede besprochen, die m vor jest 24 Jahren in Dicfen Raumen") gehalten. In ben Sanden ber Briechen liefen die ffaben eines ungebeuern Berfehre gufammen, ber nach Guben fich bie nach Indien erftredfe; bon beffen Anedebnung aber nach Rorden Die in ber Rabe bes Rege-Bluffes gefundenen Dungen pontiider Stadte eine Abnung geben. grichische Beit mar bie glangenofte, Die bas fomarge Meer je gefeben. Biele Jahrhunderte vergingen, ebe es ben Bennefen gelang in bem langft wieder ber Barbatei anbeim gefallenen Meere eine Rachblute abendlanbifder Gultur gu ermeden. Bon ihren Dauptftapelorten aus Afom und Rafd (bem griechischen und jegigen Theodofia) berrichten fie über bas gange Meer und erneuerten Die griechischen Sanbelemege nad Inneroffen und Indien. Aber nach tonm zwei Jahrhunderten unterlogen fle bem Salbmonde, und mit ibnen vermeifte bas frifde Leben, bas fie unter ben Erummern ber griechischen Stabte beivorgezaubert batten. Ent feit Rufe land Die nordliche Rufte bes ichmargen Meeres erworben, ift wieber ein neuer Tag fur feine Anwohner angebrochen. Bu Odeffa's - einer Stadt, Die taum 70 Jahre ftebt - ftannensmurbiger Entwidlung erweift fich' Die alterprobte unvermuftliche Bedeutung bes poutifchen Sandele ebeufo, wie ber ichliecht verhehlte Reib ber Beftmachte gegen Ruglands ungefcmalerte herricaft auf dem fcwargen Meere Die richtige Ertenntniß jener Bedeutung verrath.

⁷⁾ In der Aula der Universität.

Rachdem ich die griechlichen Anstedlungen, welche, um mit Ciecro zu reden, die Barbarenfufte verbrämten, Ihnen im Umriß vorgesührt habe, mussen wir den einheimischen Anwohnern des Pontus einige Worte gonnen. Doch surchten Sie nicht, daß ich den Versuch mache die ganze bunte Völler-Musterlarte der Landstriche um das schwarze Meer vor Ihnen zu entrollen. Solches gestattet weder die snapp zugemessene Zeit, noch ermusthigt dazu die grenzenlose Dürstigseit und Zusammenhanglosisseit der Neberlieserung. Nur um Ihnen einen Vegriff von dem bortigen Völlergewinnel zu geben, erwähne ich eine Nachricht Strabo's, nach welcher allein in die Stadt Dioblurias stehzig verschiedensprachige Völlerschaften und zwar ans nächster Näbe zum Handel sich zusammenlanden. Nach Limostheues waren es deren sogar dreihundert: und Plinius berichtet, immer von derselben Stadt, daß die römischen Kaniscute ihre Geschäfte daselbst mit hälfe von 130 Dollmetschern betrieben bätten.

Bon bem dunfeln hintergrunde biefer pontischen Bollermaffen bebt nur ein Boll in etwas helleren, bestimmteren Umriffen fich ab, bas icon barum vor allen übrigen unfere Blide auf fich lenft. 3ch meine bas Boll ber Stythen, und berühre mit bem Ramen eine ber verwideltften und ichwierigsten Fragen ber alten Bollerfunde, mit welcher auch ein Lehrer unferer hochschule, der frühverftorbene August haufen, mit Ehren gerungen hat.

Selbstverftandlich lag es ben Griechen besonders nabe, sich mit Diesem merlwürdigen Bolle zu beschäftigen, und in der That haben schon der Bater der Geschichte Gerodot und der Bater der Geilfunde Sippostrates und Schilderungen über fle hinterlassen: vielleicht beibe, sicher der erstere, aus eigener Anschanung des Bolfes und seiner Deimat. Ihre Berichte sind für und nicht nur die altesten, sondern auch die wichtigsten, obwohl durch sie seinzige der Kernfragen nach Dersunft und Stammeseigenthumlichseit, nach der Sprache bes Bolfes, nach seinem staatlichen und burgertichen Behaben, seinen Beziehungen zu den bellenischen Aussichten befriedigend erledigt wird. Wir sussen furz zusammen, was hier der Erwähung werth zu fein scheint.

Das Stythenland jog langs der Nordlufte des schwarzen Meeres von den Donaumundungen bis zu denen des Don. Es war Stythen land, weil von Stythen beberricht. Der angeschenfte Stamm, den wir, wie herodot, vorzugsweise Stythen nennen, wird von ihm als die königlichen oder freien Stythen ausgezeichnet. Er hielt die übrigen in seiner Bot-

mäßigkeit. Die königlichen Skythen saßen hauptsächlich zwischen Onjept und Don, im Suben reichten sie in die heutige Krim hinein. An Bahl waren dieselben nicht sehr bedeutend: viel stärker waren die ihnen unterthänigen fremden Stämme, die in verschiedenem Abhängigkeitsverhältnisse standen. Neben großen Mengen von Sklaven, die sie größtentheils durch Kriegsgesangenschaft erwarben und im Dienste ihrer Birthschaft verwertheten, standen Stämme, denen gegen jährliche Abgaben und um den Preis der Anerkennung der stythischen Oberherrlichkeit der Besit und die Besnuhung ihrer Ländereien verblieb. So saßen um die Ründung des Bug die Kallipiden, ihnen benachbart die Alazonen: hinter ihnen nach Rorden die "pflügenden Skythen", die zur Anssinhr ebenso Getreide bauten, wie die "ackerbauenden Skythen", welche weiter östlich hauseten nach den Romaden-Skythen hin, einem skythischen Borschub, der von der später nachrückenden königlichen Porde unterworsen worden.

Die foniglichen Cfothen maren Romaden; fie haben feine Stabte, teine Mauern, fein bearbeitetes bepflangtes Land, bas fle an bie Scholle feffelt: in ben weiten glachen ber Steppe manbern fie umber ale beren freie und rubelofe Gobne. 3br ungertrennlicher Begleiter ift Das Pferd, mit bem ber Dann fast gufammengewachsen ift. Rur gu Bferbe treibt ber Cfpthe bas Rriegshandwerf, bas er fur bie einzige bes freien Mannes murbige Beidaftigung anfieht. Bfeil und Bogen find feine Sauptmaffen, Die er meifterlich vom Bierde berab gu bandhaben weiß: Schwert, Streitagt und Speer treten bagegen gurud. Die Robbeit bes Bolfes bezeugen gräßliche Rriegogebrauche. Der Gfothe trinft bom Blut bes erften bon ibm erlegten Reindes, Die Ropibante ber von ibm Betobteten führt er ale Siegeszeichen mit fich am Bugel feines Roffes, und bes verhagteften Reindes Schabel bient ibm als Becher. In ben Rrieg gieben Die freien Striben in brei Beeresabtheifungen: ber Oberfonig, Das haupt ihrer Aller, befehligt Die größte, zwei Rebenfonige Die beiben anderen. Chithen Beimmefen ift fein, mit ibm manderntes Dans, bad große filgbebedte Relt, errichtet auf vier- ober fechoraberigem, mit Dofen bespanntem Bagen, ber fur Beiber und Rinder ben beftandigen Anfenthalteraum abgiebt.

So furg ich auch in ber Schilberung ber helleuischen Anfiedler und ber finthischen Einwohner gewesen - ich werbe später noch Gelegenheit finden manchen einzelnen Bug zu bem flüchtig gezeichneten Bilbe nachzw tragen - ber ichneibenbe Gegenfaß gwijchen beiben Boileeigenthumlichfeiten liegt flar por Ihren Angen.

Es bedurfte mabrlid von Geiten ber Griechen bee Aufmanbes aller Rrafte, um in Diefer barten Schule auszuhalten: Die bequeme Bemachlichteit bes Lebens mar bier taum jemale ju erringen. Bohl lodien Die Schage bes Landes, boch wer fle beben und fich ihrer freuen wollte, mußte gu bestandiger Rriegebereitichaft fich verfteben. Denn jeden Angenblid fonnte man einer Zude ber einbeimifden porben fich gemartigen. Cherronefus jog um feine gange Bemarfung Bal nub Graben und errichtete Bact. thurme gur Barnung der im Conte Des Balles ihr Land Beftellenden, bamit fie geitig ben Spaten mit bem Gomerte vertanschten. Der Gont galt bier nicht einmal ergiebigem Land. Go im Rampf mit ber fargen Ratur, im Rampf mit roben Reinden, unter beftandiger Dubfal rangen Doch die unverdroffenen Dorier burch forgfaltigfte funftliche Bewirtbichaf. tung, Die in ihren Ueberbleibseln bas Staunen ber Rachwelt noch jest. erregt. bem Boben ihrer neuen Beimat ben moglichft boben Ertrag ab. Indeffen fefte Mauern und Die Tapferfeit ber Unfiedler balfen nicht allein. Denn ba bie Blute bes pontischen Sanbete von den Begiebungen mit ben Einwohnern bes Landes bedingt mar, fo maren bie Briechen jugleich barauf angemiefen, mit Diefen, beren robe Raturfraft fie burch außeren Zwang fic niemale gang bienftbar machen tonnten, in gutem Ginvernehmen gu leben. Die Bewalt bes Schwertes und bie Klugheit ber gefaudtichaftliden Berbandlung, jaber Biderftand und geldmeibige Radgiebigteit maren Die Schel, welche in fortwährenbem Bechfel Die Oberhaupter ber griedifden Stabte ben Umftanben gemaß mußten fpielen laffen.

Ein anschauliches Bild von den Beziehungen zwischen den Anstedsern und den Einheimischen gewinnen wir aus der berühmten Abschrift zu Ehren bes Protogenes, die, obgleich erst aus der lepten und schwersten Zeit ber Selbständigkeit Otbia's herstammend, doch auch einen Ruckichluß auf früshere Berhältniffe gestattet. Eine alljährliche seste Abgabe ist an den Barbarenhäuptling zu entrichten: nur die Fracht derselben nach dem Stythensland kostet der Stadt 300 Goldgulden. Nebenher laufen angerordentsliche Brandschapungen. Der häuptling besucht die Stadt, oder m zieht auch nur in der Nähe vorüber: er erwartet Geschenke, nicht minder seine Krieges und holbeamten. Gesandte geben zur Begrüßung ihm entgegen: webe ihnen, wenn sie mit leeren händen sommen! Aber die Stadtcasse ist leer. Ein Bürger giebt her, was m eben hat, 900 Goldgulden. Und —

ber Farft brauft auf, daß man folch eine Lumperei ihm biefe, ertheilt voller Ungnade Befehl jum fofortigen Aufbruch und lagt bie Burger in foweren Sorgen feiner Drobungen wegen jurud.

Aber wurde der Sieg ben Sellenen auch noch so sower: er wurde trop alledem gewonnen, gewonnen und über ein halbes Jahrtausend bes hauptet! An den Ufern des schwarzen Meeres erstand eine neue griechische Welt, die — fortwährend in engstem Bertehr mit dem fleinastatischen und enropäischen Griechenland flebend — ebenso wohl die staatslichen und bürgerlichen Sapungen des Mutterlandes wiederspiegelte, als auch — mit außern Glüdsgütern gesegnet — Alles, was die Seimat gum Schmud des Lebens erschaffen, von dort entlieh und mit Behagen weiterbildete.

Doch mober biefe Runde? Sind ja unfere fdriftlichen Quellen baraber fo ludenhaft, bag foldes Riemand berauszulefen vermochte! Freilich :-Die Schriftsteller ichmeigen, aber Die Dentmaler reben um fo lauter; reben jest gu und wie Angengengen langft vergangner Reiten, nachdem fie zweitaufend Jahre im Goog ber Erbe geruht. Erft feit Anfang unferes Jahrhunderte begriff man ben Berth Der alten Bantrummer, Infdriften, Dungen, Gerathe und Runftfachen fur Die innere Befdichte ber Anwohner Des Pontus. Die Grundung Des Dufeums ju Rertich im Jahr 1823 bezeichnet einen bedentsamen Bendepuntt der miffenfcaftlichen Durchforfoung jener Begenden. Bou ba ab bat Die faiferliche Regierung nicht nachgetaffen mit preismurbiger freigebigfeit planmaflige Ausgrabungen im fublichen Rugland ju verauftalten. Es ift ein mabres Bort, welches neulich ein berühmter beuticher Alterthumsforicher ausgesprochen bat, bag gegenwartig in feinem Staate fur abnliche Bwede mehr gefchebe ale in Rugtand. 3ch berufe mich ale auf Beugen fur Die Babrbeit biefes Bortes bier nur auf bas großgrtige Brachtwert aber die Alterthamer bes fimmerifchen Bosporus, auf Die Jahresberichte ber arcaologifden Commiffion, endlich auf die jungft von berfelben Commiffion begonnene Derausgabe ber ftothifden gunde: und gedente Dabet gern ber großen Ber-Dienfte, Die Im Budolf Stephani, einft auch ein Glied unferer Doche fonle, um Die Erffarung ber nenen Entbedungen erworben bat und noch ermirbt.

Bon hervorragender Bedentung fur Die griechische Runftgeschichte find Die Ergebniffe berjenigen Ausgrabungen geworden, welche man im Webiet bes alten Pantifapaion, des heutigen Rertich, angeftellt bat: fie find von

um fo großerem Befang, weil die Runbe größtentheils aus ber bochften Blutegeit ber griechifden Runftubnng frammen, Dann aber auch, weil fle ale Berte ber Rleinfunft, befondere ber Metallarbeit, unfere in Diefer Richtung bis babin giemlich ludenhafte Reuntnig auf bas reichhaltigfte ergangen. Denn es baben fich fonft verbaltnigmagig wenige funftlerifc bebeutjame Bolt, und Gilberfachen griechischer Arbeit, ohne bem Sammer und Schmelgtiegel bes Golbidmiebe anbeimgefallen gut fein, bie auf unfere Benn nun aber auch an bem pontischen Beftade bie Reit gerettet. robe Sabfuct vieler Jahrbunderte bas Lowentheil langft fich vorweggenommen batte, fo ift in dem Goupe ber butenben Erbe boch noch eine fo reiche Rachlese fur die Biffenschaft übrig geblieben, bag fie -- jest in ben Brachtraumen ber Gremitage ju Gt. Beterebnig vor weiterer Unbill geficbert - Diefem Rufeum einen Schmud verleibt, wie feine gweite Samm. inng in ber Belt einen aufweisen fann, mabrent bie größeren Runftmerte ber Bou- und Bilbbauerfunft ben Stürmen, welche bie Beltgeschichte über biefe Ruften bat braufen laffen, nicht baben trogen tonnen.

Die Graber namlich find es, benen wir faft alle nenerlichen Entbedungen verbanten. Ungablige Grabbugel, über Die gange Umgegend von Rertic gerftreut, erheben fich bier ale ehrmurbige Dentmaler einer untergegangenen Gultur. Niedrigere und bobere, fa bis ju gemaltiger Dachtigfeit emporfteigenbe Sugel wechseln ab, bald alter, bald junger wie man aus ber Baumeife, aus bem Stil ber aufgefundenen Bildmerte und Dangen erkennt - balb armer, balb reider ihrem Inhalt noch. Bald find bie Graber in ben Rele gebauen, balb nur mit Rliefen ausgelegt, balb ift ber Rein eine großere Grabtommer, Die Bante and mad. tigen Bertfteinen gebildet, bie Dede and finfenmeife allmablic porfragenben Steinplatten. Der fog, garifche Rurgan, ber 77 Bug Bobe und mehr ale 875 Ang Umfang an ber Grunbflade bat, ber Altun Dba, melder ans bem Bobenjuge, auf bem - errichtet ift, um 100 Rug emporragt, find Dentmaler, Die in mehr ale einer Begiebung mit bem fog. Schaphans gu Mplene und ben etrueficen und fplifchen Tobtenftadten metteifern. wie mannigfaltig an Stoff und Runftubnug find Die Begenftanbe, aus fenen Grabern ber Biffenicaft ju Bute gefommen find. In Stoff: benn in Gold, in Silber, in Electrum, b. b. in Gold mit geringem Rufan pon Silber, in Erg, Stein, Blas, ja felbft in Elfenbein und Golg bieten fe und Runftfachen. Mu Rinnftubung: benn ber Bilbichnifer, ber auch an toftlicher Ginlegearbeit von verschiedengrtigem Golge und Glenbein fich . verfuchte, ber Erggießer, Gifelirer und Metalltreiber, der Thonbifdner, Daler und Bergolder - fie alle haben mitgewirft bei ber Berftellung jenes Graberichmudes. Aber wie mannigfaltig find auch Die Begenftanbe felbft: fteinerne und botgerne Garge, eberne und thonerne Befage in unendlicher Abmechelung von großen berrlich bemalten Bracht-Balen und Schalen aus gebrannter Erbe bis ju bem unicheinbaren Zopiden und Rialchen, wie fie ber Arme bem geliebten Todten mitgab. Goldenes und filbernes Bejdmeibe von ben foftbarften und entjudent gearbeiteten Rrangen, Strangen, Stirnreifen, Salsbandern, Armfpangen, Schnallen, Dhreingen, Fingerringen bis jur einfachen Rabel, dem ichlichten Golb. platten, ferner - boch wei vermag biefen Reichthum zu erfcopien? 3ch werbe fpater Belegenheit finden ans bem vielen Berrlichen einiges befonbere Unmuthige und Bezeichnende auszumablen. Die übermaltigende gulle bes Schonen, Die und aus dem Deber ber pontifden Graber erftanben ift, lagt une aufe Reue ben funftlerifch geabelten Beift bes Griechenvolles bewundern, dem es Bedürfnig mar, Alles bie jum niedrigften Sausrath berab burch funftlerifche Weftaltithg fiber Die gemeine Rothdurft bee Lebens binmeg gu erheben.

Der größte Theil Diefer bosporanifchen gunde ift burchaus gemein griedifch: ber tleinere ift, wenn ich fo fagen barf, pontifchagriedifc. Das bangt gufammen mit ben eigenthamliden flaatliden Berbaltniffen om fimmerifchen Bosperus. Die milefifche Pflangftabt Bantifapaion - einft ein Freiftaat - fiel etwa feit ben Berferfriegen in Die Banbe angefebener Beidlechter: querft, wie mi fceint, griechifcher, bann zweifelloe barbarifder. Bon da an berrichten - unter Gemabrung einer icheinbaren Gelbftanbigfeit fur die Stadt und die Stadtvermaltung - Diefelben mild und verftanbig ale lebenslangliche und erbliche "Archonten": benn mit Diefem unverfänglichen Ramen verbulten fie ben Griechen gegenüber ben Ramen bes "Ranige", mit bem fie ben nichtgriedifden Stammen ihres fleinen Reiche gegenüber nicht gurudbielten. Endlich bedrangt von ihren Sahrbunderte alten Feinden, ben Etpthen, begaben fie fich fammt ihrem Reich in ben Gous Mithrabate, um, ba fie bie Gelbftandigfeit nicht behaupten tonnten, bod menigstens bie bellenifche Gultur nicht aufgeben gu muffen. Denn trog ibrer ungricolicen Gerfnuft liebten Die bosporanifden Berifder bon ganger Geele griechifdes Befen. Die griechifche Befittung und Bilbung batte bie Richt. Briechen bermungen, fo bag fie mit ihr fic vermabiten und ibr ale ihrer befferen balfte bedeutende Bergunftigungen

einraumten. Die bosporanifchen garften murben Briechen, und futeten eifersuchtig ihren Ruf ale folde. 3d will nur ein Beifpiel ber Unterwerfung bes fremben unter bas griechische Befen anführen. Eine Infdrift belehrt und, bag bie Ronigin Romofarpe, bes Rouige Pairifabes Bemablin, einem Beiübbe gufolge ben ftarten Bottern Ganerges und Aftara Bildfaulen aufgerichtet, babe. Ber bat, wenn er bies bort, ben Eindrud von griechischem Befen? Romofarpe und Pairifades - Diefe menichlichen Ramen find fo gut barbarifd, wie die Gotternamen Ganerges und Aftara ale bellenische unerhort. Aber die Bufdrift ift griechisch und nach griechischer Art abgefaßt, und die Bilbfaulen ber Barbarengotter waren in griechifder Rleibung und griechifder Auffaffung bargeftellt. Darf man barum auch reben von dem funftlichen Aufpfropfen bes belle-. nifden auf einen wilden Stamm, von außerem griechifden Schliff und Birnig - immerbin foll man nicht vergeffen, bag icon einft am pontifden Beftade ber Beften feiner auch beute noch nicht gang erfüllten weltgefcichts lichen Aufgabe gegen ben Often bewußt gemejen ift und bag bas Briedenthum auch bort jene felbe munderbare Rraft jum Bilben bethatigt bat, bie trop ihrem Beltengange burch Romerthum, Mittelalter und Reugeit noch bente nicht erlofden ift.

Dit bem Mittelpunft bee griechischen Lebens, mit Athen, ftanben bie bosporanifden gurften in engfter Begiebung: icon ber beiberfeitige außere Bortbell, ber aus ber Lieferung und dem Empfang ber ungebeuern Maffen bosporanifden Getreibes fur beibe Staaten entsprang, fettete III gneinander. Dem Rouige Leufon ichenften Die Athener feiner großgrtigen Freigebigfeit wegen bas Burgerrecht; andere bosporanifche gurften murben auf den Antrag bee Reduere Demofthenee durch eherne Standbilder auf bem atbenifden Marft geehrt. Diefe enge faatliche Berbindung Athens und bes fimmerijden Bosporus ift nicht ohne Ginfing auf Die Runft in ben pontifchen ganden geblieben. Der beftandige Bertebr gwifden beiben erleichterte bie Ueberfiedlung von Runftlern und Runftmerten nach ber nordlichen Rufte und gab ben fernen Unfteblern am Bontus bie Dog. lichteit allen Banblungen bes Befchmade in Runffiacen mit Bequemlichfeit in folgen. Go fonnte bier in ber Conne ftabtifcher Boblhabenheit und fürftlicher Sunft bie Runft mobl gebeiben und Diefe ane ben neuen Anidaunngen bee Landes und Bolles, aus ben neuen Berhalmiffen überhanpt manden neuen Erleb gu felbftandigem Schaffen gewinnen. gern perfucten Golde und Silberichmiebe bort ihr Blud, mo bie burch

Die Rabe des goldpruntenden Affens bestimmte Bortiebe ber einheimischen gurften und Bornehmen fur Metallarbeit ein reiches Weld eröffnete.

Man tann nach bem oben Dargelegten die pontifchen Runftfachen fceiben in folde, beren geiftiger Reim außerhalb, und folde, wo berfelbe innerhalb bes pontifchen Lebens liegt. 3d muß barauf vergichten biefe Trennung bei allen Battungen bon Dentmalern nachzuweisen: ich will, was ich meine, nur an einigen Befagen erlautern. Unter Die berrlichften bemalten Bafen, Die überhaupt auf une gelommen find, gehort eine im Babr 1858 entdedte und ben Unfangen bes vierten vordriftlichen Sahrhunberte angeborende, melde Darftellungen aus ben eleufinischen Dofterien enthalt. Dan weiß nicht, foll man bie noch burch Bergolbung gehobene Bracht ber angeren Ausftattung, ober ben boben ebeln einfachen Stil ber Beidnung, ober die liefftunigen bier vertorperten Gedanten mehr rubmen. Diefes icone Bert ift ficherlich ein Erzeugnig rein attifcher Runft: bas Abbild des Biederenvachens ber Ratur wurde ale Ginnbild bes Biederermachene und fortlebens nach bem Zobe einer fungen Griechlin mit in Das Grab gegeben. Cbenfo athmet gang bie reinfte attifche Runft ein im 3abr 1859 bei Rertich gefundenes Befag, bas; weil es fur mobiriechenbes Sandwaffer bestimmt mar, alfo bem meiblichen Somnd biente, mit Darfiellnngen aus bem Leben und ber Toilette ber Frauen gegiert ift: Beich. nungen, welche, wenn fie auch ihrem Gedanteninhalte nach binter benen bes eben ermabnten Gefages gurudftebn, boch burch bie reiche Mannigfaltigfeit bee Dargeftellten, Die Giderheit Der Linfenführung, Die Gorgfalt IM in bas Gingelfte, Die buftige Bartbeit und ganberifche Anmnth, bie uber bas gange Bert gegoffen ift, jene erfte Bafe noch übertreffen. Und nun balte man mit Diefen echt und rein bellenifchen Prachtftuden Die berühmte Bafe bee Renophantos, Die mit jenen gleichgeltig ift, gufammen! Beich ein gewaltiger Unterschieb! Freifich ber Rünftler ift ein Athener, wie wir aus feiner Aufichrift auf bem Rand bes Befaghalfes wiffen; freilich ift bemgemaß Die Arbeit eine attifche. Aber ber bargeftellte Stoff ift ungttifc, ungriechifd. Zenophantos namlich, ber ficherlich am Bosporne feloft biefe Bafe malte und gerade barum nicht verfaumte feine Berfunft angngeben, bat einen pontifden Stoff, ben ihm fein neuer Bobnfit nabe legte, funftlerifc verflart: im Banbe ber Stochen fagen gewaltige Reden barbarifchen Stammes, jagen Sirid und Cher und bor allem ben Greif, bas Rabelthier bes Stothenlandes, ben unholden Zwitter von Abler und 28me. Dag Die Jager Barbaren vorftellen, verriethe fcon binlanglich ihre orien-

· 3976

talische Tracht: unzweifelhaft aber wird es durch die beigeschriebenen Namen Dareios, Khros, Abrosomas, Atramis, Seisamis, die der Künstler zusügte, nicht um einen geschichtlichen Borgang hier ersennen zu lassen, sondern um die Gedanken des Beschaners, auf welche die fremdartigen Namen wirken sollten, in ein bestimmteres Gebiet von Borstellungen zu lenken. Der Zug der Perser unter Dareios gegen die Stothen ist gleichsam nur der Keimpunkt für dieses Gemalde: von dem Zuge selbst ist gar nichts dargestellt.

Bir haben gesehen, wie es die Gellenen verstanden am fremden und sernen Gestade eine blübende Cultur zu schaffen: wir es ihnen gelang Fremd- und Ungleichartiges — wie das bosporanische Fürstengeschlicht — umzubilden und sich anzugleichen. Aber wie? vermochten sie anch irgend einen Einfluß zu äußern auf die Stythen? Wenn wir herocots Nachstichten überdenken, wenn wir namentlich desselben Angabe über die große Schen der Stythen, fremde, besonders aber bellenische Sitten anzunehmen, und vor die Seele rusen, dann werden wir von vornherein zu dem Glauben geneigt sein, das Naturvolt der Steppe sel unberührt geblieben von grieschischem Einfluß. Jedoch wir werden anders urtheilen, wenn wir auf die allermerkwürdigsten pontischen Entdedungen einen Blid wersen, auf die Entdedung der stythischen Königsgräber.

Unfere Betrachtung moge fich an eine Stelle Berobote anlehnen. Der Bater ber Beidichte ergablt namlich etwa Folgendes: "Die Graber" ber fothifchen Ronige befinden fich im Rorden bee Gfothenlandes in einer Begend, Die Berrhos beißet, am Dnjepr, ba, mo ber Rlug ftromaufmarte nicht mehr mit Schiffen befahren werden taun. 3ft ein Ronig geftorben, fo wird ber Leichnam mit großer Gorgfalt einbalfamirt und bann burch alle bem Ronig unterthanigen Bauen auf einem Wagen umbergeführt. Endlich tommt biefer Leichenzug unter Begleitung von Angeborigen aller ber Stamme, burd melde er gezogen, in Gerrhos an, mo unterdeß eine große vieredige Grube gegraben morben ift. Da binein wird nun ber tobte Ronig gebottet: man ftedt Langen ju beiben Geiten bes Zobten in Die Erbe, legt Bolger barüber und bilbet burch barüber gelegtes Rlechtwert ein Dach. In bem noch übrigen weiten Raume ber Gruft begrabt man, nachbem fie erbroffelt morben, eine ber Frauen bee Ronige, ben Mundichenten, ben Roch, ben Stallmeifter, ben Leibbiener und ben Annbichafter bes Ronige; bann Bierbe, von allen andern Dingen Chrengaben, und goldene Schalen (benn Gilber und Erg brauchen fie nicht).

Dann thurmen fie einen Grabhugel auf und wetteifern ibn moglichft groß ju maden."

Diefe Stelle bat icon langft bie Aufmerffamfeit ber Wefcichte. forider auf fich gezogen: boch mo lagen biefe Stythengraber, wo bas Land Berrhod? Gin Schreib. ober Bedachtniffebler Berobote in ber Angabe ber Entfernung vom Deer ließ - troptem biefelbe mit anderen von ihm gemachten Angaben in ichroffem Biderfpruch ftebt - wohl eine Beit lang jene Graber gu meit nordlich fuchen. Dann aber lubrte ber Ausbrud Berodote von ber Beidiffung bee Dniepr bis nach Gerrhos gu ber richtigen Anficht. Die Schifffahrt auf bem Dujepr wird ftromaufmarte - Berobot, ber in Olbig nabe am Ausfluß bes Dnjepr feine Rachrichten einjammelte, rechnet naturlid von bem Meer ber bie Ginfabrt in ben Strom binein - burd brei Bruppen von Stromfonellen unmöglich gemacht. Die füdlichfte Gruppe, welche 70 Berft lang, jugleich bie be-Deutenbfte ift, befindet fich etwa in der Mitte bes Beges gwifchen Jefaterinoflam und Alegandromet: alfo muß bort in ber Rabe bie Begend ber fintbifden Ronigegraber fein. Diefer Schluß icheint einleuchtend richtig, . jumal bem ber weiß, bag in jener Begend Taufende alter Grabbuget fic erheben. Inbeffen fo lange nicht Ansgrabungen veranftaltet morben, fo lange maren alle berattigen Schluffe unfruchtbar: man fonnte feine Uebergengung weden! Da unternabm es bie rnififche Regierung in ben Jahren 1852-56 ben Rurgan bei bem Dorfe Alexandropol, genannt bas Biefengrab, einen ber berborragenbften Sugel in ber Rachbaricaft ber fublichen Stromichuellen, ber fich auf bem rechten Ufer bee Dniepr etwa 60 2Berft bom Blug entfernt ju einer Bobe von 70 guß erhebt und unten einen Umfang von 1000 guß bat, öffnen gn laffen. Und ber Erfolg ber mubfeligen Arbeiten? 3mar lieferten bie Runbe unbeftreitbar ben Bemeis bafur, bag bier ein flythifches Ronigsgrab entbedt fel: aber bas Damptgrab mar icon fruber beranbt morben. Lange gewundene Diebemege burchzegen ben Sugel, man fand eine thonerne Diebelampe: noch mar ber Bug fichtbar, mit welchem fie Die Dede bes Banges gefdmargt, ber ftumme Berrather ber Grabesrauberei. Go mar ber erfte Griefg uur ein unvollständiger. Aber bald follte baffir Erfat geboten werben burch bie Bnude im Tidertomipglifden Rurgan, ber, etwa 50 Berft in faft gerader Richtung fublich vom Alexandrepoliden Sugel und etwa 20 Berft nord. westlich von bem gleden Ritopol am Onjept belegen, von gleicher bobe wie jener ift, aber bon noch gewaltigerem Umfang. Freilich fand man

auch in diefem Sitgel die Sauptgrabftatte von Ranbern entleert. Aber doch hatte das Grab feine Schape festgehalten. Der Stollen, den die Rauber gegraben, mar eingestürzt, und der ganze Schap blieb fo in einer Soblung des Stollens, wohin jene icon denselben geschafft hatten. Ein Rauber fand unter der nachfturzenden Erde feinen Tod. Reben dem Gertippe lag eine bronzene Lampe, auch hier die helserin bei der unbeimlichen Arbeit im Dunfel ber Erde.

Dies find bis jest die michtigften Ansgrabungen im alten Gerrhos. fande. Um bae Bilb, bas une burch fie geboten ift, ju vervollftanbigen, burfen, ja muffen wir neben ben Aurganen von Alexandropol und Ritopol noch berudfichtigen ben 6 Berft weftlich von Rertich belegenen und icon im Jahr 1831 geöffneten Rul-Dba ober Afchenbuget. Gie mogen fich munbern, bag ich ein Brab, nicht am Onjepr, wie Die eben ermabnten, fondern bei Rertich belegen - ein Grab, nicht innerhalb bee Bebietes ber Stothen, fondern außerhalb beffelben - Doch mit ben ifptbifden Grabern gujammenguftellen mage. Aber trop allebem: Die Mebulidleit, ja Bleich. beit der Ritopoliden und Alexandropoliden Annte und berer and bem Rul. Dba bei Rertich ift eine fo angerorbentliche und weitgreifenbe, bag man jene Grabftatten in die möglichft enge geschichtliche Berbindung fegen muß. Und ift benn ein Stothentonig in Rertich etwas Unbegreifliches? Bie nach Berobote Bericht ber in ber Rabe Dibia's baufende Cfpthenbauptling Cfples oftere in Die freie griechische Stadt eintebrte, wo er ein eigenes prachtvolles Daus belaß, und fich bafelbit febr mobl gefiel - fann nicht ebenfo ein Cfptbenbauptling aus ber Rrim in Bantitapaion gewohnt baben, bafelbft geftorben und beftattet fein? - in Bantilapaion, beffen Berrider ben Stythen ginepflichtig maren und begbalb alle Beranlaffung batten einen folden Baft guportomment ju bebandeln. Aber die fintifden Ronige werben ja, mo III auch geftorben fein mogen, nach Berrhoe gebracht und bort begraben! Breilich: die ale regierende Banbilinge fterben, aber Doch nicht, j. B. Diejenigen, welche mit ihrem Bolf verfallen maren. Der icon ermabnte Stoles, ber als Cobn einer Griechin griedifchem Befeu febr jugethan mar, der fich mit einer olbischen Burgeretochter bermablte, ber in Dibig fich griechisch fleibete und gang ale Brieche auftrat, murbe barum bon feinem Bolle verlaffen - und verlor fo mit ben Rechten ber Berrichaft auch ben Aufpruch auf Die Beftattung im beiligen Lande ber Ronigegraber. Milber ale bee Ginles und bee ebein Augdarfie Schicial, Die beibe ale Opfer bee forbifden Argwohnes gegen

griechisches Besen stelen, war das des Ronige vom Anl-Dba, der vielleicht freiwillig auf die herrschaft verzichtet hatte. Weit er wie Styles, wie Unacharsts ein halber Grieche war, so ist sein Grab unter den griechischen bei Pantikapaion und nicht nuter ben Königsgrabern am Onjepr, darum ist das Grad im Kul-Oba ausgemauert und mit vorkragenden Steinschicken gedeckt, wie die alkien bellenischen Grabstätten bei Kertsch; nicht nach der Art der Graber am Onjepr aus bald vergänglichen Ballen und Brettern bergestellt. Aber doch war bei dem Kul-Oba, als wenn der altväterischen Sitte des Holzbaus wenigstens äußerlich hatte genügt werden sollen, die Grabkammer unter bem Steingewölbe mit einer hölzernen auf Psosten rusbenden Decke nach oben hin geschlossen.

Dieje Ermagungen machen und bas Grab im Rul-Dba als ein fintbijdes verftandlich. Bergleiden wir nun bie vorbin angeführte bero-Doteifche Schilderung mit ben Thatfachen ber brei ffotbifden Ronigograber ! Bir werben ber größten Uebereinstimmung in allem Sauptfachlichen begegnen: naturlich fehlt es auch nicht an Abweichungen ber beroboteifchen Ergablung, Deren Gelbitverftanblichfeit ich nicht weitlaufig m begrunden brauche. Der Ban ber fritbifden Ronigegraber aus Dolg und Blechtwert, ben Berobet ichilbert, fintet in ben Sugeln von Alexandropol und Ritopol feine thatfachliche Beftatigung. Chenfo bas Gingraben ber Erdtenftatte in Die Erbe: Die Grabftatten liegen bis ju 20 guß unter ber Erboberflache. Nicht minder beftatigt fich bas Aufthurmen möglichft gewaltiger Grabbugel. Benn ferner Berobot fagt, bag in bem weiten neben ber Stelle, wo ber Ronig felbft rubt, übrigen Raume ber Grabftatte Berfonen von ber nachften Umgebung bee gurften begraben worben feien, fo ftimmen auch Die Graberbefunde bei. Denn in der That find in ben itothischen Grabern mehrere gleichzeitige Grabftellen über den großen Raum ber glache bin vertheilt und unter fich getrenut; fo finden fich im Alexandropolichen Rurgen mehr ale acht folder, fo find in bem Rifopolicen in vier Cd. nifden bee Bauptgrabes Mebengraber angebracht. Und fogar im Rul-Dba maren tropbem, bag nur ein eigentliches Grabgemach vorhanden, Die Leiden felbft burchaus von eingnber getrennt gelegt. Der außerorbentliche Berth ber in Diefen Grabern gefundenen Metallgegenftande verburgt und in abnlider Beife wie beren raumliches Bervorragen unter vielen Zaus fenden niedriger Grabbugel, bag bier mit irdifder Dacht und Reichthum porguglich begabte Meniden bestattet feien : icon biefe Ermagung Jounte und gur Annahme von Ronigegrabern führen. Aber biefe wird burch bie

Art ber Funde ungweidentig erwiefen. Die beiben am Dujepr geöffneten Dugel find, mas bas Grab bes Ronige anlangt, une weniger bienlich, ba ihre Grabftatten durch Rauberhande in Unordnung gebracht worden: inbeffen giebt fich boch fomobl burch Groge, Cinrichtung und Rulle ber bier gefundenen Alterthumer immer ein bestimmtes Grab ale bas pornehmfte ju ertennen. Biel mehr fernen wir in biefer hinficht aus bem Rul-Dba. Belder Anblid bot fich im Jahr 1831 bem erftaunten Blid bes bochverdienten Entbedere Duprug bar? Zwei Drittel bes Grabgewolbes fullte ein großer zwiefach getheilter Berichlag von Cppreffenbolg: in beffen großerem Raume bas Berippe eines Mannes lag, von machtigem boben Buche - nach ben Schenfellnochen ju ichließen von 6 fuß 4 Roll Abgesehen von zwei Badengabnen, die in ber unteren Rinnfade fehlten und einem britten von einer Rnochenmucherung berfelben Rinnlabe angegriffenen - ich ermabne biefe Einzelheiten nicht ohne Grund waren bie Babue vortrefflich erhalten und erlaubten ben Gebluß auf ein erreichtes Miter von 30-40 Jahren. Die ftillen Dachte ber Grufte hatten im gaufe ber Jahrhunderte nicht geraftet, fo viel fie vermochten in Ctaub ju manbeln und Dober; aber bas barte Menfcbengebein und bas eble Metall batten fie noch nicht gang begmungen. Und fo lag das Berippe bes Ronige ba, noch bededt mit bem goldenen Zand, ber einft bem Berricher mitgegeben worben. Auf bem Baupte trug ber Ronig eine fegelformige Dage, mabriceinlich aus Bilg - nach ben erhaltenen Reften ju urtheilen - Die mit dunnen verzierten Goldftreifen belegt mar. Derodot ichreibt ben Gipthen aufrechtstebenbe, oben ipis gulaufenbe Dugen ju; folde fieht man auf pontifden Dentmalern, wenn Gfriben bargeftellt werben follen, baufig. Much auf bem Bildmert bee Reifens von Bebifian, bem großartigen Regierungebenfmale bes Berfertonige Darins. ber ja felbft gegen die Sfothen einen Rriegegug unternahm, bort, mo Darius fich ale Gieger über feine Beinbe, Die geleffelt por ibm fteben, bat barftellen laffen, ift ber Stothe ober Safer - mie ibn nach perfifdem Sprachgebrauch die Reitschrift nennt - ber lette von allen, und allein mit bober fpiger Duge ausgezeichnet. Um ben Balo bee Ronige lag ein nach Art eines Strides geflochtenes Saleband von feinftem gebiegenen Bolbe: ein Deiftermert griechijcher Runft. Un ben mit blauem Glasfluß forgfam vergierten Guben bes Strides find zwei fleine ju Bletbe fic entgegensprengende Stothen von fanberfter Arbeit angebracht, moburch bas giemlich einfache, ja robe Motiv, bas bem Runftler vielleicht burch ben

Auftrag vorgeschrieben mar, auf bas anmuthigfte belebt wirb. Der rechte Arm des Ronigs mar mit breifachem goldenem bilduerifch vergiertem Schmud ober und unter bem Glenbogen und an bem Sandgelent verfeben; Die Rier bes letteren ift Die iconfte und von abnlichem Beidmad wie bas Baleband. An ben Enden figen bier zwei fleine Sphinge von trefflicher And. führung, Die in ben vorgestrechten Rlauen einen biden Golbfaben balten, Der bas Schloß bes Armbandes vorftellt. Reben dem Ronig lagen feine Baffen: fein furges und breites Schwert mit goldbelleibetem Griff und Die ebenfo vergierte Beitiche. Die Beitiche ericeint bei Berobot als fotbijde Rriegemaffe, und noch beute ift folde fur Die Bewohner ber Steppe Die feste und enticheibenbe Baffe im Bandgemenge. Dann ermabnen wir ben Begftein jum Scharfen ber Baffen, gleichfalls mit golbenem Griff, Beinichieuen aus vergoldeter Bronge, und vorzüglich bas mittlere golbene Rund bes langft vermoderten lebernen Schilbes, ein Berfa bas gleichmäßig burch vollendete Arbeit wie burch Die fich in feinem Somud außernde Berichmeljung griechischer und barbarifcher Anichaunng Das grafliche Debufenhaupt, bas ber Grieche in Die und angiebt. Mitte feines Schildes einfeste, vermabite unfer Runftler - unftreitig ein Brieche - mit anderen bem Beidmad feines fothischen Beftellere naber liegenden Borftellungen : um ber übrigen fragenhaften Befen, Die er angebracht, wie Schlangen, Eber- und Lowentopfe, gang ju gefcmeigen, fo ließ er tropige Barbarengefichter mit glogenben Augen bon bem Schild berab bem Zeind entgegendrobu. Dit biefem Schild vergleicht fich gut ber goldene Beleg ber Schwerticheide bee Ronige, auf welcher ein unter pontifchen Alterthumern febr baufig vorlommenbee Motiv, namlich Thiertampfe, bargeftellt find: bier ein Birich, angegriffen von bem auf flotbie ichen Berten fo baufigen Greifen und bem lowen, und eine Bagelle einem Leoparden erliegend. In der Gruppirung erinnert bas Bert febr an affprifche und perfilde Blidmerte. Der Stil ber Arbeit ift griechifd, aber nicht ohne barbarifche Beimifdung : fur Beibes fann man eine Beftatigung finden in bem gwar griechifc gefdriebenen, aber an fich ungriechifden Ramen des Runftlere "Bornacho". Bon den Speeren bes Ronigs und feinen Pfeilbundeln find naturlich nur Die metallenen Spigen vorhanden, unt an wenigen noch Refte bes eichenen Schaftes. Die ungeheure Denge von Bfeilfpigen, Die fich in ben fubruffifden Grabern findet - auch im Rul. Dba find, ihrer mehrere Sunderte gefunden worden, meift leicht bergolbet und fo trefflich gebartet, bag fie ber beften Beile miberftebn -Baltifche Monatsfchrift, 8. Jahrg., 66. XV., Seit 3.

erinnert nuwillfürlich an jene Bollszählung, die der Stothentonig Ariantas in der Beise veranstaltete, daß et von jedem Stothen eine Pfeilspipe einsorderte: aus denen allen er nachber zum Andensen ein gewaltiges ehernes Gejäß gießen ließ. Die Prachtgewänder des Königs waren an der Mauer des Grabes aufgehängt gewesen: sie waren vermodert. Aber die daran einst aufgenähten zahllosen fleinen goldenen Plattchen — alle trgendwie bildnerisch verziert mit Figuren von Blattern, Biumen, Trauben, Rosetten, Stierlöpfen, Greifen, Löwen u. dal. m. — hatten sich in dem Stand und Moder des Bodens erhalten

In bem ausgeraubten Sauptgrabe Des Aleganderpolicen Gugele fand man zwei mannliche Schabel: ber, welchen man fur ben Schabel bes Ronigs balt, geborte einem Manne über 70 Sabre an. Erop bes Raubes fand man eben ba noch über fiebenbunbert fleine Golbfachen: in Borm, Arbeit, Mufter benen aus bem Rul Dba fo abulich, wie nur moglich ; ja vielen von bort gerabeju gleich, ale wenn fie aus berfelben Berfffatte bervorgegangen maren. Pfeilfpigen fehlten auch bier nicht: eiferne mit bidem Blattgolb belegte Gouppen eines Bangere lagen verftreut umber. Bichtiger find bie Ritopoliden Ausgrabungen: wiediel ben Funden vom Rul-Dba Bermandtes haben auch fie ju Tage geforbert! Bon ber ungemeinen Menge fleiner Golbfachen, von den lebernen, balb vermoberten, mit Bleifen angefüllten Rochern nicht ju reben, ermabne ich nur ber Gold. belege bes Bogenbebaltere und ber Schwerticheibe bes Ronige: beibes bochft mertwurdige Werte aus befter griechifder Beit, von guter griechifcher Arbeit, und jugleich fo gut erhalten, ale famen fle eben bom Goldfomied. Die zwiefache Ratur ber pontischen Runft erweiset fich anch in Diefen beiden Berfen. Der Beleg bee Bogenbehaltere, ber felbftverftandlich nur auf befondere Beftellung bee Stothenbauptlings gearbeitet ift, tragt eine große figuren. und ibeenreiche Darftellung eines rein griechifden, jumal attifchen Dothus, eingefanmt einerfeite von anmuthigen Blumenvergierungen griechischen Beidmade, anderfeite von Thlerfamplen, offenbar einer Liebhaberel ber Stothen. Gine Andentung von biefen fehlt auch nicht auf ber icon ermabnten Schwerticheibe, beten Sauptbarftellung Gellenen und Cfpthen geigt in unentschiedenem Rampfe - ber griechische Runftler batte naturlich auf bes Stothen Schwerticheibe feine Rieberlage ber Stothen barfiellen burfen und feine folche ber Griechen barftellen Bon bem ju biefer Scheibe geborenben Schwert ift noch ber wollen. Griff übrig bon feinftem gediegenen Golde. Bir miffen and Berodot,

est of Maryle

Daß Die Sibiben leibenschaftliche Jager maren, bier feben wir auf bem Griff in bochft lebendiger Bewegung Stothen bargeftellt, wie fie ben Steinbock der noch jest, wenn auch febr felten, In Ranfafus vortommt und Tur genannt wird, vom Pferd berab mit dem Pfeile erlegen.

36 muß mich in ber Schilderung bes Uebrigen turg faffen. Den Ronig vom Rul-Dba batte - herodote Bericht befidtigt fic - eine feiner Frauen in bas Grab begleitet: ibr Gerippe mar mit bem reichften und herrlichften Schmud bebedt. Dit feiner Aufgablung will ich Gie nicht bebelligen. Rur muß In ausbrudlich gefagt fein, bag bie gingerringe, Dbrgebange, Armbander, Salebander, ber Brufifchmud u. f. w. ju bem Runftreichften und Befchmadvollften gebort, mas überhaupt jemals in Dicfem Zweige gefchaffen morben ift. Auch im Alexandropolichen Rurgan hat man ben Schadel eines jungen Beibes gefunden. Rach feiner gorm ju netheilen, mar es feine Sipthin, fonbern eine Muslanderin: Die Mutter des Ciptbentonige Ciples und beffen gran waren Griechinnen. Das Grab ber Ronigin vom Ritopoliden Gugel mar ben Raubern ente gangen und noch unverfebrt geblieben : fie lag in einem bolgernen bemalten Sarge, reich mit Golb geschmudt. Es mag ermabnt fein, bag ibr bale band - ein gediegener Golbreif mit Lowen an ben Enden - gang bem einen Galsband ber Ronigin vom Rul-Dba gleicht, welches Diefe ale ben bolisthumlicheren finthifden Saleidmud außer dem prachtvollen Saleges fcmeibe in Biligranarbeit rein griechijden Befcmade trug. An jedem Ringer trug bie Ronigin von Milopol einen golbenen Ring: alle glatt, außer bem am fleinen Ringer ber rechten Sand, melder bas Ginnbilb ber boben Rrau geigt - eine Bane.

Bir werden darauf verzichten muffen aus der Babi ber abrigen in den flotbifchen Königsgrabern gefinndeuen Gerippe die einzelnen als die des Roches, des Mundschenken und so fort zu erweisen. Doch werden wir wohl geneigt sein Duprux beizustimmen, wenn er den im Rul-Oba neben den Plerdegebeinen rubenden großen Mann für den Stallmeister austeht: wie denn auch anderseits jener Stothe, der auf der Schwelle des Dauptgrabes im Alexandropolichen Aurgan rubet, als wenn m den Einsgang decken wollte, für den Leibdiener des Königs gehalten werden könnte. Daß auch das, was herodot von den mitbestatteten Pserden erzählt, durch die Ansgrabungen bestätigt wird, zeigte Ihnen soeben schon eine beilausige Erwähnung solcher im Rul-Oba. Aber auch die Gräber am Onsepr bieten Uederbielbsel von Pserden, und zwar in großer Menge: ich begnüge

mich nur die Reste eines prachtig ausgezäumten Pferdes vom Alegandropolischen Grabe zu beschreiben. Das Pferd wurde auf den Anieen liegend gesunden, der Kopl war unterstützt. Der ganze Metalichmud, mit dem es bestattet worden, hatte sich erhalten. Das elserne Gebiß war an beiden Selten des Maules mit goldenen Rosetten geschmudt, abnlich das Riemenzeug mit einer Menge bildnerisch verzierter Platten mit Schellen und halbmonden von Bronze, mit Silberperten, silbernen Gehängen und goldenen trichtersormigen Quastenhaltern. Der Sattel, der sich gleichsalls noch auf dem Gerippe besand, war auf das reichste mit breiten Belegen von Blattgold bedeckt.

Die so weit sich erstreckende Einstimmigfelt der Ergebnisse der Ausgrabungen mit dem herodoteischen Berichte ift ebenso merkwürdig wie erstreulich. Einzelne kleine Widersprüche sind von keinem Belang. So wenn herodot jagt, daß die Skythen nur Gold, nicht aber Silber und Erz dem Könige in das Grab mitgegeben hatten, und doch Gegenstände von beiden Metallen in den Skythengrabern gefunden werden sind: so branchen wir nicht nach einer künftlichen Lösung des Widerspruchs zu suchen. Augenscheitsch liegt die Quelle jener unrichtigen Neußerung herodots oder vielmehr seines Berichterstauters nur in einer übertreibenden Betonung des Goldverdrauchs bei den stythischen Königsbegrabnissen. Und daß dies in der That in dem von der Sage als heimat des Goldes gepriesenen Skythien ein ungeheurer gewesen und bei jener Gelegenheit durchaus vorwog, das hat schon die so ost wiederholte Nennung des Goldes in meinem Bortrage Sie die zum Ueberdruß gelehrt.

Außer dem was bis jest genannt worden enthalten die stythischen Graber noch eine Menge der verschiedenartigsten Alterthumer: Herodot berichtet uns ja, daß die Stythen von Allem, was fie besigen, dem Könige mit in das Grab geben. Benn wir das Alles nebst dem, was wir oben selbst besprachen, überblicken und die Ausbeute der Onjepr-Graber mit derjenigen des Kul-Oba vergleichen, so ergiebt sich ein nicht geringer Unterschied. In den Grabern am Dujepr namlich ist des Ungriechischen und des Halbgriechischen sehr viel mehr als im Kul-Oba. Wird uns dies wunderlich erscheinen? Ich glaube taum. Wir haben geseben, daß der Kul-Oba das Grab eines halbgriechischen Stythen war. Die Graber am Onjepr aber, im Gerrhoslande, das sind die vollsthumlichen Graber der Stythenkönige. Wenn wir uns über etwas wundern sollen, so ift es vielmehr darüber, daß soviel von grsechischem Einfluß im eigentlichen

Sfribenland, an ben beifigften Statten feiner Einwohner fic fpuren tagt. Das ift eine fo fonderbore Thatfache, bag man fie niemals fich batte Man faun fie nicht baburd begreiflicher machen, bag träumen laffen. man bas Gindringen bee griechischen Befens erft in verhaltnigmößig fpate Beit ichiebt. Denn gwifden Berodote Lebenszeit und ber Grunbung bes Alegandrovoliden, Rifopoliden Grabes und bem Ant-Dba liegt ficherlich nicht mehr ale ein Jahrbundert Zwischenraum : aus bem vierten Jahre bundert por Chriftue ragen Dieje Denfmale alten Bolferlebene gn und berüber! jugleich redende Reugen fur ben munderbaren Ranber, ben griechifdes Befen auch auf bas Romabenpolt ber Steppe ausgeubt bat. Doch Gie werden jagen : bag bie Cfpthen fremblandifdie Runftwerte fic gefault, will nicht viel bedeuten, wenn Dieselben fie nicht gu eigener Gelbfts thatigfeit erwedt baben. 3ch tonnte gegen ben Ginmand Dancbes er-Indes ich nehme ibn fur richtig, bebanpte aber gugleich - man bente an die Runft ber Etruster - bag im Gfothenlande burch bie bellenifche Runft bedingt Anfange einer einbeimifchen Runftubung nad. weisbar felen. Benn wir bie Ausbente namentlich bes Alexandropolichen Bugele burdmuftern - Diejenige von Ritopol ift noch nicht vollftanbig veröffentlicht - fo begegnen wir einer großen Angabt von Berten ber Rleinfunft, bie megen ber Robbeit und Rluchtigfelt ber Arbeit, wegen ber Plumpheit der Auffaffung, wegen ber oft grauenhaften Bergerrungen in den menfolichen Geffalten - Die Thiere find verbaltnigmagig etwas beffer - unmöglich griedifche fein tonnen; feben wir aber bie Darftellungen an, fo finden wir griechische Motive. Bir ertennen bie befannten griechts ichen Bergierungen unzweifelhalt wieder: wir erfennen griedifche Gottergestalten, namentlich aber ben beimifden Beidmad ber Sfothen in ben Thierscenen, Die ben pontischengriechtichen, von mir icon oftere ermannten nachgebildet find. Das find freilich robe Berfuche, und ihrer Art nach mehr abidredend ale angiebend; aber auch fie geugen boch fur bie Babre beit meiner Auschaunng. Db bie Cfothen es je weiter gebracht haben, ift ichmer ju enticheiben: aber mer bat boch mehr Anrecht auf Die Urbebericalt jener viel weiter vorgefdrittenen pontifchen Berte, Die unverfennbar von griechischem Geifte getragen, boch an fich etwas Frembartiges, Ungriedifdes baben, ale bie Cfutben? Bar jener "Bornacho", ber Berfertiger ber toniglichen Schwertideibe vom Rul. Dba, ein Stythe? Ber bat jenes pergolbete Gilbergefag gearbeitet, bas, in ber Moldau noch im Bebiet best alten Stutbieus gefunden, ebenfo burch Große und Berth

- es wiegt 12 Pfund - ale burch bie Gigenthumlichfeit ber gorm unb bee bilbnerifchen Schmudes guffallt? Das Sauptbild ftellt einen Rampf bar gwifden Amagonen - ben fagenhaften Ginwohnerinnen bes Stothen-. landes - und bellenen. Bellenen find I nad Bewaffnung und Befleibung: Barbaren mochte man fie nennen, wenn man ibre fo gang von ber griechifden abwelchende Befichtebilbung beachtet. Beder bie Griechen find bier griechifd, noch die Amagonen nach griechischer Beife aufgefaßt : aber bie Amagonen reiten auf bem fleinen und berben Steppenpferbe. Ber war ber Ranftler, ber noch grobe Bergeichnungen fic bat ju Coulben tommen laffen, ein Grieche ober ein Stothe? 3ch glaube, ein Glothe. Bill man im Eruft ben Glothen auf einige landlaufige Anfchauungen von Barbarei bin Die funftferifde Begabung gang absprechen ? Die Erinnerung an ben treiflichen Maler von talmutifcher Abftammung geober Imenowitich mabnt une jur Borficht im Urtheil. Bie Diefen Italien gur Rachbildung ber altflorentinifchen Dalerei, fo lubrten bie Bertftatten ber funftreichen griechischen Goldidmiebe am Bontus manchen Barbaren gu Berfrechen in griechischer Runft. Es ift fortan nicht mehr möglich eine Sheibewand gwifden Griechen und Slothen aufgurichten, wie es fruber möglich ichten : um Dibia lebten bie Rallipiben, ein flythischer ober ben Stotben unterworfener Stamm. Derobot nennt biefe ausbrudlich "bellenifche Sfotben", nach einer Inichrift beißen fle fpater "Difcblingegriechen". Go bezeigen fich, wenn wir nur febn wollen, überall Berührungen und gegenfeitige Unfunpfungepunfte!

Solche Berührungen finden im auch zwischen hellenen- und Stothensthum in den Darstellungen zweier prachtvollen Werfe, die Ihre Rachsicht mir vielleicht noch erlaubt furz zu besprechen: das eine aus dem Grabe von Rikopol, das andere aus dem Kul-Oba. Jenes ift ein großes Silbers gejäß, ein Wert einzig in seiner Art, 2 Juß 3½ Joll englisch hoch, in der Jorm einer Amphora. Jum Abzapsen hat das Gesäß drei durch seine Siede von innen geschlossene Deffnungen, die hauptössung, im Bilde eines Pserdelopfes, etwas höher als die beiden andern mit Löwenköpsen geschmucken. Auch der halb des Gesäßes ift durch ein Sied geschlossen. Dieses Prachtstud war offenbar eine Taselzierde für stythische Zechereien; die Stythen, die durch Bermittlung der Griechen den Bein bezogen, waren als starte Jecher sprichwörtlich befannt. Wer auch immer in gearbeitet, unzweiselhaft war er ein Grieche. Erfreuet und an dem Gesäßhalse der Anmps zweier Greise um einen hiese. Erfreuet und an dem Gesäßhalse der

fowie guf bem Befagbanche bie anmuthigen Blumeuranten, Die burch Boget belebt find, fo nimmt boch unfere Aufmertfamteit befonbere ber gwifchen beiben Darftellungen bingiebenbe Gries in Anfpruch, welcher burch Arbeit und Gegenftand gleich bemertenswerth, aus einer Reibe von einzelnen, aus gediegenem Gilber gegoffenen, bann vergoldeten und auf Die Rlace ber Bafe aufgelotheten Siguren, alfo gerabegu in Rundwert befteht und ein gang flythifdes Moth - man bente an bie Berthichagung bes Bferbes bei ben Cfpthen und ben Ruf ber fotbifden Pferde im Alterthum und vor bie Augen führt: namtich bas Ginfangen und die Bandigung einiger Pferbe burch Stothen. — An Große fteht biefem Bert nach, übertrifft es aber binfictlich ber Dertwurdigleit bee Bildmertes - bas berühmte Glectrongefag vom Rul Dba; auf feinem Friele find unftreitig Scenen aus bem Leben eines ifnthifchen Sauptlinge bargeftellt. finten brei Bruppen. In ber erften feben wir ben Bauptling, wie m ber Melbung eines vor ihm inieenben Rriegers (in bem man ben berodoteifchen Runbichafter erfennen fonnte) aufmertfam und nachdentlich auf feinen Gpeer geftunt gubort. Offenbar handeit es fich um eine friegerifche Unternehmung. Den fortidritt ber Sandlung beutet und ein Cfothe an, ber fnieend einen Bogen fpannt von berjenigen Form, melde man im Alterthum Die fiptbifde nannte. Bas geplant worben, foll jest mit Baffengewalt entichieben werten. Das Ergebnig bee Rampfes, joweit er bie Berfon bes Bauptlinge betrifft, ftellen die beiden übrigen Gruppen bar. Ameimal ift der Ronig vermundet worden. Buerft feben wir ibn in einer bochft Haglichen Lage, Sein Leibargt vollgieht foeben an bem linten Unterliefer bee gurften, indem er die Saud mit einem dienrgifden Brftrument einführt, eine Operation. Der Aurft von Gemers gepeinigt fallt dem Argte in ben Arm, ber fic aber in feiner Berrichtung eben jo wenig bier ftoren lagt, wie in ber letten Gruppe, mo er unter abnlichem Biberftreben bee Ronige Diefem eine Bunde an ber linten Bade verbindet. Der Fries ift durch Treibe arbeit mabrhaft vollendet bergeftellt. Da es nicht um eine allgemeine gultige Darftellung eines ibeglen Wegenftanbes, fonbern um bie trene Bibergabe gang bestimmter geldichtlicher Borgange fich handelte, fo bat ber Runftler ein Genrebild geliefert, bem er burch bie offentundige Bortenits abnlichfeit ber bargeftellten Berfonen und bie unübertreffliche Ausfahrung im Gingelnen einen unberfteglichen Reis verlieben bat.

Und wer ift biefer bier abgebildete Dauptling? Bobl berjenige, biffen Grab ber Rul-Dba bedte. Darmif führt fowohl die außere Babr-

icheinlichkeit, als auch ber Umftand, bag, wie ich icon vorhin lagte, ber Schabel bes Königs vom Rul. Dba am Unterliefer durch eine Anochenstrankheit entstellt mar; ihre Behandlung alfo haben wir auf dem Electrons Gefäß vor unsern Augen. Wer sich nun erinnert, daß die Electronvase in nächfter Rabe ber Königin vom Rul. Dba gefunden murbe, der durite wohl auf den Gedanken kommen, daß ber König bieselbe als eine Erinnes rung an eigene überstandene schwere Gesahr für die Königin zum Geschent habe sertigen lassen.

Das Sitbergefäß von Rilopol und die Electronvofe vom Rul. Dba find — um von anderen meift tleineren Werten hier abzusehn — volls guttige Beweise für die Fahigleit der Griechen, auch an nichtgriechischen Bolletopen das Wesentliche zu erfassen und in sprechender Beise zu verstörpern: eine Fähigleit, die in dem sogenannten alezandrinischen Zeitalter in herrlichen Leistungen sich fund that, die aber auch schon früher sich anbert, z. B. in der jungst wiederentdeckten Kolossal-Statue des Königs Mauffollus, der Kronung des nach ihm benannten Grabdensmalo zu hali-tarnaß, von deren Entstehungszeit jene bellenisch-ispibischen Werte sicht weit abliegen. Während aber der Barbar Rauffollus gleichsam in einer griechischen Berklärung dargestellt worden ift, versagte unsern Künstlern ihr Stoff ein solches Emporheben über die Wirtlichkeit des Erlebten.

Der treue Spiegel ber Birflichfeit, welchen biefe und abnliche Berte une vorhalten, bat indeg fur une neben der fünftlerifchen auch eine berporragenbe gefdictlide Bebeutung. Gine allfeitige Begrundung berfelben liegt außer dem Kreife meiner Aufgabe. Doch tann ich, ba man M bis jest verfaumt bat, die gunde am Pontue gur Lofung bes großen Rathfels bon ber Berfuntt ber Stothen ju bermerthen, menigftene einige Unbenfungen barüber mir nicht verfagen. - Bu welcher großen Bollerfamilie geboren Die Glothen? Dieje Rrage bat Die bebeutenoften Gelehrten unferes 3abrbunderte beicaftigt und Die vericbiebenartigften Beantwortungen ber-In neuerer Beit ift Die mongolische Abftammung ber Glothen vorgerufen. mit besonderem Gifer vertreten worden; Diefe Anficht, welche fich an ben großen Ramen Riebuhre lunpft, baben unter Anderen Bodb. Confarit und der Englander Grote angenommen, und August Sanfen und Rari Reumann gelehrt und icharifinnig vertheidigt. Die Riebubride Anfict fust fic auf eine Bergleichung einerseits ber vorzugeweise von Sivpofrates gefdilberten Rorperbeichaffenheit ber Stotben, anberfeits ibrer

namentlich burch herodot und überlieferten Sitten und Gebräuche mit dem, was feit dem Mittelalter über Mongolen und mongolisches Befen befannt ift.

Die Starfe ber Darlegungen Riebubre und feiner Rachfolger rubt in dem Rachweis einer Reibe bochft mertwurdiger und bedeutsamer Mebnlichfeiten in ben Sitten und Gebranden zwischen ben Mongolen auf ber einen und ben von Berobot und Sippofrates geschilberten Cfothen auf ber anderen Geite. 3a, ich geftebe, Die nur auf Die literarifden Beidichtequellen fic beidrantende Soridung verfubr metbobild, indem fie unter ben porbandenen Möglichkeiten mablend fich fur bie Mongolen entschieb: Bebeutend weniger Bewicht ale jene Mebnlichfeiten bat bas Ergebuiß ber Bergleichung der beiderleitigen Rorperbefchaffenbeit. Denn Sippofrates, ber gerabe in Diefen Dingen gewiß icati fab, nennt neben manden Mertmalen ber Cfothen, die auf die Mongolen nicht befonbere paffen, taum eines bas fur Dieje bervorftedend darafteriftifc mare. Und Berobot, ber bie norboftlich von ben Gipthen am Ural baufenben Argimpaer ale burch ftumple Majen , porftebeudes Rinn , ichlechten Saarwuche - lanter ect mongelifche Mertmale - auffällig ju nennen nicht verfaumt, fagt burdans nichts Derartiges bei ben Sipthen.

Aber noch mehr !. Die Leberbleibfel ber fotbifchen Sprache - wir tennen baraue noch ungefabr fechgig Ramen und Borter - wollen fic ber Deutung aus bem Mongolifchen nicht fugen. Bas wenigftene bis jett bafur vorgebracht worben, ift zweifellos ungenugenb. Diefer Umftanb macht und rudfictlich ber bieber befprochenen Auficht von ber Bertunft ber Stothen um fo bedentlicher, ale bie Sprachen gerade gur Beftimmung ber Ctammvermandicaft ber Bolfer vorzüglich ausgiebig find. Aber unfere Bebenflichkeiten merben burd bie Denfmaler, von beren Betrachtung mir ausgingen, jum vollen Biderfpruch gefteigert. Denn bag bie auf ben ftotbijd-griechifden Berten abgebilbeten Cfothen - nicht Mongolen find, ift Bedem mit bem erften Blid flat. Darum ging Rarl Reumann forg. fattig jeber Bergleichung bee Rul. Dba mit ber Ergablung Berobote von ben Cfpthengrabern aus bem Bege, barum ermabnte m nicht einmal, baß icon ber Entbeder bes Rul-Dba biefen fur ein Sipthengrab erflart batte, barum beutete m Die Berfonen bes Blectron-Befages ale Sarmaten franifden Stammes, mit ber letten Bebauptung Die Babrbeit vielleicht nicht gang verfehlenb.

Weil nicht im Gerrhoslande beiegen, tein Stythengrab sei. Jest nach der Entdedung der Graber von Alexandropol und Nilopol, jest da deren Inhalt, namentlich das große Silbergefäß von Nilopol die merkwürdigste Gleichheit mit demjenigen vom Kul. Da auch in der Darstellung der Personen erwiesen, ist eine solche Ausstucht geradezu unmöglich geworden. Diese Stythen, welche wir da vor und sehen, haben nichts Mongolisches, teine schiestehenden und tiestlegenden Augen, keine vorspringenden Backenkochen, teine platte und breite Nose, kein vorstehendes Kinn, nichts vom Mangel an Bartwuchs, nichts von der berüchtigten häßlichkeit der Mongolen. Man rede nicht von der Unsähigkeit oder Unwilligkeit der griechischen Künstler diese Eigenthümlichkeiten nachzubilden. Denn ste haben so bestimmte individuelle barbarische Bollstypen uns vorgeführt, das die Urbilder ihrer Aussalzung genan entsprochen haben müssen.

Der Biderspruch, ben wir gegen die mongolische hertunft der fonigeitigen Stoten erheben, findet noch anderweitige Unterstühung. Einer der erften sett lebenden Schadelsenner — ich nenne einen Ihnen wohlbesannten Namen — Karl Ernst von Boer hat die Schadel vom Mexandropolichen Rurgan unterliecht und sommt zu dem Ergebniß, daß, wenn auch die Breite des Schadels auf mongolische Herfunft schließen ließe, doch dagegen die Form der Gesichtsknochen spreche: die stotischen Schadel lassen nicht auf eine niedrige und breite, sondern auf eine bobe und schmale Nase schließen — auch damit stimmen die Densmäler — und haben nichts von ben vorstebenden Backenknochen der Mongolen. Der Werth dieser Bemertungen des berühmten Natursorschers steigert sich sür uns noch dadurch, daß dieselben ganz ohne Rückscht auf die Bildwerte geschrieben worden sind.

Rad all dem Angeführten werben wir ichwerlich geneigt fein die Stythen zu ben Mongolen gn rechnen.

Wenn uns die ichthischen Dentmaler in erfter Reihe mit zu der verneinenden Ueberzengung verhalfen, daß die Glothen teine Mongolen
gewosen, io find dieselben natürlich nicht im Stande uns eine ebenso fichere
bejahende Antwort auf die vielen Fragen zu geben, welche jest um uns
fich drangen. hat nun Ktaproth Recht mit ber Anficht, daß die Sinthen
finnischen Stamme gewesen? oder R. Fr. Neumann, der fie für Türken
batt? oder A. v. humboldt und J. Grimm, welche in ihnen Arier, er-

fennen? ober endlich, mit letteren Gefehrten üboreinfitmment, Raspar Beng, welcher bie Stothen ben Franiern angablt?

Es ift bier nicht unfere Aufgabe uns auf Die Beantwortung Diefer gragen Des Beiteren einzulaffen. Ift es aber erlaubt bon ben Denfmatern aus einen Enticheib ju verfuchen, fo mochten wir im hinblid auf fo mande Auflange ber fribifd-griechifden Runftbarftellungen an Die alte perfifden, ja im hinblid auf ben nicht allein arifden, fonbern auch faft tranifchen Befichteidnitt der bildlich bargeftellten Glothen - ich vergleiche mit ibnen die Berfer auf ben Bildwerten von Berfepolis und vom Belfen an Bebifton - und weitaus am liebften fur Die Anficht von Beuß ent-, icheiden burfen. In Diefer Deinung bestartt uns in bocht willfommner Beije Die jungft ericbienene forgfaltige und gemiffenhafte Unterfudung Rarl Mullenhoffs über Die ffrthifde Gprache, melde Die Bermanbtichaft Derfelben mit ben irauifden Sprachen febr mabricheinlich macht. find die Stothen Die nachften Stammgenoffen der alten Berfer und Deder und geboren fammt ihnen gu bem großen Urpolf ber Arier, von welchem außerdem die Juder, Briechen, 3talifer, Glaven, Letten, Germanen und Relten entftammen; nicht aber fint fie alebann Mongolen, ober - um ben allgemeineren, Dem Ramen ber Arier entgegengefesten Ramen gu brauchen .nicht find fle Enranier.

Aber auch gegen diese Ansicht erheben fich mancherlei und nicht geringe Bedenken, die wir nicht verichweigen durfen. Bas wird aus des hippolrates Beschreibung der seiften aufgedunfenen bartlosen Stothen, deren einer allen andern gleicht mie ein Ei den übrigen? Bie machen wir uns die sonderbaren Achnlichkeiten stothsicher und mongolischer Stite begreislich? Endlich die bedeutende von Baer, nach Messungen behauptete Bermandtschaft der stothsischen Schäbelsorm mit derzenigen der Baschliren und mit Schädeln aus alten oftstbirischen Grabern, wie sinden wir uns damit ab? Sagen unter den Stothen iranischer Gertunft turanische Stämme, wie am Ural die Argimpäer? haben diese Turanier auf die Stothen Einfing gewonnen?

Noch vermögen wir heute bas große Rathfel, bas hier die Bollertunde und Geschichte uns aufgiebt, mit Sicherheit allfeitig nicht zu lofen. Bann aber einft die Ausgrabungen am Pontus an den Stätten gricchischen Lebens und im Lande Gerrhos am Dnjepr zu einem Abschluß gedieben find, wann Affens Sprachen, Denkmaler und sonftige Quellen geschichtlicher Ertenntnis, m die bis jest taum gerührt worben, einft genau und umfassend verwerthet werden tonnen, wann wir deutlicher als jest ertennen, zu welcher Zeit, auf welchem Wege Aften seine Bollermassen nach Europa entsandte, dann fintt, so hoffen wir, auch der dichte Nebel, welcher, die Erfenntnis der geschichtlichen Zusammenhange und wehrend, jest nur einzelne Thatsachen wie Bergspisen bervortreten laßt, und vor den erstaunten Bliden liegt im bellen Sonnenschein das reiche widerspruchen volle Bollerleben und weben am Pontus. — —

Ludwig Somabe.

Ein Brief vom Lande, aus bem Inneen bes Reichs.

Der folgende Brief, ben wir ber von Kattow in Mostau heransgegebenen Bodenfdrift "Chronif ber Begenwart" (Coppenennan Abronneb), Rovember 1866, 36 38, entnehmen, führt une mitten in Die Reglitat Des ruffifden ganblebens und ber burch bie Reformgefengebung ber letten Jahre vollig neu conftruirten ruffifden gandwirthicaft ein. Dan wird fagen, Dies fet Die Stimme eines Reactionars, eines Beffimiften, mit einem Bort eines Bomefchifchif (Butebefigere): Dag ber Berfaffer ein Guteberr ift, giebt er felbft beutlich genug ju verfteben; bag m aber vorfäplich bas Erfahrene entftelle, wird burch ben einfachen, fachlichen Charafter feiner Mittheilungen widerlegt. Bir find fo lange burch exotische Theoreme bethort worben, bag wir mabrhaft bantbar fein muffen, wenn einmal ein nuchterner Brafticus bas Inventar bes Borbandenen aufnimmt und une Die Dinge, wie fie wirflich find, Land und Leute in ihrer natürlichen Beftalt, Saltbarfeit und Structur Des Materials, auf Das Die Baumeifter angewiesen find, ohne faliche Schen por Augen legt. Goll I beffer werden, fo muffen die erlernten Bhrafen wohlfeiler Staatsweisheit außer Cours gefett merden und der Raufch Der Geibfttaufdung einer beicheibenen Rednung mit gegebenen Großen Blat machen. Dagu mitzuwirten ift ber Berfaffer gang ber Mann. Den Borfpiegelungen ber Borthelben tritt er mit ber Baffe ber Fronie, ben ichmungvollen Erwartungen ber Bhantaften mit groben, mitten aus bem Leben gegriffenen Thatfachen und Charaftergugen entgegen. Bang frei von bem Blauben an die icopferifche Dacht ber Reglementation icheint er freilich felbft noch nicht gut fein; wir ichließen bas aus ber Stelle, mo I gegen gewife Digverbaltniffe nach

gesehlichen Borfchriften verlangt und von den letteren burchgreifende Deilung erwartet. — Wir bemerken nur noch, baß wir im Uebrigen zwar wortlich übersetzen, uns aber erlaubt haben, langere Zwischenreden wegzulassen, die als Polemit gegen socialistische Theorie und deren Bertreter für die Lefer der Baltischen Monatoschrift fein Interesse haben murden und mit der von dem Berfasser entworfenen Schilberung, auf die muns allein antam, in teinem unmittelbaren Zusammenhange fteben.

36 habe ben Diesfährigen Commer in einem ber fublich von Mostan belegenen Bouvernemente verbracht, in einer Gegend, Die mir feit lange befannt ift und an Die fich meine perfoulicen Jutereffen fnüpfen. ifts, bas mir bort bor bie Augen getreten ift? Allgemeine Riebergeichlagenheit und Apathie; forglofes Leben in ben Sag binein; Tragbeit, Trumt und Diebftabil! Alle Borgange, fleine und große, felbft erlebte und bon Anderen erfahrene, batten Grund und Quelle in einem ber Cafter, die ich foeben bei ihren baglich flingenden Ramen genaunt habe. Die Apathie außert fich in dem Stillftand jeglicher Thatigleit, in bem Erlofchen aller Unternehmungeluft. Dan wird mir erwiebern, unfere Gutebefiger hatten fich niemale burd übergroßen Thatigfeitebrang ausgezeichnet. Aber erftens rebe ich auch nur vergleichemeife; zweitens war grabe ber Unternebmungeeifer fruber ein allgu lebhafter, ein vorfchneller und fibereilter. Dies trat julegt noch in ber unbedachten Greichtung von Branntweinbrennereien bewor. Ber noch irgend einen Bermogenswerth befag, wem ein Reft von Credit, b. b. bie Doglichfeit, irgend etwas ju verpfanden, .e. blieben war, ber legte eine Brennerei an und - Die Steuererbohnng von einem Ropelen auf ben Grab machte im Ru alle feine Rechnungen unrichtig und lieferte ibn ben Brauntweinfpeenlanten in die Sande, bem Rabobs aus ben Reiben ber frabern Branntmeinpachter, benen Die genaunte Steigerung ber Aceife nicht fo unerwartet gu tommen fcbien. 3mt gegenwartigen Augenblid ift jede beliebige Brennerei fur einen Spottpreis gu baben, aber Liebhaber für eine folche Bachtung ftaben fich faft feine. Bei Ginfahrung bes freien Branntweingewerbes batte Jedermann Die mobitbatigften Rolgen bavon far bie Candwirthichaft erwartet, ba die Moglichfeit, eine größere Menge Bieb ju balten, Die andere mit fic brachte, den Feldern mehr Gultur gufommen m laffen. Und mas ergab fich? Das grade Gegentheil. Der Biebftand bat fic and nicht um eine

Anh vermehrt, er ift vielmehr auf benjenigen Gitern, wo die Felder ben Bauern in Pacht gegeben werden, gleich nuft geworden. Ganz ebenso ift es mit den Gestüten gegangen. Früher war die Pserdezucht in unserer Gegend eine so bedeutende; es wurden von bier aus Pserde auf entsernte Martte geschickt und in unserer Kreisstadt gab es einige Sandler, mit denen sich jederzeit ein Kauf und Verlauf in diesem Artisel absoließen ließ. Diesen Sommer brauchte ich vier oder wenigstens zwei Bageupserde zu gewöhnlichen Fahrten und sucht sie zu tauten, aber ich habe nicht nink teins gesauft, sondern auch nicht eines nur zu Gesicht besommen. In unserer Gouvernements- wie in unserer Kreisstadt haben die Pierdehändler ihr Gewerbe ausgegeben, und Gestüte giebt im im Umkreis von mehreren hundert Werst seine. Zwar geht die Sage, da und da, mehr nach Saden, selen Pierde außerordentlich wohlseil, aber sahre oder schiese einer tausend Werst weit, um ein Paar Pserde, sedes etwa zu hundert Kubeln, zu kaufen!

Doch ich febre gur fogenannten Apathie ber Gutoberren gurud. In Bolge ber Bauernemancipation trugen fich bie meiften unteribnenmit Boff. nungen auf den Bortheil, den Die freie Arbeit bringen follte, richteten Soflagen (Borwerte) ein, ichafften vervollfomninete Pfluge und Bagen an, lauften verichiebenartige Dafdinen u. f. m. Geld murbe viel babei gusgegeben, aber die Sache wollte nicht in Bang tommen. Die niedrigen Betreibepreife, Die übermäßige Bobe bes Arbeitelobnes, por Allem Die Unmoglichfeit, ju gegebener Beit - und biefe ju beftlumen bangt nicht bon Billen und Intelligeng bes Landwirthes ab - freie Arbeiter fich gu icaffen, wo fei um welchen Breis es wolle, machten bie Birthicaft mit gemietheten Tagelohnern unmöglich. Freilich, bald barauf fielen bie gobne wieder und Die Productenpreffe begannen fich ju beben. Aber bennoch blieb bie freie Arbeit unvortheilbaft und Mlemand mochte fie bei fic anwenden. Bober bas? Die Umwort ift leicht: megen ber berricbenden Liederlichkeit und Buchtlofigfeit. Rein gandwirth tann ficher fein, bag nicht am nadften Morgen alle feine Arbeiter auf und davongeben, obne Bferbe und Bieb getrantt und gefüttert, obite Die Defen gebeigt gu baben, und gwar bavongeben nicht in Folge eines Streite ober einer Ungufriedenbeit mit ibm, fendern weil in einem Nachbardorfe in 10 oder 15 Berft Ent fernung grade Zeiertag ift und weil Banta bem gebla gefagt bat: Bebn wir Ramerad, bei une ift beut ein Branntweinchen angeführt, bu follft feben !! Dem gebta folgt auch ber Stepan; Jegor, und Riffta, aber

halten es fur eine Schande, fur Andere ju arbeiten, und verfcwinden gleichfalls nach einer andern Geite bin u. f. m. Der gange Saufe tehrt nach brei ober auch vier Sagen wieder, aber unterbeg III bas Bieb frepirt ober wenigstene eine bringenbe Arbeit liegen geblieben. Das Alles verftebt fich gleichsam gang von felbit, und bag ber Landwirth fur feinen Berluft ober bie verschwendete Beit ichablos gehalten werbe, gehort gu- ben une bentbaren Dingen. Dan findet entweder feine Beborde und muht fich nur vergebens ab, ober, mas noch folimmer ift, ble Schuldigen werben einer angeblichen Strafe unterzogen und bann ftebien fie euch ente Pferbe weg ober fteden eure Gumno (Rornicober auf ber Zenne) in Brant, um euch die Luft am Rlagen gu benehmen. Und in ber That, bei wem und auf welche Art Rlage fubren? Die Bahl ber Pofrebnife (Friebenevermittler) ift verringert morden und ben nachften findet man auf etwa 40 Berft Entfernung; ber Stanomoi (Bertreter ber Landpoligei) ipricht entweber, Die Sache gebe' that nichts an, ober - mas noch ichlimmer ift er nimmt ben Thatbeftand auf und übergiebt die Cache bem Juftructione. richter, ber wegen einer folden Rleinigfeit nicht bor brei Johren angefabren tommen wird. Go ift bei une ber Bang ber Dinge. Bielleicht murde II in Diefer Sinficht beffer fleben, wenn fich unter ben Butebefigern mehr energifche Charaftere fanden, aber bas Unglud ift, daß grabe bie energifchen Leute, Die Die Borguge ber freien Arbeit jo icon auseinandergufegen mußten, alle ibre Birthichaft an ben Ragel gebangt baben und In Die neuen Accife. und Controle-Beamtenftellen eingerudt finb. übrigen, Die nicht energischen, wie führen fie ibre Birthicaft? Bunach And bier gmei Rategorien berfelben ju unterfcheiden: folche, Die fich jur Abibjung ihrer Bauern verftanden haben, und folche, Die bei ber Leiftung in Arbeit verblieben find. Die Erftern, und ber Schreiber Diefes gebort felbft ju ihnen, tamen arg ju Schaben, nicht wegen ber gwangig Brocent. Die fle opfern mußten, fondern weil fich mit bemienigen Grundftud, Das ihr Eigenthum geblieben ift, gar nichte Rechtes anfangen lagt. Die Ginen verpachten es um einen Spottpreis und muffen geschehen taffen, Daß III vollig ausgesogen wird, ba von Dungung feine Rebe ift; Die Anbern arbeiten mit halber Birtbichaftofraft und verwenden baber auch nur bie Ballte Dunger, obgleich auch biefes bombopatifche Quantum gufammengubringen ichmer mirb, ba bei ber Lieberlichfeit ber Dofbienericait eine arbentliche Biebaucht fo gut wie unmöglich ift; die Dritten laffen ihr Aderland Steppe werben und benugen es ale Rinbermeibe, meburch wenigftens

bas Capital far tanftige Generationen ungeschmalert bleibt. Die beitte Methode, Die am die Beiten unferer Ergoater erinnert, ermeift fic ale Die portheilbaftefte, lagt fic aber feiber nur in ber Rabe ber Stadte und ber großen Ochsendurchzugeftragen anwenden. 3m Uebrigen weiß' ich nicht, woruber ich flagen foll, über Die lettermabnte Ginfdranfung ober aber ben Rudgang unferer Civilifation überbanpt, in Folge beffen bie Steppe und die Steppenwirtbicaft bas blonomifde 3beal geworben ift, bem wir juguftreben baben! Diejenigen, Die fich nicht gur Ablofung entichloffen haben und alfo bie Arbeit forbern fonnen, bilben Die zweite ber oben genannten Rategorlen. 3bre Lage ift eine verhaltnihmagig beffere. ben Butern biefer Claffe wird menigftens - gut ober abet - gepflugt, gefaet und geerntet. Freilich ift auch bier in Rolge bes Berfalls ber Diebe und Blerdezucht bie Cultur eine geringere ale fruber. Die 3manges . arbeit binbert jebe Urt Rortidritt und Berbefferung und ber Dreifelbeis Solenbrian mit ber zweigabnigen Coma (halenpflug) und ber gabniofen Egge wird bier auf lange Beit unangetaftet bleiben muffen. Dag bie Lage auch Diefer Claffe feine febr behagliche ift, wird unter Underem boburch bewiesen, bag trog ber nachtheiligen Birfungen ber Ablofung bod Biele fic gegwungen faben, berfelben fich ju unterwerfen. Umftand! Die Ablolung ift fur ben Buteberrn unvortheifbaft, folglich, follte man benten, fur ben Bauern vortheilhaft, und - Die Bauern munichen fle felbft nicht. Umgelehrt, Die Frobne ift fur ben Guteberen vortbeilhaft, folglich, follte man benten, fur ben Bauern nachtheilig, und - bie Bauern balten fie feft, fo viel fle tonnen. Die Erflarung biefes Biberfpruches liegt in bem Mangel an Golibitat unlerer burgerlichen und befonbere unferer Monomifchen Berbaltniffe. Soldat man 40 mannliche Bferbefage und 30 weibliche Zage auch ju ber allerniedrigften Berechnung in Belb an, fo ergiebt fich eine Gumme, Die Die 9 Rubel Dbrot bet weitem überfleigt, und boch gieben bie Bauern in jedem galle Die Leiftung in Arbeit ber Rabfung in Beld por. Manche erffaren bies fo, es werbe bem Bauer ichmer, feine Arbeit ju vermerthen und bas nothige Dbrofgelb gu Aber wer bies behauptet, tennt unfer Land nicht ober bat es perbienen. unt oberfidchlich beobachtet. Geldverdienft ift in fesiger Beit far ben Bauern bas Leichtefte von ber Belt und Die Rachfrage nach Arbeit gegen bagre Bablung überfteigt bei weitem bas Angebot. Alles Betreibe, bas auf bein Gutern geerntet mirb, tann nur burch bezahlte gubren auf bie Beifanfemarfte geichafft werben. Anfuhr von Bolg, von Baumaterial und

bergleichen, bas Dreichen bes Getreibes u. f. w. wird fur baares Gelb geleiftet und gur Binterszeit wird ein Bauer, ber arbeiten mill, telnen Zag ohne Berdienft bleiben. Auch im grubling, Commer und Gerbft wird m Arbeit finden, foviel m mag, fomobl ju Rug ale ju Pferbe. Geine Abneigung gegen ben Obrol entipringt alfo nicht aus ber Schwierigleit baares Belb ju verdienen, fonbern aus anbern Urfachen. Bor Allem muß bier auf ben unter ben Bauern ftart perbreiteten, wenn auch in jegiger Beit nicht fo offen ausgesprochenen Blauben bingemiefen merben, ale merbe bie grobne von felbft aufboren, ber Obrot emig befteben bleiben. Bei einem meiner Rachbarn find einlige Bauernbofe jum Dbrot übergegangen, werben aber officiell, b. b. auf bem Bapier ju ben grbeitleiftenben gegablt. Gie baten bie Gache vor bem "Bermittler" gebeim gu balten, weil fonft, wie fte fagten, ber Dbrot ein ewiger fein murbe. Gin zweiter Grand liegt in der Art, wie unfere Landgemeinde geordnet ift. Bei der folibarifden Saftbarfeit ibrer Blieber furchtet ber reiche Bauer fur ben armen gablen ju muffen, ber es ibm nie erftatten merbe; ber arme, b. b. ber einzelne mit ichlechtem Anfpann fürchtet bas Belb nicht gufammengubringen, mabrent er bei ber Frohne feine Arbeit leiftet, fo gut # geht. Außerbem rechnet ter mobibabenbe Bauer fo: er ftredt ben armen Rorn und Beld bor und lagt feine Schuldner fur fic auf bem Sofe arbeiten: fo find ibm die Brocente fur fein Darleben ficher.

So find benn affe Berbalmiffe geeignet, une rudwarte ju brangen und jebe Thatigleit ju labmen, wenigftene in ber Begend, von ber ich rebe. Diefe Begend bat auch fonft fein Glud gehabt. Die neue Brovingialverfaffung III bier fpater eingeführt worden ale vielleicht irgendmo fonft; von ber Juftigreform ift bei une noch Alles ftille. Die Dostau-Rurofer Gifenbabm foll burch unfere Begent geben; bas ift freilich ein Fortichritt, aber ein fangfanter. Die verfpatete Ginführnug ber Brovingialordnung bat allerdinge bas Bute gebabt, bag wir vor bem Schwindel bemabrt blieben, ber anbermarte, j. B. in Samara, getrieben murbe: mir haben bas Bauge billiger eingerichtet, und barum nicht ichlechter als bie Belden Ginflug die nenen Orbnungen auf bas mirfliche Leben üben werben, muß noch abgewartet werben: es lagt fich barüber auch bort, mo bie Sache alter ift, noch gar nichte ausfagen. Der Juftigreform feben wir mit Ungebufd entgegen: bag unfer Abel bem mundlichen Berfabren nicht abgeneigt ift, bat er icon burch ble Coritte, Die, wenn ich nicht irre, im 3abre 1860 in Betreff beffen gethan murben, bewiefen.

3m Uebrigen miffen wir nicht, mas Die Bufunft bringen wirb, und biefe Ungewißbeit vermehrt nur noch die Schwierigfeit bes Uebergangeftabinme, in bem wir uns befinden. Dag unfre Gifenbahn nicht fertig wird, wirft besonders ungunftig. Das Biechen Unternehmungegeift, bas fruber in unferer Raufmannewelt bemerflich mar, erlahmt immer mehr. Alle werben bon dem 3meifel gequalt, welchen Ginfing Die Gifenbabn auf unfere Localproduction haben wird, b. b. ob die Breife ber Baaren in Folge ber Leichtigfeit, fie nach Dobfan ju ichaffen, fleigen, ober in Folge ber vermehrten Bufuhr aus ben fubliden Gouvernemente fallen merben? Begner ber Gifenbabn giebt es nur wenige, aber auch biefe erwarten Die Bollendung derfelben mit Ungebuld, ba ber Hebergangezuftand gang unerträglich geworden ift. Die Babn wird febr ichnell gebaut, wenn man ben Bau mit bem frubern ber Chauffee vergleicht, der fich endlos bingog, und febr langfam, wenn man Die Berftellungszeit anderer Gifenbahnen, befonders ber Rjafan-Roslowichen, bagegen balt. Die Erdarbeiten feben noch nicht wie fertig aus und eine übergroße Beidaltigfeit ift nicht grabe bemerflich : bie und ba wird irgend etwas gegraben und ane und meggeführt. Der Bau einiger prachtigen Bruden III begonnen; Die Unternehmer verfichern, fie murben burch bas Ausbleiben ich weiß nicht welcher Befid. tignugen aufgehalten. Dem Borbeifahrenden fallen die ichonen Bachterbaneden auf, die gang in Stand gefest morben, und die großen Saufen von Golgern ober Schwellen, Die feit lange unter freiem himmel baliegen und faulen.

Was nun Liederlichkeit und Trunk betrifft, so bildet Folgendes einen charakteristischen Bug. Um Montag arbeitet Riemand, sei man fremder, sei man der eigenen Arbeit; jeder Feiertag wird mindestens drei Tage lang geseiert; nimmt man Arbeiter auf Zeit an, so darf man auf den Monat nicht mehr als 15 Tage rechnen; miethet man einen Arbeiter auf Stüdlohn, so daß dessener Bortheil ift, so ichnell als möglich sertig zu werden, so ist die Anttanschung noch größer: er schleppt die Arbeit endlos sort, erscheint wochenlang gar nicht; wenn in sommt, so bringt in einen oder zwei Geschülsen mit statt der zehn, die nothig find, damit die Arbeit ordentlich von flatten gehe. Bestagt man sich über diese Ungebühr, so erwiedert er, es sei sein eigener Bortheil baldigst serzig zu werden, mit dem Arbeitervolk sei gehr jest gar nichts mehr anzusangen. Was treiben fie denn aber, womit verbringen sie ihre Zeit? Sie leben in dulci jubilo (rynnord) d. h. vertrinken den empfangenen Lohn in den Branntweinschellen; giebt

man ihnen bas bedungene Beld vorfichtig und allmablich, bemn geht bie Arbeit einigermaßen, wenn auch immer noch langfam; glebt man auch nur einen Rubel voraus fur bie noch ju leiftenbe Arbeit, bann fleht man bas betreffende Subject nicht wieder mit Augen. Rlage führen mare gwedlos. Sollte Die Rlage auch wirflich bon irgend einer Berfon fur begrundet erachtet werben, fo giebt I doch fein Mittel, ben erlittenen Berluft erfest ju erhalten oder wenigstens ben Schuldigen gur Bollendung ber von ibm im Stich geloffenen Arbeit gu gwingen. In meiner Rachbaricaft ereignete Ro folgender Borfall. Gin Rronsbauer batte fic bei bem Gutebefiger S. für irgend eine Arbeit verdungen, batte ein Sandgeld genommen und war tropbem ausgeblieben. Es ergab fic, bag er bei einem anbern Berrn in Arbeit getreten mar, ber ibm einen hobern Lobn jabite. Auf die Rlage bes G. murbe er verurtheilt, bas bandgeld berauszugeben; bies ichien ibm fo ungerecht, bag er dem Rlager ein Bebaude in Brand ftedte. Die Urbebericaft ber That mar Riemandem zweifelbaft, ausgenommen bemjenigen, ber Die Untersuchung führte, welche lettere, wie bas immer ber gall ift, nichts Brofeffor Ramelin bat une in feinen Briefen aus Samgra mit ber Berficerung erichredt, wenn es bei und eine raiche, regelmäßige und parteilofe Rechtepflege gabe, murben die Begiebungen ber Menfchen unter einander gang lau und flau werben. Run, eine Rechtopflege, ble ben Namen verdient, giebt 🔳 bei und nicht, aber eine größere Rlaubeit in allen Beichaften, ale bie bei une berricht - natürlich mit Ausnahme bee Beidaltes der Brandftiftung - fann ich mir gar nicht benten. wied erft fein, wenn bas Recht bier ichnell in Dollgug tommen wird? Die Befenner abnlicher Glaubensfage, wie die bes Geren Brofeffore Ramelin, mogen die Richtigleit meiner Benbachtungen in Betreff ber Raulbeit bes biefigen niebern Bolles in Zweifel gleben, aber folgenbes Ractum fpricht boch unwiderleglich. Ale der Blan der Roefau-Rureter Gifenbabn beftatigt war, ba beeilten fich Alle, die mit irgend einem Ban beschäftigt maren, diefen raich ju Ende ju bringen, Du fie fürchteten, Die beginnenben bortheilhaften Arbeiten an ber Babn murben ibnen alle Ganbe entfubren. Und in Der That melbeten fich im erften Sommer eine Menge Arbeiter unferer Gegend bei ben Babnunternehmern; taum aber mertten fie, bag bort auf wirfliche Arbeit gefeben und megen Rachlaffigfeit vom Cobn abgejogen werbe, liefen fie alle bavon. Amar fing man fie wieber ein und foleppte fte unter Bebedung berbei, aber ben Unternehmern ift naturlich mit Arbeitern folder Art nicht gebient, und fie haben fich benn auch anbere

etta ilegio ettalogia

and ben mehr nördlichen Gonvernements geholt. Seitdem aber arbeitet auch nicht eine Seele aus unferer Begend an der Eisenbahn, obgleich der Lohn ein bober ift. Die Löhne für Privatarbeit, d. h. für die elendeste, sahrlässigfigfte, die fich denten laßt, mit unaushörlichen dazwischenlausenden Bausen, sind die nämlichen geblieben; gute tüchtige Arbeit, Arbeit ohne Unterbrechung, ift für tein Geld m haben. Mit welchem passenberen Ramen, als dem der Faulheit, dies Alles zu bezeichnen wäre, ift nicht abzusehen.

Bir baben bier eine gabireiche Partei, borguglich aus Accifebeamten und ihren Bermandten und Freunden bestehenb, Die Die Bermehrung ber Trunfenheit unter bem Bolle frifchmeg leugnet. Gie ftugen ihre Bebauptung auf Biffern, die eine Berminderung ber Ginnahmen bes Biscus in bem Artitel Brauntwein ergeben. Barum Diefe Ginnabmen geringer geworden find, tann unturlich Riemand beffer miffen ale jone Berren, und mit ihnen III barüber nicht gut ftreiten, aber man frage jeben beliebigen unter ben 70 Millionen ruffifcher Unterthanen - mit Ausnahme naturlich berjenigen, beren Intereffen mit bem Accife-Beamtengeholt folibarifc bertnupft find - Jeber mird ber Deinung fein, bag die Branntmeinpeft in entfehlichem Dage gugenommen bat und noch gunimmt. 3ch meinerfeite babe in unferer Begend folgende zwei Beobachtungen gemacht: erftens, auf Stragen und Begen trifft man eine große Menge bewußtlos baliegender Eruntener, aber boch in etwas geringerer Angabl ale fruber. Bielleicht erflart fic bies fo, bag bie ichmacher organifirten Raturen bereits gur emigen Rube eingegangen find, ba in ben brei letten Jahren Die Berbaltnifgabl ber in Rolge Trunfe ploglich Geftorbenen, wie Die officiellen Liften ergeben, eine ungewöhnlich bobe gewefen ift. Deine zweite Beobachtung ift die, bag bas Saufen aus einem Reiertagebergnugen ju einer Berteltagegewohnheit geworben ift und bag ber Bauer jest nicht nur, um einen Refttag ju ehren, fich betrintt, fonbern jede Belegenheit, Die fich ibm bietet, alfo Empfang von Gelb ober Die Moglichfeit etwas ju verlaufen ober ju verpfanden, fei es Eigenes ober Beftoblenes, dazu benutt. Dies Lafter auf das bausliche und Familienleben gerruttend wirft, baruber brauche ich tein Bort ju verlieren. Fruber bildete ein betruntenes Beib immerhin eine Ausnahmeericheinung, jest begegnet man ebenfo viel Beibern als Dannern im Buffande ber Eruntenheit. Sanbelt es fich um Ausführung einer Arbeit, ju ber eine Arbeitergenoffenicaft nothig ift, 3. B. Bau eines Beges, eine Strobbachbedung, Aufnahme eines Felbes Rat-

toffeln, Berübericaffnug einer großen Angabl leichter Begenftanbe von einem Ort ju einem andern u. bgl., ba vflegt der geforberte Breis unerfowinglich boch gu fein; fest man aber zwei bie brei Eimer Branntmein, ble viel weniger toften, ale Breie aus, ba wird bie Arbeit ohne irgend eine baare Bablung geleiftet. Der Grund liegt barin, bag am Genug bee Brauntweine Alle Theil haben, auch Die Beiber und fleinen Jungen, mabrend bas Belb in ben Banden ber Birthe (ober Familienbaupter) bleibt. Dier ift nicht ber Drt, Dagregeln gegen die Berbreitung bes Baftere ber Eruntfucht vorzuschlagen ober ju besprechen; ich fann aber boch nicht umbin, auf ein außerft libergles, von einem augerft liberalen Anbanger ber Accifebeamtenicaft proponirtes Mittel bingumeifen. Es beftanb barin, im Angeficht jeder Branntweinichente einen Brediger fleben gu laffen, ber über die üblen Rolgen ber Unmäßigfeit bem que. und eingebenden Bolle Belebrung ju ertheilen batte. 3ch weiß nicht, mo bie ungebeure Rabl folder predigenden Rachfolger bes Bater Dathems bertommen follte und welchen Erfolg ibre Bortrage baben murben; bas aber meiß ich, bag biejenigen, beren nachfter Beruf es ift, bem Bafter bes Trunfe burd Lebre und Beispiel entgegenzuwirken, biefe Bflicht nicht mit bem gebubrenben Erfolge nachtommen. In find viel Borte gemacht morben über Die unbefriedigende Stellung, in ber fich unfere Landgeiftlichfeit befindet, Reinungen trafen, wenn ich mich nicht taufche, in bem einen Bunft gufammen, daß por Allem die ötonomifche Lage Diefes Standes ju verbeffern mare und daß bagu leiber die nothigen Mittel nicht vorhanden find. bin meber mit bem erften noch mit bem anbern biefer Gage einverftanben. Dag man ben Landpfarrern folde Ginnahmen ichaffen tonne, wie fie ben Accifebeamten ibre Gebalte gewahren, bas balte ich naturlich auch fur unmöglich, aber fle fo In ftellen, bag fle ber Burde ibres Amtes ente fprechent auftreten und leben tonnen, bas ließe fich wohl einrichten. Biebt es doch foon jest Pfarren genug, in benen bie materielle Lage bee Beift. liden eine gang befriedigende ift. Die Debung ber etonomifden Lage unferer Landgelftlichen ift nur mit Beibulfe ber Gemeindeglieder moglic. ale ber bei biefer Angelegenheit junachft und am meiften Intereffirten. Bill die Gemeinde nichts fur ihren Pfarrer thun, fo mag bies ale ber Entidluß gelten, überhaupt feine besondere Bemeinde mehr bilben gu wollen, und im mare in Diefem galle nur gang gerecht, gar feinen Pfarrer mehr ju ernennen, fonbern bie Bfarre mit ber gunachfliegenben ju einer ju verfomelgen. Auf folde Art murben Die gang fleinen und armen Diarre

gemeinden verfdwinden, Die in ber That nicht anbere ale auf Roffen bee Fierus existiren tonnen. Bo bas Beburinig nach einer eigenen Pfarre vorhanden ift, ba murbe bie Gemeinde in ber Beforgnig, ihren Geiftlichen ju verlieren, gemiß gern bie Mittel bergeben, ibn anftanbig gu unterhalten, fel to burch fabrliche Beitrage ber Gingelnen ober burch Rutheilung eines ausreichenden Grundfings ober burd Bilbung eines bafür beftimmten unangreifbaren Capitale. Raiftelich mußte bann auch ber Gemeinbe bas Recht verbleiben, ihren Beiftlichen bann felbft ju mablen, ein Recht, bas fest in Folge der Gleichgaltigfeit ber Betbeiligten gu einer leeren gormalitat geworben ift. Diefe Gleichgültigfeit wird aufboren, wenn bie Erifteng ber Gemeinde und ihrer befondern Rirche mit ber Ausubung ber Babl eng bernupft und von ber Aufbringung ber notbigen Mittel abbangig fein Die von mir vorgeschlagene Dagregel tonnte nur in bem galle brudent icheinen, wenn fie ploglich und überall gleichzeitig angewandt wurde; brachte man fie aber allmablich, nach Daggabe ber eintretenben Bacangen, junachft in ben armen Gemeinben, b. b. in benen bon geringer Seelengahl, in Anwendung, fo enthalt fie nichts Ungerechtes und verlett Diemandes Intereffen. Ge giebt noch einen Umftand, ber bie Lage ber Dorfgeiftlichfeit verichlimmert. Unter bem Borte Belftlichfeit verftebt . man nicht nur den Beiftlichen felbft, fonbern auch die Britichetnite - und mas find biefe lettern? ber Bobenfat aller ichlechten Schuler ber Geminarien und geiftlichen Schulen. Beldes find ihre Obliegenheiten? Gie baben feine : benn ber Chorgefang und ber Defibienft fonnen von jedem frommen Bfarrfinde und Bemeinbegliebe ebenfo mobl geleiftet werben. find ibre Rechte? Gebr bebeutenbe: fie baben ben Diegbrauch ber Galfte bes Rirdenlandes, begieben bie Galfte ber ben Beiftlichen gufliegenben Einnahmen, find frei von jeder Steuer und Auflage; fie felbft, ibre Rinder, ibre binterlaffenen Bittmen und Baifen belaften und ericopfen burch ibre ungebeure Doffe Die Bohtthatigfeitemittel Des geiftlichen Departemente. Bildeten Die Britidetnite nicht eine besondere, erbliche Beamtenfafte, Die bie materiellen Mittel ber Beiftlichfeit berichlingt und babei noch beren moralifde Burde untergrabt, fo murbe die fcmterige Aufgabe, ber Bandgeiftlichteit aufzuhelfen, wie von felbft ihre Bolung finden. übergeugt, daß In einen anbern Ausweg nicht giebt: fruber ober fpater merben bie Briticheinits ale geichloffener Stand aufhoren, ihre gunctionen werben von Leuten febes Standes übernommen und Diefe bafur von ber Gemeinde nach Uebereinfunft enticabigt werden. Dann wird ber Cand-

antheil bes Beiftlichen ein boppelter fein, Die Befollichaft wird mehrere Rebntaulend jest bem Dugiggang fic ergebender Gubjecte und ber Staat ebenfo viel Stenergabler guruderhalten. Geminariften, Die megen gaulbeit ober Unfabigfeit ibr Gramen nicht baben machen tonnen und alfo jum geiftlichen Berufe nicht taugen, merden gewöhnliche Glieder ber Dorf. und Stadtgemeinden werden und der Stand der Prutidetuils auf folche Beile von feibft erlofden. Dann werben auch die Beziehungen bes Pfarrere ju ben bem geiftlichen Stanbe nicht angehörigen Rirdendienern gang aubere fein, ale die jest zwifchen ibm und ben Britichetnife berrichenden. Jest ift m zwar ibr Oberer, aber leiber aller Mittel beraubt, feine Bewalt als focher geltend gu machen, im Gegentheil burch eine Menge ichmieriger Rudfichten, baudlicher Zwiftigleiten und dlouemifcher Conflicte an fie gebunden. Ge liegt im Intereffe ber Pritfchetnife, bog ber Bfarrer gehltritte begebe ober fich eines Unrechts ichulbig mache, benn banu ift er gang in ihrer Band, ba er auch fur ihre Bergeben bie Berantwortlichfeit tragt. Sie luchen ibn allo auf alle Beife gu einer ungtemlichen, mit feinem Amte unvertraglichen Saltung ju bewegen; bas gelingt ibnen in . nicht wenig gallen : es gefcab mit bem Beiftlichen meines Pfarrborfes, einem fonft gang braven Mann.

Auf Gines tonnen wir in unferer Begend ftolg fein, bag namlich bei uns von ben Raub, und Morbthaten nichts gu boren ift, Die nach Beitungeberichten in den fubliden Gouvernemente und in Giblrien vorlommen. Aber giebt m bei une feine groben Diffethaten ber Art, fo gehr bafur . Der fleine Diebftabl auf gang unglaubliche Beife im Schmange. Randleben und die Landhabe find ber Art, bag faft fein Stud der letten fcarf gehutet und immer im Muge behalten werden tann. Solzdiebstaht hat fich machtig entwidelt. Die jungen Giden und Linden berichminden fo reigend, daß fie balb nur noch in ber Sage existiren werben, etwa wie die Fallenjagd ober ber Biberfang. Da es feine fefte gefettliche Beftimmung über Balbichut und Obliegenheiten ber Bufd. machter giebt, fo lagt fich auch feine gerichtliche Rlage anbringen und ebenfo wenig ein Buidmachter finden, ber bem Bauern fur ein Glas Branutmein nicht erlaubte gu bauen und wegzuführen, fo viel er mag. Balt man ben Bufdmachter auch fdarf im Auge, man entbedt immer nur bie allerargften Bergeben der Art. Dir ift ein fall befannt, mo fechetaufend junge Baume weggehauen maren; ber Polizei murde Angeige gemacht, fie conftatirte ben Thatheftand und ichapte mit Gulle unbetheiligter Bauern ben Schaben

auf 120 Rubel. Da tam Die Cache nor ben Unterludungerichter, ber II aus irgend einem Grunde fur nothig fand, bei ber Ugolownaja Palata (Criminalbeborde) angufragen. Die Ugolownaja Balata bat es fur nothig befunden, bis jum beutigen Tage, alfo nach Berfluß eines Jahres, feine Barum ber Inftructionsrichter fragen mußte, Untwort ju geben. marum es der Balate nicht beliebte ju antworten, Darüber find Bermuthungen leicht, aber etwas Bestimmtes barüber auszusagen ober gar bruden gu laffen bat Diemand ein Recht. Reben ber Golgentwendung find auch die übrigen 3meige bee landlichen Diebegemerbes in ber Entwidelung nicht gurudgeblieben. Folgender gall wird bies ine Licht fegen. In ber Rabe einer hofigge ftand eine folid gebaute mit Strob gebedte Biegelfchenne. 3m Binter murbe bort naturlich nicht gearbeitet und ein benachbarter Donodworen (Ginbofer) benugte bie Sille der Racht -- oder vielmehr Die Straftofigfeit, auf Die m bauen tounte - und rif Die Scheune nieder und führte eine Angahl Dachfparren meg. Er murbe auf ber That ertappt und durch Ertenntnig des Bolofinoi Gub (Begirtegericht) verurtheilt moju glaubt man bag er verurtheilt murbe ? Er murbe verurtheilt, 18 Ropeten Strafe ju gablen, weil er eine frembe Scheune niebergeriffen. Der Befiger ber lettern machte bem Gouverneur barüber Ungeige, führte Sigge bei bem Friedenevermittler, beffen Bobnort 60 Berft weit liegt; jest ift aber bereite ein Sabr vergangen und er bat nicht nur nicht Genugthung erhalten, fonbern m bat es nicht einmal burchfegen tonnen, daß ihm feine Dachfparren wiedergegeben werben : lettern befinden fich vielmehr unter Dbbut bes Diebes, wenn Diefer nicht vielleicht vorgezogen bat, fe unterbeg ju verbrennen ober ju irgend einen Bau ju benugen. Allerdings ift ber Eigenthumer ber Goeune in fo fern fould, ale er ben Stand ber Dinge fennen und alfo feine Schenne entmeder felbft niederreißen ober fle vertaufen mußte. Letteres Miftel ergreifen jest alle Guteberren, wenn fle Gebaube befigen, Die entweder nicht unumganglich nothig find ober nicht unmittelbar unter ihren Augen liegen. Gine Biegeischeune balten und Biegel jum Bauen anfertigen ift in jegiger Reit Das Mertmal einer fo großen Unerfahrenheit, bag man fagen tann: jener herr ift gang mit Recht beftralt. Bon demfelben fann ich uoch folgende Beidichte ergablen. Er befaß zwei neben einander liegende Buter und mußte, um von bem einen jum andern ju gelangen, einen Ummeg bon mehreren Berften machen, ba ein tiefer Owrag (Goludt ober Erb. einschnitt) bagmifchenlag. Er legte alfo einen graben Beg an und ichlug

eine Brude binuber. Die umwohnenden Bauern, fur die Die Brude bei ihren Beld. und Erntegeschaften noch größere Bortbeile gemabrte, bantten ibm bei jeber Begegnung fur ben Bau berfelben. Und trot aller Dantbarfeit tonnen Die nämlichen Bauern fein Dal über Die Brude fabren. ohne einige Schaffanten ober Querbolger abzureißen und mitgunehmen. Die baufigen Reparaturen verurfacten naturlich nicht unbedeutenbe Roften; fowohl biefe ale ber einige Dal eingetretene Berbruß, an Die Brude angefahren gu tommen und nicht binuber gu tonnen, bewogen ben Befiger endlich fle wieder eingeben ju- laffen und lieber nach alter Beife im Ridgad in ben Omrag bineingufahren und fich bann ebenfo wieber binaufguwinden. In fruberer Beit murbe auf allen Bruden bas Belander geftoblen und verftandige Leute bauten ibre Braden daber auch immer obne ein folmes; jest merben auch die Bretter und Ballen felbft, auf benen man fabrt, geftoblen und - Berftanbige bauen daber gar feine Bruden mehr. 3d murbe nicht fertig werben, wenn ich alle mir befannten Ralle ber Art ergablen wollte, aber auch icon bae Angeführte wirb, benfe ich, genugen, um unfer fesiges Thun und Treiben ju darafteriffren und bic beneibenswerthe Lage ins Licht ju ftellen, in ber mir Landwirthe 'une fest 36 muß noch eines bezeichnenden Umftandes ermabnen. Sandelte I fich in fruberer Beit um Entbedung eines Diebes, fo ging man giemlich ficher, wenn man ibn unter ben Mermften im Dorfe. ben Berumtreibern ohne Daus und Beerd fuchte; jest ift bas Bewerbe bes Diebftable fo allgemein und fo wenig mehr entehrend, bag auch bie mobihabenden und Die fogenannten "Bufammenicharrer": unter ben Bauern m betreiben. Go murbe ber oben ermabnte Dachfparren Diebftabl von einem bemittelten Ginbofer, ber ein eigenes Grundftud befigt, und eben fo ber andere im Bald von einem reichen, mit Lieferunge. Contracten Ich abgebenden Bauern begangen. Daß ber Diebftahl aus einem Berbrechen ju einer Birthicaitefpeculation geworben ift, wird auch burch bas neuauf. gefommene Sprichwort beftatigt : Stehlen ift billiger ale Raufen. 200 4

Sollte es in der That fein Mittel geben, diefe so anomalen Buftande m beseitigen? Sind wir denn so von Gott verlassen, daß diesenigen Magregeln, die bei allen civilifirten Nationen fur unerläßlich gelten, bei uns ihres Zwedes versehlen wurden. Ich denfe nicht. Ja, der Beweis liegt ganz nabe. Man erinnere fich nur der hutungevergeben, die uns früher so große Noth machten. Damals gab es sogar Leute, die dieselben bon den klimatischen Bedingungen ableiteten und zu den Eigenthumlichkeiten

der "breiten flavlichen Ratur" rechneten. Als aber die betreffenden prattifce anwendbaren Bestimmungen erlassen wurden, verschwand auch der Ris-brauch, gegen den fie gerichtet waren. Die Bauern versäumten nicht, hüterjungen anzustellen und diesen einzuschärfen, daß fie das Bieh nicht besiebig bierbin und dorthin laufen lassen möchten. So, meine ich, könnten auch die verwahrlosten Arbeiterverhältnisse durch seste Borschriften in ordentlichen Gang gebracht werden. Auch der Baldbiebstahl wurde sich bedeutend vermindern, wenn der darauf bezügliche, vom Ministerium der Domanen ausgearbeitete Gesehentwurf in der Gestalt bestätigt wurde, wie er zu der "Chronis der Gegenwart" gedruckt zu lesen gewesen ift.

Dan wird fich wundern, daß ich der Dorficulen gar nicht Ermabnung thue. - Die Dorficulen ! - Gie glangen burd ibre Abmefenbeit. -- Biebt man von dem Bunfte, wo ich mobne, mit einem Rabius von breifig Berft ringonm einen Rreis, fo ift in bem fo umidriebenen Raum aud nicht eine Dorficule ju finden : ober vielleicht giebt es bin und wieder eine, aber nur in ben Acten und Dapiermappen bes Rameralhofes und in Die Ziefen Diefer Rangleimpfterfen reicht fein Blid fterblicher Augen. Und man glaube nicht, daß es in der genannten Begend menig Domanenbauern gebe : ihrer find ebenfo viele und wohl noch mehr ale ebemaliger guteberrlicher Bauern. Ale Contraft will ich vom entgegengefehten Enbe nuferes Rreifes einen bemertenswerthen Fall ergablen. Dort lebte ein alter Butoborr, fruberer Militar, ein Dann von ber allerconfervativften Befinnung und fo febr obne literarifde Bilbung, bag er mobt nie von ber Erifteng bes Comremennif und Ruffoje Clowo gebort bat. ftarb, ba fand fich im Teftamente, bag m 500 Deffatinen bes trefflichften Sumusbobene jum Beften einer landlichen Schule, Die in feinem Begirf errichtet werden foll, vermacht batte.

Diel Gutes erwarteten wir von der Magregel, burch welche die Domanenbauern unter die Friedensvermittler gestellt wurden, da baburch bas bunte Durcheinander der Competenzen etwas vereinsacht murbe. In der Pragis aber stellte fich berans, daß durch das Berbot, die Bolosten (Bezirfe) der Domanenbauern mit denen der bestissten und der sogenannten zeitweilig verpflichteten zusammenfallen zu laffen, die Territorialadministration so verworren geblieben ift, wie früher. Früher hatte jeder Friedensver- mittler sein besonderes begränztes Gebiet: jest giebt es Territorien, mo zwei Bermittler gleichzeltig schalten; die Bolosten der Domanenbauern sind eben viel größer als die der zeitweilig- verpflichteten und sallen mit

ben Grengen ber griebensbegirte nicht gufammen. Go wiffen wir benn jest nicht mehr, an wen wir une ju menben baben : jur Auswahl fteben uns zwei Begirteverwaltungen, zwei Friedenepermittler, ein Stanomoi und ein Bugersuchungerichter II Bebote. Gie alle unterhalten mit einander einen lebhaften fcriftlichen Bertehr, foiden ben Anfucher ber Gine bem Unbern ju, finden immer, daß die Gingabe nicht am rechten Drt gemacht fet, und find felbit nie barüber einig, welches im gegebenen gall ber rechte Drt, b. be Competente Beborbe fei. Betrifft Die Gache eine Beges reparatur, bunt tommt noch die Gemetaja Uprama bingu, beren Competeng eine bochft unbestimmte ift. Ge gelangt g. B. an die Landpolizeibeborbe eine Angeige, bag ba und ba ein Beg ober eine Brude in Stand ju fegen ift; Die Boligei ichreibt barüber an die Gemetaja Uprama; Die Uprama macht barüber beiden Bofrednile Mittheilung; Die beiben Bofrednile erlaffen barüber an eiliche Begirtsamtleute eine Borichrift; Die Amtleute erftatten Darüber Bericht an die beiben Bofrebnite; Die beiben Bofrebnife richten darüber eine Buschrift an die Uprama; die Uprama fest den Ispramnit (Rreishauptmann) davon in Renntuiß, bag fie Dagregeln getroffen babe, Die und Die Brude in Stand ju fegen; Der Bopramnit giebt bem Stanomoi Befehl, Die Reparatur ju beauffichtigen; Der Stanowoi beidelnigt ben Empfang und fo ift bie Sache gludlich jur Rube gefommen. 3ft ber Stanomol ein befondere rubriger Dann ober qualt ibn irgend ein Gute. befiger mit ber bringenden Rlage, ba nub ba fei bie Beiterfahrt gang unmöglich, bann berichtet er allenfalls bem Ispramnif, "Die bestellten Arbeiter feien nicht ericbienen, Die Brude aber von unbefannten Leuten ause einandergeriffen und fortgeführt worben." Der Jepramnit erläßt von wegen des Ausbleibens der Arbeiter an Die Gemelaja Uprama ein Papier, welches durch Diefelben Inftangen bindurchgeht und an den Ausgangepunft gurudfebre, bem Stanomoi aber befiehlt er, ben Thatbeftand augunehmen und Das Brotocoli bem Unterfuchungerichter ju übermitteln. Der Unterfudungerichter bat gewöhnlich feine Beit, fich mit einer folden Rleinigfeit befaffen, ober thut er es boch und ftellt eine Untersuchung an, fo macht en gewiß feiner Beit Mittheilung, "Die Angeschuldigten batten Die Ebat - nicht geftanben und feien wegen mangelnder Beweife entlaffen worben." Es wird intereffant fein gu feben , wie fich ju biefer Bermirtung ober fogenannten "Trennung ber Gemalten" bie fünftigen Begirte-Friedensgerichte verhalten werden: in Petereburg icheint man ju glauben, mit ihnen werde Riarbeit und Ginfachheit eintreten , wir Landlente fürchten , Die Birthe

errogen et Lieuwyle.

fcaft werbe noch bunter werden. Darf man aus der Bergangenheit und Gegenwart die Bufunft prognofticiren, fo ift unfere Beforgnig wohl gerechtfertigt.

P. S. Goeben lefe ich in ber Zeitung, man gebe bamit um, Die telegraphischen Stationen mit ben Boftcomptoirs, ja felbft mit ben Boftftationen gu vereinigen. Die Abficht ift loblich, aber erft wenn bas Bert praftifc ausgeführt fein wird, werben wir es loben. Bis dato boren mir nur bie Zelegraphenbrabte im Binbe fdwirren : im Hebrigen find fie fur und nicht ba. Unfer Gouvernement wird bie Rreng und bie Quer von Telegrapbenfluten burchjogen, befigt aber nur eine Station in ber Bouvernementeftadt, und um Depeiden aufzugeben oder in Empfang ju nehmen, muß eine Rabrt von 150 bie 200 Berft gemacht merben. Benn Die vorgefdlagene Ginrichtung ind Leben tritt, werben wir es bequemer haben. Dann wird wohl auch die gebnjabrige Sin- und Ber-Schreiberei in Betraf ber in unferer Rreidstadt ju errichtenden Station ibr Ende finden. Befagte Rreisftabt ift ein Landungspunkt fur Barten, führt einen ausgebreiteten Sanbel mit Rorn und Sauf, liegt an ber Chauffee und auf der Linie ber tunfrigen Gifenbabn und - bort feit Jahren Die Drabte über fich faufen, obne es ju einer Station baben beingen gu tonnen. Dan erfabrt, eine . Stoding in ber gehnjabrigen Correspondeng fei burch Die verfangliche Frage berborgerufen worden; wie viel Telegramme nach Borausficht ber Bittfteller in ibrer Stadt anlangen und abgeben murben? 3ch bebaure bodlich, nicht angeben ju tonnen, welche Antwort unfere guten Brovingialen Diefer Frage baben ju Theil merben laffen. Gie batten fich paffent bierbei eines befannten Sprichmortes erinnern fonnen.

Die Nothwendigkeit einer Vermehrung der Pfarren in Eftland.

Sprobalvortrag von Paftor Saffelblatt ju Rarufen. *)

Der herr Generalsuperintendent hat und die 26. Frage unserer Dieejaborigen Spnodalvorlage, wie ich glaube, mit Recht zu besonderer Berudfichtigung empfohlen. Die Frage lautet: "Die bringend gebotene Theilung unserer großen Rirchspiele — in melder Art (mit ober ohne Landdotation, vollständige Pfarren ober bloße Barteftellen) und mit welchen Nitteln ließe fie fich am leichteften bewerfftelligen?"

Bur Belenchtung dieser Frage mochte ich nun im Folgenden Einiges vordringen. Ich sage Beleuchtung, nicht Beantwortung, Da mir die eigentliche Frage in dem Vorschlage der Mittel zu gipseln scheint, ich mich aber bescheide, daraus leine bestimmte Antwort geben zu konnen. Daber ich mich nur auf Darlegung einer unmaßgeblichen Meinung und daran sich nubsende Borschläge beschränte, da sich doch wohl die Berathung über die Beschaffung der Mittel, als über unste Competenz hinausgebend, und entzieht. Andererseits erscheint es mir aber nothwendig, ehe wir uns nach Mitteln zur Theilung der Pfarren umsehen, die Frage m erwägen, ob wirllich eine dringende Nothwendigseit vorhanden ist, diese zu beinte worten. Um darüber zur Gewisheit zu sommen, sei es mir vergönnt, einige geographisch-statische, sowie historische Data zur Bergleichung anzusstübren.

^{*)} Der Aufforderung ber Spnode entsprechend, übergiebt ber Berfaffer benselben biemit der Deffentlichkeit, in der Form wie m gehalten worden. Der Unvollkammenheit seiner Arbeit bewußt, thut er mit dem Bunfche, daß dieselbe in weitern Areisen gleichfalls gunftige Aufnahme finde und bas Interesse für MI Sache, um welche es sich handelt annegen moge!

Da groß und flein relative Begriffe find, fo tann fich nur aus dem Bergleiche mit audern gleichartigen Dingen ergeben, wem biefe oder jene Eigenschaft zu vindiciren fei. Alfo in unserm Falle, wenn wir fragen: welche Kirchspiele find groß? nicht nur indem wir fle unter einander vergleichen, sondern auch, indem wir fle den Berhältniffen audrer Länder gegenüberstellen. Betrachten wir aber in dieser Beise unfre Rirchspiele, so werden wir bestimmt es aussprechen mullen, unfre Rirchspiele find groß, sehr groß!

Richt etwa unt Die von une groß genannten, von 8-10,000 Eingepfarrten und barüber, wie : Regel, Rappel, Roich in Barrien ; Jeme, St. Simonie, St. Jacobi, Galjall, St. Catharinen in Bierland; Fidel und Goldenbed in ber Biet, fonbern unfre fammtlichen Rirchfpiele find groß. 3a es mochte toum ein Land guf Erden mit compacter evangelifcher Bevolferung geben, welches fo geringe feelforgerifche Rrafte aufzuweifen bat ale Eftland. (Gingelne Uebelftande tommen ja mohl por, wie g. B. Die großen Gemeinden in großen Stadten, Berlin, Betereburg et., und andrerfeits Die gewaltige Andbehnung ber Barochien in ber Diafpora, in Rugland, Nord-Amerita und andermarte, von benen mir abfeben muffen.) Diefe meine Behauptung werbe ich in tolgenben Bergleichungen gu begrunden fuchen, Die freilich auf mathematifche Benauigfeit feinen Anfpruch machen tonnen, ba die Data aus vericbiebenen Quellen gefcopft und auch nicht alle aus gleicher Beit ftammen. Bie verschieden Die Angaben find, mag aus einem Beifpiel erhellen : Die Babt ber Deilen Eftlande beträgt nach Bulgarin 322, nach hupel und Friebe 324, nach Meper 344, nach Bufch (Materialien) 370, nach bem Gothafmen Rafenber 358. (Mithin beträgt die Differeng ber fleinften und größten Angabe 48 . DR., alfo ungefahr ben Glacheninhalt bes Großherzogthums Meflenburg . Strelig.) Die vom biefigen flatiftifden Comité veröffentlichte Tabelle giebt 355 1/4 [DR. an melde Rabl ich ale Die mabricheinlich richtigfte meinen fpatern Berechungen ju Grunde lege, fowie ich überhaupt, foweit folche gegeben maren, Die Angaben bes eftlanbifchen ftatiftifchen Comite's und bes Bothaiden Rafendere vorzugeweife benutt babe.

Bon jenen 355,6 DR. fallen auf die einzelnen Provinzen (Kreife): auf harrien 102,9 DR., auf Bierland 115,9 DR., auf Jermen 51,8 DR., ouf Biet 85 DR. Diefer gange Flachenraum, der an Grobe dem Ronigreiche Burtemberg fast gleichtommt und den Elbherzogthumern Schleswig, bolftein und Lauenburg zusammengenommen nur um ein Beniges nach.

228 Die Rothwendigleit einer Bermehrung ber Pfarren in Eftlanb.

fteht, mit compacter lutherifder Bevolferung, vertheilt fich auf nur 53
Pfarrgemeinden.") Es ergiebt bemnach ein Durchfdnitteffachenraum fare
Rirchipiel von 6, Im. Schließen mir aber die Gemeinden ber Stadt
Revol mit ihren gunftigern Berbaltniffen, weil wir hier inebesonbere
Die Bandichaft im Ange baben, ans, fo tommen auf jedes Rirchfpiel
8,01 DR., alfo ein glachenraum von der Große bee gurftenihume Lippe-
Chaumburg. Fur Die einzelnen Rreife ergeben fich folgende Bablen. In
harrien per Rirdipiel 9,00 DR., in Bierland gar 11,38 DR. Goliegen
wir aber bier bas besonders ungunftig influirende Jeme von ber Große
bes Bergogthume Altenburg aus, fo ergiebt fich fur bie ubrigen Rirchfpiele
Des Rreifes circa 10 DR. Ferner in Bermen 7, DR. aufe Rirchfpiel
und in der Biel 5,65 DR.

Dagegen kommen in den benachbarten Confistorialbezirken im Durchschnitt aus Kirchspiel: in Livland **), ohne Riga und Defel, 8,16 DR.,
in Livland mit Desel, ohne Riga, 7,15 DR., in Kurland 4,13 DR.,
auf Desel 3,66 DR. Der durchschnittliche Flächeninhalt unserer Kirchspiele wird also nur von den Uvlandischen und zwar nicht viel, nämtlich
nur um 0,00 übertroffen, während die Kirchspiele Kurlands etwas mehr
als halb so groß sind, die auf Desel aber nur /16 unster Kirchspiel
betragen.

Bas bie Ausbehnung anbelangt, werden wir bemnach zugefteben muffen, bag unfre Rirchfpiele febr groß find.

Aber bagegen konnte eingewandt werben, w hange foldes mit ber schwachen Bevollerung bes Landes zusammen, und fei, obzwar zu bedauern, nicht an fich entscheibend. Um zu urtheilen, ob folch eine Behauptung richtig fel, muffen wir auch bie Bevollerungsverhaltniffe unfres Landes in Betracht ziehen.

Die Gesammtbevölkerung Eftlands beträgt nach der letten gablung 313,119 Einwohner, nach Abzug der andern Confessionen Bugeborigen 300,699 Lutberaner. Dies ergiebt eine Dichtigkeit der Gesammtbevölkerung von 880,7 per Meile und 845,0 Lutheraner per Meile. Die

^{*)} Das Rönigreich Burtemberg bat auf einer ebenfo großen Stache 1165 Rirchen, und Sachfen auf 271. [IM. 877 Rirchen und 289 Fillalen.

^{***)} Wir haben hier gang Livland in Betracht gezogen. Für bas eftnische Livland ergiebt fich ein andres Berhältnis, labem hier 8,40 []M. per Rirchspiel kommen und zwar im Dorptschen Areise 14,40 []M. im Fellinschen 9 []M. II 8,50 []M. und im Werroschen 4,41 []M.

Durchschnittsjahl einer tutherischen Gemeinde in ganz Eftland beträgt 5673 Seelen; schließen wir aber bei Berechnung ber Durchschuittsjahl die günstiger gestalteten Gemeinden der Stadt Reval und 9 Landgemeinden, die weniger als 4000 Seelen betragen, aus, so ergeben sich per Airchlpiel 7833 Seelen. In den einzelnen Kreisen aber stellt sich auch in dieser Beziehnug ein verschiedenes Berhältniß beraus, und zwar in Harrien (incl. Reval) 935 Lutheraner per M., in Wierland 727, in Jermen 870, in der Wiel 900. Mithin euthält ein Kirchspiel in den verschiedenen Kreisen durchschnittlich:

in Barrien a. Stadt und Land gufammen 4612 Seelen,

b. Studt Reval 2000 .

c. die gandichaft. . . . 7100

in 2Bierfand 8268 "

in Jermen 6355

in der Bief 4644

Demnach mare bas ungunftigfte Berhaltnig in Bierland, bas gunftigfte in ber Bief.

Bergleichen wir bamit die Geelengabt ber Bemeinden in ben Rachbarprovingen, fo fluden wir, daß durchichnittlich auf ein Rirchipiel tommen: in Livland 5883 Ceelen,") in Rurland 4231, **) auf Defel 2495. Demnach wird bas bei une gunfligfte Berbaltuif in ber Biel von Aurland um ein Beniges, in Defel aber bedentend übertroffen. Gelbft Liplanb im Allgemeinen fieht nur ber Wiel nach. Gollten daber unfre Bigeren, mas bas Bablenverhaltnig ber Gingepfarrten betrifft, ben nachbarlichen gleich werden, fo mußten bei uns Die Babl ber Rirchfpiele vermehrt werden im Bergleich mit Lipland um 4 Biorren, im Bergleich mit Rurland um 25, im Bergleich mit Defel um 74, im Bergleich mit ber Bief um 23. Die notbige Bermehrung ber Pfarren wird aber eine noch bobere Riffer erreichen, wenn wir ermagen, bag nach bem Bulletin bes ftaliftifchen Comite's " Die Bevollerung Eftiands in einem Jahre (1863) um 4788 Geelen (b. b. 1 1/2 %) gewachfen ift. Rebmen wir diefe Riffer ale Durchichnittefumme des Bevollferungejumachfes fur Eftland, jo betruge fur bie feit ber letten Revifton verfloffenen 8 3abre Die Bermehrung 39,404 Geelen. Rechnen

[&]quot;) Diefes gunftigere Berhaltnig ber Seelengabt in Livland grundet fich auf den Umftand, bag ein Theil ber Canblevollerung nicht ber lutherifden Rirche angebort.

[&]quot;) Es ift bier ber furlandifche Confiftorialbegirt genommen; im eigentlichen Autland giebt es 4345 Seelen burchichnittlich per Rirchiptel.

wir aber auch in Berücklichtigung anderer Confessionen u. d. m. etwas ab, so tonnen wir doch immer, ohne pu weit zu geben, einen Zumachs von 35,000 annehmen. Dieser Umstand alleln aber involvirte die Rothwendigleit der Bermehrung unserer Plarren und zwar, wenn wir die Eingepfarrtenzahl auf 3500 bis 4000 rechnen, die immerbin noch ziemlich groß ift, die Nothwendigkeit ber jabrlichen Creirung wenigstens einer neuen Pfarre.

Wenn nun aber unfre Rirchipiele so groß sind, wie bat man benn nicht früber baran gedacht, sie zu verkleinern? Darauf möchte ich antworten: zur Zeit der Gründung nufrer Pfarren war die Bevölferung gewiß eine bedeutend bunnere, zudem lagen auch große Länderstrecken, die seht bebant sind, wohl noch unbebant und daber mag die Bahl der Pfarren zu damaliger Zeit genügt haben. Gewiß aber war der Nethstand, wenn überhaupt welcher vorhanden war, nicht so groß und trat erst mit größer rem Andau und damit verbundener dichterer Bevölferung ein. IM ift und mit unsern Gemeinden gegangen, wie es mobl mit unsern Kindern zu ergeben pflegt, sie wachten beran, ohne daß wir es beachten, bis wir mit Erstaunen gewahren, daß sie dem väterlichen Hause entwachsen sind und die Nothwendigkeit der Trennung sich gebieterisch gestend macht.

Uebrigens mar aber auch die Babl der feelforgerifchen Rrafte in unfrer eftlandischen Rirche größer als jest. Es gab befanntlich Predigerftellen, die jest eingegangen find. Dieje waren:

- 1) Der Compafter am Dom bis 1810.
- 2) Der ichmedische Paftor am Dom bis 1712.
- 3) Der efinische Paftor am Dom bis 1739. (Die Ratle-Rirchem Gemeinde bestand angerdem neben ber Domgemeinde, da Strieder, seibst nach Berbrennung der Rirche (1710) noch 1715 an dieselbe berusen marb.)
- 4) Rrent bis 1709.
- 5) 3faat bis 1744.
- 6) Bubajogi bis 1656.
- 7) St. Betere ober Lagena mi 1680.
- 8) Gt. Munen bis 1697.
- 8) Rirefer bie 1728.
- 10) Sapfal Diafonat bie 1694.
- 11) Berpel bie 1766.
- 12) Padenorm Capian bis 1657.
- 13) Comedifcher Diafonus in Reval bis 1813.

Fragen wir nun, welches Die Grunde maren, bag biefe Bfareftellen eingingen, fo mogen vielleicht forgialtig angeftellte archivarifde Unterfuchungen Diefes vollftandig and Bicht ju ftellen vermogen; mir febit es an Quellen bagu, boch glaube ich mich nicht zu irren, wenn ich ale allgemeine Urfachen Die außeren gerrutteten Berbaltniffe und ben inneren Berfall ber Rirche angebe. Diefes aber ichliege ich ane ber Beit, in welcher foldes Gingeben ber Bfarren ftattgefunden. Ramlich 1) in ber Ditte bee 17. Jahrhunderte, mo die polnifcheichmebifchenififden Ariege das land permufteten; 2) gu Ende beffelben Jahrhunderis, jur Beit ber Regierung Rarl XI. von Schweden und feiner beruchtigten Reduction; 3) bald nach ber Beft und dem nordischen Rriege; 4) ju Ende bes vorigen und Anfang bes jegigen Jahrhunderte, jur Beit bes berrichenben Rationalismus. Das Cafftren tee ichwedijden Baftors am Dom und bes ichwedifden Diatonne in ber Stadt findet eine genugende Erffarnug m ber Berminberung ber ichmebifchen Bevollerung. Auch tonnen wir bes Umftanbes nicht unermabnt laffen, bag manche Pfareftelle beghalb aufhorte, weil die ungeordneten, rechtlofen Auftande es möglich machten, bag bie nothigen Egiftengmittel verloren glugen, obgleich auch anderfeits nachgumeilen mare. daß das Gingeben einer Bfarre auch die Quelle ber Ginnahmen verfiegen ließ.

Fragen wir nun, wie verhielt fich die Bahl ber feelforgerischen Rrafte zu ben ihrer Sorge Empfohlenen, fo tann das freilich aus Mangel an genaueren ftatiftischen Angaben (ober wenigstens, weil mir folche nicht zu- ganglich geworden) nicht genau angegeben werben. Jedoch ift eine ber Birklichkeit fich annahernde Berechnung aus der Bahl der Geburten möglich, und diese werde ich versuchen. Da mir aber wiederum die Geburtsliften von gang Effland nicht zur hand find, so tann ich mich nur darauf beschränfen, die des Karufenschen Kirchspiels zu Grunde zu legen.

In dem, der Peft vorhergebenden Trieunium: 1707—1709 betrug die Anzahl der Geburten burchschnittlich 127; im Trieunium gleich nach ber Pest 1712—1714 war die Babt der Geborenen durchschnittlich 55, und diese Durchschnittsjahl erhält fich bis 1730, ") von welcher Zeit ein almähliches, ziemlich stetiges Wachsen bezinnt, bis das Triennium

^{&#}x27;) Interessant, wenn auch nicht hierher geborig, ift eb, bag bie Jahre 1712—1718 burchfonitilich 13 Drauungen aufweisen, wahrend von 1715 ploplich bie Bahl berfelben auf drei fallt und dieses langere Beit fortgebt.

232 Die Rothwendipfeit einer Bermehrung ber Pfarren in Eftiand.

1812—1814 wieder bie Durchschnittstabl 127 ergiebt, von bort an fortwächft und bas Triennium von 1863—1865 bie Durchschnittstahl 159
aufzuweisen bat. Berhält fich nun bie jegige Bahl ber Geburten bes
Rarusenichen Kirchspiels wie 1:23 und nehmen wir an, daß biefes Berhältniß ein fich gleichbleibendes ift, so betrug die Gesammtbevölkerung bes
Kirchspiels:

von 1707—1709 circa 3000 Seelen, " 1712—1714 " 1150 " " 1812—1814 " 3000 " " 1863—1865 " 3600 "

Rehmen wir nun an, daß man baffelbe Berhaltnis durchschittlich auf ganz Eftland beziehen tann, und ich glaube, daß wir bazu berechtigt find, denn wenn auch einige Gegenden von der Peft weniger betroffen wurden, so muthete sie boch namentlich in Harrien noch schrecklicher, während Wierland burch die Berbeerungen des Arieges viel von seiner Bevölferung einbuste. Nach dieser Annahme betrug bewnach die Gefammtbevölferung Estlands vor der Pest (1708-1709) eine 280,000 Einwohner, nach der Pest (1712-1714) eines 100,000. Ritbin tamen bis 1710 auf je einen Prediger burchschnittlich 4600 Seelen, nach der Pest 1712 nur 1650 Seelen, während es zegenwärtig aber 7800 find.

Wollen wir nun daffeibe unmerifche Berhaltuis von Predigern zu Eingepfarten wiederherstellen, wie es im Triennium vor der Pest statt hatte, so mußten wir jest in Estland 73 Gemeinden, mithin 20 mehr als gegenwärtig haben. Wollten wir aber gar die Durchschnittszahl der Gemeinden im Triennium nach der Pest (1712 – 1714) als Norm aunehmen, so mußten 236 Pfarren vorbanden sein.")

Sind wir nun durch Bergleichung unserer Parochialverhaltniffe, sowohl mit auswärtigen, als anch unserer eigenen Bergangenheit zu bem Resuttate gekommen, daß unfre Kirchspiele ju groß find und der Theilung bedürfen, so lonnte dem doch noch etwa miolgender Beise widersprochen werden: "Mag es immerhin sein, daß unfre Kirchspiele größer als die anderer Länder, daß unfre Gemeinden zahlreicher als in früheren Zeiten find, dennoch ift feine Theilung ober Berfleinerung der Kirchspiele nothig,

Santa Commit

^{&#}x27;) Das fame bem jegigen Berhaltnig im Ronigreich Sochfen nabe, wo burchfchuttlich 1137 Seelen auf einen Prebiger tommen,

Da auch bei jegiger Große ben Ansbruden ber Gemeinden an ben Bre-Diger Benuge geleiftet werden fann." 36 balte es fur unudtbig in Diefem Rreife einem berartigen Cinmurfe entgegen gu treten, ba ich bier feinen folden ermarten barf. Tragen wir boch gewiß alle ichmer bargn, bağ wir faum bas vom Befet verlangte außerliche Thun erfullen tonnen, geichweige benn, bag wir bollftandig in und mit unfern Gemeinden leben und fpecielle Geelforge in vollen Dage und gangem Umfange treiben tonnen! 3ch babe bas Glud, bem Areal nach ein mittelmäßiges Rirch. fpiel, ber Seelengabl nach eine ber fleinften Bemeinden gu baben und doch ift ble gange Beit von Dichaelis bie St. Georg faft Lag fur Tag in Aufpruch genommen. In größern Rirchfpielen, wie to ja bie meiften find, fann ein Dann bei ber größten Tuchtigfeit, Gemiffenhaftigfeit und Treue bem nicht nadtommen. Rebmen wir aber noch bingn, wie viel mebr mir Rrante, Angefochtene ze. befuchen mußten; ermagen mir ferner (und bas icheint mir grade febr wichtig), wie mit ber raich fich entwideln-Den volitifchen Gelbftandigfeit und Boblbabenbeit unferes Landvolles, auch tie Unfpruche an ben Paftor immer fich fteigern merben, mas auch theilweife icon gefcheben ift, fo zeigt es fich mobl offenbar, bag unfre Rirbipiele und Bemeinden ju groß, viel ju groß find.

Deiner unmaggeblichen Unficht nach mare II Das Bunichenswerthefte, mas jedoch fur jest und vielleicht fur immer ein pium dosiderium bleiben mird, wenn eine Gemeinde nicht mehr ale 1000 bie 1500 Geelen enthielte und ber Sprengel nicht großer mare, ale bag ber Paftor feine Bemeindeglieder gu guß erreichen fonnte. Legteres mare icon beghalb munichenemerth, weil baburch bie Grundung einer Pfarre erleichtert mare, indem eine der größten Roftenpunfte in unfern jegigen Berbaltniffen, bas Salten von Bferben und Cquipagen megfiele. Doch bas ift etwas menigftene fur jest nicht gu Erreichenbes und eine Unmöglichkeit, benn es mußten dann über 200 neue Bfarren geschaffen merben. Bir faffen alfo biefen Bebanten in bas unerreichbare Reich ber 3beale gurudtreten. Bir wollen unfre Forberungen bebeutenb niebriger ftellen, etwa bie, bag m feine Bemeinde über 4000 Geelen gebe! Aber auch bann mußte die Rabl unfrer Pfarren (in Berudfichtigung beffen, bag jest bereits vorber Bemeinden eine niedrigere Biffer aufzuweisen haben) fich verdoppeln, mas por ber band mohl auch noch unausführbar fein mochte. Bir wollen une baber in unfern Bunichen auf ein Minimum gu beschranten fuchen, Die wir babin formuliren, bag neue Pfarren bort entfteben mogen, mo

die dringenofte Rothwendigkeit vorhanden und die Möglichkeit ber Ausführung einige Bahrscheinlichkeit für fich bat. In der erften Kategorie wären zu rechnen, wo eine sehr große Zahl der Gemeindeglieder oder eine sehr große Anddehnung des Kirchspiels gegeben ift, was wohl meiftentheils, doch nicht immer zusammensällt. Bur zweiten Kategorie gehörten besonders diesenigen Kirchen, die früher selbständig gewesen, jest aber mit einem andern Kirchspiel vereinigt oder Filiale geworden find. And diesen leitenden Gesichtspunkten möchte ich nun eine Beränderung der Parochialverhaltnisse Estands besürworten. Benn ich zwar hoffen darf, daß die versammelten Brüder, wenigstens in der Mehrzahl, mit mir im Princip einverftanden sein werden, so sann ich natürlich das nur in geringerem Grade bei den besondern Borichtägen erwarten, die ich zu machen wage, nud beschiede mich daher auch gern, nicht überall das Richtige getroffen zu haben, da die ersorderlichen sehr genanen Localsenutnisse dem serner Stehenden troß ber sorgiältigsten Nachsorichungen nicht leicht zu Gebote stehen.

Die jnuachft zu munichenden und barum auch zu erftrebenden neuen Plariftellen maren bemnach, wie ich fie in zwei Reiben nach bem Grabe ihrer Bichtigleit aufzusubren gebente, etwa folgende, von Often nach Beften sertgebend:

- 1) Die Babril Arabuholm, welche onf einer Ratowa-Infel gelegen, territorial zu Chland gehört. 3mar mird bie Intherische Fabrile beröllerung (die Gefammizahl beträgt 2075) vom Paftor zu Baiwara bedient; ift aber irgendwo beständige Scelforge und mithin bie Gegenwart eines Pastors an Stell' und Ort nothig, so gewiß an einem Fabrilorte.
- 2) Pubajögi mit den bagu gehörigen Gutern Toila, Chubleigh, Rauftfer, Peuthof, Cophienhof und bas in fpaterer Zeit m Batwara geschlagene Türfel.
- 3) Ifaat mit ten dagu geborigen Gutern, wogn einftwellen noch Andolin mit Raufe und Onorm von St. Jacobi als Filial bingugethan werden mag.
- 4) Befenberg; Trennung bes Landfirchipiels von der Stadigemeinde: wobei bann die Kirche fur die Landgemeinde eima in der Gegend von Alt. Commerbufen ober noch etwas weiter von der Stadt zu erbanen ware und dann Bapfull, Ragafer, Poll von St. Jacobi zu diefem Kirchspiele famen, mabrend Rarits zu St. Jacobi, Metetapä zu St. Catharinen, Beuth zu Saljal zu schlagen waren.

- 5) 31umagi mit ben Butern Baims, Arbafer, Rondes und Suru von St. Catharinen; Loop, Metfifus und Sagad (mit ber Filiale Colo) von Saljal.
- 6) St. Annen, mogn noch Ririfaar und Bilfo von St. Petri und Sarnaforb von Rofc ju gieben maren.
- 7) Bahaft und Peerifaar von Turgel, nebft Ruimete, Rat und Redwa von Jörben. Ober auch Rai ale Pfarrort mit Redwa und Animete von Jörben, Reebenpa und Obenfat von Rappel und Bahaft, Beerifaar von Turgel.
- BI Jermafant, Rapel, Raeful, Rebtel, Lellefer und Bahafant bon Rappel nebft Rurme, Relma und Balf von Bidel.
- 9) Rreut mit Deme, unb
- 10) Baltifchport, Die von St. Mathias abgutrennen find.
- 11) Bitrial mit Ruijogi und Theilen von Lobde von Goldenbed, nebft Sellenful von Bonal.
- 12) Rertel-gabrit von Bubalep.
- 13) Emmaft von Reinie.
- 14) Rirefer von Leal gu trennen.
- 15) Berpel mit Padenorm, Diegebor und Pagal von Sanehl, mogegen Bilmarots von Rarufen jn Sanchl fame.

In zweiter Reihe maren gu erftreben:

- 1) St. Peters von BBgimara.
- 2) Ein Theil von Jeme, Die Rirche etwa in ber Gegend von Pagar, bajn Kilfel, Raling, Maental, Ube, Pungern, Abagier, 3Auf und Rurtna.
- 3) Tubolin mit Raufe, Duorm und Tude.
- 4) Runda, Dalla, Gelge, Adinal und Brangelebof.
- 5) Paftfer, Benefer, Duntenhof von St. Cimonis und Ruil von St. Jacobi.
- 6) Die öftliche Spipe von Ampel, etwa mit bem Mittelpuntte Romful, bagu von St. Catharinen: Salimois, Mudis, Menniforb und Lafila, von St. Johannis: Rorps und Kai, von Kleiu-Marien: ein Theil von Bobrang und Arasta.
- 7) Der fubliche Theil von St. Betri: Outas, Branbten, Roit, Mifit, Silms, Gffensberg, Saffer.
- 8) Um die Capelle Zoal gruppirt von Roid: Zoal, Tammil, Orrenhol; pon Saggere: Bachel, Angern; von St. Jürgene: Arowal, Rappel.

236 Die Rothwendigfelt einer Bermehrung ber Pfarren in Eftland.

- . 9) Die Gudoftlpige Des Rirchipiels Regel nebft Rorbipige von haggere und Endmeftenbe von St. Jurgens, etwa mit tem Centrum Unnorm.
- 10) Oft-Rusal, Loga und Jumida bie jum Tolli-jogi.
- 11) Rifiale Rope von Roils.

Diefes mare nun, nach meiner Anichanung, bas Programm gur Brundung neuer Bfarren. Db meine, ob felbft Die Augen jungerer Amtebruber biefes ober ein abnliches Bild unfrer Pfarreintheilung ichauen werden, es fteht babin, aber gu Bott wollen wir boffen, bag M baldmog. lichft ju Ctande fomme. Ge famen nach meinem Entwurf 26 neue Bemeinden bingu und fliege fomit bie Babt ber Bfarren unfered Confifterialbetitles auf 72, von benen iede Gemeinde nach jegiger Bevollerungs. bichtigfeit burchichnitelich ungefahr 4000 Geelen gablte, mobei manche immerbin nech 5-6000 enthielten. Doch wenn and nur foviel ju verwirflichen moglich mare, fonnten mir und vor ber Band mobl genugen laffen. Db, wie weit und wie bald wir nach menfcblicher Boranoficht, eine Berwirflichnig ju gemartigen baben, barauf merben mir fpater, bei ber Brage nach Beidaffung ber Mittel, jurudfommen. Borber mare indes die Brage ju ertebig.n. welche Art Pfarren bei ber Grundung neuer ju muniden und gu erftreben maren. In unferer Spnobalfrage merben vier Arten unterschieden: 1) Bollftanbige Bigrren mit gand; 2) vollftan-Dige obne Land; 3) Barteftellen mit Land; 4) Barteftellen obne Land. Dan tonnte Diefe Cloffen noch febr vervielfalrigen. Benn bie gunbation obne Land gefchiebt, fo mußte boch nothwendig gefragt merben: wie foll ber Unterhalt bes Prebigere beichafft werben? Durch Beldgage ober Raturallieferungen, normirt ober freiwillig? Endlich ließe fich noch bie Alternative fellen, ob felbftanbige Pfarren ober abbangige, b. b. Diafonate ober Caplanate? Es liegt nicht in meiner Abficht, Dieje verfchiedenen Modificationen wieder einzeln unter einander jn combiniren und baburd vielleicht eine Reibe bon Pfarrelaffen binguftellen, welche Die Babl ber gu grundenten Pfarren überfteigen tonnte. Roch weniger mochte ich bier barüber eine Untersuchung auftellen, welcher Art ber Borgug gu geben fei. Am wenigsten aber modte ich weber bier unter une, noch in anbern mag. gebenderen Rreifen theoretifche Disputationen bervorrufen, durch die man nur Beit verlore ober gar fich gum Schaben ber Cache entzweite. Bielmehr ift gu munichen, bag bei Creirung neuer Pfarren raid ane Bert gegangen und bae Rethwendigfte gleich ins Leben gernfen, bas Uebrige ber fpatern Entwidlung überlaffen werbe. Die erfte Gorge ift, bag mir unr bald neue Pfarren befommen, seien es nun selbständige, vollständige mit oder ohne Land, seien es unvollständige Bartestellen, seien es bloße von einer altern Psarre abhängige Diakonate. Wie es sich nun nach den Verhältnissen grade am leichtesten und schnellsten bewerkstelligen laßt, so möge in ins Wert gesetzt werden, ohne an eine bestimmte Schabsone seste halten zu wollen. Es sei mir indessen erlaubt, anch über diesen Punkt Einiges zu bemerken.

Benn wir von vollftandigen Pfarren fprechen, mechte in wohl ichmer batten ju bestimmen, wie weit biefes Daag auszubehnen fei. Die Erfabrung bat gelehrt, bag mabrend ein Brediger, felbft mit Ramilie, auf leiner Bfarre erfparte, fein Rachfolger nur Rinder und Schulben binterließ. Aber das mochte boch mobl feftzustellen fein, bag bas Minimum, womit ein Brediger bier ju Lande nach ben gegebenen Berbaltniffen feben fann, ein Gintommen von wenigftens 500 Rubel G. und außerdem freie Station fein mußte. Es fragt fich wie biefes Gintommen gu beichaffen fei, burch Landbotation, Raturallieferungen ober Gelbbeitrage? jegigen Berhaltniffen mare gemiß bas Bunichenewerthefte, bag gwar Band. botation vorhanden mare, febod nicht in bem Daufe, bag diefe bie Daupte einnahme bee Predigere bilbe, ba bies Beit und Rrafte bes Paffere gu febr fur bie Landwirthicaft in Anfpruch nehme. Denn eine Birthichaft bie 500 Rbl. Retto abmerfen foll, muß wenigftens 1250 Rbl. Brutto eine tragen, ba 3/a ber Einnahme von ben Bearbeitungefoften verichlungen werben. Ale unumganglich notbig mochte es bagegen ericheinen, bag ber Landbrediger, an Beibe, Biefen und Ader fo viel habe, daß In das für fein Sauswelen Mothige an Mildvieb und Pferben halten toune. eigentliche Sglair werbe ibm aber bon ber Bemeinde (aufer burch frei. willige Accidentien) in bestimmten Raturallieferungen verabfolgt. Das Lettere ift von Bichtigfeit, ba Raturalien, wenn auch mit einigen Schwankungen, boch in giemlich gleichem Berhaltniffe mit ben Bedurfniffen bleiben, mabrent ber Berth bes Belbes ein vollftanbig vager ift. ichlagendes Belipiel ans Diefem Bebiete ift folgendes. Bu fowebifcher Reit marb bei une ale normirtes Accideng fur die Beerdigung eines Bauerwirthe feftgefest: ein Dofe ober beffen Berth, b. b. ein Riilebaler; nach bem Roftabter Brieben marb bies in rufffiche Dunge übertragen 80 Ropefen G., moraus im Anfange Diefes Jahrhunderis 80 Rop. B.-A. geworden und 1839 bei Aurudiubrung auf G. . DR. 23 Rop. Mifo fur einen Dofen im Laufe ber Jahrhunderte 23 Rop. 6.2. 280 es fich freilich nicht anders machen lagt (wie 3. B. in ben Stabten) moge Belde gage bestimmt werden, doch mare es auch babei wunschenswerth, bag bies auf den Werth von Naturalien, namentlich Arealien bafirt fei, wie ja auch bergleichen Bestimmungen aus alterer Zeit vorhanden find.

Bo es bor ber Sant fich nicht ermöglichen ließe, vollftandige, felbft-Raubige Pfarren zu begrunden, ba follte ce boch nicht abschreden, bennoch welche ju Stande fommen ju laffen. Die Creirung von fogenaunten Sungerpfarren ober Bartoftellen ift feineswegs ein Schaben. Es werben boch immer niehr feelforgerische Rrafte berangezogen und wenn ber junge Bafter and genotbigt ift, Gorgen- und Ebravenbrot ju effen, fo fann ja bled ibm und ber Bemeinde jum Gegen werben. Bubem ficht ju ermarten, bağ es fo nicht lange bleiben werbe, ba bie Bemeinde gewiß balb bagn beitragen wird, bag ibre Pfarre nicht ein fogenanntes Abfteigequartier fur Candibaten fei. Aber ich meiß wohl, bag viele lieben Amtebruder por Diefem Bedaulen gurudichreden, weil fie ben Biarmechiel ber Brebiger, wenn nicht grade fur icablich, boch fur nicht gut ober fur einen beflagende werthen Urbeiftand balten. Es ift bier nicht ber Ort, diefen Begenftand eingebend gu erörtern, barum beichrante ich mich barauf es auszusprechen, bag ich ben Pfarrmedfel fur feinen Schaben, im Begenthell meift fur einen Gegen fur Prediger und Bemeinde balte.

Auch die Ankellung von Diafonen (d. b. von dem hauptpafter abshängigen Pfarrern) fann ich nicht verwerfen, falls dies nur eine einleitende und vorübergebende Art, nen zu grundender Pfarren ware, die mit der Beit selbständig werden mußten. Gin folder Diaconns ware dann eben nur ein stebender Udjunet (aber nicht vom Pastor, oder wenigstens nicht von ibm allein, sondern von der Gemeinde angestellt) der einen festen Wohnsig nicht auf der hauptpfarre, sondern an einem andern Orte (Biliale) des Kirchspiels mit einem bestimmt begrengten Wirtungstreise hatte.

Bir tommen alfo auf das oben icon Ausgesprochene gurud, das wenn es munichenswerth ift, das neue Pfarren entfleben, dieses immerhin in der verschiedensten Art, je nachdem Berbaltnisse und Mittel es bestingen oder ersauben, gescheben mag! Bei Jiaat, Areng, Pierfal, Aireser, Werpel mare Icichter neue selbständige Pfarren berguftellen; da dort Landdotationen, wenn auch geringe, zum Theil auch Gebäude icon vorbanden find. In Krahnholm, Baltischport und Kertell ginge in wohl nicht andere, als baf der Prediger auf Gelbgage gestellt werde.

South the Care Si

Diernach bleibt une nun noch übrig, bie lette Brage, über Beichaffung ber Mittel, Die gugleich bie beiflichfte und fcmierigfte ift, gu ermagen. Es verfteht fich von felbft, daß wir weder im Stande find, genau angeben gu fonnen, meldes die notbigen Mittel find, noch, wenn wir bas auch vermochten, befugt find barüber m bestimmen, wer fie bergeben folle. Birb mun bie Frage geftellt: "Bober find bie Mittel ju beschaffen ?" fo mochte ich antwerten: Die Mittel find wohl vorbanden, ce gilt nur, fie für ben Amed ju gewinnen und bem mobren Boble bes Landes bienftbar im maden. Der augenicheinlich fleigende Bobiftand unfere Landvolles, ber fich barin zeigt , bag von bemfelben jabrlich nicht unbedeutende Ginlagen in Die Crebit Caffe gemacht werben und bas bauerliche Gennbeigenthum fic mehrt, mochte ben Bemeis liefern, bag es unferm ganbe auch nicht an Mitteln feblen tann, gur Bermehrung feelforgerifder Rrafte beiguftenern. Gin Band bas noch bunderttaufende von Derften unbenutt liegen bat. Die nur ber belfenben Denichenband barren, um ihren Ertrag ju geben, founte, obne große Opfer, foviel an Band bergeben, um bie nothmendigen Bfarren gu botiren. 3ft unn aber bie Doglichfeit borbanben, Mittel berbeiguschaffen, fo fragt es fic, welche Eriebfraft ift anguwenden, nm Diefe in Berregung ju fegen und fur ben Amed nugbar ju machen? Belche Debel flud anzuseten, um den Coas ju beben? 3m Bolgenden will ich unn foliehlich verfuden, barauf Autwort ju geben.

1) Bor allen Dingen ift es nothwendig, bas Intereffe bafur angnregen. Bur Anwendung biefes Mittele aber find mir, liebe Bruder. Es gilt, bag mir in ben Bemeinben, sowohl bei inebefondre berufen. Deutschen ale bei Rationalen bae Bedürfnig nach mehr feelforgerifchen Rraften auregen und fublbar mache, bag mir fie von bem Methitaube ber Rirche unferes Banbes übergengen. Es gilt bier nicht nur, Die bei Grundung einer nenen Pfarre jundelt Betheiligten gu interefftren. Rein, es gilt einen folden Rothstand, nicht nur ale eine ober bie andre Gemeinde, ober Theile ber Bemeinde Cangirendes aufzufaffen, fonbern ale einen Mothftand ber Rirche un res Landes, welchen abgubelfen, alle gleichmäßig, ale Glieder eines Leibes verpflichtet find. Daber mare and Das eftlanbifche Begirte. Comité ber Unterftugungs. Caffe ber evangelifche Intherifchen Bemeinden Ruglande bringend angngeben, bag ftatutenmagig bie Galite ber Ginnahme fur eigne Bedurfniffe gurudbehalten und verwendet werde. Bei gleichzeitigen fortwahrenden Aufmertfammaden auf bas Bedückniß in eigener Rabe, wird bann gewiß and bas Intereffe fur biefes

Infiliut machien und badurch auch mehr bas Berftandniß für fremde Noth mach gerufen und burch bie größeren Gaben gugleich mittelbar ben Brudern in ber Diafpora geholfen. Doch burch bloges Reben von bem Roth. ftande, wenn wir auch noch fo febr ju Bergen fprachen, wenn wir mit ben folagenoften Grunden bie Uebergeugung bavon aufbrangen wollten, werben wir doch wenig austichten! Bemiß, lieben Bruder, bier gilt mas 1. Cor. 13 ftebt: "Benn ich mit Denichen, und Gugetzungen rebete, und hatte ber Liebe nicht, fo mare ich ein tonenbes Erg ober eine flingenbe Schelle!" Es muß berausgebort und gefühlt werben, bag bie Liebe und drangt. Benn bie Bemeinde es mit Sanden greifen und mit Augen feben tann, wie ber Paftor fich in treuer, gewiffenhafter Ausführung ichier bergebrt, wie er ber laft bes Umtes faft unterliegt und boch flagen muß, bag I ibm felbft phoflich numbglich wird, an feinen Gemeindegliedern ju thun, mas fie mit Recht munichen und er baber gern mochte, - menn bae ber Ball ift, fo mird ben Gemeindegliebern (außer benen, bie burdaus feju gelftliches Berftandnig baben) ber Bedante fern bleiben, ber Paftor befurworte nur Berfleinerung ber Gemeinde and Tragbeit und Bequemlichleit.

Aber nicht nur durch gewissenhafte, treue Amtesubrung werden wir durch bie That das Interesse fur die Sache erweden und beleben, sondern noch vielmehr, wenn wir durch Opferfreudigkeit thatsachlich beweisen, daß uns die Sache am Bergen liegt. Ich meine damit nicht nur, daß wir gern zu diesem Zwede unser Scherflein beitragen, sondern auch wenn nothig, zu größern Opsern in jeglicher Art gern bereit seien. Wenn namentlich die Nothwendigkeit speciell an und selbst berautritt, einen Theil unster Gesmeinde, von und lodreißen zu lassen, daß wir dies, and Liebe zu den Seelen, ble dadurch besser bedient sind als früher, dann auch gern sehen, mag II anch schwerzen, das lieb gewordene Berbaltniß zu losen, aber auch moterielle Einbuße, im Bertrauen auf den hern nud seine Berbeisung Math. 19, 29. Marc. 10, 29, 30 willig tragen. Darum zeigen wir und alle in der Gesammibeit und Einzeln opserwillig und meiden mir selbst den Schein des Eigennutzes!

2) Als zweite Quelle, um die Geldmittel fur unfern 3wed fluffig zu machen, mochte ich bezeichnen: Berandernug b. b. Reform des firch. lichen Steuer. Robus. Ohne mir in fo wichtiger Angelegenheit, irgend welches Urtheil anmaßen zu wollen, mochte ich im Folgenden meine Anficht über biefen Gegenstand entwideln, um badurch zu zeigen, wie auch auf biefem Wege, der von uns ins Auge gelaßte Zwed gefordert werden tonnte.

Saffen wir guerft bie jegige Beftenerungeart genauer ine Auge. Gie ift eine doppelte: 1) eine am Grund und Boben baftende (Reallaft), 2) eine perfonliche (Berjonaffener). Beibe Arten mußten meiner Deinung noch medificirt merben. Die am Grund und Boben baftenben Laften find befanntlich die figirten Ratural-Liefernugen von Gofen und Bauerichaften oder ber alte Brieftergebnten "). Dann bei Rirchen- und Paftoratebauten Lieferungen von Material und Geldmitteln, welche per Golen vertheilt werben, mobei ber Ulus gilt, bag bie Gole bas Material bergeben und Die Untoften an baarem Belde tragen, mabrent bie Bauerichaft bie Anfubr bee Materiale beforgt und Die nothigen Arbeitstage leiftet. Beibe Arten ber Besteuerung mochten fich jest überlebt baben. Bas die figirten jabrliden Ratural . Lieferungen, namentlich an Getreibe betrifft, fo find Diefelben mabriceinlich urfprunglich mirtlide Bebuten gemefen. Darauf beutet benn auch folgende Bemertung aus einem alten Rirdenbuche, wo m beißt: "Das Gut R. R. gabl 11/2 Connen Boggen, mußte jest eignetlich gablen 21/2 Tonnen, bo I 25 Tonnen gnefaet." Dabei ift aber auch nicht in Abrede gu ftellen, bag fich folche Bablungen auf freiwillige Beftimmungen grunten, menn es g. B. wieder in einem andern Rirchenbuche beißt: "Berr R. R. bat aus besondrer Affection und Bencholence 2 Tonnen . Roggen und 2 Zonnen Gerfte bingngetbau und folde Bermebrung fur fic und feine Erben fur immer confirmirt." 3m gaufe ber Beit bat fic bas Berbaltniß ber Rornabgabe jum Ader berart veranbert, bog fest faum noch eine Rorm ju entbeden ift, ba oft ein But mit großer Aderaudbebnung eine febr geringe Abgabe gabit, mabrend eine fleinere Liegenicaft nicht nur relativ, fonbern factifd mehr gabit. Es ift fomit Diele Be-Renerung gegenwärtig eine un gerechte geworden. Gbenfo ift ber Dobus

[&]quot;) Daß die Naturalabgaben ber Bauern an die Prediger oft "Gerechtigkeite Korn' re. genannt, sowie andrerseits die Ratural Leiftungen an den Gutsberrn dagegen oft "Zehnten", III ein Beweis, wie die bistorische Ennftebung beiber Abgaben im Allgemeinen unbefannt ift, oder unbeachtet gelassen wird. Die Natural Leistungen un die Gutsberren erhielten die Bernennung "Gerechtigkeit" als Zahlung für Ausübung der Gerechtigkeit (Gerichtsbarkeit) also für Berwaltung des Richteronites, zu dem sie ausschließlich befogt waren. Es waren bemnach, so tange die Ziblung von Raturalien von der Bauerschaft an die Gutsberren bestand, die von der Ritterschaft besteiten Altchteräuter keine unde solden, da die Gillebet der Ritterschaft als Gutsbesiger auch den Suld bezogen, selbst wenn sie kein hüheres Richteramt besteicheten, als eben nur das in dem Bereiche ihres eignen Gutsgebietes Lies involvirte aber auch die Pflicht eines seden Gutsbesigere unweigerlich sedes ibm übertragene Richteramt übernehmen zu matzen. Zeht III es steilich anders geworden und wir haben sen 1867 in Estand undes old beite Richter.

Der Beffenerung ju firchlichen 3weden, nomentlich Rirden- und Bafforats. bauten nicht nur eine ungerechter, fonbern auch ungwedmäßiger. Es wird bekanntlich einestheils auf Grundlage einer imaginaren Ginbeit (Galen) Die Berechnung geftellt, anderntheile aber ein Theil ber Beftenerten (Die Butoberren) verbaltnigmagig farfer belaftet. Dies findet feine Grflarung barin, bag der Gnteberr priprunglich ber allein Beloftete, meil auch ber allein Berechtigte mar, benn wenn in ber Beit, aus melder Diefe Art ber Befteuerung fammt, gmar bie Banericaft Anfubr und Tagearbeit leiftete, fo marb boch auch baburd eigentlich ber Butoberr belaftet, ba ber Bauer leibeigen, alfo auch Beit und Belb bes Bauern, Gigenibum bes Berrn mar. Bie ungwedmäßig aber auch Diefe Urt ber Befteuernug tft, ift mobl genugfam befannt, ba bier ju gande feine Bauten fo toffipielig find, ale Rirchen- und Paftoratebanten und bennoch meift ichlecht ausgeführt merben, fo bag fie mehr ale billig Reparatur und Menovation erfordern. Natürlich! Dem Das Material ift febr verfcbiebenartig und oft von geringer Qualitat, Die Arbeit nachlaffig und von ungeubten Bauben geleiftet, ba es ja meiftene nur barauf aufommt, bag feber Betheiligte eine verhaltnigmäßig gleiche Beit, fo und fo viel Zage geleiftet. Bortheithafter und zwedmäßiger, jugleich ben jegigen Berbaltniffen entfprechender, ift freilich ber Mobus, wie m g. B. in meinem Rirchiplel fcon feit einigen Sabren ju allfeitiger Bufriebenbeit eingeführt worden ift. Die Bauten werben ber Met ausgeführt, bag fie einem Dlaune übergeben werben, ber Anfauf und Anfuhr bee Materiale nebft Ausführung bee Baues fur eine bestimmte Gumme übernimmt, mabrent bie Bejablung ber Art bewerfftelligt mirb. bag bie Bote bie Roften bed Materiale und bes Meifters, Die Bauericaften aber Die ber Anfuhr und ber Sandlungen fragen. Aber auch Diefen Dodus tann ich nur fur einen vorübergebenben Das Richtige, bas angeftrebt werben muß, ift auch in biefer Sache Befteuerung bes Grund und Bobens nach bem wirflichen Beribe beffelben. Und wenn auch barin feine mathematifche Genauigfeit ergielt werben tann, fo mochte boch bie Befteuerung nach Adergreaf mit Berud-Achtigung ber Bobenbeichaffenbeit, bae annabernd Richtigfte fein. Diefe Beftimmung biene bann als Grundlage nicht nur fur bie jabrliche Natural-Lieferung an die Rirdendiener (Baftor, Kufter, Organift ze.) fondern auch für bie Beldgablungen ju firchlichen 3meden. Bas bas lettere betrifft, mare es mobl am Beften, wenn jabrlich eine gleiche Stener erhoben murbe, woburch ju Beiten, in benen feine großeren Bauten notbig

find, ein Capital angesammelt werben tonnte, woburch bann, wonn großere Ausgaben nothig find, Die Laft weniger bruckend murbe.

Bas nun die perfonliche Besteuerung durch die Accidentien (Stollgebühren) betrifft, so scheint es mir gerade falfc, daß dieselben normirt
find (wie istent wenigstens fur die Banerschaft der Fall ift), da Bort
und Wesen vielmehr die Freiwilligseit involviren. Es ist wohl mabrscheinlich, daß viele Gemeindeglieder sich bei Aufbebung ber Norm der
Bezahlung gang entzögen, wir batten aber dasur das Bewußtiein, daß das,
was wir empfangen, freiwillig und nicht gezwungen gegeben sei und wirslich
bem Wesen entsprechend. Liebesgaben maren. Selbst das möchte ich
bezweiseln, daß wir dadurch materielle Einbuste erleiben werden, da gewiß
Biele bei der Freiwilligkeit anch größere Gaben barreichten als jest, und
wenn auch vor der hand ein Anssall fatt sande, so gliche sich das doch
gewiß mit der Zelt anch, durch fleigenden Boblstand und weil die Erlahrung sehrt, daß durch freiwillige Opfer auch die Opferkendigseit wäckt.
Dabei würden sich denn wohl die Gaben auch mehr uach der hillsbedürttigkeit und persönlichen Stellung des Predigers zu seiner Gemeinde richten.

Es tonnte scheinen, als batte ich, burch das Eingehen auf die lirchliche Besteuerung, ben eigentlichen Gegenstand ber Erörterung bei Seite
gelaffen, hoffe aber dies zu wiederlegen, indem ich darque Folgendes
ableite. Würbe eine wirkliche Zehntenzahlung nicht von der Ernte,
sondern nur von der Aussaat ins Leben gerusen, so mitte dies, in Folge
ber im Lause der Jahrhunderte und zumal in setzter Zeit vorgeschrittenen
Eultur unsers Landes, einen bedeutenden Ueberschuß an Korn gegen
die jesigen Zahlungen ergeben. Würde nun von dem nach diesem Modus
eingezahlten Korn vom Kirchspiele soviel dem Ortsprediger verabsolgt,
als er früher erhielt, der Ueberschuß aber verlauft und ließe man den
Erlös in eine gemeinschaftliche Casse, die den Zweck hat, die Gründung
neuer Pfarren zu ermöglichen sließen, so müßten dadurch, meines Erachtens,
wohl ziemlich bedeutende Miltel stüssig werden. ") — Ferner, wenn im

Maria de Caractería de Caracte

[&]quot;I Effland enthält gegenwärtig eirea 269,897 Deffatinen cultivirten Ader. Rechnen wir, diefes Areal als Dreiselberwirtbichaft gedacht, daß davon % jahrlich besäet wird, so ergiebt es eine Aussauf von 213.516 Tichelwert und betrüge ber Zehnte 21.350 Tichetwert, was also zu dem Durchschnittepreise von 6 Abl. pr. Tichetwert gerechnet, die Summe von 129.100 Abl. ergabe! — Die Summe der jeht den Predigern gelleferten Naturalien beträgt einen 26,000 Abl. Es bilebe mithin ein Ueberschuß von 100.000 Abl. jahrlich zu lirch- fichen Zweifen!

gangen Lande, eine gleichmößige Grundstener vom Bodenwerthe zu firchlichen Bauten gezahlt murde und dieses Geld gleichfalls in eine gemeinichaltliche Landes-Rirchencasse floge, so mußte bas in großen Rirchspielen einen Ueberschuß zu Bege bringen, ber nicht nur den fleineren,
sondern auch den neu zu grundenden Kirchspielen zu Gute fame. Ueberdieß läge darin noch das Gute, daß sich die gesammte Landestirche
immer mehr als eine erkennen und subien lernte. Dagegen wurde andrerseits durch die Freiwilligkeit der Accidentien, die auch nothige Sonderstellung ber Bemeinde gewahrt und der Individualität Rechnung getragen.

3) 216 Drittes mochte ich ichlieflich bezeichnen: Durch Wefeg. gebung geordnete Ermöglichung uncultivirtes gand, leichter ale jest ber Cultur gu erichließen. Es ift oben unter ben bienfibar ju machenben Mitteln nicht nur bes Belbes ermabnt, fondern auch barauf bingewiesen, daß noch große Streden Laubes bei une vorhanden, Die cultur abig aber noch uncultivirt find. Das Saupthinderniß der Urbarmachung liegt vorzüglich im Maugel an Entwässerung, wenn auch in fungfter Beit viel bafur gethan ift. Das Saupthindernig aber liegt mobl in bem Mangel eines Borfluthgefeges in unferm ganbe, und mare ein foldes daber für materielles und geiftliches Bobl febr munichenswerth. Aber wohl auch Unterftugungen von Geiten ber Staateregierung ober ber Landesvermaltung, menn auch nur ale Borichuffe, maren nothig, ba III bem einzelnen Befiger meiftentheils weniger an Unternehmungeluft und Einficht ale vielmehr an Capital fehlt, um bie bebeutenben Auslagen gu Bird aber vieles jest unbenutte Cand urbar gemacht, fo mare bomit jugleich bie Möglichteit jur Befchaffung von Landbotationen ju neuen Blarren gegeben. Dit Redit wird man mir bagegen einmenten, bag folche bis fest unangebante, oft abgelegene Lanbftreden, fich mobl am wenigsten jur Localitat einer neuen Bfarre eignen; boch ift gu bedeuten, bag wenn fo viel unbenuttes gand fur Die Cultur gewonnen wirt, burch Anstaufch ein für eine Pfarrbodation gunftiges Ctud Landes, obne große Opier ber Darbringenden, fich finden ließe!

Indem ich hiemit meine hinweisung auf die Mittel gur Rugbarmachung vorhandner Arafte fchließe, tann ich nicht umbin, daran zu erinnern, daß theilweise die Bermehrung der Plarren, schon in Berathung und Angriff genommen und größere oder geringere Aussichten zur Verwirflichung vorhanden find. Go Zewe » Isaat; Reinis · Emmaft; Rreug · MathiadDie Rothwendigkeit einer Bermehrung der Pfarren in Eftland. 345 Baltischport; Golbenbed-Pierfal; Rertel.") Bir feben alfo, Die Sache ift icon im Gange.

Aber wenn and bie Nothwendigleit allgemeiner ale bieber ertannt werben follte, fo tann es une nicht munbern, wenn boch in ber Ausführung im einzelnen galle eine Menge von Schwierigfeiten und hinderniffen entgegentreten, burch welche bas Ruftanbefommen aufgehalten ober gar verbindert wird. Es werden babei ftete viele verfchiebene Conderintereffen ine Spiel tommen, bas "tot capita, to tmentes" wird fich auch bier geltenb machen und bie Schwierigfeit barin befteben, viele Ropfe unter einen Out zu bringen. Gin Saupthinderniß fiele meg, wenn der oben vorgefolagene Steuermobus ine Leben trate, ba es fich bann gleich bliebe, ob ein Rirchipiel 50 ober 500 Gaten bat, mabrend fest fur ein Rirchipiel. bas einen Theil verliert, fich allerdings die Steuerlaft vergroßert, anderntheils man die neuen Rirchipiele auch wieber fo groß als irgend möglich ju machen fuchen wird, um eine ju große Steuerlaft ju bermeiben. Solche Sonderintereffen-werben aber am icatiften und ftariften bort fic geltenb gu machen fuchen, mo m gilt, nicht nur ein Ritchipiel gu theilen, fondern von Theilen mehrerer Rirchfpiele ein nenes ju reconftituiren. Daber ericheint es mir nothwendig, foll mirflid etwas ju Ctanbe fommen, Dag bie gange Sache von einem einheitlichen Regimente geleitet werde und geht mein Borichlag babin, "die Spnode mochte fich an bie Rittericaft mit ber ergebenften Bitte wenden, daß fobalb ale moglich, auf geeignetem Bege, ein Comité geschaffen werbe, welches Die Bermehrnng ber Pfarren in Epland in Angriff nehme und auch mit gehöriger (ich mochte faft munichen bictatorifcher) Autoritat und Dacht anegeruftet merbe, um anszuführen, mas in für richtig und nöthig ertennt.") - -

and the first of

³ In Jewe Sfaat ift feitbem bie Sache vollendet und Ifaat mit Tubolie und Donorn von St. Jacobi als felbständige Pfarre getrennt, mabrend die Thellung von Reinis-Emmeft von den Beibeiligten beschliefen, noch die obrigfeitliche Bestätigung erwartet.

[&]quot;) Der Borfchlag ward von ber Synobe angenommen und die boraus resultirenbe Bitte an bie Mitterfchaft ist aufe Liberalfte erfullt worden.

Per Protopopow-Koskulliche Proces.

29. Mary d. 3. wird die gegen ben verabschiedeten CollegienSecretar Protopopow auf thatliche Injuritrung seines Borgesetten, seitens des Staateanwalts Schreiber erhobene Anllage vor der Erlminalsection des Petereburger Bezirksgerichts unter Zuziehung von Besichworenen verbandelt. Dem Gerichtsbof prafibirt der Bleeprafident Bogajeweln, die Dertheidigung des Angeslagten hat der Anwalt Chartulati übernommen.

Der Angeflagte ift 39 Jahre alt und griechijch-orthodoger Confession. Bon ben eiterten Zeugen ift ber Graf Rostull nicht erschienen, weil er fich in Dienstgeschäften im Königreich Polen befindet. Der Bertheibiger ift ber Ansicht, daß die Abwesenheit dieses Zeugen die Derhandlung unmöglich mache. Der Gerichtsbof beschließt jedoch ben Beginn der Berbaudlungen und die Berleiung der protofollirten Aussagen des Grafen Rostul.

Das öffentliche Berfahren beginnt mit ber Bertefung folgenter Anflagegete: "2m 4. Juli 1866, 3 Ubr Nachmittage, trat ber Ranglift bes
Departements für die geiftlichen Augelegenheiten der fremden Confessonen,
Ritolai Protopopow, ohne sich vorher metben zu lassen, in das
Bimmer des Directors, wandte sich barauf rasch an den baselbst anmesenden, dem Departement interimistisch vorstebenden Vicedirector Grat
Rosfull, ihm Borwürfe darüber machend, daß die angeblich ibm versprochene Stelle eines Tischvorstehersgehülfen dem Grasen Romarowolp
übertragen worden sei und sching ihn mit ber hand ins Gesicht, wobei
am oberen Theile der linken Schläse die haut blutig verletzt wurde.
Dieser Thatbestand wurde constatirt: 1) durch das am Ort der That
ausgenommene Protosol, das der Collegien-Alfesfor Mjalischem und der

. !

verabiciebete Unteroffizier Ratvichem unterfcrieben baben; 2) durch das Prototoll über bie von bem Unterfuchungerichter unter Bugiebung eines Arzies vorgenommene Befichtigung ber Berlegung; 3) burch bie Beugenausfagen bes Beamten Dialifcbew, ber jugegen mar, als Brotopopow mit geballter gauft auf ben Grafen Rostull fturgte, und bes Unteroffiziere Ratuichem, ber, ale m in bas Bimmer bes Directore trat, bemerfte, bag Protopopom bem Grafen in feindlicher Stellung gegenüber-Rand; 4) burch bas Beftanbnig bes Angeflagten. Siernach mirb ber, bes Dienftes entlaffene Ranglift bes Departemente fur Die geiftlichen Ungelegenheiten ber fremden Confestionen, Collegien. Secretar Rifolai Brotopopow, angeflagt, baburch baf er in bem Bimmer bee Directore biefes Departemente ben bie Annetionen beffelben interimiftifch anouben Dice-Director, mabrend feiner Amtothatigfeit, thatlich beleidigte, bas im Art. 395 bes Strafgefegbuches von 1866 bezeichnete Berbrechen begangen in baben und wird berfelbe bemnach gemäß ben Art. 21, B. 1, 1072, B. 2 und 1088 Der Strafprocegordnung von 1864, in Uebereinftimmung mit ber Berfügung bes Confeile bes Minifteriume bee Innern bem Detersburger Begirtogericht übergeben."

Auf die Frage des Prafidenten des Comurgerichtsbofes, ob der Angeklagte das in der Anklageacte ermabnte Vergeben begangen zu haben gestebe, ertlatte diefer, daß er fich des gangen Vorganges nicht mehr erinnere.

Prafibent. Sie wollen alfo das Berbrechen nicht begangen baben? Protopopow. Nach ben Ausfagen der Zeugen foll ich den Grafen Rosfull geschlagen haben.

Prafid. Gie geben ju, daß fie ben Grafen Roefull gefchlagen baben, erinnern fich aber nicht bes genaueren hergange ber Gade?

Brotop. Er ift meinem Bedachtniß entichwunden,

Die in der Boruntersuchung niedergelegten Aussagen Des Grafen Rostull ergeben Folgendes: Gelt dem 15. Juni des vorigen Jahres verwaltet derselbe in Armesenhelt des Directors das Departement. Am 4. Inli tritt der Collegien-Secretar Protopopow, ohne sich vorber melden zu lassen, in sein Zimmer und erklärt, daß man ihn gefränst habe. Auf die Frage des Grasen, bei welcher Gelegenheit dies geschehen sel, wirst er fich auf denselben und schlägt ihn mit den Borten: "Das haben Sie für den Grasen Romarowsty" an die Schläse. Darauf läßt der Graf ben Portier rufen und bestehlt ihm, Protopopow zu ergreifen; um fich aber

gegen weitere Angriffe ju icugen, ftoft er Protopopow mit beiben Ganden von fich und ruft dem Portier ju: "ergreifen Sie biefen Menichen." Beranlaßt war diefe handlungsweile Protopopows nach Anficht des Grafen Roefull burch einen vom Grafen Sievers empfangenen anonymen Brief, ber Im ungunftig über Protopopow aussprach.

hierauf ertiart Protopopow, daß er ben Grafen Rostuft nicht im Berbacht der Autorschaft des anonymen Schreibens haben fonne, we er in gar feiner Berbindung mit demfelben geftanden und faum je ein Bost mit ihm gesprochen habe.

Alle jum Zwed ber Bernehmung vorgelabenen Beugen, mit Ausnahme ber Schmefter Protopopows werben bier auf vereibigt und vernommen.

Der Beamte Mjalischem fagt aus, daß er, von dem Bicedirector burch den Unteroffizier Katyschem in das Rimmer bes Directors gerufen, bemerkt habe, wie Protopopow nach dem vor ihm ftebenden Grasen ausgeholt; der Gras habe sich vertheidigt und indem er ibn saffen wollte, gerusen: "ergreisen fie ihn, ergreisen fie!" Raberes erinnere m fich nicht mehr, im ihm die Sinne geschwunden seien und er erft zum Bewustsein gesommen, als Protopopow bereits gegriffen worden sei.

Beuge Unterossizier Ratylchew fagt aus: am 4. Juli habe er en der Thure des Zimmers des Directors gestanden, als der Vicedirector ihm aufgetragen, den Beamten Gelow und für den Fall, daß dieser als wesend sein sollte, den Beamten Mjakischem zu rusen. Als m sich entsernt, nm den ihm gewordenen Besehl zu vollziehen, sei Protopopow eingetreten; nachdem er auf seinen Plas zurückgekehrt, habe m im Zimmer Geräusch vernommen und durch die halbgeöffnete Thure gesehen, wie der Graf Rossall Protopopow sestgehalten; bierauf sei er eingetreten und habe Protopopow auf Besehl des Grasen ergriffen und in das Borzimmer gesührt, wo er von Protopopow gebeten worden sei, diesen loszulassen. Eine kranihalte Erscheinung habe er an demselben nicht bemerkt; nach dem eben Erzählten habe Protopopow ihn nur noch um ein Blas Wasser gebeten.

Beuge Secretar Morawin fagt aus: bag auf Berfügung des Departementbirectors, Grafen Sievers, er Auslunfte über ben bisberigen Dienst zweier Raugleibeamten, von denen der eine Protopopow gewescu, eingezogen habe. hierauf sei er nach Riga gereist und habe bann nach feiner Rudlehr erfahren, bag bie unterdeffen frei gewordene Stelle eines Tischvorftebergehulfen durch den Grafen Romaroweld besett worden sei.

Marine de Marine

Mu Lage bes begangenen Berbrechens fei er im Departement gewesen und habe auch Protopopow nach jener That im Empfangszimmer gesehen, wo blefer ihm gesagt, daß m den Bicedirector geschlagen habe und bag man dergleichen Leute immer ichlagen muffe. Gine Beräuberung seines geiftigen Justandes habe m nicht bemerkt.

Beuge Beamter Tichetnolow fagt aus, daß Protopopow em 4. Juli, 2 Uhr, sich zur Dejour eingesunden babe. Ungesähr um 3 Uhr sel der Graf Rodfull zu ihm in die dritte Abibeilung gesommen und habe gesagt: "Meine herren, ich begreife nicht, warum er mich geschlagen!" worauf alle ins Borzimmer gestürzt seien, in dem sie Protopopow vorgesunden, der den Cintretenden zugerusen habe: "Meine herren, seien Sie Zeugen, daß ich ihn geschlagen." hierauf sei Ischelnolow wieder in sein Zimmer zurückgesehrt. Protopopow habe er sehr erregt gesunden.

Beuge Courier Alexejem fagt aus, bag er in dem Angenbite ins' Bepartement gefommen fei, als ber Portier Protopopow gegriffen und biefer ihn um Waffer jum Trinfen geboten habe. Anzeichen von Geiftes-abmejenheit habe m bei bem Angeflagten nicht mahrgenommen.

Der Untersuchungerichter Masatinely berichtet, daß er fich nicht wehr genan des Tages erinnere, an dem ein Beamter bes Ministeriums des Junern zu ihm gesommen sei, um ihm mitzutheilen, daß ein Beamter den Bicedirector geschlagen habe und um ihn zu bitten, fich ind Ministerlum zu bemüben. Nachdem er dort augesommen, habe er Protopopow verehört, der dann auch das begangene Berbrechen sosten, der die verletze Stelle in Augenschein genommen; am seiben Tage noch habe Protopopow ihm eine schriftliche Erklarung überreicht, die mit den andern in der Bornnteresuchung abgelegten Aussagen bei der Acte liegen. In einer derselben sagt Protopopow, daß das Berbrechen von ihm in einem Ausall von Raserei begangen sei. Eine besondere Erregtheit habe er bei Protopopow uicht demerkt.

Benge Beamter Morem fagt and: Protopopow habe mehrmals bas Umt eines Tifchvorstehergehallen verwaltet und fich dabei immer gewissens bafe und punttlich in seinen Arbeiten erwlesen; auch fei der Abtheilungsches mit ber Conception seiner Papiere ficts zufrieden gewesen. Am 4. Jult sei Protopopow zur Dejour ins Departement gesommen, wobei er bemeselben mehrere einkommenbe und ausgehende Papiere zur Erfüllung ges geben habe. Protopopow habe ibn nach dem Juhalt mehrerer berseiben

gefragt, worüber Morem fich nicht wenig gewundert habe; überhaupt fet ihm Protopopow gang verwirrt erschienen. Rach einiger Beit habe en pon ber Stimme bes Bicebirectors solgende Worte auszusen gehört: "Greift ihn, er ist mahnfinnig!"

Beuge Tischvorsteher Korenew fagt aus, daß er am Ort der That ulcht anwesend gewesen sei; vorher habe er die Zürsprache für den Angeblagten hinsichtlich der freiwerdenden Stelle bei dem Grasen Sievers übernommen; seine Fürsprache habe er nuter Anderem auf die Empsehlung des Abtheilungschese des Angeslagten gestüht. Ueberhaupt sei dieser ihm anch sonft, als ein gewissenhalter und pünktlicher Arbeiter, des vacanten Amtes um so würdiger erschieuen, als er dasselbe bereits stellvertretend mehrmals versehen habe. So viel m sich erinnere, habe der Gras Sievers ihm die Zusage gegeben, daß Protopopow die Stelle besommen würde, bei welcher Gelegenheit der Director noch bemerkt habe, daß er auf den anonymen Brief durchaus sein Gewicht lege. Bor Berübung des Berbrechens sei Protopopow ihm sehr verstimmt erschienen und habe mehrmals bemerkt, wenn man ihm in Stelle des Grasen Komarowsky den Posten gegeben hätte, er viel mehr gearbeitet haben würde als jener.

Beuge Abtheilungschef Rerften sagt aus, daß er fich bei bem Des partementedirector mehrmals für Protopopow als einem sur das vacante Amt durchaus tüchtigen Beamten verwendet habe, ohne sedoch vom Director eine seste Zusage erhalten. Nachdem dem Director der obenermähnte Brief mitgetheilt worden, habe er Protopopow gefragt, ob er ihm nicht den Berjasser des Briefes bezeichnen können, was er aber nicht gesonnt. Bald daranf sei dann der Graf Komarowelly zum Tischvorstehergehallen ernaunt worden. Nach vollbrachter That habe sich Protopopow in unnatürlichem Zustande besunden.

Beuge Reinhardt fagt aus, bag er Protopopow por begangenem Berbrechen gefeben und febr verftimmt gefunden habe,

Beuge Executor Galanin fagt aus, daß er nicht Beuge der That seibst gewesen und sein Bimmer erft dann verlassen habe, ale Protopopow vom Portier im Borzimmer gegriffen sei. Mabrend seines 23-jahrigen Dienftes sei Protopopow ein pflichtgetreuer und punktlicher Beamter von mufterhaster Buhrung gewesen. Seine Gemathestimmung fei ihm erregt erschienen.

Beuge Binter fagt une, bag er ber verübten That felbft nicht beigewohnt, Protopopow vor berfelben aber fart verftimmt ansgesehen babe.

Later Decide

eta ilikula tihakita

Beugin Protopopow (eine Comefter bee Angeflagten) fagt ane, daß ibr Bruder von fanftem Charafter und guter Erziehung fei, und baf er feine Mutter, eine blobfinnige Comefter und fle unterhalte. 20es, mas er erworben, babe er ibnen gegeben. Rach bem Tobe ber Mutter fejen die beiben Someftern vollfommen mittellos gewefen, feit welcher Beit m ihnen nicht nur Bruber, fondern aud Bater fei. Im Dienfte habe er, lo viel ihr befaunt, fich ftete durch Gewiffenhaltigfeit unb Arbeitsamfeit ausgezeichnet; interimiftifch bald an biefem , bald an fenem Tifche ausbulfemeife arbeitenb, habe er bafur boch nie, eine Entidadigung erhalten. In letter Beit fei er II febr gebrudter Stimmung gewesen und ale burd ben anonymen Brief feine Chre verlegt worden, babe un ben Berftand faft verloren; te fel vorgetommen, bag er bee Rachte ploblich aufgefprungen und auf bie Strafe gelaufen, fo febr babe er Im unbebaglich gefühlt. Gie blite bas Bericht ibr ben Bruder und Bater jurudzugeben; obne ibn muffe fie mit ibrer blobfinnigen Gewefter verbungern.

Beuge Rarl Schneidel fagt ans, daß er am 3. Juli mit feiner Mutter Protopopow besucht und ibn in tranthaltem Bustande gefunden babe: Protopopow fei in seinem Zimmer auf, und niedergegangen, habe mit Riemandem gesprochen und nur bin und wieder unverftändliche Worte ausgestoßen. Um 4. Juli sei m nicht bei ihm gewesen, babe aber durch seine Mutter erfahren, daß Protopapow zur Desour gegangen sei.

Beugin Rlara Schneibel sagt aus, daß fle die Familie Protopopow überhaupt und besonders den Ritolai Protopopow bereits seit mehreren Jahren tenne. Abe von Amtegeschästen nicht ausgesüllte Beit bringe er zu hause zu; in letter Beit habe er sich sehr veräudert, sei immer unzusstrieden gewesen und habe sortwährend barüber gellagt, daß die Obrigkelt ihn bei der Besetzung von vacanten Stellen steis umgebe. Am A. Juli sei II bei Protopopow gewesen und habe sich mit dessen Schwester in ein auderes Zimmer versügt, um sich über seinen Zustand zu berathen. Diese Beit habe Protopopow benutt, um sich umzukleiden und auszugeben. Sie habe dantals nur solgende zusammenhaugslos ausgestoßenen Worte gehört: Ehre — Dienst — Brief. Wenp man in ihn gedrungen, habe er gebeten, ihn nicht zu belästigen.

Aus der Dienftlifte des Angeflagten geht bervor, baß m feinen Unterricht in einer Privatanstalt genoffen und der rufficen, deutschen und frangofischen Sprache machtig ift. Nach beendigtem Schuleursus ift er in ben Dienst bes Departements für die geiftlichen Angelegenheiten ber seemden Consessionen getreten. Im Jahr 1850 ist er zum Collegien-Registrator ernannt worden, im Jahr 1854 zum Gouvernements-Secretär und im Jahr 1858 zum Collegien-Secretär; er bat das Amt eines Journalisten versehen und interimistisch vom 14. April 1859 III zum 1. Januar 1860 auch das eines Tischvorsteher-Behllsen. Ans den Allers bocht bestignirten Summen hat er allichtlich seit dem Beginn seiner Diensteitstigkeit zu 30, 45, 80, 123 Abl. G. erhalten.

Der Ungeflagte erflart, bag er fich ber naberen Umffanbe feiner Sandlungeweile gegenuber bem Grafen Roofull nicht mehr erinnere; im Bedachtniß fel ibm nur, bag man ibn in ein buntles Bewolbe gebracht habe, mo er an furchtbaren Rrampfen befallen fei; mit rafcen Scheltten fet er barauf im Rimmer auf und nieder gegangen; man babe ibm eine große Raraffe mit Boffer gebracht; nachdem er bie Balfte bavon ausgetrunten, feien bie Rrampfe noch ftarter geworben. Darauf habe er auch bie andere Balfte geleert - worauf er fich gnetft übergeben babe, um bann in einen feften Schlaf gu verfinten; feine Rraffe feien vollftanbig erfcopft gewesen, weil er eine gange Bode binburd nichts ju fich genommen gehabt habe. Ber ibn gewedt, erinnere er III nicht mehr, ee habe baranf aber bas Berbor begonnen. Er fonne fich jest nicht mehr erflaren, woher ibm ber Berbaitt gefommen fei, bag Graf Rosfull bem Director ben anonymen Brief grichrieben. Den Grafen Robfull habe er meber gefannt, noch irgent etwas gegen ibn gebabt; w balte benfefben burchaus far unbetheiligt an feinem gangen Unglud.

hierauf werben bie Gadverftanbigen über ben geiftigen Juftanb bes Angeflagten befragt.

Der Arzt Lofinsty, ber Avstull besichtigt bat und jubem Jeuge bes ersten mit Protopopom angestellten Berbrechens gewesen, ift der Ansicht, daß Protopopom bei Begehung bes Berbrechens fich in burchaus normalem Juftande befunden, und mit bollftandigem Bewußtsein gehandelt babe. Seine Ansicht flügt m auf die zusammenhängenden, vernünftigen Antworten bes Angeklagten bei bessen Berbor.

Der im Ministerium bes Innern angestellte Argt Meinharde tennt Protopopow seit fleben Jahren, mabrend welcher Beit er thu zwei bis brel Male in Behandlung gehabt bat. Eine Zerrattung bes Beiftes babe er an ihm nie mahrgenommen. Jum lesten Male babe er Brotoppow faul ober sechs Tage vor bem begangenen Berbrechen gesehen;

la in Page

nach bem hier vor Gericht Behörten tonne Protopopow gut Beit ber bes gangenen That nicht vollftanbig gefund gewesen fein, eine Berruttung ber gelftigen Krafte tonne ja im Lauf einiger Stunden vor In geben.

Der Argt Schulge erklart, bag en auf Grundlage alles beffen, was er bier vor Gericht gebort habe, fich nicht getraue, ein Gutachten über ben geistigen Bustand bes Angeklagten am 4. Juli abzugeben; boch sei teine einzige Aussage gegen die Annahme einer Beisteszerrüttung. Sogar bas Gutachten bes Arztes Lofinsto verneint dieselbe nicht, benn aus ben zusammenhängenden, vernünstigen Antworten bes Angeklagten konne man unmöglich mit Sicherheit auf ben normalen Bustand besselben schließen.

Ant die Frage des Staatsanwalts, ob der Angeflogte fich in einem Anfall von Raferei befunden, ab m fich der Biderrechtlichfeit seiner Sande lungsmeise bewußt gewesen, ob der Mensch in einem Anfall von Raserei fich überhaupt der Biderrechtlichfeit seiner Sandlungsweise bewußt sein tann, antwortet der Argt Schulze, daß vom Schnupsen an alle acuten, alle chronischen Leiden von Rasereianfallen begleitet sein tonnen. Die Frage dagegen, der Beweis erbracht sei, daß der Angestagte die That wirklich in einem Anfall von Raserei begangen habe, halte m für eine juribische, der Beantwortung des Arztes nicht unterliegende.

Der Arzt Manbell ertiart, baß er aus ben Zeugenausjagen und bem Gntachten bes Arztes Lofiusty (ba er die Arzte Lichechow und Schulze nicht gehört hat) feinen ficheren Schluß auf ben Zuftand Protospopows jur Zeit ber begangenen That ziehen fonne. Er halt es übrigens für unerwielen, daß ber Angeflagte die That in einem Anfall von Maseret begangen habe; übrigens ift er ber Anficht, daß man wohl bas Bewußtsein ber Widerechtlichfeit seiner handlung haben und zugleich an einem Anfall von Raserei leiben tonne.

Dierauf giebt der Arst Tichechow, der auf Beraniaffung bes Bertheidigers die notbigen Daten über bas Leben bes Angelicken gesammelt bat, solgendes Gutachten ab: Die Mutter bes Angeliagten habe stete an hofterischen Anfällen und in den lepten Jahren ihres Lebens sogar an Beifteszerrättung gelitten; seine alteste Schwester sei biodfünig und tanb. Anofunft über seine Jugend und die in dieselbe sallenden Krankheiten habe m nicht erhalten konnen. In den Dienst sei Protopopow mit fanfsehn Jahren getreten und habe in demselben stete gleich eifzig gearbeitet, so lauge er Kanzlift gewesen. Gein Wesen sein killes und bescheidenes

er lebe mit feiner Somilie febr eingezogen und frendenlos. Die letten, gebn Jahre fei er bisweilen frant gemejen und haben fein Geift und feine Merven barunter gelitten. Go babe er bae Rieber gebabt, dann ben Topbus, nach bem m fich lange nicht vollftanbig erholen tonnte und beffen Folgen Schlaflofigleit, Schwindel und Ropficmers gewesen. man an ibm eine gefteigerte Erregbarteit bemertt; ber Rheumatiemne und ein Samorrhoidalleiben baben im Berein mit ben übrigen Rrantheiten bas ihrige gethan, um ben obnebin nicht fraftigen Rorper volleube gu ichmachen. Rach ben Aussagen ber Bermanbten und Befannten fei eine befondere merfliche Beranderung in ber Bemutheftimmung bee Ungeflagten im grubjahr 1866 vor fich gegangen, von ba ab babe ibn bie größte Reinigfeit aufgeregt und fet er immer einfiebiger und bufterer geworben. In ben erften Tagen bes Juni fei er balb nerode gereigt, balb wieber abatbifd gewesen und babe fich nur mit ber größten Unluft Bewegung gemacht. In biefe Beit fallt ber anonyme Brief, ber unter andern Umftanben feinen großen Gindrud auf ibn gemacht batte. Der Director babe Protopopow binfictlid beffelben berubigt und ibm gefagt, bag mi auf biefen Brief durchaus fein Gewicht lege. Doch mar Protopopow best reite fo febr beprimirt, bag ber Brief nicht andere ale icablic auf ibn einwirfen fonnte. (Dierauf ichilbert ber Argt ben Gefundheitezuftand bes Angeflagten por ber That in Bebereinftimmnng mit ben Ausjagen ber Schwefter bes Angeflagten und ber gran Schneibel.) Brotopopom fet ins Rimmer bes Directore getreten und babe bem Bicebirector Bormurfe aber bas Beifahren bes Directore gemacht. Ale biefer ibn nach ben: Granden ber Bormarfe gefragt, babe Protopopow ber Ton, in bem bie Frage gesprochen wurde, verlegend geffungen. . Intfeiner großen Aufregung: fet es ibm bann ericbienen, ale ob ber Dicebivoctor ben anoummen Brief gefdrieben habe, und fo habe er bas Berbrechen begangen Bierauf: felen folgende marafteriftifde Ericheinungen eingetreten: Protopopow babe nur ichmer gegebmet; nachbem en gwei Blas Baffer getrunfen, babe; erf Balle ausgeworfen und fei bann feft eingefchlafen bi Der Gallenauswurfe fgt aber ein Symptom aller Behirnleibeng Alle man ibn quigewedt, babe. er nicht gewußt, was mit ibm gefchen fei. Rach bem erften Benbore babe er gefagt: "Golche Leute, muffen gebaugt merbeng" ifein gefunden: Menich murbe bergleichen andgefprochen baben, in miluden tibin er odes ger Afchechow bat Brotopopom mabrent sinigergialfischeifed und ibes merat. Das erufich inne huntel bedielichebenen berignere in Die finfterent

Bebaufen haben ibn anch mabrent ber Gaft nicht verlaffen; m babe fich eingebildet, bag feine Obrigteit es barauf abgefeben, ibn auf jede Beile Endlich am 14. Dary, ale bie öffentliche Berbanblung feiner Coche angefagt mar, aber wegen Unwohlfeine feines Bertheidigere aufges fcoben werben unfte, fet er beftig erregt gemefen und babe gemeint, bagber Bertheidiger gar nicht frant, fonbern beftochen fei. Mes bas beweift. daß Brotopopow III auch jest noch in einem abnormen Auftande befinde. und nicht gefund fet. gerner bemerte er, daß bie rechten Dergflappen erweitert und die Beber bes Angeflagten geschwollen feien, mas einen ente icbiebenen Ginfluß auf bas Gebirn babe. Daber fei bas Berbrechen, nach ber Anficht bes Argtes in einem Buftanbe ber Delancholie verabt worden; als er bas Berbrechen begangen, tounte m febr mobl bas Bea mußtlein ber Biberrechtlichfeit gehabt und bennoch jugleich in einem Aufall. bon Raferei gehandelt baben. Ge toune der Beifteefrante febr mobt feine Bedanten flar und verftandig ausbruden, mas ber jungft vorgetommene gall, bag ein im Irrenhaufe befindlicher Mann fur ein Bert, bas er in ber Rrantheit gefdrieben, die goldene Mebaille erhalten babe, eclatant bemeife.

Das Gntachten bes Arzies Tidedow mar ben beiden Bergten Mabbell und Schulge bisber unbefannt gewesen; nachdem in daffelbe jedoch vernommen, erffart Schulge, baß, für den gall die von Lichechow angeführten Thatlachen feststunden, man wohl annehmen tonne, baß Brotopopow geistestrant gewesen sei und die That wahrldeinlich unter dem Ginfluß einer Geistesgerrüttung verübt habe. Die Frage des Staatsauwalts jedoch, ob man den Bewels als erbracht ansehen dürse, daß Protopopow das Berbrechen in einem Ansall von Raserei verübt habe, verneinte Schulge. Dr. Rapbell sonnte anch nach den von Tichechow mitgetheilten Daten zu teinem sichern Schulg son mitgetheilten

Stuatsanwalt Schreiber: Am 4. Juli 1866, um 3 Uhr Rachmittags, besahl ber bas Departement für die geiftlichen Angelegenheiten der fremden Consessionen interimiftlich verwaltende Bicedirector Graf Rostull.
bem an der Thure seines Zimmers flebenden Unterosstzier Katyschen, den: Lischversteher Gehülfen Malischen wurfen. Bu der Zeil, als der Portierfich entserut hatte, trat unangemeldet der Angellagte in das Zimmer des: Directors und ließ im mit dem Akedirector in ein Gespräch über die ihm verweigerte Stelle einen Tischvorsteher Gehülfen ein, bei melden Gelegenheit

er benfatben thattich injurlirte, indem er ibm einen Solag ine Beficht verfeste. Die Berühning biefes Berbrechens burch ben Angeflagten unterliegt teinem Ameifel, indem fie bewiesen wird : 1) burch ein am felben Tage anfgenommenes, von Bengen unterfdriebenes Brotofoll; 2) burch bie Andjagen des Grafen Rostull, Die in beffen Abmefenbeit bier verlefen morben find; 3) burd bas Protofoll ber fofort nach vollbrachter That borgenommenen Befidtigung bes Grofen Rosfull burd ben Unterfuchungsrichter in Begleitung bes Argtes Lofineto, aus welcher bervorgebt, bag in ber That Die Daut an ber Soldje bes Grafen Rostull verlett gemefen; 4) burd bas Geftanbnig bes Angellagten, bas er mabrend ber Borunterfuchung brei Dal abgelegt bot: a) am 4. Juli, 11/2 Stunde nach begangener That im Gebaube bes Minifteriums bes Innern, por bem Untersuchungerichter; biefes Geftanbnif murbe por mehreren Berfonen abgelegt und ging dabin, bag Brotopopow fich an bem Grafen Roefull fur bas vermeintlich von ihm verjagte Dasquill babe rachen wollen. Sie merben, m. O., bie Bedentung Diefer Angaben febr wohl ermeffen, benn wenn ber Birebirector Jemanben einer Gtelle fur unwurdig batt, fo lagt fic nicht annehmen, daß er zu einem folden Mittel greifen werde, um bie miflie bige Berfonlichkeit unmöglich ju machen. Er batte, wie es bei foldet Belegenheit üblich ift, nichte anderes ju thun nothig gehabt, ale bem Director ju fagen, bag ber Canbibat ibm bes Amtes unmurbig icheine: baß in aber jur Erreichung feines 3medes jum Mittel eines quonymen Briefes gegriffen, wie ber Angellagte vorausgefest, ift undentbar. wohnlich, m. D., pflegt bae fogleich nach verübter Thet abgegebene Befandniß am aufrichtigften zu fein, weil ber Ingnifit bann gewohnlich noch feine Beit gehabt, einen Bertheidigungeplau ju entwerfen. In biefem erften Beftandnig erflarte ber Angeflagte furg und bunbig, Dag er bis Abficht gebabt, an dem Grafen Roslull Rade ju nehmen. b) bat er jugleich angegeben, bag er ben Grafen ine Beficht geichlagen und am Schluß diefet protofollieten Ansfage mit eigener Dand bingugefagt: "burch meine ungladliche Danblung finege ich nicht nur mich, foubern auch meine Ramilie fas Berberben." Im Abend beffalben Toges wurde er jum Une terluchungerichter eiftet und ichrieb in beffen Wohnung eigenhandig vier Geiten nieder, auf benen er bas begangene Berbrechen geftund unb Ad über bie Motive beffelben weiter auslieg. . Budbem bet Graf Rosfull über bie enaberen Umftanbe bos Ralle um nachften Enge wernommen, winde es bem Angelingten freigeftellt; fich frierauf an erlichen, bet melden

Belegenheit m wiederum geftand, gegen ben Grafen Rootoff thatlich gemefen gu fein, d) 3molf Tage nach begangener That gab ber Argt Rofindly fein Outochten ab, bei melder Belegenheit ber Angeflagte fein icon früber abgelegtes Beftanbuig aufe Reue beftatigte. Alle biefe Beftanb. nife, m. D., find unmittelbar nach vollbrachter That abgelegt. Erft fpater, am 29. October, fing ber Angeflagte an ju bebaupten, bag m fich nicht mehr genau erinnere, ob er bas Berbrechen mirtlich begangen babe ober nicht, eine Behauptung, die mir unwahr ju fein fceint. Das Berbrechen wird ferner bewiefen 5) burch bie Ausfagen bes Unteroffiziere Ratpichem und bee Tifdvorfteber-Gebulfen Mjatifdem. Somit ideint benn, m. O., Das Factum bes begangenen Berbrechens feinem 3meifel zu unterliegen, Alle bier vorgebrachten Thatfachen: Das Beftanbnig Des Angeflagten, Die Musfagen ber Beugen, bas Butachten bes berbeigezogenen Gadverftanbigen, bas am Tage bes Berbrechens, fomie bas nach ber Befichtigung ber Schlafe des Grafen Rostull aufgenommene Protofoll, beweifen, daß bas Berbrechen in der That fattgefunden bat. Der Angellagte bat bis jum 29. October, alfo im Berlauf von vier Monaten, fein Ral behanptet, bag m in einem Unfall von Raferei oder gar von vollftanbiger Bewußtlofigfeit gebandelt babe. Erft nachbem er biefes gethan, richtete Die Barunterfuchung ibr Augenmert auf feinen Beifteszuftand: worauf einige bon ben vergeichneten Beugen, fomie and Die Mergte Meinbarbt und Loftnoth bernommen murben, bon beuen Erferer beim Minifterium des Innern angestellt ift und ber Zweite bem am 4. Juli 1866 mit bem Augeftagten angeftellten Berbor beimobnte.

Machdem ich Ibuen, m. D., den Beweis zu subren gesucht habe, daß bas Berbrechen wirklich begangen morden ift, wende ich mich zur Frage über die Zurechnungsfähigleit des Angeliagen. Diese aber ift ein solcher Zustand des Menschen, in dem er als bewußtes und freies Besen haudelt. Das Bewußtsein ist jedem an Leib und Seele gesunden Menschen unabbängig von seinem Bildungsgrade eigenthümlich. Die Freiheit des Willens ist die Fähigleit sich unabhängig von außeren Eindrucken und Antrieben, einzig nach innerer Ueberzeugung und nach inneren Beweggrunden entschelben in tonnen. Auch unser Geseh, m. D., hat diesenigen Fälle bezeichnet, in denen die vollbrachte That dem Urheber derselben nicht als Berbrechen angerechnet werden soll. Nach § 92, B. 3 des Strafgesehbuches nämlich werden der Blödfun, Wahnfinn und solche Krantheitsansälle welche einen Zustand von Raserei oder gänzlicher Bestanungslosigseit herbeissäpren, als

folde Buftanbe bezeichnet, Die bie Burechnung bes Beidebenen aufbeben 3m gegebenen Rall tann felbfiberftanblich feine Rebe von Blobfinn bber Babufinn fein und fragt es fich nur, ob ber Angeflagte an einer folden Rrantheit gelitten, die einen Buftand von Raferei ober ganglicher Befinnungelofigfeit berbeigeführt babe. Rach bem Befegbud, m. D., muffen wir, fo lange ber Beweis bes Begentheils nicht erbracht ift, annehmen, bag ber Angeflagte bas Berbrechen im Buftande ber Anrechnungefabigfeit, b. b. mit Bewußtfein und freiem Billen begangen babe. wir und bier im Gagle befinden, werden fo lange fur vernunflig und frei gelten muffen, ale une nicht bas Gegentheil nachgewiefen wird. Degbalb muffen Sie, um ben Angeflagten freifprechen ju burfen, ben firirten Beweis feiner Ungurechnungefähigfeit abwarten nub fich nicht von ber Ermagung leiten laffen , bag marches zweifelhaft fei und nicht erflart werben tonne. 3m gegebenen fall ift nicht nur ber Beweis, bag ber Angeflagte in einem Unfall von Roferei gehandelt babe, nicht erbracht, fonbern es fceint mir vielmehr bas Wegentheit bemiefen ju fein; benn 1) bat ber Argt Deinhardt ausgefagt, daß mabrend ber acht Jahre feines Dienftes im Minifterium ber Angeflagte nie an Rrantheiten gelitten habe, beren golge Anfalle von Raferei ober ganglicher Befinnungslofigfeit gewefen feien. Benn ber Angeflagte an einer Beifteefrantheit gelitten batte, fo mare bas unzweifelhaft feinem Urgt und feinen Collegen befaunt gemefen, mabrend Diefe im Gegentheil aussagen, daß er feinen Dienft immer eifrig verfeben babe und noch am Tage Des Berbrechens in der Beborbe beichaftigt gemefen fei. foll allerbinge nach benfelben Andfagen febr niedergeschlagen und gereigt gewefen fein, doch ift gwifden einem folden Buftanbe und einem Anfall bon Raferei noch ein himmelweiter Unterfchied. 2) Dug ber Umftant ins Ange gelaßt werben, m. O., bag ber Angeflagte jur Ausfahrung feines, entichieben icon fruber gefaßten Entichluffes fich gerabe ben Beitpunft ausgesnicht bat, an bem fich an ber Thur bes Bimmes bes Directors Dieman' befand, ber ibn in feinem Borbaben ftoren fonnte. Dir icheint aus Diefem hinmegraumen ber hinderniffe feines Borbabens, fowie aus . ber Berhandlung mit bem Grafen Roefull bas vollftanbige Bemußtfein, mit bem er daffelbe berubt, berborgngeben. Benn mir ferner, m. D., bie Ausfagen einiger Beugen ins Auge faffen , fo merten mir uns gleichfalls bavon übergengen, bag ber Angeflagte bei Begebung bee Berbrechens bet vollem Berftande gewesen. Gie werden fid noch erinnern, bag ber Unteroffigier Ratoidem bier referirt bat, wie Brotopopom, nachdem m ergriffen

. H. Low County of

worden, ibm gelagt: "batte mich nicht, tag mich los! 3ch werbe Rifemanben anrühren!" Es ift taum angunehmen, bag ein Beiftestranfer abnliche Borte ausgesprochen batte. Derfelbe Ratbidem, und ein anderer Benge, Alexefem, baben ferner anegefagt, bag, ale fie ben Angeflagten in ein anderes Bimmer führten, er fie um Baffer gebeten, fomit alfo bas Bewußtlein feines aufgeregten Auftanbes gebabt babe. Der Argt Cofineto bat Ihnen mitgetheilt, daß er an bem Angeflagten nichte mabrgenommen, mas auch nur ben Schatten eines Berbachte gegen feine Burechnunge. fabigleit vervorrnfen tonne. Mus ben Ausfagen von vier anderen Bengen nud namentlich bee Gecretare Morawin, ber Beamten Tidelnelow und Schadrin und bes Couriere Alexeiem geht bervor, bag ber Angeflagte nach begangener That fich berfelben gerubmt, indem er bie Ebengenannten gu Beugen berfetben aufgerufen babe. Gin Beifteetranter murbe taum im Staude fein, fo zu baubein. Sie baben ferner, m. O., vernommen, bag ber Angeflagte ungufrieben, theilnabmlos und leicht erregbar gewelen feig alles bas hat natürlich feine Bebeutung, beweift aber feinesmege, bag er bor ber That ober nach berfelben ungurechnungefabig gemejen fei. Unter ben verschiebenen Gutachten, behauptet bas bes Argtes Efchechow, ber feine Mittheilungen bem Ungellagten und beffen Bertheibiger entnommen, allerbinge, baß die That in einem Unfall von Raferei begangen worden fel, mabrent Die beiden anderen vom Bericht um ihr Butachten gebetenen Sachverftandigen, Diefes burchaus nicht fur ermiefen halten. Go baben Ste benn auf ber einen Geite Das Ontachten bes Argtes Echecom fat Die Ungurechnungefabigleit bes Angeflagten, und auf ber anderen Geite Die Des Stadtpipfifus Dr. Dapbell und ber beiben Mergte Schulge und Lofinely, von Denen Die beiben Erften Die Ungurednungefabigteit nicht fur ermiefen halten, und Letterer ber ben Angeflagten 11/2 Stunden nach vollbrachter That beobachtet bat, behauptet, bag er bei vollem Berftande gewesen fei. Auf Grundlage Diefer Beugenandfagen und Butachten Gad. verftanbiger nehme ich an, bag ber Angeflagte bas Berbrechen mit voll-Ranbigem Bemußtfein begangen bat. 3ch halte es fur meine Bflicht, 3bre Aufmertfamleit Darauf gu lenten, daß das Befeg einen bollftandig erwiefenen Anfall von Rafetel ober Befinnungelofigfeit gu einem freifbrechenben - Urtheil verlangt. Alle von mir angeführten Umftande beweifen aber nur Das Begeutheil. Bas bas Motiv Des Berbrechens anbetrifft, fo beftand es darin, bog Brotopopow fich gefrantt fühlte, weil ibm Die Stelle, auf Die et ein Unrecht gu baben glaubte, vorweigert murbe; baffelbe fann aber

natürlich fein Grund ju einem freifprachenben Urtheil fein. Denn bem Befet nach gebulbet Die Bejehung vocanter Stellen allein bem Departementechei, über welche biefer nur feiner unmittelbaren Obrigfeit Recheufcaft abgulegen foulbig ift. Einen berart übergangenen Beamten fteben alfo nur zwei Bege offen : entweber ben Dienft ju verlaffen ober bei ber Dhrigfeit feines birecten Chefe Beichwerbe ju libren. 3m gegebenen Rall batte Berr Protopopow fic uber ben Departemente-Director beim Minifter bes Innern beschmeren tonnen. Diefen rechtlichen Beg bat er jeboch verichmabt, um ben ber brutglen Bewalt einzuschlagen, ber aber unter feinen Umftanben gerechtfertigt ericeint, benn es murbe tein Beamter feine Sturctionen erfullen tonnen, wenn ibn bas Wefes nicht por abuliden Angriffen icugete; er mußte vielmehr ftete einen Revolver bei fich fubren, und damit mare ein Ruftand ber Barbarei gegeben, wie ibn ein einilifirter Staat unmöglich dulben laun. Aus bem von mir Befagten, m. D., exseben Sie 1) bag von bem Angellagten bas Berbrechen, beffen er befoulbigt wird, ju ber That verubt worben ift; 2) bag biefes im Buftanbe polifianbigfter Burednungefabigleit geldeben und 3) bag bie un bemfelben geführthabenden Motive ben Angeflagten feinesmage entichnibigen. fold einer Gadlage glaube ich annehmen In Durfen, daß die Freifprechung bes Angellagten einer Begnabigung beffelben gleichfame: bae Recht ber Begnadigung fleht aber allein bem Souperain gu.

Bertheidiger Abvolat Chartulari: Deine Berren Richter und Geimmorenen! 36 beftinde mich in einer befonders ungunftigen Lage, indem ich die Bertheidigung tes Angeflagten beginne. Die Bichtigleit des begangenen Berbrechens auf ber einen Geite, bas in ber Borunterfuchung pon bem Angeflagten abgelegte Westonbnig auf ber. andern, endlich bie Concluftonen bes herrn Staatsaumolts, icheinen jedes meitere Bart bes Bertheidigere unmöglich Im machen. 3ch erlaube mir aber ju glauben, m. D., daß die Bichtigleit bes Berbrechens, weniger in feiner formalen ale . in feiner materiellen Geite besteht; weniger in ben betroffenen Berfonen. ale in bem Beweggrunde ju bemfelben ju fuchen ift; bag bas Benandniß bee Angeklagten mir gwar bie Moglichfeit nimmt in Beging auf bas Sactum bes begangenen Berbrechens anberer Anficht ju fein, ale ber Der Gfaatsanwalt, nicht aber Ihre Aufmerffamteit auf die merglifche Geite ber borliegenden That ju richten. 3ch fuble mid baber in meiner beiligen Bflicht, m. D., Ihnen ben Abgenub ber gwifchen bem begangenen Berbrechen und ihrem ummittelbaren Urbeber liegt, ju geigen, teineswege beangt. Es ift

A Margardia Com

Ihnen ein Blid in alle bie gebeimen Triebfebern eröffnet morben, bie in bem Angeflagten fene Ericutterung ber Geele bervorgebracht, bei ber ein foldes Berbrechen mobi bentbar, wie ungebener auch feine Folgen, wie wichtig auch immer Die von bem Ungeflagten baburd verlegten Rechte und Bflichten fein mochten. Co ericeint aber Die Bloglegung ber gebeimften Beweggrunde und Motive bee Berbrochens im gegebenen gall um fo mehr Bflicht, ale der Urbeber beffelben ein Dann ift, ber feinem Staate 23 Jahre ehrlich und treu gedient bat, in beffen Bergangenheit feiner feiner Bermandten, Freunde und Collegen auch nur ein einziges Sactum bezeichnen tonnte, bas mit bem vorliegenden die geringe Aebnlichfeit gehabt batte. Daber entfteht benn unwillfurlich bie Frage nach bem Urfprung fenes Dramas, bas fich am 4. Juli im Bebaude Des Minifteriums bes Innern abspielte. 3ft m in der Berfonlichfeit bee Augeflagten, in feinent Charafter ober in ben angeren Bedingungen feines Lebens gu fuchen, ober ftuben wir ibn in ben Umftanden Die überraschend und ungauftig aus feiner Dieuftipbare auf ibn gewirft baben. Die Unbegrundetheit ber erften Borgusfegung erhollt ans ben bernommenen Ausfagen ber Rrau Schneibel, bei Dienftlameraden, fowie ber leiblichen Schwefter Des Angeflagten, aus benen bervorgebt, bag bie ibm angeborene Ontmutbigfeit, Befcheibenbeit und Soflichfeit ftete alle feine Sandlungen, fomobt im gamiltenleben, ale auch im Dieuft gefennzeichnet haben. Roch weniger gegrundet icheint aber Die Borauslegung, bag bas Berbrechen eine Bolge ber außeren Bebensbedingungen bes Angellagten fei, obgleich bas Bilb feines bane. lichen Lebens meber gludlich noch angiebend genannt merben tann, ba, ale er taum eine felbftandige Stellung erworben, feine Eltern und fein afterer Bruder ftarben und feiner Dibut wei Schwestern, bon benen bie eine blodfinnig, übergaben, beren einzige Ctube er fortan murte. Seiner von ibm beiggeliebten Ramilte mußte er femit alle ibm fouft werthen Beftrebungen opfern und ale junger Dann icon mit ber bitterften Roth bes Tages tampfen. Doch bat ber Augeflagte, m. O., Ach ftele obne Durren in feine Lage gefunden und fich frub baran gemobnt, auf feine Bufunft ale auf eine Rette ichwerer Bflichten und enblofer Arbeit gu bliden; ohne gu ftraucheln ift er gleich feinem Bater, feinem Benber und ben meiften Gubalternbegmten Diefen ichmalen, lichtlofen Beg gewandelt. Go bleibt benn nur bie britte Borausfegung ubrig, bag es Umftanbe gemejen, bie überrafdend und ungfinftig aus Teiner Dienflipbare auf ibn gemirft baben. Dier muß die Dacht gefucht

werden, die Protopopow jur Begehung eines Berbrechens gefibrt und ihn auf die Antlagebant geworfen bat. Bevor ich jedoch jur Untersuchung biefer Umftande übergebe, möchte ich mir einige Morte über die bieberige Dienfttbatigleit bes Angellagten erlauben.

Rachbem ber Angeflagte in einer Brivatpenfion erzogen worden, trat er im Babre 1843 mit 16 Jahren in ben Dienft bee Minifteriums bes Innern und gwar ale Ranglift bee Departemente für bie geiftlichen Angelegenheiten der fremden Confestionen. Bald lenften feine Rabigfeiten, namentlich aber fein Gleif Die Hufmertfamfeit ber Obrigfeit auf ibn, Die fatt bes mechanifchen Abidreibens von Papieren, ibm bie Ausubung von Annetionen etatmäßiger Beamten übertrug; fo bat benn ber Angellagte, gemag ben Ansfagen feiner Dienftgenoffen, mehr als einmal interimiftifc. alfo obne Behalt, Die Functionen eines Journgliften und Difcvorfteber-Bebalfen ausgeubt. Dbgleich er fur Diefe Arbeit nur ben geringen Behalt eines Rangliften bezog, fo erfallte er boch bie ibm übertragenen Arbeiten mit besonderem Gifer, benn bas ibm wiederholt gefcheufte Bertranen feiner Borgefesten erzeugte in ibm ben Bebanten, bag II ein Mittel gebe, alle jene hinderniffe bes fortlommens, bie feine Berfontichleit polltanbig ju vernichten brobten, ju beseitigen, und bag biefes Mittel in tom felbit, in feinen Rabigfeiten gu fuchen fei, die er nur fur ben Ranglei-Dienft anguftrengen brauche, um fich und feiner ungludlichen Samifie ben Beg zu einer befferen Butunft gu babnen.

bochte Maß des einem Ranglisten ausgeworfenen Gehalts bezogen, mar får Ausbienung der gesehlichen drei Jahre drei Mal avanciet worden, batte mehrmals Geldbelohnungen empfangen und batte im Jahr 1859 mittelft Journalversügung des Ministeriums interimistisch während eines gangen Jahres die Stelle eines Tiscvorsteber. Gehülfen verseben. Während der nächtsolgenden 10 Jahre sinden wir in der Dienstlifte leine weiteren Ausgeichnungen, obgleich die Gewissenhaftigkeit und der Eifer des Angeklagten, nach den Aussagen seiner Collegen, dieselben blieben. Unterdessen hatte die interimistische Ausübung der Functionen eines Tischvorsteber. Gehüllen in ihm die Ueberzeugung erzeugt, daß er ein unbestreitvares Anrecht auf eine der nächten sich eröffnenden Stellen habe. In dieser Ueberzeugung des Angeklagten, deren Reatisation das Ziel all' seiner Bunsche bildete, ist denn auch ber Ursprung seines künstigen Unglücks zu suchen, denn seit der Beit verfalzte er mit gespannter Ausmerksankeit alle Beränderungen

im Personalbestande des Departements und hielt bemnach jede Reubes sepung einer freigewordenen Stelle in den Jahren 1861-66 fur eine Berlehung seines perfoulichen Anrechts.

Erog einer gangen Reibe erlittener Enttaufdungen, hoffte er noch immer bas von ibm erfebnte Biel endlich ju erreichen, ba ibm feine Dienft-tameraben und Borgefetten ihre Ruifprache gufagten.

Die betreffende Gelegenheit jogerte benn auch nicht im Juni 1866 einzutreten. Am Tische bes herrn Korenew wurde ber Poften eines Tischvorsteber Gehalfen vacant. Der Abtheilungsches Kersten und ber Tischvorsteber Korenew versprachen Protopopow, sich beim Director für ibn zu verwenden und Korenew theiste ibm bann mit, daß er die Stelle erhalten werde. Obgleich diese Zusage vurchans in nicht bindender Weise gegeben war, so hatte sie fur den Angestagten doch diese Bedeutung, da er von seinem Anrecht auf die Stelle überzeugt war.

Unterbeffen vergeben mehrere Boden, ohne daß er eine Untwort erbate. Endlich berichtet man ibm, bag ber Departementebirettor einen anonymen Brief erhalten babe, in bem Protopopow mit ben buntelften Barben ale ein unmoralifder Reufch geschildert und einem eben wegen seiner Immoralität aus bem Dienft entlassenen Kangliften verglichen wird.

Diefer Schlag mar zu unerwarter und zu graufam; sein ehrlicher Rame, bas einzige Gnt, bas ihm seine Eltern hinterlassen und tas er Aber alles ftellte, war auf die beimudlichfte Beise beschimpft worden, benn in lurzer Zeit hatte sich bas Gerücht über bas Pasquill im ganzen Departement verbreitet. Doch erwartete ihn noch ein anderer, harteter Schlag. Den Augeilagten lümmerte für den Augenblick die vacante Stelle wenig und er ftrebte mit allen Kräften sich von dem hählichen Bieden, der von ruchloser hand seinem Namen angebängt worden, zu reisnigen. Allem zuvor wandte er sich an den Grasen Sievers, der ihn zwar bedurch beruchigte, daß er auf den anonymen Brief durchaus tein Gewicht zu legen versprach, einige Tage später durch die That aber das Gegentheil bewies. Der Protopopow versprochene Posten wurde nämlich zu derselben Beit dem Grasen Romarowsth, einem jungen Mann, der noch nicht im Departement gedient hatte, vergeben. Somit war die Berleumdung doch nicht ohne Kolgen geblieben.

Prafident. Erlauben Sie! Dergleichen Angriffe auf die Obrigfelt tann ich nicht gestatten. Sie haben eben gefagt, bag der Departemenis-Director ber Berleumbung fein Ohr geschenft und in Folge beffen bem

والبوسل بالبييات

Berleumbeten die Stelle nicht gegeben, mabrend er doch gleichzeitig erklart habe, daß er dem anonymen Brief feinen Glanben schenke. Eine folche bem Grafen Sievers zur Laft gelegte handlungsweile halte ich für einen Angriff auf benfelben und bitte Sie, sich abnlicher Bemerkungen zu enthalten.

Bertheidiger Aus bem Schluß meiner Rebe werben Sie erseben wie wenig Gewicht auf biese Gebantenverbindung bes Angeklagten gu legen ift -

Prafibent. Sie haben erstens nicht bas Recht auf meine Antworten zu repliciren und zweitens haben Sie bas von dem Grasen Sievers Gesagte nicht als die Anficht bes Angellagten, sondern als die Ibrige hingestellt, beghalb bielt ich m fur meine Pflicht, Sie zu unterbrechen.

Bertheidiger. Und fo ift der Berleumdung bennoch geglaubt worden, bochte ber Angeklagte, und meine gange Bergangenheit, meine 23-jabrige Diensthatigfeit mar umfonft.

Diese Gebanten waren es, benen ber Geift Protopopows unterlag, indem mallmablig in jene franthalte Stimmung verfiel, die in der Pfpchiatrie als Melancholie befannt ift.

Die gange Zeit, Die bem Tage, an welchem bas Berbrechen begangen wurde, voranging, vom 21. Juni bis jum 4. Juli, bejaub fic der Ange-flagte in vollftändig unnotürlicher Stimmung, indem m meder Appetit noch Schlaf batte und unbeweglich auf feinem Sopha faß, die Blide auf einen Punkt gerichtet, ohne auf die ihm gestellten Fragen zu antworten. Unerklärliche Borftellungen und Bestrebungen entsprangen seinem Kopfe, wie es schien, als Anskusse eines gerrütteten Gebirus. Die Nächte schlief er nicht, lief auf die Straße, so daß seine Schwester und seine Besannten ihn wieder nach Saufe bringen mußten.

Endlich bleibt die frankhaft erregte Einbildungefraft Protopopows, die vergeblich nach der Quelle all' seines Unglude gesucht hatte, bei dem Grasen Rossull steben, in ibm fieht der Augeslagte den Bersasser des anonymen Briefes, der ihn seines Anspruchs auf den vacanten Posten beranden soll, und nicht in der Lage die ganze Absurdität dieses Gedankens einzusehen, vergist er vollständig sein Berhältniß zum Grasen Rossull und das diesem zustehende Recht, frait dessen er, ohne zu einem anonymen Brief seine Zustucht nehmen zu muffen, nicht nur berechtigt war, Protopopow ben Posten zu verweigern, sondern ihn sogar jederzeit des Dieustes zu entlassen — ja, m gewinnt dieser Einfall in seinen Augen sehr bald die Gestalt vollständiger Gewisheit.

Jan Bar Bar S

Um 4. Inli verläßt der Angellagte, ohne von Jemandem geleben ju werben, das hans, und geht ins Departement. hier bemerten mehrere seiner Dienstgenoffen eine besondere Erregtheit an ibm; so wendet er fich an herrn Morem mit der Frage nach dem Inhalt von Papieren, die er selbst ichen mehrere Male durchgelesen hat. Einem andern Collegen, Reischardt, fällt die seltsame Unftätigkeit seines Blides und sein enbeloses Weien auf. Endlich sagt der Beamte Winter vor diesem Gericht aus, daß er den Angeflagten vor der That nachdenlend, erregt und bleich gestunden habe.

Diefer Buftand fand fehr bald feine Erflarung. Einige Augenblide fpater und ber Angeklagte beging jence Ibnen, m. D., icon befaunte Berbrechen. Ich will bier nur noch hinzufügen: daß, meiner leberzeugung nach, wenn ber Angeklagte in dem Augenblid, wo er ine Zimmer trat, ein Gewehr bei fich gehabt hatte, der Graf Roofull aller Babricheinlichkeit nach das unschulbige Opfer feiner Raferei geworden mare.

Rachbem ich Ihnen hiemit ben Seelenzuftand Protopopows geschildert babe, wende ich mich jur Anizahlung berjeuigen Momente, die theils die Aussagen der naberen Befannten bes Angeflagten, theils die Untersuchungen des Doctor Eichechow ergeben haben, und die in der Phichiatrie als fichere Beichen der Geifteszerruttung angesehen werden.

Dieje Momente find: 1) die vererbte, frantbafte Geelenftimmung Brotopopowe - feine Mutter litt an ber Opfterie und feine Schwefter ift blodfinnig; 2) ber Biberfprnch zwifden dem von Protopopow begangenen Berbrechen und feiner gangen Bergangenheit; 3) ber wirflich franthafte Geelenguftaud bes Angeflagten, ber bem Berbrechen voranging, wie er von feiner Schwefter, der grau Schneidel und deren Sobn conftatirt mird; 4) die Abmefenheit bes Bemußtseins ber golgen feiner That, und ber Bulunft, Die feine geliebte gamilie, beren einzige Stige er mar, folgeweife ermartete; 5) bie Abfurditat ber Annahme, bag ber Graf Roofull ber Urbeber bee Pasquille und feines gaugen Unglude fei. Angaben find une vom Doctor Tichechow gemacht morten, ber ben Angeflagten perionlich beobachtet bat. Dich auf Die Angaben und Schluffolgerungen bes Doctor Eichechow, benen übrigens einer ber anderen Bipdiater, ber Argt Coulge, guftimmt, wenn er annimmt, bag fich ber Angeflagte bei Bollbringung ber That in burchaus franthaftem Geelenguftande ber funben babe, ftugenb, behanpte ich, daß ber Angeflagte fich bei ber Berabung bes Berbrechens in bemjenigen abnormen Inftanbe befunden bat,

ber in ber Plochlatrie als Anfalt von Raferei befannt, und die Bolge eines vorhergegangenen Bustandes der Melancholie ift. Diese Ueberzeugung, die wahrscheinlich auch die ibrige ift, kann in keinem Fall durch die Gutachten der beiden Aerzte Meinbardt und Lofinsty alterirt werden, da der eine der Herren sich iftr incompetent halt über den Seelenzustand bes Angeklagten ein Urtheil abzugeben und det andere sein Urtheil über den normasen Justand Protopopowe ausschließlich auf die logliche Folgeriche tigkeit und Bernftrigkeit seiner Antworten frügt, wobei herr Losinsty vollftandig vergist, daß die Mebrzahl der Geistestrausen ganz logisch deult und vollfommen kare Berstellungen über das, was gerecht und uns gerecht ist, hat, daß enditch ibre handlungen und Unterlassungen ebenso die Folge vorbedachter Antschilfte zu sein pflegen, wie bei völlig gestunden Menschen.

Die Besidtigung des von mir Gesagten findet sich in dem Wert von Griefinger, dessen Ansicht saft von allen Antoritäten auf dem Gebiete der Phichiatrie getheilt wird. Ich nenne hier nur Edquirol, Devergie, Rasper und Schauenstein. Die betressende Stelle lautet: "Der vom Irresein Genesene erinnert fich in der Reget der Ereignisse mahrend seiner Krantheit und sann oft mit wunderbaren Trene und Schärse die lielusten Bortommnisse in der Angenweit und das seinere Detait seiner Motive und seiner Stimmung während ber Krantheit angeben. Er weiß oft noch seiner Stimmung während ber Krantheit angeben. Er weiß oft noch seiner Blick, seines Westlange Ansiorderung an die Umgedung der Jeren zu einer steten, strengen Achtsauseit auf sich selbst, zur Gerechtigkeit und Milde, wenn es solcher Mahnung noch bedurfte! — Ein solches Berhalten kommt namentlich bei Genesenen nach schwermützigen und mäßigeren tobe sichtigen Zuständen vor, weniger nach der Form des Wahnstnas, aus dem der Krante gewöhnlich viel verworrenere Erinnerungen behält."

Ich verlaffe hiemit die moralische Seite der verbrecherischen That und wende mich gur juridischen, indem ich Sie auf den Artisel 96 des Strafgesehinches vorweise, ber lotgenbermaßen lautet: "nicht zugerechnet werden diejenigen Berbrechen und Bergeben, welche von einem Kranten in einem völlig erwiesenen Aufall von Raferei ober ganglicher Bestinnungselostigkeit begangen warben." Aus diesem Artisel sowie aus den vorhergestenden ihnem Sie eintnehmen, daß, indem das Geseh den einzelnen Berschrech für verantwortlich ertiart, in die vollständige Gelbstbeberrschung und moralische Freiheit desielben im Angenblick ber That voraussent.

Das Untheil über die Billensfreiheit des Angellagten jur Zelt der vollbrachten That überlaffe ich getroft Ihnen, m. S., nach allem, mas Sie ver Gericht gehört haben. Analpfiren Sie aufs Genauefte die Sandlungsweise Protopopows und wenn Sie bann, wie ich boffe, zu der Ueberzeugung gelangen, daß er unter der herrschaft einer unabweisbaren Macht gehandelt und daß der ihn verzehrende Seelenschmerz die Freihelt feines Billens vernichtet hat, bann werden Sie ibn für unschuldig erflären.

Sie darfen fich nicht von der außeren Stellung des Beleidigers und bes Beleidigten beberrichen laffen, Sie muffen diese womöglich vergessen und nur deffen eingebent sein, daß Sie Richter nach Ihrem Gewissen, Richter der That find. Die Idee der obrigseitlichen Autorität, die von dem Geren Staatsanwalt so energisch vertreten worden ift, sann badurch nicht geschädigt werden, daß Sie einen Geistesfranten, der sich an dere seinen versundigt, freisprechen. Mo die Deilung geboten, m. D., ist die Strafe undenfbar.

Doch ich will schlichen und mir bleibt bemnach nur eine lette Bemerlung übrig. Das vorliegende Perbrechen, das in der Gelellschaft so viel Larm gemacht, bas zu den verschiedenften Dentungen über die Motive besselben Beranlassung gegeben, wird bald vergessen werden und der Geschichte verfallen sein; was aber nicht vergessen wird, bas sind die Qualen des Angellagten und seiner Familie, die in ihm seine lette Stübe verlieren würde für den Fall, daß Sie ihn dennoch schuldig swechen sollten. Nachdem ich meine Rede geschlossen, gehort das lette Wort Ihnen und ich zweisle nicht, daß dasselbe die Freisprechung des Ansgeslagten enthalten wird. (Beisallszeichen im Publicum. Der Präsident bemerkt, daß daß er im Fall der Beisederholung einer solchen Demonstration genöthigt sein werde, den Saal raumen zu lassen.)

Staatsaumalt. Der herr Bertheibiger leugnet nicht, daß bas Berbrechen begangen worden lei; er sucht nur zu beweisen, daß II in einem Anfall von Raferei geschehen und beruft fich babei auf das gegebene Botam der Nerzte Tichechow und Schulze. Und in der That bat fich ersterer dieser herren übereinstimmend mit dem in der Bertheibigungsrede Ausgesübrten ansgesprochen, dagegen lautet das Gutachten des Dr. Schulze anders. Dem Dr. Schulze babe ich unter anderen Fragen über den Zusstand des Angestagten auch splgende vorgelegt: ob er es fur bewiesen halte, daß das Berbrechen in einem Ausall von Raferei begangen sei,

welche Rrage er mit einem lategorifden Rein beantwortet. Folglich fpricht ju Bunften ber Bertheidigung und jum Beweife bafur, bag bas Berbrechen in einem Anfall von Raferei verübt worben, nur bas Gutachten bes Argtes Efchechow. 3hm fleben Die Gutachten aller übrigen Sachverftandigen gegenüber, Die biefen Beweis nicht iar erbracht halten. Unn fest bas Befet aber vorane, bag bie Raferei wirflich ermiefen fei, menn ber Berbrecher freigesprochen merten foll. 3ch glaube baber, m. b., bag bae Berbrechen bes Angellagten, deffen Bestrafung Das Strafgefegbuch festfest, feinem 3meifel unterliegt, und bag Gie 3br Uribeit im Ginne eines Couldig ausfpreden muffen. Der Bertheibiger bat an 3bre Barmbergigfeit appellirt und auf Die ungludliche Lage bes Angeflagten und feiner gamilie ge-Doch ift zwifchen ber gefehlich vorgeschriebenen Pflichterfüllung und ber Uebung von Onade ein großer Abstand, und es burfen biefe beiben Dinge nicht mit einander vermechfelt merben. 3ch fann Ihnen verfichern, m. D., bag bie gamilien der meiften Berbrecher fich in einer trofftofen Lage befinden, ein Umftand, ber aber auf bas Urtheit bes Berichtes von gar feinem Einfluß fein barf. Demnach, m. O., glaube ich in Anbes tracht beffen, bag felbft der Bertheibiger Die Begebung bes Berbrechens burch ben Ungeflagten nicht leugner, und in Anbetracht bee Ontachtens der Majoritat unter ben Sachverftandigen annehmen gu burfen, bag Gie ben Angellagten fonlbig iprechen werden und auf Die Frage, fur den gall, bag man fle Ihnen vorlegen follte, ob bas Berbrechen in einem Anfall bon Raferet verabt fei, feine Antwort ju Onnften bes Angeflagten geben merben.

Bertheidiger. Auf ben mir vom Deren Staatsanwalt gemachten Einwand erlaube ich mir zu erklaren, bag die Gutachten der Cachverftandigen zwei von einander abweichende Resultate liefern. Das eine ftust sich nur auf hopothesen, obne den Angeslagten selbst personlich beobachtet zu haben; auf der anderen Seite habe ich mich auf ben Arzt Tichechow bezogen, der seine Schlußsolgerungen auf Beobachtungen, die er selbst an dem Angeslagten angestellt, ftüst. Un Ihnen ift es, diefer oder sener Ansicht den Borzug zu geben; boch bin ich überzeugt, daß Sie dersenigen solgen werden, die am meisten mit Ihrem Gewissen und den Gesehen überzeinstimmt. Ich habe leineswegs an Ihre Barmherziglett appellict, sondern lediglich diesenigen Thatsachen gesammelt, die den frankhaften Zustand best Angellagten beweisen und bitte nicht um Gnade, sondern um die Anersennung einer Thatsache und ihre Subsuntion unter das Geseh.

St. Line Carth

Profident. Angellagter! Daben Gie ju Ihrer Bertheibigung noch etwas bingugufagen.

Protopopom. 3ch muß rudbalteloe befennen, bag ich gegentbet Dem Grafen Rostull burchaus fein Befuhl bes Unmuthe gehabt habe, noch haben tonnte, weil ich im Baufe von gebn Jahren gurudgefest morben bin, der Graf aber taum feit drei Jahren Bicebirector ift, wobei mir volltommen befannt ift, bag er in Bezug auf die Belegung von Stellen burchaus feinen Ginfluß bat. Ale er ben Directer vertrat, mar ich bereite in jenem fieberhaften Buftanbe, und am beften mare bamale fur mein Bobl geforgt morben, wenn man mich gleich ine Rranfenhaus gefchicht batte. Dit einem Bort, bas Unglud, bas mich betroffen, ift gang auf bie Rechnung meines franthaften Anftandes ju ichreiben und alle, Die meinen vertraglichen und friedliebenden Charafter fennen, zweifeln nicht baran, bag ich die fur mich verhangnisvolle Ibat nur in einem Buftande won Bewußt. tofigfeit begangen baben fann. Go lange meine Bernunft burch bie Beröffentlichnig jenes mich tief frantenben Basquille nicht verbuufelt mar, habe ich meinen Borgefetten Die ibnen gebubrenbe Achtung nie verfagt, ibre Anordnungen punttlich erfullt und beghalb im Berlauf meiner 23-jabrigen Dienftzeit nicht ben leifeften Bormurf ju boren befommen; und obgleich ich in ben letten Jahren mehr als einmal von bem Grafen Sievere verlett worden bin, ba er bie indeffen vacauf geworbenen Stellen, auf Die ich burch meine langfahrigen Dienfte, meine gabig. feiten und folgenweife burch bas Befet ein gebeiligtes Unrecht batte, in Berndfichtigung boberer Rudfichten, wie er fich ausbrudte, Die aber feinem unter und verftanblich maren, fremden Berfonen vergab, fo babe ich boch nie gemurtt, fontern vielmehr meinen Dienfteifer noch berboppelt in ber Boffnung, boch endlich aus jener ungludlichen Lage berausgutommen, die mich fowohl moralifch ale materiell tobten unifte. Unter folden Umftanden ift in leicht verftandlich, bag mich fowohl bie Freude über bie Nachricht, bag ich ble Stelle erhalten follte, ale noch mehr ber Schmerz über Die mir geworbene Entiaufdung und Berlegung meiner Chre burch ben anonymen Brief tief erregen mußte. Bis gu jenem Angenblid mar ich mabrent meines 23-jabrigen Dienftes ben Befegen ber Chre und ber Bernunft tren, und erft als ich burch die Gewalt bes Unrechts und ber Bedrudung jene geftigfeit verloren, bin ich gefallen. Mit einem Borte meine Conlo befteht barin, bag, nachbem ich M Jahre lang melbe Dienftpflicht mit Gifer erfalt und im Lauf ber letten 10 Jahre far

die wiederholte Arbeit im etatmäßigen Boften leine Entschädigung erhalten hatte, so daß diese 10 Jahre faisersichen Dienstes fur mich vollfommen versoren find — als man mich mit einem Stod ober einem Pasquill, das ift gleich, an den Ropf schlug, ich die Besinnung verlor und in diesem Buftand etwas begangen habe, dessen ich mich nicht mehr erinnere. Darin besteht meine Schuld und in vichts anderem!

Prafibent. Saben Sie noch etwas ju bemerten ?

Protopopow. Nichts weiter als daß ich zwanzig Mal übergangen worden bin, ohne baß ich mir besonders viel darans gemacht, da ich meinen Unterhalt nicht aus dem Dienst, sondern aus anderwärtigen Beschäftigungen bezog; das lette Mal ift aber zugleich meine Ehre verletzt worden, indem man das gegen mich gerichtere Pasquill allen denen zeigte, die sich sur mich verwendeten; während das Schreiben meines würdigen Ontels des Leibchirurgen Enochin, in dem derfelbe für mich Fürsprache einsegte, Riemandem gezeigt wurde, hat man das von einem Unwürdigen geschriebene Pasquill —

Prafibent. Sie behaupten, daß der Graf Sievere das Pacquill gezeigt, mit der Abficht, daffelbe zu veröffentlichen und schreiben ibm damit eine unwurdige Dandlung gn. Sie durfen das nicht thun.

Protopopow. Darl ich denn nicht die Wahrheit sprechen? Der Abtheilungs. Chef Rerften, der 23 Jahre mit mir gedient und mich genau tennt, hat mir ein gunftiges Zengniß ausgestellt. Der Tischvorsteher Rorenew, der fich für mich verwendet hat, erflärte, daß er dem Pasquill teinen Glauben schenke und für mich einstehen wolle. Als das Pasquill veröffentlicht wurde, konnte ich die Chrenkrantung nicht ertragen; ich verlor das Bewußtsein und verftel in einen mir jest unerklärlichen Justand. Sogar jest, bei der Erinnerung an jene Zeit, sangt das Blut in mir tochen.

Dierauf erflarte ber Prafibent die Berhandlung für geschloffen und legte bas Gericht ben Geschworenen folgende zwei Fragen zur Beants wortung vor: 1) hat der Angellagte, ber verabschiedete Collegien. Secretar Ritolai Protopopow, am' 4. Juli bes vorigen Jahres mabrend seines Dienstes im Departement fur die geiftlichen Angelegenheiten der fremden Confessionen, seinem Borgesehten, den das Departement damals verwalteten Bice-Director Grafen Rossull einen Schlag verseht? 2) Bit im Fall die erfte Frage bejaht werden sollte, der Beweis als erbracht anzusehen, daß

et a like in a fight

ber Angeklagte fich gur Beit bes begangenen Berbrechens in einem Anfall von Raferei ober ganglicher Befinnungslofigfeit befunden babe?

Der Staatsanwalt erflatt fich mit ber Fragestellung einver-

Bertheidiger. Ich mochte mir erlaufen bas Gericht zu bitten, ber letten Frage folgende gaffung ju geben: tann die That dem Angeflogten ale Berbrechen angerechnet werden? ba biefe gaffung ben herren Beschworenen verftandlicher sein burfte.

Staatsanwalt. Ich babe darauf zu erwiedern, daß die Brage fich möglichft an den Bortlaut bee Gefeges anschließen muffe; Diefes aber sagt, daß Berbrechen ober Bergeben, welche von einem Rranten in einem völlig erwiesenen Unfall von Raserei oder ganzlicher Beffunungslofigseit begangen worden, bemselben nicht angerechnet werden sollen. Diefem Artifel entsprechend, muffen die Fragen meiner Meinung nach, die von dem Gerichtshof formulirte Fassung behalten.

Auf Berfügung bes Gerichtshofs wird die Frage nicht abgeandert. Rach bem Schluftvortrag des Prafidenten, entfernen fich die Geschworenen und bejaben nach einer halbstundigen Berathung beibe Fragen.

Dierauf wird ber Angeflagte freigefprochen.

(Nach Berfündigung biefes Urtheils giebt bas Publicum feine Buftimmung wiederum durch Beifallszeichen fund. In Folge deffen wird von bem Prafidenten bie Raumung bes Saales verfügt.)

Anm. ber Red. Ohne und auf Die Beantwortung ber Frage einzulaffen, in wie weit es ber 3bee bes Schwurgerichte entfpricht, wenn daffelbe jum Schleberichter über Die auseinandergebenden Gutachten der Sachverftandigen eingeseht wird, in wie weit ferner Die bor liegende Berbanblung bagu angethan mar um bie materielle Babrbeit and Licht ju forbern. namentlich mas bas Berbalten bes Staatsanmalte und ber Sachreiftanbigen betrifft, erlauben wir une nur biefem Brogeg ein neues Argument gegen bie Undurchführbarteit des Schmurgerichts in unferen baltifchen Provingen gu entnehmen und baffelbe ben von dem Professor Dienbruggen in felnen beiben Auffagen: "Betrachtungen über bie Jurn in Straffachen" (Baltifde Monatefdrift, Januar 1864) und "Jury oder Cooffengericht" (Baltifche Monatefcbrift, Februar 1867) in berfelben Richtung geltend gemachten Grunden beigugefellen. Rein Inftitut ber Juftig fleht, nach Mittermaier, ben man boch mahrhaftig für teinen "Finfterling" balten wirb, mit den beftebenben Unfchauungen, Sitten, Ginrichtungen, focialen und politifchen Berbaltniffen eines Canbes in fo engem Bufammenbange, wie bie Jury; wo baber bie Bevollerung in durchgreifende Gegenlage ber Rationalitat, ber Confession, ber Cultur, ber forialen Stellung oder ber politifchen Anichauung gertluftet ift, wird, bas Schwurgericht. Diefes Boll im Ausjuge, Diefelben Begenfage barbieten. Daß aber folde Begenfage, mo fie von Bartelleidenichaften gegen einander in Bewegung gefeht find, Das Goaurgericht gu

einem wenig geelaneten Worum machen, um bor bemfelben bas fur alle gleiche, in feiner Logit unerhittliche Recht gugumeffen, Diefer Bebante wird, man mog über ben vorliegenben Brogef und feine Enticheidung benten wie man will, fich beim lefen beffelben einem unwill-Do aber 'gebe es ein Land, bag ter Begenfage auf fprachlichem, fürlich aufbrangen. religiblem und focialem Gebiet mehr aufzuweisen batte, als unfere Provingen ? Benn blefelben bisber theils wegen ihret gebundenen Buffands, theils megen bes guten Biflens aller mit einander in Arfeden zu leben, auch nicht auf einander geplaht find; wer fieht uns benn bafür, bag bas nicht in ber Aufunft geidebe ? Sat es boch an außeren Berfuchungen bagm namentlich unter unferen bauerlichen Landsleuten in ben letten Jahrgebnten nicht gefehlt und glaubt man boch bon gewiffer Seite, Die auf eine Scholle jusammengeworfenen Begenfage, die von der Natur auf einander angewlefen find, durch einer Berschärfung derselben gegen einander verbittern zu muffen. Und murbe nicht, angenommen bag ble Radel ber Parteileidenschaft in die Bevolkerung geschleudert wurde, die Jury die gefährlichfte Parteiwaffe und zugleich die folechtefte Juftiganftalt fein? Unter folden Eventualitäten aber ein auf confolibirte Berhaltniffe berechnetes Inflitut bem Rechtborganiemus unferes ganbes einfugen ju wollen, hieße mit ber Sicherheit und Bobifahrt beffelben fpielen,

Bon ber Cenfor erfaubt. Miga, ben 18. April 1867.

Rebarteur G. Bertholg.

Meber akademisches geben.

Es giebt auf bem Gebiete unfrer Literatur eine Julle von handbuchern und Wegeweisern, welche ben Fremdling in die verschiedenartigsten Lebensgebiete einführen, im sehlt uns aber nur zu sehr an einem solchen Weges weiser für ben Fremdling, ber im Begriffe steht, ben ersten Ausstug in
bas alademische Lebensgebiet zu machen. hier ift ber Fremde zumeist nur
auf sich seibst oder bloß auf bas Urtheit ber jugendlichen Bürger dieses Landes angewiesen -- und soll in sich nun in dem neuen Lebensgebiete zurechtstuden, so muß er das oft genug auf Kosten mancher bittern Ersfahrung und mancher Jerfahrt thun. Warum leitet ihn aber sein ireunds licher und verständiger Rathgeber in dem fremden Lande? Die Antwort aus biese Frage mag in Folgendem gegeben werden.

Es ideint und junachft, ale ob gerade biefenigen, welche bor anderen ihrem Alter und ihrer Erfahrung nach, Die Begeweifer und die Rathgeber in Diefem Webiete abgeben tounten - wir meinen Die fogenannte "Philifterwelt", Die Gefammtheit der ausftudirten Leute - im Allgemeinen fein lebenbiges Intereffe mehr fur bas atabemifche Leben haben: man ift eben leiber nur ju oft aus einem "Burich" ein "Bhilifter" geworben, trog Des Belubdes "ftete ein braver Burich gu fein". Dan fleht wohl auch mit ernfterem Mannebange auf jenes Treiben ber afabemifchen Beit gnrudt und findet vieles in beaifeiben, mas jest Die Brufung nicht mehr beftebt; man icamt fich mitunter mobt and mandes Studentenftreiches, vielleicht fagar bes großern Theile ber verbrachten alabemifchen Sabre - und man fühlt fich beghalb, weit eine ftarte Selbftfritit bamit auf bas engfte perbunden mare, nicht aufgelegt, bas ofabemifche leben und Treiben einer ernften Brufung im unterziehen - und fo lagt man benn bie Jugend wiederum bingieben gur alma mater, und biefelbe auf biefelben Pfate und Beleife treten, auf melden vielleicht icon Bater ober Grogvater gemanbelt

und — geitrt haben. — Es ware hier auch am Orte, barauf hinjuweisen, wie auf unserer einheimischen Landes-Universität bis jest noch nicht solche Borlesungen gehalten worden find, wie fle z. B. die Prosessoren v. Schaben in Grlangen und Erdmann in Salle "über alabemisches Leben und Studium" unter großer Betheiligung der Studentenschaft gehalten haben. Bir find der Reinung, daß solche Borlesungen nicht bloß gegenwärtig sehr zeitgemäß wären, insosern das alabemische Leben durch die Ausbebung ber meisten früheren gesesslichen hemmnisse sich in der Gegenwart ganz anders entwickln kann, sondern auch von großem Rusen und Segen begleitet sein und sich innerhalb und außerhalb Dorpats einer großen Anerkennung erfreuen würden. Ift es doch Schreiber dieses aus seiner alabemischen Zeit noch sehr erinnerlich, wie das theologische Collegium von Zuhörern aus allen Falultäten überfüllt war, als der betressende Prosessin seinen Borträgen über theologische Roral auch auf das Dueü, insbesondere auf das Studentendues zu sprechen sam.

Es fehlt nun aber der afabemifden Jugend gur Beit nicht blog an folden mundlichen Rathgebern, auch bas, mas bie Literatur uns in biefer Begiebung bietet, ift nicht immer barnach angethan, die alabemifchen Junger auf Die rechte Bahn ju leiten , und hauptfachlich einen gebler mochten wir fammtlichen Sanbbuchern biefer Art jum Borwurf machen: es fehlt ibnen an ber nothigen biftorifden Grundlage, indem faft gar feine Rudficht auf Die Beidichte und Entwidelung bee beutiden Studententhume genommen wird. Am auffallenoften tritt Diefes bei ben "Bortefungen über afabemifches Leben und Studium" von Profeffor Erdmann gu Tage, einem Buche, bas mobi unter ben Begweifern für die afademifche Jugend, feiner großen Reichbaltigfeit und Ausführlichfeit wegen, ben erften Blat einnimmt. Erdmann berührt Die fur bas beutiche Studentenleben fo wichtige grage, ob Corps ober Burichenichaften , nur nebenbei (G. 235) und geht auf Die Beidichte ber beutiden Buridenicaft von 1817, fowie beren Bebeutung für Die Entwidelung bes beutiden Studentenlebens - mir fprechen bier nicht von ber national-beutiden Geite ber Buridenicaft, fonbern von ibrer fonftigen reformatorifden Aufgabe fur bas atabemifche Leben - gar nicht ein. Und boch fann nach unferer Deinung gar feine richtige Burbigung bes bentichen Stubententhums gegeben werben, Die nicht auf geichichtlicher Grundlage beruht und auch bas in ihre Darftellung bereinzumeben weiß, mas Die Beidichte bes Stubententhums lebrt. And bas Dorpater Studententhum ift nicht ohne Beidichte: mag man auch mit Recht ober

Unrecht den Studentenftand als ben conservativsten und gabesten bezeichnen, einen Fortidritt und eine Geschichte wird derselbe in jedem galle aufzwweisen haben. Das ift aber gerade die terra incognita, auf welcher wir wandeln; denn woraus die Geschichte auch unserer alma mater hinweist, was sur Ideen sich innerhalb des alademischen Lebens im Laufe der Zeit geltend gemacht und Bahn gebrochen haben, das ist den meisten verborgen und auch außerhalb der Universität fummerr man fich wenig darum, ist im Gegentheil schon damit zufrieden, wenn der Sohn mit denselben Farben geschmuckt nach hause sommt, die der Bater einst trug und wenn der Sohn nun zur Freude des Baters aber zum Schreck der Rutter von einigen bestandenen Duellen zu erzählen weiß.

So erscheint es benn nicht bloß munschenswerth, sondern auch nothwendig, endlich einmal etwas Sicheres und Wahres über die allgemeinen Grundlagen des alademischen Lebens aufzustellen; aber je mehr der Berfasser dieses Aussaches die Nothwendigleit einer solchen Darstellung erkennt, um desto mehr mußte er davor als vor einem zu großen Wagniß zurüchscheich und nur die Richtigkelt des Sages, daß einer doch den Ansang machen muß, konnte ihn dazu ermuthigen, die Zeder in dieser Angelegenheit zu ergreisen. Mögen diesenigen, die mit dieser Aussachen des alademischen Lebens nicht zufrieden sein werden, eine andere und bessere liefern!

Bas heißt alademisches Leben? Bas ift beutsches Burichenthum? Diese beiden Fragen sollen uns zunächst beschäftigen. Der Student ift ein Jüngling, der auf die "hobe Schule" zieht, um fich daselbft auf seinen fünstigen Lebensberus durch wissenschaftliches Arbeiten vorzubereiten. Das alademische Leben fann also zunächst in nichts anderem
bestehen, als in der Ersüllung des obengenannten fludentischen Berufs, in
dem wissenschaftlichen Sichausbilden für den fünstigen Beruf. Deshath
trägt die Universität den Namen der "hoben Schule", weil III der Elementarichnle sowohl als auf der Hochschule gesent und gearbeitet werden mußfretlich auf lesterer in anderer Beise als in ersterer: dort sam III auf das
pünstliche Anslernen des Ausgegebenen an, hier sommt III auf das Ersennen
und tiesere Verstehen des vom alademischen Lebrer Dorgetragene an; dort
mußte der Schüler dem Lehrer seine Lection auflagen, bier antwortet der
Dochschüler aus dem Schap seines eigenen durch Freiheit des Denkens
und der Ersenntals gewonnenen Bissens. Wir sonnen somit der Meinung

nicht beipflichten, die von Brofeffor Erdmann in feinem obengenannten Buche getheilt mird, bag ber Student in felner Beife mehr ein Schuler fei. Erbmann brudt - fo que, bag ber Schuler in bem Stubenten "geftorben" ift, bag ber Student nicht mehr nuterrichtet werde, fonbern "fich felbft unterrichte". Erdmann fubrt weiter = und fcheint bas ale nachabmungewerth binguftellen, bag er mabrend ber erften Jahre feines Studentenlebens fo gelebt babe, "bag fein Profeffor eine Abnung von feiner Erifteng batte". Erbmann vermeibet endlich mit Abficht fowohl ben Ausbrud "bodidule", "bodiduler" und erftubet auftatt beffen bie Begeichnung eines angebenden Welehrten". Alle Dieje Meugerungen bon Projeffer Erdmann, ju denen wir noch eine Menge anderer bingufugen tounten, verfennen aber bie gange Ratur bes Stubenten: wenn auch, mie . wir eben gelagt baben, ein großer Unterichled gwifden einem Schuler und einem fordicouler ift, jo ideint nue ber Student immer boch noch mehr Bermandischaft mit bem Schiler als mit bem Brofeffor ju baben. Dan wolle bas nicht ale eine Berabmurbigung bes Ctubenten anfeben, fonbern boch nur die mabre Sachlage ine Ange faffen. Rein Student, jumgt wenn m fo lebt, bag Die Brofefforen feine Abnung von feinem Dafein baben, wird fich in der erften Beit feines Studiums und vielleicht auch langer binand ale "angebender Belehrter" fühlen, menigftens tann bas unmöglich ale Regel gelten. Bei folden Grundaufdanungen fann man auch nicht mehr verfteben, wegbalb überhaupt noch Univerfitaten befteben follen und ber Student auf Die Univerfitat giebt; ift er gar nicht mehr. verbnuben, Collegia gu boren, fontern unterrichtet er fich bloß felbft, fo find grademilde lebrer fomobl, ale Borfate unnug und ionute man ebenfp ant auch ju Daufe vermoge bes "Gelbftunterrichte" fich jum Juriften ober Theologen ausbilden.

Der Student ift aber tein augehender Belehrter, in dem der Schuler und zwar ein gestorben" ift, sondern ift und bieibt zunächst noch ein Schuler und zwar ein Sociefwüler, der fich durch wiffeuschaftliches Arbeiten, durch horen der Bortesungen und durch seibständiges Berarbeiten berselben, auf seinen tünftigen Beruf vorbereiten joll. Wir tonnen daber auch nicht der Meinung beipflichten, als ob das Besuchen oder Nichtbesinden der Collegia für den Studenten eine ziemlich gleichgultige Frage sei und der Student sich ebenso auch auf eigene hand andbilden tann. Einzelne besonders dagn ausgerüstete Beister mogen bas thun, obgleich sie sich nach unserer Meinung ibre wissenschaftliche Ausbildung badurch nur erschweren wurden; für die große Mehr-

gabl ber finbirenben Jugend aber, fur bie mittelmäßig Begabten, tann Diefer Grunbiag unmöglich gelten. Rur biefe wird m im Gegentheif barauf antommen, daß fle junddit auf bie verba magistri, wenn and nicht ichmoren, fo bod menigftene boren, und m icheint une, bag ber algbemifche Bunger gerabe um lo felbitanbiger fich entwideln wirt, je treuer unb gemiffenhafter er bas benutt, mas ibm burd ben Befuch ber Collegia geboten wird. Dit ber machfenben Erfenntnig bes Stubenten mirb fic benn icon eine allmablige individuelle Geftaltung bes gangen Biffensichanes anbabnen, und fann ber Student es noch moglich maden, bag er neben ber felbftandigen Berarbeitung beffen, mas er von feinen Profesioren bort, noch biefen ober jenen Theil feines Stubiums befonders bearbeitet und erfaßt (wir gebenten bier unter Anderem auch ber von feber Bacultat geftellten Breifanfgaben), fo wird fich allerdinge Die individuelle Beftaltung eines folden funftigen "Gelehrten" um fo manuigfaltiger und reicher ente falten, immer aber burfen wir bavon nicht abgeben, bag ber Reim bes Biffens und ber miffenicaftlichen Aushildnug bes Studenten, wie er im Durdidwitt genommen beschaffen ift, nicht burd ben "Gelbftunterricht", fondern burd bie Borlefungen ber Brofefforen und bas gemiffenhalte boren berfelben feitene bee Stubenten gelegt mirb. Ausnahmen biervon tonnen nie jur Regel gemacht werden und nicht feber immatriculirte Cfubent wird eine folde geiftige Brofe, wie Brofeffor Erbmann in Salle.

Doch wir batten oben bie Doppelfrage geftellt; mas ift afabemifches Leben? mas ift beutides Buridenthum? Bie merben mir nun ben zweiten Theil unferer Brage beantworten ? und ift bei unfern Grundfagen eine Beantwortnug befielben überhaupt noch moglich? Bir boffen es. Der Stubent trite als Godiduler mit bem Momente feiner Immatriculation in bie Bemeinichaft bet andern Codiduler, Die gleich ibm fich miffenfcaftlich auf ber Univerfitat ausbilden wollen, und ba nun ber Stubent gleich allen andern Menichen ein Door nodirexor ift und es in ber menich. ficen Ratur liegt , fic ale Glied des Menichbeiteorganiomus zu fubien. fo liegt es and in ber Ratur bes Studenten, bag fich berfelbe ale Blieb Des Univerfitate. und Studentenorganismus fublt und angeleben wiffen Ber fich taber von biefem Organismus absondert, giebt fein will. wiabemildes Burgerrecht anf. Der Student aber foll nicht auf bem Biolirfchemet feiner eigenen Subjectivitat fteben, und gwar um fo meniger, ale mebl fein Stand ber menichlichen Befellichaft fo febr auf ben Berfebr und Die Gemeinschaft mit Seinesgleichen angewiefen ift als gerade ber StudentenRand. Der Student III eben erft aus bem elterlichen Saufe geichieben, aus bem Rreife feiner Bermanbten und Freunde - und m follte fich fett blog auf bem Bertebr mit fich felbft befchranten? Dan fagt, und boch nicht mit Uurecht, bog ber ichlechtefte Berfebr eines Menichen ber fei, ausschlieflich nur mit fich felbft umzugeben. Gin Student alfo ohne Stubentengemeinichaft ift ein nunaturliches Befen und wir muffen entfcbieben ber Deinung entgegentreten, Die ben miffenicaftlichen Beruf bes Studenten bermagen betont, bag fie bie gange Burbe und Aufgabe bes Studentenlebene blog ine Collegienlaufen, Rachichreiben ber Bortrage bafelbft und bruten über benfelben bor dem "Ramin" im eigenen Stubirgimmer fest. Diefe Art Studentenleben ift nicht blog beghalb falic, weil m einfeitig ift, fondern auch beghalb, weil fie nicht ju bem burch bie Univerfitat gefehten Brele fubrt, b. b. weil fie nie Danner ans III erzengen wird, welche fur bas leben von eingreifender Bedeutung fein werben, fonbern im beften galle einige trodene Stubengelehrte, welche bochftens burd rein miffenicaftlicheliterarifche Erzengniffe fur Die Menfcheit mirten werben. Der Amed ber Univerfitat und bes Studiums tann aber nur ber fein, miffenfchaftliche Danner fur bas Leben auszubilben.

Benn wir nur fo bie Anichauung ernftlich belampfen mußten, welche ben Studenten absondert von ber Studentengemeinichaft und die gange Unfgabe bes Studenten in feinen wiffenfchaftlichen Beruf aufgeben lagt, fo muffen wir ebenfo auch einer andern gleich einfeitigen und die Aufgabe bes Studenten ebenfalls verlennenden Meinung entgegentreten. - und gwar wird biefe Deinung von ben Studenten . Berbindungen meiftens getheilt, die wir "Corps" nennen, verfteben unter alabemifdem Beben bie Beit bes Aufenthalte auf ber Univerfitat, mo ber Student fic in feiner Schulfreiheit und überhaupt feiner Freiheit fühlen nub bicfelbe in wollen Bugen genießen foll, wo der Student inebefondere in ben erften Babren feiner Studienzeit austoben und fich feines lebens freuen ober. etwas ffunvoller ausgebrudt, mo = feinen Charafter ausbilden foll. Diefe Anfdanung ift aber icon beghalb falich, weil fic bas afabemifche Leben ganglich von bem eigentlichen Beruf bee Stubenten loeloft, benn nach Diefer Meinung foll ja ber Student gunachft, b. b. wenn er auf Die Univerfitat gefommen ift, nicht arbeiten und ftubiren, fondern fich feines Lebens freuen, fich amuffren und fich austoben, ale ob mon fich nicht feines Lebens freuen fonnte, wenn man gupor arbeitet und flubirt. muß baber bier wirderum baran erinnert werben, bag bie erfte und eigentliche Mufgabe bes Stubenten miffenicaftlides Arbeiten ifi, nicht aber fich austoben ober bas leben genießen, auch nicht ben Charafter ausbilden, benn bas tann man in erfolgreicher Beife nur baburch , bag man arbeitet, und überdem ift Die Ansbildung bes Charaftere Gache bes gangen Lebens. "Der Begriff Des Studenten, fagt von Schaden in feinem vortrefflichen Buche "Aber alabemifches Leben und Studinm", beruht auf bem einer geiftigen Burbe, und Bebe bem, ber bas vergift." Ber nicht ftubirt, ift unferer Auficht noch, auch nicht Stubent. Studirent. halber fich auf ber Univerfitat aufhalten und fludiren find bimmelwelt verfcbiebene Dinge. Ja wir geben noch weiter, wer nicht ftubirt, ift auch nicht "Burid", benn ein "bentiches Buridenleben" loegetrennt vom Studium und ber miffenfcaftlichen Arbeit muffen wir feines zweifelhaften fittlichen Berthes wegen burchaus beftreiten. Es foll fein Begenfas amijden einem "Studenten" und einem "Burichen" gefest werben, und wo man bennoch einen folden flatuirt, ba verliert bas afabemifche leben ober bas "Burichenteben" im engern Ginne Diefes Bortes fo gu fagen ben Boben unter ben Aufen und wird ju einem in ber Luft ichmebenben Bhantom. Bir verfteben unter bentichem Buridenleben bie Rebrfeite bes ftubentifd-miffenicaftlichen Berufe, ben gefelligen Beruf bee Stubenten. Befanntlich find bie beutichen Univerfitaten allein in ber Lage, von einem befonderen geselligen afabemifden Leben ober Buridenleben fprechen Im tonnen, indem auf andern Landesuniverfitaten wohl findirt wird, ein befonderes "Buridenleben" fic aber nur auf beutiden Univerfitaten findet. Diefes beutiche Burichenleben haben wir ale ein geschichtliches gaftum übertommen und überall, mo beutiche Junglinge ftubirt haben, bat fic balb auch ein bentiches Burichenleben, fei m nun in ber form von "Gerpe" ober "Landmannichaften" ober "Buridenichaften" ober andern Berbindungen berausgebilbet. Die Geele Diefes Burichenlebene bilbet bas Bemeinicalte. leben in den ebengenaunten formen. Es fragt fich nun, welchen Berit und welche Bedeutung biefes gefellige Leben bes beutiden Studenten far nus bat. Bir fnupfen an ein Bort von Schabens an. Er fagt: "wir . fennen fur bie atabemifchen Junglinge nichte Eriprieflicheres, ale wenn fe, pon ben ftrengen Bettfampfen ihrer miffenfcaftlichen Gegenftanbe ermubet, fic ben leichteren und lunftlerifden Genuffen ergeben und bier unter Lachen und Schergen ein Beidalt betreiben, welches nur bie froblidere, aber um nichte feichtere Rebrfeite ihree wiffenicaftliden Beruis barftellt." Diermit haben mir nicht blog bie fimliche Bebeutung

bes "Buridentebens" nachgewiefen, fonbern jugleich bas richtige Berbaltnif bon Studium und Buridenleben angebeutet: es ift bae bas Berhaltniß von Arbeit und Erbolung. Dan fürchte nur nicht gleich, baß bas gange beutiche Buridenfeben bamit über ben Saufen fturgen werbe. MBerbings ift mit biefer Berbaltnigbeftimmung ber Tob jener Anfchaunng ertlart, nach welcher bas Studentenleben im Benuf ber Freiheit und bes Lebens bestohen foll und bie bas gefellige Bemeinich-ftoleben bes Stubenten ale beffen Sauptaufgabe aufieht. Das gefellige beitere Bufammenfeben bes Studenten in feinen bergebrachten Rormen bat fur une nur einen Sinn, einen Berth und einen Reig unter ber Berquesegung, bag biefes gefellige Bereinsteben bes Studenten Die Rebrieite feines miffenschaftlichen Arbeitens ift. Bei biefer Berbaltniftbeftimmung tann und foft ber gute Rern bes beutiden "Bnrichenlebens" burdans gemabrt werben : ber Stubent tann babei nach wie por ein Bemeinschafteleben führen und biefes Gemeinicafteleben fann babei nach wie vor feine besondere geichichtlich übertommene Beftaltung bewahren, - es foll nur alles auf Die richtigen Schranten und auf bas richtige Berbaltnig gwijden bem miffenicaftlichen und gefelligen Berni bes Studenten gurudgeführt merben. Letteres aber ift mit aller Enticiedenbeit und obne Radficht burdeuführen, mag babet and manches fallen, mas Biele bis babin fur ben Rern bes Burichenlebens gehalten baben.

Wir haben und nicht bloß die Anigabe gestellt, etwas Postives über die allgemeinen Grundlagen des alabemischen Lebens aufzustellen, sondern wollen zugleich unsere Grundsabe über alabemische Freiheit und Chre entwideln. Beide Aufgaben aber geboren wesentlich zusammen: benn haben wir burch unsere Berhältnisbestimmung vom Studium und geselligen Beruf bes Studenten die allgemeinen Grundlagen des alabemischen Lebens gewonnen, so handelt mich jest weiter barum, wie denn bas alademische Leben sich im einzelnen bethätigen und wie namentlich der gesellige Beruf bes Studenten gegenüber seinen Stundesgenossen sich gestalten soll.

Bir werden mohl nicht irren, wenn wir als die beiben Sauptfartoren bes alabemifch geselligen Lebens die alabemische Freiheit und Ehre hinstellen. Wird doch in den besten Studentenliedern gerade die Freiheit bes Burichen so schon besungen und wird ebenso in jenem "Beihegesang", ben man ben "Landesvaler" nennt, die Bertheibigung der Ehre mit bem

Schläger in ber Dand als Inhalt des Buridenichwures hingeftellt! Freis beit und Ehre find die Breunpuntte bes alabemifch gefelligen Lebens. Diefes bat fich auch genugsam burch die gange Geschichte des bentiden Studententhums bemahrt. Es wird daber unfere Aufgabe fein auf diefe beiben Factoren bes Studententebens jest naber einzugeben.

Benn bie alademifde gungericaft junachft nach greibeit ftrebt und diefe mit aller Giferfucht ju mabren fucht, fo folgt bas aus ber Rotne bes Studententhums. Der Beruf bes Studenten beftand ja barin, bag er nach Ertenutnig ftrebt. Erfenninig aber ohne Preibeit ift nicht bentbar und febr icon fagt barüber v. Schaben : "Ertenntniß III etwas, mas nicht auf medanifde Weife und von Außen an ben Menichen gebracht werben fann, Erfenutnig ift nur in, mit und burch freihelt moglic. Braucht baber ber Staat erfennenbe Inbividuen, fo fann er biefe blog Daburch gewinnen, bag er ben Janglingen bie notbige alabemifche Freiheit gemabrt. Es wurde fich ber Staat Die Spannabern feiner Fortbewegung burchichneiben, wenn er bie ftubirenbe Jugend ihrer Freiheit und Gelbftfandigfeit beranben follte." - Frei muß ber Stubent alfo fein, infofern er ein nach Erfenntnig ftrebendes Individium ift, frei muß m aber auch 🖥 feinem gefelligen Bertebr fein, welcher fa, wie wir gefeben, nur bie undere Gelte feines miffenicaftlichen Berufe ift. Aber mas beißt bas, ber Student muß "frei" fein? Die Erflarung bes Begriffes "Freiheit" ift burdans nicht leicht, und zwar beshalb, weil Freiheit im vollen Sinne Diefes Bortes fich gar nicht auf Erden findet. Breibeit ift nicht willfurliches Bollen und Belieben, fonbern Die Breibeit ift burd bas Gute begrengt, libertas est beata necessitudo boni fagt Auguftin. Das Schlechte gebort fomit nicht gur Breibeit; fo lange aber noch Schlechtes und Irrthumliches und Gunbliches auf Erben befteht, tann m anch feine volle Breibeit geben, indem alle Breibeit ibre Schranten baben muß und gwar am Befet, am gottlichen fomobl ale am menfolichen. Benten mir nun Diefen allgemeinen Begriff ber Freiheit auch auf Die ftudentifche Freiheit an, fo tonnen wir nur gu bem Refultat tommen, bag to feine abfolute atabemifche Freibeit giebt noch geben tann und bag bie atabemifche Freiheit ebenfo an gemiffe Schranten gebunden ift wie bie allgemein - menichliche. Dit Diefem Cap gerathen wir aber wiederum mit Bielen in Conflict, Die mit Brofeffor Erbmann fur ben Studenten, und zwar in bewußter Untericeibung von ben anbern Stanben ber menichlichen Befellicaft, eine abfolute Freiheit verlangen : ber Student foll in jeber Begiebung frei fein,

teine andere Autoritat über fich anertennen als nur fich felbft. Profeffor Erbmann ericopit fich in ber Ausmalung Diefer abfoluten ftubentifcen Breibeit : "ber Student ift von allen beengenden geffeln frei und weiß fich als ber Berr ber Schopfung"; ber Sindent ift "ber geiftige Breiberr". Der Student bat auf feinen Andern ju boren und Riemantem ju geborden ale "mir fich felbit". "Studentenverbindungen, melde ber Staat erlaubt, find nicht frei genug"; ja G. 56 lefen mir folgenbes: "mas aus bem Sap, ber Student ift frei, fur das Berhaltnig des Studenten gur gamilie, burgerlichen Befellichaft, Staat, folgt, baß ift bas normale in fittlicher Dinfict, wie feine religiofe Pflicht nur ift, mas aus bem Begriff ber Freibeit binfictlich feines Berhaltniffes jur Religion abgeleitet werben Dagegen, mas mit ber Freiheit ftreitet, ift bas abfolnt Bermerfliche und Schlechte." - Diefe Anfchanung fteht ober fallt mit ber anderen, ob ber Student ein mefentlich anderer oder boberer Denich ift ale Die anberen Bewohner biefer Erbe. Erdmann ift glerdinge biefer Reinung, inbem m ausbrudlich bemertt, S. 6: "ber Student ift ein Burger einer anbern Ber nun aber Diefe Deinung nicht theilt, fonbern auch bie Dujenfohne m ben Ginwohnern biefer Belt gabit, tann bem Studenten feine wefentlich größere greibeit guerfennen, ale 🌆 allen übrigen Deniden gulommt, b. b. eben, auch die findentifche Freiheit ift an Die gottlichen und menichlichen Befete gebunden. - Bir haben nun noch ju zeigen, worin fich Die Beidrantung der ftubentifden abfoluten Freiheit geigen foll, und . thun biefes in folgenden brei Gagen :

1) 3ft bie alademifche Freiheit babin ju befdranten, bag fie nicht in Biderfpruch mit bem eigentlichen Beruf bes Studenten, Der miffen-Schaftlichen Arbeit, gerath. Bir meinen, daß Die Studentenverbindungen, mogen fie beifen wie fie wollen, nicht ber Tummelplag einer unbeschrantten Bretheit fein durfen, fondern daß es ihre Pflicht ift, auf bas miffenicalte liche Leben und Treiben ihrer Berbindungsglieder in irgend welcher Beife ein machfames Ange gu baben. Es muß die Anichanung fallen, ale ob man ein guter "Buriche" fein fonne, babei aber gar nicht ober febr wenig au ftubiren brauche; es muß bie Anschauung von ber gangen Stubentenberrichenden erhoben werden, bag verbindung -AUT Leben bes Stubenten im Dienfte ber Biffenfchaft fieht und bag baber alles ans bemfelben ju entfernen ift, mas jenem Biele irgend wie binberlich ift. (Bir erlauben une bier auf bas unfelige tagliche Brubftudemefen binaubenten, bas ben Genbenten gu einer Reit, mo vielleicht Die michtigften

and the state of the

Borlesungen gehalten werben, aus den Collegien in die Aneipe zieht.) Es muß serner die von so vielen Berbindungen noch immer sestgebaltene Meinung sallen, als ob die ersten Semester der Studienzeit dem ausschließlichen Lebensgenuß zu weihen wären, ja daß im dem "Burschen von ächtem Schrot und Korn" nicht in den Sinn sommen durse, in dieses Zeit die Collegia regelmäßig m besuchen. Dem gegenüber müßte gerade darauf gesehen werden, daß der Student in den ersten Semestern soviel als möglich arbeitet, denn die Ersahrung bat es nur m oft gelehrt, wie sowe sich soliche erste Bersäumnisse nachholen lassen, und daß dieselben oft von schlecken Folgen sur die ganze wissenschaftliche Ansbildung gewesen sind. Die Zeit des alademischen Studiums ist bei der Rasse des zu verarbeitenden Stosses durchaus nicht so reichlich gemessen, als daß man ungestrast ein Paar Semester dem Lebensgenuß oder der Charasteraussbildung widmen sann.

- 2) Darf bie afabemifche Freiheit nie die belligen Befege ber Gittlichfeit überichreiten und follten auch bie Studentenverbindungen nie gegen bas fittliche ober unflttliche Leben ihrer Blieber gleichgultig fein. Jebes Bergeben gegen Die Befege ber Sittlichfeit fallt auf Die gange Berbindung und beren esprit du corps jurud. Gittfichfeit ift gubem nicht blog bie Grundlage jedes tiefern gefelligen Bebens, alfo auch bes atademifchen Berbinbungelebens, fondern auch Die erfte Auforderung an einen "bonorigen Burichen". Gebr richtig fagt in Diefer Begiebung Brofeffor Erdmann: "Die fittliche Berechtigung ber Stubentenverbindungen liegt nur barin, bag fie ber Sittlichfeit bienen." Bo man biefes nicht anerfennt, ba mag wohl Freiheit im Sinne von Bugellofigleit und Ungebundenbeit, nicht aber mabre Freiheit, bie an bie Befege ber Bucht und Gitte gebunden ift, au finden fein. Es mußte in ben Statuten ber Berbindungen burchaus die Sittlichfeitofrage ausbrudlich bemerft werben und durften Glieder, Die fic grobe unfittliche Ueberichreitungen haben gu Schulden tommen laffen, nicht in ben Berbindungen gu bulben fein. Barum ift ber Begriff ber "Conerigfeit", ber boch fouft fo peinlich von ben Studenten gewahrt wirb, gerade in Diefem Salle fo lag ?
- 3) Muß die Freiheit bes Studenten auch in Beziehung auf Das Das feiner geselligen Frenden in vielen Beziehungen beschränkt werden. Bir wollen bier nur an das "Reipen" bes Studenten erfunern. Wenn fich eine Berbindung immer noch tolerant gegen berartige geiftige Genuffe ihrer

Blieber verhalt, Die bereite bas Reich bes Denfolichen ju verlaffen anfangen und man fogar folde Buffanbe ale jum burichftofen Befen geborig anfict, fo bergift bie Berbinbung, bag bie gfabemifche Burbe bes Studenten allerdings eine geiftige ift, nicht über eine fpirituofe. wenig wir geftunt find bem Ctudenten ben bollen Beder ju nehmen, fo febr muß aber im Ramen ber alabemifden Burbe gegen alle "Bierfeelichfeit" und andere vermeintlich überirdifde Buffante proteffirt merden. Collte es nicht an ber Beit fein, 3. B. bas fogenannte "Butrinten bei ben facien" ans bem Bereich bes ftubentifden Commente qu entfernen. unterfturgen des Stoffes auf Commando bat in ber That nichte Boetifches, führt im Begentheil nur ju balb ju bochft profaifchen Refultaten. munichen somit im Intereffe ber afabemischen Burbe mehr Dagigteit in ben geiftigen Benuffen bes Stubenten und flid ber Deinung, bag burch Dieles Boftulat Die glademilde Areibeit nicht im minteffens gefahrbet wird, fondern bag biefelbe vielmehr auf ber golie ber Bucht und ber berechtigten Schraufen in befto reinerer Beftalt fich une barftellen wirb.

Bir richten jest uufer Angeumert auf ben zweiten Brennpuntt bes atabemifch gefelligen Lebens, auf ble afabemifche Ebre. beutide Student ftete auf Chre gehalten und Dicfelbe gegen alle Angriffe auf Diefelbe ju ichugen gewußt bat, bedarf feines weitern Bemeifes, liegt vielmehr in ber Ratur ber Coche. Ber namlich ber Stubent ein nach wiffenicaftlicher Ertenntuif ftrebendes Individuum und unterfchied er fic biedurch von den andern Standen der Befellicaft, fo muß en biefen ibm eigenthümlichen Beruf gu mabren fuchen. Diefes afgbemifdie Stanbee. bewußtsein aber ift jugleich ber Quell ber afgbemitchen Chre, welche bemnach barin befteht, daß ber Student fich als Junger ber Biffenschaft fühlt und foldes auch von Geiten ber ibm gleichen Stanbesgenoffen anertannt wiffen will. Bie mir von febem Bliebe ber meufchlichen Belellichaft Chre berlaugen, b. b. baß man fich feines innern Berthes und feiner Burde, feiner Stellung und feines Berufe bemußt ift, fo verlangen wir baffelbe auch von bem alabemifden Burger. Bebe bem Junger ber Biffenichaft, ber feine Ehre im Leibe bat! II bat fich nun aber in ben Begriff ber alabemifden Chre ein Moment eingeschlichen, vermoge beffen ber Stubent meint, ein boberes und fo ju fagen figlicheres Chrgefubl befigen muffen ale andere Denichen. Ausgebend namlich von ber icon oben berührten Grundanichanung, bag ber Student überhaupt ein anberer Menich fel ale Die übrigen Gattungemenfchen m find, und bag berfeibe

eine großere Breibeit baben muffe ale anbere: Menichen, III. er bann weiter ju ber Meinung vorgeschritten, bag auch feine Chre eine tiefere und empfindlichere fein muffe, ale es bei andern Denfchen ber Rall ju fein Go ift m benn ichlieglich bei jenem luftigen point d'honeur angelangt, vermoge beffen feine Ebre womiglich icon burch jebes ichiefe Beficht ober burch bas Bortchen "fonterbar" in Frage geftellt ift. Durch Diefen Gutwidelungegang bat aber Die alabemifche Ebre ihren innern Saft und Rern verloren und ift gu' einem gang außern Dinge geworben, b. b. ber Befig ber Ehre ift abhangig gemacht worden von ber außeren Aus erfennung oder Michtanerfennung berfelben. Aber follte ber Befig ber Ebre, Die boch ein rein perfoutides unt inpered But ift, wirflich von ber angeren Auerlennung berfelben abhangig fein? Bir muffen bem gegenüber fagen : wer burch bas Angetaftetfein feiner Chre bon aufen ber fic wirflich icon fur ehrlos balten follte, beffen Ehre muß nicht tief genng begrundet gewesen fein. Allerdinge wird es feinem ehrenhaften Deufchen gleichgultig fein burfen, wie fein perfonlicher Berth von außen ber, befontere von feinen Stanbesgenoffen geachtet wirb, allein fein eigentlicher Berth und feine innere Chre (und auf Diefe tommt III boch gunachft au) tann burch außere Achtung ober Digachtung nie in Frage geftellt werben.

Beben wir nun nach Darlegung unjerer allgemeinen Grundjage über alademifde Chre noch fperieller auf biefelbe ein, fo muffen mir junadit fagen, bag ber Student mejentlich feine bobere Ebre befigt ale anbere ehrenhafte Menfchen, und es ift eine mehr ale gewagte Bebauptung, wenn 2. B. Brofeffor Erdmann ben Sas aniftellt, Die Ehre Des Stubenten fei eine fo gang besondere, bag der Stoat bon feinem Studenten einen Gib perlangen foll, fondern fic vollfommen mit bem "Ehrenwert" bes Ginbenten begnügen tann. Zweitens aber muffen wir m betonen, bag es une gang falich ericheint, wenn man mit Erdmann (G. 212) bas Befen ber Ehre in "bas außere Anerfanntfein" berfelben fest. Bir balten biefe Auffaffung ber Chre fur um fo gefährlicher, ale aus berfelben die ftubentifche Art ber Bertheidigung ber Chre entipringt. Projeffor Erdmann vergleicht ben Angriff auf die Chre bes Studenten mit bem Angriffe eines auf mein Reben eindringenden Ranbere und folgert baraus, bag wie im lettern galle Die Exifteng und bas Leben bes Menichen bedrobt fei, m auch im erftern galle ebenfo mit ber Egifteng und bem Leben bes Stubenten fei. Aber Ebre und Anerfenung ober Richtanerfenung berfelben feitens ber burgerlichen Gefellicaft find nicht identische Dinge; maren fie bas, fo mußte

bas Staatsgefet ebenfe bas Duell erlauben, wie es die Bertheibigung refp. Cobtung eines auf mein Leben eindringenden Raubere erlaubt.

Steht III und fomit feft, bag wie alle Ehre fo auch bes Stubenten Ehre eine innerliche und baber unantaftbare ift, fo fteht m gleichfalls feft, daß ber Student innerhalb einer Benoffenichaft lebt, die aus lauter Bleichen besteht und in welcher Reiner beffer ober ichlichter ale ber Andere ift - und bag er nicht gleichgultig bleiben barf, wenn biefe ibm guftebenbe atademifche Burbe außerlich von Seiten feiner Standesgenoffen beanftanbet. oder wohl gar beschimpft mirb. Es fragt fich nun, mas ber Student in einem folden Salle ju thun bat, um wieder in ben Befit feiner ibm geraubten Anerfennung ju gelangen. Das alabemifde corpus juris antwortet auf dieje grage "forbere ben , ber bich beleibigt bat, und ichlage bich mit ibm !" Bas beißt bas aber "fich fcblagen ?" D. b. ftelle bich mit bem, ber bich gefrantt bat, auf die Menfur und mache mit bemfelben fieben Baffengange! Belingt in bir, beinem Begner fieben "Comiffe" beigubringen, fo ift III gut, gelingt III bir aber nicht und erbaltft bu vielmehr die fteben "Comiffe", fo - ift m auch gut, benn in beiben gallen ift beine Ehre wiederhergefiellt. Fragft bu meiter, wie bas benn moglich fei, ba bein Begner feine Beleidigung noch gar nicht jurudgenommen, im Begentheil dir noch fleben Siebe beigebracht babe, fo fagt man dir : barauf toune man dir nicht antworten - naber beruhige bich, bu haft Courage gezeigt und giltft jest in ben Augen ber Anbern wieber fur ehrenhaft, und bas ift boch bie Sauptfache".

Mit diesem Zwiegespräch glauben wir das, was man "Studentenduell" nennt, erklart ju haben. Wir find nicht im Stande ihm einen
tiesern Sinn unterzulegen und haben solchen auch vergeblich in der hier
einschlagenden Literatur gesucht. Jedenfalls fieht es aber seft, daß das
Duell unter Studenten das gewöhnliche Mittel ift, sich die geraubte Anerkennung der alademischen Chre wiederzuschaffen und daß dieses Mittel
bereits seit Jahrhunderten auf den deutschen Universifaten besteht und fich
trop alademischen Senatsmandaten und Relegationen, trop Zestungs- und
Carcerhaft — ja trop Chrengerichten — bis auf den hentigen Zag erhalten
hat. Allerdings ist dem dentschen Studententhum seit dem Ansange dieses
Jahrhunderts nicht blop die Widersinnigkeit und Zweckwidrigkeit des Duells,
sondern auch bessen stitliche Berwerslichkeit flar geworden und lusbesondere hat die deutsche Burschenschaft von 1817 zuerst durch das Institut

Little of the Alberta

bes Chrengerichte ben Grundfag ausgesprochen, bag nicht jebe Chrenbeleidigung bie Satisfaction burd Baffen verlange, fondern bag ber Student fich in den meiften gallen mit einer "mundlichen Gatisfaction", Die ibm aber bas Ehrengericht giebt, begnugen muffe. Damit trat nun Die Deufice Buridenicaft jenem inftigen point d'honour entgegen, ber bis babin burch die "Corps ober Landsmannschaften" auf den beutichen Unte verfitaten geberricht batte und brach jugleich baburch bie Berrichaft bes "Chlagers". Die Burichenichaft magte III bamale offen ju gefteben, bag Das Duell ein Uebelftand fei, welcher vorläufig noch nothwendig fei, auf beffen vollige Abichaffung aber jedenfalle bingearbeitet merben muffe. Go bachte man in ben Jahren 1817-1819, die nachfolgende Studenten. generation ift aber leider von Diefen Grundfagen vielfach abgewichen, bena ein großer Theil berfelben und gmar ift es leider ber bie auf ben beutigen Zag bominirende Theil ber "Corps", verficht ben Grundfag ber abfoluten Duellnothwendigfeit. Rur die 📓 ben guftapfen ber alten Burichenicaft getretenen mobern . burichenicaftlichen Berbindungen, beren es allerbinge faft auf jeder Univerfitat melde giebt, fowie andrerfeite Die fogenannten Bingolfiten-Berbindungen nehnten in ber Duellfrage einen andern Stand-Die modern-buridenichaltlichen Berbindungen feben bas Dueft mehr ober weniger ale lebelftand an und arbeiten an beffen Abichaffung, mabrend die Bingolften, Die III gleichfalls faft auf allen Univerfitaten verbreitet haben , von ihrem Princip eines driftlich fittlichen Studentenlebens nur bas Duell ganglich verwerfen. Ans biefem furgen gefchichte lichen Ueberblid mird man jebenfalle erfeben, bag bas Studenteuthum felbft in der fittlichen Beurtheilung bee Duelle in verfchiebene Barteien gerfallt und bag ein großer Theil auf Die vollige Abichaffung bee Duelle binarbeitet, mabrend ein britter bas Duell bereits abgefchafft bat.

Much wir muffen une ben Gegnern bes Duells auschließen, weil wir meinen, das Duell verstößt sowohl gegen das göttliche Gefet ber Rachften- liebe und ber Berfohnlichkeit gegen ben Zeind, als auch gegen das Staats- gefet: Riemand soll sein eigner Richter sein. Wir tonnen auch nicht einen solchen seinen fittlichen Unterschied machen, wie z. B. Erdmann es thut, ber das Bistolenduell als Mord bezeichnet, weil bei demselben die Roge lichteit der Selbstvertheidigung wegfallt, wahrend er das Schlägerdnell als stitlich berechtigt binstellt. Bur und sallen beibe Duellarten in die Rategorie der muerlaubten Nothwehr und werden wir darin burch die Berthelbigungsgründe, die man falle Duell gelten zu machen sucht, nicht

iere werden. Es wird jur weitern Begrundung unjerer Anficht inethe wendig fein, auf die haupigrunde ber Duellfreunde bier einzugeben:

1) Sagt man, bas Duell, inebefonbere bas Schlagerbuell, fei ule auf eine Stufe mit bem abfichtlichen Tobtichlage ju ftellen, weil man gar nicht Die Abficht habe, feinen Begner gu tobten. Erdmann brudt biefet fo aus: Das Duell gebe aus bem Beftreben bervor "Bemandem, bem man fcon lange nicht mehr bolb ift, ein Andenfen von feiner Beididlich. feit auf die Bruft ober in bas Beficht gu tattowiren". Aber welche ichlechte Moral liegt Diefer Unichauung ju Grunde! Gebr treffent fagt Profeffor Bollmann in feiner in Dorpat gegen bas Duell gehaltenen Rebe: "wer bie tobtliche Baffe feindfelig erhebt, übernimmt bie Berantwortlichfeit bes Tobtichlages jedesmal gang, nie balb, benn ber Frevel liegt nicht in bem Ausgange, fondern in dem gangen Beginnen". Erdmann verwirft bas Biftolenduell aus bem Grunde, weil dabei feine Gelbftvertheidigung möglich ift, indem noch tein Biftolenfchute II in feiner Runft fo meit go bracht babe, bie berannabende Rugel feines Gegnere mit ber feinigen aufe Aber gilt benn baffelbe Argument nicht auch gegen bas Schlägerduell? Ber faun benn bier fich gegen jeden Dieb vertheidigen? Der wer tann feinen Schager fo gefdictt fubren, bag er bemfelben alle Diebe jum voraus genau voridreibt? Und ift bie menichliche Leibenican beim Duell gar nicht ju verauschlagen, jumal gegenüber Jemand bem man "icon lange nicht mehr bold ift"? Rebmen wir endlich noch bas baju, baß es bei ben Schlagerbuellen oft nur von liniengroßen Gutfernungen abhangt, ben Begner jum Rruppel ju machen ober ibm vielleicht fogat einen toblichen Dieb ober Giich ju verfegen, fo finft jenes Begebren bes Zattowiceus ober die Abficht Des Richtiobtens in nichts gufammen. Dan laffe fic boch nicht durch den Schein blenden: mobl ftebt un dem Bung. tinge gut an, wenn er in ber eblen Fechtfunft geubt ift und in ritterlicher Bewandtheit Die Diebe feines "Rappierjungen" parirt und beffen Blofen geschicht ju benugen weiß; wohl ift es auch eine bobe Tugend, weun für bas Baterland in den Rrieg giebt und bort fein Schwert mit bem Blute bee Beindes nest, ju fein eigenes Dabei verfprigt; aber ubel ftebt es bem Junglinge an, wenn er fur bas Scheinbild feiner Chre, fur III armfelige außere Anerfeunung berfelben, bas Schwert giebt, fein Leben obet wenigstene feine Blieber burch ben Zweifampf auf bas Spiel fest und babel am Ende trop Des eitlen Giegesbewußtfeine Die Rube feiner Geele auf ewig nutergrabt, indem ber, bem "man nicht bold mar und bem

men ein Andenten famer Geschicklichteit auf Die Bruft ober das Geficht tattowiren" wollte, von toblichem Stebe getroffen niederftult, um nicht wieder aufzusteben.

2) Meinen die Bertheidiger des Duells : bas Duell fonne unmöglich aufgegeben merben, meil es ein nothwendiges Buchtmittel fur ben Studenten fet; es murben fonft bie einmal nicht ju vermeibenben Streitigfeiten in grobe Thatlichfeiten ausarten. Dagegen bemerft v. Schaden: "Die Reinung, melde bae Duell ale einen Balt bee Studentenlebene guffebt, tenn nur baun einen Ginn baben, wenn man unter benjenigen, welchen bas Duell eben Diefen Galt bieten foll, nur Die Schmachern, Geringern und Roberen aller Stubirenben verfteht. Beld ein Gingeftanbniß ift bas aber von Seiten ber Befferen? Abgefeben aber von ber Bloge, die die Beffern unter den Studenten fich felbft durch blefen Bertbeidigungs. grund geben, fo ift biefer Grund auch begbalb in feiner Beife ftichhaltig, weil m auf dem falfchen Grundfat beruht, bag man zwischen zwei Uebeln das geringere mabten muß, b. b. damit m nicht jum "Brugeln" fommt, joll es jum "fich Schlagen" fommen. Gollten wirklich diefe beiben Begriffe, bas "fich prügeln" und bas "fich fclagen", fo biametral bon einauber verschieden fein, bag fich fein mpftifcher Bujammenhang gwijden beiben nadweifen tiege? Bir find der Meinung, bag beide vom Uebel find, und mabten nicht zwifden beiden, foudern vermeifen fomob! ben Brugel ale ben Colager. Es entfieht aber Darauf Die grage, mas nun?

Der Student bat nach unferer Meinung nicht blog ein anderes Satistactionsmittel ale bas Duell, fondern auch ein befferes, wir fagen fogar bas einzige mabre Catisfactionsmittel, um feine gefranfte Chre vollftandig wiederherftellen gu tonnen. Und Diejes Satisfactionswittel ift bas Chrengericht, ein Rorum, das que ber Mitte der Studentenwelt felbit bervorgegangen ift mit bem 3mede, alle Chrenbandel auf dem Bege ber "mundlichen Gatisfaction" beigulegen, indem ber von biefem Bericht iouldig Befundene por bemfelben feine Beleidigung offentlich widerruft und jurudnimmt. Und ift baber nicht die Menfur, fonbern bas Ebrengericht ber einzige Det, mo ber Student wirfliche Gatisfaction erbatten tann, und wir meinen ferner, daß Diefes Forum fur alle Chrenbanbel genugt. Balle febr garter Ratur mogen mit ber entfprechenden Bartheit Babrend bas Duell entweder gar feine Satisfaction behandelt merben. gemabrt ober bochftens eine folche, Die fich fittlich nicht vertbeibigen lagt, giebt bas Ehrengericht in jedem Falle Benugthnung, indem m vermoge

der ihm gegebenen Strafgewalt (Berweise, Ausschluß aus der Studentemgemeinschaft) den Gegner dazu veranlaßt; seine Ehrenfrantung öffentlich wiederum zuruchzunehmen. Burucknahme der Beleidigung aber ift Satisfaction. — Wir stellen in endlich als These bin, daß an einem Orte, woein allgemein anersanutes Chrengericht besteht, jede und alle Rothigung sich zu duelliren wegfällt. Wo das Duell unter solchen Berhaltniffen aber bennoch angewandt wird, fill es nur ein Mittel, seine Courage zu offenbaren oder sein Mutheben zu tublen.

Bir find nun auf unferer alma mater in ber gludlichen lage, ein allgemein anerfanntes Ehrengericht ju befigen, und follten bemnach borausjegen, bag baburd bei une die Berricaft bee Colagere gebrochen ift. Das ift aber leiber nicht ber Rall und noch immer fordert febes Studienfahr auch feine Duellopfer. Borin liegt nun ber Rebler? Bir meinen Darin, bag bas Ebrengericht unferer alma mater noch nicht jum Bemnftfein feiner Stellung gelangt ift. Gin Chrengericht barf m nie m einem Duell tommen laffen ober wohl gar auf ein Duell entscheiben. Das ift ja gerabe bie genugenbere und bobere Batisfaction, Die bas Chrengericht ju geben vermag, bag es in jebem galle auf munbliche Satisfaction entfdeibet, nicht aber die Satisfaction bem zweifelhaften und fittlich verwerflichen Baffenglade anbeimftellt. Das Uebel liegt aber nicht allein im Chrengericht, fonbern in ber Studentenwelt felbft. Ale in jungfter Beit eine Berbindung von Studenten anftrat, Die bas Duell principiell ans religiofen und Bemiffenebedenten vermarf, batte biefe Berbindung, tropbem bag in Dorpat ber Grundfag gilt: "Beber, beffen Uebergeugung bas Dnell widerftreitet, ift ebenfo ehrenhaft, wie ber, ber fic duellitt", von einem großen Theil der Studentenfchaft Die bestigften Auseindungen ju erbulben, Die fich oft bis jur Robbeit verftiegen, und anftatt Dieje Mufange eines jedenfalls nach bem Beften ftrebenben Studententbums mit Rreuben au begrüßen, murben Diefelbe nur m oft mit Gobn empjaugen. Bober biefe Gridemung ?

Bir haben es icon einmal gejagt, bag ber Studentenftand einer der confervatioften und gabeften Stande der menichlichen Gesellichaft ift. Bir teben nun jest allerdings in ben Tagen bes "Fortichritte", alles foll ja anders und bester merden und das "Alte" foll theils gang beseitigt, theils erneuert werden. Warum ift aber bas Studenteuthum noch immer tanb gegen ben "Fortschritt", ber die gange übrige Welt erfüllt? hier foll alles soviel als möglich beim Alten bleiben und bennoch tann III das Studenten-

and the state of the

thum nicht ber Stimme bes berechtigten Fortschritts entziehen, wie benn auch unsere Studentenwelt durch mancherlei innere Sturme dazu gezwungen ift, auf dem Gebiete der Duellfrage "Gewissensfreiheit" zuzugestehen. Aber man ift leider auf halbem Wege stehen geblieben und will diesem Zugeständniß doch nicht volle Wacht und Ansbreitung geben. — Doch wir wollen nicht volle Wacht und Ansbreitung geben, — Doch wir wollen nicht volle Macht und Ansbreitung geben, dessen fich Dorpat vor andern deutschen Universitäten rühmen kann, kann nach unserer Reinung nur dieses Resultat haben: entweder man ninemt es wieder zurück und das steht hoffentlich nicht zu erwarten, oder aber dieses Zugeständniß wird von immer mehr Anhängern ausgennist und die Zahl der Duellgegner vergrößert sied der Art, daß dasselbe Berhältniß von Bielen zu Wenigen, das seht der Art, daß dasselbe Berhältniß von Bielen zu Wenigen, das seht in Butunft zwischen Duellseinden und Duellsreunden zu Duellseinden obwaltet, in Zukunft zwischen Duellseinden und Duellsreunden zur Geltung kommen wird.

Die Arage nach einer Erneuerung bes afabemifchen Lebens , Die wir behandelt haben, tann aber nicht blog burch die Duellfrage und beren gludliche gofung beendigt werben. Die Duellfrage fleht fa im engften Bufammenhange mit der Auffaffung, die man überhaupt von ber alademifchen Chre, Freiheit und ber eigentlich alabemifchen Aufgabe bat. Soll alfo reformirt merben, fo muß in allen Studen eine Reform vorgenommen werben, und um diefe aufe neue angnregen, find Diefe Beilen gefchrieben worben. Der gortidritt jum Beffern taun felbftverftanblich nur que ber Mitte ber Studentenwelt felbft bervorgeben. Es icheint une aber, er marbe fic viel leichter in ber atabemijden Belt anbahnen, wenn er auch außerhalb berfelben von benen, die biefes Terrain fennen, angeregt und unterftag; murbe. Berliert Die alte Muffaffning ber Dinge erft alle ibre Stug. punfte in ber Angenwelt, fo tann ber fall bes Gebanbes felbft vielleicht balb nachfolgen. Ginb ber verftanbigen Rathgeber recht viele ba, fo wird es auch nicht an Golden fehlen, welche ftatt ber alten Bermege lieber bie nenen Bigbe einichlagen werben.

Bilbeim Duller.

Die rusisiche Papiermahrung

Eine vollswirthichaftliche Stude, will Rudficht auf Die Frage ber Weberberftellung ber Metallmabrung.

Dritter Artifel.")

V.

Theorie des Papiergeldwerths.

Die Nothwendigkeit, bas Paplergeld als Bahrung ju befettigen und gur leften Metallmabrung gurudfinkehren, lagt fic unichwer theoretisch absteiten. Sie wird burch die bekannten schlimmen Birfungen der Lapiere mabrung auf Bollewirthichaft und Provatrechteverhöltniffen, Binanzen und Staatscredit, Ordnung und Sittlichkeit ber burgerlichen Gesellschaft bande greiflich bewiesen. Die Nothwendigkeit dagegen, einen boftimmten Beg zur herstellung der Metallvaluta einzuschlagen, ift keineswegs ebenso leicht zu begründen.

Bei rationellem Vorgeben wird die Babl biefes Beges von ben Ginwirlungen und Beränderungen abhängen muffen, welche das Papiers geld nicht nur im Allgemeinen, sondern unter ben besonderen Umftanden des concreten Balls hervorzubringen ftrebt und hier wirflich bervorgebracht bat. Die Untersuchungen hierüber subren nothwendig auf die Theorie des Papiergeldwerthe einer, und auf die concrete Gestaltung dieses Beethe in dem betreffenden Papiergeldlande andrerseits bin. Allein in beiderlei hinsicht begegnet man großen Schwierigkeiten.

Bei ber Theorie Des Papiergeldwerthe muß man fich wie bei anderen abnlichen theoretischen Fragen ber Bollewirthichaftelebre bamit begungen, bie Tendeng ber Bestaltung biefes Berthe gu bestimmen. Dan geht bier

age to deather

^{*)} Bu dem zweiten Artitel (Februarbeft) find folgende Berichtigungen nachzutragen: 6 147 3. 18 u. 19 v. o. ftalt: "größere Gefahren für ben Migbrauch bes Paplergelbe berge" lieb: größere Sicherheit gegen ben Rigbrauch bes Paplergelbe biete.

^{. 166 , 14} b. o. ftatt: "Umlaufoftatten" lies: Ummechelungeftatten

^{. 178 . 1} v. o. lies: Den Dobepunft einer Creditfrifie bilbet ein acuter Gelbmangel.

^{, 173 , 12} v. o. fiatt: "ber Preise und Fondecurfe, bobem Disconto" lies: ber Breife, jum Thell auch in bobem Disconto,

^{. 175 , 15} v. o. flatt: "eigentliche" lies: bauernbe.

alle bon einigen mitmirfenben Saupturfachen ans, melde in ber Birtlidfeit ftete ober fast immer bortommen. Ginige ber michtigften und banfigften Combinationen und Mobificationen biefer Urladen vielleicht auch einige wenige gelegentliche Urfachen laffen fic babei in ibrer Pebentung für die Gestaltung bes Paviergeldwerthe wohl mit berudfichtigen. Dabei wird fomit beductiv bestimmt, wie bie Ericheinungen bes Metallagio's und ber in Papiergeld ausgedrudten Maarenvreffe als abbangige Großen fener Urfacben fich geftalten muffen und in ber Birtlichfelt, ba biefe Urfachen auch im einzelnen Salle bie mitfpielenden Sauptfactoren ju fein pflegen, fich ju geftalten ftreben. Allein icon ble Refiftellung biefer allgemeinen Bestaltungetenbeng bes Paplergelbwerthe ift febr ichwierig. Die Folgerungen aus allgemeinen wirthichaftlichen Befehen und Die Ab-Aractionen aus vielfeitigen flatiftifden Beobachtungen muffen richtig vereinigt Erideinungen wie Die bier beiprochenen find nicht nur in einem, fonbern in vielen einzelnen Rallen von gabireichen Rebenurlachen und mannigfalitgen Combinationen und Modificationen ber Sampturfachen mit abbangig, fo daß die richtige Uneideibung bes ben Untwidlungegang ber Erideinung in der Banptfade beberridenden Bernriadungefofteme Die größten Gemierigfeiten bereitet. Daber geben Die Anfichten ber Theoretiter auch in Diefer Frage vielfad auseinander. Dan muß gufrieben fein, wenn vorlaufig über bie wichtigften principiellen Bunfte in ber Theorie Des Papiergeldwerthe eine gemiffe Ginigung erzielt wird.

Aber felbst, wenn dies erreicht ift, muß die noch schwierigere Ansgabe gelöst werden, die wirklich erfolgte Realistrung jener jefigestellten Softaltungstendenz bes Bapiergeldwerths in den concreten Berbattnissen eines einzelnen Landes zu gegebener Zeit genau nachzuweisen. Dier bedarf es seinerer Deductionen unter Berückstigung der belonderen Eigenthumlichteiten dieser speciellen Nolsswirtbschaft und umlangreicher statistischer Unterluchungen. Streng genommen mußte durch zeitlich und raumlich mögelichst ausgedehnte sossenntem Wassendenungen über die thatsächlich von der Papierwährung bewirkten volks, und einzelwirtbschaftlichen Dorgänge der wirkliche Werth des Papiergelds — das Disagio gegen Retallgeld und die Raustrait gegenüber ben Waaren — für jeden kleinsten Beit- und Kaumtheit sestgestellt werden. Bei der angenscheinlichen Unerstüllvarfeit einer solchen Forderung muß man sich in der gewöhnlichen Weise, wenn man Größen nicht absolut genau bestimmen kann, mit Räberrungswerthen begnügen. Diese erhält man, indem die räumlich und

geitlich mirtenben Ginftuffe, welche mieber mehrere gleichartige Befonderbeiten in ber Beftaltung bes Papiergeldmerthe bervorzubringen ftreben, in Gruppen und Claffen gulammengestellt werben, fo bag bie Ericeinungen bes Metallagio's und ber Rauffraft bes Bapiergelbe jugleich ale abhangige Großen einer folden Claffe bon Ginftaffen fic bar-Diefe Claffen find nach verwandten Merfmalen von einzelnen ftellen. Beitperloden und einzelnen Raumverhaltniffen, j. B. nach ber Mebnlichfeit bes politifchen und wirthicaltlichen Charaftere mehrerer einzelnen Bapiergeidverioden und mehrerer Bapiergeldlander ju bilden. Für jebe Diefer Claffen von Ginfluffen muß annabernd bestimmt werben, wie fic unter ibrer Ginwirfung ber Papiergeldwerth geitlich und raumlich ju geftalten ftrebt. Das beductive Berfahren, b. b. bie Abfeitung ber Birfangen aus ben burch Beobachtung erfannten Urfachen, alfo bier aus ben gefundenen zeitlichen und raumlichen Berichiebenheiten ber cloffenweife gruppirten Urfachen wird auch bier vornehmlich benugt merben muffen. Es wird burd generelle Inductionen aus beobachteten Birlungen, b. b. bier aus ftatiftifc feftgeftellten Agio. und Breisfagen, ju unterftugen fein. Unferes Grachtens wird man fich babei freilich nicht verbebten burfen, daß bie flatiftifchen Daten nicht fo inverlaffig und fo reichlich fur feben Beit- und Raumtheil, wie to erforderlich mare, ju erhalten find und begmegen und jugleich wegen ber Gemierigfeit ber 3folirung ber Urfachen Die aus folden Daten gezogenen Schluffe nur bedingten Berth baben.

Die concrete Papiergeldperiode eines einzelnen Landes, wie Auflands in der Gegenwart, muß dann in diejenige jenen Clasien von Ginflusses entlprechenden Gruppe der Papiergeldwirthichalten gestellt werden, in welche sie nach der Bermandtichalt der auf fle raumlich und zeitlich einwirfenden Ginflusse gebort. Letteres ift nicht ichwer zu bestimmen. Gen durch jenes Berlahren erhalt man für die Gestaltung des Papiergeldwerths flatt der nicht absolut genau sestzustellenden die genügenden Babrungs, werthe oder mit anderen Worten nicht zu weite Grenzen, zwischen denen der wirkliche Betrag der gesuchten Größe liegen muß.

Ein soldes Borgeben icheint und bei der miffenichaftlichen Lofung praftischer Fragen, wie die Papiergelbfrage, oder, mas baffelbe fagen will, bei ber Benuhung ber Theorie als Richtschnur für die zu ergreistenden praftischen Magregeln unverweidlich. Anderen Falles wird bie Theorie, welche furzweg als allzeit und an jedem Orte richtig bezeichnet wird, für die Pragis und deren Aufgaben zur irreleitenden Schablone.

of more shown

and the strength

Bor dem doctrinaren Festhalten an folder Schablone verdient oft genug das instinctive Saudeln des reinen Praktikers, ja des Routiniers den Borgug.

Unfere Anficht fubrt zu ber wichtigen praftifchen Folgerung, daß es aus ben Birren bes Papiergeldmefens teinen Ausweg giebt, welcher unter allen Umftanden als ber allein richtige bezeichnet werden tann. Der einfache Grund bafür ift, daß die theoretisch möglichen Birtungen bes Papiergelds thatfaclich nicht immer und nicht überall in ber gleichen Beife eintreten.

Eine allgemein nothwendige Unterscheibung, welche aber geittich und raumlich von febr verfchiedener Eragweite ift, maß bon in Betreff ber Beranderungen, refp. Berlufte bes Dapiergeldwerthe von pornberein gemacht werben, wobei fich fofort bie Bebentung ber porbergebenden Erörterungen geigt. Diefe Unterfceibung begiebt fic auf die Arenge Andeinanderhaltung ber Begriffe ber Entwerthung (Depreciation) und der Berthverminderung, wenn von verringertem Dapiergeldwerth gesprochen wird.") Jene bezeichnet die Thatide und naber in Rabten ober Quantitatebegriffen ausgebrudt Die Starte ber Dieparitat gwijden Bapiergeld und Dunge (reip. ber alignoten Gewichtstheile feinen Golbes ober Gilbere); Diefe, Die Berthverminderung dagegen, Die Thatface und in abnlicher Beife ben Grab ber Abnahme ber Rauffraft bee Papiergelbe gegenüber von Baaren. Das Dag ber Entwerthung ift bas Agio ober der Aufichlag bes Metallgelbe gegen bas Bapiergeib gleichen Rennwerthe (ober umgefehrt bas Dieagio). Daf ber Berthverminderung ift Die aus ber Dapiermabrungs. wirthicaft entfpringende Differeng zwifden bem jest in Papiergeld und bem ebemale in Dunge (ober einlosbarem, vollgultigem Papiergelb) gejabiten Baarenpreife. Die confequente Unterfcheibung bon Entwerthung und Berthvermindung ift fur Die richtige Theorie des Papiergeldmefens unumganglich. Biele Grundirrthumer über Papiergeld und fiber Beld., Credit- und Bantmefen überhaupt, ba eine abnliche Unterfcheibung auch im Dung, und Banfuotenmejen nothwendig ift, erflaren fich nur ane ber falichlichen 3bentificirung fener beiben Begriffe. Dhue Diefelbe foarle Unterideibung und ohne die gleichzeitige Ertenntnig, bag nach ben ver-

n S. Beite. | Leipre v. d. Banten S. 94 ff., Tab. Beitfchrift 1861, S. 619 ff., ebend. 1763 S. 476, 483 ff., Stantswörterbuch VII., 663.

ichiebenen Zeits und Raumverbaltniffen Entwerthung und Werthverminder rung in febr verschiebenem Rage auseinandergeben, fann auch in der praftischen Frage nach der richtigen Methode für die herstellung der Baluta in einem concreten Falle feine genügende Antwort ertheilt werden.

Bei aller begrifflichen (principiellen ober qualitativen) Gleichbeit jebes eigentlichen Papiergeits find als solde wesentliche, namentlich auch für prastische Mahregeln mit entscheidende Unterschiede einzelner Papiergesder etwa die solgenden bervorzuheben. Einmal ber Grad der Entwerthung und defien Zeitdauer, die Schwankungen im Agio an einem gegestenen Orte im Laufe der Zeit. Sodann die zeitliche Entwicklung ber Werthverminderung oder der Preisgestaltung und beren Abbäugigkeit vom Grade und ber Bewegung des Agio's an dem nämlichen Orte. Berner die räumliche Verbreitung der Entwersthung in demselben und in verschiedenen Zeitpunsten. Und endlich insbesondere die räumliche Verbreitung, der Werthverminderung oder Preisgestaltung, wiederum mit Rücksch auf den zeitlichen Berlauf dieser Erscheinung, wiederum mit Rücksch auf den zeitlichen Berlauf dieser Erscheinung.

Schon früher murde auf brei große Entwerthungoftusen Des Papiergeibe ausmerliam gemacht (Abiden, III.). Diese Stufen lassen fich zwar nicht absolut genau hinsichtlich bes Grades der Entwerthung und der Zeitdaner dieses Grades von einander unterscheiden, sie gehen vielmehr allmäblich in einander über. Es tann daber in einem concreten Kalle etwas zweiselbast sein, ob man ibn zu ber einen oder anderen Kategorie rechnen soll. Indessen fann man für jede dieser Entwerthungsstufen eine ideelle mittlere tieben, deren Unterschied dann bedeutend genug ist und mit welcher sich die Entwerthung in einem concreten Falle vergleichen und bennoch classisteren läßt. Nach diesem Unterschiede find auch die Einswirfungen des Papiergelds auf die Bolswirthschaft und namentlich auf die Preisgestaltung sehr verschieden.

Einmal tann ein Popiergeld ichließlich auf wenige Procente seines ursprünglichen Nennwerths gesunten und dauernd barauf fleben geblieben sein, wenn es nicht gar endlich allen Werth verloren bat. Es bust seinen Nennwerthzwaugsturs vielleicht immer 'allgemeiner ein, Rünze curfirt wieder neben ibm und es wird nur zu bem Eurswerthe im Berlebt gegen Münze und beim Anfaul von Waaren angenommen. Dier ift thatsachlich bas Metallgeld wieder Währung geworben. Alle Agio. oder Disagio-schwanfungen übertragen sich sofort auf die Preise ber Waaren.

Die Buftande auf ber zweiten Entwerthungeftule tonnen fic biefen Berbaltniffen nabern. Das Papiergeld bust etwa 60-80 % und mehr feines Werthst ein, die Entwerthung bleibt lange Zeit bindurd ungelähr so groß, wenn ste and um einige Procente aufe und abschwanft. Gelbst wenn der Nennwerthzwangscurs des Papiergelds noch sest behauptet wird, werden dief Preife der Baaren sich allmählich an Sauptorten des Berlehrs mit dem Auslande in das Verbältnis jum Disagio des Paplergelds stellen und nach und nach wird sich die der Entwerthung ziemlich entssprechende Werthverminderung anch über das Land verbreiten.

Endlich tann aber auch brittens bas Papiergeld unter manchiachem Steigen und Fallen feines Disaglo bisber überhaupt erft einen kleineren Ibeil feines Berths mabrend etwas langerer Zeit und nur vorübergehend gelegentilch mehr, j. B. 20—30 %, verloren baben. Das Durchschnitts, bisagio ift noch nicht fehr hoch, besteht noch nicht sehr lange. Es hat sich selbst in den sur den Preissteigerungsproces gaustigsten Orten noch nicht allgemein oder noch nicht im ganzen Betrage auf die Baurenpreise übertragen und vollends kann von einer räumlich allgemeinen und der Sobe des Agio's entsprechenden Preissteigerung noch nicht die Rebe sein.

Das find die drei großen Berthverluftftusen bes Papiergelds, benen früher ichen ermahnte bifterifche Beisviele entsprechen. Die graduelten Unterschiede find bier groß genug, um auch ein verschiedenes Scilversahren zu rechtiertigen, ja zu erheischen. Schon generelle Beobachtungen genügen, um ein concretes Papiergeld, wie das gegenwärtige Rußlands, in die britte Kategorie neben dasjenige Defterreichs, Nordamerifa's und bas frübere Englands zu ftellen.

Auch in ber raumlichen Berbreitung ber Entwerthung ober bes Disagio uber die einzelnen Theile des Papiergelblandes find Unterschiede möglich. Früher find fie bei schlechten Communicationsverhaltniffen in größeren Ländern öfters vorgetommen und haben fich selbst laugere Zeit erhalten.") Zeitwelse und in fleinerem Raftftabe tommen fie auch jest wohl noch vor. Nach den verschiedenen Raumverhaltniffen und Communi-

[&]quot;) So namentlich in größerem Umfang in Außtand in den zwanziger und breißiger Jahren, Uebelftande, welche mit den Anlag zu ben Rantrinfchen Overationen vom 3. 1839 abzaben Bgl. "Aus d. Reifetagebuch bes Grafen G. Rantrin", berausgegeben v. Grf. A. Renferling, Braunfow. 1865, B. L. S. 60 ff.

cationen ber einzelnen ganber merben fie fich rafcher und igngfamer ausgleichen und banach auch einen bericbiebenen Umfang gewinnen. England, Deutschland und granfreich, Defterreich, Mordamerita, bas europaffche, bas aflatifche Ruglant murben auch in bieler binfict noch jest manche Untericiebe bleten. Aber in ihnen allen wird ber rafche Radrichten-, Perfonen., Baarentrausport, Die verbefferte Boft, Die Gifenbabn, von Allem ber electrifde Telepraph inebefondere burd Arbitragegeichafte bie fonelle Ausgleichung momentaner Agio- und Bechfelcurevericbiebenbeiten übernehmen. Indeffen in allen eingelnen Theilen, in ben etwas gur Geite liegenden Dlagen bes ruffficen Reiches, vollende Sibirien inbegriffen, wird eine ichnelle Ausgleichung auch nur im Agio nicht immer fofort erfolgen. Renne man it erhobete Brovifion ober burch geringere Concurreng ermöglichte ftartere Musbeutung Geitens ber Bonquiers u. f. m., in ben ruffilden Rebenplagen ftellt fic bas Agio ber Dunge und ber austanbifden Bediel immer mandfach andere ale auf ben Gauptborfen, wenn es auch burch bie Gurfe ber letteren im Großen und Bangen mit bestimmt wird. In abgelegenen Gegenben tounen fogar nicht lange anbaltente ftarte Beranderungen im Agio ber Banptplage gang fpurlos porübergeben, wenn nicht ftreng regelmäßiger Rachrichtenverfebr beftebt. Ran barf g. B. ficher vermuthen, bag die ftarte Steigerung bes Dieagio's bee rufficen Dapiergelbe im Commer 1866 in vielen Begenben Sibiriens und vielleicht auch in einigen Theilen bes enropaifchen Ruglands gar nicht wirflich gefpurt worben ift: namlich bort nicht, me bei feltenem Radrichtenverfehr bie Botichaft von bem brobenben Ausbruch und bem ionellen Ende bes beutiden Rriege und von bem farten Ginten und raiden Steigen bes ruffifden Gurfes por und nach biefem Rriege gleich. zeitig eingetroffen ift. Dier batte nicht einmal bie Entwerthung Beit genug, fich raumlich ju verbreiten, gefcweige Die Preisftelgerung, fur welche lettere in jenen abgelegenen Begenben unter ber Unnahme unferes Ralles auch jeber Brund gefehlt batte.

Siebt en teinen genauen Parallelismus ber Agio- und Preisbewegung an bemfeiben Orie, verbreitet fich felbft bas Agio nicht genau gleichmäßig und gleich ichnell über ben Raum, fo finden vollends erft in ber gleichzeitigen und zeitlich successiven Berbreitung ber Preisbewegung über den Raum oder bas Landesgebiet bie größten Unterschiede katt. Die raumlichen Berhaltniffe, die Beschaffenbeit ber Communicae tionen für ben Rachrichten., Baaren- und Personenvertehr, Die Große

und Art bee answärtigen Genbefe, bas Berbaltnif bee leiteren gum Binnenbanbel, ber fpecififche Berth ber bauptfactlichen mit bem Muslaube umgesetten Dandelbartitel, b. b. ber Berth im Berbaltnig zu Bolumen und Bewicht biefer Bagren u. a. bal. m. bedingen bie größten Bericbie-Denheiten in ber raumlichen Berbreitung ber Berthverminberging bes Bapiergelde verfciebener Bollewirthicaften. Babrent g. B. in Dalenplagen, II Grengprovingen eines großen Staate bei einem regen Bertebr wit bem Auslande, namenflich etwa in wichtigen Confumtibilien, wie Betreibe, welche bezogen ober ausgeführt werben, die Berthverminderung ber Entwerthung einigermaßen in ihrem Tempe und in ihrer Starte parallel geben fann, ift vielleicht in großerer Entfernung von ber Grenge bon ber Berifverminderung wenig und mitten im Inlande und in abgelegeneren Begenden felbft gar nichte gu fpuren. Erog bee gegen Dunge entwertheten Bapiergelbe ift eine ber Bapiermirthicaft jujufdreibende Erbobung ber nominellen Breife ber Guter und Leiftungen local menig ober gar nicht erfolgt. Gine Ausnahme bilben vleffeicht nur einige auslaubifche Artifel, wie Colonialmagren, welche aber fur Die Daffe ber Bevolferung mitunter wenig genug in Betracht tommen und felbft im Saushaltbubget ber Boblhabenben nur einen fleinen Brocenfiat betragen. Reffant bietet mit feinen eigenthumlichen Raum- und Communicationeverbaltniffen bas gutreffenbe Beilpiel for bie befprochenen Ralle. Debr ober meniger muffen folde Untericiebe im Berlaufe ber raumlichen Ausbreitung ber Berth. perminberung aber in jedem Sande bervortreten. Ueber bie in Diefer Begiehung beftebenden Mehnlichleiten und Unterfchiebe laffen fich unfchwer einige Regeln ableiten und jum Theil ftatiftifch erbarten. England und Ruftland murben i Betreff ber Schnelligfeit und Gleichmäßigfeit ber raumlichen Berbreitung ber Breidfteigerung zwei Extreme bilben, beren Berbindungeglieder ber Reihe nod Franfreich, Dentichland, Defterreich Eine genane Bleichmäßigfeit etwa ber Abnahme ber Berthper minberung von ber Brenge jum Mittelpuntte bes Banbes fann offenbar auch nicht befteben. Die Berthverminderung wird fich auf ben großen Communicationeftragen, auf welchen fic ber Abfag und ber Bejug ber Brobucte im austanbifchem Berfebr vollgiebt, vormarte bewegen. wird von ba que ine Inland binein bringen, wefentlich mit bestimmt burd Die Ratur und ben fpecificen Berth der im Berfehr befindlichen Bagren. Comeit Die Breiffteigerung nicht vom Agie abbangt, fondern bireet non ber Bapiergelbvermehrung, tann fie jeboch febr mobl auch in anberen Richtungen (s. B. von ben Probnetioneplagen für Rriegebebaef aus) vor fich geben.

Die im Borftebenden in allgemeinen Umriffen bargeftellte Beschaffenbeit ber geitlichen und roumliden Ginfluffe, welchen in ber einzelnen Bapiergeldwirthichaft bie Mgio. und Preisbewegung unterflegt, ift fur bie Babl ber richtigen Dethobe ber Balutaberftellung von enticheibenber Bebeutung. Es bandelt fich bier in einer concreten Frage nicht um Die Erdrierung ber letten Bedingungen ber Berthichaffung fur uneinlobbares Baplergelb, auch nicht nur um Die praftifd michtigere Unterluchung ber -allgemeinen Urfachen bes machfenden Grades ber Gutwerthung und Berth. verminderung. Beiderlei Erdrterungen geboren icon in Die allgemeine Lebre bom Dapiergeld, welche nothwendig ale befannt vorausgeseht werden muß.") Das Befentliche ift vielmehr Die Darftellung ber fpe. ciellen Deconit ber Agio- und Breisbewegung unter Boraus. fegung ber Ginwirtung einer folden Claffe zeitlicher und raumlicher Einftuffe, wie fte nach ber früheren Betrachtung in einem gegebenen Lande und Beitraume angunehmen find. Die praftifche hauptfache bleibt babei bie Dechanif ber Breisbewegung, jumgl in einem Lande, wo bie burch Agiobewegungen bervorgerufene raumliche Ansbreitung ber Breisveranberungen langfam und verschiedenartig bor fic gebt. Go ift m bor Allem in Rufigub ber Rall, weghalb mir auch ben Breiegeftaltungeproceg unter ber in tiefem Bande befonbere wirtfamen Claffe von Ginftuffen etwas naber betrachten wollen. Das Agio bebarf namentlich auch megen feiner Rudwirtung auf Die Breisbewegung einer eingehenderen Unterjudung.

VI.

Agiotheorie.

Die früher (am Schluffe bes Abschnitts IV.) schon berührte Unficht, daß bas Agio genau im umgelehrten Berhaltniß wie die Papiergeldmenge schwante, ift für England ichon burch Toofe überzeugend widerlegt worden. Was Zoofe als specielle Ergenthumlichkeit ber

³ b darf blerfur mobl auf meinen Artifel Paplergeid im Bluntschlie Braterichen Stantemorierbuch und auf meine Arbeiten in ber Tubinger Zeitschrift 1861 und 1863 mit einiger Zuversicht hinweisen, nachdem sich meiner dorigen Lehre R. Mobi in der neueften Auflage feiner Bollzeiwiffenschaft (1866), Schäffle in feiner Rationalotonomie (2. Aufl., Tab. 1867, § 78) und Goldmann in feiner Schrift über das eussische Papiergeid mBefentlichen gang angeschloffen haben.

englifden Bapiergelbverbaltniffe von 1797-1819 auffaßte, babe ich, and. öfterreichischen Erfahrungen abftrabirent, ale allgemeines Befes bes uns einloebaren Bapiergelde nachweifen tonnen. Die neueren nordameritanis iden und ebenfo bie gegenwartigen Berbachtungen in Rugland baben bie Allgemeingültigfeit jenes Gefeges abermole bargethan. Ge faun banech. ale feststebend gelten, daß die von mir nach ihrem hauptprincip fo genannte Quantitatetheorie Ricardo's, welche fur uneinlosbares Bapiergeld noch beute von vielen Defonomiften (auch von 3. St. Dill) im Bangen aufrechterhalten mird, falich ift. Das Moment ber Menge ift and für foldes Baplergelb in ber hauptfache nur von mitrelbarer Bodeutung, vornehmlich foweit es wieber auf bas Creditmoment influirt. 3. B. Die Bermehrung ber Menge gerruttet die ginangen noch mehr, fchiebt die Babriceinlichleit einer Berftellung ber Baluta noch weiter himaus und wirft bierdurch ungunftig auf bas Agio ein. Daneben mirft Die Papiergelbmenge, wie wir icon fruber zeigen tonnten, auf bas Agio jurud durch bie mit ihr wenigstene jum Theil naber gufammenbangenben Breisbewegungen, wofür grade Die rufflichen Erfahrungen fo lebrreich find. Darauf muffen wir im Folgenden iftr nuferen jegigen 3med noch etwas naber eingeben. Und bei einem viel farfer entwertheten Baviergelbe. wie g. B. bei ben ofterreichischen Bancogetreln 1810-11 igmeite Entwere thungeftuje unfrer fruberen Claffification) fehlt ber genauere Aufammenbang gwifden Belbmenge und Agto. Daburd allein wied im Grunde icon Die theoretifde Unrichtigfeit ber Methode ber Devalvation bes Bapiergelos bemiefen, wenigftens joweit biefe Methobe an fich empfoblen und nicht blog ale mitunter allein übrigbleibenbes Bulfemittel entichniblat wird. Dem bie Devalvationemethobe beruht ant bem Grundfag, noch ber Dobe des Agio's die Große Der erforderlichen Belbmenge burd Rebuction des Reunwerthe ber Letteren auf ben Guremerth ju berechnen. Diefer Beundlag, beffen unbattbare Confeguengen fur Anglande Bapiergelb im 3. 1866 fruber (Abichn. IV. am Schlug) icon gezeigt murben; ift eine Folgerung aus ber Quantitatetheorie und falfc wie biefe.

Das Agio, fo hat man ferner meiftene gefagt, bangt von bem Angebot und der Nachfrage nach Papiergeld ober mit anderen Worten von ber Papiergeldmenge im Berhaltniß ju dem für die Bermitt-lung der Umjäße erforderlichen Papiergeldbedarf ab. Anch dies ift nicht richtig: ebenfo wenig wie die Geldmenge und beren Bemesgung an fich, ift auch dieses Berhaltniß und defen Beränderung das

ummitte that Bestimmende für ble Dobe bed Agio's. Der Jerthum gebt beraus bervor, daß man noch nicht alle Consequenzen aus dem Besen der Papierwährungswirtbichaft streng genug gezogen bat, deren eine eben die ift, im Metallgelde jest unt reine Baare zu seben. 36 bin zu der nicht unwichtigen Rodissation der früheren Agiotheorie schwaderch das Studium der österreichischen Agioerscheinungen veranlaßt werden, babe aber erst durch die Beobachtungen in Außland ein, wie ich sest glaube sagen zu dürsen, allen Phaien dieser complicirten Erscheinungen gerrecht werdende und sie erklätende Auslassung gewonnen. Erweist sie biese lestere, wie ich hosse, als richtig, so wird dadurch abermale von einem anderen Geschtspunkte aus die principielse Unrichtigleit aller solcher Piane der Batutaberstellung erwiesen, welche direct ober indirect auf Deva alvation ober auf die Berechnung des Papiergeldwerths nach dem Agio hinaustausen.

Die Bewegung Des Mgio's bangt bom Angebot und bet Radfrage ober von ben Geidaften in Ebelmetall ab. Unfert Aufmertfamteit mirb bier befondere von ber Rachfrage nach Ebeimetal im fich gezogen. Diefe mirb einmal bestimmt burch ben Digerebit bes Baptergelbe, foweit biefer bei ben Befibern bes fetteren ben Bunich bervorruft, bas Bapiergeld los ju merben und III gegen Edeimetall nicht gegen Baaren umgutaufden. Berner bangt jene Rachfrage von bem Bebarf an Cbelmetall fur Diefenigen. 3mede ab, wo letteres and in ber Bollswirthichaft des Bapiergeidlandes concretes Capital ift: bie tommen Die inlandifche Golb. nub Gilberverarbeitung und in Beltgeib, alfo in Ebelmetall gu leiftenbe internationale Rablungen in Betracht, lettere unter ber Borausfegung, bag III nicht aus einem fpeciellen Dife trauen grade gegen bas Bapiergelb bervorgegangen finb, in welchen Ralle fle icon ju ber Rachfrage ber ermabnten erften Art gablen murben. Streng genommen batte man MI bem Bebari nach edlem Metal M. concretem Capital zwifden bem Disagio über ber Entwerthung einer und dem Dehrwerth bes Ebelmetalle gegenüber bem im allgemeinen Berthe gleichgebliebenen Bapiergelb andrerfeits m unterfcheiben. Mengerlich ift die Ericeinung freilich Diefelbe, aber verichtebenen Urfachen entfpringenb haben die Borgange boch eine verichlebene Bebentung. Toote bat bereits auf Diefen Unterfcbied aufmertfam gemacht, wie in feinem gangen Berft fo feboch auch bier bas allgemeine Brincip nicht abftrabirt, fondern auch

biefen Puntt wieder mur ale einen in ben befonderen Barbaltniffen Eng-

Endlich ift für die Rachtrage nach Edelmetall noch mittelbur wefentlich bas Berhältnis von Angebot und Nachfrage von Papiergelb ober, anders ausgedrückt, bas Berhältnis zwischen der Renge des Papiergelds und demjenigen Papiergeldbedarf, welcher von der Menge der Umfige und dem Stande der in Papiergeld ausgedrückten Baarenpreifs abbangt. Diefes Berhältnis nämlich entscheidet über die Menge des möglicher Beise zum Anfauf von Edelmetall verfügbaren Papiergeldcapitals — benn mit letterem hatte man II bier zu thuu — und infosern tommt indirect auch die bloße Papiergeldmenge in Betracht.

Die Machfrage nach Chelmetall ift eine birecte, wenn fie von 3nlandern ausgeht, welche aus Diftrauen gegen bas Bapiergeid fich bes letteren emtangern und Gold und Gilber aufbemabren wollen (Goatfammeln). Gie III eine inbirecte, weun fle burch bas Ungebot aus. martiger auf Detallvaluta lautender Bechfel befriedigt werben fann. Dort wird primar bas Agio, fecundar merben bie Bechfelcurfe burch bie Rachfrage bewegt, bier ift es umgefehrt. Man fann infofern swifchen dem Metallagio ober bem Agio fur am Orte befindlichee und bem Becfelagia oder bem Agio für im Auslande befindliches Edelmetall untericeiben. And bas Metallagio fann fur Golb und Gilber etwas verschieden fein bei einer gemiffen Befchaffenbeit bes Diftranens, & B. in einer Revolution, menn die Berftedbarteit und Transportfabigleit in befondere bobem Dage in Betracht tommen, verfcbiebene Befege fur bie Einschmelgung und Ausfuhr ber Mungen aus bem einen ober anderen Metall in Rraft find. Gine analoge Ericheinung mar bas ftarte Steigen ber Goldpramie gegenüber Silber im Berbaltniß ju ber gefeglichen Berthrelation (1:15a) mabrand ber Februarrevolution in Baris. Rugland mar bas Goldgajo öftere etmas bober ale bas Silberagio. 1 9. 1855. Aber im Gangen tann eine bedeutenbere Abweichung Des-Gold- und Gilberagio's nicht lange anbalten.

Der Stand der fremden Bechfeleurfe in auch unter der Derricaft ber Papiermabrung das Refultat der internationalen Bablunge-bilang. Rur nimmt die lettere unter dem Einfing der Papierwirthichaft und des Agio's und der diefe beiden Berhaltniffe verursachenden und aus ihnen hervorgebenden politischen, finanziellen und wirthschaftlichen Zuftande eine andere Bestalt an und ihr die Schmaulungsgrenzen der Bechfeleurfe

verandert fic bie befannte Regel ber Bechfeleurstheorie. Go lange an gwei Blagen Metallmabrung beftebt (ober auch ftrict einlosbare Banfnoten in Bablungen gebraucht werben), tonnen die Bechfeteurfe unt um ben Betrag ber Berfendungs. Berficherungs. und fonftigen Umfoften bom Bari nach Oben und Unten abweichen. Bu biefen Umfoften gebort j. B. ber Bineverluft fur bie Beit, mabrent beren bas Belb untermege ift, bie Riftcopramie fur Ertapptwerben, wenn bie Ausinhr bon Detall verboten Dit bem Giutritt bet Papiermabrung fallt Diefe Grenge ber Abweichung gweier Bechfelcurfe von einander - im Dagimum alfo um bas Doppelte ber Transport- zc. Roften - fort. 3ft bie internationgle Babiungebilang noch Diefelbe, fo muß jest bei frembe Bechfelcure ben Bewegungen bes Agio's im Bangen folgen. Die Abweichungegrenge Des Metallagio's und Des Bechfelagio's wird wiederum von dem Betrage ber Befammeloften bes Retallbezugs ober bes Metallverfands gebilber. Baltet bie Radfrage nach Metall am Orte bor, fo wird bas Detallagio ein wentg bober ale bas Bechfelagio fein, und umgefehrt. Befteben etwa Einidmelge und Aussuhrverbote jur Retall, wie in Rugland im Rrimtriege, fo tann bei vorwaltenber Rachfrage nach Detall im Muslande die Differeng gwifden bem Detall- und Bechfelagio um ben Betrag ber Schminggelpramie ju Gunften bee letteren bober fein. wird bann mieter eine Ausgleichungstenbeng mirtfam werben. Uebrigen gelten natürlich fur Die Differengen gwijden Detall- und Bechielagio biefelben Regeln wie fur Die Abweichung ber Bechfeteurfe vom Bart bei Metallmabrung. Be langer ber Beg, je langlamer und nuficherer ber Eraneport, um fo großer tonnen biefe Unterfchiede fein und um fo langer andauern. (England-Continent mabrend ber napoleonifchen Rriege, Rorbamerita-Guropa neuerbinge.)

Die directe Rachtrage nach Ebelmetall erlangt eine große Bedentung wohl meiftens nur in den Sobepunkten politischer und mercantiler Arisen, in Augenbliden einer mabren Panique, wenn die Caffen der Jetteldauken um Cinlosung bestürmt werden. Dier entsteht dann nach aufgehobener Einisebarkeit ein Agio, welches wieder die Becheleurse treibt. Nach dem Wesege, daß verschiedene Berthe derselben Baare an verschiedenen Orten sich mit einer Aralt, welche im umgelehrten Berbaltniß zu den muber- windenden Transpornichwierigkeiten steht, auszugleichen freben, erfolgt zwischen dem wirklichen, nach ber Kauftraft zu bemessenden Berthe bes am Orte und des in der Fremde bestadlichen Edelmetalls eine Ausgleichung.

Schon baburch wird die bisherige internationale Zahlungsbilanz verandert. Dies geschieht aber auch meiftens solort, und zwar in umgefehrter Richtung, wenn jene Pauique zugleich zu dem Streben sahrt, das Bermögen ins Ansland zu bringen, wozu bann wieder Bechsel gesucht find, Gleichzeitig psiegt auch das Ausland seinerseits einen Theil seiner Forderungen an das Papiergeldland aus Mißtrauen einzuziehen. So erfolgt unter solchen Umftänden regelmäßig eine ungünstige Beränderung der Zahlungsbilanz, die wenigstens zeitweise auch dei Metalwährung ein Steigen der fremden Bechselcurse im Inlande bewirfen würde. Bei Parpierwährung wird je nach der Stärfe der passtweisen Fahlungsbilanz dieses Steigen nur noch größer sein. Eben der Papierwährung und des Agio's wegen aber wird sich auch diese Zahlungsbilanz alsbald ungünstiger stellen: wiederum complicitte Bechselwirfungen. Der schlechtere Wechselcurs ist das Resultas, er hat dann wieder ein höberes Agio zur Folge.

Bed fel auf bas Ausland fann nur begeben, mer bafelbft Guthaben befint ober Credite genießt. Brabe lettere ftoden ober vermindern fic für fest. Brogere Buthaben ale bieber fegen einen ftarferen Bagrenervort poraus. Diefer mirb vielleicht burd bie unter ber Rrifie gebrudten Breife und burch ben gestiegenen fremben Bechieleure, fo lange bas Meiallagio fich noch nicht in den Preifen geltend gemacht bat, an fich begauftigt. Aber Die Beitverbaltniffe labmen andrerfeite ben Baurenbanbel gang befondere. Go wird man auch barane, felbft bei gleichzeitigem Stoden bes Importe, nicht die Mittel gewinnen, fofort mehr Bechfel auf bas Austand ju begeben. Die Folge ift eine Metallausfuhr gu Diefem Brede und ein weiteres Steigen ber fremben Bechfeleurfe, moraus wiederum ein Steigen bee Agio's bervorgeht. Das wird fo lange bauern. bie bie ftarffe Banique vorüber ift und nun wieber eine Reaction eintritt; 1854, 1859, 1866 faft genau im Angenblid bee Rriegeausbruche. fibren bie entgegengefehten Bewegungen wieder langfam ein Ginten bes Majo's und ber Bechfelentfe berbei, wogu Die Bermebrung ber far bas Ansland immer bifliger geworbenen Baarenausfuhr und Die Berminberung ber fur bas Infant theuerer geworbenen Baareneinfubr bas Ibrige beitragen. Go ftellt fich meiftene icon mabrent ber fritifchen Beit, g. B. bee Arieges, ein gemiffer Rube, und Gleichgewichtstuftaud ber, 🖬 meldem bereite bie birecte Rachfrage nach Chelmetall unwichtiger und mit ben Bechfeleurfen auch Das Agio vornehmlich fcon burch bie nternationale Bablungebilang bestimmt mirb.

Aurz vor und unmittelbar nach ber Befeitigung ber Rrifts, j. B. ben Friedensschluß, wird bann unter bem Einfluß bes gewaltig wieder auf lebenden Bertrauens bie bisherige inlandische Rachfrage nach Edelmetal jum ftarten Ausgebot, ba man noch am schnell finsenden Ligio möglicht profitiren will und die nachhaltig veränderte finanzielle Lage überfieht. Nebntich tauft das Ausland nun Werthpapiere wieder, welche maufangs verfaufte, Credite werben von draußen ber von Neuem gegeben, dirette Capitalanlagen gemacht. Die Joige ift ein ftartes Sinten, ja selbft ein Berschwinden bes Agio's zunächft ganz unabhängig von der Papiergeldmenge, eben wegen bes veränderten Berhältniffes von Nachfrage und Ausgebot eblen Metalls.

Dier tlegt alfo bie unbeftreitbare Thatface bor: fein ober bod nur ein febr niebriges Egio und gleichzeitig eine febr große Bapiergeldmenge, welche vielleicht noch fortwahrend, 3. B. gur Abmidlung ber Rriegefoften, vermehrt wird und ben Bedarf an Umlaufe mitteln bei ben beftebenden Breifen auch welt überichreitet. Diefe Bemtgung bee Agio's in ber anomalen Beit, - wenn man fo bie Beriobe ber Rriffe mit ihrem Bor- und Radfpiel jum Unterfchiebe von ber now malen Beit nennen barf - lagt fic mit ber Theorie vom unmittelbaren Rufammenhange bee Agio's mit ber Gelbmenge ober mit bem Umlaufe mittelbedarf nicht in Gintlang bringen, mobl aber mit ber oben formulieten Theorie. Aus letterer folgt gleichzeitig, bag m nur ein entgegengefenter Bebler mare, wegen bee fehlenben ober niebrigen Mgio's bas Borbanbenfein eines Uebermages von Bapiergelb überhaupt leugnen un mollen: ber Aufammenbang gwifden bem Agio und biefem Uebermaße ift nur tein fo unmittelbarer, wie man melft bentt. Die Bemegung bee Agio's in ber anomalen Belt [wefentlich groction bes pfpdologifden Ractore Diftranen und Bertrauen politifchen, finangiellen, wirthichaftlichen, in Die Bapiergelbrerbaltniffe Die Birtung Diefes Ractors, im Einzelnen regellos, ift in Bangen einfach und auch leicht zu burdicauen. Gie macht fich fur bes Bapiergelb in bem Bechfel ber Rachfrage und bes Angebote bon Cbel. metall geltend. Die geschilderten Ericbeinungen find in ber anomalen Reit aller Bapiergeldwirtbichaften mabrgenommen. fle baben fich in before bere auffälliger Beife auch in Ruffand in ben Jahren 1856 und 1857 gezeigt.

Mulein ber anomalen Beit, ber Beit Ranfer Baiffe in ber Rrifte felbft und forfer bauffe in ber ale Meaction barauf numittelbar folgenben Bem traueneperiobe ichließt fich oftmale auch unter ber Berricaft ber Bapiermabrung eine normale, rubigere Reit an. Papiermabrung ift jest auch thatfachlich im gangen Laube ausschließlich jur Beltung gelaugt, Dunge curfirt nicht mehr, bie Bevollerung bat fich - und bas geint erfahrungt. gemaß recht ichnell - auch gang an bae Papiergelb gewöhnt. eine Beit ber Bube und felbft ber relativen Orbunng im ginang und Weldwefen, wo zwar feine Berminderung, aber auch leine Bermehrung bes Papiergelbs ju Finangameden erfolgt. In Rufland geboren babin im Gangen bie Jahre von Ende 1857 an. Das Agio bewegt fic bier pict in fo rafden Sprungen, fondern mehr in langeren Berieben aufund abfteigend. Es wirft eben begiglb nicht unmittelbar fo empfinblich pin, wie in ben anomalen Zeiten, gieht bie öffentliche Aufmertfamfeit mer niger auf fich und bat anch die Theoretiler nicht viel beschäftigt. Und boch bandelt es fich bier um die nachhaltigeren Bewegungen und bie tiefer liegenden mietbichaftlichen Urfachen, um verwideltere Ericheis mungen und ich mie rigere Brobleme ber Theorie, um ianger bauernbe Buffande, welche beghalb auch fur bie Frage nach der Methobe ber Balutaberftellung doch bie wichtigften find.

Auch bier wirft ber Daupifacton ber anomalen Beit, bas Bertrauen ober Diftrauen, noch ein, aber weniger machtig, weil er felbft nicht mehr einem fo bedeutenden Bechfel unterliegt. Fur Die Bemegung bes Rajo's ift nach wie por bas Angebot und bie Radfrage nach Grelmetall entideibend, aber bie ftarten und raiden Comaniungen biefes Berbattniffes fallen fort, meil ber Greditfacter nicht mehr fo veranderlich ift. Eben begmegen bewegt fich bas Agio gleichmaßiger. Die birecte Rachfrage bes Inlands nach Chelmetall jur Aufbemahrung mirb giemitch bebeutungslos, bas birecte Ausgebot bes aufbewahrten Metalls in ber erften Sauffegeit bort auch auf; Die Borpathe, welche ihre Gigner rammen molten, find bamgle abgegeben, bas verlaufte Metall ift von anderen Berfenen jur bleibenden Aufbewahrung übernommen ober exportirt worden. Eine inlandifche Rachfrage nach metallenen Umlaufemitteln ift unter ber Alleinherischaft ber Papiermabrung nicht vorhanden. Bu Diefem Bwed. Die Dingmenge gu vermehren, erfolgt alfo auch fein Metalbejug aus ber Appende. Bielmehr fieht die etwaige infandifche Metallproduction oben

est of the state of the

wegen ber Paplermantung jest fast gang für die Anefuhr gur Beringung. Go wird in ber normalen Zeit die internationale Bahlungebilang bas fast allein Bestimmende für die Rachfrage und das Angebot eblen Metalle oder, andere ausgedrückt, der auswärtige Bechfelcurs erlangt die herrichaft über das Agio; in ihm oder in seinen Bewegungen tommt bas Agio jum Borichein.

Die internationale Bablungebilang bee Papiergelblandes ift aber grade megen ber Berrichaft ber Baptermabrung felbit wieber in einem Broceft fleter Beranderung begriffen, auch bei volliger Stabilitat Des Bertrauensfactors. Es wirft fest nicht Diefer pipchologifche gactor, fondern es mirten die gewöhnlichen wirthichgitlichen Momente ber Breisausgleichung, wir mochten fagen medanifch ein. Run erft tann man in einem ftrengeren Sinne von einer Dechanit ber Agio. und Preisbewegung fprechen. Bulfchen bem Bechfelcurfe und bem Agio, ale Refultate ber internationalen Rablungebilang im gegebenen Reitpunfte einer- und ber Breiegeftaltung im Bapiergelblande andrerfeits ober gwifden Entwerthung und Berthverminderung findet eine Bech jelwirfung flatt, burch welche auch immer wieder von Reuem Die internationale Rablungebilang verandert wirb. Das fubrt bonn abermale gu einer Beranberung bee Agio's, ber Breife, wieder der Bablungebilang und fo fort. Deiftens bat man nur Die Reaction bes Agio's auf Die Preife beachtet, Die entgegengefeste, ichwieriger gu verfolgende Reaction ift aber praftifch und theoretifch nicht minber wichtig. Stete tragt bas Agio wegen feiner Ginwirtung auf Die Breife und ber Rudwirfung biefer auf Die Bablungebilang und bamit wieder auf das Agio fein eigenes Correctto in fich. Daraus geben aber auch die unaufhorlicen Breisfdmantungen, bie Unficerbeit ber Bapiermabrung ale Breismaß und Object ber auf Gelb lautenben Bertrage, mit anderen Borten bie Rachtheile bervor, berentwegen eine Papiermabrung fur ein Sand fo nachhaltige wirthichaftliche und Gigenthumeftorungen jur unvermeiblichen golge bat. Der nach einer Geite gunftige Umftand, daß bas Agio fein Correctiv in fich felbft tragt, was innerhalb gemilfer Grengen ber Papierwirthichaft, namentlich auf ber ermabuten Stufe geringer Entwerthung, eine gemiffe Barantie gegen immer weiteres Steigen bes Diongio gemahrt - grabe biefer Umftanb erweift fich andrerfeite fo befondere nachtheilig. Denn mirtfam wird fenes Correctiv immer nur burd neue wirthicaftliche Storungen, welche es hervorruft. Das Papiergelb enthalt mithin nothwendig ein foldes mechanisches Störungsprincip in fich,

Bu biefem bochft complicirten Spftem von Bechlelmirtungen gwifchen bem Agio und ben Breifen tommt bann auch bas Moment ber Papiergeld menge wieder jur Beltung (f. oben IV.). Diefe Menge tonn unmit. telbar, namentlich fo lange fle in Bermehrung begriffen ift, auf gewiffe Baaren- und Leiftungepreife gunachft und erft bann wieber burch einen langeren Gutwidlungeproceg ber Preisgeftaltung, welcher von ben querft gestiegenen Preifen angeregt wird, auch auf bie Preife im Milgemeinen einmirfen. Dabned erfolgt möglichen galles wieber eine Menderung der internationalen Bahlungebilang und infofern bee Agio's, alfo bier unter bem mittelbaren Ginfiug ber Geldmenge. Berner wirft Die lettere ber vom Agio ansgebenben Preisbewegung je nach vericbiebenen Umftanben entgegen ober In ermöglicht und erleichtert fie noch und übt baburd wieder einen mittelbaren Ginfluß auf bas Agio felbft aus. Grabe bier geigt fich Die fruber betonte blog mittelbare, nicht unmittelbare Abbangigfeit bee Agio's von der Papiergeldmenge fowohl ale von bem Berhaltniß biefer letteren gu dem jeweiligem Bedarf ber Bollewirtbicaft an Bapierumlaufemitteln. Ueberichreitet namlich jene Renge ben Bebarf, melder fic auf Grund ber regelmäßigen Umfage ju ben beftebenben Preifen ergiebt, fo tann ber Bapiergelbubericus einmal gum Antanf von Chelmetall benuft merben und fomit eventuell bas Mgio fleigern. tann ferner ale einzelmirtbichaftliches Capital für ben Betrag feiner Rauf. fraft ber Brobuction eine andere Richtung geben, Breife fleigern und mittelft beffen burch Beranberung ber internationalen Bablungen auf bas Majo einwirfen. Er tann endlich aber auch, bieber gang muffig liegend (g. B. Bapiergelbeapital in großen Appointe, "Gorte", welche ane Dangel geeigneter Anlagegelegenbeit balagen), jest in Umlauf tommen, indem eine bom boberen Agio ausgebende Breisfteigerungstendeng fich nun leichter ju vermirtlichen und auch raumlich auszubreiten vermag (Bermanblung bes Papiergelbcapitale in großen Gruden in Umlaufemittel fleinerer Ap. Much barque entfteben bann wieber Rudwirfungen auf bas pointe). Mgio. Aehnlich ift es bei irgent einem anderen Berhaltnig ber Bapiergelbmenge ju bem Umlaufemittelbebarf.

Die Art biefes Berhaltniffes gieht auch noch fur bie allgemeine Agiotheorie und fur Ericheinungen auf bem Gelbmartte, wie bie fraber

befprochenten ruffficen im 3. 1866, bie Aufmetflamleit auf fic. Es geigt fic namlich grade bier, bag bie Unficht von ber unmittelbaren Abbangigfeit bes Agio's von Angebot und Radfrage nach Bapiergelb gu Bunften ber fruber von une formulirten Anficht aufgegeben merben muß. Beftanbe fene unmittelbare Abbangigfeit, fo tonnte j. B. auch nur geitweife ein Aglo nicht bervortreten, fobalb bie Papiergelbmenge bem Debarf ber Bollewirthicaft an Bapiergelb jur Bemaltigung ber Umfage auf ber Grundlage von Detallgelopreifen entfpricht. Ober, ber principiell dleiche, baufiger vorfommenbe Rall: obne neue Bermehrung ober vollenbe bei Berminberung ber Bapiergelbmenge tonnte ein boberes als bas bisberige Agio auch geltweife nicht jum Boridein tommen, fobalb bie porbanbene Menge, nachbem fich bie allgemeinen Breife mit bem bieberigen Mgle ine Gleichgewicht gefeht baben und plelleicht auch fonft ber Cirtulationemittelbebarf gewachfen ift, tiefem gegenwärtigen Bebarf entfpricht, Grabe eine folde ober eine gang analoge Ericheinung, g. B. bag wenigftens geitweife bas Agio raich und fiert fteigt und allem Uniceln nach burchaus aber bad Berbaltnig binans, welches ber Proportion ber Bapiergeibmenge jum Umlaufemittelbedarf entfprechen murbe, beweift Die Unhaltbarfeit ber Unbabme, bag bas Igio unmittelbar von jenet Proportion abbange. Ein bobes ober gar ein raft und ftart fleigenbes Mgio und ein Mangel an Bapiergelb ale Umlaufemittel und ale Belbeapital bei gleichbleibenber Baplergelbutenge, wie fie noterifc neben einander wenigftens eine Reitigng bortommen, Borgange, wie biefenigen in Rugland im 3. 1866 (f. Abfonitt IV.) maren bann theoretifd unvereinbare Biberfprilche. pfangen bagogen ibre verftandliche theoretifche Deutung burch bie oben Dargelegte Theorie. Aus bem Bufammenhang mit biefer folgt bann bie Ermagung, bag gwar in ber normalen Beit ber Baplergelbwirthichaft bis unmittefbare Ginmirfung bes Erebitmomente ibatiachlich meiftens surudtritt, aber ohne bag begbalb bie Möglichfeit einer folden Einwirfung fortfüllt und nicht fofort in einzolnen gallen fic auch wirflich wieber geltenb macht.

Das ift ber wunde Puntt auch in ber vergleichemeile befferen, normalen Zeit. In bem mechanischen Sternugsprincip biefer letteren tritt eben gelegentlich immer wieder das gewaltsamere Sterungsprincip des psphologischen Creditsactors. Darans geben dann abermals für die Bollewirthichaft verlegendere Rackwirfungen bes Agio's auf die Preise und biefer auf jenes bewor. Selbft wenn speriell die Papiergelbver-

baltniffe feine Beranderung erfahren baben, Die Belbmenge gleich geblieben ift, wenn vielleicht bas ftorenbe Greigniß gar nicht unmittelbar ben Bapiergelbftaat felbft berührt, fo ubt thatfachlich bei ber bentigen Bermaltung ber politifden, wirthichaftlichen und Creditintereffen ber mobernen Staatengesollichaft eine irgendmo vorfallende Storung bes öffentlichen Bertrauens ibre nachtheilige Rudwirfung auf bas Bapiergelb und bas Agio aus. Dos erfuhr 1. B. Ruglant ju feinem Rachtheil bei ber großen Sandels. frifis Ende 1857, beim italienischen Rriege 1859 und gang besonders beim beutichen Rriege 1866. Die burch bie Luxemburger Frage angeregte Unrube lagt Mebuliches befürchten. Die Ericutterung bes europais fen Credite traf Die Rachftbeibeiligten taum ftarter ale einen Staat, wie Rugland, ber auf die Benutung ausmartigen Credits angemiefen ift. Und die empfindlichfte Stelle ber rufficen Bolle- und Rinangwirtbicaft. bas Baptergeldmefen, murbe wie immer am ichmerglichften getroffen. im functionellen Berhaltnig zu ben Beranberungen bes öffentlichen Grebits Rebenden Aglobewegungen finden aber benn, jumal in einer boch im Bangen, wie 1866 g. B. fur Rufland normalen Rinanggeit, ibr Correctiv in den mit bem jeweilig erreichten Agioftanbe im Biberfpruch befindlichen Berbaltnif ber Gelbmenge jur Menge ber Umfage und jum Stanbe ber Barenpreife. Dann tommen Die fruber icon befprochenen Ausgleichungstenbengen (Abidn. IV. am Golug) jum Borfchein. Das Befen berfelben flegt vornehmlich mit barin, bag bie Entwerthung jugleich Berth. verminderung werden will. Leider führen Diefe Ausgleichungstenbengen ju ebenfo viel neuen Storungen ber Bollewirthichaft. Ge treten perichlebenerlei Begenftromungen ein, bis die besonderen Storungen bes öffentlichen Bertrauene und bamit bie aus ihnen bervorgebenben Agiobewegungen fortgefallen finb. Bwifden Agio, Preifen und Belbmenge mirb jo allmablich wieber ein gemiffer Bleichgewichtszuftand erreicht, aber immet nur auf furge Beit. Und eben bas ift bas Schlimme. Giebt man freilich bem Drangen ber Beidaltewelt und ber von biefer irregeleiteten offentliden Stimmung nad, fo wird baburd, wie wir zeigen tonnten (26fcn. IV.), geltweilig ber Discento berabgebrudt und ber Mangel an Belbeapital geboben. Aber bann tann fic auch bas bobere Agio gang auf bie Breife übertragen, und jum Rachtheil ber Gefammtheit wird bie porabergebende Entwerthung jur langer baueruden nub fcab. lideren Berthverminderung. Dies wird bei gleichbleibenber Belb menge ficher vermieben.

VII.

Theorie der Preisgestaltung unter ber Berrichaft ber Papiermahrung.

Die Beränderung der Preise von Sachgutern und Leiftungen, welche bas Papiergeld berbeisübrt, oder mit anderen Borten die Berthverminderung des Papiergelds fann ebenfalls als directe und indirecte bezeichnet werden. Jene stellt sich als primare Preissteigerung dar und fiebt insolern als unmittelbare Birlung der Popierwirthichaft dem Agio ale Begenftud jur Seite. Die indirecte Berthverminderung dagegen ift diejenige Preissteigerung (resp. Preisbewegung), welche sich unter dem Ginfing des Agio's als dessen Function vollzieht. Sie soll im Folgenden secundare Preissteigerung genannt werden.

Die primare Preiefteigerung ftebt febenfalle mit ber Denge und namentlich mit ber in Bermebrung begriffenen Menge bes Bapiergelbe in birecterem Zusammenhang ale bae Metallagio. Der praftifde Sauptfall ber Bapiergelbvermebrung ift die Boffreitung von Staate. ausgaben, befondere ber Untant von Rriegematerial. Gier bilbet bie nene Getomenge fur ben Betrag ihrer Rauffraft eine neue Dachfrage. Sie bat baber die Tendeng, fofort bie Buter ju vertheuern, melde ber Staat brancht und welche die Goldaten mit bem Golde taufen. feftes Berbaltniß zwischen bem Grad Diefer fpeciellen Preisfteigerung und ber Bermehrung ber Belomenge giebt es freilich wieber nicht, einmal bangt ber Preis auf die Daner von den Broductionstoffen ab, wo III fic benn fragt, wie fid biefe gegenüber bem vergrößerten Bebart pon einem But geftalten. Gobann fann in jedem einzelnen Ralle mieber eine Reaction gegen Die erfolgte Breisfteigerung eintreten, 4. B. vermittelft bes unter bem boberen Breile fintenben fonftigen Confums. wie jungft in Rorbamerita ber Rrieg viele Arbeiter ihrer gewohnten Befcaftigung entzieht und baburch ein fartes Lobufteigen eintritt, fo wirft letteres feinerfeite wieber ale Urfache einer verminderten Rachfrage nach Arbeitern feitens mancher bieberigen Producenten ein, fo bag ber Bobn, nicht fo ftart fleigt, ale es ber etwa ein Salbenblung bienenben neuen Belbmenge entipricht.

Roch weniger tann von einem feften Jufammenbang zwischen ber Beldmenge und ber alt gemeinen Preissteigerung, etwa in dem und bem Procentsage, die Rebe fein. Rur ein allmablicher Preissterungsproces

Later to a district.

bildet fich auch bier, für bessen Entwidlung die Papiergeldmenge bloß ein wesentlich mitwirkender Zactor ift. Denn jede Preissteigerung eines Buts ober einer Dienstleistung ist wieder Clement der Rosten bei irgend einer Production, wober dann von denjenigen Baaren aus, welche zuerst theuerer werden, die Preissteigerung im sortwälzt auf solche Artisel, zu deren Production jene Baaren nothwendig find oder auf die Gegenstände, aus welchen diese Baaren selbst bergestellt werden. Die räumliche Ausschreitung dieser primären Preissteigerung muß natürlich in den einzelnen Ländern sehr verschieden sein. Benn sich die betreffenden Staatsansgaben auf wenige Orte, z. B. die Zabricationsstätten des Ariegsbedarfs, und auf einen einzelnen abgelegenen Landestheil, in welchem der Artegsschauplatzik, concentriren, wie in Aufland im Arimfriege, so sann schon dadurch die räumliche Berdreitung der Preissteigerung sehr erschwert werden und sehr verschieden ausfallen, in einem Lande von Anhlands räumlichen, georgraphischen und Bevöllerungsverhältnissen natürlich ganz besonders.

Bidtige mit einwirtenbe Ractoren neben ber Große ber Gelbver--mehrung find aber ferner bie Lage ber Befdafte und bie allgemeinen Ausfichten, von benen M abbangt, ob bie mehrausgegebenen, von Rabrifanten u. f. w. erhaltenen Roten fofort wieber gu meitrer Brobuction Dienen. Gobann Die Art und Die bejonberen Confuncturen feber eingelnen Broduction. Die Beit ber ftarffen Papiergelbvermehrung ift leicht begreiflich meiftens eine Beriebe großer geschaftlicher Stagnation, weil bas öffentliche Bertrauen erichlitert ift. Daber ruben bie neuen Belbiummen gum Theil oft erft eine Reitfang vielleicht ganglic, Monate, Sabre lang, vielleicht werben fie wenigftens von ben Empfangern nicht felbit benugt, fondern auszuleiben gefucht, Direct ober burch Bermittlung ber Banten, mo bann abermale Summen langer ober furger brach liegen und auf Die Breife gar nicht einwirfen tonnen. Gobalb bie Berbaltniffe bann einigermaßen rubig werben, finft ber Disconte ftart. Das lodt wieber ju Speculationen an und nun fann bon Reuem, alfo immer eift wieder burd eine Reibe von Mittelgliedern, mit bulfe bes in Rlug fommenben Bapiergelbeapitale eine Breisfteigerung beginnen (vgl. Abichn. 1.). Diefe lettere ift in biefem Rall immerbin von ber fofort burch Bermeb. rung ber Bapiergelbmenge entflebenben gu unterfcheiben.

Auch für die Plusemiffton von Papiergeld wie fur biejenige von Banknoten und für die Plusproduction von Metallgeld gilt Zoote's Cap: wenn die neue Raffe Bapiergeld fofort per Ropf vertheilt. fich in den

Lufden aller Einzelnen befände, wurde freilich mohl eine alebaldige entsprechen de Preisfteigerung entstehen. Aber eben bas ift nicht die Art und Beife, wie Papiere, Metallgeld und Banknoten in den Bertehr treten. Dies Alles hangt mit der früher besprochenen Unterscheidung von Gelb (auch Papiergeld) als Umlaufsmittel und als Capital zusammen.

So ift es benn febr mobi möglich und Defterreich (1851 ff., 1861 ff., 1866/1867) und Rugland (1857) bleten die Beispiele, bag die Preisfteigerung erft allgemeiner zu werden beginnt, wenn die Geldmenge wieder abnimmt, weil jest der Bertehr wieder aufathmet ober bas muffig liegende Geld in Bewegung fommt.

Dag aberhaupt Die irregulare Emiffton von Bapiergeid far Staatemede ble active Circulation nicht fofort entfprechend erbobt, zeigt fich in ben Ausweisen ber Bettel- und Depofitenbanten beutlich. Bechfelund Combarbbeftande und ber barauf emittirte Rotenbetrag verminbern, Die Depofiten- und Papiergeldcaffen vermehren fich fart, weil bas neue Bapiergelb jum Theil überfifffig ift und bie Beichalte floden. nabm man bon 1809-15 in England, 1854-57 in Rugiant mabr. Dier ift die Bapiergeldmenge in brei Jahren um 356 Mil. Rubel, Die Summe der Ginlagen bei ben Banfen gleichzeitig um 184 Did. Rbl. (von 848,, auf 1032,6 Mid. Rbl. vom 1. Januar 1854 bie 1857) geftiegen. wovon faft ber gange Betrag muffig lag. Roch iconer, wie in einem Experiment, geftalteten fic bie Berbaltniffe bei ber ofterreichifden Rationalbant, welche 1859 ausschließlich, 1866 ju einem Theil bem Staate bas Papiergeld far feine Operationen gab. 3m Laufe des Jahres 1859 flet ber Lombarde und Wechfelbeftand von 161, auf 90, Dill. Bl., mabrent gleichzeitig Die Staatsiculd (in Roten) um 147, Dil. Bl. junahm. Der Rotenumlauf erhöhete fich baber von 388, nur auf 466,, nicht auf 585, Diff. Bl. Bang Diefelbe Ericheinung gelgt fich faft noch großartiger nach dem letten Rrlege, im 3. 1866/67. In Diefem gaft mar bas Dapiergelb gemiffermagen gu einem Theil gang verfdmunden. Der Gade nach ift m grade fo, wenn die nominelle Belbvermehrung wegen Duffig. liegens eines Theils bes Papiergelbe feine reelle ift.

Rach dem Gefagten wird man die primare Preissteigerung pornehmlich in den anomalen Beiten der Papiergeldwirthichaft annehmen durfen. In biefen, aber gleichzeitig auch in der normalen und verhältnismaßig rubigen Periode tommt denn auch die unter dem Ginfing desngio's erfolgende Preisverschiebung zur Geltung. Berwidelterer Ratur,

Marine Davide

gieht biefe fecundare Preisftelgerung bas Jutereffe noch mehr ale bie primare auf fic.

Man tann bie Guter mit Rudficht auf die vom Agio ausgebenbe Preisveranderung in drei Dauptolaffen eintheilen, von denen jede in ibrer Preisbewegung einiges Cigenthamliche bat, wenn auch das Entwick-lungsgefes im Großen daffelbe ift. Dies find:

- 1) Ansmartige Bagren ober Ginfubrartifel.
- 2) Businbrattifel.
- 3) Gater, welche ausichlieslich ober boch vornehmlich Gegenftanb ber beimifchen Production und Confumtion finb.

Die auswärtigen Baaren zerfallen ihr unfre Frage wieder in folde, welche nothwendig and bem Auslande bezogen werden muffen, weil fie in Inlande überhaupt nicht oder boch praftisch genommen nicht producirt werden tonnen, und in solche, welche anch im Julande regels mäßig berftellbar find und vielleicht ichon bisber in der Concurrenz wit fremden Einfuhrartiteln beworgebracht wurden.

In den Baaren der erften Art gehoren für Rord- und Mitteleurspa praftisch genommen die meiften Colonialwaaren, also Kaffee, Thee, Geswürze, Reis, 3. Eb. Tabat, und andere mehr, mit Ausnahme des Zuders. Berner Stidlrüchte, aller oder doch gemisse Pauptsorten Bein, 3. Eb. Spisituosen. Aurz eine große Reihe wichtiger Luxus. Berzehrungsgegenstände. Daren schließen sich viele Roh- und Stilfsstioffe der Fabrication, besonders Bammwolle und Seibe, Indigo und andere Farbewaaren u. f. w. Gublich Artifel für geistige Bedürfnisse, wie namentlich fremde Bücher. In speseiellen Fällen, 3. B. in Ausland geboren dabin auch andere Artifel, welche thatsächlich saft ganz aus dem Auslande bezogen werden, gewise seinere Fabricate, Raschinen u. m m.

Alle diefe Artifel haben am meiften das Streben, fo ort um bas gange Agio ju fteigen und in ihrer Preisbewegung der Bewegung des Aglo's genau zu folgen. Aber eine nollftändige Gleichmäßigleit wird auch hier nicht immer erreicht werden. Der jeweilige Marktpreis steht nnter dem unmittelbaren Einfluß von Angebot und Rachfrage, das Aglo ift ein Element der Productionstoften und wird sich als solches im Marktpreis doch nicht immer sosort geltend machen. Die Borrathe am Markte, die jeweiligen Communicationen tommen mit in Betracht. Der Preis von Colonialwaaren wird g. B. in Petersburg nicht sofort mit dem steigenden Agio steigen, wenn ber Marktvorrath sehr groß ift. Ober er wird nicht

fallen bei finkendem Agio, wenn im Binter lange Zeit der billige Seebejug verhindert ift. Go konnen doch auch hier eine Menge besondre Balle eintreten. Einige davon laffen fich wieder unter allgemeinere Ratesgorien bringen. Der Consum ftrebt fich bei manchen namentlich wieder nothwendigen Artikeln wegen des boberen Preises einzuschränken. Um seinen Absah nicht geschmälert zu sehen, nimmt der ausländische Producent einen etwas geringeren Preis, als er dem Agio entsprechen wurde (3 B. der deutsche Berlagsbuchhändler für den Absah nach Defterreich und Aufland), d. b. er begnügt sich mit einem geringeren Gewinn. Nehnlich kann mitunter auch der inländische Geschäftsmann thun.

Soweit die auswärtigen Baaren ale wichtigere Rob- und Gulfefoffe, wie Baumwolle, Geibe, garbmaaren ober ale Begenftanbe allgemeineren Confume, wie Raffee, Buder, Thee, vollende Betreibe ober ale fichende Capitalanlagen, wie Majdinen in Betracht tommen, baben fle ale Elemente ber Broductionetoften andrer Baaren, wieberum Die Tendeng, Die Breisfteigerung meiter gu tragen. Ster ift bann freilich pollende feine genanere Gleichmäßigfeit zwifden ber Bewegung bes Agio's Bei Sabrifaten ift j. B. vielleicht junachft und ber Breife porbanden. nur ber Robftoff burd bas Agio vertheuert. Der Dreis bee Sabrifats feibft wird bann nur entsprechent ber Quote, welche die Robftoffloften von ben fammtlichen Berftellungefoften bilben, ju fteigen ftreben, mobei freilich nicht nur ber Agioaufichlag auf ben Robftoff, fondern auch ber erforberliche bobere Bewinn megen ber bergrößerten Capitalanlage in Betracht fommt, Baumwollgarn wird affe j. B. mehr ale Banmwollgewebe, grobe Baare mehr ale feinere ju fleigen freben, - fo bag auch bier wieber bie unteren Claffen mehr belaftet werben. Freilich wird bier bei ber einftmeilen noch beftebeuben nominellen Gleichheit bee Lohne auch andrerfeite bas ber Preiefteigerung antagonififche Princip, Die Abnahme bes Begebre wieder um fo ftarter rudwirten. Dann erfolgt aber boch immer eine geringere Bedürinigbefriedigung ber Befammtheit ber unteren Ciaffen.

Berwidelte Bechfelmirfungen machen fich hier ftets geltenb. Die allgemeine Berthenerung auswärtiger Baaren wirft bei einem svarsamen Bolle consumvermindernd, daraus geht eine Reaction auf die Jahlungsbilanz hervor, das Agio wird gedrudt. Run finft z. B. wieder der Raffeespreis, Consum und Ginfuhr wachsen wieder, das Agio erhält von Renem einen Anftoß zum Steigen, wo dann abermals dieselben Bewegungen bestimmen. Bie leife Bellenbewegungen pflanzen fich die Birtungen weiter

Marge 1400

fort, finden Sinderniffe, werben gurudgetrieben, tommen mobificirt wieber in Bewegung u. f. m.

Da im Gangen Die nothwendigen Importartifel vom Agio unmittelbarer abbangen, fo find Die Canbeloge dafte barin begondere riecant. Die vorfichtigfte Breiscalculation fann leicht ju Schauben merben, g. B. wenn bei fintendem Agio ber Concurrent jest erft importirt, alfo billiger perfauft. Diefes befondre Riftco bat mobl wieder bas Streben, Die mothwendige Affeenrangpramie im Capitale und Unternehmergewinn gu erboben, mas bann von Renem ale preiefteigendes Moment einwirft, überhaupt bei langer beftebenbem Agio bie Lage ber meiften nationalen Productionegweige, welche fur den Abfat in Concurreng mit fremden Gewerbzweigen fei I im Imlande fei es im Auslande fieben, fritifc wird, fo namentlich biefenige ber 3mportgeschafte. Bei fart und rafc flutenbem Agie brobt jedes Beichaft mit Berluft ju enden, weil man nach einem fruberen boberen Gure taufte und jest uur noch um fo forgigmer auf raichen Abiag bebocht fein muß, ba ber beimifche Begebr, namentlich ber Bwifdenhandler und Detailliften mit Rudficht auf bas, vorausfictliche weitere Ginten bee Agio's und ber Breife ftodt. Da tommt Die Beit ber Banferotte im Importgefcaft,

Die far unentbebrliche Importartifet aufgestellte Regel gilt übrigens nicht nur fur die Preife der Baaren, sondern in gewissem Umfange auch für diesenigen der Dienft leiftungen. Brancht man z. B. nothwendig auswärtige Arbeitelräfte, so wird deren Preis, d. h. deren Gehalt u. f. w. um bas Agio fteigen oder die Gage in Metallmahrung ausbedungen; (Balle von Tangerinnen, Gangern in Bien, abulices in Rusland, Nordenmerifa, Gagen ber Eisenbahnbirectoren ber öfterreichischen Gudbahu, Staatsbahu in Silbermahrung — Die des erftgenannten 80,000 fl. C.1)

Etwas abuliches findet bei ben Preisen des ersorderlichen auswärtigen Capitais ftatt: man muß ihm Gilberzinsen, resp. Bergutung des Agio's in Gilber, — also nicht etwa nur das Agio zur Zeit des Anleihecontractes versprochen (Staatsanleihen, Actien und Prioritalsobligationen von Wesellsschaften). Anch daraus geben wieder fich sortwälzende Preissteigerungs-Tendenzen berdor, 3. B. Frachtvertheuerungen der mit fremdem Capital gebauten Gisenbahnen. Die meisten öfterreichischen Bahnen haben bas Recht, Zuschläge zum Tarif im Betrage des Agio's auszulegen und machen davon dem Personenversehr gegenüber in der Regel Gebrauch. Gewiß nicht immer in ihrem finanziellen Juteresse, weil die Geldmittel bes

fabrenden Bublieums nicht allgemein fofort um das Ugio wechsein. Dem antagonistischen Princip der Consumeinschränfung tragen die Bahnen bei den Baarenfrachnarisen denn auch Nechnung. Die Gleichmäßigleit ber Bertbeuerung sehlt also auch hier wieder.

Unter ber aus ber Bapiergeldwirthichaft bervorgebenben Bertheverung andwartiger Baaren leiben bie einzelnen Theile ober Brovingen eines Staatagebiets ferner oftmals in febr periciebenem Dafe. Be-mebr eine Browing auf den Bezog aus bem Undlande namentlich in Betreff wichtigen Artifel, g. B. Gebirgegegenben 🔚 Betreff bes Getreibes angewiefen find, um fo rafcher wird bier eine allgemeine Breidftelgerung 🕍 Berbaltnig bee Mgio's nothwendig eintreten. Brengprovingen, Die von Gilbermabrungs Unbern auf mehreren Geiten eingelchloffen find , Ruftenftriche , vollenbe menn nicht nur wichtige Bacren ein., fondern auch ausgeführt werben, feben baber ibre allgemeinen Dreife" fich raicher mit benen bes Austands ausgleichen. Dirol, Galzburg, bas abriatifche Ruftenland in Defterreid, Die enifilden Ruftenftriche und Exportgegenden bes Comargen Meered werben bier befonbere bervorzubeben fein, gum Theil aber auch Die ruififchen Officelander und Die Grengbiftricte im Beften. gelat fic bie fruber beiprochene Dericiebenbeit in ber raumliden Berbreitung der Breisfteigerung in ibrer Abbangigfeit von ber Lage, bem Abfan und Begug, der Art ber ein- und ausgeführten Bagren, ber Beidaffenbeit ber Communicationen. Die Gegenfage von Grengland, Rufte, Blufe und Gifenbabnftrich einer- und eigentlichem Binnenlande andrerfeite, treten auch in ben Breiefteigerungewerhaltniffen bervor. Inbem Das Bapiergelb fo vericiebene Birfungen proving ober gegendmeife ausubt, zeigt fich eine neue Ungerechtigfeit beffelben, - ein Bunft, welcher g. B. bei gleichen Beftenerungemaßregein Schwierigfeiten macht, wie man in Defterreich gegenuber Baligien, Tirol, bem Ruftentanbe mehrfach erfahren. Mud biefe Betrachtung geigt nebenbei bemerft bie Unthunlichtett, und einem gleichen Procentfage bas Bapiergelb in einem großen Beiche gu bevalviren.

Die zweite Rategorie auswärtiger Einfuhrartifel bilben, wie fon gelagt, diejenigen, welche auch vegelmäßig im Inlande hergestellt werden tonnen. Unter diefen eingesührten Baaren laffen fich wieder solche untersichen, welche ichon bisber im Inlande (bem Papiergelblande) wit deffen beimischen Exzengnissen geneurrirten, und folche, welche bisber diesen inländisichen Martt ziemlich allein, monopolistisch, beherrichten, jest aber wegen

e a lessand

des Agio's einer ftarleren Concurreng beimifcher Artifel bafelbft untere liegen. Bu der erften Art gebort in Curopa und Nordamerita die Maffe aller Ginfuhrwaaren, welche nicht nothwendig aus dem Auslande bezogen werden muffen, namentlich Fabritate, ju der zweiten Art gehören diefe besteren fast ausschließlich.

hier wirft bas Agio allgemein als Schubgoll und gwar in bem Dage und fo lange, ale bie Entwerthung bie Berthverminderung übertrifft, ober mit andern Borten III die Breife ber Baaren bes Inlande und eventuell auf die gange bie inlandifchen Broductionstoften biefen Baaren um bas volle Agio geftiegen find. Diefer Schupzolldarafter Des Agio's zeigt fich baber besouders in Beiten rafden und farlen Steigens des letteren; ferner bei gleichbleiben bem Agio in furgeren Beitraumen, mo bie Breisfteigerung fich noch nicht allgemein verwirllichen tounte. Je langer ein bobes Agio bagegen bestanben bat, befto mehr mirb Die Preisfteigerung und die Bertheuerung ber Production allgemein merben, fo daß der im Agio lebende Schut fortfallt. Bei finlendem Agio wirb unt banu ein Schut vorbanden fein, wenn bas bobere Agio ju turge Reit beftanben bat, um einen Ginfing m außeren. Birb etma ber Cinfubrgoll. wie in Defterreich und Rordamerifa, in Metall erhoben, fo tommt Diefes, folange die Breife nicht um das Agio geftiegen find, einer absoluten und relativen Rollerhobung gleich , wirft alfo abermale als vermehrter Gong.

Diefe gang unvermeidliche Birfung ber Bapiergeldwirthichaft, melde felbft von einem bereite beftebenben Schutgoll unabbangig ift. erweift fich nach allen Geiten ale bochft ftorend und bedenflich. Saft mit Rerhwendigleit muffen jest mabre Treibhausinduftrien emporichießen. Diefe geben bem vorhandenen vollewirthichaftlichen Capital abermale eine andere und aller Babriceinlichfeit nach eine gang verfehlte Richtung. Gie entfteben auf ben fur ben Augenblid gang richtigen Bedanten bin, Daß bei noch wenig ober gar nicht vertheuerten Rob. und Gulfeftoffen und gleichgebliebenen Arbeitelobnen eine gewinnbringende Broduction auch in Concurreng mit bem jest vertheuerten Importartitel moglich fein muß. Dadurd mirb anderen und vermuthlich naturmuchfigeren, weil icon bisber beftebenden Broductionen Capital entgogen, Crebit vertheuert. Die neue Amigge felbft aber tragt in fic den Reim des Bermelfens, je langer bie Borgusfehung, burd welche fie ine Leben gerufen murbe, namlich ein bobes Agio vorhauden bleibt. Denn diefes tragt indirect jur Berthenerung ber Broductioneloffenelemente bei, vornehmlich auch burch bas Mittelglieb

ber bon ber neuen Induftrie geschaffenen Rachtrage. Bie überall in Schutzollverbaltniffen , fo tritt bann auch bier bas bebenfliche Berlangen nach boberem Schuge, b. b. bier nach meiterem und andauerndem Steigen Bad fann folimmer fein, gle wenn fomit machtige Stimmen gu dem Bleichbleiben nicht nur, fonbern felbft an bem Steigen bee Agio's intereffirt find und vollende burch bas fintende Agio ibre Intereffen ichmer berlett feben ?! Sollen eima gar Dagregeln gur Derftellung ber Baluta, alfo gur Befeitigung bee Mgio's ergriffen werben, fo ftemmt fic tem bie machtige Schutzollvartei, wenn auch weniger offen, nie ine gebeim , mit allen ihr ju Gebote ftebenben Ditteln entgegen. Sabrifanten und Banquiere gieben an einer Schnur. Das bat fich jedes Raf bei ben gabireichen Berfuchen gezeigt, welche mon in Defterreich gur herftellung ber Bainta unternahm; es ift auch in Rugland noch jungft nnt fcon 1862 hervorgetreten. Dit mabrem ganatismus ift vollente in ben Bereinigten Staaten ber Berfuch jur Befeitigung bee Agio's angegriffen worden. Die Gegner bes Papiergelbe mie Diejenigen bes Sousgolle werden von der eigenfuchtigen gabrifantenetigne ale Betrather verforienen, ale on bae Ausland verfauft gebraudmarft. Und ber große Daufe macht mit gegen fie Chorus!

In der That, wo einmal bas Agio langer beftanden bat, werben burch Dus rafche unt ftarte Ginten ober gar bas Berichwinden bes Agio's viele Beidafte, namentlich aber jene Ereibhauspflangen bee Agio's, faft nothwendig ruinirt. Bie febr racht fich auch in biefer Begiebung wieber Die Berfaumniß, nicht ichneller nach ben Rataftrophen an Die Berftellung bes Belbmefens gegangen ju fein! Gobald namlich bie Breisfteigerung bei lauger bestandenem Agio annaberent biefem letteren gleichgetommen ift, wird unn umgelehrt bei wieder finfendem Detallagio bas "Baarenagio" ober bie Derthenerung ber Baaren gu einer Giniubrpramie: folange und in bem Dage namlic, ale Die fertigen Baaren und Die Productioneloftenelemente noch bober im Breife fieben, als bem nun wieber niebrigeren Agio entfprechen murbe. Bie Die Breisfielgerung bei fteigenbem und bochbleibendem Agio in einem allmablichen Proces vor Ile geht und fich nach und nach bon ben querft vertheuerten Importartifein auf Die anderen inlandifchen Baaren übertragt, fo geht to fest umgefehrt grabe fo mit ber Breiserniebrigung bei fintendem und verfdwindendem Mgio. Der einheimische Producent und befondere jener Treibhausinduftrielle, beffen marmefpenbende Sonne bas Agio mar, lernt jest bie Rebrfeite bet

Papiergelbwirthicaft fennen. Er fallt vielleicht mit feinem nur icheinbar blubenden Beicaft dem Umidmung ber Dinge jum Opfer, weil bei ber Bieberberftellung der Baluta Die Productioneloftenverbilligung bem icon fruber fintendem Breife des fertigen Rabritate nachfintt. Aber auch Borfichtige und Uniculbige genug werben barunter leiben. Die Staatogewalt und bas Bublicum, vor allem bie Rachftbetheiligten felbft muffen fic barüber feiner Zaufdung bingeben. 3m Gegentheil barf auch bie Rud. ficht auf folde Leiden nicht vor der Berftellung der Baluta wieder gurud. ichreden. Bollig vermeiblich fint biefe Leiben niemale, fie tounen bochftens burch Dagregeln, melde ein allmabliches Ginfen bee Agie's und eine langfamere Berbeifuhrung bes Pari bezweden, etwas gelindert merben. Bedenfalls febe man ber unvermeidlichen Schwierigfeit ber Uebergangs. periote bei ber Rudfebr gut feften Babrung feft ine Muge. Die gefabrbeten Jutereffen Gingelner find gu bedauern, aber ibre Opferung gebort ju ben unvermeiblichen fpaten Racmirfungen ber Rataftrophe, welche jur Bapiergeldwirthichaft führte: gu ben Rriegetoften ber Bolfe. wirthicaft, Die fich freilich nicht immer gerecht vertheilen laffen und boch oft viel bedeutender ale bie im Staatsbudget verrechneten Rriege. foften find.

Wir gelangen ju grundfäglich gleichen, nur dugerlich etwas verichiedenen Resultaten bei der Betrachtung der Preisveranderung, welche für intandilche Aussuhrartitel durch doe Agio berbeigeführt wird.

And hier tonnen wieder folde Guter untericieden merben, welche bas Ausland nothmendig aus bem Inlande beziehen muß; ferner folde, Die icon für gewöhnlich exportirt werden in Concurrent mit ben fremden im Auslande; endlich folde, Die grade nur bes Agio's wegen zur Aussuhr gelangen.

Für Artifel ber erften Art tann etwa ein eigentliches Monopol bes Intands vorliegen. hier wird bei gleichem Umfange der Production, also gleichem Angebot der Baare für den auswärtigen Absah der Preis sofort um das volle Agio steigen, voransgelest, daß die in diesem Falle etwa geringer werdende Nachfrage des Inlands durch die größere Nachstrage des Auslands dem Rest des Angebots gegenüber ersest wird. So bat 3. B. die öfterreichische Regierung ben Preis des sur manche Gegenden zuerst in Betracht kommenden Idria. Quedfilbers wiederholt, selbständig

nach dem Ngio erbobt. Etwas abuliches tonnte in Rufland mit Blatina gefdeben. Bei vergrößerter Production fame m barguf an, ob bie bieberige Rachfrage bes Austande Diefes Blus ju bemielben Wetallgelbpreife abnahme und bie Breibfteigerung nicht ben intanbifchen Abfat ver-Conft wurde ber Preis nicht um bas Agio fteigen. m fich um wichtigere Exportartifel ber allgemeinen Broduction, fo wird viel barauf antommen, ob die intandifche Erzeugung nicht nur volfe. wirthicaftlich dem Austand gegenüber, fondern einzelwirthicaftlich anderen inlandifden Beidaften gegenuber monopoliftifch ift ober fic auf vericiebene 3m letteren gall wird bie concurrirende Gingelwirthicaften vertheilt. fofortige Steigerung bes Preifes um bas gange Agio weniger leicht ale im erften eintreten. Bebenfalls liegt aber bier eine ftarte Reigung bes Preifes bor, raich um bas gange Ugio gu fteigen, mas bann bis gur volligen Bleichftellung ber Broductioneloftenerhobung mit bem Agio eine Extra. rente far ben Producenten und eine Ansfuhrpramie fur ben Exporteur ergiebt. Immer tommt es aber felbft bei folden monopoliftifchen Artiteln barauf an, ob und mie weit bas Angebot auf intanbifchen Abfat mit ju rechnen bat. Denn in Diefem Ralle fann ber bobere Breis eine Berminderung der Rachfrage bervorrufen und baburch wieder eine Erbobung um bas volle Agio unmöglich werben, - wenn nicht bie frembe Rachfrage fich grabe bann wieder fleigert und ben Breis in die Bobe treibt. Denn für bas Ausland tommt die hinter bem Agio jurudbleibende Steigerung bes Breifes ja einer Berbilligung gleich.

Die gleichen bedenklichen Folgen, welche das Agio als Schntzoll gegen die auswärtigen Cinfuhrartikel hat, führt es als Exportprämie für die Aussuhrartikel mit fich. Ja, mitunter tonnen diese Folgen noch schällicher sein, zumal fie häufiger auch auf die laudwirthichastliche, nicht nur auf die induftielle Production im engeren Sinne fich erftrecken. Auch hier ersolgt unter der stärkeren Nachfrage des Auslands eine versänderte Berwandlung ber beimischen Realcapitalien. Die Nachfrage wird solange und in dem Maße stärker sein, als die Preise und die Productiones kostenelemente sich nicht um das Agio vertheuert haben. Der Pluvezvort der bereits früher, der neue Export der bisber wegen Concurrenzunfähigkeit noch nicht ausgesührten Artisel bringt abermals einen allgemeinen Preisestigerungsproces in Gang. Darauf hin ersolgen dann neue Capitalanlagen, besonders wird auch hier stehendes Capital in Landwirthschaft und Industrie gestelt, schlechterer oder entlegenerer Boden, welcher bei den

And But Same

bisherigen Preisen noch nicht angebaut werden sonnte, wird mit in Entrar genommen. Eine Menge Productionen werden überhaupt oder toch in so startem Umsange betrieben, daß diese nur bei fortdauernd steigendem Agio blüben, bei rasch fintendem ruinirt werden. Wir surchten, daß grade in Rußland in den letten Jahren viele Capitalanlagen dieser Art, oltmals mit geliehenem Cavital, gemacht worden find, 4. B. auch in den baltischen Provingen zur Erweiterung bes Flachsbaus, welcher ohnedem die Baumswolltrise anlocke. Da werden bei einer Wiederherstellung der Baluta und bei dem allmählichen Wiederausschwung der amerikanischen Baumswollencultur auch die Landwirthe von großen Berlusten nicht verschont werden, wie sie im herbst 1866 schon die Petersburger und Rigaer Rausleute bei dem raschen Falle des Agio's tressen mußten. Eine iandwirthschaftliche Creditfrise wird unter solchen Umständen bet einer Wiedersburgen der Baluta kaum ausbleiben.

Die Preise der einzeinen Ausluhrartitel werden unter Boraussehnung gleicher Preise des Auslauds sich etwa nach solgenden Romenten andern. Es tommt auf ben bisberigen intandischen Preis an, ber für die eine Baare schon den Export gestattete, für die andere nicht, bei dieser mehr, bei jener weuiger. Ferner begegnet sich die primare Preissteigerung unter bem Einfluß der Papiergeldvermehrung mit der secundaren unter dem Tinfluß des Agio's, 3. B. bei Artifeln des Ariegsbedarfs. Oder die intandische Baare wird schon wegen des höheren Preises des fremden Robstoffs (4. B. Baumwolle) theuerer. Ferner ist der specifiche Berth eines Artifels, die Lage des Productionsorts und ber Justand der Communicationen, weil davon wieder die Transportsähigkeit und die Röglichkeit des Exports abhängt, von Bedeutung.

Am raschesten und ftarften werden daber Aussubrartitel von boben specifischen Werth in Grengprovingen mit guten Communicationen, 3. B. aus bem Binnenlande in die Seebafen, im Preise fteigen. Besonders wird dies von den Erzeuguissen einer bereits vorher entwickelten inlandischen Production gelten, wo inlandische Rob. und hulfsstoffe von inlandischen Arbeitefraften verardeitet werden. Deun diese Erzeuguisse werden billig bergustellen sein, bei ibnen wird also das Agio am meisten als Exportopramie wirfen. Fabritate aus Grenzgegenden (3. B. Glaswaaren aus Böhmen), dann Fabrifate überhaupt, serner handelsgewächse, dann andere Agricusturproducte, auch Getreide, in erster Linie ebenfalls aus Grenz-

the street of the

landern, in zweiter auch aus benjenigen Theilen bes Binnenlandes, aus benen gute Communicationen an die Grenge führen, merben baber Die ftartfte Tendeng jum Steigen baben. Umgelehrt naturlich ; je entfernter ber Ort ber Production von ber Grenge, je ichlechter Die Communicationen, je geringer ber fpecififche Berth bes Artifels, je mangelhafter bie Production icon bieber betrieben, alfo je theuerer ber inlandifche Artitel bereite mar, um fo langfamer und geringer bas weitere Stelgen. Inlandifches Betreibe mitten im Binnenfande felbft eines ftart Betreibe ausführenden Ctaats wird vielleicht gar nicht theuerer. Mitunter wird erft ein befonderer Umftand bingntreten muffen, um überhaupt eine Uebertragung bes Agio's auf den Breis ju ermöglichen. 3. B. es führt vielleicht erft eine wefteuropaifde Difernte ju einer flatferen Rachfrage nach ruffichem, polnifchem und ungarifchem Getreibe. Bur Befriedigung biefer Rachfroge muß weiter ine Buland gurudgegeiffen werben und baburch fommt nun erft ber Ginflug bes Mgio's auf ben Preis jur Beltung, ber fonft vielleicht gang ausgeblieben mare.

Indem dann wieder ein langfamer Proces der allgemeinen Preisfteigerung entsteht, treten spater bei sinkendem Agio abnliche liebeistände
für die Exportgewerbe ein. Die höheren Productionolosten sallen bei rasch
weichendem Agio wie ein Aussuhrzoll auf den Export, weil jest die Werthverminderung des Papiergelds zeitweise größer als die Entwerthung
ift. Die Zeit der Wiederherstellung der Baluta wird dadurch auch sur das Exportgeschäft und alle dafür arbeitenden Productionen eine Beriode der Bankerotte werden, wie für das Importgeschäft.

In Betreff ber Baaren der eigentlich internen Production und Consumtion brauchen nur einige Schluffe aus dem Borbergebenden gusammengesaßt zu werden. Im gebort zu jenen Baaren die große Rasse aller Guter im Binnengebiet eines größeren Staats; aber viele Artisel auch in den starter für das Ausland producirenden und aus demselben beziehenden Provinzen zählen immerbin auch dazu. Ginfluß übt hier zunächst ichon die früher besprochene primare Preisstelgerung, serner dies jenige der Imports und Exportartisel, weil sich daraus allmählich eine allgemeine Verthenerung der Productionstoftenelemente der internen Guter zu entwickeln strebt. Indirect wirft auch auf die Presse dieser Guter die Lähmung des Berlehrs und die Berschiebung der Presseductionsverhältnisse durch die Papiergeldwirthschaft ein. So sucht fich denn

Mer Sections

of the late was

nach und nach, nach Grab und Beit verschieden bei den einzelnen Landestheilen und Orten eine allgemeine Bertheuerung bes lebens im Befolge ber Baplergelbvermehrung und bee fteigenden und bochleiben-Agio's geltent im machen. Die Beranberung ber Preife erfolgt auch bier immer vermittelft einer wirklichen ober einer wenigftene leicht möglichen Beranderung von Angebot und Rachfrage. Daber variirt ber Preis im Allgemeinen am rafcheften und leichteften bei Baaren, welche vornehmlich mit umlaufenbem (ober Betriebe.) Capital bergeftellt werben. fteigt bagegen ber Breis jener Baaren, welche mit ftebeudem, ju anberen Broductionen und 3meden nicht mohl ju verwendenben Capital producirt werben, weil bier eine Ginichranfung ber Erzeugung jum Bebuf einer Angeboteveranderung nicht obne großen Berluft burchzuführen ift. fewerften endlich fteigen die Arbeitelobne und vollende Die Dreife fur Dienftleiftungen boberer Art (qualificirte Arbeit, Behalte, Tagen). Denn bier beißt eine entsprechend veranderte Regullrung bes Angebote nichts Andere ale Auswandern, Berhungern, Sterben. Dan muß nicht vergeffen, Daß es fich hier um ein allgemeines Steigen ber Paplergelbpreife von Baaren, gewöhnlicher Arbeitofraft und Dienftleiftungen banbelt. Die beranderten Concurrengverhaltniffe zwifchen in- und austandifden Bagren und Die besondere Rachfrage nach den mit dem neu ausgegebenen Baviergelbe gefaulten Artifeln werben bie Preife einzelner Baaren und bie Lobne gewiffer Arbeitertategorien freilich rafcher in Die Bobe treiben. Aber biefe Erhöhung wird fich nur langfam in ber von ber obigen Regel bezeichneten Richtung verbreiten. Der qualificirte Arbeiter und am meiften ber gang fpecialiftifch ausgebilbete, alfo 3. B. ber Beamte und ber einer liberglen Profeffion Augeborige wird vor bem gewöhnlichen Arbeiter in Rachtheil fein in genauem Berbaltnif ju feiner fpecielleren Ausbildung, weil biele ibn binbert, leicht von einem jum anderen Beruf übergugeben. Das in ibm fedenbe große Bilbungecapital lagt fich jo wenig ale gewiffe Arten materieller ftebenben Capitale leicht in eine anbre Production binuberleiten. Bur Die unteren arbeitenben Claffen tann M bann noch von Borthell fein, wenn ber Rrieg viele Arbeitefrafte ber Brobuction entgiebt und baburd wieder ein allgemeines Lobufteigen beforbert mirb.

In befonders ichlimmer Lage befinden fich endlich alle eigentlichen Belbrentner, welche Capitalien in Gelbform ausgeliehen haben. Denn wegen bes Neunwerthzwangseurfes bes Papiergelbs erhalten fie bie Binfen nub bas Capital in entwerthetem Papiergelb jum Nominalwerth bes letteren

bejahlt. Leben fie im Julande, so verlieren fie an Einsommen und schließlich oftmals an Capital nach Mahgabe der verminderten Kauftrast bes Papiergelbs. Zieben fie die Renten ins Austand, so erleiden fie sogar im Berbaltnis des Agio's Verlufte. Eine gewisse Entschädigung, welche aber vollends langsam und ungleichmäßig eintritt, tonnen die Gelderenten nur in dem höberen Zinssuse finden, welcher mit im Gesolge andanernder Papiergeldwirthschaft entsteht. Auch dabei sommt Alles darauf an, ob das ausgeliehene, in Werthpapieren angelegte Capital leicht und ohne Verlust eingezogen und von einer Ausleihung in die andere hinübergeleitet werden fann.

Somit ergeben fich unter bem Ginfluß ber Papiergeldwirtbicaft unbermeiblich bie größten Ungleichbeiten in ber Lage ber einzelnen Claffen ber Bevollerung. Ueberfluß bort, wie bei ben Berfonen, welche unmittelbar mit ber Broduction bes Rriegebebaris beschäftigt find, Mangel und Entbehrung bier, bei ber Daffe ber Arbeiter, bei benjenigen Berfonen, welche fefte Befoldungen, bobe Gelbrenten begieben, befteben ble größten Ungleichbeiten in ber Preieveranberung amifchen ben einzelnen Theilen bes Gtagtegebiete. Beitlich und raumlich find mithin die Birtungen bes Papiergelbe in ein und bemfelben Staate bodft vericieben. Gtarte Ausgleichungsbeftrebungen in ber Beit und im Raume, in der Lage ber einzelnen Glaffen ber Befellichaft und ber einzelnen Banbestheile machen fich gmar geltenb. burd bas Bapiergelb bervorgerufenen Ungleichheiten fuchen fich geitlich und raumlich in berfelben Beife wie bie Ungleichheiten ber Beftenerung aus-Die Uebermalaung ber Steuern findet bier ihr Anglogon. Aber man weiß auch, welchen großen praftifchen Gowierigfeiten und oft unüberwindlichen Sinberniffen biefe Steuerabermalgung in ber Bieflichfeit begegnet. Rein Finangmann wird fich auf Diefe Uebermatzung foweit bertaffen, um febr ungleichmäßige Steuern mit ihr gu rechtfertigen. boch ift biefe Steuerübermaljung noch viel einfacher und ficherer ale bie Ausgleidung der Ungerechtigfeiten, welche Die Papiergeldmirthicaft berverruft. Denn bort brancht nur eine einmal eingeführte Ungleichheit fich gu vertheilen, bier bagegen entfteben jeben Angenblid neue Ungleichheiten, welche immer wieder neue Ausgleichungsproceffe nothwendig machen und jur vollftandigen Entwidlung tommen boch feinen berfelben Die Bapiergeldwirthicaft, welche Gent und Undere mitunter ale in-Directe Stener charafterifirt baben, erweift fich bierburch wieder ale un-

The Constitution

gerechtefte und wirthichaftlich ftorenbfte Steuer, welche fich uur benten lagt. *)

Für unsere Frage nach ber richtigen Methode ber herftellung ber Baluta folgt aber aus dieser großartigen Ungleichheit ber zeitlichen und räumlichen Birfung bes Papiergelds nothwendig eines: die vollige Unthunlichfeit, aus bem Stande bes Agio's an einem gegesbenen Drie und in einem gegebenen Zeitpuntte den wirklichen allgemeinen Berth des Papiergelds für ein großes Land zu bemeisen.

2Bo aber muß bies untbunlicher fein ale grabe in Ruglanb?!

Mit den vorbergebenden Grörterungen über die Bedeutung des Papiergelds für die Einzels und für die Bolfewirthschaft, über die Unthunlichfeit einer bleibenden Papiermabrung, die volles und einzelwirthschaftlichen Rachtheile, welche der Papiergeldwirthschaft im Bergleich mit der Ereditwirthschaft nothwendig aufleden und endlich mit der oben entwickelten Theorie des Papiergeldwerths, glauben wir die wissenschaftliche Grundlage für die rationelle Behandlung der Balutafrage im einzelnen Falle und die Grundsähe, welche auch bei der concreten Frage der russischen Baluta als Richtschung für die praftischen Nahregeln dienen müssen, gewonnen zu haben, (s. oben S. 3). Es find aus dem Entwickelten nur die Consiquencen zu ziehen.

Diefe Confequenzen verlieren dadurch nicht an Bedentung, daß fie zunächft ein negatives Resultat haben. Sie zeigen vor Allem, wie man wenigstens auf der gegenwärtigen Stufe mäßiger Entwerthung des ruffischen Papiergelds und wie man überhaupt grade
in Rugland, solange andre Bege möglich find, zum Behuse der
Blederherstellung der sesten Babring nicht vorgeben darf: man barl das
Papiergeld nicht devalviren, d. h. nicht den Rennwerth des Papiergelds auf seinen Curswerth berabsehen, zumal nicht auf einen beliebig berausgegriffenen Curswerth, der dann und dann und ba und ba einmal bestand.

^{*)} Dergl. mit den brei letten Abichnitten namentlich die ichon erwähnte Schrift von E. Strache, die Baluta in Desterreich, Wien 1861, eine ber wenigen verhandenen Untersuchungen über das im Borftebenden behandelte Thema. Die von Etrache betonte Rogelichteit einer bas Bisagio überfteigenben Theverung halte ich für praftifch febr unwahrscheinlich.

An ben negariben Refultaten unfrer Erörterungen gebort auch bas meitere, baf alle im Brincipe auf Devalvation binanslaufende Borichlage gur Berftellung ber Baluta principiell vermerflich find. Rothbebelle, wenn nichts Andres mehr übrig bleibt, find fie julaffig. Eben befibalb muß man rechtzeitig nach befferen Dethoben Band ans Bert legen. Ru folden Borichlagen, welche im Grunde nichts Undres enthalten ale Devalvation, gebort die Ginführung bes Guremertb. awangecurfes an Stelle bes Rennwerthgmangeenrice fur bas entwerthete Papiergeld; ferner Die fofortige Aufhehung bes einmal langer beftanbenen Rennwerthzwangecurfes, auf Grund beffen alle mirthicaftliden Berbaltniffe, Breife, Geldcontracte eine bestimmte Beftalt angenommen baben. Beibe Borichlage laufen praftifc auf baffelbe binaus, wie mir icon fruber betonten (f. c. Abidu. IV.). Brince. Smith, welcher mit D. Dichaelis ben zweiten Borichlag gemacht bat, meint felbft, ba fure erfte nur Papier ale Babimittel ba mare, fo bag man es jum Curfe nehmen ober unbezahlt bleiben muffe, fo babe bas "nicht nehmen wollen" bes Bapiergelbe feine Roth. Er fugt and bingn, wenn bie Upnabme einer gablung in Roten fum Tagedeurfe verweigert merben follte, fo mußte ber Bablungepflichtige fich feiner Berbinblichfeit burch gerichtliche Deponirung bes angebotenen Betrage auf Befahr bee Bermeigernden ent-Eine richtige Confequeng bee Borichlage, welche aber ledigen tonnen. nur um fo beutlicher beffen mefentliche Ibentitat mit bem Strache'ichen Blan geigt. Die Annahme eines Diefer Projecte beift nichts andres, gis Die Bedingungen, melde ben Berth bes Bapiergelbe noch aufrecht erhalten. mehr und mehr befeitigen, bas Umlaufegebiet bes Papiergelbe einschranfen, fo gu fagen abfichtlich ben Broceg ber Bertbvernichtung ober Rulliffration bes Bettele einleiten. Die Rechtse und Birthicafteverlegungen fint Diefelben wie bei ber wirflichen Devalvation : fie beruben barauf, bag bie porausgefeste geitliche nub raumliche Bleichbeit ber Ent. werthung und Berthverminberung bes Bapiergelbe nicht be-Es wird aber and bier nicht, wie bie Bertheibiger ber Devalpation fagen, nur gefestich fanctionirt, mas fic bereite thatfactio vollzogen bat. Die eigentliche Devalvation murte fogar von dem Strade's ichen ober bem Brince. Smith Dicaelis'iden Borfclage noch ibren Borgna baben. Denn nach fener murbe bas Papiergelb auf einen befimmten Eurewerth berabgefest und bang menigftene burd Ginidebarteit gegen. Detall auf Diefem erhalten werben muffen. Bu ben zwei anbren

Fallen bagegen wurde bas Papiergelb fernerhin ichwanten und zwar ftarfer als bisber, und m murbe die Tendenz haben, auch ohne neue Bertrauens-ftorungen im Curswerthe zu finten. Rach wie vor trafen die Papier-gelbbefiper Berlufte, nur blieben diese letteren auf diese Personen befchränft.")

Gelbft folde rein negative Refultate baben für die Brarie ibre große Bidtigfeit. Richts ift verführerischer, ale bas entwerthete Papiergelb gu Devalviren, benn nichts ift einfacher; man ftreicht bamit ein paar bundert Millionen and bem Coulbbuch bes Staate ober ter Bant und fagt, ber Bapier-Rubel, welcher bieber 100 Ropelen galt, foll fest nur 80 gelten. Blederholt hat man fruber in ben Rothen einer viel ichlimmeren Bapiergeldwirthicaft fich jur Devalvation entichloffen und bei einem viel boberen und langer anbaltenben Disaglo fprachen fur biefen Beg mitnater auch beffere Brunbe ale beute j. B. in Rugland. Aber furchtbar maren Die Birfungen jedesmal, menn man mit ber Devalvation eine furge Beriobe ftarfer Entwerthung fo ju fagen burdidnitt. 36 babe an einem anderen Orte bies eingebend fur die Devalvation ber alten öfferreichifden Bancogettel im Jahre 1811 nachgewiefen. Die Magregel mar bamale feln Geilmittel, fonbern bae mabre Mittel, bas Uebel nod bedeutend gu verichlimmern. Es ift auch bezeichnend, bag unter all ben gabllofen anderen Projecten jur herstellung ber Balnta in Defterreich - aus ber Bell bon 1858/59 bie 1863 find mir felbft über 100 Brofcburen, Schriften und großere Auffage über biefe Frage befannt geworben und III giebt beren noch welt mebr - faum eines ber Devalvation bas Bort rebete. gefcab nur einmal in einem offenbar ale Subler ausgeftredten Artitel ber Allgemeinen Zeitung, beffen Boricblag einftimmig mit Broteft gurudgewiefen Sonft bat bon öfterreichifchen Schriftftellern nur ber alte murbe. b. Dauer, welcher ber Generation ber Bancogettelwirthichaft angeborte, beilanfig bie Devalvation empfahlen. 3m Brincip gefdieht dies auch von ben alteren beutichen Theoretitern Jacob, Rebenius und Rau, Die aber wie neuerdinge Belferich bod im Bangen von ber 3bentitat ber Entwerthung und Berthverminderung ausgeben, gum Theil auch bas Papiergelb auf ber fruber ermabnten zweiten, ichlimmeren Entwerthunge.

^{*)} Prince-Smith in vollem. Bletteljahreicht., VIL. 126, Strace's früher erwahnte Schrift, Belferich in ber Tub. 3tichr., All., 425, Wagner ebenbaf. 1861.

606, berf. in ber Bifcht. Stimmen ber Beit, 1861, S. 519 - 580 über die Ibeen und Projecte gur Gerftellung ber Baluta in Defterreich.

finte vor Augen und feine unmittelbaren eigenen Beobachtungen über die Birthichaftsveranderungen auf der Stufe mäßiger Entwerthung des Paviergelds gemacht haben. Mir erscheint es als ein Zeichen gelänterter wirthschaftlicher Einsicht und geklärten Rechtsbewußtseins, daß die Levalvations, plane neuerdings in Nordamerika, Desterreich und Ausland feine Billigung in der Prazis gefunden haben.

Das negative Rejultat unserer Untersuchung dorf aber vor Allem in Rußland eine Bedeutung beauspruchen. Grade bier und unter den gegenmartigen Berhältniffen muß die Devalvation des Paviergeles nach Maßgabe des Agio's und die damit zusammenhängende Regulirung der auf
Papiergeld lautenden Privatschulden nach dem jeweiligen Stande dieses
Agio's vollends unhaltbar erscheinen. Bie fann man nach solchem zusälligen
Agiostande für das ungehenere ruffliche Reich den wirklichen Werth und
die Kauftraft des Papiergelds bemessen wollen? Wird dabei nicht die
räumliche und zeitliche Ungleichheit der Bewegung des Agio's und der
Preise vollständig unbeachtet gelassen? Die Devalvation würde, gegenmartig in Rußland durchgesührt, grade hier den vollständigsten Umflutz der Eigenthumsverhältuisse, also die größte Ungerechtigteit und die suchtbarfte Berrüttung der Bolfswirthschaft mit

Diefer Schlif, melder Die nothwendige Confequeng ber fruberen Erörterungen ift, icheint und um fo wichtiger, ba eine ber menigen miffenfcaftlich tuchtigen Arbeiten über bie ruffliche Bolutafrage, Diejenige Bold. manns ju Borichlagen gelangt, welche im Befentlichen boch nur wieder auf Devalvation binausgeben. Goldmann bebt gmar im Berlaufe feiner trefflicen Schrift wieberholt gang wie ich die mangelnde Uebereinstimmung swiften Entwerthung und Berthverminderung, Agio- und Preiebewegung bervor. Geln praftifder Dorichlag, vielleicht mit unter bem beprimfrenben Ginbrude bes fleigenden Agio's im vorfabrigen Rriegsfommer entworfen, ftebt aber in Biderfprnch mit biefen richtigen Pramiffen. Freilich fann man einwenden, bag man bei der entgegengefesten Methode, ben Curewerth bes entwertheten Babiergelbe wieder auf Die Gobe bes Rennwerthe empor ju beben, gwar in ben umgefehrten, aber principiell gleichen Rebler verfallt: man berudfichtigt Die theilmeife Uebereinftimmung gwifden Entmerthung und Berthverminderung und in bem geltweiligen Vorbantenfein auch ber letteeen ben allgemeinen Berthverluft, welchen bae Daviergeib wenigftene geitweise erlitt, nicht. Aber ber principiell gleiche gebler ift ein

The second

graduell febr viel geringerer. Er wiegt praftisch ebenfalls bei Beitem nicht so schwer, weit die Emporbebung des Curswerths allmählich geschiebt, die Devalvation dagegen in einem Roment die Berthversanderung nach Raßgabe des jeweiligen Agio's vollziebt und eben keineswegs nur das sanctionirt, was sich in dieser Beise sactisch von selbst geskaltet hatte. Rodalitäten find übrigens immerbin möglich, durch welche auch bei der Emporhebung des Curswerths des Papiergelds doch gleichzeitig in einigen Puntten der Idee der Devalvation in der beschränkten Beise, in welcher sie berechtigt ift, Rechnung getragen wird.

Damit haben wir aber auch bas michtige politive Resultat unfrer Untersuchung bereits angebeutet : Die richtige Methobe ber Berftellung ber Baluta ift bei einer maßigen Entwerthung bes Bapiergelde und jumal in einer Bollowirtbicaft von der fpecififcen Gigenthumlichkeit ber rufftiden - bie Bleberemporhebung bes entwertbeten Papiers gelbe auf feinen Renne ober Gleichwerth mit ber Dunge und Die Erhaltnug bes Bariftanbes bee Papiergelbe. 3u biefem zweiten Bunfte trifft die Aufgabe gufammen mit berfenigen, welche auch für bas auf ben Curemerth gefeglich berabgefette Papiergelb noch übrig bleibt. Die bier empfohlene Dethobe bat vor Allem bas fur fich, daß fie mit ben möglichft geringen Rechteverlegungen - benn gang werben fich Diefe nicht vermeiben laffen - Die Metallmabrung wieder einzusubren fucht. Breilich erheifct fle finangielle und wirthicaftliche Opfer, aber biefe bleiben auch bei ber Devalvationemethobe, wenn auch in andrer Art, nicht erfpart. Und biefe Opfer find ber gerechtfertigte Breis, obne welchen ein großes wirthicaftliches But, wie Die Blebererlangung ber feften Babrung, aus Grunden ber Bernunft, ber Birtbidaftlichkelt und ber Gittlichfeit bon einem Bolte und Staat gar nicht verlangt werben follte.

Bur einen Berind ber Lofung ber rufficen Balutafrage auf Grund ber positiven Gebanten biefes bier angedenteten Planes fteben uns vielleicht fpater noch einige Blatter Diefer Zeitschrift jur Berfugung.

Abolph Bagner.

Das enstische Friedensrichterinstitut und die Presse.

Der rustischen wiederholt Gelegenheit gehabt, auf die weitreichenden Folgen der rustischen Justizordnungen vom 20. November 1864 nicht unr für die Berbesserung der Justiz, sondern auch für die ganze nationale Anschauungsweise und Sitte ansmerksam zu machen, und wollen hier aussuhrlicher von demjenigen Institute handeln, das ganz besonders dazu berusen scheint, tiese Burzeln im rustischen Nationalteben zu schlagen. Wenn das Recht in den gebildeten Schichten der rustischen Gesellschaft dieher nur ein abstracter Begriff war, an dessen wirkliche Existenz eigentlich faum Jemand glaubte, und es die Ausgabe der durch die Justizordnungen vom 20. Novbr. 1866 ind Leben gerusenen Resorm ift, diesen realitätlosen Begriff zu einer wirkslichen Racht, zu einem nationalen Factor zu erheben, so ist speciell dem Friedensrichter das beneidenswerthe Loos zu Theil geworden, in denseinigen Sphären des Lebens, denen selbst der Begriff des Rechts bisher eine unbefannte Größe war, denselben wachzurusen und au Stelle des Baustrechts die Rechtsordnung zu sehen.

Bir feben in diefem Falle von der Neugestaltung, wie fie die Juftig bei und in dem Ofifeelande unn bereits feit mehreren Jahren erwartet und hoffentlich nicht mehr allzu lange vergeblich erwarten wird, vollständig ab, indem wir hier lediglich eine möglicht quellengetreue Darftellung des Friedensrichterinstituts, wie es im Innern des Reiche auf Grundlage des Gesehes vom 20. Novbr. 1864 wirtsam ift, sowie eine Wiedergabe der Urtheile, wie sie die ruffiche Presse über dasseibe gebracht, beabsichtigen.

Es muß zuvörderft bemerft werden, bag die nene Gerichtsordnung zwei von einander vollständig getrennte Spfteme aufftellt, Die fich nur im Betersburger Caffationehof (dem Senat) berühren, indem Diefer wegen beftimmter bem Urtheile ober bem Berfahren anhaftender Mängel befugt ift,

and the state of t

Late of the second

Die gefällten Urtheile ju cofftren und bie gange Sache jur nochmaligen Aburtheilung einem anberen Berichte gu übergeben. Beue beiden Spfteme begieben fich aber einerseits auf bas Friedensrichterinftitut, beffen einzige 21ppellationeinftang bie Friedenerichterverfammlungen find und andrerfeite auf Die Begirfogerichte fowie Die Appellbofe ale beren Appellationeinftang. Broifden beiben Berichtefpftemen befteht, außer jener Berubrung im Caffationehof fein Bufammenbang, es fei benn, bag man ben Bebulfen bes Staatsanwalts am Begirtogericht, ber auch befugt und verflichtet ift, ben Friedenbrichterverfammlungen beigumobnen und bafelbft, wo erforderlich, feine Concluftonen abzugeben, fur ein foldes Bludeglied anfeben wollte. Und nicht nur, daß zwischen ben beiben Spftemen tein organischer Bufammenbang exiftirt, wie m boch unter ben Gerichteinftitutionen eines ganbes gewöhnlich ift, beibe Gufteme geben auch von vollftanbig verschiebenen Boraussehnngen aus und haben vericiebene Rundamente. Denn mabrend Die Glieder der Begirtegerichte und Appellhofe von der Rrone eingefest und befoldet merden, mobei bas Borichlagerecht ber Richtercollegien burch Die dem Juftigminifter anbeimgegebene Ausnahmegewalt leicht illuforifc werden tann, mabrend fie lebenslanglich find und von ihnen ber Rachweis eines theoretifchen Ctubiume ber Jurisprudeng fowie einer langeren Rechtspragis verlangt wirb, ift ber Briebenerichter ein Bablbeamter, mirb berfelbe aus Landesmitteln und zwar ziemlich gering befoldet, ift feine Amtebauer eine breifabrige und wird von ibm außer ber Gomnafialbilbung noch ber Befig eines Immobile verlangt. Der griedensrichter ift fowohl Eriminal- ale Civilrichter und nur das, indem ibm meder Bermalinnge- noch Polizeis functionen gufteben, und aus bem bieber allen Griminalrichtern gemeinfame Strafgefegbuch ift fogar ein Theil ale befonderes Boligeiftrafgefegbuch, nach bem allein ber griebenerichter gu indiciten bat, ausgeschieben, mabrend nach bem Criminalcoden fortan auefchließlich bie Collegialgerichte bas Recht fprechen follen. Diefe vollftaubige Trennung ber beiben Berichtefofteme mochte aber ihren hauptfachlichen Grund in bem Umftande haben, daß man nicht genug rechtemiffenschaftlich qualificirte Ranner gu finden glanbte, um auf ein Dal fowohl Die Collegialgerichte ale auch die Gingelrichterftellen, mit ihnen ju beseigen und fich baber genothigt fab jum Bwed ber Befegung ber letteren eine andere Claffe berbeigugieben, bann aber in ben jur Beit ber Ausarbeitung ber neuen Berichtsorganisation fart im Comange befindlichen übrigens giemlich unflaren 3dealen bes solfgovernment. Es maren aber Die letten funfgiger und erften fechgiger Sabre bie

tolle Beit ber Gelbftverwaltungsmanie in Rugland. Damale bor ber polnischen Revolution und ihren fur bas ruffifche Staateleben fo wichtigen Folgen mar ber tuffiche Bote Rattoms voll englischer 3beale und fanm war ber bartefte Ausbrud gu bart, wenn III galt frangofice Centralifation und Uniformitat ju befampfen. Und biefe Stromung mar bie beerichende in jener Reit ber theoretifden erften Borliebe fur bas englifde salfgovornment und den Conftitutionalismus. Ales mas in Ruftand bamale freiheitlie. bend und empfanglich fur die Forberungen ber Reit aber gugleich m pofitiv und gebildet mar, um jenen ichranten, und bodentofen Theorien Bergens ju buldigen, gehorte etwa mit Ausichlug bee fleinen Rreifes ber Glavo. philen biefer Michtung au. Roch gingen Die Bogen bes Nationalbemußte feins nicht fo boch, wie nach ber Belt ber polnifchen Revolution: Befreiung bon ben Beffeln einer weit über bie berechtigten Grengen bes Ctaate binaubreichenben Bureaufratie und Bolfebilbung maren Die Die Bestaltung ber aut der Aufbeburg ber Damaligen Glichworte. Beibeigenichaft folgenden Berbattniffe und Die Abtrennung bes bauerlichen Grundbefiges bon bem ihrer fruberen Berren mar in Angriff gee, nommen und gum Theil wider Erwarten gludlich burchgeführt worben burch bie mit biefem Beschaft betrauten Friebenevermittler, Die aus beu ortliden Brundbefigern ber fangeren Beneration ernannt murben. Datte fic Diefes Juftitut nun in ben meiften Sallen gut bemabrt und bot Daffelbe ben bamale burchaus neuen Aublich eifriger, wohlwollender und jugleich reblicher Bramten bat, fo lag I nabe, ben ibm ju Grunde liegenden Bedanten auch fur bas nene Inftitut, bem bie Bflege ber ortlichen Buftig anvertraut werben follte, an verwertben. Die ortsangeseffenen Ebelleute follten bort wie bier mit ben wichtigften localen Aunctionen der Staateverwaltung betraut merben und ba man fie nicht gut ben aus wifenschaftlich gebilbeten Buriften besetten Berichten, beren Ernennungemobne gubem ein bureaufratifcher mar, mabrend Die Ariedenerichter aus ben Bablen ber Orteangefellenen bervorgeben follten, unterordnen tonnte, Die vollfiandige Buappellabilitat ibrer Artheile jumal bei ber febr boch gegriffenen Competeng aber unmöglich mar, fo murbe gu jenem fpater auch wirflich ine Leben eingeführten Muddunftemittel ber Rriebenerichterverfammlungen ale Appellationeinftang für Die Briedensrichter gegriffen. Moglich und mabriceinlich fogar, bag einem ober bem anderen berfenigen einflufreichen Danner, Die mit ber Andarbeitung ber Entmurfe betraut maren, bei Diefer Belegenbeit Die Specials

und Quatarlcommissionen ber englischen Friedenstichter vorschweben mochten, wobei auch bei dieser Gelegenheit wie so häusig bei Rachahmung englischer Ideale auf dem Continent die Stellung und Bedeutung des englischen Friedenstichterinstituts nebst seinen Bersammlungen im ganzen Spstem der englischen Graischaftsversassung grundlich verfannt wurde. Doch wie dem nun auch sein mag die Friedensrichterversammlungen als Appellationinstauz wurden Geseh. Bei den später sich herausstellenden Ristlanden des Instituts frösteten sich denn die intellectuellen Urheber desselben mit dem legistimen englischen Ursprung, die Renge aber nahm dasselbe, wie überhaupt die ganze Justigresorm ziemlich bewastlos und ungländig aus.

Erwähnt muß hier noch werden, ehe wir an eine Specialdarstellung unseres Thema's geben, daß ben neuen Collegialgerichten sowohl wie den Briedensrichtern sammtliche Rechtssachen und Personen ohne Unterschied des Standes unterworsen find, indem bei Abgrenzung der Berichtecompetenz lediglich der territoriale Gesichtepunkt maßgebend war und daß eine Ausnahme unr jur diesenigen Sachen und Personen besteht, die ein besonderes Bornm bor den geiftlichen, Militar., handels- und Bauergerichten haben.

Die Thatigfeit ber einzelnen Friedenerichter erftredt fich in territo. rialer Sinficht auf die ihnen zugetheilten Diftricte, beren I in einem Rreife mehrere giebt. Cammtliche Griedenbrichter Des Rreifes bilden eine Friebenerichterversammlung, ju ber außer ben ordinaren Diftrictefriebeneriche tern uoch unbefoldete Chrenfriedendrichter geboren, benen burch bas Befet eine ichiederichterliche Stellung jugewiefen ift, indem fle nur nach vorbergegangener Uebereinfunft ber Barteien ibnen eine Sache gur Enticheibung gu Abertragen Diefelbe verhandeln fonnen, bann aber nach ben fur bie Diftrictefriedenerichter fofiftebeuben Normen bandeln und ibre Rechte ge-Gelbfrverftandlich lonnen Die Ehrenfriedensrichter nur bann um Die Entscheibung eines Streits ober einer Rlage angegangen merben, wenn fie fich in ihrem Begirf gufhalten, mas übrigens nicht unbedingt von ibnen perlangt mirb, wie benn in ber Bragie nicht felten Die Ortbangefeffenen eines Areifes burch bas juftanbige Organ folde aus bem Rreife ftame mende Berlouen, Die fich auf irgend einem Bebiet bes flagtlichen Lebens ausgezeichnet, ibren Wohnfit aber laum jemale in ihrem Rreife nohmen, gu Chrenfriedenerichtern gemablt baben. Ge icheinen fomit die im Allgemeinen für Die Babl ber Friedensrichter erforderlichen Requifite, gu bonen auch bas ber Aufagigfeit in dem Rreife gebort, nicht immer ftrict

bei ber Babl ber Chrenfriebenerichter eingehalten worden ju fein. Außer ibrer idiederichterlichen Thatigfeit und ihrer Theilnahme an ben Friedend. richterversammilungen, tounen bie Ehrenfriedenerichter auch noch von ben Begirfegerichten in ihren Gibungen bingugegogen worben, mo ber Berfonalbeffant berielben fich burch unerwartete Umftanbe etma verringert baben Innerhalb feines Begirfe ubt ber Ariebenerichter aber ausschließlich richterfiche Annetionen aus, mobet es befonders feine Aufgabe ift, ebe u feinen Rechtefpruch thut, Die Barteien ju einem Bergleich ju bewegen. Mumertung ber Berichteverfaffung vom 20. Ropbr. 1864 jagt allerdinge, baß von ben Rriebenerichtern auch Die ihnen burch Specialgelege auferlegten nicht richterlichen Functionen auszuüben find, boch find die verbiegenen Specialgefege bisber noch nicht ericbienen. Die Competengeber Rriebenerichter in Civil- fomobl wie in Bolizeiftraffachen ift eine im Berbaltnig gur Competeng ber Gingefrichter in ben meiften europaifden Staaten unverhaltuißmäßig bobe, doch III Diefe Gobe in Begiebung auf die Boligeifachen mit bedingt burd bas neue Polizeiftrafgefegbud, bem biefelbe ju Grunde gelegt worden ift, und fann fomit ohne eine mejentliche Umarbeitung bee beftebenben Criminal- und Boligeiftrafgefegbuche Die polizeiliche Competeng nicht leicht veranbert werben. 3n privatrechtlicher Begiebung competiren bem Friedene. richter 1) alle perfonlichen und auch Diejenigen fich auf Mobilien begiebenben bingliden Rlagen, beren Begenftand nicht mehr ale 500 Rubel S. beträgt; 2) Erfapflagen in Beziehung auf einen Schaben von nicht mehr als 500 R. G., fowie auf einen folden, ber jur Beit ber Rlageanftellung nicht tagirbar ift; 3) Injurienflagen; 4) Rlagen aus geftortem Befit im Baufe von 6 Monaten; 5) Rlagen aus verletten Servituten im Laufe eines Jahres. Ausgenommen dagegen find von ber friebenerichterlichen Competeng 1) alle binglichen Rlagen Immobilienflagen, Die fich auf formelle Urfunden ftugen; 2) alle Diejenigen Rlagen, Die bas Intereffe ber berühren, mit Ausnahme feboch ber Rlagen megen Befiges; 3) alle Streitigleiten unter Bauern, fomeit fie vor die Bemeinbegerichte geboren und amifchen ben Barten nicht eine Bereinbarung getroffen worden ift ben Streit por ben griebenerichter gu bringen. Außerdem tann jeder Cfviffreit nach freiwilliger Uebereinfunft unter ben Barten von dem Friebenstichter "nach feinem Gemiffen" entichieden merben und ift Die tefinitive Enticheibung tann ale eine feiner Apellation mehr unterliegende anguleben. Der friedenerichterlichen Competeng unterliegen ferner alle biefeuigen Boligeiftraffachen, Die nach dem oben ermabnten

Poligeiftrafgelegbuch mit folgenben Strafen geabnbet werben 1) mit einer Bemertung, Ermabnung und einem Berweis; 2) mit einer Gelbbuge bis ju 300 Rbl. 6 ; 3) mit einer haft bis m 3 Monaten und 4) mit einer Befangnifftrafe bis gu einem Jahre. Bon Diefer allgemeinen Competens find aber quegenommen folgende Raffe: 1) wenn die Bermeifung bes Schuldigen aus feinem Bobnort und bas Berbot Ganbel und Gemerbe m treiben, mit einer ber eben aufgezahlten Strafen verbunden ift, 2) wenn Die mit ber Straftlage verbundene Civilenticadigungeflage Die Summe von 500 Rbl. S. überichreitet und 3) wenn ber Schuldige Mitglied einer Landgemeinde ift und Die gu verhäugende Strafe Die bem Gemeindegericht geftedte Competeng nicht überichreitet. Angerbem competizen bem Rriebentrichter alle fogenannten Antragebergeben, b. b. Diejenigen Bergeben, welche nur auf Anregung ber intereffirten Berfonen verfolgt merben und beren Arafgerichtliche Berfolgung von ben Untragftellern felbft fpater gurudgenommen werden faun. In Bezug auf Diefelben befteht Die Dauptaufgabe bes Briebenerichtere barin einen Bergleich gwifden ben Barteien ju Stande au bringen und erft wenn biefer nicht gelingt, erfolgt bae Urthell, ben meiften gallen findet von ben friedensrichterlichen Urtheilen Die Mppellation ober Beichwerbe an Die Friedenerichterversammlung fatt unb erft ber Ausspruch biefer ift ein befinitiber, inappellabler. nahme bilben aber biejenigen friebenerichterliche Civilurtheile, beren Begenftand entweder ben Berth von 30 Rbl. G. nicht überfteigt ober gar feiner bestimmten Taxation fablg ift, und Diefenigen Bolizelurtheile, Die nur eine Bemerfung, Ermabnung und einen Bermeis, eine Gelbftrafe nicht über 15 Rbl. G. ober eine Saft von bochftens 3 Tagen gegen ben Schulbigen ausfprechen, wenn ber Civilenticabigungeanfprud gleichzeitig and nicht mehr ale 30 Rbl. G. beträgt, indem von diefen Urtheilen feine Appellation und feine Beidmerbe fatiffindet und Diefelben fomit ale befinitiv gelten. bem Rechismittel ber Berufung (Appellation, Beichmerbe), Das fic auf Die materielle Enticheibung, auf ben Act ber Gubfumtion bee ftreitigen gartums unter bas Belet, begiebt und nur bei ben nicht befinitiven Urtheilen flatibaft ift. bleibt megen besonderer Mangel noch bas Rechtemittel ber Caffation gegen bie befinitiven, inappellablen Urtbeite übrig. Rand bie Berufung bom Ariebenerichter an bie Friedenerichterversammlung fatt, fo ift bie Caffation jetes Dal beim Genat angubringen, mag nun bas befinitive Urtheil von bem einzelnen Rriebenerichter ober ber Friebenerichterverfammlung gefällt worden fein. Gin britter banptfactider Unterfchied gwifden ter Bernfung

to a firm of

und der Caffation beftebt aber noch in dem Berfahren nach eingelegtem Rechtsmittel, benn mabrent bei ber Bernfung bie Oberiuftang, in unferem Rall alfo ble Friedenerichterversammlung, nicht nur barüber entfcheibet, ob Das Urtheil des Untergerichts gerecht ober ungerecht ift, fondern in lege terem Rall auch von In aus ein neues unnmehr befinitives fallt, fo beftebt bas Rechtsmittel ber Caffation barin, bag ber Caffationebof bas betreffenbe Urtheil, im fall I an folden Dangein leiben follte, die nach bem Befet bas Urtheil nichtig machen, nur caffirt, b. b. aufbebt und biegange Sache gur nochmaligen Aburtheilung einem neuen Gericht übergiebt. Demnach ift ber birecte 3med ber Appellation ein neues Urtheil bes Dbergerichte w erhalten, ber ber Caffation aber nur bas alte Urtheil anfque beben, in golge beffen benn allerdings wiederum ein nenes Urtheil, obicon nicht vom Caffationebof felbft gefällt werben muß. Ale Grunde ein ergangenes rechtefraftiges Urtheil ju cafffren gelten aber folgende: 1) Die augenfälligen Berlegung bes Befeges feinem Ginne nach; 2) Die Umgebung berjenigen Formen bee Gefegee, Die bom Befeggeber fur fo mefentlich gebalten werden, daß ibm ohne diefelben ein Rechteveriahren überhaupt une bentbar icheint; 3) die Ueberichreitung ber bem Friedensrichter ober ber Ariebenerichterverfammlung bom Bejet jugewiefenen Competeng. In ben ebengengnuten Allen ift ber in Peterobneg refibirenbe Genat, bem alle Berichte bes Reiche unterordnet find, ber berechtigte Coffationebol, beffen banotfachlichfte Aufgabe bei Andubung Diefer Bunction ift, Die Ginbeit in ber Bejegesanmenbung gu fichern.

Daben wir nun in Obigem ben Unterschied bee Friedenstichterinftituts von den neuen Collegialgerichten, fowie leinen territorialen Birfungefreit, feine Competenz und die Tragweite feiner Enticheidungen zu charafterifiren gesucht, so durfte in Nachfolgendem von der Babl, Bestätigung und Wirfssamfeit bes Friedensrichters zu handeln fein.

Der Diftricteseiedensrichter sowohl wie die Ehrenfriedensrichter geben aus der Bahl der Eingeseisenen des Areises hervor, deren Organ die Areisftandeversammlung ift. Diese hat alle brei Jahre die Bahl der Briedensrichter vorzunehmen. Die Areisftandeversammlungen ebenso wohl wie die Gouvernemenisftandeversammlungen find aber diesenigen Organe der Landschaft, die die wirthichaftlichen Bedürsnisse des Areises und Gouvernes mente ber Regierung gegenüber zur Geltung zu bringen haben und benen nebenbei auch noch andere Fanctionen, wie beispieleweise die Mahl ber

Ariebenerichter jugetheilt find. Die Rreibftanbeverfammlungen geben aus ben Bablen ber brei bauptladlich vertretenen fpejalen Gruppen: ber Brundbefiger, ber Stadteburger und ber Landgemeindeglieder bervor und mift bas Beftreben ber Legislation gewesen, Diefen brei focialen Gruppen eine ihrer Bedeutung fur bas Bange entfprechende Bertretung In icaffen, wobei freilich bei Schaffung ber neuen Organisation noch manches altftanbifde Ueberbleibfel jurudblieb, bas, obgleich icon fest inhaltelos, weggus fcaffen boch erft bie Aufgabe ber Bufanft fein wird. Go reprafentiren Die Bertreter ber Bauergemeinden einen ftaatbrechtlich fixirten Stand. ber freilich in dem Inftitut bes Bemeinbebefiges und ben durch bie Emaneipationeverordnung vom 19. gebr. 1861 creirten fpecific bauerlichen Geboften feine eigenthumliche fociale Grundlage bat, mabrend Die Bertreter bes wicht bauerlichen Grundbefigee auf bem ganbe und Die 3mmobilienbefiger in ben Stadten fic auf einen lediglich focialen gacter ftugen, ungbbangig bon irgend einer Standesqualitat im ftaaterechtlichen Ginn. Denn auch in den Stadten fommt nach ben in ben neueren Stadteordnungen von Mostau, Betereburg und Obeffa burchgeiührten Principien lediglich ber Stadt be mobner, fowelt er bestimmte Bermogenerequifite befigt, jur politiforn Beltung. Die brei Gruppen mablen gefondert von einander ibre Bertreter fur Die Rreidftandeversammlung. 218 Babler ber erften Claffe, ber Grundbefiger, figuriren alle biejenigen, Die ein Gruntfild auf bem Lande von 200-800 Deffatinen (Die erforberliche Deffatinengabl. ift eine in ben vericbiebenen Gouvernemente je nach bem Berth bes Brund und Bodens verichiebene, mobet Die obigen Bablen Die außerften Minimalarengen bes getorbeiten Aceale ausbruden) ober ein anberes im Rreife belegenes Immobil im Berthe von 15,000 Mbl. C. ober ein Bemerbe- ober Sandeleetabliffement auf bem Laude mit einem jabrlichen Umfage von 6000 Rbl. G. eigenthamlich befigen. Gigenthumer fleiner Immobilien tonnen fich ju einer Babiftimme vereinen, wenn bie Enmme ber von ibnen beseffenen Immobilien ber oben mitgetheilten Minimalgroße Buriftifde Berfonen und Befellicaften genießen ale Gigenthamer felbftverftanblich Diefelben Rechte wie Die einzelnen natürlichen Brauen, Minderjabrige und Abwefente tonnen ibre Bable ftimmen burch einen Bevoffmachtigten aububen laffen, boch merten von diefem Diefelben Requifite wie von einem Babler verlangt, fo daß Die Bollmachten nur von an und für fich berechtigten Bablern übernommen werben tonnen, mobet übrigens bas Befet bie Schrante binftellt, bag jeber

Mar South Rest

Babler, außer feiner eigenen Stimme unt noch eine burch Bellmacht ibm übertragene anduben tann. Gine Ausnahme bilben Frauen, Die fich burch ibre Cheggiten, Gobne, Bater, Edwager und leibliche Bruber, ohne bag fle felbft jur Babt qualificirt maren, vertreten laffen tonnen. Bablrerfammlungen ber Grundbefiger prafibirt ber ortliche Rreiemaricall. Bablbar find dann alle Babler. Die ameite Gruppe bilben bie Stadtebewohner, bei welchen folgende Pramiffen fur Die Bablfabigteit gelten: 1) die Bugeborigfeit jum Raufmannoftanbe, ober 2) ber Befit einer innerbalb bes ftabtifden Beidbilde belegenen Sanbele. Sabritund Gewerbeanftalt mit einem fahrlichen Umfag von 6000 Rbl. G., ober 3) ein fladtifces Immobiliarvermogen von 3000, 1000 ober 500 Rbl. C., bericbieben je nach ber Einwohnergabl ber Stadte. And bier fonnen Die Eigenthumer fleiner Immobilienvermogen gu einer Curiatftimme gufammentreten und findet biefelbe Bertretung ber Frauen, Minderjabrigen und Abmefenden wie, in den Berfammlungen ber Grundbefiger ftatt. Bablverfammlung prafidirt ber Burgermeifter ber Rreieftabt. Babibar find auch bier fammtliche Bablberechtigte. Die britte Gruppe endlich fendet ibre Reprafentanten in Die Rreisverfammlung, indem fie einen Theil der vollberechtigten Blieber aller Gemeindeversammlungen bes Rreifes ale Bablmanner gufammentreten und biefe aus ihrer Mitte bie Bemeindevertreter ermablen lagt. Obgleich biefe Babimanner von den einzelnen Friedenebermittlern und jest von ben Friedenerichtern gufame menberufen werben, fo mablen fle boch ben Prafibenten, ber Die Berbanblungen gu leiten bat, aus ihrer eigenen Mitte und bies gmar im Gegenfat gu ben Bablverfammlungen ber beiben übrigen Gruppen, beren Braftbenten (ber ablige Rreismarfcall und ber Burgermeifter) gefeglich bestimmt find. Es nimmt biefe Bestimmung aber nur bann nicht Bunder, wenn man auch die fonft in ber Geietgebung der letten Jahre ubliche entfciedene Bevorzugung ber Bauern nicht fennt, Die auf ber Riction eines auch Die fdwierigften Aragen inflinctiv entideibenden gefunden Ginnes bes ruffifoen Bauern berubte, einer Riction, Die ihren Weg in Die Befetgebung vielleicht mandem an berfelben betbeiligten Glavophilen verbanft. Mablbar find in diefer britten Gruppe nicht nur die Babler Diefer, fondern auch Die Babler ber erften Gruppe, fowie Die griechifden Beifilichen - eine Conceffion an die mirflichen Berbaltniffe, obne Die man treg obiger Biction bod nicht durdzufommen gemeint bat. Die auf einen Reitraum bon brei Jahren gemablten Bertreter biefer brei Gruppen, Die außer ben eben

fpeciell für jeben Stand aufgezählten Requifiten, überbies bas 25. 3abr erreicht haben, unbescholten fein und jum ruffichen Umterthanenverband geboren muffen, bilden bie Rreisftandeversammlung, melde unter bem Brafidium bee Rreisabelemarichalls alliabrlich tagt. Das Bablenverhaltnig ber Delegirten ber eingelnen Gruppen ju einander bestimmt fic nach bem Berfonglbeftanbe ber einzelnen Gruppen, nach ber Große bes Grundbefiges und dem ftabifden 3mmobilvermogen, fo daß die Babl fammtlicher Glieder ber Rreisftandeversammlungen gwifden II und 96 ichmanft, von welcher Bejammtrabl auf Die Bertreter bes Grundbefiges 2-40 Stimmen, auf die Bertreter ber Stadte 2-24 und auf bie ber landgemeinde' 4-37 tommen, wobei gu bemerten ift, bag bie fleinft. Mitgliederzahl ber Rreisverfammlung fich im Bouvernement Dlones (12-20) findet, Die größte bagegen im Gouvernement Cherion (38-96). Cinguichalten ift bier noch, bog bie Stadte Betereburg, Dostau und Deffa nicht an ben Standeverfammlungen ihres Rreifes theilnehmen, lubem die Stadiverorbnetenversammlungen Diefer Stadte fur bas Beid. bild berfelben die Competeng ber Rreisversammlungen baben. Brovingialftanbeverfammlungen geben bann aus ben Rreisftanbeverfammlungen, reip. Den Stadtverordnetenversammlungen gedachter brei Stabte bervor.

Bon bicfen Rreieftanber, tefp. ben Stadtberorbnetenperfammlungen Der brei Glabte werden bann alle brei Jahre bie Rriedendrichter bes Areijes gemablt, und nur wenn fich im Areije feine tauglichen Berfonen Anden follten, findet die Babl in ber Dropingiafftanbeverfammlung ftatt: wenn auch bier feine Bablen ju Stande tommen, fo fest ber Senat bon fich aus auf Botichlag bes Juftigminiftere ben Friedenerichter ein. Rum Amed ber Bablen wird brei Monate por Anberaumung berfelben gemeinichaftlich von bem ortlichen Rreismaricall, bem Burgermeifter ber Rreibstadt und dem Ariedensrichter ein Bergeichniß aller Derjenigen im Rreife angefoffenen Perfonen, Die fich fur bas Amt eines Friedenerichters auglificiren, angesertigt. Ru biefen Berfonen geboren aber außer ben be reite fungirenben Diftriete- und Ehrenfriedenerichtern alle Diefenigen, Die 1) bas 25. Lebensjahr erreicht, 2) ihren Unterricht in ben mittleren Bebranftalten genoffen baben, ober ftatt beffen 3 3ahre folde Memier funegehabt, in benen fie fich mit ber gerichtlichen Bragis vertrant machen tonnten, wenn fie außerdem 3) felbft ober wenn ibre Eltern ober Frauen fanbliche Brundftude im boppeltem Betrage bee Areale, wie er von ben Bableen ber

Areisftonbe verlangt wird ober andere Immobilien auf bem Lande im Beethe von 15,000 und in ben Stabten im Berthe von 6000' fin ben Refidengen) ober 3000 Rbl. S. (in ben übrigen Stadten) eigenthamlich befigen. Bon biefen Bermogenerequifiten fann übrigene in Anbetracht befonderer Ber-Dienfte, burch einftimmigen Beidluß ber Rreisftanbeversammlung abgeseben Musgeichloffen von ber Babl find alle beicholtenen Berfonen, boswilligen Banterotteure und gerichtlich erffarten Berfdwenber. Sierauf merben Die gufammengestellten Candidatenliften bon dem Gonverneur gepruft und bann publicirt, mobel es ben burch Diefelben in ihren Rechten Berlegten anbeimgeftellt wird, ihre Anfpruche bei ber Rreisftanbeversammlung geltenb Rad Ginbringung ber Liften in die Berfammlung wird burd Stimmenmehrheit bie erforderliche Rahl von Friedenbrichtern ermablt, wobei Demjenigen, Die gefonnen find, fich nicht mablen gu laffen, frei ftebt ber Berfammlung folches anguzeigen, wonach benn fein Zwang gegen fie Die Bemabiten unterliegen ber Beftatigung bes erften Statthaft ist. Senatebepartemente. Rach ihrer Beftatigung und Bereidigung vertheilen fie unter fic die eingelnen Diftricte und mablen aus ihrer Mitte ben Borfigenden ber Friedenstichterverfammlung.

Die Diftrictefriedenerichter erhalten eine Befoldung von 2200 Rbl. S. in ben Refibengen, von 1500 Rbl. G. in ben überigen Stadten und Rreifen, fur welche Summe fie III übrigens fomobl ein Lecal miethen ale Die Rangleifoften bestreiten muffen; Die Chrenfriedenerichter find unbefoldet. Sie tragen außerbem ein eigenes Amtegeichen und haben ein eigenes Amte-Den ftanbigen Berichteort ermablen fie fich innerhalb bee Diffricte unter Beftatigung ber griedensrichterverfammlung; Rlagen und Befdwerben maffen III aber aberall und ju feber Beit entgegennehmen. 3m gall ber Berbinderung eines Friedenerichtere werden feine Functionen von einem aubern Friedenerichter beffelben Rreifes nach einer vorber beftimmten Reibenfolge übernommen. Die Friedensrichter fleben unter ber Controle ber Briebenerichterverfammlungen, Diefe aber unter ber Dberaufficht des Genate. 3bres Amtes entfest tonnen bie Friedenerichter nur auf Grund eines gerichtlichen Urtheils merben. Befondere Inftructionen fur Diefelben werben von den Friedenstichterverfammlungen entworfen und vom Juftigminifter beftatigt; demfelben baben auch fowohl Die Friedenerichter ale Die Friebenerichterversammlungen jahrlichen Bericht über ihre Befcaftethatigfeit abzuftatten.

e a less offs

Die Friedensrichterverfammlungen find Die Appellationsinftang far alle appellablen Urtheile und jugleich Caffationehofinftang fur Die befinitiven Urtheile der eingelnen Friedensrichter; Die Urtheile berfelben find immer befinitib und tonnen bemnoch nur bon bem Genat caffirt merben. und Beit ihrer regelmäßigen Gigungen werben von ber Rreisftanbeverfammlung figiet; außerorbentliche Gigungen tann auch der Borfigenbe 3m Rall febr gabtreicher Beschäfte tonnen fie fich in Ab. theilungen trennen, mobet jedoch jede berfelben menigftene brei Glieder gablen muß. Dem am Orte ber Berfammlungen fungirenden Friedensrichter ift bie Borbereitung bes ju ben Berbandlungen Erforberlichen am beimgegeben; auch führt berfelbe ben Titel eines flaudigen Bliebes ber Friedensrichterversammlung. Den Berfammlungen wohnt der Gehülle bes am Begirfogericht fungirenden Staatsanmalte bei, um nothigenfalle feine Concluftonen abzugeben. Die Friedenerichterversammlungen baben ibre eigenen Schriftführer, welche aus gandesmitteln befolbet werben; auch fonnen fle befondere Berichtevollzieher jur Bollftredung ber Urtheile auftellen, mibrigenfalle bies burd bie ortliche Boligei gefchiebt.

Das Berfahren fomohl vor ben Friedenbrichtern als auch vor ben Friedenbrichterversammlungen ift summarisch und die daffelbe regelnden Rormen find in einer besonderen fur ben Friedenbrichter bestimmten Processordnung entbalten.

Benn wir zum Schluß noch einige Borte über bie Beurtheilung bes Friedensrichterinstituts von Seiten der ruiftichen Presse lagen wollen, so werden wir es fast ausschließlich mit den Neuserungen der nicht raditalen Blatter zu thun haben. Denn mabrend die "St. Petersburger (alademische) Beitung", der "Golos", der "Russische Invalide" o tutti quanti im Ganzen ihrer Pflicht zu genägen glaubten, wenn sie einzelne der pitantesten Berhandlungen wie sie vor den Friedensrichtern der beiden Restdenzen töglich vorsommen ihren Lesern mittheilten, während die beiden surifischen Beitungen "der Gerichtsbote" und "das mündliche Berfahren" sich bieher gleichsalls auf die Reproduction einzelner Falle beschränkten und außerdem allenfalls den ofsteiellen Rechenschaftsbericht und die von dem Justigminister bestätigten Instructionen sur die Briedensrichter mittheilten, haben abgeseben von der nur Intzledigen slavophisen "Rosswa" sich nur die "Besti", die "Bosstauer Beitung" und der monatlich erscheinende "Russsiche Bote" eingehender lauer Beitung" und der monatlich erscheinende "Russsiche Bote" eingehender

mit bem Rriedensrichterinftitut beidaftigt. Indem wir außer Stande find Die einzelnen Meufterungen ber Tageeblatter bier ju regifteiren, beidranten wir une auf Die Reproduction bes wefentlichften Juhalte eines im Detoberbeft bes "Ruffiden Boten" porigen Jahres enthaltenen langeren Artifels unter ber Ueberichrift "Betrachtungen über bas Friedensrichterinftitut". Derfelbe fammt aus ber Reder Bladimir Befobrafows, ber in ibm Die Erfahrungen einer zweimonatlichen Amtothatigfeit ale Griebenerichter eines Befobrafom, feines Beidens Rationallandlichen Diftricte nieberlegt. ofonom und ale folder Mitglied ber Betereburger Alabemie ber Biffenfcaften, gebort ju ber geringen Babl jener ruffifchen Ariftofraten, Die gebildet und freiheitliebend genug find, um jeden Schritt, ben bie Befet. gebung auf bem Bege bas ruffifche Boll wirflich unabbangiger und beffer ju machen, mit greuden begrußen, obne boch jugleich ju benjenigen leichtfertigen Beiftmiften ju geboren, Die über dem Schmerg, den ber ruffifche Patriot in Diefer Beriode bes Uebergange nur ju baufig empfindet, wenn er febt wie die wohlgemeinteften, wenn auch nicht immer bestburchgeführten Regierungeintentionen in ibren Birfungen welt abirren, Die eigene perfonliche Bflicht vergeffen um fich abfoluten Regationen und utopiftifchen Eraumereien bingugeben. Er legt bie Sand felbft an den Pfing, mo es bas allgemeine Bobl gilt und theilt in bem ermabnten Auffage feine Erfahrungen und Buniche mit, bamit auf bem Bege rudbaltlofer Rritil bie jegigen Mangel bes Inftitute allgemein gum Bewußifein tamen, wobei m fich übrigene auf die Birtfamteit beffelben auf bem Lange beidrantt. wird mit feinen Bielpunften nicht immer einverftanben fein und es fic boch nicht verfagen tonnen biefe ehrliche und offene Sprace bes unabbangigen Batrioten Inmitten ber beißen Zagestampfe, fo fagt Befobrafom, in gu boren. benen ein fleiner aber vorlauter Theil ber rufficen Befellichaft und Dreffe Die beiligften gundamente menichlichen Bufammentebene in Frage ftellt, welchen gemiffenlofen Exceffen leider mit Schweigen ringe berum begegnet wird, in einer Beit in ber bem Bolf die berbfte Gelbftfrinit und Ernuchterung Roth thut, mabrend es von der Dreffe von einer Raigia gur anbern aufgernfen wirb, erfaut une ein feltenes Befubl ber Befriedigung, wenn wir auf bas monumentale Bert bliden, bas bie Bejengebung burch bie nenen Juftigordnungen errichtet bat. Und unter ben einzelnen Theilen berfelben ift es bauptfachlich bas Friedenerichterftatut, bas von einer Delfterband gearbeitet pu fein icheint. Dag man mit ben eingelnen bemfelben gu Grunde gelegten Brincipien auch nicht immer einverftanben fein, fo wird

1. 1. 100 - 4.1.

man bod finden, bag biefelben mit einer feltenen Confequeng, Bollftanbig. feit und Bracifion Durchgeführt finb. Bilt bas nun femobl bon ber Berichteverfaffung ale auch von ben beiben Broceforbnungen, fo fann leiber nicht ein Bleiches von bem neuen Polizeiftralgefegbuch befagt merben. Daffelbe bat vielmehr bie melften bem Strafgefegbuch von 1845 anbaften. ben Mangel berübergenommen, und indem es Die fprichwörtliche Cafulftif beffelben ju bermeiben jucht, ift es in feinen Berfuchen fich ju Begriffen allgemeineren Inhalte gu erheben, nur felten gindlich. Die Definitionen leiben baber faft alle an Unbeftimmtheit und Berfcmommenbeit, obne boch wieder bollftandig ju fein. Die allerdings nur relativ bestimmten Strafen laffen bem Friebenerichter, namentlich binfictlich ibrer bobe einen febr geringen Spielraum und m werben Strafbestimmungen fur bie im Angenblid vielleicht am ftariften vertretenen Bergeben, Die aus ber Bollerei entfpringen, vermißt. Befobralow balt eine vollftanbig neue Bearbeitung bes Polizeiftralgefegbuchs, beffen Rothwendigfeit neben bem Criminalgefeb. buch m übrigens leugnet, fur bringenb geboten. Doch binbert biefe Anerlennung ber redactionellen Geite ber neuen Briebenerichterorbnungen Beiobrofow nicht ihre gundamentalgennbfage fcarf ju fritifiren. Er bebanert guvorderft aufs Lebhaftefte, bag die Friedenevermutter, Die Die Abwidelung ber Leibeigenschafteverbattniffe mit feltenem Befdid geleitet haben und ein wirflich populares Juftitut ju werben aufingen, brevi mann beseitigt morben find, um ben Friebenerichtern Diag ju machen und conftatirt bann überbaupt ben gebier ber Legislation ber letten Jahre, bag fie fludmeife relore mirend, Die einzelnen Theile ohne inneren Bufammenbang neben einander fiellt, was nothwendig ju Reibungen ber einzelnen Organe, beren gunetionen In ibrer Competeng nicht genau gegen einander abgegrengt find. Berantoffnug giebt. Es ift mit einem Bert feine Ginbeit in ber Gelbftverwaltung, wodurch bie möglichen mobiltbatigen golgen nur gu banfig illus forifch gemacht merten. Go find in die alte Ordnung ber Dinge anfange Die Briedenevermittler bineingeftellt und bann von ben Briebenerichtern ab. geloft morten, fo find bie neuen Stanbeverfammlungen und bie mit benfelben gulammenbangenben Rreis, und Provingialamter eingeführt und bei alledem bie alten Rreispolizeivermaltungen trog ibrer partiellen Re-. form bod Diefelben geblieben. Bon befonderer Bedentung aber ift Die neue Ordnung ber ganbgemeindeverhaltniffe und bie Aufhebung ber Domanenund Apanagevermaltungen gemefen, benn biefe maren bieber fleine Ctaaten im Staate, indem fie der auf ihren Gutern lebenben Bevolferung foft

ansichlieflich ben Staat reprajentirten, wie benn überhaupt bas Rebeneinanderbefteben unter einander faft gufammenbangelofer ftanbifcher und Bermaltungsorganismen bis jur Aufhebung ber Leibeigenichaft in Rugland an der Lagedorennug mar. Denn nicht nur ber Abel und bie Ctabiburger bilbeten gefchloffene Bange, auch bie Bauern ale hinterfaffen ihres Buteberen ober verschiedenen Berwaltnugen untergeordnet bildeten folche Gin-Und innerhalb biefer Ginbeiten, auch bort, mo fie corporeller Ratur gu fein ichienen, batte fich ber burcaufratifde Beift eingeschlichen und fefigefest, fo bag bisber factifch jeber ruffifche Ctaateburger feine befondere meift bureanfratifch geftaltete Obrigfeit über fich batte. Diefer alten Ordnung ber Dinge bat man unter ber jegigen Regierung gu breden gefucht, indem man theile eine wirfliche Gelbftvermaltung ber Orteeinwohner anftrebte, theile bie alten bevormundenden und controlirenben Staatsbeborden aufhob. Go ift beifpielemeife auf dem Lande - und nur von diefem foll bier gehandelt merben — ber gutsberrliche Ginfing von ben Privattbauern, Die Domanen . und Apanageverwaltung von ben Rrous. und Apanagebauern genommen worden, wodurch biefelben fich felbft wiedergegeben morben find. Dadurch bag bie Befeggebung bie Rreibeit ber Bauern bon jeder Oberaufficht ausgelprochen, find fie aber noch nicht wirllich frei geworden; bag bie Befeggebung an ihre Intelligen, nud Beftitung nicht geringe Unsprüche machte, bas bat fie noch nicht wirflich intelligent und gefittet gemacht. Bieber nun batte ber mit meiter Dachtpolltommenheit ausgestattete Friedensvermittler Die aus Der Aufbebung ber Beibeigenschaft flichenden Berbaltniffe gwifden bem Beren und Bauern geordnet und fic dabei nicht felten ber Berbaftniffe unter ben Bauern felbft, wenn auch nicht immer mit weicher Sand, meift aber boch jur Bufriebenbeit der Barten angenommen. Gie find jest mit Ginfubrung Des Rries benerichterinftitute meggefallen, obne bag biefen ibre Dadivollfommenbelt übertragen morben mare. Und bier verlangt Befobrajom ichtennige Reform burch Ausbehnung ber friedensrichterlichen bieber rein juridifden Competens auf die Oberauffict und Pflege ber Bemeindeverbalinife. Die faft volle fanbig nach außen abgeschloffenen, gleichfam ale autonome Republifen gedachten gandgemeinden bieten in ihrem Junern, nachdem Die Berhaltniffe complicirter gu merben angefangen, Die Ginficht aber nicht verbaltnifmagig gemachien ift, einen teineswege erfreulichen Anblick, indem im beften Rall ber an ber Tagesordnung befindliche Terrorismus ber Daffen burch ben Despotismus bes Bemeinbealteften paraipfirt wirb. 3m Intereffe ber

Minoritaten fowohl wie überhaupt einer im Ginne ber Gultur gu erftrebenden Regelung ber viellach febr complicirten Gemeindeverhaltniffe ift III munidenemerth, diefelbe obne unnuge Bevormundung boch einer gewiffen Controle ju unterftellen. Diefe muß aber fret von aller abminiftrativen Billfur eine ftreng gefettiche fein und burfte taum Jemanbem beffer gufleben wie bem Griebenerichter. Derfeibe fleht im Centrum ber concreten Berbaltuiffe bes Orte, in Die m burch Die tagliden Rechtsbandel einen tiefen Cinblid erhalt jugleich baufig Die innere Aufforderung fühlend, burch Bflege und Ordnung der Gemeindeverhaltniffe auch bort, wo fie feinen Rechtoftreit ergeben, einzugreifen. Dann aber burfte ibn fein borwiegend richterlicher Charafter vor abminiftratiper Billfur und unnuben Dielregieren fchagen. Und außer Diefen abminiftrativen Aunctionen im Intereffe ber Bemeinden municht Befobrafom dem Rriedensrichter noch polizeiliche Rund tionen im Intereffe ber Ruftig felbft quautbellen. Denn in ift, wie er burd einzelne concrete Beispiele nachweift Die foroffe Trennung ber Buftig von ber Boligei auf bem Lande bei nur febr ungureichenden Boligeimitteln und bei ben großen Entfernungen gar nicht burchzusubren, wenn nicht entweder fo und fo viele Baragraphen bes Rriedensrichterftatute eben unt auf bem Bapier fteben follen und ber Friedenerichter feine ibm burd baffelbe gezogenen richterlichen Schranten nicht taglid verlegen will. Um biefe burd bie Rothmenbigfeit gebotenen und taglich porfommenten Heberfdreitungen ber Rriebenerichter ju legaliftren fei baber eine minber enge und theoretifde Raffung ber friebenerichterlichen Competeng gu munichen ober felen bemfelben menigftene bie unteren Chargen ber Poligel unterzuordnen. Heberhanpt municht Befobrafom, bag bei einer fünftigen Confolibirung ber Gelbftvermaltung in ben Brovingen ber Comerpuntt berfelben in bem Rriebendrichter ruben moge, ba in ber Sauptmangel ber bieber in ben Bropingiglboden gepflangten Gelbftvermaltung fei, baß fie eines Centrume entbebre und die felbftanbigen Clemente Daber m feiner Rube, Giderbeit und Confolidation fommen tonnen. Dem Einwande, daß ber Friebenerichter burch Butheilung bon adminiftrativen und polizeilichen gunctionen in Die ichlimme Lage fame, jugleich vericbiebenen Refforte nutergeordnet ju fein, woburch bet einer möglichen Collufton unter benfelben fur ibn febr migliche Rolgen entfteben tounten, begegnet m mit bem hinmeis auf eines ber fundamentaiften Brincipien der Gelbftverwaltung, nach welchem die einzelnen Organe berfelben lediglich bem Befege und ben über baffeibe enticheidenden Berichten unterfteben und von einem Subordingtioneverhaltniß berfelben gur anderen

boberen Inftangen feine Rebe fein tann. Seine meiteren Angriffe richtet Befobrafom gegen die bobe Competeng ber Friedensrichter fowehl in Criminal- ale auch in Civilfachen. Obimar es theoretifch richtig ift, bağ bie juribijde Beurtheilung eines Rechtoftrelte, in bem es fich um einen Rubel handele, gang Diefelbe fein muffe, wie wenn es fich um eine Million bandelt, jo erleidet Diefer Cas in ber Pragis boch eine nicht unbetrachtliche Beber praftifche Richter wird gugeben muffen, bag eine icarfe Grenze zwiiden den fogenannten Bagatellfachen und ben übrigen Rechtsfachen befteht, die nicht nur durch den geringen Berth bee Streitobjects, fonbern meift auch die wenig complicirte Rechtsftructur Diefer Brodulte des taglichen Lebens, Die fich jubem banfig wiederholen, bedingt ift. Daß bei Befliegung ber friedensrichterlichen Competeng aber weit über bie Grenge Diefer Bagatellfachen binausgegriffen morben ift, Darüber find alle einig und beweift bas auch bie, taglide Erfahrung, indem bie inappellab. ten fleinen Civilftreitigfeiten und Boligeifachen wenigstene %,0 aller vom Briebensrichter verhandelter Gaden bilben. Bunidenewerth ift inin, baß Dieje einen großern Berth reprajentirenben Civilftreitigfeiten, fowie bie ichmerer ine Bewicht fallenben Bergeben, Die eine forglattigere juribifche Beurtheilung vorausjegen, ale fie fie feitens bee Friedenerichtere finden, einmal weil er nicht Jurift bon Sach ju fein brancht, bann aber weil ibm Die Beit bagu mangelt, in Butunft ben Friedenbrichtern entnommen und ben Collegialgerichten jugetheilt merben.

Endlich befürwortet Befobrafom noch die Aufhebung ber Inoppellabilität ber Urtheile ber Bemeinbegerichte auf ben Brivatgutern wenigffene in ihrem jegigen Dage, indem fle in Civilfachen Urtheile bis ju einem Berth von 100 Rbl. und in Boligeifachen Strafen von 3 Rbl. G., von 7 Tagen Gaft und 6 Tagen öffentlicher Arbeit anefprechen fonnen. Gine Bergleichung Diefer Competeng mit ber ber Friedenstichter ergiebt aber ben Schlug, daß man bem gebilbeten Friedenerichter binfichtlich ber befinitiven gallung von Urtheilen ein geringeres Bertrauen entgegengebracht bat, ale ben mit ungebilbeten Bliebern befegten Gemeindegerichten, Die meift unter dem Ginflug der unfichtbaten und beghalb uncoutrollirbaren Racht bee Bemeinbeschreibere ju fteben pflegen. Bie viel Daber burch einen möglichft engen Rapport, in ben bie griebenerichter mit ben Bemeinbegerichten gu bringen maren, will man bas bauerliche privitegium fort überhaupt noch befteben laffen, ju gewinnen ift, burfte nur benfenigen entgeben, beren Glaube an Die Unfehlbarfeit ber aller Gulturvoransfegungen

baaren Bolfespruche trog ber midersprechenbften Erfahrungen noch immer unerschuttert ift.

Bir schließen unser Referat mit ber von Besobrasow ansgesprochenen Ueberzengung, baß die Gesetzebung ber nachsten Jahre manches durch die unbedingte Anwendung importirter Doctrinen auf Berbaltnisse, die diesen nicht immer abaquat waren, sowie durch die Durchführung von utopistischen sich aller Berbindung mit ber Wirllichkeit entziehenden Principien Bersehlte, wird binwegraumen nutsen, und daß dieser Zweil am besten durch die rudbaltloseste Besprechung ber bestehenden mit der Gesetzgebung der letten Jahre im engsten Zusammenhang ftebenden sacischen Berbaltnisse angebahnt wird.

Pie Aniversität Porpat lm Jahre 1866.

Borbemerk. Der Bed. Indem wir auf unfer Anfuchen in den Stand gefest worden find, bas vollitändige Berzeichniß der im Jahre 1866 in Dorpat gedrucken Ragisters und Doctor-Differtationen, sowie der im Laufe desselben Jahred eingereichten Candidatenschriften mitzurbeilen, halten wir mit für passend zugleich den letten officiellen Jahredbericht der Universität — obgleich derselbe schon in der Dorptschen Zeltung (Rr. 287 m 12. Dec. 1866) gestanden hat — m unverer Zeitschrift wieder abzudrucken. Eine gielche ober nach Umitanden noch erweiterte Jusammenstellung zur Chronit unserer Landebuntversträt soll von nun an in der Balt. Monatsschr, allsährlich, und zwar schon im December oder Januarhest derselben, veröffentlicht werden.

I. Jahresbericht für 1866.

In der oberften Leitung der Lebranstalten des Reiche überhaupt, und somit auch ber hiefigen Univerfitat, trat in Diesem Jahre ein Bechfel ein, indem an Stelle des Staatssecretars Golownin der Oberprocureur des Spnods Graf Tolftol durch Allerbochften Namentlichen Utas vom 14. April Allergnadigst jum Minister ber Polfsauftlarung ernannt wurde.

Im Personal der Univerfitat haben fich mabrend bes verfloffenen Zeits ranms vom 12. December vorigen Jahres bis jum hentigen Tage soigenbe Beranderungen ereignet:

Rachdem Professor G. v. Dettingen auf fein Gesuch vom Amte Des Protectors entlussen worden, wurde Professor v. Rummel der Babi bes Conseils gemaß, als Protector der Universität auf 3 Jahre bestätigt, bei Entlassung vom Amte des Decans der juriftischen Facultät, in welchem letteren Prosessor Bulmerineg bestätigt ward; — als Stellveitreter des Protectors trat Prosessor Schugbe ein.

Aus dem Dienfte an der Universität wurden auf ihr Ansuchen ente laffen: ber erfte Profector, außerordentlicher Profesor Aupffer, wegen Krantheit; — ber ordentliche Profesor ber Physil Rams, in Folge feiner Ernennung jum ordentlichen Mitgliede der faiferlichen Afademie der Biffenschaften zu St. Petersburg; — der gelehrte Apothefer Mag. Bedomann behufs der Uebernahme des Amtes eines Lebrers und Juspectorsgehülfen am deutschen Realgymnasium zu Lodz im Ronigreich Polen; — die Afistenten: in der therapeutischen Klinit Dr. Reinson, dirurgischen Klinit Dr. Boblendorff, geburtshülflichen Klinit Dr. Gabtgens, Gospital-Klinit Dr. Babedi. — Ferner: ber Gehülfe des Directors des chemischen Castinets Candidat Kubiberg; — der Provisor in der klinischen Apothese Bienert und der Gehülfe in berselben Lentner.

Außerdem murde megen Anddienens ber Frift vom Dienfte entlaffen ber obentliche Professor der allgemeinen Geschichte Dr. Rathles, welcher indeh noch bis jum Sching bes zweiten Semeftere d. J. feine fruberen amtlichen Functionen fortsette.

Angestellt murden: der gewesene Observator an der Universität und Sternwarte Dr. Clausen als erdentlicher Projessor der Aftronomie; die gewesenen Docenten: Dr. Oswald Schmidt als außerordentlicher Projessor des in Liv., Est. und Antland geltenden Provinzialreche, sowie der juriftischen Prazie; Dr. Arthur v. Dettingen als außerordentlicher Projessor der Physis; der zweite Projector Dr. Stieda als erster Projector und außerordentlicher Projessor; Mag. Schwarz als Observator an der Universitäts Sternwarte; Mag. Birtelmann als Docent der historischen Binjenichaften.

Alfo Affiftenten: in der therapentischen Klinit Dr. Roppe, dirurgifden Klinit Dr. Sanfen, geburtebutflichen Klinit Dr. Bidder, und in der Sofpitale Klinit Doctorand Bleifch.

Als Laborant der Pharmacie Provifor Renard; als Gehülfe des Directors bes demufden Cabinets Candidat Lemberg; als Provifor in der flinischen Apothete Provisor Mafing und als Gehälfe in derfelben, Apothefergebülfe Torno.

Als Privatdocenten habilitirten fich: in der phylomathem. Facultat Mag. Anssow, Gehülfe bes Directors des botauischen Gartens, in der medicinischen Dr. Bibber, Affistent in der geburtehülflichen Klinik, und in der historisch philologischen Facultal Mag. Mafing, letterer für neuere Literaturgeschichte. Der vormalige Lector der italienischen Sprache Raupachtrat mit Genehmigung des Conseils von Neuem in die venia leg. ein.

Der ordentliche Profesor der Chirurgie Dr. Adelmann murte nach feiner Emeritirung auf weitere 5 Jahre im Dienfte bestätigt, bestgleichen

en en alman

ber Univerfielts - Bibliothefar Andere nach Bollenbung ber 30 jahrigen Dienftzeit auf noch I Jahre.

Der gegenwärtige Beftand bes Universitäts Berjonals ift solgender: 38 ordentliche Professoren, 1 Professor der Theologie für Studirende orthodog-griechischer Consesson, 3 außerordentliche Prosessoren, 6 Docenten, 3 Privatdocenten, 1 Religionslehrer für Studirende römisch fatholischer Consesson, 4 Lectoren der neueren Sprachen, 4 Lehrer der Künste, 32 nicht zum Lehrpersonal gehörende Beamte.

Die Babl ber Studirenden beträgt 607, und zwar in ber theologifchen gacultat 74, juriftifchen 191, medicinifchen 184, hifter. philologifchen 77, phylomathematifchen 81.

Die Babl ber nicht immatriculirten Buborer belief fic auf 26.

Alademische Burden und gelehrte Grade erwarben in den verschiedenen gacultäten: 1) die Würde eines graduirten Studenten: in der theologischen Facultät 15, suriftischen 7, histor. philologischen 3, phys. mathematischen 3; 2) den Candidaten Grad in der theologischen Facultät 4, suriftischen 29, histor. philologischen 6, phys. mathematischen 8; 3) den Ragister Grad in der juriftischen Facultät 1, histor. philologischen 2, phys. mathematischen 3. In der medicinischen Facultät erlangten: die Würde eines Doctors 22, Arztes 16, Kreisarztes 13, Accoucheurs 5, Operateurs 1, Provisors 10, Appthesergehülsen 42, einer Gebamme 9.

Außerdem wurden in Averlennung ihrer hervorragenden Berbienfte .
auf Autrag der bezüglichen Facultaten zu Ehren Doctoren ernannt: bet ordentliche Atademiler der faiserlichen Afademie ber Wissenschaften zu St. Petersburg Biedemann zum Doctor der Philologie und der Biceprases des ebangelisch-lutherischen General-Confiftorii Bischof Ulmann zum Doctor der Theologie.

Aulangend bie Thatigfeit ber flinischen Anftalten, so murben im Laufe biefes Jahres ärztlich behandelt: in der iherapeutischen Abtheilung 222 flationare, 326 ambulatorische und 2611 politionische Arante; in der dirurgischen Abtheilung 220 stationare und 968 ambulatorische (darunter 580 Augenfrante); in der geburtebulflichen Austalt murden 63 Frauen entbunden und 56 tranfe Frauen ärztlich behandelt; außerbem politinisch und ambulatorisch behandelt 126 tranfe Frauen und politinisch 35 Frauen entbunden.

In der unter Leitung des Brofessors der Staatsarzneikunde ftebenden Abtheilung des hiefigen Central Dospitals wurden 551 ftationare Rrand

beitefalle jum Unterricht ber Meblein-Studirenden benutt; 32 gerichtliche Obductionen verrichtet und ju pathologifch-angtomifcen Demonstrationen 30 Leichenuntersuchungen angestellt.

Einer Prufung jur Erlangung bes Rechts jum hauslichen Unterricht unterzogen fich bei ber Universität 7 Personen und fur Lehrerftellen an Kronschulen 21, und zwar fur bas Amt eines Oberlehrers 9, eines wissensschullenen Gymnastallehrers 6, eines Rreisschullehrers 2 und eines Lehrers ber ruffischen Sprache 4.

Aus dem medicinischen Inftitut wurden nach Beendigung ber Studien - und Erlangung alademischer Burben ID Boglinge jur Unftellung im Staatedienft entloffen und ans der Zahl ber theologischen Kronftipenbiaten - 4 jur Anstellung im geiftlichen Amte.

Reisen für wissenschaftliche Zwede wurden nach bem Auslande unternommen von den Profesoren Bunge und Artbur v. Dettingen, sowie von ben Docenten Alexander Schmidt und Bergmann; nach Mostau und anderen Städten des Reichs von Profesor Schirren.

II. Differtationen.

a. In ber furiftifden gacultat.

Magifter der diplomatifden Biffenschaften: Bitolb Balesti, Bur Geschichte und Lebre ber internationalen Gemeinschaft.

b. In der hiftorifcophilologifden gacultat.

Magifter ber politischen Detonomie: Conftant in Baron Brangell, Die Principien bes literarischen Gigenthums mit specieller Rudficht auf belfen juriftische Form, donomische, sociale und internationale Bebeutung, sowie auf die natürliche Begrenzung seines Inhalts und seiner Ausbehnung.

Magifter der beutichen allgemeinen Literaturgeschichte: Boldemar Dafing, Ueber ben Urfprung und die Berbreitung Des Reimes.

Magister ber biftorischen Biffenschatten: Dr. Eduard Bintel. mann, Geschichte Raifer Friedrichs II. und seiner Reiche, 1235—1250, erfte Abtheilung vom Mainzer Reichstage bis zur zweiten Excommunication bes Raifers.

c. In ber phyfito-mathematifden gacultat.

Magifter ber Boologie: Georg Geiblig, Ronographie ber Curculioniden-Gattung Periteius Germ.

Baitifche Monatefchrift, 8. Jahrg., 18b. XV., Geft 4.

1. 1. 100 4.34

Magifter ber landwirthichaltlichen Biffenschaften: Alegander Bol-

d. In ber medicinifden gacultat.

Doctoren:

Ernft Rorber, Ueber Differengen des Bluffarbftoffes.

Frang Baron Ungern. Sternberg, Berfuch einer Spftematit ber Salicornicen.

Carl Barth, Beitrage jur Bafferbebandinng bee Topbus.

Detar Bobe, Ueber bie Metamorphofen der rothen Blutforperchen in den Blutegtravasaten ber Froschlpmpbiade.

Demald Schmiedeberg, Ueber Die quantitative Bestimmung bes Chloroforms im Blute und fein Berhalten gegen baffelbe.

Friedrich Sartiffon, Ein Beitrag gur Renntniß der Jodfalium- Birlung.

Richard Roppe, Die Atropinvergiftung in forenflicher Beziehung. Carl Gabtgene, leber den Stoffwechfel eines Diabetifers verglichen mit bem eines Gefunden.

Suftan Cariblom, Ueber ben wirtfamen Beftandtheil des atherifden garrenfrautegtractes.

Carl Archel, Beriud über den Zod durch pfpchifche Borgange und Die Gefundheitoftorung und Lodtung auf pfpchifchem Bege, in forenflicher Beziehung.

Paul David, Ein Beitrag jur Frage über die Geminnung bes Lebervenenblute und die Bildung von Bluttorperchen in der Leber.

Ferdinand Bauer, Untersuchungen über ben Schadel ber Demicephalen mit besonderer Berudfichtigung ber Felfenbeine.

Boldemar hoffmann, Beitrage jur Reuntniß der phofiologifchen Birlungen ber Carbolfaure und bee Ramphers.

Nicolai Nerlang, Berfuch einer nofotopographischen Stige ber Stadt Dorpat.

Rudolph Radedi, Die Cantharidinvergiftung.

Buline Dartmann, Bur acuten Phoephorvergiftung.

Carl bor delmann, Gin Beitrag jur Anatomie ber Bunge ber Sifche.

Boldemar Buchholy, Ueber Die Ginwirlung ber Chenpifaure (Carbolfaure) auf einige Babrungeproceffe.

Johann Frefe, Experimentelle Beitrage gur Metiologie Des Flebers.

La el el Alberta

Johann Grimm, Gin Beitrag jur Angtomie bes Darme.

Buftav Otto, Beitrage jur Lebre von ber Ellampfie.

Bilbelm v. Raifon, Experimentelle Beitrage jur Renntnig ber putriben Jutogication und bes putriben Giftes.

Alphone Schaur, Beitrag jur Ermittelung ber Urfachen bes ver-

Magifter ber Bharmacie:

Emil Mafing, Die Lerbindungen bes Cantharidins mit anorga-

III. Candibatenfchriften.

a. In der theologifchen gacultat.

Carl Glafer, Lutbere Aufchanungen über das Abendmahl bis gu feinem großen reformatorifchen Beugniffe.

Aleg. Sonny, Der Irwingismus nach feinem Urfprung und feiner Lebre.

Carl Trenfeldt, Die Armenpflege ber altfatholischen Rirche. Reinhold Batter, Ueber die Renofis bes Logos.

b. In ber furiftifden gacultat.

hermann Abolphi, Die Beweissuhrung durch Runft. und Sach. verftandige im gemeinen Civilproceg.

Armin Adolphi, Ueber Die testamentisactio.

Beinr. Barnhoff, Sind die Baftwirthe verpflichtet, Reifende angunehmen? (nach gemeinem Rechte.)

Berbinand Baron Bebr, Siftorifche Untersuchungen aber bas Befammthandgut und bas Familienfibeicommig.

Decar Bradmann, Die rechtliche Ratur ber Land. und Stadt. Gemeinde.

Berner Baron Buchboly, Ueber Ermachtigung in einem Baaren. lager angestellter Perfonen gur Empfangnabme von Bablungen.

Peter von Colonque, Die rechtliche Natur des Erbpfandbefiges. Arnold Foge, Ueber Die Actio Pauliana nach gemeinem Recht.

Rudolph Jennrich, Rann ichon vor Uebernahme Des Beiftands. verhältniffes von Abvocaten eine Pravarication begangen werden, ober ift solches nicht möglich?

August Reußter, Rann nach romifchem Recht eine Dieustbarfeit an bem gemeinichaftlichen Grundftud fur bas eigene eines Miteigenthumere, ober an bem eigenen fur bas gemeinschaftliche bestellt werden?

Conrad v. Anieriem, Die Lehre von der Brandftiftung, Betrug und der Theilnahme an einem Berbrechen an einem Rechtsfalle erdrtert, nach gemeinem Strafrecht.

Johannes Rroger, Sind in der conflitutionellen Monarchie Die Gerichte befugt, die Rlagen zu entscheiben, welche vor ihnen wegen geletwidriger Aeugerungen eines Mitgliedes ber erften ober zweiten Rammer erhoben werden?

Robert v. Rlot, Beurtheilung eines burch Angunden des eigenen Daufes an der Feueroffecurangfaffe verübten Betruge unter Concurreng eines Dritten.

Eduard Apber, Die Rechte ber Rammern in Preugen.

Sigismund Lieven, Unterliegt nach gemeinem Rechte bie fogenannte remuneratorische Schenfung — Die Michtigfeit Des Begriffes berfelben vorausgeset — Den allgemeinen, für die Schenfungen geltenden Regeln? Ift ber Begriff ber remun. Schenfung in ben Quellen bes romischen Rechts begrundet ober nicht?

Mleg. v. Moller, Gigenthumdermerb an milden Thieren.

Arthur Plofchlus, Ueber Die Trennung Der Bermaltung von ber Juffig.

Alex. v. Rietbolt, Erörterung der Frage: 3ft bie Gelbftiotung (ber Gelbftmord) juribifch ju ftrafen?

Eduged Baron Saß, Ift ber Bertaufer eines Grundftude verhaftet, wenn auf demfelben Realfervituten laften, von deren Dafein er feine Renntniß gehabt?

Robert Scholer,- Die rechtliche Ratur ber Berfteigerung, nach Panbeftenrecht.

Julius Thonagel, Bon welchem Zeitpuntte an ift ein Ber-

Deinr. Baron Tiefenhaufen, Die Codification Des Provingialrechts.

the state of the

Conrad Baron Bietinghoff, Findet der Antrag Des freiwilligen Daupteibes in Chescheidungeftreitigleiten Statt.

Beorg Bog, Ueber bas crimen do residuis und bas Berbaltnig beffelben ju bem Berbrechen ber Caffenveruntrenung.

c. In Der hifterifd . philologifden gacultat.

Peint. Dieberiche, De Janaci Casauboni vita et scriptis; pars prior.

Bolbemar Reng, Das Dabolmtreffen. - Friede von 1506.

Conftantin v. Rudteidell, Die bobe Bedeutung der Statistit der Rengeit gegenüber ben Mangeln der otsiciellen Statistit Eftlands, mit specieller Berudfichtigung der eftlandiften polizeilichen Bevollerungs- aufnahmen.

Dugo Sewigh, Aus dem Leben Ralfers Deinrich VII. von Luzemburg. Stepban Bolfoff, Die Rothweudigleit der Abschaffung des gemeinichaftlichen Grundbefiges.

d. In ber phyfito mathematifden gacultat.

Friedr. Berg, Geichichtliche Barftellung ber aftronomischen Birtfamtei Thos de Brabe's im Berbaltniß zu der feiner Borganger und Beitgenoffen.

Chriftian Steifder, Unterfudung ber durch die Gleichung $\left(\frac{x}{a}\right)^4 + \left(\frac{y}{b}\right)^4 + \left(\frac{z}{c}\right)^4 = i$ dargestellten Slace.

Alex. Rorganjang, Giniges über Die Geibentaupen Bucht, vom Ausfrieden ber Ranpen bis jur Ernbte ber Cocons.

Dichael Rifatideff, Beiden Rugen tann bas Deer ber Laub. wirthichaft bringen?

Bilbelm Struve, Untersuchungen aber ein Riveau.

Beorg Ebome, Die Tiefcultur und die Drainage, nebft beren Bedeutung fur die Offfeeprovingen.

Bon ber Cenfur erlaubt. Bigg, ben 16. Dat 1867.

Drudfehler.

- 6. 294 3. 9 v. u. lies Raberungewerthe flatt Babrungewerthe.
- . 296 . 11 v. u. lies barnach ftatt bennoch.
- " 302 . 7 b. u. lies ober fatt über.
- . 311 ., 3 v. o. lies Bertettung ftatt Bermaltung.
- . 319 . III b. o. lies liegende fatt lebenbe.
 - 821 . 4 v. o. iles nachbintt ftatt nachfintt.
- " 326 " 6 v. o. fles erentner fatt erenten.
- . 326 . 18 v. c. fles fige flatt bobe.
- . 336 . 11 v. u. lies alle binglichen Immobilientlagen.

Im vorigen heft bedürfen ber nachträglichen Berichtigung besonders folgende finne entftellende Rebler:

- 6. 261 3. 5 b. o. lieb mochten flett erachten.
- .. 261 .. 10 v. o. lies geringfte flatt geringe.
- . 271 . 12 b. u'lles fur figtt gegen.

.

.

.

Rufland und Ernst Johann Biron.

4*3

Gin Bortrag, gehalten am 22. Februar (6. Marg) 1867 im großen Saule ber Universität Dorpat.

Das achtzehnte Jahrhundert zeichnet fich vor anderen Jahrhunderten durch einen Reichthum an außerordentlichen Bersonen aus, welche, ohne durch ihre Geburt dazu berusen zu sein, durch Alugheit, Rudfichtstofigseit und glückliche Umstände fich einen Plat neben den Thronen, neben Rönigen und Raisern eroberten, eine Zeit lang die Welt mit ihrem Namen und ihren Thaten erfüllten, um endlich von andern Emportömmlingen in Schatten gestellt und verdrängt, in das Nichts zurückzusinsten und im Elende oder gar auf dem Schaffote zu enden. Dieses Abenteurerthum Meine überaus charafteristische Erschelnung in jenem alle Schranken niederwersenden Jahrhunderte, sein Land hat sich von demselben ganz stei erhalten, aber nirgends war es mehr zu Hause, nirgends war der Boden für die Ausnahme dieses dem Jahrhunderte eigenthümlichen Elements besser vorbereitet als in Avstand.

Sin alter Schriststeller hat einmal gesagt, ber Borfehung vorzüglichste Beschäftigung sei, die Großen zu fturzen und Andere aus dem Stanbe zu erheben. Wäre dies mahr, so mußte das Rubland des achtzehnten Jahrbunderts berjenige Gegenstand gewesen sein, mit welchem die Borsehung sich besonders gern beschäftigte, denn nirgends in Europa — ich nehme nur die späteren Zeiten der römischen Kaiser aus, die Byzantiner und die Osmanen — nirgends ist die Wandelbarkeit in den oberen Regionen so permanent, ich möchte sagen, so sehr die Regel gewesen als eben in jenem Rufland. Es wurde und zu weit suhren, wollten wir untersuchen, west halb das so kommen mußte, und inwiesern namentlich die Resormen Peters

Baltifche Monateschrift, 8. Jahrg., Bb. XV., Seft 5.

an der Pervorrufung eines folden Buftandes betheiligt gewesen find ober nicht; bas aber liegt auf der Sand, daß die Unsicherheit der Thronfolge, welche durch Beters berühmtes Gefet von 1772 formlich geheiligt worden war, mehr als irgend etwas Anderes dazu beitragen mußte, daß Rufland ein Tummelplat des Chrgeizes und der Unternehmungsluft ward.

Die Begenwart ift wohl fur Die Rufunft aber nicht fur Die Bergangenheit verautwortlich, und barum tonnen wir es offen ausfprechen: pon 1725 bis 1762 ift Miemand aus ben verschiedenen Linien Des faiferlichen Saufes auf ben Thron gelangt, ber fich nicht ber Gulfe folder Menichen bebiente, welche fahn genug waren, Alles ju magen, um Alles fur fich ju gewinnen; Niemand bat den Thron behauptet, ohne ihnen bie Regierung ju überlaffen, bie Andere, noch fubner, noch tluger, noch rud. fichtelofer, ibnen das Staateruber wieder entwanden. Ein entfestiches Bagarbipiel, meldes alle Leibenichaften bes menichlichen Bergene machrief und balb auf Jabre, bald nur auf Monate ober Tage über bas Schidigt ber Berricher und ber bon ibnen willentos abbangigen Dillionen enticieb. Der Babliprud Biron's, vielleicht bes tudtigften und verbaltnigmagig besten dieser Abenteurer, ift gemefen: il faut se pousser au mande. Richts ericien unmöglich in einem Canbe, wo eine Racht, ein Augenblid ber Sorglofigfeit die ftolgefte Berfonlichfeit im Duntel verfcwinden laffen und eine Racht, ein fubnes Bugreifen ble ausschweisenbften Tranme ebrgefriger und berrichfüchtiger Abenteurer jur Birflichfeit machen fonnte.

Das war der Charafter der Zeit; es war nothig, auf denfelben hinzuweisen, um dem Leben Biron's denjenigen hintergrund zu geben, ohne
welchen es rathselhalt und unbegreislich erscheinen möchte, — ein Leben
so reich an wunderbaren Bechseln, daß daraus taufend Altagsleben mit
immer noch reichem Inhalte ansgestattet werden könnten, und doch selbst
wieder durchaus nichts Auffälliges in dem unaufhörlichen Bechsel des
russischen hofes, welcher sortwährend Existenzen schuf und Existenzen
vernichtete.

Man legt bentzutage großen, wohl zu großen Werth baraul, das Leben eines hervorragenden Menschen von seinen ersten Anfängen, von dem ersten die Welt begrüßenden Schrei an verfolgen zu tonnen; es ist ja auch gar zu interessant, schon in den Spielen und Unarten des Kindes die Reime des späteren Mannes wiederzuerfennen. Leider II die Besichichte vollsommen außer Stande, von der Jugend unseres berühmten Landsmanns irgend etwas Weiteres mittheilen zu konnen, als daß Ernst

The state of

Johann Biron am 23. November 1690 geboren ift und einer feit lange, wenigstens feit 1564 in Rurfand beimifchen Familie Buren entftammte, welche zwar im Jahre 1638 vom polnifchen Ronige Bladistam geabelt worden mar aber bod nicht gur furlanbifchen Ritterichaft gerechnet marb. Db Diefe gamilie uriprunglich mit ben verichiedenen beutiden Abelefamilien gleichen Ramens vermaudt gewesen ober nicht, ob fie icon vor ber Erbebung des Ernft Johaun ben alten Ramen Buren mit bem ftolger flingenben der frangoffichen Familie Biron verlaufcht bat - über biefe von Belehrten und Richtgelehrten vielfach und mit großem Gifer verfochtenen Streitfragen wird man um fo eber jur Zagesordnung übergeben tonnen, ale Die Familie überhaupt erft burch unfern Ernft Johann Licht und Be-Deutung befommen bat. Gein Bater Rarl mar burch den Lebnbefit bes bergoglichen Gutes Ralnegeem in ben Stand gefett, feinen brei Gobnen Rart, Ernft und Buftav eine fur jene Beit vortreffliche Ergiebung gu geben; Ernft Johann Biren bat ju Ronigeberg fludirt und jedenfalls von bort fo viel mitgenommen, bag geiftige Beichaftigung ju allen Beiten, felbft in feinem foateren Unglude, tur ibn eine Quelle bes Eroftes und Benuffes werden tonnte. Rach Diefer Univerfitategeit foll er in Livland eine Beile Saustehrer gewesen fein; - mag bies unn beglaubigt merben tonnen ober nicht, bas fo ju fagen geschichtliche Leben Biron's beginnt boch erft mit bem Augenblide, in welchem er mit ber Bergogin Anna von Aurland befannt und bon ibr ju ibrem Geeretar ernannt mirb.

Diele Bergogin Anna mar Die Tochter 3mans, alfo Betere b. Br. Richte und von diefem am 31. October 1710 mit bem regierenben Bergoge von Rurland, Friedrich Wilhelm , vermablt worden. Inbeffen nach viere gebntagiger Che mar ber Bergog auf ber Rudreife nach Rurland geftorben, Der Sochzeitogug vermanbelte fich in einen Trauergug und ftatt ale regierende Rurftin fubr Unna nun ale land. und unterthanenlofe Blitme mit ber Leiche in Die Sauptftabt Rurlands ein, welches fte feitbem faft gmangig Jahre lang nicht verlaffen bat. Ihre bortige Lage mar feine beneibend. werthe. Roch bauerte ber norbische Rrieg fort und wenn auch Rurfand nicht mehr der Chauplas beffelben marb, fo blieben die Baften boch giem. lich dieselben und fachfich polnische und ruffifche Truppen Dauernd im Laube fteben. Dagu tag ber lette Bergog aus bem Saufe Rettlere, Ferbinand, im Streit mit ben Oberrathen, Die von ihm nichts miffen wollten; ben Dangig aus, mo er lebte, bat m auch ben Chevertrag feines berfterbenen Reffen mit Unna fur ungultig erflart und fich geweigert, ibr bas

ausgesette jahrliche Wittwengelb, 40,000 Rbl., zu bezahlen. Dennoch erlaubte die Politik Peters ber Wittwe nicht, aus dem Lande wegzugeben, wo man fie nur ungern lab und als eine Quelle zahlloler Bedrückungen betrachtete. Ihr Aufenthalt in Aurland, die Verweigerung ihres Ginstommens, dienten bem Raifer eben als erwünschte Borwande, seine Truppen angeblich zu ihrem Schuhe, im Lande zu laffen, und es scheint, als ob er es nicht für unmöglich gehatten habe, zu den schwedischen Provinzen Estland und Livland, welche der nordische Arieg schon dem rufflichen Scepter unterworsen hatte, auch noch das polnische Lehnsberzegthum Kursland zu gewinnen.

Do fag nun auf Unneburg bei Mitau bie junge gurftin, garftin ohne Unterthauen, mitten in bem verheerten, ausgesogenen, uneinigen Rande, von Allen verlaffen, obne Familie, obne Bermandte, ohne Freunde und icheinbar auf immer gu bielem einfamen, freud . und ausfichtelofen Dafein verdammt, in einer Umgebung, Die in feiner Beife über Die magigften Anfpruche binausging, Die aber um fo mehr bie glangenbften Eigenschaften bes neuen Secretaire bervorbob. In feinem Meugern mar nichts Imponirendes; er mar nur von mittler Große, aber es mar über fein ganges Befen jener Bauber ber Mumuth ausgegoffen, ber bon borne berein fur fich einnimmt und Die Birtung geiftiger Baben bedeutend fteigert. Dit einer ungewöhnlichen Bildung ansgeruftet, verftand er es, an aften Dingen rafch Diejenige Geite ju faffen, auf Die M befondere antam; mae er erfaßt hatte, wußte er mit lebendiger Beredfamteit und einbringlich ju verfechten. Rorperlich und geiftig gewandt, mas Bunber, bag ber neue Gecretor, welcher ber Bergogin mit Achtung, Aufmerffamfeit und Anbanglichfeit begegnete, auch ihre Aufmertfamteit balb auf fich jog, und bag gwifchen ihnen ein Band gegenseitigen Bertrauens fich funpfte, meldes erft ber Tob geloft bat - ein Freundichafteverhaltniß, welches bas Urtheil ber Mitwelt nie auch nur zu verdachtigen gewagt bat. Raturlich bat es an Berfnchen, Diefes Berhaltnig ju ftoren, nicht gefehlt: ale Unua ben Gecretar Biron ju ihrem Rammerfunter ernannte, gerieth ein Theil bes furlandifchen Abele über biefe Bevorzugung in große Anfregung; Die andern der Matrifel angehörigen Rammerjunter erflatten, neben bem Emportommling nicht bienen ju wollen, und einer von ihnen legte wirflich feine Stelle nieder, aber Muna hielt ben Daun ihres Bertrauens feft. Es ift fur die Intimitat Diefes Berhaltniffes darafteriftifc, bag fie felbft in Betreff ber febr wichtigen Rteinigfeiten, welche ben weiblichen But

ausmachen, im nicht verschmabte, ben Befchmad Biron's gu befragen und ibn gelegentlich mit einer Diffion nach Ronigeberg beauftragte, um fur fie bort Dodefachen eingufaufen, mabrend fie ibn wieder ein ander Dal nach Mostau fdidte, ale ble Ehronbesteigung ber Raiferin Ratharing I. eine Begludmunichung nothwendig machte, ober nach feinem Rathe fic entichied, ale Bewerber um Die Band ber Bergogin-Bittme fich bemubten. Alles wichtige Greigniffe fur ben fleinen Sof ju Anneburg ober Ditau, an bem es fouft ftill genug, man mochte fagen ibbllifchefamilienbaft guging. namentlich leitbem Biron im Jahre 1723 eine Gofbame ber Bergoglu, ein Fraulein Benigna von Trotta genannt Trepben gebeirathet batte. In der Baublichfeit biefer ibr jo nabe ftebenden Menfchen lernte nun Anna jum erften Dale gamilienglud tennen, bas ibr felbft nie ju Theil geworben ift; aufe gartlichfte bat fle bie Rinder geliebt und noch ale Raiferin Die alte Gitte beibehalten, falls nicht Staatebinere ihre Unmefenheit erforberten, mit ben Biron's gemeinschaftlich ju fpeifen. ein barmlofes und, fo weit wir feben tonnen, gludliches Leben, bas biefe Menichen mit einander führten, ungetrabt bon großen Aufregungen. Bas mar unmabifdeinlicher, ale daß biefe Drei, Die Die Belt vergeffend und bon ber Belt faft vergeffen in bem entlegenen Rurland lebten, einft noch berufen werben tonnten, in ber Belt eine bervorragende Rolle ju fpielen ? Da bat eine Berlnupfung eigenthumlicher Umftande fie allefammt mitten in den Birbel bineingeriffen, in welchem ber ruffiche Staat fteuerlos bin und ber ichmantte.

In ihrem Testamente bestimmte die Raiserin Ratharina I., daß Alexei's Sobn, der junge Peter II., ihr auf dem Throne nachsolgen sollte; bis zu seiner Randigseit sollte für ihn der hohe Rath regieren, in welchem die sterbende Raiserin ihrem Menschilow einen vorwiegenden Einstuß gessichert hatte, einen so mächtigen, daß es ihm nicht zu vermessen erschlen, die Krone selbst ganz seinem Sause zu gewinnen, seine Tochter mit dem Jaren, seinen Sohn mit der einzigen Schwester desseiben zu verloben. Inzwischen regierte er selbst im Namen Peters und Alles zitterte vor seiner rücksichtslosen Willfür. Die Gefängnisse süllten sich mit solchen, die das Unglud gehabt hatten, den Argwohn des Despoten auf sich zu ziehen, und die Stationen auf dem weiten Wege nach Sibirien wurden nicht leer von den Opsern dieses Argwohns. Menschilow sühlte sich schon so sehr als herrn im Reiche, daß er sogar dem Zaren gegenüber, in dessen Ramen m herrschte, seinen hochmuth zu bändigen nicht mehr nötbig

hielt. Aber in Beter II. stedte die ganze leidenschaftliche, aller Schranken spottende Natur seines ungludlichen Baters Alexei; hatte er schon langst Menschilow gehaßt als den, der an dem Schickfale seines Baters den größten Antheil gehabt, so empörte sich nun sein Innerstes gegen den Gedanken, gerade von diesem Menschen sich Gesehe vorschreiben saffen zu mussen; er hirschte bei den täglichen Demuthigungen, welche Renschilow's Bormundschaft zu einem fur ihn unerträglichen Joche machten, und er beschloß, es von sich zu wersen. Freilich war er erst zwölf Jahre alt, aber er saste, er wolle zeigen, wer Kaifer sei, er ober Menschlow, und am 8. September 1727 ließ er ihn verhasten.

Mit bem Sturge Menichitow's fam naturgemaß die lang unterbrudte Begenpartei, Die Der Altruffen, endlich einmal gur Geltung, und mabrend einiger Jahre waren die Dolgorufi Meifter bee Reiche, bas von ber Beranderung wenig Bortbeil jog. Gie beichrantte fich pornehmlich barauf, daß bie neuen Dachthaber alle Burden, alle wichtigften und einträglichften Stellen auf fich und ihre Unbanger bauften und daß überall bie, Rreaturen Menichilow's ben ihrigen Plat machen mußten. Bar Denichilow gefturgt, weil er ben Billen Betere gu febr beidrantt batte, fo fuchten Die Dolgoruli fich ju befeftigen, indem fle allen ichlechten Reigungen bes jungen Ralfere Die Rugel ichießen liegen, im Uebrigen aber ibn noch mehr eineugten. Gie baben ibn 1729 Dabin gebracht, bag er fich mit ber flebzehnjahrigen Ratharina Dolgorufi verlobte und, um auch fur ben gall feines Todes fich die Rrone ju fichern, wollten fie einem aus ihrer Mitte Die Band der Bringeffen Glifabeth verichaffen. Demuthigungen und Entbehrungen aller Art, fo hofften fie, murben ibr Strauben endlich brechen. Gie bat fic einft unter Thranen bei ihrem Reffen bellagt, daß m ibr in ihrem hausmefen an Allem bis auf bas Galg fehle; ber Reffe ermieberte: "fie fabe mobl, wie wenig m im Stande fei, ibr gu belfen, aber er werde noch Mittel finden, feine Feffeln gu gerbrechen," Bevor er aber bagu tam, diefe Drobung auszuführen, rafften ibn am 30. Januar 1730 Die Blattern fort und an feinem Grabe gerftoben alle guftichloffer ber Dolgorufi'e.

Rach dem Teftamente ber Raiferin Ratharing hatten auf Beter II. feine Tanten, ihre Tochter, folgen muffen, zuerft die Berzogin von Golftein, dann die Prinzeffin Elisabeth. Aber die Gerzogin war icon todt, ihr Sohn, spater Peter III., erft 2 Jahre alt, so daß eine Regentschaft nothig geworden ware, über welche die Saupter der verschiedenen Parteien fic

the state of

Late to the Contraction

nur ichmer batten einigen tonnen; ber Bringeffin Glifabeth gegenüber aber batten Alle fich fo febr compromittirt, fie fo vielfaltig gefrantt, bag fie mit Recht Rache fürchteten, falls Diefe gurftin aus ihrer Berborgenbeit auf ben Thron flieg. Dann maren noch zwei Tochter 3mans vorbanden, Die Bergogin Ratharing von Medlenburg - gegen fie iprach. daß fie verbelrathet mar - und die Bergogin Unna von Rurland, melde bieber allen den taufenblach fich burchfreugenden Intriguen fern geftanben batte, nach feiner Geite bin engagirt mar und porausfichtlich, je meniger fie ein Anrecht auf den Thron batte, einen um fo boberen Breis fur die auf fie fallende Babl gu gablen geneigt fein murbe. Gie murbe gemablt. Denn Das Beifpiel ber polnischen Abelerepublif und bes gang von ber boben Ariftotratie oligardifc beberrichten Schwedene, 🖮 ift boch nicht gang ohne Einfluß auf ben Bang ber Dinge in Rugland geblieben. Coon 1728 batte ein aufmertfamer Beobachter am ruffichen Gofe Die Unficht ausgesprochen, bag die Ruffen fic am Ende die ichwebische Ariftofratie jum Mufter nehmen murben: nun ging biefe Boransfagung in Erfullung. Da Reiner ber Baupter fich bei bem Biberftreben ber Uebrigen fart genug fühlte, bie Regierung an fich allein ju reißen, vereinigten fie fich, um zu ihrem gemeinsamen Beften Die absolute Bewalt ber Rrone gu beidraufen, fle gewiffermagen unter fich ju theilen. Gine formliche Bablcapitulation marb aufgeseht: in acht Artiteln maren bie Bedingungen enthalten, unter welchen bie fogenannten Stande bes Reiche (les Etats) b. b. ber bobe Rath, ber Genat und Die Generalitat Anna von Aurland ale Raiferin auerkennen wollten; fie gipfelten in bem Golugfage: "Benn ich nicht nach den vorgeschriebenen Dunften bandle, fo werde ich verluftig ber miflichen Strone."

lud Anna unterschrieb. Go idplisch jenes Stilleben in Mitau auch sein mochte, war wollte es ihr verdenken, daß fie, die Tochter eines Raisers, zugriff, als ihr unerwartet die Raiserkrone geboten ward, daß fie aus den beengten Berhältnissen, in denen sie zwanzig Jahre zugebracht, ohne Zaudern binausschritt auf eine schwindelnde Gobe, wenn auch neben dieser der Absgrund gabute: "wenn ich nicht nach jenen Punkten handle, so werde ich verluftig der russischen Krone." IM soll Biron gewesen sein, der sie über ihre letzten Bedeuten in Betreff der Wahlcapitulation hinweggehoben und ihr vorgestellt hat, daß die Dinge eine ganz andere Gestalt annehmen mußten und würden, sobald sie erst einmal wirklich Kaiserin sei. Das Folgende hat seine Borausscht glänzend bestätigt.

Raum mar die Raiferin bon Biron und ihrem mitaufchen Gofftaate begleitet in ber Rabe von Dostau angelangt (21. Rebrugt), ale ihr bon allen Geiten, felbft von Ginigen aus ben Reiben ber fogenannten Stande, Die Ach von vorn berein einen Plat bei ihr fichern wollten, Die volle und - unbeschrantte Couveranetat entgegengetragen wurde. Ramentlich ber fleinere Abel murrte über Die acht Artifel, Die nur jum Beften einer ausschließ. liden Dligarchie bee boben Abele erbacht ju fein fcbienen. Im 7. Darg ertlatte fich auch ber bobe Rath bereit, jene Beidrantungen ftillichweigend fallen ju laffen, und am 8. Darg erfchienen ber Abel und Die Generalitat por ber Raiferin mit dem bemutbigen Erfuchen "die Sonveranetat, fowie folde Dero glorreichen Borfabren jugeftanben, allergnabigft anzunehmen, bie von J. R. DR. eigenbandig unterschriebenen Buntte aber qu annulliren." Go ift fener mertmurdige Berlud, Die ichwedifche Regierungeform in Rufe fand einguführen, vornehmlich burch ben Zwiefpalt bes boben und niedern Abele gleich im Beginne erftidt morben; in dem Augenblide, ale Anna Die Bableapitulation öffentlich gerriß, nahm fle ale rechtmäßige Grbin, nicht mehr ale ermabite Raiferin, vom rufficen Throne Befig und trat als absolute Berricherin auf, unbeichranft auch in ber Babl ber Danner mit benen fle regieren wollte.

Sie bildete an Stelle bes hohen Raths, ben fle anflofte, ein sogenanntes Geheimes Cabineteonseil und berief in dieses den Rangler Golowlin, den Bicefanzler Grasen Oftermann, der das eigenthumliche Talent besaß, allen Regierungen gleich unentbehrlich zu sein, und den Fürsten Tichersasti. Die Militärangelegenheiten leitete Gras Munnich, seit 1732 Feldmarschall. Alle aber waren Bertreter der Resormpartet, ja man fann sagen, fle bildeten mit ihren Gehülsen, den Livlandern Löwenwolde, Brevern u. A., in ihrer Gesammtheit eine deutsche Regierung, an deren Splie Biron stand.

Gleich nach ber Thronbesteigung hatte Anna ihn zum Kammerheren und Ritter des Alexander-Ordens, bei ihrer Rrönung am 9. Mai zum Obersammerberen ernannt, ihm den Andreas-Orden verliehen und einige Guter bei Wenden geschenkt. Seine Stellung zu ihr selbst blieb im Uedrigen die alte, das heißt, I sam nichts vor, wobei sie ihn nicht um Rath gefragt hatte. So ist es geschehen, daß Biron, ohne unmittelbar der Regierung anzugehören, sie doch gleichfaut aus dem hintergrunde versmittelft der Kaiserin vollständig nach seinen Ansichten leitete und thatsachlich in seinen Sanden concentrirte. Im Ginzelnen dies nachzuweisen dürste sehr sehnen, bei dem eigenthämlichen Verhältnisse, das mehr persönlich als

and the state of the

amtlich mar, vielleicht geradegu unmöglich fein; aber die Befandten am Betereburger Sofe maren überzeugt, bag Biron Die Geele bee Bangen, ber eigentliche Regent fet und bag Anna fur alle Entichliegungen nur ben Ramen bergebe. Richt als ob Anna feinen Antheil an ben offentlichen Dingen genommen batte - im Begentheil , fle mar ungemein fleißig unb bat regelmäßig jeben Tag frob mit ihren Gerretaren und Riniftern gearbeitet - aber fie mar burch bas langfahrige vertraute Bufammenleben nun einmol an Birone Aufichten und Auffaffungemeife gu febr gewoont morden, ale bag fie mitten unten ibre nenen und größeren Berbaltniffen nicht immer wieder das Bedurfniß gefühlt batte, auf Diefen Dann fich ju ftugen. Und Biron batte ein Gomadling und alles Chraeiges baar fein muffen, um nicht mit beiben Banben jugugreifen, ale eine fo bebeutenbe Rolle IIM ibm barbot, eine Rolle, Die freille nicht obne Befahr mar, bafur ibn aber weit über alle Sterbliche emporbob und ibm Anertennung feibft ba eintrug, wo man fle ibm einft grundfaglich verlagt batte. Bie oft mar 3. B. feine abliche Berlunft bemalelt worden; jest erhob ibn ber beutiche Reifer Rart VI. jum Grafen bes beiligen romifden Reiche. Die furlandifden Adligen nicht neben ibm Dienen wollen und ibm noch im Jahre 1727 trog ber Bermenbung Unna's Die Aufnahme in ihre Matrifel verlagt, weil Die Buren fur ihren Abel feinen Beweis beibringen tonnten; jest tamen ibre Abgeordnete und überreichten in goldener Coochtel bas Immatriculationebiplom. Ja einige Jahre fpater erblidten fie in Biron Die einzige Rettung por ber Ginverleibung ins polnifche Reich, welche bei bem Tode best letten Rettlerifchen Bergoge in brobenber Ausficht ftanb, und ale Bergog Rerdinand im Dai 1737 ftarb, baben fle einen Monat fpater einhellig den eniftiden Obertammerberen ju ibrem Bergoge ermablt und mit Gulfe Ruftlands die Beftatigung der Babl bei bem Ronige von Bolen ausgewirft.

Aber ich mochte Ihre Aufmerksamkeit weniger auf diese kurlandischen Angelegenheiten gerichtet seben, auch nicht auf die eigenthumliche Combination, daß der Lebnomann von Polen zugleich der eigentliche Regent des ruffischen Reichs war — eine Combination, die in Babrheit sowohl den Interessen der Aurtander entsprach, welche eines starten Rudhalts gegen Bolen bedurften, als auch einen Sieg der hergebrachten rufsichen Politif darstellte, welche Aurtand ihrem Ginflusse nicht mehr entschlüpsen lassen wollte, — viel wichtiger durfte in sein die Bedeutung jener deutschen Resgierung für Angland selbst ins Ange zu jassen, zu prüsen, die in Birts

lichfeit so groß war, daß die ihr seindlichen Bestrebungen als ungerocht serigt erscheinen muffen. Denn daß solche von Ansang an vorhanden gewesen find und zum Theil in recht bestiger Beise fich außerten, sann und nicht bestremden. Reine Nation, und ware fie noch so sehr ans blinde Gehorchen gewöhnt, wird wauf die Dauer ruhig binnehmen, daß Manner fremder Gerknuft, fremder Gestitung und fremder Religion ihr Gesehe vorschreiben, am wenigsten, wenn sie in Abstammung, Sitte und Religion so bomogen ist wie die russische. Nur dann werden solche Manner, ich will nicht sagen ein Aurecht, aber doch eine gewisse Berechtigung auf Birksamsteit haben, wenn diese Birksamselt selber über das hlnausgeht, was von Stiedern der Ration selbst geleistet wurde ober nach den dermaligen Berbältnissen geleistet werden konnte. An diesem Rasstade mögen wir denn auch Birons und seiner Gesährten Wirksamselt prüsen.

Bie jur Thronbestelgung Anna's war bie ruffice Stagtemafcine vollig in Stillftand gefommen. Die oberften Beamten intrignirten gegen einander fatt ibre Bflicht ju thun, und mo fie banbelten, mar ibr Sandeln meift von perfonlichen Motiven bee Chrgeiges und ber Sabfucht bestimmt; Die unteren Beamten abmten bem Beifpiele ber boberen nach und unfabig irgend eine Sache auf eigene Berantwortung m übernehmen , ließen fle bie Dinge geben , wie fie wollten. Go bat ber Staat mehr fortvegetirt ale ein felbfttbatiges leben entfaltet. Die Raffen maren burch bie Blunberungen erft Menichifome, dann ber Dolgoruti ericopit, bon ben regelmäßigen Ginnahmen aber ging ein großer Thetl auf eine ober bie andere Beife verloren. Der Stoly Betere bes Großen, feine Flotte, mar nur noch ein Brad und nicht mehr im Stande auf ber Gee ju ericheinen, Die Landarmee war im vollen Berfall und meift feit einem Jahre ohne Lobn, Die Andjablung bes Behalts ber Civilbeamten feit noch langerer Reit unterblieben. Jeber Anftog von außen ichien bas moriche Staatsgebande, welches "bie fage Bewohnheit bes Dafeine" faum noch gufammenbielt, vollends gertrummern ju muffen, und felbft auf bie Erummer marteten icon genng gierige Sanbe.

Unter Diefen Umftauden mar es ein mabres Giad, daß nicht eine zwiefpaltige ariftofratische Dligarchie, sondern wieder der Absolutismus die Leitung des Gangen übernahm, ein Absolutismus, der zwar im bochken Grade gewaltsam versuhr, aber eben durch die Gewaltsamfeit fich in Respect seste. Es war nun doch wenigens ein sefter Mittelpunft da, von welchem aus dem Zerfall gestenert werden sonnte, so gut es ging. Der Ber-

that the state of the

Land of Allenda

folenberung ber Belbinittel ward nad Rraften entgegengegrbeitet, mande Rudftande, welche Denichiton und Die Dolgoruft, um fich beliebt gu maden, nachgelaffen batten, murben jest eingefordert, ben gur Regel gewordenen Bolldefranbationen mit rudfichtelofer Gutichiebenbeit entgegengearbeitet. Freilich mar ber Fortidritt ein febr langfamer , aber es ging boch vormarte. Babrend fruber ber Dof oft empfindlichen Mangel gelitten batte, mar Anna im Stande Die glangenofte Bracht ju entfalten und ibre Freunde reich m beschenken, obne bag bie Bermaltung ju furg ge-Die Gebalter murben wieber ausbezahlt und gum Theil verbeffert, an Die Berftellung ber Alotte wenigstens Dant angelegt, bie Landarmee burch Dannich reorganifirt und bis 1740 auf ben Stanb von etwa 210,000 Manu im Frieden gebracht, Die irregularen Truppen nicht mit eingerechuet. Bieder wie einft unter Beter dem Großen mar Rugland im Stande, in den europaischen Angelegenheiten ein Bort mitgureden und foggr ein fraftigeres, ale felbft er m gelount. Ruffifche Truppen baben im polnifden Erbfolgefriege August IIL von Sachfen auf ben Thron gefest, Dangig erobert und jum erften Ral am Abein jur Unterftugung ber Defterreicher gegen bie Frangofen gefochten. Ein energischer Rrieg gegen bie Turfen fahrte bie ruffifden Baffen jum erften Dal in bie Rrim, gum erften Mal an die Donau, und wenn auch der Friede von 1739 feinen nennende werthen Bebietszumachs außer Alow einbrachte, fo mar boch bem ruffifchen Bolle für die Aufunft bae Befühl ber Siegeszwerficht mitgetbeilt, welches fpåtere Erfolge verburate.

Wo die Thatsachen so laut fur fich sprechen, da ist es überflussige, etwas zum weiteren Lobe dersenigen hinzuzusügen, die sie ins Wert gesett haben. Es verkleinert ihr Lob nicht im geringsten, daß auch IM oft m Gewaltmaßregeln, zu barbarischen Strasen gegriffen haben: nur saliche Sentimentalität und gänzliches Verkennen der Zeit und des Landes, in weichen dergleichen nun einmal an der Tagesordnung war, können deswegen Aber sene Männer ein Verdammungsurtheil aussprechen. Wahr ift es, sie haben ihre personlichen Gegner rücksichtslos und unerbittlich versolgt und ruiniet; aber was waten diese personlichen Gegner anders als zugleich Gegner der neuen Ordnung, ohne welche Rußland in die srühere Zerrüttung hätte zurücksalen miljen ? Wir wissen IM alle, wie selten es selbst heute in einer geistig freieren Zeit gelingt, personliche Interessen ganz von den allgemeinen zu trennen: wie hätte III einem Biron, einem Ostermann, einem Rünnich gelingen lönnen, besonders da die allgemeinen Juteressen

mit ihren perfonlichen fo eng verlaupft waren. Sie find Ruglands Retter aus Anardie geworden; ich dente, das ift genug, um ihnen trop unleugbarer Schwächen und obwohl fle Deutsche waren, einen dauernden Anspruch auf ein gutes Andenten bei der ruffifchen Nation zu fichern.

Aber, wird man fagen, fie beuteten ben Stagt ju ihrem perfonlichen Bortheile aus, fie bereicherten fich auf Roften bes Reiche und namentlich Biron ift ein mabrer Rrofus geworden. Benn Die Angaben, Die fich in einigen alteren Schriften finden, auch ficherlich febr überrrieben find, j. B. daß bei dem galle Birons fich bei ibm ein Chap von 14 Mill. Rbl. ober 28 Dill. Buiden an Baaricoft und Inwelen gefunden babe, Die ausfiebenden Capitalien und bie auf Guterlaufe verwendeten Gummen nicht einmal eingerechnet, wenn biefe Angaben auch icon beghalb fur übertrieben erflart werden muffen, weil Die jabrliden Staateeinnabmen überbaupt nicht viel mehr ale 10 Dill. Rbl. ausmachten, fo muß man boch im Allgemeinen jugefteben, daß Biron in ber That mabrent feines Aufenthalte in Rufland überane reich geworden ift. Aber wie febr unterfceibet fich doch auch in Diefer Begiebung Die Regierung Diefes Deutschen gu ihrem großen Bortheil bon ber ber porbergebenden Berioden! Menichttom. plunderte Die Gaffen, Die Dolgoruft's raumten Die Balafte aus; mas Biron aber befag, batte m auf legalem Bege erhalten, von ber Onabe ber Berricherin, von ber Bute feiner tafferlichen Rreundin. Bergeffen mir es boch nicht: Rugland mar ein abfoluter Stagt und die Rafferin unbeichrantt in ber Berfugung über Die öffentlichen Mittel; gegen teine Schenfung, und mochte fie noch fo extravagant fein, ließ fich vom Rechte. ftandpuntte auch nur das Beringfte einwenden. Bon ihr ftammten die 180,000 Thaler, gefdenft in ber Glegesfreude über Die Groberung Dangias, um welche Biron bie freie Standesherricaft Bartenberg in Riederfoleften antaufte; von ibr famen die Belber, mit benen er gabtreich verpjandete Ritterguter in Rurland fur fic einlofte - ur bat allein mabrend ber brei Sabre 1738 bie 1740 etwo 600,000 Thaler Mib. barauf berwendet; ") ihr verdanfte m er bie Baufoften feiner furlandifden Schloffer, Die Bracht feines Saushalts, Die Menge feines toftbaren Beidirre, Die

[&]quot;) Eine Berwendung, die fpater wieder bem rufficen Staat jugut gesommen ift, benn bie unverhältnigmäßig große Bahl der Aronguter in Aurland erklart fich jum Theil aus jener Einlösungeoperation Birone. Man tann fagen, daß in diesem Falle die Freigebigkeit ber herrschein ju einer vortheilhaften Anlage ber Staatsgelber ausgeschlagen ift.

Maffe seiner Juwelen. Rein Richter tann Biron beswegen etwas and baben, daß er diese mehr als taiserlichen Geschenke annahm, und it batte ein seineres Ehrgefühl, als damals in Rusland vorhanden war, dazu gesbort, um die Annahme solcher Geschenke, die allerdings schlecht zu dem Zustande der Staatsstuanzen stimmten, auch nur anstößig zu sinden. Als Elive, der Eroberer Indiens, augestagt ward, von den indischen Fürsten Geschenke im Betrage von einigen hunderttausend Pfunden genommen und erprest zu haben, war seine Bertheidigung der erstaunte Ausrus: "Bei Gott, Mplords, ich wundere mich, daß ich nicht mehr nahm." Das Gleiche hatte Biron von fich sagen können.

Es mare intereffant ju erfahren, ob ibm mitten in aller Dacht und Bracht auch mobi ber Bedante gefommen fein mag, Die gange herrlichfeit tonne einmal über Nacht ein Enbe mit Schreden nehmen. Das vorfichtige Aulegen feiner Belber Im Auslande, in Deutschland und in Rurland, fang fur eine folde Annahme mobl fpreden; gegen bas Mengerfte, gegen Sibirien oder Tobedurtheil, mochte er Schut in feiner Stellung als Bergog von Rurfand, als Bafall ber polnifchen Republit ju finden hoffen. So lange Die Ehronfolge unficher blieb, jo lange war auch Die Doglichfeit borhanden, bag mit dem Lobe ber Raiferin Die bieber Unterdrudten fic in Unterbruder vermandeln tonnten, und Die Subrer ber beutiden Bartei, Biron, Oftermann u. A. baben begbalb frubgeitig baran gebacht, bie Thronfolge in ihrem Sinne ficher ju ftellen. Da galt m bie Pringeffin Elifabeth fernguhalten, gegen melde verfchiedene Grunde fprachen, vor Allem aber doch ber, bag man ibr, und mit Recht, erbitterte geindschaft gegen Diejenigen guidrieb, welche 1730 mit Uebergebung ihres burch bas Teftament Ratharina's feftgeftellten Erbrechte Aung auf ben Thron berufen batten. Aufe angftlichfte murbe fle übermacht. Datte fle in Unna's Beit bie geringften Anfprude geltent gemacht, fie mare ficher in ein Rlofter geftedt worden: fo ward ibre Burudgezogenbeit ihr Gout. Tropbem mar es flar, daß ihre Stellung ale bas einzige noch lebende Rind Betere b. Gr. und der Biberwille vieler Großen gegen bae ftraffe Regiment ber Deutschen ibr viele Unbanger guführen murben, falle Unna por Reftfegung ber Thronfolge ftarb; felbft bei Lebzeiten Unna's murben wiederholt Berichmorungen m ihren Bunften unterdrudt: eine Berichmorung ber altrufficen Partei im Jahre 1739, burch melde bie wenigen bieber vericonten Dolgorufi's ine Berberben gefturgt wurden, und im 3abre 1740 bas furchtbare Complott Bolinsli's, eines Abenteurers

der schlimmsten Art, der wegen seiner Fichigkeiten seit zwei Jahren von Biron ins Ministerium gezogen mar und in dieser Stellung auf einen totalen Umfintz aller Dinge hinarbeitete. Bieber waren Revolutionen nur von dem hohen Adel, von den obersten Schichten der Gesellschaft gesmacht worden, er aber wollte die untersten Boltstlassen sanatistren, mit ihrer Gulse Biron, Oftermann, die Ansländer überhaupt ermorden, Anna in ein Aloster schicken und mit oder ohne Elisabeth sich der Regierung, besondere aber der Cassen bemächtigen. Man mag es dabingestellt sein tassen, ob Elisabeth selbst eiwas von den Umtrieben dieses russischen Castilina gewußt hat; doch mit ihrem Ramen verband sich nun einwal die Ider des Siegs der altrussischen Partei und die Pflicht der Selbsterhaltung verbot daber der Regierung Anna's, auf sie in Kücksicht der Thronsolgs zurückzugreisen.

Au ben noch vorhandenen Entel Betere b. Gr., ben fungen Gerzog Beter von Golftein, icheint man nicht weiter gebacht gu baben und fo tonnte bie Babl folieglich nur noch auf eine Entelin 3mans, auf Anna's Richte, Die Bringeffin Glifabeth Ratharina Chriftina von Deflenburg fallen, welche feit ihrem Uebertritte gur griechifden Rirche 1733 Unna genaunt marb. 3hr batte bie Rafferin von jeber Die gartlichfte Buneigung gezeigt und fie murbe bann auch im Allgemeinen ale ihre Erbin betrachtet. Aber entichieden mar noch nichts, auch ihre Berbeirathung noch nicht bestimmt. Obwohl die Raiferin icon im Jahr 1733 ben Bringen Anton Ulrich von Brannichmeig-Bevern, einen Schmager Friedrichs b. Gr., batte nach Rugland tommen laffen, mar bie Dochgeit von ibr boch immer wieber hinausgeicoben morben, theile and eigenthumlicher Abneigung fic mit Dingen, burd welche fie an ihren Tob erinnert murbe, ju beschäftigen, theile aber auch, well die Beirat mit bem Braunichmeiger, ber ein burch. and beidrantter Menich war, bei ibrer Richte auf große Sinderniffe fließ. Dieje fagte, fie wolle lieber ihren Ropf auf ben Blod legen ale ibn befraten, und beiratete ibn folieglich boch. Gine fo alliagliche Erfcheiming weiter erflaren ju mollen, burfte überfiuffig fein; und boch ift es im bochten Brade auffällig, daß von Diefer Ginnebanberung ber Bringeffin an eine Feindicaft gwifden ihr und Biron entftand, Die mobl far Mugenblide verbedt merben tonnte, aber bei jeber Belegenheit wieber offen fic fundgab. Gollte m mabr fein, mas man fich am Dofe ergabite, baft Biron fur feinen Gobn um die Sand ber Bringeffin geworben und bon ihr einen Rorb betommen babe, daß fie fich, um nicht weiter gebrangt gu

werden. burgmeg jur Gefrat mit bem Braunichweiger entichloffen babe? Entbebrt biefes Beliatio auch noch ber rechten Begrundung, fo ift an bem Befteben ber geindschaft felbft boch nicht im geringften ju gweifeln, Gie aufgerte III von Birone Seite g. B. in bem Bestreben, Die nunmehrine Bringeffin von Braunichweig gang bon ber Thronfolge auszuschließen, und feinem Ginfluffe ift es wohl ant meiften gugufdreiben, bag feitbem bie frabere Buneigung ber Rafferin jur Bringeffin erfaltete und bag bie Ruifein bei ber Geburt eines Grofneffen am 23. Auguft 1740 privatim Das Gelübde that, Diefer, Der einzige mannliche Sprof aus bem Saufe Iwans und beghalb felbit Iwan genannt, folle bie Krone nach ihr tragen und nicht feine Mutter. Aber mas mar bamit fur Biron gewonnen? Anna von Braunfdweig murbe gmar nicht als Raiferin, wohl aber als Regentin im Ramen ibres Sobnes thatfachlich die gange Summe bet Gewalt II ibre bande genommen haben, beren Befit Biron faft icon wie fein Recht betrachtete. Er wollte fie befibalb wie von ber Thronfolge fo auch von ber Regenticalt aneichließen, jene auf Iwan, biefe auf fich felbft übertragen. 3ch geftebe, man tann bier billig zweifeln, sb bas Imtereffe Ruftlande eine fo auffallente Burudfegung berfenigen verlangte. Die ale Mutter und Bater bes funftigen Raifere bas nachfte Anrecht auf die Bertretung ihres Cobnes batten, bofonbere ba bie Regentichaft ber Brannidweiger feinen Bechiel bes Gufteme mit fich gebracht baben Es batte Alles fo bleiben tonnen wie bieber, wenn Bizon fich mit ber zweiten Stelle im Reiche begnugt und nicht nach ber bochften und ausichließlichen Bewalt getrachtet batte. Er bielt fich fur Ruglands Retter and Angrebie,") ift es in gemiffem Sinne auch gemefen, und bie langjabrige Bewohnheit ber Gerrichaft machte, daß er fich felbft unentbehrlich vorlam. Er mar vom brennenbften Chrgeige erfullt, neben bem alle anderen Ueberlegungen fur ben Augenblid in ben hintergrund gurud. traten: aber welcher Chrgeig durfte mehr Anfpruch auf Rachficht haben ale der, welcher in feiner Befriedigung allgemeinen Intereffen ju bienen alaubt!

Um 16. October 1740 erfraufte Anna. Go wenig fie auch sonft vom Tobe horen mochte, es ließ fich jest boch nicht mehr vermeiden, mit ihr davon zu reden: fie hat nan Iwan formlich zum Nachfolger ernannt. Aber wie follte es mit der Regentschaft werden? Es ift Bestuschew ge-

[&]quot;) Bal. Derentann, IV., 640.

mefen, der gleichviel ans welchem perfonlichen Grunde querft offentlich die Regentichaft bes Derjoge von Rurland jur Sprache brachte und, mabrend Biron flüglich fich gurudhielt, Andere bafur marb. Am 17. Dctober ward eine Conftitution megen biefer Regentichaft entworfen und am folgenben Tage ber franten Raiferin, von ber man feinen Biberfpruch fürchtete, mit der Bitte um ihre Unterfchrift vorgelegt. Gie borte bie Schrift rubig an und ichob fie dann unter ihr Ropfliffen; fte mochte ihren Tob noch nicht fo nabe glauben. Bie wenn nun Anna aber boch farb, bevor die Brage wegen ber fanftigen Regierung ine Reine gebracht mar? Der unermubliche Beftuschem mußte auch bier Rath: er feste eine Bittidrift an ben Bergog auf, bag berfelbe fur Diefen gall auch ohne ausbrudliche Ernennung Die Regentichaft übernehmen mage; Die Minifter ftimmten gu - ber upergrandliche Offermann freilich nur mit Strauben bann die Synode, ber Genat, die Beamten ber oberften Glaffen. Un Das Ungefestiche, bas Revolutionare eines folden Schrittes, Der fur Die Damolige Auffaffung bochft charafteriftifch ift, bat außer Oftermann wohl Riemand gedacht. Es mare fur Biron folimm gemefen, wenn er feinen befferen Rechtetitel gehabt batte; ale aber Anna am 26. October felbit ibren Zod naben fublte, bat fle boch noch jene Conftitution unterfdrieben; zwel Tage barnach ift fle geftorben, in dem feften Glauben aufe befte fur bas Reld geforgt ju baben. Bas ber Regent ibate, folle Rraft haben, ale mare es von dem fouveranen Raifer aller Reugen feibft gefcheben.

So war benn Biron in seinem sunfzigsten Lebensjahre auf die hochfte Stule irdischen Gtanzes gelangt, unumschanfter Regent eines der größten Reiche geworden. Er schien ben Spruch des Solon Lügen strasen zu wollen. Die Frage schien kaum noch berechtigt, ob das Glud, das ihn von Stufe zu Stufe gehoben, auch serner ihm treu bleiben werde und ob seine Rlugheit versteben werde, ihn auf der schwindelnden hobe zu behanpeten, auf die gestellt war. Wir sind über die Jeit seiner Regierung, wie über alle Vorgänge unter dem Kaiser Iwan nur bochst mangelhalt unterrichtet, da später alle auf diese Periode bezüglichen Papiere eingessordert und bis auf die neueste Zeit unter Schloß und Riegel gehalten worden sind; so sind Hollatich und die Berichte untergeordneter Personen die Grundlage der meisten Darstellungen, in denen namentlich Uebermuth und hoffarth dem Herzog und seiner Familie vorgeworsen werden. Röglich, das bergleichen vorsam; man sagt z. B., seine Gemahlin die Herzogin Benigna habe mit Juwelen übersät auf einer Art Thron ihre

The Lother

Audiengen gegeben, jum Danbfuffe beide Ganbe bingeftredt, Da Aufuchen fel ibre Antwort regelmaßig gemefen : "Ihr tonnt euch auf meine Gnabe und bobe Bewogenbeit Doffnung machen." Aber fie mar ja eine regierende Aurftin! Die Sauptfache ift, daß biefenige Bartel, auf welche Biron fich vornehmlich ftugen mußte, Die Partei ber Auslander und Der Deutschen fich ipaltete, bag er auf Dunnich und Ofermann nicht mehr rechnen tounte. Letterer batte gmar nichts gegen bie Regenticaft geiban, aber fie auch in feiner Beife gefordert. Er mar ein fundiger Betterprophet, ber, man mochte fagen, ein beraugiebenbes Bemitter in feinen Bliedern fpurte, bevor noch Bolfen am himmel aufftregen, ein von Alier und Rrantbeit gebeugter Greis, ber faum je aus feinem Cabinet und von feinem Schreibtifche betvorfam, mit Riemand umging, faft nie fprach und boch flete unterrichteter mar ale alle Anberen jufammen. Geine Anruch baltung zeigte, daß er ber Begentichaft feine lange Dauer beilegte, und mat für fie gleichfam ein im porans ausgesprochenes Tobesurtheil. Anbere mar Muniche Beije und Berlabren. Er idrieb es ben Umtrieben bes Derjoge gu, daß ber Rriebeneidluß mit ben Zurten ibn mitten in feiner Stegeslaufbabu aufgehalten, und er glaubte es auf feine Rechnung fegen au burfen, bag Die Raiferin Anna ibm feine Bitte um ben Titel eines Bergoge der Ufraine abgefchlagen batte. Zwar batte auch er fich burch Beftufchem fur bie Erhebung Bicone gewinnen laffen; ale ibm aber fein besonderer Lobn baiur ju Theil marb, murbe er bas Bertzeug ju feinem Sturge.

Der Bring und noch mehr die Prinzesslu von Braunschweig konnten es nicht verwinden, daß ste durch den Emportommling von der Stelle verdrängt worden waren, die ihnen von Rechts wegen gebührte. Es war etwas Unnatürliches, daß ste Besehlen gehorchen sollten, die Biron im Namen ihres eigenen Sohnes ihnen gab, und daß ste sich Anordnungen tügen mußten, die oft keineswegs Schonung und Zartgesühl verriethen. Freilich waren solche Mahregeln meist wieder durch die Agitationen des braunschweigeschen Goses veranlaßt worden, aber wer will von Schutd oder Unschuld da sprechen, wo der Constict durch die Berbaltniffe selbst, durch die schiese Stellung der Betheiligten zu einauder gegeben ift? Es bieß bald, Biron trage sich mit dem Plan, die Thronfolgeordnung der Raiserin Anna, die ihm so viele Unbequemtichkeiten verursachte, umzustoßen. Einige sagten zu Gunsten des Gerzogs Peter (III.) von Golstein, dem mseine Tochter geben wolle; Andere meinten zu Gunsten Elisabeths, die

bann seinen Sohn heitaten solle. Bestimmtes ift nie darüber befaunt gesworden und die spätere Untersuchung bat nichts, was diesen Plan erweisen tonnte, zu Tage gefördert; fa der beachtenswerthe Umstand, daß Elisabeth, als sie später wirklich auf Koften Iwans zum Throne gelangt war, sich das Schicfal Birons nicht besonders bat angelegen sein laffen, — Dieser Umstand scheint doch sehr dastr zu sprechen, daß jener Plan, wenn er existirte, wenigstens nicht zu Gunften Citsabeths gesast war. Das Wahrschritzte, wenigstens nicht zu Gunften Citsabeths gesast war. Das Wahrschricht, biron möchte früher oder später zu einem solchen Austunftswittel greifen, angereizt wurde, ihm wo möglich zuvorzusommen, und es gelang ihr, ibn vollständig zu überraschen.

Drei Bochen maren eift feit bem Tobe ber Raiferin verftrichen, ba manbte bie Bringeffin fic an Dannich, fagte ibm, bag ber Blan beftebe, fle nach Deutschland ju foiden, und fragte, ob fle auf feinen Beiftand rechnen tonne. Dunbich fagte fogleich im Allgemeinen gu, am folgenden Tage, bem 19. Rovember, tommt = wieber und erflatt, bag er ben Regenten verhalten wolle. Beitere Berabrebungen fint für den Mugenblid unmöglich, weil ber Regent gerade ine Bimmer tritt. Un bemfelben Zage iveift Dunich bei ibm im Commerpalais und bleibt auch bernach noch einige Beit bort. 3m Berlaufe bes Gefprache fragte Biron ben Maricall, ob ir jemais eine gludliche Unternehmung in ber Racht ausgeführt babe, und Dunnich, in ber gurcht, Biron moge irgend etwas gebort haben, befclog unn nicht langer in gogern. Die Belegenheit ift überdies gunftig, benn fein eignes Barberegiment batte an Diefem Tage Die Bache. In ber Racht eilt er nochmals gur Bringeffin, verlaugt ben enticeibenben Befehl und bandelt, ale fie ichmantt, auf eigene Dand. 3m Commerpalais aber ohnt Riemand die nabe Befahr, Alles ift rubig, ber Regent foldft. Bat er boch ben Befehl gegeben, Jeben niederzuschießen, wer m auch fei, ber Rachte bewaffnet ben Cintritt in ben Balaft verlangen werbe. bringen die Goldaten Dunniche in fein Bimmer; mabrent er fich mit feinen gauften wehrt, wird m ju Boben geriffen, gefnebelt, gefchlagen, endlich halbnadt meggeführt. Die Bergogin, burch ben garm aufgeschrecht, eilt im tiefften Reglige ibm nach auf die Strafe, ein Golbat fioft fte in ben Schuee und lagt fie dort liegen. Bulest wird and fle fortgefdleppt. Des herzoge Bruber, Guftav Biron, Beneralgouverneur von Jugerman. land, hatte vergebene burch ben Barten einen Ausweg gefucht, nach befe tiger Gegenwehr marb m übermaltigt. Der andere Zag verfammelte bie

gange Familie in der Beftung Schluffelburg. Couriere flogen durche Reich mit Berhaftsbefehle gegen alle anderen Glieder und Anbanger berfelben; in Riga marte ber Gouverneur Bismart, Birons Schwager, festgenommen, in Mostan Karl Biron gerade in dem Augenblid, als er den Geburtstag feines Bruders des Regenten durch ein fplendides Gastmahl feierte.

Ernft Birone Rolle in Rufland mar ausgespielt. Da feine Reinbe. Munnich und Oftermann, Die Borfigenben ber Commiffion maren, Die ibn verboren und ichuidig finden ninften, verlobut un fich taum, noch etwas über feinen Brocef ju fagen. Die hauptfache maren babet immer jene angebliden auf eine Throuveranderung gerichteten Abfichten. binge fagt bae Urtheil: Biron babe baruber ein weitlaufiges Befenninig abgelegt; man wird aber biefer Augabe nicht allguviel Blauben beimeffen burfen, ba Biron in einer fpateren Bertheibigungefchrift ausbrudlich jebes Befenntnig lengnet - in einer Schrift, die fur die Raiferin Glifabeth beflimmt mar, in ber er alfo getroft feine ju ibren Bunften gebegten Blane eingesteben burfte. Das Gingige, mogn er fich berbeiließ, mar bie Bitte an bie Bringeffin Mung ibm ju vergeiben, falls er II einmal an ber iouldigen außeren Achtnug vor ihrer gamilie babe fehlen faffen. Rurt. er marb iculbig befunden ber Derbrechen bee Dochverrathe, ber Rajeftate. beleidigung und ber Unterschlagung faiferlicher Belber und mit allen Bliebern leiner Ramilie jum Berluft aller Menter und Burben, gur Confiscation ibres Bermogens und jur lebenstangliden Bermeifung nach Gibirien verurtheilt. Karl und Guftav Biron erhielten Tobolet jum Anfenthalte, Biemart Golifamet, ber Bergog aber mit grau und Rinder Berefow am Dbi, denietben traurigen Drt, an welchem Menichitow und amei Dolgoruft ibr Leben beidloffen batten. Dach fechamonatlicher Reife find fie am 6. Dovember 1741 bort angelangt.

Bie ift doch die Geschichte Anglands an ploglichen Gluddwechseln so reich! Wenige Bochen hatte Biron erft in seinem Cytle zugebracht, bas Weibnachtssest mar nabe, als ein Courier mit ber Nachricht eintras, daß die Prinzeifin Glisabeth in der Nacht vom 5. zum 6. December mit hulfe ber Truppen fich zur Katserin gemacht babe, daß bas ungludliche Kind Iwan entibront, feine Ettern, Runnich, Oftermann und alle Gegner Birons gesaugen seien. Es war eben die Zeit des russischen Prätorianersthums und man hatte an jener Novembernacht, die Birons Unglud war, gesernt, wie seicht bei der vollständigen Apathie des Bolls mit einer handvoll blind ergebener ober berauschter Soldaten sede beliedige Regies

rungeveranderung fich in Scene fegen ließ. Durch denfelben Courier erhielt Biron die Erfaubuig feinen funftigen Bohnfig in Jaroslaw gu
nehmen; am 27. Zebruar 1742 brach er borthin auf. Als er durch
Rafan fam, traf m Munich, der nach Sthirten abgeführt ward: fie grußten
fich, aber redeten einander boch nicht an. In das verlaffene Berefow
zog der greife Offermann ein.

Man fann nicht behaupten, daß der gestürzte Regent in der Berbannung bart bebandelt worden sei; es wurde ibm erlandt, zwei Beistliche,
einen großen Theil seiner Dienerschaft, allerlei zum baustichen Comfort
Gehöriges und vor Allem seine treffliche Bibliothel mitzunchmen, eine anfländige Summe war zu seinem Unterbalte ausgescht. Freilich auch so
geborte ein flarler Geist dazu, den suchtbaren Abstand von dem Früheren
zu ertragen und wir werden uns nicht wundern, wenn wir boren, daß
Biron die erste Zeit nach seinem Sturze sehr niedergeschlagen, saft tiefilnnig
gewesen sein soll. Aber bald raffte er sich wieder auf; die Berurtheitung,
den Berlust seines Bermögens, die Verweilung nach Sibirien nahm er
mit großer Gelassenbeit bin. Gin Biograph des Derzogs bat auf ihn
einige alte Berfe angewandt, die mehr als eines Menschen Leben zu
illustriren geeignet sein dürsten. Sie lauten:

Deninth bat mich lieb gemacht, Liebe mich ju Chr' gebracht, Chre wollt' nach Reichthum ftreben, Reichthum folgt' boffarthig Leben, Sochunth fturgt ins Clend nieder, Und da fam die Demuth wieder,

Auch bei seiner Bemablin; fie hat ihren hochmuth ganglich fabren lassen und ihre in diesen Leidensjabren verlaßten geiftlichen Gedichte, welche nachber unter dem Titel "Eine große Kreugträgerin" heransgegeben worden sind,") athmen durchans Ergebenheit in das ihr zu Theil gewordene Beichick. Ueberhaupt zog ein sirchlicher Geist in das haus ein, welches die Berbannten in Jaroslaw bewohnten: die zwei Geistlichen, welche der herzog mit sich genommen, waren nicht bloße Lugusartisel, nicht bloß Reminiscenzen an die frühere großartige hoshaltung. Das Provinzialungenm in Mitan bewahrt noch die Bibel auf, welche der herzog mabrend der Berbannung drei Mal mit den Seinigen durchgelesen und an denjenigen

James Bright

^{*)} Mitau 1777, 70 6. 89.

Stellen mit Stricen verfeben bat, Die ibm eine Begiebung auf fein Unglud gu enthalten ichienen.

Ergehung und Geduld mar mobl notbig. Denn wenn die Berbaunten and nicht Roth litten und Elifabeth ihnen alle mögliche Erfeichterung gestattete, so mar sie doch weit davon entsernt, ihnen völlige Freiheit zu gewähren. Sie betrachtete die Regierung Anna's von Aurland, noch mehr aber die solgende Iwans als eine Usurpation der ibr nach dem Testament der Raiserin Katharina zusommenden Erbrechte: wie batte sie Biron zu begnadigen vermocht, der die Seele jener beiden Regierungen gewesen war. Darauf, daß Biron herzog von Aurland und polnischer Lebnstürft war, nahm sie ebenso wenig Rücksicht, als einst seine Richter; sie hat 1758 den Bolen anedrücklich erktären lassen, daß Biron niemals wieder auf freien Buß, nie mehr zum Lesste des Herzogthums gelangen dürse. Mochten die Rurlander zusehen, wo sie einen andern herzog besommen tonnten.

Allgufebr find Diefe nun allerdings um ben Berluft ibres Bergoge nicht befummert gemefen. Denn Biron batte fic theile mande Bewaltfamteiten gu Goulben tommen laffen, theile batte er - und bas mar Die Sauptfache - burch feinen ungeheuern Reichthum jabfreiche Gater an fich gebracht, verpfandete Lebnoguter ausgeloft, furg bie ablichen ibefolecter auszutaufen angefangen. Heberbied ging I auch obne Bergog ertraglich weiter. b. b. unter fortmabrenden Streitigfeiten; es ging fo aut, bag bie Rittericaft fowerlich, wenn fonft nicht bie Ginverleibung in Bolen gebrobt batte, jemale mieber an Die Babl eines neuen Bergogs gebacht haben murbe. Dennoch gab m eine nicht unbedeutende Bartei. welche burchaus bas Bergogthum fur Biron vorbehalten miffen molite. Andere ichlugen Andere bor, einen Bringen von Braunichweig, ben Obeim Imano - burd bie Revolution von 1741 murbe biefer natitilich une moglich - ober ben icon fruber einmal ermablten Grafen Morig von Sachien ober ben gurften Chriftian August von Anbalt-Berbft, den Bater ber fünftigen Raiferin Ratharing II. Außerbem moren mebrere beffliche Bringen bereit fich einer auf fle fallenden Babl fofort bereitmillig gu fugen. Dan flebt, Die Auswahl mar nicht leicht und fle verzogerte fich von Jabr ju Jahr, bis endlich jene Erflarung Glifabethe von 1758 bie Rothwendigfeit einer Enticheidung nabe legte. Man mablte ichlieglich einen Gobn des volnischen Ronige Anguft III., ben Bringen Rarl von Sochfen, und Diefer murbe in Der That von allen Geiten anerfannt.

herzog freilich gerieth auch er bald in Streitigleiten mit ben Standen; indeffen waren solche ichon von jeber das liebe tagliche Brod in Aurland gewesen und murben auch dies Ral ohne besondere Resultate verlaufen fein, wenn nicht Allen unerwartet das Recht des herzogs Karl auf bas herzogthum felbft in Frage gestellt worden ware und zwar durch Biron.

Elifabeth mar geftorben und ihr Reffe, Beter von Bolftein, ber Gingige, welcher vom Saule ber Romanows noch übrig mar (wenn wir von bem gefangenen 3man abfeben), batte am 5. Januar 1762 ben Thron beftjegen. Gine feiner erften Regierungsbanblungen mar Die Burudberufung und Greifaffung ber megen politifcher Berbrechen Berbannten. Es mar gine bochft fonberbare Befellichaft, Die fich auf blefe Beife in ber Refibeng und gumeilen an ber Tafel Betere gufammenfand: Biron, ber einftige Regent: Dunich, Der ibn gefturgt; L'Eftoca, Der Diefen befeitigt und wenige Sabre fpater fein Schidfal getheilt batte. Go gefcab es tenn einft, bag ber Raifer bei ber Tafel Biron und Dunnich aufforberte, mit einander Die Glafer anguftogen: fart faben die Todfeinde fic an, und ale Beter gerade in Diefem Augenblid abgerufen murbe, fehrten fte fich ben Ruden. Bur Biron ichien ein neuer Stern aufzugeben: man ugunte ibn wieder Sobelt und er murbe endlich vom Raifer formlich ale ber rechtmäßige Bergog pon Rurland gnerfaunt - ein Umftand, ber in Rurland felbft ben Agitationen gegen ben Bergog Rarl neues Leben gab und Die Lage gu Ungunften Diefes fatholifden Rurften geftaltete. Freilich bat Deter III. nicht beabfichtigt Bicon wieber einzusegen; m bat ibn nur befthath auertannt, um fich von ibm eine rechtegultige Entfagung ju Gunften eines bolfteinichen Bettere ausftellen ju laffen; aber ebe ber Raifer noch bie neue Canbibatur geltend ju maden permodite, batte m gulgebort Raifer ju fein und Ratharing II. bachte naturlich nicht baran einem Solfteiner jum Befige Rurlande ju verhelfen. Ihren Abfichten entfprach es pielmebr, wenn in Polen und Agrland einheimifche Rurften regierten. Ariebrich b. Gr. ftimmte ju und Biron triumphirte.

Ein 72-jahriger Greis tehrte er unter bem Schupe von 15,000 Ruffen, die nun bas Land besetzten, in feine Beimat gurud, die en seit dem Jahre 1730 nicht wiedergesehen hatte; am 24. Januar 1763 tam en jum erften Mal ale Bergog nach Mitau, berief unter den Augen des Bergogs Karl einen Landtag und empfing schliehlich, ale Rach dem Drude der Ruffen gewichen war, von bem größten Theile der Ritterschaft, aber lange nicht

von Allen, zum zweiten Male die huldigung. Seitdem hat er noch fast fleben Jahre über Rurland regiert, zwar nicht im Frieden mit seinem Lande, aber auch nicht weiter im Beste desselben gesährdet. hochbetagt legte er endlich 1769 am 25. November die Regierung zu Gunsten seines altesten Sohnes Peter nieder und ift drei Jahre später, am 18. Desember 1772, über 82 Jahre alt, im vollen Glanze surflichen Ausehens und Reichthums gestorben. Boll Bermunderung schauten die Zeitgenoffen ihm nach, dessen wechselnde Lausbahn dem Uneingeweihten wie ein orientalisches Marchen erschlende

E. Bintelmann.

Sideicommiffolge und Gefindepacht in Aurland.

Der ftiftungemaßige Erwerb bee Guterlamilienfibeicommiffes bewirft befanntlich nicht ben Uebergang berfenigen Rechteberhaltniffe, melde far ben Borbefiger nicht burch bie Stiftungenrfinde, fondern burch feine eigene Sandlungen ober gewiffe, anderweitig fur ibn vermittelte Buftanbe begrundet maren. Diefe Rechtsverbaltniffe übertragen fich nicht burch Ribeicommiffolge, fondern burd Erbgang und geben baber auf ben Albeicommifinachfolger nur bann uber, wenn er nebenber bes Borbefigers Erbe 3m Sinblide auf Diefen, im Allgemeinen nicht anfechtbaren Rechtsfag lagt fich in Rurland nicht felten bie Bebanptung vernehmen, bie von bem Ribeicommigbefiger abgeidloffenen Befindepachtvertrage feien fur feinen Radfolger, ber nicht augleich beffen Erbe ift, nicht binbend. Die Richtigfeit diefer Behauptung mar auch in feiner Beife ju beftreiten, fo lange, bei nicht concurrirendem Erbrechte Die etwaige Beroflichtung gur Gucceffion in Diefe Bertrage nur nach ber Stiftungeurlunde gu beurtheiten Entgiebt fle bas Sibeicommiggut jeder, über bie Lebensbauer bes feweiligen Befigere binauereichenden Berfügung, tebt feine vermogenerechtliche Berfon in ber feines Rachfolgere nicht fort und wird von biefem bas But, frei bon allen nicht ftiftungemagig porgefebenen Rugungebeichranfungen erworben, fo fann er freilich aus ben von leinem Borganger abgeichloffenen Gefindepachtrertragen nicht verpflichtet merben. Dies ift felbft burch ausbrudliche gelegliche Boridrift in verhaltnigmößig noch neuer Bett burd ben § 174 ber furlaubifchen Banerverordnung anerfannt Unter anderem beißt es bafcibft: "3m Majorategute foll aber worden. überbaupt gar feine Berpachtung ober Berpfandung julaffig fein, burch welche die Rechte bee Majoratefolgere beeintrachtigt werben", wobei nur ju bemerten mare, bag unter bem "Majoratognte" und bem "Majorato.

200 00 000

berrn" nicht basjenige ju verfteben ift, was ber fpeciell juriftifche Sprachgebrauch barunter verftebt, fondern vielmehr nach ber in Rurland gur Zeit ber Redaction ber bafigen Bauerverordnung und theilweise noch gegenwärtig landläufigen Ausdrucksweife das Fibeicommisgut und ber Fibeicommisbesitzer.

Die Fortbauer dieses für die frühere Zeit zweisellosen Rechtszustandes ift erft durch die auf Gefindepacht bezüglichen Bestimmungen des Senatsbesehls vom 20. Septbr. 1863, burch welche ber am 6. Septbr. 1863 Allerbocht bestätigte Beschluß bes Oftsecomities, betreffend die "Regeln, auf Grund welcher den Bauern in Rurland freigestellt ift, Gefinde der Privatgüter zu Eigenthum zu erwerben und Arrendecontracte abzuschließen", publiciet wurde, in Frage gestellt. Eine ausdrückliche Antwort auf dieselbe
ertbeilt der Allerbocht bestätigte Beschluß des Oftsecomities nicht; auch
ist nicht besannt, ob bei seiner Entstehung die Gesetzgebung sich die Beurtheilung der Pachtverträge über die zu Fibelcommissautern gehörigen Gefinde nach demselben als eine selbstverständliche gedacht ober sie ihm
ganz oder theilweise hat entziehen wollen. Der in dieser Breiehung bestehende Zweisel muß jedoch nothwendig gehoben werden, weil er bei der
großen Zahl der in Kurland vorsommenden Güterstbelcommisse von nicht
geringer prastischer Erbeblichseit ift.

Diefen Amelfel ju lofen mare par allen Dingen Sache ber Berichte, Bieber bat fich ihnen Die Belegenheit biergu noch nicht bargeboten. Beburinif aber, die Grundiage fennen ju ternen, von welchen fie bei ibren Entideibungen ansgeben werben ober ansgeben muffen, ift ein icon gegenwärtiges, ba bei ber Beftoltung jeglichen noch erft ju begrundenben Rechteverbaltniffes ober auch nur bei ber Urt ber gortführung bes icon bestebenden die Betheiligten gur Bermelbung funftigen Streites und funfriger, blog durch ungenque Renntnig Des Ginnes bes Befetes berbeigeführter Schadigung fic von der richterlichen Rechteanffoffung nothwendig muffen beeinfluffen laffen. Dan wird indeffen ichwerlich irren, wenn man ale folde, felbft ebe bie Berichte fie fundgaben, biejenige annimmt, in welcher ber Bebante bes Befeges, auch wenn er in ihr möglichermelfe feinen aang entsprechenben Ausbrud gefunden bat, vermoge richtig angemanbter boctrineller Interpretation fic bestimmt erfennen lagt. Es tame ollo, um bem Bedürfniffe nach Befanntichaft mit ber richterlichen Auffaffung eines zweifelhaften Befeges annabernt ju genugen, nur barauf an, pon ber boetrinellen Interpretation moglichft richtigen Bebrauch ju machen.

The Lot Carry on

Much die Gerichte find ja lediglich auf fie verwiesen und tonnen, fo lange teine authentische Interpretation erfolgt, auf leinem anderen ale bem von ber Doctrin angewiesenen Wege Bergewisserung über ben Sinn bes Gejeges fuchen.

Eine authentifche Interpretation fteht fur ben vorliegenben Rall fowerlich ju erwarten. Gie erheifcht einen neuen gefeggeberifden Act, ju deffen Bornehmen fein genugender Grund vorzuliegen icheint. Rene Befetgebung ift einerfeite nicht nothig, wo bas beftebenbe Recht, wie fic fur die bier in Rebe ftebenben Berhaltniffe mobl wird nachweifen laffen, ausreichenbe Bestimmtheit bat, und barf andererfeits nicht barauf andgeben, dem Richter feine Arbeit abzunehmen, feine geiftige Ebatigfeit gu erfegen und durch ibre ju Diefem Amede gethanen Ausspruche jeben Streitfall ju enticheiben, auf melden die Anwendung bes entsprechenben Rechtefages nicht ohne einige geiftige Anftrengung erfolgen fann und eine Combingtion nothig macht, beren nur berjenige fabig ift, welcher einige Lebenserfahrungen und Rechtstenntniffe fo wie einige nur burch Uebung ju gewinnende Sicherheit in ibrem Gebrauche erworben bat. Bei berartigem Berhalten murbe die Befengebung, abgefeben bavon, bag fie burd baffelbe Die Rechtsauwendung jedes geiftigen Inhalts entleerte und eben badurch gang unficer machte, vollftanbig unerreichbare Riele verfolgen. fteter Bandelung begriffene mannigfaltige Bertebroleben treibt unausgefest gabllofe neue Ericheinungen bervor, beren Berbaltnig ju bem beftebenben Rechte oft genng zweifelhaft ift, beffen ungeachtet aber, weil bie gerichtliche Enticheibung bereite angerufen murbe, fofort und augenblidlich burd ben Richter feftgeftellt werben muß, weil m ben bon ibm begehrten Ausspruch in Soffnung eines benfelben bestimmt porioreibenden Befehre nicht vermeigern tann. Die Befengebung mußte, auch wenn fie bie riefigfte Un-Arengung machte, auf Die Erfüllung ihrer mabren Aufgaben bergichten, wenn fle in Borausfegung des vollftandigften Mangele jedes ihr entgegentommenden Berfiandniffes, auf jede von ihr ausgegangene Borichrift eine neue, Diefelbe ind Einzelnfte erflarende und erlauternde pfropfen wollte, woburch erfahrungsmaßig nur ju leicht neue Ungewißheit geschaffen wird. Heberfulle ber Befege fann überdies nicht anders ale icablic, weil allgubemment, wirten, benn bas Befeg ift, indem es bem in einem beftimmten Augenblide porgefundenen ober bem fur die Folgegeit berguftele lenden Rechtsauftande wohlthuende Beftimmtheit verleibt, ftete auch eine Schrante, welche gwar unberechtigten Ginbrang abmeift, aber auch dem,

mas fie umfoließt, ben ofe vergebens gefuchten Ausgang mehrt. Je mehr Befehr befto mehr bergitige Schrauten. Ale folche merben fie bann nicht empfunden merden, menn bie Bejehgebung mit einer Runft geubt wird, Die ju glen Beiten felten angutreffen mar und wenn fie fich bie mubevolle, feine fliegende Daft buldende Arbeit nicht verbriegen lagt, bas Berbaltnif, in welchem bie einzelnen Rechtsericheinungen ju bem gefammten Rechtsorganismus fteben, vollftanbig und nubefangen ju erfennen, fich mit bem pielfach verschlungenen, vielfach epflidirende Intereffen bergenden Berfebreleben und beffen Bedürfniß aufo genopefte befaunt ju maden, Die Bie-Jung, welche die ju beffen Abhutfe fich barbietenben, verschiebenen Mittel auf bas gefammte Rechtsleben ausüben muffen, eingebend ju prufen, von bem ibrer Behandlung untermorfenen Stoffe alles ibm grembartige, alles ihm anhängende Selbfischtige und Unwahre auszusondern und fich ju beideiben, nur bas Rothwendige w thun. Dies Alles wird nicht gefchen, wenn an bie Bejengebung, mie es beut zu Tage nur gu baufig gefcbiebt, find Daglofe gebende, nur gelftiger Eragbeit frobneude Aufpruche erhoben werben, welchen feine Bejeggebung, und mare es auch unr aus Mangel an Beit, genügen tann.

300 Reben ber bocteinellen und authentifchen Interpretation giebt 📶 noch Die bier ju berudfichtigenbe ber Commiffion in Gachen ber furlanbifchen Bauerverordnung oder, um einen furgeren, burch ben Genathbefehl vom 20. September 1868 legalificten Ausbrud ju gebrauchen, ber Commiffiqu in Bauerfachen, burch melde bie Lofnug bes 3meifele, um ben es fich bier bandelt, moglicher Beife verfucht werben tonnte. Dabei ift aber mobl ju beachten, bag jebe von ber Commiffion in Bauerfachen ausgebenbe Interpretation fich von der boctrinellen nur durch die Berfonen, von benen fle geubt wird, nicht aber auch ibrem Befen nach unterideibet und bemnach mit ibr anfammenfallt, baber aber auch nicht mit der nur einer autbentifchen Interpretation gufiebenben, beflimmten richterlichen Ausspruch erzwingenben, gefetlichen Rraft ausgeruftet ift. Die Commiffion in Banerfacen ift nicht befugt, nene Rechtefage aufguftellen, fonbern nur ben Ginn ber bereite vorbandenen ju verdeutlichen und muß daber, wenn fie bies thun will, ben durch Die Doctrin gebahnten Beg befdreiten, indem er, wie fur feben Anderen fo auch fur fie ber einzige jur Ertenninis führende ift. Ihre bon Reit ju Beit ericeinenden, bas Bauerrecht betreffenden Erlaffe find alfo nicht, wie dies bin und wieber irrthumlich angenommen mirb, daffelbe ergangenbe, abandernbe ober aufbebenbe Borfchriften, Die mur von ber

in the section of

gesethgeberischen Gewalt ausgeben tonnen, sondern nur Berdentlichung bes bereits ausgesprochenen gesethichen Gebantens. Daß die Commiston in Bauersachen ihre Thatigseit auf die doctrinelle Interpretation einzuschräufen genötbigt ift, ergiebt fich ganz unzweideutig aus ben einschlägigen gesethen Bestimmungen.

Der Art. 20 des Senatebefehis vom 20. Sept. 1863 belagt: "Die Durchführung obiger Regeln wird gemäß § 20 bis 22 des Anbanges IV. ber finlandifchen Bauerverorbnung von 1817 ber ertilden Commiffion in Bauerfachen unter Aufficht und Leitung bes Generalgouverneure anbeimgeftellt". Der § 20 1. c. enthalt nichte Befentliches, mas ber in Rebe ftebenden Commiffion fur "die Durchführung ber obigen Regeln", b. b. ber gemeinhin fog. Agrarregeln bee Jabres 1863, infofern unter ber "Durch. führung" eine Entwidelung ber biefen Regeln gu Grunde liegenben Bebanten verftanten wirb, gur Richtidnur bienen tounte. Dafelbft wirb nur gelagt, die Ginführungecommiffion babe barauf ju feben, bag ber Baueruftand bee furtanbijden Gonvernemente "nach ben in ber Allerhocht beftatigten Bauerverordnung enthaltenen Borfdriften Aufenweife jur Recibeit gelange und bie ibm im tranfitorifden Ruftande gugeftanbenen Rechte wirklich erwerbe und genieße". Bon biefer, ber Ginfabrungecommiffion im Nabre 1817 ertheilten Boridrift fann in Bezug auf ben am 6. Gep. tember 1863 Allerbocht bestätigten Beiding bee Offeccomite's felbftver. ftandlich fein Gebrauch gemacht merben, ba 💻 fich bei ibm nicht um erft ju erwerbend: Fretheiterechte bandelt und ber burch ibn geschaffene Rechteauftand fofort eintreten follte, obne bag ibm ein tranfitorifder vorausgebe. Der § 20 1. c. tounte gegenwartig nur infofern noch praftifc merben. ale Durchführung jener Regeln, was nach ihrer balb bierfahrigen, allfeitig bernhigend wirtenben Beltung jebenfalls nicht gu befürchten fiebt, ju Bedrobung bee Butoberen ober ju Ordnungemibrigfeiten Anlag geben follte, indem fur blefen gall die Commiffion in Banerfachen nach Daggabe beffen, mas ber ebemaligen Ginfabenngecommiffion oblag, "bie ibr jugeftanbene Autoritat nicht weniger jum Gong ber herren ale jur Aufrechterhaltung der Rube und Ordnung im Gouvernement gebrauchen" müßte.

Bie § 20 l. c. in ift auch § 21 ibid. nicht baju angethan, Die Commission in Banersachen jur Aniftellung neuer Rechtsläge zu ermächtigen. Er verpflichtet die Ginführunge-Commission und beziehungeweise bie Commission in Bauersachen 1) zur Publication ber Bauerverordnung ober gegen-

The state of the state of

martig bes Senatebefehle vom 20. September: 1860 in lettifcher und polnifcher Sprache und bierbei auch auf "zwedmagige Belehrung ber Bauerflaffen" bedacht ju fein; 2) jur Ginbolung von Berichten über bie Musführung ber im "tranfitorifchen Befehe enthaltenen Boridriften zc. um fowol die Gaumigen jur Befolgung ber Borfdriften ale bie Ungehorfamen gur Ordnung angubalten"; 3) gur Entgegennahme von Beichmerben ber Detren und Bauern jeder Art, um durch "bie competente Beborbe" Mb. bulfe ju ichaffen ober "fraft ber ihr beimobneuben Autoritat bon fic aus Magregeln jur Bieberbeiftellung der Ordnung ju veraulaffen". Commiffion in Bauerfachen bat alfo jum Bred ber Durchführung ber fog. Agrarregein bes Jahres 1863 Publicutionen berfelben in verschiebenen Sprachen ju bewirfen, über ihre Ginführung fich, foweit notbig, Bericht erftatten ju laffen, Beidwerben entgegenzunehmen, und biefelben "nach Beichaffenheit ber Umftanbe" burch bie juftanbige Beborbe erlebigen gu laffen, ober auch "Magregeln gur Bieberberftellung ber Ordnung" ju veraulaffen, nicht aber bae Befes felbft abzuanbern ober ju ergangen. Bu Lepterem wird fle auch burch ben § 22 l. o. nicht ermachtigt. Derfelbe befagt: "Da die Ginführunge . Commiffion Die gewiffenhafte und puntitiche Urfullung ber in ber Bauer - Berordnung enthaltenen Boridriften beforgen muß, fo wird fie fic vorzüglich bemuben zc. den etwa ju befürchtenden Difberftandniffen burch zwechlienliche Dublicationen porgnbengen. Bedoch muffen biefe ben Allerhocht bestätigten Bauer-Berordnungen niemale miberfprecen, jondern den eima zweifelhaften Ginn berfelben nur deutlicher und verftandlicher machen". Bie bemnach die Ginführunge . Commiffion "ben etma zweifelbaften Ginn" ber Bauer Berordnungen, ohne ibnen jemals "widersprechen" ju durfen, nur "beutlicher und verftanblicher machen" follte, fo bat auch die Commiffion in Bauerfachen in Bezug auf ben Gengtobefebl vom 20. Sept. 1863 bas Gleiche ju erfullen. Die Berbeutlichung bes zweifelhaften Sinnes irgend eines Bejepes ift nun aber, infofern biefelbe nicht von ber gesetgeberifchen Bewalt ausgeht, nichte ale boctrinelle Interpretation. Diermit mare benn bie oben blog behauptete rechtliche Pebentung der bas Bauerrecht betreffenden Erlaffe ber Commiffion in Bauet. facen aus ben bezüglichen gefeglichen Beftimmungen bestimmt erwiefen.

Bei folder Cachlage wird der Berfuch, ben eingangsermabnten 3mrifel an diefer Stelle gu tolen, nicht mußig erscheinen. Berben die hierzu bien- famen Mittel angemeffen gebraucht, fo wird bas badurch gewonnene Ergebniß, im Befentlichen wenigftens, als basjenige gelten tonnen, zu welchem

auch Die Gerichte und die Commission in Bauersachen gelangen muffen. Beruht es aber auf falfchen Schlufiolgerungen ober Doraussehungen, is ift ber Antag geboten, fie als folde nachzuweilen und bem Publicum Aufelfarungen zu verichaffen, obne die es leicht in Rechtstrethamer gerathen tonnte, welche ibm vielerlei Ungelegenbeiten zu bereiten geeignet find.

Um nun über die rechtlichen Beziehnugen des Fideicommisnachloigers m bes Borbefigers Gefindepachtern Gewisheit zu erlangen, wird auf eine genaue Grörterung des Allerhöcht bestätigten Beschlusses bes Office Comite's vom 6. Geptember 1863 einzugehen fein. Bei Betrachtung besielten wird fich genacht ergeben, bas:

I. fein Bortlaut nicht faglich ju Zweifeln Anlog geben tann, weil berfelbe etwas gang Bestimmtes ausbrudt und mo bies ber gall ift, bas Bort an und far fic ber Bermuthung nicht Raum giebt, I habe einen anbern ale benfenigen Bedanten ansiprechen wollen, ju beffen Legeichnung es bient. In bem Art. 10 bes Gefetes vom 6. Geptember 1863 ift gu lefen: "Arrende. Contracte, burd melde Bquern u. f. m. Befinde ber Brivatguter in Bacht nehmen, werben u. f. m. mif ben Arrenbatoren ges fcoffen auf Grundlage ber & 174 bis 191 ber Rurlandifden Bauer-Berordnung von 1817, mit Berudfichtigung außerbem ber in ben nacht. folgenden 88 enthaltenen Regeln." Rach biefem Bortlaute find benn auf Bibeicommigguter, ba fie ja ungweifelbalt ju ben Brivatgutern geboren, alle in ben Artifeln 10 bis III l. c. enthaltenen Berichriften in Anmenbung gu bringen. Dies ift auch im Allgemeinen nicht ftreibig geworben. auf ben fibeicommiffariich gebundenen Gatern nicht weniger ale auf ben freien auf Grund des Art. 14 l. c. Die Frobne abzuichaffen gemefen ift, Der Fibeicommigbefiger gleich jebem anderen Ontebefiger Befindepacht vertrage nad Art. 12 l. c. auf menigftens gwolf Jahren abichließen und nach Ablauf berfelben bem bisberigen Bachter nach Art. 15 l. c. ein Bore padierecht einraumen muß u. f. m. wird von feiner Beite in Abrede geftellt. Dennoch baben Dande behaupten ju miffen gemeint, bag ber Bibeicommignachfolger die von bem Borbefiger abgefchtoffenen Gefindepactivete trage, auch wenn bie gesettlichen zwölf Bachtjabre bei bes Berpachtere Tobe noch nicht abgelaufen maren, nicht anzuerfennen braucht. Diefe Bebauptung lagt fich feboch, wie mit bem Borflaute bes Art. 10 l. c. fo auch mit bem bes Art, 11 ibid. nicht vereinigen. Diefer ichreibt gang beftimmt vor : "Arrende-Contracte über bie Bacht von Befinden tonnen von jest an nur geichloffen werden auf eine Rrift, welche nicht weniger ale gwolf Jahre

beträgt". Biermit ift felbftverftanblid gefagt, bag jebem Befindepachter "bon jest an" jum menjaften amblifabrige Dachtnugung gefichert fein muß. Dies mare aber nicht ber Rall, wenn ber Ribejcommignachfolger bas burch Ablauf ber Beit noch nicht gelofte Bachtberhaltniß fortguführen nicht verpflichtet mare. Der Contract mare alebann nicht, wie bas Befet es verlangt, folechtbin fondern nur bedingt, nur unter ber Borauslegung bes bis babin nicht eingetretenen Tobes bes Berpachters, auf gwolf Jahre abgeichloffen und mußte bem Bachter um fo mehr Grund gur Ungufriebenbeit: geben, ale ibm fogar nach ber gaffung bes mit ibm eingegangenen Contractes ber auf swolf Sabre geftellt fein muß und foviel befannt, auch von ben Sibeicommigbefigern ftete auf zwölf Jahre gestellt wird, ohne bag bes Tobes ber Berpachter ale eines Aufbebungegrundes ber Bacht gebacht mare, Die gefestide zwölfjabrige Bachtnugung austrudlich verbiegen mirb. Dem Befinbepachter wird bei feiner in ber Regel bochft burftigen Rechtoleuntnig ichlechterbinge nicht verftanblich fein, wie er in bem von ibm rechtlich ermorbenen Unfpruch binterber miber feinen Billen gefürzt werben baif.

Der Bortlaut bes Befeges ift alfo mit ber fur bie Rechte bes Ribeicommignachfolgere ftreitenben Deinnng nicht verträglich. Deffen ungeachtet wird fle blog um diefes Bortlautes willen nicht ohne weiteres abzumeifen fein, weil gegen ben Sinn eines Wejeges trot ber Beftimmtheit feiner Bortfoffung fic noch immer Zweifel erheben fonnen. Gie werben fich überall ba einftellen, wo zwei ober mehrere, der Bortfaffung nach gleich Mare gefethliche Borfchriften neben einander befteben, obgleich fie einander mehr ober weniger miberfprechen. Diefer Rall ereignet fic am banftgften, wenn neue Rechtsgrundfage jur herrichaft gelangen, welche fich mit ben bereits beftebenben nicht vereinigen laffen und lettere gleichmobl nicht and. brudlich aufgehoben murben, ja fogar, wenn auch nicht niebr in bem bieberigen Umfange, fo boch in einem eingeschränkteren anquertennen find. Die auf biefe Beife bewirfte Ameifelhaftigfeit bes Rechts ift indeffen feine berartige, welche von langer Dauer fein und die Grfenntnig beffen, was wirtlich Recht ift, fonderlich erichmeren tonnte. Wenn bie benfelben Redteftoff behandelnden Befege ju einander in Biberipruch fieben, fo muß er, min ihre Unmenbung ju ermöglichen, entfeent werben. Dies ift in ber Regel nicht fo ichmierig ale zuweilen angenommen wird, indem fic gar mobl ermitteln lagt, ob ber eine Rechtsfat burch ben anderen aufgeboben ober Die bieber allgemeine Beltung beffelben nur eingeschränft werben folte. Der Anfpruch auf fernere Geltung wird infomeit fur begrundet

ju erachten fein, als das neuere Gefet fie nicht ausschließt. Werden von Diefem Gefichtspunkte aus die Bestimmungen der luriaudifchen Bauerverordnung vom Jahre 1817 mit denen des Gefetes vom 6. Septbr. 1863 verglichen, so wird fich, wie ad I., wiederum

II. herausstellen, daß der Sibelcommignachfolger durch die von feinem Borganger abgeschloffenen Gefindepachtvertrage, infofern durch biefelben teine langere als zwölfjahrige Pachtbauer verabrebet murbe, gebunden ift, weil

- 1) nach allgemeinen Rechtsgrundfagen bas altere Gefet durch bas neuere nicht bloß bann aufgehoben wird, wenn diese Aufbebung in dem letteren ausbrudlich erwähnt ift, sondern auch bann, wenn es Bestimmungen enthalt, welche mit benen des früberen Rechtes unvereindar find, eine derartige Unvereindarkeit aber allerdings in Bezug auf die Borschriften des Gesetzes vom 6. Sept. 1863 und der die Rechte des Fideicommisnachfolgers wahrenden Bestimmung des § 174 der turlandischen Bauerverordnung vom Jahre 1817 besteht. Diese wird als das altere Recht jenem weichen muffen. Alsbann springt in die Augen, daß
- 2) der Grundiag, nach welchem ber Fibeicommiknachfolger aus ben von seinem Borbesiger vorgenommenen Rechtsgeschäften nicht verspstichtet wird, nur insolern von Bedentung ift, als es fich um will- türliche Rechtsgeschäfte banbelt. Gang anders ftellt fich die Sache, wenn dieseiben von der Billfur des Fideicommisbesigere durchgus unabhängig, durch das Gesetz geboten find und die Birfungen berselben, wie sie fich aus ihm ergeben, mit Nothwendigseit auf den Fideicommisnachsolger sich erstrecken. Dier findet er sich nicht durch die Billfur des Borbesigers, jondern durch das Gesetz gesbunden, in dessen Dienst letzterer nur willentojes Wertzeug ift. Entscheidend ist überdies, daß
- 3) durch das Gejes vom 6. Zept. 1863 ein Recht geschaffen wurde, welches die römische Jurisprudenz sehr treffend als contra rationem juris receptum oder als contra tenorem rationis propter allquam ntilitatem auctoritate constituentium introductum, mithin als ein solches bezeichnet, welches nicht etwa ein unvernünftiges, wohl aber ein solches ist, welches nicht der eigenen Fortbewegung des Rechtsgedankens, sondern, nicht selten im Gegensaße zu demselben, gewissen außerhalb des Rechtsgebietes liegenden Erwägungen und

na tret illande.

Ruplichfeiterudfichten feine Entftebung verdauft. Diefes Recht wird belanntlich feiner, dem Rechte im eigentlichen Ginne bes Bortes fremben Bestandtheile megen, Die M aber um nothwendig ju verfolgender und auf dem Bege bloger Rechteconfequeng nicht ju erreichende 3mede willen in fich aufgunehmen und fich ju afft. miliren fuchen muß, fingulares Recht genannt. Die Gingularitat in dem bier angegebenen Ginne flubet Im in faft jeder einzelnen Beftimmung bee Bejeges vom 6. Ceptember 1863 wieber. Biderfpruche gu ber aus bem Gigenthumebegriffe fich ergebenben Bejugnig feber beliebigen Rugung, gestattet es feine landwirth. icaftliche Ausbeutung ber Befinde vermittelft Arobne, fondern gebietet vielmebr gu biefem 3mede bie Berpachtung berfelben und geftoht fur bie Salle, in melden bem Gigenthumer eine andere Rugung ale durch Berpachtung ausnahmemeife erlandt wirb, bem ansicheibenben Bachter ben doppelten Betrag bes von ibm entrich. teten jabrlichen Bachtginfes ale fogenannte Entichabigung gu. Dem Bachter ift nachftdem nach Ablauf feiner Bachtjabre ein Borpachterecht und, falle ber Gigenthumer bas Bachtgrundftud ju verlaufen beabfichtigt, ein Borfaulerecht eingerannt. Bacter weber bon bem Einen noch auch vom Andern Gebrauch ju machen Billens, fo barf er wiederum eine nach Daggabe ber Pachtfumme verichiebenartig ju beftimmende fog. Entichabigung beanfpruden. Alle diefe Beftimmungen widerfprechen, infpfern fie nicht von den Contrabenten felbit ausbedungen, fondern gefehlich geboten find, dem reinen Rechtebegriffe und laffen fich aus bem Eigenthume, und Pachtverhaltniffe au fich nicht berleiten. Sie find getroffen worden, weil eine gefetliche, mehr ober weniger bauernbe Sicherung ber Lebeneverhaltniffe und Befigftanbe, melde burd bie Befindemirthicait vermittelt merben und bier ju Lande althergebracht find, fur Die Rufnnit rathlich ericbien. Die Bejeggebung glaubte biefelben gefahrbet burch eine bin und wieber mabrnehmbare, mehr der Wegenwart ale ber Bergangenbeit angeborige, vorwiegend induftriell-otonomifche Bebandlungemeife bes landlichen Grundbefiges und ber auf feine Bearbeitung und Ausbentung angemiejenen Bevollerung. Es regte fich bie Befürchtung. bag bei Diefer rechtlich vollfommen julaffigen Bebandlungeweife Die Schidfale ber bie babin auf Grund und Boben feghaften Be-

pollerung, indem fie von bemfelben abgeloft wirb, m mechfelvolle und baburch gu ungemiffe murben und bag bie Befindemirthicaft gegen ben Bunich berer, welche fie betreiben, mehr eingeschranft werben tonnte, gie fich mit ber Abrberung ibred materlellen und fittliden Bedeibens, bei ben jur Beit noch beftebenden Entturverbaltniffen, verträgt. Um einen in ftarfen Umichlag beftebenber focialer Berbaltuiffe gu bindern ober theilweife um nen gu begrunbenbe berartige Berbaltniffe gegen funftige Gefahrbung ficher ju ftellen, find bie Anenahmebeffimmungen bes Befeges vom 6. Geptbr. 1863 erlaffen morben. Es murbe aber bie Hufgabe, welche es fic geftellt bai, nur febr unvollfommen ibfen, wenn es auf Die Befinde ber Ribeicommigguter nur Die eingeschranfte Unwendung litte, welche, wie Gingange ermabnt, Danche vertreten ju muffen glauben. Da in Rurland faft ein Drittel fammtlicher privater Grundbefiger fibeicommiffarifc gebunden ift, fo murbe etwa einem Drittel fammilicher Gefindeinbaber nicht . Theil, was Doch bas Befeg ihnen gang allgemein jugefichert. Db bas Bebiet, welches von ibm gegenwartig beberricht wirb, auch in Rufunft ibm unterworfen bleiben foll, binge fogar bon bem Belfeben ber Brivaten ab, to Die Sideicommigftiftung in Rurland obrigfeitlicher Beftatigung nicht bebarf und fomit fedes freie Gut febergeit in ein Ribeicommigant vermandelt und baburch ber Birffanteit bes in Rebe ftebenben Wefeges wenigstens theilweife entzogen werben tonnte. Aus feinem 3mede ergiebt fic alfo ungweidentig feine volle und uneingeschrantte Anwendbarteit auch auf gibeicommigguter. Bollte man bieran noch zweifeln, fo ift an ben in 1. In Dig, de leg, ausgesprochenen und von allen Befetgebungen, wenn and nur ftillicocigent anquerfennenden, weil ber Gache nach nicht aufechtbaren Grundfag, nach meldem benignius leges interprotandae sunt, quo voluntas earum conservetur. Die Befete tonnen benn auch in ber That feine andere Auslegung bulben ale Diejenige, melde bas von ibnen Bewollte befteben lagt. nun, wie feineowege fraglich ift, burch bas Bejeg vom 3. Gep. tember 1863 ju Bunften ber Befindeinhaber gang im allgemeinen eine Zwangeverpachtung eingeführt murbe, bei welcher gmar nicht Die Bestimmung bes Pachtginles, mohl aber Die Rothwendigfeit ber Berpachtung, Die Zeftftellung bet Bachtbauer und manches

Andere ber Benrtheilung bes Berpachtere ichlechthin entgogen ift, fo murbe dem individueller Billfur feinen Spielraum laffenben Billen bes Befeges angenicheinlich Gewalt angethan, wenn angenommen murbe, bag gemiffe feiner Borfdriften auf Fibeicommigguter um ibrer Stiftungenrfunde willen nicht erftredbar find. Es ift nicht eingufeben, melden Goug bie Gtiftungenrtunde gegen ben bom Befege für nothig erachteten 3mang ju gemabren im Stande fein foll, wenn berfelbe fo febr geboten ericbiene, bag m bes allem Rechte überhaupt gu Brunde liegenben Bebantene und feiner Confequengen nicht iconen Im burfen glaubte. Diefer unmanbelbare Bebaufe mit feinen Coufequengen bat benn boch mehr Anfpruch auf Berudfichtigung ale anfälligem, pripaten Belieben ibre Entftebung verbantenbe Stiftungeurlunde. Baren Die Berhaltniffe, ju beren Sicherung und theilweise Privilegirung Die Rmangepacht einigeführt murde, auf fideicommiffarifd gebundenen Butern andere ale auf freien, fo ließ fich fur jene eine andere Unwendung bes Gefeges ale fur Diefe behaupten. Da aber Diejenigen Berhaltniffe, burch welche es ins leben gerufen murbe und melde es in gang bestimmter Beife festzustellen unternabm, bort wie bier genau biefelben find, jo fann nicht zweifelhaft fein, bag es bort wie bier gleichen Aufpruch auf Beltung bat.

Done barauf allguviel Gewicht legen gu tonnen, ift

Hil. noch hervorzuheben, daß Art. 12 l. c. lautet: "Die Geltung bes Arrendecontracts wird bis jum Ablaul der ftipulirten Frift nicht unsterbrochen, weber in Folge des Todes des Leepachters u." Bird diesem Artisel feine specielle Beziehung auf ben Fideicommißbesiger gegeben, sollte daselbst nicht ausgesprochen werden, daß der Tod des stdeicommissarischen Berpachters den von ihm abgeschlossenen Bertrag nicht idse, so ist dassernige, was über den Tod des Verpächters vorgetragen wird, etwas ganz Ueberstüssisses, die in den Art. 10 bis 19 l. a. enthaltenen Borschristen bezweckten nicht, das Pachtrecht umfassend darzustellen und nach allen Seiten bin zu regeln, sondern demselben, insofern es mit Gestaden in Berbindung tritt, gewise neue Rechtssäße einzulügen. Daß nur dies beathschigt war, erhelt aus dem Art. 10 l. c., woselbst weist: "Arrendescontracte n. s. w. werden n. s. w. geschlossen auf Grundlage der §§ 174 bis 191 der sursändischen Bauerverordnung vom 3. 1817 mit Berücksichtigung ausgerdem der in den nächslossenden §§ enthaltenen Regeln". Das

bier portommende "außerbeim" ermeißt geningfam, daß die nachfolgenben "Regeln" nur bringen follten, mas fic nicht icon burch bie furlantifche Bauerverordnung bestimmt findet. Que biefer aber und namentlich ihrem \$ 186, melder nur vom Tobe des Bachtere banbelt, und bem 8 62 ibid., melder qui die fur Anrland gur Rachachtung publicirten Utafe, Ctatuten, commifferialifden Decifienen und Landtageidluffe ale Gutferecht Des Bauerprivatrechte binmeift, fo wie aus unmderbrochener gleichmäßiger Rechteübung ergiebt fich icon, bag felbit vor bem Erfcbeinen bee Befetes vom 3. Ceptember 1863 ber Tob tee Berpachtere auch nach Baue recht ben Badtvertrag nicht loft. Es mare baber nicht einleuchtent, megbalb biefes Bejeg ber Birtung bes Tobes bes Berpachtere gebachte, wenn folches nicht im hinblide auf ben § 174 ber furlandifden Bauerverordnung geicab, ba nach ibm ber Tob bee Majoratebefigere allerdinge Grund gur Aufhebung bee Bachtvertrages ift und bas Befeg vom 3. Ceptbr. 1863 nur infofern, ale ce gerate bicfen Auftojungegrund nicht mehr anerfennt, eine neue Borichtift giebt,

Dag burch vorstebende Erörterungen, wenn auch gegen den für fie gemählten Ausgangspunkt und gegen ihren Gedanfengang nichts eingewandt werden follte, bas bestehende Recht richtig dargestellt wurde, tounte man noch immer bestreiten wollen, weil

IV. bei ibnen auf ben Art. 2552 bee III Theile bee Brobingialrechts feine Rudficht genommen ift. Dan tonnte verfucht fein, in ibm als bem nach bem 6. Geptember 1863 ericbienenem Befege bas neuefte Recht ju finden, welches bas Berbaltuig bes Fibeicommigbefigers ju ben von bem Borbefiger abgeidloffenen Befindepachtvertragen ausbrudlich bebandelt und über baffelbe in einer Beife enticheibet, melde barüber feinen Ameifel inlagt, bag gerabe bas Gegentheil beffen, mas fic ale Chaebnig ber bier angeftellten Betrachtung berausftellt, ju Recht beftebe. Dies mare jeboch eine burdaus ierthumliche Annabme, wenn auch ber Art. 2552 ibr einigermaßen bas Bort ju reten icheint. Er fagt : "Berfügungen, welche Die Fibeicommigbefiger über Die Fruchte Des Fibeicommiggutes fur Die Dauer trifft, namentlich Berpachtungen bes Gutes ober einzelner Theile u. f. m. gelten nur fur feine Lebenebauer u. f. m. In Live und Eftland ift jedoch die Umwandlung ber Frobne in Beld, ober Naturalvacht mit perbindlicher Rraft auch fur feinen Rachfolger geftattet u. f. m." Db burd biefe Beftimmung ber allgemeine Grundfat anbaefprochen merben follte, bag bie von bem gibeicommigbofiger in Liv- und Eftland abgefcbloffenen

Befindepachtvertrage ichlechthin von bem Rachfolger angwertennen find. -ober ob diefe Berpflichtung nur fur ben einzelnen Met befteben foll, burch welchen die gefestich begunftigte Ummanbeinng ber Grobne in Welbe ober Raturalpadt erfolgt, mag babin geftellt bleiben. Die ju bem Art. 2552 1. c. ale Quelle angeführten 88 17 und 22 ber Livfandifden Bauerverordnung vom Jahre 1860 und §§ 231 und 236 ber Eftfandifchen Bauerverordnung vom Jahre 1856 geben bemjenigen, welcher mit ihrer Ente ftebung nicht befannt ift , feinen genugenben Auffdluß. Gollte aber auch nach benfelben ber Grundfag ber Berbaftung bes Rideicommignachfolgere aus ben von bem Borbefiger abgeichloffenen Befindepachtvertragen in Live und Cftland gang allgemein gelten, fo tann boch fur Rurland ans bem Umftanbe, bag es nicht mitgenaent ift, nicht bas Begentheit gefolgert werben. Bu biefer Schluffolgerung vermoge bee argumentum e-contrario mare man allerdinge berechtigt, wenn ber Art. 2552 t. c. fich nicht barauf beidrantt batte, ale bie Quelle, nach welcher er bas in Rurland geltenbe Recht wiebergiebt, die Rurlaubifde Banerverordnung vom Jahre 1817 Bare bei Bearbeitung bee britten Theile bee Brovingials angulühren. rechtes auf ben am 6. September 1863 Allerbochft beftatigten Beidluß bee Office Comite'e Rudficht genommen worben, fo batte ber Zert bee Art. 2552 L. c. eine andere ale bie nunmebr vorliegende gaffung erhaften Die Anführung jenes Beidlnffes ift aber angenicheinlich unter-ทน์ที่ผน. blieben, nicht weil der Geschgeber ber Meinung mar, bag berfelbe fur bie rechtliche Benribeilung ber von dem Sibeicommigbofiger abgeschloffenen Befinbepachtvertrage bedeutungelos ift, fontern weil die Redaction bes britten Theile bee Provingialrechte, wenn er auch erft im Jahre 1864 promufgirt murbe, im Geptember 1863 febenfalle icon fomeit vorgeschritten mar, bag eine Berufung auf bae Gefes vom 6. Geptember 1863 nicht mehr fattfinden tonnte, obne die Redaction mebrfach wieber abzuandern. Dag nur aus biefem Grunde bie Bernfung unterblieb, flegt gang flar gu Tage wenn man mit bem Quellen Gitat bee Mrt. 2552 Parallefftellen vergleicht, melde ebenfalle die Ermabnung bee Beleges vom 6. September vermiffen laffen, obgleich fie unnmganglich batte ftattftuben mulfen, wenn bas gegenwärtige Recht vollftanbig wiebergegeben merben follte.

So ift in der Anmerfung zu dem Art. 4103 l. c. gu lefen : "Ueber Die Zeitbeichrantungen bei der Bervachtung von Bauergutern f. die Livl. B.B. u. f. w. die Rurl. B.B. vom Jabre 1817, § 174", mabrend bas gerade fur die Zeitdauer der Gefindepacht gang enticheibende Gefes vom

200 100 100

6. September 1863 nuerwähnt bleibt. In gleicher Weise citirt der Art. 4127 l. c. sur den in Kurland gegenwärtig berrichenden Grundlag, daß durch Beränßerung eines Gutes die Gefindepachtverträge nicht gelöft werden, den Senatsbesehl vom 29. November 1857, gedenkt aber nicht des diesen Grundlatz wiederholenden Art. 12 des Geleßes vom 6. Septbr. 1863. Die Anmerkung 2 zu Art 4042 verweist in Bezug "auf die Pachtcontracte der Bauern" wiederum einzig und allein auf die Kurl. Bauer-Berordnung vom Jahre 1817. Das Geseh vom 6. September 1863 hat also in dem dritten Theil des Provinzialrechts leine Ausnahme gesunden. Bon ihm sind die durch dasselbe in dem allgemeinen Rechtszustande berwirften Beränderungen nicht berücksichtigt worden. Aus dem Art. 2552 l. c. ist daher auch nichts gegen dieseuige Rechtsaussassusignung zu solgern, welche sich unmittelbar aus dem Geleße vom 3. September 1863 ergiebt.

Solieflich mag noch bervorgeboben werben, bag die jener Rechte. auffaffung entgegengesette Deinung weniger aus furiftifchen Ermanungen ale aus Befurdtungen bervorzugeben icheint, melde vielleicht nicht gang unbegrundet, jedenfalls aber nicht in bem Dage begrundet find, ale von benfenigen vorausgeseht wird, bie fich ibnen bingeben. Es ift freilich nicht unbenfbar, bag ber Ribeicommignachfolger burch ben Borbefiger, wenn bie von letterem abgeichloffenen Befindepachtvertrage ibn binben, gefchabigt werben tann burch Borausbegablungen, welche er fich von ben Bachtern leiften lagt, ober burch fimulirte Beidafte ober buburch, bag ber Berpachter fur Die erften Bachtjabre fich unverhaltnigmaßig boben Bachtgine, fur bie nachfolgenden aber, um den Bachter gur Gingebung eines berartigen Beicaltes willig Im machen, einen viel niedrigern ausbedingt. Bei biejen und abnlichen Befürchtungen wird feboch überfeben einestheils, bag biefe in Queficht genommenen Beichafte fich im Großen und mit gabireichen Dachtern ichwertlich abichließen laffen, von ihnen allen vorausfichtlich bebeutende Borausgablungen nie ju erlangen fein merben, anderntheils aber. bag bie Unreblichfeit, ohne welche Dies Alles nicht bewirft merben fann, benn boch nur ausnahmsweile augntreffen fein wird und bie Befahr, melder ber Sibeicommignadfolger möglichermeife ausgefest ift, baber eine Begen Simulationen und bem Achnliches ift teineemege erbebliche ift. übrigens auch bas bestebenbe Recht Gulle ju icaffen im Stanbe, menngleich ber Erfolg berfelben gumeilen mehr von thatfachlichen ale rechtlichen Roglichfeiten abbangig fein mirb. An Diefer Stelle bierauf genquer eingugeben, murbe ju weit fubren. Ermabnt mag nur noch werben, bag bie

230 16 63

im § 236-ber Eftlandifden Bauerverordnung vom Jahre 1857 verforglich getroffene Bestimmung, bag auf Fibeicommiggutern Borauszahlungen ber Pacht, welche ben einfahrigen Pachtlag überfleigen, nicht flattfinden burfen, fic allenfalls ju Nachahmung empftehlt.

Eduard v. d. Bruggen.

P. S. Eiff nach Solug vorliegender Abbandlung erfahrt ibr Berfaffer, daß eine gerichtliche Enticheidung feiner Annahme gumider allerdings bereits ergangen ift, burch melde ber von ihn bebanbeite Gegenftand eine theilmeile andere Beuttbeilung gefunden bat ale bie von ibm far geboten erochtete. Seine Aufgabe ift es nicht eine Unolpfe Diefer Enticheibung nochtraglich ju liefern. Es genuge ju bemerten, bag diefelbe um mehrfacher Grunde millen fo abgegeben merben mußte, wie fie erfolgt ift, und bag vielleicht baber ber eine berfelben nicht bie allfeitige Ermagung gefunden bat, Die ibm ju Theil geworben mare, wenn aus ibm allein Die Enticheibung berguleiten gewesen mare. Gie felbft wird eine principielle Bedeutung vermuthlich nicht beaufpruchen und als binbenbes Brajubicat fich nicht geltend machen wollen, wenn auch bavon gang abgefeben murbe, daß I Prajudicate in dem Sinne niemals geben barf, bag bie Berichte fpaterer befferer Ginfict im Biderfpruche gu fruberer nicht folgen burften, Ber mit ber furiftifden Literatur nicht vollftanbig unbefannt ift, weiß, bag felbft bie größten Juriften ibre Rechtsmeinungen guweilen geanbert baben und hieran gut thaten und bag Berichte vom bochften Unfeben wie g. B. ber Parifer Caffationebof Die eigenen Prajudicate mehr ale einmal bemußt und woblüberlegt aufgeboben baben. Dag hiermit leichtfertigem Bechfel ber Rechtsauffaffung nicht bas Bort geredet werden foll, braucht bem Berftanbigen nicht gejagt ju werben.

Street Land Garage

Der Darwinismns,

ober:

Darwins Behre von der natürlichen Buchtwahl und ihre Stellung ju Wiffenschaft und Leben.

Motto: "Die Bahrheit fledt fles im Brunnen" — hat Demoeritus gesagt, und bie Jahrtausende haben es seufzend wiederholt: aber es ist tein Wunder, wenn man, sobald fle beraus will, ihr auf die Finger schlägt. (Schopenhauer, Neber ben Billen in der Ratur, p. 19.)

Das immer tiefer in Die Bewegung unierer Beit eingreifenbe Intereffe fur Die Raturmiffenschaften ift unter ben Anlaffen, Die bie Beifter auf einander plagen machen, feiner ber geringften. Das Altbergebrachte in Bolleglauben und Gewohnheit mit ber Muttermild Gingefogene wird oft von neuen Thatfachen überholt; die Hebergengungen, Die mit bem uns Anergogenen groß wurden, feben fich von neuen Unichauungemeifen ericbuttert, weil fie gegen bie Theoric, Die aus jenen Thatfachen fließt, nicht mebr Stand balten wollen. Und nicht blog die Studirlampe bee einfamen Belehrten belenchtet matt Diefe neuen Annde, - bis in Die weitern Rreife bee Bolles bringt bas electrifde Licht folder aufbligenber, umgeftaltenber Bebanten, und bas Alte und Deue ftellen fich mit aller Schroff. beit Rarter Schalten. und Lichteontrafte oft bicht neben einander. Diefes mag die Ginführung bes etwas borbarifd flingenben Ramens fur eine Erichelnung enticulbigen, die nadgerade auch eine Dacht im miffenicaftlichen Bewußtsein ju merben beginnt. And die allgemeinere Theilnahme weiterer Rreife beginnt fich biefem Gegenstanbe jugumenten, ber viel Streit und Difigunft erregt bat: moge jur Rlarung beffelben etwas beigetragen werden, wenn ich davon in Nachfolgendem ein flüchtiges Umrigbild gu zeichnen versuche, um bas Wahre des Gedaufens hervorzuheben, das Spootbetifche daran zu bezeichnen, das unberechtigt hinzugetragene bavon zu icheiben und bas weiter baran zu Rulpfende anzubenten!

Die Cultur ber Begenwart lebt fich in das Bewußtfein ein, an ber Schweste großer Bandlungen angelangt zu fein. Ant socialpolitischem wie religiösem, auf mirthicaltlichem wie rein geiftigem Bebiet vollzteben fich Thatlachen, die ihre Triebfraft bis an die Grundvesten des Stubles Petri und die hinauf in die Zipfelmuge des dentschen Michel bewähren. Der verrottete Codez des ungerechten Polferrechts und der franke Mann am Bosporus seben bessere Tage sommen, und nicht bloß Schienenstränge und electrische Leitungen vermitteln den schnessern Gedankenfing — nein, die Lebenssunfen der geiftigen Bestaltungen scheinen unter den hammerschlägen der Zeit überhaupt lebhafter zu sprüben. Wer den Rendstungen der ewig wechselnden Form beute nicht schmiegsam zu solgen vermag, sieht sich leichter als sonst dem Stebenbieiben preisgegeben und schmerzlicher dem Gestüble der Bereinsamung mitten unter den vorwärts treibenden Zeitelementen verfallen, als das noch vor wenigen Jahren vielleicht möglich mar.

Um aber den Geift seiner Zeit richtig zu murdigen, bandelt es ficht jeden Gebildeten um eine vornrtheilstose und undeirrte Kenntniß ber babnbrechenden Thatsachen und Ideen. Diese den weiteren Bildungstreisen nabe zu bringen, muß beut zu Tage die Biffenichalt die hand bieten und in allgemein verstäudlichem Gewand aus ihrem engeren Zurtel beraus ihre Errungenschaften Jedem zugänglich zu machen sinden. Auch des Polles Geift nahrt sich an ihren Früchten, und ich wähle die vielgeschottene Darwinsche Theorie "on natural solection", die Lebre von der natürsichen Züchtung der Arten, zum Gegenstande einer selchen Behandlung, im vollen Bewußtsein des mißtranischen Achselzuchens, mit dem die gute alte Zeit bier bereits wieder einmal den Meuschen von dem Affen berselten flebt, aber auch in der Ueberzeugung, daß die Einsicht über die Absichten den Sieg davontragen und die Klarheit ter Bahrheit den Beg, wie im Wiffen so im Leben, ebnen muß.

Selbst in bem bochtirdlichen England, wo jenes Buch bas Licht ber Belt erbildte, vertielte man fich wißbeglerig in diese fleißig und geiftvoll zusammengesugte Masse neuer, oft munderbarer Thatsachen und fragte ansangs nicht, mas will Darmin damit fagen, weil man leicht zu fassen glaubte, mas er sagte. Bur herzensberuhigung erregbarer Gemuther fel auch -

unummunden von vornberein erffart und biene beilaufig, menn notbig. jur Chrenrettung bes Autore, bag biefer fo wenig fur ben biblifchen Abant ober einen fonftigen Boftabamiten bie birecte Batericaft bes Borilla ober Schimpanfe in Anfpruch nimmt, ale etwa die einer Sausente far bas Schnabelthier von Reubolland. Gine folde Theje batte von Anbeginn bas gange confervative Alt-England gegen Im in Barnifc gebracht, und bas große Intereffe, bas bem Buch gerade in feinem Baterlande entgegengetragen murbe, mare taum moglich gewefen. Breilich follten fich Die Dinge balb menden! Ale man aufing, fich barüber flarer gu merben, wohin ber rothe gaben feiner gulle von Thatfachen leite, glaubte man bie Abficht ju meiten und warb "verftimmt". Es brach ein Sturm mit Anathem und Exorcismus los, Der feine Bolfen auch über ben Cangl auf bas Reftland trieb. Dan icob, wie bas in foldem Brincipienftreit gu geicheben pflegt, ben Bedantenentwidelungen bes Bertes verftedte Solufiolgerungen unter, Die gegen baffelbe ale Beugen aufgeführt murben, indem man nicht ugd ben Grunden, fonbern nach ben Rolgen urtheilte. Babrend man recht eigentlich fagen tann, feine Gegner haben Darwins Bert gu bem gemacht, meffen fie ibn beguchtigen, wurden bie Confequengen feiner Theorie ibm gur Baft gelegt, und mabrent Darmin g. B. von ber Abftammung bes Denichen aberhaupt gar nicht, nicht einmal andentungemeife fpricht, glaubt beute jeber Schuler gu miffen, bag er einen Borilla an unferer Biege Bevatter fteben laffe. Run, gur Steuer ber Babrheit fei's gefagt und jum Eroft ber Gifrigen, bag Darwin im Begenthell bem Denichen Bervollfommnnugelabigfeit querfennt, und "wer mochte leugnen, fagt Ang. Daller, bag Befferung ibm Roib thut?" - "Gluige Boller, fahrt berfelbe fort, leiten ihren Urfprung von den Gottern ab; aber mogn ber eitle Etaube an bobe Abnberrn, wenn wir ungleich find? Gewiß ift, bağ wir, ein Jeder fur fic, ben geringfügigften Urfprung genommen baben, ben Anfang von einer einfachen Belle; fo mogen wir ibn alle gufammen im Sinne Darwins auch nochmale haben. Denn beffer ift ber Troft, geftiegen ju fein und bie Ausficht noch weiter m fteigen, ale bie Gbre einem beruntergelommenen Beidlechte anzugeboren".

Die uralte Lauteronit ber Menscheit, Die Sprache, führt aber mit allen Burgeln auf die Mutter Erbe binab, und jede Diefer Aunen ftempelt ben herrn ber Schöpfung zugleich zu ihrem jungften Gohn, indem fie bie Bedeutung bes Erbgebornen, mit Bernunft Begabten unter ihre oft verwischten Charaftere einwebt. Die Burgelbebeutungen ber

200 120 110

Borte für den Begriff "Menich" zeugen für biefe Jugebörigkeit und find und durch die vereinten Bemuhungen neuerer Sprachloricher vertraut geworden. Im Grunde thut auch die mosaische Urlaude dasselbe. Sie führt den Erdgewordenen durch den kategorischen Imperativ bes "Berde" ein, auerkennt im Uebrigen nur die dem roben Berftande seibst geläufige Stufenleiter der lebenden Besen, ohne den Stoff naber zu bezeichnen, aus dem sie wurden. Sollte diefer ein wesentlich auderer gewesen sein? Doch wir haben es bier nicht mit beiligen Urlauden, in denen bei andern Boltern noch unheiligere Materien zum Ausbau des Lebens herangezogen werden, sondern mit der Brüfung von Thatsachen zu thun.

Eine der bier einichlägigen, und zwar eine ber widerspruchlofeft erbarteten, obgleich nicht ausnahmelos im ftrengen Ginne bee Borte geltenben. III Die, baf gegenwartig jebes Lebenbe an bas Befet einer topis ichen Abfommlidfeit von einem abnlichen gebunden, nach ber formel "omne vivum ex ovo" ine leben tritt. Gine zweite: bag bas ungebeure Material ber nach biefem Gefet fich ins Leben Drangenden Die Beiter abmatte in immer einfacherer Form in die Rampfichule bes Lebens tritt und, bon Aufammengefesterm jum Ginfachften gurudleitenb, enblich ben foricerblid an einen Bunft fubrt, mo biefe Rette bes Geichebens abzubrechen icheint - wo das fteinerne Untlig ber Sphing une anblict und une über Die erfte lebenbige Relle feine Antwort giebt! Benes ift ein Bergang, ber mit feinen vielverichlungenen Abmeidungen oft bie gange Breite ber Lebenegeschichte ber Individuen bedt, jugleich ein Relb, auf bem die Biffenicaft gwar reiche Ernte gebalten, icheinbar aber immer nur bas begrengtefte, verganglichfte, oft unicheinbarfte Moment Des Lebens, bas individuelle Dafein und feine Entwidelung gur Darftellung bringen tonnte, Diefes bagegen ftellt eine Differentialgrenge bes menfclichen Gorigonte bar, ber gerade an bem Bunft fich bem weiteren Anblid ichließt, wo die Bendung ber Lebensfrage anfinge "intereffant" gu werben. Darüber feboch binausgeben wollen, ben Boben ber Thatfachen verlaffen und nebelhafte Bhantafte an Stelle bes geordneten Denfens fegen, biege uberbaupt Die menichliche Beiftesthatigfeit nicht wollen - benn: ultra posso nemo obligatur!

Das Ausfüllungsmaterial zwischen jener Facticität und dieser Grengftation aber fichten, ber Theorie ber Facta nachspuren, Diese an jenen prufen, jene an biefen erharten — bas ift murbig und menschlich, ift Pflicht und Gemahr jedes bentenben Bejens, und teine Arbeitsleiftung

The Late Service

In biefem Sinne ift verloren. Darum ift auch die Darwinsche Lebre ein unberechenbar fordernder Schritt weiter auf der Bahn des Erfennens, die, wenn fle gegen bas hergebrachte mit neuen Anschauungen auftritt, desbalb nicht ohne Weiteres zu ben subverstven Elementen geworsen und als gegen Gott und Staat gerichtet verdammt werden sollte. Wenn der Bater des italienischen Einbeitostaates sein Werf mit dem frommen Bunsch "Eine freie Kirche im freien Staat" der Nachwelt übergab, so tonnen wir Mittebenden für une nur in dem Bablipruch "freie Biffenschaft in freien Köplen" eine Garantie finden, die die Vorbereitung für die ernsten Aufgaben einer kommenden Zeit unter fichern Schuß stellt — eine Richtung, die den werdenden Geschlechtern sich bereits heute bringend und drängend nabe ftellt.

Allerdinge, in gemiffem Sinue ift die Darwiniche Lebre revolutionar! Sie ftrebt nichte Beringeres an ale nadzumeifen, bag bas, mas bis biergn ale feft beftebent, von Anfang an burch ein boberes Dachtwert in fefte Grengen gebannt golt bie Artuntericbiebe ber lebenben Befen - nur eine bewegliche Schrante fei, von ber binuber und berüber ber lebenebrang fic Bruden baut. Go neu biefe Anichunung beim erften Begegnen ericheint, fo beimelt boch wieder etwas in ihr and ben ungefünftelften Berftanb bee banebadenen Alltagemenichen an. Berfolgt er nicht in ber Racentreugung felbft 3medibeen, Die nur auf Diefe Beweglichfeit fic grunden, Die mit fleinen Abweichungen nach rechts und linfe endlich ju feft. ftebenben noch nicht' bagemejenen Topen führen? Diefe Refultate funftlicher Ruchtung find Größen, mit benen Thierverebelungefunft und Laudwirth. icalt icon mit Beriaglichfeit ju rechnen gelernt haben, Brogen, benen Darwin nun in feiner Arbeit bie eift von ihm genquer ftubirten einer natürlichen Buchtung gegenüberftellt. Dier icheibet bas willfurliche Combluiren bes Menichen ale maggebendes Moment ber Formveranderung aus und bie nachbaltigen Ginfinffe unberechenbar langer Beitfolgen, ber Drud großer flimatifder Meuberungen, ja bie vollfommen anderartige phyfifalifche Beidoffenbeit unferer Erboberflache burd unenblich lange und unmertlich fleine Uebergange gu bem leitenb, mas fie jest ift, troten in Rechnung, um bie Formveranterungen ber belebten Ratur gu ben Ansgangstopen gu verfolgen, Die bie Dentmungen ber Gooplung une in runenhafter Weftalt erhalten baben. Diefes Beprage, fo verwifcht und unvollfommen es ericheint, auf Die beutige Lebenegeftaltung in lebendiger Berfettung ber golge ber Beichlechter gurudguführen, ift bie geiftvolle 3dee bes Darminiden Buches,

und ihren Gang durch alle Bechfelfolgen der Form und flat zu machen, die Aufgabe diefer Zeilen und der Buusch des Berfassers, dem im weiteren Borschreiten bei diesem Unternehmen erft recht eindringlich flar gesworden, wie selbst die rein reproducirende Berständlichung einer solchen epochemachenden Durchbruchsleistung ihre nicht geringen Schwierigketten hat. Nach Ginigung des Differenten streht auch diese Beistesthat, nach Sammlung des Berfrenten, Zusammenhanglosen unter ein Beseh, nach Zuruchsührung des Zersplitterten auf ein Bildungsprincip — und wenn solche dem menschlichen Geiste im allen Denkenden consorme Einheitsbestrebungen den Borwurf finden, daß sie "den Menschen zum Thier berabwurdigen" nun — so klingt das zu unsere Zeit mehr wie eine Untenstimme aus der Rebelnacht mittelalterlichen Dunkelthums herüber als wie der Ausdruck von eiwas flar Gebachtem oder deutlich Borgestelltem.

In Der That, halten wir Die Borftellung von Diefer in allem Bechiel boch fo bestandig ericbeinenden Bett beftandig - fur Die furge Lebeues und Borftellungbauer eines Denfchengebirne - ja batten mir bie größere Beitbauer, feitbem bie bewußte Beidichte an ber Cingangspforte alles Beidebene Bache gehalten, gegen bie unendlich fich ausbehnende Beitfolge, von ber une Beiden reben und Schluffe Rechenichaft geben ale mirflich Dagemefenen, in mannigfaltigem Bechfet burchlebten, überbauerten Berioden - fo ericeint allerdinge Diefe Beffandigfeit nur ale ein anunc stans" von ichemenhaltem Bejen und ichattenhafter Dauer. Mit Recht tonnte eine alte Philosphie Diefe gange Blut bes Ericheinenden ale ben taufdenben mefenlofen Schleier ber Mana aussprechen, ber bas eigentliche Sein nur nuter ber emigen Alncht bes Bechfele verbirgt, und bas Menfcen- und Bolferleben ironifter Dieje Beftanbigfeit felbft, menn I in Bertragen und biplomatifchen Acten bie Rebenbart "auf emige Beiten" aufzeigt - ein lucus a non lucendo. ber auf bas an fich Unbeständige Die Anerkennung einer bobern Ordnung ber Dinge übertragt. Bertrage werben unhaltbar, Dieje Friedenstractate unmöglich und Die emis gen Beiten forumpfen ju einer floglich furgen Spanne gufammen.

Auch die Ratur zeigt une folche Unhaltbarkeiten in Dingen, die das male, ale fie murden, icheinbar fur Ewigkeiten, wie die hentigen Formen bee Lebens, gegrundet ichienen. Aber: "natura saltum non facit!" Auch fie hat im Großen ihr herculanum und Pompeji und die Darwinsche Lebre bat und einen neuen Beg burch biese Graberstraße gewiesen, hat versucht, diese Ueberlieserung in Zusammenhang zu bringen mit ber jest

iebenden Belt, wie ber Archaelog bie Gulturichnigel und Kunftbrocen von ber Afche reinigt, um aus ihnen die Mauerfteine auf bem Bege aus einer untergegangenen Reit in unfer Lagesleben gufammengufepen. Und weit por bas Entfteben alles Lebens geben bie Aufgeichnungen jener alten unparteiffden Chronif gurud; mir glauben in einer verzauberten Belt gu fteben, wenn fie von bem Renermeer ergabit, bas ebbte und flutete, mo fest Die Bogen bes Oceans über einer feften Schale ihr bewegliches Spiel treiben, bas endlich erfaltete bis ju Erftarrung und vielleicht Aconen bindurch in ftarrer ftalattitifcher Rube von den gewaltigen Bilbunge. tampfen ausruhte -- bis Die erften beweglichen Glemente Des Lebens Diefe Traumeerube forten. Ginb bas aber feine fillen Eraume phantaftifcher Rosmogonie, fonbern zwingenbe Schluffpigerungen einer gefunden Logit, fo frage man fich weiter : 2Bas liegt benn fo Exorbitantes, ja Befabroolles in bem Bedauten, bag bie Rette bes Organifchen, bas beute Die Belt mit buntem Comude fullt, aus einer vielleicht fleinen Burgel fprofte? Die alten Traditionen judifden ober indifden Urfprunge tounen, neben bem nicht mehr ale billigen Anfpruch von ben Glaubigen geglaubt ju werden, unmöglich den weiteren erheben wollen, ber Biffenichaft und ben Thatfachen bie Brobe auf ihr Rechenegembel machen gu burfen. Jene mußten dann aufboren Gegenftand und Quelle glaubiger Berebrung ju fein und biefe mußte geblieben fein, mas fie einft mar - nur ber Baffenapparat icolaftifder Blankelei. Gollten nun aber die Ergebniffe ber Eradition, felbft fanonifchen Anfebens, mit ben Aufschluffen ber Forfdung nicht in Uebereinstimmung bleiben, wie bies feit Galilat und Copernicus tumer baufiger portommt, fo wird, follte man benten, nicht die Biffenfcaft barunter leiden, die fich im Bangen doch ale aus barterem Stoff gefügt ermiefen bat.

Bubem fallt Meiemand ein, etwas Berwunderliches und Absondertiches darin zu seben, daß fein eignes liebes 3ch aus ber unscheinbaren mitrostopischen Belle durch alle embryonaten Entwickelungen hindurch seine Formwandlungen dis zum allerdifferenteften Schlusproces der Formgestaltungen sortführte. Satte der verftorbene Dr. Libarzit seine tielftunigen Untersuchungen über die "Proportioneulehre aller meuschlichen Rörpertheile" und das "magische Quadrat" auch auf die istalen Stadien angewendet, vielleicht ware schon bente die Quadratur dieses gleichwohl sehr wunderbaren Cirleis gefunden, den seder in fich selbst Id vollzieben sieht, ohne alle Einrede der unterbrochenen Rechtscontinuität. Bas sich bier aber im engen Areise des Judividunms vollzieht, mare auf die Erscheinungen des Lebens im Großen bezogen, eine riefige Anomalie? herz und Gedanke febren fich dagegen, bloß weil man in dem schrindar Regellosen das Gesetz noch nicht gesunden hat oder weil die nene Theorie fich mit der alten Praxis nicht in Ueberelnstimmung bringen läßt.

Und wie welcht die Darwinsche Auffassung des Raturgangen in seiner Theorie ber natürlichen Buchtung von diesem individuellen Entwicklungefreis ab, ober wie weit nabert fie fich bemleiben und welches find ihre Confequengen? Es wied fich Diefes aus einer genauern Betrachtung ber größeren Gruppen und engeren Kreise des Lebens im Bergleich mit Darwins Aufftellungen ergeben.

Der Begriff ber Art - Species - ale einer enggefchloffenen Gefammtheit von thierifden ober pflanglichen Individuen liegt auch bem gemeinen Berftandniß nabe genug, um fich im Allgemeinen die Unveranderlichteit eines gemiffen Topus barunter zu vergegenwärtigen, ohne baß man Des dabei thatigen Abftractionsproceges fouderlich fich bewußt murbe. wenig nun aber ber bund ale folder exiftirt, fondern nur die jeweiligen Inbivibnen, fo wenig ftellt Die Befammibeit bee Begriffe Ound eine befondere Bariante bar, obne gleichwohl etwas von ihrer Beffimmtheit baburd einzubugen. Das unmefentliche Individuelle wird abgeftreift, bas darafteriftifc in allen abntichen Individuen conftant Bleberfebrende gufammengefaßt und nach gemiffen conventionellen Regeln eine Gruppe abgegrengt, die ben Charafter ber Art reprofentirt. Raturlich giebt es auch bier eine elaftifche Grenge. Denn bas abfictliche ober gufällige Ausscheiben von nur einer Lintergruppe, alfo eima bes Mopfes ober Binichere, murbe ben Art Begriff "bund" um foviel armer machen, ale er an Beite im Berbaltniß gewonne, fa mit bem Bugrundegeben ber meiften individuellen Bariationen murbe er vielleicht ju einem fo leeren und weiten geworden fein, das obne 3mang ber guche und Bolf neben bem bunbe ale Unterarten fowohl Blag fanben, wie bente ber Borfteber neben dem Setter, Diefer neben dem Bachtelbund. Bei Ueberfullung Diefer Begriffefreife mit Gingelnwejen, von benen wieber mehrere gewiffe gemeinfame, gegenüber ben anderen fie abzeichnende Charaftere aufweifen, werden dann Unterarten, Spielarten, Racen gebildet, obgleich ber Sprach. gebiand biefen lettern Quebrud fleber ben mehr ober meniger conftanten Erfolgen ber funftlichen Buchtung gumenbet, mabrent bie Ausbrude Borietat, Spielart, Art auf Die Begrengung ber Formen burd naturliche Buchtung bezogen merben.

Der Aufaß ju folden Spaltungen ift aber in bem gegeben, mas Darwin geiftreich ben Rampf ume Dafein nennt. Bebe einzelne Bebendform befindet fich in einem ftetigen barten Rampf um ihre fpecielle Exifteng mit allem, mas an umgebenben Ginfluffen biefer entgegentritt, und fogar gegen bie abnlichen Existengen, Die an benjelben Bedingungen ibr Leben nabren. Die Bilang bes Plus und Minus bestimmt aber Gein ober Richtsein! Das Ueberwiegen ber forbernden Ginftuffe, Die bobere gabigfeit, ihre Bortbeile fich angueignen, verleibt bas Burgerrecht in Diefer Welt, fur Diefe bestimmte Beitfolge, an einer gemiffen Localitat; bas Wegentheil ift gleich ber Achteerflarung; mit ibr ift fur Jubivibnen wie fur Befolechter fein emger Bund gu flechten! Da Die Gigenichaften ber Battung nud Art aber bom Intividuum in erfter Reibe auf Die Rachfolge übertragen und bie individuelle Eigenthumlichfeit erft in zweiter fur Die meniger boridlagenden Charaftere vererbbar find, gleichwohl aber oft genug felbft bann mit großer hartnadigfeit burd Benerationen fich erhalten, fo werden Die Abmeichungen von dem allgemeinen Artcharafter, Die ben gegebeuen Lebensbedingungen am beften entfprechen, auch bie größten Chancen Des Bedeibens gerade Diefer Specialitat fichern. Aus bem gegentheiligen Grunde, burch allmabliches Ausscheiben ber weniger begunftigten, muß fich in unbestimmten Beitraumen Diefelbe Rolge g. B. fur gemiffe Thiere ergeben, die die Runft in ber funftlichen Ruchtung in unendlich furgerer Brift ergielt. Go befigt ber fibirifde bund nicht feinen langzotrigen Belg, weil er ibn fich gegen bie aflatifde Ralte angeschafft, fontern weil feine weniger begunftigten Bettern ben Rampf mit ben langen Bintern nicht überbauert und allmablich Raum fur eine langhaarige Race gelaffen baben.

Lamard hat wohl in phantaftereichem Spiel mit ben Raturfraften die Gaufe auch nach und nach bie Galfe in mefere Baffergrunde reden laffen, bie fle ju Schwänen murben; uns wird die Berhaltnißzahl dieser fo nabe verwandten Schwimmwogelformen nur ber Ausbrud sein von der Summe von Lebensbedingungen, die es sich jugen ließen, die eine zu einer domeftieirten hansthiergruppe berauszubilben, mabrend die andere auch seit Denschengebeufen ihre charafteristische Form eingehalten hat und in einzelnen Exemplaren wohl gang zahm, gewiß aber nie eine zahme Gans werden wird.

Dagegen find in geschichtlicher und neuer Zeit Arten, wie die Rhytina Stelleri, ber Dobo u. A. Diesem Kample um Die Existenz um so eher erstegen, wenn der Menich noch das Gewicht seiner Achtverstärung gegen gewisse Existenzen des Thierreiche in die flutende Bagichale wirst — und wie der Bolf schon jest in gewissen Theilen Europa's fast ausgerottet, in England bestimmt nicht mehr vorsommt, so durfte das Glennthier, noch stüber aber der Auerochs diesen irdischen Schanplat in Kurzem verlassen, um den leeren Plat andern Lebensaspiranten zu raumen,

- R. Bogt fruber ein eben fo energifder Borfampfer ber feften Artgrengen, ale er bente ein Bertreter ber im Grundguge verichiedenen Topen im Thierreich ift, - bat mit feinem bedingungeweifen Uebergang in Das Lager Der Darminiften feine ichlagfertige Reber auch biefer michtigen Materie gewitmet und bas Material feiner Borganger, bauptfachlich in feinen "Borlefungen über ben Denichen" und neuerdinge fogar auf einer Rundreife burch Deutschland in öffentlichen mit vielem Beifall gehaltenen Bortragen, in überfichtlicher Beife gufammengeftellt. Wenn wir Diefe Quelle, ber wir in vielen Bunften unferer Darftellung gefolgt find, fowie Burmeifter, van ber boven, van Beneben, Leudart und Giebold nicht im Gingelnen bei den betreffenden Stellen angieben, fo boffen mir, daß dieje Rundidau and ohne Citationegefolge dem Biffenden es nicht verbult, fich über die Quelle ju orientiren, mabrend ber großern leferichaft obnebin mit foldem Begleitapparat nicht gebient mare, ba biefe gange Datlegung weniger miffenicaftliche Strenge in Anordnung und Durchführung ale allgemein verftandliche Bewandung anftrebt.
- R. Bogt nun macht gegen Prof. Hugley, beffen ftenographirte Borlesung über die einschlägigen Arbeiten er dem deutschen Leser in einer Uebersehung mittbeilt, geltend, daß er bei dem versuchten Rocweis der morphologischen Artübergange in einander den so wesentlichen Factor angemessener Zeiten nicht hinreichend betone. Hugley zieht das diese Borgange Erläuternde in der natürlichen wie fünftlichen Jüchtung in den Sas zusammen, daß, wenn das Geses der Identität sur beide fich flar berausftellen solle, del der letzteren der Punkt erreicht werden musse, daß die Stammsorm mit der abgeleiteten nicht mehr in Generationsbeziehung treten durse oder doch, wenn dieses geschehe, eine sunchtbare Folge ausgeschlossen seit, furz also ganz die Geschiedenheit der politischen Lebensdlonomie sich geltend mache, die seht die natürlichen Artengruppen von einander trennt. Ob nun aber die eben berührte so sehr viel fürzere Zeitperiode rationeller

Rrengungeverfuche ju einer folden "Entartung" ber Art binreicht, ift mehr ale fraglid und anbererfeite geigt fich eine Tenbeng jur rudmarte greifenben Musfüllung ber thatiadlich fich gebildet babenben Luden in ber Doglichfeit fenchtbarer Copulation von wohl darafterifirten ngturlichen Arten, wie bas von hund und Boll, hund und Rude, naber von Biege und Steinbod, Biribubn und Auerhubn befannt geworben, momit alfo ermiefen mare, bag and bie natürlichen Artbegriffe nicht bis gu ber Starrbeit vorgefdritten feien, die bie voransgesetten Uebergange burdweg verwischt batte. C. Bogt führt fogor ale allerdinge noch ju erhartendes Beifpiel fur Die gegentheile mogliche Entfrembung ber Artinbivibnen unter einander ben merkwurdigen Rall ber in Baragnay einheimifch gewordenen europaifden Saustage an, Die fich ibret Stammart gegenüber faft fo fremb und fern verhalt, wie bund und Bolf. Greilich baben Diefe Gledler von Amerita auch ichon in wenigen Benerationsfolgen unter fich ein Topus berausgebilbet, ber, jest icheinbar ftabil geworden, nicht unbebeutenb vom europaifden abmeicht. Es muß aber bier beilaufig bemerft merben, bag es nicht allgemein ale burchichlagenbes Babrgeiden bes Artchoraftere bat aufrecht erhalten merben tonnen, ibn an bie unbedingte und unendliche Rruchtbarfeit feiner Individuen unter einander gu binben. Einmal bat hierüber eben in biftorifcher Beit tein fartifcher Bemeis fich fubren laffen; andererfeite icheint aus ben funfiliden Budtungerefultaten bervorzugeben. bag eine reine unvermischte Ingucht bei varietatenreichen Arten nicht bie pollfommenften Individuen liefert, fondern eine Ernenerung, fogenannte Auffrischung bes Plutes munichenswerth ericeint. Gleichwohl icheint fic. aber an biefe Erfahrung bie Beidrantung ju bangen, daß mit ber ansgefprocenen hinneignug ber Abftammung zu ben elterlichen formen einer Seite auch ein Burudichlagen nach biefer Gelte beobachtet wirb, mag auch Die Rrengungefabigfeit fich unverfürzt erhalten. Diefe felbft aber, fruber g. B. fur ben Denicen nach allen Racenabftulungen ale unbedingt und unbeschränft angenommen, icheint in neuerer Relt boch mefentliche Ginmanbe nicht gang von fich abweifen gut tonnen, Die gegen Die Ginartigfeit biefer bochften Lebenoform unferes Planeten ein eigenthamliches Gewicht in Die Benigftens wird nicht allein Die unbegrengte Fruchtbarteit ber Mulaiten in ber Ingudt obne Auffrifdung angeftritten, fondern m wirb. and Die fruchtbare Berbindung von Beigen und Unftralnegern überhaupt: bezweifelt. Ja, an die Rachfolgericatt ber weißen Race mit ben Malaien fceint fich ein abniicher Unftern ju bangen, ber ichon im zweiten und

nach bem Bolleglauben gewiß im britten Gliebe eine Ernenerung bes Blutes fordert, um die Bedingung ber Lebenstähigfeit blefer Rreugung nicht erlofchen gu feben.

Bie icon oben angebentet, fpielen aber bie Abichattirungen von Art und Race bergeftalt in einander über, bag fie mehr einem angenommenen Sprachgebrauche, ale feften logischen Beftimmungen folgen. Bo wir Do-Difteationen ber Art entfteben feben, unter unferen Augen, innerbalb bes biftorifchen Beichebens, und wo wir bie feft gewordene Abmeidung fic erhalten feben, ohne daß wir ben Bufammenhaug mit ber Mutterart verlieren, nennen mir fie Race. Gines ber erlatanteften Beifpiele bafur find Die furgbeinigen Schafe in Amerifa, Die von bem Landwirthe Geth Brigth im vorigen Jabrhundert batiren und ihren Urfprung befanntlich nur ben niebrigen Dedengannen ihrer Berren verbanten , und gmar in bem Ginne, bag er einft ein furgbeinig gefallenes, quasi Dache. Schof meiter gur Bucht benutte mit gewiffenhafter Ausschliegung aller bochbeinigen, bis er ju einer reinen und feften Ingucht gelangte und endlich eine Deerbe gewann, beren Inbibibuen in des Rachbare Relbern nicht mehr gepfandet merden tonnten, well fle die Beden nicht mehr abersprangen. Undererfeite feben wir racenreiche Arten wie ben bund j. B. in einer Darietat, Die Rutimeber, M. Bagner und C. Bogt ale Bachtelbund bezeichnen, icon in den Bfable bauten bee Steinaltere vertreten, fo bag obige Autoritaten geneigt find, Diefe Barietat ale Stammrace gu betrachten, und batte Diefelbe nicht fo biele Concurrenten, fo murben wir, wenn fie etwa bente einzig neben bem Bolognefer exiftirte, nicht anfteben, aus ihr eine "gute Art" u machen, ba eine Rreugung beider naturlich nicht gut bentbar ift, obgleich bem letteren fein einziger ber gleichen Artdbaraftere abgebt.

So bietet fich einerleits ber Beobachtung eine gewiffe entgegentommende Rachgiebigfeit der Ratur, die nach ganz besonderen Berhältniffen, die wir selbst berbeisühren, seiten und unter unsern Augen controliren, durchgreifende Beränderungen bervorzubringen im Stande ift; andererseits die unwandelbare Festigkeit der Artharaktere, die von Geschlecht zu Geschiecht eine scheindar unverfälschte Tradition sortsesen. Wir saben daß beides nur von beschränkter Gultigkeit ift: in kurzen Beitraumen haben die Buchtungsvarianten ihre Grenzen, in langen entbehren sie derselben vielleicht ganz. Die kunftliche Juchtwahl greift in der Regel in das Capital der Artscharaktere auch nur so oberflächlich ein, daß die Bewegung nach der untersoder übergegerdneten Art bin als verschwindend betrachtet werden sann,

während diese geringen Bewegungen selbst, Jahrhunderttausende in demselben Sinne durch die natürliche Indtwahl wirtsam gedacht, Artübergänge
als möglich erscheinen lassen. Erscheint nicht auch bas schnellumschwingende Speichenrad in der duntien Kammer unter der Momentanbeleuchtung des
electrischen Funtens als vollsommen rubend, und dennoch dreht es sichUnter dieser Momentanbeleuchtung eines Menschenalters, einer Geschichtsperiode erscheint uns auch in der Natur als sestbegründet und unverändertich, was Aeonen wie die Körner des Triebsandes spielend verschieben.

Rad bem oberflächlichen Ginne ift Die bunte Mannigfaltigfeit bes Raturreichthums ein gurusgemimmel aller benfbaren Bhantafiefprunge bes Bilbungetriebe, in Babrbeit ift ee ftetiger Bortichritt vom Ginfacheren jum Bufammengefesteren, und muß, einmal vollfommen in feinem Bufammen. bange erfaßt, auch Die guden überfpannen laffen, Die Die jegigen Repra. fentanten ber belebten formenwelt von einander gu trennen icheinen. Spiegelte fic boch in ber "Gelbftbewegung ber Begriffe" in jungfivergangener Reit noch biefe Continuitat ber Ratur in ben abunngevollen ber Birflichteit borgreifenden Traumgeftalten, Die ale "lusus naturae" noch Segel in den Eneriniten Die Lilien bee Relbes etwa anticipirten. made und felbftbemußte Biffenicaft ging über folde, mohl bewegliche aber ben Thatlachen berglich iculerbaft fic aufugenbe und unguträgliche Spiele. refen gur Zagebordnung über, erfannte aber bafur auch in manchen palaojoifden, oft phantaftifch gebilbeten gormen Ginreibungeglieber in Die guden ber beutigen formenwelt, Die ben Geblug immer naber legen, bag bie meitfpannenben unbegrengten Beitraume, aus beren eingelnen Theilphafen wir eine oft nur ju ludenbafte Bengeufchaft auffteben feben, nirgende fefter fur ben Got "natura non facit saltum" eintreten, gie wo mir Epigonen uns gezwungen feben, Die icheinbar abgeriffene Rette ber Befen burch bas Ausfnuftemittel vericbiebener Eppen wenigftene in allgemeinfter Begiebung ber Blieber ju erhalten und bem miffenichaftlichen Berftanbnig und ber Ginbeit ibres Entwidelungeganges jugleich Bruden gu banen.

Denn mos für Uebergange, fann man fragen, führen bon ben Diastomeen zu ben Polypen, von ben Mantelthieren zu ben Echinodermen, von ben niebrigft ftebenben Trilobiten zu ben Affen und Taufenbfußen und von biefen wieder zu ben Lurchen und durch die Chelonier zu den niederften Birbelthieren. Und boch bietet die Palaontologie gewichtige Anhaltspunfte, wenigstens die flaffenbften Breichen zu ichließen, und wenn est auch zu weit abführen wurde, die Beispiele bafür im speciellen zu erlautern.

fo bleiben die Andeutungen, die wir barüber 3. B. bei Bogt finden, immer bemertenswerth, ber nachweifet, wie gewiffe mobl charafterifirte Aunde bie feinbaren State gwifden Lurden und Sifden, gwilden jenen und Eibechfen, gwifden Badbbermen und Ruminantien auszufullen fich aulaffen. wir bamit noch nicht die organische Brude gmifchen Glephant und Biege ober auch nur gwifden Dferd und Gfel gefunden, liegt auf ber Sand. Bir fubren begbolb noch nicht ben Sansbabn in einen Buter über; Die fefigeftellten, im Rampf ume Dafein bemabrten Bormen, nach Art, Rlaffe und Ordnung, haben ihr Burgerrecht in langem Ringen erworben; bedurften fle felbft aber angemeffener Reitraume und toum nachzuweisender Umidmunge in allen außern Bebingungen ber Barme, bee Lichte zc. um ihre legtnachfte Balblungeform ju verlaffen und in die beutige binuber gutreten, fo leitet ber Regreß ju immer ferner ab von ber Wegenwart gerudten Urformen, Die in genetifdem Bufammenbang mit ihren Borlaufern und Endgeftalten fteben muffen, wenn die gange bnute Formen- und farbenwelt, die une umgiebt, nicht ein Raleidoftop bee Bufalle und der Laune genannt merben foll.

Diefes leitet une aber auf Die Frage, mas unfere Renntnig von jener Form une fagt, unter ber bas Erftgeburterechts des Lebens fich geltend machte. Bo liegt bies punctum salions, aus bem biefe munterbare Bielegeftaltigfeit in oft fo abweichenden Topen fich heraus entwickeln tonnte?

Diege es nicht Enten nach Athen tragen, fo mußten mir bier fuglich Belegenheit nehmen, bem gebilbeten Lefer Die Beidichte Der Bellentheorie bon Somann's iconen Entbedungen burch Schleiben's und Anberer Urbeiten bis gur Cellularpathologie Birchom's binauf in Erinnerung bringen. Diefer einfachfte Formentopus organifchen Beftaltens bebt fich bier guerft far bon bem duullen Birten todter Raturfrafte ab; in jedem Renanfag individueller Entwidelung giebt die Relle den Ausgangepunft, ber fich fur Die einfachten Organismen fogar fur ihre gange Lebenszeit in Bermaneng ju erflaren icheint, mabrent fle fur die jufammengefesteren nur bas primum movens et ultimum moriens barftellt, um bas fich bie weiteren Entfaltungen gruppiren. Ift Die organifche Urzelle nur eine, oder ift ber einzellige Urtopus bae morphologifche Ansgangeftabium überhaupt alles Organifchen? An Diefe Frageftellung Schließt fich eng die vielberegte Streitfrage ber Generatio aequivca - Urzengung - Die icon ber Abbe Spallangant mit ernftem forfdertrieb auf ihre mabre Bebeutung gurud. aufabren Im beftrebte. Done Reim feine organische Bildung! Omne

vivum ex ovo! Benn nun in der jungften Beit mit einer fur frangofi. iden Roefdergeift anertennenswerther Brundlichkeit 2. Pafteur fich mittele feiner Schiegbaumwollenpfropfe formlich auf die Jagd auf Diefe Luftfeime legte und aus ihnen ale einer organischen Saat in der Befangenicalt nach Belieben , Bafterien , Ducebineen , Taxulaceen wie ein Runftgartner feine Zulpen und Relfen jog, fo ruden nach unferem beutigen Biffen bier wohl Die Urfachen und Birtungen fo eng jufammen, bag wir gesteben muffen, ber Boden fur eine Urzeugung wird immer fcmaler und unbaltbarer. Daben fich auch gewichtige Cimmenbungen gegen Die Berfuche bon Baftenr, ber fogar eine Statiftit ber Bebolferungegabt biefer Reimfeelen nach verschiedenen Gievationen aufftellt, erhoben, fo muß boch um fo mehr auf biefe exacten Rorichungen bingewiefen werden, ale in nenerer Beit von mehr ale einer Geite Die miffenschaftliche Begrundung ber migengtifden und contagiofen Rrantheiten auf abnliche Ausgangspuntte bingewiefen wird. Bir erinnern nur an Die Untersuchungen von Brof. Brauell und Duvaine über Die Bafterien ober Bafteribien in bem Dilgbrandproceffe ber Thiere und Meniden. Er fcbiebt die Frage der erften Entftebung, bie fic boch immer wieder ins Bewand ber muftifchen geheinmisvollen Urzeugung fleibet - freilich nur ein Daus weiter. Die eigentliche Geichichte ber Tripel- und Quadrupelalliangen ber chemifchen Giemente, Die Die Garantie Der faatlichen Beidloffenbeit Der erften Urgelle übernehmen, ift unflarer ale bie ber politifchen, bafur aber nachhaltiger und fegene. reicher, indem die ihr nachgebende gorichung mit jedem Schritte, menn nicht der Lojung des Rathfele binter ben Borbang ichaut, bod überrafchende Bunde und Erwerbungen macht. Denn in gewiffem Ginne hangen ja and Die fconen Unterludungen Bettentofere über Die Folgen ber Gomanfungen des Grundmaffere und Die rationelle Bearbeitung ber Desinfections. und Bentilationsfrage bamit jufammen. Cloufen., Canaliffrungs. Bobnungs. frage, bie Gorge filt Strafenreinigung und gutes Baffer, ja fur alle neuern Dagnahmen einer gefündern Bollewirthicaft, von der Bobenenter bis gur Stoffwechfelftatil ganger Bevolferungefreife wird von ben Beifte, ber in jenen Strebungen weht, mittelbarer ober birecter berührt. Benigftens reichen fie mit farten Burgeln in bas gelb ber Darwinfchen Bebre binein, mo es fich um ben obenberührten "Rampf ume Dafein" bandelt, und geben tommenden Weichlechtern eine reiche Ausficht fur fructbringende Arbeit, eine Arbeit, Die fo fegenevoll praftifche Bermertbung verheißt, wie fie mobl felten bem miffenschaftlichen Ringen nach Wahrheit

The Late Corner

and the transfer

fich aus erfter hand bot. Deun, fragen wir, hangen bie wesentlichen Interessen der Arbeiter und nächstdem der Profetariatofrage (auch gewiß eine wohlcharaferifirte goologische Species mit, wie es scheint, unbeschränkter Bruchtbarleit) dieser so personisteirte Ramps ums Dasein, nicht auss eugste, einmal mit senen vollswirthschaftlichen Momenten und hygienischen Fragen zusammen, während sie andererseits eine Illustration des Darwinschen Gesehes darftellen, wie die bestanden habenden und neu hinzugesommenen Ginftüsse sich vereinigen, über die Existenzbedingungen gauzer Lebenstreise zu entscheiden?

Bie schablonenhaft nehmen fich gegen jene exacten Forschungen bie noch vor wenigen Lustren gangbaren Spoothosen aus — die von einem status verminosus sabelten — zu einer Zeit wo Rudolphi und Chrenberg ihre Arbeiten über die niedern Thierorganismen schon im vollen Zuge saben? Wie nebelhast schwanken die Geister zwischen der Lehre von den Contagien, den Miasmen, der Insection und Incubation bin und ber, je nachdem ste auf sosmische, tellurische, polare, odische und katalytische Momente bezogen werden! Wie spulen die Diathelen und Neceptivitäten noch heute zum Theil in den Köpsen und Handbichern und werden seben und ihre Dogmen auskramen, die die exacte Forschung auch diesen mittelasterlichen Glaubenswust auf das eigentliche Terrain seiner Cristenz und Prolification zurückgewiesen haben wird!

Wo nun aber auch ber Ansgangspunft genommen werden mag, wo und wann einwal das Leben in irgend einer Form Gestalt gewonnen bat, und sei es als die mitrossopische Balteridie des Milistraudblutes oder die Rügelchen der Auscardine im Seidenwurm, sosort beginnt das wunderbare Widerspiel gegen das ihm im Wesen Identische aber Formverschiedene. Das Leben baut sich auf nur im Rampse unch gegen das Leben; nur im Wechel besteht es, im Stehenbleiben vergebt es. Co ift der Darwinische Ramps ums Dasein, der nicht mit bewassueter Reutralität und Nichtsintervention gesührt wird, sondern ein wahrhaft inhuman agreistver Kamps ums Leben ist, wo der Stärfere saft immer der Unterdrücker, der Schwächere aber sactisch doch ost der Sieger ift, wenn er durch Zahl der Angrisspunfte ansgleicht, was ihm an Stoffrast abging.

Der Boden, auf dem fic diefer nie rubende Rampf vollzieht, ift in ber letten Beit auf die treibenden Rrafte emfigft umgeschurft worden und namentlich icheint ibn ber Materialismus unserer Tage, Moleschott und 2. Buchner an ber Spipe, gruudlich umadern zu wollen, um mit ben

verrotteten Schoffen der naturphilosophilden Rraftmomente und Polaritäten aufzuräumen. Amor und Pipche scheinen sich aber nicht als Klopsgeister behandeln lassen zu wollen, und aus Rraft und Stoff schlechthin lassen sich auch teine Bellen bauen. "Ins Innre der Natur dringt kein erschaffner Beist." Und auch für bas Außenwesen derselben nuß wenigsens für den jesigen Stand unseres Wilsen zugegeben werden, daß selbst die Pasteurschen Reime und das, was wir eine Belle neunen noch himmelweit verschiedene Dinge sind. Wir muffen zusricden sein, die Etapenstraße in die Wüste allen Anlaugs ein erlieckliches Stud weiter geführt zu haben und die mehr und mehr zu einem resugium ignorantiae berabsinkende Urzeugung wieder etwas weiter ins Nebelland von Woltensuchuscheim zurückgescheucht zu sehen. Sie scheint aber sehr zähen Lebens und hat vielleicht auch ein Recht dazu.

Wenn wir aber mit dem zeitlich und raumlich gegebenen Berhaltniß eines organischen Keims zu seiner schließlichen auch noch so einsachen Entwidelung ben Bang des Werdens der lebendigen Wesen auf ben einsachten Ausdruck der jest möglich ift, zurückgeführt haben, so legt fich diese Differentialsormel des Lebens mit ihrem Eingreisen in den Lebensproces doch in der Wirklichkeit in so reiche Jutegrale andeinander, daß wir uns mit Darwin um so weniger beitren laffen durfen, in der Mannigsaltigkeit der Modi der Entwickelung das leitende Gesetz zu verkennen.

Einer dieser Modl und vielleicht ber bedeutungsvollste ift der, daß alle individuelle Entwidelung auf einen Puntt hinaussührt, wo dieser ein "Dalt" geboten wird; der Tod ift nothwendig mit dem Leben in die Belt gesommen und hunderttausende von Jahren und vielleicht von Jahrhunderten bindurch find immer höher organisitete Thiere nach einander geworden und mit ihren unscheinbarern Borgangern und Tritobiten und Belemuiten gesstorben, ebe der Mensch dem bittern Tod mit Bewußtsein ins Auge schaute. Junerhalb dieser Lebensgrenzen aber, so oder andere, vollzog sich der fürssorgende Proces, der in sedem Individuum zum Kampse gegen die Bernichtung angelegt ift - der Generationsact.

In mehr ale einer hinficht eine der intereffanteften und tehrreichften Regionen der Biologie, icheint diefes Beld ber Wiffenschaft oft genug die Forscher durch eine eben so naive, wie hanfig nur scheinbare Offenheit seiner Borgange augezogen, ale burch die rathselhafte Berichlingung seiner Wege und unverbrüchliche Burudhaltung seines tiefften Geheimniffes fie wieder dupirt zu haben. In gewiffem Sinne apolityph und taum einer gemeinverftandiichen Darftellung fich fügend, macht boch ben durch-

and the larger

greifenden Charafter geltend, bag in in bem engen Rabmen eines indivi-Duellen Lebenslaufe eine über Diefes und feine Artgeftaltung binausgreifenbe Reibe von morphologifden Durchgangeformen, wie in fluchtigem Laufe repetirend, gur Ericheinung bringt, Die Diefe Belt immer von neuem bom A beginnend, andnahmslos Die Formfolge bei Den Grengen fillfteben lagt, Die burch bie Artcharaftere giemlich unwandelbar gefest find. Bege führt fich nicht nur das omne vivum ex ovo als ein im weitern Sinne geltenbes Axiom ein , fondern über bas similia similibus tommt auch bier bie Ratur nicht binaus. Es unterfceibet fic bas Benerations. leben im Großen alfo bon einem Schaffenswert mefentlich baburch, bag unf allen Stufen bes Lebens vom elementaren gum componirteften ben gangen Beg bee Aufband burchmachen muß; nichte fann auf balbem Bege fteben bleiben und boch etwas Brauchbares darftellen, fo daß, wenn der Affe und ber Denich auch die langften Gutwickelungofetten von ber einfachen Gigelle burchlaufen muffen, bei aller Aebnlichleit ber 3mifchenformen, diefe einauber boch fo menig beden, daß teine Demmunge, form bes menichlichen gotallebens, wenn febensfabig, ben migrathenen Menichen ale Ausichuß unter Die Affen werfen murbe. Und bennoch ift ber Enpus ber Ginfugung in ein Bilbungegefet ein fo ichlagend gutreffenber, baf er immer wieder bei aller grilichen Beichtebenbeit Die Uebergengung lagt, Diefelbe Formel ber Gleichung mit einer andern Conftanten giebt Curven boberer ober niederer Ordnung, Die aber im Bejentlichen auf bemfelben Rechnungsoperationen ber Ratur beruben. Die Art ift alfo als Terminalgrenge in jeder individuellen Entwidelung vorangelegt, wie einft Die Stammart in fich die möglichen Spielarten und eine bobere Rategorie Die vericbiebenen Stammarten u. f. m. potentiell entbielt.

Ueberschritte H nun auch die Grenzen dieser Darftellung eine jufammenhängende Erörterung dieser interessanten Borgange mit auch nur
einiger Bollständigfeit zu geben, so muß dem Leser und seiner Geduld doch
eine furze Uebersicht derselben ausgeburdet werden, soweit dieselbe mit einer
flareren Fastung der Darwinischen Lehre in nothwendigem Busammenhange
ftebt. Einerseits findet diese namtich Stugen an der Entwickelungsgeschichte,
andererseits erklärt fie seibst manches noch unvermittelt in dieser Dazustehen
Scheinende.

Alle bier einschlägigen Momente laffen fich befanntlich unter bie Sauptgefichtepunfte ber individuellen ober ungeschlechtlichen und ber geschlechtlichen Beugung bringen, Die durch intereffante Grenggebiete in einander binüber-fpielen.

Die individuelle Beugung ober beffer Fortpflangung im Thierreich folieft an Die verwandten Borgange im Pflangenreich an und zeigt in ihrer einlachften gorm Bervielfaltigung ber Organismen burd Theilung, Anospenbilbung und fogenannte Incuftirung. Dichotomie und Bemmification umfaffen Die Fortbildungemobi einer großen Angabt bon Befen - fle find genau genommen nur Salbirung bes Begebenen - and Ginem werden 1+1=2, ein fortichreiten in geometrifder Progreffion. Jucoftirung, wie fie fr. Stein gnerft an Borticellen, Colpoda, Paramaecium und fpater bei mehreren anbern niedern Thierformen nachwies, fabrt biefen Theilungeproceß in gnfammengeletteren Reiben innerhalb bee fich gegen Die Außenwelt abicbließenden Mutterbobene burch. Dort ift bas Individumm gemiffermaßen, um an geläufigere Bergleiche anguidlegen. Ei und theilt fic in zwel, Die beibe eben auch nur Individuen und Gier angleich genannt werben tonnen, naturlich enm grano salis. Die Spannmeite gwifden Urform und Terminalentwidelung ift bier eine möglichft furge und enge. In den Jucyftirungeproceg bringt m bae Individum icon gleichfam bie gum Bruchtalter, ber fein inbividuelles leben aufgiebt, um ale lebendiger Brutidut und Rabrboben ber Ractommenicalt gu fnngiren. unter bem Ramen ber Schmarmfprößlinge gufammengefaßt, beren meitere Schicffale und Rudfebr jur Mutterform, ber fie anlange unabnlich finb, find noch nicht aberall auf diefem Bege verfolgt, haben aber gewiß in ben Spftemen fich ale befondere Artformen eingeschlichen, mabrent fte boch nur Die Jugendformen einer fleinen Samilie find.

Diefer Formenwechfel mit relativer Selbständigleit der Zwischenftusen subert ungezwungen zu ben wunderbaren Erscheinungen, die J. S. Steuftrup zuerst unter bem Ramen des Generationswechsels zusammengelast bat und die den Uebergang zu der zweiten Saubtgruppe, der der geschlechtlichen Fortepfanzung bilden. An diese schließt sich dieser Fortpflanzungsmodns durch Erzengung selbständiger Formen aus geschlechtlich differenciirten Eltern, ex ovo et spermate, an. Die Nachsommenschaft ist aber ungeschlechtlich, die mit oft merkwärdig abweichenden Formen und Schidfalen, in reiserem Alter wieder in den Kreis der elterlichen Formen übergeben und so den Entwickelungsgang von Neuem beginnen. Am interessantesten sind diese Kormwandlungen in der Kamilie der Cistoden und zum Theil in gewissen

And the Arrive

Rundwarmern, befonders in den diefen fic anschließenden Erichinen") in neuester Zeit geworden, indem sie durch jum Theil surchtbare Augriffe auf die meuschiche Oesonomie der Gesundheit und des Lebens selbst von Massen sich eine traurige Berühmtheit verschaften. Die Untersuchungen von Rüchenmeister, Siebold, Leuckart, van Beneden, Zeuser, Birchow u. A. haben diese Vorgänge in den letzten Jahren unter lebhaster Mitbetheilung der gangen wissenschaftlichen Welt zur Klarbeit gebracht und mit diesen und verwandten Entwidelungsreihen in ein ganz neues Feld eine Bahn gelegt, die auch in den genetischen Artzusammenhang verwandter Thiersormen mehr Einflang und Verständniß zu bringen verspricht.

Diefen Borgangen gegenüber und boch bem gleichen Amede mit nur anbern Anfagpuntten ber Gulfebebel bienenb, fleht bie rein gefchlechtliche Beugung, in der zwei getrennte Brincipien und meift burch fle zwei getrennte Individuen, Der individuell abuliden Rachtommenfchaft ale Ausgange. puntte bienen. Diefer uralte und icheinbar mobigemußte Dobus ift gleich. wohl auch erft in ber neueften Beit burch bie Forfchungen von v. Baet, Barry, Remport, Reber u. A. in feine mabre Bardigung eingefest worden. Diefer Modus ber Rengestaltung beginnt icon febr tief in ber Thierreibe und führt fich mit ber Bejruchtung eines entwickelungefabigen Gies bis in bie bochften Spigen ber lebendigen Befen fort. Aber auch bier find bie zeitlichen nub morphologischen Anomalien bon bobem Intereffe, indem bie Jugend- ober Embryonalformen in gemiffen Stadien Rubepuntte bis gu einer gemiffen Gelbftanbigfeit bes Beftebene vorfpiegeln, um bann wieder fonelleren Bluffes ber Endentwidelung jugueiten. 3a, vollfommne Intermeggo's ber bisherigen Lebensichrung ichieben fich in biefen glug, wie Die fonderbaren vollfommneren oder unvollfommnen Metamorphofen ber Injecten. ober wieder indem fich die Gier in verfchiedenen Stadien ber Reife vom Mutterboben trennen ober mit ihm nur in gang außerlichen Bufammenbang bleiben, einige weitverbreitete Thierformen wie Die Bogel' Diefe Gier fofort noch ber Befruchtung fur Die Uebergabe an Die Außenwelt porbereiten, noch andere wie die nadten Umphibien und Rifche biefe Berbindung ber Componenten überhaupt erft außerhalb ber elterlichen Organismen anbahnen. Endlich zeigen fich uns Barianten, mie in ber Parthenogenefis g. B. ber Bienen, mo die verichiebene Lebensbestimmung

^{*)} Bel diefen Rematoden, als lebendig gebärenden Rundwürmern, geht bie Formmetarmorphofe auf einer Banderung vor fich an beren Ende ber Cyclus geschlechtlicher Beugung etft wieder anhebt.

verschiedener Blieder einer engften Familie mit einer gewiffen Bahl ichon in der Befruchtung ber Gier Beruckschigung findet, und eben io wieder Uebergange gwischen icheinbar differenten Topen wie zwischen Sangethieren und Bogeln in den Marfupialien, die gewiffermaßen die Frühgeburt eines Saugethiers mit ber Brutzeit ber Bogel in einem gang abweichenden Mobus reprafentiren.

Auf alle Falle ift bas normale Resultat bes Generationsactes eine fürzere ober langere Rette von morphologischen Beranderungen, die bas Bild einer Schöpfung, von der Urzelle bis jum Artcharafter hinauf, inner-balb einer furzen Spanne Beit copiet, und zwar mit einer oft so nalven Treue, daß noch vor Rurzem angesehene Physiologen Sangethierembryonen als auf dem Standpunkt der nadten Amphibien angesommen und Kinder noch beute Kaulguappen für Kischen ansehen.

Die Frage, die fich hierans ergiebt, hat Aug. Muller geradezn fo formulirt: Bliden die Stammformen der Arten den Embryonalformen des Individuums? Oder: fann aus den einem Fotalzustande abulichen, leststebend gewesenen Art- und Formcharafteren fich durch Beiterbildung im Lauf der Beit eine andere Form als Art sestellen, die in der Bahn jener weiteren Fotalentwickelung angelegt war?

Bo das Herz also beispielsweise anfangs ein einfach rhotmisch fic contrabirenber Schlauch ift, ber fich fpater ale in eine Borlammer und Bergfammer getreunt, bann zwei bifoculare Balften, ein rechtes und ein lintes Berg, geigt: giebt es Momente Die gwifden folden und ben entfprechenben Berichiebenbeiten in ber gangen übrigen Organifation Bruden einer jufammenhangenben Entwidelnng bes einen Buftanbes aus bem annehmen laffe ? Bebenfalls tennen wir diefe Uebergange andern nicht, weil fie fich unferm Blid entziehen, die Biffenichaft bat eben nur vermaschene Ruge bon Unbeutungen in Ganben, Die Diefer Auffaffung geneigter machen ale einer Schopfungetbeorie, Die eine gewappnete Minerva aus bem Ropfe Jupitere fpringen lagt. Bedenfalls erlantern Die Stabien ber Embryonalformation Die supponirten Stammlinien fo weit, bag wenn fich jufallig ba und bort Seitenvermandte finden, Die auf irgent einer Stufe bee Rotuslebens der Dauptart Balt gemacht ju haben icheinen, um noch eine furge Strede auf bem Bege ber Entwidelung weiter gu geben und fich bann ale von une mit "Art" benannte Wefammtheit ju conftituiren - Die von Mug. Duller "Bettern" genannten Rormen - Ro fo nabvermandticaftlich an die Stammvettericaft aufdliegen, daß man in

The Late Server

Jan De Bright

der That in ihnen emancipirte Embryonen der Stammart, in diefer felbst potemirte Artreprasentanten der Bettern sehen konnte. Das ift das Bahre daran, wenn das Kind die Jugendsorm des Frosches für einen Fisch halt, unwahr nur insosern als dieses Berhältniß in unserer Erdepoche und noch weiter zurück teine Facticität beanspruchen kann, in Zeiten jedoch, gegen die solche Raße noch unbedentend find, und unter Umständen, für die wir teine Analogien sinden, sich bergestellt haben mag, wenn auch ans andern Begen als dem der directen Stammlinien.

Rur einander febr nabe febenbe Arten tonnen bier Undeutungen bes Beges verrathen, wie etwa groft und Calamanber, Salamanber und Erdechfe; burch bas gange Thierreich aber ohne Sprunge und Luden nach. gewiesen, mare III Die Darminische Grundauficht in concreto. Go mare Die Beneration eine individuell immer neu aufgelegte, nach und nach verbefferte und vermehrte Schopfungegeschichte unter verantwortlicher Redaction bes Individuums, aber mit Garantie ber Artautoritat. Das Individuum ergablt biefe Schopfungegeschichte in flarerer ober verbulterer Sprache in furgen Gagen, mabrend die Ratur Sabrtaufenbe brauchte, um bas gu Aplifiren, mas bier ein oft ephemerer Lebenslauf nacheriablt. Judividum ber lebendige Depositenidein aller Arteigenthumtichleit, und mit ben Arten, überhaupt allen Raturreichthums an Lebensformen, fo jablt jedes berfelben nach Gicht feinen Bechlel in Der angewiesenen Dunge; je mebr die Mutter Erbe aber in der Lage mar, von ber Raturalwirtbicaft allgemeiner gormen ju biefer Beldwirtbicaft befondern Beprages übergugeben, befto bestimmter mußten biefe Berthe individuell ausgepragt, befto unveranderlicher ber Zaufchwerth Diefer Berthzeichen fein. Jedenfalls bat Darwin's geiftreiche Auffaffung ber gegenfeitigen Golibaritat ber Lebensformen und fur bas Raturverftanbuig eine courantere Runge gefcaffen ale bie alten Driben von Deutolion und Conforten.

Es ift aber mabrlich ein fleinlicher Einwurf, der dagegen erhoben worden ift und der im Mangel eigener Congenialität an den fühnen Linien dieses Baues matelt, wenn man ibn der Inconsequenz zeiht, daß er auch höhere Geschense der Natur, wie das Rervenspstem und die Sinnesorgane, ans seinen Urzellen produciren will. Es hat den Auschein, als tonne dieser "Geift, der ftets negirt" bis auf eine gewisse Breite der Liebers gangsspur folgen, bis ibm die Sache im bunt wird und er in seinen alten Schematismus zurudfinft. Racht denn die Ratur wirflich mit dem Nervenspstem und einem complicirten Auge einen Sprung, der nur durch teleologische,

icopferifche Imperative aberbrudt werben tann? Der wirft bie Brutgelle auf ibre Tochtergellen nuter ber Birfung eines Rervenfnotens anders ale Die Bildungezelle einer Mucebinee? Gind Die Bewegungen ber Mimosa pudica auf phofifalifche Beige anderartige Ericheinungen ale bie complis eirteren bes thierifden Organismus? Der Sprung ift nur in ben Ropfen folder Rrittler vorhanden, denen Die Ratur im Gingelnen immer gu bunt und im Gangen nur als Auregung zu frommen Betrachtungen bequem ift. Gin Auge ift gewiß unendlich vollfommner mit feinem apiangtifchen Brechungeapparat und fünstlichen Nervenbatterien als fein Auge : aber 🛄 Die lichtfühlende und marmefparende Sautflache eines Baffertbieres mit wenigen Nervenfaden in einem contractiten Saferfile meniger munberban; wenn einmal biefee "Bunberbare" ben Dagftab geben foft? meinen, bag ein principieller Unterfchied felbft bann nicht gefest fei, wenn es fich darum banbelt, ob ein Denfchengebirn ben 3med bes Beltalle in fich wiederquipiegeln fich unterfangt ober ber Burm in feinem buntlem Bobrloch feine fleine Belt ju eigenem Rug und grommen mit einer Giderbelt umfaßt und verwerthet, die ibn auch fur feine Rachtommenfchaft mit Beiläglichkeit forgen läßt, mas Deufchen nicht immer thun. Unvollfommenbeiten und Luden ber Ratur liegen Die Cowierigfeiten, bas Ein und All Im umfaffen, fondern in dem mangelhaften Apparat, Der es in une nur gebrochen wiederfpiegelt. Run, und beift bag nicht eben boch wieder dem Menichen nur einen gradweifen Borfprung vor bem Thier anweifen, feine geiftige Leuchte unter ben Schoffel ftellen und ben Burm unter taufendmaliger Bergrößerung mit materialiftifchem Dage ibm anpaffen und an Die Geite ftellen? Allerdinge fteben bier Die Emigfeiten und bie Gintageleben neben einander, aber in ber Matur baben noch . größere Wegenfage Diag, und wer aber folche Dilemmen nicht wegfommen tann, muß allerdinge an andern Quellen Eroft, in andern Lebren Befrie-Digung fuchen. Die Wiffenschaft ift leiber nicht in dem Rall, von Compromiffen leben und Befühlspolitif treiben m tonnen. Db Bunberte ober Millionen auch bas gerade Begentheil eines ihrer geficherten Refultate bieber baben gelten laffen: einmal gewonnen, tann biefes Terrain nicht mehr verloren werden, und wiberfprache eine auf ihm eingeburgerte Babrbeit and bem berbreitetften und weltlaufigften Scheine.

Dürften mir bas Gefammtbild, das die heutige Renntniß des lebenben Raturgangen bem miffenfcaftlichen Bewußtfein läßt, in ein Gleichniß fleiben, fo wurden wir fagen: es gleicht einem weitverzweigten, bochftammigen;

the second

taufenbaftigen Baume, ber tief in Die vorgeschichtlichen Brundveften Diefer Erbe mit eben fo vielfpaltigen Burgeln bineingemachfen. Ift er nicht in allen Zweigen ein Baum ber Ertenntuiß, fo fet m uns ber Baum bes Lebend. Die Gefdichte aber mit ihrer tiefen, in ben obern Schichten burchfichtigen Blut ift an ibn berangeschwollen bis ju ben bochften 3meige fproffen. Die angerften Anospen und Triebe fpielen bunt und vielgeftaltig mit Blatterichmud und Biutenfronen, Frucht und neuen Triebfnospen auf Der Oberflache ber Bafferflut; fe tiefer aber bae Ange bringt, befto mehr entzieht fich uns ber Aftwurf und ble Gabeltheilung ber Stammfproffen. Rein Taucher fagte und, ob ber Stamm einfach ober icon an ber Burgel vertheilt, ob ber Burgelftodt gleichwerthige Stammtriebe fungeren Attere ben erften nachgefandt ober ob fic alle Seitenzweige eines Sauptftammes find, ob, mas wir auf ber Dberflache neben einander feben, blog verichtedene Bluten- und Blatteralter eines Rnospentriebes find ober, tief unten in ber britten, vierten, binbertften Afttheilung vom gemeinfamen Bogen zweigt, ihr eigenes Stammen getrieben und nur geitlich bintereinanber gurudgeblieben find. Ber wollte es beute fagen , wenn wir Die Sproffen und Rnospen, die enbffanbigen formen Diefes Riefenbaumes in Die Sprache ber Thierwelt und ihrer Beftalten umfegen, mer wollte und fagen, wie viel Seitenafte an dem unicheinbaren Burgelicog vorübergewachfen find, ber une ben Bolypen verftunlichen tonnte, wie tief der Gabelgweig unter bem Bafferfpiegel liegt, aus bem onnb und Rage, Diefe fprichwortlich geworbenen Antipathien, in zwei jest geschieden ftebenben Stammen treiben.

Erlaubt uns dieses allgemeine Gleichniß einen Blid in das innere Bachsthum des Formenreichthums, den Darwins Theorie auf eine ursprüngliche einsachere Sestalt zurüclichtet, so muß es, wie jeder Bergleich, in andere Rückschen natürlich hinten. Die Bissenschaft hat uns wohl den Burgelboden abgelothet und uns für die Ueberzeugung gewonnen, daß er tief unter der Oberstäche ber Begenwart ruht und nicht in einem Tage geworden, daß er bielmehr Neonen lang Schicht auf Schicht häufte und in ihnen Leben und Tod barg und beiden unvergängliche Gedentzeichen sehte, ebe der Mensch mit seiner Qual auf seine Mitgeschopse blickte. Für diesen schieden wir aber bei näherer Betrachtung sogleich, daß selbst der weltverzweigteste Stamm als Bild unzureichend sein muß. Suchen wir aber sür ihn ein solches in Form eines einsamen Stammes, aus der Flut sich erhebend, mit wenigen Burgeschoffen und palmenschlank ausschließendem Schaste — der Menscheit — so fragen wir gewiß, was jene Burgestriebe

jagen wollen? Darwin antwortet: bas find die Affen, meine Berehrteften, ich tann aber nicht bestimmen, ob ste fich in grauer Zeit vom Stamm abgesweigt ober aus dem Burzelstod getrieben wurden, ehe der haupt- und Mittelschaft empordrängte! hoch oben aber in den Lusten über Raum und Zeit thront der Mensch, die Blute des Lebens, und wiegt sein vielsarbiges haupt in dem steien Aether ohne eine Ahndung davon zu haben, daß man und unten an seiner Stammwurzel eine Bermandischaft gewiesen, die wir natürlich mit höchster Entrüstung von und weisen und die er, der Mensch, aus seinem Kronenschmud oben bis dahin selbst zu seinen Füßen kaum bemertte. Die Krone der Schöpfung balt zu den Blick nach oben gewendet; was summert ihn, den Allbeherrscher, was zu seinen Füßen soboldartig sich umthut. Ran erlaube und, das als Allegorie dessen sallen, was man die Consequenzen der Darwinschen Lehre genannt hat. Wir werden später Gelegenheit haben auf sie zurückzusommen.

Es ift mabr, Diefes Bhantaftebilb verliert, auch ale ichematifde bulfe. conftruction, viel von ibrer Unmenbbarteit, wenn wir gu dem thatfachlich Begebenen, am der inftematifchen Leiter getrennter Arten, Beichlechter, Ordnungen und Rlaffen auffteigen, benn an Diefen follte fich ja erft burch Biffenicaft und leben Die Babrheit Des Bilbes erbarten. Und Arteu nanuten wir ja eben jene gefchloffenen Formentreife, beren Topne fich feit Menichengebenten eben nicht veranderte. Bir baben noch fein Bermittlungeglied gwijden Luche und Schalal, Schafal und Spane, Spane und Bolf, aber Die Bwifdenartenguchten auf naturlichem Bege bilben fich nach Darwin auch nicht burd Bufammenlothen ber Ameige unferes Lebensbaumes, nicht durch Deuliren ber eblen Anoope auf ben milben Stamm. fonbern burch urfprungliche Abzweigung tiefer am Stamme! Die Arten vermifchen fich nicht und vermifchen ihre Charaltereigenthumlichfeiten am wenigften nach ben Anglogien furgathmiger Runfteleien, wie bie funftliche Ruchtwabl fie ber Ratur aufgwingt, fondern aus bem Stammtrieb geben Die Analogien bervor und entfernen fich in ben Spigen eber von einander. ale daß fle fich einander naberten und nur bie abnlichften in ben endftanbigen Bormen laffen fich ju einer Rreugung berbei, die ale folde Die Urt nur an der Beripherie berührt, baber Mittelbinge wie ein Bolfebund ober hundfuche mobl ale Ausnahme vortommen tonnen, ichmerlich aber je ftabile Racen ober Arten bilben werben.

Dan fann fich allerdinge nun leicht veranlaßt feben, gu fragen, mas biefe neue Lehre Darwins benn nun wirflich Reues bringe? 3ft burch

fle etwa bas lette Rathfel geloft ober mit ihrer weiteren Durchbilbung eine Annaberung an beffen fofortige Auflosbarteit auch nur mabifcheinlich? Schwerlich! Das lette metaphofliche X, Die erfte werbenbe ober geworbene Belle auf bem noch unbelebten marmen Schladenboben unferes Planeten wird fie ichmerlich im Collegionfaat nacherperimentiren. unbestrittene Borgug bleibt ibr aber, im engen Anschluß an bas gesammte Biffenerapital, ber wettern Forschung ein Reld eröffnet ju baben, bas bis jest ju ausschließlich dem Borurtheil verbreiteter und veralteter Reinung anbeimfiel. Gie bat Diefe Domaine bequemen Rurmabrhaltene von ben Banben bee Autoritateglaubene befreien wollen und fie mit ben übrigen Rreifen miffenschaftlicher Foridung in Beziehung gu fegen gewußt. Bas bier bie Erfenntniß forbert, fann bort nicht bas Begentheil ergielen, mas bier ale bemabrte Methode und Schluffel jur Babrbeit gift, tann auf fenem gelbe nicht Taufdung und Irrthum gebaren. In Diefem Ginne durfte Ougley mit vollem Recht behaupten, bag nach ber Revolution, Die Die Arbeiten Cuviere und die Entdedungen v. Bare bervorriefen, bas Borgeben Darmine die bedeutenbfte Ericeinung auf dem Boridungegebicte bes lebens genannt werden muffe,

Es ift ein anderes Ding, Gothe's generaliftrenden Beift und plaftiiden Formenfinn nad ber Urpflange luchen feben, ein anberes Ding, Buffon, Diefen pofitiven Boricher, von ber Strenge feiner Arthegriffe allmablich gu ben Schwantungegrengen berfelben fich bequemen feben, ein gar anderes endlich, in Lamarde geiftreichen Combinationen Die gleichsam wiedererftebenden Metamorphofen bee Doid an une porubergieben laffen und nun wieber Darmin auf bem Bege bes Experimente und ber Induction, burch getrene Raturbeobachtung geleitet, an Die Thatfachen binantreten feben, Die beute verfügbar vorliegen. Rur fo tonnte er mit vollem Bemußtfein ber Grengen unferes bentigen Biffens an die Ratur Die offene Frage ftellen: Ronnen fich nach Befegen, Die noch beute gelten, Arten aus Arten, ja Ordnungen aus gemeinfamen Stammformen bilben ober barrt alles burch einmaligen Schopfungbact ju nur außerlicher Bechleibegies hung in Diefe Belt Gefette auf feinem Boften aus, bis - burch einen abnlichen Act feinen Rachfolger erhalt, der ben vacanten Plat einnimmt?!

Die Bildungsgeschichte der Erde und die in ihren Archiven aufbewahrten Refte organischer Formen konnten nicht in Zweifel laffen, wo und wie die Beantwortung dieser Frage im Darwinschen Sinne gesucht Boltifche Monatofcheift, 8. Jahrg., Bb. XV., heft 5.

werben muffe, wenn einmal bie Babrideinlichleit gewonnen mar, bag bie gange organifche Formenwelt in genetifchem Bufammenbange ftebe. Bedingung des lebens ift damit ein bollum omnium contra omnes gegeben, und die Andnahmeftellung bes Menichen diefem Rample gegenuber, ale pornehmer unbetheiligter Bufchauer, ift in Folge einer ihrer Aufgabe bewußten Raturforidung nachgerade unbaltbar geworben. Das ift es, mas wir oben ale "Confequengen bes Darminismus" bezeichneten. Er ftellt ben Meniden mit gefoloffenerem Bewußtfein an Die Spipe ber Entwides lungereiben, bie er von den Grengen ber generatio asquirvoca buich alle Eppen verfolgt, ale irgend eine andere von gleich "beftructiven" Tenbengen getragene Auficht ber Borgangericoft, und batte Darwin auch feinen Les fern barin carte blanche gelaffen, fo fonnte es boch nicht feblen, bag bie amingenbe Logit feiner Argumentation auch Die verftedteften Conderinterefler bes Denichenthums balb mit natürlichem Inftinct auffpuren ließ, welcher neue Cinbruch bier in ben icon von fo vielen Seiten ber gefabrbeten Erbbefit brobe. Mertwurdig bleibt es, nebenbei bemerft, bag Die Cprie, Die boch ein fo aufmertfames Muge auf bergleichen jubverfibe Erideinungen bat, daß fie fogar Dumasiche Romane lieft, nicht icon lange Darwins "on natural selection" auf ben Judez bat fegen laffen.

Geben mir aber unter bem Mitroftope, melde Baffen und Armeen bie fonft unfichtbare Gnomenwelt gegen ben Menichen ine Reib ftellt. fo wird m icon bon vornberein in eine Bertheidigungeftellung gebrangt, Die feinem Dachtgebiet ein gutes Theil bes alten Rimbus nimmt. Auch er ftebt mitten brinnen im Rampi ume Dafein und muß fich feiner Baut mehren. Db Dilliarben von Bolppen ben flegreichen Rampf gegen die Brandung bee Oceans führen, um Berge ju verfegen und neue Continente aufgubauen, ober ber Menich, ftarter ale jener Bogenfcmall burch feine Jutelligeng, ber Ginmanberung einiger Millionen Ericbinen erliegt, fo ficer, ale ber Blig bie ftolge Giche geriplitttert, I bebarf gu jenem Bergeverfegen und gur Erflarung Diefes ploglichen Siechtbums feines fpeciellen Strafgerichtes mehr. Die Ausnahmeftellung Des Denfchen in ber Ratur ift beut gu Zage febr prefar geworben und man erwehrt fich nur mit aller Gutichtebenheit frommer Entruftung und ber gangen Brivilegiengabigfeit ehrmurbiger Eradition einer Betterichaft über beren Un. fching an unferen Stammbaum man, wie wir oben angedeutet, meift fo untlare Borftellungen in gelaufige Phrafen fleibet, bag es fich in ber That oft erbeiternd genug ausnimmt, wie wenig biefe Reubgliften ber Menfcheiteprarogative in die Rothigungen der veranderten Situation Ro

Wer Affen nur als rothbejadte Pulcinelle auf Drehorgeln gesehen bat und in ber unabhängigen Lage ift, fich um den Stand der wiffen, schaftlichen Frage nicht bekümmern ju muffen, mag auf seinen Stammbaum schwören; er wird den Troft genießen, den ganzen Mob hinter sich zu haben. Die heutige Wissenschaft tann, unbekümmert um solche Agitationen, nur die Thatsachen registriren und den Abschluß ihrer Protosolle von einer kommenden Zeit erwarten.

Unter Diefen Thatfachen ift aber Die von G. Bogt nach bem Borgang bon Baubry, M. Bagner, Bartet und Beprich betonte nicht ju untericagen, bag nach jenen Borichern in ber claffilden Erbe von Bellas, freilich tief unter ben Bengniffen einer untergegangenen Gultur griechischen Runftlebene, Affenrefte gefunden worden find, die fich nach morphologifcher Burdigung mit ber Organifation ber beutigen Dapua's und Ridfiinfulaner in ein Raberungeverhaftniß ftellen, wie es burch eine Bergleichung bes Engie- und Reanderthaler. Schadele mit ben Deffungerefultaten mi ben porgefdrittenften Ropfen bei Gratiolet taum überboten wird. Bir muffen auch bier wieder befonders betonen, um grobe Difverftandniffe ju vermeiben, bag m ein gemichtiger Unterschied bleibt, ob mir Abam ober mehrere Urmenichen von einem ober niehreren Affen ale gliedmagige Defcendeng berleiten feine Auffaffung, Die nur von naturmiffenichaftlich Roben gebegt merben tann) ober ob wir die Ginbeit alles Lebendigen pon ber Digtomee von Caltanifetta, burd ben Borifta binburd, in ludefullenben Bwijchenformen fuchen, wie in Diefen foffilen Uffen Griechenlande, Die, ergangt burd abntiche gunde in Gubamerifa ein Material barftellen, an beffen Moglichfeit fogar noch ein Couvier zweifeln tounte.

Die Conteoversen gwischen Owen, Surjey, Schrober v. d. Roll u. A. baben bem Gorilla jest nun zwar das Recht gefichert, aus bem Baunfreis ber Quadrumana wenigstens mit einem Greiffuß in die hohere Bildungsform binüberzureichen, und wenn die Boologie bis auf Blumenbach, Envier und Buffon noch ehrfurchtevoll an ber Thur desjenigen Besens umtehrte, das bis dabin unbehelligt an der Spige der organischen Civilustion marichirte, fo erheben jest die verlummerten Baden und der affenähnliche Langsschelbau ber Auftralneger nebft ben Funden ber Ruchenabfalle und

Plahlbanten boch Einreden, die von den Anhängern des Alten gerade für ihre Anffaffung oft triumphirend berbeigezogen werden, wobei fie aber versichtig des "times Dannos et dona serentes" gedenken sollten. Die Reherei der Menschverthierung und Thiervermenschlichung, wie fie in den "Consequenzen" implicite fic birgt, ist beut zu Tage nicht mehr mit dem Dezenhammer sortzuschaffen. Der Streit läßt fich nicht ignoriren, sondern muß ausgetragen werden, und das kann er nur auf wissenschaftlichem Bestiete. Giebt es beute keine Auto-da-Fe's, so giebt woch noch übergenug des alten, kindischen Borstellungswustes bis auf die Bermunderung des herrn Frahlchammer, daß sich ein Nervenspstem und ein Auge aus contractiler Raterle "selbst" heransgebildet haben solle.

Der Beg jur Schlichtung biefer Differenzen liegt aber burch ein Thatsachengebiet von enormer Grenzweite, bas sich täglich erweitert, und nehmen mir hinzu, daß sogar die Bibet Illavenhalterischem Eigenung die Belege hat liefern mussen, daß stets in ber eigenen Menschensamilie die Racespaltung tiefer ins herz schneibet, als wo die driftliche Nächstentiebe ihren Sig bat, so werden wir der Berechtigung der Bissenschaft nicht entgetreten können, die die enormen Unterschiede zwischen Mensch und Rensch im Sinne der Artunterschiede geltend machte, namentlich wenn sie sich deßhalb nicht dazu bergiebt, wie die gesügige Aussassung des herrn Agassig, aus ihren Deductionen neue Ketten zum Rutz und Frommen der Louistanapstanzer zu schmieden. Deßhalb wird die Belt nicht auf den Kops gestellt, noch geht die Moralität zu Grunde; weder werden die Gostilla's auf das allgemeine Stimmtrecht Anspruch machen, noch die Menschen weuiger menschlich oder assenähnlicher seln, als sie sept find.

"Die Bernunft ift eine, und wir find alle Brüder," fagt ein chinefts fces Spruchwort, bas gewiß nicht aus ber Balbrepublit der Schimpanfe's berftammt, und wenn man ben "neuern Materialismus" beschuldigt, mit diesen Naturbürgern zu fraterniftren, so durtte doch wohl am wenigsten die jactische Borzugsstellung des vernünftigen Besens auf Erden vertümmern wollen, wer fie nach seiner Beise m erklaren sucht. Auf alle Fälle scheint er wenigstens ehrlicher zu versahren als weiland Prometheus, ber, was er auf Erden nicht saub, aus dem himmel staht.

Die Bergleichung ber bolidocephalen und brachpeephalen Schabels formen ber jest lebenden Affen, unter Singugiebung ber icon bis nach

England verfolgten fofflen formen, ergangt die Rlufte und Trennungen immer mehr, die gwifden biefen Thierformen und ben belaifden Soblen-Schadeln bestanden, fo weit, bag &. Bogt nicht auftebt, gn ertlaren, ber Prognathismus blefer Schadel ftreife fo febr an die Thierbilbung binan, Daß man gegenwärtig ben Coadel fur fich eines foffilen Affen von einem foiden Menidenfcabel taum gu trennen im Ctanbe mare, wenn nicht anbere Gulfemittel Die Gemigheit nach ber einen ober anbern Geite Chendafelbit finden wir weitere Aufführungen bon bin entichieben. Wigenthumlichkeiten ber Bilbung, Die bem Affen geboren, wie beifpieleweife Die Bude gwifden Schneibes und Edgabn, burch einen Roffernicabel in ber Erlanger Cammlung in Frage geftellt, mo biefe Bude gang ausgesprochen Daffelbe gilt von ber absolut großern Sand bes im gangen fleinern Regers, bon feinem fangeren Danmen, bem Berbaltniß von Oberarm gu Borberarm und Sand, von Oberichentel jum Unterichentel und vielen aubern, bier ju meit fubrenben Specialitaten, an benen ein Sinuber- und Berüberspielen von einem Topne in den andern und tiefgreifende Grundvericbiebenheiten ber Menichenracen unter fich ju immer bestimmterer Evibeng ermiefen werben. Bon brei verschiedenen Topen aus ideint bie Affenwelt noch ber bobern Ueberordnung binguftreben, bon wenigstene eben fo vielen die Menichheit rudwarts auf jene bingubenten; ob jene mehr erftreben und diefe mehr erreichen, muß einer eingebenberen Forfcbung aubeimgegeben merben. Menigftene zeigen Auftralneger und Buidmann in Schabel und Glelet ber Bedentheile, in Organisation bes Webirns und Intellectualitat fo gewaltige Ausweidungen bon ben bodit organifirten Menichentppen iranifder Race und gwar im Sinne ber Annaberung jener an die Affenabulichfeit, bag ber Unterfcbied großer ausfallt, ale wenn wir einen Borilla felbft mit menichlicherem gug und furgerem Urm einem beliebigen fouftigen Data ober Gibbon gegenüberftellen. Bom nieberften Mffen jum bochften ift nur ein Schritt; vom Bebirn eines Baug bis gu bem ber hottentottenvenne ein Beltenraum voll 3deen und Anfoauungen.

Sierzu tommt als ein Argument von bober Bedeutung Die igetische Existenz einer lebenden Uebergaugstorm vom Menschen zum Affen, Die allerdings nur ausnahmsweise durch Stebenbleiben der Gehirnentwickelung auf einer Stufe ber Bildungshemmung, bann und wann von gesunden Eltern gezeugt, auftritt. Es fint dies die Idicten, Die eine so entichiedene Annaherung an ben bobern Affentopus offenbaren, daß es selbst bedeu-

tenbe Raturforicher ber Rengeit geben tonnte, Die, confervatio genug, biefen Unomalien, ju benen ja auch bie vielgereiften Agtelen gablen, Die Denichennatur gang einfach abiprechen! Dann enticheidet allerbinge eine fliebende Stirn, ein paar Bebirnwindungen mehr oder weniger über Menfchenthum und Affennatur. Und wer wollte beute, bei ber Renheit ber gorfoung in Diefer Richtung barüber abfprechen, ob bei ber Bebundenbelt ber boberen Intelligeng gerabe an bie menichliche Bebirnentwidelung mit den fo maffenhaft entwickelten Borderfappen bes Großgehirns nicht geringe Abmeichungen icon binreichen, gemiffe Grundlagen ber geiftigent Organisation im Meniden foweit ju alteriren, bag ein Rusammentlang im menichlichen Ginne in Frage gestellt mare. 3m allgemeinen ftebt feft, bag bie Entwidelungegeschichte bie febergeitige Praponberang ber vorberen Rervenmaffe bee menichlichen Bebirns auch im Embroo nachgewiefen bat. gegenüber ben Bilbungen im Affengebirn, und gmar gu einer Beit bes Entwidelungelebens, mo ber Charafter ber fogenannten Spri ober Binbungen noch fein fo burchweg trennenber genannt merben fann. menfcliche Bilbungebemmung, wenn fie felbit jum ausgefprochenen 3biotiomus führt, ift dabet noch fein Affengebien (f. Bogt, Borle). u. d. Denichen). Es bedarf aber gewiß, und vielleicht nur gleichtaufend mit bem Berflachen von ein paar Behirnwindungen einer Depreffion des Gebachtniffes blefest elementaren unter ben Beifteevermogen, bem eigentlichen Babemerum alles anichaulichen Materiale - um bem Denichen fofort ben mabren Babeder auf feiner Bilgerfahrt burd blefes Jammerthal gu entgieben und ibn go einem unmundigen Rinde, wenn nicht gu etwas noch Gulfioferem gu machen. 3ch follte benten, bag in ber Dabe merth mare, biefer Spur nachzugeben, fatt fich mit weitlauftigen Diernffionen aber bie Grundvermogen ber Geele Beit und Appetit an folden Unterfuchungen gu nerberben.

Denn einerseits feben wir bei ben verftandigften Thieren, Glephant, Ound und Pferd nebft Affen, gerade das, was une bei ihrem Ehnn und Laffen als Bernünftiges, Urtheilmäßiges, ja als ein hinauftreifen an abstractes Denten imponirt, nicht allein auf die Lebhaftigkeit, mit ber die anschanlichen Borstellungen bei ihnen haften, bezogen, sondern vorzüglich auch auf die Anfänge der Möglichleit, mehrere Borstellungefreise mit gleicher Lebhaftigkeit gegenwärtig zu erhalten, sie also gewissermaßen mit Deliberrationssähigkeit, d. h. als Motive mit einer gewissen Wahl auf fich wirten zu

250 Jan 187 3

laffen und nachftbem Gindrude fruberer Beit mit Beproductionefabigfeit in fich aufgufpeichern, welches lettere eigentlich ben Charafter bes Bedachtniffes ausmacht. Andererfeits feben mir in ichweren Gebirnerfranfungen geuter wie eronischer Art mit einem Rif in der Aufbemabrungefähigfeit anichaulicher Borftellungen, mit einer Demmung ber Repro-Ductionefabigfeit berfelben fofort eine gewaltige Breiche in Die Bernunftigfeit bes gangen Beifteslebens gelegt, ja M giebt gemife Irrfeinsformen, Die mit einer darafteriftifden Depotengirung biefes gactore beginnen und an beffeu Berfummerung fic ber nachfolgende Muselnanberfall ber übrigen Bauglieder erft weiter anschließt. Bo mare überhaupt ein abftractes Denten möglich, wo ein vernünftiges, beliberationsfähiges Abmagen und Danbeln, wenn einem verfummerten Gebachtniß feben Augenblid bas Da. terial unter bem Briffe ichmanbe, von bem es abftrabiren, unter bem es wahlen foll? 3ft diefe Thatigfeit (ob por fas ober nofas?) ju bem Eriumphe aufgeftiegen, von Allem abftrabirent jum abfoluten Bero gu gelangen, fo fieht man bei ber bie uabe an Rull berabgebrudten Regfamfeit Diejes Bermogens baffelbe fogar Die inftinctiven Anreige gu Speife und und Erant taum mehr vermitteln, und es barfte nicht unlohnend fein, fur bas Quale und Quantum blefer an eine bestimmte phoftologifche und morphologifche Grundlage gelnupften Thatigfeit in ber Thierreibe Anhaltepuntte ju fuchen, die une auftlarenbere Aufchluffe verbeißen burften ale Die Pfochologien alten Mufters, Die laft jeder Deflatalog bringt. ber Berrudte fich ale Gott, Ruffer und Prophet geriren und zwar mit gang leiblicher Schaufpielerftenft, wenn ibm bas Befinnen nur eine geringe Rachbulle Des mangelnden Bedachiniffes offen liege, bas ibn über feine Bahnvorftellungen gegenüber ben Umgebungen jurechtftellen mußte. ein Babnfinniger, felbft im bochften Sturme Des Barogienius, regiert, wie biefe Ungludlichen es bauftg find, bon einer gemiffen ihren 3meden Dienftbaren Babifabigfeit ber Mittel, ein "Moros den Dolch im Gewande" ans mobiberechnetem Sinterhalte fich auf fein Opfer fturgen ober m auf offener Strafe anfallen, wenn fein Bebachtnig nicht von ben übermallenben Eruggebilden verduntelt mare, Das ibm fouft fagen mußte: es ift bein befter Rreund, bein Beib, bein Rind, auf bas bn bich fturgen millft?

Mogen biefe Andentungen nur ale Fragezeichen, auf bie tabula rasa einer jufuntigen Phodologie gefest, gelten? Der Phraseologie über Berftand und Bernunft, Beift und Seele, Unterfchied zwischen Men-

fcenfeelen und Thierfeelen ift von Belehrten und Ungelehrten fo viel gewelen, baf wir Die Grengen Diefer Blatter weit überichreiten mußten, wollten mir auch nur umrigmeile bie Gumme bes ber Schule Belaufigen und als gang baare Dunge Ungenommenen mit ben Fragefiellungen, gu benen bie Raturmiffenichaft berechtigt, in Begiebung fegen. Diefe pratenbirt nicht einen Gibbon durch muemonische Gomnaftit gu einem Rechenmeifter ju erzieben noch ben Belg eines Mafale burd hinmeifung auf bas gute Beifpiel wenigftens ber befleibeten Raceglieber ber Denich. beit ju glatten. Saben aber bie bobern Affen, Die Die Tertiarfcbichten von Erborten und enthullten, mo es, fo lange Menichen benten, feine Affen giebt, ju unborbentlicher Beit Die Bedingungen nicht mehr finben tonnen, Die es ihnen moglich machten, mit bem Ausweis ber Exiftenaberechtigung in Die Jestzeit binubergutreten, fo feben wir Unfügbartelt an Die fic andernden Lebensbedingungen im Rampf ums Dafein ja auch noch beute bie bunnen Reiben ber Rothboute Amerita's, ber fubauftralifden Bilben, fa felbft ber fo bochftebenben Race ber Daori's lichten. ibnen allen wird über ein Rurges ein weiteres Berbindungsglied ber Rette fic dem Angenichein entzogen baben, und in einer Beit, wo man authropophage und nadte Bilbe mit Rente und Spieg nur und in Berfen wie Bertuche Bilderbuch wird ju fuchen baben, wird ber Gprung von ber Thierheit jur Denichheit thatfachlich nur um fo großer geworben fein.

Die Wiffenschaft ift fich bewußt, nicht allein nichts bazu gethan mu haben, um der ameritauischen Welt zur Ausstellung von Arten, wie bas "human cattle" eine ift, zu verhellen, sie lann mauch offen aussprechen, baß, seibst den hocht zweiselhaften Fall gesetzt, daß sie einst davon Act mehmen sich gezwungen sabe, es habe ein noch zu entdedendes Affenpaar einmal einen glücklichen Präadamiten in die Welt geschickt, der ein paar Gehirwindungen mehr auszweisen hatte als seine Zamitie, doch die jest lebende, so exclusiv auf ihr Menschenthum pochende Welt vor so unauständiger Verwandtschaft sicher gebalten werden dürse. Der Persectibilität des einmal gewordenen Geschlechts kann der unbestrittene Borzug anheimgegeben werden, daß menigstens die volle Freiheit bethätigen dart, mit Bernunft und Wahlsäbigkeit so zu bandeln und sich weiter zu entwicken, daß ihm nie der Vorwurs gemacht werden tonne, es uähere sich mehr der Thierheit als den Idealen seines Fortschritts. Dann wird mehr der Abierheit als den Idealen seines Fortschritts.

eingenommenheit nicht binviren laffen, in wohlberechtigten Richtungen ber Biffenschaft Erdbebenstoffe einer Umfturzvolitif zu seben, wo fie nur über die Sinefischen Mauern der Mythe und Tradition, der Unsenntniß und bes Borurtheils zum Rosmopolitismus der Einheit der biologischen Idee und damit zur Tagesordnung des Glaubensbelenntnisses unserer Culturepoche übergeht. Mag die heraldif unserer Urgeschichte sich auch mit noch so bunten Arabesten zieren oder verunzieren: der blanke Schild wahrer Humanität wird hoffentlich auch ohne die exceptionelle Stellung des Menschen mitten in der Natur in eine bewußtere Zufunftventwickelung binüberleuchten.

M. Laurenty.

Die Architektur in Riga.

Flüchtige Bemertungen eines Bugereiften

Benn gewiß jeder Bewohner Riga's mit Genugthunng Die auf bem Boden ber ebemaligen Reftungswerte fich erbebenden Bartanlagen und Bauten betrachtet und mit Gelbfigefubl bas Berben eines gang neuen, funftig bes iconften und wichtigften Stabttbeile fich vergegenmartigt, fo wird um fo mehr feber grembe, ber ein offenes Auge bat und etwa nach langerer Beit Diefe Stadt wieder betritt, von einer freudigen Ueberrafchung betroffen werben und auf geiftigen und materiellen gortidritt ichließen. Strafen und Bruden, Bromenaben und Bflangungen -- Alles ift geichmad. voll und mit Liberalitat angelegt. Große und impofante Bebaube, theile vollendet theils in Ban begriffen, feffeln bas Auge und icheinen eine gebeibliche meitere Entwidelung porquequverfunden. Leiber ftellen fic aber für den aufmertfamen Beobachter, jumal den mehr ober weniger fachtundigen Berehrer ber Architeftur febr balb nicht unbedeutende Dangel, wirflice Schatten in dem glangenden Bemalbe beraus, Mile biefe bebenteuben Baulichkeiten, öffentliche wie private, zeigen gwar ben Bunfc nicht nur ben materiellen Beburfniffen Rechnung ju tragen, fonbern auch ber fünftlerischen Seite bes Baumelens ihr Recht ju gemabren, und 🕶 find ju Diefem Behufe augenicheinlich feine Roften gefpart morben. Beiber aber tritt une fogleich auch eine Bertennung ber Bedingungen entgegen, Die burch bas porbandene Baumaterial und Die flimatifchen Berhaltniffe geboten find; fowie ferner eine gang ichabloneumäßige Anwendung von Ornamenten, Die meber im Ginflange mit bem 3med und ber Beftimmung bes Webaubes noch auch febr oft mit ben Regeln bee Stile find, in welchem bas Bebaude gebaut m fein beabfichtigt. Die Architeftur ift feine Runft, Die, wie g. B. Die Malerei, einer abftracten 3dee ber Sconheit nachftreben fann.

der Burgel eines durchaus realen Bedürfnisses entspringend, nimmt fie ihren aussteigenden Beg zur Schönheit durch die mittlere Region der Zwedmäßigleit. Der Mensch muß wohnen oder überhaupt Raume haben zum Dienst seiner socialen Zwede; die Architestur aber taun und soll nicht willfürlich Formen schaffen, die im Biderspruch mit diesem Bedürsniß steben oder sich gleichgültig zu bemselben verhalten. Die architestonische Form soll nichts Anderes als ber angemessene Ausdruck bes den Ban bedingenden Bedürsnisses sein. Ebenso wenig soll bil der Ornamentirung des Gebändes sein Charafter durch zwedwidrige, wenn auch an sich noch so schändes sein Charafter durch zwedwidrige, wenn duch an sich noch so schändes becorationen, Anhängsel und Scheinsagaden verhüllt werden.

Indem mir bon biefen allgemeinen Bemerfungen gut naberen Betrachtung ber Rigaer Bauberbaltniffe übergeben, tritt uns por Allem bie Frage entgegen, ob m mirflich nothwendig fei ben Raltput überall und immer angumenden ober ob nicht vielmehr bas vorhandene ober boch ein moblfeil ju beichaffendes Material auch Robbauten erlanbe. Die große Sowierigfeit bauerhaften Bug bergaftellen und die bedeutenden Roften ber alliabrlichen Meparatur berechtigen ebenfo febr ju biefem Buniche ale feine Erfüllung auch gemiffen rein afthetifden 3meden entgegentommen murbe. Rur Die angilfanifche und Die Bertrubfirche find neuere Beifpiele bes Robbaus in Riga; ale brittes wird bas Bolytechulfum bingulommen. Bu biefem werben bie Biegel, wie mir boren, aus England bezogen; boch nur, weil ber Bian bes Baues nicht lange genug im Boraus feftgeftellt gewefen ift, benn nusreichenbe Berfuche follen bewiefen baben, bag and bei uns Badfteine von ber geborigen Qualitat berftellbar find. Dbne febod auf biefe Frage naber einzugeben, wenben wir une einer anbern gu. beren Enticheibung unferes Erachtene gar feinem Zweifel unterliegt. bat in letter Beit ein überans icones, mobl bas iconfte Dadmaterial, bas überhaupt fest gur Bermenbung fommt, gn beziehen angefangen: ich meine ben Ballifer Schiefer. Diefes Material, bas eine außerorbentliche, auf Jahrhunderte ju berechnende Dauer befitt und fich babei burch Schonbeit ber garbe und Glang auszeichnet, bedingt aber eine ftellere Dacheouftruction, wie man fie benn auch immer in England ausgeführt findet. Statt beffen feben wir bier Diefen Schiefer ju moglichft flachen Dachconftructionen verwandt. Bei unferem norbifden Rlima, bem reich. lichen Goneefall und der oft zwifchen groft und Thau wechselnben Temperatur, ericheint es überhaupt ale eine unumgangliche Mothwendigfeit,

Die flachen Dachconftenctionen ein fur alle Dal ju verlaffen, befonbere aber ber Liebhaberei bes Berbedene ber Dacher burch Balluftraben u. bgl. ganglich ju entfagen. Die Schablidfeit Diefer Bergierungen nochzumeifen, genugt in Riga bie oberfiachlichfte Umidau. Die Gebaube, beren Dacher in Diefer Beije verfleidet find, geigen überall berabgefallene Gefimje und Spuren von der Reuchtigfeit an dem But in mehr ober weniger tiefgebenben Linten. Rirgende fallt Diefes fo bedauerlich auf wie g. B. an bem Bebande ber Bittme Reimereichen Augenheilanftalt, einem Gebande, Das fo giemlich alle oben gerugten Dangel ber Rigger Arditeftur in vollfandiger Collection aufweift. Der größte Aufwand von Big murbe mobl smedlos vermendet merben, um auch nur irgend eine Begrundung bafftr ju finden, bag biefes Baus mit ginnengrtigen Thurmden wie etwa ein Raubichloß bes Mittelaltere ausgestattet ift. Der bauliche Buftand biefer Thurmden und Binnen erinnert benn auch regelmäßig in febem Frubling an ein bem Berfall geweihtes Baumert ber Borgelt, fatt bag biefes Bebanbe auch angerlich ben Charafter berjenigen Brofperitat an fich tragen follte, welche innerlich feiner fo wobltbatigen Bestimmung ju muniden ift.") Daffelbe ift nun aber leiber auch in anderer Sinfict nur gar gu geeignet bie Rritit gegen fich berauszuforbern. Der 3bee einer fogenannten gaçabe ju Liebe bat I einen Reichthum an großen Fenftern erhalten, ber bem Bwede ber Anftalt radical jumiberlauft, fo bag gleich bei ber Anlage bee Bebaudes ein Theil Diefer Renfter als blinde auftrat, ein anderer nachtraglich erblindet ift. Diefe Gjelebrucke ber Arditeftur und Architeften bie blinden genfter - treten une auch an vielen andern Gebauden ftorenb und argerlich entgegen. Es giebt natürlich nichts Bequemeres ale eine folde gagade ju zeichnen und mo ibre arditeltonifden Deffnungen nicht im Gintlang mit ben inneren Bedürfniffen und Gintheilungen bes Bo bandes fleben, bieje fpater gugumauern. Und boch tounte faft immer burd eine richtige Gruppirung ber Thur- und Renfteröffnungen biefe arditeltonifde Zwangsjade vermieben werben. Raturlich muß biegu von Daufe aus die faliche 3dee aufgegeben werden, bag barmonifde Bilbungen gleichbebeutend mit mathematifch gleichen Entfernungen find. Berlangt aber ein Bebaube feiner Beftimmung nach febr ungleichmäßige Bertheilung

[&]quot;). Eben jest scheint man dabet zu seln, den hier gerügten liebelftand in der Architektur ber Augenheilanstalt zu beseitigen ober zu wildern. Der vorliegende Aussatz ift schon vor mehreren Wochen geschrieben. D. Reb.

ber Thur- und Fenfteröffnungen, fo mable man einen Stil, der folches obne Amang geftattet.

Schauen wir uns unter ben öffentlichen Bebauden Riga's weiter um, fo tritt uns überhaupt ber Decorative Charafter ihrer Architeftur entgegen: Die jur Schönheit dienen follenden Theile find meift Anhängsel, die mit dem Gebaude nichts zu thun haben und im Grunde der Schönheit ebenso Abbruch thun als der Zwedmäßigkeit. Bas soll etwa die mittlere Giebelbefrönung des Realgymnafiums, was sollen die Miniaturthurmchen auf den Eden des Gebäudes vorstellen? Babrlich feine Berichenerung, sondern nur eine jährliche Belastung des ftadtischen Budgets durch Reparaturen.

Bertrudlirche giebt ju ahnlichen Betrachtungen Ranm. Auch hier tragt die Ornamentil ju fehr den Charafter bes Decorativen und nicht in der Architektur des Gebäudes Begrundeten au fich. Ich erwähne bloß, ohne auf weitere Details einzugehn, des hoben Giebelbaus, der, das Dach bei weitem überragend, jur Berschönerung der Rordfronte angebracht ift, während, richtig gedacht, es nur die Verzierung und Verkleidung des wirklichen Daches sein durfte. So find auch die Ausläufer der Strebespfeiler zu dunn und zu hoch und verlieren dadurch ihren Charafter, Abe schuß und Rednung dieser Pfeiler zu sein.

Doch genug ber Kritit, die nur durch ben Bunich auch bie Unftlerrischen Leiftungen bes Rigaer Gemeinwesens ben übrigen ebenbürtig fic entwideln zu febn, hervorgerusen wurde. Bir leugnen nicht, daß muter ben Rigalchen Reubanten auch folche giebt, die ben Ansorderungen einer echten Kunft in weit boberem Maße entsprechen als die von uns erwähnten; unsere Absicht eben war es nur, auf die schlimmften Fehlgriffe ausmertsam zu machen und vor den am häufigsten betretenen Abwegen zu warnen.

Notizen.

steben wir jest mit unferer "baltifchen Bolitit" — um auch einmal, ber Mostaner Beitung jum Erot, Diefes von ihr verponte Bort gu gebrauchen? Dan tann nicht fagen, bag in ben Provingen, fowie auch außerhalb fur und gegen fle nichte gefchebe; unfer Stillfeben ift nut ein icheinbares; im Grunde ift es eine Beriode ber bebentsamften Bewegung und Aber Die Beichen ber Beit ju beuten ift thelle ichmierig, Umwandlung. theile nicht gerathen, theile fogar nicht erlaubt. In bem lettermabuten Stadium befinden fich eben jest zwei ber michtigften Fragen, Deten Ramen wir benn auch nicht einmal aussprechen. Diefelbe Diseretion aber auch in Bezug auf biefenigen Fragen ju beobachten, bei welchen uns felbft Schweigen Die befte Bolitit bantt, tonnen wir natürlich nur um fo geneigter fein. Bewiß feine beneibenswerthe Lage fur eine Reifichrift, beren Bauptaufgabe gerade Die localen Tagesfragen betriffi! Aber mas ift ju machen? In einem fo exceptionellen Canbe - es ift bie Rebe nur von Diefen brei Provingen des großen ruffichen Reiches - muß auch Die Preffe ungewahnlichen Bedingungen unterliegen. Es giebt anbere Grup. pen der civilifirten Menfcheit - und auch Die rufflich redende und forei. bende Dajoritat unferer Reichsgenoffen Durfte icon bagu geboren - unter benen In bas eigentlichfte Berbienft bes Bubliciften ift, jedes Ding bei feinem rechten Ramen gu nennen: bei une bat man nicht weit nach Beifpielen ju fuchen, mo burch ein unvorfichtiges, wenn auch an fich richtiges Bort die beste Sache verdorben murde.

Es verfteht fich von felbft, bag durch biefe Umftande unfer Berhaltnis gu der ungenirteren enififchen Preffe und insbesondere m der Mostauer Beltung — Diefer Gegnerin, Die fcon ofters thatfachlich fchlechtes Wetter für uns gemacht bat — ein immer dornigeres wird. Bir wollen nicht unter-

the sector.

fuchen, M biefer, fo 📠 fagen drouifch gewordene Born etwa burch bie Baltung ber ben Angriff abwehrenben provingiellen Beitungen mitverfoulbet fei : febenfalls aber erflaren auch mir es fur einen auf Berfennung ber gangen Sachlage berubenden Brrthum, wenn eine befannte etwas überfcmaugliche Dantabreffe unter Anderem auch "ein freundlicheres Berbaltniß gwijden ber Dostauer Zeitung und ber baltifchen Breffe angubabnen" beabfichtigt bat (f. Beilage jur Libaufden Reitung 36 62). ben Rrieg um bes Rrieges willen fucht, dem wird mit bergleichen nicht beigutommen fein. Daß aber Die Doet. Beitung ben Rrieg an und fur fich fucht, durfte menigftene infofern mehr ale mabifcheinlich fein, ale fie, um nicht an Streitobjecten gu furg gu tommen, foger ihrem urfprunglichen Brogramm in der baltifden Frage untren geworden ift. Denn mas erflatte fie an fange (1864) aufe bestimmtefte? Dinfichtlich Der politifden Inftitutionen follen die Oftfeeprovingen bem übrigen Reiche gleich gemacht merben ibre Confestion und Sprache braucht nicht angetoftet ju merben - benn religioje Zolerang font überhaupt fein, und warum follten wir eine Sprace in den Oftfeeprovingen perborgefeiren, Die wir felbft gu feinen uns angelegen fein laffen? - nicht bie Gleichheit in Religion und Sprache, fonbern nur bie ber politifchen Juftitutionen ift bie unerlägliche Bedingung jebes einheitlichen Rationalbemuftfeins und Damit jebes bauerbalten Staatemefens. Go damale; mit ber Beit aber ichritt fle ju einer Bebandtung unjerer firchlichen Frage fort, Die diefem Brincip wenig genug entsprach, und ibre lette That ift gemefen, in wiederholten Artiteln gegen die beutide Schulfprache ber Offeeprovingen ju Relbe ju gieben. Bir gefteben; fobalb mir biefe Schweufung ber Moet. Beitung bemertten und bavon ben Eindrud empfingen, bag es auch ibr, wie mander ihrer Collegiunen, mehr um bas Smaufpiel bes Rampfes ale um bas Dbject beffelben ju thun fei, fo verloren wir die Luft an der auch von une aufanglich versuchten Bolemit mit ibr.

Da wir oben der Libaufchen Dankadresse ermahnt haben, so mogen wir nicht versaumen zu erklaren, daß wir im Uebrigen ben Libauern zu ihrer stegreichen Argumentation in Sachen der ihnen am herzen liegenden Eisenbahn aufrichtig Glud wunschen und daß wir unfrerfeits eher einer gewissen gegnerischen Schlußerklarung bas Pradicat "etwas gewunden und nicht frei von Widerspruch" geben möchten als dem, wogegen jene gerichtet war, — die oben erwähnte Motivirung der Dankadresse etwa ausgenommen. Breitich, wenn es erlaubt mare in die Discussion einer Eisenbahnfrage

The term thanks

politifde Phantaffen einzumifden, fo mußten wir etwas noch Befferes, als was von ben Libauern erftrebt wird. Namlich, fatt einer Linie Rowno-Liban. eine Linie Romno-Memel unter ber Bedingung, bag Demel ju Rug. land gebore. Der Beg von Rowno nach Memel ift furger als der nach Liban, und durch feine Lage nabe an ber Mundung eines großen Stromes bietet Memel noch gang andere Bandelevortheile ale Liban, welches lettere, falls Memel ruffifc murbe, vielleicht bald zu einem blogen Rifderdorfe berabfinfen mußte. Alfo etwa ein Anstaufch bee preußischen Bebiets auf bem rechten Memelufer feines fcmalen Streifen von ungefahr 30-40 □R.) gegen ein ben Berib ber bedeutenden Safenftabt anfwiegendes größeres Grud ruffliden Befiges auf bem linten Beichfelufer ! Sollte nicht eine folde Territorial . Arrondirung im wirtbicaftlichen fowie auch politischen Intereffe beiber in Betracht fommender Staaten als mog. lich gedacht werden durfen ? Und auch einigen hiftorifchen Grund batte Die Sache, soweit fte Demel betrifft, da Dieje Stadt im Jahre 1252 bon Lipland aus durch ben Ordensmeifter Cherhard von Sann und ben Bijchof Beinrich von Rurland gegrundet und erft 1328 an ben preußischen Ameig des Ordens abgetreten wurde. — Doch wir überseben nicht, daß diesem Borichlag, felbft wenn II von ruffifcher Geite gemacht murbe, auf preugifchet zwei ernftliche Binderniffe begegnen mußten : erftene indem bie preufifche Regierung ichwerlich Luft baben wird, bas Contingent ihrer polntiden Unterthanen ju vermehren, und zweitens indem es den Memelern teine lodende Ausficht fein burfte, fich nachftens von Rattow vorrechnen zu laffen, wie fle binfichtlich ihres Schulmefens im Bergleich gu Biatta ungebubrlich bevorzugt feien, fo lange bas Deutiche bei ihnen Schulfprache bleibt!

P. S. Gerade in dem Moment, da wir die Correctur diefer Blatter tefen, verbreitet fich die Aunde, daß die Eisenbahnlinien MitausSchautens Libau und Schaulen-Kowno so gut wie gesichert find. Bon der Strecke Miga. Nitau wußte man dasselbe icon früber und auch die Eisenbahnbrude über die Duna bei Riga soll in nabere Aussicht gestellt sein. Wir brauchen nicht erft zu sagen, daß wir auf teine für uns angenehmere Weise aus dem Bereich der Phantasten in das der Thatsachen zurudgesührt werben konnten.

Bon ber Cenfut erlaubt. Riga, ben 9. Juni 1867.

Dur rushichen Romanliteratur.

I. Rnas Serebrany vom Grafen Alexis Tolftoi.

Der tuffifche Montan ber Gegenwart beichaftigt fich vorzugemeife mit Darftellung ber vericbieben politifchen und focialen Beffrebungen, welche Rugland im Augenblick bewegen; mag m nun ale Tendengidrift im Sinne einer Partei gut mirfen fuchen ober mehr einfach referirent nur Die Thatlachen, meift mit photographischer Benauigfeit, wiedergeben, immer wird er Golde, welche nicht felbft mitten in ben Rampfen ber einzelnen Parteien febn, weniger angiebn, foviel Intereffantes er auch gur Erfenntnig ber innern Buftanbe Rugianbe bietet; ja nicht felten ift bas alltägliche Beben jo febr in feiner größten Rudtheit geschilbert und ben funftlerifden Unforderungen an eine mehr poetifde Auffaffung und ideale Darftellung beffelben fo menig genuge, daß man ben Roman nach Lecture meniger Seiten mit Biberwillen aus ben Banben legt. Ginen um fo bobern Benuß gemabrt es baber, unter Diefer gabrenben Daffe einem jo vollenbeten Runftwerte ju begegnen, wie und in dem Rnas Gerebrany bes Grafen Alexis Tolftol porliegt. Der Gegenstand beffeiben ift Die Beit 3mans bee Schredlichen, beffen barbarifche Broge mit außerorbentlichem Blude geschildert wirb. Die bochft fpannende Darftellung balt fich im Bangen ftreng an Die Beschichte; einige wenige Puntte, in benen ber Berfaffer fich von ber Ueberlieferung abzumeichen bewogen fab, find in bem Befondere fucht aber Diefer Roman eine fargen Bormorie angedeutet. richtigere Burbigung ber meift nur ale unmenichlich und graufam betanuten Berricaft Imane gu verbreiten, und er ift befihalb auch vielfach von der Rritif angegriffen worden; doch bevor wir auf diefe Tenbeng naber eingebn, wollen wir unfere Lefer burch eine ausführlichere Inhalteaugabe in ben Stand fegen, felbft fich ein Urtheil gu bilben uber die Baltifche Monatefdrift, B. Jahrg., Bb. XV., Beit 6.

Darftellung und Anffaffung biefer Epoche burch ben ale Dichter und Foricher gleich rubmlichft befannten Berfaffer.

An der Spife einer Schaar bewährter Rrieger und ergebener Leib. eigener fehrt an einem beißen Junitage bee 3abree 1565 ber junge Bofar Rnas Riffta Romanowitich Gerebrany aus Littauen in felne Beimat gurud; por # Jahren mar er ju Friedensunterhandlungen bortbin gefandt, batte aber gludlidermeife febr bald Befehl jur Erneuerung bes Rampfes erhalten; benn ju Intriguen und Unterhandlungen ift nufer Gelb febr wenig gefebidt: Ereubergigfeit und Ginfachbeit find Die Sauptguige feines mehr angenehmen ale iconen Autliges. In feinen bunfelgranen Augen fpricht fich nugewohnliche Entichiebenbeit aus; boch die Brauen und Die Stirn meifen auf unflares, vorschnelles Denfen, mabrent bie meiden. feboch bestimmten Contouren bes Rundes und fein Bicheln anfprucholofe, ehrliche Butherzigfeit anobrudt. Go ift ber erfte Ginbrud im Bangen recht gunftig; ber Rnas flogt burchaus bie Uebergengung ein, bag man fic bei allen Gelegenbeiten, welche Entichiebenbeit und Thatfraft fordern, breift auf ibn verlaffen fann, bag aber fange Ueberlegung und Ermagung feiner Schritte nicht feine Cache ift.

Gerebrany gablt erft 25 Jahre; er ift von mittlerer Statur und ichlanter Zaille; babet breiticulterig. Gein dides blondes haar, bas fast beller ift als fein sonnverbranntes Besicht, contrastiet ichon mit ben bunteln Brauen und bem Bart, der Lippen und Kinn leicht beschattet.

Die Schaar Reifiger nabert fich bem Dorfe Medwedemla; da ertant froblicher Gefang, es werden zwei Festreiben junger Madden und Bursche sichtbar, welche mit Rrangen und bunten Schleifen geschmudt, singend und tangend unter beitern Scherzen lustige Spiele aussühren. Auf die Bitte seines alten Reitlnechtes Micheitsch laßt auch der Knas, wiewohl mit einigem Widerstreben, seine Leute absigen. Die Dorsbewohner berubigen sich indessen allmählich von dem Schreden, in welchen fie die Annaberung der Krieger geseth hatte, und ein Alter beißt den Rnas mit einem Becher Rethe willsommen. Zugleich ermahnt er die jungern, sich in ihrer Froblichteit nicht storen zu lassen, da nicht die Opritschning, sondern ein edler Bojar sich ihnen genähert habe. Berwundert fragt Serebrany, was die Opritschning (Ausnahmsschaar) sei.

"Sie nennen fich leute bes Baren; wir find Leute bes Baren, Dpritionitt, fagen fie, ibr felb bie Gemichtichina (Landicalt)! Wir

Jan Jan Janger

rauben und plundern, und ihr mußt's duiben! Go hat's ber gar be-

"Der Bar beißt fein Boll plandern! Die Richtemardigen! Ber find fie? Barum blidet ihr fie nicht?"

"Die binden? Du tommst welt her, Herr, daß du die Opritschnifi nicht tennst! Bersuchs nur mit ihnen! Renlich ritten ihrer zehn zur Stephan Michailow auf den hof; der war auf dem Felde; sie gehn zur Alten. — Gieb dies, gieb das! — Die Aite thut's. — Sieb Geld, Mütterchen! — Sie weinte, aber nichts zu machen; sie öffnet den Roffer und giebt ihnen unter Thränen zwei Dreitopelenstücke. — Das ist zu wenig! und damit giebt ihr Einer einen Stoß ins Genick, und weg ist stell — Da kommt Stephan vom Felde; er sieht sein Beib dallegen; das ertrug er nicht; er schimpst auf des Zaren Leute: "Ihr surchtet euch nicht vor Gott und höngen ihn an den Thorpsosten!"

"Bie! dicht vor Mostan morben und plundern die Schurten!" fagte Gerebrany, vor Buth auffahrend. "Bas thun denn ba enre Dorfvorsteher und Gemeindealteften? Bie tonnen fie bulben, bag folche Rauber fich Lente bes garen nennen?"

"Ja!" wiederholte ber Bauer; "wir find Leute Des Baren, uns ift Alles erlaubt! Dafür baben fle auch ihre Beiden: Befen und hundefopf. Sie muffen doch wohl Leute bes Baren fein!"

"Narrl" rief ber Rnas; "wie fannft bu Ranber Lente bes Baren neunen!" — "Das verftebe ich nicht," bachte er bei fich; "besondre Abszeichen? Opritiontlift Was fur ein Wort? Was fur Leute? In Mostan werde ich bem Baren bavon berichten. Ich will fie felbst anffnchen; bei Gott, ich will fie faffen!"

Indeffen geht ber Reihentang und Gelang ungestört weiter, ale ploglich ein Anabe, gang mit Blut bebect, fich mitten unter bie Spielenben ftürzt. Doch ebe ber Anabe noch erzählen fann, wie die Opritichnifi selnes Baters hans überfallen baben, zeigen diese sich selbst, voran ein fraftiger, schwarzbartiger Buriche im rothen Kastau, mit goldbrocatener Rüge.

"Deba! De!" ruft er; "nieber mit dem Bieb, nieber mit ben Bouern! Greift die Madden, brennt Ales nieber! Mir nach Rinder! Schont Reinen!" Ale fich nun gar einige auf ben Greis marfen, mit bem ber Ande soeben gesprochen batte, batt fich dieser nicht lauger: mit einem schnellen Angriff find die Opritschnift trop ihrer Uebermacht geworfen, mehrere gestödtet, andere und auch ihr Anführer, Matwei Chomal, welcher fich ftolz einen Opritschnif und Diener Eregor Anfjanowissch Sturatow. Beleti's nennt, gesangen. Diese mit bem Tode zu ftrasen, wiederrieth ein junger Unbefannter, welcher nebst einem altern Gefährten burch Serebrany's fühne That aus den Sanden der Opritschnift befreit mar; Micheitsch das gegen tast es fich nicht nehmen, ihnen sedem bundert Peitschenhiebe ausgablen zu laffen.

Der Ande eilt indeffen mit Dicheitich feinen Beg fortzuseten; ihnen ichließen fich die beiden aus ben Fesseln der Opritichnifi Befreiten un und geleiten fie, unterwegs noch burch einen Rauberüberfall beunrubigt, zu einer Ruble, wo ber Ruller ihnen in einer Schenne ein durftiges Nachtquartier gewährt. Allen Fragen nach ihrer Gerfunft weichen die beiden Unbestannten geschickt aus.

"Frage ben Bind," erwiederte der Jungere, "wober er fommt? Frage die Belle, mo fie wohnt? Bir fliegen wie Pfeile von der Gehne: wohin der Pfeil fliegt, da ift fein haus. Als Zeugen aber tonnen wir dir nicht nugen. Konnen wir bir sonft bienen, so frage den Müller; er wird dir sagen, wo Banja Perften zu finden ift!"

Bahrend nun Berften mit feinem Gefahrten eilig von bannen reitet, ber Rnas und Dicheitich baid in riefen Schummer verfallen, Die Sterne burch die ftille Nacht bin bell ergtangen und der Mond das flappernde Rad und die schumende Welle verfilbert, ertont ploglich Pferdegerrappet und eine bariche besehlende Stimme ruft nach dem Ruller. Als diefer nach elnigem Bogern erscheint, werden die Worte des reichgekleideten, jugendlichen Fremden milber, sa sogar bittend.

"Bilft bir bas Schwalbenberg am Salfe nicht, Bojar?"

"Rein," erwiederte angftlich ber Fremde, "nichts hilft! Rurglich fab ich fie im Garten; taum erfannte fte mich, fo erblaßte fie, tehrte fich um und eilte bavon."

"Ergurne bich nicht, Bojar, lag mich bich fragen . . ."
"Sprich breift, Aller!"

"Ich furchte mich nur . . . Blebt fie nicht vielleicht einen Andern?" "Einen Andern? Ben? Ihren Dann? ben Alten?" "Ben . . .?" ftotterte ber Ruller, "wenn fle auch ihren Dann nicht liebt . . .?"

"Bum Teufel! wie tommft bu darauf? Wenn ich nur eine Ahnung babon batte, ich riffe ihnen beiben bas herz aus!"

Der Daller gitterte por Augft.

"Deifter! bilf mir!" fubr ber Ande weicher fort; "Die Liebe bat mich übermannt! Bas babe ich nicht Alles gethan. Bange Racte babe ich gebetet, aber Rube babe ich mir nicht erfleht! Bom fruben Dorgen bis jum fpaten Abend babe ich mich braugen berumgetrieben; manches gute Roft babe ich m Tode geritten, aber Aube tounte ich mir nicht erjagen! Bie oft babe ich Die Rachte burchzecht, und auch im Raulde fant ich feine Rube! Da marf ich Mues pon mir und ging unter die Oprifichnifi. Schlimmer ale Die Schlimmften trieb iche. verbrannte felbft Dorfer und Stadte und idleppte Beiber und Dadden fort; aber auch bas Blut vermochte nicht, meine Qual gu milbern! Dich fürchtet bas gand und bie Opritioning, Der Bar ift mir gewogen, bas rechtglaubige Bolt verflucht Der Name bes Rnas Mfanaffi Bafemett mar fo gefürchtet wie Malfuta Cfuratom! Comeit rif mich Die Liebe fort: meine Geele perbarb ich! Bas bat es mir bei ibr geholfen? In der bolle fann III nicht ichlimmer fein! Run, Altet, mas fuchft bu in meinen Mugen? Den Berftand babe ich nicht verloren! Beft ift mein Beift, feft ift meine Band! Deine Qual ift um fo fcbredlicher, ba fie mich nicht aufreiben fann!"

Der Müller borte ben Anas finmm an; farchtete seinen ungestämen Charafter, er surchtete fur sein Leben. Doch als nun der Anas mit Bitten und Droben in ihn dringt ein Araut, eine Burgel ausfindig zu machen, sie zu bezaubern, die ihn so arg umstrickt hat, zählt er ihm die Zanberfräuter und ihre Wirkungen aus: "Da ift Alant, den man sammelt zur Fastenzeit. Bestreiche domit deine Pseile, und du sehlft nie. Am Zuchsberge bei Riem wächst Gemswurz. Wer die trägt, den trifft nie des Zaren Zorn." Und so nennt m noch vieles Andere. Doch ein Araut, das die Liebe eines Mädchens gewinnt oder die eigene Liebe besywingt, das kennt m nicht. Da stürzt ihm der Anas zu Füßen: "Sabe Erbarmen mit mir! Berschaffe mir siel hilf mir! Erbarme dich meinert" Zitternd bittet der Müller den Anas sich zu erbeben und ans Wert zu gehn.

Mingenm ift Alles feill. Bur bas bell glangende Rad flappert einformig weiter. Fern im Sumple ichnarrt die Wachtel; im tiefen Balde ichreit die Eule. Schweigend treten der Rnas und ber Muller jur Ruble.

"Sieh untere Rad, Rude! ich werde meinen Spruch fagen."

Der Greis marf fich jur Erbe und begann einige Borte m murmeln. 'Der Rnas fab untere Rad; m vergingen einige Minuten.

"Bas ftebit bu Rnas?"

"Berlen fliegen bervor, und Dufaten fpielen bagwifchen."

"Du wirft reich werben, ber Reichfte in Ruflaud!"

Bafemeli fenigte.

"Sabel freugen fic, goldne Spangen erglangen."

"Du wirft im Rampfe siegen nud Glud haben im Dienfte bes Zaren." Da wards finfter; Die Woge trubte fich, dann ward fie roth, purpurn wie Blut.

"Bas bebeutet bas, Alter ?"

"Es ift genug, Rnas! Lag une geben!"

Purpurfaben jogen fich babin wie Abern; wie Zangen öffnete und fchiof fiche

"Romm! Lag und gebn, Rnad!"

"Daft!" fagte Bafemeti und fließ ben Daller gurud; eine Gage geht vorwarte und rudwarte, und Blut fprist unter ihr bervor. Still, mir wird ichiecht; ich bin frant! Doch ich will wiffen, ob fle einen Unbern liebt."

"Birf bas blane Band von ihr untere Rab!" Dann reichte ber Muller bem Ruas eine fleine irbene Flasche, biefer trant, und michwins beste ibm; por ben Augen mard es ihm trube.

"Sieb jest bin! Bas flebft bu?"

"Gie, fle!"

"Allein ?"

"Rein! nicht allein; jest zwei! bei ibr ift ein Jüngling in einem rothen Roftan; aber ich sehe fein Geficht nicht. Salt! Gie nabern sich, Golle! Gie tuffen sich! Bermunschter Zauberer! Berflicht!" Mit biefen Borten eilte ber Ruas fort, marf bem Mullar eine Sandvoll Gelb bin, schwang fich im ben Sattel und sprengte bavon. —

Der Dichter verfest uns jest nach Mostau, beffen Pracht in Rirchen und Palaften mit ben lebhaiteften Farben geschildert wird. Unter ben Privathaufern zelchnet fich besonders aus die Wohnung des Bajaren

San Commence

Drufbing Andrefemitich Marofow; Die ftattlichen Bfeiler an ber ftellen Paradetreppe mit ihrem Betterbache, Die drei Stodwerte und Die Fenfter and Darienglas, ein großer Lugus ju fener Beit, fomie am Sofe Die Befindewohnungen, Borratbobaufer, Die fteinerne Banolapelle, bas Commerband uebft mobleingerichtetem Barten legen Reugniß ab bon bem Reichthum und guten Gefchmad bes Befigere. Diefer hatte fich trop feis ues icon etwas vorgerudten Altere mit ber erften Schonbeit Dostan's verheirathet. Die zwanzigjabrige Beleng Dmitriewna; Deren Bater vor Rafan gefallen mar, batte thre vielummorbene Schonbeit unter ben gewichtigen Sous Darofome geftellt. Bon ihren gablreichen Freiern war niemand fo um fie bemubt gewefen ale ber Rude Mfangift Imanor witich Bafemoli; aber immer vergebens. Da, ale ber gar feibit fur feinen Bunftling einen Brautwerber ichiden wollte, batte Marofom bee geangfteten Belena, mit beren Bater m eng befreundet gemejen, feine Dand und feinen farten Schut geboten, und fle batte freudig gelobt fein graues Daupt immer in Ehren ju halten. Dafür aber batte ibn ber far in Buth mit feinem Borne geftraft und aus feinem Antlige verbannt. Darum geht ber Bojar fest in Trauerfleidern mit ungeicorenem Barte. und bas graue Baar fallt ungeordnet auf Die ftrenge Stirn. feine Umgebung ift m wie immer Die Gute felbft; aber Riemand bebanbeit er fo liebevoll, beidentt m fo reichlich ale Befeng. Ift biefe unn foulb baran, daß fich zwifchen Die Lieblofungen ihres Bemable, in ihr beifes Gebet für benfelben ein junger Ritter brangt, ber hoch ju Rop gar ftattlich Dabiniprengt und ber Littaner Schaaren bor fich ber fagt?

Am Johannistage 1565 ritt ber Ands Rifita Romanow nur vom Micheilich begleitet in das scheindar ausgestorbene Mostau; denn nach der Morgentirche hatte sich an dem heißen Junitage seder in seine Berhausung zurückzezogen. Doch sah man noch einzelne Opritschult theils auf den hösen zechend, theils trunken herumschlendernd. Bei diesen erstundigt sich Alcheitsch nach der Bohnung Narosows, an welchen seine herr ein Schreiben vom Ands Pronosti habe, wird aber vor Gewaltthätigkeiten nur durch die Dazwischenkunft eines Priesters gerettet, vor dem die Opritschulft ehrsurchtsvoll zurückwelchen und den sie Bassilli nennen. Doch auch dieser weigert sich ihm Narosows haus m zeigen, und finnend über das Unglück, das damit verlnüpst sein lanne, reitet der Ands weiter; auch ihm war auf dem Wege nach Nossu die lepte Wesse, die er vor sin Jahren in der heimat gehört hatte, vor die Seele getreten: in der

großen Renge hatte nur eine fanfte flangreiche Stimme fein Dhr getroffen, Die nicht Gabelgeflirt nicht der Larm ber Geschüße zu übertonen vermochte. "Lebe wohl, Anas!" hatte diefe Stimme ihm beimlich jugefluftert, "ich werde fur dich beten!"

Indesen fint helena Dmitriemna mit zwei Ragben, die fie zu erheistern suchen, finnig icherzend, in ihrem Garten unter ichattigen Linden auf einer Rasenbant hart am Stakete. Da ertont ploplich Pserdegetrappel, und Serebrand's Gestalt wird sichtbar. Helena will erst binwegeiten, doch ploplich bleibt fie wie gebannt stehn. Auch der Ruas traut seinen Angen nicht; er fleht Gelena vor sich, dieselbe, welche m liebt und welche ihm por funt Jahren Liebe und Trene gelobt hat. Wie war fie in Marosoms Garten gesommen? Da fieht er auf ihrem Ropfe den Kososchuit und erbließt. Sie war verheirathet!

Doch helena fast fich fonell, fendet die Dagbe fort und es gelingt ihr Gerebrant von ihrer Unfchuld ju überzeugen.

"Offenbar mar es Gottes Bille . . . Du bift nicht schuldig . . . ich liebe bich wie sonft!" Mit Diesen Borten zieht er bas junge Beib, bas auf die Bant getreten mar, an fich, und heleng fußt den jungen Bojaren, vergist ihres Gelübdes und tauscht ihren alten Gemabl!

Warosow hatte ben Rnas von Kindheit an gefannt und lieb gewonnen; seit zehn Jahren aber hatten fich beide nicht gesehn. Doch gehörte Marosow zu den Leuten, deren Persönlichleit fich tief einprägt.
Schon sein Buchs fiel auf, er war einen ganzen Ropf größer als Serebrand. Sein ganzes Auftreten zeigte rubige Burde und großes Selbstvertrauen. Jeder, ber ihn sah, mußte sich sagen: es muß sich gut mit
ihm leben laffen; aber schlimm ift es mit ihm in Streit zu gerathen. —
Derzlich beißt er den Anas willsommen und erinnert sich beiter der Bergangenheit und Serebräud's fühner Anabenftreiche, nachdem er denselben
wein reich mit sostbaren Baffen und Gold- und Silbergeschirr geschmucktes Empfangszimmer gesührt hat. Auch Delena sommt, den werthen Gast zu
bewirthen und mit einem Trunt und Imbis gastlich zu emplangen. Doch
sie ist todtenbleich, so daß Marosow wähnt, Basemsti habe sie im Garten
beleidigt und sie beshalb zu beruhigen sucht. Dann beginnt er zu erzählen von des Jaren Ungnade und den schweren Zeiten.

"Bir haben offenbar ben herrn ergurnt, Riftig Romanowitich! Er bot bie bellen Angen bes Baren gebienbet. Als Berleumber Spivefter

10 10 Page

und Abaschem bes Berraths antlagten, und ber gar fie von fich fließ, ba waren unsere guten Tage zu Ende. Da ward Iwan Baffiffitisch ploblich argwöhnlich gegen seine trenen Diener! Er begann von Verrath, von Berschwörung zu sprechen, und darüber freuten fich die Emportommitinge: was fie ihm nur Boshaftes zufluftern, bem leibt er guadig sein Ohr. Ber einen zeind hat, der giebt ibn an, und dabei fürchten fie nicht Gottes Gericht, schwören Reineide und salfchen Briefe. Diese Unsschuldige werden eingefertert und gesoltert. Nach der Folter solgen die Strasen, und wie ftrast man!"

Mit machsendem Unwillen bort Serebrand, wie icon so manche Broßen unschuldig gemordet find, wie Iwan ben Anas Obolensti-Omtichin eigenhandig bei der Tasel niedergeftogen, und wie der Anas Michael Repnin, als er fich geweigert, mastirt zu tangen, im Tempel des herrn erschlagen sei. Doch das Schrecklichfte war, als eines Morgens fich das Gerücht verbreitete: der Bar fahrt davon, Riemand weiß wohin, und als nach einer Boche ein Allerhöchftes Schreiben eintras: "Ans großer herzenstrubsal, well wir euren Verrath nicht duften wollen, haben wir das Reich verlassen, den Beg gebend, den Gott uns zeigend wird."

"Streng mar 3man Baffilfemilich," fabrt bier Marofom fort; "bed bat ibn Gott offenbar jur Gubne unfrer Gunben über und gefettt. beidloffen alle unfre Ropie bem herrn bargubringen und jammernb mit ben Stirnen am Boben por ibm ju fnien. Bir eilten binaus gur Alexandrowiden Globode, mobin fic ber Bar begeben. Er ließ und bor fich; bod ale mir eintraten, erfannten wir ben Geren nicht mebr! Sein Beficht mar berandert; Baare und Bart gang ausgefallen. Lange bielt er une unfre Sould por, Berbrechen, von benen wir nie gebort Enblich fagte er, auf Bitten ber Priefter und Erzbifcofe merbe er die Berricalt bedingungsweife wieber abernehmen. Rach brei Bochen tehrte Iman Baffillewitich jurud nad Mostan. Groß mar bie frende, großer ale am beiligen Diterfefte. Er berief une und Die Beiftlichfeit in Die Duma und erflatte, er werde die Berrather mit ber Achteerflatung, mit dem Berluft ihree Bermogene und dem Tobe ftrafen, ohne alle milbernbe Ginfprache von Seiten ber Beiftlichfeit. "Und ich jable bie gefabrlichen Gegenden bes Reiches und nehme mir fur meinen befondern Bedarf vericiedene Stadte und Borftabte und in Moelau felbft vericbiebene Straffen. Und Dieje nenne ich Opritioning (Conderland) und alles lebrige ble Gemidt idina (Ranbidaft). Unter biefen Bedingungen

übernehme ich meine herrichaft!" Seit biefem Tage fing m am nene Leute fich im mablen, aus unbefannten Weichlechtern und ließ id das Kreug barauf fuffen, mit Bojaren nicht Saiz und Brod zu effen. Diefen gab er alles gand, alle haufer und alles Gut, bas er fur fic abgetheilt; die alten Beftger aber vertrieb er alle! hatte ichs nicht mit eigenen Augen gesehn, Riftta Romanowitsch, mabrlich ich wurde in nicht glauben! Da reiten fie hin durche beilige Aufland, die teuflischen, blutgierigen Schauren mit Besen und hundefopfen, treten bas Recht nieber, und jegen nicht ben Berrath aus, sondern Ruflands Ehre; fie beifen nicht des Reiches Feinde, sondern feine treusten Diener, und sur fie geiebts fein Gericht!"

Auf Serebrany's Frage, warum man dem Zaren nicht Borftellungen gemacht babe ober noch mache, bemerkt Marofow, ohne den von Gott felbft eingesepten herrn könnten fie nicht bestehn, das aber feien seine eigenen Bedingungen gewesen, "und wer befindet fich jest in seiner Umgebung? Bon den Basmanows weiß man nicht mehr, ob Bater oder Sohn absschwlicher wuthet; Maljuta Sturatow, tein Fleischer, fein wildes Thier ift mehr mit Blut befudelt als er! Baffili Grasnoi III zu jeder schmatzlichen That bereit; ebenso Borts Godunow. Rur der Anas Afanasst Basemsti ift dort von hoher Geburt; doch der hat uns Alle beschimpit!"

Bei Tafel ergabit Gerebrany von feinem Feldzuge und den Berüherungen mit den Opritschnift, welche Marofow sehr beforgt machen; nomentlich widerrath mibm, sich jum Zaren zu begeben, der sich wieder auf dem Alexandrowschen Landsige bestudet, ungesähr achtzig Werst von Mostan. Doch Gerebrany bleibt sest bei seinem Borsage, dem Baren personlich Relbung von seiner Rudlehr zu machen, sogar tropbem, daß helena, die ihn am Gartenzaune arwartet hat, unten Thranen ibn bringt, sich nicht so großer Gesahr auszusehen.

Am folgenden Tage finden wir Gerebrany auf dem Bege zun Alexandrowichen Globode. Die Strafe dahin ift fehr lebhafe: Bettler, Gautier, Mufilbanden, einsache handler und Kanfleute mit langen Baarensungen fommen und gehn; dagn treiben noch die Opritichnite ihr Unwesen und ebenso Rauber, welche in damaliger Zeit die Umgegend Mostan's sehr unsicher machten. Nachdem Serebrany im Troipfillofter das Abendmabt genommen und weiter gezogen, tauchte bald der prachtige gavenpalaft mit feinen bunten Thurmen und reich vergoldeten Dachern auf. Sier in diesem abgeschiedenen Berbannungsorte widmete Iman einen großen Theil der Racht und bes Tages dem Rirchendienste, um fein Gewissen m beruhigen.

Gr hatte den Sof in ein Alofter, seine Günftinge in Rönche verwandelt. 300 der allergottloseften Opritionits waren zu einem Brüderorden verbunden und eingelieibet, dessen Abt er gar solbst war. Die Alosterorde unng hatte Iwan ebenfalls selbst entworsen, wie er sie auch mit musterbatter Strenge innehielt. Morgens früh um 4 Uhr läutete er mit selnen beiden Göhnen und Sturatom als Küster die Gloden. Alle Brüder mußten dann zur Kirche eisen. Wer nicht erschien, erhielt acht Tage Gesfängniß. Um I Uhr läutete er wieder zur Kirche; dis 10 Uhr ward gesungen. Dann gings zur üppigen Mahlzeit, mährend welcher der Abt vorlas oder sich über die Borschriften des gelechischen Glaubens mit den Brüdern unterhielt. Um 8 Uhr begann der Abendgettesdienst und um 10 Uhr ging Iwan in seine Schlassammer, wo ihm drei blinde Greise Mährchen und alte Geschichten erzählten. Um Nitternacht stand er schon wieder auf und begann den Tag mit Gebeten.

Drei Berft wor ber prachtigen Slobobe mirb Serebrant nach bem Amede feiner Reife gefragt und obne Baffen von vier Dritfdmife weiter geleitet. Auf bem Goie ber Globobe, welcher gang mit glangent gefleibeten Opritionife und gertumpten Bettleen angefüllt ift, logt ein ungefahr gwanzigjabriger, weibiich ausiehender Opritionil einen Baren auf ben maffentofen Anas fos, und biefer mirb nur burch bie Dagwijchenfunft eines anbern Sungfinge gerettet, melder aber feinen Ramen gu nennen fich weigert. Der Bar, welcher bie Borgange auf dem Gofe geseben und Serebrany's Ramen erfahren bat, tadet benfelben fofort gur Tafel ein. Un Diefer nehmen fiebenhundert Opritidnite und Bojaren Theil, welchen Die feinften Beine in humpen und Bechern und bie ausgesuchteften Lecterbiffen bom Schwauen., Baren., Pfauen., Gichbornchen., Straufenbraten au bis ju einem funf Bud fcweren Budergebade, welches ben Rreml mit feinen Balaften und Rirchen barftellt, porgefest werden. Gerebrant taunte nur weuige ber Gafte, welche un langen Tifchen fagen; boch fein Rachbar macht ibn mit beu Sauptperfonen befannt: Da ift Berie Reboromitich Gebunom, ber Lieblingerath bes Baren, Gregor Lufjanowilich Sluratom-Betoly, mit Beinamen Maljula, obne ben ber Bar nicht einen Schritt thut, Fedor Alexeitich Basmanom mit einem bubiden Dabdenge-Achte, Derfelbe, melder im Balaftbole ben Baren auf Gerebrann loenelaffen batte, ohne ben ber Bar nicht leben fann, ferner Alexei Basmanom. Baffili Graduat und Bafeneti.

Serebrand gegenüber fist ein alter Bojar, auf ben bes garen gorn gefallen mar, wie man fagt. Da bringt ihm Basmanom eine Schale Wein aus ben Sanden des Zaren. Der Greis erhebt fich, verbeugt fich, verbeugt fich gegen Iman und trinkt; Basmanom meldet dem Zaren: "Baffili hat getrunken; er dankt dir, die Stirn am Boden!" Alle Tifchgenoffen des Greifes danken ihm für die Ebre, die ihnen durch ihn zu Theil geworden, durch eine Berbengung und erwarten seine Gegenverbeusgung; doch der Bojar bleibt unbeweglich. Ploplich zittert er am ganzen Körper, die Augen unterlaufen mit Bint, bas Geficht wird blau, und er fürzt zu Boden.

"Der Bojar ift trunten!" fagt Iman, "man bringe ibn weg!" Ein Bluftern burchläuft die Berfammlung, aber die Bojaren wagen nicht die Augen zu erheben, noch ein Wort zu sprechen. Dennoch bedeuft fich Serebrand teinen Augenblick, die ihm bald barauf gesaudte Schale Beins zu trinten.

Das Dabl batte mit einigen wenigen bemertenemerthen Bwifchenfallen vier Stunden lang gemabrt; ber genoffene Bein zeigte Die vericiebenen Charaftere immer beutlicher, Bafemofi mar vom Baren entfanbt worden, Die Acht von Marojow ju nehmen, man erhob fich foeben - ba fturgt ein Opritionit berein und fluftert Raffuta etwas ine Dor, und Diefer verfundet, Berrath fei geubt worden, Die Duritionite feien in ber Rabe Mostan's gemighandelt. Chomof wird felbft berbeigeholt und ergablt die Borgange bei Medmedemta; ale fein Blid auf Gerebrand fallt, begeichnet er Diefen ale Thater, und alle erfennen ibm ben Tod gu, melder fofort an ihm bollzogen merben foll. Ale aber nach feiner Abführung ber Bar fragt: "Bft mein Urthelf gerecht?" lebnt fic eine Stimme bagegen auf; Darim, Maljuta's Gobn, berfeibe, welcher Gerebrany im Doje vom Baren gerettet batte, macht trop bee Batere beforgten Ginreben geltend , daß Gerebrant ungehort verurtheilt fei. Der Bar erfennt die Richtigfeit Diefer Bemertung an und lagt bem Anafen, welcher burch Gobunows Borficht noch am Leben erhalten ift, Bergeibung gu Theil merben. Denn ale Gerebrany freimuthig ertlatt: "Auch wenn ich gewußt batte, baß fie beine Diener maren, fo murbe ich boch nicht geglanbt baben, baß fte auf beinen Befehl morben!" erwiederte 3man: "Du baft recht geantwortet, Riflia! Richt baju babe ich meine Opriticuing in Angland eingelett, Damit meine Diener unichulbige Leute erichlagen follen. Gie ift eingelest, um wie gute bunde bie Schafe por ber Bolfe Gier ju mabren.

Jan Da Branch

And the last per

Ich sage ber ganzen Belt: Rur du und Boris, ihr allein habt mich verstanden. Andere benken nicht so: sie nennen mich blutgierig, aber wissen nicht, daß ich das Blut nur mit Thränen vergieße. Das Blut sehn Alle: in tit roth und fällt in die Augen; aber meinen Herzensjammer sieht Riemand; die Thränen sind sarblos, aber wie brennendes Bech sallen sie mir auf die Seele und verzehren mein herz. (Bei diesen Borten erbab der Zur sein Gesicht mit dem Ausdruck tiefsten Schmerzes.) Bie Rachel über ihre Kinder, so weine ich sündiger Mensch über die Sünde und Bosheit meiner Zeinde! Du haft recht geantwortet, Rifita! Ich ertasse die deine Schuld." Maxim aber sehnt sede Belohung von Seiten des Zaren ab, ja erklärt sogar seinem Bater in der Racht bestimmt, daß er die Slobode, deren Treiben m offen misbilligt, zu verlassen gedenke. Und kaum hat der Bater sich sortbegeben, so verläßt Maxim, nur von seinem treuen Bujan begleitet, die Slobode sur immer.

Indeffen ift Iwan in seinem Schlatzimmer mit Beten so eifrig beschäftigt, daß ihm der Schweiß von der Stirne rinnt, und doch vermag er nicht die Gewissensqualen, welche noch durch die schafen Borte und graufen Prophezeiungen seiner saft hunderisährigen Amme Onufriewna angesacht werden, zu beruhigen. Selbst im Schlafe treten die Schatten der von ibm unschuldig Gemordeten vor seine Phantasie und sordern ihn zum jungsten Gericht. Früh ruft er deßbalb die zum Theil noch wild zechenden Brüder zur Messe. Als Maljuta aus der Kirche beimsehrt, findet er Maxim nicht mehr; schleunige Nachluchungen, welche er in der nächsten Umgedung der Slobode vornimmt, flud vergebend; er zieht sich nur bittern hohn von Seiten des Zurewitsch Iwan zu, der ihm begegnet, und beschließt auf der Stelle diesen bart zu strafen. Zu dem Zwede begiebt er sich ohne Ausenthalt zum Zuren und slößt diesem mit größter Vorsicht und Schlauheit solche Burcht vor dem Berrathe und den Planen des Zurewitsch ein, das Maljuta mit den Borten entläßt:

"Co II feine Beit zu verlieren!... Riemand barf barum wiffen. hente ift er auf ber Jagb. Ran wird fagen, er fei vom Pferde gefallen. Rennft bu ben vermunichten Sumpf?"

"Ja, Bere !"

"Dort tann man ibn finden! Geb jest!"

Maljuta's geschicktefter und fühnfter Delferebelfer ift Matmei Chomat. An diesen wendet er fich auch jest, und schon nach wenigen Stunden feben wir beibe, nur von einer fleinen Zahl Opritschnits begleitet, mit einem tief im Boschlis vermummten und unkenntlichen Reiter zwischen fith, bem verwünschten Sumpfe zueiten. Dies war eine moraftige, sehr unzugängliche Stelle im tiefen Balbe, von welcher viele Sagen im Manbe des Bolles umgingen. Die Golzhader fürchteten fich, dem Sumpfe in der Dammerung zu nahen. Dann hupften in den Commernachten über dem Baffer blaue Flammchen, die Seelen derer, welche bort von Ranbenn ersichlagen waren.

Und Ranber brauchte man and nicht weit bavon gu fuchen : auf einem · großen ebenen Plage treffen wir eine anfehnliche Schaar Danner, meift funger Burichen, in allen moglichen Stellungen um berichiebene Feuer gelagert, und neue fommen ringonm ans bem Balbe baju. Die Ginen in groben Tuchern und Bauerfitteln, Andere in laugen Roden, Die Ginen gerlumpt, Andere von Gold und Gilber gligernd; ebenfo verfcbieden ift ihre Bewaffnung : neben Gabeln und Bellebarben geigen fic bloge Anuttel und eiferne Buritugein. Babrend bier Grupe gelocht und Bleifc am Spiege gebraten wird, tagert fic bort eine mußige Gruppe um einen langbartigen Alten, ber Dareben und alte Geschichten ergabit; bort umftebt eine Schaar aufmertfamer Buidauer Chlopto und Andrufdia, welche miteinauber ringen und fid mader mit ben ganften bearbeiten. Da fommen zwei Renlinge beran; beibe werben ichnell von Rengierigen umringt unb ausgefragt. Der Gine, jobuft und giemtich einfaltig aussehend, giebt nur Die einfolbige Antwort: "Gie baben mir meine Brant geraubt". 21e aber einer ber Ranber feinen Gpaß mit ibm treiben will, wirft m fich auf ibn und bearbeitet ibn bochft eindringlich mit feinen berben ganften, worauf Alle Mitta - fo beißt ber neue Aufommling - bochft achtnugevoll feiner tragen Theilnahmlofigfeit überlaffen, unt fich ihrem Ortmann gugue Diefer, unfer alter Befannter Banja Berften, ergabit voll Begeifterung Die Belbenthaten bes tapfern Jormal Timofeitich, welcher nach ber Chronit von unbefanntem Gefdlecht, aber vornehmem Bemuth mar. Aber auf die Melbung eines Raubers, bag auf ber Riafauer Grage ungefahr 20 Reiter in goldglangenden Raftanen und mit toftbaren Baffen fic bem vermunichten Sumple nabern, beißt Berften 20 Ranber fic folgen und gndere 20 unter bes alten Roricbun Sabrung jenen Reitern ben Bea abidneiben.

Wahrend Malfuta und Chomal bem vermunichten Sumple gneilen, find Serebrand und Boris Godunow im eifrigen Gefprache begriffen. Jener fucht diefen gn überzeugen, bag man bem Jaren felbft mit Gefahrbung des eigenen Lebens Borffellungen aber bas Treiben ber Opritichning machen maffe, boch obne Erfolg. Ihre Unterhaltung wird aber pioplic burd Dideitich abgebrochen, welcher in ben Dof hineinsprengt und melbet, der Barewifch werde von Maljuta und Chomat in einen Baichlit vermumt und gefeffelt fortgeführt; fogleich wirft fic Gerebrany auf bas erfte befte Bferd, um ben Baremitich ju befreien. Doch babei mare er faft ber Mebermacht erlegen, wenn nicht jur rechten Beit Berften mit feinen Beuten auf bem Rampfplage ericbienen. Die Opritionile merben geworfen, befonbere geichnet fich Mitta durch bie thatige Theilnahme feiner fanfte aus, welche er namentlich Chomat, bem Rauber feiner Braut, angedeiben laft. Doch bat er fich bierbei leiber geirrt, benn als man beibe trennt, bat er unbarmbergig auf den armen Chlopfo losgeprägelt. Doch wie ergings Maljuta? Die vornehmen Gunftlinge bee Baren Basmanom, Grasnot, Bajemefi fielen fpater burch Denfere Band; Daljuta ftarb eines noturlichen Tobes. Bie bachte Iman über Diefen Schritt? Bir miffens nicht; Maljuta aber blieb nach mie bor bes Baren Liebling!

Marofow batte nach Gerebraup's Beggange Belena's Benehmen in Die größte Unrube verfett. Er gebt um feine beiße Stirn ju fublen in ben Garten; bier bott er bie Stimme feines Beibes: "3d habe bich immer geliebt; ich werde bich nimmer laffen!" Doch wer mar ber unbetannte Reiter, ber eben bavon fprengt? Bar m Bafemofi, ein Oprisichnif, ober gar Gerebraup? Des Beibes Berg ift ein Ratbiel; wer vermag bas gu ergrunden ? . . Bier Tage fpater, als eben auch Gerebrany aus ber Globobe gurudgefehrt ift, melbet ber Saubhofmeifter feinem herrn Marofow, welcher grubelnd über der beiligen Schrift figt, den Befuch Da biefer von 3man felbft geschickt ift, um bee Baren Born von Marofow gu nehmen, wird er mit Buvortommenbeit aufgenommen und nebft feinem Befolge Opritichnile glangent bemirthet. Auch Gerebrany wird ju bem Belage gelaben. Dies fcheint Marofom eine gunftige Belegenheit, seinen unbekannten Reind zu entbeden. Er läßt Gelena rufen, und nachbem fie alle begrugt bat, lagt Marofow: "Theure Bafte, die 3hr mein bans fo boch geehrt babt, ich bitte ench, thut mir nicht ben Schimpf an und verschmabet nicht mein Beib nach alter rufficer Sitte an tuffen. Romm Dmitriemna, fiell bid bierber und lag bid von affen ber Reibe nach fuffen!" Boll Angft flebt fie bem Gerantreten Gerebrany's entgegen und ebensowenig weiß biefer, mas u beginnen foll. Gie fühit fich namobl, wird fogar obumachtig; boch Marolow ift unerbittlich, verrath aber durch feine Miene, ob er ihr Geheimnis durchschant hat. Doch als m den Opritschnits ihre Lagerstätten angewiesen, begiebt er fich zu ihr. "Du bist mir niemals treu gewesen; als wir getraut wurden, warst du gewissenlos genug, das Kreuz zu tuffen, und doch liebtest du einen Andern." Als er sie eben verlassen will, um seinen Beind mit der Pistole in der Dand aufzuluchen, eriont draußen Wassengeflirr und lautes Geschrei: "Berrath! Berrath!" und der Larm nabert sich immer mehr hetena's Jimmer. Zuerst mahnt Serebrand's Stimme zur Vertheidigung; als diese verstummt, dröhnen traftige Schlage gegen die Thur, und Wasemost sordert Warosow auf dieselbe zu öffnen. Als ihn dieser an das heilige Gastrecht erinnert, rust er ihm entgegen: "Ich bin ein Opritschnit! hörst du, Bojar, ein Opritschnit! Ich habe feine Chre mehr! Dein Weib hat mich mit seiner Liebe bezaubert, hörst du, Bojar! Ich suche seine Schandthat; ganz Mossau werde ich niederbrennen, aber Delena muß ich haben!"

Die Thur weicht und Bafemeli fturzt blutbeftedt ine Bimmer; Marofow sehlt ibn und fiaft von einem Schlage betäubt zu Boden; Delena verliert die Bestnung, als Basemeli fie mit seinen blutigen Sanden bertubrt; er trägt die Bewußtlese binaus, bebt ste ause Pierd und sprengt mit ihr nach Rjasan zu davon. Chomot aber mit seinen Opritschnike seiert ein fiest der Zerstörung: Marosows so reiches Dans wird geplundert und den Flammen Preis gegeben. Jedoch Marosow selbst und Serebraup beißt er schonen, um fie einer schwerern Strase vorzubehalten.

Richt weit hatte fich Bajemoti von Mostau entfernt, als ihm bie Arafte durch ben großen Blutverluft immer mehr schwanden, und Geleng, der allmählich das Bemußtein wiedergefehrt ift, fahlt sich ploglich frei von den Griff der ftarten Sande, welche ste bis dahin gehalten. Sie flammert sich unwillfurlich fest an des Rosses Rahne und bieses, sich selbst überstassen, renut durch ten finstern Bald unanshörlich weiter, die es endlich in der Rabe einer Rubte Salt macht. Selena finst sant in das wiche Gras und erblicht ploglich das wohlwollende Antlig eines Greises mit langem weißem Barte über sich. Dieser, fein Anderer als der und schon bekannte Rüller, erkennt Basemoti's Pferd und errath sosort den Zussammenhang. Der Bitte Gelena's, sie bei sich zu verbergen, weicht er aus Furcht vor dem Jorn des Ands Ausangs aus; doch ein kostdares Perlenhalsband, welches ihm Gelena überglebt, und die Erwägung, daß sich außer Asanasst ihn auf andere Gedanken; so verstedt er sie nehst dem

20 30 18 18 30

Roffe, ale fich Pferbegetrappel aus ber Ferne boren laft. Eine Schaar Opritschnits bringt auf einer Trage aus Zweigen Bafemeti ganz bewußtlos und fast verbluter. Nach langem Pochen erscheint der Rufler wiederum und verbindet die Bunden des Anas, sowie er auch die Blutung durch Besprechen stillt. Als aber die Opritschnits ihn nach einem Roffe mit einer Reiterin fragen, weicht er aus und schickt fle scheunigst auf nuwegsamen Baldwegen sort.

Tage barauf febn mir unfern aften Befannten Dicbeitich ber Duble queilen; mit Dube Hopft er ben Ruller berque und ergablt ibm, wie fein herr gefangen in Die Globobe geführt fei und bort ber ichredlichften Strafe entgegenfebe. Der Diuller giebt ibm ben Rath grabane funf Berft in ben Bald gu reiten : "Dort ftebt eine Gutre, in ber Sutte ift feine lebenbe Barte bie jur Racht; benn fommen gute Leute; von ihnen wirft bu mehr erfahren." Und damit verschwindet er in ber Duble und verriegelt Die Thur binter fic. - Go bleibt Dicheitich nichts übrig, ale biefer Beifnug in tolgen, und auf einem faft ungebabnten Bege gelangt m mit einbrechender Duntelbeit an eine verfaltene menfchenleere Gutte. Rachbem er feinen hnuger mit einigen Speifereften geftillt bat, verfallt m in einen tiefen Solaf, aus ben er burd unfanfte Raufticblage erwedt wirb; er fiebt Die Gutte voll Rauber und fragt nach Berften, bem er bas Unglud feines herrn mittheilt. Rach langen Bebeufen entschließt fic Diefer endlich einen Berfuch jur Beirefung Gerebranp's ju machen und forbert Mitta unb Roridun gur Theilnabme an Diefem gefahrvollen Unternehmen auf.

Schon drei Tage glaubt Serebrant in seinem dunteln, feuchten Gefängnisse jugebracht zu baben; ba offinet fich die Thur und berein treten
Malsuta und Boris Godunom von einem heuter geleitet um den Gesangenen
zu soltern. Malsuta bobnt ihn mit jo abgeseimt grausamen Sporte, daß
Boris seinen Gesährten gewaltsam zurüchbatten muß, den Knas nicht ohne
Folter und Urtheil zu todten. Auch Iwan finnt im einsamen Zimmer lange und mit sich selbst unzufrieden über Serebrany's Schicksal nach. Ein ihm sonft unbekanntes Gesühl will ihn übermannen, die Achtung vor
des Knasen fühnem und geradem Auftreten, welches durchaus nicht mit seinen sonstigen Begriffen von Berrath stimmt. Iwan war gewohnt, entweder offendarem Eigenwillen zu bezegnen wie bei den Bosaren, welche die Zeit seiner Minderjährigkeit durch ihre unaufhörlichen Zwistigleiten beunruhigten, oder stolzem Ungehorsam, wie bei Kurbell, oder fnechtischer Kriecherei wie bei Allen, weiche ihn augenblicklich umgaben. Aber Serebrany

paßte in feine biefer Rategorien. Er theilt Die Ubergengung feines Reite altere bon ber Ungutaftbarfeit ber Rechte bes Baren; er unterwirft fich geborfam biefer Uebergengung, und mehr gewohnt gu bandeln ale gu benten, lagt er nie vorfatlich ben Beborfam gegen 3man aus ben Augen, ben er ale Stellvertreter bes gottlichen Billene auf ber Erbe anfieht. Aber trop. bem wird er jedesmal von Entruftung übermannt, wenn er auf offenbare Ungerechtigfeit fiont, und feine angeborne Berabbelt gewinnt Die Dberband aber feine angenommenen Glaubenegrundfage. Er bandelt bann gu feinem eigenen Erftaunen gang biefen Grundfagen gumiber; biefe ebte Inconfequeng widerfprach aber allen Begriffen Iwans, Die er fich von den Menichen und ihrem Treiben gebildet hatte. Die Chrlichfeit und Dffenheit Gerebrany's, meide meit entfernt find, je perfoniiden Bortbeilen nachzugeben, entgingen Iman burdaus nicht. Er erfannte febr mobl, bag Gerebrany ibn nicht tanichen murbe, bag er fich ficherer auf ibn murbe verlaffen tonnen ale auf irgend einen ber vereideten Opritionite und er batte den Bunfc, ibn in felner Rabe ju behalten und ju feinem Berfgenge ju maden; aber augleich fublte er, bag biefes Bertzeug, bas gmar an fich febr boffnunge. voll war, ibm unvermutbet que ben Banden gleiten fonne, und bei bem blogen Bedanten an Diefe Moglichfeit verwandette fich Imans Reigung ju Serebrany in Sag. Allerdings bewog bas fur jeben Ginbruck bochft empfangliche Bemuth Imans ibn bieweiten, feinen Bluttbaten ju entfagen und fich ber Reue jugumenben, boch maren bas nur Ausnahmen; fur gewohnlich mar III fo burchbrungen von feiner Unjehibarfeit und von dem gottlichen Uriprunge feiner Dacht, bag er jebe auch nur flille Digbilligung feines Thuns als einen Gingriff in feine Rechte betrachtete. Go mar es auch jest. Er tam gulest ju ber Ueberzeugung, daß Gerebrany unter Die Babl ber Beute gu rechnen fei, welche er in feinem Reiche nicht bulben burfe.

So ift Serebrany's Schicffal entichieden; boch heißt 3man ihn von feinen Retten befreien und ihm Speisen von seinem Tische bringen. Er selbst begiebt fich auf die Fallenjagd und trifft hier zwei blinde Bettler mit ihrem guhrer. Das brollige Besen berselben gefällt 3man, so daß er ihnen bestehlt, sich nach ber Slobode zu begeben, um ihn in der Nacht durch Rahrchenergablen einzuschläfern. Wir erkennen leicht in den versmeintlichen Blinden Persten und Rorschun, in ihrem Führer Mitsa. Mit bangen Ahnungen drobenden Unbeils nabert sich Korschun dem Zarenpalafte und beichtet zuvor noch seine schwersten Unthaten.

Iman begiebt fich, von ber Jagb ermubet, früher ale gewöhnlich in fein Schlafgemad. Bleich barauf erideint Raljutg mit ben Schluffeln bes Belangnifthurmes und meldet, bag Gerebrany feines Angriffe auf Bafemeft geftanbig fei ; fonft batte un nichte ausgefagt. Da tritt Onufriemna ins Bimmer und marnt 3man vor ben beiden Blinden. Doch ber gar nimmt jum Soute uur den fpigen Gifenftab, mit bem er turg juvor Rurbeli's Befandten ben Rug burchftogen batte, mirft fic balb entfleibet aufe Bett, unter beffen Ropfliffen Maljuta bie Thurmidluffel gelegt bat und enlagt Diefen pebft Onufriemna. Die Blinden treten ein, und nachdem der Bar fich etwas mit ihnen unterhalten, beginnt Berften gu ergablen. 3man ichefut nach und nach einzuschlummern; boch ale Roridun fich eben ber Soluffel bemadrigen will, richtet fic ber Bar empor, flicht ibn in Die Bruft und auf fein Rufen eilen Bade balteube Opritionife berbei; Rorfdun wirb ergriffen, mabrent Berften Beit gewinnt, burch bas Renfter ine Breie gu entweichen. Berettet mar er zwar; benn an weitere Berfolgung mar taum gn benten, ba burch eine Renerebrunft, welche icon ben großern Theil ber Slobode ergriffen batte, Alles in Bermirrung gefest mar: Doch obne bie Schlaffel III Maes verloren! Da trifft in auf Mitta, melder ibm gu feiner Bermunderung ergablt, er babe fich gegen bie Thurmibur geftemmt und Diefe fet aus ben Angeln gewichen. Go fturgen fle haftig nach bem Thurme ju, um Gerebrand ju befreien. Der aber ertlart: "Ich tann nicht mit end gebn! 3d babe bem Baren versprochen, nicht obne feinen Billen Die Globobe ju verlaffen und ruhig mein Schidfal abzumarten!" Da nimmt Mitta ben ericopiten Rnas auf feine ftarten Schultern und Mile entfommen gludlich ine Freie.

Maxim ift nach feiner nachtlichen Flucht aus ber Siobode am Morgen in die Rabe eines Rlofters getommen; angezogen durch die überall berrichende friedliche Rube tritt er ein, verlangt aber vor Allem feine Seele durch Beichte zu erleichtern. Boll Theilnahme hart der Priefter, wie Maxim allerdings Rustand liebe und bis auf den letten Blutstropfen vertheidigen werde, aber den Jaren und seinen Bater nicht lieben und ehren tonne. Als er seinen Namen nennt und fich als Sohn Gluratoff-Beleti's zu erkennen giebt, troftet ihn gerührt sein Beichtvater und spricht ihn frei von aller Schuld; doch warnt er ihn, dem Beispiele Aurbeli's zu solgen. Maxim gesällt das ftille, arbeitsame Leben der Monche sehr gut, und auch diese gewinnen den freundlichen offenen Jüngling sehr lieb; aber m treibt ihn hinaus, seine Krast im Rampse gegen die Feinde des Baterlandes zu

versuchen. Er verläßt das Rlofter, muß unterwege anhören, wie eine Bauernfrau feines Batere Namen gebraucht, um ihr Rind zu ichrecken und zur Rube zu bringen und wird am Abend von Raubern gefangen genommen.

Wenige Werft entfernt von der Stelle, wo Maxim foeben überfallen ift, lagert die und icon befannte Rauberbande; nur Korfchun fehlt, und es herricht ein ungewöhnlich lebhaftes Treiben unter ihnen. Die Ginen behanpten, Perften habe absichtlich Rerfchun im Stiche gelafien; Andere, er habe es aus Feigheit gethan. Alle wollen zum zweiten Male nach der Slobobe ziehn.

"Bir wollen Die Clobobe nieberbrennen !"

"Rieber mit den Opriticuite!"

"Rieder mit Berften! Der Anas foll uns fuhren!"

"Der Ruas foll une führen! Der Ruas foll une führen!"

"Rach ber Clobobe! Rach ber Clobobe!" tont es lauter von allen Seiten.

Berften , der eben mit Gerebrand im Befprache begriffen ift , fordert Diefen auf, dem Drangen ber Bente porlaufig nachzugeben und fic an ibre Spige ju ftellen; er feibft erflatt, daß er bie Betmanfchaft gern bem ubertalle, welchen Alle ermablt batten. Da ftellt fich jur rechten Beit eine Unterbrechung ein; Chlopto fubrt Dagim gefeffelt berbei und Alle find begierig, den Opritionil aufe Granfamfte gu Tode gu martern. Doch ale Serebrany feinen Lebenbretter Dagim erfennt, ergreift - Das Bort und befiehlt Rraft feiner neuen Betmandmurde ben Oprufchnit fefort von feinen Beffeln zu befreien. 216 er bann ben Befohl giebt, fich jum Aufbruche nach ber Clobode bereit gu machen, ericbeint Bodbubup mit feiner Abtheilung und führt einen gefangenen Zataren berbei. Er ergablt von feinem Rufammentreffen mit einer Schaar Diefer Beiben, wie fie bas Laub vermuften und Rirchen und Riofter gerftoren und plunbern. Die Entruftung, welche Alle barüber zeigen, benutt Gerebraub, um ju einem Buge gegen Die Tataren, Die Beinde Des Baterlands und ber Rirche, aufzufordern; baduich murben fle bei Gott Bergeibung für ihre Gunden erhalten, und and ber Bar merbe fie megen ihrer Berbienfte ums Baterland mieber in Onaben aufnehmen. Die Debrgabl ift fogleich mit bem Borichlage einverftanden und ber Dichter ichilbert une nun bochft anichaufich ben Rampf mit ben Lataren, beffen Gingelheiten mir bier übergeben. Die Beiben werben gefchlagen, Dagim fallt; großen Antheil am Giege bat aber auch

Basmanow, ber mit Serebrand jusammenstößt und dielen zu überreben sucht, mit nach der Globode jurudzulebren, um dort mit ihm die übrigen Gunklinge zu flürzen und allein zu herrschen. Doch voll Elel wendet fich Serebrand von ihm ab; nach der Globode zurudzulebren gedenkt allerdings auch er, ober nur um sich dem Gerichte des Zaren seinem Bersprechen gemäß zu stellen, und mit ihm zieht die größere Zahl der Räuber, während Perften nebst Mitfa sich von ihnen trennen, um fich später nach der Wolga zu Jermal Limoseitsch zu begeben.

Beimgefehrt in Die Globobe mar auch Basmanom; boch ale er bem Raren feine Großthaten gegen die Tataren übertrieben anpreisen will, zeigt ibm 3wan, bag er bie Babrbeit icon fennt und will ibn eben febr falt entloffen. Da beifudt Basmanom bas Meuferfte, um fich in bes Baren Rabe ju balten, indem er Bafemoli ber Rauberei und bes Berrathe befouldigt. Das reigt 3mans Difftrauen und m benuft die Belegenbeit, welche ibm Marofows Rlagen gegen Bajemoli bieten, um beibe ju confrontiren, und ba ber Anas behauptet, von Marofow guerft angegriffen gu fein, fo labet er fie über gebn Tage wieder por fein Bericht ju einem Ameilampfe. Bafemelt, melder den Ausgang Diefes Bottesgerichtes fürchtet. nimmt auch fest feine Bufincht gu bem Muller. In ber Duble trifft et Basmanom, der burch Bauberei bes Baren Gunft wiederzuerlangen municht. Doch beachtet Bafemoft Diefen nur wenig und lagt ben Muller ichnell fein Doch bas Ende bes Bottesgerichte porbergujagen. Comert beiprechen. fceut fich ber alte Begenmeifter.

So gerüftet, sonft aber nur leicht gewappnet tritt Basemelli gegen den sehwer gevanzerten Rarosow unter Beisein einer außerordentlich großen Zuschauermenge in die Schranken. Als aber das Zeichen zum Kampse gegeben wird, verlagen den kaum von seinen Bunden Genesenen solehr die Kräste, daß er sich weder auf dem Rosse zu halten, noch seine Rüstung zu tragen im Stande ist. Auch zu Fuß vermag er nicht zu fampsen, und er ift genothigt, durch den Herold aus der Menge einen Stellvertreter für sich zur Aufnahme des Kompies ausfordern zu lassen. Dazu ist Chomal, der Opritschnit und Reitlnecht Sturatows solver bereit; Marosow aber balt II für unter seiner Ebre, mit einem so niedrig Stehenden den Kamps auszunehmen und es muß auch für ihn ein Ersahmann gesucht werden. Nach langer Panse tritt zum allgemeinen Ergöhen in die Schrausen Mittel, welcher in seinem Gegner den Räuber seiner Brant ersannt hat. Tolpisch steht zu da und muß unter laut schallenden Gelächter von Seiten der Zus

schaner gestehn, daß er Brunne und Schwert noch nie getragen babe. Doch berftebe er mit einem Anuttel dreinzuschlagen und auf Besehl des Zaren werden ibm mehre Eichenstämmichen zur Auswahl gebracht. Er zerbricht einige derselben und mablt den ftariften Baum, mit welchem er Chomaliber von seinen Wassen gar teinen Gebrauch moden tann, Ansangs vor fich ber auf dem Rampfplage herumtreibt und trop bes Einschreitens mehrerer Opritichniss erschlägt.

Go batte der Zweitampf burdaus einen andern Ausgang genommen, als die Betheiligten erwarteten : 3man batte befonders gemunicht, Darofom III berberben, Bafemelt batte gehofft, irgendwie etwas über Belena gu erfahren; boch letterm fant noch ein anderes Goldfal bevor : ale Maljuta Balemeti's Ringe berbeibringt, muß m fich ale ber Bauberei fculbig betennen und wird fofort in den Thurm gefett. Doch fagt m trog aller Roltern nur aus, bag er einmal Basmanom bei dem Bauberer getroffen babe und auch biefer mirb, gumal er bas Amulet noch am Balfe tragt, und ber ebenfalle eingezogene Maller lofort gegen ibn andfagt, leicht ber Rauberei überwiefen. Auch Marofow, ber bem Baren gwar ergeben, aber ju grabe und ehrlich mar, um alle feine Thaten ju billigen , trifft nabes Berberben; jur Tafel geladen vom Baren, weigert er fic, unter Boris Bobunom ju figen, und gur Strafe mirb ibm ber Rarrenmantel umgelegt. Bent jum Meußerften getrieben, jablt er alle Frevel 3mane in barten Borten auf und verfundigt mit prophetischem Beifte bas Unglud, welches ale Gubne über bas Reich bereinbrechen werbe. "Bon Beften wird Gigismnud mit Dentiden und ginnen berangiebn, von Guden und Often ber Chan, und ber Bar wird vor ihm niederfnien und ibm die Schubriemen fuffen! Roch folimmer aber wird fein ber gluch ber Rachwelt und die ewige Bein, gu ber ibn Bottes Bericht verdammen wird." Lange bat er fo gefprochen : ftumm und bleich baben ibn Iwan und Die Dpritfduife angebort; Riemanb bat gewagt, ibn gu unterbrechen. Enblich fubrt ibn Daljuta auf bee Baren Befehl ab ju bem Thurm.

Burchtbar ift bas Gericht, welches jest folgt: Imans Lieblinge find verurtheilt, außerdem noch gegen 300 bes hochverraths angelingt und burch bie Folter überführt. Auf bem Martiplage zu Kitaigorod werden 18 Salgen aufgerichtet, ein hoher Scheiterhaufen angezündet, und über bemielben ein ungeheurer Reffel mit Baffer autgehängt. Alles Bolf meibet ben Plat bes Schredens, die Strafen find leer, fo daß Iman die Mosstowiter burch seine Opritionils zu Zeugen seines gerechten Gerichts mit

Gewalt zusammentreiben laffen muß. Gegen 180 ale ben weniger Schuls digen wird das Leben geschenkt, die übrigen, unter ihnen auch Marojow, Korschun und der Rüller, werden jum Theil unter surchtbaren Qualen hingerichtet.

Durch Diefe maffenhaften Beftrafungen gefattigt, febrt ber Bar milber geftimmt in die Globode jurud; beghalb nimmt and Godunom Gerebrany, ber ja ebenfalle jum Tobe verurtheilt mar, freundichaftlich bei fich auf, er fucht ibn fogar ju überreben, nach erlangter Bergeibung mit ibm um bes Baren Berfon ju bleiben. "Go ift es, Rnas!" fagt er. "Es giebt jest nur zwei Bege: entweder wie Rurbefi fur immer die Beimat verlaffen, ober um den Baren bleiben und feine Bnade fuchen. Du willft meber bas Eine noch bas Undre: bu bleibft im Lande und ftimmft nicht mit bem Baren überein; bas ift nicht moglich. Billft bu in Rugland bleiben, fo erfulle ben Billen bee Baren. Und bann fannft bu felbft ibn babin bringen, die Opritioning aufgngeben. Benn g. B. mir beide gufammettbielten, tonnte Giner den Andern unterftagen; beute liefe ich ein Borichen fallen, morgen bu; Etwas bliebe ibm immer im Bebachtniße; feter Eropfen boblet ben Stein." Doch Gerebrand's grader offener Charafter ift dagn nicht gemacht, wiewol er angiebt, daß Wodunow febr recht ibne in biefer Beife ju verfahren, um fo manches Unrecht gu verbindern.

Der Bar, welcher Die Rudricht von bes Rualen Rudlebr febr gnabig aufgenommen bat, beideibet ibn nebft den ibn begleitenden Ranbern fur ben folgenden Morgen auf ben bof bor bie Freitreppe. Rachdem Gerebranp und feine Leute zwei Stunden gewartet baben, ericeint Iwan und fordert Die feiner Enticheidung barrenden auf, ibm ale Opritichnite gu bienen; bod das lebnt Gerebraup offen ab, und bierin wird er noch von Diceitich unterftust, welcher feit ber Berftorung von Marojowe Saufe feinen Beren nicht wiedergesebn bat, und fich jest durch bie Denge ju ibm bindrangt, um ibn ju marnen. Erog ber ftarten Ausbrude, beren fich Dicheitich über Die Opritichning bedient, fucht der Bar boch feine milbe Stimmung gu erhalten; ja ale auch Onnfriemna fich einmischt, um ibn von fernern Frevelthaten gurudgubalten, wird er fogar bamoriftifc, indem er im Scherge blefe feine alte Amme Dicheitich als Gattin un Stelle feiner furglich verftorbenen Frau anbietet. Endlich beftehlt er Gerebranb's Begleitern jum Drere In ftogen, ben Ruafen felbft aber forbert er auf, in feiner Rabe gu bleiben.

in the second of the second

"Rilita", sagte er mobiwollend und seine Sand auf des Anasen Schulter legend, "bu haft ein ehrliches hert, beine Junge tennt keine Falichbeit; solche Olener find mir notbig. Tritt in die Opritschnina; ich gebe dir Basemofi's Stelle! Dir trane ich, bu wirft wich nicht verrathen!"

Babrend nun alle Opritionits voll Reid auf Gerebiany bliden, bleibt biefer feft. "3ch dante bir, Berr, fur beine Onabe; aber erlaube mir lieber, gleichfalls jum Deere im Selbe ju ftogen! Dier habe ich nichts gu thun, ich bin an bas Leben in ber Globote nicht gewohnt; bort aber fann ich beine Bnabe burch Thaten verdienen!" Go verung weber ber Bar noch Bobunom, welcher ibm nochmale alle Bertheile feines Bleibens fomobl fur ibn ale fur bas gange Land audeinanderfest. Gerebrand gu halten. Gobald feine Leute burch ben Rreugestuß bem Baren Treue gelobt haben, gieht er mit ihnen von bannen. Doch Abends guvor bat er Diceitich nach Belena ausgefandt. Diefer batte namlich, von Perften jum Dutler jurudgefebrt, auf beffen Bunich Oclena mit fich genommen, um fle ju Marojom ju bringen. Als er aber die Abmefenbeit beffelben erfuhr, batte er fie in ein Rlofter geleitet, mo fie vorlanfig eine Buffucte. ftatte gefunden. In der Rabe biefes Rloftere treffen Dicheitich und Serebrant, welcher feinen Leuten porausgeritten ift, wieber gufammen. Boll Trauer melbet Diceitich, er babe Gelena nicht mehr gefunden, nur Schwefter Endogia babe er gefebn. Bei der Rachticht von Marofome Schicffal batte fie ben Schleier genommen. Doch Gerebrand ift nicht gur Umfebr ju bewegen : er muß fie jum letten Dale febn! 3m Rlofter tommt er mit fo verftorten milben Bugen au, bag ibm bie Pfortnerin ben Eintritt verweigert, und bie Mebtiffin fich nur ichmer überzeugen lagt, er tomme allein in ber Abficht, von Schmefter Eudogia Abicbied gu nehmen. Doch endlich wird ibm ibr Anblid verftattet; lange vermogen beibe nicht Borte fur ihren Schmerz gu finden. Ale aber Der Rude fic beflagt, bag fle ben verbangnifvollen Schritt nicht langer binausgeschoben, bag ibnen fo ibr lebensglud fur immer verloren fei, ermiebert Belena :

"Rein, Rilita Romanowitich! Glud mar und nicht bestimmt. Das Blut von Drufchina Andreitich mare zwischen und und bas Glud getreten. Meinetwegen word er geachtet, ich babe mich gegen ihn verfündigt, ich mar die Urlache seines Todes! Rein, Rifita Romanowitsch, gludlich batten wir nicht sein konnen! Und wer ist jest auch gludlich?"

"Ja, wer III fest gludlich ?" wiederholte Gerebrand; "Gott ift bem beiligen Rufland nicht gnabig. Doch hatte ich nicht erwartet, bag wir noch lebend für ewig Abicied nehmen mußten!"

"Richt für ewig, nur für diefes Leben !" fagte ichmerzlich lächelnd Delena; "trage bein Rreug, Rifita Romanowitsch, wie ich mein Rreug trage. Dein Theil ift leichter als das meine. Du faunft das Baterland vertheibigen, aber mir bleibt nur für dich zu beten und meine Sünden zu beweinen !"

"Bas für ein Paterland! Bo ift unler Baterland?" rief Serebrany aus. "Dor wem sollen wir m vertbeidigen? Richt die Tataren, der gar verwüstet das Baterland! Mein Geist ift verwirrt, helena Dmitriewna ... Du allein bast mich noch aufrecht erhalten; jest ift alles vor mir dunkel; ich sehe nicht mehr wo Lüge, wo Babrheit ift. Das Gute geht zu Grunde, das Bose triumpbirt! Dit trat mir Aurbeft in die Erinnerung, aber ich babe diese fündigen Gedanken von mir getrieben, solange mein Leben noch einen Zwed hatte; aber jest habe ich keine Lebensausgabe mehr, meine Araft ift zu Ende ... mein Geist verwirrt sich ..."

"Erlenchte Dich Gott, Rifita Romanowissch! Bell bein Glud ju Grunde gegangen ift, willft mi ein Zeind des Reiches werden, willft dem gangen Lande entgegen treten, das vor ihm das haupt beugt? Bedenke, bag Gott uns diese Prufping fendet, damit wir und in jener Welt geläutert wiederfinden! Bedeuke das dein ganges Leben und taufche nicht dich selbft, Rifita Romanowitsch!" . . .

"Trage bein Areng, Riftita Romanowitich!" wiederholte Gelena. —
"Geb, wohin ber Bar bich ichtett. Du haft dich geweigert in die Opritichnina zu treten, bein Gewissen muß rein sein. Bieh wider Ruglands Feinde; ich werde bis zu meiner letten Stunde int dich beten!"

"Lebe wohl, Delena, lebe mohl meine Schmefter !" rief Gerebrant, indem er fich ihr um ben hals warf. "Lebe wohl!" wiederholte fie mit einem legten Abschiedeluffe und verschwand.

Lange blickte ibr Serebrand nach; wie betaubt fland er ba, fast bewußtlos ließ er fich aus dem Rlofter binaussubren; erst als die lesten Klange der Abendglode in der Ferne verhalten, trat ibm das Bewußtlein seiner Lage, seines Unglude tarer vor die Seele, und es schien ibm, als ob alle Bande, die ihn aus Leben knupften, gelost seien, überall um ihn her nur talte hoffnungslose Einsamfeit . . . So ritt er seinem Schmerze nachhängend am solgenden Morgen an der Spipe leiner Abtheilung einsam und verlaffen babin. Doch ein Gesühl tröstete ibn in seiner verzweistungsvollen hoffnungstofigkeit: bas Bewußtssein, er habe immer im Leben nach Rraften seine Schuldigkeit gethan, er sei immer ben graben Weg bes Rechtes gegangen und vorsählich nie von demselben abgewichen. Dieses Bewußtsein verleiht ihm jest Kraft, das Leben noch länger zu ertragen; ja er sindet saft einen Genuß darin, eingebent ber Abschiedeworte Gelena's, mit seinen Leuten ine Beld zu ziehn, mit ihnen zusammen zu ftreiten und seinen Antheil zu der allgemeinen Roth zu ertragen.

Ster endet die eigentliche Erzählung; boch fügt ber Berfaffer in der Ritrze noch die weitern Schickfale der Rebenpersonen in den spätern Perioden der Regierung Iwans hinzu und schließt mit den Borten: "Laffen wir Berzeihung zu Theil werden ben Gunden des Zaren Iwan; benn uicht er allein trägt die Berantwortlichkeit seiner Herrschaft, nicht er allein trögt die Schuld an allen Billfürlichkeiten, Anklagen, Foltern, Strafen, die schuld an allen Billfürlichkeiten, Anklagen, Foltern, Strafen, die schuld nur Gewohnheit geworden waren. Diese empörenden Erscheinungen waren durch die vorhergebenden Zeiten vordereitet, und das Bott, welches so ties gesallen war, um ohne Entrüftung auf fie hinzublicken, trieb Iwan selbst dazu."

"Doch find nicht selten Personlichseiten wie gurft Repnin, gurft Serebrand und Marosow als tenchtende Sterne am troftlosen himmel jener dunften Racht erschienen, wiewol fie, nicht gestühl von der allgemeinen Reinung, frastlos waren, die tiese Finsterniß zu vertreiben. Sochhalten aber muffen wir das Andensen derer, welche von Iwan abhängend, boch den Beg des Rechtes wandelten; denn schwer ift's, in solcher Beit nicht zu sallen, wo alle Begriffe umgelehrt werden, wo Ariecherei Engend beißt, wo Berrath zum Gesehe wird, und Ehre und Renschenwürde selbst sur Berbrechen und Frevel gilt... Euer Zeitalter sah Gottes Jorn barin und ertrug ihn geduldig. Ihr aber ginget ben Bfad des Rechts, ohne die Acht, ohne den Tod zu surchten, und Euer Leben verstoß nicht vers gebens, denn Nichts auf dieser Welt vergeht spurlos. Bieles Gute und Bose, das noch jest als rathselhafte Erscheinung im enistschen Leben sich zeigt, birgt seine Burzein im dunkeln Schose der Bergangenheit."

Berfen wir fest noch einen flüchtigen Blid prufent auf bas Gange zurud: Die Fabel bes Romans ift nicht funftlich verwickelt noch auf Unwahrscheinlichkeit baftet wie so häufig, besonders in englischen Sensations, romanen; fle ist einsach und trägt überall ben Stenwel der Bahrheit. Zwei so edle Charaftere, wie Serebrand und Delena es find, die so gang sur einander bestimmt scheinen, werden durch die Nacht der Berbattniffe von einander getrennt, und als fle einander wiedernm nahe treten, da haben die Umstände sie in eine Schuld verstrickt, welche sie auf immer scheidet. Doch rein und ohne Fleden bleibt ihr ebler Charafter, geduldig ertragen sie des Schickals Prüfungen und gehn geläutert aus ihnen hervor.

Erog biefer Ginfachbeit ber Rabel fehlt bem Romane in Rolge ber funftlerifchen Anordnung nicht bas Sponnenbe; Die Darftellung ift bochft wechielnb und mannigfaltig, überall bem Stoffe und ber Situation angemeffen, bagu in edelfter und gemabltefter Sprache gebalten, fo bag in aftbeilicher Sinfict bem Romane alles Lob guertannt merben muß. gegriffen bagegen ift ber biftoriiche hintergrund biefes fo trefflichen Bemalbes; nicht ale ob ber Berfaffer fich Berftoge gegen bie geschichtliche Babrheit batte ju Soulden tommen laffen : anger einigen fleinen Abmelde ungen, Die im Bormorte felbft angeführt merben, wie Die Berlegung ber Strafe an Basmanom und Bafemeti, welche erft 1570 ftatt fant, ins Babr 1565, in welches Die gange Bandlung fallt, berricht überall Die ftrengfte biftorifche Trene: faft alle Berfonen find biftorifch, femie ihre Charalterichilberung fich gleichfalls eng an bie Ueberlieferung anfolleft; ebenfo forgialtig ift bie Darftellung ber Gitten und Lebensgewohnheiten jener Sinfictlich Imans felbft weicht Tolftoi von ber altern auch jest noch mannigfach vertretenen Anffaffung ab: 3man ift ibm nicht nur ber graufame, blutburftige Eprann, ber fein Reich ju Grunde richtet; wenn er ibn auch nicht von aller Schuld befreien tann, fo milbert er biefelbe boch und bebt die beffern Seiten feines Charaftere und feiner Regierung bervor. Dier wollen wir in ber Rurge einige leitende Bedanten, Die fic im Romane verftreut finden, nochmale gusammenftellen. 3man ift ein Rind feiner Beit; er fest unr die Beftrebungen feiner Borfahren fort. Collte Rugland groß und machtig werben, fo mußte es bor Allem einig fein; Die Macht ber Theilfürften, ber Bojaren mit ihren fic burchfreugenben und die Besammtheit ichmachenden Conderintereffen mußten gebrochen Die Graufamfeit, mit welcher m babei verfubr, tonnen wir amar nicht billigen, aber burd bie gange Richtung ber Reit entschulbigen.

ift Iwan schrecklich unr ben Großen gewesen, beren Dacht er gebrochen bat, nicht dem Bolle, bas von ben Großen bedrangt und bedruckt murbe. Im Gegentbeil bat er fich die größten Berbienfte nm diefes erworben, sowie um bas ganze Land. Er subrte ein ftebendes heer ein und brach mit demselben die fich gegen die Staatsmacht auflebnenden Einzelgrößen; selbst für seine Zeit boch gebildet und sehr belesen namentlich in der beiligen Schrift und den Kirchenbatern, sorgte m für Einführung abendbeiligen Bildung und Gewerbthätigkeit: so legte er die ersten Druckereien an, berief Gelehrte, Künftler und Gewerbtreibende besonders aus Deutschland in sein Reich, lnupste mit England handelsverbindungen an, reinigte im Junern die Riöster und ordnete das Religions, und Gerichtswesen.

Ans den grundlichen Studien, welche Graf Tolftoi jum Bebufe ber Abfaffung feines Romans gemacht bat, ift bekanntlich auch ein Drama "Der Tod Iwans des Schredlichen" entsprungen. Diefes effectvollfte Stud der gegenwärtigen ruffifchen Bubne verdient wohl gang ins Deutsche übersetzt zu werden.

Dr. D. Cheling.

Vorschlag zu einer ländlichen Sanitätsordnung.

Das laufende Jahr ift fur unfer Landvoll von weitgebender Bedeutung gemefen burch bie Ginführung ber neuen Bemeinbeordnung. felbftandig geworben, b. b. losgelon von bem vormunbichaftlichen Berbaft. niffe gut feiner Butebereicaft. Die große Bedeutung biefes Actes auseine anderzusegen gebort nicht bierber, mobl aber icheint m am Blag, jest auch wieder eine andere Frage, Die meiner Anficht nach nun nothwendig ber folgende Schritt auf ber Babn bes Fortidritte fein muß, in Anregung gu bringen. 3ch meine bie Ganitatefrage fur unfer Landvoll. Bou einer Reform biefes 3meiges fann fuglich nicht bie Rebe fein, benn bisber bat eigentlich in ber Begiebung nichts exiftirt, es banbelt fich um eine Reufchaifung. Die Borbebingungen fur eine folche icheinen aber ba ju fein. Der Bobiftand unferer Bauern ift von Jahr ju Babr im Bachfen begriffen, Die allgemeine Bilbung ichreitet fort, Die obligatorifche Ginfub. rung ber Dorf. und Parodialidulen, Diefer erfte Schritt gur Bebung ber Bolfebildung ift durchgeführt: foll benn nun entlich nicht auch mas gefcbeben fur ibr leibliches Boblbefinden?

Auf eine Begrundung des Ausspruchs, daß bisber eigentlich noch nichts, wenigstens noch nichts wesentlich Rugenbringendes geschehen ift, sondern, daß wir es wirklich mit einer Reuschaffung zu thun haben, brauchen wir und bier nicht weiter einzulassen, zumal wir selbst schon vor einigen Monaten in diesen Blattern den Stand der Sanitäteverhaltnisse bei unserem Landvoll auseinanderzusehen gesucht haben. Ein Gleiches ist auch schon im Jahre 1864 von anderer Seite durch diese Zeitschrift gesschen: das Bedürsniß ist also lebhast ba. Gerade der zunächst Bertheiligte freisich, der Bauer selbst, wird bas nicht zugeben. Der sieht eben boch noch zu sehr im Aufang seiner Bildung und hängt am Atthereben boch noch zu sehr im Aufang seiner Bildung und hängt am Atthere

gebrachten, ihm fteht in biefer Sache barum auch fein maßgebendes Urtheil zu. Ift m boch nicht nur der neuen Gemeindeversaffung, sondern ebenso auch der Schulfache anfange nur oppositionell entgegengetreten. Die lettere ift ihm nun icon vollommen zum Bedürsniß geworden und er wurde ste gewiß sur feinen Preis mehr aufgeben, und auch die erstere wird ihm von Tag zu Tage flarer als ein großer Schritt zur hebung seines Standes. So wird es auch mit einer ind Leben gerusenen Sanitate. ordnung geben.

In anatoger Beile wie bei Einführung ber Schulen wird alfo and bier zu Anfang ein gewisser Zwang ansgeübt werben muffen. Ein Alnd tann ja oft auch zu feinem eigenen Rugen nur mit Zwang und Straten geleuft werben und in Betreff ber Bildung steben unsere Cften und Letten doch noch auf der findlichen Stute, fle sind, wie ein Correspondent der Rigaschen Zeitung (As 40 dieses Jahres) sehr treffend sagt, durch die neue Gemeindeversassung aus der Kindheit in die Ziegeljahre aber noch nicht in das urtheilsfähige Mannesalter getreten. Ein gewisser obrigkeitslicher Zwang, d. b. die Ertassung eines Sanitätsgesetzes, ift also ber einzige Ben, auf dem in dieser Beziehung mas erreicht werden tann. Das Mittel aber, das in dem schon berührten Artisel im Julibelt 1864 dieser Zingelegenheit anzustreben, scheint auch uns aus den von der Redaction ebendaleibst angesührten Gründen nicht das Richtige zu sein.

Die von den Bauern zu leistenden Opier muffen seibstverständlich weit größer werden als bisber; ihnen soll ja auch der Rugen zu Gnte tommen. Das Einzige, mas bisber zur Erreichung des uns beschäftigenden Bwedes den Bauern zur Last gelegt worden ift, war eine jabrliche Abgabe von In Rop. auf die mannliche Revistonofeele. Schon a priori wird man mir zugeben, daß damit nichts erreicht werden fann, und das bat denn auch meiner Ansicht nach der bisberige Erfolg gezeigt. Den Sofen aber tann man, nachdem die Bauergemeinden eben ganz auf selbständigen Juß gestellt find und außerdem auch wiellich der Boblstand unter ihnen jabrlich wächft, nicht mehr zum Besten der ersteren übermäßig große Opier ansbürden. Insofern bietet vielleicht gerade jeht die Zeit nach Einsührung der neuen Gemeindeordnung den günstigten Moment bar, indem namentlich einmalige größere Geldopfer dem Einzelnen dadurch weniger sühlbar gesmacht werden, daß den Gemeinden jest eine mehr oder weniger freie

Berfügung über bas in früheren Beiten in ber f. g. Gemeinbelabe ange- fammeite Capital jugeftanben worden ift.

Rothwendig aber ift vor Allem ein einheitliches Borgeben sowohl der Gemeinden der privaten als der publifen Guter, damit nicht eine exceptionelle Stellung der letteren, wie icon so oft in Livland, auch bier der gangen Sache ftorend in den Weg trete.

Drei hauptpunkte find es, die ich in Betreff der uns beschäftigenden Frage gern in Auregung bringen mochte: 1) allgemeine Auftellung von Aerzten auf dem Lande; 2) herftellung eines wohleingerichteten hofpitals für jeden Argt und 3) eine Regelung der allgemeinen Sanitateverhaltniffe, b. h. handhabung der Sanitatepolizei durch f. g. Sanitatecommissionen.

Man mag fich wundern, daß ich nicht als vierten Puntt auch die Anstellung examinitter Hebammen namhalt gemacht habe, die Ranchem vielleicht als das ichreieubste Bedürfniß erscheinen wird. Ich lengue die Nothwendigkeit derselben durchans nicht, eigene Ersabrung aber hat mir gezeigt, daß der Birksamseit einer beutichen, gebildeten Gebamme unser Landvoll sich noch unendlich mehr widersest als derjenigen des Arztes. Ich glaube daber, daß eine solche surs Erste nur durch sreie Uebereinsunit von den Gosen zu unterhalten möglich sein wird. Als anzustrebendes Ziel zur Ergänzung der Sanitätsordnung wird auch dieses allerdings bingestellt werden muffen.

Bas ben ersten Buntt anbetrifft, so finden wir in dem bereits mehre sach eitieten Auffah diefer Blatter (Juli 1864) folgende Angabe: "Die Bahl der Landarzte in Livland ift gering, benn wir baben ihrer taum 60 bei einer landlichen Bevöllerung von etwa 800,000 Köplen. Dazu tommt, daß mehrere diefer Aerzte in ben fleinen Stadten unseres Landes wohnen und nur beren nachte Umgebung zu besorgen pflegen. So tommen denn durchschnittlich 12,000 Landbewohner auf einen Arzt. Jeder Berständige wird zugeben, daß dies ein schreiendes Risverhältniß ist, besonders wenn er berücksichtigt, über wie große Raume ble Bevölserung Livlands ausgebreitet ift, da kaum 1000 Menschen auf der Quadratmeite wohnen." Es muffen also offenbar viel mehr und zwar ganz regelmäßig auf gewisse Beziese vertheilte Aerzte angestellt werden, denn se größer der Birlungstreis eines Landarztes ift, deste weuiger kann seine Thatigkeit eine nuhenbringende seine

Aber auch ber zweite Puntt, Die Ginrichtung von hofpitalern, ift ein nothwendiges Erfordernig, um Die arziliche Bragis fruchtbar ju machen.

and the New Year

Einestheits braucht der Arzt seine Zeit nicht so zu zerftudeln, wenn micht für einen Rranten oft Jahrten machen muß, die ibm sast den gangen Zag toften. Dann aber, was noch wichtiger ift, sann m nur so den Berlauf schwerer Krantheiten genügend beobachten, um auch mit seiner therapentischen Sulfe ersprießlichen Rugen zu ftiften. Endlich giebt es Krantbeiten, wie z. B. Sphilis, die schon um der Umgebung willen gar nicht anders als in einem Gospitale behandelt werden sonnen. In biesen legteren Fällen sind die Gemeinden disher verpflichtet gewesen die Kranten in die Kreishospitäter zu schaffen, was ihnen oft nicht unbedeutende Untosten versursacht hat. Daß diese fortan sortsallen würden, darf bei den zu erhebenden Lasten für Einrichtung der Sospitäler nicht unberücksichtigt bieiben.

Drittens endlich bie Conftituirung von Sanitatecommiffionen ale Dragmen einer fanblichen Sanitatevoligei ift vielleicht basjeutge, mas bei einer zwedentiprechenden Durchführung Die größten Comierigfeiten machen Dichts Defto weniger balte ich boch ein berarriges Inftitut fur burchans nothwendig und verweife babei j. B. nur auf bas im Juni v. 3. von mir in Diefer Zeitschrift Mitgerheilte. Die Schwierigkeiten, mit benen Diefe Ginrichtung gu tampfen baben murde, liegen eben barin, bag auf Diefem Bebiete bas reine Medicinalmefen Sand in Band geben muß und jum Theil geftugt wird, jum Theil abbangig ift von den vericbiebenften ftaatliden Inftitutionen und agrarifden Berbaltniffen. Bir bielten j. B. Die Uebermachung einer gefestichen Bauordnung auf bem ganbe fur eine ber mefentlichften Functionen folch einer Canitatecommiffion. Banordnung aber existirt in unferem Staate nicht und ift gu febr bineinfolagend in andere mirthichaftliche und legistative Berbaliniffe, Die und nicht birect tangiren, ale bag mir es magen tounten ben Borichlag bagu in Diefen Entwurf bineinzwieben. Gie bleibt einftweilen ein pium desiderium.

Um aber anch andere Schwierigfeiten babei thunlichft ju überwinden, tann Die Thatigfeit bes Arztes nicht allein genügen, es muß burch ein einbeitliches Busammenwirten ber verschiedenften Elemente der landtichen Bevöllerung geschehen, b. b. I tann bie Antgabe nur von einer Commission erfüllt werben. Die Mithutle des Kirchivielsgeiftlichen muß z. B. durchaus in Auspruch genemmen werden. Er fennt olt am besten die einzelnen Mangel und Schaben auch in rein leiblicher Beziehung, an denen die

Lente laboriren, er bat aber andererfeits auch die meifte Gelegenheit und bas erforderliche Jutranen, um belehrend und übergeugend nach allen Seiten bin zu wirfen. Ein bauerliches Glied aus jeder Gemeinde ift ferner deftwegen nothwendig, um als directes Bermittelungsorgan der Commission mit dem Bolle zu dienen. Rur durch diese bauerlichen Beissther kann rechtzeitig der Commission von allen in ihre Thatigkeit schlasgenden Vorkommnissen berichtet werden und nur sie konnen zur directen Controle über die von der Commission angeordneten Maßregein benutt werden.

Außerdem soll, wie wir unten sehen werben, die Commission unter Umftanden Geldeontributionen ben Gemeinden auserlegen fonnen; die leteteren mussen also auch durch ihre Vertreter eine Stimmberechtigung haben. Man wird vielleicht dies fur einen Eingriff in unsere politische Versassung batten, die disher bem Banern noch in keiner Beise ein Botum in Angestegenheiten bes gangen Kirchspiels zugestanden hat. Ihm wurde einsach jeder Rajoritätebeschluß ber Gutsberren auf dem Kirchspielsconvent octropirt, wenn er ihm auch noch so bobe Lasten auferlegte. Das ift nun aber boch seiner heutigen politischen Stellung nicht mehr entsprechend und muß über furz oder lang anders werden. Ihrer Ausgabe gewissenbast nachkommende banerliche Glieder ber Sanitätscommission auszutreiben, wird gewiß auch eine große Schwierigseit sein, so daß ausangs ihre Thastigkeit wohl namentlich vom Arzte sehr zu beausstichtigen sein wird. Das bart aber wieder nicht zurüsschrecken.

Schließlich find ale Glieder der Commission noch die Rirchenvorfteber nothwendig, fic sollen die executive Gewalt derseiben reprasentiren, zugleich aber auch ale Bertreter ber zugehörigen Sole und ale Bermittler mit dem Rirchspieleconvent, bessen Betbeiligung an der Sache doch unter Umsftanden nicht zu umgeben sein wird, dienen.

Nach diefen drei Gefichtepunften alfo mill ich es versuchen in Nachftebendem bas Project zu einer in Livland auf bem Lande einzusährenden Sanitätsordnung zu entwerfen. Weit entfernt aber bin ich davon mit bemfelben irgend welche Anspruche auf Wolltommenheit zu machen, sondern wunschte nur damit eine Ancegung ober höchstens eine erfte Grundlage zu meiteren Arbeiten auf diesem Gebiete gegeben zu haben.

Sanitateordnung.

- I. Bon ben Rirchipieleargten.
- § 1. Jedes Kirchipiel, bas nicht weniger als 3000 mannliche Revisionsseelen bat, muß einen Kirchipielsarzt anstellen. Ift ein Kirchipiel aber fleiner, so bat es sich mit einem anderen benachbarten zu dem Zweck zu vereinigen.
- § 2. Die Salarirung bes Arztes ift auf die Beife zu beschaffen, bag febe mannliche Revisionsieele der Bauergemeinden 20 Rop. jabrlich und feder hof wenigstens daffelbe wie die gesammte zu ihm gehörige Bauerngemeinde zu gablen bat.
- § 3. Außerdem ift dem Argt von bem Rirchfpiel (refp. ben Rirch. fpielen) ein angemeffenes Quartier nebft Bebeigung ju beichaffen. erfterem ift möglicht im Centrum bee Begirfe ein Grundftud gu acquiriren und auf bemfelben die fur den Argt und bas ivater gu ermabnende hofpital nothwendigen Baulichfeiten vom Rirchfpiel ju errichten und zwar in der Beile, bag entweber ein Capital beidafft mirb, beffen Berginfung mit einem gewiffen Tilgungefonte mieber ben Gofen und Bauergemeinden gur Baft fallt. Der aber ee mird auf Die Beije ermoglicht, bag bie Bofe bas Baumaterial ftellen, Die Bauern aber Die Aufuhr und Stellung Der aum Bau nothmendigen handlanger beforgen. Die erforderliche Gumme an bagrem Belbe wird bann jur Balfte auf die Bofe repartirt. in bem Berbaltniß ber Große ber gu ibnen geborigen Bauergemeinden. andere Balite aber baben Die Bauern ju tilgen und zwar mit Benehmis gung ber Oberbeborbe aus ber Bemeindelabe. Das Dolg gur Bebeigung Der Bobnung bes Argtes wie bes hofpitales mirb von ben bolen bergegeben. Die Bauern aber haben Die Anfuhr gu beforgen.
- § 4. Etwa nothwendige Reparaturen oder Ergänzungen an den Baulichteiten werden von der Sauitats Commission berathen und, wenn von
 ihr angenommen, durch die Kirchenvorsteber dem Kirchiviels Convent vorgelegt, der dann durch Majorität den Borschlag billigt oder nicht, im
 ersteren Falle aber wieder der Commission zur Aussubrung nach demselben
 Modus wie den Neubau übergiedt.
- § 5. Berlangt das Kirchipiel vom Arzt, daß er feine gabrten ausichließlich ober bedingungeweise mit eigener Equipage mache, so bat es ibm auch die Fourrage fur die erforderliche Anzahl von Pferden zu ftellen. Wo nicht, so wird ber Arzt zu jedem Kranken abgeholt.

- 6. Eine Apothete wird vom Argt entweber auf eigene Rechnung ober auf Rechnung bes Kirchipiels verwaltet. In beiden gallen III ber Arzt berechtigt, beim Berlauf ber Medicamente gewiffe Procente hinaugusichlagen zur Besoldung eines Discipels. Bo übrigens ber Ort geeignet ericheint, ftebt auch nichts im Bege, daß fich ein Apotheter, wenn er die Concession bazu erlaugt, auf eigenes Risico meberlaffe. In welchem galle aber die Apothete nur in nachter Rabe ber Bohnung bes Arztes sein darf.
- § 7. Liegt ein Rirchipiel in der Rabe einer Stadt, b. b. fo weit, daß bas entferntefte Gut nicht weiter als 20 Berft von der Stadt ift, so tann if selbstverftandlich einen in der Stadt ansäßigen Arzt engagiren, ber abet im Liebrigen denjelben Obliegenheiten nachkommen muß wie die Rirchipiels-Aerzte.
 - § 8. Der Argt bat folgende Berpflichtungen :
- 1) Allen in feinem Begirt vorlommenden Krantheitstallen mit feiner Sulle beigufteben, mo m notbig ift durch perionlicen Befuch der Aranten oder burch ambulatorifche Behauding.
- 2) Das ihm gar Beringung geftellte Sofpital ju beforgen und bie Bermaltung beffelben, fo weit fie unten normirt ift, ju übernehmen.
- 3) Ale Glied ber fpater angujubrenden Sanitate.Commiffion gu wirken. Ummertung. Die obligatorifche Auftellung einer egaminirten Der bamme für das Rirchipiel tann vielleicht noch nicht gefordert werden, ift aber jedenfalls burch freie Uebereinfunft der Betheiligten überalt zu erftreben und zu dem Zweck auch bei Errichtung des Gospitalgebaudes eine Wohnung für eine sothe in Anoficht zu nehmen.

II. Bon ben Rirchipiele Bofpitalern.

- 5 9. Jedem Rirchipiele Argte ift ein Cofpital in ber Rabe feiner Bobnung gur Berfügung gu ftellen.
- § 10. Die herftellung bes bagu erforderlichen Gebaudes geschieht auf diefelbe Beife wie die ber Wohnung des Arztes if 3). Der Modus ber Anschaffung bes nordwendigen Inventars, bleibt bem Ermeffen, ber Sanitato-Commission übertaffen.
- § 11. Das Golpital muß entbatten: eine mamnliche und eine weibe tiche Seite, jede menigftens mit 2 Zimmern, von benen jedes feinen bes sonderen Gingang bat, seiner ein Zimmer jur Boboung fur eine Birtbin und Rransenpflegerin, eine Leichentammer, einen Raum jum Baden, rite Ruche und zwei Abtritte fur die beiden Seiten. Wunschenewerth mare es

in the South

anferdem, baß icon bei ber Anlage auf eine Wohnung fur bie etwa ans juftellende Gebamme Rudficht genommen murbe. Die Ginrichtung bes Doipitales aber muß vollständig wenigstens fur 8 Betten fein.

- Gommission besorgt. Dielelbe hat Sorge zu tragen für die erste Gerbeisschaffung bes ersorderlichen Inventars und die spätere Erbaltung und Ergangung bestelben. Sie bat serner eine Birthin und Krankenpflegerin in einer Person anzustellen. Sie sübrt die Rechnungen des hofpitals und mahlt zur Vereinsachung der Geschäfte aus ihrer Mitte einen Kassensührer, der jährlich Rechenschaft abzulegen bat. Der Arzt bat die Behandlung der Kranken zu besorgen und Aufnahme, sowie Entlassung derzelben aus dem hospital zu bestimmen. Unter seiner directen Controle steht die Wirthin, Etwa vorzubringende Rlagen über dieselbe geben an die Sanitätsschmmission.
- § 13. Die Birthin und Krankenpflegerin erbalt eine regelmäßige jabrliche Befoldung von 50 Rbl. S. und ein Deputat von 15 Loof Roggen, 12 Loof Gerfte, 2 Loof Erbsen und 12 Loof Kartoffeln. Das baare Geld ift aus der später anzusübrenden holvital-Raffe zu entnehmen, bas Deputat aber wird auf die Banergemeinden repartiet.
- § 14. Die Wirthin und Rraufenpflegerin bat die Berpflichtung, alle erforderliche Pflege und Gulfeleiftungen bei ben Araufen zu beforgen und fle außerdem zu befohigen, wolür fie je nach der unten angeführten vom Arzt anzwordnenden Poreion 25 und 20 Ropefen täglich für jeden Kranfen extra bezahlt erhält. Außerdem hat fle die Wasche der Kraufen zu besorgen und für Reinlichkeit und Ordnung im Saufe zu verantworten.
- § 15. Aufgenommen in bas hofpital tann merden jedes Glied der m dem Rirchipiel geborenden Banergemeinden und jeder Anecht eines babin gehörigen hofes für eine Zahlung von 10 Kop. täglich außer den Arzeneien.") Bei solchen, die in die Armenliste einer Gemeinde gehören, bat diese die Zahlung zu leiften. Die ermähnten Einnahmen fließen direct in die vom Rasseuführer verwaltete hospital-Rasse und werden, wo erfor-

³² Beireff bes Robus ber Beiftener jum hofpital, daß ber einzelne Reante nur einen Theil trägt, der andere Theil aber durch regelmäßig jährlich zu entrichtende Beiträge von der Gefammtbelt aller Gemeinden beüritten werden foll (§ 17), tann ich nur meine eigene Erfahrung anjuhren, daß ein zu hohes tägliches Berpflegungsgelt fast jeden bäuerlichen Reanten vom hofpital abschreckt, daß es aber bagegen für die Gemeinden als Gesammtbelt ein Geringes ift, den ersorderlichen Rest jährlich zu beden.

berlich, burch bie Bemeindegerichte beigetrieben. Frembe, nicht in ben Begirf geborige Perfonen, die in bas Gofpital aufgenommen zu werben munichen, zahlen 25 Rop. taglich.

- § 16. Bon dem Arst mird für jeden Kranten bestimmt, ob er die erfte oder zweite Portion gur Befostigung erhalt. Die lettere besteht in der auf den holen üblichen Rost für einen Anecht, die erftere dagegen muß täglich eine Fleischspeise entbalten. Ueberhaupt aber ift die Befostigung ber Controle des Arzies unterworfen.
- § 17. Die Einnahmen des Golpitale bestehen: 1) aus ben oben genannten taglichen Bablungen ber Rraufen, 2) ans einer regelmäßigen Beiftener ber Banergemeinden, Die aus den Binfen der Gemeindelade oder aus ben jahrlich einlaufenden Pahftenergelbern zu entnehmen ift und 5 Rop. per Ropf manuliche Revisionefeele betragen foll, 3) aus Extra-Einnahmen, die entweder durch Schenfungen ober mittebatige Collecten einlaufen.
- § 18. Diese Raffe Dient dazu, die Wirthin fur Befostigung der Kranten zu entschädigen und terner die laufenden Ausgaben des Golpitals zu bestreiten. Bermaltet wird ste vom Kassensührer im Romen der Sanitate. Commission. Bei unvorbergesebenenen Mehrausgaben z. B. beim Ausbruch einer Epidemie bat die Sanitate. Commission das Recht, das am Ende des Jahres entstebende Deficit durch eine neue Repartition auf die Gemeinden zu beden. Etwa nachbleibende Ueberschüsse aber werden zum Besten des Gospitals von der Sanitate. Commission verwandt.

III. Bon ben Sanftate-Commiffionen.

- § 19. Jedes Kirchipiei (reip: Rirchipiele-Complex) hat eine Sanitate. Commiffion an bilden, bestehend aus 1) ben Rirchenvorstehern bes Rirchipiels, von denen einer bas Prafidium juhrt (wo mehrere Rirchipiele vereinigt find, ift aus jedem ein Kirchenvorsteher dagn zu mablen), 2) dem Brit, als bem Sachknubigen, 3) dem Rirchipiels-Prediger (reip. den Kirchipiels-Predigern) und 4) von einer noch naber zu bestimmenden Angahl von Bertretern der Bauergemeinden.
- § 20. Die Sanitate Commission hat in ihrem Bezirt fur Alles Sorge zu tragen, mas in das Gebiet der Sanitatspflege gebort, fie bildet die Sanitatspolizei auf dem Lande und hat durch die Rirchenvorsteher als solche auch executive Gewalt. Ihre Obliegenheiten bestehen specialisit in Rolgendem:

- 1) Sie bat in dem ihr envertrauten Bezirf aufe forgfältigfte gu achten auf alle gelundheitftorenben Einftuffe und foll biefe mit ben gefestich ibr gu Gebote ftebenden Mitteln aus bem Wege ju raumen fuchen.
- 2) Sie hat namentlich, fo balb and bei und enblich eine fo nothe wendige Bauerdnung auf bem Lande gesetzlich augeordnet fein wird, Diese zu übermachen.
- 3) Sie bat auf ben Berfauf Die Gefundheit ftorenber Lebensmittel ju achten und einen folchen fofort, mo geborig, anzuzeigen.
- 4) Sie hat bei etwa fich zeigenden anftedenden Rrantheiten oder Epidemien gleich fiber die nothwendigen Borbengungsmittel zu Rathe zu geben und etwa anzuordnende Destinfectionen ober sonstige Magregeln zu überwachen, mas in erfter Stufe durch die aus den Bauergemeinden gemählten Glieder der Commission, weiter aber durch den Arzt oder ein anderes Glied zu geschehen hat.
 - 5) Bie oben ermabnt, liegt ibr auch Die Bermaltung bee Gofpitafe ob.
 - 6) Die Schufblattern-Impfung und namentlich die Revaccination ift von ber Commission zu übermachen. Die Gemeinde Impfer haben ihr die Implisten gur erften Reviston vorzulegen, und erft, nachdem fio von ihr gebilligt find, geben fte weiter an das Impf-Comité.
 - 7) Gie foll mit allen ihr zu Bebote ftebenden Mittein gegen bas Unwefen ber Quadfalberei und ben unerlaubten Berfauf von Arzeneimitteln ju gelbe gieben.
 - § 21. Um allen Diesen Anforderungen nachzusommen muß die Come miffton wenigstens ale 3 Monate ein Mal zusammentommen. Außerdem aber tann noch bei besouderen Gelegenheiten auf den Bunsch eines Gliedes die Commission vom Prajed zusammenberufer werden. Die Bersammtungen finden im Saufe bes Arztes fatt und dieser bar auch über dieselben ein Protocoll zu suhren.
 - \$ 22. Beichluffe merben von der Commiffion durch Diajorität gejaßt, wobei aber, ba ber banerliche Theil in ber großen Mehrzahl ift, den Rindenvorstehern, dem Argt und bem Prediger jedem zwei Stimmen, den Bertretern der Lauergemeinden aber je eine Stimme zusteht.
 - § 23. We ftebt Der Commiffion frei, jur Eridlung einzelner ihrer Dbliegenholten einzelne Glieber, wie namentlich den Argt, ju felbftanbigen Dandeln zu bewollmachtigen.

Dr. &. Osla.

Inr allgemeinen Entwassung der enropäischen Staaten.*)

Teber große fortidritt ber Denichheit ift ber ichwer errungene Preis beißer Rampie, felbft bann, wenn es fich um rein technifde Fortichritte bandelt und wenn Die Berfechter berfelben fich von allen Extravagangen frei balten. Caus, Der geniale Borlaufer Batte, Stepbenfone und gultone, farb ale angeblich Babuftnutger im Gelangnift, und bas erfte Dampficiff murbe lange Reit bon ben praftifden Daufee's ale eine Thorbeit verlacht. Gelbft Napoleon I. nannte Die electrifche Telegraphie verächtlich, eine idee germanique, und A. Smith, Der unfterblide Begrunder ber miffenicaltliden Nationalolonomie, verlannte Die Fortidrittefabigfelt ber Menichbeit to febr , daß er Die Ermartung eines vollftanbigen Sieges ber Sanbels. freiheit in Großbritannien fur etwas Utopliches erflatte. Belder Biderftanb murbe nicht von ben "Badmannern" und "praftifden" Leuten ber Aufbebung ber Folter, ber Berenproceffe und ber Regereigefege entgeger-Bo find alle jene "mumftoglichen" Bemeije geblieben, bag bie Einbeit Deutschlande und Die Ginbeit Staliens eine Unmöglichkeit feten? Beinrich v. Treitichte bat eine nicht einmal gang vollftandige Lifte Der Beweife gegen bie beutide Ginbeit gufammengeftellt, welche nicht weniger als 15 Rummern umfaßt, b. b. ungefabr balb feviel ale bie Babl ber Bemeife fur ben potbagoratiden Lebrjag. Gelbft ein fo ausgezeichneter Rationalotonom wie Rofcher bewies 1847 aus Grunden der Bobenplaftif Die Unmöglichfeit ber beutiden Glubeit.

Giner noch größeren Difiachtung pflegen große 3been anfanglich unterworfen ju fein, wenn fie querft in einer ludenbaften und irribum-

Last Artists (Notes

³ Aus einer funftig erfcheinenben größern Abbanblung.

liden Rorm auftreten. Dan bente g. B. an bie Reformatoren vor ber Reformation. Dit wiewiel Schladen und Rebeln eine große 3bee auch perfett fein mag, - I fommt die Beit, mo die gebler ber erften Bertreter vermieben werben und die volle Babrheit flegreich burchbricht. Ginen finnigen Ausbrud bat Diejes weltgeschichtliche Befeg in jener iconen Sage gefunden, melde bem fterbenden bug die Borte in ben Dund legt: "Did tonnt 36r noch verbrennen, aber ben Schwan"), ber nach mir fommt, werbet Ihr nicht mehr verbreunen!" - Mit Ausnahme ber Sanbelefreiheit treten faft alle großen politifchen und focialen Reformen, Die England im 19. Jahrhundert burchgeführt bat, ale fcwache Reime in ben Sorlften und Reden obsenter Demagogen and Licht ber Belt. trop alledem und alledem bergen fle einen mabren und tiefberechtigten Rern, ber von ber Befit und Beiftesariftofratie im mobiverftandenen eigenften Intereffe aufgenommen und m einem machtigen Baume erzogen murbe, beffen Fructe bem gangen Bolfe ju Gute tommen. Auch Die Affociationsibee galt ber unfritischen Denge anfange bloß fur eine focialiftifche Ibeotogie, bie Schulge. Delipic und D. A. Onber bie milbe flut banbigten und fie gwangen, bas Dublwert bes confervativen ofonemifchen Fortichrittes gu treiben.

Doch genug. Bollte ich alle Beispiele aufgablen, die man anfuhren tonnte, so mußte ich eine Culturgeschichte der Menscheit schreiben. Es bedurfte aber dieser Borrede, weil die von mir im Anschluß an die Meinungen hochgestellter Staatsmanner, wie Palmerstou, Beel, Legout-Radesty, Gneisenau, Cancrin, und ausgezeichneter Nationalösenomen, wie v. Thunen, C. Pleiffer, Schäffle, Fancher, Rolb u. A., vertretene Idee einer allgemeinen Entwossnung beut zu Tage Vielen noch für eine thörichte Ideologie gilt.

I.

Die Roften ber ftebenben heere und bes ichweizerischen Miligipftems.

Die Statistif, diese Buchhaltung ber Boller, zeigt, bag bie Roften ber fiebenben heere noch bedeutend großer find, ale Biele glauben, weil fie wichtige, aber nicht in den Budgets figurizende Bestandtheile jener Roften gang außer Acht laffen. Es ift fcon ein unrichtiges Berfahren,

in the Mark

^{&#}x27;) Duß bebeuter im Czechifchen Gans.

anzugeben, wieviel Procente von den Bruttvausgaben eines Staats der Militair- und Marineetat erfordert,") weil die Steuerbebungstoften, Staats-anleihen und außerordentlichen Steuererböhungen nicht zu den Netto-einnahmen gehören. mit welchen die Militarausgaben verglichen werden muffen, denn jene Staatsanleiben und Steuererböhungen find in der Regel nur die Folge eines fart angespannten Militairbudgets.

Folgende von Czoernig und Bagner entworfene Sabelle ift febr tehrreich.

		П.		
1862 Großbritannien Granfreich .	448	435	733	268
Branfreich .	391	285	534	458
1865 Rugland	494	334	626	449
Defterreich .	376	329	746	431
1862 Brengen	433	293	516	513
Defterceich . Preitgen	225	0	310	685

Die Columne 1. zeigt die Promille, welche die Ausgaben fur Landesvertheibigung (Deer und Blotte) von den Nettoeinnahmen beanfpruchen.

Die Columne II. zeigt die Promille, welche jene Ausgaben von dem Steuerreinertrage beaufpruchen, nachdem fie soviel ale möglich von anderen Rettoeinnahmen gededt find (von Domainen u. dgl.).

Die Columne III. zeigt die Promille, welche jene Ausgaben von ber Meinelnnahme beaufpruchen, nachdem die Roften ber Schuld von derselben abgezogen worden find. hierbei ift zu beachten, bag auch der größte Theil ber europäischen Staatoschulben, nach Schäffle's Schäpung mindeftens 3/4, von Rriegen und Aufftanden berrührt.

Die Columne IV. zeigt die Promille, welche nach Abzug der Roften ber Landesvertheidigung und der Schuld von den Rettreinnahmen fur die Civilverwaltung übrig bleiben. Bei diefer Columne find auch das Deficit jedes Staates und die decentralifirte Berwaltung Englands zu berückschrigen.

Die in den Budgete erscheinenden Ausgaben fur Landesvertheibigung betragen I. auf den Ropf und It auf den manulichen Bollproducenten berechnet in :

^{*)} Bergl. Bagner's Rec. von v. Czoernig's Bert: Das öfterreich, Budget von 1862 in Bergleichung mit jenem der vorzüglicheren anderen europäischen Staaten 1862, in ben Gott, gel. Ang. 1863, S. 81 ff.

Frankreich	I.*)		11.	
	5, E	hir.	7,4	Thir.
Großbritannien	6,8	W	9,	pt.
3talien	3,,	,,	4,6	
Defterreich .	2,3		3,4	
Preußen	2,3		3,4	

Pfeiffer **) fagt mit Recht : "Die britifche Regierung muß alfo, weil bie allgemeine Behrpflicht in England unbefannt ift, für ihre Mannicaften Rohne bewilligen, Die bem Berdienfte in anderen Berufeipharen entiprecen - -- ". Es mare unrichtig, ben boben englischen Arbeitelobn biergegen anguführen, weil Die englischen Goldaten faft lauter Zaugenichtfe Pfeiffer fabrt fort: "Bei und bagegen wird nur que dem Pobel flub. angegeben, mas ber Staat fur Diefe Zwede verwendet, Die Opfer, melde aber noch außerdem die Einzelnen babei zu bringen haben, werden nirgends angeführt. Um bieje ju berechnen, mußte man jufaumengablen, wieviel Die Gingelnen, Die burch bas Loos gum Militairdienft beftimmt find, mabrent ihrer Prafenggeit mehr in ihrem Bewerbe verbient baben murben, ale thre fparliche Goldatenlohnung beträgt ***), und man mußte noch bingurechnen, mas es den Einzelnen toftet, nach geleifteter Militairpflichtigleit fich wieder diejenige gewerbliche Fertigleit anzueignen, die fie vor ihrem Eintritt ins ftehende Deer bejagen. Burbe man in ben europaifden Groge ftagten eine folche Berechnung apftellen, fo fanbe man gewiß, bag unfer continentales Deerwefen wenigstens ebenfo theuer gu fteben tommt als bas englifche."

So ftellt fich bie Sache, wenn man fle privatwirthschaftlich betrachtet, man muß aber außerbem noch ben volle- und weltwirthschaftlichen Standpunkt berudfichtigen, von welchem ans ber Gold ber Armee, die Roften bes Rriegomaterials, der Festungen, der Pierbe und ber unproductiv ver-

[&]quot;) C. Pfeiffer, Die Stagisquegaben, 1865, S. 48. Da nach Bappaus die Vollproducenten, d. h. die Alterettaffe von 20 bis 60 Jahren, ungefahr die Gälfte der Bevollferung ausmachen und nach Rau, Lehrb. ber pol. Defon. I. § 190 (a). bel Lagelohnera, bet weitaus gabireichsten Rlaffe w Volles, ber Raun eirea 3/4 bes Familienbedarfes erwerben muß, so habe ich in ber Columne II. die Pfeisfer schen Bahlen mit 2.3 multiplieirt.

^{**)} O. a. S. 49.

[&]quot;") Pfeiffer. Die Staatselnnahmen, 1866, Bb. II. S. 108, schlägt biefen Berinft, ber natürlich für die verschiedenen Producentenklassen verschieden ist, auf jabrlich 200 Thir. am und bebt hervox, daß beine Werbespfrem 100 bis 300 Thir. Dandgeld gegeben werdem Die meisten Offiziere wurden ebenfalls in anderen Bernsen viel mehr verdient haben.

wandten ober ungennten Arbeitefraft ber Bferbe ebenfalls aufs Berinftconto ju fegen find. Es giebt in vielen gandern noch andere Militairlaften, welche nicht im Budget erscheinen, namlich die Bufchuffe, welche viele Golbaten und Officiere bon ihren Familien erhalten, die Einquartierung ber Goldgten und Offigiere, fowie die Spannbienfte fur Die Armee, welche Einzelnen ober gangen Communen obne irgend eine Bergutung ober gegen eine ungenügenbe Bergutung auferlegt merben, Die Bablungen, melde Die Gemeinden bei ber Abgabe ber Refruten ju leiften haben, Die Lostaufslummen, welche beim Ginfteberfpftem bem Stagte ober ben Stellvertretern gegablt werben u. f. w. Bollftanbige Berechnungen Diefer Art find leiber bie jest fur feinen einzigen Staat angeftellt worben. Cbenjo menig befigen wir vollfidnbige Berechungen über Die Roften, weichen Die Rriege bem Bisfus, ben Communen und den Gingelnen verurfacht baben. Erft neuerdinge bat man , j. B. 1866 in Batern, angefangen, Die Durch ben Rrieg verurfacten Berlufte an Brivateigenthum gu ichagen und gerechter Beife aus ber Stagtotaffe Enichabigungen fur biefelben ju gemabren, weit ber Stagt nicht bas Recht bat, eine jum Beften bes gangen Bolles getragene gaft auf ben Schultern Gingelner abgumafgen. Rau") fcatt bie Roften, welche ber Rrimfrieg ben friegführenben Staaten und Preugen nnt Defterreich vernifacte mit Ausschluß bes gerftorten Privateigenthums und ber nicht in ben Bubgete ericeinenben Ansgaben "'), auf 400 Mill. Bulben.

Aus dem oben Gesagten barf man natürlich noch nicht ben Schluß gieben, daß ftebenbe Armeen und Kriege überfluffig seien, sondern nur ben, daß es eine beilige Pflicht der Biffenschaft ift, gewissenbaft und unbesangen zu prüten, ob die außere und innere Rechtssicherbeit und die culturgeschichtstich gerechtsertigten Territorialerwerbungen der Staaten nicht mit geringeren Opfern aufrecht zu erhalten oder zu erlangen find. Dazu ift eine weitläufige und verwickelte Unterluchung ersorberlich, die den Inhalt des gauzen vorliegenden Aussache bildet. Man kann bagegen in Kürze nachweisen, daß drei andere den stebenden Armeen und den Kriegen zugeschriebene Bortbeile mehr oder weniger illusorisch find.

Schon A. Smith ***) ftellt die viel undgebetele Behauptung auf, bag eine ftebende Armee bas einzige Mittel fei, ein robes Land ichnell und

³⁾ Behrb. III, § 77 (a).

[&]quot;) Ein officieller Bericht bes ruffichen Domainenministertume entwirft ein ergreifenbes Gemilbe ber Laften, welche bie Rronbauern an Spannblenften u. f. w. gu tragen hatten.

^{***} Wealth of nations, V, 1, 1, 1776.

ziemlich gut zu einiliften. Er vergißt babei sowehl, daß dieses Argument grade fur die allgemeine Dienftpflicht eines Diligbecres spricht, als auch, daß ber Wohlftand und die Bildung viel rascher gestiegen sein wurden, wenn die zum Unterhalte der Armee nothigen Capitalien den Producenten nicht entzogen worden maren, und wenn der Staat zugleich die allgemeine Schulpflicht durchgeführt und überhaupt durch Unterricht, Selfgoverment, Armenpflege, Strafenbanten u. f. w. die Cultur gesordert hatte, wozu ein kleiner Theil jener Capitalien ausgereicht hatte. (Bgl. die oben mitgetheilte Zabelle, Czoernig o. c. und die Sandbücher der Statistif von Rolb und Sausner.)

Mit jenen Claufeln fann man allerdings zugeben, baß z. B. die meiften polnischen Soldaten Preugens durch die allgemeine Dienstpflicht an Ordnung, Arbeitsamfeit, Reinlichfeit u. f. w. gewöhnt werden. In gandern, in welchen die allgemeine Dienstpflicht noch nicht durchgesührt ift, bott man häufig den Einwand gegen dieselbe, daß fie eine Sarte gegen die gebildeten Alaffen sei, welche gezwungen würden, mit roben Menschen zusammenzuleben. Sierauf ist zu erwiedern, daß in Preußen die nuteren Alaffen eben in Folge ihres Zusammenseins mit gebildeten Kameraden sich außerordentlich zusummennehmen und ihnen gar nicht lästig sallen sollen. Ich habe dies in Preußen sowohl von Genehmen und ihnen gar nicht lästig sallen sollen. Ich habe dies in Preußen sowohl von Gesehrten als von Fabrisanten und sowohl von Liberalen als von Conservativen, darunter auch von einem eonservativen Offizier und Militairschristeller, gehört.

Zweitens behauptet man, daß Rriege oft die Birfung haben, ein verrottetes Staatsleben zu verjüngen. Es find allerdings in einigen wenigen Fällen große Reformen auf Ariege gefolgt, welche die inneren Schaden des Staates aufdeckten. Die nach dem spanischen, preußischen u. f. w. Freiheitstriege solgende Reaction beweißt lades, daß jene Resormen ein Berdienst der Regierung und nicht eine nothwendige Folge des Ariezes. waren. Die Einsührung der einzigen wirklichen Garantie eines gesunden, besonnenen Fortschritts, nämlich ein tüchtiges Selfgoverument mit seinen Ehrenämtern und Communal-Grundsteuern, wird grade durch die Verluste des Arieges erschwert. Physischer Feigbeit machen sich aber ganze Bölfer und Klassen nie schuldig. Wenn sich ein Geer schlecht schlägt, so sommt es daber, daß es seine Sympathie für den Zwed des Arieges hat ober daß es schlecht gesübrt wird.

Das britte Argument, welches noch 1867 von bem bochverdienten Beneral v. Steinmes auf ber Eribune bes nordbeutiden Barlaments

Late to the Control

gebraucht murde, beruht lediglich auf vollswirthschaftlicher Begriffsverwirrung. Man jagt namlich, bag das fur die Armee ausgegebene Geld ja im Lande bleibe "), und daß deghalb eine Armee nie zu groß sein tonne, ober man preift gar die Armee dafür, daß fle so viel Geld in Umlauf bringe und überfieht dabei, daß das zum Unterhalte der Armee verwandte Geld nicht vom himmel fällt, sondern ber sauer erwordene Schweiß der Steuerzahler ift, und daß es vollswirthschaftlich gleichgultig ift, ob der Staat eine Anzahl Subfisteuzmittel ine Baffer wirft ober einen übers fluffigen Goldaten bamit unterhalt. Im erften Falle bleibt das Geld sauch im Lande. ")

Bereits Montesonien murbe burch nationalbionomifde Ermagungen boftimmt, Die ftebenben Deere ine Ange gu faffen, und feine Borte paffen gang mertwurdig auf die Buftande ber Begenwart, in welcher in golge ber burch ben beutiden Rrieg veranlagten heeresteorganifationen und ber Rete toftipieliger merbenden Berftorungemittel Die Roften ber ftebenben Deere unberechenbar gu machfen broben. Er fdrieb 1748 in feinem Esprit des lois (XIII, 17): "Eine neue Rrantheit bat fic uber Guropa verbreitet und unfere guiften ergriffen, bag fie eine übermäßige Babt bon Eruppen unterbalten. Diefe Rrantheit ift anftedend und ihre Birtungen vergrößern fich beftandig. Beder Gutft fuct ben andern gu überbieten, und wenn ein Staat feine Truppen vermehrt, fo vermehren bie anderen Staaten ebenfo ohne Bergug die ihrigen, fo bag dabei feiner etwas gewinnt, aber alle ben gemeinen Ruin berbeiführen. Jeber Monarch batt foviel Truppen, ale er haben mußte, wenn fein Bolf in ber außerften Befahr mare, und Diefe Aufpannung ber Streitfrafte beigen fie Rrieben. nothwendige golge ber Lage ift eine fortgefeste Steigerung ber Steuern (und ber Stagtofchulden). Die Reichthumer und ber Sandel ber gangen Belt find in unferen Sanden und trogbem find wir grm." Montesquieu bat im Uebrigen Recht, er batte nur ftatt "Burften" "Staaten" fegen muffen, weil die Bolfer ober menigstene die Oppositionsparteien, oft noch viel friegerifder gefinnt find ale Die Regierungen. Man bente g. B. an Franfreich 1866 und 67. Bluntichli***) bemerft mit Recht gu jenen Borten:

^{*)} Auch dies ift nicht immer der gall, obgleich diefer Umftand übrigens gleichgultig ift, ogl. meine Schrift: Bur Lehre von den Schupgollen. Darpat, 1867, § 11.

[&]quot;) Bgl. Rofder, R.Det., I. & 210.

[&]quot;") Gefch, der Politik. Auf Berantaffung und mit Unterftuhung Gr. De. bes Ronigs von Baiern Diagimilian II. Derausg, burch bie hifter. Commiffion bei ber tgt, Atab. ber Biffenfchaften. 1864, S. 274.

"Diese Reantheit ift, seitbem Montesquien das geschrieben, so entseplich noch gewachsen, daß die riesenhafte Große bes Uebels die hoffnung erweckt, werde bald seine außerste Grenze erreicht haben und dann die heilung beginnen tonnen." Diese Worte find toppelt anersennungswerth im Munde eines so gemäßigten und preußensreundlichen Mannes wie Bluntschli, ein Theil der Gothaischen Journatisten sophistischer Weise die Eriftenz des Uebels") leugnet und die Militairresormfrage für ein Tahn erklärt, abnlich wie einst die Inquisition die Untersuchung gewisser Anochen des Menichen verbot.

Selbst diejenigen Staaten, beren Finangen gegemvärtig noch relativ nunftig steben, wie England, Preußen, die bentichen Mittel. und Kleinstaaten und die Schweiz, werden ihren Bobistand rasch schwinden seben, wenn ber gegenwärtige Bettlauf in der Steigerung der Militairetats, diese "Schraube ohne Ende", noch lange sortdauert. Es ift durchaus fein Pelstmismus, daß baierische Blatter für diesen Jall bereits das Gessenft der Papiergeldmister in ihr Baterland hereinbrechen seben. Auch in Preußen leiden der Bobistand und die Bildung des Bolles schwer durch den Moloch des Militairetats, dem auch das Tend der preußischen Belle. Schullehrer und das Ciend der Subalternbeamten der meisten Länder des Continents zuzuschreiben ift. Ob die 1866 angefündigte Verbesseung ihrer Lage viel auf sich haben wird, ist abzuwarten.

Andererfeits ift es freilich völlig unrichtig, ben ftebenben heeren bie Schuld bes continentalen Scheinconstitutionalismus guguichreiben, ber mit naturgesesticher Nothwendigleit in allen "constitutionellen" Staaten entsfieht, in welchen eine charafterlofe, trage Gesellschaft bas Amt ber Obrigteit burch übertriebene Arbeitstheilung zum Ronopol einer besoldeten Beamtenflasse macht. Der talentvolle Strafford und Jacob II., nach ber treffenden Bemerfung eines neueren beutschen hiftorisers ein viel schauerer und schafschrigerer Polititer, als Macaulan ihn zu schilbern beliebte, haben

[&]quot;) Bgl. Rolb's Statistit; Rolb, Die Rachtbeile bes flebenden heerweiens Mannbeim, 1861; v. Rotted, Neber flebende herre, 1816; m. Aretin, Stadbrecht II, 157; San, Danbb. V. 140; Larroque, De la guerre et des armées permanentes. Paris, 1856. Greisschrift ber Friedensgesellichafty; Echuly-Bodmer, Die Rettung der Gesellichaft aus ben Gesabren ber Militairderrichaft, 1859; Derfelbe, Militairpolitif. 1835; Rules, Die Lienifleiftung des Goldaten und die Mangel der Conscriptionspragis. Eine vollswirtbichaftliche und finangielle Grörterung, 1860; Derf., Das moderne Artegswesen, 1867; F. Engels, Die preußische Militairfrage und die deutsche Arbeiterpartel, 1865.

erfahren, bag alle Angriffe auf ben Granitfelfen eines mabren Gelfgovernments machtlos abprallen , obgleich Jacob II. ein tuchtiges ftebenbes Deer befag, mit welchem er ben Monmouthichen Aufftaud gedampft batte, und mit welchem Darlborough fpater fo Großes leiftete. Gben fo falich wie jener Sat ift freilich ber entgegengefeste Bretbum, bag ein Diligfoftem en ipso bae Bolt jum mabren ober falichen Liberallemus ober gar jum Radkaltomus führe, mabrend boch bie (panifchen und rufffichen Miligen von 1812 und 1854 febr confervativ maren. Auch die ameritantiche Milig bat ben f. g. Branntweinaufftand und antere Aufftante, fo wie bie große Rebellion von 1861 niedergeichlagen, abnlich wie die ichmelgerifche Milig mit dem Conderbunde fertig geworben ift und auch bie frangoftiche Dillig einige Aufftanbe bemaltigt' bat. Gine Dilig icafft nie bie politifche Befinnung eines Bolles, fonbern fie ift nur ein Belag berfelben, und mit einem febenben Beere bon gleicher Rationalitat wie das Bolt, verbalt es fich auf bie Dauer ebenfo. Dan fann bier febr wohl bon einer geiftigen Endosmofe iprechen. Gelbft in einem icheinconftitutionellen Staate murbe burch die bloge Einführung des Miligfofteme nichts am Dachtverbaftniffe ber burch Ultracentralifation übermachtigen Regierung ju ben Rammern geanbert merben, weil Diefelben wegen mangelnden localen Gelfgevernmente obumachtig find und bas Boll eines folden Staates gewohnlich burch fociale Begenfage gespalten ift. Much bie preugifche gandwehr, welche von ben Rendglen, übrigens mit Unrecht, eine Dilis genannt mirb, bat fich 1866, trop ber aufang. lichen großen Unpopularitat bes Rrieges, ebenfo lohal und tapfer gefolagen wie die Linie. *)

Begen ber großen, oben geichilderten Opfer, welche die ftebenden Geere ben Bollern auferlegen, verdient die von vielen bedeutenden Schrift-ftellern vertretene 3dee einer allgemeinen Cinfubrung des schweiterischen Militifpftems eine forgfaltige Erwägung in militairischer, finanzieller und volitischer Beziehung. hier bandelt es fich zunächft um die finanzielle Seite der Arage. Pfeiffer berechnet, daß die Militairetate ber europat-

[&]quot;) Militalregeeffe, J. B. die Affaire Sobbe-Puhlt und die Ereignisse in Grandenz und Glogau gehören nicht jum Besen eines flebenden herres, wie Manche mabnen. Diese Affairen waren unterblieben oder hatten einen anderen ber Grechtigkeit entsprechenderen Bers lauf gebabt, wenn in Preußen, wie in England und Frankreich u. s. w., das heer unter bem gemeinen Recht ftande. Bgl. Fischet, Manner und Ragiregeln, 1861. S. 54 - 60.

[&]quot;) Die Staatseinnahmen II, S. 108. Die europäischen Saatsausgaben fur heer und Flotte betragen nach Pfelffer, Die Staatsausg., S. 51, 900 Mill. Ibli.

schen Staaten gegenwärtig 719 Dill. Thir, ausmachen, und bag ber Distitairdienst ber 2 Mill. Soldaten, welche in Europa sortwährend unter Baffen find, benselben an Lohnverluften 400 Millionen Thaler (b. b. 200 X I Mill.) koftet; die stehenden heere koften also nach dieser nicht einmal vollständigen Berechnung Europa jährlich 1119 Dill. Thir., mabrend bas schweizerische Milizipstem nach Pfeiffer gang Europa nur 65 M. Thir. fosten murbe, d. b. nicht 1/10 bes jegigen Militairbudgets.

Stampfli,") ber geiftreiche Bundespraftdent ber Schweiz, gab in feiner Rebe auf bem Berner Socialcongreß von 1865 an, daß die Schweiz 8.8 Mil. Fr. fur ihr heer ausglebt, wozu die Eidgenoffenschaft 2.0 Mill. beiträgt, während die Cantone 4. Mill. und die Solbaten 750,000 Fr. ober 4. Fr. per Mann zahlen. Dabei ift noch sehr zu beachten, daß auch in ber Schweiz in den letten Jahren die vom Behripftem gang unabhängigen Koften des Kriegsmaterials fehr ftart gestiegen find.

Aus den oben angegebenen Grunden find alle folde Berechnungen, besonders diejenigen über die Roften der ftehenden Deere, schwierig, und teicht mancherlei Irrthumern ansgesett. Tropdem liegt es auf der Sand, daß das schweizerische Milisspftem, welches im Artegefall 7,5 % **) der Bes völlerung unter die Baffen ruft, aber im Frieden die Refruten nur 4 bis 5 Wochen unterrichtet und später jahrlich 3—6 Tage übt, ungeheuer viel billiger ift als das billigfte Spftem der ftebenden Heere, namlich das preußische, welches im Ariegsfall nur 3,7 % der Bevöllerung unter die Baffen ruft, dafür aber anch eine dreie, resp. einsährige Prasenzeit und zeitraubende Landwehrübungen hat.

Bei ber Bergleichung beider Spfteme ift noch ein auderer fehr wichtiger Umftand in Betracht zu gieben, der baufig überseben wird. In der Schweiz werden 20 %, in Preußen 50 % der Militairpflichtigen wegen Dienstuntauglichfeit zurückgewiesen, war") worand man schon ichließen lann, daß es fich oft nur um fleine, nicht arbeitsunsähig machende Gebrechen handelt. Diese Personen zahlen in der Schweiz, mit Ausnahme der schwer Gebrechlichen und Almosenempfänger, eine Gebühr für Landesvertheidigung, die über 700,000 Fr. einträgt und in manchen Cantonen als Kopie, in anderen als Bermögenoftener umgelegt wird. In Preußen

^{*)} Dgl. feine Brofchure: Berbefferungen und Erfparniffe im fcwelg. Behrfuftem, 1867, nub ft. v. Laur, ber Staatsbaushalt ber fcweig. Gibgen, Chur, 1860.

^{**)} Rach Bfeiffer, o. c., S. 59.

^{***)} Pfeiffer, ble Staatteinn., 1, G. 343.

wurden vor der Reorganisation von 40 Tuchtigbefundenen nur 26 burche Loos jum Dienft berangezogen, b. b. 65 %. *) Durch Die Reorganisation wurden die Freiloolungen nur verringert aber nicht aufgeboben, mas felbit vom fenbaten Bageneriden Staatelexicon eine angeblich unvermeibliche Ungerechtigfeit genannt wird (Die von Gneift bei feinen Lobpreifungen ber preußischen Landwehr vollig überfeben wird). Auch in anderen Landern tommen viele Freiloofungen por, fogge in Folge eines mangelnden Borbergabnes. Engel giebt nun aus jenen Daten ben mertwurdigen Goluß, nicht etwa, bag ber Berechtigfeit nur bann Benuge geleiftet mare, wenn Alle obne Ausnahme im Staate eine gleiche Baft von ben militairifden Einrichtungen empfanden , daß alfo ein Beder , der freigelooft oder als torperlich Untanglicher belunden werbe, eine Beftenerung ju tragen babe, die dem Militairdienst je eines ber Berspielenden entsprache, **) sondern nur, daß alle Freigelooften und Untauglichen einer Alterflaffe gufammen jo viel aufbringen follten, ale ber Dienft berfenigen merth ift, Die beim Militale eingestellt find. In Breugen murben bis ju ben Annexionen nur 63,000 von 227,000 20jabrigen Manneru eingereibt. Rur ein febr geringer Theil ber freitommenden 164,000 fonnte aber neben andern Steuern 600 Thir, entrichten, ober jahrlich in 19jahrigen Raten 31 Thir. ***) Bei der ichmeigerischen Brafenggeit von 4 Bochen genugt dagegen ein Erfas der Untanglichen von 12—13 Thir., die von Jedem leicht aufgebracht werden tonnen. (Pfeiffer.) Auch Rolb bebt mit Recht bervor, daß fich bie unabweidliche Forderung ber Berechtigfelt, alle Tauglichen jum Dilitatrdienft berangugieben, der fonft unerfdwinglichen Roften wegen nur beim Miligfpfteme realiffren lagt.

Die Fendalen behaupten mit einem hinwelfe auf die amerikanischen Erfahrungen von 1861 ff., daß die größere Billigfeit des Miligfoftems nur ein Schein fei, weil man im Rriege Das Rriegsmaterial in großer

[&]quot;) En ge (8 Beitichen, 1864, S. 112. Dabei ift noch ju beachten, bag in Preußen ber Begriff "Dienstuntauglichteit" viel weiter gefaßt fein muß als in der Schweiz, ba man nicht annehmen tann, bag in lesterer die jungen Leute um 30 % gesunder feien als in Preußen.

^{**)} Ble Pfeiffer, o. c., N. S. 112, mit Recht bemerk. D. Michaelis (in ber Ral Big) verwarf die Engeische Steuer ganzlich. Bgl. noch die Schrift; die Militair-Ropffteuer des herrn Dr. C., beleuchtet von einem Mitgliede des haufes der Abgeordu., Berlin, 1864.

^{***)} Das gange Reineintommen einer preußlichen Lagelobnerfamille beträgt nach Die terici im Durchfchnitt nur 105 Thir. (Stotift. Mitth. 1852, G. 270.)

Daft und begbalb febr theuer anichaffen muffe. Dies ift ein orger Reble fcug, wohlgefallte Magagine werben burch ein tuchtiges Miligipftem nicht anogeichloffen , fonbern vielmehr eingeschloffen , wie bie Schweig beweift. Gerabe in flebenden Deeren verdirbt oft viel von ber Berfonalaubruftung burd Radlaffigfeit ber Magaginbeamten, wenn man m aus politifden Brunden unterläßt, Dieje Gaden ben Golbaten in ihre Bobnung mitgus geben, mabrent jene Gachen beim Miligipftem ben Golbaten nach Saufe mitgegeben merben, bie jugleich jur Schonung ber Effecten veranlaft werben, indem fie felbit einen Thelf ber Roften tragen muffen. weis auf Amerita beweift nichts gegen bas Miligipftem, weil baffeibe bort mehr auf dem Bapier ale in ber Birflichfeit exiftirte. Deer fann fich aber auch in einem febr vernachläffigten Buftonbe befinden, mie Breugen 1806 und bie Reichbarmee nach 1866 bewiefen bat. ift ju beachten, daß in den Bereinigten Staaten bas noch vorbandene, obnedies vernachläffigte Rriegematerial in ben letten Jahren bor ber Debellion von ben Gubftaatlern im coloffalften Dagftabe noch bem Guben gefdleppt, b. b. bem Bunde geftobien worden mar. Die Erfahrungen Ameritae fprechen gerate fur bae Millifpftem. Obgleich Die Milis arg permabrioft mar und in ber Gile impropifirt murbe, fo bat fie boch eine lange vorbereitete, meit verzweigte, von einem reigtib idchigeren Geere unterftogte Rebellion niebergemorfen und trop jener ungunftigen Umftanbe fic in finangieller Begiebung glaugend bemabrt. Die munberbar raid fortidreitente Beilung ber Bunben, Die ber Burgerfrieg ber Bolle- und Stagtemirthichaft gefclagen bat, ift nur baburd moglich geworben, bag bas Land nicht bor bem Rriege feine Rinangfruft burch ein flebenbes Deer ericopft batte und bag gleich nach ber Beendigung bee Rrieges faft bas gange Beer wieder in bas burgerliche Erwerbeleben gurudtrat. ")

II.

Beidichte und Rritif ber bieber gur Beilung ber europais ichen Militairs und Finangnoth vorgeschlagenen vollerrechtlichen Mittel.

Die verschiedenen Richtungen, welche eine allgemeine, mehr ober minber weitgebende Entwaffnung ber civilifirten Staaten erftreben, laffen fich

[&]quot;) Bgl. v. God, bie Flnangen und die Finanggelchichte ber B. Staaten, 1866. in ber Borrede und passim. Der Freiherr v. God ift aber gewiß eine ebenso gewichlige ale unverbachtige Autorität.

in drei Alaifen theilen, die man ale Bertragerichtung, Milizrichtung und Manchefterichtung bezeichnen tann. Das literaturgeschichtliche Masterial über diesen Gegenstand ift febr zahlretch, febr gerftreut und bis jest nirgends zusammengestellt worden; die nachfolgenden Motizen machen daber teinen Anspruch auf unbedingte Bollftandigfeit.

Der erfte Bertreter ber Bertrageftromung icheint Gir R. Deef gemelen gu fein. Er hielt es fur munichenemerth und moglich , daß alle europaliden Großmachte eine Hebereinfunft ichtoffen, um ben übertriebenen Ausgaben für ben Rrieg mitten im Frieben, ben Rrebeichaben Guropas, verbaltnigmäßig berabzuschen. *) Und Borb Balmerfton fprach fic für eine internationale Reduction ber Golbaten . und Schiffsjaht aus, "") und Legont, ber Director des frangoffichen ftatiftifchen Bureaus, empfabl 1863 eine Reduction ber europaifden Armeen auf Die Balfte. ***) Auch 3. Raucher empfahl in einer 1866 in Berlin gehaltenen Rede ein internationales Contingentegefet, und Bneift icheint gleichfalle Diefe Dagregel im Huge gehabt ju baben, ale er am 8. April 1867 im norbbeutschen Parlament fagte: "Die Macht ber Intereffen brangt in gang Europa auf eine Reduction Der ftebenben Armeen." Benn ich nicht irre, bat auch ber Raifer Rapoleon III. im Jahre 1863 bei Belegenheit feines Congres. vorfcblages ben Bedanten einer allgemeinen Entwaffnung ausgefprochen.

Die Peeliche 3dee enthalt ein febr verdienstliches, wahrbaft culturges schichtliches Moment der Wahrbeit, namiich den Borichlag internationaler Entwassungsvertrage. Andererseits haben Peel und seine Reinungsges noffen jedoch überseben, daß der Reductionsmaßkab selbst unter aufrichtigen Breunden der Armeeresorm streitig sein wurde, weil er sehr schwierlg zu bestimmen ware, und daß schon das bloße Dasein stehender Seere sur manche Regierungen eine schwere Versuchung zu unnötbigen und langwieseigen Reisen sein wurde. Eine Miliz ist dagegen ein vortreffliches Vertheidigungsmittel des vaterländischen Herbes, aber eine sehr schlechte Angrissewasse, weil das Bedürsniß nach Arbeitern ein schweres Gewicht in die Wagschale des Friedens wirft, obgleich natürlich eine Miliz unter übrigens gleichen Umständen ebenso geborsam ist als eine stehende Armee. Es ist auch von der ankersten Wichtigseit, daß alle Riassen, and die

And the Charles

[&]quot;) Roln. 3tg., 1865, Ar. 95. Diefe verbreitetfte liberale Beitung Beutschland fagte 1867 (Rr. 94): "Epatet einmal mag Guropa gemeinsam abruften."

^{**)} Ugl. SR. 281 off. Poissance comparée des états européens, 1862.

^{***)} Dgl. Engels Bifchr. 1863, S. 825.

boberen, einflußreichen, jur Erfüllung ber schwerften Steuer, ber Blutfteuer, herangezogen und baburch, so wie burch ordentliche Einsommensteuern und außerordentliche im Kriegesall erbobene aber schon im Brieden vorbereitete Bermögenösteuern") bei der Erhaltung des Friedens interessitet werden. Auch die allgemeine Schulvsticht — um das hier gleich zu ermähnen — ist ein nothwendiges Correlat der allgemeinen Behrpsicht, indem jene durch Bollsbildung nationale, militairische und handelspolitische Borurtheile der Nolfer zerftort und zugleich den militairischen Berth jedes Goldaten ungeheuer erhöht. Endlich find noch die ungebeuern finanziellen Bortbeile des Milizipstems in Auschlag zu bringen.

Aus den angeführten Grunden tann ich mich durchans der Meinung Pfeiffere ") nicht auschließen, bag bas Werbejoftem, welches die Militairtaft dem Bolle flar mache, immer noch besser fein murde, als bas Conseriptionssystem, bei welchem viel gewerdliche Fertigleit verloren gebe. Der
erfte Bortheil ließe fich ja selbst beim Conscriptionssystem erreichen, wenn
der Staat alle personlichen und sachlichen Leiftungen fur die Armee nach
ihrem vollen Marktwerthe bezahlen wollte, ***) und der zweite Bortheil findet
ja beim Milizipftem in noch viel höberem Grade flatt. Pfeiffer läßt m
zwar dabingestellt sein, ob eine Miliz einem stehenden Geere widersteben
tonne, er bat indeß selbst diesen Kinwand widerlogt, indem m eine "allgemeine und gleichzeitige Einsührung des Milizspitems" in allen enropäiichen Staaten verlangt.

Einige Schriftsteller, namentlich Rotted, Say, Rau u. A., verlangen ungefahr bas preußische Spftem, d. h. die Berbindung eines stehenden Deeres mit einer Landwehr, die man übrigens nicht mit einer Miliz zu- sammenwersen barf, wie Rau thut. In einer Landwehr dienen vielmehr nur Solche, welche im stehenden heere gedient haben, mahrend im einer Miliz alle waffensabigen Staatsburger bienen. Die Berbindung eines

^{*)} Solche Steuern find ichon begbalb nothig, weit ber Staat fonft baufig im Arlege jut Baptergelbinifere greifen mußte. Da Anleihversuche feblichlagen tonnen, ogl. Bagner a. a. D.

^{**)} O. c. II, €. 116 v. 108.

^{***7} Bie der classische Nationaldsonom 3. 6. v. Thunen und Pfelffer seibst fordern. Bgl. Thunen, ber naturgemäße Arbeitslobn, Bb. ill, 1863 und bie Auszüge baraus in ber "Allg. Zig.", 1867, Ar. 53. Es ift inconsequent, bloß eine ftaatliche Bergürung ber Opfer der ausrudenben verheiralheten Landwehrmanner zu verlangen, wie Rau, III, § 74 (c) thut.

Carlot of the Carlot

fleinen ftebenden Deeres mit einer wirllichen Milig ift von R. D. A. Rober*) vorgeschlagen worden. Ans ben angesubrten Grunden find alle diese Borichtage unpraktisch, obgleich Rober mit Recht darauf dringt, das das Militairturnen und bie Waffenübungen der Jugendwehren in einem möglichst frühen Alter begonnen und noch eifriger betrieben werden, als m gegenwärtig in der Schweis ber gall ift.

Biele Begner des Miligipfteme behaupten unmiffender oder fophiftiicher Beife, bag jeder Freund ber Militairreform und jeder Unbanger ber Milig ein großbenticher Demofrat ober wenigstens mit bem Militairmefen unbefannt fei. Beboren Beet, Balmerften, Raifer Rapoleon III., Rant, Bneift, Die altliberale Redaction ber "Roln. Big.", Die liberalen Brengenfreunde Bluntichli und Bfeiffer, Der bolfteinische Graf Comettom, Der medlenburgifche Gutebefiger v. Thunen u. A. etwa auch jur großbeutichen Demofratie? Der verfteben Die Gneifenau, Radenty und Ruftom etwa weniger bom Mititairwefen ale einige abfeure, unter bem Schute ber Ausupmitat foreibende gothaifche Journaliften? Gneifenau**) fagt aber, dag nicht immer ftebende Deere Die Throne gerettet baben, und felbft Radegty ***) giebt wenigstens gu, bag bie zuverlaffigfte militatrifde Staatefraft auf einer zwedmäßig organisten Landwehr berube und bag unr durch fle ein Boll unbeffeglich werden tonne. Rolb , Rober u. A. geboren allerbinge jur großbentichen Demofratie, das ift aber eben fo wenig ein Beweis gegen bie Bulaffigfeit bes Miligfofteme, ale der Umftand, bag die Afforiationeidee guerft von dem forfaliftifchen Phantaften Fourier vertreten murbe, etwas gegen Schulge. Deligio und U. A. Buber beweift. 2B. Ruftom mar ifud ift allerdings Demofrat, er bat indeg burch feine entichiedene Parteinabme fur Die Bismardiche nationate Politit bewiefen , bag m gu benjenigen "Demofraten".gebort, welche nach einem treffenden Borte bes Raifers Napoleon III. in den Idees Napoleoniennes durch eine wahrhalt freifinnige Politif Der Regierung in lopale Unterthauen vermandelt merden murben. Auch ber geiftreiche Ebmond About, +) ber ju ben Mitarbeitern

[&]quot;) In ber Tub. Sticht, fur die gesammte Staatswiff., 1866, S. 4. Derfelbe Gebante findet fich bereits beim ebelgefinnten und icharifinnigen Grafen B. J. v. Schmettow, Patriot. Gebanten eines Danen über ftebende heere, europ. Gleichgewicht und Revolutionen, 1792, u. Ersautender Commentar zu den P. G., 1793, I. S. 25, u. II. S. 165 ... 161.

^{**)} Ber b. Gnelfenaus Leben, 1864.

^{***)} Denfidriften, 1857, G. 445.

t) Le progrès, 1864. Bgl. unten Rap. 3.

Des Moniteur gehört und nach der Allg. 3tg. dem Kaifer Rapoleon Stimmungsberichte liefern joll, ift wahrlich tein Demokrat im schlechten Sinne des Bortes. Als Vertreter des Milizipstems find angerdem noch mennen: Schulg-Bodmer, D. Renpsch, ") Balded, "') Schulzes Belissch u. A. Bgl. das Bert: "Das Bollswehrwesen der Schweig, Bollsschrift des schweigerischen Sandelscouriers in Biel" und die Roburger "beutsche Behrzeitung". Auch die russische St. Petersb. Zeitung vertrat 1864 das Milizipstem.

Diefe Bufammenftellung geigt, bag bas Miligipftem gleich bem Freibaubel, ben Schutiollen und den Affociationen, von Dannern ber verfcbiebenften politischen Richtungen vertreten wirb. Eine politische Golibaritat unter Diefen Richtungen glebt es ebenfo menig, ale gwifden ben Songgollnern der "Befti" und benjenigen fuddeutiden Couggollnern, welche jugleich eine bemofratifche Republit erftreben, ober gwifden ben fiberalen Freihandlern und ben freihandlerifchen Rreuggeitungemannern irgend eine politifde Golibaritat exiftirt. Alle gegen bas Diligfpftem "") erhobenen Einmande flud nicht flichhaltig. Am ablurdeften ift ber, felbft pon Reactionaten nur febr felten gebrauchte Grund, daß flebende Armeen gur Erhaltung ber innern Rube nothwendig feien. 36 babe biefe Bebauptung bereite oben (I.) widerlegt und will bier nur noch ergangend auf einen treffenden Anelpruch binmeifen, der von feinem Beringeren als bem Grafen Cancein ?) herrubet. Derfelbe ichrieb 1845 über Louis Phillpp : "Aber burd bie Deinung muß fich bas Ronigthum balten, benn bei einer nationalen Armee fann es dies nicht durch die Bewalt. Die fo unbedacht berbeigeführte Finangnoth muß gu neuen Loften führen, befanntlich geben Diefe aber am felchteften Anlag gu Revolutionen, und nichts ichabet einer Donaftie mehr, ale ginangnoth." Dbgleich auch eine treffliche Regierung in ben gall fommen fann, einen durch die Gunden ibrer Borganger ent-

³ Sandw. b. Bollewirthichaftelebre, 1866.

[&]quot;? Derfelbe, bekanntlich ein entschiedener Anhänger bes beutschen Einheiteftaats, fagte am 9. Diars 1867 im norddeutschen Parlament: "Die Uebung in ben Baffen mag allgemein soribestehen, aber die Zuftande Europas, welche jest vielleicht große stehende Geere benöthigen, werben boch nicht immer bauern".

[&]quot;") Bgl. B. Ruftow's Art. "heerwefen" im Belder'ichen Stautslegison. 3. Auft., Bb. VII. 1862; dess. Abb. über die europ. Armeen in der internationalen Revue, 1866 und 67 und ber f. Die preuß. Armee und die Junter, 1862.

^{†)} Tagebilder, herausg, vom Grafen Megander v. Renferling, 1866, Eb. L. S, 283.

fandenen Auftand mit einem ftebenben ober Dilligheere unterbruden und fich bis jur Durchführung ber notbigen Reformen auf Bajonette ftugen ju muffen, fo ift M doch mabr, bag auf Die Dauer ein gntes vollefreundliches Regierungeipftem Die einzige guverlaffige aber auch vollfommen genugenbe Stuge einer Regierung ift. Gine Dynaftie, welche fich blog auf die Urmer ftugen wollte, murbe überdies Wefahr laufen, burch einen ungludlichen Beldjug ober einen gludlichen Beldberen ben Ehron gu verlieren, wie bie Beichichte Der romifchen Bratorianer beweift. 3ft Die Armee aber burch Bartei- ober nationale Begenfage gefpalten, jo fann fie naturlich noch weniger eine gewerlaffige Stuge gegen innere ober außere geinde fein. And ein reactionares Regierungefpftem lagt fic burch eine ftebende Armee auf Die Daner nicht aufrecht erhalten, weil Diefe gur ginangnoth führt und bie Finangnoth fruber ober fpater ju einem Spftemmedfel nothigt. Grabe Die Rudficht auf Die innere Rube empfiehlt alfo bas mobifeile Miligipftem , welches es moglich macht, burch Schonung ber Bolfewirthfcaft und burch Bottobilbung ein mobibabendes und gebilbetes Boif berangugieben, welches ftete trop feiner Freifinnigfeit im guten Sinne bes Bortes confervativ ift, benn ber Befit macht flete confervativ.

Ein zweiter Cinwand gegen das Miltzspitem geht dabin, daß eine Miliz einem stehenden hoere unter übrigens gleichen Umständen nicht gewachsen sei.") Diese verwickelte technische Frage ift der Gegenstand eines lebhalten Streites unter den Militatrschriftstellern. Die Bertheidiger der stehenden heere behaupten, daß die technische Ausbildung der Goldaten eine mehrjährige Prasenzzeit unerläßlich mache, und diese Behauptung ift auch die aufrichtige Ueberzeugung vieler tüchtiger potitisch unbesangener Offiziere und vieler liberaler Politifer. Die Bertheidiger der Miliz z. B. Rüstow, der hauptmann v. Leeden u. A. behaupten dagegen, daß jene Männer irren und daß von Manchen die lange Prasenz und Dienstzeit **) aus ganz auderen Rotiven vertheidigt werde, nämlich um eine im Kriege überstüssige Paradedressur und einen pedantischen Gamaschendienst durchs gusühren oder um die Goldaten fünstlich vom Bolse abzusondern. Die

[&]quot;) Unter Prajenzeit verfieht Ruft ow ben Dienft im flebenden heere und unter Dienftgeit denselben mit Einschluß der Landwehrdienstzelt. Auch Beigte, das preußische Deer vor und nach der Reorganisation, seine Starte und seine Jusammensehung im Rriege von 1806. Berlin 1867, weift nach, daß man die Erfolge von 1866 nicht der Reorganisation und ber breijährigen Dienstzeit zuschreiben burfe.

Rreuggeitung bat auch in der That gang offen gelagt, daß militairisch die zweijabrige Brafenggeit genuge, bag aber aus politifchen Grunden, bamit . ber Solbat fic gang ale folder fublen lerne, Die breifabrige Dienftgeit Diefes furglichtige Raifonnement ift vom Grafen Cancrin notbig fei. (f. oben) febr gut widerlegt worden. Auch Darin bat Ruftow obne Zweifel Recht, bag Goldgtenspielerei etwas im Leben mitunter mirflich Bortommen. Gebr wichtig ift auch ber Umftond, bag man gum Reiege nicht blos Meniden, fonbern auch viel Beld und Erebit braucht und bag ein flebendes Geer Die Stenerfraft und ben Credit des Staates mehr ober weniger ichwacht, mabrent bas Miligipftem beibe icont. Graf Bismard icatte bae finangielle Moment ber Staatemacht, gleich Friedrich b. Gr., febr boch, ale m 1866 fagte: "Defterreich furchte ich nicht. Defterreich bat fein Gelb!" Mus Diefen Grunden burfte Ruftow und Schuly-Bobmer barln Recht baben, bag eine Dillig unter übrigens gleichen Umftanben einem ftebenben Geere gewachfen, ja überlegen fei. Much in einem Miliglande tann m Militairichulen geben, und ein Theil ber Diffgiere tonn ausschließlich ben Militoirbernf treiben. Bu einer guten Milig, Die nur ein Berufefolbatenthum ausichließt, gebort, wie gejagt, auch eine von Jugend auf eifrig betriebene Uebung in ben Baffen , mabrent in manchen Militairftagten felbft bas nichtmilitgirifche Eurnen que politifchem Diftrauen verboten war, obgleich boch die allgemeine Turnpflicht icon aus fanitate. polizeilichen Grunden im Intereffe ber ftubenfigenden Rlaffen bringend geboten ift. Ruftom eifert anch mit Recht gegen bas bequeme Ggenisone. leben, welches in einigen ftebenben Armeen eingeriffen ift und verlangt, bag das flebenbe Geer ober die Milig icon im Brieden alle Rubfeligfeiten bes Reldlagere und ber Dariche ertragen lerne. Auch bie Bermenbung ber Golbaten jum Gifenbabnbau ift, befondere für die boberen Rlaffen, eine gute Soule ber Abbartung und überbies ein großer volfewirtbicaft. licher Beminn, wie der Baron Ungern. Sternberg bei mehreren fubruffichen Eifenbahnbauten gezeigt bat. Auch die Bermenbung ber Golbaten gu landwirthichaftlichen Erntearbeiten u. bgl.") ift empfehlenewerth, fo lange es noch ftebenbe Armeen giebt, nur muß bafur geforgt fein, baß bie Golbaten nicht um einen Theil ihres Lobnes betrogen ober überarbeitet werben-Much Gneift, beffen Staatslehre von Bluntichti o. c. und G. v. Roorden **)

[&]quot;) Bgl. M. Chevalier, Cours d'ec. pol., 2. Auft., 1856, H. S. 10 ff.

^{**) 3}n S. v. Sybele biftor. Beitfdrift, 1865, S. 1, S. 14.

mit Recht "ein im guten Sinne bes Bortes confervativer Charafter", vindicirt wird, mußte confequenter Beife wegen feiner Parteinabme fur Die allgemeine Dienftpflicht und wegen ber Ungerechtigfeit ber preußischen Breitoofungen ein entichiebener Anbanger ber Milig merben. fagt gwar : "Die Beibehaltung eines ichlagfertigen ftebenben Beeres mar bei ber geographischen Lage bes Cantes (Brengen) inmitten ber europals iden Grofftaaten mit ftebenden Geeresmaffen nothwendig , Die volfswirth. icaftlich vortbeithafte Bilbung ber Miligipfteme fur Staaten von foldem Umfang und folder Lage ungureidend. Diefe Ginwande fint inbeg nicht flichaltig: Der erfte ift bereite burch ben moblarronbirten norddeutichen Bund weggefallen , und ber zweite Ginmand lagt fich burch eine allgemeine Einführung bes ichweigerifden Dilligfofteme vermite telft internationaler Bertrage befeitigen. Gueift überfieht außerdem bie von ibm felbft bervorgebobene Babrbeit, bag bie Berbreitung feiner, bem natürlichen Deniden und bem oberflächlichen lefer fo wenig gufagen. ben politischen Lebre mit ben größten Sinderniffen ju fampfen bat und bag bie Regierungen und Boller Europas burch bie Dilitair . und St. nangnoth fo febr beimaftigt find . daß alle Beriaffungefragen barüber in ben Bintergrund treten, besonders folde, bei benen I fich um Chrenamter und Communalgrundfteuern banbelt. Go lange Die europaifche Militairund ginangnoth fortbauert, wird es ben Bneiftichen Schriften vermuthe lich ebenfo geben wie bieber, b. b. man wird fle viel loben, menig lefen und in der Pragie faft gar nicht beachten. Die Gneiftianer muffen baber wie ein Huger Schauspielbirector banbeln, ber fic burch burgerliche Schaufpiele erft einen Buborerfreis fur claffiche Stude beranbilbet, ober wie Beriffes, der ben Besuchern Des Theaters eine Belohnung reichen ließ, D. b. fle muffen fur die allgemeine Entwaffnung wirten, welches fur Die Boller bas größte Bug- und Raffenftud mare, welches je über bie Bretter ber Beltbubne gegangen ift. Die Milie ift aber nicht blog ein Mittel jum Amed, fondern jugleich ein bober und behrer Gelbftgmed. 2. Smith **) ftellt und mit Recht in bebingter Beife Die jugendfrifchen Barbarenvoller ale Dufter auf, bei benen jeber Burger gugleich ein Staatsmann und ein Soldat ift. Das Gintreten Der ftaatemannifchen, confervativen, ibealen Oneificen Schule fur bie Milig mare auch infofern febr wichtig, ale es

⁵) 11, €. 1267, 1963.

[&]quot; V, 1, 3, 2

Das Bornrtheil handgreiftich widerlegen murbe, bag biefelbe etmas 3bes- logifches, Radicales ober Dammoniftijd.Manchefterliches fei,

Es ift von außerordentlicher Wichtigfeit, bas Moment der Bertragsmäßigkeit der allgemeinen Entwaffnung zu betonen, weil es hunderttausende giebt, welche gegen die Miliz nur das eine Pedenken baben, daß ibnen fraglich ift, ob bieselbe einem ftehenden heere gewachsen sei. Diese verwickelte technische Streitsrage wurde aber durch seine
internationalen Berträge vollftändig eliminirt werden, ähnlich wie eine Gleichung richtig bleibt, wenn man beide Seiten durch bieselbe Größe
dividirt. Die so nabe liegenden und doch meines Bissens früher von
Riemandem vorgeschlagene Berbindung des Miliz, und des Bertragsgedaulens ist das an das Et des Kolumbus erinnernde Verdienst G. Pfeissers,
obzleich die von demselben gebrauchten Ausdrücke noch nicht präcis genug
aus internationale Militairverträge hindeuten, sondern auch auf eine allgemeine, aber autonom vollzogene Einsuhrung des Miliziostems bezogen
werden könnten.

Aus ben obigen Grunden fallen Die Ginmenbungen von felbft meg. daß das Miligipftem in Der Schweig nur wegen ber vollerrechtlich garantirten emigen Rentralitat diefer Bebirgeleftung und wegen ber gegenseitigen Eifersucht ihrer Rachbaren moglich fei, wobei überdies noch zu bemerten ift, daß jene Reutralitat nicht viel befagen will, wie Die Unnexion Savovens Es ift auch Die Bebauptung aufgeftellt morben, (von bemiefen bat. 3. G. Doffmann) bag die Schweis und gang Guropa nur burd die Beere ber Brogmachte vor einer Invafion der Mongolen oder anderer affatifder horben geschutt werben, und ein befannter Diftorifer prophezeit jogar, bag gang Guropa ichlieflich von ben Chinefen erobert werden merbe. Theorien haben febr wenig Aubauger gefunden und find offenbar gang ibeologiich. Gelbft wenn fle aber mehr maren, fo murben fle gerate fur Die Ginführung ber Dilie iprechen, weil eine tuchtige, millionentopfige, ruffifde und wefteuropaifche Milig, befondere im Defenflofriege, folden Barbaren ohne Zweifel überlegen fein murbe. Berabe die Anbanger jener Theorien mußten muniden, daß Rugland raid ein dichtbevollerter Staat werde, mas nur durch bas die Bolfemirthichaft iconende Miligipftem möglich ift.

Die ermabuten internationalen Bertrage tonnen und muffen auch noch andere Bunfte ale bas Miligipftem fur alle enropaischen Staaten obligatorisch machen. Diese bereits oben ermabnten, auch mit ber abso-

luten Staateverfaffung Ruglande vollfommen verträglichen Puntte find : Die allgemeine Schul . , Tura . , Eintommenftener. und Bermogenoftener. Bflicht. Auch Die Rriegeflotten ber europailmen und ameritanifden Staaten tonnen nach bem oben angezogenen mathematifden Gage mit Mudnahme weniger, gegen dineflice und andere Geerauber beftimmter Rriegeidiffe, vertragemäßig abgeschafft werben. Dabei bemerte ich beilaufig, daß Die Amerifaner gezeigt baben, bag man Sandeleichiffe fo banen tann, bag fie au Rriegeichiffen umgewandelt werben tonnen, und bag ber Abmital b. Tegethoff bei Liffa mit zwei bolgernen, blog mit Retten umwidelten Schiffen bas feindliche gepangerte Abmiraliciff jum Ginfen brochte. Die Pangeridiffe baben fich alfo trog ibrer toloffglen Roften nicht einmal tednifc bemabrt. Es mar baber eine febr meife Dagregel, bag Ruffignb feine Rriegeflotte im ftillen Drean eingeben ließ und feine Ariegeflotte im tabpifchen und ichwargen Deere febr fart reducirt. Rugland fonnte meis ner Anficht nach um fo eber auf eine internationale Abichaffung ber Rriege. Marinen eingeben, ale Betereburg burch Aronftabt geungend gefcupt ift, wie der mefferwegende Bord Rapier 1854 erfahren bat. Auch die Rriege. materiglien, melde immer unerschwinglichere, bom Webrinftem bes Canbes gang unabhangige Ausgaben erforbern, tonnen und muffen international, parallel ber allmabliden internationalen ablargung ber Diepftgeit ber Milig, mehr und mehr reducirt metten. Der hinmeis auf die barbarifchen Staaten Aftene und Afritas überfiebt, daß Diefelben in ihrer Robbeit nicht gefahrlich find. In demielben Dage aber, ale fie driftianifirt und eivilifirt werben, werden auch ibre wirthicaftlichen Intereffen mit benen ber civilificten Belt gliedlich verbunden, jo bag fie bann ebenjalle an jenen Bertragen Theil nehmen tonnen.

Die Ranonen und Gewehre werden fast täglich verbeffert und jede Berbefferung zieht ungebeure Kosten nach fich, sowohl wegen der als veraltet abgeschafften Baffen, als wegen der fteigenden Kostipieligseit der verbefferten Baffen. Ja ein Ingenieur in Rainz hat bereits 1866 ober 1867 mehreren Großmächten Plane zu eifernen, unermeßlich kostbaren Bestungen vorgelegt, deren Aussührung bei der Fortbauer des Sostemes des bewaffneten Friedend keineswege unwahrscheinlich ift, weil unter der herrschaft desselben die hobe einer beabsichtigten Rilitairausgabe dieselbe saft nie verhindert. Auch von dieser Seite ber wird also jeder densende Rationaldsonom zum Sostem der allgemeinen Entwassung getrieben.

Die Reduction bee Rriegemateriale tonnte entweder im Berbaltuig an bem gegenwartigen Borrathe jedes Staates erfolgen, oder beffer, weil Diefer Borrath gufälliger Beife in manden Stagten im Augenblid ungewohnlich groß ift, nach ber jedesmaligen Ginwohnergabl, Die jugleich ein febr einfacher Dagftab ift. Der befte aber etwas vermidelte Dagftab maren Die Reineinnahmen der Stagten. Der Ginmand, bag Die Bevolferung in Dentichland raicher madie ale in granfreich, ift gerabe ein Argument fur bas Miligipftem und die allgemeine Entwaffnung, weil jene Ericheinung bavon berrührt, daß fich bie frangoficen Bauern ihrer, großtentheile von ber Stener. und Militafrlaft berrubrenten Armuth megen eine freiwillige Gelbftbefdironfung im Rinderzeugen auferlegen, mas g. B. Die beffer geftellten frangofifden Comeiger nicht thun. Beim gegenwärtigen Buftanbe ber Dinge tommt co auch por, bag eine turge Beit lang zwei berichiebene Conftructionen einer Baffe um ben Borrang ftreiten, j. B. bas Spftem Drepfe und Chaffepot. Dieje Schwierigfeit, welche übrigens auch beim Goftem bes bewaffneten Briedens exiftiet, ließe fich indeß ba-Durch überminden, daß eine internationale Commiffton von Officieren alle neuen Baffen prufte und allen Staaten vorschriebe, bas befte Epftem gu adoptiren. Die ginangnoth, Die materiellen Intereffen und die offentliche Deinung merten inden Diefe Schwierigfeiten mit berfelben Leichtigfeit aberwinden helfen, mit welcher fic bie habernben Diplomaten Des Biener Congreffes einigten, ale bie vis major bes in grefus gelandeten Rapoleon Die Rinangnoth bat auch bie Dipfomaten Drauend binter ibnen fand. von Munfter und Donabrud ichlieflich boch gerinigt. Rein einziges materielles ober immaterielles But ift aber ohne großere ober geringere Schwierigleiten ju erringen. Umfonft ift nur ber Tob, wie bas Spruchmort fagt.

Ran tann die allgemeine Entwaffnung mit dem Bomftapellaufen eines Schiffes vergleichen. Wie jenes von felbst erfolgt, sobald nur die Bewegung in Gang gekommen ift, so handelt es sich auch hier uur darum, die Sache erst in Gang zu bringen. Aufangs wird es 3. B. nothig sein, daß die punktliche Durchsubrung jener Berträge in jedem Staate, insbesondere hinsichtlich der Menge des Kriegsmaterials, von auswärtigen Dificieren controlirt wird, wogegen sich nichts einwenden läßt, da sich alle Staaten diese Beschränlung auserlegen wurden. Nehnliche Einrichtungen sind in der Wirflichseit bereits vorgesommen, 3. B. die Militairspectionen des ehemaligen deutschen Bundes, die Beschränlung der preußischen Eruppenschemaligen deutschen Bundes, die Beschränlung der preußischen Eruppens

sabl im Tilfter Frieden und die im Parifer Frieden 1856 stipulirte Beschränlung der Ariegomarine und Marinearsenale Rußlands im schwarzen Meere. Auch die officiöse "Nordd. Allg. 3tg." sagte 1866 bei Gelegenbeit der Berhaftung des Grasen Bartensleben auf dem Prager Bahnbose, daß ein Staat, z. B. Defterreich, sich über Reisen ausländischer Officiere durch seine Festungen gar nicht bestagen burse, wenn er nicht gerüstet babe, was Desterreich ja von In behaupte. Die "R. A. 3." hat bei diesem Ausspruche wohl ichwerlich daran gedacht, daß sie einmal von der Milizpartet beim Borte genommen werden wird.

Der Ginmurf, daß jene Bertrage leicht wieber gebrochen werben tonnten, überfleht bie von ber Befchichte bezeugte Babrbeit, bag machtige, bodwichtige, von bem gangen Bolle far erfannte materielle Intereffen felb ba ein noll me tangere maren und find, mo daueben papierne Berfaffungen maffenhaft mieder aufgehoben ober burchtrochen murben. ropaifchen Bolfer find feine Rameele, die man beliebig belaften und ente laften tann. Gomob! Die Ginführung ale Die Erhaltung ber allgemeinen Entwaffnung wird burd bas unmiberftebliche Schwergewicht ber materiellen Intereffen und durch bie öffentliche Meinung garantirt merben, welche felbft ber ultramontan-feudale Graf de Maiftre Die Ronigin ber Belt nenut. find allerdings von ben Regierungen wie bon ben Bolfern bona und mala fide wirthicaftliche gebler genug begangen morben, aber es ift nie gelungen ober auch nur ernftlich verfucht worben, eine große fociale Reform, bei welcher bie Daffe bes Bolles mit haus und Gol, mit Beib und Rind betheiligt mar, wieder rudgangig ju machen. 218 Die reftau. rirten Bourbonen an ben focialen Refultaten der frangofifchen Revolution ju rutteln verfucten, fagte Rapoleon triumpbirenb: "Regnfreich ift mein," und ber Erfolg bemies, daß er Recht batte, obgleich er fo eben noch von ben Bermunichungen bes Bolles nach Etba begleitet morben mar. in den ichlimmften Beiten der Reaction find Die Ablofungogesette Deutschlande und Defterreiche nicht wieder aufgeboben worden, obgleich einige Buntte berfelben foggr ungerecht maren und einen Rechtebruch enthielten 1 und felbft ein Alba fonnte den Biderftand ber materiellen Intereffen nicht nieberichlagen, als er von den Miederlandern den gebnten Biennig verlangt batte. Bo Die ftartften Motive ber Denfcben, Bemiffen und Sumanitat, materielle Jutereffen und Benuffnct vereint nach einer Geite bin mirten,

[&]quot;) Bgl. Stofcher, II, # 124-

ba find fie, befonders in Europa und in der zweiten Gatfte des 19. Jahrhunderts, unwiderstehlich. Es ift daber abgeschmadt, zu behaupten, daß
die allgemeine Entwassung eine ideale Sittlichkeit poraussetze. Die Unfittlichkeit und der Rigbranch der Stärle werden auch dann sortbesteben,
aber in anderen Formen erscheinen. Eben so gut hatte Jemand im Mittelalter sagen können, daß das Aushören des Raubritterthums eine ideale
Sittlichkeit voraussetze, die man bekanntlich den extremen Feudalen auch
beute nicht nachrühmen sann. Die materiellen Interessen sind aber ein
noch viel mächtigerer Pacificator Europa's, als Rudolf v. Sabsburg es
einst für Deutschland war.

Aus Diefem Grunde wird Die Gache ber allgemeinen Entwaffnung tafder flegen, ale felbft ihre meiften Unbanger glauben. Die Bleichguttigfeit ber Majoritat ber befigenben und arbeitenden Riaffen und ber meiften Staatemanner gegen die Entwaffnung entspringt aber nur in feltenen gallen aus ichlechten Motiven ober unverbefferlichem Doctringrismus. Bei ber ungebeuern Debrgabt ber Beitgenoffen bebarf es nur einer Aufflarung uber ben mabren Sachverhalt, ber ihnen bieber nicht flar mar, um fie in thatige Rreunde Der großen Reform ju vermandeln, befonbere ba bas Jutereffe ber Regierung und aller Rlaffen bes Bolfes Diefelbe noch viel deutlicher fordern, ale m g. B. beim Breibandel ber Sall mar und ift, mo blel complicirtere Brribumer ju überminden maren. Auch Das Intereffe ber Unteroffigiere und Difigiere, felbft ber beftbegabiten, fallt mit bem Boltvintereffe gufammen, weil fie in burgerlichen Berufen fich viel beffer fteben mußten, befonbers ba bie Dilliarben, melche burch bas Miligipfiem erfpart merben, picht tobt im Raften liegen, fondern preductiv angelegt werden murben. Die durch ben Dienft an Ordnung und Bunftlichfeit gewöhnten Difigiere und Unteroffigiere murben aber als Cipilingenieure, Sabritauffeber u. f. m. gute Stellen erhalten, und Die menigen nicht Berforgten mußten reichliche Benfionen erhalten. Moltfe nicht Goldat geworden, fo murbe bie Welt um einen Thaer, - Arfwright ober Borfig reicher fein. Es ift baber eine große Rurgfictig. feit, baß einige Offigiere bie Milly aus benfelben Motiven verwerfen, aus welchen ebemale die mondifchen Abidreiber Die Buchbruderlunft ale ein Zenfelewerf veridrieen.

Alle Urfachen, aus welchen ehemals fo viele Rriege entftanben, wie ber ichrantenlofe Chrgeiz einzelner gurften und Minifter, Die Nothwendig- teit ber Befeitigung ber Feudalanarchie und Rieinftaaterei, nationale, re-

ligiole, confessionelle, bandelepolitifde, militairifde Bornrtheile, pecuniare Bortbeile durch Groberungen u. f. m. verlieren burd bie fleigende Cultur, humanitat und politifde Mundigfeit ber Boller. fo wie burd bas Gemicht ber materiellen Intereffen taglich mehr an Bedeutung. Ce mirb ben Bottern immer fiarer, bag in ber Regel , felbft beim gludlichften Rriege, nur mesnige Offigiere , Armeelteferanten und protegirte Stellenjager auf Roften des gangen übrigen Bolfes gewinnen, Zaglich tritt die gliedliche Colidaritat ber einzelnen Boltewirtbicaften mehr bervor, ber ruffice Canbels. und Gewerbeftand verlor j. B. durch ben beutiden Rrieg und bie Luxemburger Affaire Millionen, obgleich Rugland birect gar nicht babei bethelligt Bereite Rapoleon I. fagte: "Jeder Arieg in Europa ift ein Bargerfrieg." Ge find allerdinge in jungfter Beit in Italien, Amerifa und Deutschland Rriege geführt worben, welche fich balb auch materiell bezahlt machen merben, aber I mare nur noch ein Rrieg Diefer Art in der einis lifteten Belt übrig, namlich eine europaifche Intervention gur Befreiung Der unter tortifder Berricaft ichmachtenben Chriften. Dagu murbe aber bas Miligfoftem volltommen hinreichen.

Die britte Rlaffe ber Rriebenefrennbe beftebt aus Golden, welche gar feine ober nur unpraftifche Borichlage jur allmablichen Berftellung bes Bollerirtedene machen. Dierber geboren u. A. viele Bbilofophen, philanthropifche Tranmer und furifictige Daucheffermanner. Wenn ich nicht irre, fo finder fic ble 3bee bes emigen Friedens icon bei einigen nach. driftliden Stoifern, bei melden fie burd driftliche Ginftuffe entftanben Die Ronigin Glifabeth von England fagte gu Gully:") "Es tommt barauf an, gang Curopa in beinabe gleiche Staaten gu vertheilen, Damit ibre Dacht im Bleichgemicht ftebe." Diefe 3dee, deren Ausführung befanntlich ein Blan Beinriche IV. von Franfreich mar, ift infofern richtig, ale Die Beriplitterung Deutschlands allerdinge die Tendeng in fich trug und noch tragt, ein mechfelndes und fur ben Beltirieden gefahrliches Diplomatifches Schachipiel Breugens, Defterreichs und bee Austanbes an ben fleinen Gofen bervorgurufen. Andererfeite barf man indeg die Phrafe bom europaifden Bleichgewicht nicht allgn buchftablich auffaffen, weit faft feber Staat, befonbere aber ein niedeig cultivirter, Durch Reformen, gort.

Last the Mount

^{3 3.} M. Schlettwein, Die wichtigffe Angel. für Europa obie Spftem eines feften Rriebens unter ben europ. Stnaten. Leipzig 1791, S. 37.

fcritte ber Aderban- und Gewerbetechnit und abnliche innere Eroberungen feine Dacht verhaltnigmäßig ftarter vermebren tann ale andere Staaten.

Die neneften Friedensfreunde") in England und Amerita, wie g. B. Ellbu Burritt, find meift Quafer ober Dancheftermanner und icaben ber von ibnen vertretenen Sache durch allerlei Extravagaugen und Ideologien, wie j. B. die abgeschmadte Behauptung Cobbens, daß eine zweite Eroberung Englande von der Rufte der Mormandie aus (auch ohne eine allgemeine Entwaffnung) unmöglich fet, weit jeder Engfander fetne Pflicht thun murbe und ans jeber Bede eine Reftung merben murbe. Der erfte Friedenecongreg fand 1843 in Condon flatt, ber zweite 1848 in Bruffel, ber britte 1850 in Frantfurt a. DR., ber vierte 1851 in London und ber fünfte 1853 in Coinburg. Die größten Thorheiten Diefer Manner befteben barin , bag Riemant auf ben Cougreffen gegen die Gage berfelben fprechen barf und bag einige Ditglieber von einem Beliftaate traumen. Andere verlangen einen oberften Berichtshof fur alle Boller, welcher gur Bollftredung feiner Gpruche über Die Beere aller Boller nach Bebarf verfagen tonnte. Diefer Borichlag wird fich ichwerlich weiter realiffren laffen, ale er burd ben Areopag ber Großmachte bereite realiffet ift. Andere rathen. II moge bei glen einzelnen Bertragen ein Schiebegericht verabrebet merben gur Entideibung ber etwa bei ber Bollgiebung fich ergebenden Streitigfeiten. Auch Diefer Borichlag ift nur ein Balliatiomittel, beffen Berth nicht übericagt merden barf, mas g. B. Brofeffor Lieber Derielbe bat neulich in bem englifd-nordameritanifden Streit aber Die Frage, ob England fur ben Schaben einzufteben babe, melder pon fübstagilichen, in England ausgerufteten Rapern verübt worden, ben beachtenswertben Borichiag gemacht, bas Urtheil einer ber angefebenften Buriftenfaenttaten angewertrauen, beren Mitglieber boch ibre miffenicafts liche Ebre einzusegen baben. Bielleicht tonnte jum porane auf Borichlage von Buftirminiftern und Buriftenlacultaten eine Beichwornenlifte aus volferredtiid gebildeten Danuern gebildet werden, ans der im einzelnen Ralle - etwa unter ber formellen Leitung eines neutralen Staatenbeibaupte (gurften ober Brafibenten) ale Richter - Die Urtheiler bezeichnet murben. ")

[&]quot;) Bergl. Nas Diction. de l'éc. pol. 1864, Art. "Armees permanenten" v. Clément (ber fich ebenfalls für die Miliz ausspricht) und "Paix"; R. v. Mohl, Gesch. d. Staatsw., L. 1855, S. 438; Larroque a. c. und Belders Staatsleg. Bb. IV., S. 67.

[&]quot;') Bie Bluntichli bemertt. (Die Bedeutung bes mobernen Golferrechts, 1866.

Etwas Nehnliches ift in der Prazis bereits vorgesommen; zwei sudameristanische Staaten baben nömlich das schiedsrichterliche Urtheil A. v. Sumsboldts über eine Grenzstreitigkeit augernfen und fich friedlich seiner Entsicheidung 'gelägt.") Die Agitation für das Augustenburgische Erbrecht hat indes bewiesen, daß auch Juriftenfacultäten, wenn nationale Interessen oder Parteileidenschaften ins Spiel kommen, mitunter Dinge für "sonnenklar" und "volksfreundlich" erklaren, die weder das Eine noch bas Andere find.

Bu den Abfurditaten einiger Friedenefreunde gebort auch bie Rumuthung, Bertheidigungefrlege gu unterlaffen. Benn es indes in Rolge ber allgemeinen Entwaffnung und ber allgemeinen Bebe- und Ginfommenfeuerpflicht u. f. m. feine Ungriffefriege mehr geben wird, fo fallen auch Bertheidigungefriege von felbft meg. Dbgleich bas allmabliche Aufboren aller Rriege gwifchen civilifirten Bollern (gu benen ja mit ber Beit alle Boller geboren merben) ein berrliches und in einer gar nicht fernen Rufunft erreichbares Riel ift, fo ift es boch thoricht, ju lengnen, bag m auch folde Rriege gegeben bat, Die felbft bet ber Boraubfegung ibealer Gitte lichteit und Ginficht bes einen Theiles ein unvermeibliches Uebel maren : 3. B. Die Rriege, Durch welche Rugland, Italien, Franfreich, Breugen, Spanien u. f. m. gu Großftaaten murben, ber lette amerifanifche Rrieg u. f. m. Jene culturgeschichtlichen Aufgaben find indeg bereite geloft. Die von einigen Friedenofreunden ebenfalls vorgefchlagene Ausarbeitung eines volferrechtlich umfaffenden Wejegbuches und Die fittliche Brandmarlung von Rriegsanleiben find natürlich Palliativmittel, beren Berth nicht überfoat werden barf. Auch ber Freibandel allein murde nicht im Stanbe fein, ben Beltfrieben ju erhalten, abnlich wie er ben ameritanischen und ben beutichen Burgerfrieg nicht gu verbludern vermochte. Auch auf ben Briebenscongreffen ift die allgemeine Entwaffnung gefordert worden, indes, foviel mir befannt, obne bie nothwendigen Correlate berfetben, als ba find Das Miligipftem , Die allgemeine Gintommenfteuerpflicht u. f. w. Es ift aber eine arge Rurifichtigfeit ju mabnen, bag Europa aus bem Guftem bee bewaffneten Friedene und ber flebenden Deere obne bie nothwendige Hebergangofinfe bee Miligipfteme gu einer volligen Gutwoffunng gelangen Das Milfelpftem ift fus erfte nicht blod begbalb notbig, weil Die Boller fic nicht mit einem Dale ju jenem boben Standpuntte aufe idmingen tonnen, fonbern es ift auch bagu erforderlich, um die boberen,

ter in the Charles

[&]quot;) Bgl. Sumboldte Briefm, mit Barnhagen. Baltifche Monatefchrift, 8. Jahrg., Bb. XV., Beft 6.

bisber melft militairfreien Alaffen mit einem grundtichen Ablden gegen unnöthige Kriege und Militairausgaben zu erfüllen. Gebranntes Rind scheut bas Zener. Aus diesen Gründen ift auch die in Frankreich und anderen Ländern im Werfe begriffene neue Steigerung der Militairlaften Baffer auf der Rüble der Militpartei. Je ftarfer man den Bogen spannt, defto eber bricht er. Auch etwaige große Kriege ber nächsten Infunft würden aus diesem Grunde die Resorm nur zeitigen beisen. Es ist daber nicht richtig zu behanpten, daß die Gegenwart eine für diese Resorm ungunftige Zeit sei.

Der ganze Ultramilitarismus ift im Grunde genommen nichts anderes als hohere Schutz ollnerei und Retorstonspolitil, welche bem Postiflonsegrundsase huldigt: "Schlägst du meinen Juden, so schlag' ich beinen Juden." Beide Arten von Retorstonsmaßregeln baben schließlich nur die Birkung die Productive und Genußmittel der Polite und der Regierungen zu versmindern. Wollen die Gegner der Mititairresorm wirslich behaupten, daß es vortheilhaft und angenehm sur die Regierungen sei in deronischen oder gar in aenten Finanznöthen zu fieden? Solten die bier in gleicher Richtung wirlende Selbstliebe und Selbstlincht dor Regierenden und Regierten, d. h. diesenigen Fundamente, auf welchen das ganze Lehrgebände der modernen Rationalösenomie ruht, auf die Daver nicht mächtiger sein als einige reactionäre und schuszöllnerische Borurtheile?

111.

Die Entwaffnungefrage in ihrem organischen Busammenbange mit ber europäischen Entur- und Birthschaftsentwickelung.

Die Durchführung und ber dauernde Bestaub ber allgemeinen Entswaffnung werden durch die politische Entwickelung Besteuropas in einer naben Jusunft nene und schwerwiegende Garautien erhalten. Die enturgeschichtliche Strömung der Gegenwart wird nämlich durch das Bestreben charafteristet, einerseits die Irrthumer und Unstttlichkeiten des 18. Jahrbunderte zu vermeiden und andererseits die berechtigten Ibeale desselben in nüchterner, staatsmäunischer, conservativer Beise zu realisten. Die Cuttäuschungen des Pseude-Repräsentativspstems und die Umgestaltungen der erwerbenden Arbeit batten ein Geschlecht erzeugt, dessen Gott der Eurszettel war, ein Geschlecht, welches den Idealismus der Austäusch auch eingebulkt aber ihre Unreise nicht abgestreift hatte, wenn batürlich auch

in biefer, wie in jeder Generation eine anders bentende Minoritat gab und giebt. Aber allmablich muche und machft bereite ein neues Beichlecht beran, bei welchem die aus bem pofitiven Christenthum fammenden und burd bae Debium ber f. g. Aufflarung bee 18. 3ahrhunderte fowie ber neuftoifchen Uniffarung ber erften Jahrbunderte uur bindurch gegangenen Freiheite. und humanitateibeen ber Grogvater, von ihren Berthumern gereinigt, ju neuen Chren gelangen. Die modernen Birtbichafteformen haben fich einigermaßen confolibirt und bie Biffenicaft und bie Erfahrung ber Geligoverumentelander, b. b. Englands und ber Schweig, baben ben Beweis geliefert, daß bie perfonliche, fociale und politifche Freiheit ber Boller ein erworbenes und erwerbbares Gut ift, meldes nicht nothwendig an Dem Biderftreit der Intereffen der verichiedenen Rlaffen beffelben Bolfes Diefe neue Richtung, beren Somptome in allen gandern und bei allen Barteien gu Tage treten, ift aber auch viel confernativer ale jener mufte Radicalismus, melder bem "fouverginen" Bolfe bas "Ge loftbeftimmungerecht" jufdreibt , fich über bas Bernunft- und Gittengefet binmegguiegen, und viel confervativer ale jener Bfeudo-Conftitutionatiomus, der ein feftes öffentliches Becht negirt und baffelbe jum Spielball der wechseinden Rammermajoritaten und ihrer "Dtener", Der jedesmaligen Minifter, machen wollte. Saft bei allen begabten und mobinteinenden Reitgenoffen bricht mehr und mehr die Uebergengung burch , daß bie Rutunft Europas ben Brincipien U. Smithe, Oneifte und bes Freiberen v. Stein gebort, welche trop ihrer burch bie Begerion verfummerien Durchführung Preugen von Jena nach Roniggraß geführt baben. Gelbft Demofraten, wie 3. Gt. Difl, betennen mit jenen großen Dannern und mit Cicero, Spinoga und Ronffeau, bag ein geiftesariftofratifder, bie Stetigfett und Gerechtigfeit der Staatsgemalt und des monarchischen Beineine inmitten ber mechfelnben Regierungsfpfteme und Berfonlichfeiten ber Rurften. Dinifter und Abgeordneten mabrender Staatsrath (King in Council) etwas Morbmendiges und bochft Bolfsfreundliches ift; mabrend ber geiftreiche "Demotrat" Lieber in acht confervativer Beife Die Segnungen eines feften offentlichen Rechte preift. Bener continentale Pfenbo-Conftitutionaliemus. welcher durch überfluffige Civil- und Militairamter und burch eine Corsuprion à la Tefte. Cubieres Die Steuergabler ausbeutetete, tommt mehr und mehr ju Digeredit, und es bricht fich mehr und mehr ble grifto, Diafonifche Ueberzeugung Babn : "Dienet einander, ein Jeglicher mit ber Babe, Die mempfangen bat, ale Die guten Danebalter ber mancherlei Gnade Geites" (1. Betri 4, 10). Die besten Köpfe und edelsten Gerzen Frankreichs — ein About, Labeulape, Odilon-Barrot, Leplay — erkennen bereits mit Smith, v. Stein, Gneist, Aristoteles, Montesquien, Rousseau, Moscher u. A. an, daß ein bloßes Soldbeamtenthum das Grab der Freibeit ift. Frankreich, die Unrube in der europäischen Uhr, giebt aber auch in Bezug auf politische Moden den Ton au. Das allgemeine Beamtenthum und das allgemeine Soldatenthum ist die Losung der Zeit, abnlich wie das allgemeine Priesterthum einst die Losung der Resormation war.

Die meiften Rationalotonomen und die Biendo - ober Schlaraffen-Libergten vertennen in ber croff mercantiliftifden Beife bes meiland Ronige Midae, bag bie Beburfniffe bee Staates in letter Inftang nie burd Gelb, fondern nur burd Arbeit befriedigt werben tonnen, Die aufgespeicherte Arbeit, ale welche Ricardo mit Recht bas Capita! befinirt, behauptet ibr Dafein unt burch Reproduction, d. b. durch nene Arbeit (3. St. Mill). Steuern find aber begrifflich, wie biftorifd nichte Anderes ale Mequivalente fur perfonliche Dienfte,") folglich ift . genan ebenfo ungerecht, leiftungelabige Staateburger von Ehrenamtern gu befreien , ale ee ungerecht ift, fie bon Steuern gu betreien. Ge mirb bald von ber Biffenichaft, ber öffentlichen Deinung und ben Regierungen ale eine bimmelichreiende Ungerechtigfeit anerfannt merben, bag arme Tagelobner fcmere Steuern jur Erhaltung der Beamten gablen, mabrent g. B, in Frankreich nach About Taufende von Rentiere dem Staate febr bantbar fein murben, wenn er fle burd Chrenamter neben benen naturlich befolbete Memter nothig find, von ihrer Langenweile befreien wollte. Die feudolen und pjendoliberalen Bertheidiger bes angebliden Rectes ber Mentiere und Grundrentner auf Dugiggang feben in dem Zwange ju Ebrenamtern eine unbillige Barte gegen bie boberen Rlaffen, mabrent boch nicht bie Alternative porliegt: Ehrenbeamte ober Beingelmannden ber beutiden Dabre den, fonbern bie Atternative : Chremarbeit ber Reichen ober Steueraberburdung ber armeren Rlaffen, welche befanntlich ihrer großen Babl megen in allen Staaten ben großten Theil ber Steuern gablen. Daber wird eine Reit fommen, mo bie unteren Rlaffen Befteuropas Chrenamter fordern werben, falle fle nicht fcon fruber eingeführt find, benn jene Rlaffen find weit bavon entfernt, eine moblibatige Ariftofratie gu baffen, wie einige Demagogen bebaupten. And in Der Schweis find viele Memter, befondere

³ Bgl. Eneift, U. G. 1293 und 1302.

Die boberen, Chrenamter oder werben wenigstene ale folche verwaltet, weil bie Bage nicht ber Rebe werth ift.

Die beiben Gaulen bes freien Staats, ber Staaterath und Die Chrenamtegentry, baben aber auch eine epochemachente Bedeutung fur Die Militairfrage. Benn burd mirthidaftliche Freiheit und griftodigfonifche Chrenamter Die Rlaffentampfe in Befteuropa geschlichtet fein werben, bann werden auch die unteren Rtaffen, wie ein Mann binter ben boberen Rtaffen und der Regierung fteben. Eine von einem besonnenen Staaterath und einer friedliebenden, aufgeflarten, vollobeliebien Chrenamisgenter unterflutte Regierung wird aber nicht in Berfuchung tommen, burch auswärtige Rriege innere Schaden ableiten ju wollen. Noch weniger wird fie aber bon vulgarem Rationalitateichwindel und blinden ultranationalen Leidenichaften in einen Rrieg gefturgt werben tonnen. Ein von der Monarchie ausgebenber Ansbau der papierenen Berfaffungen Franfreichs, Brengens u. f. m. durch ein tuchtiges locales Gelfgovernment, D. b. "Die Bermaltung ber Rreife und ber Ortegemeinden nach ben Befegen bee Landes burd Chrenamter ber boberen und Mittelftanbe mittelft Communal-Brundfteuern", ift baber fur ben inneren und ben angeren grieben ber europaifchen Staaten gleich nothwendig.

IV.

Ausfichten fur bie Pragie.

Die Biffenschaft hat bisher die Entwassungelrage, welche wirlich die wichtigste Angelegenheit sur Europa ift, ganz unverantwortlich vernachtässigt. Auch die Nationalolonomie beschäftigte sich mit schwergelehrten inductiven und beductiven Untersuchungen über allerlei wirltiche, mögliche und unmögliche Dinge, olt ber allerunbedeutenoften Art, während sie für das Eine, was in wirthschaftlicher Beziehung Nord thut, saft vollständig blind war ober gar die nationalen Borurtheile billigte und schürte. Es war ein Rücken Seigen und Kameele-Berschlucken, ein gedankentoses Sichtreibenlassen vom Strome mit einem apres nous le deluge. Bei den Routiniers, z. B. bei einem Theile der prenßischen Aitliberalen, wirkten aber noch andere Motive mit, nämlich der Bunsch, sich bei den Rachthabern beliebt zu machen, und das inflinctive Besühl, daß die Betändung bes Vollsgeistes mit Sabelgerassel nothwendig sei, um die Gedankenarmuth und organisatorische Impotenz sollegeistes mit Sabelgerassel nothwendig sei, um die Gedankenarmuth und organisatorische Impotenz sollegen kangen, zu verbergen, weil

jene Eigenschaften bei einem positiven Andbau ber Berfaffung in ihrer gangen Blofe gu Tage getreten maren. Außerdem ist in viel bequemer mit Geget m sagen: "Bas da ift, Das ift vernünstig" und von der Bir-tung früherer Reformen zu gehren als gegen Ungunft und Spott selbst Resormen zu vertreten.

Bor Allem muffen also die Manner der Biffenschaft ihre feweren Berfanmulffe nachholen. Sie durfen nicht vergessen, daß ihnen das Loos der armeren und schwächeren Rlaffen, d. b. ber ungehenren Majorität des Bolles, auf die Seele gebunden III und daß einst ein Tag tommen wird, wo fie Rechenschaft ablegen muffen von ihrem Sausbalt. Sie muffen Im anch ihrer Pflichten gegen die Fürsten und Minister erinnern, welche, in einem steten Gelchäftsgewühl lebend, taum jemals Zeit haben, sich mit umfassenden Fragen dieser Art eingehender zu schäftigen.

Benn aber die Biffenschaft denkt: Europa erwartet, daß Jeder seine Gouldigkeit ihne, so werden auch alle übrigen gactoren, die zur Mitarbeit berusen find, die ihrige thun. Gollte es 3. B. bei Bollevertretern oder Journalisten an der nothigen Einsicht oder gutem Billen sehlen, so konnen ihre Babler und Abonnenten durch Mandatdentziehungen bei Neuwahlen und durch maffenhafte Abonnementeftundigungen jeue Politiker leicht zur Raifon bringen.

Bei einer 3bee, Die fo febr bon ber culturgeidichtlichen Stromung ber Reit getragen wird und fo febr in ber Buft liegt, wie bie Entwaff. nungeibee, ift es unmöglich vorbergulagen , von welcher Geite ber Anftog ibrer Realifirung ausgeben mirb. Dan fann nur porberfagen, von meiden Seiten er ausgeben fann. Diefe Seiten find aber febr gablreich. Es braucht nur eine Celebritat, g. B. Gneift, Schulge-Deligich ober Bright, ober ein vielgelefenes, verbreitetes Blatt, ihr bie große 3bee mit Bilberforceider Bebarrlichfeit eingutreten und bas Gis gu brechen, fo wird bie Bewegung ju ihren Gunften Die Regierungen und Botter Guropas unwiberfteblich ergreifen , mit berfelben Schnelligfeit, mit welcher fich einft Die Buchdruckerfunft über Guropa verbreitete. Bleich Diefer ift Die Gut. maffnung ein Fortidritt, welcher bem mobiverftandenen Intereffe aller Staaten, Dynaftien und Barteien entfpricht, und befthalb von Gneiftiguern und Confernativen, von Liberalen und Demofraten, von Rationalgefinnten und Großbeutiden, von Ruffen, Deutiden, Englandern und Frangoien eintrachtig befordert werben wird. Mur Die unverbefferlichen Reactionare und Doctrinare werben ichmollen. Bebe europaifche Regierung,

wie flein ihr Staat auch sei, hat es in ihrer hand, die Sache burch ein öffentliches diplomatisches Rundschreiben in Fluß zu bringen. In ben constitutionellen Stoaten Bestencopas wird manch zwedmäßig sein, Bereine nach dem Muster ber Anti-Corn-Law-Loague*) jur Durchsührung der Militairresorm zu begründen. In demjelben Sinne müste der vollswirthschaftliche Congres Deutschlands wirlen, der sich zu einem internationalen Socialcongresse erweitern und zur Parifer Ausstellung eine Bersammlung der europäischen Nationaldsonomen und Freude der Militair-Resorm nach Paris berusen sollte, oder, salls das nicht geht, nach einer belgischen, süddentschen oder schweizerischen Stadt. Es ist dabei wünschenswirth, daß berzenige, der diese Resorm in Auregung bringt, wer er auch sein, sich sorgsättig davor hüte, derselben irgend einen tendenzissen, politissen, sich sorgsättig davor hüte, derselben irgend einen tendenzissen, politissen oder nationalen Beigeschmack zu geben, während sie doch, gleich der Alsociations, und Freihandelssache, ein politisch und social neutraler, sa ein heitiger Boden ist.

Die Urheber ber großen, übrigens fo mobithatigen Territorialveran, berungen in Deutschland und in Italien erscheinen bem Tieferblickenden nur als dienende Bertzenge eines noch größeren Zweckes, als Bertzenge, beren bewußter und unbewußter Beruf mar und ift, einer hoberen fitt- lichen und politischen Cultur eine würdige Statte zu bereiten!

Mag. G. Balder.

[&]quot;) Bgf. Die furge aber lebenbige Schilberung, welche F. v. Colbenborff in feinem Bortrage über Cobben, Berlin 1886, S. 12 u. 13 von ihrer Birtfamleit giebt.

Rufland im erften Salbjahr 1867.

Indem wir wieder einmal auf dem Gebiet ber innern Entwickelung Ruf. lande Umichau gu balten unternehmen, fonnen wir nicht umbin vor Allem Des neuen Attentate gegen basjenige Leben ju gebenfen, in meldem Bobl und Bebe bes großen Reiches perfonificirt ift. Bum zweiten Dale icon fredt fic Morberhand gegen Die geheiligte Berfon bes Berricbers guerft, mitten in feiner Refidengftadt, bervortauchend aus dem revolutionaren Rieberichlage ber national - rufficen Bebantenbewegung - jest, auf bem gaftlichen Boben eines fremben Staates, gehoben von bem unverfohnlichen Fanatiomus ber polnischen Bollvibee. Bar auch bie verbrecherische That in beiben gallen Die Ausgeburt einer gang individuellen Ueberfpanntheit, fo bleiben boch Die geiftigen Glemente, and welchen folche Jubwidnalitaten bervorgeben fonnten, an fich bedeutungevoll. Der gange Inbalt und Charafter der Regierung Alexandere II. ift burch ein foldes Bervortreten ibrer eigentlichen Begenfage aufe icharffte martict morben, wie auch in Bejug auf bas erfte Diefer Attentate burch bas taiferliche Refeript vom 13. Dai 1866 thatfachlich anerkannt murbe. Der neue bodberratberifche Berfuch tann nur bagu bienen, Die Regierung in ber burch jenes Refeript bezeichneten Richtung gu befeftigen, und eben barum wird feine Rachwirfung eine weuiger epochemachenbe und in Die Augen fallenbe fein ale bie bes Attentate vom 4. April 1866. Sandelt es fich jest bom überhaupt weniger um Brincipien ale um fpecialifirende Durchführung ber einmal unternommenen Reformen. Je weiter Die umgeftaltenbe Ebatigfeit ber Regierung vorrudt, befto großer wird bas geib, bas fich ibr eröffnet; jebe große Roformarbeit wirft bunbert fleine Fragen bes Details ber Bermaltung und legislation auf, welche der Antwort barren. Es fann barum nur ale Bewinn und ale mabrhafter Fortidritt angefeben werben, bag bie

and the second second

Regierung die auf ihr rubende Laft ju vermindern, ben außeren Rreis ibrer Thatigfeit einzuschranten und verschiedene wirthichaftliche Branchen, welche bieber einer "Rronevermaltung" unterftellt maren, in private banbe ju legen begonnen bat. Ift es boch von feber in Ruftant ale liebel. fand empfunden worden, daß ben einzelnen Aunctionen gouvernementaler Thatigfeit nicht entiprechenbe Stromungen privater Arbeit parallel liefen und, fo ju fagen , Concurreng machten. Babrent im meftlichen Enropa private Bildungeanftalten mit ben öffentliden Coulen wetteilern, große Induftrielle und Rabrifanten mit Rameral. und Bermaltungebeamten um Die Palme ringen, ift m in Rugland Die Rrone ober, richtiger gejagt, Die Bureaufratie, pon ber alles Beil, alle Thatigfeit ermartet wirb. blefem Sinne muffen wir, im Gegenfat ju ber Debrgabt ber Organe ber ruffifden Breffe, ben projectirten Berfauf ber Mostan. Betereburger Staatebabn und die neuerdinge von ber St. Betereburger Borlenzeitung augefundigte Beraugerung ber Staatebergmerfe und Minen gie durchans gludtiche Dagnahmen ber Regierung und ale Angeichen einer neuen, befferen Mera ber rufficen Birthicaftevolitit bezeichnen. Die Daten, welche bie officielle Preffe uber Die ungunftigen finangiellen Refultate ber bisberigen Rronevermaltung Diefer Refforte veröffentlicht bat, reben bentlich genug, um alle Ginmurfe nationaler Eigenttebe jum Cowelgen ju bringen. Sachen ber Minen und Bergwerfe ift conftatirt worden, daß ber Gefammtertrag berfelben fich feit ben letten 60 Jahren nm bloge 21/2 Dillionen Bud jabrlich vermehrt bat, mabrent ber Bewinn von Anftalten biefer Art in England innerhalb bes gleichen Beitabidnitte um bas Biergiafache ge-Bon verwandter Zendeng ift endlich bie im Januar b. 3. machten ift. becretirte Aufhebung ber Debrgabt ber Domainenhote, Die unch Uebertragung ber bauerlichen Grundflude an bie bioberigen Bachtinhaber überfluffig geworden find. Die Befreiung von biefem bureaufratifchen Ballaft wird ber gefammten Staatsmafdine in bobem Grade ju Bute tomaien und eine genquere Controle ber übrigen Branden ermöglichen, ale fie bei ber Unmaffe ber Befchafte bieber bon ben Centralftellen ausgeubt werben founte.

Die Unmöglichkeit, Zielen, welche nur burch bie Rraftentsaltung der gesammten Nation erreicht werden tonnen, auf dem Wege bureanfratischer Reglementirung und einseitiger Reglerungethätigleit naber zu kommen, bat fich in ben westlichen, ebemals polnischen Gouvernements grade in neucster Zeit auf das ichlagenofte bewahrheitet. Wir wir aus dem Invaliden, bem Wilenoft Beftuit und andern Organen der officiellen wie der privaten

La Francisco

Preffe erfahren, fteben Die Erfolge, melde beguglich ber Befeftignug und Ausbreitung ber rufftiden Grundbefiger in jenen ganbern ergielt worben, außer Berbaltnig ju ben großen Opfern und Anftrengungen, welche fie dem Staat und ben von biefem gegrundeten Befellichaiten und Banten gefoftet. Babrend bie Babl ber großen ruffifden Grundbefiger in Romno und Bilna nach wie por eine verschwindend geringe bleibt, breiten bie turlandifden Deutschen ihren Befig immer weiter nach Guben aus, benn unfere Candeleute haben ju Baufe gelernt, in wirthichaitlichen Dingen auf fich felbft ju fichen und nicht bon ber Regierung in erwarten, bag fle ihnen aber Diefelbe binmeg belfe. Die Angelchen bafur, bag fich in jenem Bebiete ein Umidwung ber Berbattniffe im confervativen Ginn porbereitet, find in letter Beit übrigens ununterbrochen im Runehmen gemefen, ift nicht mehr die Befti allein, welche Die Unmöglichleit eines Beitergebens auf dem bieberigen Wege predigt, Die veranderte Saltung und Gprache bes Organs der Obervermaltung ber nordweftlichen Bouvernemente meift barauf bin, bag man bon ben bieber gemachten Erfahrungen Rugen gejogen und ben Bebanfen an Die plogliche Umgeftaltung burch Jahrbunderte allmablich geworbener Berhattniffe aufgegeben bat. Der auch in unfere Beitungen übergegangene Artitel fenes officiofen Organs über Die Bilnaer Ultra's rebet in Diefer Begiebung eine fo ungweibentige Sprache, bag alle Zweifel an einer Beranberung in ben Aufchanungen ber maggebenben Rreife abgeschnitten find. Gine beilfame Rudwirfung Diefes Ibeenumidmunge auf andere Theile bes Reiche tann 🖬 einem centralifirten Staate, wie dem ruffifchen, auf die Dauer nicht guebleiben und wird - fo hoffen wir - mit ber Beit auch une gu Bute tommer,

An Gelegenheit und Beranlaffung jur Prufung und Discuffton von Dingen, die bisber für ausgemacht gatten, bat es mabrend des abgelaufenen halbfahre überhaupt nicht gesehlt. Bu diefen rechnen wir vor Allem die durch das Statut vom Januar 1864 begründeten s. g. Landschaits-Institutionen, welche die öffentliche Ausmerksamkeit lebhafter als je früher beichäftigt haben. Eine unverhaltnismäßig große Bahl von Mitgliedern der Gonvernements Bersammlungen wird bekanntlich von Dertretern des Bauerstandes gebildet, während die geistige gubrerschaft allenthalben vom Abel ausgeübt wurde; wiederholte Steuerumlagen auf Unlosten der städtischen Industriellen hatten zu jener vielbesprochenen ministeriellen Borschrift vom 21. November v. 3. geführt, welche das Steuerumlegungsrecht der Landschaften einschränfte und das Mobiliarvermögen der Industriellen aus

ing the Congress

ber Babl ber Stewerobjeete ausfolog. Diefe Dagregel, welche bereits bon ber Moblauer Landichafteverfammlung jum Gegenftanbe einer Betition um Snepeuften ibrer Birfung fur bae tonfenbr Beidaftejabr gemacht worden mar, fubrte Ende Sanuar ju ben befannten Borgangen in ber St. Betereburger Berfammlung, melde mit ber Muftojung berfelben unb ber Suspenfion Des Laubichafte Inftitute fur Das Betereburger Bonbernement ichloffen. Die Autrage, welche ju biefer Anflofung bie Berane laffung gaben und bei benen ៅ fich um Dichtberudfichtigung ber Borichrift vom 21. Rovember fur bae Jahr 1867 und um Die Befchaffung eines Centralorgans fur jammtliche Landichaften bes Reichs gebandelt batte, And einftimmig bon ber tufficen Breffe, auch der oppofitionellen, migbilligt worben; am icariften urtheilten bie bemofratifchen Journale, welche an bem ariftofratifden Charafter ber Aubrerichaft Anftoß nabmen, am mildeften lantete bas Berbict ber Mostaner Beitung. Dan nahm bei diefer Erfahrung Belegenheit gu einer Rudichau uber Die bieberigen Leiftungen bee gefammten Inftitute, Die ber Berurtheilung nabeju gleich fam, obgleich fie bon Rrititern ber berichiebenften Barteien genbt und bemgemaß von ben perschiedenften Ctandpunften ans unterupmmen morben mar. Den Reigen eröffnete Die pfficielle Rord. Doft burd die Beroffentlichung figtiftifder Daten, aber die Roften, welche Dieje Organe ber Gelbftvermaltung verschlungen batten und Die fur 28 Gouvernemente nicht weniger ale 2,348,857 Rbl. G. betrugen. An Diefe Riffern aufnupfend brang bann bie confervative Befti auf eine cabicale Umgeftaltung ber Brovingial-Berfammlungen, welche, fo lange Die bieber praponderirenden Giemente Die Dberhand behielten, niemale ihren 3med erreichen tonnten. Die "Gelbftverwattung" (fo bieß es a. a. D.) merte von einer gablreiden Rlaffe von Menfchen nicht ale Anenbung einer Agateburgerlichen Bflicht, fondern ale Erweibszweig, ale Mittel gur Bereiderung auf Untoften ber Communen und Drovingialverbaude angefeben, Bei bem Uebergewicht berartiger Elemente in bem Lanbicalte . Ansichuffe fei es nicht ju vermundern, bag Diefelben ftatt praftifchen Beduriniffen abgubelfen, vorwiegend bamit beichaftigt gemefen feien, unreife Reformplane und Befegesabanderungen gu biecutiren und Sandlnugen ber Staateregleeung in aufruchtbarer Beife ju fritifiren. Golle mirflich geholfen werben, fo muffe man fich bon ber liberalen Schablone befreien und bas Beft in Die Gande der gebildeten und befigenben Rlaffen legen, nicht aber ben Bertretern bes Gemeindebefiges bas enticheibente Bort eineaumen; nur wenn Die Saudhabung ber Selbftvermaltung jur unentgeltlichen Ebren-

arbeit merbe, laffe fich ein praftifcher Rugen von berfelben erwarten andern galle merbe blog eine neue bureaufratifde Species gefcaffen, ber es an ben Sauptvorzügen wirklichen Beamtentbums, Subordination, Bunftlichfeit und Beicafterontine ber Ratur ber Cache nach gebrechen muffe. Dertwurdig genug ift, bag bie Unficht ber nach burdans anderen Wefichtepuntten urtheilenden ngtional-bemotratifchen "Mostma," in foweit es fich um Die Seftstellung bes Berthe ber bisberigen Leiftungen ber Brovingials Juftitutionin baubelt, mit ber Meinnug ber "Befij" vielfach gufammentrifft. And herr 3man Alfalow flagt über eine bandwerfemagige, unreife und resultatiofe Behandlung ber Beichafte, welche ber großen aufgewandten Roften nicht werth fei. Die große Daffe ber Delegirten nehme an ben Berhandlungen fo menig Untbeil, bag in ber Regei nur die Balfte, que weilen blog ein Drittheil berfelben ju ben Gigungen ericbienen und unreife Doctrinare allein bas Bort führten. Gine Berfammlung g. B., bie uber 5000 Rbl. G. ju verfügen gehabt, babe ben Ban einer Soule fur 100,000 Rbl. G. becretirt, ohne nach ben Mitteln gur Dedung biefes Betrages auch nur ju fragen, eine andere bie doppelte Bestenerung aller im Mustonde lebenden Infaffen ihres Begirfs beichfoffen u. f. m. Rrititers Schließliche Deinung, daß Diefen Uebeln burch "eine gefunde Deffentlichteit" am beften geftenert werben murbe, bewies freilich , baf bie Racht ber Phrafe auch fur Diejenigen noch nicht gebrochen fei, Die ben Duth batten, Die Unfruchtbarfeit bee Doctrinen, welchen fie felbft bas . Wort gerebet, öffentlich ju conftatiren. 3mmerbin ift es ale "Beichen ber Beit" anguleben, bag bie Breffe und öffentliche Reinung Ruglande begonnen haben, fich ber Bentung von Thatfachen und Einrichtungen guzumenden, welche bis bagn ihres liberalen Beiligenscheines wegen fur unangreifbar und aber jede Rrittf erhaben gegolten batten. Die beplorable Lage Der Landwirthichaft und der bauerlichen Buftande in den inneren Gouvernemente, welche ju vielfachen Rlagen Beranlaffung geboten, und von benen Die Rattowiche "Lietopis" neulich ein auch unfern Lefern vorgeführtes, mabrhaft erichutterndes Blib entworfen bat, - fie merben, wie mir boffen, jur weiteren Ernuchterung der öffentlichen Meinung beitragen und Die Augen Des rufficen Bublicums allmablich von ben Gogen ber Doctrin ab- und den Auftauden bes wirklichen Lebens, der unerbittlichen Realitat gumenben.

Go gegrundet auch die aufgeführten Befchwerten über die Refultate ber erften Berfuche jur Selbftvermaltung find, auf einem Bebiet haben bie

Landichafte-Inftitutionen etwas gefeiftet und thatfachlich bewiefen, bag fie gegenüber ben ausichließlichen Abelereprafentationen fruberer Reit einen Rorts fdritt bezeichnen: Die Erweiterung bes ruffifden Gifenbahnnepes burch verichiebene von Provingialvermaltungen jur Ausführung übernommene Babn. ftreden ift ale mefentlicher Bewinn anguseben, icon weil fie - von allem Uebrigen abgesehen - eine Umgefigltung bes wirthschaftlichen Lebens in ben Centralpropingen noch fich gieben muß. Be weiter Die Gultur mit Bulle ber mobernen Bertebremittel in bas Gerg bes Reichs einbringt, befto deutlicher wird 📕 fich berausftellen, daß die auf dem Brincip des Communalbefiges berubente bisberige Birthicaftemethode unbaltbar ift, befto rafder wird bie Babl berer gunehmen, welche ben Bruch mit biefem unfeblbar jum Socialismus führenden und barum von gemiffer Gelte ber vielgepriefenen Juftitut ale Bebingung feber beilfameren Beiterentwidelung ju proclamiren ben Dath haben. Bie wir aus eigener Erfahrung miffen, ift bie Agitation fur biefes 3bol jur Beit freilich noch im Bunehmen begriffen und bat felbft bie "Doot. Big." ben Rampf gegen baffelbe nicht fortguführen gewagt, bie Dacht ber Thatfachen wird und muß aber einen Umidmung berbeifubren, wenn die Möglichfeit bes Berharrens bei ber bieberigen Stagnation erft burd Regelung und Bervielfaltigung bee Derfebre, wie fie bei Ermeiterung ber Schienenmege unausbleiblich ift, mebr und mehr gur Unmöglichfeit wird. Der Theorie von ber fundamentalen Bedeutung bee Gemeindebefiges muß ber Boden praftifch unter ben gugen weggezogen werben, ba alle übrigen Mittel ju ihrer Befampfung fich ale ungulauglich ausgewiesen baben.

Social bezeichnend und enticieden lehrreich ift es, bag die Bortampfer jener angeblich "neuen" und "nationalen" Entenformel uenerdings in den Rampf für einen alten wirthschaftlichen und politischen Aberglauben eingestreten find, dem nicht einmal ein specifisch russischen Aberglauben eingestreten find, dem nicht einmal ein specifisch russischen Ursprung nachgerühmt werden fann — sur den Protectionismus. Ein gutes Drittbeil der Leitsarisel, welche die "Rootwa" während der dreimonatlichen Epoche ihrer Ezitenz in die Welt gesandt, galt der Aufrechterhaltung des Schupzolls und erbitterten Angrissen gegen Molinari, Wladimir Bosobrasow, Trubnisow und die wenigen andern Petersburger Freihandler, welche den Muth ihrer Meinung baben. Des Grafen Bismard Rede über den preußisch-russischen Grenzverlehr hatte die Veranlassung zu den bezüglichen Kämpsen gegeben, auf den Berlauf derselben übrigens ziemlich ungünstig gewirft, da eine schafe Kritis russischen Bustande durch einen preußischen Minister die natio-

nale Gigenflebe auch berer, welche im Grunde mit bemfelben Abereinftimm. Die "Dost, 3tg." 1. B., Die fouft von Beit I ten, perlegen mußte. Reit eine freibandlerifche Diene annimmt, bat fich in biefem galle auf ben ausichlieglich nationalen Standpunft geftellt und baburch manchen une gufrieden gewordenen Rabeilanten Dostau's und 3manomo's mieder verfohnt. Bei ber mangeihaften vollewirthicafeliden Bilbung ber ruffifden Raufleute und Juduftriellen) bei nus fieht es, wie die Erfahrung gelehrt bat, allerdinge wenig beffer aus) tonnte es nicht ausbleiben, bag Atfalows und andere Potrioten Gifer gegen die freie Concurreng in ben commerziellen Breifen großen Gindrud gemacht und Die famofe Lebre, ein nationaleruffie fder Batriot muffe gugleich Schutzolner fein, jum Glaubensjat erhaben bat. Bei ber neuerdinge in Mode gefommenen Borliebe fur Rordamerifa und amerifanifche Ginrichtungen und Auftande, mag es übrigens von Giufluß gewelen fein, bag ber Protectioniemus in ber Union, Die man viellad jum Borbilbe genommen, üppiger blubt ale fonft me unf ber civili-Arten Erbe. Bie bequem ift es nicht, bas Spftem ber mirtbichaftlichen Unfreiheit jum nothmendigen Correlat bemofratifchefreiheitlicher Entwidelung ju erheben, auf Diefe Beife Arm in Arm mit ber Ration ber occibentalen Butunft an der Spige ber Civilifation ju marichiren und in jeder Beglebung bem eutorieten Beften Guropas gegenüber Recht ju erhalten ! Dafür, bag bie Baume nicht in ben himmel madlen, Durfte übrigens auch bei une balb geforgt fein. Dag bas Berbattnig des ginangminifterinms jum Schutgollfpftem, von bem ber Dostauer Borfe ju biefer "Bore mauer ber nationaten Inbuftrie" mejentlich verschieben ift, weiß man feit lange, und die neuerdinge becretirte Aufbebung bes Bolle fur einige wich. tige ruffifden Exportartifel wird nicht verfehlen, den gefuntenen Muth ber Beteroburger Freibandler - in Mostan giebt es unferes Biffens feine neu ju fraftigen.

Bon diefen nuchternen und erufthaften Dingen ift in letter Zeit und mabrend des Jubels der Glawensefte in Petersburg und Mostan allers bings so wenig die Rede geweien, daß ihre Erwähnung leicht für einen Anachronismus gelten fann. Und doch wird über furt oder lang auf fie recurrirt werden muffen. Wollen wir uns auch enthalten, die der Derbrüsderung aller flawischen Stämme Europas geltenden Banlette, Reden und Erinfsprüche irgend einer Art von Kritit zu unterziehen, — das berechtigte Roment in der panflawistischen Idee von den ihr anhängenden Ueberstreibungen zu scheiden, ift schwierig au fich und befonders doruig für

und - fo brauchen wir boch tein Geheimnig baraus ju machen, bas wir ber Berficberung, bie Berfammlung in Mostan babe nur eine geiftige und literarifche Unnabernug ber vericbiebenen Stamme berbeigeführt," vollftandig Glauben ichenten. Dag man jenen Congres auch noch fo politifch gemeint baben, -- baß er fobalb feine volltischen Rruchte tragen wird, weiß man in Mostau eben fo gut wie in Brag. Dan follte fich in Defterreich buten, die Rieger und Balgeli irgend bafur in Berantwortung ju geben, baß fle in Dostau conftatirt baben, eine Bermittelung amifchen ben ruffifden und ben öfterreidifch flawifden Aufchanungen aber Die polnifde Frage fei unmöglich, und fur Die ruffichen Bolitifer ift biefes Ergebniß enticbieben wichtiger ale jedes andere, bas ben festlichen Junie tagen qugefdrieben merben fann. Bei aller Barme ibres Enthuftasmus und aller poetifchen Empfanglichfeit fir ben Glang ber pauflawiftifden 3ber find die Danner ber "Doel. 3tg." und ber verwandten Parteien --und von diefen faun boch eigentlich allein die Rebe fein - viel m nuche terne und figre Denter, viel ju bemußte Bertreter bes ruffifden Staatsgebaufene, um nicht gu miffen, worauf 📟 fur fie und fur Rufland antommt. Dag auch, nachdem Die Discuffton über Die polnifche frage geichloffen morben, bie festliche Stimmung genau ibr fruberes Riveau erreicht nub alle gudeinandergebenben Bebanten in ben Sintergrund gebrangt haben, mogen bie marmen Dantebworte und Gegensmuniche, mit welchen man uch gegenseitig verabicbiebet bat, und fo aufrichtig und treu gewefen fein, - "man fpricht vergebens viel, um ju verfagen, ber Anbre bort von Allem nur bas Rein." In bem Gebachtnig bes Bolfe, feiner Boeten, Linguiften und Weichichtenbilofophen mird bas Reft vom Sommer 1867 vielleicht noch lange fortleben, auch wohl gu literarifden und funftlerifden Bemubungen Berantoffung geben: Die politifchen Bellen, welche es getrieben, merben fich bald geebnet baben.

Bevor mir von der Betrachtung der Borgange und Lebensaußerungen im Schofe bes ruffichen Bolls zu benen in den Grenzprovinzen bes Reichs übergeben, muß noch verschiedener wichtiger Regierungsbandlungen welche in das lette halbjahr fallen, gedacht werden. Bu diesen zählen vor Allem die Borgebeitern zu einer Resorm der griech. orthodogen geiftlichen Lehranstalten, jener Seminare und Afademien, mit welchen die ruffichen Journale schon seit Jahren eifrig beschäftigt find. Dem gerechtsertigten Bunsch bes Publicums nach einer öffentlichen Diecusikon der einschlagen, ben Fragen ift burch die Publication der Grundfage, nach denen resormies

werben foll, entiprochen worben und die über diefelben verlantbarten Urtheile und Buniche ber Preffe find fo einftimmig auf Die Rieberwerfung ber Schranten gwifden Bolfvergiebung und Erziehung der Beiftlichfeit, Rlerus und Laienichaft gerichtet gemefen, bag fich in ber That enticheibenbe Dagregeln für Die Bufunft ber griech vorthoboxen Rirche und ihrer Diener boffen Auf ben Gifer und die Barme, mit welchen alle Bartelen fich bereit gezeigt baben, Die liberalen Abfichten ber Staatbregierung gu unterftugen, ift ein um fo größeres Bewicht ju legen, ale firchliche Reformen, weiche in die Berbaltniffe und Traditionen eines nach Bebntaufenben von Ropfen gablenden Rierus eingreifen, ju ben ichwierigften Arbeiten geboren, welche eine Regierung überhaupt unternehmen tann. Auf biefem Gebiet ift Die Unterftugung der Breffe und der gebildeten Schichten ber Wefellfchaft von unermeglichem Berth, benn wie allenthalben, fo bangt auch in Ruftand Die Raffe bes Bolle an bem Bergebrachten mit einer Annigleit. welche unter bem Ginfing miderftrebender geiftlicher Glemente bochft bebentlich werben tann. Gine fundamentale Umgestaltung ber Bebre und Bilbungeanftalten ber griech. orthodogen Rirche, wie fie von der Mehrzahl ber Bebitbeten und grabe ber firchlich gefinnten gemunicht wirb, murbe von upberechenbaren Rolgen nicht nur auf Die Aufunft ber Rirche felbit, fonbern auch bes gefammten ruffficen Lebens, namentlich bes noch arg barnie-Dertiegenden Bolfe - Unterrichte fein und in ihren Birfungen ber Aufbebung ber Leibeigenschaft nabegu gleich tommen. Dem meiteren Berlauf biefer Angelegenheit wird auch in unferen Brovingen mit Spannung und marmer Theilnahme entgegen gefeben merben.

Rit einer anderen Reform, der des heerwesens, ist bereits in den letten Bochen ter Ansang gemacht worden, zwar nicht im Sinne einer Armeereorganisation, wie fie seit dem vorigen Sommer in den meisten europäischen Staaten unternommen worden, sondern junächst durch Umgestaltung des Ariegsministeriums und der mit demselben direct zusammen-bangenden Institutionen und Anstalten. Bu erinnern ist bei dieser Belegenheit an den in den letten helten des "Auffli Bestnit" vom General Zabesem entwickelten Plan einer vollständigen Regeneration des Behre Sostems nach preußischem Muster unter Adoption der Landwehr und der allgemeinen Dienstossischen Muster unter Adoption der Landwehr und der allgemeinen Dienstossische, Contingentirung der Ausgehobenen u. s. w. Dieser von dem Ariegsministerium als verfrühr und den gegebenen Berehältnissen nicht entsprechend verworsene Gedanse wird sicherlich in der einen oder der anderen Form wieder anstanden, da er zur Zelt die Reise

um die Beit macht. — Endlich haben wir noch einiger wichtiger Performalveränderungen in den höchten Regierungsfreisen zu gedenken: Graf Panin hat das Amt des oberften Leiters der 2. (codificatorischen) Abtheistung der Kaiserlichen Ranzellei in die Sande des bieberigen Reichssecretairs Fürsten Urussow niedergelegt, der zugleich an Stelle des Geheimraths Samjätin Justizminister geworden ift. Eine abuliche Cumulation höchster Staatsamter ist unseres Bissens zum ersten Male im vorigen Jahre vorgesommen, als der Oberprocureur des Spnods Graf Tolstoi unter Beisbehaltung dieses Amtes zum Minister der Bollsauftlärung ernannt wurde. In das Amt des Reichssecretairs, welches dis zu der vor noch nicht anderts halb Jahren ersolgten Ernennung des Fürsten Urussow der gestitge Leiter der Justizesform, Gebeimrath Butsow, verwaltet hatte, ist gegenwärtig der Staatssecretair Solsti getreten.

Bas die Grengprovingen und Die Diefe betreffenden Beranderungen anlangt, fo ift guvorderft ber Erweiterung ber ruffichen Dacht im Often durd bie definitive Einverleibung der Stadt Tofchtent und das weitere Borrutten ber vom Beneral Romanowell geführten Truppen gegen ben Emir von Budara ju gebenfen. Das plan- und baltlofe Bebahren biefes prientalifden Despoten bat ber Ausbreitung ber rufflichen Dacht minbeftens ebenfo gute Dienfte geleiftet mie die Tapferleit bes vorgeichobenen Armeer corps; die bis bagu nubefannte Boblibat eines geordueten, nicht auf Bebrudung und Erpreffung gerichteten Regimente fubrt Rugignb immer nepe Unterthanen aus jenen Landern gu, mabrend die Raub. und Rriegeluft bes buchgrifden und der übrigen Stammesbauptlinge bie Truppenführer zwingen, ibre Borpoften immer weiter nach Gudoften porgufdieben. Stunde, in welcher die aftatifchen Befigungen Ruglande und Großbritanniens einander in ihren außerften Gudpuntten berühren merben, um Die Galb. barbaren, welche bisber in Mittelaffen berrichten, von biefem graften Eulturboben vollende ju verbrangen, beginnt bereits om Gorigont ber Rutunft gulgutauchen; wenn fie bereinft geschlagen, wieb M fic, fo boffen wir. nicht um einen Rampf rivaliftrender Colonialintereffen, fondern um ein gemeinfames Borgeben ber Cultur gegen bie Barbarei banbeln.

Bas von den weftlichen Grenzländern gejagt werden tann, läßt fich in einige furze Gabe zusammeniaffen. Bezüglich Polens ift die Reibe der Magregeln, welche die Berwaltung des Ronigsreichs mit der des Reichs enger verbinden sollen, weiter fortgeseht worden. Der Aufbebung des im Jahre 1861 geschaffenen polnischen Ctaatsrathe find die Auflösung der

and the second second

Finanzcommission, des Departements der Boft., Telegraphen., Bau- und Communicationsanstalten, sowie der General-Direction des Unterrichts und des Cultus und die Unterordnung dieser Ressorts unter die entsprechenden Reichsministerien gesolgt; im Rai d. J. ist die römisch-katholische Eparchie von Podlachien ausgehoben worden. Durch legislaterische Acte murde serner die materielle Lage der Geistlichkeit sowohl römisch fatholischen, als griechisch orthodoren und unirten Besenntnisses vollständig umgestaltet und mit den gegenwärtigen Verhältnissen in Ginklang gebracht. Der kaiserliche Besnch in Barschan ist endlich von zwei Acten kaiserlicher Gnade, der Begnadigung und Erlandniß zur Rücksehr für zahlreiche Verhannte und der Sistirung der Consiscationen begleitet gewesen. Possen wir, daß der huldreiche Empfang, welcher den Barschauer Notablen bei Gelegenheit ihres Glückwuniches zu der Rettung Sr. Rajestät von dem Beresowskischen Atteutat in Paris zu Theil geworden, eine neue glücksichere Epoche in der Gelchichte Polens eröffnet.

In Finnland ift der Landtag jum zweiten Dale nach Reactivirung der landftändifden Beriafjung diefes Großlürstenthums zusammengetreten. Bon ben zahlreichen Gejeten, welche mabrend diefer Didt zu Stande tamen, find die Gleichberechtigung aller Confestionen, die Abschaffung bes privilegirten Gerichtstandes, besten der Abel fich bisber erfreute, die Bildung eines Collectivausichusses aller vier Landrags-Curien zur Prüfung der Bor-lagen, endlich Uebernabme der Garantie für eine Betersburg-helfingsorfer Gisenbahn, als die wichtigsten zu bezeichnen. Ein von dem Landtage absgelehntes neues Prefigeset ift an Stelle der bisber gultigen provisorischen Ordnung von der Regierung auf dem Berwaltungswege eingeführt worden.

Bir muffen jum Schluß noch ber Situation innerhalb bes Landes gebenten. Womit sollen wir anlangen und womit aufboren? An intereffanten, jum Theil wichtigen Borgangen und Verhandlungen bat micht gefehlt: lebten wir in einer andern Zelt als der gegenwärtigen, illege fich
ein ganzes Buch über diefelben schreiben; mogen wir mit unserer Aehrenlese von Süden nach Norden oder von Norden nach Süden vorrücken,
überall bat fich "Bildung und Streben" gezeigt. In Narva ift nach vierundfünfzigmonatlicher Debatte endlich entschieden worden, daß ber Bürgermeister, wie es das Provinzialgeses vorschreibt, wirklich von dem Rath
gewählt werden soll, in Meval find das fädtische Näberrecht der Bürger
und die Fleischtage ausgeboben worden, der eftländische Landtag bat den nichtimmatrikulieten Gutsbtiftern ein Steuerbewilligungsrecht zugesprochen, in

Anrland ift auf Antrag des Ritterschaftsausschusses bas Recht zur Einziebung bauerlicher Grundstücke, auf Antrag der Mitauer Commune das ficdrische Raberrecht ausgehoben worden, die Libauer Kausmannschaft hat
eine Abresse an die "Moof. Zeitung" ju Stande gebracht, um die Diffetenzen zwischen dieser und der baltischen Presse auszugleichen. Und gar
erst in Livlaud! Wir rübmen uns einer allgemeinen Lolfstählung in den
Städten, verschiedener neuer Organs in der Presse ("Zeitung für Stadt
und Laud" und 2 neue Zeitschristen in lettischer und estnischer Sprache),
wir haben die Riga-Mitauer Ersenbahn und die Anstellung zweier neuen
Alfessoren beim Rigaschen Landvogteignricht endlich doch zu Stande gebracht
und wir beschäftigen und schon mit Babntinten nach Dorpat, Fellin, Pernau und Wenden, furz der "Fortschritt" steht bei und in üppligfter Blüte!

Co geht vortrefflich! ein ftiller Segen Durchwuchert bas fittlich gehütete Saus, Und rubig und friedlich auf inneren Begen Entwickeln wir uns von Junen beraus!

Leider nur icheinen die fortgesette Belagerung des Oftseelandes durch die Mostauer und Petersburger Profie, die spftematische Besehdung unseres Schulwesens, vor Allem der Dorpater Universität, die wiederholten Angriffe auf den Gebrauch ber deutschen Sprache, die unermüdliche Entstellung der agrarischen Ordnungen Rurs, Est, und Livlauds wichtigere Gegenstände der patriotischen Ausmertsamfeit zu sein als jene Manisestationen unzweiseldaften Fortschritts. Und kommt es nicht sowohl auf eine neue glänzende Etage des Gebändes an als auf die Bestigkeit des Bodens, auf welchem dasselbe steht.

Der leftefte Boben in einem unbeschrankt monarchischen Staat ift freilich die Gefinnung bes herrschers, und wie follten wir in unserm Falle blefer nicht ficher sein? haben boch eben jest die unvergestichen Tage vom 14. bis 17. Juni ebenso wohl ben lovalen Enthusiasmus ber Oftseeprovinzen als auch die benselben zugewandte Raiserhuld im vollsten Glange erscheinen taffen! Solange Alexander II. regiert, ja solange nur übershaupt die Monarchie im Rustand aufrecht steht, werden wir auch hoffen bei benjenigen Grundbestimmungen erhalten zu bleiben, mit welchen Peter ber Große und in den Reichsverband aufnahm.

in the Monga

Correspondenz.

Aus dem öftlichen Livfand, Mitte Juni 1867.

K. Die wiederholten Rlagen unferer Tagesbidtter über Die Schweig. famteit bes flachen gandes find nicht aus der Luft gegriffen; wir leben noch immer wie in der "gnten alten" Beit, wo man die Rachbarichaft mit ben lieben Rachbaren nicht nur beffer ale fich felbft fennt, fondern biefelben jum intereffanten Unterhaltungoftoff bei allen gefelligen Rufammen. fünften geborig ju verwerthen weiß, --- aber wir ftrauben une mit altjungferlicher Biererei, menn es gilt , bavon etwas in bie Deffentlichfeit gn tragen. Rallt uns gufällig eine auslandifche Rotig ine Auge, worin von unferm leben und Treiben vielleicht Manches unrichtig bargeftellt murbe, fo argern wir une aus Batriotismus, daß bie Leute jenfeite Birballen fo menig von und miffen, mabrend und boch die bortigen Buftande giemlich genau befannt find, aber es fällt taum Jemanden ein, daran zu benten, bağ wir diefe beffere Befauntichaft vorzugeweife ber dortigen Bublicitat m verdanten baben, Die bei une ihre erften Rinderfdube noch nicht abgelaufen bat, - Beweis genug, wie fdmach bas Gefcopiden auf ben Beinen Benn alte Tanten, wie die liebe "Rostauerin", welche in ber Regel ein gutes Gebachtniß fur ibre Jugenberlebniffe baben, aber bas eben Beborte und Befebene in ber nachften Minute wieder vergeffen ober mit anderen Dingen gufammenwerfen, fur Belehrung und Burechtweifung ale ungurechnungefabig angufeben finb, fo burite es boch ber Jugend frommen, einmal ungetrübte Blide in unfre Begenwart ju thun, um fic gu überzeugen, bag bie Darftellungen bom Jahre 1817 fur bas Jahr 1867 nicht mehr gutreffen. Die Dinge anbern fic in MI Jahren gewaltig! Es fei une gestattet einen berartigen Berfuch gu machen und bier guvor-

and the state of the state of the

berft eines vielbeipromenen Wegenftundes qu gebeufen, bet im Beichmas ber Zanten ein unvermuftliches Thema ju immer neuen Bariationen abe giebt, namlich bes fammerlichen Buftanbes ber livlandifchen Bauern, Die von ten Dentiden geidunben und ausgejogen ein Proletariat barbieten, bas nach jenen Schilberungen bielleicht in ber gangen efvillfitten Welt teine Analogie findet. Dem himmel fel Dant! daß dem nicht fo ift, wie die Cantenweisheit fich's einbilbet und gern Anbern einteben wochte. Bir bewohnen gwar einen Strich bes Landes, ber binfictlich feiner Bobenbeichaffenbeit von ber Dama Natur vielleicht am fliefmuttetlichften ausgestattet murbe, fo wie feinen bieberigen Gultivirern wenig babon gegeben marb, mas man unter bem Ramen Intelligeng") gu verfteben pflegt, abet feibft bei uns macht fich ber Fortichritt gum Befferen überall bemerfbat, befonbere in ben legten Jahrzehnten, wo geregelte Bachtverbaltniffe nub ber Grundbefigermerb immer weiter um fich greifen, weningleich - wie bei allen Uebergangeveribben - Einzelne ichwer an ber Reform baben tragen muffen, mo das nothwendige Ginrichtungs . Capital fehlte und nicht leicht ju beichaffen mar. Doch bat diefe Calamitat nirgende ben Bauerfiand getroffen, fo wenig wie bie "gefdraubte" Bacht; mas man ben vielen Geiten fo genannt bat, icheint vielmehr ale Schraube gebieut gu baben, nm das Schiff tafder burch bie Bogen gu treiben.

Ein oberflächlicher Beobachter konnte fich leicht taufchen, wenn er nach dem Anblick der an vielen Orten noch ziemlich unverändert gebliebenen Bauerwohnungen, welche eben so aussehen wie vor 25 und 30 Jahren, schließen wollte, daß alles Uebrige eben so beim Alten geblieben sei. Bei etwas genauerer Untersuchung werden wir selbst um diesen Wohnungen einzelne Berbesserungen wahrnehmen, obgleich sie nicht sofort ins Auge sallen. Es sind nämlich an den alten Rauchstuben Rammern mit größeren und kleineren Fenstern angebaut, sa in diesen Anbanten trifft man nicht selten einsache Reubles nach dem Styl unserer Große und Ururgroßväter, wo die Dauerhaftigkeit mehr gatt als Luzus und Bequemlichkeit. Was und in solchen Rammern besonders angenehm berührte, war die barin herrschende Sauberkeit, nicht selten fand man am Fenster nicht nur einen

[&]quot;) Dieser Ausbruck ift neuerdings durch ben "Erfti Postimees" auf den efinischen Boben verpflanzt worden, aber es fragt fich ob die Uebersiedelung des neuen Bortes die Jaubertraft besigt, bem Bolle basjenige einzulupfen, was der Bortstan besagt, wenn nicht gleichzeitig undere Gebel militigesest werden.

Beinen Schreibtifc mit den bagu geborigen Bedurfniffen, fondern auch ein Bretten in der Band mit einigen Budern, welche lettere feboch nur mit feltenen Ausnahmen aus ber firchlichen Sphare beraustreten und ber fogenannten Unterhaltungoliteratur Raum gemabren. Rur ber Ralenber fdeint bon Jahr gu Jahr feinen Leferfreis gu erweitern. Bieben mir ben Anfpann ber Bauern II unfere Betrachtung, fo tonnen wir an bemfelben riefige Fortidritte mabrnehmen. Bor 20 Jahren fonnte bier ein mit einem furgen Aderquet befpannter eifenbeichlagener Arbeitemagen für eine Raritat gelten, ja felbft unter bem Sonn. und Seftiagegefpann mar bae Gifen eine feltene Ericheinung, mabrend man beutigen Tages in beiben Rategorien gerade umgefehrt Die nicht beschlagenen Bagen ju den Geltenheiten gablen muß. Eben fo fonnte man bamale bie fleinfte Strede auf ben Communicationemegen nicht jurudlegen, ohne auf beiben Geiten berfelben bie Rudimente von auseinandergefallenen Bagenradern ju erbliden. 3m Binter rutiden fammtliche Arbeiteichlitten auf eifernen Gobten und bie fruber feitmarte ausgefahrenen tiefen Schlender, wo taglich fammtliche guber ummarfen und felbft ein nicht vorfichtig fahrenber Ruticher ben berrichaft. lichen Schlitten in Berfudung fuhrte, geboren langft gu ben Reminiecengen ber Bergangenheit. Bar bamale etwas vom Bferbegeichirt m feben, fo beftand baffeibe aus felbftgeferrigten grobem Deeben- ober Leinengarn, mo jest uur leber parabirt.

Aber auch die bauerliche Acerwirthschaft, welche hier wie überall sich am spätesten aus ber Gewohndeitslessel zu befreien ftrebt, scheint von Jahr zu Jahr mehr einen rationellen Auflug zu gewinnen und würde nicht versehlen aus der eingelenkten Bahn roscher sortzuschreiten, wenn micht an zweckbienlichen populären Belehrungen, speciell für unsere Bauerwirthschaft berechnet, sehtte. Im vorigen Jahre ift ein solcher wirthschaftlicher Rathgeber in eftnischer Sprache erschienen, dessen Arndlosten, wie man sagt, die Auttersschaft einer benachbarten Provinz bergegeben haben sell, aber leiber ist der Berssafte des Rachwerls ein so verschrobener Ropf gewesen, daß das Büchlein Riemandem einen Rugen stiften tann. Vor längerer Zeit und wieder vor etwa einem Jahre sprachen unsere öffentlichen Blätter davon, als beabsichtige die gemeinnützige und ösonomische Societät ein solches Haubuch herauszugeben, doch ist später von dem Plane nicht weiter zu hören gewesen. — Rit der Erwerbung des Grundbesthes steht unsere Gegend im Berhältsniß wanderen Orten Livlands vielleicht am weitesten zuruck, aber gewiß

Last Ellien (Gerla)

nicht aus Mangel an Capitalien. Es glebt bel uns nicht menige Banern, welche im Stande maren, ihre Grundftude aus eigenen Mitteln zu taufen, geschweige ber Bielen, welche den Kauf mit halte ber Reutenbant bewertstelligen fonnten, und fehlt dazu nichts weiter als ber Bille, und warum? Beil man fein Butrauen zur Sache hat und den falfchen Einftsterungen Gebor ichenft: als wurden die Kaufer ihr Geld voreilig wegmerfen.

Im menichlichen Leben giebt es einmal nichts Bollommenes, und so mag auch an unsern Verbältnissen noch mancher faule Fled getroffen werden, aber ficher nicht bort, wo unfere permanenten Gegner ihn suchen. — Ungeachtet deffen giebt es bei uns eine Gestonungstüchtigkeit und unersichtsterliche Trene gegen bas herricherhaus, die, bem bescheidenen Beilchen gleich, im Stillen blüben, aber durch ibren Bohlgeruch nicht selten überraschen. So war es namentlich vor Rurgem noch der Fall, als der Borssehung allgutige hand die Augel eines Menchelmörders von unserem geslichten Laubesvater abgewandt hatte. Es herrichte nur ein Gesühl, von dem höherstehenden bis zum Niedrigsten, das nach Darbeingung des Danles an Gott seiner ungehenchelten Freude laut Luft machte.

Bas endlich das gegenseitige Berhaltniß zwischen bem Gutsherrn und dem Bauer betrifft, so ift baffeibe bis auf einzelne sehr wenige Ausenahmen durchaus überall ein gutes, das für gegenseitiges Bertrauen spricht, aber feiber sehlt auch bier nicht an fünftlichen Machinationen, welche darauf berechnet find, das gute Verhältniß zu untergraben. Bei bem etwas ausgestärteren Theil unserer Eften kann der ausgestreute Zwietrachtlaamen zwar nirgends eine Burzel laffen, aber die Einsalt laßt siecht bethören, zumal wenn nationalen Agenten, den böswilligen Fremdelingen die hand bietend, die eigenen Brüder bethören belfen. Daß wach darin einmal anders werde, dazu giebt in nur ein Mittel: für bessere Bollsbildung eifrigft zu wirken. Doch davon gedenken wir in unserer nächsten Correspondenz aussächtlicher zu handeln, wenn wir von der Bollssschie und den Bildungsmitteln sprechen werden.

Bum Schluß ein paar Borte über die Bitterung, deren Einfluß auf Riemand fo speciell fin geltend macht, wie gerade auf ben Landmann. Der henrige Uebergang vom Binter jum Sommer wollte tein Ende nehmen, baburch murben sammtliche Feldarbeiten verzögert und wird unfer

Kurzer Sommer fich gewaltig zusammennehmen muffen, um Die aus dem Berabsaunten entstandenen Rachtheile wieder auszugleichen. Der gauge Dai und die ersten Tage des Juni bildeten ein mixtum compositum von April und October, worin letzterer vorwaltete. Zwei Tage vor dem längsten schien endlich die Witterung zur Ginficht zu gelangen, es sei ander Zeit, eine Sommervorstellung zu veranstalten. Die beiden Sonneuelichtbewahrer Koit und Nemarif hatten in den ersten 14 Tagen ihres nächtslichen Zusammenweisens beim Handreichen die Finger saft erfroren, und selbst der auf Nemarifs Wangen gehauchte seurige Ruß der Geliehten war nicht im Stande gewesen, die Rothe hervorzurusen.

Don ber Cenfur erlaubt. Riga, ben 1. Juft 1807.

Rebucteur . Berthola.

. We are instituted

Baltische Monatsschrift.

Sechszehnter Band.

Miga, 1867.

Drud ber Liplanbifchen Gowernemente Lopographie.

Inhalt des sechszehnten Bandes.

atters deter		
Die Bevollerungsordnung ber furlandifden Stabte, infonber- beit ber Stabt' Mitan, von &. v. Buccalmaglio	G arta	1
	Cent	
Bonemuint	畴	70.
Rotigen		79.
Bur Situation	M	83
Zweites Beft.		
Marfchall Rofen, von &		93
Bur rufficen Romanliteraine, II. "Rand". Gine Ergablung		
von 3man Zurgenjem, von 3. C	W	109
Die Birffamfeit ber nenen Landgemeinbeordunng	97	145
Die Landgemeinderolle	-	159
Rotigen	pp.	167
Drittes Beft.		
Das englifche Chequefpftem , von 28. G. Rogler		181
Bedanten über Literatur und Lecture, v. Johanna Conradi	W	192
Dffenes Sendichreiben an bie turlandifchen Berren Spundalen,		
von G. Bucher	Ħ	217
Die firchliche Unionefrifie in Preugen und beren Bedeutung		
für die Rirdenverfaffungefrage, von 28. Duller	er	241
Correspondeng	**	261
Matia		266

Die Bevölkerungsordnung der knrlandischen Städte, insonderheit der Stadt Mitan.

ie administrative Organisation des Staates ift die nothwendige Bestingung seiner innern Thatigleit, der Bermaltung. Das Object der letteren bilden die freie perfonliche Bewegung des Einzelnen, die Berbaltnisse seines individuellen Lebens. Indem die Bermaltung die Regelu sestiet, durch welche der Einzelne in seinen Lebensaußerungen m die verwaltende Thatigseit eines bestimmten Organs des Staats gebunden wird, begründet sie dessen Angehörigseit an dieses Verwaltungsorgan. Die Gesammtheit der Bestimmungen hierüber enthalt die administrative Ordnung der Bevollerung."

Die Berwaltungsorgane bes Staates ober bessen vollziehende Bewalt theilen fich nun in verldiedene Organismen, den amtlichen ober rein flaatlichen und den Organismus der Selbstverwaltung. Als Selbstverwaltungetörper erscheinen vorzugsweise die Gemeinden, beren Competenz und Zuständigleit durch die Berzeichnung zu benielben bedingt werden. Die Competenz begreift die Grengen und das Maß der vollziehenden Gewalt, die Zuständigleit den Umlang, in welchem der Einzelne den Anordnungen jener vollziehenden Gewalt unterworfen ift.

Da nun die Berzeichnung zu der Gemeinde gur wesentlichen Grundlage der abministrativen und zum Theil auch der ftuanziellen (wirthschaltlichen) Ordnung der Bevollerung geworden, ift die Kenntnif beffen, in welchem Rafe der Gemeinde die ihr übertragenen Verwaltungsaufgaben

^{*)} Boreng Stein, Berwaltungelebre, Thi. II, Bevollerungewesen Stutigart, 1868. Baltifche Monatefchrift, & Jahrg., Bb. XVI, Deft 1.

in den durch die Bergeichnung ihrer Gemeindeglieder ibr zugewiesenen Grenzen ibrer Competen; zu tofen im Stande ift, von der Renntniß ber geschichtlichen Momente, durch welche in Folge ber ftattgebabten Berzeichnungen (Revisionen) die Gemeinde in ihrer gegenwärtigen Gestalt erwachsen ift, abbangig — oder mit andern Borten, zur Beantwortung der Frage, ob
die bestehende Bevöllerungsordnung die Lösung der Gemeindeaufgaben
erschwert oder erleichtert, ift die Renntniß der historischen Entwickelung der
Gemeinde die Grundbedingung, auf welche fich jede Erörterung über jene
Brage zurudbeziehen uns.

In Beziehung auf die Stadtgemeinden Anriands, namentlich in Begiehung auf die Gemeinde ber Stadt Mitau, foll der Berfuch biegu in Folgendem gemacht werden.

Das frühere Bergogthum Rurland murbe im Jahre 1795 bem ruffiiden Raiferreiche einverleibt und fomobl im Allgemeinen ale auch namentlich in wirthichaftlicher (finangieller) Begiebung ben ruififchen Staateinrichtungen unterworfen. Bu letteren gehörte Die Bergeichnung ber Perfonen ber fleuerpflichtigen Stanbe ju Revifionsgemeinden behufe ber Belegung berfelben mit einer Personalftener und mit ber Stellung von Refruten. Dies mar in den Stadten in Begiebung auf deren vorbandene Bevolferung nicht femierig, ebenfo wenig wie bei bem leibeigenen Bauerftanbe, ber obnehin in Ontogemeinden ber Scholle auflebte. Run gab es aber neben bem borigen Bauerftande auf dem Bande eine goblreiche Bewolferung freien Standes, theile mit dem Betriebe in landwirthichaftlichen Anftalten, theile mit bem gewerblichen Betriebe, foweit bie ganbbevollferung beffelben bebarf, beschäftigt, baber jum Theil mit ftetigen Bobnfigen, jum Theil aber auch te nach ben Mubfichten auf Erwerb mit wechfelnden Bobnplagen. erftere Rlaffe Diefer Steien murbe unter ber Bezeichnung "freie Aderbautreibenbe" ju ben Landgutern verzeichnet, fur bie andere blieb nur bie Bergeichnung gu ben Stadten, gewöhnlich besjenigen Rreifes, in welchem fle jur Beit ber Revifionsaufnabme gerade febten, übrig. Auch Die freien Bevolferungen ber feit alterer Zeit in Aurland beftebenben Gleden murben nicht gu einer befonbern Repiftensgemeinde in febem Rleden vereinigt. Die Rledenbemobner mußten fich ju ben Stabten nach eigner beliebigen Musmahl verzeichnen faffen. Auf Diefe Beife gelangte febe Stadt mit einem Mat gu einem Bumachfe ihrer Bevolferung , ber mit feinem andern Banbe an Diefelbe gelnupft mar ale eben burch Die Steuer- und Refruten-Bicht, fonft aber in ihr feine Beimat batte, feine gamille, feinen wirth-

State Dayler

ichaltlichen Betrieb, feine Nieberlaffung, feinen Bobnfig. In der folge wurden auch die m den Landgutern verzeichneten freien Acerbautreibenben, da fie den Bauergemeinden nicht incorporirt werden fonnten sowohl wegen der Standesungleichbeit als auch wegen des bobern Steuerlages, den fie zahlten, jur Bildung besonderer Gemeinden aber ihrer geringen Zusammensgebörigfeit und zerftreuten Bobnfige wegen nicht geeignet waren, durch eine Bermaltungsmaßregel zu den Städten übergeführt, d. h. in den fladtischen Revisionstiften verzeichnet.

Diefe anomalen ftadtifchen Bevollerungszuftanbe geriethen bei bem Gintritte der fechoten Revifion im Jahre 1811 und ber flebenten im Jahre 1815 in eine noch großere Bermirrung. Dem oberften Bennbfage feber Dolfdjablung im Reiche, bag jeder ju berfelben Gemeinde verzeichnet werben muß, ju melder er in ber fruberen Revifton verzeichnet geftanden, naturfich mit bem Bumache feiner Familie, daß aber jebe Umidreibung von einer Gemeinde jur andern mabrend ber Revifton fiftirt und ausschließlich ben innerhalb ber Revifionen liegenben Bmifchenzeiten vorbehalten ift, Diefem Grundfage entgegen") verordnete bas Batent ber furlanbifden Bouvernementeregierung vom 12. Juni 1811, Rr. 2027, daß feber ftabrifde Stenervflichtige fic beliebig eine Stadtgemeinde ale Anichreibungenet ermabten durfe und von ber Revifionecommiffion fur biefe ermablte Stadt mit einem Unichreibebillete, b. b. mit einer Anweifung an Die Bermaltung ber bezeichneten Stadt, ibn bafelbft in Die Reviftoneliften aufgunehmen, verfeben merben muffe, mabrent bas Regierungevarent vom 6. October 1815, Rr. 3851, Die Beidrantung bingujagte, bag bei ber fiebenten Revifton feber auf dem Canbe lebenbe ftablifde Steuerpflichtige obne Radficht auf feine frubere Reviftonegemeinde ju berjeuigen Stadt ju verzeichnen fel, Die in bem Rreife feines Domicite liege. Die auf bem Lande lebenbe Reuerpflichtige Bevolferung ber Stadte batte unn baufig Die frubern Bobnftatten mit neuen vertaufcht und fo murbe ibr burch die eben ermabnten Berordnungen in ber Regel eine neue Revifionegemeinde jugetheilt, unbefümmert barüber, ob fie ibre Berpflichtungen gegen bie alte Gemeinbe, bie ber Rrone bafur folidarifc baftete, erfullt batte ober nicht. Die golge Davon mar, daß bie Bemeinden ploglich jede Competeng über ihre gu

Late to the Barry

^{*)} Das ift tein Borwurf. Aurland war eine felt verhaltnismäßig turger Beit erwordene beutfche Proving. Bei ber mangelnden Cobification ber ruffifchen Gesetzgebung und ber Sowierigtett ber Geftenntniß lonnte bas Rabellegende mohl bas Rechte fcheinen.

andern Gemeinden verzeichneten fruberen Gemeindeglieder einbuften und die Rudftanbe berfelben meift verloren gingen; eine weitere Solge Die Anfcaunng, Die fich unwillfurlich ben Landpolizeibeborben aufdrangte, bag, weil ber im Rreife lebende flabtifche Steuerpflichtige burch die Anordnung ber Bouvernementeverwaltung jur Stadt bes Rreifes geborte, ber Bobnfig im Rreife bem Bobnfige in ber Stadt gleich ju ftellen, baber eine Berpflichtung jur Ausnahme von Blafatpaffen bebufe ber Legitimirung bes Aufenthalts um fo meniger vorhanden fei, ale bie ibeale Grenge ber Dreifia Berfte außerhalb bes Anfchreibeortes, welche erft Die Ausnahme eines Blafatpaffes gefetlich bedingt, in ber Birflichfeit fcmer erfennbar ift und gubem bei ber Ausführung Die im Rreife unter fonft gleichen Berbaltniffen Lebenben, je nachdem fle innerhalb ober außerhalb bes 30-merftigen Rabone mobnten, einer ungleiden Bebandlung unterworfen batte - eine Unichauung, Die fich allmablich auf alle in ben Rreifen Domicilirenben Rabtifden Steuerpflichtigen ausdehnte, wenn fie auch nicht jur Stadt ibres Rreifes, überhaupt nur ju einer Stadt bes Bouvernemente bergeichnet ftanben.

Der Grundfat, daß bei eintretender Reicherevifton jeder Steuerpflichtige ju feiner frubern Gemeinde verzeichnet werben muffe, gelangte erft bei ber nach ber fiebenten eintretenben Reicherevifion in Aurland gu feiner vollen Beltung. Die Buichreibungen gu ben Bemeinben in ben Amifchenzeiten der Reviftonen, Die auf Grundlage ber beftebenben Berordnungen nur mit beren Buftimmung, die fich auf die Bestellung einer Sicherbeit fur bie Abgabengablung beidranfte, geicheben tonnten, batten nun allerbinge eine Befahr, bag die Gemeinten burch ben Aumache in ber Erfüllung ihrer Obliegenheiten gegen ben Staat und ihre eigenen Glieber beeintrachtigt murben , um fo weniger bringen tonnen, ale biefe Berfonen in der Regel ihre Aufnahme in die Gemeinde aus bem Grunde nachfuchten, um bier eine gewerbliche Dieberlaffung ju grunden. Gine Befahr lag jeboch in ber Bufdreibung berjenigen Berjonen, Die nach befonteren Berordnungen von ber Ginwilligung ber Bemeinden in ibre Aufnahme nicht abbangig und jur Leiftnug einer Abgabenficherbeit nicht verpflichtet maren. Es gab zwei verichiedene Rategorien bergritger Berfouen, folche, für welche die Gemeinde bei ihrem Gintritt in ben Berbaud Die folidarifche Berpflichtung übernehmen ningte, und folde, Die ohne Berantwortung ber Bemeinde angeichrieben murben. Ru ben erfteren geborten vorzugemeife Die fogenannten Remigranten und Die Freiheite-Reclamanten, gu ben

10 - 10 Card

andern ") die in ruffiche Unterthänigseit getretenen Ausländer, die aus der Leibeigenschaft Freigelaffenen, die getauften Ebraer und die Soldatenkinder, Cantoniften, Pfleglinge der Erziedungshäuser und der Baifenhäuser der Collegien der allgemeinen Fürsorge, uneheliche Rinder von nicht zum abgabepflichtigen Stande gehörenden Frauen und Radden, zur driftlichen Religion übergetretene Andersgläubige, Personen der ehemaligen polnischen Schliachta, deren Abel nicht bestätigt ift, entlassene Rirchendiener. Kinder von Kangleibeamten ohne Rang, freie Leute verschiedenen Bernis, die zu den Städten nicht gehören.

Bas die Remigranten anbetrifft, fo geftatte bas Allerbochfte Refeript an ben Juftigminifter vom 30. Muguft allen gauflingen ohne Ausnahme, fie mochten ans dem Militair ober bem burgerlichen Staube fein, wenn fie in einem zweifabrigen Termine aus bem Auslande gurudtebrten, fic einen Bebenoftand ju mablen und fich bei ben Stadten auschreiben gu Dach den großen Rriegen der Jahre 1812-1815 fand fic eine Menge folder gauflinge ein und ba ein großer Theil von ihnen gunachft Die furlandifche Grenze überichritt, mablten fie Die Stadte Diefer Broving. namentlich bie Stadt Ditau ju ihrem Anschreibeort, jeboch nicht um fich bier niebergulaffen, fonbern blog um mit einer Legitimation verfeben nach ben innern Gonvernemente, benen fie nach ihrer Rationalitat angeborten, ungehindert meiter zu mandern. Belden Gelichtere Diefe Leute maren, geht aus dem Allerhochften Manifefte vom 20. Juli 1816 bervor, welches bestimmte, bag bie aus bem Anslande Remigrirten, ba es bem größten Theile berfelben, an Dufiggang und Umbertreiben gewohnt, ichwer werde gute Burger gu fein ober arbeitfame gandleute gu merben, nur bann gu ben Stadten und Dorfgemeinben angeschrieben werben follten, wenn biefe auf beren Aufnahme freimillig eingingen; biejenigen aber, bie feine Bemeinbe ju ibrer Aufnahme willig finben, jum Militairdienft abzugeben ober, wenn in biefem untauglich, ju ben Arbeitern ber von ber Grenze entlegenen Rreisftabte anguidreiben feien. hiemit mar nun gmar ber meiteren Bufcbreibung vorgebengt, aber Die einmal ju ben Stabten Bergeichneten blieben bei biefen und ibre Rachfommen geboren noch gegenwartig in ber gabireichen Rlaffe berer, Die jum großen Theile unverpaßt in ben funern

⁷⁾ Die verschiedenen Rategorien dieser Leute und Bestimmungen in Betreff berselben find ausgeführt Art. 462, 463, 466-470 bes Ständerechts, Bb. IX, u Art, 398 MI 657 bes Abgabenuftams, Bb. V. Ausgabe von 1857.

Gouvernements leben und nur bei eintretenden Revistonen in ber Revistonsgemeinde auttauchen, um ihre und ihrer Familie Berzeichnung zu bewirten
und dann ebenso schnell wieder zu verschwinden Uebrigens gehören laft
alle diese Personen zu den Schismatifern der griechischen Rirche. Bon den
letzteren find überhaupt zu den furländischen Städten im Ganzen 3243
männliche Seelen verzeichnet und zwar ausschließlich nur zu den Städten
Mitan, Jacobstadt, Friedrichsiadt, Bausse und Tudum. hiervon sommen
auf Mitan 1038 Personen männlichen und 1146 Personen weiblichen
Geschlechts, von denen sedoch nur 107 Personen männlichen und 137
weiblichen Geschlechts in der Stadt leben, während der Ausenthaltsort der
Uebrigen unbefannt ist.")

Die Rlaffe ber Freiheitereclamanten mar befondere gablreich in ben Babren furg por und nach ber Aufbebung ber Leibeigenicaft in Aurland (1818) vertreten, in Der Regel Blieder bes furlanbifden Bauerftantes, in Denen vielleicht in Rolge fener Aufbebung Das Bewußtfein ibrer Abftammung bon frei geborenen Boreltern ermachte und Die fic ben Beidranfungen bes lange andauernben tranfitorifchen Buftanbes, burd melden ber Bauer erft allmablich jur Freibeit geführt murbe, auch barnach noch viel langere Reit gouvernemente, und landespflichtig bleibend, nicht zu fugen vermochten. Der Beweis ihrer freien Abftammung, ben fle por den Rreisgerichten m führen botten, mar gesethich in ungewöhnlichem Dage erleichtert und mehrere Jahre hindurch bildeten bie Freiheitereclamationefachen die überwiegende Debrzahl ber ichwebenden Processe. Alle nun, die fich auf diefe Beife Die Anerfeunung ibres freien Standes erwarben, ließen fich ju ben Stadten vergeichnen, ohne jedoch der Debrgabt nach in diefe felbft aber-Sie vermehrten nur bae Contingent berer, ble gmar ju ben Stadten angeschrieben maren, in Diefen jeboch feine Beimat batten ober eine Rieberlaffung begrundeten. Gine Minbergabl, Die bas Stadt- mit bem Landleben vertaufchte, verfummerte, fur bie flatifden Bewerbe ungeeignet und in untergeordneten Dienftverbattniffen mubfam einen aur fur ben Augenblid reichenden Unterhalt finbenb, um im Alter Die ftabtifchen Armenbaufer gu fullen.

Endlich mehrte fich auch im Laufe der Beit die Babl ber ohne Berantwortung ber Stadtgemeinden ju diefen verzeichneten Perfonen, Die

[&]quot;) In ben anbern oben ertrabnten Stadten beiragt bie mannliche Grelengahl: in Jacobftabt 1516, in Friedrichstadt 377, in Bantle 88, in Quant 224.

gegenwärtig beispielsweise in ber Stadt Mitau auf 490 Personen mannlicen Geschlechts augewachten ift. Diese Personen genießen in Beziehung auf Abgaben und Refrutenpflicht eine bestimmte Anzahl von Freisahren, nach deren Ablauf sie sedoch die Einwilligung der Gemeinden zu ihrer Aufnahme beschafft haben muffen, widrigenfalls fie zu den Arbeitern mit personlicher Berantwortung verzeichnet werden. Doch werden diese Personen in der Gesammtheit der Steuer- und Refrutenpflichtigen aufgesührt und ihre Rückftande an Abgaben und Refruten werden als Rückftande der Gemeinde behandelt. Auch entrehrt die Gemeinde im Falle ihrer Bersarmung eines geseptichen Anhaltspunftes, die ihnen notbige Unterflühung zu versagen, welche ja schon aus allgemein meuschlichen Rücksichen nicht versagt werden könnte.

Nach diefen Anschreibeverhaltniffen scheidet fich nun die ftenerpflichtige Bevollerung der furlandischen Stadte in zwei Theile, von denen der eine biejenigen umfaßt, die in der Stadt ihren pleibenden Bohnfit haben, burch Besit, Niederlassung, Familie und Gewerbe an dieselbe gebunden und nur etwa temporar abweiend sind, der andere aber die zahlreiche Masse derjenigen enthält, die angerhalb der Stadt ihren ftandigen Bohnsit baben und Erwerbsverhältnissen nachgeben, die von ihrem Anschreibeorte ganz unabhängig find.

Indeg bat Die folidarifche Berhaftung ber Gemeinde, ber Rrone gegenaber in Begiebung auf Die Abgabengabiung und Refrutenftellung gur Boraussehung, daß ein geschloffener Bemeindeverband vorhanden fel, bag bie Bemeinbeglieber auch raumlich in umgrengten Orten beifammen wohnen, Damit die Bemeindeverwaltung, beren Competeng fich nicht über ben Ume fang ber Stadt bingus erftredt, Beben gur Erfallung feiner Bemeinbepflicht anguhalten im Stande fet, bag jebe Abmefenheit eines Bemeindes gliebes eine geitlich beichranfte fei, mogu eben bie Ausreichung ber Blafate paffe bient, und bag bie Rudfehr in Die Gemeinde baburch bedingt merbe, bag Beber innerhalb berfelben feine eigentliche Beimat, feine gewerbliche Dieberlaffung babe. Es bedarf feines Beweiles, daß bas umgefebrte Berhaltniß, ber andauernbe Aufenthalt einer größern Angabl von Gemeinbegliedern an fernen jum Theil unbefannten Orten, der Gemeindeverwaltung numbglich machen muß, Die mirthichaftlichen Berbaltniffe biefer Berjonen gur Bemeffung ihrer Steuerquoten ju ermitteln und bie Steuern bon ihnen ju erheben, ohne daß bie anwesenden Bemeinbeglieder Die Leiftungen fur Die Abwefenden mit übernehmen und tragen, baft es aber noch weit fcwieriger

fein muß, bas alliabrliche Refrutencontingent ju ftellen, weil hierbei Die perfonliche Anwefenbeit ber Refrutenpflichtigen erforberlich ift.

Um bas Dag biefer aus ben Anichreibeverhaltniffen ermachfenen, allmablich gefteigerten Schwierigfeiten tennen ju lernen, giebt es nur bas Mittel einer allgemeinen Bablung ber in ben Stadigemeinben vorbandenen im Bergleich ju ber angeschriebenen Bevolferung. 2m 16. Marg 1863 murbe in Rurland jum erften Dale auf Anordnung bes ftatiftifden Bouvernemente . Comite's eine Bollegablung ju rein flatiftifden 3meden, b. b. um in einem gegebenen Reitpuntte Die an jedem Orte mirflich borbandene Bevolferung ju ermitteln, unternommen, Die alfo nichte gemein batte mit den auf Anordnung der Staateregierung beweriftelligten Reviftonen, melde lediglich bie Feftftellung bee Rumachfes und bes Abganges ber fteuerpflichtigen Stande an ben Orten ihrer Bergeichnung behufe ber Rotmirung der Abgaben und Refrutenpflicht bezweden und fich um bie wirkliche Ortsbevölkerung nicht fummern. Bene Bollegabinng batte nun in Begiebung auf Die Bevolferung ber elf furlandifden Gtabe bas Ergebniß, daß die Besammtbevollerung fener Stadte (Manner und Beiber) bon 62,197 Geelen um 27,255 Geelen binter ber in ber gebuten Revifton ju benfelben angeschriebenen Befammtgabt von 89,452 Geelen gurudblieb, bag mitbin faft ein Drittel ber ju ben Stabten verzeichneten Bevollerung in Diefen nicht lebte, mobei bas Berbaltnig in einzelnen Stabten namentlich in Goldingen, Jacobftabt, Zudum, Bilten noch viel ungunftiger mar, ba bier die angeschriebene Geelengahl bie wirflich porbandene um mehr ale Die Balfte überftieg.") Und doch find jene Bablen weit entfernt bavon, ben mabren Sachverhalt b. b. ben Untericied gwifden ber angeschriebenen und ber vorbandenen Geelengabl ber Angeschriebenen auszubruden. ber Bablungelifte maren namlich einestheils bie Unidreibeorte ber einzelnen Steuerpflichtigen nicht angegeben, baber murbe eine Schelbung ber in ben Stabten lebenben ortebergeichneten Steuerpflichtigen von ben Fremben nicht moglich, auberentheils maren in ber Bevollerungegabl auch bie bobern nicht fleuerpflichtigen Stande, Abel, Beamte, Literaten, Militair autge-Die Bablen beiber Bevollferungeflaffen, ber Fremben und ber Eximirten, mußten bas Verhaltniß ber Angeschriebenen ju ben Borbandenen, von biefen in Abgug gebracht, noch weit nachtheiliger geftalten.

^{*)} Siehe das flatifiliche Jahrbuch für Kurland pro 1868.

3m Marg 1867 murbe bierauf in ber Stadt Mitan eine Bablung lediglich ber fteuerpflichtigen Bevolferung mit Scheidung ber Orteverzeichneten von ben Fremden ausgeführt, die allerdings überrafchende Refultate lieferte. Es waren biernach:

Mannlide Seelen.

										3n ber Stadt vergeichnet.		Deznuach abmefenb.
Bon	Bunfrigen		•	•	•					3454	929	2529
	Bürgern									3302	610	2692
	Arbeitern					•				2126	390	1736
*	Ebraern	٠	•	•		+		٠		1938	1096	842
							Сиппа			10820	3025	7795

Dagegen lebten von Steuerpflichtigen anderer Bemeinden in der Stadt:

Bu andern Stadten verzeichnet. . 603 mannliche, 579 weibliche Seelen, Bu Banergemeinden " . 1470 " 1737 " "
Chraer anderer Stabte 517 " 569 " "

Summa 2590 mannliche, 2885 meibliche Geelen.

Die Bahl ber Abwesenden mußte fic, wenn ihre Abmesenbeit eine legale ift, mit der Bahl der ertheilten Platatpoffe ausgleichen. Die Bahl der im Jahre 1866 ertheilten Platatpoffe betrug aber im Gangen 3485 und zwar an mannlichen Personen 2523, an weibliche 962. Nimmt man nun an, daß die Bahl der mit Baffen Abwesenden m seder Beit des Jahres durchschnittlich gleich sei der Bahl der überhaupt im Jahre ertheilten Paffe, was der Bahrheit ziemlich nahe kommen wird, so haben sich bei der Bahlung nur 2523 in legaler Abwesenheit befunden. In diesen find sedoch nach den Listen der Sauptmannsgerichte über die zur Beit auf dem Lande lebenden und durch Abgabequittungen legitimirten Steuerpflichtigen der Stadt Mitau noch 443 mannliche Seelen hinzugurechnen, so daß die Bahl der legitimirt Abwesenden sich auf 2966, die Bahl der passos Abswesenden auf 4829 herausstellt.

Es ift zu bedauern, daß nicht auch in den übrigen Städten bes Gouvernements wie in Mitau je eine Bablung jur Ermittelung der anwelenden und abwesenden fteuerpflichtigen Bevöllerung hat ftattfinden tonnen. Allein die Ergebniffe ber Bablung von 1863 zusammengehalten mit bem Ergebnif ber in Mitau in diesem Jahre ftattgehabten Bablung

Large Co. C

laffen feinen Zweifel barüber , daß in allen Stadten ein ungewöhnliches Difiverbalmiß zwifchen ber angeschriebenen und ber vorbanbenen Seelengabl beftebt, ein Difoerbaltniß, beffen nothwendige Rolgen fic burch Rudftanbe der Rronoftenern wie durch Rudffande bei ber Refentenftellung außern. Bie foll ce auch ben Stadtverwaltungen gelingen, trot bem bag bon ben Rronefteuern nur Die Braftandenfteuer ale Derfonalabgabe übrig geblieben, Diefe nach ber Ropfgabl ber Bemeinde berechnete Steuer, ju melder jedoch Die beträchtlichen Bemeindeftenern bingutommen, von dem fleineren Theile ben fie mit ihrer Autoritat ju erreichen vermogen, einzuheben, ohne entwebet an ber Unmöglichfeit, ben gangen Steuerbetrag rechtzeitig fiuffig gu machen, ju icheitern ober aber obne ben befteuerten Theil einem Stenerdrode gu unterwerfen ber allmablich gur Berarmung führt.") Bas bie Griullung ber Refentenpflicht angebt, jo bat bie Erfahrung feit ber Ginlubrung ber neuen Refrutenverordnung gelehrt, bag bie Refeutenloofungen ohne die Theiluabme ber Betheiligten ftattfluden muffen, d. b. bag trog der Beroffentlichung bes Refrutirungemanifeftes, trop ber Ausgabe ber für Refrutirungepflichtige und an ber Refrutirungereibenfolge Stebenbe verordneten befondern Paffe, trot bes Aufrufe ber ortlichen Dagiftrate an alle Refrutirungepflichtigen fich ju bem Loofungetermine gu ftellen, diefe bennoch gar nicht fich einfinden und Die Loodgiebung burch Gemeindes bevollmadtigte bewertstelligt werden muß. Dies ertlart fic barque, bag Die an Ort und Sielle befindlichen Bunftigen ihre Refrutenpflicht burch Stellung von Freiwilligen, burd Boransgabe von gemietheten Refruten ober durch Beld ablofen, und bag die Berfonen des Burger- und Arbeiterftanbes jum überwiegenden Theile außerhalb der Bemeinde leben, ben obmaltenden Berhaltniffen ift Die Loofung ber Refrutenpflichtigen, 🖿 fo ferne fle beren perfonliche Theilnahme an ber Loofung bedingt, ichlechterbinge unausführbar und Die Abmefenheit ber burch bas gange große Reich gerftreuten retrutenpflichtigen Berfonen, Die in vielen gallen bei Dem Ericheinen des Refrutirungemanifeftes und ber Anfforderung jur Loofung nicht Die Mattel befigen, Die meite Reife in Die Beimatsgemeinde angutreten, jum Theil auch mohl ju entschuldigen. Die Abgabe ber Refruten nach ber Reibenfolge ber Lobjung ift eine rein illuforifche. Beil fic die

[&]quot;) Die alliabrliche Beröffenlichung ber umfangreichen Liften ber Abgabenreftanten in ber Gouv. Beitung hat außer der Bedeutung ber Erfüllung einer amtilchen Pflicht in ben feitenften Rallen einen pratificen Erfolg.

Poofungepflichtigen nicht geftellt baben, werden Diefelbe ale folde betrachtet, Die fich ber Loofung entrogen und obne Rudficht auf Die Rummer, ble für fle gezogen worben, fobalb man ihrer habhaft geworben, jum Militait-Dienfte abgegeben. Auf Diefe Beife verliert bas Inflitut ber Loofung, bas bei gufammengebaltenen Bemeinden von fo großem Berthe ift, feinen Inhalt und feine Bedentung. Roch ichlimmer ift, bag bie Bedrobung in ben Militairdieuft abgegeben ju merden auf allen Looinngepflichtigen baften bleibt, mogen fie vermoge ber Rummer, Die fur fie gezogen worben, ober ber Rlaffe, in der fle fteben, nach ber Babricheinlichfeit noch fo weit bon ber Abgabe entfernt fein, wenn bie Abgabe nach ber Reibenjolge ber Rummern beobachtet werden tonnte, weil fie fic weber jur Loofung noch uach berfelben freiwillig geftellt, eine Bebrobung bie auch befteben bleibt, wenn bas Refrutencontingent ber Bemeinde bereits geliefert morben, und welche hauptfachlich bagu beitragt bie Berjonen bes militairpflichtigen Altere, Die burch ibre Abmefenbeit eine Berichuldung auf fich geladen, fur bie Dauer pon ibrer Gemeinde entferut gu balten.

Bu welchen extremen Buftanden diefe Berhaltniffe führen tonnen, wird sofort einleuchtend, wenn man fich eine Stadtgemeinde deutt, in welcher die angeschriebene Bevollerung gar nicht mehr oder doch nur zu einem verschwindend lieinen Theile au Ort und Stelle vorhanden, und eine fremde eingewanderte, auf Baffen lebende an deren Stelle getreten ift, wo also eine Gemeindeverwaltung aus Gemeinde Angehörigen gebildet gar nicht mehr möglich ift, eine Lage ber Dinge, deren Berwirflichung bei ber Fortdauer ber Einfluffe, welche auf die Entfernnng oder Fernbaltung bes jungeren Geschlechts wirfen, leineswege für unmöglich, nicht einmal für unwahrscheinlich gelten barf.

Man tonnte nun diefen Berhaltniffen, in soweit fle die Abgabenserhebung erschweren, aus dem Grunde weniger Gemicht beilegen, weil nach ber Ausbedung der Seelensteuer nur die Praftandensteuer als die geringere Personalabgabe übrig geblieben ist. Allein die Gemeindeabgaben find nicht minder Personalsteuern, die gleichzeitig mit den Praftandensteuern erhoben werden und deren Anwachsen durch jene Berhaltnisse insosern wesentlich bedingt wird, als auch bier die Leistung auf denen rubt, welche ber Gemeindeverwaltung erreichdar sind. Die Gemeindeabgaden dienen bauptsächlich zur Erbaltung der Steuers oder Gemeindeverwaltungen, zur Bestreitung der Ansrustunges und sonstigen Kosten bei ber Retrutenabgabe, zur Unterstätzung der Gemeindearmen, zum Unterstalt der Armens und

Krantenhäufer. Borzugsweise ift es bie Gemeindearmenpflege, beren Dimenstonen im Zunehmen begriffen find. Beispielsweise mogen bier die Ausgaben eine Stelle finden, welche die Mitausche Gemeinde im Jahre 1866 für die Gemeindearmenpflege aufgewandt hat.

Es betrugen in diesem Jahre die Ausgaben				
ber driftlichen Gemeinde	10,733	986I.	642/4	Rep.
Der Cbraer.Gemeinde	3,356		783/4	
Die Rurfoften fur Die in Den Rrantenhaufern				
Berpflegten	1,817	,,	***	rr
Die Ausgaben fur unentgeltlich ertheilte Baffe				
an Berfonen, Die in fremben Bemeinden von				
ber Privatmilbthatigfeit unterflügt lebten .	82	*	95	44

Im Ganzen 15,990 Abl. 381/2 Rop. welches bei einer angeschriebenen Seelenzahl von 10,820 mannliche Seelen eine Steuerquote von 1 Abl. 47 Rop. auf den Rops ergiebt, ba aber von sener Jahl uur 6184 besteuert find, in der Wirklichkeit einer Steuersquote von 2 Abl. M Rop. gleich kommt.") Und doch ift dies nur der Auswand der obligatorischen Gemeindearmenpstege. Die Jiffer der Gesammtarmenpstege im weiteren Sinne stellt sich auf mehr als 40,000 Abl., wenn man abgesehen von den Anstalten bes Collegiums der allgemeinen Fürsorge, die Ausgaben der auf Privatstiftungen berubenden Wohlthätige leitsanstalten, der verschiedenen wohlthätigen Bereine und der gegen Einzelne verübten Privatmildthätigeit binzurechnet. "") Wenngleich einige dieser

[&]quot;) Die Armentasse wurde in ben 12 Jahren von 1865-1866 aus ben Stadteinfunften mit einer Summe von 31,250 Ribl. subventionirt, durchschnittlich im Jahre mit 2600 Abl., eine Subvention, die bei den gesunkenen Stadteinnahmen foetan nicht mehr geleistet werdem fann.

	17)	a. Die auf Stiftungen berubenben Anftalt	en fint	ı;		
1)	bas	Stadtarmenhaus mit einer Musgabe im Jahre 1866 von	1,862	MH.	25	Rop.
2)	bas	Rlodiche Stift fur Raufmannswittmen und Lochter	2,785		80	
100	bad	Bigenhorniche Legat für arme Bittwen	50	•	. –	
		Grimmiche Legat für Raufmannswittmen			50	
5)	das	Scheffleriche Legat für Raufmannetochter	24	ir		(4
6)	das	Marlert - Tottieniche Legat fur arme Schullinder	163		47	Pr .
7)	die	Robleriche Stiftung fur Literatentochter und Bittwen	2,194	29	_	
8)	ble	Bermanniche Stift, jur Unterftup. Mitaufcher Jungfrauen	800		-	49
•		Banfch'iche Legat fur Studirende und Sandwerter			54	
10)	bağ	Schonborniche Legat für Studtrenbe		N		
		Latus .	9,632	orbi,	56	Rop.

Stiftungen und Anftalten einem Birfungefreife angehören, ber über ben Gemeindeverband hinausreicht, fo muffen fle boch im Allgemeinen als eine Erganzung und Erleichterung ber Gemeindearmenpflege angesehen werden.

Die gegebenen Bablen werden eine genügende Anschauung von der Bichtigfeit des Gegenstandes gewähren, der angerdem an Bedeutung gewinnt im Rudblide auf bas Anwachsen ber Armensteuer im Laufe der letten 30 Jahre von 5000 Abl. Banco Alfign. auf 16,000 Abl., fo daß sich die Frage nach den Ursachen einer solchen Steigerung, wie die Frage nach den gesetlichen Bestimmungen über bie Armenpsiege von selbst aufdrangen.

Die ruffiche Beleggebung ift nun an folden Bestimmungen verhaltnismäßig arm. Im Allgemeinen spricht sie nut die Berpflichtung jeder Stadt aus, ihre Armen und diejenigen, welche wegen forperlicher Bebrechen nicht im Stande find zu arbeiten, zu unterhalten und nicht zu
gestatten, daß sie Almosen sammeln. Eben so verpflichtet fie die Gemeinde
zur Resundation der Aursosten fur ihre in fremden Aranfenhausern verpflegten Gemeindeglieder; seiner verleiht fie der Gemeinde das Recht, für
ihre Gemeindehedürlnisse, mithin auch für die Armenpflege Steuern zu
erheben. Sie unterscheidet jedoch nicht zwischen wirthschaftlicher Armuth
und Erwerbsunsähigseit; eine nabere Bezeichnung der Armuth findet sich

Transport .	9.632	MH.	56 Rop.
b. Bereine theile auf Stiftungecapitalien theile auf			
Beitrage gegrunbet.			
5 5 4	0 -0-		200
11) der Frauenverein			70º/4 w
12) Die Anstalt Altona jur Erziehung verwahrlofter Rinder	2.257		81 .
e. Bereine lediglich auf Beitrage ihrer Mitglieder			
gegründet.			
13) ble Suppenanftalt	200		_ "
14) ber jubliche Frauenverein	387		30
15) ber jubifche Reichenbestattungsverein	1.758	N	821/4
16) ber Zalmub-Thora-Berein jum Religionsunterricht armer Rinber	800		
17) ber Bidur . Cholim . Berein jur Berabreichung unentgeltlicher			
Medicin an arme Rrante	450	P	- ,
16) ber Bibion Schwulm-Berein jur Berpflegung jubifcher Arreftanten	250		
19) ber Bemiluth-Chaffadim-Berein jur Unterftug. armer handwerter	64		341/4 .
20) außerdem 10 verschiebene driftliche Bereine, fogenannte Sterber			
faffen, gur Erteichterung ber Begrabniftoften und Unterftuhung			
ber Sinterbliebenen	8.071		18 .
In Course	22.377	RM.	709/_@mp.

unt bei benjenigen Beibern, beren Danner von ber Gemeinde in ben Militairdieuft abgegeben murben, indem Diefe Anfpruch auf Unterftugung und Berforgung baben, wenn fie alterichwach b. b. über 60 3abre alt, binfällig ober mit folden Rrantheiten behaftet find, welche fie am Arbeiten bindern, Boer wenn fie minorenne Rinder baben. Da bas Befet Die Berpflichtung jur Armenunterftagung ber Gemeinbe auferlegt, Die Gemeinbeangeborigfeit aber burch die Bergeichnung in ber Revifton beftimmt wirb, fo folgt bieraus, daß bie Bemeinde nicht verpflichtet ift, in ihrer Ditte fich aufhaltende Glieber anberer Gemeinden in ihren Rothftanben gu unterftugen, dagegen aber verpflichtet ift, bie Armenfurforge auch an ihren in fremben Bemeinden lebenben Gliedern fortinlegen. Die Bergeichnung gur Gemeinde bilbet bier basjenige Recht, welches in anbern Stagten, namentlich in England und Demidiant unter bem Deimaterechte verftanden wird. Bie febod bie Cutwidelung ber wirthichaftlichen Berhaltniffe in Diefen Staaten bagu geführt bat, von ber Strenge bes nefprunglichen Beimatsrechtes abzumeiden und baffelbe unter beftimmten Bedingungen an Die Gemeinbe bes Unfenthalts ju fnupfen, fo wird eine abnliche Ausnahme bier burd Diefelbe Entwidelung, verbunden mit ber Ericheinung, bag bie Bemeinden von ihren eigenen Gemeindegliedern entleert und mit Gliedern anderer Gemeinden angefallt finb, ju einer nicht minder gwingenben Nothmendigfeit.

Richt Diefenigen leben entfernt von der Beimate. ober Reviftone. gemeinde, Die in Dicfer fich eines Befiges, einer Rieberlaffung, eines geregelten Ermerbe erfreuen, vielmehr biejenigen, Die bas Alles an anbern Drten eift fuchen und ju finden vermeinen. Dit ber Entwickelung ber Induftrie merben die Arbeiter von ben Mittelpunften berfelben angezogen, mo fie gefteigerter Rachfrage und befferen Arbeitelabnen begegnen. wird die Gemeinde bes taglichen Erwerbes eine andere ale bie Bemeinde ber Beimat, Die Reviftonegemeinde. Aber Die Bemeinde, welche den Arbeiter mabrent feiner Arbeitefabigfeit benubt, nimmt feinesmege Die Pflicht auf fich, ibn bei feiner Arbeiteunfabigfeit ju unterftugen, mabrend bie Gemeinde, ber m angebort, in ber m aber nicht gelebt bat, biefe Unterftunung gwar ale eine gefehliche, nicht aber ale eine natürliche Laft auffeht. Much ift bies leicht ertlarlich: ber Arbeiter, ber III gu etwas gebracht bat, lagt fich ju ber Bemeinde, in ber er jum Bobiftanbe gelangt III und die ibm burd Aufenthalt lieb geworben, umidreiben; ber Berarmte, erwerbeunfabig Geworbene lehrt in Die Beviftonsgemeinde gurud. Die Gemeinde

verliert ein jur Entrichtung feiner Abgaben befabigtes Blieb, um ein anbered, far meldes fie neben ber Uebernahme ber Abgaben auch noch bie Corge für feinen ferneren Unterbalt ju übernehmen bat, jurudzuerhalten. Die Mehrjahl der Burudlebrenden gebort ber Rlaffe der Berarmten an. ichmer es fei, bei bem burch torperliche Arbeit bedrugten Ermerb ju verbaltnißmäßigem Bobiftanbe ju gelangen, lebrt eine nabe Erfahrung. Stadt Mitau muß jahrlich, nach breifahrigem Durchichnitt berechnet, 417 Rbl. an bae Rigoide Stadtfraufenbaue bezahlen fur Beilung und Bflege in Rigg erfranfter Mitaufder Gemeindeglieber. Aus Der Babl ber Erfranfungen lagt fich auf Die große Babl berer ichließen, Die in Riga ihrem taglicen Brob nachgeben, obne mehr ale Diefes ju geminnen. Dies find Uebelftande in gewöhnlichen Berbaltniffen. Undere verhalt es fic, wenn Sanbelefrifen große Rabrifftabte treffen und Diaffen von Arbeitern ploplich broblos machen. Richt jene Stabte werden bann von ber Armenuoth ber letteren beimgefucht, fonbern ibre meift entlegenen Reviftone. gemeinben, Die bon ber allgemeinen Bewegung bes Berfebre vielleicht gar feinen Bortbeil gieben und nun boch mit ihrer Gulfe eintreten muffen, In England baben folde Erfahrungen ju einer volligen Umgeftaltung bee Armenwejene und ju einer Diodification bes Beimarbrechte geführt. Huch liegt es nabe bas Unrecht zu erfennen, meiches fur Die Reviftonegemeinbe aus ber gefestiden Berpflichtung entipringt, benfenigen in feinem Alter und feiner Bebrechlichfeit ju unterftugen, ber fetne Arbeitefraft mabrend ber Dauer feiner beften Lebensigbre einer andern Bemeinde gewibmet, und Die naturliche Confequent ju begreifen, bag der dauernde Aufenthalt, bas Domicil bee Gingelnen gutest and Die volle Angeborigleit an Die Bemeinte bes Domicite ale Armenangeborigfeit erzeugen muffe, fo bag m fich eigentlich nur um die Brage banbeln durfe, unter meichen Umftanden und in welcher Beit die Armenangeborigfeit in ber Bemeinde des Domicils erworben und in ber Revifionegemeinte verloren mirb.

Beil nun die Gemeindearmenpflege in der Gegenwart zu einer Aus, behnung gelangt ift, die fle zu einem einflußreiden Factor für die gange innere Berwaltung macht, weil es bringlich erscheint für die obligatorische Armenpflege Rormen zu finden, welche die im Einzelnen erdröckende Laft durch Bertheilung zu erleichtern vermögen und weil endlich die Kenntnis von der Entwickelung der Armengesepgebung bei andern Entrurdlfern das Berftandniß für die Rognahmen wecht, die zum Schuge der Zufunft in dem eigenen Lande ergriffen werden muffen, sei es gestattet, bier einem

überfichtlichen Blid auf die Armengeleggebung und die Einrichtungen ber Armenpflege in den drei großen Culturftaaten Großbritannien, Franfreich und Deutschland zu werfen.")

Das Armenwefen bat in ber gangen driftlichen Belt fic urfpranglic an Die Rirche angelebnt. Der Ginflug ber Rirche beftand junachft barin, für einen firchlichen Rorper das Princip einer fittlichen Bflicht jur gemeinicaftlichen Unterftugung ber biefem Rorper angeborigen Armen feftzuftellen. Bener Rorper mar in England bas Rirchfpiel (parish) alfo gleich anfangs nicht Die Ortogemeinde bes Continents, fonbern Die firchliche Bermaltunge. Das Das und die Ordnung jener Unterftugung ober Die mirfe liche Bermaltung ber Armenpflege war gang bon ben Rirchenborftanben und ber Rirdfpieleversammlung (ber vestry) abhangig. Sieraul murbe burch eine Acte ber Ronigin Elifabeth bom Jahre 1601, Die übrigens als ber Abichluß einer verbergegongenen, burch bie Reformation und Die Gingiebung ber Rirchenguter bedingten, langen Gutwietelnug angefeben merben muß, ber Grundiag jum Giefet erhoben, bag die Bermaltung ber Armenpflege eine fagtliche Pflicht fur bas Rirchfpiel fei. Das lettere murbe bierdurch ju einer gefestich geordneten Bermaltungsgemeinde fur bas Armenmejen, Deren Aufgabe es mar, Die arbeitefabigen Armen gur Thatigfeit angubalten, die arbeitennfabigen dagegen aus öffentlichen, burch Beftenerung ber Kirchfpieleinfoffen aufzubringenden Mitteln gu unterftugen. In Diefer Acte ber Ronigin Glifabeth mar nun feine Beftimmung barüber enthalten, welche Arme ein jedes Rirchipiel ju unterhalten babe. bielt man nach Berlauf eines halben Jahrbunderts fur nothig, diefe Lude in ber Befeggebung andzufullen; es gefcab im Jahre 1662 durch bie Acte Ronig Carl II. über bie Deimat ber Armen, Die seitlement auch removal uot genannt. Rach berfelben murbe bie Buftanbigfeit fur Die Armenpflege in einem Rirchipiele erworben 1) durch Beburt, 2) burch Saus, oder Brund. befig, 3) burch einen Aufenthalt, ein Dienft- ober Lebrlingeverbaltuiß mabrend eines Beitraums von minbeftens 40 Tagen. Siernachft bestimmte Die seitlement act, bag auf Antrag ber Rirchfpielebeamten zwei Rriebenerichter ermachtigt fein follten, jebe Berfon, bie nach ben aufgeftellten Rategorien fein Beimatorecht befaß und bie bem Rirchipiele gur Laft gu fallen brobte, binnen fener 40 Tage in ihre bieberige gefehliche Beimat

[&]quot;) Die hier folgenden Schilderungen find wefentlich ben Darftellungen von E. Stein, Rries und Biger entnommen.

gnrudzuschicken. Ausgenommen follten blevon diejenigen fein, welche nach Ermeffen ber Friedenerichter im Stande maren, für die Schabloshaltung bes Rirchipiels genügende Burgichaft zu bestellen, sowie Arbeiter, die mit einem Beimatoscheine versehen waren, wogegen lettere durch einen 40 Tage übersteigenden Aufenthalt noch teine Geimatorechte erwarben. Die Ausnahme für die Arbeiter wurde gemacht um ihnen bas Aussuchen einer Beschäftigung in anderen Rirchipielen namentlich zur Erntezeit zu erleichtern.

Diefe Acte Ronig Carl II. begrandete in England bae Beimpterecht. Heber feine nachtheiligen Solgen ift feit vielen Sabren bin und ber geftritten worben, obne bag jedoch bae Barlament bis biegu gewagt batte, baffelbe aufgubeben , wenngleich allmabitde bie ftrengen golgen beffeiben gemilbert wurden. Go beidranfte man im Jahre 1697 Die Berechtigung gur Ausweisung ber nicht beimatberechtigten Arbeiter auf bas wirfliche Gintreten Der Balfebedurftigfeit mit Ausichluß ber blogen Beforgnig vor berfeiben, gestattete bem Dichtbefigenben ben Anfenthalt auf unbefchranfte Reit allentbaiben , nur daß er aus dem blogen Aufenthalt tein Beimaterecht folgern Durfte, felbft wenn er in vertragemäßigem Dienfte fanb, fo bag ber Richtbefigende eine wirthicaftliche Beimat überhaupt nicht erwerben tonnte und auf bie naturliche Deimat begrengt blieb. Inbeg ber Biterfpruch ber barin lag, daß die Arbeit ale die Grundlage des Rationalreichtume anerlaunt murbe und boch gefestich bon bem Ermerbe der Beimat ausgefcbloffen blieb, fowie bie freigende Saft ber Armenftener,") begunftigt burch ein feblerhaftes Softem ber Anwendung, indem namentlich Die Friedens. richter, verleitet burd falich augebrachte Onmanitateibeen, baufig gegen bie Beidluffe ber beffer unterrichteten Rirdfpielebeborben jur Gunften ber über mangelhafte Unterftutung flagenben Armen erfannten, führte im Jahre 1834 (14. Anguft) gu einer vollftandigen Umgeftaltung ber Armen-Diefe Umgeftaltung betraf junachft die Umwandlung ber alten Bermaltungegemeinbe, ber parish, in Die neue, Die union, durch Berbindung einer Angabl von Rirchipielen ju einer Sammigemeinde,

2

^{&#}x27;) Die Armenfteuer erreichte in England (und Wales) im Jahre 1818 bie bobe von 51 Millionen Thalet. Dann wurde fie bei dem Fallen ber Kornpreise zwar etwas ermäßigt, stieg jedoch bald wieder und war im Jahre 1852 fast auf den Standpunkt von 1818 gestangt. Der Drud der Steuer war so groß, daß in vielen Kirchspielen der Werth des Grundseigenihums bie unter die Salite siel, ja Iam vor daß im Kirchspiele Cholesbury, die Bestiger ihr Eigenthum, die Pachter ihre Pacht aufgaben.

banvifactlich um in biefen Arbeitebaufer (workhouses) einzurichten, Die man ale Prufnugemittel ber Guliebeduritigfeit fur unumganglich nothe wendig hielt, und burch die Unterordnung ber Armenpflegeamter bes gangen Landes unter eine Centralarmenverwaltung in Conbon, ber ausgebehnte Befugniffe eingeraumt murben.") 3m Jahre 1846 bestimmte Robert Beel's Irremovenble Paupers Act, bag Arbeiter, Die funf Jahre ununterbrochen an einem Orte ohne Armenbulje fich aufgehalten, gwar nicht bas Beimaterecht gewinnen follten aber nicht mehr quemeisbar feien, "") und in bem Darauf folgenden Jahre feste Die Bodkins Act feft, bag bie nicht ausweisbaren Armen nicht von der parish, in der fie fich aufhalten, fonbern von ber union. der das Rirchiptel angebort, im Rall ber Armuth unterftunt werben follen. Die Bemeinde bes Aufenthalts murbe hierdurch gwar gu ihrer Unterflügung verpflichtet, weil fle aber in bem Rirchipiel, bae fle bewohnten , tropbem fein Beimaterecht gemannen , verloren fle bas Recht auf Unterftugung, fobalb fie ihren Aufenthalt und mit ibm bas Rirchipiel medfelten.

Die Roften der Gefammtarmenpflege vertheilen fich nun nach ber nenen Gefeggebung auf drei Theile, das Rirchfpiel, die Sammtgemeinde und den Staat.

- 1) Die Rirchfpiele tragen die Roften
 - a. für den perfonlichen Unterhalt ber Armen mit Ausnahme berer, welche nicht ausgewiesen werden tonnen, ohne jedoch beimatberechtigt zu fein (ber irromovoable paupers);
 - b. für die Unterftugung ber Auswanderung, für arzitiche Gulfe (ab-

^{*) 3}m Jahre 1857 gab es in Angland und Wates 14,610 Rirchipiele und 618 unions; 126 größere Rirchipiele, MI jedoch in der angegebenen Gesammtgabl mit enthalten find, bilbeten für fich bestehende besondere Armenverbande.

[&]quot;") Rach ber Peels Acte entgebt der Arbeiter nur bann ber Gefahr ausgewiesen zu werden, wenn er in beniselben Kirchsplele 5 Jahre hinter einander wohnen bleibt. Es leuchtet ein, daß ein Arbeiter badurch viel enger an bas Kirchspiel gefesselt ist, als dies burch bas helmatsrecht geschieht. Jeder furze Ausenthalt in einem andern Kirchspiele bebt für ibn nicht nur alle Ansprüche auf Unterstühung, sondern auch bas Borrecht des ferneren unges körten Ausenthaltes auf. Bei der sehr geringen Ausdehnung der weisten englischen Kirchspiele ift bles für den Arbeiter außerordentlich lästig, namentlich in den Städten, in den nicht die ganzen Stadtbezirke, sondern die einzelnen Kirchspiele berselben die heimatsbezirke und eigenen Armenverbände bilden. Durch blose Verlegung der Bobnung aus einem Kirchspiele einer Stadt in ein anderes, b. h. von einer Strafe in die andere, verliert daber der Arbeiter seinen Anspruch auf ungestörten Ausenthalt in der Stadt.

Der Stadt gur Balfte tragt), für bas Begrabnif ber Armen und fur ben Unterbalt armer Brreu.")

- 2) Die Sammitgemeinden bestreiten die Roften
 - a. für den perfonlichen Unterhalt berjenigen Armen, Die nicht ausgewiesen werden tonnen, ohne doch heimatsberechtigt ju fein (ber irremovoable paupers);
 - b. fur bie Befoldung ber Beamten ber Sammtgemeinde;
 - c. fur Die Berginfung und Tilgung ber jum Bau bon Arbeitsbaufern anfgenommenen Rapitalien.
- 3) Der Gtaat traat Die Ausgaben
 - a. fur die Centralbehorde nebft bem Bureau und ber Befoldung ber Infpectoren;
 - b. fur bas Behalt ber Begirfe-Rechnungereviforen;
 - c. fur Die Gehalte Der Lehrer und ber Lehrerinnen in den Arbeite. baufern;
 - d. Die Baffte ber Remuneration far Die Mergte.

Rach den Rechnungeübersichten ber Jahre 1858—1859 fielen etwa 30% ber Unterhaltungetoften fur alle Armen auf die irremoveable paupers.

Bet der Errichtung der Arbeitshäufer batte man anfänglich bie Abficht, allen Armen nur in diefen Unterflügung m gewähren. Theils die Unmöglichleit, die erforderlichen Raume berzuftellen, theils auch das Biberstreben der öffentlichen Meinung begunstigten die Unterflügung der Arbeitswunsahigen außerhalb des Armenhauses, welche denn auch die Regel blieb. Indes die Ablehnung der im Arbeitshause angebotenen Unterflügung hat auch für den Arbeitsunfähigen den Berluft jeden weitern Anspruchs auf hulfe zur Folge. Auch die Ausnahme aller arbeitssähigen Armen verbietet sich von selbst, wenn große Handabme aller arbeitssähigen Armen verbietet sich von selbst, wenn große Handelstrifen plöglich Raffen von Arbeitern erwerblos machen.

Der Gedante, fich ber Arbeitehaufer ale Prufungemittel ber Gulfebedürftigfeit ju bedienen, wird nun verwirflicht, indem man fur die Behandlung ber Armen in den Arbeitehaufern folgende Grundfage aufe gestellt bat.

In Beziehung auf Roft und Riefdung wird ben Aufgenommenen Alles gemabrt, mas die Rudficht auf Gefundheit und Erhaltung voller Rorper-

Late of the Carterial

^{*)} Die Errichtung von Irrenbaufern fallt jedoch auf die Grafichaft und die Graf-

traft erfordert, bagegen find ihnen alle entbehrlichen Benuffe, inebefondere bon geiftigen ober gegobrenen Getraulen, von Tabat u. dgl. unterfagt.

Alle in das Arbeitebaus Anigenommenen werden nach Geschlecht und Alter getrennt und auch bei der Anfnahme von ganzen Familien wird hiebon feine Ausnahme gemacht; nur fleine, ber mutterlichen Pflege noch bedürstige Rinder werden in der Obhut ihrer Mutter gelaffen.

Fur alle Bewohner ben Arbeitebaufes ift Die Benugung ber Beit ftreng porgefdrieben. Reiner barf bas Arbeitebaus ohne Erlaubnif verlaffen, fein Brember baffeibe obne Erlanbnig befuchen. Beder Einwohner mird, fo weit feine Rrafte I geftatten, jur Arbeit angehalten. Bei ber Ausmabl ber Arbeit merben aber zwei Befichtepuntte befondere im Muge bebalten; erftene vermeibet man mit ben Arbeiteerzeugniffen bee Arbeite. baufes ber Privatinduftrie Concurreng ju machen, und zweitens balt man für nothwendig, daß alle Arbeiten namentlich aber biefenigen, gu benen ble arbeitefabigen Urmen verwendet merben, nicht folche fein barfen, Die an und fur fic ben Arbeitern augenehm finb. Bon Diefer Anficht aus bat man fogar mehrfach bei ben Arbeitebaufern Grundeigenthum wieder peraugert, das erworben mar, um burd Anbau von Erbenemitteln bie Einfaffen in gefunder und nutlicher Beife gu beichaftigen : man fand, bag Die Aderarbeit eine ju leichte und julagende Beichaftigung fur Die Arbeiter mar und ihnen ben Aufenthalt im Arbeitebaufe ju angenehm machte. Durch diefe Beidraufung wird Die Beidaffung bon Arbeit allerdinge oft fdwierig, boch balt man fle far jo michtig, bag man lieber gang fruchtlofe Arbeit pornehmen lagt, ebe man fle bernachtaffigt. Chenfo bat man biefen wichtigen Rudficten gegenüber ben nabe liegenben Befichtepunft aufgegeben, burch die Armenarbeit möglichft erhebliche Ginnahmen gu ergielen.

Am 1. Januar 1860 betrug in England und Bales bei einer Be-

- 1) Die Befammtgabl aller arbeitefabigen ermachfenen Armen . 166,604.
- 3) Die Gefammtgabt aller unterftugten Rinder unter III Jahren 352,237. Bufammen 908,186.

Die Besammtfoften der Armenpflege betrugen im Jahre 1856 6,004,244 Pfd. St., im Jahre 1857 5,898,756 Pfd. St.

Die Nachtbeile, welche bas Delmaterecht, namentlich auch Die Beele-Acte mit fich führte, find jum Theil oben angeführt; einen weitern

and of the Courte

Rachtheil bewirfte lettere, inbem fie ben Beimgteorten ber Armen bie Belegenheit gab. ibre Berbindlichfeiten von fic auf anbere gu malgen, Daburd bag fe bie Armen veranlagten, ibren Aufenthalt außerhalb ber Grengen bes eigenen Rirchipiele ju nehmen. Um biefen 3med ju erreichen bateten fic bie größeren Brundherren Arbeiterwohnungen innerhalb ber Rirchipielogrengen gu erbauen, fle gingen felbft fo weit, Die noch vorbanbenen abbrechen ju loffen. In abnilcher Beife baben gabrifberren bie für ibre Urbeiter erforderlichen Bohnungen in benachbarten Rirchipielen errichtet, um nicht bie ihrigen mit ber Gorge fur Diefelben im galle ihrer Berarmung ju belaften. Diefen Uebelftanben fucht bie obgenannte Bobfine. Acte abgubelfen, welche bie Roften fur Die Huterhaltung ber nicht auswels. baren jeboch nicht beimatberechtigten Armen bem Rirchipiele abnabm und auf Die Sammitgemeinde legte. Richte befto meniger war man eine Beit lang ber Anficht, bag es an ber Beit fei, Die Beimategefege und bas mit ibnen verbundene Mueweifungerecht ganglich aufzuheben und bie Roften ber Armenpflege ben Gammtgemeinden aufmerlegen. Gin im Jahre 1854 in Diefem Ginne eingebrachter Befegentwurf fceiterte im Parlamente nach beftigen Debatten an ber Frage, ob arme Brlanber") nach Erlag bes nenen Befeges aus England auch ferner follten ausgewiefen werben tonnen, und murbe gurudgezogen. hinter biefer Grage bargen fich aber andere und wichtige Bedenten in Betreff der Aufhebung des Ausweifungerechte, namentlich Die Beforgniß ber endlichen Uebernahme ber Armentoften auf Die Staatetoffe, Die nach allfeitiger Uebereinftimmung Die Gelbftandigfeit Der Bocafpermaltung b. b. ben hauptpfeiler ber englifden Gtaateverfaffung umfturgen, jum Stagtebanterott führen und ichlieglich bie gundamente ber gefellicaftlichen Dronung untergraben marbe, And bat feiner ber leitenben Staatemanner Englande felt jener Beit ben Berfuch wiederholt, die Aufhebung ber Beimategefege gum Begenftanbe eines neuen Befegentmurfe au machen.

Wie in England Die Acte ber Ronigin Etifabeth im Jahre 1601, bildet in Schottland Die Acte bes Ronigs James VI. aus bem Jahre 1579 Die noch heute in ihren wesentlichen Bestimmungen gultige Grundlage ber Armenpflege. In Dieser Acte wurden zuerft die strengen Strafen gegen Arbeitoschene und gegen mußige Umbertreiber erneuert, Dieselben sollten im

[&]quot;) In ben neun ersten Monates des Jahres 1847 bellef fich bie Bahl ber armen Irlanber, die nach Elverpool kamen und sofort unterfrüht werden mußten, auf 278,000, in Blasgow auf 30,000.

Bieberholungstalle gleich Dieben gebangt werben. Gleichzeitig murbe bie Unterflugung ber mirflichen Armen fur eine gefegliche Pflicht ber Rirchfpiele Dann murbe ber Orteobrigfeit jur. Bflicht gemacht, Die Berbaltniffe ber altereichmachen, unermachfenen ober fonft arbeitenniabigen Berfonen naber ju untersuchen und ihre Deimat ju ermitteln. in bem Rirchfpiel Geborene ober feit 7 Jahren in bemfelben Bobnenbe follte ale balelbft beimifc angeleben merben. Fremde Urmen follten fic binnen elf Tagen nach Bertundigung bes Befeges nach bem Rirchipiele begeben, meldes noch ben angeführten Bestimmungen nunmehr ale ibre gefehliche Beimat gu betrachten mar, und bafelbft fortan ihren Bobufig nehmen. Die Anordnungen biefes Befeges murden bis auf bie im Jahre 1845 erfolgte Reform ber icottifden Armenpflege nur in gwei wichtigen Puntten abgeanbert; im 3abre 1597 namlich Die leitung ber Armenpflege auf Die Rirchencollegien übertragen und Die Dittel fur Die Armenpflege ftatt burd Steuer fuft allgemein burd Sammlungen in ben Rirden beichafft. endlich murbe im Jahre 1600 Die obere Aufficht über Die Rirchencollegien in Beziehung auf Die Armenpflege den Preebpterten übergeben. Allmablic machte fic auch in Schottland mit bem Abnehmen bes firchlichen Ginnes ber ftaatliche Charafter ber gefeglichen Armenpflege geltenb, indem neben dem Gemeinde-Rirdencollegium (kirksession) den Grundbefigern Des Rird. fpiele ein Antheil an der Armenpflege eingeraumt murbe, und fodgun indem Die Berichte aufingen, burch ihre Erfenntniffe aber den Ginn und bie Meinung bee Befeges ju enticheiben und bie Bermaltungehandlungen ber Urmenbeborben ihrem Urtheile ju unterwerfen. Die religiofe Bflicht, Die wirtlich Gulfebedurftigen m unterfrugen, murbe gefettlich beidranft auf Perfonen unter 14 und über 70 Jahre, fowie auch folde, Die ein bauernbes Rorpergebrechen arbeitsuufabig machte. Ge murbe gleichzeitig fur bie Armen der Anfprud auf Unterftugung ein Rechtsanfpruch, Den fie mit Bulfe ber Berichte geltend machen fonnten. Der bochfte Berichtshof gu Ebinburg entichied und enticheidet noch beute barüber, ob ein Armer fic in ber Lage befinde, in welcher m gefetlichen Anfpruch auf Unterftutung bat, und in welchem Betrage ibm Diefe ju verabreichen fei. murbe eine gesehliche Berpflichtung arbeitefabige Armen gu unterftugen in Schottland nicht anertaunt. Der bochfte Gerichtshof bat auch nach Erlag bes neuen Armengefeges enticieben, bag arbeitefabige Berfonen, melde II Bolge eines Mangels an Beidaftigung in Roth gerathen, feinen gefestichen Anfpruch auf Unterftagung baben.

Die neue fcottifche Armenacte vom 4. Auguft 1845 fubrte nun wie in England eine Centralvermaltung ber Armenpflege ein, jeboch mit mefentlich andern und eingeschräufteren Befugniffen. Der Ban von Arbeits. baufern, ber in England bie Brundlage ber neuen Befetgebung bilbete. weil die obligatorische Armenpflege fich auch auf die arbeitefabigen Armen erftredte, murbe in Schottland, mo biefe Berpflichtung nicht beftant, nicht gefordert, bagegen ber Bau von Armeubaufern befohlen. Gine mefentliche Menderung der Beftimmungen über den Umfang ber gefettlichen Bflicht ber Rirchfpiele bielt man nicht fur rathfam, man fab III fur genugend an, ben Localarmenvorftanden ju geftatten , arbeitejabige Berjonen im Rothftanbe ans den gemöhnlichen Mitteln der Armenpflege ju unterfichen. Rur bie fruber nicht vorgeschriebene Unterftugung ber Armen in Rrantheitefallen burch Bemabrung von argtlichem Beiftanbe und Medigin murbe in ben gefetlichen Rreis ber Obliegenheiten ber Rirchfpiele gezogen, Die man anferbem verpflichtete, alle arbeiteunfabige Urmen obne Rudficht auf ibre Beimateberechtigung gu unterftugen, bann aber an ihren Beimateort gu beforbern und gegen biefen Regreganfpruche fur bie gehabten Unfoften gu erheben. Das Beimaterecht murde von nun ab burch einen funfjahrigen Aufenthalt gemabrt, vorausgefest bag ber Erwerbenbe mabrend biefer Beit nicht gebettelt und nicht Armennnterflugung nachgefucht und erhalten batte. Rurgere Abmefenheit gilt bei ber Berechnung bes fünfjahrigen Aufenthalts fur feine Unterbrechnng, bagegen geht ein burch Aufenthalt erworbenes Deimaterecht wieder verloren, wenn ber Inbaber beffelben mabrend ber letten funt Rabre nicht minbeftens ein Sabr im Rirchfpiele fich aufgebalten bat. Auch murde Die Erhebung einer Armenfteuer nicht vorgefchrieben. Man überließ w ben Rirchfpielebeborben, fich mit ben firchlichen Sammfungen ju begnugen ober ben Uebergang jum Spftem ber Beftenerung gu beschließen. Bar lettere einmal eingeführt, fo fonnte von berfelben nicht wieber ohne bobere Genehmigung abgegangen merben. In ben Jahren 1845 bie 1858 fleigerte fic bie Babl ber Rirchipiele, in welchen bie Armenfteuer eingeführt morben, von 230 auf 738. Die Bahl berjenigen, in welchen freiwillige Beitrage ftattfanten fiet von 650 auf 145. Die Babl ber Rirchfpiele in Schottland betragt bei einer Bevollerung bon 2,888,742, mach ber Rablung bom Jahre 1851, 883.

Benngleich die Centralarmenbehörde die obere Beauffichtigung Des Armenweiens in gang Schottland in Ganden batte, blieb Die Armenpflege boch wie fruber Sache der Rirchfpielsbehorben, deren Befchug auf Die

Beschwerde eines Armen über bie Unzulänglichkeit ber ihm bewilligten Unterftühung nicht von der Centralverwaltung, sondern wie früber nur Durch ein in Beranlaffung einer formlichen Rlage erfolgtes Urtbeil bes bochften Gerichtsbofes abgeandert werden fonute. Indeg machte man bie Rlageanstellung von einem voransgegangenen Butachten ber Centralbeborbe abbangig und bies bat ben Erfolg gehabt', bag fich bie flageführenben Armen wie die Rirchfpielebehorben bei den Gutachten der Centralarmen. beborbe beruhigen und Diefe in allen gallen getren laffen. Dit Diefer Einrichtung murbe bezwedt, Die Rirchfpielebeborben in Beglebung auf Die Enticheibung einzelner Ralle feiner Bermaltungebeborbe formlich unterguordnen, mas man in feber Beije gu vernielben munichte, ba einer folden Unterordnung die im Bolte lebenben Begriffe anf bae ichroffte entgegene. Gin feltenes Beifpiel bon politifder Ragigung und Schonung, jugleich ein Borbild ftaatemannifder Beiebeit, welche ihre Bermaltunge. zwede am ficherften erreicht, wenn fle ber geschichtlichen Entwidelung wie ben durch Dieje andgebildeten Rechtsanschauungen gleichmäßig Rechnung trägt.

Die Bahl ber unterftatten Urmen betrug in Schottland im Jahre 1858, 144,464, Die Summe ber auf fie verwandten Ausgaben 640,700 Bib. St.

Als im Jahre 1801 bas irifde Barlament mit bem Großbritannlens gu einem gefeggebenden Rorper vereinigt murbe, befaß 3rland, gwar mancherlet milde Unftalten aber feine allgemeine gefettlich geordnete Armen-Seit dem Jahre 1804 feste bas Parlament pon Beit ju Beit Musichuffe nieder, um die irifchen Armenverbaltniffe ju unterfuchen, megu namentlich burch bie im Jahre 1819 ausgebrochenen anftedenben Rrantbeiten, welche burch die im ganbe umbergiebenben Bettlerbanben eine große Berbreitung gewannen, durch bie Sungerenoth bee Jahres 1823, Die durch bas Migrathen ber Rartoffeln begunftigt murbe, überhaupt aber burch bie agrarifchen Buftande, mo Bacht und Afterpacht bas Land in immer fleinere Theile parcellirte, immer neuer Anlag geboten wurde. Rach wiederholten Commiffionen bie nach Arland gefandt murben, um bie Butraglichfeit ber Unwendung ber englischen Armengelengebung ju prufen, erhielt endlich am 31. Juli 1838 Die im Parlamente burchgegangene Acte Die fonigliche Sauction und fofort nach Erlag bes Befeges murde far Brland eine Centralarmenbehorbe nach bem Borbilde ber englischen niebergefest, feboch mit ausgebehnteren Befugniffen, ba bier meber die englifden Beimategefege galten, noch Die Bewohnheit ber englifden ober ichottifden Gelbftvermaltung :

and the state of the state of

borbanden mar, auch die öffentliche Meinung einen ernftlichen Biderftand nicht au leiften bermochte. Es murbe febann gur Bilbung ber Sammte gemeinte (union) und ber Gintheilung ber letteren, bebufe ber Babl ber Armenrathe in Bablbegirfe, Die an Stelle ber englifden Rirchfviele traten, gefdritten. Doch bauerte es bis jum Jahre 1856 ebe bie Arbeitebaufer überall eingerichtet maren, benn nur in biefen follte bie Armenpflege vor Allein ebe noch bie Armengefengebung in allen Ebeilen bes Bandes jur Birffamteit gelangte, brach eine furchtbare Rataftrophe burch ben Digmache ber Rartoffeln, Diefes allgemein verbreiteten Rabrungemitttele, berein und erzeugte in ben Jahren 1845, 1846 und 1847 allgemeine Bungerenoth und im Befolge berfelben anftedenbe Rranfheiten, gu welchen im Jahre 1848 noch bie Cholera fam, bie mit furchtbarer Beftigleit mutbete. Mus der allgemeinen Staatelaffe murbe fur Diefen Rothstand in den Jahren 1846 und 1847 allein die Summe von 7.132.268 Blo. St. vorgeftredt, aus Beivatfammlingen floffen 638,047 Blo. St. und Arland felbft brachte bie neue Armenfteuer auf, Die fich im Jahre 1848 auf 1,462,878 Pib. St. belief. Rreilich fleigerte II auch die Roth bergeftalt, bağ im Jabre 1847 von ber Armenvermaltung taglich an 3.020,712 Meniden, Die fonft bem Sungertobe verlallen maren, gubereiteter Lebendmittel vertheilt werben mußten. Raturlich tonnten die Arbeitebaufer unter fo außerorbentlichen Umftanten jur Aufnahme ber Gulfebeburftigen nicht andreichen, obgleich am 6. Dary 1847 fic nicht weniger ale 115,645 Meufchen in benfelben befanden. Indeg betrachtete man bie Unterftugung außerhalb ber Arbeitebanfer nur ale eine Ausnahme und febrte, nachdem ber Rothftand vorüber mar, im Frubjahr 1852 gu bem ftreugen Arbeitebausfoftem jurud.

Es ift nun Thatsache, daß in ben Berhaltniffen Itlands der gewaltigste Umschwung ftattgefunden und daß die Armengesetzgebung denseiben jum welentlichen Theil hervorgebracht bat. Die Sicherhelt bes Eigenthums und der Person ift überall bergestellt, denn dem Berzweiselnden wurde in dem Arbeitshaus ein stets bereites Afpl eröffnet, das Grundeigenthum ist in ansgedehntem Rage in größere Birthschaften zusammengelegt, da das Armengeset bestimmte, daß für Besthungen von einem Pachtwerthe unter 4 Pfund und in einigen größern Stadten unter 8 Pfund nicht der Pachter, sondern der Eigenthumer die Armenstener zu zahlen habe und baß der Inhaber von mehr als einem Viertel Acter Landes feine Armenunterfühung erhatten burfe. Die letzere Bestimmung udthigte den Pachter fleiner

Parzellen, wenn er der Unterstätzung bedurfte, sein Pactverbaltnis aufzulosen und die erstere verantaste den Grundbesitzer, diese Parzellen größeren Wirthschaftschösen zusammen zu legen, auch da, wo er nachlässig und die Armentast zu tragen unsädig war, einer tüchtigeren Kraft zu weichen, mit der gleichzeitig fremdes Copital ins Land fam. Endlich besfreite die durch die Armengesepgebung besörderte Auswanderung das Land von dem Ueberfinsse seiner Bevölserung, an dem Irland bisher als dem nicht kleinsten seiner Uebel gelitten. So mar das Armengeses, welches die Regeneration der wirthschaftlichen Zustande des Landes bewirkte und einem gesunkenen Geschlechte die stitliche Kraft verlieb, sich wieder zu menschenwärdigem Dasein zu erheben.

Die Zahl ber Unterstützten belief fich im Jahre 1859 auf 159,131 Personen, der Betrag der darauf verwendeten Armenstener auf 513,048 Pfd. St., III übrigens in Irland wie in Großbritannien niemals eine Personalabgabe ist, sondern stete das Grundeigenthum belastet. Die Kosten sind, wie in England zwischen der Sammtgemeinde und den Rirchspielen, in Irland zwischen der Sammtgemeinde und den Bahlbezirken getheilt, dergestalt daß der Bahlbezirk die Kosten für den persönlichen Unterhalt aller Armen zu tragen hat, welche innerhalb der letzten drei Jahre ibren gewöhnlichen Ausenhalt in ihm genommen und daselbst mabrend dieser Beit mindestens zwöll Monate ein Grundstüt besessen oder eine Bohnung oder doch eine Schlassselle gehabt, während die Sammtgemeinde die Rosten sur alle Uebrigen, wie auch die Ansgaben für den Ban und die Unterbaltung der Arbeitebäuser und sur die Besoldung der Armenbeamten bestreitet.

Die Frage, ob Irland für die Dauer eines Beimatgesetes nicht ber durfen wird, tann nur durch eine lange, aus geordneten Juftanden gesichöplte Ersahrung entschieden werden. Gewiß ift, daß die freie Bewegung des Arbeiters und die Leichtigkeit überall, wohin m fich wendet, im Rotblad Unterftühung zu finden, zu einer Ueberlaftung einzelner Orze nameutlich der Stadte, in welche ein Zuströmen von Arbeitern ftattfindet, subren muß. Dann scheint es auch in der Ratur des ftaatlichen Gesellschaftsprincips zu liegen, daß jeder Bürger des Staats einer Geweinde angehöre. Wo die Gemeindeangehörigkeit weglallt, bleibt nur das Staatsburgerthum, die Unterthanschaft, und diese giebt sur den Unterftuhungsfall wohl einen Anspruch an den Staat, nicht aber an irgend eine Gemeinde des zusälligen Ausenthalts.

Lay Angel (Decade)

In Araufreich beftanden vor der Revolution gabireiche firchliche Anftalten fur Armen- und Rrantenpflege, Die fich theilten in hospitaler, Die nur Rrante aufnahmen, Dospige, Armenbaufer im engeren Ginne für Bebrechliche, Unbeilbare, Alterefdmache, Baifentinber und Doepig. bospitaler (hopitaux hospices), Anftalten, welche für Die beiben Arten von Armen getrennte Abtheilungen batten. Die Bermaltung Diefer Anftalten mar anfange eine firchliche, feit 1698 eine gemifchte firchlich burgerliche, jedoch unter Auffict ber firchlichen Beborben. Goon im Jahre 1566 murbe ben Stabten und Gemeinden befohlen, ibre Armen ju unterftagen und ben legtern verboten außerhalb ihres Bobnortes Almofen gu fammeln. Gin Ebiet Subwig XIV. von 1656 verordnete bie Grundung von allgemeinen hospitalern in allen großeren Bemeinden. Die Armenpflege batte babei feinen obligatorifden Charafter, fie murbe geubt in firchlichen und Bemeindeinftituten, obne bag eine erzwingbare Bflicht, ein Rechisaufprud auf Armenunterftugung bestand. Die Revolution von 1789 jog nun anfanglich die Guter ber Bospitafer und Stiftungen ein, inden fie bie Unterftugung ber Armen für eine Rationalidulb erflarte und bie Ginfegung von Ortbarmenbeborben bererbnete, Das Bejeg vom 24. Bendemiatre bes Babres II. (Detober 1793) fubrte feitbem ein allgemeines Beimaterecht ein, nach meldem, bis jum 21. Lebensfahre jeber Arme burch Die Bemeinbe feiner Beburt unterftugt merben, nach biefem lebenealter ber Bobnfig pon einem Johre den Unterftugungewohnfit (domicile de secours) begrunden follte. Dies bezog fich jeboch nicht auf Rrante und Alterefdmache folde über 70 Jahre alt), Die in ben nachftgelegenen Sosbigen Aufnahme und Unterftugung finden follten, wenngleich biefe Grundfage wenig Unwendung fanden, to Die Aufnahme in Die Armengnftalten von einer bestimmten Dauer bes Domicile, Die in ben einzelnen Gemeinden ein, brei, gebu bie funfgebn Jahre betrug abbangig gemacht murbe.

Mach wenigen Jahren murden darauf die eingezogenen Guter ben Armenanstalten jurudgegeben und lettere burch das Gefes vom 16. Bendemiaire bes Jahres V. (September 1796) unter Ansicheibung der Geistlichen unter die Aufsicht der Municipalbehorden gestellt. Seitdem find
Diese Anstalten die Mittelpuntte ber Armenpflege in Frankreich. Im
Jahre 1856 bestanden: 337 Dospitaler, 194 Dospize, 734 Dospizbospitaler,
im Ganzen 1270 Anstalten mit einem Einkommen von M Rill. Francs.

Das Gefes vom 7. Frimaire bes Jahres V. (November 1796) führte fobann bei jeder Gemeinde einen ober mehrere Boblibatigleiteansicuffe

and the state of the

von se fünt Mitgliedern ein, die mit der Bertheilung der Unterftühungen an die Armen der Gemeinde beauftragt wurde. Durch faiserliches Decret vom Jahre 1852 wurde die Ernennung zu diesen Ausschüffen gang in die hand des Präfecten gelegt, welcher die Mitglieder nach eigenem Ermeffen auswählt, fle auch suspendiren und ihre Abberusung durch den Minister des Innern herbelführen sann. Der Maire ift von Amtswegen Borfigender des Ausschusses. Diesen Ausschüffen find nun gewisse Einnahmen angewiesen, Antheile von dem Ertrage der Schauspiele und Licitationen, außerdem empfangen sie die Kirchenopser und die freiwilligen Gaben, legen auch über die Berwaltung der Gelder der Municipalverwaltung Rechnung ab. Indeß find diese Ausschüffe nur in den größeren Gemeinden zur Einsührung gelangt.

Dos neuefte Armengefes batirt vom 6. Auguft 1854; feine michtigften Beftimmungen find folgende : Benn ein von Mitteln entblogtes Individuum in einer Bemeinde von Rrauffeit ergriffen wird, darf ber Rachweis eines Bobnfiges nicht gur Bebingung fur feine Aufnahme in Das in Diefer Bemeinde befindliche hospital geniacht werben, and fteht ber Bermaltung ber letteren nur ein Unfpruch gegen Die alimentationepflichtigen Bermanbten Des Aufgenommenen, nicht gegen beffen Bemeinde gu. - gar jebes Dospig, welches fur Die Aufnahme alter und gebrechlicher Berfonen beftimmt ift, find Die Bedingungen ber Bulaffung in Abficht auf Bobnfit und Alter burch eine bon ber Bermaltungebeborde beffelben mit Benehmigung bee Prafecten III erlaffenbe Borichrift feftjuftellen. - Die mittellofen Rrauten und unbeilbaren Berfonen aus Bemeinben, welche feine Armenanftalt befigen, tonnen in biejenigen Dospige ober Dospitaler bes Departemente, welche biegu von bem Generalrathe bee Departemente auf Borichlag bee Brafecten begeichnet werden, gegen eine Tagesgebubr gugelaffen werben, welche von bem Prafecten in Uebereinftimmung mit ber Bermaltungebeborbe ber betreffenben Anftalt feftgefest wirb. - Die Gemeinden, welche von Diefer Ginraumung Bebrauch machen, haben bie Roften fur Die Berpflegung ibrer franten und unbeilbaren Angeborigen zu beftreiten; es tann aber auch bas Departement in gallen und in einem Berbaltniffe, melde von bem Beneralrathe ju beftimmen find, folden Bemeinden beifteben, beren Bullsquellen ungureichend find. - In gallen, in welchen Die Gintunfte eines Dospiges ober Dospitale es geftatten, find bie Bermaltungen ermachtigt, in pacante Stellen frante ober unbeilbare Berfonen ber Landgemeinben aufzunehmen, obne bon ibnen bie Tagesgebubr In verlangen.

March 1 Color

Dan erfieht ans bem Angeführten, daß die Armenpflege in Frankreid. foweit fle durch öffentliche Auftalten bewertstelligt wird, fic auf Rrante, Alte und Bebrechliche beichranft, fowie daß bie Unterftugung ber ermerblos Arbeitofabigen jum Theil gang ber Privatmilbtbatigfeit, jum Theil Den Boblthatigfeiteausschüffen (bureaux de bienfalsance) anbeimfällt, worgne fic bann erflart, bag eine allgemeine Armenftener nicht beftebt, wenngleich Die Bemeinden, in benen fich teine öffentlichen Auftalten befinden, biefelben an andern Orten fur ihre Gemeindeglieder nur gegen bie Entrichtung beftimmter Bebubren benugen tonnen. Andere verhalt In fic in Betreff ber Rinbellinder und Beiftebfranten. Die Unterhaltung ber erfteren murbe im Jahre 1790 fur eine Bilicht bee Staates erflart und ein Decret Napoleone vom 19. Januar 1811 enthalt Die Grundlage bes beftebenben Rechte. Diefes Befes ftellt ben Finbellindern, b. b. benjenigen, melde bon unbefannten Eltern entweder ausgesett gefunden oder in Die au ibrer Aufnahme bestimmten hospige gebracht werben, bie fpater von ihren " Eltern verlaffenen Rinder, fowie Die mittellofen Baifen gleich und entbalt nabere Bestimmungen über beren Unterbringung. Die Roften fallen theils ben Unftalten, die ju ber Aufnahme bestimmt find und welche einen Aufcug aus ber Stagtetaffe erhalten, theile ber Bemeinde jur Laft, inbem fle als Obliegenheit ber Departements erflatt find und Diefen geftattet ift. einen Theif Diefer Roften von ber Bemeinde gu erheben. Das Bleiche ift in Bolge eines Wefeges vom Jahre 1838 ber gall bei ben Beiftesfranfen, fur welche Die Departemente ju forgen baben. Bebes Departement bat Diejenigen Rranten ju erhalten, welche ihm angeboren, es bat aber bei ben Roften biejenige Gemeinde mitgumirfen, in welcher ber Rraufe fein Bullebomicil (domicile de sacours) bat. Ift eine folche Bemeinde nicht porhauden, fo tann feine bestimmte Bemeinde biefur in Aufpruch genommen merben.

Man erfennt nun, daß in Franfreich ein gemischtes Spftem der Armenpflege besteht. Die reich dotirten Anstalten machen es möglich, daß man von der alleinigen Acrpflichtung der Gemeinde jum Unterhalt der Armen und von den strengen Consequenzen des heimatbrechts absehen tonnte. Wo jedoch diese Anstalten nicht andreichen, tritt die obligatorische Armenpflege ein, und zwar sind es eigentlich die Gemeinden, welche die Rosten ausbringen muffen, obgleich die Pflicht auf den Departements ruht, die jedoch nur subsidat eintreten. Aus dem Umstande, daß den erwerblos Arbeitssähigen fein gesetzlicher Anspruch auf Unterftügung zur Seite steht,

laffen III Die ftrengen Borlehrungen gur Unterbrudung bee Beitele erffaren. Rach bem faiferlichen Decret vom 5. Juli 1808 follen Die Bettler in bas Bettlerbepot (depot do mondicité) bes Departements, Die Berumgiebenben in das Corcectionshaus abgeliefert werden. Die Roften der Depots werben burd die Staatsfaffe, die Departemente und Die Stadte gemeinfam be-3n ben Depote follen Die Beitler fo lange feftgebalten werben, bis fle im Stande find, ihren Unterhalt durch Arbeit ju verblenen, febene falle aber ein Jahr lang. Rach ben Art. 275 und 280 des code penal bom Jahre 1810 wird jede Perfon, Die an einem Orte bettelt, fur melden eine öffentliche Unfiglt beftebt, burch welche ber Bettel verhindert merben foll, mit brei bie jeche Bochen Befangnif beftraft und noch außerbem in das Bettlerdepot abgeführt. In Orten, wo feine folde Unftalten befteben, werben die arbeitsfähigen habituellen Bettler mit einem bie brei Monaten, und wenn außerhath ihres Aufenthaltortes ergriffen , mit feche Monaten bis ju zwei Jahren beftraft, nach Ablauf ber Strafgeit aber auf funf bis gebn Jahre unter Boligeiaufficht geftellt. Bon einer felbftandigen Bermaltung ber Armenpflege burch die Gemeinde ober burch auf Bablen ber Bemeinde berubende Gelbitvermaltungeforper ift in Franfreich aberall nicht die Rebe. 3mmer ift es ber Staat, ber burch von ibm ernannte Beamte Die Bermattung nicht allein leitet, fondern auch die Mittel bagn bergiebt ober vorfcreibt. Die Revolution hatte das neue Princip Der ftanteburgerlichen Befellicaft, Die vollige rechtliche Bleichheit aller Berfonlichfeit, mit ihr aber jur Durchführung ber gleichartigen Thatigfeit ber Gefetgebungs. und Bollgiehungeorgane Die Centralifation ber Bermaliung und bem entiprechend bie Bernichtung ber Thatigfeit ber Gelbftvermaltung Dies wird auf bem Bebiete ber Armenpflege fo lange feine durchgefeht. nachtheiligen Rolgen nach fich gleben, ale Die botirten Auftalten im Stande fein werben bem gewöhnlichen Beburfniffe gn genugen. Gine anbere Frage ift es, wie weit man mit Diefer Organisation reichen tonne, wenn unvorbereitet Buftanbe eintreten , welche außergewöhnliche Anftrengungen verlangen, und man genothigt ift, fich an bie Energie ber Bemeinden ju wenden , welche in Rolge ber berrichenden Bevormundung ble Bewohnheit ber Geibftbulfe und die Glafficitat Des Bollemaraftere verloren baben.

Die Theilung Deutschlande in eine größere Angahl von Staaten mit felbftandiger Gejeggebung und Berwaltung bat auch auf dem Gebiete ber Armengeseggebung eine Menge Berichiedenheiten hervorgerufen, denen es jedoch an einer gemeinsamen Grundlage nicht mangelt, und biefe gu finden

fann nur Zwed und Ziei diefer Darftellung sein. Junachst ift erforderlich, fich jum Berftandniß ber Berwaltungsordnung der Bevöllerung, namentlich jum Berftandniß bes Gemeindeburgerthums und des Seimatbrechts ben Unterschied der dentschen Gemeinde von der englischen und französsichen flar zu machen. Während nämlich die englische Gemeinde eine Berwaltungsgemeinde, die französsiche ein Amtebezirl ift, ist die deutsche Gemeinde eine Ortsgemeinde, das ist eine örtliche Selbstverwaltung aller innern Berwaltungsausgaben. Die deutsche Ortsgemeinde ist ein örtliches Ganze, welches alle im Wesen des Amtes liegenden Ansgaben durch die Gemeinde vollzieht. Während die amtliche Thatigseit in England sich auf die richterslichen Funktionen zurückzog, in Frankreich die Selbstibätigseit der Gemeinde vernichtete und an deren Stelle trat, wurde in Dentschland die Gemeinde angehörigseit der Träger der ganzen Organisation der innern Berwaltung im Gebiete der Staatswirthichaft, der Finanzen, der Rechtspsiege und der Polizei.

Begreiflicher Beife baben fich Diefe Berbaltniffe erft Im Laufe der Sabrhunderte und vorzugsweife in ben Stadtgemeinden gebildet, Diefen enthielt urfprunglich Die Bemeindeangeborigfeil zwei Rluffen, Die erfte bas eigentliche Bemeinbeburgerthum mit bem Rechte auf thatigen Antheil an ber Gelbftvermaltung, Die zweite Die bloge Gemeindezuftandigfeit, Die Angehörigfeit an Das Gemeindegericht und Das Recht der Ungehörigen auf den rechtlichen Schut Der Gemeinde, baber Schutvermanbte (Beifaffen, Blablburger, Beimobner). Dies Recht mar noch fein Beimaterecht und gab noch teinen Aufpruch auf Unterftugung, welche bie Borausfegung Des Beimaterechte batte. Grundbefft und die formelle Aufnahme in Die Bemeinde gaben bas Bollburgerthum, ber gewerbliche Bohnfit und Arbeit gaben ble Angehörigfeit und bas Coubbargerthum. Bedfel bee Bobnfiges wechielte Die Angeborigfeit, mabrent bas Gemeinbeburgerthum blieb. In bas Gemeinbeburgerthum trat noch eine Mobification bei ben Bewerben; Diefe conftituirten fic ale eigene Rorpericaften, Bunfte und Innungen, und erworben Gefammtbefigtbum. Bur Bedingung far ben Gewerbebetrieb murbe bie Angeborigfeir an eine gewerbliche Bunft und Dadurch entftant neben Dem Soug- und Bollburgerrecht bad Bewerbeburgerrecht. In biefe binreicbent vermidelte Ordnung trat unn ein vieries Etement, Die Anfaffigfeit ber Abligen und Beiftlichen inperbalb ber Competenggrengen ber Stadt. Dier aber ericbien Die Buftanbigfelt

ber Einzelnen ale Ausfluß ber gefammten focialen Ordnung und murbe baber burch den ortlichen Aufenthalt nicht aufgehoben. Der Standesgenoffe mar auch innerhalb bes Befiges bes andern Standes nur feinem Berichte, feinen Bermaltungeorganen guftanbig , er bebielt fein perfonliches forum. Benn aber der Adlige und Beiftliche Grundbefig in ber Stabt gewannen, batte naturgemäß ber Befit unter Die Competeng ber Ortegemeinde fallen muffen, mabrent ber Befiger feinem Stande juftanbig verblieben mare. Dies wieberfprach aber ben Standesintereffen folder Befiger. Gie begannen begbalb vertragemafig ober burd Privilegien ben eigenen Brundbefit innerbath der Stadte von der ftabtifden Juriediction gu befreien und fo entftanben bie fogenannten privilegirten Gerichteftanbe. alfo in den Stadten eine vierte Rlaffe von Ginwohnern, Die Adligen mit ihren Saufern, Die Beiftlichen mit ihren Rirchen und Rtoftern, balb auch bas gange Webiet ber Stiftungen, Dospitaler, Univerfitaten, Soufen. Uon ihnen aus ift ber auch jest noch vielfach in Deutschland geltenbe Grundjag, bag bie Berufgenoffen, namentlich bie Beamten, feine Gemeinbeburger find, entftanden, mas meber in England noch in Franfreich ber Ball gemejen ift.

Dies maren die Buftande ju ber Beit, ole Die Gelbfivermaltung nach Die beinabe ausichliegliche gorm der Bermaltung mar. Allmabich erbob fich der Staat, der Trager ber Befammtintereffen, über die in ben ftanbifden Bermaltungetorpern vertretenen Ctanbes, und Orteintereffen und machte fich geltend, burch bie Entwidelung ber gerichtlichen und polizeilichen Competeng und burd die bes gesetlichen Beimatemefene. Das junge wirthichaftliche Leben fordette Die Anertennung gweier großen Principien, Die Rechtegleichheit aller Stande fur Die verbindende Rraft ber Bertrage und jur Bermirflichung berfelben allgemein gultige Grundfage fur bie gerichtliche Competeng. Babrent Die Aufnahme des romifden Rechtes bas Brincip der Rechtegleichheit fur bas Bertragerecht burchführte, batte Die Bebre vom Civilproceg querft Competengprincipien, Die von ben ftanbifchen Untericbieben unabbangig maren, nach langem Rampfe gur Beltung gebracht. Dies geschab burd bie Lebre bom Berichteftanbe, vom gorum. Die juriftifche Theorie ber Lehre vom Rorum bat eine welt über beu Proceg binausgebenbe Tragweite. Sie ift die erfte, auf bem Brincip ber burgerlichen Gleichbeit berubenbe Ordnung ber Bevolferung , junachft fur Die Rechispflege, fle ift bas juriftifche Goftem fur Die Competeng bes

amtlichen Berichts im Gegenfat jum ftanbifden") und auf ihrer Grund. lage entwidelt fic bas Guftem ber amtlichen Competeng, Die fich gunachft -auf den beiden Gebieten der Staatewirthichaft und Des Innern manifeftirt, auf erfterem in der Bermaltung der Regalien, auf letterem ale Bermaftung Der Boligei, welches der Rame fur bie entftebenbe amtliche Bermaltung Des Junern wurde, und zwar einmal ale Dberaufficht ber Gelbftvermaltungsforper, ber Gemeinden, und bann ale Sicherheitspolizei. Bu erfterer ume faßte fle bie amtliche Bermaltungeordnung ber anfaffigen Bevolferung, ale Sicherheitepolizei beschäftigte fie fich mit den bernmmandernden, nicht anfaffigen Berfonen, ben Bettlern und Bagabunden. Ramentlich feit ben Reiten bes breifigfahrigen Rrieges bedurfte es eigener Organe jur Betamplung bee Bagabundenthume (erfte Ginrichtung ber Landreiter. Land. bragoner, Benedarmen), mobei man fich erinnern muß, bag bie uratte Ibee von ber Friedlefigfeit der Gelmatlofen fic auf diefe Beit vererbt batte und ber Baggbund und Bettler als ein Ariedensbrecher bart, ja mit bem Tode bestraft murbe.

Allein bas poligeiliche Ergreifen und Beftrafen ber Bagabunden und Bettler reichte feineswegs aus, man mußte ihnen auch einen bauernben Aufenthalt anweisen und an bielem Anfenthalte fie perpflegen. Go murbe Die Sicherheits, fpeciell Die Bettelpolizei Die Beranlaffung ju ber Frage, aus welcher bas Beimatemefen entftanden ift, nach ben Brundfagen fur Die Berpflichtung der Armenunterftugung, denn die bestebende, von der Rirche mit ihren Armeninftituten vertretene Pflicht ber Armenunterflugung berubte auf dem freien Billen ihrer Bermaltung und ben Grengen ihrer Mittel. Als aber ber Staat bas ermerblofe Berummanbern berbot, tonnte er die Aufnahme bes Urmen nicht mehr von bem guten Billen abbangig machen, er mußte ben gefettlichen Zwang jur Anfnahme und Berpflegung ansfprechen, er mußte eine Angeborigfeit feftfeben, gegen melche er Diefen Rmang andgnuben vermochte. Die Armenangeborigfeit murbe nun auf Die Bemeinde gurudgeführt, ba fie bie ortlich vollziebende Bewalt ber Bermaltung bildete. Diefe Angeborigfeit beruhte neben bem Bollburger- und Gemeinberechte gunachft auf ber Geburt, fobann auf bauernbem Aufenthalte

March 1000

[&]quot;)- Daß in ben Ditfeeprovingen die ftandliche Gerichtebarfeit fo lange aufrecht erhalten ward, und bis jur Gegenwart noch fortbesteht, bat am meiften die Entwidelung ber ftabnichen Gemeinwefen, den Fortickritt ber wirthichaitlichen Bobliahet berfelben niebergehalten. Das gesonderte Forum ber Standesprivilegirten entzog ben intelligenten Theil ber ftablischen Ber willerung ber Theilnahme an ben Gemeindeangelogenheiten wie der Berwaltung berfelben.

obne alle Rudficht auf eine Aufnahme von Seiten der Gemeinde. Und biefe Principien fur die Armenguftandigfeit bilden im Befentlichen auch bie Grundlagen bes beute noch geltenden Rechtes.

Allein indem man die Gemeinde jur alleinigen Trägerin der Armenunterflühung machte, conftituirte man nicht zuvörderft eine der Erfüllung
dieser Aufabe gewachsene Armenverwaltungsgemeinde wie in England, man
nahm die vorhandene historische Ortegemeinde, in der die nothwendige
flaatsbürgerliche Gleichheit nicht überall schon vorhanden war, Ca z. B.
neben den Landgemeinden die Guteberrschaft fland) und die in riesen Fällen
nicht einmal groß und bevölfert genng war, um die ihr auserlegten Pflichten
and wirklich erfüllen zu können, so daß die erlassenen Gemeinderrdnungen
eigentlich nur auf die Stadtgemeinden paßten, während die fleinen Gemeinder fich gezwungen suben, ihre Selbsverwaltung an den Staat abzutreten, die
sodann auf das Amt, den Amtebezirk überging. Nichts beste weniger wies
ber Staat sede positive Bervstichtung zur Armenunterstühung von sich an
die Ortsgemeinde und schon im vorigen Jahrbundert gelangte der Grundsah, daß sede Gemeinde ihre Armen zu ernähren habe, zur unbedingten
Güttigleit.

Diese ben Ortsgemeinden auferlegte Armenpflicht führte nun dabin, daß jede Gemeinde, um fich derfelben so viel als möglich zu entziehen, die Riederlassung erschwerte und ebenso wie die Aufnahme in den Gemeinde, verband von ihrer Einwilligung abhängig machte, diese Einwilligung aber an einen Bermögensnachweis snüpste und sich auch das gemeindliche Accht des Consenses bei Eingehung der The vindicirte. Diejenigen, welche sich diesen Bedingungen nicht unterwarsen, wurden ausgewiesen. Die harte der Einzelfälle zu milbern, wurde auch bier wie in England die Ertheilung der heimatsicheine eingesührt und die Gemeinde war nicht in Gesahr die Armenpflicht für benjenigen zu übernehmen, der durch den heimatsichein seiner früheren Gemeinde den Nachweis lieserte, daß letzter fich der Fortbauer dieser Pflicht bewußt war.

Bas nun den Erwerb ber Buftanbigfeit jur Orisgemeinde burch die Dauer des Aufenthalts angeht, so verlangt die ofterreichische Gejesogebung (vom 24. April 1859 und vom 3. December 1863) vier Jahre Aufenthalt, guten Leumund und Bermögensnachweis. In Preußen macht bas Gesetz vom 21. Mai 1855 die Armenguständigleit bei erwerbenem Bobnfipe von einem Jahre, obne solchen von drei Jahren Ausenthalt nach erlangter Prosjährigseit abhängig, wenn nicht die Berweigerung bes

Mercula 1 acre

Bobnfiges eintritt, wornber bie amtliche Beborbe enticheibet. In Baiern wird die Armengugeftandigfeit burch bie erfangte Anfaffigfeit erworben, allein die Erwerbung ber Unfaffigfeit bat noch großere Schwierigfeiten als bie bes Bemeindeburgerrechte, indem fle von bem guten Leumund, fogar von ber Bollenbung bes voridriftmäßigen Schulbefuches abbangt. In Burtemberg giebt es nach bem Befege vom 17. Geptember 1853 für Die Armenunterflugung gufammengefeste Gemeinden, bas Berbaltniß berfelben gu den einzelnen Ortogemeinden, aus denen fle gebildet find, berubt bei ber Armenunteiftugung jedoch nur auf einer fubfibiaren Gulfeverpflich. tung des Bangen fur ben Theil, Da gunachft noch jede Ortogemeinde Armengemeinde ift. Die Armenguftandigfeit ift von ber Buftimmung ber Bemeinde jur Rieberlaffung abbangig, mabrend bie Beburtegemeinde als natürliche Beimat fur Diejenigen gilt, melde fich jene Buftandigfeit nicht (Bejeg vom 4. December 1863.) 3n Cadien wirb erwerben tonnen. burd bae Beimategefes vom 26. November 1834 gwar die Ortogemeinde in ber Regel ale Beimate. ober Armengemeinde anerfannt, jeboch mit bem Rechte, fich fur Die Armenverforgung einer andern anzuschließen; mithin ift bier wie in Burtemberg Die Bildung besonderer Armenvermaltungogemeinden moglich. Die Armenguftandigfeit ober bas Beimate. recht wird ermorben burch Die Beburt, burch Bobufig und Burgerrecht ober burch obrigfeitliche Gribeilung, lettere unter Buftimmung ber Organe Der Deimategemeinde. Unbedingt wird bae Beimaterecht burch funffabrige Unfaffigfeit erworben. Auch bier ichnitt Der Beimatbichein bor ber And. In Sanover (Befeg bom 6. Juli 1827) wird die Armenguftandigfeit in funf Jahren burch Aufenthalt erworben. Das Recht gum Aufenthalte bangt feboch nicht von der Gemeinde, fondern von ber polizeilicen Erlanbnig ab.

Man wird ans diesen Dorstellungen unschwer ertennen, weiche inhaltreiche Stellung die Armengesetzgebung in dem inneren Staatsteben einnimmt, wie von ihr wesentlich die Ordnung der wirthichaftlichen Entwickelung abhängt, wie ste in der Boltobewegung hemmend oder sordernd
eingreift, jugleich aber auch, daß sie immer mehr oder minder durch das
bestehende heimatsrecht bedingt wird. Gelbst in Irland wo feine heimatsgesehe gelten, liegt doch ein Ansah dagn in der Berpflichtung ber
Babibegiese gut Unterhaltung ber Armen, welche in ben letten brei
Jahren sich innerhalb derselben ausgehalten haben, mahrend in Frankreich
ein auf das Departement, bas mit ben Gemeinden die Armenpflicht da

3*

ju tragen bat, mo bie beftebenten Staatsanftalten nicht ausreichen, ermeitertes Beimaterecht in ber Birflichfeit vorbanden ift. Die Schattenfeite ber Beimategesethe ift bie Edwierigfeit ber Ermittelung ber Beimat bes Gingelnen, feiner Buffanbigfeit gn einer Beburte. ober Aufenthaltogemeinbe, bann auch bas frenge Refthalten an bem einmal burch bie Beburt erzengten Rechteidus, trop der Wandlungen Des fpateren Lebens, und Die einzig burch bald langeren balb furgeren Antenthalt ermöglichte Uebertragung ber Unterftugungepflicht auf die Bemeinde bee Anfenthalte, wobei Die Bebingung ber ununterbrochenen Fortdauer beffelben bie Freigugigfeit in Reffeln ichtagt. Bergieicht man Diefe Berhaltniffe mit ben einbeimifden, bei welchen ber Inhalt ber Beimaterechte in ber Bergeichnung gur Reviftonegemeinde liegt, fo finbet man, daß ber pflichtige wie ber berechtigte Theil fofort erlennbar und eine Schwierigleit in Diefer Begiebung gar nicht porbanden, ferner bag bie Bewegnug ber Bevollerung in feinerlei Beife gebemmt und Die Uebertragung ber Unterftugungepflicht burch bie Umforeibung ju einer andern Gemeinde leicht ausführbar ift, obne an eine Beit bee Aufenthalte in berfelben gefnupft gu fein. Man fann bie Borguge Diefer Bevolferungeordnung nicht verfennen, wenngleich man fragen muß:

- a. ob bei ber Leichtigfeit ber Umfdreibung von einer Gemeinde gur andern bie fortan fur die ftantlichen wie Gemeindeverpflichtungen bes neu Aufgenommenen einftebende Gemeinde auch eine Garantie finde, daß m diese Pfilcbten wirklich erfüllen tonne, und
- b. ob fur bas Ausscheiben aus der Revistonsgemeinde eine 3mangspflicht in bem galle bestehe, bag das ju ihr geborige Gemeindeglied fich ihr ganglich entfremdet und seinen Bohnfig bauernd in eine andere Gemeinde verlegt.

Die Beantwortung biefer Fragen wird einestheils Die Mangel bes bestehenben Spftems bloglegen, anderntheils die Puntte bezeichnen, von welchen aus eine Fortentwickelung deffelben jur Nothwendigfelt geworden ift.

Ad a. Die Aufnahme neuer Gemeindeglieder in die Reviftones gemeinde bangt von der Zustimmung der lettern ab. Diese Abhängigleit grundet sich auf die Verantwortung und Verhaftung, welche fie dem Staate gegenüber fur das neue Gemeindeglied übernimmt und auf die Leiftungen, auf welche letteres durch seinen Eintritt im Zall feiner Verarmung und Erwerbsunfähigseit ein Aurecht erlangt. Dieses Recht der Zustimmung der Revistonegemeinde tritt auf der andern Seite mit ber von dem Staate

Lord on Though

auerkannten Freizügigkeit in Zwielpalt. Um lettere so viel wie möglich aufrecht zu erhalten, wird die Zustimmung der Gemeinde nicht lediglich in deren Belieben stehen durfen, sie wird von Bedingungen abhängig sein, welche der Staat vorschreibt, damit nicht die Bohlsabrt des Sanzen unter der Bohlsabrt eines Theiles leide. Diese Bedingungen find nun in dem Senatsbesehl vom 26. Juni 1858, Rr. 27,327, enthalten, welcher versordnet, daß für ein neu eintretendes Gemeindeglied eine Caution von 30 Abl. gesordert werden durse, mit der doppelten Beschränfung jedoch, daß die Caution nur sur die männliche Seele mit Ansschluß der weiblichen zu leisten sei, sodann daß sie bei der nächst eintretenden Revision dem Cinleger zurückgezahlt werde, selbstverständlich nach Abzug eines etwa vorhandenen Stenerrückstandes des Einlegers, wie auch bei der Aufnahme voransbenen Stenerrückstandes des Einlegers, wie auch bei der Aufnahme voransgesetzt wird, daß der Nachsuchende alle seine Verpstichtungen gegen seine krühere Gemeinde erfüllt habe und solches durch das Entlassungszeugniß derselben uachweise.

Jene Doppelte Beschränlung verfehlt nun einestheils den mit ber Cautionsleiftung verbundenen 3med, anderntheils ignoriet fie benfelben burch die unbedingte Befreiung bes weibliden Beschlechtes.

Die Caution foll bagu bienen, Die Stenern bes nun in Die Gemeinde Gintretenden ficher ju fiellen, eventuell ein Egecutionsobject fur ben Rudftand berfelben ju bilben. Run find in ber Regel Berfonen, bie fich gu einer Stadtgemeinde umschreiben laffen, folche Die durch Beranderung ihres Aufenthaltes ein großeres Beld fur ibre Erwerbetbatigfeit fuchen, mithin Erwerbefabige, Die in Diefer ihrer Erwerbefabigleit bereite eine Barantie fur ibre Steuerleiftungen barbieten. Die geleiftete Cantion bat alfo fur Die erften Sabre nur geringe Bedeufung, fie gewinnt eine großere, jobalb im Laufe ber Beit mibriges Schidfal, verfehlte Beftrebungen verbunden mit porgerudtem Lebensalter Die Erwerbofabigfeit, mitbin die Steuerfraft bee Aufgenommenen ichmaden. Da Die Bwifchengeit von einer Revifton gur andern im Allgemeinen auf 15 3abre geschäpt mirb, ift bies ein blureichenber Reitraum, ein Denichenloos gunftig ober ungunftig an geftalten. Berade nach Ablauf Diefer Beit mird Die geleiftete Sicherheitssumme bem Ginleger gurudgegablt, unbefummert barum ob er nicht eben, weit entfernt Davon feine Abgaben fortgablen ju tonnen, vielmehr im Begriff ftebe, bei · feiner Erwerbeunfabigfeit bie Unterftugung der Bemeinde gu beaufpruchen.

Bei ber Bestimmung über Die Cautionesumme hat man wohl nur an Die freitich auch nur temporare Sicherftellung ber Aronoftenern, nicht aber

Last to the Month

an bie Armenpflicht ber Bemeinde gebacht, fonft murbe man nicht eine Rudgablung feftgefest baben, Die in Das Lebensalter fallt, welches ber Erwerbennfabigfeit entgegengebt; ober wenn man immerbin jene deppelte Pflicht im Ange gehabt baben follte, fo bat man in der Butunft bes neu Aufgenommenen nur Die Lichtfeite feines gewerblichen Bebeibens, nicht auch Die Schattenleite feines Bertommens in Aufolag gebrocht. man indeg die Cautionsfumme auch nur einseitig als eine Siderungemaßregel fur bie Bezahlung ber Rronofteuern, fo muß man bie Ungulang. lidfeit ihres Betrages unichmer erfennen, ba die Stenerrudftanbe ber Bab. lungenufahigen im Laufe weniger Jahre Die Cautionsfrmme meit uberfcreiten. Giebt man fle aber gleichzeitig ale ein Mittel au, ben Erwerbeunfabigen die Armenbulle gu gemabren, bas beift ber Bemeinde bie Gemabrung berfeiben gu erleichtern, mas boch fein follte, ba ibr eigentlicher Amed barin befteht, Die Bemeinbe, nicht ben Staat bem gegenüber bie Gemeinde folibariich haftet, fur alle Leiftungen berfelben in Begiebung auf bas nen aufgenommene Individuum annabernd gu fichern, fo mirb in ben meiften gallen ibr Betrag taum ine Bewicht fallen gegen Die Summen, welche fur ben Gingelnen aufgewandt merben muffen. Ein ichlagender Beweis bierfur liegt in den Roften, Die g. B. ber Ditaufden Gemeinde aus ber Aufnahme ihrer Gemeindeglieber in Die Anftalt gu Alexanderebobe bei Riga fur Beiftesidmade ober Berfinnige ermachien. Diefe betragen fur Die Berfon 108 Rbl. jabrlich, und immer ift m eine Debriabt von Perfouen, die Dauernd in fenen Anftalten untergebracht merben muffen. Bie ichwindet gegen biefen Aufwand Die Mermlichfeit einer Cautionslumme von 30 Rbl.

Diefen bier erörterten Uebelftanden abgubelfen ift nur dann möglich, obne den Betrag ber Cautionsjummen felbft für den Einzelnen zu erhöhen, wenn man ale Grundfag aufftelt:

1) daß die Cautionssumme nicht als ein Hilfsmittel bloß für denjenigen, der sie hinterlegt, angesehen, sondern daß alle Cautionssummen
als ein Ganges betrachtet werden, aus welchen für den Einzelnen die
nöthigen Zuschußlummen bei den Krons, und Gemeindestenern, sowie die Unterstühungssumme bei eigetretener Armuth und Erwerbsunsähigseit entnommen werden können, daß mithin die Solidarität, die schon für die Gemeindeleistungen der Krone gegenüber gilt, auch bier ihre Anwendung
Ande, woraus denn folgt,

Jan Barrier Brand

2) daß die Cautionssummen bei ihrer Einzahlung sofort von der Gemeinde als ein Gesammteigenthum erworben werden und als alleinige Ausnahme die Rudzahlung pur an benjenigen gestattet sei, welcher aus der Gemeinde, nachdem er alle seine Berpflichtungen gegen dieselbe erfüllt bat, ausscheidet, um in eine andere überzutreten.

Der Ausfall, den Die Gemeinde erleidet, wenn fie entweder fur ben Erwerbeunfähigen die Steuern gabten ober die Mittel gut feinem Unterhalt bergeben muß ober endlich beibe Pflichten gleichzeitig ju erfullen bat, tann burch bie von ibm erlegte Gicherheitefumme niemale gebect merben. Bilben aber alle Cautionefummen gufammengenommen bas Object fur Die Schablosbaltung ber Gemeinde, fo mird ber Ausiga ber Gingeljalle compenfirt merben burch bie unberührten Antheile berjenigen, melde ibre Bemeinbeleiftungen ans eigenen Mitteln zu beftreiten im Stande find, und Dieje werben burchgangig die Mehrgab! bilben. Much muß babei in Rech. unug gezogen werden, bag bie Bejammtjumme ber Cautionen burch Berwaltung besjenigen Theiles, ber nicht gur Bermenbung fommt, immer wiedet wachft und fich ergangt. Ale nach Emanirung bes Genatebejehle bom 26. Juni 1858 bei Der gebnten Revifton im Jahre 1858 Die Cautione. fummen ben Ginlegern gum erften Date gurudgegablt werben mußten, belief fich in Mitan ber gurudgegablte Bejammtbetrag auf 30,000 Rbl. Diefe Summe mar in ibrer Berfplitterung fur ben Gingelnen, ber feinen Untheil in geringen Betragen empfing, ein verhaltnigmagig unbedeutender Bewinn, fur Die Gemeinde mare fle ein werthvoller Ermerb gemefen, theile . als Refervefonde fur Die Rroneftenern, theile ale Beitrag ju bem Armenfonde.

Da burch die Cautionesummen ein doppelter Zwed erreicht werden foll in Beziehung auf die Steuerzahlung und die Armeupflege, so murden dem entsprechend die erworbenen Capitalbestände derielben zu gleichen Theilen für beide Zwede zu bestimmen und demgemäß zu verwenden sein; ob indeß zu den laufenden Ansgaben oder durch Capitalisation zur Bermehrung der bestehenden Fonds, fonnte sich allerdings erft aus den örtelichen Gemeindeverhältnissen beurtheilen lassen, wenngleich im Allgemeinen bei dem der Armeupflege anheimsalienden Theile die Capitalanlage und die Berwendung nur der Renten den Borzug verdienen wurde.

Bas unn die Befreiung ber weiblichen Personen von ber Cautionsleiftung bei ber Auschreibung betrifft, so erscheint dieselbe gerechtsertigt, wenn jene Personen als Angehörige einer Familie, beren haupt fur fich und die mannlichen Familienglieder bereits die Cautionslumme erlegt, in Die neue Gemeinde übertreten. Man muß annehmen, daß in der stittichen Macht der Familienbande eine Garantie für die Unterfühung der hülfes bedürstig gewordenen weiblichen Familienglieder liegt. Anders aber verhält in sich mit der zahlreichen Rlasse weiblicher Personen, die vereinzelt zu den Stadtgemeinden übergeben, um hier ein selbständiges Fortkommen, in der Regel als Dienstdoten zu sinden. Dier übernimmt die Gemeinde gleich ansänglich die Sorge der Familie, d. h. die Pflicht der Unterfühung in Fällen leiblicher Krantheit und Erwerbsunsähigseit. Da ist denn die Frage nach einer Cantionsleistung bei der Aufnahme wohl an ihrer Stelle, und es würde sich deren Betrag, da hier die Gemeinde seine Steuer-, nur die Armenpsticht übernimmt, demgemäß auf die Sälfte der für mannsliche Seelen gesehlich bestimmten Cantion beschräufen, während im Uedrigen dieselben Bedingungen gelten müssen wie der Caution sur männliche Seelen.

Ad b. Die in Rraft ftebende Bevollerungeordnung tennt fur die von ber Reviftonsgemeinde entfernt Lebenden feine Zwangspflicht fich gu ber Bemeinde ihres Domicile umidreiben ju laffen. Der Mebertritt von einer Bemeinde gur andern ift in die freie Billfur ber Betheiligten geftellt und nur von der an gefehliche Borfdriften gefnupften Ginwilligung ber neuen Bemeinde, fowie von ber Entlaffung ber alten abhangig. nicht alle Abmefende biefen Bedingungen gerecht werden tonnen, inbem fie weber Mittel befigen Die Sicherheit m beftellen und Mittel Die alten Soulden ju tilgen, fo ift eine naturliche golge : bag eine große Bahl berfeiben, felbft ohne Baffe, fich an ben Orten aufbalt, wo fie Bermandte ober Freunde befigt ober ans humanitaterudfichten Dulbung findet; benn Die Aufmertfamfeit ber Giderheitsbeborbe wird oft erft II ermedt, mo bie Armuth bas öffentliche Mitleid in Anfpruch nimmt. Die Armuth ift jeboch meift eine relative, ber Erwerb etwa gum färglichen Unterhalt eben binreichend, boch nicht genugent, Bemeinbesteuern gu entrichten ober neue m übernehmen. Daber Die Schwierigfeiten ber Abgabenerbebung, ber Refentenftellung und noch mehr Die Schwlerigfeiten ber Arembenvolizei, welche burd Answeilung ber Paglofen, Abgabeichulbner und Refrutenpflichtigen alle Rigftanbe ju befeitigen vermochte, wenn fie eben burchfubrbar mare. Mi ift oben bereite bargeftellt worden, gu melchen Confequengen Diefe Lage der Dinge in der Gtadt Mitau und in den furlandifchen Stadten überhaupt fich gefteigert. Allein Die Buftanbe Diefer Stabte find exceptioneller Matur, bei ihnen ift bie Repifionegemeinde nicht aus der Ortegemeinde,

d. h. aus der Besammtbeit derer, die an Ort und Stelle auch wirflich leben und wohnen, ermachsen, sondern gleich ansangs eine fictive Bevollerung geschaffen worden aus zugetheilten Personen, die eine andere Beimat und andere Wehnsige hatten. Und dies konnte kaum anders sein bei der Standesungleichheit der Bewohner best Landes. Der auf dem Lande lebende Mann freien Standes sonnte nicht ohne Gesährdung seiner personlichen Freiheit der leibeigenen Gutsgemeinde zugeschrieben werden, sür welche der Gutshert die Abgaben zahlte und die seiner Gerichtsbarkeit unterworfen war; er mußte ein anderes Forum, eine andere Gemeindez zuständigkeit haben, da er auch personlich zur Steuerzahlung verpflichtet wurde.

Diefe Berhaltniffe find mit ber Aufbebung ber Leibeigenschaft, mit ber Entwidelung bee freien Bauerftanbes mefentlich andere geworben. giebt feinen Stanbeduntericieb mehr amifchen bem Rabtifchen Stenerpflichtigen und bem gu einer Banbgemeinbe Bergeichneten, ibre verfonlichen Rechte find Diefelben. Die am 19. Februar 1866 Allerhochft bestätigte Bandgemeindeordnung fur Die Oftfeegouvernemente befinirt in ihrem erften & Die Landgemeinde ale bie Gefammtheit ber in einem bestimmten Landbegirt wohnhaften, unter Beftatigung Der Staateregierung gu einem Bangen vereinigten Berfonen; fie wird gebilbet aus ben gu ber Gemeinbe in ber Revifton Bergeichneten und aus ben in ben Bemeindeverband aufgenommenen Perfonen; folde, Die bauerliche Grundftide eigenthumlich ober pachtmeife erworben baben, treten eo ipso in ben Bemeindeverband ein. Ob die Anfnahme berfenigen, bie nicht Bachter ober Gigenthumer von Grundfluden find, bon ber Buftimmung der Gemeinde und von Bebingungen, welche biele aufftellt, abbangig fet, ift nirgent ausgesprechen, und febr zweifelhaft bleibt es, ob besondere Bedingungen überhaupt gulaffig feien, ba ber Bebufit in ber Canbgemeinde idon Das Recht giebt, ber Gefammtheit anaugeboren, melde bie Bandgemeinde bilbet. Diele neue Banbgemeindeordnung bietet nun bas Mittel bar, ein altes, ben Stabten bei ber erften Bildung ber Revifionegemeinden wiberfahrenes Unrecht gu fubnen, wenn namlich bie Buidreibung ber auf bem Lande lebenben ftabtifchen Steuerpflichtigen gu berjenigen Landgemeinde, in welcher fie ibren Bobufit baben. ouf Grundlage bes Befeges anf bem Berordnungswege ein fur allemat ausgesprochen und eine Ansnahme nur fur Diefenigen geftattet wirb , bie ibr Dematerede in berjenigen Stabtgemeinbe, ju welcher fie verzeichnet fteben, bemahren wollen und fich bieruber burch einen Beimateichein, ber unter ipater gu erorternben Bedingungen erworben werden fann, anemeifen.

Late of Congress

Amar, die Landgemeindenronung bedingt burch bie Aufnahme in den Gemeinbeverband feinesmege auch bie Bergeichnung gn ber Gemeinbe, ba fie Die perfonlichen Standebrechte ber Aufgenommenen (§ 1) aufrecht balt, mas doch nur auf Personen Beziehung bat, die einem bobern als bem Bauerftante angeboren, gleichwohl aber fund giebt, bag mit ber Aufnahme in die Gemeinde die Bergeichnung gu berfelben nicht nothwendig verbunden 3m Uebrigen wird burch bie Aufnahme in ben Gemeinbeverband die volle Gemeinbezuftandigfeit und Angeborigfeit begrundet, mogu benn auch gebort, bag ber Aufgenommene nach § 11, lit. 6. Die festgefesten Beitrage gur Dedung ber Gemeinbeausgaben entrichten muß. Der ju bet Stadt verzeichnete, auf bem Lande flandig mobnenbe, bem gandgemeindes verband angeborige Stenerpflichtige muß aber icon bie Bemeindeabgaben an die Stadtgemeinde, ju ber er vergeichnet fleht, leiften, fommt alfo in ben gall, biefe Abgaben boppelt, einmal an die Stabte, bas andere Daf an die Landgemeinde ju gablen. Man ift es bem auf dem gande lebenden ftadtifden Steuerpflichtigen gewissermaßen fouldig, ibn vor jener Doppelgablung ju bemabren, ba es nicht mebr in feinem freien Billen ftebt, ben bisberigen Wohnert, an den ibn Erwerbeberbaltniffe, Famitienbande unb lange Bewohnheit fnupfen, ju verlaffen und feinen Aufenthalt in ber ftabtifden Revifionegemeinde gu nehmen. Andere verbalt es fich mit bemjenigen, ber nach Emanitung ber Landgemeindeordnung feinen Bobufit auf bem ganbe nimmt, weil ibm bie Folgen befannt find, Die aus ber Damit verbundenen Doppelftellung ermachfen. Deghalb ift denn die Bergeichnung ber von ber gandgemeinbeordnung in flandigem Domicil auf bem Lande Betroffenen ju ber Landgemeinde ihres Domicilo nicht allein gerechtjertigt, fondern auch ale eine ausgleichende Dagregel nothwendig. Das einzige Bedenten babei, bie Ablofung ber ftabtifchen Steuerrudftanbe, murbe burd die Bermittelung ber Staateregierung befeitigt merben tonnen. wenn Diefelbe ber Stadtgemeinde Die Schuld an Rronofteuern in Unrechnung brachte, mogegen Die Stadtgemeinde Die Schuld an Bemeindefeuern opferte als Conpensation fur Die Ablofnug ber Armenguftanbigfeit bes Ausscheibenben. Doch ift babei ju berudfichtigen, bag jene Anrech. nung ber Stadtgemeinde auch bann ju Bute fommen mußte, wenn Diefelbe ber Rrone felbft nichte ichulbet, Da Die Borausbezahlung der Rronefteuer boch nur eine Berauslagung ift, welche bie gablungefabigen Bemeinbeglieber fur bie Rablungefaumigen maden, baburch einen gerechten Aufprud aul Rejundation geminnenb.

Catherina Commission In

Außer den auf dem Lande lebenden ftabtischen Steuerpflichtigen glebt noch eine beträgliche Angahl solcher Personen in ben versciedenen Fleden ber Proving, Da biese saft ausschließlich von den zu den Städten verzeichneten Personen bevöllert find. Diese Fleden haben leine eigene Revistonsgemeinde mit Ausnahme von Bolangen, wo auch nur die dort lebenden Inden eine solche Gemelnde ausmachen. Die solgende Zabelle weiset is solcher Fleden in Aurland und deren Seelenzahl nach, letztere nach der im Jahre 1863 bewerfstelligten gablung.

	ã	Į ė	ď	e n.				& 6 t	iften.	311	ben.	Befammt. Seelengab!
								91.	23.	901.	₩.	
Grive .								272	362	880	1,119	2,633
Juzt .								861	1,004	197	231	2,293
Tallen .								350	430	816	387	1,485
Cogmaden								118	123	579	603	1,423
Bolangen	:							235	245	422	448	1,350
Randan	į.	ь						207	233	256	286	982
Babelu .		4.5			,			85	96	275	311	767
Men-Subba	ıtb							106	121	167	188	582
Alt. Subbat	6	Ç.	2	i.				142	175	96	122	535
Doblen .								181	231	24	31	467
Schonberg								38	41	116	124	319
Durben .								140	162	_		302
Frauenburg								126	135		_	261
Gfrudelina.								83	91	18	20	212
Babeort Be		obn			٠			39	42	17	20	118
Chrtichemo								42	37			79
					Summa			3,025	3,528	3,365	3,890	13,808

Einzelne diefer Fleden find ben fteinern Stadten an Einwohnerzahl aberlegen, aber auch die fleinsten fteben nicht unter einzelnen Landgutern, beren Bauerschaften boch besondere Gutogemeinden bilden. Die Bieden-bewohner untersteben der Polizeiverwaltung von Fledenvorstehern, welche wiederum den hauptmannegerichten untergeordnet find (Art. 1397—1402 des Provinzialrechts, Ibl. 1.). Den Fledenvorstehern ift auch die Ortarmenpflege übertragen. Der Anfang eines Gemeindewesens ift also vorbanden, I fann nicht schwer sallen, dasselbe weiter zu entwickeln, die Fledenbevöllerungen zu besonderen Gemeinden zu constituiren, in ihnen

Bemeindevenvaltungen einzurichten und fie in Begiebung auf Abgabenerhebung, Refrutenftellung und Armenpflege I Gelbftvermaltungeforpern Unftreitig merben bie biemit verbundenen Berpflichtungen umzuwandein. alebann leichter erfüllt werben tonnen ale gegenwartig, wo bie Bewohner fich in Bemeinbeglieber ebenfo vieler Stabte, ale m beren im Lande giebt, Diefe Bleden haben boch erft bann eine Butunft, wenn fle ein Bemeinmefen darzuftellen im Stande find, wenn die Bemeindeabgaben, Die fle jest an ibre Reviftonegemeinden, benen fle entfremdet find, bezahlen muffen, ben Gemeinbegliedern unmittelbar feloft ju Onte fommen, wenn Diefe in der Gelbstvermaltung Die gemeinsamen Orteintereffen gur Beitung und jum Austrage bringen fonnen, fich nicht mehr als neben einander wohnende Gingelmefen betrachten, vielmehr bas Band einer beimatlichen Bemeinde fühlen, Die fle auf thatige Gelbfibulfe fur fic und ibre Nachften Um gu einer Ginficht in Die Doglichfeit folder Umgeftaltung gu gefangen, mache man ben Berfuch junachft mit ben Bleden Durben und Frauenburg, mo fich teine Juben befinden, ferner mit Blugt und Doblen, wo fie in verhaltnigmaßig fleiner Angahl vorbanden find, ba die Juden, wo fie in Der Uebergabl vorfommen, nicht ein bindenbes, vielmehr ein gerfegenbes Element im Bemeindeleben find.

Auf Diefe Beife murbe Die folimme Lage, in ber fich Die furlandifchen Stadte befinden, ju einem Theile geheilt werben tonuen. Ein anderer Theil liegt in der andauernden Entfernung berjenigen Gemeindeglieder, Die fich-uber bas große ruffliche Reich gerftreut baben, bafelbft theils mit Baffen theile ohne foiche lebend, und bier find es nicht mehr bie befonberen geschichtlichen Berhaltniffe ber Proving, welche Diefe Buftanbe bervorrufen, fonbern es ift bie allgemeingultige Bevolferungeordnung, melde Die barans entspringenden Uebelftanbe gulagt. Da ericeint benn ber in ber Landgemeindeordnung fur bie Oftfeeprovingen gum erften Dale audgesprochene Grundfag, bag bie Gemeindeangeborigfeit burch blogen Aufenthalt erworben werben tonne ohne vorgangige Buidreibung ju ber Bemeinbe, ale ein bedeutungenoller Fortichritt, ber endlich bie wolle Gemeindezuftanbigleit wie fur Die Gemeinbeabgaben fo anch fur Die Rrondfteuern, mithio bie Bergeichnung jur Gemeinde ju feiner weitern Folge baben muß.

Die Erlangung ber Armenguftanbigfeit jur Gemeinde bes Domicile, wie fie bie Landgemeindeordnung unzweifelhaft auch benjenigen gemahrt, welche in ben Gemeindeverband aufgenommen werden, ohne jur Gemeinde

itali i Cecyfe

verzeichnet zu fteben, mare, zu allgemeiner Rorm erhoben, freilich an fic fcon eine große Erleichterung fur bie Reviftonegemeinde, allein fie ift nicht bagu angethan die Schwierigfeiten gu befeitigen, welche namentlich aus ber Erfallung ber Refrutenpflicht, welche alljabrlich bie perfonliche Anwesenhelt ber Refrutenpflichtigen in ber Bemeinde verlangt, ermachfen. Bon allen Leiftungen an ben Staat tritt bie Bflicht ber Mefrutenftellung mit bem Rechte ber Breigugigfeit gunachft im Biderlprich. Bollte man bem Refrutenpflichtigen bas Recht beidranten, fich außerhalb ber Bemeinbe mabrend bes refrutenpflichtigen Alters ober bis jur Erledigung feiner perfonlichen Refrutenpflicht aufzubalten, fo murbe man bem beweglichen Elemente Des flattifchen Lebens Rraft und Bebeutung , bem eben ermachfenen Befchlechte bas Recht nehmen fich bie Statten feiner gortbildung im burgerlichen Gewerbe, in Sandel, Runft und Sandwert anfgufuchen, auch ben auf einer niedrigeren Stufe ftebenben Bewerbemann, Arbeiter, Diener, Tagelobner verhindern, lobnenden Anerbietungen Gebor gu geben: eine geitweilige glebne adscriptio bon ben nachtheiligften golgen fur Die Boble fabrt ber betroffenen gamilten. Das Uebel gang gu beben, wird ichmerlich gelingen, mobl mag man M bertleinern und gmar:

- a. durch die weitere Entwidelung der bereits bestehenden Borfchriften uber Die Duldung fleuer- und refrutenpflichtiger Personen;
- b. durch ftaatliche Anordnungen, welche bei der Bewegung der Bevollerung die Uebertragung auch der ftaatlichen Rechte und Pflichten
 auf die neuen Ansenthaltsorte nicht mehr blog von der Billur
 der Betbeiligten abhängig machen, sondern in golge des Gesehes
 eintreten laffen.
- Ad n. Die Rennzeichnung der refrutenpstichtigen Personen burch Passe von roth gesärbtem Papier bat fich in der Prozis als eine ungenügende Magregel erwiesen. Bon 41 Bersonen, die im Jahre 1866 von dem Mitauschen Ragistrate dergleichen Passe empfingen, find nur zwei mit der Angabe zurückgesehrt, daß fie in St. Pertesburg von der Polizei nicht mehr geduldet worden seinen. In Betreff der übrigen ist von keiner Polizeibeborde des Reiches eine Meldung eingegangen, noch ist einer dersselben freiwillig erschienen. Daber ist die Ausweisung, vorausgesetzt sie habe auch bei den übrigen Personen stattgesunden, allein nicht ausreichend. Es würde vielmehr Pflicht der Polizeibeborde sein muffen:
- junehmen und fle fur die Dauer ihres Aufenthalts mit einer

- Polizeitarte, die fie jedoch ale refrutenpflichtig bezeichnet, gut legitimiren;
- 2. nach Ericheinen des Relrutirungsmanisestes diese Personen sofort und zwar, wenn fle selbst die Reisemittel besigen, mit einem Zwangspasse, ber die Reiservute und die Erholungsfriften anglebt, wenn fle aber die Reisemittel nicht bestgen, burch Transport in ihre Revistonsgemeinde zu befordern und die Obrigseit der lettern mit Uebersendung des rothen Passes jedesmal hierüber zu benachtichtigen; auch mit den bloß Durchreisenden auf dieselbe Beise zu versahren.

Die retrutenpflichtigen Personen, die trop ihrer rothen Baffe mabrend bee Ausbebungstermins in ihrer Revissonsgemeinde nicht erscheinen, kehren auch später nicht wieder dahin zurud, weil ste als solche betrachtet werden, die sich der Retrutirung entzogen baben und die mithin zur Strafe in den Dienst abgegeben werden muffen, ste find dadurch zu einem beständigen Bagabundenthum verurtheilt, bis es ihnen gelingt, sich Legitimationen auf andere Namen und eine andere Gemeindezuständigkeit zu erschleichen, und auch dann erreicht sie oft noch spät die Strafe des Gesepes. Deshalb ift das strenge Verlahren der Polizeibehörden gegen ste eine Wohlsthat, die sie vor nicht zu begütigender Schuld bewahrt.

Drunde liegt, wenigstens ju Grunde liegen follte, ift: Die ftadtifche Bevöllerung in ihren örtlichen Grenzen, so weit fie durch Befig, gewerbliche Riederlassung, Bohnsty und Beschäftigung ihren fletigen Aufenthalt in der Stadt dargelegt bat, in den Gemeindeverband aufzunehmen, dagegen alle diesenigen and demselben wieder zu entlassen, welche ihres Fortlommens oder anderer Ursachen wegen ihren dauernden Ausenthalt anders wohin verlegt haben, auf diese Beise sich stete durch die Ausnahme hinzusommens der Elemente zu verfängen und diesenigen auszuscheiden, die ihr von keinem weiteren Augen mehr sein tonnen. Der hauptgewinn biebei ift: die Ausgaben, welche die Berwaltung zu erlüsten hat, sind auf einen übersichtlichen Areis beschräuft, desten Krafte bemessen und jeden Augenbild in Thatigleit geseht werden sonnen.

Diefem Princip entgegengefest fieht die Reviftonsgemeinde einen gablreichen Theil ihrer Gemeindeglieder über ein unermestliches Reich gerftreut, in dem es schwierig fallt, fie aufzufinden, noch schwieriger ibre Gemeindeleiftungen zu erlangen, mabrend eine andere, jedoch ihr fremde Bevollerung auf Baffen in ihrer Ditte lebt, über bie fie feine Dacht aububt, Die an ihren Laften nicht mittragt, an ihren Aufgaben teinen Theil nimmt. Bill man nun die Bufdreibung biefer eigentlich fremben Bevollerungellaffe nach einer gemiffen Dauer bes Aufenthalts, Die fur Die Ginburgerung ausreichend ericeint gu einer 3mangepflicht fur Die Bemeinde machen, fo muß man ibr auf ber anbern Geite bas Recht einraumen , Diejenigen auszuweifen, bie fich jur Aufnahme nicht eignen, b. b. nicht biejenige Qualification befigen, aus ber eine felbständige Uebernabme ber Bemeindeleiftungen und bem entsprechend eine Anthellnabme an ber Gelbftvermaltung ber Bemeinbe gefolgert werben tann. Entgegengefesten Ralles murbe leicht eine Ueberfullung ber Gemeinde mit ermerblofen Berjonen ftattfinden, ein Broletariat guftromen, bab auf Roften ber Bemeinde feine Exifteng gu friften gebachte. Much bei fener fur die Rufchreibung angenommenen Bmangepflicht wird man immerbin Ausnahmen gelten taffen muffen fur biefenigen, melde an ber Fortbauer ibrer fruberen Gemeindeangeborigfeit ein bescheinigtes Intereffe baben, wie g. B. burd Befig von Grunbftuden, Gemerbe und Sabritanftalten ober burd Ramilienbaube, Die fie an Die Beimatsgemeinbe fnupfen. Gelbft Die Arbeitoflaffen, melde immer wieder nach bestimmten Centralpuntten ber Induftrie bingezogen werben, bedurfen eines Schuges gegen Die Ausweisung, ba fie baufig nicht im Stande flub, ben Bedingungen ber Aufnahme ju entsprechen. Das Mittel nun, Diefe Ausnahme ju geftatten und biefen Sout ju gemabren, liegt in ber Ertheilung ber Der Beimatoidein ift eine Erflarung ber Rebiftons. Deimateichelne. gemeinde, daß fle fur ben Inhaber und beffen gamilie die Gemeindepflicht ber Burforge im Ralle feiner Erfranfung, Berarmung und Ermerbeunfabigteit auch bann übernehme, wenn er bievon in einer fremden Bemeinde betroffen werden follte, alfo eventuell fur die in Diefer Begiebung gemachten Auslagen der letteren Erfag leiften merbe.

Selbstverständlich tann diese Berpflichtung von der Reviftonegemeinde nur übernommen werden gegen eine Sicherstellung von Seiten bessenigen, für den fie Burgichaft leiftet, und da der Betrag der Cautionssumme bei der Ausnahme neuer Gemeindeglieder bereits gesetlich normirt ift, bier aber eine gleichartige Verbindlichfeit vorliegt, so wird auch die Sicherheit für den heimatsschein in der Erlegung derfelben an die Gemeinde als Eigenthum sallenden Summe bestehen muffen, die dann ebenmäßig für die mannliche Revisioneseele zu erlegen III und für die weibliche in dem Falle, wenn fie ohne Familie einen fremden Ansenthalt erwählt, zur halfte.

100 100 1300

48 . Die Bevollerungeorduung ber turianbifden Gtabte.

Rach biefen Ansführungen murben fich nun die Grundfage für eine Mobification refp. Ergangung ber gegeumartig beftebenben Bevollerungeordnung folgendergefialt formuliren laffen :

- a. In Begiebung auf die Bergeichnung ju einer Gemeinbe.
- 1) Die Bedingungen für die Aufnahme neuer Gemeindeglieder behufs beren Zuschreibung find in allen Stadtgemeinden dieselben und bestehen außer einem Leumundszeugnisse in der Erlegung einer Sicherheitssumme von 30 Abl. für die männliche Revisionsseele und von 15 Abl, für diesienige weibliche, welche vereinzelt ohne Familie ihre Umschreibung nachsucht. Diese Sicherheitssummen geben in das Gesammteigenthum der neuen Gemeinde über und eine Rückzahlung derselben in ihrem ursprünglichen Capitalsbetrage findet nur in dem Falle statt, daß der oder die Reusangeschriebene and der Gemeinde wieder aus, und zu einer andern Gemeinde übertritt, während ihrer Angehörigkeit zur Gemeinde aber leine Untersstützung genossen hat. Die Entlassung aus der alten Gemeinde hängt lediglich von der Ersüllung der Gemeindepstichten ab, muß aber besichtigt sein.
- 2) Derjenige, welcher in einer Stadtgemeinde, ohne ju derfelben verzeichnet zu ftehn, Grundbefit erwirbt, eine handels, oder Gewerbeanftalt eröffnet oder auf irgend eine felbständige Beife fein wirthschaftliches Fortsommen grundet, ift nach einem zweisährigen Avsenthalte verpflichtet, fich zu dieser Stadtgemeinde umschreiben zu lassen unter Erfüllung der hierfur bestehenden gesetzlichen Bedingungen. Kann er dies nicht, so unterliegt er der Ausweilung in seine Revisionsgemeinde, iet denn, daß er fich für die Fortbauer seines Ausenthalte durch einen heimatsschein legitimirt.
- 3) Gemeindegliedern, welche fich an andern Orten ftandig aufhalten, ibre Gemeindeangeborigfeit aber zu bewahren wünschen und ein Interesse daran nachzuweisen vermögen, well sie an bem Orte ihrer Berzeichnung entweder Besteh voer Familie oder fonstige Beziehnugen haben, die mit ihrer Bobisabrt verkunpt find, solden Gemeindegliedern ift die Revisionsgemeinde berechtigt Deimatsscheine zu ertheilen, durch welche fie fich verpflichtet, an ihnen im Falle ihrer Armuth und Erwerbsunfählgleit die gemeindliche Armenpflicht zu erfüllen, resp. andern Gemeinden, die solche Pflicht zeitweilig übernommen, dafür Erfap zu leiften. Sie ist ferner berechtigt die such 2 bezeichneten Personen nach einer zweisährigen Abwesenheit zur Ausnahme von Geimatsscheinen zu verpflichten, wenn fie fich

nicht jur Bemeinde ihres Domicile verzeichnen taffen, widrigenfalls aber die weitere Ausgabe von Paffen an fle ju verweigern. — Die Beimais- icheine werden ertheilt gegen Erlegung einer Summe, die der für die Aufnahme neuer Gemeindeglieder gesetzlich bestimmten Sicherheitsfumme inr mankliche und weibliche Secten gleichsommt. Diese Summe wird von der Gemeinde als Gesammtelgenthum erworben, ohne daß eine Rudsablung auch bei dem Ausscheiben aus der Gemeinde statifindet.

b. In Begiebung auf Die Armengefengebung.

- 1) Die burgerliche Armenpflege ift Aufgabe ber Gemeinde. Sie besichtankt fich auf Die Unterstühnug ber jur Gemeinde verzeichneten Alterseschwachen, Kranfen und Erwerbennfähigen mit der unentbehrlichen Rothedurft. In Beziehung auf diese Personen ift die Armenunterftühung obligatorisch und jeder Bedürstige unter ihnen bat einen gesehlichen Auspruch auf Dieselbe.
- 2) Borübergebende Rothstande arbeitssähiger Personen zu lindern ift nur bann Anigabe ber Gemeinde, wenn die Privatmildthätigleit ober etwa zu besondern Armenzweden bestehende Bereine mit ihren Mitteln baju nicht ausreichen. Die Fürsorge für erwerbsjähige Personen ift lediglich dem Ermessen der Gemeindeverwaltung anheimgestellt, fie begründet tein gesehliches Alagerecht.
- 3) Die Gemeinde ift berechtigt ein Arbelishaus zu errichten zur Aufnahme für liederliche Personen, Umbertreiber, Bettler, arbeitssähige Abgabenschuldner, auch zum Bau eines solchen mit Genehmigung der höbern
 Berwaltungsbebörde eine Anleibe zu contrabiren. Auch ist gestattet, daß
 zwei oder mehrere Gemeinden zu dem Zwecke der Errichtung eines Arbeitsbauses zusammentreten. In diesem Falle flud die Bedingungen sac die Antbeile an den Bau- und Einrichtungstosten, für die Aufnahme und den Unterhalt der Pfleglinge zuwörderst fest- und der obrigseitlichen Genehmigung zu unterstellen. (Die Einrichtung und der Bau von Findel- und Waisenhäusern ist nicht die Ausgabe der einzelnen Gemeinde, sondern der gauzen Provinz.)
- 4) Die Gemeinde ift vervflichtet, für die Erziehung der ju ihr verzeichneten Baifen. und Findellinder, sowie solder armen Rinder zu forgen, welche von ihren Elteru ober Pflegeeltern der Bermahrlofung Preis gegeben werden, und bie Schulgelder fur ben Schulbesuch zu entrichten,

welches lettere auch auf Die Rinder folder ormen Eltern Anwendung finbet, Die felbft gur Gutrichtung bes Schulgeibes unvermogenb find.")

- 5) Wenn Dienstboten, Gewerbegehülfen, Lehrlinge, gabrit. ober sonstige Arbeiter, welche außerhalb ihrer Gemeinde in Dienst ober Arbeit stehen, in Folge ihrer Erkraulung ber öffentlichen Gulfe bedürfen, so ift diese von derfenigen Gemeinde zu gewähren, in welcher sich jene Personen zur Zelt ber Erkraulung in Dienst oder Arbeit besinden. Ein Anspruch auf Uebernahme solcher Personen oder, salls derselben hindernisse entgegenstehen, auf Ersas der Rosten für die geleistete Krankenbulle findet gegensüber der Revistonsgemeinde erst dann ftatt, wenn die Gulleleistung im einzelnen Falle drei Monate sortgesett worden und zwar nur für den über diese Frist hinausgehenden Zeitraum. **) Die Gemeinde ist berechtigt, von den in ihrem Bezirse sich anthaltenden zu tremben Gemeinden verzeichneten Dienstboten, Tagelöhnern und Gewerbegehülsen sur den Zweck ihrer Verspfegung in den örtlichen Krankenbäusern in Fällen der Erfrankung mäßige periodische Beiträge zu erheben.
- 6) Der Aufwand für die Verpflegung armer Kranken, welche außerhalb ihrer Reviftonsgemeinde auf der Durchreise ertranten, bis m ihrer Beiterschaffung, sowie im Falle ihres Todes für ihre Beerdigung ift von derzeutgen Gemeinde zu tragen, in welcher dieselben ertrantt, beziehungsweise gestorben find. Sind diese Personen keinen Revistonsgemeinden angehörig, so ift der bezügliche Auswand von den Corporationen, denen sie
 zugerechnet sind, eventuelt von den Collegien der allgemeinen Fürsorge m
 bestreiten und, wenn verauslagt, zu refundiren.
- 7) Dienstboten, Gewerbegehülfen, Fabrit- oder fonflige Arbeiter, die fich in einer Stadtgemeinde fünf Jahre aufgehalten haben, ohne zu derselben verzeichnet zu fein, erlangen hierdurch die Armenzuftandigleit zu der Gemeinde ihres Aufenthalts. Der Erwerb biefer Zuftandigfeit wird unterbrochen, wenn fie mahrend diefer Zeit wegen wirthichaftlicher Armuth, D. h. Erwerbs.

[&]quot;) Diese Bestimmung empfiehlt fich einerseits, weil die ftabtischen Bollsschulebrer wie ber Regel targ besoldet und auf die Schulgelber int einen Theil ihrer Einnahme angewiesen find, andererseits als eine nothwendige Borbedingung fur die einzusührende Imangepflicht jum Schuldesuche, die in Beziehung auf die Stadigemeinten dringend geboten ift, besonders da, wo die Gegenfage verschiedener Nationalitäten ihre Ausgleichung am geeigneiften in der Schule sinden.

[&]quot;) Siebe die neue Social-Gesetzgebung für das Ronigreich Baiern, Armenwefen. Rorblingen, 1867.

lofigfeit, nicht wegen Erwerbeunfähigfeit unterftust worden find. Auch feht der Gemeinde bes Domicile unbenommen, den wirthichaftlich Berarmten, ebe m die Armenguftandigfeit gewonnen, in feine Revifionsgemeinde gurudzuweisen. Bis dabin, daß dies geschieht, bat fie beffen zeitweilige Unterftusung aus eigenen Mitteln zu beftreiten.

8) Die Reviftonogemeinde ift berechtigt, Die Rudfehr der außerhalb ber Gemeinde lebenden Personen, wenn fie ber Armenunterftugung bedürsen, gleichviel ob fie Seimatoscheine bestigen oder nicht, in die Gemeinde zu verlangen, um ihnen bier die nothige Gulfe in den zu diesem Zwecke gesgrundeten Anstalten angedeihen zu laffen.

Die bier aufgeftellten Grundfage ju gejeglicher Geltung erhoben. werben im Allgemeinen auereiden, fur bie Rufunft eine beffere Bevolfetungeordnung begrunden gu belfen, indem fie die Stadtgemeinde mehr, ale bieber möglich mar, concentriren und namentlich bie Frage uber bie Armenguftanbigfeit regeln, bie bei ber fortichreitenben mirtbicaftlichen Entwidelung ju immer großerer Bebeutung beraumadft. Denn Die Ente feffetung des Bauerftandes bat Die Bewegung ber Bevollerung in bobem Grabe gesteigert und Die Stabte mit Gliebern fenes Stanbes angefüllt, Die ein anderes und ichnelleres wirthicaftliches Fortfommen fuchen, ale ibnen die Beschäftigung mit beni Aderbau in Ausficht ftellt. Da ift m benn natürlich, daß eine Menge unüberlegt angeftellter Berfuche fehl folagt und daß fich nach und nach eine Angabl gefcheiterter Exiftengen finbet, Die ichlieglich ber öffentlichen Armenpflege anbeimfallen. Indeg Die Gigen. thumlichteit ber Lage Der furlandifchen Stabte und vorzugeweife ber Stadt Mitau beausprucht bei ben gemachten Borichlagen noch eine besonbere Beachtung und Bebandling. Bunachft muß man im Ange behalten, baß Rurland eine Brengproving ift und Die bewegliche Stadtebevollerung Derfelben Daber, wenn fie nad welteren Babnen für ihre wirtbicaft. lichen Intereffen fucht, ben Blid nach bem Innern bes Reiches richten Mus Diefer nothwendigen Richtung bes mirtbicaftlichen Lebens erflatt fic die ungewöhnlich große Angabl ber ertheilten Baffe, die fich in Mitau allein auf 3500 im Jahre belauft. Benn ein fo beträglicher Bruchtheit ber Bevollferung auf Reifen ift, wird es am Enbe ju einer nothwendigen Bermaltungsaufgabe, Die Abmefenden in folde, Die nur geitweilig fich entfernen und in folde, Die fur lange Beit ober fur immer entfernt bleiben, ju icheiben, um die letteren fodann jum Uebertritt in die

Late of Const

Bemeinde ihres Domicile gu verantaffen. Ein Mittel gu biefem 3mede ju gelangen mare, wenn man ibnen bei ber Erneuerung ibrer Paffe, um welche bon ben entfernter Lebenden in der Regel fcriftlich gebeten wird, fatt derfelben nur brei Monatebillete und mit Diefen ein Schema gufertigte gur Ausfüllung mit ber Angabe ihrer Berfonalverhaltniffe, ibrer Beicaftie gung, ihres Aufenthaltes und ber febesmaligen Dauer beffeiben mabrenb ber brei letten Lebensjabre, unter ber Bujage ber Bufenbung ber Baffe nach Eingang bee ausgefüllten und von der Boligei beglaubigten Auf Diefe Beife murbe man in verbaltnigmagig furger Reit bas Material gur Renntnig aller ber Berlonen gufammenbringen, welchen bas Musicheiben aus ber Reviftonegemeinde auf Grundlage bes Befeges, bas als emanirt vorausgefest wird, jur Pflicht gemacht Diefes Ausicheiden wird ju einem Acte politifchet Rothwendigleit, wenn man die lest wiederholte Erfahrung bei Der ju Diefem Jahre einfällig gemefenen Refentirung in ber Stadt Mitan gu Rathe gieht, mo von den Refrutenpflichtigen des Burger- und Arbeiterftantes die erfte Loofungellaffe von 140 Perfonen und bie zweite von 180 auch nicht bon einer einzigen Berfop vertreten murben. Richt eima, bag Dieje Berfonen bei ber Annaberung bes Abgabetermins aus ber Gemeinbe entfloben maren: jur amtlichen Renntnig ift wenigstene Die Blucht bee Cobnes einer in ber Stadt lebenden gamilie nicht gelommen, aber Berfonen, Die außerhalb ber Bemeinbe leben, Die an Die Bemeinte burch gar nichte, fein Familienband, feine Angehörigen, fein Gigenthum, feine Rabrungoftelle, feine Gewohnheit bes taglichen Schaffens und Ermerbens gelnupft find, beren Beimat mit allen biefen Umftanben andermarts liegt. Die Bedeutung Diefer Thatfache mirb am beften flar burch ben Begenfag ber in der Stadt wirflich lebenden refrutenpflichtigen Bevolferung, welche, ben Buuft-Oflad umfaffend, thre Refrutenpflicht bereite por dem Abgabetermin erfult batte. Bie will man endlich bem Bagabundenthum Ginhalt thun, bas aus biefer Rlaffe von Menfchen entfpringt und immer wieder fich ergangt, Die ju Bemeinden vergeichnet ftebt, in benen fie leine Beimat bat? Auch ber paglofe Umbertreiber bat irgend eine Stelle mo er ausrubt, ein Biedchen Erbe, mo m Freunde, Erinnerungen ber Bergangenheit, vielleicht grau und Rinder findet, wobin er die gruchte feines Erwerbes tragt. Rur bag er bort feinen gefeglich erlaubten Aufenthalt bat, bag bie gurcht ibn immer wieder von ber beimifchen Ctatte fortideucht. Da bleibt boch nur übrig, ibm biefe beimatliche Stelle jum

ray tur Qual

La Company

gesetlichen Aufenthaltsorte ju machen, ibn ber Gemeinde, Die er bewohnt, einzuverleiben und Diefelbe mit dem Rechte feiner nachften liebermachung aber auch mit der Pflicht ber Fürforge für ibn auszuffatten.

Die furlandifden Stadte baben einen Ueberfluß an Subjecten biefer Ale in ben Jahren 1708-1710 bie Best jum letten Dale ibre Berbeerungen in Rurfand aneichtete und ben Landftrich an bem Huten Dunaufer binab entvolferte, manderte aus den benachbarten Provingen eine gemiichte Bevollerung von Littquern und Ruffen, von letteren viele bem Radtol angeborig, ein, um Die verobeten Wohnplage einzunehmen. Diefe Ginmanderer maren jum Theil freier Abftammung ober murben bafur angefeben und baber bei ber ipateren Revifion den Stadtgemeinden jugegablt. Die oben referirten Anordnungen ber Gouvernemente-Regierung aber bie fechote und fiebente Reviften in Betreff ber ben Steuerpflichtigen geftatteten freien Auswahl ibres Unichreibeortes batten gur Rolge, bag ein Theil Diefer Berfonen gu weit von ihrem Aufenthaltsorte entlegenen Stadten fich vergeichnen ließ in ber Meinung, Daburch in Begiebung auf ibre Abgabengablung und Retentenftellung am leichteften amtlichen Radforicungen und Belaftigungen m entgeben. Raturlich batte bies auf ihre Lebensweise einen nachtheiligen Ginfluß. Babrend ein Theil guvor ber landwirth. fcaftlichen Beldaftigung jugethan blieb, ergab fic ber anbere ber unfteten Lebensmeife manbernber Arbeiter. Der Bulammenftog breier Gouvernemente an ber Spige von Rurland bot ein leichtes Mittel, bei polizeilichen Berfolgungen von einem Afpl in bas andere ju gelangen. Go ift u bie Umgegend von Dunaburg im Bitebelifchen Gouvernement und von Romo-Alexandremet im Rownoiden, welches biefen Baglofen noch gegenwartig jum gelegentlichen Anfenthalte, vielleicht gur eigentlichen, wenn auch beimlichen Beimat Dient. Da mare es benn Die Aufgabe ber boberen Staats. regierung vermittelft ber Aufftellung einer Diecretiondren Gemalt - Die Bouvernementeautoritaten reichen mit ihrer Competeng bier nicht and, jumal vericbiebene Bouvernemente barmonifc in einander greifend gu wirfen batten, - Diefen Grengbiftrift burdforiden gu taffen und nicht, wie etwa fruber geicheben, Die aufgefundenen Baglolen ihren Bemeinden gut überweifen, fondern ihr eigentliches Domicil und die Bande, Die fie an baffelbe feffeln, ju ermitteln und fie fodann aus ihren frubern Bemeinben auszuschließen und an den Orten ihres Aufenthalts verzeichnen gu laffen und bamit eine unmittelbare Bemeindeangeborigfeit fur fie gu begrunden. Bewiß murbe badurch bem unfteten und paftofen Umbermanbern biefer Leute eine Grenze gefest und eine gum Theil verbrecherische Bevollerungeflaffe in eine friedlich aufaffige verwandelt werben tonnen.

Benn die bier gegebenen Anefabrungen die Rachtheile geschildert baben, welche burch bas Auseinanbergeben ber ftabtifchen angefchriebenen Bevolferung entftanben find, jo bietet eine andere Rlaffe biefer Bevolferung, Die fubilde, die Rebrfeite Diefer Ericheinungen burch gezwungenes Aufammen-Die Juben find gefeglich auf Die Stadte Der Broving beidrantt, nur in bem Sieden Bolangen bilben fie noch eine besondere Revifionegemeinde; fie tonnen meber ju Landgemeinden angeschrieben merben, noch im Allgemeinen in andere Provingen übergeben, felbft ber geitweilige Aufenthalt in Diefen ift nur gemiffen Rlaffen unter einichrantenben Bedingungen geftattet. Gie leben denn qud größtentheile in den Stabten und Rieden, auf bem Lande meift nur Diejenigen, Die fich mit Biebpacht und Branntweinbrand, Aleischbandel und Rramerei befcoftigen, lettere auch nur bas gand durchgiebend obne feften Bobufit auf bemfelben. Das Reftbalten ber fubifden Bevollerung in ben Stabten bat bie naturliche Rolge, bag, wenn bei bem Anwachfen Diefer Bevollerung Die Mittel I ibrem Unterbalt nicht mehr gleidmäßig vorbanden find, wenn die Rad. frage ber Arbeit nicht mehr bem Angebot berfelben eutfpricht und bad Sandwert, ber Sandele- und Bewerbebetrieb ben Bebarf überfteigen. bag bann bet in feinen Bewegungen ungehemmtere Theil ber Bevolterung bem gezwungen Beharrenden weichen muß, b. b. bag Die fubifchen Bewohner bie driftlichen allmablich aus ben Stabten verbrangen. lagt fich jum Theil Die Gutleerung ber Statte von der angeschriebenen driftlichen Bevolferung, melde burch ben Rugng ber Fremben feineswege erfest wird, erflaten, mabrend ber Abgang ber jubifchen einen weit geringeren Procentiat barftellt, ber judem in der fubifchen Bevolferung ber Rieden feine Abrechnung finbet. Das Beiden ber driftliden Bevotterung por ber fubifchen murbe tropbem ohne bie Rudficht auf ben charafteriftifchen Untericieb, welcher ben idbifden Bolleftamm von ben Chriften trennt, auch abgeseben bon ber Rationalitat, ber biefe augeboren, nicht perftanblich fein. Diefer Untericbied bernbt einestheife auf bem nationale religiofen Glement, bae fich bei feinem anbern Boltoftamm fo fcharf ausgeprägt bat, jum größeren Theile jedoch auf bem Ginfluß ber ftagtlichen

and the state of the

But the But of

Berhaltuiffe, nuter benen bie Juben geftanben baben. Der Stagt ift nicht blog eine Rechte. ober Sicherheiteauftalt, m ift auch jur Entwidelung des nationalen Boblitandes berufen. Defibalb ift er in feiner Thatigfeit wie in feinen Ginrichtungen au Das mirthichaftliche leben gebunden und verpflichtet, daffelbe ju leiten, Uebelftanben, Die fich offenbaren, abzuhelfen, Sitten und Bewohnheiten einzelner Schichten ober ganger Bevollerunge. tlaffen, wenn fie fich auf Abmegen bewegen, burch einschräntenbe Dagregeln eine andere Richtung an geben. Benn unfere Journaliftit Die Auficht vertritt, daß es an ber Beit fei, perjahrten Bornrtheilen in Betreff ber Juben gu entfagen und fich ben liberalen 3been gu nabern, burch welche fic Die gebildeten Rationen Des Beftens auszeichnen, fo vergist fie gwei Momente in naberen Betracht gu gieben, erftlich bas numerifche Berbaltniß ber Juden gu ben Chriften in einem gegebenen Staate und bann die vorangegaugene Befeggebung, welche auf die Umbilbung jubifcher Sitte und Bewohnheit eingewirft bat. In Brogbritannien, wo unter 29 Millionen 42,000 Juden leben, in Franfreich, mo unter 37 Millionen beren 80,000 vorhauben find , ift I begreiflich leichter, einen fo geringen Brocentjag der Bevollerung an ben Rechten berfelben Theil nehmen I laffen, ba nicht befürchtet werben fann, bag ihre Affociation irgent mo ftgrt genug fei, um ein Uebergemicht an Dacht und Ginflug ju erlangen. Und boch hatte in Frankreich ber burch Die Revolution berbeigeführte piobliche Uebergang ber Buben ju gleichen politifchen Rechten Rolge, bag Napoleon L. trog bes Brincips ber Gleichberechtigung aller frangofifchen Staateburger fich gemußigt fab, am 17. Darg 1808 eine nene Indenordung gu erloffen, Die ben judifchen Bucher, Rleinhandel und bas Rieberlagungerecht fo grundlich beschraufte, wie irgend eine beutide bes 17. ober 18. Jahrhunderte, um beren gortdauer, ba fie nur auf gebn 3abre gegeben mar, auch noch im 3abre 1818 bie Rreistage ber preußifchen Rheinlande petitionirten.

Die der milderen Gesetzebung der Gegenwart bis jum Jahre 1848 vorangegangenen Judenorduungen in Deutschland enthalten Bestimmungen über das Staats, und Ortsburgerrecht, den Sandels, und Gewerbebetrieb, die Freizügigleit, das Befig. und Cherecht der Juden. In den meisten gallen waren sie vom Staats, und Ortsburgerrechte sowie von Staats, und Gemeindedmtern ausgeschloffen. Saufig standen sie nur in einem Schupverhältniffe und bedurften auf die Person ausgestellter Schupbriefe; fie bildeten leine besonderen politischen Gemeinden, was auch wegen ihrer

geringen Angabl an ben meiften Orten unmöglich gewesen mare, boch batten fie in Cultneangelegenheiten ibre eigene Bertretung und Bermaltung. 3hr Sandel und Gemerbe mar vielfachen Beidrantungen unterworfen, Roth. Schacher- und Dauffrhandel ganglich unterfagt, letterer in einzelnen Baubern nur bann geftattet, wenn feine andere Erwerbemittel vorbanden und auch bann an obrigfeitliche Conceffion gebunden. Auch Baft. und Schentwirtbicaft und einige andere Gewerbe j. B. in Bartemberg Bierbrauerei, Baderei und Depgerei, in Sachfen ber Rlein. und Ausschnitt. bandel, bas Branntweinbrennen, bas Salten von Apothefen maren ibnen In mebreren Laudern mar ber Detailbandel an erichmerenbe Bedingungen gefnupft, entweber von ber Erlaubnig ber Orteobrigfeit abbangig ober von ber porbandenen Rabl folder Sandlungen, Die nicht aberichritten merben burfte, ober endlich marb bie Conceffton nur einem Ramiliengliebe, in ber Regel bem alteften Cobne erthellt, Sandwerfe ju betreiben mar ihnen mit Ausnahme Dedlenburge unverwehrt, boch nur mit fubifden Bebulfen, auch burften fie bann nur mit eigen gefertigten Baaren banbeln. Freigugigfeit fand fur fie nicht fatt. Deift maren fie auf Die Bemeinde beidrauft, in welcher fie von altereber gewohnt, wenigftene tonnte feiner Gemeinde gegen ihren Billen Die Anfnahme von Buden auferlegt werden. 3hr Befitrecht mar theile an Die obrigfeitliche Benehmignug gebunden, theile gefestich auf ein Grundftud, wie in Dresben, Leipzig. Frankfurt beidranft, auch gurforge getroffen, daß fein Bauferichacher fatt finde. Landguter duriten fie in einigen Landern mit jubifdem Befinde bewirtbicaften. Am wichtigften und folgereichften mar bas jubifche Cherecht. Deift mar die Schliegung ber Che von ber Benehmigung ber Staateregierung abbangig und an verfdiebene Bebingungen gefnubit, wie an den nachmeis ber Mittel gur Ernabrung einer Ramilie, an ein befimmtes Alter und einen beftimmten Rabrungszweig, mobei ber Schacherhandel ausgeschloffen mar. In Baiern Durfte Die fur einen Drt feftgefente Babl ber Juden nicht aberichritten werben. In Beimar, Raffan, Deiningen, Silbburgbaufen durfte von mehreren Gobnen eines Juben, Die fic bem Sanbei ergaben, in der Regel nur einer befraten, ein zweiter nur bann, wenn er fich ben Biffenicaften und Runften, einem Sandwert, bem Aderbau gewidmet und auf ben handel vergichtet batte. 3m preußischen Brogberzogthum Pofen murbe Die Concefften jur Schliegung ber Che ben nicht naturalifirten Juben vor gurudigelegtem 24. Lebensjahr gar nicht und bann nur in besondern und beingenben gallen ertheilt. Das preußifche

Rubengefet bom 23. Juli 1847 theifte namlid bie Juben bes Großbergogthume Bojen in naturgliffrte und nicht naturalifirte. Rur Die Raturglifation mar fefter Bobnfig, Radmels von Bermagen ober austeidenbem Erwerb, Unbescholtenbeit bee lebenemanbeis erforberlich. Die nicht naturalifirten maren von allen Staate und Communalamtern und von bem ftabtifden Bargerrechte ausgeidloffen, Schenfgewerbe und Caufirbandel ibnen unterfaat, ber Umang in andere Provingen nicht geftattet, fogar ber temporare Aufenthalt in ibnen an Die Erlaubnig ber bochften Pocatbeborbe gebunben und endlich bie Cheichliegung, wie bereits angeführt, befchrantt. Die von ber Gefetgebung fur bie onbern prenfifden Provingen abweldenbe bes Großbergogthume Dofen mar lediglich durch bas numerifche Berbaltnig ber fubifden jur driftlichen Bevolferung bedingt. Arbulich wie in Rurland find die Juden bart ein gabtreicher, oft überwiegenber Theil der ftabtifchen Einwohner: ihnen allen die gleiche politifche Berechtigung antheilen obne Rudficht auf ibre Bilbung, ibre Erwerbeverhaltniffe, ibre mehr ober minder abhangige unficere Stellung, ibre bierburd bedingte Stanbesebre biefe nicht allein fie an Dacht nub Berricaft bernfen, fontern auch bem unter ihnen vorbandenen gemeinicabliden Glemente einen offenen Birfunge. freis anweilen.

Bene Befegesbestimmungen ber ermabnten Staaten, burch mehrere Generationen bindurch in Rraft und Birffamteit gebalten, tonnten nicht verfeblen, einen ergiebenben Ginfluß auf Die judifche Bevollerung, Die ibnen unterworfen war, auszuüben. Richt allein, bag bie Juden genotbigt murben fic nubliden Beichaftigungen jugumenden und ben burch frubere Babrbunderte genabeten Bucher- und Schochergeift in fich ju unterbruden, es murbe auch bae Auffdmmen eines jubifden Broletarlate verbindert, bas um fo entflittlichender auf Die ibm verfallene Ramilie jurudwirft, ale beren Ermerb gegrundet ift auf die julalligen Ertragniffe bee Hugenblide, auf geschäftliche Bermittelungen, Die fein bestimmtes Biel in ber Bufunft haben, feine Giderheit bes Austommene gemabren und bei benen bas Leben, gwifden angenblidlichem Ueberfinffe und brudenbem : Mangel fcmanfend, jat nothwendigen Entartung bes Charaftere führt. Daß bie beidrantenden Chegefeste auf Die Rraftigung ber Race gewirtt, geht aus ftatiftifden Rachweifen bervor. Die Babl ber jubifchen Chen murbe fleiner und biefe maren im Durchichnitt weniger fruchtbar ale bei ben Chriften : Die Sterblichfeit im findlichen Alter mar bagegen geringer, und überhaupt lebt ber Jude burchichnittlich langer ale ber Chrift. In grantfurt g. B. ift

Die mittlere Lebensbaner ber driftlichen Bevollerung 37 Jahre, Die ber judischen 49 Jahre, und mabrend von jener nur 24 Procent bas 60. Jahr. 3%10 Procent bas 80. Jahr erreichen, werben 44 Procent ber fübischen Bevollerung 60 und 6%10 Procent 80 Jahre alt. Auch tommen bei ben Juden auf 100 Madchen 110 bis 120 Anaben, bei der driftlichen Bes völlerung derselben Orte bloß 104 bis 106, was bei Jenen auf eine größere Lebensenergie deutet, wie umgekehrt, wenn eine Bevollerung durch Epidemieen, öffentliches und allgemeines Unglud u. s. w. geschwächt ich, die Jahl der weiblichen Geburten die der mannlichen überwiegt.

Bon allen jenen Beidranlungen beutider Befete ift in ber einbeimifchen Befeggebung nichts ju finden. Gier fonnen bie Juden fich bem Sanbel und jedem beliebigen Bewerbe und Sandwerte gumenben obne laftigere Bedingungen, ale foiche auch fur Die Chriften befteben. Schent. und Baftmirthicaft ift ihnen erlaubt ebenjo wie ber Schacher und Erobelbandel, eine gabireiche Rlaffe ber Juden lebt unr von ibm, eine anbere Rlaffe befaßt fich obne bestimmten eigenen Gefchaftszweig mit ber Bermitelung aller moglichen Geschäfte fur Anbere, fogenannte gactoren, Die ein eigenthumliches Talent entfalten, fich in alle Privatverbaltniffe De mifchen und fle ju ihrem Bortheil auszubeuten. In Der Regel wird lein haus verlauft, feine Bohnung vermiethet, fein handel gefchloffen, mo nicht ber judifche Ractor ben Unterhandler macht und feinen Gewinnantheil begiebt. Auch der judifche Sandwerter giebt fich Diefer Betriebfamteit als Rebenbeichaftigung bin. Die Ebe ift an fein anderes hindernig als ein fur bas nordifche Rlima ju niebrig gegriffenes Alter gebunden , fur ben Brantigam bas 18., Die Brant bas 16. Lebensfahr, ein Alter, mo ber Brantigam nicht einmal die Majorennitat beschritten bat, Die Doch fur bie Begeftubnug eines eigenen Dausftanbes ein nothwendiges Erfordernig ift. Daber die vielen unbedachten Chen, Die auf feinen ausfommlichen Ermerb gebant find und ju welchen ber Anreig in bem Refrutirungegefet liegt, Das bie minberfeeligen Ramitien bei ber Refrutenftellung begunftigt. Auch ber Dangel an mannlichen und weiblichen Dienftboten fcpreibt fich baber, fowie Die Uebertretung bee Berbois, Chriften ju fortbauernben banelichen Dienften ju halten.

Wenn alfo davon die Rebe ift, bas es zeitgemit fei bie Gleichber rechtigung ber Juden mit ben Chriften auszusprechen, fo fann babei weniger an die Bedingungen des wirthschaftlichen Lebens als an die Butheilung politischer Rechte gedacht werden. In erfterer Beziehung ift ihnen

title to the fire

nur noch ber Erwerd von Landgutern, ber fle wenig befummert, ba fanb. wirthichaftlicher Betrieb außerhalb ber Gpbare ihrer Reigungen liegt, und Die Breibeit vorenthalten, fic noch ben innern Bomernemente umgufledeln, mas allerdinge ihr wirthichaftliches Leben jum Rochtheil ber driftlichen Bevollerung, unter ber fie gezwungen verharren muffen, beengt. ") Die politifchen Rechte, von denen bier die Rede fein tann, beschranten fich auf bie Bejugnig gum Gintritt in ben Staate. und in den Communal Dienft. Die Aufnahme in den Staatebieuft ift eine Staatefrage und liegt angerhalb der Grengen Diefer Darftellung. 2Bas den Commungibienft angebt, fo bilben bie Juden in ben furlandifchen Stadten eine befonbere von den Chriften getrennte Bemeinde. Diefe Bemeinde ift mit Bemeinderechten ausgestattet, indem fie durch von ibr ermablte Reprajem tanten die Bemeindeaugelegenheiten vermaltet. Auch bat die jubifche Wemeinde ibr befonderes Bemeinbebudget, beffen Ginnahmen lediglich jum Beften ber Gemeinde vermalter werden; fie bat ferner ibr gefonbertes 216gabenfoftem mit Confumtioneftenern neben ber Berfonalabgabe (ben fogenannten Roroblafteuern, Die ihr die Erfüllung ber Abgabenpflicht erleichtern), mobei eine folibarifche Berhaftung ber jubifchen Gemeinde fur Die driftliche und umgefehrt nicht besteht; fie befolgt bei der Raturalrefrutenftellung eine befondere Ordnung der Abgabe nach ber Reibenfolge ber Familien, mabrend fur Die Christen die Loojung besteht; fie bat endlich ibre besondere burch ermablte Bertrauensmanner beforgte Armenpflege, ibr Beichmorenengericht jur Beftrafung lafterhafter Gemeindeglieder und außerdem ibre befondere Bermaltung ber Gultusgemeinbe. Es murbe eine Anomalie eigenthumlicher Art fein, wenn man bie Juden auch noch in ben Bermaftungebienft der driftlichen Gemeinde berufen , Dabei ibre eigene Bemeinbeverfaffung fortbefteben laffen und fo eine Doppelftellung ju ihren Gunften foaffen murbe. Der Aufbebung ihrer Gemeindeverfaffung fteben aber gewichtige Bebenten entgegen, gunachft bie Berichiedenartigfeit ber Befienes rung und ber Refrutenftellung. Rach ber bisberigen Erfahrung bieten Die Rorobtaftenern allein ben Juden Die Doglichfeit, ihrer Libgabenpflicht gegen Staat und Gemeinde ju genugen. Die Erbebung ber geringfugigen Berjonalfteuer, die neben ber Rorobfafteuer beftebt, unterliegt ben größten

[&]quot;) Die Umfiedelung in bestimmte Gouvernements ift ihnen allerdings gestattet, wenn fie jum Betrieb bes Aderbaus übergeben wollen. Im Jahre 1840 manberten 2530 Individuen nach ben Aderbau-Colonien bes sublichen Rusland. Seit biefer Beit hat fich jedoch ber Teleb bagu in Rurland verloren.

Sowierigleiten und aus ihr allein ermachen die Rudflande, welche bie meiften Indengemeinden belaften. Der Jude fann fich ichwer von erwore benem Gelbe trennen, in dem Ausschub ber Bablung liegt aber dos Answachlen ber Schuld, bis endlich die Tilgung die Bermögensfraft überfteigt; die Korobfaftener ift bagegen an den unmittelbaren Lebensbedarf gebunden, ein Ausschlaften daber unmöglich, auch die Leiftung weniger sublbar, ba fie in Preisaulschlägen zu den geringsten Beträgen entrichtet wird.

Gine andere Frage ift bie nach ber zwedmaßigen Ginrichtung ber Gemeindeversaffung und ob fie im Stanbe ift, eine tuchtige Gemeindevermaltung berguftellen. Dies ift nun feinesmege ber fall. Bie bei allen Gemeindeverlaffungen liegt auch bier bas enticheidente Moment in ben Die Bablen merben von ber gangen Gemeinde in einer gu Diefem Brede bernfenen Gemeindeversammlung vollzogen, jur Theilnabme an letterer mit activem wie paffivem Babirechte find alle Raufleute, Dandwerter und Burger berechtigt, wenn fie nicht junger ale 25 Jahre find und in ber Stadt ein Capital befigen, bas nicht weniger ale 15 Rbl. Binfen tragt. Es ift einteuchtend, bag biefer niebrige Cenfus nur Benige queichliegen tann, auch ber Arme wird im Stande fein, in feinem Dobiliarbefit, feinem Bandwerfgeug, feiner wirtbicaftlichen Ginrichtung basjenige Bermogen nachjumeifen, beffen er bebarf. Run tonnte man glauben, bag meniaftens bie Rlaffen, Die unter ben brei genannten fteben, nicht mablbefugt feien. Aber bei ben Juben giebt es außer bem Raufmannftanbe nur den Burgerftand, ber alle noch meiteren Abftufungen in III faßt und ru welchem auch Diejenigen geboren, welche bei ben Chriften ale Arbeiter, Lagelobner, Dienftboten aufgeführt fteben und in ben Reviftonsliften und Steuerfataftern dem entsprechend besondere Abtheilungen bilben. Die armere, viel gablreichere Rlaffe ift II baber, die III ben Babien ben Ausichlag Dag fie im Mugemeinen auf einer febr niedrigen Stule ber Ginficht und Bilbung ftebt, ift naturlich, fchlimmer jeboch, bag auch ibre religiojen Unichaunngen, im unverftandenen gormaliemus ber Schule belangen, ju entscheibender Belinng gelaugen. Dice geschiebt bei ber Rabblnermabl, Die fic olle brei Jahre erneuert und bei welcher jedesmal von neuem bas Behalt und die Bebuhren bes Rabbinere burch bie Bemeinbe feftgeftellt merben. Bei einer Daforitat, Die felbft in burftigen Berbaltniffen lebt und an Die Unfpruche bes gebilbeten Lebens ben geringften Dagftab legt, ift ber minbeft gorbernbe ber am meiften Billommene, And ift im unmurbig und bem Staatszwede eben nicht forberlich, bag ber

and the state of t

geiftliche Borftand ber Bemeinde, bamit er fich bei ben fteis wieberfehrenben Bablen behaupte, gezwungen wirb, fic um die Bunft einer unmiffenben Menge gu bewerben und beren Borurtheilen gu fcmeicheln. Es mag Diefe Bestimmung ibre Begrundung darin finden, bag man religiofe Spaltungen in der Gemeinde bar vermeiben wollen, wogn die Befürchtung nabe liegen tonnte, ale ber Staat Rabbinericulen errichtete und unter feine Leitung nahm , um ber talmubifchatbeologifden Ausbildung ber Rabbiner auch allgemeinere Reuntuiffe bergugefellen, und bie in Diefen Schulen erjogenen Rabbingtecandibaten bei ber Befegung ber Rabbinerftellen bevorjugte. Die Staateregierung tounte bier leicht einem Digtrauen ber Bemeinden gegen bie in ben Staatsanftalten gebilbeten Rabbiner begegnen und in ber Erneuerung ber Babten bas Mittel jur Abwehr eines religiofen Schiema's ju finden meinen. Richts befto meniger burite, porausgejest bag eine folche Bejorgniß fortbeftebt, eine zwei- bis breimalige Bablerneuerung genugen, um fobann benjenigen Rabbiner, welcher fich in feiner Stellung behanptet bat, in ein bleibenbes Berbaltnig ju feiner Bemeinde ju fegen. Much mare es munichenemerth, bag bie Ctaateregierung Die Bouvernementeobrigfeit ermachtigte, jur jede Bemeinde nach Maggabe ibrer Grofe und ihrer finangiellen Lage ein Minimum bes Bebaltes feft. guleben, welches Die Bemeinde dem Rabbiner bewilligen muß.

Ein zweiter Nachtbeil des Bahlgesepes ift die Bestimmung, welche Die Bablen der Steueralteften, der Tagatoren für die Abgaben und der Relrutenbevollmächtigten auf die steuerpflichtigen Gemeindeglieder beschräuft und die Kausmannschaft von der Theilnahme an denselben ausschließt. In der Regel ift es aber der Kausmannsstand, bei welchem sich die höhere Bildung und mit ihr die Besähigung zur Berwaltung von Gemeindeamtern vorfindet. Auch darf man annehmen, daß gerade er, weil nicht perfonlich und unmittelbar betheiligt, am ersten geeignet sei, ein unparteilsches Bersahren bei der Leitung dieser wichtigsten Gemeindeaugelegenheiten zu beobachten.

Einer Berbefferung bes jublichen Bablgefepes murbe eine Scheidung ber gefellichaftlichen Rlaffen ber Juden vorangeben muffen; eine gleiche artige Eintheilung wie bei ben Christen in Raufleute, handwerfer, Burger, Arbeiter und Dienstboten. Die beiden lettern Klaffen find bei den Inden ebenfo wenig zur Ausübung politischer Rechte befähigt wie bei den Christen. Diefer Classification fich anschließend wurde der Cenfus fur die Berechtleung zur Theilnahme an den Bablen fich am natürlichften nach bem Befige

ober der Riederlassung richten, deren Werthe sich am besten in der Bobnungsmiethe ausdrucken, oder er könnte wie in England an die Steuerquote
gelnüpst werden, die der Einzelne zahlt, so daß denjenigen eine fteigende
Stimmenzahl beigelegt wird, welche die bobern Steuerläße an den Staat
entrichten, wodurch der Kaulmann der ersten und zweiten Gilde in ein
anderes Berhältniß zur Gemeinde tritt als gegenwärtig, wo er gleich dem
armseligsten Trödesjuden nur als Person und nur ebeuso viel wie dieser
gitt. Eine derartige Organisation wurde die Entwickelung des Gemeindelebens in einer den Ansorderungen des Staates mehr entsprechenden Weise
begünstigen und die jest vorsommenden engberzigen Beschlüsse der Gemeindeversammlungen über die Anstellung und Gehalte der Rabbiner, über die
Errichtung von Gemeindeschulen und anderen gemeinnützigen Anstalten
wenn nicht unmöglich so doch seltener machen.

Indeg Die Bebrechen , an welchen Die ftabtifche inbifche Bevollerung franfelt, find mehr focialer ale politifder Ratur, fie murgeln in jubifder Erziehung und Gitte. Bas Die erftere angebt, fo bat ber Staat gmar in ben Stabten führiche Bollofchulen errichtet, ju beren Erhaltung eine befenbere Steuer, Die fogenannte Lichtsteuer, erhoben wird, und bamit far bas Soulbedurfnig ber mittleren und unteren Rlaffen geforgt, feboch ben Soulbefuch nicht fur eine 3mangepflicht ertlart, vielmehr bem Brivate unterricht freien Spielrebm gelaffen, ber benn auch von einer großen Babl jubifder Melamben ertheilt mirb. Der Unterricht ber Relamben beidrantt fich gewöhnlich auf Die bebraifche Sprache ale Mittel jur Renntnig ber Bibel und der hebraifden Bebete, auf bas Auswendigfernen ber letteren, auf Die Beobachtung Des jubifden Ceremonialgefeges, alles Begenftanbe, ble auch in ber faft bei jeder Gemeinde befindlichen Talmud. Thora-Schule gelehrt merben. Die Schulen ber Melguben, benn es find in ber Regel mehrere Ramilien, beren Rinder fich an bem Unterricht gemeinschaftlich betheiligen , tonnen ale Die Bffangftatten bes jubifchen Geparatismus , nicht felten auch bes religiofen Sanatismus, wenigftens ber religiofen Beidrantung auf Rormelbienft und außere Beobachtung ber Ritualgefege betrachtet meiben. Sie, bie außerbem bie Erager bee verborbenen jubifden Diglette, bet Daufdellprache find, wenn nicht ju unterbruden, boch möglichft gie beforanten, dagegen bie Talmub. Ebora-Schulen unter Die Debut ber Gonb autoritat ju nehmen. m begunftigen und ben Rreis ihrer Lebrgegenftanbe ju erweitern, liegt ebenfo in bem mobiberftandenen Intereffe ber Bemeinde wie in bem ber Bilbungegwede bes Staate.

Later to the through

Bei ber Erziehung ber jubifden Jugent glebt es noch einen Punft, auf welchen Die Aufmerffamfeit ber Staateregierung wie ber Bemeindevermaltungen gelentt gu werden verdient. Dies ift bie Erziehnng der weiblichen Ingend. Bwar nimmt bie jubifche Rronsichule auch Dabchen als Schulerinnen auf, boch ift ber Befuch berfelben ein febr beichrantter geblieben, ber gar uicht im Berhaltniffe ju bem Beftanbe ber gamilien ftebt, abgeseben bavon, bag bie Bereinigung von Anaben und Dabchen in einer und berfelben Goule obnebin ibr Bedenfliches bat und über ein frufee Alter nicht binausgeben barf. Und wie verhalt es fich namentlich. mit ber religiojen Bilbung ber jubifden granen? Das jubifde Dabden ift von bem Befnche ber Spungoge weniger burch religiojes Befet als burd vererbtes Borurtbeil ansgeschloffen; Der Gintritt in Diefelbe mirb erft der verheirgteten grau gefigttet. Lettere bat eigentlich nur brei religiofe Bflichten ju erfullen, Die Gabbatblichter angugunden, bei bem Baden bes Brodes jum Cabbath eine Teigligel bem Beuer ju opfern jur Erinnerung an bas Speisopfer im Tempel und monatlich bas Reinigungebad, Milme, ju gebrouchen. Die Renntuif der bebraifden Sprache geht bei ihr felten weiter ale um mit Benugung bes bebraifden Alphabets beutich ichreiben ju tonnen, baber ibr Die taglichen Gebete nuberftanblich bleiben. Bei ber Ramenertheilung an Rinder weibliden Beidiechte ift es genugent, bag fie entweber in Der Spnagoge ober in der Berfammlung einer Betgemeinbe, beren Mitgliebergabt gebn (minian) ift, gefdebe, auch ift bie Wegenwart bee Rabbinere Dabei nicht erforberlich , fo daß viele Rinber bem letteren nicht einmal jur Augeige gebracht und baber in Die von ibm geführten Metritbucher nicht eingetragen merben, mober Diefe in Begiebnug auf meibliche Beburten ein vollig unficheres Daterial liefern, mas nicht verfebien fann manderlei Rachtheile j. B. in civilrechtlicher Begiebung bei Berfaffenichaften und Erbtheilungen im Gefolge ju baben. Der taglichen Bebete, welche die judifche Frau gu berrichten bat, find wenige und bieje furg, auch ift Die Unterlaffung von teiner Bebeutung; Die Renntnig ber üblichen wie 1. B. berjenigen , Die jum Angunden ber Gabbatblichter, jum Berbreunen ber Teigfugel geboren, wird meift burch Trabition in ber Familie erhalten, Unter folden Umftanben ift es benn munichensmerth, bag neben ben Anabenichulen besondere Dabchenichulen erfteben, um in dem weiblichen Beichlechte ber armeren Rlaffe neben vermehrter Religionofenntnig bas Sittengefet jum Bewußtfein gu beingen, bas über bie Ehre ber Familie macht. Die reicheren Rlaffen bedürfen biefer Schulen freilich nicht, ba fie

Die driftlichen benußen oder biese burch Privatunterricht erseßen, boch ift auch bier der Religiondunterricht die schwache Seite, und weil die Bildung überhaupt mehr eine außerlich schillernde als innerlich vertieste ift, so hat fich der Sinn auf die Neußerlichkeiten des Lebens gewandt, wovon der ungemessene Rleiderlugus Zeugniß giebt, der die Tochter der Armen zur Nachahmung reigt und bei der Ungulänglichleit der Mittel zu moralischen Berirtungen verleitet, wobei ohne Zweisel der Umfland, daß bei den Juden teine Standesunterschiede giebt und Alle auf einer und derseiben Stufe bürgerlich-volttischer Berechtigung stehen, seinen Einfluß auf die Berestäung jenes Nachahmungstriebes ausübt, indem man die Gleichstellung auch außerlich zu beurfanden strebt.

Bur Berftellung ber jubifchen Pamilie bedarf es aber bauptfachlich einer Befeggebung, welche Die Cingebung ber Che an Bedingungen fnupft, Die auf der einen Geite die Gitte und Lebensgewohnheit regeln, auf ber andern por einer Berfummerung bewahren, welche Die Pflangftatte ber moralifden Entartung ber tommenden Gefchlechter wird. Bunachft beruht Die gefehliche Beftimmung bes beiratefabigen Altere auf einer migverftaus benen Stelle bes Talmube, Die bem Manne Die Beirgt im Alter von IB Rabren, um ibn por geichlechtlicher Musichmeifung gu bemabren, gwar anrath, nicht aber jur Pflicht macht. Dabei darf man ben flimatifchen Untericied bee Landes ber urfprunglichen Gitte bon ben Bobuftatten ber Begenwart nicht vergeffen und bag die Rrubreife ber Mannbarteit in fublicher Bone im Rorben naturgemäß gurudweicht. Das befratefabige Alter fur das mannliche Beichlecht auf 25 Jahre ju beftimmen, mare bem nordifden Alima und ben gegebenen focialen Berbaltniffen angemeffen, well diefes Alter Die volle forperliche Reife gemabrt, weil bis babin Diefenigen Renntniffe und Rertigfeiten erworben fein tonnen, von benen eine feibftandige Lebeneftellung abbangt, und ber Charafter fich genngfam ente widelt baben taun, um ben michtigften Schritt im perfonlichen Leben mit Ueberlegung und Borbebacht ju unternehmen. Bubem ichließt bied Alter Die erfte Rlaffe ber Refrutenpflichtigen ab, und erft von Diefem Momente an ift m möglich Plane fur bie Bestaltung ber Butunft gu entwerfen unb mit Ausficht auf Erfolg nach ben Gutern ber Erbe ju ringen. haben auch ber Staat und unmittelbar Die Bemeinde ein nabes Intereffe, bag nicht Chen geichloffen werben von Berfonen, Die gar nicht befähigt find einen eigenen Saneftand ju grunden, nicht allein weil fie ganglich unbemittelt find, fonbern auch weil fie ju feinem Gemerbetrieb gofchictt ober

Late of the second

aufegebildet find und niemale ein gefichertes Austammen finden tonnen. Ru vielen Staaten bes Continents, namentlich Deutschlanbs, und nicht biog bei ben Juden, ift die Berebelidung von einem politifden Checonfens abbangig. In Defterreich muß feber Beirateluftige mannlichen Beichlechte eine geficherte Ermerbeiabigfeit und biedurch bas binreichenbe Anetommen. fich und eine Familie gu ernabren, erweifen ; es foll jeboch bie Bermeigerung bes Checonjen'es biog ftattfinden bei mittellofen Berfonen, von benen nicht einmal eine Durftige Erhaltung ihrer Familie fich erworten lagt; bei borbandener Trunflucht ober Arbeitoiden ift Die Liceng gu vermeigern, ibre Ertheilung aber fur ben Rall ber Befferung in Ansficht gu fellen. In-Baiern ift Die Berebelichung bon benfelben Bedingungen abbangig, melde fur Die Anfaffigmachung gelten; fur festere mar ber Radweis eines feftgefesten Steuerminimume oder einer fichern, ben Bedarf ber gamilie - gemabrenden Mente ober einer Die Bufunft einer gamilie vorthellbaft geftaltenben Erwerbsart ober eines Lobnermerbe, fofern Diefer vermoge bes oriliden Bebarie und im Gegenhalt ju ber Babt bereite vorbandener Lobnarbeiter ale nachbaltige Rabrungequelle betrachtet merben fann, In Sanover barf bie Whe erft auf einen von ber guftaubigen Beborbe porber ertheilten Eraufdein gefdloffen werben. Sandarbeitern, Tagelobnern und geringen Sandwerfern wird ber Troufdein ertheilt, menn fle geborig arbeitefabig find, wenn bas Bewerbe, movon fie fich und eine Samilie erhalten wollen, an bem Orte ihrer Rieberlaffung nicht icon qu febr überfallt ift, wenn fie bisber eine fparfame Lebensmeile geführt baben, wenn fie mit bemienigen mas gur erften baueliden Ginrichtung ibres Standes und mas jur Betreibung ibres Bemerbes gehort, berfeben find und wenn fie eine Bobnung gefunden baben. In Burtemberg bat fic ein Gemeinbeburger ober Gemeindebeifiger vor feiner Berebelichung gegen Die Obrigfeit über einen genügenden Rabrungoftand ansznweisen. Der Rabrungeftand mirb ale mangelnt angefeben, wenn ie an bem Befige eines rechtmäßigen Erwerbzweiges febit, burch welchen ein jum Unterhalt einer Ramilie gureidender Grirag erzielt merben fann. Außerbem fann Die Beiratberlaubniß verfagt werden, wenn bas Brabicat eines Gemeinbeburgers ober Beifigere in ber Urt mangelbaft ift, bag mit Grund angenommen werben faun, berfelbe merbe von feinem Bermogen ober Ermerbogweig feinen ben Unterhalt einer gamilie fichernben Gebrauch machen ober es merbe ibm an dem biegn notbigen Bertrauen im Bertebr mit Andern jeblen. Insbefondere fou bies ber gall fein bei Jebem, ber offentundig ale ichlechter

Saushalter zu betrachten ift oder bestimmte Strafen erftanden bat. In Baden ift bas Recht der Berebelichung bedingt burch bas zurudgelegte 25. Lebensjahr, ben Befig eines ben Unterbalt einer Familie sichernden Rahrungszweiges und baueben ben Besty eines Bermogens von 100 bis 200 Gulden. Auch im Großberzegthum Geffen und in Nassau find bas 25. Lebensjahr und ber Besty eines den Unterhalt einer Familie sichernden Bermogens oder Nahrungszweiges für die Erlangung bes Rechts zur Einegehung einer Ehe erforderlich.

Eine berartige Befeggebung jur Berbutung eines anmachlenben immer größerer Unterftugung beburftigen Profetariate tann in Begiebung auf Die einbeimifche driftliche Bevolterung, ber geftattet ift fich in bem großen ruffichen Reiche auszubreiten und an andern Orten nach nenen Berfebre. megen gu fuchen, jur Beit nicht geboten ericbeinen; fur bir jubifche, in beftimmte Dertlichkeiten eingegreugte Bevolferung ift fie von bringenber Nothwendigfeit, ba die Ermerbszweige, Die fie betreibt, an ben Orten ibres Aufenthalte nicht mehr ju ihrer Ernahrung anereiden. Die Auedehnunng eines Gewerbes richtet fich nach bem Bebarf ber Berollferung, eine großere, über Diefen Bedarf binausreidende Babt fich damit Befcattigenter vermehrt nicht die Radfrage, fle verminbert nur ben Geminnantheil bes Gingelnen. Run ift gwar bem fublichen handwerter, b. b. bemjenigen ber fich aber Die Erfernung eines Sandwerls auch wirflich andjumeifen vermag, feit Rurgem geftatter, fich nach ben innern Boubernemente ungufiebeln. Die Mebrheit derfelben fedoch mit einer gamilie belaftet ift und nicht die Mittel gur Ueberfteblung befigt, wird von biefer Beftattung nur ein geringer Bebrauch gemacht. And liegt in biefer Auswanderung fein Beminn fur bie Bemeinde, denn es find eben die Beften und Thatfraftigften, tie ausmanbern, mabrend die Berfommenen jurudbleiben, namentlich biejenigen Die fein beftimmtes Bewerbe betreiben, Die Erobler, Saufirer, Belegenbeite. macher und Geichaftevermittler. Auch ift ber Ginn ber Inden baupt. lachlich auf ben Santel gerichtet, wenn fich bie Debrgabl auch mit bem , armlichften Kleinhaubel begnugen muß. Diefen Ginn und Diefe Gitte gu brechen ift nun Aufgabe ber Beleggebung, benn in ihr liegt "Die Gelbfte jucht und Gelbftergiebung ber Bolfer"") und bas mirffamfte Mittel, bas

the state of the sale

[&]quot;) "Freillch ein ungesundes und innerlich abfterbendes Botisteben tann feine Runft bes Gefeggebers wieder beilen und verjungen; fcheibet man aber bas Ilumögliche aus, fo bleibt immer noch ein großes Gebiet fur eine beilfame Thatigfeit ber Gesepgebung übrig, benn wir haben in ihr nicht bloß ein Mittel, neu fich bilbenben Berhaltniffen bes Lebens und bes

fie jur Erreichung biefes Zwedes anwenden tann, find die Bedingungen, Die fie an Die Erlaubnig jur Chefchliegung tnupft.

ì

1

þ

3m hinblid auf Die Erfolge, welche Die beutiche Gefengebung in Beglebung auf die Umbildung judifcher Gitten und Bewohnheiten ergielt bat, laffen fic biefe Bebingungen mit Rudfict auf Die einheimifchen Derhaltniffe nun folgendergeftalt formultren. Die Gingebung ber Che fei überhaupt abbangig von ber vorgangigen Erlaubnig ber Civliobrigfeit. Diefe Erlaubniß wird ertheilt, wenn der Dann bas Alter von 25 Jahren vollenbet bat, bienachft ben Betrieb eines bestimmten Bewerbes ober Gandwerfe, einer Runft ober Biffenichaft, die jur Erhaltung einer gamilie andreichen, ober ein entsprechendes Bermogen nachweift und zugleich, daß m feine Rrond. und Bemeindeabgaben rudftandelos bis jur Begenwart entrichtet bat. Alle unbeffimmten Bewerte fcbliegen die Erlaubnig in Die Che ju treten aus, ebenfo ift bie Erlaubnig benjenigen ju verjagen, welche mit elner Strafe belegt morben, Die ben Berluft von Ctanbesrechten nach fic giebt, wenn fle nach erftandener Strafe in ber Gemeinbe verbleiben, fowie benjenigen, melde von ber Bemeinbe Urmenunterftugung erhalten, menn feit blefer Beit noch nicht brei Babre verfloffen find.

Das vorgerudte beitatofabige Alter giebt ben Beitgewinn, ber es möglich macht, daß der Checaudidat sich die Mittel erwerbe einen Sausschand einqurichten, also nicht gleich mit Schuiden beginne; der gesorderte Rachweis eines sichen Erwerbs sührt nothwendig zur Bahl eines bestimmten Lebensstandes und richtet den Sinn auf die sortgeschte stetige Ausübung des einmal erwählten Beruss; die gesorderte Tinzahlung der Krons- und Bemeindeabgaben erinnert den ins wirthschaftliche Leben nen Cintretenden daran, daß er einem Bemeindewesen angehört, gegen das er sur den versliehenen Schuß auch Pflichten zu erfüllen hat; das Cheverbot sur den jentgen, welcher eine Eriminalstrase erlitten hat, wird die Gemeinde versanlassen, derartige Subjecte nach erstandener Strase nicht in die Gemeinde zurückzunehmen und dadurch zu verhüten, daß sich in derselben eine versbrecherische Bevöllerung anhäust; endlich das Cheverbot sur die beienigen, welche Armenunterstützung genossen haben, wird in Jedem, der nach der Ehe begehrt, den Trieb zur Gelbstbulse weden und frästigen.

Bertehrs einen rechtlichen Ausbrud zu geben, ber wirthichaftlichen Entwidelung also zu solgen, sondern auch die Möglichkeit eines Correctivs um einer Wenge von Misstanden und Schäden abzuhelsen, und wo fie mit Geschid und Sachkenntniß geübt wird, vermag fie beschald wohl das wirthschaftliche Leben zu leiten." Arnold, Cultur und Rechtsleben. Berlin, 1865.

Gine foiche Befeggebung tann nur bott berfeiben Daner fein wie Die gleichartige in andern Lanbern; fie bat eine Berechtigung nur, bie bad; mat 3mang man, Sitte gemorden; fle ift aber ber machtigfte Debel fur Die Umwandlung bor Gitte. Auch tiegt ein weiterer Grund für eine bemartige Befetgebung in ber Rotimenbigleit ben golgen gu begegnen, melde bas bei ben Buden fur bie Abgabe ber Refruten eingeinhute Reibenfolgefoftem auf ben gamilienbestand ausgeubt bat. Geit Diefer Beit ift Die: Beriptitterung ber fleuer- und refrutenpflichtigen Familien eingetreten. Der taum ermachfene Familienfobn trachtere fo frub ale möglich gu betraten und fich von feinen Eltern gu trennen, um burch Die Ebe und eine gefonberte Bohnung eine fur fich beftebenbe Familie gir bilden, In bie einfeeligen gamilien gur Stellung von Refeuten nicht beraugezogen murben. ") Unter ben 682 jubifden gumilien bes Reibenfolgebuches bes Stadt Ditau. befinden fich 86 vierfeolige, 143 breifeelige, 173 zweifeelige, 182 einfeelige ; Die übrigen mit einer großeren mannlichen Geelengahl machen ben Reft von 98 Kamilien aus.

Endlich fprechen noch für bas vorgelchtagene Chegelet Die Berarmung und ber Nothstand in ben judifchen Familien ber niederen Rlaffen. Wer bas Clend berfelben tennt und beffen granenhalte Steigerung bei einer Bectebroftodung, wie fle 3. B. Die Choleraepidemie im Gefolge hat, wird in einer solchen Gefetgebung einen Act surforgender Barmberzigfeit erblicen.

Schließlich ware been auch, sobald die Eingestung ber Be von der Genehmigung der Civilbeborde abbangig gemacht worden, munichenswerth, derfelben Behörde Die Fahrung ber Civilftrude Register zu übertragen. Den Rabbinern lehlt ob an der erforderlichen Autorität sowie an ben Mitteln diese zu unterftugen, um die Glieber ihrer Gemeinden zur gewissenhaften Angabe aller Geborenen (inobesondere weiblichen Geschlechte), der Getrauten (namentlich wenn die Traumg auswärte flatigefunden) und der Gestorbenen zu verpflichten. Auch erscheint es keineswegs unwichtig, daß die Civilbehörde von den Berschreibungen bei der Cheschließung und deren rechtlicher Form Kenntmuß nehme und dasut Sorge trage, bag dies

La Company

^{*)} Erft bie neuere Besehgebung verpflichtet bie zweis und einsestigen Familien jur Stellung von Refruten, wenn Mi Jahl ber Familien biefer Abiheilungen ein Drittel ber fibrigen Familien bilbet.

felben, namentlich die Documente über die Illaten der Frau, die ein ftillschweigendes Pfandrecht an dem Bermögen des Mannes begrunden, ben bezüglichen Spothelenbuchern einverleibt werden.

Das bier gegebene Gemalbe ber furlanbifden Stabte entbebrt bes Lichte bei vielem Schatten. Gine Befferung ber Buftanbe bangt gunachft von ber legistatorifchen Initiative ber Stantecegierung ab, von ber Folgen. reibe ber Daftregeln, Die fie enr Berwirfiidnag eines fur richtig erfaunten Spfteme ergreift, von ber Bebarrlichfait, mit welcher fle diefelben, unbeirrt von untergeordneten Bedenten, in Musführung bringt. Diefe Buftanbe find berartig, bag die Bemeindeverwaltung, wie Diefe auch beschaffen fel, ibnen gegenüber fich machtlos findet, ba fle nur innerhalb bes beftebenden Rechts fic bewegen und biefes nicht abanbern fann. Erft bie gebefferten Buffanbe werden Die Bermaltnug von ben Binberniffen befreien, gegen Die fe jest vergeblich anfampit, und wenn bann bie in Ausficht ftebenbe Reform ber Geabtverfaffing, bie in ben Stabten vorbandenen intelligenten Rrafte bem Bemeinweien bienftbar macht, wird fie auch im Ctanbe fein neben ber erleichterten Gefüllung ber fantlichen Aufgaben und Leiftnugen ihre Thatig-Beit nicht allein ben Ginrichtungen gugumenben, welche die außere Bequemi Udfeit und Bericonerung bezweden, fonbern auch Die Affociationen gu pflegen, Die ben Ginn und das Berftandnig fur den Bortfcbritt ber Civilifation und der induftriellen Entwidelung, namentlich aber jenen mertthatigen Gemeinftin weden, welcher Die Boblfahrt bes Baugen jum Biele feines Strebens macht. 11. 1.00 () () griffight to the state of the

.

to the foliation of the first o

rest of the state of the state

13.10 1 to 18 to 18 to

All grants

B. v. Buccalmaglio, ...

Wanemnine.

Eine Mittheilung aus Dorpat.

Das leste Decennium unferes baltischen Lebens ift reich an nenen Ersicheinungen guter und ichtimmer Art. Der Sauch dieses neuen Lebens bat aber auch manchen alten Geist wieder belebt. Um in die Reuzeit sich m finden und wirfen zu können, lassen sich solche Geister bei ihrer Wiederbelebung gern eine gründliche Relamorphose gesallen und erscheinen dann durchaus modern. So ist m auch dem eftnischen Wanemuine ergangen. Einst, in mythischer Urzeit, war er ein heidnischer Gott bei den alten Esten und zwar Gott des Gesanges und der Lieder; jest ist er ein moderner Berein, und zwar ein Rannergesangverein in Dorpat, von Esten gegründet und gebildet. Nachstehendes soll die Leser der baltischen Ronatsschrift mit diesem nicht unbeachtenswerthen Institut naber besannt machen.

Die Idee jur Grundung des Bereins III von dem verdienftrollen Beransgeber der eftnischen Bodenschrift Gesti Postimees ausgegangen und entsprang dem Bunich, den niederen Schichten der städtischen Bevollerung Dorpats, die hauptsächlich aus Esten bestehen, eine dauernde Rögelichfeit zu geben, zu bestimmten Zeiten zu einer auftändigen und bil denden Erholung zusammen zu kommen. An einer solchen Röglichkeit hat es ben betreffenden Rreisen in Dorpat bis in die neueste Zeit völlig gesehlt und ist genugsam bekannt, welches die Erholungsprazis der niederen Bevolkerung unserer Städte bisher zu sein pflegte. Um von schlimmeren Dingen zu schweigen, erinnern wir pur daran, daß ziel- und gedankenloses Pflaskertreten für diese Rlasse der Städter die gewöhnlichste Form geselliger Erholung war. Singvereine, Clubs, Lesezirkel für die arbeitende und

the second section

bieneude Rlaffe gab m nicht. Bei folder Lage ber Dinge ericbien es bem Beransgeber bee Cefti Boftimees, Beren 3. 2B. Jannfen, munidens. werth und zwedmäßig, auch fur biefe Rlaffe ber flabrifden Bevollernug einen Berein ju gefelligen Bofammenfunften und bilbenber Erbolung ins Beben ju rufen. Aber auf melder Grundlage follte ber Berein erfteben? Um ben beabstchtigten 3med gu erreichen, mußte ber Berein fo angelegt werben, bag einerseite möglichft viele Individuen in den Berein treten, anbererfeite bie Ditiglieber fich and getiv im Bereinoleben bethatigen fonnten. Beiben Gefichtepuntten entiproch ber Befang am beften und er follte baber die Grundlage bes neuen Bereins bilben. Eine Ermelterung ber Unterhaltunges und Belehrungemittel folite und tounte babei effen bleiben. herr Jaunfen theilte feinen Blan geeigneten Berfonlichfeiten mit unt ber Plan fant Anflang. 2m 24. 3uni 1865 traten 15 Ctabt. Eften gufammen, um einen Dannergefangverein gu bifben, Der Berein follte ben Ramen "Banemuine" fubren, um die Pflege bes Gefauges ale hauptamed und Sanptbitonngemittet bee Bereine ju fenngeichnen. Suftern gefesten fic balb noch 10 Mitglieber bei, fo bag bie urfprung. liche Gefammtangabl ber Bereinemitglieder 25 betrug. Die obrigfeitliche Anertennung und Beftatigung ber Statuten bes Bereins burch den herrn Minifter bes Innern erfolgte am 27. October beffelben 3abres. Damit Der Lefer eine Borftellung bavon babe, aus melden Clementen ber Betein gebildet murbe, machen wir bier bas Bewerbe ober ten Stand ber 25 Brunder nambaft. Es befinden fich unter ibnen: 2 Bartner, 2 Dome Diener , 2 Sandlungebiener, 2 Rleinhandter , 2 Calefactoren , 3 Arbeiter, 1 Maurer; 1 Roch, 1 Ruhrmann, 1 Schneiber, 1 Tifdler, 1 Gelbat, 1 Rimmerauftreicher, 2 Danebefiger und ber Beranegeber bee Gefti Boftimees. Bon gwei Grundern bat Giniender Das Bemerbe nicht ermitteln fonnen. Da ber Berein nach ben Ctatuten nicht nur actibe Mitglieder, Canger, fonbern and paifire, borer, anfaimmit, fo muche et raid. Min 24. Juni 1866 gabite - circo 100 und am 1. Februar 1867 fden 250 Ditglieder.") Das vorwiegende Contingent lieferte Die Dienende Rlaffe, aber auch Sandwerfer, Rauftente und anbere Burger eftnicher Nationalitat, fowie Land . Eften , Banermirthe und Dorifdulmeifter aus ber Umgegenb Dorpato; traten in ben Berein. Die Land-Cften bilben unter ben gegen-

[&]quot;) Borliegender Artitel ift geschrieben nach Bahrnehmungen und Mittheilungen bis

und einen Spieltisch gesorgt. Auf dem Lesetisch finden wir alle gur Beit erscheinenden eftnischen Zeitungen, verschiedene eftnische Bucher und Die beiden (beutichen) Zeitungen der Stadt Dorpat, auf dem Spieltisch Das Damenspiel und Domino. Auf dem Lande wohnende Mitglieder tonnen, in Ermangelung einer besonderen Einsahrt, in dem Bereinslocal einsehren und auch übernachten.

Die Summe der Geldmittel, über welche ber Berein disponirt, wird burch die Anzahl ber Mitglieder bedingt. Zebes Mitglied entrichtet bei der Aufnahme in den Verein die einmalige Zahlung von 1 Rbl. 50 Kop., späterhin 20 Kop. allmonatlich als Mitgliedsbeitrag. Ber drei Monate nach einander seinen Monatsbeitrag nicht gezaht bat, wird aus dem Berein ausgeschlossen, erfrankt aber ein Mitglied, bann wird von ihm für die Dauer der Krankbeit sein Mitgliedsbeitrag verlangt. Aus der Bereinstaffe werden bestritten die Mierhe des Locals, Beleuchtung, Beheizung, die nothigen Noten und Bücher nebst Zeitungen. Die Mustt an den Rufilsabenden wird, wie schon oben ermähnt, durch Extradeiträge bezahlt.

Der Borftand des Bereins wird auf ein Jahr gewählt und besteht aus acht Personen: einem Gesangvorsteher, einem Cassavorsteher, einem Protocollubrer, einem Desonomievorsteher und deren Cubstituten. Der Besangvorsteher ift zur Beit zugleich Prajes. Der Borftand tritt nach Bedürsniß in Berathung. Ueber die Aufnahme neuer Mitglieder stimmt ein Bollotementcomite ab, der aus 20 Gliedern besteht und nach Stimmenmehrheit entscheidet. Der Prajes hat 2 Stimmen, um bei Stimmengleichbeit den Ausschlag zu geben.

Soviel über ben 3med, Bestand und die Einrichtung des Bereins. Der Beluch und die Theilnahme seitens der Mitglieder ift, so weit die Bahrnehmung des Einsendes gereicht bat, ein lebhaster. Die Monatsabende find immer ftart besetzt gewesen. Ueber Ordnung und Bobbanständigkeit im Berein macht der Borstand. Sichtbare Einwirfungen auf weitere Kreise der niederen Stadtbevölkerung fonnen nach dem verhältnissmäßig lurzen Bestehen des Bereins naturlich noch nicht erwartet werden, aber ein wohlthätiger und erfrenticher Einfluß auf die Mitglieder ift nicht zu versennen. Bor allen Dingen ift den Mitgliedern durch den Berein Gelegenheit geboten, in ihre Erholungöstunden mehr Maunigialrigkeit und Inhalt bringen zu konnen. Menschen, die früber nicht recht wußten, wie sie ihre steie Zeit verwenden sollten, und dann nicht selten der Gefahr ausgesetzt waren, auf leichtstunige Bege fich zu verirren, wissen seht, wo

Last to the said

Late of the state of the

und wie fle einen freien Abend ober eine mußige Rachmittageftunde gubringen fonnen. Der Bejang wirft auf Ganger und Buborer, anch in nlederen Schichten der Befellichaft, ohne Zweifel veredelnb. Die Bortrage, wenn fle auch aus Dangel an geeigneten und bereitwilligen Rraften gur Beit nur felten fattfinden und bieweilen nach Inbalt und germ nicht gang gwedmaßig, b. b. nicht immer auf Die gunachftliegenben Bedürfniffe ber Vereinsmitglieder berechnet ericheinen, find bennoch ein wichtiges Bildungeferment. Außer bem unterhaltenden Berth gemahren fie ben Buborern Belehrung, Erweiterung ihres geiftigen Gorigontes und Anregung m geiftiger Beidaftigung und jum Rachbenfen. Ge ift gewiß erfreulich und anertennenswerth, menn ein gewöhnlicher Bimmeranftreicher über bie ablen Rolgen des Branntmeintrintene und ber Trunffuct überhaupt nachbentt und nadforicht und bann in bem Berein einen Bortrag über biefen Begenftand balt. Ble jest find freilich die meiften Bortrage von ben Chrenmitgliebern, die gebilbetern Rreifen angeboren, gebalten morben, abet bas eben angeführte Beifpiel bes Bimmeranftreichere berechtigt une gu ber Doffnung, bag fpaterbin auch anbere Ditglieber gleichen ober abnlichen Standes bem Berein folche Broben ibres Denfene und ihrer Entwides lung mit Bortbeil jum Beften geben werben. Gelbftverftanblich bleibt es babei munichenswerth, ja nothwendig, bag bie gehildeteren Glemente, wie Die Ehrenmitglieder, ihre Theilnahme und Bortrage Dem Berein nicht entgieben , fondern wo moglich diefe noch fleigern und erweitern. Rur bann find ficere und gefunde Bortidritte in ber Gutwidelung bes Bereins und ein mabrhalt bilbenber Ginfing auf Die niedere Stadtbevollerung gu erwarten. Der Lefetifch ift gewiß eine gwedmaßige Anordnung bes Bereins und veranlagt fetbft folde. Im fonft nicht Luft ober Belegenbeit gur Lecture batten, biemeilen in bie Bucher ju bliden und ein gufalliger und nengieriger Blid ift bieweilen ein wichtiger und folgenreicher Doment im Beben bes Meniden geworben. Der gefellige Berfebr im Berein bringt Gebantenaustaufd und Diefer gegenfeitige Anregung, Ergangung und Ans. bilbung ber Mitglieder mit fic. Auch Die Formen bes außeren Auftretens und Ericheinens verlieren allmablich ihren ungelenten ober vielleicht auch toben Charafter und merben gefälliger und milber. Beiche Ginbride Die Monato- und Duftlabende auf Die weiblichen Gafte gemacht baben, ift bem Ginfender verborgen geblieben, aber gablreiche Ginführungen berechtigen ju dem Golug, bag bie Abenbe ihnen gefallen. Gie merben bon ben angehörigen mannlichen Mitgliedern in ben Berein und ans

demselben begleitet und die Einsihrenden garantiren für ihre Auftändigkeit. Im Berein selbst herricht strenge Zucht und Sinsamkeit. Die Besahr, daß einzelne Mitglieder bismeilen spixltuosen Geträusen über bas rechte Waß zulprechen, ist vorhanden; auch ift dem Kinkender über wirflich vongelommene Fälle dieser Art von einem Mitgliede gelägt worden, aber der Borstand rügt solche Aricheinungen stets und ergreist zur Abwehr derseiben geeignete Waßregeln, zu denen nördigensalls auch Ausschließung aus derm Berein gebort. Der Spieltisch mit seinem Damenspiel und Domino ift, wenn auch tein geistreiches, so doch immerhin für viele Mitglieder ein anziehendes Unterhaltungsmittel.

Goll Einfender jum Schluß ein Urtheil fur ben Berein und feine Thatigleit aussprechen, fo muß er ausbrudlich bemerfen, bag er nur bie Monateabenbe mit Gefangaufführungen und Bortragen ans eigener Auichauung tenut. Das Uebrige ift ibm nur burch Mittheilungen befannt. Er fieht fich demnach in der Lage, ein umfaffenbes und objectives Urtbeil nicht abgeben ju tonnen. Bas m aber gebort und gefeben, bat ibn febr erfreut und ift in obigen Dittbeilungen enthalten. Das Bereinemefen fann. wie bas Beifpiel in Dorpat ben Ginfenber überzeugt bat, gewiß und mit Bortheil jur Bildung ber nieberen fadtijden Bevollerung permandt werden und es ift ju mulufden, bag bie anberen Stadte ber Offfeeprovingen bem Beifpiel Dorpate folgen, wenn und wo foldes noch nicht geicheben ift. Dem Bernehmen nach belteben in Reval feit einiger Beit bereils zwei eftnifche Befangvereine, eine "Bevalta" und eine "Eftonja", uber über ibre Organisation und Thatigfeit ift dem Ginfender und, wie er verwuthet, auch bem Bublicum außerhalb Revals nichts Raberes ju Doren gefommen. Es mare aber gewiß nicht unintereffant, wenn man Benaueres aber fie exfubre. Solde und abnliche Radrichten über bas Bolfeleben in Stadt und Land tonnen vortrefflich jur Orientirung Dienen über Buffinde und Beduriniffe bes Bolles. Bas ale gut und beilfam erfunden wirb, bas fann dann empfohlen, befordert und verbreitet, mas fich als ichlecht ober unpraftifc ermiefen bat, bagegen befeitigt ober vermieben, und mas noch ganglich fehlt, von Annbigen , Bermogenben und Berufenen augeregt unb ins Leben gerufen merben. Dem Banemuine in Dorpat aber munichen mir unterbeffen das befte Bebeiben.

Rachtrag von ber Mebaction. Diefe intereffante "Mittheilung ans Donpat" perantagte uns in Rengt über bie bem "Banemuine" vergleitibaver Befirebungen auch biefer Stubt nachzufragen. Der Gefülligfeit eines bortigen Correspondenten verbanten wir bie folgenben Austunite.

In Reval befieben quat efmifche Gefangvereine : "Revafin" und "Effonili" mit Ramen. Der erfte, im Jahre 1863 geftiftet, bat fic bir Bflege bee Befanges in gemifchtem Choe jum Riel gefest, ber zweite, beffen Begrunbung in bas Bibt 1865 fallt, enlitvirt anefchlieflich ben Dannergejang. Bie bolbe Bereine nicht ber Anregung von außen ber ihr Entfleben verbanten , fandern bas eigenfte Berf ibrer audubenden Ditglieber finb , fo haben fie fic bieber ihren uripranglichen Charalter ju bewahren gewußt. 38 Rebat haben fich giemlich Diefelben forfalen Glemente gusammengefiniben wie in Dorput: Diener ber Beborben, Glube und Schulen, ferner 1 fanbel? treifenber Burger, 1 Schulmeiffer, 1 Rufter und verfchiebene Gewerfer eftnifden Stammes. Der Berein "Revalfa" befteht aus 36 ansubenben Mitgliedern (17 mannlichen und 19 weiblichen) unter ber Leitung des Contors an der Carlefirche Barenberg, eines Eften von Geburt. Der Berein "Eftonia" gabit 22 active Mitglieder und wird in mufitalifder Begiebung von bem Dufflebrer Bergmann birigirt. Beibe Bereine fingen in eftnifder Eprade; Die Ueberfegungen ber betreffenden Texte rubren jumeift bon einem Bereinögliede ber. Die gefanglichen Uebungen merben eifrig und, wie bie öffentlichen Auffubrungen beweifen, auch mit Erfolg betrieben. Der Befang felbft geichnet fic burd roptmifde Reftigfeit, reine Intonation und Siderheit ans. Auf die feineren Ruancirungen im Bortrage muß felbftverftanblich von vorn berein Bergicht geleiftet werben, ba fle eine bobere mufitatifche und allgemeine Bilbung voranefegen. weife merben gumeift leichtere Compositionen, in ber "Revalia" vorwiegend firchlichen Styles , in Uebung genommen. Indeffen bat ber lestgenannte Berein ju wiederholten Malen bas "Gallelufah" aus Sandels "Defftas" pracife, fraftig und nicht obne Schwung gefungen.

Beide Bereine huldigen entschieden der rein muftfalischen Tendenz. Die Erstrebung weiterer, auf Bildung und edle Bergesellschaftung gerichteter Ziele liegt ihnen zur Zeit noch fern. Grund zur Rlage durfte bierin nicht zu finden sein. Je bedenklicher in vielen gallen ein zu schnelles Borgeben, die Zersplitterung noch ungeübter Krafte bei der Lösung verichtedenartiger Ausgaben ift, defte mehr ware zu wünschen, daß einstweilen noch die Ruftl allein ihre civilisatorische Kraft an den neuen Jüngern boberer Cultur bewähre und daß erft almablich in die Bahnen ernsterer Bereinsthatigfeit eingelenkt werde. Es ift nicht zu bezweiseln, daß auch ohne tunftliche

e almaga

Erwegung ju rechter Beit ber Drang bagn unter ben Mitgliedern felbst fich geltend machen wird und diese sodann ohne frembe Gulfe, wie bisher, bobere Guter recht ju pflegen und, als ihnen eigen, auch recht zu ichagen wiffen werben.

Es ift hier vielleicht am Plage, an die anmutbige Episode bes letten Gesangiestes in Reval zu erinnern, beren helb ber efinische Gesangverein vom Pastorate S. Jürgens war. Dort hatte man es mit echten Bauern zu thun. Mag auch der Entbustasmus bei ihrer Begrüßung mit auf Mechnung der Neubeit der Sache und der Nationaltracht zu sehen sein — immerhin wird kaum einer der vielen kunftgeübten "Sangesbrüder" nicht wohlthuend und ersrischend berührt worden sein von den hellen und ange-tünstelten Tonen, mit denen seine Naturkinder unter die Clite des Dilettanstismus traten.

Notizen.

Berweisung aus der in dem ersten Aussage dieses heltes enthaltenen Berweisung auf das Loven; Steinsche Werl über Staatsverwaltung, Berantassung, hier mit einigen Borten die Bedeutung desselben hervorzuheben. Es subrt den Titel: "Die Verwaltungslehre" und bisber sind brei Theile davon bei J. G. Cotta in Stuttgart (1865—67) erschienen. Satte der erste Theil sich zur Ausgabe gesetzt den Begriff der vollziehenden Gewalt festzustellen, so enthält der zweite neben einem der Geschichte und Spstematit des zu behandelnden Stosses gewidmeten Crurse den Ansang des speciellen Theiles, das Bevöllerungswesen betroffend und fahrt der dritte mit einer Darstellung des Gesundheitswesens sort.

Muß ichon ber unendlich reiche Stoff der jum erften Rale in Diesem Umlange und diefer Bolltandigleit instematisch in den Rahmen eines Buches zulammengesaßt erscheint, Jeden an dem Fortschritt der Staatswissenschaften Theilnehmenden interesitren, so ist dies noch mehr in Berbindung mit dem Namen des Berfassers der Fall. Obgleich Lorenz Stein durchaus nicht zu den geseierten publicistischen Größen des Tages gehört — denn er ift Ratholit, Desterreicher"), Schutzöllner und sein Sipl zeichnet sich feineswegs durch Durchsichtigkeit und leichte Verständlichkeit aus — so ist er in den Augen derfenigen Benigen, die mehr von ihm wissen, als daß "dieser deutsche Prosessoriginellen und tiesen Geistes wegen ausrichtig geschätt. In einer Zeit, in der die besten Röpse es nicht verschmähen ihre Kräste dem populären

The street

^{*)} Dogleich ursprunglich Schleswig Solfteiner und Protesiant. Die banische Reaction von 1849 vertrieb Stein von feinem Rieler Lehrstuhl und aus seiner heimat; er fant Aufnahme in Defterreich und ift spater jum Ratholicismus übergetreten.

Bleberfanen mabrer und unmabrer Gebaufen gn mibmen, If ee immer erfrifdent einen Dann gu finden, ber meitab von ben landlaufigen Plabem Die Babrhelt um ihrer felbft megen fucht - und findet, murben mir gerne bingujegen , mußten wir une nicht ju baufig im Biberfpruch mit bern Berfaffer. Bie bem aber and fein mag, ein Steiniches Buch mirb Riemand obne Anregung, ohne neu eröffnete Berfpectiven, endlich obne jeme tiefe Chrintcht, die alle mabre Begeifterung fur die Biffenicaft bem lefer unwillfurlich nachlagt, wieber aus ber Sand legen, weun m fich überhaupt bie Mube m ju lefen nicht verbriegen lagt. Erop feines unftreitigen Beiftreichthume, feiner baufig ftannenemertben Belebrfamfeit, feiner tiefen philosophischen Bildung, feines weiten Blides und feiner ans bem Bergen fommenden Singebung fur feinen Stoff, ift Stein bennoch einer ber aus wenigsten gelannten Schriftfteller ber Begenwart, ben die meiften gar nicht fefen, ober wenn fie I thun und ibn babei vielleicht um feine beften Wes Danten plundern, Doch glauben, über Die Achfel aufeben gu turfen. Bober tommt bas? Guden wir uns biefe Ericeinung ju erffaren!

Bebe Beit bat ihr Stedenpierb, auch auf miffeuicaftlichem Gebiet. Bir berfteben bierunter nicht allein, bag jede Reit bestimmte Biffengweige vorzugewelle pflegt, bag fle in ibren Roifdungen nur von bestimmten Bedanten anegebt, fondern and, bag ibr eine befondere Methode bei ibren Roridungen, eine beftimmte Darftellung ber gewonnenen Refultate eigen iff. Die Gignatur fur die Biffenicaft ber Wegenwart burffe eine naturmiffen. icaftliche fein. Denn vorzugemeife werden in ibr Die mit ber Ratur gufammenbangenben Biffenezweige erforicht; Die Regation aller Autoritat ift blerbei ber Ausgangepunft, Die Induction Die berricbente Dethobe, allgemeine Berftanblichfeit Die gorm ber Darftellung, Und mebr noch: gemiffe ben Raturmiffenschaften enftommene Rategorien beberifchen Die gefammte Biffenfdaft ber Begenwart. Stein nun gebort feiner Unlage und feiner Bildnug nad burdaus einer fruberen Zeifrichtung an. In ber Schule ber Epigonen unferer großen Bhilofophen, namentlich Begele gufgemachlen, und weil er ein mehr fontbeifder ale analptifcher Ropf iff, verfabrt er burchgangig mehr beductiv ale inductiv : felbft mo er bie Resultate ber modernen Forichung in fich aufnimmt und fie ani flaatewiffenichaftlichem Beblet ju permerthen fucht, wie bies mit bem Begriff bes Organismus, ben er jum Musgangepunft feiner gangen Stagtelebre macht, ber Rall ift, wird er feiner Methode nicht untreu. Go begeichnet Steins miffenichaftliche Exiftens eigentlich einen Proteft gegen bie gange

And the Contractor

moderne Stromung. Diefem Umftande ift es benn mob! auch quaufdreiben, bag unfere Beit wenig Ginn und Empfanglichteit fur biefen immerbin bedeutenden Dann und feine Borguge zeigt, obgleich er fich, foweit fein beterogenes Raturell es geftattet, ibre Refutrate mit einer immerbin bemunberemerthen Bieglamfeit angeeignet bat. Denn nicht nur ift er ben naturmiffenicaftlichen Rategorien unferer Beit nicht fremb : mas ibn bor feinen philosopbifden Lehmelftern besondere portheilhalt auszeichnet, ift bie liebevolle Berfenfung in ben pofitiven Stoff, fel er nun geidichtlich. ftatistifc ober gebore er der modernen Befeggebung an. Das aber ift es was bei Steine philosophifder Anlage feinen Arbeiten ben großen Reig giebt, bag er mit weitem, die Erideinungen ber Begenmart fomobl wie ber Bergangenheit überichauenben Blid uns immer ben gangen Entwidelungogang ber Denichbeit im Bufammenbange por bas Auge fubrt. Dag fich ibm biebei ber reiche positive Stoff unter ber Sand jur Formel gestaltet, ift ein Ueberbleibsel berjenigen Methobe, beren Derrichaft in feine Jugendzeit fallt und von ber er fich mit jedem feiner Berfe immer mehr emancivirt.

Bebenfalle ift Stein trop feiner vielen gebler einer ber reichftbegobten und gelehrteften Bubliciften der Gegenwart, ber gleichfam auf ber Brenge zweier miffenschaftlicher Bertoben ftebend, ibre Borguge mit einander gu verbiuden fucht, freilich nicht obne an beiber Reblern Theil gu baben. Seine Aufgabe bezeichnet er mit bes alten Renerbach Borten babin . baß Das Befte, mas ber Deufch ju leiften vermag, nicht in bem beftebt, mas er thut, fondern in bem, mae er in eblen und tuchtigen Beiftern auregt. Und wenn wir auch nur Die Unregung in Anschlag beingen, Die Stein burd feine Lebre pon der Befellichaft und ihrem Berbaltnig gu ben Stagte. formen bem unftreitig bedeutenoften Bubliciften ber Begenwart, ber noch immer feinen ebenburtigen Rritifer vergebene erwartet, Rubolph Oneift gemabrt bat, fo mußte bas une Sungere, benen Stein vielfach frembartig und ichmerfallig ericeint, menigftens von einem übereilten Urtheile abhalten und in einem ernfteren Studiem feiner Berte anspornen. dann in Bneifte Bud über England vielleicht mehr gurudempfangen, als er ibm gegeben, bindert ben großen Renner Des englifden Ctaatemejens nicht, in einem in ber öfterreichischen Biertellabreichrift Diefes 3abres abgedruckten Brief fich mit Anerfennung über Die Berbienfte und mit pietatvoller Rudfict über Die Rebler ber Steinichen Bermaltungelebre ausguiprechen.

Baltifche Mobattfchrift, B. Johrg., Bb. XVI. Beft 1.

Bir glanben fomit allen benjenigen, benen 💵 mit bem Stubium ber Staatswiffenicaften Ernft ift - und nur blefen, nicht politifden Dilettauten - Das fungfte Bert Steins als anregend und lebrreich, wenn auch femierig und zeitraubend empfehlen ju muffen und wollen unferen furgen Dinmeis, ber mit Richten den Anspruch auf eine Befprechung bes Buches machen fann, mit ben begeifterten Borten bes Berfaffere über Die Aufgabe ber Bermaltung ichließen: "Bobin mir bliden", jagt er am Schluß feiner Borrebe bes zweiten Theile, "tritt uns eine, alles Undere überragenbe Thatfache entgegen. Auf allen Bunften arbeitet Die Belt babin, Die niebere Rlaffe burch ein immer fteigenbes Dag von Opfern gu bebeu, bie fle ber boberen auferlegt; und munderbar, Diefe Opfer, Die bie lettere bringt, werben in ihrer Dant julest gum Segen und Benug fur fie felber. bortgont unferes menfchlichen Befammtbewußtfeine fteigt bie noch unflare, noch burch robe Intereffen und finnverwierte Auffaffung verfehrte und Dennoch ber Gottbeit entftammenbe Ertenntnif berauf. Daft bie erfte Bebingung alles irdifchen Glude und aller menichlichen Bollenbung bes Gingeinen das Glud und bie Bollendung bes Anberen fei. Bir magen bas nicht ju leugnen, aber wir magen bas auch noch nicht ju wiffen, und mabrend wir alle Gingelne gandernd und nuficher vor biefer Erteuntuif Reben, gebt jene Babrheit, rubig im Rieinen und Rachten gunachft grbeitenb. Sie baut Soulen fur bie niedere Rlaffe, ibren machtigen Bang. errichtet Rrantenbaufer, fie fliftet Bereine, fle forbert int fie Erebit und Bulle, fie forgt fur ibre Befundbeit, fie lichtet ibre Baufer, fie pflangt ibre Barten, fie giebt Baffer, fie giebt Brob, fie ruft alle Befigenden berbei anr Theilnabme an allem Berebelnben, Bilbenben, Erbebenben, fie macht Die eine Rlaffe verantwortlich fur Die rubige aber fichere Entwidelung und Debung ber anbern, und mas wir ale die bochte driftliche Pflicht verehren, Die thatige Liebe bee Ginen fur ben Andern, Das erhebt fie mit ober obne flar formulirtes Bewuhtfein junachft im Ramen bes Intereffes jur Bflicht ber gesellschaftlichen Ordnung. Und ber große Organismus, burch ben fie biefe Bflicht erfult und ber unablaffig thatig ift in allen feinen Organen, bas ift bie Bermaltung."

Bon Berru Paftor Muller ju Sauten erhielten wir die folgenbe Bufendung.:

other sty George

[&]quot;Die "allgemeine Beitung bes Judenthums" bat fich in ber Berfen ihres Berquegebers, Des Berrn Rabbiners Dr Philippfon In Bonn

bewogen gelühlt, meine in ber Baltischen Monatoschrift (Innsheft 1866) niedergelegten "Charafteristil des modernen Judenthums" einer Artil zu unterziehen und zwar, wie der Berfasser ausdrudlich bemerft, auf Aufe sorderungen bin, die ihm von seinen Frennden aus Rugland zugekommen flud. 3ch wurde mich nun nicht weiter veranlost fühlen, auf diese Aritil einzugeben, wenn dieselbe nicht eine formliche heraussorderung meiner Person sowohl, als meiner in jener Arbeit niedergelegten Unsichten enthielte.

"Unfnupjend baran, bag ich behauptet habe, in einem "driftlichen" Staate fonnen Die Juden nicht Diefelben Rechte mit ben driftlichen Staate. burgern genießen, will nun der herr Rabbiner Die Anfrage an mich geftellt baben, welchen Stuat ich benn für einen "driftlichen" aufebe; er muffe mich auffordern Diefe Frage zu beantworten : "er bat gefagt - fo beißt es über mich in der angeführten Beitung Mr. 16 - die Buden tounen nicht Burger bes driftlichen Stagts werben, wo biefer noch beftebt, und fo gebe m uns Antwort, welchen Staat er meint. Schweigt er, fo meiß m teinen folden und dann bat er fich eben felbft widerlegt, mas gludlicher Beife Riemandem ichabet und Riemandem ungt." - In Folge Diefer Berausforderung und in Anbetracht deffen, bag Die Beltung, melde jene Propocirung enthalt, auch von unfern inlandifden Juden gelefen wird, bin ich bereit, ben mir jugeworfenen Tebbebanbichub aufgunehmen und bem Beren Rabbiner ble gewunschten Austunfte gu gebeu. 3ch fann im beffen diefes nur bedingungemeife thun, und muß gubor ben Beren Rabbiner Dr. Philippfon in Sonn erfuchen, offentlich (in ber von ibm berausgegebenen Reitung) ju erflaren, bag er fich in ber Bolemit ober Antwort, Die fich zweiselsobne an meine Erwiderung anschließen wird, nicht blog aller perfonlichen Bemertungen und Ansfalle enthalten, fonbern auch in der fachlichen Darftellung nicht ben gleichen bittern und leibene fcaftlich gehaffigen Con anschlagen molle, ber fich burch bie gange Rriff meiner Arbeit bindurchgiebt. ٠,

"Bur die Richtlefer ber "Zeitung bes Indenthums", vielleicht auch für ben herru Gerausgeber felbft, febe ich mich genothigt, die von mir gestellten Bedingungen bier noch weiter zu begründen. In die Kategorie ber meiner Meinung nach fur Manner, die Anfpruch auf Bildung und Urbanität im Ausbruck machen, ganzlich unerlaubten perfonlichen Ausfällen gehören aber Stellen wie solche: "herr Müller ist ein fanatischer Breund der Judenbesehrungsgesellichaften — wir wissen nicht ob aus freien Stücken, ober ob m. im Solde einer solchen Besellschaft gestauben" — ober auch

folgender Baffus, ber in bedenflicher Beife die Grengen bes Anftanbes überichreiten butite: "berr Duller wird es une nachleben, wenn wir ibn immer furgmeg fo tituliren ober gar nur berr D. fagen, nicht aber "Berr Daftor Duller ju Gauten in Rurfand". Bir thun das nicht blog ber Rurge megen, fondern aus bem Grunde, um ibm ju geigen, bag wir 8. Mojes 19, 17 und 18 treu befolgen. Bert DR. neunt une immer ben "Reformfuben", "Reformrabbiner" u. f. w. Bir tonnten und nun berleiten laffen, ibn "Diffionepaftor", "Bietiftenpaftor", "Duderpaftor" u. f. w. ju betiteln, barum balten mir und nur an feinen ehrlichen Ramen Bas nun ferner ben leibenichaftlich-getäffigen Ton ber Rrittt Muller."!! bes herrn Rabbinere Philippion betrifft, fo macht gwar ber herr Rabe biner mir gerade ben Bormurf, ich und "meine Umtegenoffen" follen gegen bas moberne Judenthum gehaffig gefinnt fein und jeden Schritt beffelben, wo es fich um Ringen nach Rlarbeit im Jubenthum bandelt, mit Feindfeligfeit aufeben. Bon "Feindfeligfeit" aber gegen bas alte wie neue Jubentoum toun bei benen nicht bie Rebe fein, Die jenes Bort ibres Beren und Deiftere ju bebergigen fuchen "Bater vergieb ibnen, benn fle wiffen nicht, mas fie thun": es banbelt fich nur barum, ben Mumagungen bes mobernen Judenthume, Das in religiofer, fittlicher und focialer Begiebung ber Rubrer ber Denichbett fein und werden will, ju begegnen und etwa Menferungen wie g. B. biefe (Mag. Beitung bee Jubenth., Dr. 45, 1866), bag burch Die Bestattung ber Freigugigleit ber Juben in Rugland biefe "ale Bioniere und Bermittler ber Guftur in noch nicht cultivirten Lanbern verwendet merben" murben - elufach jurudiumeifen, In babe burch meine "Charafteriftit bes modernen Jubenthums",nicht eine ftaateblonomifche Beleuchtung ber Judenfrage geben, fondern nur Diefe Anfpruche bes mobernen Subenthums darafteriffren und einfach bie unüberbrudbare Rluft gwifchen Jubenthum und Chriftenthum barftellen wollen, ba es mir fceint, gie ob driftlicherfeite biefe Rluft oft ale gar nicht vorbanben angefeben wird und auch judifcherfeite nur ein Friede gwifchen Judenthum und Chriftenthum proclamirt wird, von dem icon Beremige fagt: "Briede, Friede, und ift boch fein Stiede". Bert Dr. Philippfon meint aber, ich batte bas nur in "gehaffiger Wbficht" gethan und glaubt fic baburd entidulbigt, bae Bleiche thun ju fonnen. In ber That, Die Rritit bes herrn Rabbinere muß in einer bofen Stunde abgefaßt fein und fteht in ungunftigem Contraft mit ber Arbeit feines Ditaufchen Collegen, Die nur ausnahmemeife ben murbigen Ton einer miffenicaftlichen Abbandlung

vermiffen ließ. In ten sachlichen Austassungen des herrn Rabbiners wird nicht bloß die Indenmission aufs nene angegriffen, die "fich durch fich selbst und die ganze Welt gerichtet" babe, auch die driftliche Kirche selbst muß zu verschiedenen Malen berhalten: "wir bilden teine Besehrungsgelellsschaften, um Ehristen zu Juden zu machen — so ergebt sich der herr Rabbiner — wir sind teine Glieber einer ecclesia militaus, unser Keid ist die Durchsorschung des religiösen Gebiete." Auch meint der herr Bertasser sehr richtig, sur mich sei die ganze Geele des Christenthums der Glaube an den persöulichen Meistas, während die modernen Juden seden Tag mit der Nase darauf gestoßen wurden, daß man nur an ein Weistassteich glauben könne, welches noch lange auf sich warten lassen werde.

"Doch genug diefer Anführungen. Ich taun feblieflich bem herrn beraussorderer nur erwidern: sino ira et studio — dann sehen wir und auf bem Rampsplatze wieder, wo nicht, so werde ich versuchen zu schweigen und hoffe jene heraussorderung: schweigt er, so weiß m keinen solchen zc. in aller Rube verschwerzen zu können." —

Bu biefer Meußerung bes herrn Paftor Ruller bat bie Redaction binquaufugen, bag fie ihrerfeite auf eine Potemit mit ber "Allgem. Big. bes Andenthume" jedenfalls verzichtet, obgleich nur Die erfte Salfte bes betreffenben Urtifele Diefer Beitnug gegen Beren Duller, Die zweite aber Direct gegen Die Redaction ber Baltifden Monatoidrift gerichtet ift. Denn fomobl eine eingebendere Bertbeidigung unferes "materialiftifcen ober pantbeiftifden Standpuntte" (wie Berr Dr. Philippion in Bonn ibn begeichnet) gegenüber ber pratenbirten alleinigen Bernunftgemagbeit ber jubifchen Schöpfungelebre und bee Indenthume überhaupt, ale auch eine weitere Ausführung ber auch von und in Uebereinstimmung mit Beren Baftor Duller gebegten Unficht, bag die moberne fubifche Theologie (Die bee fogenannten Reforminbenthume) mejenevermantt fei mit bem driftlichen Rationalismus und bag bie eigentliche Burget beiber Gricheinungen gang außerbalb wie bes Chriftenthume fo bes Judenthume in Der modernen Raturmiffenicaft nud ben burch biefe bedingten neueren philosophischen Spftemen ju luchen fei - alles biefes und mas bamit gufammenhangt glauben mir une, wenigftene jest und bier, erfparen ju durfen. Ein Dal medte and ber Diecuffion über bie theologifden Grundlebren bes mobernen Rubenthume in ber Baltifchen Monatsidrift Raum gegeben werben, eigentlich aber liegt biefes Thema une ferner. Befentlich ju bem Brogramm unferer Beitichrift gebort nur die Berbefferung ber focialen und

politischen Lage der Juden, ihre Geranziehung zu beffern Burgern, ale fie bis jest in Rusland find, und in letter Inftang die vollständige Ausgleichung ihrer Rechte mit benen der überigen Landeslinder. Bir geben nicht zu — und hier ftimmen wir mit herrn Raller nicht mehr überein — daß dieses politische Emancipationswerf unmöglich gemacht werde durch irgend welche religiosen Vorstellungen oder theologischen Spsteme der Juden überhaupt; wir denfen aber, daß basselbe allerdings behindert wird durch gewisse Lebensgewohnheiten und den niedrigen Bildungsgrad unserer Juden insbesondere, und wir empfehlen daber die in dem ersten Auslas dieses heftes gemachten Borschläge zu einer erziehenden Indengesesgebung der weitern Erwägung. Für dieses Thema wird die Baltische Monatoschrift immer Raum haben.

1 30 30 C 1 1 20

Bur Situation.

Sigenthamliche Gerachte geben durch die baltische Luft. Co foll im Berle fein, den Bereich des ruffichen Spracigebranchs auf Roften des bisberigen dentschen im erweitern. Drei Ragregeln in dieser Richtung werden genannt, ohne daß noch eine amtliche Beröffentlichung darüber erfolgt ware: erftens die Grundung einem ruffichen Gymnastums in Riga, tweitens die Einführung des Aufstichen als Unterrichtssprache für das Zach der allgemeinen Geschichte probeweise in einem unserer beutschen Gymnasten, drittens die Ausdehnung des Aufstichen als Geschäftssprache in verschiedenen Kronsbehörden auch über solche Zweige ihrer Schriftschrung und ihres Schriftwechsels, für welche bisher das Deutsche üblich war.

Der ermabnte Mangel einer officiellen Rundgebung in ber Preffe macht, daß vorläufig noch allerlei ichmantenbe Angaben über bie befonbern Modalitaten und die Tragmeite der einen ober andern biefer Magregeln umlaufen. Go g. B. glaubte bie Mostauer Beitung lettens qu miffen, bağ der ruffliche Beidichtennterricht nicht bloß in ein Somnaffum und nicht blog probemeife, bafür aber fure Erfte nur in bie oberften Rlaffen aller unferer Gomnaffen eingeführt merben folle. Bu ben meiften 3meifeln, Fragen und Beangftigungen aber veraulaßt natürlich die britte ber ermabnten Magregeln. Unfere althergebrachte und auch ftaatsrechtlich befeffigte Bebensgewohnheit mar es, bag in allen biefigen Provingialbeborben nichts ale ibr Schriftmedfel mit ben übergeordueten Stellen bee Reicheregierung ruffifch ju fein batte. Wenn in neuerer Beit Die Boll- und Poftamter und in neuefter ber Domanenhof bem rufflichen Schriftwefen großeren Raum gegeben baben, fo blieb bie Birfung bavon wenigftens auf engere Lebensfreife beidranft; wenn aber nun auch in ber Civilobervermaltung, in ben Souvernementeregierungen, in ben Camerathofen u. j. m. burchgangig ober auch nur perzugemeife rufflich gefdrieben werben foll, fo werben babon

fammtliche Raben unleres provingial politifden Rervenfpftems betroffen merben und man fragt fich mit Schreden, wie wohl eine folche Dagregel burdlubrbar fei und welches ibre Rolgen fein murben. Denn ficher ift es, daß ein bedeutender Theil unferer erprobteften Beamten megen mangelnder Sprachfertigfeit fofort ben Stagtebienft verlaffen mußte und aud nicht aus bem gegebenen einheimischen Berfonalbeftaube zu erfegen mare. Ber aber tame an ibre Stelle? Obne Anmagung Durfen wir fagen, bag unlere baltifde Beamtenfdaft an Chrenhaitigfeit und Buverlaffigfeit ber des übrigen Reiche im Durchichnitt bei weitem voranfteht, und murben es benn von ber bortigen gerade Die beften Clemente fein, die man fic ju verschreiben vermodte? Gebr mabriceinlich murben bie ploglich in größerer Daffe "Uebergeführten" noch gang andere Dinge ale nur Die Unvefanntichaft mit ben eigenthumlichen Localverbaltniffen gu und importiren. Dhue Zweifel aber fonnte nur Bermirrung und Weichaftelabmung in allen Begiebungen ber Oberbeborben, ju ben ibnen untergeordneten Organen bet provingiellen Gelbftvermaltung bie Rolge fein.

Benn diele Raßregeln wirklich beschloffene Sache sein sollten, so glauben wir nicht, daß die damit verknüpsten Schwierigkeiten und Rifmirfungen von den oberften Leulern unserer Staatsgeschide gant verkannt werden, vielmehr daß fle dieselben mit Bewnstiein, einem bebern Zwede zu Liebe, mit in den Kanf nehmen wollen. Die Leudent zur möglichsten Liftmilation der dem altrufflichen Stammlande beterogenen Anneze ift nun einmal zur Leidenschalt der Proffe und ibres Publicums und, wenn unch in mäßigerem Grade, zur ausdrucklichen Razime der Regierung geworden. Dem Postulat eines einheitlichen Nationalbewußtseins sollen die wenn and verbrieften Sonderrechte der betreffenden Gebiete zum Opfer sallen und auch die Strache, die in ihnen seit dem Beginn ibres geschichtlichen Lebens alle öffentlichen Beziehungen beberrschte, soll wenigstens aus dem Gesetz und der amtlichen Verbandlung verschwinden.

Ber, ber fich, wir fagen nicht auf den rufficen, londern nur auf den meltgeschichtlichen Standpunkt ftellt, vermag die wenigstens relative Berechtigung eines folden Pofintats für jeden Staat, der wirklich diesem seinem Begriff entspricht, in Abrede qu ftellen? Bir wenigstens, in ber Baltischen Monatoschift, baben dieses Recht im Princip immer anerkannt — nur zugleich auch an die Grenze erinnert, über welcher binaus dasselbe im bas schreicubste Unrecht übergebt. Diese Grenze aber liegt ba, wo das Postulat ber ftaatlichen Entgung mit dem der menschheitlichen Entur über-

The state of the state of the

baupt in Conflict gerath. Es ift innerlich unftetlich und in den meiften Rallen auch unerreichbar, Die politifche Bleichartigfeit eines Staates auf Roften eines weseutlichen Culturrudichritte in einem Theile beffelben gu Bu ergmingen ift in folder Cache überbaupt febr wenig : erawingen. bas einheitliche Rationalbemußtfein muß fich , falls der Staat überhaupt barnach ift, von felbft machen, ale eine naturliche Rolge ber Angiebungefraft, welche die übermiegenbe Rationalitat auf die mit ihr verbunbenen fleineren ausubt. Diefe Angiebungefraft aber febt in Directer Abbangigfeit nicht nur von dem Berbaltnig ber in Betracht tommenden Raffen, fondern auch von bem ihred beiberfeitigen Culturgrades. 3ft die burch ihre Daffe übermiegende Rationalitat gugleich Die bober civiliftete, fo erfolgt Die Anabnlichung mit dem beften Billen ber Betheiligten felbft, weil jeber Gingelne ben Uebergang in die berrichende Rationalität fur Bewinn und Chre erachtet, mabrent auch die fleinfte Bevollerungegruppe ihre Conderthumlichfeit feft. gubalten pflegt, falle fie durch bas Aufgeben berfeiben fich enturlich ju begrabiren glaubt.

Es murbe une nun nur übel anfteben, unferer feit brei Sabrbunberten fo oft unterbrochenen und fo vielfach bebinberten baltifchen Culturentwidelung und alleu febr ju überbeben; aber immerbin erlaubt muß es und fein, in manchen nicht unwesentlichen Studen bem übrigen Rugland une überlegen ju fublen und - mas bie hauptfache ift - ben vermittelft ber Sprade gegebenen birecten Bujammenbang mit ber Cultur eines ber entmidelften Sauptvoller bes jegigen Europa ale bae michtigfte Erbftud unferer gangen Beidichte bochguichagen. Einft, menn Rugland wirflich ben Beften eingeholt haben und namentlich binter Deutschiand nicht mebr an Civilifation und geiftiger Production gurudfteben follte, bann allerbinge mirb auch der Tag gefonimen fein, ba bie burch Jahrhunderte bemabrte und noch immer existenzberechtigte Besonderbeit Diefer Oftjeelufte von felbft fich auflofen wird jum Bebufe bes Muigebens in bas größere Leben bes Bie aber bie Dinge bie fest noch fteben, fo ift bie be-Dinterlandes. treffende bigige Agitation ber ruffichen Preffe fur nichte als findifche Ungeduld, wenn nicht fur culturfeindliche Barbarei ju erflaren. fonnener ruffiider Batriotionius follte bedeuten, bag bie beutiche Sprace in ben Offfeeprovingen ein wichtiges Culturmittel nicht nur fur Diefe felbft, fonbern auch fur bas gange Reich abgiebt. Die Dftfeeprovingen find gleichfam ein offenes Thor fur Die Einmanderung von Dentichland nach Rugiand. Brauchbare Stafte in den perfchiedenften, namentlich aber in ben

von ben Landestindern noch ungenugend betriebenen Berufszweigen ftromen. gerufen ober freiwillig, aus Deutschland hieber unter eine Bevotferung, Die ibre Sprache fpricht, und in Berhaltniffe, Die ihnen nicht allgu fremdortig entgegentreten. Nachbem fle fich bemabrt und geiftig acclimatifirt haben, tragt Mancher von ihnen, und gewöhnlich nicht ber Schlechtefte, feine nagliche Thatigfeit weiter binein in bas ruffifche Sinterland, ober feine Gobne ober Eduler thun ed. Und biefe Gulturvermittlung fur bie weiteften Streden bee Reichs ift gerade bas eigenthumliche Berbienft ber Diffeeprovingen, ein Berbienft, bas fle meber mit ben ehemals polnifchen Beftprovingen noch mit Finnland theilen. Rur St. Betereburg bilbet noch ein gleiches offenes Thor und gwar nicht fur Deutschland allein, fonbern für die gange Bestwelt. Aber die einziehenden Elemente und die Modalität ibrer Eingewöhnung find verschieben bier und bort, und man tann nicht fagen, bag die Oftfeeprovingen in Diefer Begiebung burch Betereburg Frettich ben maglofeften unter ben rufficben entbebrlich gemacht werben. Rationalitateichmarmern ift biefe Ginmanberung an fich nichts meniger ale etwas Ermunichtes, fie fpotten über ben beutichen "Drung nach Often" und über die "Culturtrager" (geichrieben nynbryprperepu) und bei ber pon ihnen erftrebten Ausrottung benticher Sprache und Gitte in ben Ofticeprovingen murben fle es gewiß fur feinen geringen Rebenvortheil erachten, daburch fene Ginmanberung vermindert gu feben. Bie fich Die Dinge boch in ber Belt verlehren fonnen! Ginft verfchrieb fich ber Bar 3man Baffiljemitich vericiebene Runftler und Sandwerter aus Deutschland; Die Liplander, Die bamale noch einen eigenen Staat bilbeten, maren fo engbergig und neibifch, biefen fur Rugland angeworbenen "Gulturtragern" ben Durchjug zu verwehren; bem Bar wurde bas ein Motiv jum Rriege und jur versuchten Eroberung Liplanbe; jest gebort Livland in der That gum ruffichen Reich und bient ibm gern gu jeglicher Gulturvermittlung, aber man mabnt ibrer nicht mehr m bedürfen ober vielmehr ben Culturgwed ber nationalen Idee zu Liebe mifachten gu muffen. Lieber Barbarei und Ruin ale eine Civilisation und ein wirthicaftliches Bebeiben, Die nicht auf durchaus flavifcher Grundlage ruben - Das ift, fo unglaublich es fdeint, wirflich die Maxime gemiffer Ultra's, Die, in größerem Umfange jur Ausführung gebracht, ichwerlich ermangeln tonnte bem Staat felbft, bem fle bienen foll, die tiefften Bunben gu ichlagen und ichlieflich bie weltgeschichtliche Remefis machgurufen.

- barren tar record

Bir tonnen in Diefem unferm Monatobefte unmöglich von baftifcher "Situation" reben, obue auch bee Schabens gu gebenfen, ben ber Lob barin angerichtet hat - ber Tob eines Mannes nur, aber ein Tob, ber fur fich allein faft eine beranderte Gitnation bedeutet. Denn unerfestlich icheint Otto Muller gu fein, nicht bloß wegen feiner emineuten Berfonlichfeit, fonbern auch megen feiner im Laufe eines fampf- und arbeitevollen Bebens unn einmal erworbenen und auf leinen Andern abertragbaren Beitung. Done Jemandem unter ben Lebenben ober Berftorbenen von feinem Berbienfte etwas ju nehmen, wird man fagen burfen, es fei ignge nicht dagewelen, bag ein Rathoberr ober Burgermeifter von Riga auch außerbalb Riga's foviel bedeutet habe wie Diefer. Des Anfebns, beffen er in ben übrigen baltifchen Stabten genog, nur beilaufig ju ermabnen . ift er Der erfte Bertreter Riga's gewesen, ber fich ju ber Rittericaft bes Landes in ein bem mabren Gewicht unferer Stadt entsprechenbes Berbaltnig gu feben mußte, und auch bei manchem Erager ber übergeordneten Staate. gewalt befaß m ein Bertrauen und eine Anerlennung wie ichmerlich irgenb ein Underer in Stadt und Land.

Es ift ein icon bitere in ber Baltifchen Monatefdrift aufgeftellter Befichtopunft, daß die Berbindung unferer Provingen mit einem Staate. in bem es eigentlich nur zwei Stanbe - Abel und Bauern - gab, auf bas ftabrifcheburgerliche Element Derfelben begradirend gewirft bat. Der ruffice Sandwerfer und Raufmann waren nur eine Abzweigung bes leib. eigenen Bauerftanbes, entweber felbft noch leibeigen ober erft unlaugft Diefem Berbaltnig enthoben. Patrigiergeschlechter und althiftorifches Berfaffungeleben gab III nicht in ben offenen bolgernen Statten bee Barenreiche. Bas Bunder, wenn mabrent bes gangen 18. Jahrhunderte und Darfiber hinaus Diejenige Anichanung, welche Die Organe ber Staates regierung im Allgemeinen von den "Defchtichane" und "Rupgy" batte, mehr ober weniger maggebend wurde auch in Bejug auf unfer gang anders geartetes und von feber einen mefentlichen gactor bes "Landesftaate" barftellendes Burgerthum. Die nothwendige Folge Davon mar einerfeite eine weit rudfichtelofere bureaufratifche Bebandlung ber Stabte, ale fie bem Abel gegenüber geubt gu werben pflegte, anbrerfeite aber ein mehr ale biffiges Uebergewicht bes Abele, ja Uebergriffe in bas gute biftorifche Recht ber Burger, Die faft mehr bon vericbiebenen Stellen ber Staateregierung ben Ritterfcaften entgegengetragen ale von bicfen erftrebt murben (man bente nur g. B. an die fo viel ventilitte Gefchichte unferes Buterbefite-und Güterpfandrechts). Und die weiteren Folgen diefes gangen Berhaltniffes wiederum waren Abschwächung des burgerlichen Standesbewußtseins, zuweit gebende Fügfamteit gegenüber ben bureaufratischen Obergewalten, verbiffener Daß oder verlegenes Fremdheitsgefühl gegenüber dem Landesadel, mit einem Wort — Buftande eines beschränften Pjahlburgerthums un Stelle der einfligen hanfichen Schwungtraft.

Mullers eigenthumlichftes Berbienft nun ift es, ben Bann diefer Ereniedrigung durchtrochen ju haben. Nicht baß wir behaupteten, es habe vor ihm und mit ihm nicht auch Andere unter den Batern oder Burgern der Stadt gegeben, die durch Bildnug und Charafter darüber binaus waren: aber etwas Perschiedenes ift es, einen gewissen Geistebinhalt nur haben oder ihn auch jur öffentlichen Geltung bringen. Otto Rüller hatte nicht nur innerlich die rechte, mannhafte Gefinnung: er hatte auch die glückliche Gabe ihrer Neußerung und Bethätigung unter aller Umstäuden, die Gabe immer er selbst zu sein, wo und vor wem er auch stand. Ran konnte versucht sein von ihm zu sagen, daß er "jeder Boll ein Ritter" gewesen sei, wenn er in seiner klaten und edten Renschlichkeit nicht noch viel mehr als ein Ritter gewesen ware.

Er ift in einem Momente gestorben, da wir seiner vielleicht mehr als je bedurft batten. Indesien ift nicht zu verlennen, daß die Dinge andrers leits auch gunftiger fteben als vor einem Menschenalter. Das neue Riga ist eben nicht mehr dasselbe, wie es einst hinter Wall und Graben mar, seine Bertreter werden getragen von der gesteigerten Bedeutung eines sich lebendig entwickelnden Gemeinwesens. Für die Staatsregierung aber sind wenigstens die Zeiten einer einseitigen Bevorzugung des Abele laugst vorscher und in Stadt und Land ift das Bewußtzein der Selidarität sammt-licher Provinzialinteressen vielleicht ftarter als je. Soffen wir also, daß die entstandene Lucke wenn auch nicht durch eine hervorragende Person-lichseit, so doch durch die vereinte patriotische Arbeit Mehrerer ausgesüllt werben kann.

Bon ber Cenfur erlaubt. Riga, ben 12. Luguet 1867.

and the state of the

Marschall Rofen.

Die meiften meiner Lefer — so ansehnlich auch ihre historlichen Renntniffe fein mogen — werden sich wohl faum erinnern, ben Ramen Rosen je in Berbindung mit dem Marschalltitel von Frankreich begegnet zu sein. 3ch verarge ihnen das nicht; benn ce ist wohl ziemlich sider, daß ich der Erste bin, der es wagt die bundertundfunfzigjährige Rube des schlichten Gesben zu ftoren, und seinen Schatten zwingt, wieder an die Oberwelt zu kommen, um den Nachkommen Rechenschaft abzulegen über sein einstiges Thun und Wirken und ihnen zu erzählen von den bedeutsamen Tagen, zu deren Ruhm und Glanz auch er sein bescheiden Theil beigetragen.

Rofen ift weit entfernt Davon gut fenen großartigen Beftalten gu geboren, Die eine mefentlich bestimmende Rolle in dem großen Beltdrama gefpielt haben. Und außerbem lebte er, jum Ungtud für feinen Rubm, in einer Beit, Die eine feltene gulle mabrhaft großer Ramen aufzumeifen Sich einen mititairifden Rul ju erwerben in bem Jahrhundert ba Die Turenne, Engembonrg, Schomberg, Catinat, Bouffere und bie Gugen, Marlborough und Montecucculi ibre Siege erlochten, bas mar mabrito feine fleine Aufgabe. Satte Rofen ju einer Beit gelebt, Die nicht folch eine leberfulle militairifder Benies bejaß, fo murben vielleicht noch beute Die Rinder in ber Schule ben mabren Sieger bes blutigen Rampfes von St. Depis gar genan fennen. Best muß fein Rame bas Ohr ber Rachwelt ale ein unbefannter Schall treffen, ba ber Erager beffelben icon ber Mitwelt in giemlich tiefem Schatten gu fteben ichten, weil ihre Mugen von gu vielen, meit beller lenchtenden Beftalten gefeffelt murben. Runde, Die wir von ihm erhalten, ift daber auch außerft fparlich. ift es ber vielgelefene St. Gimon, ber und vorzüglich von ibm ergablt; aber boch buriten nicht gar Biele von benen, die ben gelftreichen Bergog

Baltifche Monaisschrift, ft. Jahrg., Bb. XVI, Beft 2.

and the first sec

recht aufmerffam gelefen, fich erinnern bem livlaubischen Beneral begegnet m fein. Eine Beftalt, ble wir nur ein einziges Dal fluchtig und unter gleichgultigen Umftanben getroffen baben, vergeffen wir gar raid, wenn fie nicht besondere auffallende Buge trug. Sollen mir une nun gar von bem Charafter einer Berionlichfeit, ber wir im wirflichen Leben nie begegnet find, ein bleibendes Bilb in bas Gebachtniß graben, fo fann bas nur gefcheben, wenn wir einmal ein genügenbes Dag von Intereffe an fie berantragen, und wenn wir ferner eine genugende Ungabt fo beidaffener Bactore erhalten, bağ möglich ift ans ihnen ein darafteriftifches, ein gang beffimmtes, ich mochte fagen ein gang concretes Bilb gufammengufegen. In Bejug auf Rofen aber fonnen beide Bedingungen nur unter ber Borausfegung erfüllt werben , bag man mit ber Beichichte ber Beit und ihren Quellen bie in bas geringfte Detail binein vertraut ift. Wer fich an einer einfacben Renntuiß Der bervorftechenbften Beitereigniffe genugen laft, ohne die in ihnen mitwirfenden Spieler bis in die Reiben ber Statiften binein felner Prufung ju unterwerfen und obne biefelben bie ju ihren letten Brunben ju verfolgen, ber wird ichmerlich fo viel Intereffe am Maricall nehmen, bag er irgend Relgung verfputte, auch wenn es obne große Dube gefcheben tonnte, feine nabere Befannticaft ju machen. Und ein folder Berfuch fann ferner nur bem gelingen, der mit ber Befelldaft biefer Beit, ibren Anfdauungen und Intereffen , ihren Triebfebern und Gitten fo genan vertrant ift , daß er mit giemlich ficherer Sand bae Bortrait auszeichnen fann, ju bem uns Die Beitgenoffen nichts ale einige ber wesentlichften Grundlinien liefern.

Ich bore jest manchen Leser fragen: wozu benn überhaupt fic an eine Arbeit machen, die dem Autor manche Rübe machen muß und von der er selbst gleich in der Einleitung sagt, sie wolle nur einen Mann vorstellen, den es sich, im Grunde genommen, nicht verlobne zu sennen? Die Antwort hierauf ift eine doppelle. Bir branchen doch wohl nicht zu sürchten unsere Zeit so ganztich zu vergeuden. Der Mann, mit dem wir au than haben, gehört einmal — wenn er gleich immer ziemlich in dem dunkelen hintergrunde der Bühne bleibt — zu denen, die nicht gut wegebleiben können, wenn wir das Stud wahrhaft kennen zu sernen wünschen. Wenn auch eins der fleinsten, so ist er doch ein notdwendiges Stied der Kette: nehmen wir in sort, so ist die Kette eben nicht mehr vollständig, nicht mehr, ganz geschlossen. Wer durfte beanspruchen "König Geinrich IV." wirklich zu kennen, wenn er auch die Rollen von Prinz Geinz, Sir John,

ala di kabupaté

dem Ronig u. f. m. auswendig mußte, aber immer verfaumt batte, bie wenigen Berte, bie ber Bage fpricht, ju lefen ? Ja noch mehr! Rofen ift allerdings nie bis vor die Lampen getreten, um bort mit weit geöffnetem Munde einen bebeutenben Monolog ju declamiren. Aber manches Rol bat er bas entfallene Stidmort gu finden und gu fagen gewußt. Er that M fo leife, bag bas Publicum es nicht borte, wohl aber ber fpater bellafdte Beld, ber ohne dieje prompte Gulje vielleicht ichmablich ju Scanden und ausgepfiffen worden mare. - Ferner ift es nicht bas Publicum im Allgemeinen, bas ich eintabe, mein Bild ju befeben. Dem fiplanbifden Bublicum will ich ein darafteriftifches Portrait aus bem Jabrhundert bes "großen Ronige" in acht liplandischem Rabmen geigen. Gollte es bie Oftleeprovingen nicht interefftren einen ihrer achteften Gobne, bas Glieb einer ber achteften noch eriftirenben Abelefamilien tennen ju lernen, beffen Name, wo 🔳 auch immer genannt wurde, mit gerechter Cochachtung ausgeiprochen wurde, und in bem fle außerdem ein frappirendes Beilpiel ber wesentlichften Tugenben wie Schmaden biefer munberbaren Reit, in feltfamem Gemifd mit beutiden und offeeprovingialen Gigentbumlichleiten finden ?

Rofen ift 1627 geboren. Bo er jur Belt fam, in mas fur Berbaltniffen feine Eltern ftanben, mo und wie m feine Rinbheit verbrachte, wie gut ober mie folecht und morin man ibn gu bilben verluchte, aber alles das ichweigen unfere Berichte, fo bag und nur etwa vorhandene Ramilienpapiere darüber Auffchluß geben tonnten. Bir finden ibn als Bungling icon fogleich auf frangofifchem Boben, mit bem feften Entichluf fein Blud ju machen. Rach Franfreich mar er offenbar gegangen, meit er bier auf bie Unterftugung feines Ontele Rofen rechnen burfte, ber einft unter Guftav Abolph bei Lugen ein Regiment geführt, bann nuter bem gewoltigen Bernhard von Beimar die Rheinlande burchftreift und endlich, nach beffen Tobe, in frangoffice Dienfte getreten mar, wo er immer fur einen tuchtigen Diffigier galt, aber boch nie in irgend einer bervorragenben Stellung verwendet murbe. Unferem jungen Gluderitter fonnte er immerbin bon großem Rugen lein. Denn baß biefer mit dem Schwerte Rortung ju amlugen gedachte, ift feibftverftandlich, ba jur Beit noch jeder andere Beruf abeliges Blut icanbete.

Ale einziges paterliches Erbtbeil ideint Rofen einen elfernen Rorper, einen bellen Ropf, ein ehrenfeftes Berg, und eine Energie, Die nichte manten

of the de sk

machen konnte, mit fich in die fremde Erde gebracht zu baben. Denn trog der Protection des Obeims mußte er als einsacher Soldat in ein Reiterregiment der Linie treten. Das war nicht der Beg, den die ablige Jugend damals gewöhnlich ging. Ein dis zwei Jahre wurde in den königlichen haustruppen gedient, und dann ein Regiment oder mindeftens eine Compagnie gekauft; und nun war II nicht schwer fich bei irgend einer Gelegenheit so demerklich zu machen, daß der dornenvolle Ruhmesplad saft zur bequemen heerstraße wurde. Rosen konnte das nicht und fragte auch nicht viel darnach. Diesenige Cigenschaft, die dazumal unbedingt nötbig war um militairische Carrière zu machen, ein reines abeliges Blut, besaß in dem notihigen Naße. Der scruputöleste und schärste aller Stamm-baumrichter, St. Simon, hebt zu zweien Male in gründlichster Breite hervor, wie in dieser Beziehung auch nicht der leiseste Wasel an ihm zu sinden sei.

Bon welchem Gewicht biefe Frage mar, tonnen wir baraus erfeben, daß der Bring Conti — auf jener berüchtigten Reise nach Polen, wo er einige Tage König spielte — Beit genug fand, fich genan über ben Ursprung, die Familie und die Verbindungen Rolens zu erfundigen, und bei seiner Rücklehr aller Welt mittheilte, daß bem originellen Livlander alle Achtung gezollt werden muffe.

Rosen, sich im Besty bieses unschähbaren Aleinobs missend — bas einzige, das weder königliche Gunft noch Gold zu verschaffen vermochte — sah mit heiterer Gleichgultigkeit darüber hinweg, daß ihn das Schicksol mit allen anderen Glücksgutern so gar zu spärlich bedacht. Ein unerschütterlich sestes und doch nicht in Eitelkeit sich selbst überschähendes Bertrauen bessette ihn. Und mit einer Rüchternheit, die in so jungen Jahren nicht zu häusig gefunden werden wird, sah er flar ein, wie es ungleich sicherer sei, die Ruhmesteiter von Sprosse zu Sprosse, von der unterften beginnend, rubig hinauszuklimmen, als gleich mit wildem Sprunge in die Mitte hineinzusehen, auf die Gesahr bin hinabzustürzen und für immer auf seden neuen Ausang verzichten zu muffen.

Das erfte Debut und das Einzige, mas und aus dem Reiterleben Rofens als einfacher Soldat berichtet wird, ichien m teinen großen Ermartungen fur die Zufunft des Junglings zu berechtigen. Dit mehreren feiner Rameraden murde er beim Marodiren ergriffen "und, fagt St. Simon, tira au billet". Dieler Ausdrud lagt es ungewiß, ob die Uebelthater nur um die Strafe der Caffation oder um ihr Leben zu murfeln hatten. Das

The street of the sales

Later to the second

gleiche gactum wird aber auch in einer banbichriftlichen Quelle ber Reit ermabnt, und nach diefer icheint die Gache fo ichlimm gewesen I fein, bag mobl mit giemlicher Gicherheit auf eine Decimirung gefchloffen werben Darf. Allein vergeffen wir Gins nicht. Berfonen und Sandlungen, wenn fie richtig beurtheilt und abgeidatt merben follen, burfen nicht unabhangig bon ihrer Beit betrachtet werden. Bede Beit fest fich ihren eigenen Dafftab und ber muß von bem biftorifchen Richter in bobem Grade confultirt merben, wenn er nicht alle bie Großenverhaltniffe aufs willfürlichfte verftellen und vergerren will. Ber ba meine die Thaten ber Bergangenheit ichlechtweg nach ben ethischen Auschanungen ber Wegenwart richten gu burfen, ber ift jenem Rinde gleich, Das Die Große verschiedener Dinge beftimmen und vergleichen will, aber fie nicht mit bem blofen Auge anfieht, weil es II nicht entichließen tann bas jungft geidentte gernrohr aus ber Gand ju legen, bas gleich oft burch bas Objectiv wie burch bas Deular befragt mirb. Das Marodiren galt bamate burchaus nicht fur eine ehrenrührige Danb. Und wenn es tregbem geftraft murbe, fo gefcab bas bod nur, wenn und in bem Dage ale bie militgirifde Dieciplin baburch gu leiben gehabt. Erft Convois fellte ftrenge allgemeine Befege barüber auf, aber ficerlich nicht burch ein feines, feiner Beit voraufgebendes ethisches Befühl bagn bewogen; benn ber Autor bee bruter to Palatinat! und ber taltbergige Sugenottenichlachter fant in biefer Begiebung nicht über, fonbern unter feinem Jahrhundert. Diefe Befege baben unftreitig bagn beigetragen einer fittlicheren Anschauung Gingang ju verschaffen; bervorgegangen aber find fie ausschlieflich aus militairifden Doportunitategrunden. Duell mit faft unglaublich flingenden Strafen belegt mar und doch jeder Chrenmann fic tagtaglich ber findischften Albernheit wegen folug, fo mar 🔳 ouch in biefer Frage. Ein Reugnif bafür wird genugen, in einem Memoire über feine Uhnen, fpricht Die Bermuthung ans, François Mirabeau, der um Diefe Beit lebte, babe fich fein Bermogen Durch Geeranb erworben - "ein febr beliebter Beitvertreib ber bamaligen Maltheferjugend." Der Maltheferorben aber refrutirte fic vorzuglich and bem boben Abel Franfreiche. Guten wir und alfo ju porichnell ein bartes Urtheil über Die Chrenfestigleit Rofens gu fallen. Bir merben noch Belegenheit baben gu feben, wie nicht nur feine Beitgenoffen rubmend ben ebelen Anftand berborbeben, mit dem er allen Bedurftigen feinen Beutel offen bielt, fonbern wie ibn die Regierung burch lange Jahre an einen Boften ftellte, ber gang befondere eine über den leifeften Berbacht erhabene Redlichfeit erforderte

"Rach einigen Jahren murbe Rofen Diffgier", bas ift bas Gingige, was wir fur eine lange Reibe von Jahren von ihm boren. Erft 1678 merben wir ibn in ber Schlacht von St. Denie mieberfinden, mo er foon ben giemlich boben Rang eines marechat de camp befleibete. Bir Aub alfo gar nicht im Stande im Gingelnen nachzuweifen, durch welche Thaten er fic ausgezeichnet. Aber Die Gigenicaften, die ibn vom einfachen Reiter gur bochften militairifden Burbe von Frantreich erhoben, lennen wir mobi. Denn fein Bild als Golbat, ftellt fich in fo lebendigen garben, man tanu fagen in fo braftifcher gorm bor bie Angen, bag es unmöglich ju vergeffen ift, wenn man es einmal erfaßt bat. Er bot burchaus nicht ben Thous, ber ber berrichende, ja ber ausschließliche in ben Armeen ber Blangperiobe Budmige XIV. ift, und ber ficherlich auch viel Angiebendes befitt. gehorte nicht Im fenen übermuthigen Tollfopfen bes Tages von Tolbuis, Die fich, lachend und icherzend, in Teiertagefleibern in Die falten gluten bee Rheines marfen, ale galte es bie Liebfte ju umarmen, und ale ber entfeste Beind faft ohne Schwetifireich bas gelb geraumt, lachend und fergend meiter finrmten. Er tennt nicht jene berühmte frangofifche "lougue", Die den Coldaten in wildem Ungeftum jum unwiderfteblichen Angriff fortreißt, Die, man fann nicht jagen ibn bem Tob ine Geficht lachen, aber ibn vergeffen lagt, bag ber Tob exiftirt; benn in bem Augenblich fennt m nichts als la gloire. Diefe Eigenthumlichleit ift es, Die Die grangofen mehr benn einmal in fo rafchem, fo blendenbem Giegestauf über balb Guropa ben Schreden ibrer Baffen bat tragen taffen, wie es nie eine andere Ration gethan. Aber Diefe Eigenthumlichfeit ift es auch , Die ben frangoflichen Goldaten bei bem erften bedeutenben Choc in eine fo lab. mende Riebergefchlagenheit wirft, wie Englander ober Deutsche fie taum nach Jahren des Unglude empfinden. Rofen ließ fich nie burch den Durft nach Rubm ju tollbreifter Bermegenheit fortreißen; aber auch die größte Riederlage brachte ibn nie aus feinem rubigen Gleichgewicht. Beder ber Erfolg noch bas Unglud beraufchte ibn : immer ift er berfelbe fattprufende, eberne Gobn bee Dare. Bobl bat er fein Blut fur Die Lilien grantreichs verfprigt; aber er ift nicht fraugofifcher, fondern deutscher Goldal. Unter all den ungabligen Großen ber Beere Ludwige XIV. finden wir einen einzigen Dann, ber, obgleich er achter Frangole ift, ale Colbat wie ale Denich Die gleichen daratteriftifden Buge wie Rofen tragt. Rame Diefes Manges mare von ber Rachwelt in unverbienter Bergeffenheit gelaffen worden, wenn ibn ber unfterbliche Rubm feines Urentele uicht

the first of the

davor gesichert hatte: Jean Antoine Mirabean. Die Aehnlichleit Dieser beiden Manner von großartigem Schuitt ift frappirend. Selbst die außere Bestalt des Einen muß lebhaft an die des Anderen erinnert haben. Auch Rosen ragte um eines Sauptes Lange über alle seine Soldaten berüber, und sein sester Tritt verrietb einen Körper, der, troß seiner trodenen Magerseit, eine ungewöhnliche Krast haben und allen Anstrengungen gewachsen sein mußte. Und wenn der Marquis aus der Provence in späteren Jahren nicht schreiben konnte, weil ihm der Arm fleil geschossen worden, so war Rosen das eine Bein "von dem Wind einer Kanonenlugel" gekrümmt. Noch weit größer aber war die Aehnlichseit des Gehabens und der Charaltere. Der knappgemessen kaum erlandt es leider nicht diese interessante Parallele ins Einzelne hinein zu versolgen. Wer aber die Schilderung kennt, die Gabriel Rirabean von seinem Ahnen Jean Antoine entwirft, der wird sint und versucht sühlen in Nosen den Zwillingsbunder desselben zu glauben, wit und versucht sühlen in Nosen den Zwillingsbunder desselben zu glauben.

St. Gimon ichilt Rofen "brutal"; nur bei ber Zafel, an ber er gerne fag, obne fic boch je nach ber Bewohnheit ber Beit In betrinten, mar er jovial und ergablte mit binreißender Liebensmurbigfeit, portrefflichem Sumor und findlicher Bescheibenheit Die intereffenten Erlebnife feines bewegten Rriegerlebens. Allein fobalb er "ju Bferde" mar, b. b. im Dienft, fo nabte ibm feiner feiner Diffgiere gern. Denn bler mar er Die Strenge felbft, mit leinem Ablerange ben fleinften gehler bemertend und ibn unerbittlich ftrafent. Gin Bergeben im Dienft mar ibm ein Berbrechen am Stagte, bas nicht nachgeseben werben burfte, fonbern geftraft und gwar fo geftrait werben mußte, bag man fich nie wieder ein gleiches gu Schulden femmen ließ. Allein m entfrembete fic baburch feineswege bie Goldaten, benn feber mußte, bag en von Diemand fo viel verlangte ale von fich felbit. Satte man es benn nicht in ungabligen Schlachten gefeben, wie er bie Truppen binter Graben und Gebuichen verftedte ober fich auf Die Erbe nieberlegen bieß, mabrend er, wie eine Ergftatue, regungelos auf feinem Bferbe faß, unbefummert um ben Rugelhagel, ber ibn von allen Geiten umfaufte, fcarf nach allen Seiten bin fpabend, bis m ben rechten Moment gefommen glaubte und feine Bowenftimme bas a choval! erichallen ließ. Beld feuriges Leben burchftromte ba ploglich bie eben noch auscheinenb tobte Beftalt! In milben Gagen jagte er fein ebles Rog bie Reiben entfang. Dit welchem Stolg blidte daun ber Golbat auf feinen gubrer, ben beften Reiter ber gangen Armee, unter bem, wie unter Jean Antoine, ber unbandigfte Renner fogleich gefügig murbe. Gein Auge fobien in bas

Derz jedes Einzelnen zu dringen und zu fagen: thue deine Pflicht, ich feh dich wohl. Wie mit magnetischer Kraft jesselte und rift dieses burchdringende Auge den letten Mann unwiderftehlich mit fich fort. Roß und
Reiter harrten mit Ungeduld, daß das en avant! wie ein electrischer Funke,
in den ftarren Reihen das glübendfte Leben wachrusen sollte. Und wenn
m es gesprochen, bann fturzten fie ihm nach, wie ein entiesseiter Bergftrom
erbarmungslos Alles vor sich niederwersend; deun ihnen voran war er
immer im dichteften Gewühl der Feinde, und für ihn batte jeder tausend
Leben gelassen. Da mußte man schon vorwärts um ihn nicht im Stich
zu lassen. Und hatte es gegolten in die Gölle selbst zu reiten um des
Teufels Großmutter aus den Flammen zu reißen, so ware sicher nicht Einer
zurückgeblieben, wenn der "grobe Deutsche" voranritt.

Aber Rofen tonnte mehr ale bas. Benn bas Bauberwort en avant! gesprochen murbe, bann folgten bie Golbaten Ludwig XIV. jebem gubrer jum tollbreifteften Bageftud. Unter Rofen aber mußten fie unericutterlich ju fteben, wenngleich ber Rugelregen fle reihenweis niebermabte und die Uebermacht der Reinde gegen die fleine Schaar mie ein tobenbee Meer gegen bas Belfenriff anfturmte. Das ift nicht Die Beife frangoficher Zapferteit. Bir erinnern und mobl, wie Bellingtons "red boys" (bie horseguard) bei Baterlov, unter bem graßlichen Feuer ber Rapoleonifchen Gefcute, fo unbeweglich ftanben; ale batten fie bie Chrenwache ju Beftminfter bejogen. Bir lafen von bem beutiden Bergog Beinrich, beffen fleines Beer bei Lieguit bis auf ben letten Dann fich unter einem Ball von erichlagenen Beinden begrub, durch feinen Zod bie hunnenhorden gur Umfebr gwingend, benn III hatten eine furchtbare Achtung vor ber unbrechbaren Babigfeit benticher Tapferfeit befommen. Bir borten, wie ju Runereborf bie tobes. wunden Ruffen noch mit ben Babnen gegen bie preugifden Grenabire focten. Aus der frangofifcen Beidichte aber entfinnen wir uns gar weniger Belbenthaten von biefem Charafter, fo uneublich reich fle an anderen ift. Aus Diefer Beit miffen mir aus ber langen Lifte glangenofter Ramen nur noch einen berauszufinden, unter dem ber Golbat, auch wenn die Riederlage gewiß war, fich eber in Stude hauen ließ, ale einen gugbreit gu weichen, fo lange er ben gubrer noch aufrecht fab: Jean Untoine Mirabeau. bem blutigen Gemegel von Caffano, Da bat ee fich gezeigt. Das mar bie Schlacht, von ber er felbft nachher ju fagen pflegte: "ber Zag an bem ich fiel!" benn bon fiebenundzwanzig Bunden bededt mar er bom Blerbe gefturgt und murbe von ben Beinben jur leblos aufgelefen. Er batte bie

My de lacti

Brude zu vertheidigen und Mal auf Mal jagte m die unabsehbaren Sturmcolonnen Eugens mit dem Rolben und der Sapeuraxt zurud. Und als die Desterreicher endlich das andere User des Flusses gewonnen und sich über die Ebene ergossen, da rief Bendome verzweiselt aus: "Mirabeau, mein Freund Mirabeau ist todt, sonst fabe ich die Teuppen des Savopers nicht dort!" Das Wert tonnte zu jeder Stunde auch auf Rosen angewandt werden: war der Posten, der ihm anvertraut, genommen worden, dann mußte er todt sein; zu weichen verstand er nicht, er mußte nur zu siegen oder zu sterben. Nur ein Beilpiel, allerdings das glanzenofte, sei biersur angesührt.

Rouffet (ber größte ber frangoffichen Schriftfteller über Die Berbienfte Loupois') fagt in feinem Bericht über Die Schlacht von Gt. Denie (1678): "Benerallieutenant Colbert von Maulevrier, von Berrn v. Lugembourg geschicht, fand bafelbft (bei bem Dorfe Cafteau) Beren v. Hofen, marechal do camp, ber, obgleich er nur über bas 3. Batgillon ber Ronigin, bas 3. von Navarra und Die Dragoner von Simarcon ju verfugen batte, mit unbeugfamer Energie gegen gebnfach überlegene Rrafte fampfte." man muß das Bild und ben Bang Diefer Schlacht lennen, um aus Diefen wenigen ichlichten Borten entnehmen ju tonnen, welche Borbeeren fich Rofen an biefem Tage erftritt. Luxembourg batte fich auf einem augerft ungunftigen Terrain von Bilbelm von Dranien überralden laffen. Die frangoffiche Armee war fo poftirt, daß bie einzelnen Theile fich von Saufe aus nur febr fcmad bie Sand reichen tonnten und Bilbelm leicht alle Communication smifden ibnen aufbeben tonnte. 3a bas Terrain mar dermaßen burch. fonitten and uneben, bag man nicht einmal im Stanbe mar gu ertennen mo fich eigentlich bie Sauptmacht ber geinde befante und wo mithin ber enticheibende Schlag geführt werben murbe. Lange blieb Lugembourg über Diefe Cardinalfrage im Bweifel und, unficher tappend, concentrirte er mas er irgend concentriren tonnte, auf Bunften, Die verhaltnigmäßig von geringem Belang maren. Die Lage ber Frangofen mar verzweifelt. nach bem langen rubmvollen Rriege jest, unmittelbar vor bem griebens. folug, eine bedeutenbe Rieberlage erleiben? Beld ein Golug ju Dem Rriege, Der mit dem Rheinubergang bei Tolbuis begonnen ? Beiche unberecenbaren Rolgen mußte folch eine Rieberlage in Bezug auf Die Friebenebedingungen baben? - Endlich murbe bie verbangnigvolle grage geloft: Das Dorf Caftegu mar es, gegen bas Bilbelm bas Gros feiner Armee gerichtet batte. Caftean aber mar fo febr von Eruppen entblogt, bag es

taum möglich fcbien, ber bort Commanbirenbe wurde es haben batten tonnen. Bas er irgend an Truppen unter ber Gand batte, raffte Lugem. bourg jufammen und ichidte Colbert von Raulevrier ab um fic un übergengen, ob nicht ichon Alles verloren fein. Allein biefer fant Alles m ber beften Ordnung. Der fleine Saufe ftant in feft und fleggewiß, bag ber bloge Bedante, fie batten gezwungen werden tonnen ben Boften aufzugeben als ein Schimpf ericbien. 3mmer größere Daffen führten bie Rieberlanber ind Reuer, Sturm auf Sturm wurde gemocht und Sturm auf Sturm bon ber Leonibasichaar, beren gubrer immer bort mar wo bie Befabr am größten, mit berfelben folten Bermegenbeit abgeichlagen. Die Sonne ging unter; Bilbelm mußte fic mit ungebeuerem Berluft gurudieben; Frantreich batte einen glangenben Gieg erfochten, fo bag bas To deum fur ben Arieden mit bem fur ben Gieg gulammen gefungen werden tonnte; Lugembourg's Rame ging bon Dund ju Mund; ber mabre Sieger von St. Denis aber mar ber livlandifche Meiter, ber einft fur Marobiren gehangt werben follte : Rofen.

Es war bei St. Denis nicht bas erfte und nicht bas lette Ral, daß die gabe taltblutige Tapferleit Rojens Frankreich Dienste von bobem Belang erwies. Sein Werth wurde benn auch teineswegs verlannt und seine Berdienste blieben nicht unbelohnt. Nicht lauge, so wurde ibm die bedeutsame Charge des mestre do camp general übertragen, die er mehrere Jahre mit Anszeichnung besteidete, die ihm der Rarschallsstad ertheilt wurde. Das Großtrenz des Ordens des heiligen Ludwig schmuckte seine Bruft und 1704 wurde er auch noch jum Ritter des Ordens vom heiligen Geift geschlagen. St. Simon benutt diese Gelegenheit wieder um das Alter und die Reinheit seines (Rosens) Adels zu betonen, die ihn "de condition" sein ließen, um dieser Auszeichnung theilhast werden, während mehrere ber anderen Rarschaste, die gleichzeitig mit ihm den Orden erhielten, durch ihre niedrige Geburt oder doch mindestens sehr anruchigen Adel, demselben einen Fled anhesteten.

Ihm murbe aber auch noch eine andere Anszeichnung zu Theil, die weit mehr Berudfichtigung verbient als die Titel und Sterne, die, wie man St. Simon unftreitig zugeben muß, von Ludwig oft an vollständig Unwürdige verschlendert murben; eine Auszeichnung, die nicht glanzte und ber Menge nicht die Augen blendete, aber wahrhalt eine Auszeichnung mar, weil ste zeigte welches Butromen man in die Fähigteit und welche Achtung man vor bem Charafter des Maunes hatte. Durch lange Jahre hindurch

war er es, ber bei ber Eröffnung ber Campagne bie Armee ju verfammeln Das war eine Hulgabe, Die viel Umficht und Bracifion, befonbere aber Arenafte Bemiffenhaftigleit und unantaftbare Chrlichfeit erforberte. Um bas ju verfteben, muß man fich erinnern, bag bajumal die Ginrichaungen bes Militairmefene in vielen Begiehungen burchaus anbere maren ale bente. Die Eruppen murben nicht unmittelbar bon ber Regierung unterhalten, fonbern bie Regimentecommanbeure und Companiechefe erhielten que bem Chape eine gemiffe Summe und maren bafur verpflichtet, eine gewille Angabl Goldaten ine Relb ju ftellen, porfdriftmagig ju bewaffnen und gut gu unterhalten. Diefe eigenthumliche Einrichtung veraulogte une endliche Difbrauche. Die Bewaffnung mar oft ichledt und ungleichmäßig, Die Berpflegung blieb weit binter ben berechtigten Anforderungen ber Regierung jurud und vor allen Dingen maren bie Compagnien faft nie vollgablig. Begen biefen letten Digftanb bat Loupois fein ganges Leben lang gelampit und ibn nie, tros feiner eifernen Energie und gefürchteten Strenge, gang vernichten tonnen. Geine Infpectore maren allerdinge wie ber leib. baftige Teufel gefürchtet. Aber man mußte fich boch ju belfen. Rabte ein Revident, bann murbe alles mogliche Boll, Die Diffiziereburiche, Lafalen, Trofburiden, felbit aufgegriffene Bauern in Uniformen geftedt und - Die erforderliche Angabl fonnte prafentirt werben, wenn gleich ein Bebutheil mehr ber bemblofen Armee Gir Johns als Truppen bes allerdriftlichften Ronige glich. Go blieb ber getibe Bestand ber Armee immer weit binter bem nominellen gurud.

Dit einigem Rachbalt diefem Unwesen ftenern konnten nur die Generale. 3mm Schaden Frankreichs mublten diese aber haufig am tiefften in dem Schwuy. Wirklich wollzahlig freilich konnte die Armee nie ind Zeld gestellt werden. Das war bei solch einer verkehrten Einrichtung unmöglich, besonders weil die geößere Anzahl der Regimenter für den Winter aufogelöft und erst zur neuen Campagne wieder um einen Grundstock, der steis beisammen blieb, neu gebildet wurde. Es sam also nur darauf an, das Desieit auf ein so liejnes Raß als möglich bevabzudrücken. Sierauf aber konnte bei weitem am meisten der Marschall, der die Armee versammelte, einwirfen. War sein Auge scharf genug, nicht nur die offen zu Lage liegenden Vernutreunngen der Staatsgelder, sondern auch die geschicht versschleichten Unterschlagungen derselben zu erfennen; demerkte er nicht nur die Gorps, die es unverhüllt sehen ließen, daß sie die reglementsmäßige Ziffer nicht einhicken, soudern durchschante er auch die betrügerischen Rasseraden

und theilte er bann nicht den Raub mit den Dieben, sondern bestrafte anch den kleinsten Gehl aufs unnachsichtigke, dann konnten die Truppen mindestens im Lager ziemlich auf die vorgeschrieben Anzahl gebracht werden. Bas dann nachber im Felde und namentlich nach der ersten besdeutenden Action geschah, ist freilich eine andere Frage. Nichtsdestoweniger aber blieb es immer von hober Bichtigkeit, die Truppen im Lager so vollzählig als möglich zu versammeln, denn der Unsug, der im Felde getrteben wurde, blieb immer der gleiche, ob nun mit 40,000 oder mit 50,000 ausgerückt war; je mehr man ansänglich gebabt, desto mehr blieben einem auch später. Bir seben also einerseits in welchem Grade unermüdliche Thätigkeit, Scharsblick und Redlichseit von dem Raune gesordert werden mußten, der die Armee versammelte, und andererseits wie sehr Rosen diesen Ansorderungen entsprochen haben muß, da summer wieder ihm der Austrag wurde, so lange er im getiven Dienste blieb.

3d fagte vorbin, Rofen trage nicht ben Eppus eines frangofifden, fondern den eines beutiden Goldaten. Der Rrieg ift nicht die Leidenicaft bes Dentiden, ift nicht bas Relb, auf bem feine größten Gigenichalten gu voller Beltung tommen. Richt wo Die Rorper, fondern wo "bie Beifter auf einander plagen" ift es, mo er fich gut feiner gangen bobe erbebt. Seine ftartfte Baffe ift ber Berftand, und Die Biffenschaft ber Turnierplat, auf bem m bie meifte Ehre einlegt, wobei ibn feine Phantaffe mit Borliebe auf Die rein fperulativen und die transfrendenten Bebiete geführt bat. Den Abeletitel, ber auf ber Lifte ber Boller feinen Ramen unter ben erften fteben lagt, bat ibm nicht fein Urm, fonbern fein Ropf und fein Gerg, feine Beiftesarbeit, feine fittliche Zuchtigfeit, fein tiefes und reines Bemuth erftritten. Ein tuchtiger Goldat ift ber Deutsche immer gemejen. wie follte bas andere fein, wenn fittliche Zuchtigfeit und tiefes Bemuth Die darafteriftischten Grundjuge feines Rationalcharaftere finb? Sittlichfeit nub Bemuth eine Che eingeben, ba ift bie nothwendige gotge Davon ein ebenfo feines wie ftartes Pflichtgefühl. Bem aber bas Bemuftfein feiner Pflicht ber Edftein feiner Egifteng ift, ber fiebt, auf welchen Boften ibn auch bas Beidid ftelle, unerschutterlich. Aurdtlofigfeit, Beftigfeit und Trene, bas find Die Gigenschaften Die auch ben friegerischften Rationen eine tiefe Achtung vor dem beutichen Golbaten abgezwungen baben. Allein bas find Eigenschaften, die noch bei weitem fein Benie bilben, Der militairifden Bentes finden wir in ber bentiden Befdichte außerft wenige. Huch Rofen mar benn feinesmege ein folches. Blugel ober großere

Detachemens hat moft mit Auszeichnung besehligt; aber ganze Armeen bat er nie, weder subren wollen noch tonnen. Als Oberstcommandirendem, sagt St. Simon, "schwindelte ibm der Avpl". Der geniale Blick, der im Moment eine große Action in allen ihren Theilen und in ihrem Ensemble ersaffen und wurdigen, und dann, mit sicherem Bertrauen in sich selbst, jede Initiative rasch ergreifen kann, der ging ihm vollständig ab. Ideen gebären konnte er nicht ober traute mich selbst mindestens nicht zu. Seine Stärfe lag darin, die mitgetheilten Ideen Anderer rasch zu begreifen und sie mit Präciston und mit Nachdruck auszusühren. Er war mit einem Wort, tein großer Feldherr, aber ein ausgezeichneter General.

Bur ben Frieden feines Lebens mar I außerft gunflig , bag feine Begabung nicht weiter reichte. Bare er ein genialer Dann gemefen und batte die oberfte Staffel erftiegen, ftatt auf der vorletten fteben gu bleiben, bann mare fein Glud beneidet und fein Berdienft gehaßt und verleumdet worden. Und wie batte er fic bann an biefem Gofe, ber fur emige Reiten Das unerreichbare Borbild ber Intriguenwirthicalt, fomobl mas ibre Beinbeit ale mas ihre Nichtemurdigfeit betrifft, wie batte er fich bann an Diefem Bofe erhalten tonnen? Denn feine Schlaubeit, Die St. Simon giemlich icarf betont, mar, wie wir feben werben, doch nur außerft findlich barmlofer Ratur. Ble Catingt batte er ben Undant ale einzigen Bobn feiner Thaten geerntet und ben Gof mit feinem Applaus wie mit feinem Rifchen ebenfo baffen mie verachten gelernt. Bie Bendome batte m über Racht aus ichwindelnder Gobe einen Scarnofturg gethan. Dit Colbert mare fein lettes Bort gemefen : "Er laffe mich, Diefer Ronig! Gatte ich meinem Gott gedient wie ibm, ich murbe rubiger fterben." Jest ging er ftill und rubig feinen Beg, nicht nur von Riemand angefochten, fonbern von Allen anertannt, weil er nie fo boch flieg, bag bie Schrangen ibn beneibet und Die Minifter ibn gefürchtet batten. "Mit ben Miniftern fand er fich immer aut", wird une ausbrudlich berichtet. Dem mare nie fo gemefen, wenn er batte Anfpruch erheben fonnen in Die Lifte ber großen Reibberren Budwigs eingereibt ju merben. Es mar ja ein emiger Rampf zwischen ben Miniftern und den Reidherren um die Berricaft über ben Ronig; und immer trugen Die Minifter ben Sieg Davon. Rur der alte Zurenne mar auch ihnen gegenüber gefichert, ba feine Unerfestichfeit ju miderfpruchtos feftstand, um ibn ftargen ju fonnen; von ihnen ju leiben bat aber auch m mabrlich nicht menig gehabt.

Much dle Boffinge - fo weit biefes Boffingen überbaupt moglic ift -waren Rofen gewogen. Geine Dacht mar nicht groß genng, weber um blel nugen, noch um viel ichaben ju tonnen. Benn baber auch nicht bas Intereffe ju ibm bingog, fo flieg boch auch nicht ber Reib von ibm ab. Aber bie beitere foviale Manter, Die er gunabm, fobglo ibn nicht ber Dienft mit ben Leuten in Berührung brachte, feine mit Big gemifchten intereffanten Eriablungen and feinen Belbgugen, vor allen Dingen fein ausgezeichneter Tifch - und felbft bas tolle Raubermelfc, bas m fur Frangofifc ausgab, liegen fein Quartier nie leer werben, wenn er gerabe bei bofe mer. Das Argniofifche - und bae ift bas Gingige mas fic von feiner Berlebenbeit fagen lagt, wenn ibm gleich St. Gimon mit Recht nachrubmt, bag "er bortrefflich mußte, mit wem er in thun batte, und mit Beift, Bewondtheit und Gragie porbrachte, mas er fagte" - bas Rrangofifche, fage ich, fprach er abfictlich fo folecht, "weil er ben Ronig und feine Schwache fur Die Aremben fannte." "Seinem Sobn marf er benn auch vor, bag er fo gut bas Brangofilde fpreche, daß er nie mehr ale ein Dummfopf fein murbe." Rleine Leidenschaften bewegten bie Bruft Endwige XIV., durch fleine Mittel wollte baber auch feine Gunft erworben fein. Endwig fpielte gern Billarb: Chamiftart mar Birtuofe auf biefem Gebiet, und bas ließ ibn murbig ericheinen die Memter Colberte und Louvois', bas Minifterium ber Rinangen und bee Rrieges in feiner Band ju vereinigen, obgleich m von biefen Dingen ebenfo menig, ale vom Billard viel berftanb. Rofen . Dem feine tuchtige, felbft etwas berbe beutiche Ratur nicht erlaubte, fic in ben entmurbigenden Schmeicheleien gu ergeben, Die fonft ber eingige Schluffel gu Lubmige Boblwollen maren, Rolen iprach fo folecht ale moglich frangofiich. um ibn immer bargn ju erinnern, bag er Frember und nur burch ben Glang feines Rubmes nach Franfreich gezogen fei. Das genugte ibn einem immer gern gesebenen Bafte bei Dote ju machen. Und ba bie Minifter und Obercommandirenden immer mit ibm gufrieden maren, es alfo feinetwegen nie Bant und Streit - Die Ludwig bis in ben Zob bagte - gab, fo "verwandte ibn ber Ronig immer mit Auszelchnung." Gelbft "fur feinen Unterhalt forgte er oft." Dit ben Bermogeneverhaltniffen Rofens icheint mi alfo nie febr glangend beftellt gemefen ju fein-Bum Theil mochte feine ftete ausgefuchte Salel und feine Leidenschaft fic fcone Bferbe, beren m ftete eine große Angabl bielt, Die Schuld Daran tragen. Borguglich aber batte bas einen anderen, einen edleren Grund. Bas er befaß geborte allen benen, die ber Gulfe bedurften! nie bat ein

Bittfieller eine abichlägige Antwort von ihm erhalten, es fei benn ber Darichall befag felbit nichte mehr.

Bang besondere achtete m barauf, bag feine alten Rameraben nicht in Roth tamen. St. Simon ergablt und ein rubrendes Beifpiel bierfur. Der Dufichmied ber Compagnie, in der er einft ale einfacher Reiter gebient, geborte ju ben menigen Gludlichen, Die auf bas Beugniß ihrer Rarben bin für ben Reft ihrer Zage ein Unterfommen in den von Ludwig XIV. gegrundeten "Anvaliden" gefunden. Allfahrlich ließ Rofen benfelben einmat ju fich abbolen, binirte mit ibm jufammen und erging fich in ben Erinnerungen ber gelbzuge, Die fie Geite an Geite mit einander burchgemacht. Dit einer betrachtlichen Summe Belbes beschenft, febrte ber Alte Abende beim. Aber auch mabrent bes Laufes bes Jahres ließ fich ber Marfcall immer babon unterrichten, wie es feinem alten Rampfgenoffen gebe, und trug Gorge, daß II ibm nie an irgend etwas mangele. Das mar nicht Die Art nud Beife, in ber die boben Berren vom frangofifchen Abel mit ibren Goldaten umzugeben pflegten. Bas Bunder, daß ter Goldat fur ben Dann, ber ibn ole Beltfameraben anfab, fein lettes Golbftud mit ibm theilte und weit eber fich felbft ale ben letten Trogbuben einer Befahr auslette, durche Beuer ging und unter feiner gubrung unwiderfiehlich murbe? Bas fragte er barnach, ab berfelbe ein Beficht batte "bas im Bintel eines Balbes Furcht eingeflößt batte". Er fannte ju gut bas Berg, das unter ber rauben Gulle fo fart und marm, fo ebel und ehrenfeft foling.

Rosen verließ ben aetwen Dienst verhältnismäßig leich, schon nach dem Schuß des Ryswiser Friedens jog er fich auf seine Besthungen im Elfaß zurud. Der Grund biervon ift nicht mit Sicherheit zu bestimmen, da er nach wie vor in der Gunft des Ronigs blieb und dis zum lesten Tage seines Lebens "gesund an Körper und Beist" war. Es scheint, als sei der einzige Grund ein unwiderstehliches Berlangen nach Rube gewesen, das so feind und so besonders start auftrat, weil das Leben dieber so außers ordentlich bewegt gewesen. Seine alte heiterfeit bewahrte er bis zulest, aber lebte tropdem in der größten Abgeschlossenheit und Jurudgezogenheit von der Weit in einem kleinen Hause, das er fich am Ende seines Gartens gebaut. Nur selten ging m ind Schloß binauf, um einen Augenblich die Gesellschaft seiner Kinder durch seine Gegenwart zu ehren. Immer aber zog er sich bald wieder in seine Kleine Klause zurud, "seinen Tag mit Frömmigkeitsübungen, guten Werken und Bewegung zu Zuß und zu Pferde

verbringend". Regelmäßig einmal jahrlich verließ m jedoch feine Einstedelei um 8 bochftens 10 Tage in Bersailles zu verbringen. Er tonnte es sich nicht verlagen, doch einmal jahrlich seinen Meister wiederzusehen, in besten Dienst m so oft sein Leben eingesest und manche ehrenvolle Narbe davongetragen und der ihm mit mehr als Titeln und Geld, der ihm mit seiner Reigung gelohnt. Das sindliche Gemuth des ftarten Mannes, der vor teiner Gesahr gebebt, ließ ihn den ftolzesten und egoistischten König, den die Welt je gesehen, stets mehr als Bater verehren und lieben, denn als herrn schenen und fürchten. Als ware m ihm pumöglich gewesen sich je gang von ihm zu trennen, folgte er ihm selbst in das Grab auf den Zuß; denn auch er starb im Jahr 1715, troß des hohen Alters von 88 Jahren mit vollständig ungebrochenem Geist. "Man kann kein Ende haben, würs diger, weiser und christicher".

Das ift bae Bild bes ichlichten Lipfanbere, "ber fein Glad machen wollte, aber beffen auch murbig mar". St. Simon fpendet ibm ein Coe, bas gu allen Beiten bie iconfte Grabidrift jebes Mannes fein wird, in Diefer Beit aber ein gang beionbere Lob mar: "C'etait un fort honnete homme". Bergeffen wir nicht, bag wir von der Beit reben, ba Die Berbaltniffe murben, von benen Boltaire fagt : "Beber Ablige batte es fur einen Schimpf gehalten, honnete gebeißen ju merben; bae mar ein Epitheton, bas nur bem Burgerlichen intam". Run Rolen verbiente ben Titel in vollem Dage, und begmegen babe ich ibn fur murdig gebalten, bag feinen Enteln und Landsteuten fein Rame mit einem Bort ine Bedachtniß gurud. gerufen werde. Steht er auch nicht in ber erften, fo ftebt er boch in ber gweiten Reibe ber Danner, Die in feinem Jahrhundert in Franfreich eine Rolle gefpielt. Und teiner bat feinen Poften beffer ausgefüllt, benn nicht nur hat er, obne ein einziges Dal gu manten, die Pflicht als ben Compag feines Lebens angefeben, fonbern er mußte fic auch ein ebenfo reines wie marmes Berg gu bemabren, bas mas Diemand an Diefem Bofe ber Gigenfucht, ber Benchelei und jeben Laftere gu thun gewußt. Er mußte es gu thun, benn wenn er auch fein Blut fur Franfreiche Chre und Rubm verfpripte, fo blieb biefes Blut boch immer bas Blut eines Livlanbers, bas beißt bas Blut, bas mobl immer mit bas treufte und ehrenfeftefte unter bem trenen und ehrenfeften Blute ber Dentichen gewefen.

Dr. S. v. bolft.

Bur rustischen Romanliteratur.

II. "Rand". Gine Ergablung von Iwan Turgenjem.

II nter ben rufficen Romanidrififtellern ber Gegenwart ift 3man Turgenjem obne Rrage ber bebeutenofte und felbftandigfte. Gein Huf ift weit über Die Grenzen bes rufflichen Reiche binausgebrungen , Baul Berfe, ber ibm ben legten Band feiner Rovellen mibmete, bat Turgenjem ale ben "Meifter ber Rovelle" bezeichnet, bas von Bodenftebt ine Deutsche übertragene "Tagebuch eines Jagere" (Bannoun oxorunna) ift von Gritit und Publicum bes Beftene-mit lautem, einftimmigem Beifall aufgenommen morben und felbft Julian Comibt, ber ftrengfte und rudfichtelviefte unter ben Literarbiftorifern ber beutiden Begenwart, bat Dieles Buch ale bae Probuct eines "riefigen" Talente, einer Rraft geleiert, wie fie aberhaupt nur felten portommen. Des Dichtere größtes Wert, ber vielbefprochene Roman "Bater und Cobne" (Orner n gurn 1862) - von bem biefe Blatter wiederholt berichtet haben - fann gradegn ale fur Rugland evochemadend bezeichnet werden, ba es Die neuefte Ericbeinung ber rufficen Rationalentwickelung, ben f. g. Dibilioning, in ergreifenber Beile verforpert und fte mit biefem Ramen geftemvelt bat. Rein Bunber, bag jebes Blatt, bas ber Dicter idreibt, mit Golb aufgewogen wird, bag bon feiner neueften Arbeit, Der Ergablung "Rauch" icon wochenlang vor ibrem Ericheinen in aften Organen bes St. Betereburger und Moofquer Journaliftit Die Rebe mar und bag Die Rebaction bee Befinit Die 160 Sciten Diefes in ihrem Margheit veröffentlichten Werfes mil ber Gumme von 6000 Abl. G. bezahlt bat.

Richte besto weniger ftebt Eurgenjew in ziemlich entichiedenem Gegensatzt ben in ber zeitgenöffichen rufflichen Literatur berrichenden Auschauungen Baltifche Monauschrift, & Jahrg., Sb. XVI, heft 2.

und Reigungen. Go genau - Rugland und bie Ruffen tennt, fo warm fein Berg fur bie Boblfahrt und Große feines Baterlandes ichlagt, fo ift er bennoch ein "Sapadnil" (Beftling), ber auf bem Boben ber occidentalen Cultur ftebt und, begeichnend genug, feit Jahren Baben Baben qu feinem bestandigen Wohnort gemablt bat. Aber nicht nur in politischer, auch in aftbetifder Beziehung ift der Berfaffer des "Tagebuche" "Geipenfter" (Призраки), Des "adligen Refte" (Дворянское гивадо) und bes "Rauch" von ber Debrgabl feiner rufficea Brit- und Runftgenoffen mefentlich unterschieden. 3mei Geelen mobnen in feiner Bruft: mit jenem eigenthumlich rufficen Talent fur rudfichtelos realiftifche Beobachtung und Schilderung, bas felbit vor ber naturgetreuen Darftellung tes Sagliden nicht gurudicaubert, ift ein Bna tielen leibenicaftliden 3bealiemne verbunden, eine entichiedene Reigung aus ben rauben Schraufen ber Birb lichteit in bas Beiligthum bes Bergens, in Die funere Belt traumbaft garter Bedanten und Empfindungen gu flieben und bier ben muften garm bes Tages, ben Saber ber Barteien, Die Roth bes irbifchen Dafeins gu vergeffen. Diefem Buge feines Bergene ift Turgenfem nicht nur in verfcbiebenen feiner alteren Arbeiten, g. B. ber Rovelle Sauft, gefolgt, berfelbe findet fic, wenn auch baufig verbufit, in fast allen feinen Dichtungen wieder und tritt in einer feiner neneften Schopfungen, ber phantaftifden Rovelle "Beipenfter" mit besonderer Deutlichfeit bervor.

Die Erzählung, über welche die nachstebenden Blatter berichten sollen, steht zwischen beiden Richtungen, ber realistischen und ber idealistischen, und enihalt Elemente der einen wie der andern. Raumlich nehmen die Schilderungen des Treibens der ruffischen aristofratischen Gesellschaft und der wüsten Birthichaft des jungen revolutionaren Geschlechts den Saupttbeil des Werfs ein, und die Spipe desselben richtet sich entschieden gegen das anspruchsvolle, hobte Treiben der demofratischen Nationalpartei, die mit rückschosem, wahrhalt vernichtendem Spott verfolgt wird; nichts desso weniger vertieft der Lichter sich mit der ihm eigenthumlichen Barme in ein psychologisches Broblem, indem er die Geschichte eines liebenden Gerzens zum Kittelpunkt des Romans und eine enträusiste Liebesboffnung zu dessen Aatastrophe macht.

Die Saudlung frielt beinahe ansichlieglich in Baben Baben und beginnt mit einer Schilberung ber unter ben Zweigen bes (gegenüber dem Conservationshaufe flebenden) "ruffichen Baums" versammelten ariftofratischen Besellichaft. Seinem Unmuth über ben Geiftesbanterott und bie inhaltelofe

March & Court

Aufgeblafenheit ber Ct. Petereburger "großen Befellichaft" giebt Turgenjem bereits in Diefer Cypofition einen ungeschminften Anobrud und Die ruffiche Ariftofratie bat ebenjo viel Grand gur Rlage über bie erbarmungelofe Barte ibred Lieblingebichtere, wie ber von biefem tief verachtete bemofratifche Bobel. In ber Mitte ber vornehmen herren und Frauen, Die fich regeimäßig um Die Mittageftunde unter bem nach ibnen benannten Baum verfammeln, thront ber bide gurft Coco, ber große Mann, ber fich mit Borliebe ale Spigfabrer ber ariftofratifden Dopofition bezeichnen lagt, weil er ber Bringeffin Mathilde bei Gelegenheit ber Aufbebung ber Leibeigenicaft bas große Bett gefa. i hat : "Madame, le principe de la propriété est profondement ebrante en Russie" und feitbem andern Leuten ungufborlich Diefelbe Bbrafe mieberbolt bat. Reben ibm fleben der banterotte Gute. befiger aus Sambom, ber elegant aufgeputte robe und wilde Spieler, ber Die Louisb'ore fo unfinnig und berechnungelos auf ben grunen Tifc ichleudert, bas er nie gewinnen tann, ber fugliche Graf E., ber mufftalifde "bochft talentvolle" Dilettant, ber beftandig Romangen traffert, in Babrbeit aber außer Stande ift, zwei Roten hinter einander richtig berauszubringen und beffen Befang gwifden bem bee Dosfauer Bigennere und bee Barifer Coiffeure fteht. "Reiner von ihnen fehlt: ber Baron 3., ber große Staate. mann, Schriftfteller und Rebner, ber in allen Studen gerecht ift, ber Rurft D., der Greund ber Religion und bes Bolfe, ber ale Prauntmeinbrenner ein ungeheures Bermogen auf Unfoften beiber erworben, ber -Beneral D. D., ber irgent Jemand beftegt und irgend etwas parificirt bat und boch nicht ein noch aus weiß, endlich R. R., ber bide Berr, ber fich fur frautlich und bodft gefcheibt balt, obgleich er gefund wie ein Stier und bumm wie ein Rlot ift. Er ift ber lette fener Lowen, Die ber Tradition ber vierziger Jahre buldigten, Der Epoche Des Lermontowichen "Delben unferer Lage" und der "Grafin Borotinofi" - er verfteht fic noch auf ben "culte de la pose" und auf unnaturliche Manieren und Bewegungen u. f. m. - fle alle find ba. Auch an Diptomaten und Staatemannern ift fein Danget, Leuten , "welche wirflich miffen , bag bie goldene Bulle von einem Papft ertheilt worden und bag die Englander unter poor-taxe Die Armeuftener verfteben". All' dieje Beften Des Bolts and eifrig mit ben geschmudten Damen beschaftigt, Die ibre Toiletten gur Schan tragen - Der Brafin Sch., Die nur von ameritanifchen Beifterbern redet und nebenbei die "Dednie in ber Saube" beift, der Burftin Babette, in Deren Armen Chopin feinen letten Geniger ausgehaucht, Die

lebenden ruffifden Boeten nur ibm ju Gebote fleht. Ale junger Mostauer Student ift Grigori Dicailomitich in bem haufe eines verarmten und vertommenen Surften aus altem pornehmem Beichlecht befannt geworben, Der in einem dnuffen Bintel Dostans ein trauriges, reige und murbelofes Dafein fubrt. Done Bermogen, obne Bilbung, ohne irgent welche Intereffen befleibet ber gurft ein Amt mit "wohlflingenbem Ramen, aber obne alle mirfliche Beidiaftigung". Er bat ein Boffraulein gebeiratet, bas ibm Diefes Amt jugebracht bat und verbringt feine Tage im Uebrigen mit Reminiscengen an Die glangenden Freuden ber Jugend und mit fruchtlofen Berfuchen gur Erziehung einer großen vermilberten Rinbericaar. Die Schilberung ber licht. und freudlofen Grifteng biefer gamilie, Die inmitten bitterften Dangeis bod nicht von ibren angeborenen Unipruden laffen tann, ift trop ihrer episobifden Rurge und gluchtigfeit ein fleines Deifterftud, und ftebt in nichte binter abuliden Gfigen von Bog gurud. Grigori, ber bem Sausvater in beffen einziger Beichaftigung, bem "Stambulfa-Rauchen" redlich beiftebt, fühlt fich ju ber beranmachfenden alteften Tochter Bring, einem iconen, ftolgen und boch tieffublenben Befen machtia bingezogen ; Monate lang fteben fich bie beiben jungen Cente in beinabe feindletiger Burudbaltung gegenüber, bis bie madifenbe Blut verhaltener Beibenicaft fich nicht wehr bandigen lagt und fle einander in bie Arme Fortan beginnt ein neues leben fur beibe: Die bochfahrende, Anten. launtiche Bring wird weich und bingebend, fle tritt ihren Eltern naber, nimmt fic bee Mi bagu auch von ihr vernachlaffigten Sauswelens, ber Ergiebung und bes Unterrichts ber fangeren Gefdwifter an, mabrend Grigori eifrig barauf bedacht ift, feine Studien jum Abichluß gu bringen. Da er einen mobibabenden Bater bat, magen Bring's Eltern es nicht, ben Bunfchen ber jungen Leute bindernd in ben Beg gu treten, und nur in leifen Genigern über ben Mangel ,an gamilte" faffen ber gurft unb bie Rurftin durchfeben, daß ibnen ber prafumtive Schwiegerfobn nicht recht ift. Da tritt ein unerwartetes Greigniß Dagmifchen : ber faiferliche Gof tommt nach Dostan und verlammett ben Abel ju einem glangenben Ball, an welchem Theil ju nehmen die fürftliche Familie trop ibrer Armuth fur Bflicht balt. Bring wird burch einen bunflen Inftinct por ber Berührung mit ber glangenden Golwelt, Die mit ihrem beideibenen loofe nichte gemein bat, gemarnt und meigert fich an bem Ballfeft Theil ju nehmen, ju meldem bie Eltern mit Bulammenraffung ibrer letten Rothpfennige ruften. auf Brigori's Bureben giebt fie nach. Die festgefeste Stunde nabt und

1.1. 1.10 (1.10)

flopfenden Bergens legen Furft, Fürftin und Tochter fich in den Miethwagen, welcher fie in ben Abelefagl fubren foll; Bring bat bem Geliebten noch einmal angeboten, ju Saufe ju bleiben. 3bre Abnung bat fie nicht getaufcht : ibre glangende Erfcheinung macht allgemeines Auffeben und ein entfernter Bermandter ber Gurftin, ber nach feiner armen Coufine bisber niemale gefragt bat, ber Graf Reifenbach, ber in Gt. Betereburg auf großem Bug lebt, ale Rammerberr oben auf ift und in Lipland thun tann, mas er will", bringt in bie Eltern, ibm Bring nad St. Betereburg mitgugeben, damit er ibr Blud mache. Die rafch entgundete Ettelleit ber gefeierten jungen Dame tragt über die gartlichen Bedenfen best liebenben Maddene ben Sieg davon und ohne ben Beliebten wiebergesehen ju haben, reift Bring mit bem vornehmen Ontel nach ber Refibeng ab. Litwinow wird durch einige flüchtige Reilen, von bem Berluft, ber ibn betroffen, benachrichtigt; verzweiflnugevoll bricht er feine Studien ab, verlagt Dostan und tebrt in Die fandliche Ginfamteit bes Baterbaufes gurud; von Bring bat er nie wieber Runde erhalten. Daruber find gebn Jahre vergangen, Der Schmer, um Die Enttaufdung ber erften Liebe ift bergeffen, er bat in Zatjana Scheftom eine einfache, ternige Ratur tennen gelernt und beideibet fic, mit biefer ein beidranttes, nur burch inneren Reichthum begludtes Pflichtenleben ju fubren. Being aber, Die eine vornehme, tolette, intereffante Beltbame geworben und mit Balerian Ratmirom, bem Topus bes guiftrebenden jungen Barbe-Benerals, vermablt ift, bat ben Beliebten, ben fie um fein Lebeneglud betrogen, nicht gang vergeffen und fich in Stunden der Ernuchterung und Debe baran gewohnt, fur ihre Jugendliebe gn ichmarmen. In Baben-Baben flebt fle Litwinow wieber, junachft obne von ibm bemertt ober ertannt worden gu fein.

Grigori, der bas Petersburger Modetreiben aus Grundfas und ans geborener Abneigung gegen Prunt und Schönthuerei haßt, ift meit davon entfernt, seine vornehmen Landoleute aufzusuchen; er versucht es vielmehr mit den jungen ruffichen Demofraten befannt zu werden, die in großer Anzahl von Seibelberg nach Baben. Baden gefommen find und fich um einen gewissen Gubarew gesammelt haben, um in wuften Orgien ihrem Saß gegen die bestehende Ordnung der Dinge Luft zu machen und über die Infunft Rußtando Beschlusse zu saffen. Die ersten Beruhrungen, welche Grigori mit den Reprasentanten dieser Gesellschaft bat, find so lebensvoll und interessant geschildert, daß wir Einiges davon mit des Antors vollständigen Borten wiedergeben muffen. Zu diesem Behuse

fnupfen wir wieder in der Scene vor bem Comversationebause ba an, mo wir oben fteben blieben.

"Ab, da fist er!" mit diefen Borten wurde Litwinem aus den ftillen Betrachtungen berausgeriffen, denen er fich vor dem Cafe Beber hingegeben batte. Er wandte fich um und erfannte Bambajem, einen seiner wenigen Mostauer Befannten, einen gutmuthigen, unendlich leeren Menichen, ber ftets über irgend etwas in Entzuden und ftete ohne einen Geller in ber Tafche ziellos burch die Belt flanirte.

"Das nennt man ein Biederseben" sagte Bambajem, indem er feine fleine Augen weit aufriß. "Ja, ja in Baben, — hieher friechen fie alle wie die Tarafanen. Wie bift bu denn bergefommen?" Bambajem hatte bie Gewohnheit, Jedermann mit Energie zu duzen.

"Ich bin feit brei Zagen bier." "Run - weißt du es icon ?"

"Bas benn?"

"Was? — bu weißt wirflich nicht, baß er felbft, daß Bubarem bier ift. Wahr und mabrhaftig er felbft. Er fommt birect aus Seidelberg. Du tenuft ibn naturlich?"

"Rein, ich habe nur von ihm gebort."

"Ift das möglich? — nun ich muß bich fogleich zu ihm bringen. Solch einen Menfchen nicht zu lennen! Allerdings ift auch Wordellow — nun mit bem bift du boch befannt?" — und Bambajem wies auf einen jungen wohlaussehenben Mann, der neben ihm ftand und troß ber Frische seiner rothen Baden erufthaft dreinschante. "Dieser bier ift es! ich babe bie Ehre euch einander vorzustellen. Ihr seid ja beide Gelehrte. Das ist Wordtlow, ein mabrer Phonix. Umarmt euch!"

Litwinow verbeugte fich vor Dem "Phonix", zwiachft obne ibn qu umarmen, ber Phonix aber, bem Diefe Urt ber Borftellung nicht zu behagen fcbien, blidte mit ftrenger Miege brein.

"Ich fagte Phonix und ich bleib' babei," fuhr Bambajem unerschütterlich fort. "Geb nur nach Petersburg und fich bir bie goldne Chrentafel im 'schen Cadettencorps an — weffen Namen prangt auf bersfelben? Gemen Jasowsewisch Borotilow. Aber freilich Gubarew — ja Brüder, bas ift noch etwas Anderes! Bu bem muß man bin — auf jeden Ball bin. Bor bem beuge ich mich entschieden und die Andern thun es auch. Ich sage bir — was der wieder fur ein Buch schreibt! D — "

"Bas für ein Buch?" fragte Litwinow.

Land to the work

"Ein Buch über Alles, Bruder - weißt du - fo in der Art wie Budle - nur tiefer, entschieden tiefer. Dort wird Alles endgiltig jum Abschluß und ins Ripre gebracht."

"Daft bu, m feibft gelefen?"

Rein, ich babe es nicht gelefen, es ift ein Gebeimuts, vom dem eigentlich nicht gesprochen werden soll, woer von Gubarem fann man Alles, Alles erwarten. Ja, wenn nur zwei oder drei folder Ropfe fich der Sache aunehmen wollten, da wurde es in Rustand bald anders aussehen! Ich seit, Grigart, was du auch getrieben haben magft, welche Auftaten und Resultate du jud gewonnen baben magft — ich kenne fie nicht — hei Gubarem kannft du etwas lernen. Leiber bleibt er nicht lange bier, man muß die Zeit benugen, sort, fort zu ihm."

Litminom, dem der laute, auf offener Strafe, bor Taufenden von Menichen überftrömende Enthuftasmus Bambajems peinlich zu werden beginnt, will fich von Diesem losmachen, wird aber gezwungen mit ihm und Worgtilow gemeinschaftlich zu diniren. "Dn tanust doch für mich bezahlen?" hatte Bambajem vorber in feiner umfichtigen Weise gefragt. Auf dem Diner macht Grigori des ihm vorgestallton "Phoniz" nabere Besanntschaft und diese sann auch unsern Lesern nicht erspart werden.

Rachdem fie im Cafe Beber Play genommen und ein Mittagemabl beffellt, begannen unfere brei Befannten ein Gefprach. Bambajem ließ fich laut und feurig über bie bobe Bedeutung Gubarems vernehmen, mabrend er ein Blas nach bem anbern binunterfturgte. Borotilom, ber weniger aß und trant, begann ingmifchen Litwinow über feine Studien auszufragen und feine eigenen Anfichten wenn auch nicht über biefe Studien, fo boch über vericbiedene "Fragen" ju verlautbaren. Allmablig belebte und ermunterte er fich; er fprach jedes Bort, jebe Spibe, jeben Buchftaben, wie ein tuchtiger Cabett beim Cramen, laut und beutlich aus, andem er babei mit ben Banden agirte. Da ibn niemand unterbrach, ftromte feine Rebe immer rafder, ungufbaltigmer weiter: es ichten er beabfichtige, eine lection ober Differtation abgplefen. Die Ramen ber neueften Belehrten, mit binjufugung bes Weburte, und Sterbejahres, Die Ramen aller möglichen Brofchuren, - Ramen, immer wieber Ramen, ftromten begeiftert von feinen Lippen. Dit Gufichiebenheit verachtete Borotilow alles Alte nut nur ber Schmand ber modernen Fortidrittemiffenichaft fant Guade vor feinen Angen; Die Schriften eines gemillen Dr. Squerbengel über penniplbanifde Befangniffe ober ben letten Artitel bes Asiatic Journal (obgleich er ber

engilichen Sprache nicht machtig mar, biett un es fur Pflicht, Diefes Bort "Dicornell" auszusprechen) über bie Beben und Buranas citiren qu tonnen, mar fur ibn ein Dochgenuß. Litwinom borte und borte immer wieder gu, ohne erratben gu tonnen, welche Specialitat fein neuer Befanuter eigentlich ju feinem Studium gemocht habe. Balb bantelte Borotilow über Die geschichtliche Rolle der Reiten, bald entführte ber fluß feiner Gebanten ibn in bas Alterthum gu ben Riefenbauten ber Egopter ober er fprach von Onatas, einem Borganger bes Phibias, ben er furgweg Bonatban nannte, um bann jur politifchen Defonomie überzugeben, Baftigt einen "Durat" und holgflog icheltent, Der nicht beffer fei ale Abam Smith und Die Phyflofraten. "Phyflofraten ?" unterbrach Bambajem ibn, "bu meinft mohl Ariftofraten." 3m meiteren Berlauf feste Borotilom bann felbft Bambajem in Erftannen, ale er gelegentlich bemertte, Macoulay fei ein veralteter Schriftfteller, ben Die Biffenichaft langft überholt babe. Gneift und Riehl aulange, fo genüge es, biefe Ramen gu nennen, - und Borotilow gudte bie Achfeln, morauf Bambajem gleichfalls bie Achfein judte. "Und bas Alles obne befondere Beraulaffung, por Fremben, in einem Caffeehaufe" bachte Litwinow, indem m vermundert auf bas. blonte haar, die leuchtenden Augen und die glangenben Babne bes jungen, elegant gefleibeten Reduere blidte. "Und babei bat er nicht ein einziges Dal auch nur gelachelt. Er muß ein guter, nur febr unerfahrener Junge fein." Endlich beruhigte Borotilom fich , - feine Stimme , Die bell und icharf wie bie eines jungen Dabnes flang, ichien ibm ben Dienft ju verfagen, und fest ergriff Bambajem bas Bort; erft beclamirte m Berfe, bann murbe m fentimental. Endlich erfchien ber Rellner, Die Rechnung murbe berichtigt und bie Befellchaft erhob fic von ihren Stublen.

"Jest" fagte Bambajem, der tieffinnig figen geblieben mar, "jest noch eine Taffe Caffee und bann vormarte. Ja unfer Rugland — bas ift es — unfer Rugland! und m ftredte feine rothe, welche hand gegen Litwinow und Worotifom ans.

"Ja Ringland!" dachte Litwinow, Worotilow aber, der fein Geficht wieder in Die früheren, wichtig eruften galten gelegt hatte, lachelte ver- achtlich und flappte mit ben Abiagen feiner Stiefel zusammen. Dann machten die brei jungen Manner fich zu Gubarem auf ben Weg.

Die Species, welcher Gubarem und die bei diefem versammelten Junglinge angehören, errath fich nach bem, mas wir über Bambajem und Borotilow vernommen, von felbft. Bon besonderem Intereffe ift nur ein

and the state of the

Mitglied bes Rreifes, in welchen unfer Belb geführt wirb, benn biefes reprafentirt ein neues, fo weit une befannt noch nicht in Die ruffliche Literatur eingeführtes Genre: Das revolutionaire alte Beib, Die Demofratifche Regare, Die ale Gefate immitten ber verwilberten Jugend thront. Matrena Suchantichifom, eine fünfzigjabrige finderlofe Bittme fomunigem Meußeren, verwilbertem Angug und unerschöpflicher Debifance, ift Die Bertraute Bubareme und feiner politifchen Bebeimmiffe. Gie fdweift feit Jahren von Ort ju Ort, gewöhnlich mit ber Erfüllung gehelmnifpoller Miffionen beicaftigt, aber melde fe mit Bubarem verbandelt, von deren Refultaten aber niemale etwas verlautet, fie fubrt eine Urt Tagebuch uber alle im Austande lebeuden Ruffen, weiß von Jedem Schlechtes ju berichten und lebt nur in zwei 3deen : bem Sag gegen die Ariftofratie, ju welcher fle alle Leute gablt, welche fich gefittet betragen und nicht auf die beftebenbe Ordnung ichimpfen, und ber Emancipation ber Frauen vermittelft ber Mabmafdine, in welcher fie Die einzige Lofung ber "focialen Frage" erblicht. Inmitten ber jungen Leute, bie fich um Gubarem fammeln, führt fie, vom Dampf unerlofchlicher Bapiereigarren umbullt, Das große Bort; unerlcopflich ideint ber Borrath boshafter ober fcmugiger Metboten, Die fie ju ergabten weiß , untericiedelos merben Freund und Beind angeschmargt und verlaftert und barmlos verfebrt fle mit Lenten, die fie noch furg guvor fur Spigbnben und Berrather ausgegeben. Dag fie fein Beicopf ber . blogen Bhantafte, fondern eine der Birtlichteit entnommene Beftalt ift, geht aus ber Scharfe und Sicherheit ber Ruge bervor, mit welchen fie darafteriffet ift; jedes Bort, bas ans ihrem Dunde geht, mag if Baribalbi ober ben britten Rapoleon, Die Bufunft Ruflande ober Die Aufgabe bes Beibes betreffen, bon dem gurften Soulicheulibiem bandeln, ber feine grau mit einer Ranone erichog, ober von bem Raufmann Blesfatichem, ber gwolf Arbeiterinnen umgebracht batte, und bafur eine Debgille mit ber Auffdrift "fur nugliche Dienfte" erhielt - es bat ein gang eigenthumliches, individuelles Geprage und legt uns ben Glauben nob, ber Dichter babe eine gang bestimmte Berfonlichfeit gemeint. Bir übergeben Die übrigen Litwinow porgeftellten Delben bes "jungen Beichlechto", ben "idealen und dabei unendlich beschranften Friedenerichter Bifchtichalfin, ben ebemaligen Quartaloffigier Titus Binbaffom, einen gefahrlichen "Terroriften" und lebbaften Berebrer rufficher Raufmannsfranen und frangofifder Beretten, ben auf 28 Zage beurlaubten Armeeoffigier, vor deffen Phantafle ftete ber geftrenge Obrift ichwebt, ben in Diefen Rreis eingeschmuggelten, fraugofichen

wpout joune homme", einen Commis-Bovagent, ber beständig von seinen Grobernngen russischer Grafinnen ergablt, — und solgen bem Beispiel Litwinows, ber die erste gunftige Gelegenheit benutt, um diesem Gezensabath zu entstieben und unter den Baumen vor dem Conversationsbauie leische Lutt zu schöften. Bie ber Dichter selbst über die Menschengatrum bentt, welche er uns vorgesubrt bat, berichtet er durch einen ernsthaften alteren Mann, den einzigen vernünstigen Renschen, den Litwinow im Sause Gubarems vorgesunden und dem m noch an demselben Abend wieder begegnet.

"Sie haben," begann ber hofrath Potugin, nachdem er um Die Erlanbniß gebeten, fich in felnem neuen Befannten, unfrem Gelben, ju fepen, "Sie haben heute Abend wenig gesprochen und auch ich habe meift zugehört. Bie hat Ihnen unfere babplonische Berwirrung benn gefallen?"

"Gie baben in der That bas rechte Bort gefunden," ermiebeife Grigori, "babylonifche Berwireung! ich batte die Gerren gern gefragt, zu welchem Bebuf fle eigentlich biefen Larm verführen?"

"Das ifte eben - fie miffen es felbft nicht! in fraberer Beit batte man gefagt, fie feien "blinde Bertzeuge boberer 3mede" - beut zu Tage pflegt man fich icarferer Cpitheta ju bedienen. Und dabei - geben Gie wohl Acht - find fie felbft eigentlich nicht angullagen - ich mochte foger . behanpten, fle feien an und fur fich recht gute Befeften. Geibft von Fran Sudanifoilow weiß ich manches Gute; fle bat ihren letten Geller far zwei arme Richten bingegeben. Dag babei noch jo viel Gitelfeit und Oftentation im Spiel fein fur eine Rran, Die felbft nichte bat, will bas immer etwas fagen Bon Beren Bifchicalfin, bem Friedenbrichter, brauch' ich nicht zu reden : bem bringen die Bauern feines Berichtsfprengels ficher noch ein Dal eine filberne Schuffel in Beftalt einer Arbufe; viel leicht gar ein Beiligenbild mit ber Abbilbung feines Schuppatrone bar und wenn mithuen bann in wohlgefester Rebe auseinauberfest, er babe Diefe Ehre nicht verbient, fo irrt er: er wird fie betrinft wirflich verbient baben. Unfer Freund Bambafem ift allerdings ein munterlicher Rang, ber obne genugente Berantaffung immer über itgent etwas in Extafe ift laffen mir ibm feinen Entbuftaemus - # ift boch etwas! Auch Boretilow gebort nicht ju ben Schlechieften; er ift wie es alle leinte feiner Schule finb, beren Ramen unf der golbenen Chrentafel prangen, und icheint ale Orbonnang gur Biffenfdaft und gur Civilifation abrommanbirt ju fein. Gelbit fein Schweigen bat etwas Phrafenhaftes - bafur ift er aber noch jung.

Glauben Sie .— fie find alle mit einander nicht fo übel — zu Erfolgen wird: es aber teiner von ihnen bringen. Der Teig ift vortrefflich; bas aus bemfelben gesormte. Gebad mochte ich aber nicht in den Dund mehmen."

Litwinom fab: ben originellen Sprecher vermundert an, Diefer aber, fubr nach einer furgen Baufe in feiner barmlos bumoriftifchen Beife metter: "Es ift mextmurbig genng - aber es ift fo. Rommen gebn Englander aufammen , fo unterhalten fie fich vom atlantifden Rabeltelegraphen , von ber Papierfteuer -, furg von irgend etwas Pofitivem , Sandgreiflichem. Gist ein Dugend Deutider bet einauber, fo tommen unfeblbar bie ichlesmigbolfteiniche Frage und die Einheit Deutschlande jut Sprache. Rinden fich. gebu Ruffen gufammen, fo reben fie unfehlbar von der Bebeutung und Rufmit Ruffande und gmar - mir baben ce ja foeben felbft angebort -. in allgemeinen, verichmimmenben Rugen, wie bom Gi ber Leba, obne alle Beweife, obne jede pofitive Schluftolgerung. Gie fvielen mit biefer ungludlichen "Frage" wie Rinber mit einem Gummiball, ohne Ginn unb Berftand. Rafurlich wird dann auch ber "verfonlie" Beften berangezogen. Er ichlagt und auf allen Buntten, diefer Beften, aber naturfich, er ift --verfault. Und wenn wir ibn nur wirflich verachteten! - es ift abernichts ale Bhrafe und Humabrbeit. Auf ibn ju ichimpfen werden mir nicht mube, aber an feiner guten Deinung ift und ungebener viel gelegen, b. b. befonbere an ber Meinung ber Portfer Loretten. Unfere jungen Stuger treten felbft in ben Berbergen biefer Damen gur Bermunberung, berfelben mit Burcht und Bittern auf : Großer Bott! benfen fle, - mo bin ich? Bei Auna Deslions felbft!"

"Sagen Sie mir nur," marf Litwinom ein, "woher rührt ber große, unzweifelhalte Einfluß ber, ben Gubarem auf feine gesammte Umgebung ausübt? Sollte er mirflich außerordentliche Fabigleiten ober einen bervorragenden Charafter befigen?"

"Siderlich, nein! Er verstebt es aber, energisch zu wollen. Bir find befanntlich Glamen, an energischem Willem arm und ftets bereit uns vor einem solchen zu beugen. herr Gubarem wollte der Anfahrer sein und darum wird. ale solcher von den übrigen anersannt. Das wollen Siel Die Regierung bat die Leibeigenschaft ausgeboben — Dant fei ihr und Ebre dafür — die Gewohnbeit der Anechtschaft ift uns aber in gleisch und Bein übergegangen und wir vermögen es noch nicht, mit ihr zu brechen. Immer und überall brauchen wir einen herrn; gewöhnlich ift

biefer unfer Berr ein febenbiges Enbject, ju Beiten aber auch irgent eine Richtung, ber wir une blindlinge unterwerfen, gegenwartig find wir a. B. alle mit einander in Die Rabala ber Raturmiffenschaften vertieft. Bu meldem Bred und aus welchen Grunden bas geschieht, miffen wir felbft nicht, bas ift ein buntles Rathlet; unfere Ratur ift einmal fo und uicht andere. Immer wieder fommt es barauf beraus, bag wir por Allem einen Geren baben muffen; "biefer," beißt es bang, "biefer ift's und anf alles Uebrige Rach richtiger Sclavenart zeigen mir bann Sclavenmuß man fpuden." ftolg und Sclavenniedrigfeit. Bird ein neuer Berr geboren, fo ift's mit bem alten aus. Bebenten Gie felbft, mas fur Banblungen mir bereits erlebt baben! Bir bebaupten jumeilen, bag bie Regation unfere Saupteigenschaft fet, wir negiren aber nicht wie freie Leute, fonbern wie Lataien, benen ber Berr es vorgeschrieben bat. Go bat fic auch Berr Gubarem gum Bereicher aufgeworfen, er bat auf Diefes eine Biel confequent bingeftenert und er bat's barum erreicht. Die Leute feben, baf er eine bobe Meinnug von fich felbft bat, daß er an fich felbft glaubt und - bag . au befehlen verftebt ; folglich bat er Recht und man muß ibm Ber die Ruchtel in bie Sand ju nehmen weiß, ber wirb geborden. Corperal."

"Bie find Sie mit Gubarem befannt geworden," fragte Litwinow, indem er zu Potugin binüber fab, der fich im Eifer feiner Rede verfarbt batte und beffen Augen bligten, mabrend die Stimme nicht heftig oder gereigt, sondern tief betrübt Hang.

"Ich feune ibn seit lange. Und merten fie wohl — wir haben noch eine andere Eigenthumlichseit. Rehmen wir an, einer von und sei Schriftsteller und habe sein ganged Leben bindurch, in Prosa und in Bersen gegen die Truntsucht und die Branntweinspacht geeisert; ploglich legt er zwei Brauntweinbrennereien und bundert Schenken an und das genirt ihn dann nicht im Geringsten. So geht mauch mit Gubarem. Er ift Slawophil, Socialift, Demofrat und was Sie sonst munichen, sein But aber hat meinem Bruder zur Verwaltung übergeben, der auf demselben noch heute als Bauernschinder vom alten Schlage bauft. Dieseibe Frau Suchantschison, welche Miß Beecher. Stove herrn Tentelejew einzig darum Obrseigen geben läßt, weil er Leibeigene besitt — vor Gubarem wirst sie fich in den Staub. Und das Alles, weil er gelebrte Bücher lieft und tiessingig dreinschaut. Ja, wie weit er die Gabe des Borts besitzt, wissen Sie ebenso gut wie ich; m thut wohl daran, wenig zu reden und sich

The Contraction

vorwiegend in fich felbst zu verkriechen. Thut maber einmal ben Mund auf, wird er gesprächig, so ergreife felbst ich — ber laugmutbigfte, toleranteste aller Menschen — Die Flucht."

"Sind Sie wirflich tolerant?" fragte Litwinow, "ich batte im Gegentheil geglaubt -- boch verzeihen Sie, ich habe noch nicht einmal nach Ihrem Bor- und Baterenamen gefragt."

"Ich beiße Sofont Imanptich. Man bat mir biefen wohlflingenden Romen zu Ehren eines Ontele gegeben, der Archimandrit war, dem ich übrigens nicht welter verpflichtet bin. Ich bin, mit Respect zu vermelben, ans einem Popengeschlecht. Tolerant bin ich wirflich, denn ich habe zweit und zwanzig Jahre lang unter meinem andern Ontel, dem wirflichen Staatstath Irinarch Botugin gedient — haben Ste ihn vielleicht gefannt?"

"Mein."

"3d gratulire Ibuen bagu. Doch - um auf unfern Gegenftanb aurudjulommen - ich babe an unfern Canbeleuten wirflich meine ftete Bermunderung. Gie geben alle unthfoe umber, In laffen bie Rafe bangen und boch find fie alle bon großen Bufunfteboffnungen erfullt, Unfere Glamophilen g. B., benen auch Gubarem fich gugablt, fie find portreifliche Leute, aber fie leben in dem gleichen Bemengfel von Riebergeichlagenheit und Aufgeblafenbeit, fie leben von dem, "mas noch im Berten begriffen ift." Und boch wird nimmermehr etwas werben, denn es ift nichte ba. Rugland bat mabrend eines gefammten Jahrtaufende nichte Gelbstäudiges berausgegebeitet, weber auf bem Bebiet ber Bermaltung noch auf bem ber Rechtepflege, weder in ber Runft noch im Sandwert! Aber natürlich - bas wird noch Alues werben! "Und warum foll bas Alles werden?" magt man in bescheibener Reugier ju fragen. "Beil wir gebilbeten Leute nichts taugen, weil wir bloger Roth find, bas Bott, bae Bolt aber groß und berrlich ift." Der Bauernrod, ber nationale Armfal, von dem foll alles anegeben! Die übrigen Gogen find gefturgt, laßt und an ben Armjat glauben! Glauben Gie mir's, ber Armfat wirb niemale etwas ausgeben. Bare ich ein Daler, ich murbe folgenbee Bilb malen. Der gebildete Dann fteht rief gebudt por bem Bauern und fpricht: Beile bu mich, Ehrmurdiger, ich vergebe por Arantbeit; ber Bauer aber giebt feinerfeite den Out und fpricht ju bem Gebilbeten: Bilbe bu mich, Barin, ich vergebe por Robbeit. Raturlich tommen beibe niemale vom Biedt. Darum follten wir une wirflich und nicht nur in Borten buden

und zwar vor unfern alteren Brabern im Weften und bautbar annehmen, was biefe erbacht haben, beffer wie wir und früher wie wir!"

Das Befprach swilden Brigori und Botugin ift bier noch nicht m Enbe; es wird in ber Rolge wiederholt neu aufgenommen und behandet alle möglichen Fragen ber Begenwart und Rufunft Ruffands, ben Bemeinte befit (von dem Enrgenfem natürlich nichts wiffen will) und bie nationile ruffliche Runft , Die Juftigreform und Die Bauernemancipation. Grachtens brancht Diefen Fragen nicht weiter nachgegangen gu merben, bein ber Dichter bat in bem , mas mir bereits mitgetheilt , fein lettes Bott, fein Urtbeil über Die gesammte Gutwidelung ber legten Jahre und beim einzelne Phafen gefagt. Auch wenn mir von Unterluchungen barüber, in wie weit diefes Urtbeil berechtigt ober nicht berechtigt ift, abseben, ift # Beirachtungen manniglacher Urt reiche Beranlaffung geboten. an beffen Patriotiemne niemand zweifelt, fagt namlich einmal Dinge, beren Ausspruch bibber fur Gunte gegen ben beiligen Brift gegolten; unt gmeitens begegnet er in feinem Urtheil Beuten, Die auf einem von bem feinen Diametral vericbiebenen Standpuntt fteben. Dan bat'es Goebo Benefi gewaltig übel genommen, als er bebauptete, Die Unterwerfuhig bee Rationals willens unter bie Rattom und Leontjem fei ebenfo blindlings find umbeilblet gescheben, wie por Beiten ber mit Bergen getriebene Bogenbienft, und mat bat Charles de Mazade einen Feind Ruglande genaunt, weil er gelegent lich ausgelprochen : "C'est un autre trait caractéristique, que les habitudes de discipline et d'obéissance sont tellement enracinées, qu'elles " trouvent là-même où tout est affaire de persuasion et de spontanéilé - dans les évolutions d'opinion. A dé'faut d'une pression du gouvernement, il suffit d'une initiative bardie donnant un signal et frappail fort sur les esprits. De là ces apparences d'unamité, qui éclafent parfois en Russie, à peu d'intervalle et dans les sens les plus coltraires." Borin find biefe Urtheile von benen vericbieben, welche mit fe eben aus bem Munde Botugins bernommen, und wie ift fes ju erflaren, Dag Diefelben Bedanten bier fur baaren Patriotiemne, bort fur Dode verrath gelten ? Gerner : ichroffere Begenfage ale Die gwiichen Turgenjem unb ben Jungruffen ber Bergeniden Schule laffen fich faum beufen und unftreitig ift ein großer Theil ber bom Dichter gefchleuberten Pfeile gegen bieft Dichte befto weniger ftimmen Die fcneibigen Urtbeile; melde pon ibm über die Ctomophilen gefällt werden, mit Didernpidemeft'e unt! "Unfer fcopflicen Bobbeiten gegen biefe Richtung oft wortlich überein.

range take

Rlima ift mabriceinlich barum talt, weil bie Frangofen es bafur ausgeben, unfere Balber labortren an Golgarmuth, weil Die Englauber uns betrugen, in unfere Stuben frieren wir, meil bie Deutiden und ihre Phufit aufgeichwapt haben, und die in unfere Studgiegereien gegoffenen Ranonen tangen nichts, weil Beter ber Große feinen Artilleriften auslandifche Uniformen angezogen bat. Diefe Gage, Die feiner Beit ber Comremennit abbrudte, batten ebenfo gut von Cofont Potugin gefprochen fein fonnen. anderer Gebiete berricht wiederum die mertwurdigfte Uebereinstimmung mit Iman Alfalow und den Glamophilen : Die Bewerfungen über Die flamifche Abhangigleit von fremdem Urtheil und Die ruffifche Demuth vor bem Musmurf ber Parifer demi-monde, Die Rlagen über jene Buconjequeng, mit welcher diefelben Leute, in der Theorie Demofraten und Philanthropen, in der Pragis Bauernidinder und Otfup . Berehrer find , - man mochte glauben fie feien gue dem Dent obgeschrieben. Und die gespreizten, bochmurbigen Deiben ber abfolnten Regation, die jungen Buriche, melde veramtlich auf Breift und Mam Einth berabseben und babei Phofiofraten und Ariftefraten verweihieln, Die Daufteilertanten, melde über Mogart und Saben bie Achjeln gaden und nicht Dur und Moll gu nuterideiben vermogen, Die Daier, welche Raphael einen übermuntenen Standpunft nennen und nicht zwei grabe Striche maden fonnen, fint fle etwa Andgeburten ber Phantafte Durgenjeme, Erfindungen eines vaterlandeleindlichen Emigranten ? Ginben fle fich nicht in ben Romanen Doftejemoli's und Rreftomoli's, in "Bete brechen und Strafe" (Hpeoryngenie . nangannie), in ben "Betereburger Abgrundent" (Nerephyronia rpymonia) und un "Erregten Meer" (Babaanuguennos mope) mit überraschender Aebulichfeit wieber ? Lieber ben Berdacht ber Radabuning und Des Plagiate ift ein Dichter bon bem reichen Salent Turgenjeme erhaben; bag feine Urtheile benen ber ber-Schiebenften Beobachter neuerer Beit Die Band reichen, bag Die Charaftere und Bestalten', welche er une in burdane origineller Beichnung porfubrt, icon alle bagemelen find - bas ift ficher mebr ale Bufall und muß einen tieferen inneren Brund baben. Der Beg auf bem Diefer gu finden ift, wird une aber erft auf ber Rebriefte bes Bemalbes, in ber Schilberung ber ruffifch ariftofratifden Befellichaft, bezeichnet, und bamit mir biefe an ber Sant unferes Boeten fennen fernen , ift es nothwendig, bag wir gu bein folgenden Capitel bee Romane übergeben.

20 An bem Morgen, der dem denkwürdigen Gesprach Litminome mit dem popenentsproffenen Botugin folgt, begegnen wir dem Helden auf einem Boltische Monatelchrift, & Johrg., Bb. XVI, Deft 2.

einfamen Spaziergang in bas alte Schlog. In bem Aublid bes reigenben Thale verfeutt, über welchem jene Ruine in filler Große thront, nemmt Grigori fein Brubftud ein, inbeffen feine Bebanten in Die ferne Deimat und gu ber Beliebten ichweifen, die er in wenigen Zagen wieberfeben foll. Da werben Stimmen lant, am Eingang bes Schlofportale ericheint eine Befellichaft pornehmer Banbolente, Die ein "Frubpidnid" in Scene gefest haben. Da die Conversation frangoffich geführt murbe, erfannte Litwinow fogleich, bag er II mit Ruffen gu thun babe. Die eleganten, tabelloe gefleideten, mufterhaft beidubten und bebandidubten Cavaliere in glangenben runden Guten und engen grauen Beintleidern find naturlich junge Rriegeleute; Brigori ift in einen Rreis vornehmer Bebieterinnen bee Salone und junger Benerale geratben. Blid und Saltung berfelben verratben Gelbftvertrauen und bas Bemuftfein ber wichtigen Rolle, jn welcher Diefe jungen Manner berufen flub, und ber berrifche Commanboruf mit meldem "Cofe" verlangt wird, logt auf Uebung im Befehlen ichliegen. Grigori greift nach hut und Stod', um ichleunigft bas gelb ju raumen, - ba bort in ploplich feinen Ramen rufen.

"Grigori Dicailpifd," wieberholte eine weiche weibliche Stimme, "fennen Sie mich noch?"

Grigori mandte fich unwillfürlich um. Diese Stimme — er batte fie schon einmal, in vergangener, längst vergangener Zeit gehört, fie batte sein Serz oft genug schlagen gemacht. Er wandte sich um und ersannte Irina. Sie saß in einen Stuhl zurudgeworfen an dem Tisch ba und sah ibn mit freundlichem, beinahe freudigem Lächeln an. Litwinow ersannte fle sogleich, obgleich er sie sehn Jahre lang nicht gesehen batte und aus dem Mädchen inzwischen ein Beib geworden war. Ihre schlanke Gestalt hatte sich entwickelt und war üppig erblüht. Rur die Augen waren diesselben geblieben und schauten ebenso drein, wie einst in dem bescheidenen Modlaner hauschen ihres Natere.

"Brina Bawlowna", brachte er mit unficherer Stimme beraus.

"Go haben Sie mich wirllich erfannt? Bic freut mich das" und Irina erhob fich, mabrend ein leichtes Roth ihre Wangen überzog. Sie faßte fich fogleich und fuhr — jest in frangösticher Svrache — fort. "Das ift ein willfommenes, ichones Biedersehen. Erlauben Sie, daß ich Sie mit meinem Ranne befannt mache. Valerien — Mr. Litwinow, un ami d'ensance. Balerian Bladimirowitsch Ratmirow, mon mari."

11. 11. 11. 11. 11. 11. 11.

Einer der jungen Generale, vielleicht der elegantefte von allen, erhob fich und begrüßte Litwinow mit ausgesuchter Soflichfeit, mabrend die übrigen fich zu fassen oder vielmehr nicht zu fassen suchten, um gleichsam von Sause aus gegen jede Annaberung an einen Civit- und Privatmenichen zu protestiren und mabrend die Damen für notbig bielten, zu lichern und zu flüftern.

"Sie find Sie find wohl icon lange in Baden ?" fragte ber General Ratmitow, indem er feine ruffifc angefangene Rede, frangofich verbefferte und augenscheinlich nicht wußte, was m mit dem Jugendfreunde feiner Frau reden follte.

"Erft feit einigen Tagen."

"Und Gie bleiben lange bier ?" fubr ber migbegierige Rrieger fort.

"3d bin noch unentichieben."

"26 febr fcon wirflich." Der General fcwieg, Liewinow fdwieg gleichfalls und beibe ftanben, Die Gute in ber Sand, in bofficher Berbeugung ba und faben einander ine Beficht.

"Deux gensd'armes un benu dimanche" begann ein furifichtiger, fahl aussehender General zu trallern, indem er dazu eine Miene machte, ale ob er fich felbst fein Nengeres nicht verzeihen konne. Er allein in dem gesammten Generalsfreise fab nicht wie eine Rose aus.

"Aber warum nehmen Sie nicht Plat, Grigori Ricailpifch?" unterbrach Irina endlich bas Schweigen.

Litwinem danfte und feste fic. "I say Valerien, give me some fire," fagte ein anderer junger General, mit majeftatischem Blid und seibens baarigem, dichtem Badenbart, in welchem er seine weißen Finger zuweilen spielen ließ. Ratmiron reichte ibm feine filberne Streichbolzdendofe.

"Avez-vous des papiros?" fragte idnarrend eine ber Damen.

"De vrais papelitos, comtesse."

"Deux gensd'armes un beau dimanche" lieft ber furgfichtige General aufe Reite vernehmen.

"Sie muffen une in fedem Fall befuchen," begann Irina unterbesien, "wir wohnen im Hotel do l'Europe und von 4-6 bin ich immer zu hause. Wir haben einander so lange nicht gesehen."

Litwinow fab ju Jeina binuber, fie bielt feinen Blid rubig aus.

"In der That, Bring Pawlowng, feit Mostau nicht mehr."

"Ja Dosfau, Dosfau," erwiederte Bring mit Rachbrud.

and the strong to

"Besuchen Sie mich nur, wir haben viel mit einander gu reben, mancherlei Erinnerungen aufzuhrischen. Aber wiffen Sie, Grigori Michailptich, Sie baben fich gar nicht verandert."

"Birllich? und Gie haben fic boch fo febr veraubert."

"3d bin alt geworden."

"Das habe ich nicht fagen wollen, aber

"Irene?" rief eine blonde Dame mit gelbem hut, Die fic burch ibr Richern und Fluftern mit einem ber Cavaliere besonders ausgezeichnet hatte, — "Irene?"

Obne der Fragerin zu antworten fuhr Irina in demfelben Ton fort: "In der That ich bin alter geworden, aber anders geworden bin ich barum boch nicht."

"Deux gensd'armes un beau dimanche" begann ber furgfichtige General jum dritten Ral - m fannte nur ben erften Bere bes befannten Liedes. - "What a sad dog you are, Boris," wirft ber gerganfte Badenbart bas zwifchen ein (felbft ben Ramen Boris verfucte er englisch auszusprechen).

- "Irone?" fcollt m wiederum von bem gelben Strobbut ber.

"Eh bien, quoi? que me voulez-vous?"

"Je vous le dirai plus tard."

In Diesem Stul gebt die Conversation weiter, bis man auf Politit und Preffe gu reden tommt.

"Singe es von mir ab", fagte ein General, ber fich burch befondere Beltigfeit und Reigbarfeit auszelchnete, "binge es von mir ab, ich wurde bezüglich eurer Journale bloß gestatten, baß in denfelben Fleischpreise und Antanbigungen von Stiefeln ober Pelgen gebrucht murben." -

"Und Gubhaftationen adliger Buter", warf Ratmirom ein.

"Ich bitte Gie! unter ben gegenwartigen Berbalinissen — — boch Gesprache dieser Art paffen weder fur Baden, noch fur bas alte Schloft."

"Mais pas du tout!" "pas du tout", rief der gelbe Strobbut, "j'adore les questions politiques."

"Madame a raison", mischte fich ein dritter General mit heiterer, fast findlicher Miene ins Gesprach. "Warum sollen wir diesen Fragen aus dem Wege geben ?" und m blidte zu Litwinow hinüber mit herablaffenden Lächeln. "Ein tüchtiger Mann darf nie und nirgend seine Grundsase verleugnen. Richt mahr?"

the street of the state of the

"Allerdinge", ermieberte ber Reigbare, indem m gleichfalls ju Grigori binuberichielte. "Ich febe inbeffen nicht bie Rothwendigkeit ab "

"Rein, nein," begann ber Berablaffenbe wiedernm mit weicher Stimme. "Unfer Freund Balerian Bladimirowitich fprach von der Berfteigerung adliger Guter — ift diese nicht ein Factum?"

"Allerdings, aber felbft der Bertauf berfelben unter ber Band ift unmöglich, benn Diemand tann fle brauchen," entgegnete ber Reigbare.

"Gut, — das mag sein! Darum muß man dieser Thatsache, dieser traurigen Thatsache ju Leibe geben. Bir find ruinirt — gut. Bir find erniedrigt — darüber ift nicht ju ftreiten. Richts defto weniger reprasentiren wir großen Grundbesitzer die Grundlage — un principe. Pardon, Madame, Sie haben Ihr Taschentuch verloren. Benn ein Bahn, eine Verblendung die bochften Gemüther verdunkelt, so ift in an und, darauf hinzuweisen, ehrsurchtsvoll zwar aber (hier erhob ber General den Finger) mit dem Finger des Staatsburgers auf das Unbeil hinzuweisen, welchem Alles zudrängt. Bir mussen warnen, wir muffen mit ehrsurchts- boller Festigleit Umlehr predigen. Das ift's, was wir zu thun haben."

"Bedoch teine vollftanbige Umtehr" bemertte Ratmirow tieffinnig.

"Cine vollständige Umfehr, mon tres-cher, eine vollständige Umfehr. Je weiter gurud, defto beffer" - und der General blidte fragend gu Litwinow binuber.

Diefer verbielt fich nicht langer: "Doch nicht bis gur Gieben-Bojaren- Derrichaft, Ercelleng?" fragte er.

"Und warum nicht bis babin ? 3ch fage meine Meinung ohne Rudhalt; alles mas gethan worden ift, muß umgemacht werden - Alles!" "Aber ber neunzehnte Februar?"

"Auch ber neunzehnte Februar, in soweit bas möglich ift. On est pntriote, ou on ne l'est pas. Bas ift's benn mit diefer Freiheit? Glauben Sie, bag fie ben Bauern fuß ift? Fragen Sie fte boch nur."

"Berfuchen Sie I nur, ihnen biefe Freiheit ju nehmen."

"Comment nommez-vous co monsieur," flufterte ber Beneral feinem Freunde Ratmirom ju.

"Borüber streitet ihr nur eigentlich?" unterbrach ein dider General, der offenbar die Rolle des verwöhnten Rindes in der Gesellschaft spielte, dies Gespräch. "Roch immer über Zeitungen und Journale? Ich will euch eine Geschichte erzählen, die mir mit einem solchen Zedersucher von Journalisten passtet ift. Eines Tages wird mir erzählt, un folliculaire babe auf mich ein Pasquill gemacht. Ich laß mir ben Gesellen natürlich gleich boten. "Bie tommst du darauf, mein Freund, Pasquille michreiben?" "Der Patriotismus hat mich dazu getrieben," sagt er. "hast du Geld gern?" frag' ich. "O fa," sagt er. Darauf, meine herren, gab ich dem Jüngling von meinem Stock zu schweden. "Past du das auch gern, mein Engel?" fragte ich ihn sodann. "Nein, das nicht," sagt er. "Ich aber liebe das sehr, mein Freund, nur nicht für mich. Berstehst du diese Allegorie mein Freund?" "Ich verstehe," sagt er. "Nun dann steh" zu, daß du dich artig aufführst," sag' ich. "hier aber hast du einen Rubel — und nun mach', daß du sortsommst und segne mich Tag und Racht."

Der General lachte feelenvergnügt und alle Andere lachten auch, Jring allein ausgenommen, Die nicht einmal die Miene verzog, fondern ben Rebner ernfthaft ausah.

Der "Berabloffende" flopfte feinem Freund Boris auf Die Schulter: "Das baft bu bir recht bubich ausgedacht, theurer Freund. Du wirft Bemand mit bem Stod broben? Dn haft ja gar feinen Stod. C'es pour faire rire ces dames. Doch barauf tommt in gar nicht an. 3ch fagte fo eben , wir mußten vollige Umfebr predigen. 3d bitte, verfteben Sie mich wohl - ich bin barum fein Beind bes fogenannten gortichritte. Aber all' Diefe Univerfitaten und Gemingrien, Diefe Bolisiculen, Studenten, Bopeniobne und fleinen Beamten, Diefes gange fleine Befindel, tout co fond du sac, la petite propriété, pire que le prolétariat (diese Borte fprach ber Beneral mit ichmachtender, beinabe erfterbender Stimme, indem er ju Litwinow freundlich binuberblidte), voila ce qui m'effraie - vor Diefen muß man halt machen. Salten Gie nur Diefes Gine feft, bag bei und eigentlich Riemand etwas verlangt ober forbert. Die Gelbftvermaltung. jum Beifpiel, - brauchen Gie fle, ober bu, ober Gie meine Damen? Sie verwalten und beherrichen bereits fich felbft und une Alle (bier erglubte bas Angeficht bes iconen Redners über ben eigenen gludlichen Ginfall). Bogu Phantomen nachtagen? Die Demofratie III eure Freundin, fie fingt euer Lob, fie bient fogar euren 3meden. Gie ift aber ein gweifoneibiges Schwert! Baltet an ber Ariftofratie feft, in ibr allein ift mirtliche Rraft. Blanbt mir, bann wird I balb beffer werben. Und ber Fortidritt! - gegen ben Fortidritt an und fur fic babe ich nichts einge wenden. Bleibt und nur mit enten Abvotaten und Gefdworenen und mit gewiffen landlichen Beamten vom Galfe! Rubrt nicht an ber Disciplin !

Later to a line with

Barum folltet ihr dann nicht Braden und Canale ober Dofpitaler banen ober Die Strafen mit Gas befenchten Durfen ?"

"Betereburg murbe an allen vier Eden angegundet, - Das ift ener Fortidritt," rief ber Reigbare beftig.

"Du bist wieder boshaft, das sebe ich schon," sagte der dicke General, indem er träge mit dem Kopf schüttelte, "meiner Ansicht nach avec Orphée aux ensers le progrès u dit son dernier mot."

"Vous dites toujours des betises," bemerfte bie Dame in Belb.

Der Beneral nahm eine wichtige, wurdevolle Miene an: "Jo no suis jamais plus sérioux, madame, que quand je dis des betises."

"Diefe Phrase," bemertte Frina halblant, "haben wir bereits wiederbolt von unferem Freunde monsieur Verdier gehort."

"De la poigne et des formes, — de la poigne aurtout," rief ber Dide — "b. b. höflich aber mit Fauftschlägen".

"Ach bu Schalf, bu unverbefferlicher Schalf," icherzte ber Derablaffende, "boren Sie gar nicht auf ibn, meine Damen! Der zerqueticht teine Mude, m begnugt fich bamit herzen zu brechen."

"Immerhin Boris," begann jest Ratmirow, indem er, nachdem feine Frau ihm einen Blid jugeworfen, den Zon veränderte — "Scherz bei Seite, Du übertreibst; der Fortschritt, das darf man nicht übersehen, ift eine Erscheinung des socialen Lebens, ein Spmpton. Daran muß man festhalten."

"Ja wohl!" fagte ber Dide naferumpfend, "es ift ja betannt, bag bu im barauf abflebft, Staatsmann ju werden."

"Bon Staatsmannern ift gar nicht die Rede! Bas beißt bas überhaupt? Bas mahr ift, darf man nicht überseben"

Boris begann aufs Reue seinen Badenbart zu zausen, indem er ins Blaue ftierte, mabrend Ratmirom fortsuhr: "Das sociale Leben ift von großer Wichtigleit, da es in ber Entwickelung des Bolfs, so zu sagen, für das Geschick des Baterlandes"

"Valerien, il y a des dames ici," unterbrach Boris. "Ich hatte bas von dir nicht erwartet. Ober willft wielleicht in eines ber Emancipationscomités treten ?"

"Gott fei Dant, fle find jest alle geschloffen," fagte ber Ganger bes Liebes von ben beiden Gened'armen wohlgefällig, indem er aufe Rene gu traffern begann.

Ratmirow führte sein battistenes Taschentuch mit vieler Grazie ber Rase zu und schwieg; ber herablassende wiederholte immer wieder "du Schalt, du Schalt," Boris aber mandte sich zu einer in geringer Entifernung bastehenden Dame und fragte bieselbe, ohne den Ton seiner Stimme zu dämpsen oder den Ausdruck seines Gesichts zu verandern, wann fie seine Bewerbungen "tronen" werde, da er fie liebe und unsäglich leibe.

Unsern helden buldet m nicht langer in dieser Besellschaft, er nimmt Abschied, und nachdem er Irina noch einmal seinen Besuch versprochen, entsernt m sich eilig. Der Eindruck, den das Biedersehen mit der Geliebten seiner Jugend ihm machte, ist verwischt durch die peinlichen Empfindungen, welche in ihm durch die Umgebung derselben wachgerusen wurden. Worin unterscheiden sich die saben, frivolen Schmäßer dieser Gesellschaft von denen, die er bei Gubarew getroffen? Den Tabaksrauch und die schlecken Manieren abgerechnet, ist m dasselbe hohte, geistlose, aller soliden Grundlagen entbehrende Treiben, in welchem die Bindassow und Bambajew sich bewegen! Mit den Carricaturen, die er kennen gekernt, will er um keinen Preis weiter zu thun haben, er darf ja ftündlich auf das Wiederschen mit Tatjana rechnen, mit dieser will er an seinen Beruf zurücktehren und eine einsache, naturgemäße, auf den Ernst des Lebens gerichtete Existenz begründen.

Aber Tatjana tommt nicht, Die Laute ift in Dresden erfrauft und Brigori ift gezwungen, noch mehrere Tage lang in Baben.Baben allein gu bleiben. Es ift feine Babl gelaffen, m muß mit dem einen ober bem andern Schlage feiner Landolente verlebren - tortium non datur. fle alle miteinander von langer Beile geplagt find und es Riemanden in ben Ginn fommt, feine Beit mit regelmäßiger Beichaftigung auszufullen, ift unfer Delb immer neuen Attentaten auf feine Freiheit ausgefest. fone, liebensmurdige, intereffante Frau, ber er begegnet, fcheint ernftlich Darauf bedacht fich mit bem Freunde ihrer Jugend auszufohnen; fie fann fo einfach und berglich fein, fie icheint in ber Debe ihrer erbarmlichen Umgebung ju verichmachten und ftredt flebent nach ibm ihre Gande aus. Brigori, ber feft entichloffen ift, feiner Braut auch nicht einen Augenblid ble gelobte Trene in Borten und Gedanten ju brechen, obgleich m fic bem jauberhaften Ginfluß der Girene nur mubfam entzieht, bleibt derfelben ben periprochenen Bejuch ichuldig. Aber fie begegnet ihm auf Schritt und Eritt, immer freundlich und holb und ihre wehmutbigen und boch fo ftolgen

and the second through,

Augen icheinen ibn pormurfevoll ju fragen, ob er benu ewig gurne. Daufe ift m emigen Befuchen ber murbigen Reprafentanten bes "jungen Beidlechte" anogejest. In vierftundigen Gigungen plagt ber tugenbhafte Briedensrichter ibn mit Betrachtungen über den Ernft ber Lage, über ble Bflicht jedes Patrioten banbelnd einzugreifen und bas begonnene große Bert flegreich burchzusubren. Raum bat die Thur fich binter Bischlichalfin gefchloffen, fo ericeinen die Bindaffom, Bambajem und Borotilem, Die Beibelberger Studenten und ber ftreblame, auf 28 Tage benrlaubte Armee, Der eine leibt hundert Buiden von Litwinow, Die er fofort und zwar in Grigori's Begenmart verfpielt, ber Andere ftellt Betrachtungen über Die Bufunft Ruffande und Die polnifche Frage an, ber britte ergabit Parifer Lorettengeichichten nub ber vierte marmt alte Anefboten von bem Appetit ruffifder Beiftlichen auf, Die brei und breifig Baringe an einem Bormittag beripeifen. Endlich ericeint Botugin; er ift im Auftrage Bring's erichienen, Die Grigori bringend gu fprechen verlangt. tann dem angftlich bermiebenen Befuch bei ber iconen grau nicht mehr aus bem Bege geben und trog der marnenden inneren Stimme, Die ibn an feine Pflicht mabnt, wird er in ben Bauberfreis gezogen, ber ibre bobe Ericeinung umgiebt. Schon der erfte Befuch reift machtig an feinem Bergen, er magt in nicht, Bring von feiner Berfobung ju fagen und errothet, ale blefe burchfeben lagt, baß fie um fein Bebetmniß miffe. Alle bie feften Borfage, Die w immer wieder faßt, gerichmelgen wie Bache bor ibrer machtigen Begenwart. 218 fle ibm auf einem einsamen Spaziergang auf ber Lichtenthaler Mee begegnet, gitternd feine Dant ergreift und um Bergeffen und Bergeben Des Unrechts bittet, Das fle ibm angethan, ift es um Brigori gefcheben - willenlos muß m ihr folgen, er gebort fich nicht mehr felbft an. Go midermartig ibn aud der Zon berührt bat, ber in ber pornehmen Betereburger Belt ibree Gemable berricht, fo erbittert er gegen biefe bochmutbige Urt ift, Die uber Ales fpottet, mas ibm beilig ift, und Die es nicht einmal mit ben Intereffen ernft nimmt, welche fie felbft ju vertreten glaubt - Grigori tann m Bring nicht abichlagen, in ihrem Baufe ju ericheinen und einer Soirée beigumobnen, ju melder fich alle in Baben anwesenden Ruffen von Bedeutung versammeln. "Gie muffen die Buft fennen lernen," batte Brina in ihrem Ginladungebillet gefdrieben, "welche ich athmen muß. Rommen Sie, Sie werben mich unenblich erfreuen und ich will bafur forgen, bag Gie fic nicht langweilen." Schilderung ber Abendgesellichaft, ju welcher Brigort fich wirflich einfindet,

ift ein Meifterftud geiftreicher Beobachtung und balb lanniger, balb ernfthafter Sattre. Babrend die Damenwelt fich um einen albernen Frangolen Berbier und um eine alte Dame icant, beren einziges Berbienft barin besteht, am boi Catharings II. Ehrenfraulein gemefen gu fein, figen Die Benerale mit tieffinnigem Ernft am Rartentifc und ein argerlich ausgeflogenes ... co satané as de pique!" ift Die einzige Rundgebung, Die von ihnen zuweilen in den Galon binübertont. Gin ameritanifcher Schwindler, Spiritualift und Beifterbefdmorer, Dr. Fox, unterbalt Die Bejellicaft mit albernen magnetischen Ruuftfruden, die nicht einmal gelingen und von noch alberneren Bemertungen ber Rurftin Liso und ber Grafin X. begleitet werben : felbft die Rellner in ber Ruche balten fic uber Die Laderlichfeit ber vornehmen Leute auf, ju beren Bedienung fle berbeigeholt find. Brina bietet ben gangen Liebreig ihrer Ericheinung, alle Dacht ihres Beiftes auf, um Grigori fur den Efel, ben bie faben Danner und grauen ibm eingeflogt, ju entichadigen. Salb mabnfinnig tommt er gegen Morgen nach Baufe - er tann fich's nicht mehr verhebten - er liebt Bring, er liebt fle feit dem Mugenblid bes erften Bieberfebens auf dem alten Solof, un liebt fie trog bee Grauens, bae ibm ibr Leben, ibre Umgebung eingeflogt haben, trog aller Zweifel baran, bag ihre Geele gefund geblieben. Bergebene fucht er fich all' der hoben fittlichen Borguge feiner Brant gu erinnern, vergebens giebt er ihr Bilb bervor, - m find nicht Satjana's, es find Irina's Buge die ibn aus ber mobibetannten Photographie anfeben, die ibn immer und überall verfolgen. Am andern Morgen bat er einen feften Entidluß gefaßt; im will ein Mann fein, über bie fieberbafte Glut flegen, die feine Sinne umnebelt. Er will Bring noch einmal feben, ibr Alles fagen, Abichied fur immer nehmen und noch denfelben Abend nach Beibelberg abreifen; ein Telegramm foll Tatjana benachrichtigen, bag er ibr nach Beibelberg entgegen geeilt fei. Er will m Bring, er will Abichieb nebmen, er fagt ibr Alles. Tiefbewegt, feiner Antwort machtig, bittet fie ibn, nur noch ein Dat vor feiner Abreife wiederzufommen.

Grigori entfernt fich, er bereitet feine Abreife bor, er telegraphirt nach Dreeben; einige Stunden fpater febrt er wieder, um ben versprochenen legten Abschied ju nehmen.

"Ale Litwinow eintrat, fab er Irina auf bemfelben Stuhl, in derfeiben Stellung figen, in welche er fie drei Stunden früher verlaffen, - war tein Zweifel, fie hatte fid mabrend Diefer gangen Zeit nicht gerührt. Als er eintrat, blidte fle auf, fuhr gusammen und legte fich tiefer in den Geffel gurud,

and make the sales

"Sie haben mich erichredt," flufterte fie. Litwinow ftand in finmmem Erstaunen vor ihr. Der Ausbruck ihres Befichts, die Glut ihrer Augen erschrecke ihn. Iring versuchte ju lacheln und glattete ihr haar: "Es ift nichts," sagte Sie, "ich weiß nicht, ich glaube, ich war eingeschlafen."

"Bergeiben Sie, Irina Pawlowna," begann Litwinow, "ich bin unangemelbet eingetreten. Ich wollte dem Beriprechen nachlommen, bas Sie mir in Ihrer Gute abgenommen. Da ich heute abreife"

"Deute? - aber Gie fagten mir boch, bag Gie guver einen Brief fcreiben wollten."

"3ch babe telegraphirt."

"Sie haben Gile fur nothwendig gehalten. — Bann reifen Sie? um meide Stunde?"

"Um fieben Uhr Abenbe."

"Um fleben - und Gie find gefommen, um Abichied m nehmen."

"Ja, Abidied ju nehmen, Irina Pawlowna."

"3d muß Ihnen banten Grigori Dichailptich," fagte Brina nach einer Paufe — "es ift Ihnen mabricbelnlich fcmer geworben, ju tommen."

"Gehr fower, Brina Pawlowna."

"Das leben ift überhaupt fcmer, - nicht mabr?"

"Be nachbent, Bring Bamlowna."

Sie schwieg, versant in Rachdenken und sagte endlich: "Sie haben wir einen Beweis Ihrer Freundschaft durch Ihr Kommen geliesert — ich danke Ihnen — ich billige Ihre Absicht, Allem möglichft bald ein Ende zu machen — benn ich weiß, daß jeder Ausschub — daß — daß ich, die Sie eine Kokette, eine Comodiantin schalten — so war es doch?" Sie stand ploglich aus, seste fich auf einen andern Stuhl und beugte sich mit ihrem Gesicht auf den Rand des Tisches . . . "Weil ich Sie liebe," flüsterte m durch die verhüllende hand.

Litwinom fuhr gurad, ale babe er einen Schlag gegen die Bruft erhalten. Irina manbte fich ab und verbarg ihr Autlit auf bem Tifc.

"3a, ich liebe Gie - ich liebe Gie - und Gie miffen ee."

"3d - wiffen" brachte Litwinow nach einer Baufe mubfam beraus.

"Run, jest wissen Sie's, warum Sie abreifen muffent — warum Sie nicht zaudern burfen — warum ich nicht zaudern barf. Das ift gefahrlich, bas ift entjeglich — leben Sie wohl!"

Sie erhob fich vom Seffel und that mehrere Schritte in ber Richtung nach ber Thur, indem fie die Sand ausftredte, wie um die Sand Litwinows

an faffen. Er blieb wie versteinert fteben ... "Leben Sie wohl" und ohne jurudzubliden, war fie in der Thur verschwunden. Lange blieb Litwinow, wie eingewurzelt steben, ohne zu fich zu tommen. Endlich faßte er sich, zogernd ging er an die Thur, er rief ihren Ramen, ein Mal, zwei Mal, drei Mal — schon faßte er nach dem Griff der Thur — da erscholl von der Treppe ber Ratmirow's lante Stimme.

Litwinow drudte den Out in die Stirn und flieg die Treppe hinab; ber Beneral ftand vor der Loge des Schweizers und bemühte fich, diesem in gebrochenem Deutsch begreislich zu machen, daß er für den ganzen solgenden Tag einen Wagen zu miethen wünsche. Als m Litwinow erblickte, zog er den hut wieder unnatürlich tief, indem er ihm ein offenbar versschulich gemeintes "gehorsamer Diener" zuries. Litwinow verstand das nicht, saum daß m den Gruß Ratmirow's erwiederte. Er eilte in seine Wohnung und blied vor seinem gepackten und bereits geschlossenen Roffer siehen. Sein Kopf drehte sich, sein herz dröhnte wie eine in Schwingung gesehte Saite. Was sollte weiter werden? Wie war das vorauszusehen gewesen?

Und bod. I batte es vorausgeseben, fo unwahricheinlich es auch gewesen mar. Es betaubte ibn wie ein Donnerichlag, und boch, er batte es vorausgeseben, mochte er es fich felbft auch nicht ju gefteben magen. 3m Uebrigen mußte m faum, mas um ibn vorging, und in ibm mogte und gabrte Alles, er verfor ben Raben feiner eigenen Bebanten. Er erinnerte fich Mostaus und der Beiten, ba es ebenfo fturmifch uber ibn gefommen war. Der Athem ging ibm aus; ein Schauer bes Entgudens - eines Entgadens obne Eroft und hoffnung fam über ibn und gerriß und erbrudte feine Bruft. Um nichte in ber Belt batte in gewollt, bag bie von Bring ju ibm gesprochenen Borte ungesprochen geblieben maren, aber an feinem Entichlug vermochten fie nichte ju andern, ber fand feft und unerschütterlich ba, wie ein einmal ausgeworfener Anter. Den gaben feiner Gebanten batte Litwingm perloren, fein Bille mar ibm geblieben, wenn er aber [M. felbft auch nur wie über einen fremden, von ihm abhangigen Denfchen gebot. Er ließ ben Rellner tommen, er bezahlte feine Rechnung, er bestellte einen Blag fur ben am Abend abgebenden Omnibus, m fuchte fich abfichtlich alle Bege, die rudwarts führten, abzuschneiben. "Dag ich bann bort fterben," biefe Borte, Die Bring Tage juvor gefprochen, tonten ibm unablaffig in bae Dor, und er miederholte fle fich, indem er in feinem Rimmer auf und nieber ging ; fielen Diefe Borte ibm bann wieber aufe

and the state of the state of the

Derz, brannten fie wie Feuer in leiner Seele, so schloß er die Augen, hörte er auf zu athmen. Aber wie ber Wanderer, der in der Finsterniß ein sernes Licht erblickt und aus Furcht den Weg zu verlieren, von diesem sein Auge verwendet, richtete Grigori gewaltsam alle Krast seiner Gedanken auf einen Punkt, auf ein Ziel. Er wollte zu seiner Braut — an fie selbst mochte er nicht denken — er wollte in dem Jimmer des Seidelberger Gast-bols erscheinen, das er ihr bezeichnet hatte; das mar das Licht, nach welchem m mit unverwandter Anstrengung blickte, das vor seiner Seele fand. Was weiter werden sollte, daran dachte m nicht, daran wollte er nicht denken. Nur eines fand bei ihm sest: er wollte nicht zuruckt. "Rag ich dort sterben", wiederholte er sich zum zehnten Male und blickte nach der Uhr.

Es war ein Biertel auf fleben! Barten, noch immer warten! Er begann wiederum auf und nieber ju geben. Die Sonne begann ju finfen, ber himmel verschwand im Schatten ber Baume, fable Tammerung icbien burch die engen genfter bes dunkelnden Zimmers. Ploglich ichien es Litminow, als wurde die Thur rasch und leife geöffnet. Er wandte fich um — an ber Thur stand, in eine schwarze Mantille gehüllt, eine weibeliche Gestalt.

"Brina" rief er und breitete die Arme aus. Gie erbob bas Beficht und fant an feine Bruft.

Man muß das Turgenjewiche Buch vielleicht im Zulammenhange gelesen haben, um von der verzehrenden Glut angeweht zu werden, die aus diesen leidenichastlichen Schilderungen spricht! Die Ratastrophe liegt binter und. Rathlos blickt Grigori in die Zulunst. Wir finden ihn zwei Stunden später noch immer vor seinem Roffer sigen, einen Brief Tatjana's in der hand, der ihre und der Tante Anlunst für den solgenden Morgen aufündigt. Grigori empfängt fie am Babnhol, er geleitet sie ins hotel und verläßt die Damen mit dem Bersprechen, in einer Stunde wieder bei ihnen zu sein. Unterdeß gedenkt er auf einem Spaziergange sich zu sammeln Irina hat ihn durch ein Billet davon benachrichtigt, daß sie hande, mit denen sie an ihren Gemahl geknüpst ist, zerreißen, mit dem Geliebten sliehen. Das bleiche verstörte Ansehen Grigori's und seine Betstreutheit haben Tatjana unterdessen gesagt, was vorgegangen sei. Nach

The South

bem Mittageffen will fie eine Erffarung von ibm forbern, er foutt ein bringendes Beidaft vor und eilt ju Bring. Er fcbildert ibr bie Qualen, Die er an ber Geite feiner unidulbigen Berlobten erlitten; fie blidt ibn an, obne ibn gu verfteben; es bleibt bei bem Borfat ber Aluct. Botugin, ber Tatjana unterbeffen fennen gelernt und bas Bebeimnig Grigori's errathen batte, will ibn bor bem Abgrunde marnen, in ben er ben jungen Breund fturgen flebt, - es ift vergeblich. Brigori's Befoid bat fic entichieben. 216 er am anbern Morgen bei Satfana erfcbeint, tritt biefe ibm eruft und gefaßt entgegen: fie entblubet ibn, obne eine weitere Erffarung ju fordern, feiner Berpflichtungen und bittet ibn, tief bewegt, um einen festen Befuch fur ben Abend, benn fle will fofort abreifen. Er geht noch einmal gu Bring. Er will eine Untideibung, bevor Satjang fur temmer vertoren ift : fie foll ibm verlprechen, fogleich, icon anbern Tags mit ibm ju flieben, ober er mill fie nie wieberfeben. Bring erneuert ibr Berinrechen pud er febrt ju Tatfana jurud, um ben legten, berggerreißenben Abicbieb ju nehmen. Sarjana bleibt ftell und feft, bie Sante aber fann es nicht uber fich gewinnen, mit tem jungen Dann, ben auch fie in ihr Beig gefchloffen, ein lettee bittenbes Bori gu reben. Litwinow bort ibr balb mabuffunig gu - ba tritt Satjana aus bem Rebengimmer ein und bittet ibn um die Beforgung eines wichrigen Briefe. Ale m bon bem Bofigebande gurudfebrt, find beibe Rranen abgereift. Er ichreibt Ering Diefelbe Racht, er fieht fie am folgenden Zage, m triffe alle Borbereitungen gur Rlucht, er vertauft feine Uhr und gablt bie Stunden bis gur Ausführung feines Bland. Um nachften Morgen liegt nachftebenbes frangofich abgefaßte Schreiben auf feinem Tifch:

"Mein Frennd! Die ganze Racht babe ich über Delnen Plan nach gedacht. Gegen Dich fann ich nicht unwahr fein. Du bist offenherzig gewesen, ich will es auch sein — ich kann nicht mit Dir flieben — ich kann nicht. Ich suble meine ganze Schuld gegen Dich — und die zweite ist größer als die erste. Ich verachte mich selbst, ich spare mir keinen Borwurf, ich kann mich aber nicht zu einer Andern machen. Bergeblich sage ich mir, daß ich Dein Lebensgluck zerriffen habe, daß Du sest alles Recht haß, mich eine leichtstunige Kokette zu nennen, daß ich selbst Alles verschuldet habe, daß ich selbst Dir die beiligsten Versprechungen gegeben babe. Ich basse mich selbst Dir die beiligsten Versprechungen gegeben babe. Ich basse mich selbst die fann nicht anders. Ich will mich nicht rechtsertigen, ich will Dir nicht sagen, daß auch ich außer mir gerathen war — das Alles will ja nichts bebeuten — das aber muß ich Dir

wiederholen, immer nen wiederholen, bag ich Die angebore, blindlings angebore, bag Du mit mir machen launft, mas Du willft. Rur flieben, Alles hinter mich werfen - es ift unmöglich! 3ch felbft habe Dich angefieht mich ju retten, ich glaubte mich frei machen, Alles verbrennen gu tonnen - aber fur mich ift feine Rettung mehr möglich, bas Bift ift gu tief im mein Berg gedrungen, ungeftraft tann man biefe Luft nicht burch Babre einathmen. 3d babe lange geschmanft, ob ich Dir biefen Brief fdreiben follte ober nicht, ich ichauderte vor bem Entichluß, ben Du faffen wurdeft, aber ich boffte bod auf Deine Liebe. Es mare unverantwortlich gemefen, wenn ich Dir nicht Die Babrbeit gefagt batte - um fo nuverantwortlicher, ale Du mabriceinlich icon Die erften Schritte gur Ausfubrung Deines Blane gethan baft. Ach! er mar fo fcon, aber er III unausführbar. D mein greund, foilt mid ein eitles, ichmadmutbiges Beib, aber verwirf mich nicht, bermirf Deine Bring nicht. aufzugeben vermag ich nicht, aber obne Dich vermag ich nicht in ihr gu Bir febren bald nach Betereburg jurud, fomm and bortbin; wir werben einen Bernf fur Dich finden, ber es Dir möglich macht, Deine Studien ju vermerthen, aber in meiner Rabe mußt Du leben, Du unft mich lieben, wie ich eben bin, mit meinen Comachen und Laftern. bag nie ein Beig fur Dich fo voll, fo gang ichlagen mitb, ale bas Deiner Bring. Romm fogleich ju mir, ich werbe feinen Augenblid Rube baben. ebe ich Dich gefebn. - Deine, Deine Fring."

Berzweiselnd, wie damals in Mostan, bricht Litwinow gulammen: aber sein Entichtuß ift gefaßt. Es grant ibm vor der Leere und hobibeit, der Berriffenbeit und dem Manfeimutb tes herzens, für welches das seine so warm geschlagen. Eein leben gerftort und vermüstet um einer Belbergride willen, Tatjana's reiche Liebe einem Weibe gespiert, das aur in flüchtiger Auswallung lebt, die gleich der Welle wieder in das vorige Nichts gurud, sinft. Mit ditterem hohn welft er ben entwürdigenden Borichlag gurud, den Irina ihm zu machen wagt; die erbarmliche Welt des Scheins, die diese Weib vergiftet, die jede gesunde Empfindung, jedes Pflichtgesübl, jeden Ernst in Irina geröbtet, er will sie um teinen Preis wieder auch nur für einen Angenblich betreten. Heute ich und morgen ein Anderer! rust er sich grimmig zu; sethst die Liebesbetbenerungen Irina's elesn ihn an, beleidigen seine Seele. Ein lurges, faltes Billet, das jede Antwort Irina's abtehnt, löst alle Verbindungen mit der unglücklichen Fran; er fündigt seine Abreise für den nächsten Morgen an und reist wirtlich ab. Alls m

Commence of the state of the st

bereits im Baggon fist und bes Zeichens jur Abfahrt harrt, fieht er Irina in den Shawl ihrer Zofe gehüllt auf der Plattform des Babuhofs fteben. Sie nabert fich dem Zuge, fie will miteinsteigen — da tont die Signalpheife, der Zug brauft fort und Irina finkt ohnmächtig nieder.

Bletchgiltig, gebrochen und erftartt fest Litminow feinen Beg fort. "Rauch ift Alles, Rauch und Dampf, nirgend Eruft und Beftigleit. anderer Bind braucht fich nur ju erheben und Alles ift fpurlos vermebt," fo tont es in feinem Innern. Erft in Beibelberg ermacht er ans ber bumpfen Betanbung, Die fich feiner bemachtigt bat. Bambajem, Binbaffom und die übrigen Gefellen begrugen ibn mit lantem Beidrei auf bem Perron bee Babnbois; er foll ausfteigen und bei ibnen bleiben, Bubarem fei auch wieber ba und Plichtschalfin werbe erwartet; eine gange Phalang von hundert begeifterten Tragern ber Bufunft Ruflande fei beilammen, um fich in bas Studium ber Raturmiffenichaften gu vertiefen, bee Lebene Buft und Pract zu geniegen und bie alte Belt in Trummer gu ichlagen. venant je crache, lautet bae Detto bee Digane, bae fie beranegeben. (Gin biftorifdes Jacium, bemerft Zurgenjem in einer Anmerfung.) Litwinow febt bem lauten, muften Bebahren ichmeigent ju - felbft iur bie Berausforberungen und ten Spott bieles Beichtechte ift m nuguganglich. Der Rug fest fich in Bewegung, bevor er nur ein Bert geiprochen. "Rauch und Dampf" wiederholt er immer wieder. Da find in Beibelberg jest an bie bunbert ruffifcher Studenten, alle ftubiren Phofit, Chemie und Phofiologie, feiner mag von andern Dingen etwas boren ober febent Reine funf Jabre merben vergeben und nicht funigebn Ruffen find in benfelben Bortefungen, bei benielben berühmten Brofefforen ju feben tein Ractum ! beift m wiederum in der Unmerfung). Der Bind bat umgeichlagen, m pfeift von einer anbern Geite - Raud, nichts weiter ale Rauch!

Der eigentliche Roman ift bier zu Eude. Die Summe, welche ber Dichter zieht, fie beidrantt fich auf baffelbe traurige gacit, bas wir bereits bezüglich des "jungen Beichlechts," ber aufstrebenden Demokratie tennen gelernt haben. Die alte, ariftofratische Beit ift eben so hohl und nichtig, wie die, welche die jungen Titanen aufzubanen bestrebt find; fie hat vor jener nur den Borzug fester, bestimmt ausgeprägter Formen vorans. Bunderbar und excentrisch genug flingt das freilich. Wer aber in der neueren ruffischen Literatur Bescheid weiß, der wird sich auch bier sagen

muffen, bağ m nichte Reues bort, bag ber Ctoff, in welchem biefe Literatur arbeitet, Diefelbe "große Belt", melde Eurgenjem fdifbert, in ben Scriften Buidlins (Engen Onegin), Lermontows (Gin Belt unferer Zage). Solohube (Der Bar, Die große Belt) u. A. icon bagemefen ift nub bag Die glangende, leibenichaftliche Beroine Des Salons, Die fich inmitten eines herz und Ginn aueborrenten Benug. und Eitelfeitetaumele nach innerer Befriedigung febnt und boch nicht die Rraft Diefelbe ju ergreifen bat, bag biefe bie topifde Figur bes ruffifden Romans ift, foweit berfelbe fic nicht einer meift übertrieben realiftifden Darfiellung bes niebern Bolle. lebens jugemandt bat. Die Angiebungelraft, melde biefe Belt bes glangenten Scheines auf Die Bemuther aububt, icheint fur Die ruffichen Boeten eine befonders magifche ju fein, als ob ber Galon die mabre und einzige Statte aftbetifder gormen mare. Turgenjem zeigt in ber porliegenben Ergablung , bag meder von der Ar ftofratie, Die mejentlich auf bemfelben Standpunft fteben gebiteben, ben fie in ben Tagen Gribojedoms einnabm. noch auch von ber nationalen Demofratie, Der bas Berftanbnig bafur fehlt, wie eine Wiebergeburt bee Staate unr bae Product langer, mubfamer und folider Arbeit fein tonne, - bag bon feinem Diefer beiben gactoren etwas Anderes als "Rauch und Dampf" ju erwarten fei. Litwinom, ber zwifden ibnen, nach beiben Geiten bin abmebrent, baffebt. ben Berführungen ber in Bring verforperten ariftofratifchen Wefellicaft nicht Stand balt, jo ift bas ficher mehr ale Bufall und nicht ohne innern Grund, Gine relative Ueberlegenheit ber Ariftofratie, welche im Befig mindeftens ber Sormen bee Gulturlebene ift, lagt fich namlich nicht lengnen: biefe Ueberlegenheit ift bas eigentliche Thema ber neueren ruffifchen Romanliteratur, Die bei allem Daß gegen Die innerlich gerfreffene, mit bem blogen Rlitter ber mefteuropaifden Civilisation aufgeputte vornehme Belt, Diefer Doch nichts Pofitives entgegengulegen vermag. Bur eine gemiffe Gulturftufe ift Die Ariftofratic; Das Leben ber boberen Befellichaft freilich ber naturgemaß gegebene Stoff bee Romane - Das miffen wir bereite aus ber Literaturgeschichte ber Schiller- und Bothegeit, Die fich gleichfalle an biefe Schichte anlebnte und ju einer poetischen Bertlarung bes eigentlichen Bollelebene nicht burchbringen tonnte - es tommt aber barauf an, wie Die ariftofratifde Belt beichaffen ift. Bir tonnen nicht umbin eine bodift gutreffende Bemerfung Julian Schmidte über ben Bothefchen Roman beranqugieben, eine Bemerfung, Die fich mit gemiffen Modificationen auch auf Das Berhaltniß ber ruffichen Ariftofratie gu ber Literatur ibres Bolls

į

auwenden läßt. "Der Roman," fo beißt es im zweiten Bande ber Schmibtiden Literaturgeichichte, "ftrebte in feiner Darftellung ber Deutschen Befollicaft nach Allfeitigfeit und boch fehlte bas wichtigfte Moment bes beutschen Bolfelebene, bas Burgerthum. Die Arbeit, Die fich einem beftimmten Bwed bingiebt und biefem alle Rrafte opfert, ericeint als ein Biberfpruch gegen bas 3beal, meil fie ein Biberfpruch gegen bie Freibeit und Allfeitigfeit bee Bildungerriebes ift. Rur der Abel, Die Rlaffe ber Beniegenben, die ihre greibeit an teinen bestimmten Beruf verpfandet, bat Theil an ber Boeffe bes Bebene. Der Berfummerung bee Bolle mußte Die Ariftofratie ale ein glangenbes Abeal ericeinen, in bem fich bas Leben ber Ration in feiner reichften Rulle gufammenbrange." Benn Schmidt im weiteren Berlauf bingufugt: Diefe "ibeale Belt" babe ichlechterbinge feine "erbaulichen Ausfichten" eröffnet, Die boberen Intereffen, welche ben Abel anderer Rationen über Die gemeinen Saufen erheben, feien bem beutiden Abel unbefannt gemefen, weil fich alles Dichten und Tracten auf "fpielente Beicaftigung" gerichtet babe, fo pagt bas beinabe mortlich auf bas une porliegenbe Berbaltnig. 3br fpecifiches Geprage aber erhalt bie griftofratifche Belt, melde ber buffifche Roman ichilbert, erft burch ibre Entfrembung vom nationalen Leben, burch bie Anlebnung an frangofifche Borbilber und burch bie vollige Abwefenheit bes Burgerthums, bae in ber Geimat Bilbelm Deiftere bod noch immer ba mar. Bon ber Berjungung und Erneuerung burch bie Ration abgeichnitten und einzig auf fich felbft angewiesen , tounte Diefe Befellicaft nur fich ericopfen und verfammern, und die Ausbemte, welche fie ber poetischen Darftellung bot, mußte um jo armer fein, als Die frangoftichen Ginftuffe ibren veraugerlichenten Ginfing icon frub qui Untoften after geiftigen ober auch nur gemutblichen Bertiefung auszunden begonnen batten. Grabe barum ericbeinen die Dauer und bie Intenfitat ber Berrichaft Diefer Befellicaft über Die ruffliche Literatur unbegreiffich: bag Die blaftete Beltbame vom Schlage Irina's (Die in Bezug auf ibren tpueren Gebalt mit ber Grafin, ben Ratalien ober Charlotten Bilbelm Meiftere aud nicht entfernt verglichen werben fonn) burch ein Menfchenalter wenn nicht bas poetifche Ibeal, fo boch ber Mittelpunft bee Romans bleiben und ale feinfte Blute bet Gulturentwickelung einer großen Ration gelten tonnte, lagt fich allein erflaren aus bem überlegenen Ginfing, ben fefte gormen auf eine im Berben begriffene Gutwidelung ausuben und aus ber eigenthumlich flamifchen Reigung ju Pruul und außerer Reprafentation.

Der grelle Difton, mit welchem ber Turgenjewiche Roman ichließt, indem et beibe Richtungen ber modernen rufflicen Befellichaft in bas vernichtende Urtheil "Rand und Dampf, nichts weiter" begrabt, entbebrt abrigens nicht aller Beriohnung. Die beiben Schluftcapitel geigen uns Litwinom in feine Beimat gurudgelehrt und in ber Arbeit fur Die geiftige Debung feiner Bauern und die rationelle Umgeftaltung bes vaterlichen Gutes begriffen. Benn er fein Biel auch nur febr theilwelfe erreicht und pielfach gu bem alten Schlendrian ber Empirie gurudareifen muß, fo erlahmt feine Rraft bennoch nicht und feine Thatigfeit bietet bas Bilb ehrenhaften, energifden Strebene: Brigori foll, wie mir bereite im Gingang ermabnten, ben fleineren Gutebefiger, ben Provingialadel reprajentiren, bon dem allein eine Reugestaltung bes tufflichen Lebens in gefundem. confervativem Ginn git erwarten ift. - Rad funf Jahren einfamen, felbit. entlagenden Birtene , bort Litminom endlich , daß Tatjang in nicht allgu ` großer Entfernung von ibm auf bem Canbe lebt; er eilt gu ibr und ber Bund ber Bergen, ben feindliches Beichid gerriffen batte, wird nen gefnupft, um beiden, bem treuen, tuchtigen Mabchen und bem gelauterten Daune, ein bauerndes Blud ju begrunden.

Bas aus ben übrigen Theilnehmern ber Sandlung geworben, wirb vom Dichter nur fluchtig aber in bochft charafteriftifcher Beife angebeutet: Die unverfobnte Abneigung Turgenjews gegen bas "junge Befchlecht" macht fic noch einmal in ber vernichtenden Bewalt ihrer Satire geltend, Bubarem, ber große Dann, ber Bannertrager jener bimmelfturmenben Beidelberger Ruffenichaat, lebt in gedantenlojem DuBiggang "auf Ablager" (um einen livlandischen Ibiotismus ju gebrauchen) bel feinem Bruber, bem bauernichindenden Butobefiger der atten Edule. Borotilow, ber "Phonix", ift in ben Militairdieuft gprudgefebrt und balt ben Difteieren feines Regimente Bortrage über "Buddhiemne" ober "Dpnamiemus" (Genaueres bat ber Dichter nicht ermitteln tonnen). Pifchtichallin ift ibealer Rriebenerichter geblieben. Bindaffom, ber "Terrorift", ift in ben Accifebienft getreten und in einer Aneipe erichlagen worben, und ber arme Bambajem mird von Brigori in ber traurigen Bofition eines Statione. fcreibere wiebergefunden. "Der Bint bat umgefclagen" ift ber leibige Troft, ben ber arme Teufei fur fic und andere geltend macht; Enthuftaft ift er übrigene geblieben : ce fcmarmt fur fette Banfe!

Und Bring? Bon ibr boren wir nur, daß fie in ber fruberen Beife meiterlebt. Der Dichter fubrt uns jum Schluß nach Beteroburg in einen

La Company

der vornehmsten Salous diefer Stadt. hier hallt fich der hochte außere Lugus gleichlam in den Weibrauchdust einer angestrebten heiligkeit. Um ben Theetisch flüstert es leise in salbungsvollen Redensatten von irgend einem nenen moftischen Buche, von den rechtgläubigen Riffenaren im Often, von den Rlöstern und den religiösen Brüderschaften in Weißrustand. Unvermittelt springt das Gespräch auch auf Irina über. "Elle n'a pas la soi" — "c'est une ame egaren" — "sie hat einen boshaften Geifte": so lauten die Urtheile dieses auserwählten Kreises über Radame Ratmirow. Uebrigens, sügt der Dichter hinzu, zählt sie noch immer, trop ihrer dreißig Jahre, die Rehrzahl der sungen Ränner zu ihren Anderern, und wenn sicht alte ohne Ausnahme in sie verlieben, so ist dem so wegen ihres "boshaften Geistes", denn ihr Talent, die schwachen Seiten eines Jeden berauszustuden und lächerlich zu machen wird gefürchtet nicht nur von den jungen Löwen der Gesellschaft, sondern auch von den höchsten Staatswurdenträgern. Ihr Bemahl macht große Carrière.

J. E.

Die Wirksamkeit der nenen Landgemeindeordnung.

Tue Ruriane.

Es ift nun bereits ein halbes Jahr feit Ginführung ber neuen Landgemeindeordnung verfloffen und somit durfte es an ber Zeit sein, die Frage
aufzuwersen, wie dieles neue Befet fich bewährt hat und ob die gunftigen Erwartungen, die man an die Ginführung beffelben fuüplte, erfallt worden find.

Es wird bei ber Beantwortung Diefer Fragen junachft fic nicht leugnen laffen, daß fic vieles in ber neuen gandgemelnteordnung gegenwärtig auf bem Boben bee praftifchen Lebens andere geftaltet bat, als man es fic fruber von ber Bobe ber gefengeberifden Theorie aus vorgeftellt batte ja man mird, wenn man ben Dingen und ber Entwidelung unferer land. liden Berbaltniffe nabe ftebt, nicht umbin tonnen, fenem Danne im Allgemeinen beiguftimmen, ben mir die paradoge aber boch treffenbe Auficht aussprechen borten, Die neue Laudgemeinde erdnung fei junachft noch eine Landgemeinde un ordnung. Benn auch burch bie Beitungen aus ben verichiebenften Bebieten unferer Oftfeelander, und wir meinen ber vollen Babrbeit gemäß, berichtet werden tonnte, bag bie neue Landgemeindeordnung factifc am 1. Januar 1867 ind Leben getreten fei, fo fonnte bas bod nur fo verftanben fein, bag man alle angerlichen Bebingungen und Anforderungen berfelben erfüllt babe. Gine andere Frage aber II es, wie weit man fich bier ju Lande wirflich in ben Beift ber neuen Ordnung gelunden und eingelebt bat, und ba tonnen wir nicht umbin ju meinen, daß fle noch lange nicht fo ju lagen in Bleifd und Blut ber Landgemeinde übergegangen ift und bag bie landliden Communalverbaltniffe in ber Begenwart noch nicht ale ein getreues Abbilb bes neuen Befeges angefeben

werden konnen. Zwar wird man mit einer gewissen Entschiedenheit behaupten konnen, daß ber allgemeine Eindruck. Den die Landgemeinbeordnung bis jest auf unser Landvoll gemacht hat, ein durchaus gunstiger
ist, indem is sehr bald herausgemerkt hat, welcher Schritt vorwärts in der
Selbständigkeit der Gemeinde durch das neue Gesetz gemacht ist; indessen
ist damit allein die Frage nicht gelöst, wie sich denn die neue Landgemeindeordnung in ihrer praktischen Ausgestaltung ausnehme, und wenn wir auch
durchaus nicht gewillt sind, derselben ein schlechtes Prognostison zu stellen,
im Gegentheit das Beste von ihr hossen, so wird es tropbem dobes bleiben
müssen, daß sich im Augenblicke noch vielsache Nisstände bemerkbar machen.
Diese auf dem Boden der praktischen Aussührung erwachsenen Risstände
sind unserer Reinung nach aber theils durch das Gesetz selbst, theils durch
die Aussichtsbehörden, theils durch die Landgemeinde verursacht und daher
werden wir auch unsere nachstehende Erörterung von diesem dreisachen
Besichtspunkte aus unternehmen.

l.

Man hat und zwar mit Recht als einen Borzug bes neuen Gefeges ben turzen und gedrängten Ausdruck bestelben gerühmt. Diese seine ftarke Seite durste aber zugleich auch eine schwache Seite sein, indem manche Fragen, die für die Landgemeindeordnung von Bedeutung und Bichtigkeit flud, nicht die ihnen gebührente volle Beachtung gelunden haben. Wir rechnen zu diesen durch das Geseh selbst noch nicht gelösten Fragen, die Gemeinderolle, den Gemeindescher und bas Berhältnis von Gute, polizei und Gemeindeverwaltung, indem wir abrigens der Meinung find, daß mit biesen drei Fragen noch lange nicht diesenigen Stüde bes neuen Gesehes nambast gemacht find, welche einer weiteren Aussührung und Ergänzung entgegensehen.

Bas nun zuerft die Gemeinderolle betrifft, fo bat g. B. bie Migafche Zeitung in ihrem Feuilleton durch einen Artifet "von einem Landpafter" dargethan, daß die praftische Aussuhrung der Gemeinderolle binfichtlich der Altersangaben in berselben auf bedeutende, vielleicht unüber-windliche Schwierigfeiten fogt. Es ift aber nicht bloß die praftische Aussuhrung der Gemeinderolle, die und fraglich erscheint, auch der praftische Gewinn berselben fur die Landgemeinde durfte in mehr benn einer Bestiedung fraglich sein, wenigstens scheint derselbe nicht dem Answande von Beit und Araft zu entfprechen, der zur Ausertigung dieser Rolle seitens bet

in the state of th

Schreibers und bes Paftors erforderlich ift. In der Landgemeindeordnung 8 20, Alt. k. lefen wir gwar, bag bie Bemeinberoffe ein vollftanbiges und genaues Bergeichniß aller Gemeindeangeborigen enthalten foll, welches bei ben Boblen und bei ber Erbebnug ber Bemeindebeitrage ju Grunbe ju legen ift und ben Gemeindegliebern allezeit offen fieben foll. Und ebenfo beißt es in ber Bollg. Inftruttion & 8, bag ber Gemeindealtefte bei jeber fünftigen Renmabt ber Bemeinbebeamten bie Bemeinberolle mit bem feweiligen Beftanbe ber Bemeinbeglieber ju vergleichen und mo erforderlich Diefelbe abzuaubern bat. Die Gemeinderofle foll fomit nach beiben MI ale Danbhabe und Brundlage fur alle Gemeindemablen und Steuern bienen. Goll fie bas aber fein, fo burfte eine fortlaufente Beiterführung berfelben burdane nothwendig fein, in der Art etwa, daß von jeder Beburt, jeder Berebelichung und jedem Todesfall dem Gemeindealteften jur fofortigen Gintragung in die Gemeinderolle Angeige gemacht murbe. Bie aber und auf welchem Bege ber Gemeinbealtefte erft bei jebem Babltermin - Diefer tritt theilweife icon nach einem Jahre ein, fann aber nach Umftanben auch noch fruber eintreten - Die Bemeinderoffe mo geborig ergangen foll, ift nicht gefagt. Goll etwa jedesmal eine neue Gemeinderolle angesertigt merben und ber Schreiber und ber Paftor jedesmal die Arbeit von neuem machen ? Fast icheint es fo, ba wir in bem ber Bollzuge Juftruftion beigegebenen Schema fur Die Gemeinderolle febe hinmeifung auf eine fortlaufende Beiterführung und Ergangung ber Bemeinderolle burchaus vermiffen und unferes Biffens auch alle Gemeinderollen berartig angefertigt finb, bag ju ben im Laufe ber Beit nothwendig gewordenen Ergangungen ichlechterdinge fein Raum ju finden mare. endlich ber praftifche Rugen ber Gemeinderolle barin besteben, baburch eine Grundlage fur die Bemeinbemablen und Steuern gu ichaffen, fo murbe ig am Ente Die Bergeidnung ber mannliden Geelen allein in ber Bemeinterolle volltommen genugen und bie Anfertigung ber Rolle baburd allein icon um Die Balfte erleichtert merben. auch bie weiblichen Geelen mitverzeichnen, ba ja bei allen Bemeinbemablen und Stepern bis jest ber Grundfat gegolten bat, bag bas Beib feine Geele ift? - Bir find feine principiellen Begner ber Bemeinderolle, munichen aber, bag biefelbe mit mehr Rudficht auf die proftifche Ausführbarteit batte angeordnet werben follen. Bird ber Bergeichnung ber Altereangaben burch ben Baftor niehr Beit gegeben, Die Gemeinderolle burch Streichung ber meiblichen Bemeindeglieder um ein Befentliches verfürzt,

werben vielleicht auch noch besendere Anordnungen wegen der sortlaufenben Beiterlührung ber Gemeinderolle getroffen, so wird die Gemeinderolle nicht biog wirflich durchsübrbar werden, sondern wird in demselben Daße auch der praftische Rugen berselben mehr an ben Zag treten, der icht ben Augenblid den lettischen Gemeindebeamten, insbesondere dem Sauptrebacteur ber Gemeinderolle, ziemlich verborgen sein durfte.

Ginen zweiten fragliden Puntt in ber neuen ganbgemeinbeordnung bilben bie Beftimmungen über bas Amt und bie Berfon bes Bemeinbeforeibere. Es mare eine nabere Bezeichnung ber Amtemirffamfeit bee Gemeindeschreibere in ben bezüglichen Gefegeeftellen febr ermunicht gemejen, benn bei ber mehr ale großen Rolle, bie Die Bemeintefdreiber, befonbere auf ben Rrongutern, bis jest gefpielt baben und in Berudfidtigung beffen, Dag Diefe Schreiber meiftentheils bie eigentlichen gubrer ber Gemeinte gemefen find, mare es nach unferer Deinung febr zweddienlich gemefen, wenn Das neue Befeg mit ein Paar grundlegenten Bugen bie Amtetbatigfeit bes Bemeinbeidreibers, fomie die Grengen berfelben gefdilbert batte. aber fagt ber & 26 ber Bandgemeindeorbnung weiter nichte über bas Int bes Schreibers, ale bag er alle fdriftlichen Beichafte ber Bemeinbe gu beforgen bat und burch ben Gemeindeaneichng "ermablbar und miethweise auftellbar" ift. Es icheint une nun, bag feit Ginführung ber gantgemeinbeordnung, inebefonbere feitbem bie Gemeinde felbft ben Schreiber mablt und gagirt, bas Aufeben und die gauge Amteftellung bes Bemeinbeforeibere in ben Augen ber Landgemeinde faft gu febr gefunten ift, inbem Die Bemeinde ben Schreiber eben nur ale Anfertiger aller idriftlichen Befdafte anfieht, ber im Dieuft und Colbe ber Gemeinde ftebt und gegen ben ber frubere gemig oft übergroße Refpect gegenmartig nicht mehr m beobachten ift.

Ebenso fehlt in bem neuen Gefet — und biefer Punkt scheint und noch wichtiger — alle und jebe hindentung auf die Qualification bes Schreibers, indem bas Gelet III ber Gemeinde vollfemmen freiftellt, jede beliebige Person, welchen Alters fie and sei, welche Begabung und Bildung fie bestehen und welchen Ruf fie geniehen mag, salls fie nur zu schreiben verstebt, als Gemeindelchreiber anzustellen. Die Zolgen biefer Bestimmungolosigfeit des Geletzes baben sich nur zu bald gezeigt, indem es im Allgemeinen wohl gesagt werden fann, daß an die Stelle der atten und ersahrenen Gemeindelchreiber, junge und unersahrene leute, meistentheils dem Bauerustande selbst entsproffen und von ziemlich ludenhafter Bildung,

and the second street, the

gemablt find. Dienten boch biefelben um bie balbe Bage im Bergleich gegen bas, mas bie alten Gemeindeschreiber forberten, und maren gegene martig burd bas neue Befet boch andere Beiten gefommen, ba nicht mebr ber Schreiber, fondern ber Bemeinbealtefte bas Beit in ben Banben bat. - Inbem nun fo burch bas nene Befet weber Jugend noch Unerfahrene beit bei ber Babl gum Gemeinbeschreiberamt ausgeschloffen mar, fonnte es nicht andere tommen, ale bag baburd an verschiedenen Orten oft recht verwidelte Difftanbe erzeugt murben. 3m Gifer ber Ginführung ber neuen Laubgemeindeordnung tamen eine Menge junger Leute, Die oft nicht einmal bas 21. Jahr binter fich batten in bas Amt, b. b. murben gemablt, beftatigt und beeidigt, und nun, mo fie bereite in Mmt und Burben fteben, beißt m ploblich, es fei eine Berordnung ba, nach melder bie Bemeindeschreiber vor ihrer Beftatigung erft eine Prufung bei ber Aufficht ebeborbe binfichtlich ihrer Amtetuchtigfeit ju befteben baben und aberbanwt 25 3abre alt fein muffen, um biefen Boften befleiben ju tonnen. Und fo gefchiebt III benn, baß junge Bemeintefdreiber ebeufo fcmell, wie fie in ibr Amt famen, wieber aus bemfelben eutfernt werben, trop Babl bon Geiten ber Bemeinde, trog Beftatigung burch bie Auffichiebeborbe und trop Becibigung feitene bee Baftore, Allerbinge fint auch wir ber Deinung, bag jum Umte bee Gemeindeschreibere nicht bloß eine gemiffe Altere., fonbern auch Beifteereife nothwendig ift und begruften jene Berordnung ale eine bochft wohlthatige, fonnen aber boch nicht umbin, unfer Bebauern auszusprechen, bag biele nachtragliden Berordunngen nicht icon früber ba maren, ale es jum erften Dale galt, bae Amt bee Gemeindes ichreibere ju befegen, und fonnen m auch ber Gemeinte nicht befondere verargen, wenn fie bei biefer Gelegenheit mande Digmablen vorgenommen bat.

Eine dritte Frage, die bier besprochen werden moge, betrifft bas Berbaltniß ber Gutepolizei resp. des Guteberrn jur Gemeindeverwaltung. Die Baltische Monateichrift lagt mit Rocht in ihrem Auslah "Die neue Landgemeindeordnung" (im Marzbest 1866), daß der Grundgedanke des neuen Gesepes "die Emancipation der Landgemeinde" ift. Wir glauben dieses mit vollem Rechte auch auf bas Berbaltniß von Gutepolizei und Gemeindeverwaltung ausbebnen zu tonnen und stimmen anch
bem bei, was bort gesagt wird, daß namlich burch Einlübrung des neuen
Gesebes "die vermittelnde Bosition der Guteberricast zwischen ber

Gemeinbeverwaltung und ben Beborben aufgebort bat und bie letteren jur Gemeinde in birecte Begiebungen getreten find". Gewiß ift Diefes ber Brundgebante ber neuen Landgemeinbeordnung, wie benn auch im § 37 Plt. a bes neuen Befeges ftebt, bag bie "Gutepolizei in alle ben felbftfanbigen Birlungefreie ber Bemeinbeinftitutionen bilbenbe Angelegenheiten" fich nicht ju mifden bat. Dennoch aber finden wir in dem neuen Gefes einzelne Bestimmungen, Die im Begenfap ju biefem Brundfag ber Emaneipation ber Landgemeinde fteben burften. Go beißt ce in ber Landgemeinbeordnung & 12, bag ber Bemeinbealtefte alle Beidluffe Des Aus fonffes innerhalb breier Sage ber Gutepoligei jur Renntniß gu bringen bat, welcher anbeimgestellt ift, wenn fie biefelben ben beftebenten Befegen gumiber, ober dem Gemeintemohl nachtheilig, ober ben Rechten Des Guteberrn prajudicirlich findet, barüber ber Auffichtebeborbe Borftellung gu machen." Rach Diefem & muß bie Gutepolizei nicht bloß von allen Beichluffen ber Bemeinbe, auch folden, "bie ben felbftanbigen Birfungefreis ber Bemeinbeangelegenheiten betreffen" und in Die fich bie Butepolizei nach & 37 e nicht mifchen foll, Radricht erhalten, fondern tann biefelbe aus ben brei oben angeführten Grunden fich auch veranlaßt fühlen im Intereffe bet Gefehes, ber Gemeinde und ber eignen Rechte fofort über alle Gemeinde beidiuffe flagbar ju merben. Daburch burite aber boch ber oberfte Grundgedante ber neuen Landgemeindeordnung, Die Emancipation und Die Gelbitftanbigfeit ber Bemeinbe, fowie Die Richteinmifchung ber Butepoligei in innere Bemeindeangelegenheiten beeintrachtigt fein. Dan migverftebe une nicht: wir glauben burchaus nicht, bag uniere Canbgemeinben bereits fe weit gebieben find, bag fie bas Brincip ber Gelbftverwaltung in jebem Salle murbig merben ausführen tonnen, indeffen wird ihnen biefe fortmabrende Controle burch bie Guteverwaltung in allen innern Angelegenbeiten ber Bemeinde, fei I auch auf bem Umwege burch eine Rlage bei ber Auffichtsbeborbe, nichte meniger ale angenehm fein und gerabe nicht bagu beitragen, bas Diftranen, mo ein foldes gwifden ganbgemeinde nut Butoberen beftebt, ju befeitigen, wie benn in manden gallen jene fofortige Berichterftattung an bie Gutepoligei nur ju bedeuflichen Berbeimlichungen propociren fonnte. Satte man ben Muth, Die Gelbftandigfeit und Emeneingtion ber Landgemeinde im Princip ju beschließen, fo batte man im Bertranen auf die gute Gache, Diefe fortmabrende Controle burch Die Gute vermaltung fortloffen follen und M unferer Meinung nach erft auf ben Rall antommen faffen, wo die Gemeinde Beidluffe fagt, III bem Gefet,

and the state of t

and the state of the

dem eigenen Bohl ober dem des Intoberrn zuwider find. Atelleicht hatte die Frage auch dadurch eine gefälligere Lofung erhalten tonnen, daß tie Gemeinde verpflichtet worden ware, alle Beschlusse des Gemeindeausschusses, wie ja das von den wichtigern bereits geseplich ift, zur Kenntnis der Ausschlöbehörde m bringen, und diese alsdann darüber entideide, ob die Beschlusse ungesetzlich oder gegen das Bohl der Gemeinde und des Grundberrn gerichtet find. Jedenfalls glanden wir, daß die Landgemeinde sich weit eber eine solche Controle durch die Ausschlasse behörde als durch die einzelne Person der Gutepolizei gesallen taffen wurde. Wir wollen die große Schwierigseit dieser Frage durchaus nicht verkennen, dursen aber auch unsere Zweisel nicht verhehlen, ob die durch das neue Gesetzgebene Losiung dieser Frage die richtige sei, indem und in sener der Guteppolizei gegebenen Controlirung der Gemeindebeschlusse ein je nach Umständen größerer oder geringerer Angriss auf die im Princip zugegebene Emanctipation und Selbständigkeit der Gemeinde enthalten zu sein schut.

IJ.

. Bir feben male einen praftifchen und gludlichen Briff in bas Beben an, bag man bei Ginführung ber neuen Landgemeinbeordnung gerabe Die Rreisgerichte (in Livland und Eftland Die Riechfpielegerichte) ju Auffichiebeborben ber neuen Ordnung gemacht bat. Es mußte uicht blog fur Die Ginführung Des neuen Bel.ges, fondern auch jur fpatern Aufrecht. erhaltung und Beauffichtigung beffelben von ber größten Bichtigfeit fein, wei nun ber gubrer und Berather fein und bas Auffeberamt übet bie neue Debnung ber Dinge erhalten merbe; ba mar es gewiß richtig, nicht erft eine neue Auffichtebeborde gu icaffen, fondern diefes Amt einer Beborbe ju übergeben, Die unter allen anbern Beborben unftreitig Die meifte Belegenheit bat, mit ber landgemeinde in Berührung gu tommen und bie Daber alle Berbaltniffe berfelben am genaueften fennen mußte. wir baber bie Babl ber Rreisgerichte ale Auffichtebeborben fur bae nene Landgefet entichteben billigen, fo tonnen mir boch auch mauche Schattenfeiten biefer neuen Inftitution und nicht verhebten. Bunachft ift bier gu bemerten, bag bas Rreisgericht mabrlich nicht eine Beborbe ift, Die fich über Mangel an Thatigfeit ju beflagen bat: man muß Die Streit- und Broceffucht unferes Landvolles aus eigener Anfchauung fennen, um gu verfteben, mit welcher Ungabl von Rlagefachen die Rreibgerichte belaben find. Run bente man fich ju fener Arbeitelaft von ungabibaren Broceffen,

Appellationen ic, Die neue Burbe des Ginführnuge- und Auffeberamtes über die nene gandgemeindeordnung bingu, und lege fic bann die Rrage bor, ob das alles von einer und berfelben Beborbe geleiftet merben fann. Bir muffen es ben Rreisgerichten einraumen, bag fle im Allgemeinen faft bas Unmögliche geleiftet baben, beftreiten aber ihre weitere Ueberburbung und find ber Deinung, daß fle fur diefes ihr neues Amt noch weit mehr leiften murben, wenn es überbaupt moglich mare, zweien Berren au Dienen. Und modten wir bier bie Rrage gufmerfen, marum man gerabe bier Juftig und Abminiftration fo enge miteinander verbunten bat, mabrent man andererfeits boch barauf ausgebt, beibe fo viel als möglich ju trennen? Bare es daber nicht in ber Ordnung trop allen in balbiger Ausficht ftebenben Buftigreformen, Die Rreisgerichte im hinblid auf bas ihnen que getheilte neue Arbeitofelb um einige Blieber ju vermehren? neuen Gefet baben tie Rreisgerichte bie Bflicht, in jedem Jahre alle Bemeindeverwaltungen ju infpiciren und ju revibiren. Goll nur Diefer eine Punft bee Befeges gemiffenhaft erfullt werben - und bas burfte in ber erften Reit ber Landgemeinbeordnung von boppelter Mothmenbigfeit fein -fo muß ein Glied bes Rreisgerichtes icon einen guten Theil des Jahres unterwege und angerhalb feiner Beborde fein. Bo bleiben nun aber noch Die besonderen Sabrten, wo bleibt endlich bas gange Geer von Anfragen, Rathichlagen und Anflagen in Gaden ber Gemeindeverwaltungen, Die unausgefest an Die Rreisgerichte gelangen? Bir glauben, bag es in ber That unmöglich ift, bag bie Rreisgerichte in ihrer jegigen Berfaffung bieler neuen Anigabe, bie ihnen geftellt ift, genugen.

III.

Wir haben icon oben bemerkt, wie ber Einbruck ben bie Landgemeindeordnung auf nusere bauerlichen Mithurger gemacht hat, im Allgemeinen ein durchaus gunftiger sein durite und wie die Landgemeinde
schwerlich gesonnen mare, den alten Zuschnitt gegen den neuen wiederum
einzutauschen. Dieser allgemeine gunftige Eindruck schließt aber im Ginzelnen nicht manche ungunftige Erscheinungen aus: An der Spise ber
ganzen Landgemeinde steht befanntlich der Gemeindealteste. Wie ift nun
wohl, durchschnittlich genommen, die Wahl dieses für die Landgemeinde
wichtigsten Postens ansgesallen? In der Wahl des Gemeindealtesten ung
sich so zu sagen die politische Reise unseres Landvolls absplegeln. Da
konnen wir denn nicht umbin zu constatiren, daß unsere Landgemeinden

im Allgemeinen nicht gerade die befte Babl getroffen baben, indem wit meinen, daß in den meiften Rallen entidiebenere und burch ibre Bilbung und Begabung mehr bem gewichtigen Umte gewachsene Perfonischfetten, Die allerdings in der Gemeinde porhanden maren, batten gemabit merben tounen. Dan jog es aber in ber Regel vor, Dieje beffere Referve bei Seite ju laffen und hielt fich lieber an bie milberen, wenn auch weniger gebildeten und fabigen Berfonen. Bet ber Babl felbft fanden Bablumtriebe balb in größerem, bald in fleinerem Dagftabe fatt und folde Umtriebe, Die gewöhnlich von ben Optimatenfamilien ber Gemeinde ausgeben, fonnen wir fur Die Butunft, wenn Die Landgemeinde erft mehr gur Burdigung Der Gemeindeamter, namentlich bes Amtes bes Gemeindealteften, gelangt fein wird, in noch größerem Dagftabe voraus anfundigen. Reben biefen Bablumtrieben geigte fich aber auch bielfache politische Unreife bei ben Bablern, indem Die große Mebrgabl berfelben immer noch der Meinung ift, bag mit bem Umte icon ber Berftand fommen werbe und gewöhnlich Der von bem erften Wabler Benannte auch von ben goigenben gemablt wird, ohne bag man fich baruber irgendwie flar gu merben fucht, ob bie bezeichnete Perfonlichfeit auch wirflich ju bem Amte befabigt fein merbe. Es mare vielleicht fur bie Rufunft febr zweddienlich, wenn, wie es bereite in manden großen Gemeinden geschehen ift, die Babt ber erften Gemeinbebeamten immer unter Aufficht eines Gliebes ber Auffichtebeborbe geschabe und biefes bann jedesmaleine Anjprache an bie Babler richtete, in welcher auf Die Bedeutung der Babl aufmertfam gemacht wird. Daß unfere Landgemeinden noch lange nicht jur geborigen Burbigung ihrer Gemeindeamter gelangt find, geht auch aus bem Umftanbe bervor, wie Diefelben ihre Wemeinbebeamten gagiren. Die Zageepreffe bat es bereits binlanglich bargetban, Daß bie burchgangige Bage ber Wemeinbebeamten eine febr geringe, faft erbarmliche ift. Gelbft in großern Gemeinden, wo theilmeife mehr Bobihabenheit ju finden ift und mo man mehr Erfenntnig von ber Bichtigfeit 2. B. Des Gemeindealteften-Amtes und feinen Beichwerden vermutben mußte. bat man letterem ichwerlich mehr benn 50 Rbl. G. Jahresgage ausgefent, mabrent feine Bebulfen, Die Gemeinbevorfteber, fich bochftene mit einer Sage von 10 Rbl. G. begnugen mußten. Alle Borichlage, Die in Diefer Begiebung von ben Rreisgerichten gemacht murben, maren vergeblich und ichienen an ben allgemeinen Grundfag abzupraften : mas billig ift, ift gut. Daffeibe gilt von den Bagen ber Bemeindeschreiber, Die im Allgemeinen auch nur mittelmäßig ausgefallen flub.

Aus alledem ift ersichtlich, wie unfere Landgemeinden nocht nicht eine gewisse politische Reise erlangt haben und wie benselben noch eine Erziehung zum Selfgovernment noth thut. Die neue Landgemeindeordnung ift eben als erster Bedruf zur politischen Geibständigkeit an die Landgemeinde getreten. Troß aller Unordnung und vielsachen Rifftanden in der erften Zeit ber Einsührung des neuen Gesetzes ist es eine erfreuliche Erscheinung gewesen, wenn z. B. der Gemeindeschreiber nun nicht mehr durch den Butsberrn oder irgend welche andere Autorität eingesetzt wurde, sondern die Gemeinde selbst genothigt war, den Gemeindeschreiber zu suchen und wählen, und troß aller Nismahlen ift dieser Act der Belbstwahl immer doch als ein Fortschritt zur fünstigen Selbständigseit anzusehen. Auch wielen anderen Beziehungen ift eine bis dahin völlig ungesannte Rührigseit und Beweglichteit durch die neue Landgemeindeordnung in die Gemeinde gesommen. We aber Bewegung ift, da ist Leben und auch hoffnung aus eine besser Gestaltung der Zusunft.

Die Redaction glaubt dieser Mittheilung ihres bem Gemeindeleben nabestehenden, judem nine ira et atudio über das von ihm Babrgenommene referirenden Mitarbeiters, nach Ginziehung der erforderlichen Ausfünfte solgende Bemerlungen binzulügen zu muffen, um, so viel an ihr liegt, ein alleitiges Berftandniß ber Landgemeindeordnung, dieses wichtigften organischen Besehes der Neuzelt für die baltischen Provinzen vermitteln zu helsen.

Bedrängtheit und Rurge bes neuen Gesesse anbetrifft, jo barf nicht außer Ucht gelaffen werben, bas mit biesem neneften, gesehgeberischen Act bie Stauteregierung allerdings sormell einen von dem bieber üblichen Bege verschiedenen eingeschlagen bat. Denn wenn bieber an ber ruffichen Besehung mit Recht getabelt wurde, baß fin fich ju sehr in ein casniftisches Detail vertiefend, dem allgemeinen von ihr intendirten Gebaufen in ihrer Jaffung nicht selten die notbige Schärfe und Klarbeit benahm, ohne doch durch ihre Detailbestimmungen den gangen reichen Stoff des täglich wechselnden Lebens vollständig zu bemeistern und zu erschöpfen, so ift der in der lepten Zeit, für das Reich etwa seit Emanation der neuen Justizordnungen, von der Gesetzgebung eingeschlagene Beg ein anderer. In den neuen organischen Gesetzen ift es nunnuehr haupisichlich darauf

and the street of the state of

abgefeben, Die Grundfage in möglichft fdarfer Raffung ju praciftren, Die weitere Ausführung berfeiben bagegen entweber befonderen Bollgugeverordnungen ober ber Intelligeng ber fie banbbabenden Beborden anbeimauftellen. Bur Die baltifchen Brovingen ift nun die Landgemeindeordnung bas erfte in Diefem Sinne redigirte wichtigere Befet. Rennzeichnet aber Die neue Redactionemerbobe überhaupt icon an fic einen mefentlichen Bortidritt, fo haben mir in ben Offfeeprovingen und beffelben noch gang besonders ju erfreuen. Denn ber Rlage, daß alle unter dem tufficen Scepter vereinigten Bolfer von Ramtidatta bie Bolangen, von einem Orte aus, in bem man die verschiedenen factifden Auftande und Bedurfniffe bes Beides unmöglich genau tennen tann, ihre Befege erhalten, burfte burch Die nen angenommene Dethode ber Befeggebung Bieles von ihrer Scharfe genommen fein. Benn . auch ein ungweifelhaftes Anrecht bes Staates ift , im Intereffe feiner Ginbeit am Orte bes Regierungofiges biejenigen Grundgefete feftzuftellen, Die m überall burchgeführt miffen will, fo taun und muß die Durchführung berfeiben - wornnter nicht nur Die Subfumtion ber Thatfachen unter bas Befet feitens ber Bollgiebungsorgane, fondern auch bie auf Brundlage ber festgestellten Grundprincipien gu erfolgenbe Ausarbeitung ber gefetilichen Detailbestimmungen ju verfteben ift - boch ben einzelnen an der Gpige ber cultur- und mefenevericbiedenen Bollerund Landergeinpen fiebenden Autoritaten überlaffen merben. Go enthalt benn bie neue Candgemeinbeordnung gleichfam nur ben Rabmen bes neuen Befetes, bas eift burch die Civiloberverwaltung - gemaß bem § 43 Deffelben - in mehr ale einem Bunfte feine Ausführung erwartet. Daß Dabei Die gange Bulle ber nothwendigen Detailbestimmungen nicht mit einem Ranberichlag ins Leben treten tonnte, joubern Schritt balten mußte mit bem fich geltend machenben Beburfnift, erflatt benn auch bie von bem Berfaffer der Mittheilung gerügte, weil erft noch Ginfubrung ber Gemeindes ordnung erlaffene Botidtift binfictlich ber Bemeindeschreiber. Inbem Das Bejet Die Bemeindeschreiber und Magaginauffeber ale eine britte Rategorie zwischen Die eigentlichen im & 4 nambait gemachten obliggtorifden Glemeindebeamten und Die in ber Anmerfung ju Diefem & ermabnten focultge tiven, jur Anshulfe Des Gemeindealteften bestimmten Berjonen ftellte, wollte es erft Die praftifche Etfobrung abmarten ebe es Diefe unbestimmt gelaffene Rategorie gefengeberifc naber figiren ließ. Wenn aber ber Berfaffer bem Inbalt ber vorftebenden Berordnung bas lob ertheilt, gwedmagig und ermunicht gu fein, fo ift diefer Borgug gerade bedingt burch bas fpate Ericheinen

berfelben und bie unterteg gefammelten Erfahrungen. Bas ferner bie gegen tie Bwedniagigfeit, fo überhaupt gegen bie Brauchbarfeit ber Gemeinderolle erhobenen Bedenten anbetrifft, fo find wir in ber Lage, einen eigenen ber Bedeutung und Ergameite ber Bemeinderofte gewibmeten Mrtifel mitgutheilen, ber naber auf bieje Rrage eingeht, ale es une ber fung jugemeffene Saum einer Anmertung geftattet. Der britte Specialeinwand richtet fich gegen bie, burd ben § 12ber 2. G. D. bem Gemeinbealteften im Biterfpruch mit dem Diefem neuen Befet gu Grunde liegenben und unter Anderem im & 37 e anedrudlich ausgelprocenen Brincip ber Richteinmifchung ber Butepolizet in Die inneren Bemeindeangelegenheiten auferlegte Pflicht, Die von bem Gemeindeaudichuß gefaßten Beschluffe innerbalb brei Tagen ber Butepolizel gur Renntnig gu bringen, welcher anbeimgeftellt mirb , wenn fle diejelben ben bestebenden Befegen jumider, ober bem Gemeintemobl nachtbeilig, ober ben Rechten des Butoberen prajudicirlich findet, Der Antoritatobeborde barüber Borftellung ju maden. Benn nun burch biefe Bestimmung eine Ginmifdung auch nicht indicirt, vielmebr der Butepolizei gegenüber ber Gemeinte nur eine ber Stellung ber mobernen Ctagte. anwaltichaft gegenüber ben Berichten abuliche Bebeutung gegeben fein burfte, fo fteben wir jeboch nicht an, auch biefe Stellung ale eine Inconfequeng gegen bie proclamirte vollige Emancipation ber Gemeinde gu erflaren. Db aber eine auf Roften bes Princips beibebaltene Anificht über Die Legalitat ber Sandlungen bes Gemeinteansicuffes bei bem giemlich rudfichte, und ichrantenlofen Streben biefes nad "parlamentarifder Regierung" - naturlich nur ale Uebergangezuftanb - nicht boch gebeten fein mochte, magen wir bier nicht ju entscheiben. Bebenfalle ftimmen mir bem Berfaffer barin bei, daß die iconende Rucffichtenabme aut bas Beftebende und bas nicht allgu große Bertrauen gu bem neuen Inftitut bes Gemeindeausschuffes, von dem Diefe Bestimmung Dictirt gu fein fdeint, gegen die fonftigen banftg mit iconungelofer Rudficht aus theoretiiden Boffulaten abgeleiteten Gape, nicht wenig abflicht.

Was nun die gegen die Berbindung ber Oberaufficht über die Landgemeinde mit den fonftigen richterlichen Functionen in der Sand der Arcisgerichte geaußerten Bedenken betrifft, fo mag bei der angenblicklichen Gefchaftenberhaufung mit der jegigen Bahl von Areisgerichten allerdings nicht auszukommen sein und erffart die Anmerkung 2 jum § 32 der Landgemeindeordung biefen Juftand nur als einen proviforischen, die zur

Eröffnung der neuen Juftigbeborben bauernden. Benn ber Berfaffer es aber ale einen gludlichen Briff feitene ber Befetgebung bezeichnet, baß fle Die Einführung der Laudgemeindeordnung nicht besonderen ad hoe creirten Behörden, fondern den mit den Buftanden unferer gandbeväiferung vertrauten Buftigbeborben in Die Band gob, bann aber boch um ber "Trennung der Juftig von ber Bermaltung" millen Die Auffichtsfunctionen aber die Landgemeinde binfort ben Buftigbeborben entnammen ju feben municht, fo tonnen wir biemit um fo weniger einverftanben fein, ale uns Die weitere Beauffichtigung und Leitung ber Landgemeinden in dem Ginn, daß mit dem Bachien ber Luft und Sabigfeit gur Getbftverwaltung unter ben Bemeinbegliedern auch Die Auffichtebehörben ben Bemeinbebeamten die Bugel freier ichiegen toffen muffen, eine minbeftene ebenfo fdwierige Aufgabe icheint ale Die Ginfabrung bee nenen Befehee. munichten baber, wie bie Dinge nun einmal bei uns liegen, um nichts in ber Belt, gefdweige benn um eines abstracten Princips willen, beffen Anwendbarteit bier gerade feine Grengen erreicht haben burfte, bem funftigen, auf neuer Grundlage ins Leben tretenden Rirchipielerichter in Bio. und Eftland die Aufficht über Die Landgemeinden genommen ju feben. Denn einmal haben fich bie jegigen Rirdfpielerichter, von benen vorausfichtlich boch ein bedeutender Theil auch in Die neue Organisation treten wird, nicht nur mit ber ichwierigen und ichon fest umfangreichen Gemeinbegefeggebung vertraut gemacht, fondern auch innerhalb bes legten Sabres nicht unbedeutende Erfahrungen gefammelt; bann aber bietet ihre gefestich, wie verlautet, ju figirende juribifche Qualification, fowie ibre Richtereigen. Schaft Die untrüglichfte Barantie fur eine Bandhabung ber Bemeindegefengebung im Ginne ftrengfter und verftandnigvoller Befegmäßigfeit.

Schließlich wird ber bei den Bablen vorgefommenen Umtriebe und Unregelmäßigleiten Erwähnung gethan und als bestes Mittel diesem Lebelstande zu fteuern, die Leitung der Bahlen durch ein Glied der Ausschiesbehörde, wie sie sactisch in Aurland hier und da vorgesommen ift, in Borichlag gebracht. Wir glauben diesem Borichlag gegenüber jedoch auf den § 18 der Bollzugs-Justruction verweisen zu muffen, der die Bahlen unter selbständiger Leitung der Gemeindealtesten anordnet und glauben dagegen die durch den § 14 der Bollzugs Instruction vorgesehene Festespung der Bahlprocedur durch die Aussichtebehörden, worunter wohl eine specielle Normirung des bei den Bablen einzuschlagenden Borsahrens verstanden sein durste, um so ersolgreicher empsehlen zu dursen, als von den

and the second

Commissionen für Bauersachen zu erwarten fleht, daß fle fich der Dube ber Ausarbeitung einer solchen fur den Umfang der drei Provinzen obligatorischen Rorm unterziehen werden, auf deren ftricte Einhaltung denn ju sehen mare.

Indem wir schliestich aus ben beiden übrigen Provingen abnlicher Berichten über die Wirfiamseit des neuen Besetzes unter hinweisung auf die baselbft zu Tage getretenen eigenthumlichen Erscheinungen glauben entsgegen seben zu dursen, werden wir seiner Zeit über die Refultate ber durch den § 43 ber Landgemeindeordnung der Civiloberverwaltung auf erlegten ausbauenden Thatigkeit der neuen Gemeinde Deganisation miberichten haben.

Die Sandgemeinderolle.

Beberall bort, mo ber Gemeindebegirt ein ausgebehnter, feine Bevollerung eine bunn gefaete, bas Pfarthaus und bie Staatebeborbe mehr ober minber meit bom Ort belegen und bae Durchichnitionivean ber Bilbung ein relatio niedriges ift, wird die Gemeindematrifel am Plage fein und ihren 3med nicht verfehlen. Dagegen wird fie fic ale ungnfaffig bort ermeifen, mo Das Begentheil ber angebeuteten Berbaltniffe thatfacblich verliegt. Ge ift baber ein Rebler, wenn, wie einige Bemeindeordnungen, g. B. Die offerreicifchen, gethan, Die Bemeinbematritel auch in ben Stadtgemeinben eingeführt wird und ale richtig gu bezeichnen, bag andere Bemeinbegefege gebungen, g. B. Die foniglich facfifche in ihrer Bollzugeordnung, fle für Die Landgemeinden allein anordnen. Die ruffiche Reichegefengebung foreibt ebenfalls Die Bubrung bee Burgerbuches (oбывательская Runra) in ben Stabten ber inneren Provingen por; allein bei ber gegenmartigen Bearbeitung bes Entwurfe einer Berfaffung fur Diefe Stabte bat fich, wie verlautet, bas emineut Unpraftifde bee Juftitute flar berausgeftellt und es unterliegt gar feinem 3meifel, bag bie Staatoregierung es fur bie Stadtgemeinden grundfaplich fallen laffen wirb. Dies wird ober immerbin nicht begbalb gescheben, weil etwa ber Inhalt Diefer Urfunde ein tur Die Demeindeintereffen unmefentlicher ober entbehrlicher, fondern lediglich defibalb. weil er in ben Stadten anderweitig icon porbanden und leicht erreichtar, Daber feine wiederholte Budung burdane überfiuffig ift und weil bort. bei bem boberen Bilbungeniveau überbaupt faum ein Unlag vorliegt, ber Unbehülflichfeit in ichriftlichen Beidafren beigufpringen, enticulbbaren Unterlaffungen vorzubengen, veridulbete gabrlaffigfeit und Judoleng gu rugen, mit einem Bort ein ergiebenbes Element gu ichaffen.

Beburtetag bes Burgere in ber Stadt ift fofort aus dem am Drt porbandenen Rirchenbuche ju ermitteln ; feine Gintragung in ein taufmannifches ober Innungeregifter weift bie locale Beborbe unmittelbar nach; über beibe Thatfachen mirb er in ber Regel felbft einen Schein befigen und pro-Duriren; feine Aufnahme in die Bemeinde ift in Der Driebeborbe protocollert, ebenfo eventuell feine Ausidliegung ober die Befdranfung feiner politifden Rechte. Bie andere bagegen auf bem Lante! Gin nicht rechtzeitiger Rachweis bes Lebensafters aus bem entfernten Rirchenbuche, ober ber Grundbefigeranglitat aus bem entfernten amtlicen Corroborotioneregifter fann eine wichtige und gludtiche Babl vereiteln, Die ein unmittelbarer und rechtzeitiger ber Bemeinde geboten baben murbe; Die Richteintragung eines Rindes in bas Gemeindeangeborigenverzeichniß taum bei feiner Bermaifung jegliche Beiftanbepflicht feitens ber Bemeinbebeborbe fo lange ausschließen, bis die Angeborigfeit burch ben Bemeis ber Abftammung ober Aufnahme bargethan ift; Die Theilnahme eines bei ber Revifton nicht jur Gemeinde verzeichneten Mitgliebes an ben Bablen, ben Leiftungen und Steuern tonnte nicht eber erzwungen merben, als bis Die geschene fpecielle Buidreibung aus bem entferuten Rirchfpiele- ober Rreiegerichte nachgewiesen mare. Diefe und abuliche Uebelftaude muffen bei vorherrichender Anflicitat obne bas Correctiv ber Gemeinderolle unvermeiblich eintreten.

Durfte bierdurch im Aligemeinen Sinn und Bedeutung der burch die Landgemeindeordnung vom 19. Februar 1866 (§ 20 k) und die Bolljuge-Influction zu derselben (§ 6-8) auch für die baltischen Provinzen beliebten Gemeinderolle gekennzeichnet fein, so soll in Nachfolgendem auf die einzelnen speciellen Borwürfe, die diesem Inflitut von verschiedener Seite gemacht worden find, sowie auf die einzelnen Berbesserungevorschläge zu derselben eingegaugen werden.

Daß bei ben über die Gemeinderolle lautgewordenen Urtheilen, wie und duntt, berielben nicht die Wichtigkeit beigelegt wird, welche dieses Document nach den ausgesprochenen Jutentionen der Landgemeindeordnung offenbar haben foll, glauben wir hier vor Allem bemerken zu muffen. Benigstens haben wir das den Borichtagen zu ihrer Berturzung und Bereinsachung - wie sie und ichon mehrsach, sowohl in gelegentlichen Besprächen als auch in Zeitungsartiteln, entgegengetreten fud - entnommen. Daß durch Operationen solcher Art biese öffentliche Urfunde

the state of

29 July 129 30

weniger umfangreich und umftanblich werben muß, beftreiten wir nicht; im fie aber barnach ibren Ameden noch genugen, ja ob fie fur bie Berwaltungeorgane und bie Bemeinbeelemente noch tegenb branchbar und bienlich bleiben murbe, durfte überaus fraglich fein. Rann boch auch j. B. ein öffentliches Oppothebenbuch in abnlicher Beife mefentlich vereinfacht werben: man laffe nur bie Rubrifen über bie Begeichnung bes Immobile, . über Augabe ber Schulbichrift, ben Ramen bee Musftellere, ben Schulbbetrag, ben Exgroffationevermert ober biefes Alles fort, und Die Sache ift gethan. Burbe aber baburch nicht ber Zwed ber Urfnnde felbft geraben vereiteft werben? Beiche Giderbeit bote einem Rechtsgeschalt beffen Eintragung in Diefelbe, wenn fle mit Weglaffung wichtiger Momente erfofgte? Beiche Buverlaffigfeit fonnte eine Ausfunft in Aufpruch nehmen, beren Quelle fehlerbaft ift? Und befindet fich nicht die Gemeinde und ber Stuat ben gn Pflichten und Steuern auf ber realen Grundlage bes Bemeindebegirts verbundenen einzelnen Bliebein ber erfteren gegenüber gum Theil in gang auslogem Berbaltnif, wie ber Spothefenglaubiger ju bem Oppothefenfouldner ? Mander Beurtheiler unferer neuen Gemeindeordnung icheint freilich die Reviftonstifte ale das bie Babrung bee Staateintereffes naben ausreichend ficherftellende und bie Gemeinderolle baber im Grunde überfilifig machende Document angufeben. Allein, wir glauben mit Unrecht. Denn die Reviftonolifte bat einen eng begrengten, die Bemeinderofle einen febr umfaffenden 3med, Diefem entspricht ber fparliche Inhalt ber erfteren burdaus nicht, auch nicht in Befdrankung auf bas Staateintereffe, noch meniger auf bas ber Gemeinde. Denn biefes wird burch ein in ber Begef nach Ablanf von je 15 Jahren erneuertes Steuerregifter in feinen verichiebenen Richtungen ichwerlich gewahrt, in Betreff bes Staateintereffes aber barf nicht überfeben werben, bag ben Gemeinden eine Denge Berfonen angehören tounen und jum Theil thatfachlich angehoren, Die jun Seelenrevifion gar nicht verzeichnet flub, und bag eine große Ungabl Steuern, Depen ber Charafter ale Staatslaften nicht abgulprechen ift, mit ber Reviftonolifte nichte mi fcaffen baben, wie beilpielemeife Die Eine quartirungelaft, ber Gefangenentransport u. bgl. Dagu fommt, bag bas Ropffteneripftem felbit - und mit ibm vorausfichtlich die Revifionalifte wie befannt, anf ben Audfterbe-Etat gefest if.

Bir befennen überbaupt, daß wir, wenngleich die Berbefferungefablgloit bes Inftitute ber Gemeindematrifel ober Gemeinderolle, wie II

bei uns eingeführt ift, nicht gelengnet werben mag, boch ben meiften gegen Diefes vielbemangelte Inftitut bisber erhobenen Ausftellungen nicht beignpflichten vermogen. Dan bat gelagt, bae Schema fei gu complicirt, ce enthalte unnuge Rubrifen, made Die richtige und vollftandige Berftellung bes Documentes ichwierig, ja unmöglich, es entipreche nicht überall bem Befege, bas felbft in bieler Begiebung unflor und ludenbalt fei und nicht einmal bie ben eintretenben Beranberungen in ber Bemeinbe entiprecbente Fortibring ber Rolle anordne. Das find nun allerdinge lauter bagliche Dinge. Aber im Spiegel bee Befeges und ber thatfacliden Berbaltniffe geigen ff boch ein gang anberes Beficht. Dag man fic boch beffen erinnern, daß eines unferer befannteften baltifchen Bauerngefege, Die livl. Bauerverordnung vom 9. Juli 1849, bereite eine Regiftrirung ber Bemeinbeelemente nach Rlaffen anordnete. Bergleicht man nun ibre bierauf beguglichen Boridriften mit benen unlerer jegigen Bollguge . Inftruction gur Pandgemeindeordnung, fo ftellt fich wenigstene fur Livland fofort ein febr erbebliches Blus an Ginfachbeit und Rurge gerade gu Bunften ber letteren beraus. Gab I boch in bieler Proving gefetzlich uicht weniger ale gebn Rlaffen in ber Gemeinde und giebt es beren jest boch nur funf mit ber Moglichfeit weiterer Berminderung. Baren bod, bem entsprechend, gebn befondere Riaffenvergeichniffe mit vielen gefehlich vorgeschriebenen Rubrifen ju führen, mabrend mir fest nur ein nach Rlaffen getheiltes Regifter mit magiger Rubritengabl baben. Das eine alte livlandifde Loetreiberverzeichniß allein batte nicht weniger ale gmangig Rubrilen und ift gegenwartig gang fortgefallen. Dan fann uns freilich entgegnen , daß biefer gange ichmerfallige Apparat gar niemale in lebung gefommen ift, bag bas libl. Befet vom 9. Juli 1849 in Diefer Begiebung ein tobter Buchftabe blieb. Bir laffen Diefen Umftand babin geftellt, meinen aber, bag man, bon Befegen rebend, ben Bortidritt einer Bereinfachung in ber Befet. gebung, menn er fo offen in Tage liegt, wie bier, jebenfalle nicht verfennen, vielmebr baraus Beranlaffung nehmen follte, an ben neuen ungleich proftifcheren Borichriften wenigftene Diefen relativen Charafter gelten gu laffen. Aber aud an fich ift bas burd bie Bollings - Juftruction vorgefortebene Chema, wie wir glauben, nicht ju buntichedig und leibet feineswege an Rubriteniurus. Bir tonnen namlich, obne Biberfpruch in fürchten, annehmen, bag fofern eine Rubrit gur Aufnahme foicher Mugaben beftimmt ift, Die ein Bemeinberecht ober eine Gemeinbeverpflichtung gefettlich begrunden, Diefelbe ein unameifelbaftes Exiftengrecht in der

100

Bemeinderolle in Anspruch nehmen bart und ibr Mangel ein gn rugenber Bebler berfelben fein murbe. Diefe offentliche Urfunde foll ja, wie' auch von Riemandem migverftanden fein burfte, Die Grundlage får bie Ansübung ber Bemeinberechte und für bie Repartition ber Bemeindeftenern bilden und alle Bemeindeangeborigen enthalten. Boblan, mas finden wir? Bunadit, bag Me obligatorifde Rubrifengabl fich auf fteben beichranft, welchen eine eneutuelle für gelegent. liche Bemerfungen beigefügt ift. Belde von biefen fleben Rubriten ift nun die entbebrliche und laftige? 3ft m bie erfte Doppelrubeit über bie Bergeichnung jur Revifton? Raum, ba ja ble Thatfache ber Reviftons. anfdreibung Die Bemeinbeangeborigfeit mit allen benfelben entspringenben Rechten und Pflichten gur Rolge bat. Aber Die zweite, betreffend ben Eintritt durch Umidzeibung, ober Die britte uber ben Ginteitt burch' Reception? Gbenfo menig, aus bemfelben geletliden Grunde. Bielleicht Die vierte über Ramen und Runamen ber Bemeinbeglieber? Done biefe ift aber die Exifteng ber Gemeinderolle nicht einmal bentbar. Beboch bie funite, über ben Tag ber Geburt? Freilich ein beftrittener Bunft. Bogu, fragt man, Diefe Rubrit, ba bas Alter fa icon in ber Reviftonelifte angegeben ift und auf ben Geburtetag überall nichte antommt? Die Arbeit ber Beststellung biefer gabliofen Geburtetage ftebe la in gar feinem Berbaltniß in dem Rugen berfelben. Richtig ift, bag die Altereangabe fic in Der Revifionslifte findet, und Die Arbeit unter Umftanden eine erbebliche fein tann. Allein Die Reviftoneliften finb, wie befannt, in Diefer Begiebung ludenhaft und unguverlaffig, fle euthalten über bas Alter ber nach ber Revifton Beborenen nichts und umfaffen überbies teinesmegs alle Bemeindeangeborigen , wie icon oben betont murbe. Bie febr es aber bel Ausübung von Gemeinderechten und Pflichten gerabe auf bas Lebensafter antommt, wie munichenswerth baber eine guverlaffige und fofort nachweisbare Refiftellung beffelben ift, ergiebt ein Blid in bas Gefes. Das getibe Recht ber Theilughme nu ber Babiberfammlung ift von ber Bolljabrigfeit abbangig (21 3.), bas paffive Babtrecht frupft fic gleichfalls an ein bestimmtes Lebensalter (25 3.), bas Recht der Ablebnung von Bemeinbeamtern nicht minber (60 3.). Scheint es bod auf der Sand gu liegen, bag mit ber energischen einmaligen Durchführung ber Arbeit, bei ben allerwichtigften Fragen politifder Rechtofabigfeit ber Bemeinbeglieber, fpatere Gingelforidungen, Ausfanfte und Rachfragen gang entbebrlich gemacht werben ! Batte indeffen bie fechote Rubell, Die Confeffion, befeitigt werden konnen? Auch das glauben wir nicht. Denn fie ift unter im ftanden eine nothwendige Qualification der Gemeinderichter (Anm. pu § 28. dann aber das hauptfriterium bei Bertbeilung der Kirchen- und Schleiftungen. Bleibt — die stebente Aubrit: Bezeichnung der Art des Grudbestiges oder — bei den drei unansähligen Klassen — des Gewerbes. Wieben unn, daß an der Nethwendigseit auch dieser Rubrit nicht ielt gezweiselt werden. Geht dach aus ihr die ganze Gemeindeverwaltung bervor; ift sie es doch die die Klassenbertheilung und die Bertreiung Wungeläßigen regelt; fie gerade hat für den ganzen Gemeindeorganismie eine besonders wichtige Bedeutung.

Sowiel über bie absolute Unentbebelichkeit fammtlicher Anbrilen in Gemeinderolle. Daß aber, wer die Extftenz Diefer dffentlichen Untrit will, auch die Bedingungen der Existenz derletben wollen muffe, if ef fich flar.

Co bliebn nun etwa noch zu erdetern, ob zu biefen Bedingungen !! ber That auch bie oft angefechtene, noch ber formellen Gefegeborichif ungweifelbaft obligatorifche ("alle Angehörigen") Aufnahme ber frast und Rinder in diefelbe ju gabien fei, und ob nicht eima, wenn baffir materid gewichtige Grunde fich nicht finden laffen, eine Abanderung Diefer Ber fcbrift anguftreben mare. Unfererfeite glanben wir und fur bie Aufrich erhaltng ber vorgeschriebenen, wie une icheint, mobl begrundeten Dibrug aussprechen ju muffen. Den Frauen giebt icon bie liplaubifche Panne Derordnung unter Umftanden ein felbftandiges, burch Bevollmachtigte im gunbendes Stimmrecht auf ber Bablverfaumlung, es mare mitbin a entichiebener Rudichritt gemefen, fle burd Andichliefung ans ber 🕪 meinderolle biefes Rechtes wieder gu beranben. Dage tommt, Mil Befete über Die Geeleurevifton fie auch im Die Reviftoneliften auff nommen miffen wollen, obgleich fie gerabe ber Ropfftener nicht unterlieger, worand folgt, daß biergu noch ein anderer gwingender Grund vorbanden gemefen und nunmehr auch bei ber Bemeinberolle mirtfam fein mif-Diefer Brund ift nun fein anderer ate bie Rothwendigleit ber Refiftebing bee Beimaterechtes und bes Berforgungeanfpruches. Unfere Beimatgeit gebnng ift namlich und übergus unentwidelt, wie bas bei bem bas gant Bemeindewejen beberrichenden bisberigen Ropifteuer- und Conferiptine foftem nicht aubers fein fonnte. Erf wii ber Befeitigung ibn

wefenblichen Modification Diefes Suftems merben bie geffeln freier Ere werbebewegung fallen und mirb bie Unentbebrlichfeit einer gwedentfprechenben Deimatgebeggebung bervortreten. Diefe ift bieber burd bie Reviftonelifte fummerlich erlett worben; lettere aber umfaßt, wie mehre loch bemerft, nicht alle Bemeinbeangeborigen, as mar baber nothmenbig, bag eine andere offentliche Urfunde von gleichem Berth ibr im Gulfe tomme, und bas tonnte nur die Gemeinderolle fein, nach melder alle Gemeinbeleiftungen, mithin auch bie Armenverforgung (§ 16 ber Regeln bom 11. Juni 1866) vertheilt murben und aus melder ber Berforge. anfprud überall fofort nachweisbar ift. Gang baffelbe gilt in Betreff ber Rinber, far beren Aufnahme auch noch ber Bwedmagigfeitegrund fpricht, baß fomobl bie Controle bee Goulbefudes ale auch bee rechtzeitigen Eintritte ber Theilnahme an ben Gemeintelaften und Rechten burch leichte und federzeitige Rachweisbarteit ber Bemeindemitgliedichaft und Des Lebensaltere innerhalb ber Bemeindeverwaltung felbft, febr erleichtert werben muß.

Sollen wir ichlieflich noch ber oben berührten Aneftellung gedenten, nach melder das Bejeg und bas Schema III gweifelbaft laffen, ob bie Gemeinderolle ben porfallenden Beranderungen entfprechend fortgeführt werben ober etwa bei jeber Reumabl ber Melteften aufe Reue angefertigt werden foll, welchen Bedenten auch mohl die Bemertung bingugefügt wird, bag Im ben beftebenden Bemeinderollen überall tein Raum gur Fortführung vorhanden fei, - fo milfen mir gefteben, daß mir biefe 3meifel faum für ernfthaft gemeint halten tonnen. Bie follte wohl biefe Urfunde über alle Bemeindeangeborigen Anstunft geben, wenn fie Die neu bingutommenben gar nicht aufnimmt. Bu welchem andern Rwede follte fie ben Bemeinbegliebern immer offen fleben, ale bamit biefe von ber richtigen und bollftanbigen Eintragung Im überzengen, ihre wechselnden Rechte febergeit in Anfpruch nehmen und ibren medfeluben Pflichten nachfommen fonnen? Bas fann mobl bie ber Bemeinbeverwaltung und ber Anifichts. beborbe auferlegte Ergangung ber Gemeinderolle fur einen Ginn haben, als eben nur ben ber Fortführung berfelben? Bemabrt bie Urfunbe für bie Fortiabrung feinen Raum, fo beweift bas boch mobl nur eine feblerbalte, bem Befet und ber Inftruction nicht entfprechente Anlage berfelben, Die einerfeite unichmer ju vermeiben gemefen mare, andererfeite aber obne erhebliche Schwierigfeit fin wird verbeffeen laffen. Die Roth.

wendigleit ber fertichrung und die dierauf gerichtete unzweiselbalte Ailer bee Gesepes ftebt allo, wie wir glauben, außer aller Frage. Die aber bie fortlährung der Gemeindeverwaltung und der Auffichtsbehörde nit badurch wesentlich erleichtert werden mußte, daß den betreffenden bedorden zur Pflicht gemacht wurde, gemisse der Eintragung unterliegnit Rachrichten, wie bestpielsweise über die Geburten, die Veranderungen is Grundbesit oder Gewerbe, den Verluft bes Stimmrechts oder der pasim Bablberechtigung unaufgesordert dem Gemeindealteften mitzutkinift ein Punkt, ber, wie wir glanden, allerdings naberer Prümp werth ware.

Motizen.

Dict wenige unferer Canbeleute haben einft in Bonn und bann in Beibelberg auf ben afabemifden Banten ber Ruperta-Carolina ben lebentvollen, immer anglebenden Bortragen bee Reftore ber bentichen Criminalrechtswiffenschaft, bes "alten Mittermaier" jugebort. Ihnen allen, mogen III nun in der Beimal bas beilige Reuer bes Rechtes ju buten berufen fein ober, ben Jugenbtraum bes Rechteftubiume binter fich babenb, bem vaterlichen Ader jest möglichft reiden Gewinn abzwingen ober auch in bem meiten Reiche, bem wir angeboren, ibre Statte aufgelchlagen baben, um bort aus ber "Rostma" und ber "Rostauer Beitung" veneften Datums, erfeben gu muffen, wie ihre baltifden Landeleute, weil fle Beimat und altbergebrachte Gitte lieb baben, von ber rufflichen Breffe in fletem Belagerungszuftand erbalten merden: fle alle merben bei ber Radricht bon bem Tobe Mittermajere wenigstene fur einen Angenblid in die Reit ihrer Jugend jurudverfest werben. Bem namentlich von ben Jungern unter une, Die nach Aufbebung ber unter ber vorigen Regierung ubliden Grenge fperre binauseilten, um Ropf und Berg an bem frifchen Brunnen beutider Biffenicaft ju ftarten, follte nicht ber große Borfaut im zweiten Stod bee fomudlofen und bod fo reiche Schabe bergenben Beibelberger Univerfitategebaubes erinnerlich fein, in ben um die Mittageftunde bie gabireiche Ruborericalt Mittermaiere ftromte, um fich von ibm ben Ruftand bes Erlminalrechts und Eriminalproceffes in ben veridiebenen ganbern Europas und Amerifas ichilbern ju laffen? Wem ift nicht noch im Gebachtniß, wie er in den letten Jahren in ichmargem Rod und weißer Binbe, bei rauber Witterung allein bon einem Plaid gefchugt, gebudt unter ber Laft von mehr ale 70 Jahren ine Aubitorium trat, bann laugfamen Schrittes

jum Ratheber idritt, um bier fein von ichneemeißem haar umlocktes handt boch anfzurichten, und balb icherzend balb ernft die Erfahrungen eines ber Biffenschaft allein gewidmeten Lebens einer jungeren Generation mitzutheilen? Niemand ber diefen originellen, iconen Ropf geseben, wird ihn vergeffen tonnen, selbst bann nicht, wenn die aus seinem Munde gehörten Cape burch Eindrücke bes späteren Lebens vielleicht langft verwischt find.

Borin aber bestand die Bedeutung des Mannes, an dessen Lippen zwei Generationen aus aller herren Lander gehangen baben? Warum saßen grade in dem Mittermaierschen Colleg Deutsche und Danen, Russen und Türken, Engländer und Ballachen, Amerikaner und Franzosen friedlich neben einander und tauchten, daheim burch Interessen und Borurtheile von einander geschieden, bier ihre Zedern in ein Tintensaß? Wie war das geistige Bild bes Mannes beschaffen, dessen zuch nehm ließ? Werluchen wir dasselbe mit einigen füchtigen Bügen zu flizzien.

Mittermaier, von Beburt ein Gudbeutfcher von regem beweglichen Befen, batte nichts von bem ichwerfolligen, dogmanichen Gruft norbbenticher Belehrter , verichmabte er boch bei guter Laune felbft nicht vom Ratheber berab an bie lazzi bes italienischen Buffo gw erinnern. Bon unerfattlicher Bifbegierbe und feltener Arbeitofratt bat er ben größten Theil feines Bebens in ber Arbeiteftube jugebracht, obne baburd Ginn und Berftanbnig für bas bunte, farbenreiche Beben ju verlleren. Bon Ratur nicht philofopbifc und bogmatifc angelegt, mar ibm am Boblften, wenn er in feiner Sudirftube ben gangen Reichthum eigener und frember Bebenderfabrung miffenicaftlich verwerthen tonnte. Daber bas raftiofe Streben Die Buftanbe auch ber entfernteften gander und Botter fennen ju fernen, baber ber Banbertrieb, ber ibn in ben gerien ergriff, um felbft m feben, ju boren. gu beobachten, mo Undere fich mit Mittheilungen begnügen. nun and diefer Borlieve fur bas leben und feine mannigfaltigen Erfceinungen auch bas reiche pofitive Biffen bes Berftorbenen bas in gleicher Beife die Rechteverhaltniffe ber engeren Beimat wie Die bes Raptanbes und ber weftindifden Jufeln umfaßte, fo liegt auch grade bier feine Deun wenn pilolophifche Ropfe nur ju leicht in ben fdrudte Geite. Bebler vertallen ben immerbin mur relativen Rreie ihres Biffene far abfolut ju haften und aus bemfelben fur alle Beiten und Banber giftige Rormen und Cabe ju abftrabiren, fo gelang es bingegen Mittermaier in feiner Berfentung in Die Gingelheiten Des Stoffes und in ber fteten Umrube

it or nestheost

nach Erweiterung seiner Kenntnif bes Bestehenden unr seiten fich zu allgemeinen, den vorhandenen Stoff ordnenden Gedanten zu erheben. Ramm glaubte er zu einem solden Resultat gelangt zu fein, so überzeugte ibn doch wieder diese Ersubrung oder jener Rechtsfall, daß der eben abgeseitete Satz unrichtig, unvollständig, einsettig sei. Diese Rastlosigteit gab aber feinen Studien namentlich in den Augen seiner jüngeren Schüler, die nach übersichtlichen, klaven Resultaten verlangten, etwas Unbarmonisches, Unbefriedigendes; fie aber besähigte ihn eben auch den Weg der vergleichenden Gesetzgebung einzuschlagen, dem unstreitig die Zusunft gebort.

Dit biefem reichen, ben Ericheinungen bes Lebens nachgebenben Biffen, bas er nor nicht immer gufammengufaffen und auf einheitliche Befichtspuntte jurudiguführen wußte, verband Mittermaier einen mabrbaft bumanen, Diele leicht fogar nicht immer bon Befühleichmache freien Charafter. roides Biffen, bas auch dem ber beutichen Erbe Frembeften etwas von feiner Beimat ju ergablen mußte und ibn begbalb anbeimelte, wie icon oben angebentet, Die verschiedenften Nationalitaten an., fo vermochte fein ber Freiheit fiete tren gebliebener bumaner Ginn befondere Die Jugend - und aus biefer beftebt ja vorzugsweife bie afabemifche Buborericaft befondere ju feffeln. In ben Erinnerungen ber großen Revolution von 1789 aufgewachfen , erlebte m im erften Mannebalter bie Freiheitefriege, nahm bann an ben im Guben Dentidlanbe lebhaft geführten parlamen tarifden Rampfen ber breifiger Jahre, fowie an ben Ginbeite- und Rreibeitebeffrebungen Des Jahres 1848 regen, thatigen Antheil und verleugnete felbft im boben Greifenatter ben in ber Jugend gefaßten Glauben, bog bie Breibeit ber Bolfer ein erreichbares und beghalb mit allen Ditteln gu erftrebenbes Sut fet, nicht. Durchans fein fo ftarrer, unbeuglamer Charafter, wie etma ein Balbed und Jacobi, fur Die bie außere Belt mit ihren Rachtverhaltniffen nur die Bedeutungen eines burch eifriges, feftes Bollen nach ibegien Motiven ju mobelnden Stoffe bat, fondern im Begentheil feiner Anlage nach geneigt fic von ben realen Dachten ins Schlepptan nehmen gu taffen, nahm Mittermater bennoch eine im Bangen confequente, politifce Barreiftellung ein, Die fich aus feinem weichen Bergen und feinem fur ibeale Beftrebungen ftets juganglichen eblen Ginn ertlaren Beil er gut und ebel wor, mußte m feinen Beitgenoffen eine läfit. befriedigendere politifche Stellung, ale fie befagen, munichen, und meil m fle munichte, glaubte er an fle. Und biefer Glaube fragte nicht viel nach Mittein und Wegen, nach dem Doglichen und Gereichbaten, - in

Mariana Salah Salaharan

feiner Schrantenlofigfeit und Unbegrengtheit batte er etwas finblich Rubren. bes. Diefelbe Stellung nabm er auch in feiner Specialwiffenfchaft ein, Die er nicht felten ju Gunften bes einzelnen Angeflagten, wie ben Staat m Gunften der Freiheit des Gingelnen, in Frage Rellte. Bir borten ibn, ben Eriminaliften, baber einmal ben größten Bertheibiger bes Berbrechent nennen, und wenn biefer Ausspruch auch parabox flingen mag, fo birgt -Doch einen guten Theil Babrbeit in fich. In bem feiner Lebrtbatigleit vorangegangenen praftifchen Birfungefreife batte er ale baufiger Aumalt ber Angeflagten fich jenes liebevolle Bertiefen in Die Umftande bee eingelnen Ralles und die gange Berjonlichfeit bes Angeflagten angewohnt, ven ber er fich in feiner fpateren einen mehr objectiven Standpunft verlangenben Lebrthatigleit nie gang frei ju machen mußte. Bie baufig aber and Mittermaier fich burch Dieje Ginfeitigleit ben Bormurt, ja ben Spott ftrengerer Eriminaliften jugezogen baben mag, fein berfelben Quelle entftammendes Streben nach humaniftrung bes Strafrechte und ber Strafe rechtepflege maren mehr von Rugen ale fene Rebler von Schaben. ein Menichenleben bindurch geführter Rampi gegen Die golter- und Zodetftrafe, fowie fur eine menichlichere Befangnighaft fichern ibm bas bleibente Bebachtniß ber Beschichte. In richtiger Burbigung feiner Bebeutung fur Das Befangnifmejen bat das Andthaus ju Gt. Gallen fich mit feiner Bune gefdmudt.

In den "preußischen Jahrbuchern". Mai und Inli d. J., fleht eine Arbeit von Professor Aboluh Bagner in Dorpat, die ein vorzügliches Interesse auch der jepigen — wenigstens zeitweiligen — Landeleute bes berühmten Rationaldsonomen in Anspruch zu nehmen geeignet ift. Unter der Ueberschrift "Die Entwickelung ber europäischen Staatsterritorien und das Rationalitätsprincip" wird hier das geschichtliche Bechielwerhältniß ber beiden Begriffe "Rationalität" und "Staat" einer Erörterung unterzogen, die besonders durch die Beibringung eines reichlicheren statistischen Materials, als sonft bei dieser Frage gescheben sein mag, werthvoll ift. Bir können und nicht versagen, die unsere Provinzen speciell betreffenden Seiten und noch eine andere Stelle dieser Abbandtung bier auszuschreiben, sei es auch nur um die Uebereinstimmung gewisser Schlußsolgerungen des Vertassers mit unserer eigenen Densweise darzulegen und das in der Baltischen Monatssistis bei verschiedenen Anlässen scha Gesagte in erneuerter und vielleicht

volltommenerer gaffung wieder boren ju laffen. Die erfte der m entlebenenden Stellen lautet :-

"Betrachten wir die ruffifden Lander ber baltifchen Gruppe in Rud. Acht auf bas Rationalitateprinchy noch im Gingelnen etwas naber, fo gieben Die fogenaunten brei bentichen Offfeeprovingen Ruftande Die Aufmertfamfeit besondere auf fic. Die Bevolferungeverhaltniffe find abulich, aber noch verwidelter ale in ginnland; Die Ruffen numerifch fcmach und vornehme lich nur in ben Stadten unter ber Arbeiterflaffe vertreten, Die Deutschen ber eingeborenen Bevollerung gegenüber ebenfalle fowach, aber immerbin boch viel gablreicher ale Die Ruffen und dabei noch in boberem Dage ale Die Schweden in ginnland bie hauptlachlichen Erager und Berbreitor ber Cultur und wie Die Schweden mit ber eingeborenen Bevolferung burch Das auf ber Entwidelungeftufe ber letteren noch fo machtige Band ber gleichen lutherifden Confeifton verbunden. Diefe eingeborene Bevollerung aber gerfallt felbft in zwei verfchiebene, gar nicht vermandte und fich gegenfeitig eber abftogende Bolfer, Die m ben ginnen gehorenben Eften und Die Letten, ein wenig unterschiedener Zweig ber größeren lithanischen Sprachfamilie. Jene bewohnen gang Eftiand und ben nordoftlichen Theil von Lipland, ungefabr die Galfte Diefer Proping, Die Sprachiceibe mirb etwa burd eine Linie gebildet, welche von der Grenge ber Gouvernemente Bifom, Bitebet und Lipland aber Balt au bae Deer lauft. Etwas ftarfer gemifcht find die Bobnfige ber Eften und Letten nur in der Rabe ber Rufte im lettifden Diffriet nach Riga gu. Rur eine fleine Angabl Eften wohnt außerhalb Eft. und Livlands in ben angrengenden Theilen ber Gouvernemente Betereburg, Bifom und Bitebef. Die Letten bagegen bebnen fich auf einen größeren Theil von Bitebet. Das alte fogenannte polnifche Livland aus, reichen nach Rowno binein und fteben mit ben eigentlichen Bithauern in breiter raumlicher Berbindung. Unter ber Befammtbevolferung ber drei Offfeeprovingen von 1,812,000 (um 1864) auf 1680 Q .- Deilen Cobue Liplande Antheil am Beipusfee) ichast man jest - Die Annahmen meichen nicht unbebentenb ab - 850,000 Betten, 700,000 Eften, 175,000 Dentiche, 25,000 meift beutich fprecbenbe Juben ffaft affe in Rurland), 40,000 Ruffen, 16,000 Bolen, 6000 ichwedifche Arfommlinge. Lettere find meiftens Bauern und Schiffer auf ben Jufeln und an ben Ruften Eftlante, jene follen in ber Eftonificirung begriffen fein. Bu ben Eften find 2000 Liven, Die Refte der Urbevollerung an ber Rordfpige Ruriande, gerechnet. Ueber Deutsche und Ruffen giebt es bobere und

niedrigere Annahmen ffür tene von 120-200,000, für diese von 25-65,000). Die Deutschen bilden ben Grunbftod der ftabtifden Bevollerung, Die Rlaffe ber udligen Butsbefiger, Grubirton, Bermalter, boberen Dandwerker und Arbeiterlategorien auf bem Lande. Die gablroid in ben Studten lebenben Stabtletten und Eften geboren meiftens jum Arbeiterftanbe, ben Dienftboten it. f. m. Ausnahmelos foft beftebt ibr Streben barin, burch bas Auffteigen in Die boberen Schichten ber ffeinen Sandwerfer n. f. w. Das Deutschibum angunehmen, beffen fie fich burdweg gern rubmen. Leute ipreden baber neben ihrer Mutteriprache banfig auch etwas Deutid. Mebnfiches gilt von einem Theil ber Ruffen, von welchen bie meiften in Miga leben und viele unt gur flottirenben Bevolferung geboren. rufficen Arbeiter bongen oftmale ben Gecten ber griechichen Rirche au und baben gerabe ale Gettirer Dieje proteftantifden Brevingen anigefucht, obgleich fle neuerdings auch im inneren Ruftand wenigftens gebulbet Rach alle bem tann man die bentich verftebende Bevollerung ber Offfeeprovingen mohl auf 275-300,000 anfclagen, welche faft Alles in fich fcbließt, mas in Stadt und Land bas materielle und geiftige Copital vertritt. Die metften Deutschen und Die große Uebergabt ber Letten und Eften find lutherifd, gegen 86 pat. Der Bevolfernug, an 3 pat. farbolifd, 10-11 put, griechifd einfolieflich ber Becten, Die Ungaben tonnen übrigens ebenfalls nur ale annabernt richtig angefeben werben. Griechisch-Drebobogen mobnen in Liviand. Rur bier bat in ben viereiger Sabren - - - - eine fturfere Converfion von lettifcher und Pfinifcher Landbevollerung gur ruffifchen Staatefirche Ratigefunden. - -

"Bie ift bei foldem Sprachgemenge elwas Anderes als eine Berrfchaft moglic, welche far Die eine ober Die audere ber betheilten Rationer

gebandhabten Gesetze über Dischen, nach welchen alle Ainder gesechsch werben mußten, Die ruffice Rirche unter der dentschen, letisichen und eftnischen Bevöllerung etwas verbreitet, was jest vollständig ausgehört bet. Der eigenthumliche Charafter untionaler und consessoneller Mischurft tritt somit in ben Offseeprovingen so frappant, wie in wenigen anderen Pheilen Enropas, selbst die Ofthalfte der öfterreichischen Monarchie inbegriffen, hervor und giebt dem politischen und socialen Leben ein höcht merkwürdiges Gepräge."

Rrembbereichaft ift? Die Berricaft ber culturbringenden Deutschen, ber Schweben, wie neuerdinge ber Ruffen findet in Diefen Berhaltniffen bie innere fittliche und politische Rechtfertigung. Auf Die Dauer bat unter Diefen Grembberrichaften auch bier Diejenige geflegt, ju beren natürlichem Dachtgebiet nach ber geographilchen Lage und ben Bertebreverhaltniffen Die gander ber fleinen eingeborenen Boller geborten; beutiche, polnifche und fewedifche Berrichaft ift burch ruifliche erlett worden, fobalb ber rnffifche Staat innere Confolidation genug jum Bebufe ber außeren Aus-Das "Gulturprincip" und ber gute Titel, Debnung gewonnen batte. Chriftenthum und Civilifation ine Land gebracht und entwidelt ju baben, batte von ben fruberen die beutiche Berrichaft in Diefen Oftfeelanbern am Meiften gerechtfertigt. Aber verdientermagen baben Die Deutschen bei ber Glendigfeit ber Reicheberfaffung und bem Dangel eines Rationalftaate Diefe michtigen Lande icon im fechezehnten Jahrhundert fogar an ein Bolf wie die Bolen verloren. Die politifche Oberberifchaft in diefen weit abgelegenen gandern mare banach vollende gegen einen machtigen Staat wie Rubland auch obne die Amifchenftufe polnifden und ichmebifden Regimente auf die Dauer ficerlich nicht m behaupten gemelen.

"Die Deutschen in ben Offfeeprovingen ftellen beute eine Colonie bar, Die wie abnliche Colonien in anderen Belttheilen auf politifche Gelbftfandigleit feinen Anfpruch mehr maden fann. Dieje Deutiden bilden pielmehr eine lopale Bevolferung bes großen Reichs, ju meldem fie burch Lage und Berfehr, burch bie geschichtliche Entwidelung und die Bertrage Diele beutiche Colonie balt mit bewundernswerther Rabigleit und feftem Bertrauen auf Die Beiligfeit ber Bertrage und ber wiederholten Bufagen jebes neuen tufficen Raifere an ihrer beimifchen Sprache und Sitte, ihrem Glauben und Recht, ihrer deutschen Gultur und Bildung feft. Gie bat biefe boben Guter in mancher Begiebung reiner und fraftiger ale große Theile felbft bon Deutich Defterreich und mitunter boch noch unter gang anderen Schwierigfeiten ale festeres bewahrt. Ihrem Mutterlande gegenüber wird biefe Colonie badurch ju einer rühmlichen Ausnahme fo vieler anderer beutichen Pflangungen, in fremden Belttheilen nicht nur, fonbern g. B. and in Ungarn und Ruffich. Bolen, Die oft fo rafch ibre Rationalitat abftreifen. Der norddeutiche Uriprung der Deutschen in ben Offeeprovingen wie der Gachien in Giebenburgen verleugnet fich auch bier in feiner großeren politifchenationalen Rraft vor ben fubdeutichen Colonien nicht. Diefe Zuchtigfett murbe ben fernen Oftjeecolonien viel mehr Intereffe

in Deutschland gewinnen muffen, ale fie bafelbft bieber unter ber Berricbaft bes abftract liberalen und politifchen Doctrinarismus fanden. In politifcher Berbindung fleben ja und ftanden überhaupt die in anderen ganbern angelegten Colonien ber Deutschen niemale mit Deutschland und boch murben fle fiete bie auf bie jungften braftlifden, Donna Francisca und Blumenau, berab mit Theilnahme bom Mutterlande and begleitet. Dan follte bei dem Aburtheilen über Abeleberricaft und Bunftgeift, mancherlei alte Rechtseinrichtungen und Gitten boch nicht immer bloß nach ber einen abftracten Schablone verfahren und Die angegriffenen Buftande gewor lieber etwas naber vom Standpuntte ber baltifchen gander felbft aus anfeben. bentiche corporative Element und die ftanbifde Glieberung merben bann in Landern wie ben Offfeeprovingen manche Borguge aufweisen, Die fie in Deutschland nicht mehr befigen, weil die übrigen focialen und politischen Bedingungen gang anbere find. Und Die oft geldmabten Buftanbe ber eingeborenen gandbevollerung, man vergleiche fle beute unparteilich mit ben landlichen Berbattniffen im eigentlichen Ruftand, in Bolen, Galigien, man ermage Die größeren flimatifchen Schwierigfeiten , und I wird menigftens feine beutiden Schriftfteller und Beitungen mehr geben, welche nach Baubener Berlageartiteln auf die beutiche Abeleberricaft ichimpien. ben beutigen und mit ben fruberen tuffichen Agrarguftanben brauchen bie baltifden mabrlich ben Bergleich nach feiner Geite gu ichenen, mas Großund Rleingrundbefig, ablige Grundberren, Bauern und Arbeiter aufangt. Diefe Tuchtigfeit ber baltifchen Deutschen nothigt aber auch bem Ruffen felbit, Mostauer Chaupiniften inbegriffen, Achtung ab. Der billig bentenbe Ruffe ertennt, welchen ehrenwerthen und merthvollen Beftandtheit ber großen Reichsbevollerung biefe Deutschen bilben : lopale und im Intereffe Diefes Reiche feit Benerationen mabrlich energifch mitarbeitende Unterthanen, melde nur ben Unfprud auf Schonung ibrer nationalen Gigentbumlichfeiten erbeben, burch beren Rerftorung auch bier blos bas nibiliftifche Brincip flegen murbe." ---

Das zweite Excerpt, bas wir noch mittheilen wollen, ift bas folgenbe:

"Die beständig im Fortichreiten begriffene deutliche Colonisation und Germanistung gerade in der Provinz Posen hat eine allgemeinere Besteutung über die Thatsache als solche hinaus. Sie kann in Wahrheit als Mufter gelten, wie unter gestiteten Bottern auch in unserer Zeit der Proces der Berdrangung der einen durch die andere Nationalität vor sich

geben barf, ohne von irgend einer Seite fittlich und volltifd angegriffen werden ju tonnen. Freilich ift. auch biefer Broceft nur eine Form bes Darwinichen Rampfes um bas Dafein. Das untüchtigere Glement gebt unter, bas überlegene bebauptet allein bas Relb. Bolnifche Batrioten mogen bas beftagen, fie tonnen es, wenn fle unparteilich find , nicht vere urtheilen. Das Gefet der organischen Exiftengen, bas Gefet ber Beltgeidichte bollgieht fich in Bofen, Schleften, Beftpreußen, aber es vollgiebt fich in ber bentbar milbeften Form. Der Rampf um bas Dafein mirb mit den Baffen der Civilifation, auf dem Boben rubiger Rechte- und Birthichaftdentwidelung, obne außere Bewaltthatigfeit und obne funftliche Unterbindung ber Lebenefraft bes unterliegenben durch bas flegreiche Deutsche Clement ausgesochten. Der volnifde Bauer und Gutoberr tommt berunter and Dangel ber wirthichaftlichen und fittlichen Tuchtigleit, ber beutiche expropriirt ibn friedlich, und baut fein Daus an Stelle ber polnifden Butte. Der beutiche Raufer überbietet ben polnifden Concurrenten beim Anfaul, weil er bei großerer Intelligeng, Betriebfamfeit und Benugfamteit einen boberen Breis anlegen tann, benn er weiß tropbem Die Rente feines Rapitale berauszuschlagen. Die Beschichte mirb biefe bfiliden Colonisationen ber Morbdentichen ale mabre Siege ber Civilisation verzeichnen. Da ift nichte von abfictichem Bertommenlaffen bes nationalen Bolfeichulmefene wie im Elfaß und Lothringen. Da giebt es feine 3mangeenteignungen der Butebofiger, fur beren Guter fich trogdem feine Raufer finden, teine Sprachebicte u. bgl. m. Friedlich und geordnet, ftreng rechtmaßig und obne jegliche Unbilligfeit bringt bas beutiche Glement vor. Benn die Ruffen in Diefer Beife den Reft ber Bolen in ben weftlichen Gouvernemente verbrangen, in diefer Beife in Littauen, in ben Oftfeeprovingen, in Finnland guß faffen murben, moran fie feine formelte Schwierigfeit binbert, fo wird die Ruffificirung bier fo wenig ale die Bermanifirung in Polen von irgend einer Geite angefochten merben tonnen, Sie wird bann aber auch ein Gegen fein, wie jene Bermaniftrung m ift. Die Stellung ber Ruffen in ben weftlichen Gonvernemente bat mit ber früheren der Dentichen in Bofen und Beftpreußen mande Mebnitchfeit. Die befondere in Grodno, Bobolien, Bolbonien, Minet, Bilna noch in den Stabten und ale Buidberren auf dem Lande mobnenden Bolen werben. wenn fie fic ber berechtigten Berrichaft Des Stagte ber rufflichen Rationalitat nicht fugen wollen, burch folde wirthichaltliche Ueberlegenheit am Sicherften

in a series

übermaltigt. Die gewaltfame Bernichtung ober Die erzwungene Expropriation merben immer zweischneidige Mittel bleiben. Die Entziehung ber Eriftengbedingungen durch die wirfliche Ueberlegenheit vollgieht fich in ben Rormen ber gewöhnlichen Rechte. und Birtbichaftevorgange, und wird auf Diefer Erbe bor fich geben, fo lange es Denichen giebt. burdaus faliche Gentimentalitat und eine vollige Berfennung ber mabren Bedeutung bee Rationalitateprincipe, wenn radicale Demofraten bas überfeben und felbft in Deutschland Stimmen, wie g. B., irren wir im Angenblid nicht, Diefenige Beneden's, fic vernehmen laffen, welche bas Bormarteidreiten des Deutschtums im Often Des preußischen Staats migbilligen. Greilich, Die Ericheinung lauft auf baffelbe binaus, wie Die Berbrangung ber Indianer durch die Danlees und die europaifcen Colonifien, wie die niedrigerer Racen burch bobere überhaupt. Aber niemale bat Diefe Berbrangung an fich vernrtheilt werben tonnen, immer mar es unt Die gewaltthatige ober binterliftige gorm , welche Tabel verbient. Der Borgang felbft ift nur ein einzelner gall jenes Darwin'iden Befeges, beffen Balten auch innerhalb eivilifirter Boller mit Unrecht verfaunt wird. fur die Rorm, in welcher Diefer Borgang in die Ericeinung tritt, tonnen Die Sieger verantwortlich gemacht werben, für ben naturnothwendigen Sieg felbft niemglo." -

Bir baben nichts bingugufugen, ale bag namentlich ber mit "Benn" anhebenbe (gefperrte gebrudte) Gag einen Coincidengpunft ber Anfichten Bagner's und der unfrigen Darftellt. Roch im vorigen Gefte, in dem Artitel "Bur Situation" baben wir wieber einmal Diefes große Benn betont. Bir verschließen und nicht ber Ginficht, daß Die eigenthamlichen Rormen offfeeprobingialen Rechte. und Bermaltungelebene einer allmablichen Mus. gleichung mit benen bee Reiche unterliegen muffen, noch auch ber, bag einft felbft die beutiche Sprache ibre langgenbte Berricaft über Diefes Ruftengebiet un die ruffifche abgutreten baben wird; aber mir verlangen. bag in beiden Richtungen vorgegangen werbe nur jum Bebufe ber Cultur forberung, nicht ber Culturgerftorung, und bann gewiß nicht im Biberftreit , fondern im Ginflange mit bem Billen ber bavon betroffenen Be-Eine Bedingung, von ber man benfen follte, daß auch ber nationalft gefinnte Ruffe duf fle bin mit une ju pacifeiren geneigt fein wird! Denn bat m nicht eine fo bobe 3bee von ber weltgeschichtlichen Diffion feines Stammes, bag m bemfelben auch die burch Cultur überwindenbe Rraft gegenüber bem "Daudvoll" (roport) baltifcher Deutschen gutrauen

1 100 500

sollte? Aber nein! Es glebt eben Leute, die bas Ergebnist jeder, wenn auch an fich mabricheinlichen ober unausbleiblichen Entwidelung mit Gewalt anticipiren wollen; Leute, benen es nicht barauf ansommen wurde, ben Stamm von weltgeschichtlicher Riffion mit einem Streifen Bufte zu umgeben, gleichwie nach Tacitus die wilden germanischen horden eine solche um fich zu schaffen liebten. Bie soll man andere von ihnen deuten, als bag ihr Glaube an die weltgeschichtliche Riffion im Grunde doch schwach, die Gewalt aber ihr eigentlicher Glaubensgrtifel ift!

Der Berfuch, in-ben Oftseeprovingen die Befit und Rechteberbaltniffe best flachen Landes und seiner Bewohner (bas Gesammtgebiet der soges nannten Agrargesetzgebung) auf gleiche allgemeine Principien guruckzusübren und einheitlich un codificiren, ift schon früh und wiederholt unternommen worden. Go oft er aber auch unternommen ward, bisher blieb er obne Ersolg; ja es ift eigenthumlich, daß jedesmal das entgegengesetzte Resultat, nämlich eine wenn auch mehr der Form als dem wesentlichen Inhalt nach bunte Gondergesetzgebung wirflich erzeicht worden ift.

So bat ber erfte Berfuch Diefer Art, Die Ausdehnung ber liplanbifchen agrarifden Grundiage bon 1804 und 1809 auf Die anderen Provingen m bewirfen, nachdem er den Gebanten ber Emancipation des baltifchen Bauernftanbes hervorgerufen, Die brei Conberverordnungen ber Jahre 1816, 1817 und 1819 jur Bolge gebabt. Diefe Befege, in ben Gingelbeiten, obmobl unmefentlich, verichieben, beruhten aber ihrerfeite auf einer wollig übereinftimmenden Damptgrundlage, namlich bem principlellen Aufe geben jener Brundfage und ber Aufftellung bee Brincips ber freien Bereinbarung über bie banerlichen Leiftungen fur bas benutte guteberrliche Land. Die Erfenntnig ber Bleichheit Diefer Grundlage in glen jenen Sonberverordnungen fubrte ju bem zweiten Berfuch ber Berfcmelgung unferer Bauerngefege, ber fogenannten "Gleichftellung" im Jahre 1832. Allein auch biefer gerieth balb ine Stoden, und nachbem eine Reibe von Berathungen, Boridlagen und Berbanblungen unter Gingutritt ber betannten migliden golgen ber Emancipationeprincipien ber 3abre 1816 bis 1819 bas theilweife Bieberanfgeben berfelben als nuvermeiblich berande geftellt hatten , icheiterte ber Berfuch ber Gleichftellung gang und ift ohne Bolgen geblieben, ja er bat, bis auf eine buntle und unbestimmte Erinnerung an die alte "Gleichftellungs. Commiffion" in einigen gleichfalls

Ehatsachlich find nun aber wiederum, trop ber wefentlichen Gleichbeit auch der neuen, im Jahre 1849 festgestellten und von Livland aus über alle andern Provinzen verbreiteten agrarischen Grundlagen, vier Sondergesetz zu Stande gesommen, welche gegenwärtig in Geltung find, nämlich bas Bauerngesethuch Estlands vom 5. Juli 1856, die livlandische Bauern-verordnung vom 13. November 1860, das furlandische Agrargesetz vom 6. September 1863 und bas Deseische Agrargesetz vom 19. Februar 1865, mit allen ihren Nachträgen.

Es wurde fich nun der Rube tohnen, naber zu untersuchen, welche Grunde eigentlich bas Scheitern jener Bersuche zur Ausgleichung ber baltischen Agrargesetze, namentlich bes letten dieser Bersuche, berbeigeführt haben? Sodann, ob diese Grunde noch gegenwärtig stichhaltig find? Und endlich, wenn nicht, ob etwa ein neuer Bersuch in berseiben Richtung für indicitt zu erachten ift? Eine Untersuchung übrigens, die lieber Direct ben Factoren ber Gesetzgebung als ben Organen ber Tagespresse empsohlen sein moge.

Bon herrn Profesior Loreng Stein in Bien ift ber Redaction ein Schreiben jugegangen, beffen Mitthellung Diefelbe nicht nur megen ber barin enthaltenen thatfachlichen Berichtigung fich angelegen fein lagt. Es lautet:

"Sie haben in ber letten Rr. Ihrer geehrten Zeitschrift meiner und meines letten Werfes in einer Beise Erwähnung gethan, die mir Beranlaffung giebt Ihnen einerseits auf das Barmfte zu danken fur bie Art und Beise, wie Sie meinen Bestrebnngen Ihre Ausmertsamseit widmen, andrerseits aber einen Jerthum zu berichtigen, dem ich schon mehrsach begegnet bin und beffen Beseitigung mir feineswegs gleichgultig sein tann.

"Bas ben allgemeinen Charafter meiner Arbeiten betrifft, so haben Sie ihn, wie ich glaube, im Besentlichen richtig bezeichnet. Es ift mabi, ich mochte neben ben zum großen Theil trivialen und alltäglichen Beschachtungen und Notizen, die man als Nationaldsonomie im Besondern und Staatswissenschaft im Allgemeinen bezeichnet, die organische Auffassung und die mabre Bissenschaft zur Geltung bringen und der Staatswissenschaft die sefte Bestalt und die hohere Gewalt geben, welche auf allgemein angenommenen Begriffen und allgemeinen Gesehen beruht. Ich habe ferner

Marchael Carrie

international Greekly

versucht, die Biffenicat der Gefellichaft in ihrer praktischen Bedeutung für die öffentliche Rechtsbildung zur Geltung zu bringen, ba wir ohne eine Gesellschaftsbebre niemals eine Rechtsgeschichte, also anch keine Geschichte des öffentlichen Rechts, am wenigsten des Berwaltungsrechts, haben werden. Ob und wie weit mir etwas gelingt, was seiner Natur nach weder leicht verftändlich noch leicht benugbar ift, weiß ich nicht. Aber es ift unendlich wohlthuend und anregend, auf einem so schweren, seden leichten Erfolg wenig beachtenden Bege von einem zugleich sachmännischen und wohlwollendem Urtheil freundlich begrüßt zu werden, wenn man einmal zu seinem Bahlspruch den Sat gemacht hat "Unsere Lieben mögen's erben". Verstatten Sie mir deßhalb, Ihnen meinen aufrichtigen Dank anszussprechen.

"Bas aber meine Geclamation betrifft, fo muß ich sehr bestimmt der Angabe widersprechen, daß ich Ratholil geworden bin. Ich habe ichon mehrlach gegen biese Behauptung austreten muffen und begreife nicht wober fie ftammen mag, um so weniger als ich schon seit vielen Jahren die Ehre habe, ein Mitglied der Gemeindevertretung der hiefigen evangestischen Gemeinde zu sein. Sie wurden mir einen großen Dienst erweisen, wenn Sie die Gute batten demgemäß jene Augabe in Ihrer geehrten Beitschrift berichtigen zu wollen.

"Indem ich Sie bitte von diefem Briefe jeden Bebrauch machen ac, Dr. Loreng Stein, Professor.

Bien, den 2. September 1867.

Bon ber Genfur erlaubt. Riga, ben 81. Auguft 1867.

List Trephing List Trephing List Trephing Miles

Das englische Chequesystem.

Das Chequespftem und bas Clearinghouse in London. Ein Beitrag jur Kenntnis bes englischen Bankwesens. Bon Dr. Michard Hilbebrand. Jena, Druck und Betlag von Briebrich Maule. 1867. 48 S.

englische Spftem nur in sehr beschränktem Mage reif ift und bag Banknoten noch auf langere Zeit hinaus unser wesentlichstes Zahlmittel zu bilben
am geeignetsten find." So tauten die Schluftworte der oben angezeigten Broschüre, auf die wir die Leser dieser Zeitschrift hiemit ausmerksam machen mochten.

Wir Bewohner Ruftande leben nun gemiffermaßen par excellence auf dem Continent, wir find Die continentalften der continentalen Guropaer; logifch ju Schliegen, mußten mir alfo fur bas englifche Depofiten- und Chequefpftem Die Unreifften fein. Und in ber That: feblgeichloffen ift Dabei um fo meniger, ale mir bie jest in ben "Banfnoten" weder ein "wefentliches", noch viel weniger ein "wefentlichftes" Babimittel befigen : benn wir fennen in unferem Bertebr noch gar feine Banfnoten b. b. fein einlösbares Brivatpapiergeld obne Amangecoure, mabrent mir mit uneinidsbarem Staatspapiergeld mit Zwangscoure fo zeich gefegnet find, bag wir une feiner gar nicht mehr ermehren fonnen und bon diefer erften, fo gefahrlichen und gebrechlichen Stufe jur Credit. wirthichaft und wiederbinabiebnen auf den feften Boben bee Metall. gelbes. Und wenn 2B. Newmarch Recht bat, woran wir nicht zweifeln, daß "bae Bold ale die Scheibemunge ber Rote, Die Rote ale Die Scheibemunge des Cheque, Der Cheque ale Die Scheibemunge Des Bechiele, Diefer als die Scheidemunge der faufmannifden Buchfculben" gu betrachten feit fo haben wir noch eine mabre Jaloboleiter von wirthichaftlichen

13

Entwidelungestufen vor uns, bevor wir jenes 3beal der Creditwirthichaft erreichen, welches A. Bagner in die folgende Formel gefaßt bat: "ein Raximum von Umfagen, vermittelt durch den Credit und die auf ibm bernbenden Umtaufemittel, auf ber Bafte eines Minimums von Retailgeld." Satten wir doch nach Biederherstellung unferer Baluta erft die Goldmabrung einzusiehren.

Ce bleibt une alfo noch fo viele Beit übrig, une Dinge wie bas "Chequelpftem" unt bas "Clearinghoufe" niber gu befeben, bag es ale verfrüht und überfluffig erfcbeinen tonnte, icon fest auf fie aufmertfam migden ju mollen; und boch mare nichte unbegrundeter ale eine folde Auficht. Einmal ift ein Geminn fur ble Biffenichaft nie frat genug qu machen, und ein Beminn fur die Biffenicaft bedeutet fruber ober fpater einen Beminn iure Leben, auch in wirthichaftlichen Dingen. Dann aber tann in einem Lande, mo faft bas gange Baufmefen noch Staatemonepol ift, wo ber Bifbung von unabbangigen Grebitinftituten tanfend Sinternife in ben Beg gelegt werben, wo ber Crebit balb nur bem Ramen nach befannt fein wirb, mo Projecte aber Projecte fich baufen und Berfuche uber Berfuche miggluden, erft bie verlorene Metallgelbhafie wieberquerobern: in einem folden Canbe tonn nicht oft genng auf bas leuchtenbe Borbild mirthidafilid bober entwidelter ganber und bie Bunber bingemiefen werden, melde bie Freiheit im Berfebre. und Buterleben und ein anegebildeter und festbegrundeter offentlicher Grebit mirten. Der follte m fo gang unnug, follte es nicht einigermaßen geeignet fein unferen burdlaudtigften ruffichen Stoly ju belehren, wenn und ber "Economift" borbalt, bag "bas gauge enorme Loudoner Bante und Santelegeichaft, in welchem ichlieflich ein febr erheblicher Theil ber Babfungen bes gangen englifden Befdalie, fa bee Belthandels überbanpt gur Abmidelung fommt, mit bem fleinen Detallvorrath bon 5-8 Did. Bib. Gt. geführt merte und bag biefer fleine Borrath bie Baurreferbe fur etwa die bundertface Gumme ichmebenber Roten, Depofiten. und Bediele verpflichtungen fei," - mabrend man fur ben ruffifchen Bertebr 800 Dit. R. Umlaufemitttel, barunter 500 Mill. in Detall fur nothwendig balt,") obgleich berfelbe lange nicht ben burd bas Condoner Beicatt reprafeutirten

and the state of the

[&]quot;) Goldmann, Das ruffiche Papiergelb. Ein finangeschichtlicher Umrif mit befonderer Rücksicht auf Die gegenwartige Finangnoth Auftands. Riga, Berlag von R. Rymmele Buchbanblung. 1886.

Umfaß erreicht! Wohl giebt es eine Menge angerer und innerer Momente, welche bei vorartheilsfreier Benrtheilung biefer Verhältniffe in Betracht gezogen werden wollen: für den handel, besonders den Seehandel wenig geeignete Lage des Landes, ungunstige klimatifche Verhältniffe, wenige und schlechte Vorlehrungen, außerft dunne Pevolkerung, Jahrhunderte lange Leideigenschaft von 80 plet. der Staatsangebörigen, vernachtästigte Volksbildung, unsertige sociale und politische Zustände. Aber nur erklären läßt sich hiemit der niedrige Stand der russischen Volkswirtbschaft, nicht bessern; und doch ist Lepteres die Hauptlache, das Anzustrebende. Diesem Ziel kann es aber nur sörderlich sein, wenn man das Bessere, wo es auch bersommen mag, ohne Neid und mit dem Willen zur Nachelberung bestrachten lernt.

In diefer Binficht nun icheint ce gerabe, ale ob nicht blog bie Ruffen. fondern die Bolfer Des Continents überhaupt, alfo auch Die vorgeschrittenften unter ihnen, im wirthicaftlichen Leben wie in ber Biffenicaft von bemfelben noch geraume Reit auf bie Bewohner ber britifden Infeln ale auf ibre Lebrmeifter binguidauen batten. Diefen Ginbrud gunachft macht auf ben continentalen Lefer ber Rubalt bes vorliegenden Bertchens. Es III bes Berfaffere ausgelprochene Abficht, Die Aufmertfamfeit ber beutiden Sadmanuer, von der bie jest faft aneichlieglichen Betrachtung ber Rotenemiffion ber englifden Banten binmeg, etwas mehr, ale m bie jest geideben, auf bas Spitem ber Depofiten in Contocorrent und ber Cheques bingulenten. Es fehlt," fagt er, _durchaus an einer Arbeit, Die bas Contocorrent. und Chequefoftem, wie if in Gugland beftebt, nach feiner tednifden Conftruction und eigenthumlichen wirthichaftlichen Bedeutung, im Dergleich jur Rotenansgabe angipfirte und charafteriffrte." Lude in der Biffenichaft auszufüllen, fet das Riel der von ibm gefleferten Abbanblung.

Bevor wir naber auf fie eingeben, muffen mir einen Sauptvorzug an ihr ermahnen, ber, obgleich nur formeller Ratur, um fo nieht der Ansertennung werth ift, je feltener er, leiber, immer unch wissenschaftlichen Werfen in deutscher Sprache nachzurübmen ift. Der Berfasser hat es verstanden, seine Ideen in einer leichten, fließenden, auch dem Laien verftands - lichen Sprache überzeugend vorzutragen. Er hat fich, soweit est anging, fern gehalten von der gesehrten Zunftsprache, ohne der Wissenschaftlichfelt seines Products Eintrag zu thun, ohne weitschweifig und trivial zu werden. Dieser Borzug ift begleitet und getragen von grundlicher Sachsenntniß in

einer Sphare, in ber fich die Mehrzahl ber beutschen Dekonomiften, mit Abolph Bagners rühmlicher Ausnahme, noch febr wenig beimisch fühlt; wir meinen das kausmännische Geschäft im Allgemeinen, das moderne englische Bankgeschäft insbesondere. Der Verfasser hätte uns daher, in ber Einleitung, nicht erst besonders zu versichern gebraucht, daß seine Abhandelung aus "numittelbaren concreten Anschaunngen und praktischen Kennt-nissen hervorgegangen", die er sich mabrend eines längeren Ausenhalts in London von dem englischen Pausgetriebe, den Cheques und dem Clearing-house zu verschaffen Gelegenheit gehabt babe. Wir dürsten nur seine Rota 19 und seine Abschnitte III. und IV. durchlesen, um überzeugt zu werden, daß er, einerseits, tieser in das englische Bankwesen geblickt als die meisten der continentalen Nationalolonomen und daß er, audererseits, an der Quelle geschöptt, sein Wissen aus erster hand bezogen habe.

Dagegen ift er im Reintheoretischen nicht über Bagner hinausgegangen und bat meistens weder bessen Schärse und Tiele der Aussassung, noch seine Präcision in der Darstellung erreicht. Auch da, wo m mit Jenem in Biderspruch gerath, &. B. in der Frage, ob Credit Capital schaffe, scheint und Bagner das Richtige getroffen zu haben, indem er mit J. St. Rill dieselbe verneint. Der Versaffer sagt zwar: der Credit "schafft Rasse"; "Rasse ist nichts Anders als eine Form von Capital, disponibles, stuffiges Capital; ergo u. s. w." Aber der neu eingesührte terminus technicus und dessen Definition sehren sich leicht gegen den Schöpfer. Er fann offenbar auch so verstanden werden: der Credit "schafft Rasse" oder "disponibles Capital" d. h. macht Capital sur mich disponibet, fluffig, überträgt masse also nur von einem Andern aus mich, was eben Bagners und Rills Ausschlassen ist ober, wie gezeigt, nicht zureichend.

Auch mit der Anordnung des Stoffes tonnen wir uns nicht ganz einverftanden erflaren. Die Abbandlung zerfallt namlich in: Einleitung, 1. Abschitt: Depositen in Contocorrent, 2. Abschitt: Cheques, 3. Abschitt: Das Clearinghouse, 4. Abschritt: Das Bantgeschäft und Schluß. Und scheint nun, als ob die vier Abschnitte oder Capitel viel zu selbständig fich einander anreihten, viel zu wenig organisch in einander griffen. Ja es tam und saft vor, als fonnte man fie, einzeln wie fle dafteben, in das nachste beste nationalösonomische handwörterbuch als Artisel einreihen. Der Bersasser selbst spricht wiederhott von einem "Spftem der Tepositen in Contocorrent und der Cheques". Unserer Ansicht nach

and the state of the

mußte bas gange Spftem dem ber Rotenemiffion entgegengestellt und nicht "Depofiten in Contocorrent" in einem und "Cheques" in einem andern Abidnitt getrennt behandelt werden. Aus einer folden Conderung bes naturgemaß Ginbeitlichen, Bufammengeborigen, gegenüber einem andern Bangen, mußte mit Rothwendigleit der Uebelftand refultiren, bag mir nach bem erften Abidnitte nicht miffen, ob die Depofiten mit der Roten emiffion ober mit ben Roten ichlechtweg verglichen find; benn bald mirb ber eine, bald ber andere Ausbrud gebraucht. Der zweite Abichnitt behandelt "bie Cheques" und zwar wieber burd Bergleichung mit ber "Rote". Beiterbin in bem Abichnitt: "Das Bantgefchalt" erhalten mir ichlieglich noch einmal eine Gegenüberftellung von "Depoften in Contocortent" und "Notenemtifton". Daß bei Diefer Berfahrungemeife Biederholungen faft unvermeiblich find, lagt fic benfen. Bubeffen mag, mas uns fur eine Schattenfeite in bem verbienftvollen Berichen gilt, von manchen anderen Lefern ale Borgug betrachtet werden, befondere von folden, benen ber Gegenstand noch gang neu ift. Huch ift ja diefer fleine Umftand infofern nicht weientlich, ale Die Darftellung ber Theorie, Des Allgemeinen nicht bas vom Berfaffer Beabfichtigte mar. Er wollte einen "Beitrag gur Renntnif bes englischen Bantwefene" felern, fofern baffelbe burch bas Chequeipftem bestimmt wird und im Clearinghonfe in London ben Solugftein feiner eigentbumlichen Organisation erhalt; und biefe Aufgabe ift in gelnngener Beife von ibm geloft. Bir tonnen begbalb nur aufrichtig wunichen, bag bas Schriftchen Lefer befondere auch in ben Rreifen finde, Die porzugemeife berufen find, ibnen und ber Gefellchaft gum Rugen, die Bermirflichung bes vorgebaltenen Ideals angubabnen : bei den erleuch. teteren Bertretern unferer Beidaftemelt!

Bei dem nun zu unternehmenden rafchen Bang durch die Brofchure beabsichtigen wir weder einen ergiebigen Auszug zu liefern, noch uns auf die Aritit einzelner Stellen zu beschränfen. Bas wir bezweden, ift, eine Uebersicht über ben Inhalt zu geben und denselben durch einige Sage von besonders praktischer Bedeutung, wohl auch durch statistische Daten aus dem Texte selbst zu illustriren.

Die Einleitung bebt bervor, bag bie Banknotenemisston langft nicht mehr den hoben Grad von Bebentung verdiene, ber ihr von ben Rannern ber Biffenschaft auf bem Continent beigelegt zu werben pflege. Bon 1845-65 fei im ganzen Vereinigten Konigreich die Noten-Girculation nicht nur nicht gewachsen, sondern babe sogar etwas abgenommen. Sie betrage,

wie bor 20 Jahren, nicht mehr ale 38 Mill. Pib. St. Dagegen fei ber Export von 59 Mill. Pfb. St. im Jahre 1844 auf 219 DRill. Pfb. Gt. im Jahre 1865 gestiegen, von dem enormen Aufschwung gar nicht gu fprechen, welchen Bolfemenge, Sandel, Speculation und Boblftand mabrend ber letten Sabrzebnte genommen baben. Go fei eine gang anbere form bes Banfcredits jur Berrichaft gefommen: bas "Goftem ber Depofiten in Contocorrent und der Cheques". Un die Stelle ber Baninote fei der Cheque getreten; die Bettelbant fei von der Depofitenbant verbrangt morben.

Die Abschnitte I. und II. behandeln, wie icon oben ermabnt, "ble Depoften in Contocorrent" und "bie Cheques" getrennt und ftellen beren Befen und mirthicaftliche Bedeutung gegenüber ber Rotenemiffton feft. Der Berfaffer felbft faßt ben Inhalt Diefer beiben Capitel unter IV. folgendermaßen gufammen :

"Das Spftem der Depofiten in Contocorrent und der Cheques Dient bem Bublicum, wie die Rote, ale eine Methobe, Raffe ju balten und Raffe gu übertragen. Aber mabrent bei der Rote die Raffenhaltung und Rablung eine Sache ber bandgreiflichen Aufbewahrung und Circulation von ausgestildeltem Baptergelb fur Das Bublicum ift, macht bas Goftem ber Depofiten in Contocorrent und ber Cheques bie Raffenhaltung ju einer Sache ber Budhaltung fur Die Bant, Die Bant jum Raffirer bes Bublicume, Die Bablung ju einer Sache der Beder, theils fur bas Bublicum, thelle Das Spftem der Depoftien in Contocorrent und ber Cheques eignet fich auf diese Beife nicht nur fur runde, fondern auch beliebig aufammengefeste ober gebrochene Gummen und erleichtert und vereinfact Die Raffenhaltung und Bablung in weit boberem Dage, ale MI bie Rote thut, macht auch die Roffenhaltung und Bablung weniger riefant. leiftet jedoch nur bei großeren Raffenbeftanden und Bablungen mehr ale Die Rote, fur fleinere Gummen ift fle ju amftandlich. Auch fest daffelbe, abgefeben von manchem Auberen, Die Bewohnheit, regelmaßig Raffe gu halten, voraus, ferner auch die Bereitwilligfeit auf Geiten bes Runben, ber Bant Ginficht ju gemabren in feine pecuniaren Berbaltniffe. Das Softem ber Depofiten in Contocorrent und ber Cheques paft nur fur Die wohlhabenderen Rlaffen der Befellicaft ober fur eine bobere national otonomifche Culturftufe. Indem es die haltung und Uebertragung von Raffe erleichtert, ift es auch bagu angethan, auf eine Bergroßerung ber fiuffigen Capitalien bingumirfen. Er III weiter aus Banferedit und Brivet-

1.1 1 THE RESERVE

Marine Santa

ober Sandelecredit gusammengesetzt und wird von einer Belt ziemlich gleich großer Baufen, welche durch das Clearinghouse (Abschuitt III.) und die Bauf von England mit einander in Berbindung fieben, gehandhabt. Es baftet auf dem Bertrauen des Publicums zu den Baufen, dem gegenseitigen Bertrauen unter den Gliebern des Publicums, dem Bertrauen der Baufen zu dem Publicum und schließtich dem Bertrauen der Banfen zu einander."

Bon mehr praftifdem Intereffe mag uoch bas Folgende fein. Bu welcher Bobe die von den Depositen reprasentirte Gumme gegenüber jener ber Roten in ben letten 20 Jahren angewachsen ift, beweifen bie refp. Ausweife ber vier alteften und größten Jointftodbanten Londons, nach welchen beren Depositen allein am Schluffe bee Jahres 1844 7 Dill. Bid. St. und am Schluffe bee Jahres 1864 70 Mill. Bit. St. betrugen Das Spftem der Depositen in Contocorrent fest eine vollftandige Trennung von Bant und Borfe boraus (G. 12), welche eine febr bobe Entwidelnug bes Bantwefens und ber Birtbicaft überbaupt teungeichnet. Dieje Trennung ift in England im vollften Dage burchgeführt. "Es befteht bier eine icharfe Arbeitotheilung gwifchen bem Banter einerfeito und dem Dann der Borfe (Bechfele, Effectenbandter) andererfeite". Darin liegt, nach des Berfaffere Auficht, bas gange Bebeimniß ber Golibitat bes englischen Bantwefens. Die vorjabrige englische Arifie mit bem gall bee Daufes Overend, Burney & Co. ift auf eine Abmeichung bon biefem englifden Grundfaß ber Trennung, ober, mas baffelbe, auf eine Rade abmung ber continentalen Bragis gurudguführen. Unfere continen. talen Bauguiere find zugleich Borfenmanner. Da die Depofiten in Contocorrent eine regelmäßige Raffenhaltung voransfegen, fo ift es bei ber entwidelten englischen Creditwirtbicoft ber Gegenwart Pragis geworben, laufende Raffe in aufehnlichem Betrage ju halten, weniger in gorm von Dange, ale in ber von Banfnoten und Depofiten. Der Brund bievon liegt in ben Bortheilen, welche Die Sabigleit, jederzeit por comptant laufen gn tonnen, gemabrt. Saft alle Raufe in ber City merben beme gemäß per comptant abgeichloffen. Davon find wir freilich in Rugland noch meit entfernt, mo Creditfaufe, oftere auf 6-10 Monate, Die Regel bilden. Dit Depofiten in Contocorrent bat unferes Wiffens, bis jest nur die St. Betereburger Privat-Commergbant einen etwas be-Bebenfalls ift bies aber ein febr unterbeutenberen Aufang gemacht. geordneter Breig ihrer Thatigfeit und beberricht lange ncht, wie in England, bas gange Beicaft. Beld' gang andere, bedeutenbere Rolle fpielt

da der Cbeque in London und England überhaupt! G. III beißt es: "Bei der ausgedehnten Verbreitung des Contocorrentspftems ift der Cheque bier ein sehr allgemeines Zablungsmittel. Alle einigermaßen erheblichen Zablungen per comptant werden durch Cheques vermittelt. In der Eirp geschieht, kann man sagen, Alles per Cheque, selbst Zahlungen bis zu 1 Pid. St. berab. Das Chequebuch ist hier die Wehr und Waffe, welche die Rausleute auf ihren Comptoiren sühren. Ebenso ist es durchweg Prazis, Accepte u. s. w. bei der Bant zu domiciliren." Unter 19 Ril. Pid. St., welche seitens Londoner Runden im Jahre 1865 in das Bantbaus Robarts, Lubbod & Co. eingezahlt wurden, waren 1/8 pCt. Münze, 21/2 pCt. Noten und gegen 97 pCt. Cheques und Wechsel. Metallgeld und Noten zusammen bildeten also nur ca. 1/23 des Gesammtebetrags!

Der Abichnitt III. enthalt eine ebenjo flare ale ausjuhrliche Befdreibung ber Organisation bes Clearinghouses in Condon, fammt ben bei Mb. rechnungen gebrauchten Formularen von Giromandaten ("transfertickets") feitens bes Clearinghouses an bie Bant von England, von ber correspon-Direnber Beidelnigung ber letteren und endlich von Budungen und fonftigen Eintragungen mabrend bee Ausgleichungegefcafte felbft. faum in ber bentichen Literatur ein zweites Dal Die Gelegenheit gegeben fein, fich biele mertwurbige Ginrichtung fo anichaulich und überfichtlich vorgeführt gu feben, wie bier. Bir wollen die Darftellung auch nicht in ben allgemeinften Umriffen wiederzugeben fuchen, wir begnugen une barauf bimenmeifen, als auf Die bauptfachlichfte Fundgrube bes Reuen im gangen Berichen, ale auf Die Krone beffelben, ale auf benjenigen Theil, in welchem ber Berfaffer feiner Aufgabe am gerechteften geworben iff. tonnen inbeffen nicht umbin, einige Borte A. Bagnere über biefen Wegenfand noch bier folgen ju laffen. Er fagt: "Das Clearinghoufe ift ftete Das Complement bes Credit- und Bantipftems. Geine functionelle Bebeutung liegt barin, bag mit feiner Gulfe bie mirtbicaftlichen Danget bes Bielbanfipfteme, welche gerabe aus ber Decentralisation bes Banfgefcaftes bervorgeben, wieder bis ju einem hoben Grade befeitigt merben. Bielbantipftem mit bem Clearinghouse bat Dober abnliche Bortbeile, wie bas Monopolbantfoften, mabrent es als freie Schöpfung bes wirtbicaftlichen Berfehrs noch ben Borgug verbient." Und an einem anbern Orte: "Go gipielt denn in ber That bas moberne Credit- und Banffpftem im Das Metallgeib verliert fur ben Gefcaftevertebr feine Clearingboufe.

and the state of t

Bedeutung ale (forperlich benuttes) Taufcmittet faft ganglich : ein riefiges, aleich bem Rabermert ber funftlichften Dafchinerie eng in einander greifenbes Spftem von Banteinrichtungen, Creditumlaufemitteln und Clearingboufes erfest bie Runge. Ramentlich bilbet bas Clegringbonfe bie Bervellftandigung bes Depofiten. Centocorrente und Bantwefens. Leiber geht aus ben auf G. 31 gegebenen ftatiftifden Rotigen nicht flar bervor, in welchem Berbaltnif in ber neueften Beit baares Belb, in Munge und Roten, jur Ausgleidung ber burch bas Londoner Clearing. boufe gebenden Summen ju diefen ftebt. Um 17. October 1865 follen 50 Dil. Bib. St. burd einen Galbo von 11/2 Dil. Bib. St. vermittelft Umidreibung bei ber Bant von England ausgeglichen worden fein. Rach Bagner reichten im Rem-Dorfer Clegringboufe in ben 3abren 1853-1858 gur Ausgleichung 5., por., begiebungemeife 2. pot. in baarem Belbe bin. Dafelbft betrug ber Umlug im Jahre 1864 nicht weniger ale 25,562,348,219 Dollare, bemnach faft fo viel ale vom 1. October 1853 bie 31. Auguft 1858, alfo in 4 3abren und 11 Monaten aufammen, mit 30,676 Mill. Dollare.

Der plerte Abidnitt befpricht die moderne englische Banftednif, wie fle fic unter bem Ginflug bes Spfteme ber Depofiten in Contocorrent und ber Cheques geftaltet bat. Querft wird nachgewiefen, wie Die Banten aus Brunden, melde im Spftem felbft murgeln, nicht die gange Summe ber Depofiten, Die bei ibnen fteben, noch felbft ber Cheques, Die in jebem Moment auf fle gezogen werben tonnen, vorrathig zu baben brauchen, um gleichwohl auf Berlangen fofort Rablung leiften zu tonnen. Creditftatiftit, melde fie in ibren Buchern gegenüber ibren Glaubigern, b. b. ihren Runden, baben, und Die Erfahrung belehren fie binreichend, auf welcher Bobe fie ibren Raffenftand ju erhalten baben. Die 6 bedeutenbften Londoner Sointftodbanten batten am Schluffe bes Jahres 1864 burdichnittlich 101/2 pot. ibrer Depoften in Raffe vorrathig. Ueberichuß tonnen III neue Depofiten auf Credit d. b. gegen laufende Bechfel (Discontirung) und als Darleben gegen Sicherheit (Lombarbirung) ober auch gegen perfonliche Burgicaft creiren. Dierburd ichaffen fie ibrerfeite ginetragendes Capital und machen fomit Gewinn. Go erhalten 🜃 wieder die Möglichfeit, ihren Runden, wenn auch jundoft nur unbedeutenbe. Rinfen ju gemabren, bas Bublicum am Bantgewinn theilnehmen ju laffen. Die meiften Jointftodbanten befolgen in neuerer Beit bie Bragis, Die monatlichen Minimumbilangen mit 2 pEt. ju verginfen, wenn das Guthaben

bes Runden im Laufe des Salbjahrs nie nuter 500 Pfb. St., mit 1 pat, wenn es nie unter 200 Pfb. St. herabsinkt. Aber selbst ben nothwendigen Raffenbestand halten die verschiedenen Banten nur zum Theil in Roten oder Rungen vorrathig, ein Theil besielben wird "at call" d. b. jederzeit fündbar, zinstragend bei Disconthäusern oder auf Contocorrent bei ber Bant von Angland angelegt. Der Baarvorrath ber letteren aber, welcher sich seit der Peelichen Acte von 1844 im Allgemeinen nicht vermehrt bat, best in letter Instanz den ganzen Bankeredit bes Landes!

Bum Schluß mirft ber Berfaffer noch bie praftifche Rrage auf, ob und in wie weit das besprochene Spftem auch fur ben Continent paffe. Er tommt gu bem Refultat, mit welchem wir unfere Beiprechung eingeleitet haben, damit der wirthichaftlichen Gulturftuje ber continentalen Bolfer gerade fein ichmeichelhaltes Beugniß ausftellend. Bon brei Gefichtenunften Die Sache betrachtend, findet ber Berfaffer ben gangen Continent fur bad englifche Spftem "nur in febr beidranftem Dage reif" und "noch auf langere Beit binaus" bie Banfnoten ale bas fur ibn geeignetfte Bablmittel: erftens, weil die Raffenbeftande und Babtungen auf bem Continent im Allgemeinen an Große weit binter ben englifden gurudbleiben; gweitene, weil die Gitte bes regelmäßigen Raffebattens, Die Borbedingung fur bae Spftem ber Depofiten in Contecorrent, bei und noch viel weniger verbreitet ift als in England und unfer Beidafteleben noch größtentheile mit Gredit, auftatt mit Raffe wirthichaftet; und britteus, weil es auf unferen continem talen Blagen noch febr an Juftituten fehlt, melde geeignet finb. Das Contocorrent. und Chequefpftem mit Erfolg ju übernehmen und mi betreiben. Dit ben beiben erften Grunden fonnen wir und vollftanbig eim verftanden erftaren; benn fie bezeichnen eben bie Mertmale einer niebrigern Stufe ber Bolfemirthicaft, ale bie ift, auf welcher bie Englander bergeit haben mir erft biefe überschritten, wogu allerdinge noch eine fcone Reit erforderlich fein mag, befonders in Rugland, jo wird es ebenfo menig an Inffituten auf ben continentalen Belehrecentren ale an Berfonlichfeiten unter unferen Banquiers fehlen, welche geeignet find, bas Contocorrent und Chequegeicaft mit Erfolg ju übernehmen und gu betreiben." Dann merben auch unfere continentalen Banquiere nicht mehr jugleich Borienmanner fein, und bas Bublicum wird fich in Bolge bavon nicht mehr icheuen, ihnen einen Ginblid in feine Berbaltniffe und Operationen Im gemabren, Credit-Mobiliers, Die bentgutage weber gum Rafftrer Des Publicums, noch ant Rotengusgabe taugen, weil fle bas Bertragen bes Bublicums nicht

La tim Tolega

befigen noch verdienen, werben jene Beit gar nicht mehr ober in total veranderter Geftalt erleben. Und fo batten wir dem Berfaffer feinen britten "Gefichtepunft", als überfiuffig, gerne erlaffen.

Unfere Biffens bestehen bis jest überhaupt nur in Condon und Rem-Dorf eigentliche Clearinghoufes. Bevor man nun in Begiebung auf unseren Gegenstand über ben Continent ben Gtab bricht, mochten wir gu bedenten geben, bag nicht ein britter Plat auf ber Erbe exiftirt, ber in fo eminentem Ginne Belthandeloftabt mare, wie jene beiben Geeftable. Bei ben tiefenhaften und rafchen Umfagen folder Plage mußte bas Unbequeme einer Detallgelb., (pater felbft ber Rotencirculation am frubeften und am brudenbften empfunden werben. Gewiß mar auch bier bie Roth, in gemiffem Sinne Die befte Lehrmeifterin und fuhrte von Berbefferung gu Raturlich mußten alle Berbefferungen, wie fie aus bem Berbefferung. Bedfiriniffe bes Bertebre bervorgingen, von dem gangen Buftand ber Bollewirthicaft getragen werben, um von Dauer und Berth gn fein. Muf bem Continent aber fehlt es an Blagen, welche fur ben Berfebr ibrer refp. gander Diefelbe Stelle einnehmen, wie London fur England, gefdweige benn für ben Beltverfehr. Damburg hat zu wenig Berbindung mit bem hinterland, und Paris ift feine Geeftadt. Und wenn fur Rugland einmal Die Beit Der Creditwirtbicaft fommt, mirb bas Clearinghouse nicht in Betereburg, fonbern in Mostau fteben. Depofitenbanten und Clearingbonfes auf bas europaliche geftland importiren, taun man nicht. Wenn fle Be-Durfniß geworden find, werden fie entfteben und zwar überall ba guerfi, mo fic diefes Bedurfnif am ftatiften geltend macht, wo bie wirthicaltlichen Ruftande biegu am reifften find: in Dentichland und Rranfreich alfe fruber ale in Ruffanb!

29. G. Rögler.

Wedanken über Literatur und Lecture.

Im gebruar bee laufenden Jahres veröffeutlichte 🔤 in ber Rigafden Beitung einen Auffat über Dabchenerziehung, welchen ein baburch bervorgernfener Begenartitel ale birecten Angriff ant befonbere Lebranftalten unb leitenbe Perfonlichkeiten beutete und befampfte. Scharfer Polemit fowohl burd Gemutheart ale burd Alter und Gefdlecht abgeneigt, begungte ich mid damale damit, ben gereigten Ton meines Begnere feine in febr bofficher form abgefaßte Bertheibigung bee üblichen Unterrichts in ber frangofifchen Literaturgefchichte ift mir erft fpater befannt geworben) nicht meiter gu beachten und in aufrichtiger Anerlennung feines pabagogifden Birtens nur die einfache Grtiarung abzugeben, bag ich meber Die offentlichen Schulanftalten unferes Ortes, noch bie an benfelben mirtenben Lebrer batte angreifen wollen. Es ichien mir bis babin gang felbftverfanblich, bag meine Ausftellungen nur ba treffen tonnten, mo bie befprodenen Uebelftanbe, an benen nicht ber Elnzeine, fondern vielleicht eine gange Generation Die Sauptidulb tragt, wirflich ftattfanben, und ich glaubte auf ble Buftimmung aller Derjenigen rechnen jn tonnen, welche fie Im ver-Bie baufig ober felten aber bie bezeichneten meiben gewohnt maren. Difigriffe an irgend einem ber Orte, mo bie Rigaiche Beitung gelefen wird, vortamen, mußte ich ber eignen Brufung ber Lefer überiaffen.

Die von meinem Gegner angeführten Thatfachen und Zahlen beweifen, bag die Mindergahl ber Schülerinnen öffentlicher Lebranftalten fich zu dem sogenannten großen Examen weldet. Das Gegentheil ift niemals behanptet worden, wohl aber, daß die meiften Tochter des Mittelftandes mit der Abficht in die Schule geschickt werden, in ju diesem Absching zu bringen. Diele werden burch Rranklichkeit daran verhindert, Andere durch Mangel

and the state of the

an Bleif ober gabigfeiten, Einzelne burch besondere Lebensichiafale und Familienverhaltniffe. Diefes Anlegen des Unterrichts auf das Examen ftellt bemfelben das Fertigmachen als Biel, und das war es, was in jenem Auffage vorzugsweife befampft murde: das Jusammendrangen beffen in bie Schule, was der fpateren Beiterbildung überlaffen werden sollte.

Da nun mein Gegaer bas Egamen der fungen Madchen felbft als ein Uebel anerlennt, indem er von den Bemühungen für die Abschaffung beffelben rühmend spricht, konnte ich seine Mittbeilungen als erfreulich bezeichnen. Ich befand mich demnach in dem glücklichen Falle in der Dauptsache mit seinen Ansichten übereinstimmen zu konnen, ohne einen einzigen der von mir ausgesprochenen Gabe zurudnehmen im muffen. Mein Aussach hatte eben dassenige gar nicht angegriffen, was in der Erwiderung mit is viel Feuer vertheidigt wurde.

Das "Unglud", mit meinen Bemerkungen über die verschiedenen Unterrichtszweige nichts Reues gesagt zu haben, trage ich leicht, ba ich viele mir sehr überlegene Leidensgesährten unter denen gable, die sich die Ausgabe gestellt haben, längst anerkannte Grundsäpe dem Publicum immer wieder in Erinnerung zu bringen und zur Befolgung derselben anzuregen. Außerdem wird man vielleicht zugestehen, daß gar Bieles, was dem Prosessor, dem Oberlehrer, überhaupt dem Gelehrten nicht niehr nen ist, doch manchem Lefer der Rigaschen Zeitung noch nicht zum Gemeinplaß geworden sei, und hier und da einer jungen Lebeerin, ja selbst einem unersabrenen Lebrer, besonders aber manchem Eiternpaar eine nicht unwillsommene Anzeigung geben tonne. Mehr als ein gutes Bort ift mir in dieser Beziehung aus der Ferne zugesandt worden und hat mich ermuthigt, senem sedenfalls wohlgemeinten Aussacht weider einen zweiten solgen zu lassen, welcher Einiges weiter aussscher soll, was sein Avrgänger nur füchtig berührte.

Die angftliche Borficht aber, welche beständig eine mögliche Disbentung vor Augen bat, ift nun einmal meine Sache fo wenig ale die meines geehrten Gegners, und ich bitte beghalb meine Lefer fich biefes kleinen Borworts zu erinnern, wenn fie in dem Folgenden irgend etwas finden sollten, mas abermals Einer ober der Andere perfoulich zu nehmen geneigt mare.

Es ift eine merfwurdige Bandelung in bem Beifteeleben ber Denfcheit vorgegangen, feitbem bie Birfung ber unmittelbaren Rebe mehr und mehr

gurudtritt vor ber bes gebrudten Bortes. Gine Roige ber Erfindung ber Buddrudertunft ift inebefonbere bie ine Unendliche machfende Anebebumng ber Bilbungefreife. Als fich in ber Borgeit um eingelne Lehrer ber Denfeb. belt bie Schaar ibrer Schufer und Buborer fammelte, mochte Die Babl berfelben noch fo bebeutent fein, fle tam bem fleinften Lefertreife einer trgend beachteten Schrift unferer Tage nicht gleich. Und wenn ber Duf eines Lebrere der Beisheit and über die Grengen feines Baterlandes binausging, jo blieben feine Lebren bod junadit nur bas Gigenthum einer fleinen Bemeinschaft, und die weitere Berbreitung bing tavon ab, ob fic bei Gingelnen der Anborer Reigung und Rabigleit fanb, Die Borte bee Deifters noch meiteren Rreifen ju überliefern. Reben bem lebendigen Bort ericbien die Schrift damale ale leidiger Rothbebelf, und das befte Birten ber größten Beifter verflang mit ihrer Stimme. Die Reugeit lagt uns Das umgefehrte Berbaltnig beobachten. Das Biffen und Deufen ber Bedeutenbften jeber Generation wird in ihren Schriften niedergelegt, Dier ericeint es in bestimmten, unvermifchten Bugen, ale frucht gefammelten Rachbenlens, besonnener Gelbftprufung, abgellart von dem bemaltigenben Ginfluffe augenblidlicher Stimmungen und Leibenschaften. Go lernen bie Beier ben Autor tennen, und laffen feine Borte auf fic mirten. Mann in feinem Leben gesprochen, ericeint ibnen, wenn fie in bier und Im aufgezeichnet finden, erft recht bedeutend II Begiehung auf feine Schriften, als Erlauterung, ale mehr ober weniger willfommener Bufag ju ben icon gefaßten Borftellungen von feiner Berfonlichfeit. Der gebrudte Goethe Im der une befannte, befreundete, ber bon une geliebte und bewunderte. Bas wir ans ben gablreichen Blographien von bem lebenben Goethe erfahren, mas une von feinen gelegentlich gefprocenen Borten überliefent wird, nehmen wir entweber mit Bergnugen als Beftatigung unlerer Reinung bon ibm guf, ober wir fuchen I und umgubeuten, bamit mir in unferer einmal angenommenen Auffaffung feiner Berfonlichfeit nicht geftort werben. Der gebrudte Sumboldt ift une ber bas Reich ber Ratur beberrichenbe große Beift. Der lebende himbolbt, wenigftens in feinen fpatern Sabren, murbe ale ein rebieliger Dann geschildert, bem man gerne guborte. weil er eine Berühmtheit mar, ber aber ben imponirenben Ginbrud feiner Schriften burd feine perionliche Ericheinung in feiner Beife verftarfte.

Wenn die lebendige Rebe auch in unferen Tagen noch eine bedeutende Birfung bat, fo begungt fich ber Reduer boch lange nicht mehr mit biefer Birfung auf einen geschloffenen Rreis. Bar meine politifche Rebe, fo

The state of the state of the

bemächtigt im der Stenograph bes eben ausgesprochenen Bortes und die Tagesblatter tragen es über Land und Meer. Bar es ein wiffenschaltelicher Bortrag, so ftand er meift vorber icon geschrieben im Best und wurde nachber abgebruckt, um bas Bort uicht zu rasch verlingen zu laffen. Bas nur irgend von Bedeutung gesprochen wird, in nuß sogleich zur Schrift werden und seinen weitern Birkungsfreis suchen.

Das boren tritt mehr und mehr gurud vor bem lefen, fo viel man auch neuerdings bafur thut, m wieber in ben Bordergrund gn fellen. Es ift einmal fo viel leichter und bequemer Die Bedanfen bes Aufore aufque nehmen, wenn fle ficher und unbeweglich vor une fleben, wenn mir mit Rinbe prufent ermagen tonnen, ftatt bem fluchtigen Borte mit angeftrengter Ansmertfamteit ju folgen, um nichte ju aberhoren, nichte falich ju verfteben; es ift bem Autor feibit fo viel baran gelegen, bas richtige Auffaffen feiner Gedanten gn erleichtern, ben Ginbrud feiner Borte gu befeftigen, baß er fich bes gegebenen Mittels freut beutlicher und überzengender werben gu tonnen ale burch die ichnell verballende Rebe. Und in ber That, wenn wir und erinnern, wie oft icon bas geidriebene Bort migbeutet marb, muffen wir noch viel begreiflicher finben, daß bas gefprochene gu Difverftanbuiffen Unlag giebt. Ale bae Raturlichfte und 3medmäßigfte eridienen gewiß bie gegenseitige Ergangung von Bort und Schrift. Der gebildete Menich der Begenmart aber muß fich in feinem Beiftesleben viel mehr für ein Broduct bes Gelejenen ertennen als bes Befprochenen; er muß jugeben , bag fein geiftiges gortichreiten nach Daggabe feines votradenden Alters fich an Bucher viel mehr anlnupit ale .an Berfonen , fo Daß es, felbft in der Jugend, meift nur burch Die Schriften beimittelt murbe, benen er feine erfte Bilbung verbanft. Unter unferen Beitgenoffen find I von beneu, mit welchen wir in perfonliche Berührung tommen, boch immer nur Einzelne, welche bebeutenben Ginfluß auf uns gewinnen. Aus ber Buchermelt bagegen brangt fic bie Daffe an und beran mit ber vollen Rraft und Sabigfeit auf und gu mirten mit ber Dacht ber Babrheit und mit ber Berlodung bee Berthume, mit allem Bicht und allem Schatten ber burd Jahrtaufende fich aufbaufenden Dentmale menichlicher Beiftes. entwidelung.

Bie haben wir une biefem Andrange gegenüber gu ftellen? fragen wir beinahe augstlich. Bie haben wir uns und Andere, wie vor Allem bie Jugend ju fdugen vor dem verberblichen Elemente in diefer Maffe? Bie haben wir ben Segen ju erfassen, ben biefe Fulle geiftiger Kraft über

uns ausströmen fann und foll? Entgleben tann in in unserem Beitalter nun einmal Riemand dem Andringen der Bucherwelt. Und wollten wir selbst Richts mehr lefen, so tonnen wir doch nicht hindern, daß um uns ber bas gedruckte Wort beständig seine Wirfung übe, so ift unsere Mitwelt doch immer geleitet von irgend einer Richtung des in Schriften thatigen Geisteslebens, so wird uns aufgezwungen, was wir nicht freiwillig erfaffen wollen.

Erfabrung lehrt urtheilen, Erinnerung lehrt die Gegenwart verfteben und die Bufunft abnen; das Gebachtniß für eigene Erlebniffe bilft uns die inneren und außeren Buftande Anderer in rechtem Lichte betrachten. Suchen wir baber und junachft die Wirfung berfenigen Schriften zu versgegenwärtigen, welche auf die erften Aufange unferer geiftigen Entwicketung Einfluß hatten.

Man behauptet, Riemand habe eine Erinnerung an ben erften emplangenen Leseunterricht, mabrend man doch von Borgangen aus noch früherem Lebensalter zu erzählen wisse. Wir glauben das aus eigener Ersahrung bestätigen in tonnen; es wäre nur die Frage aufzuwersen, ob der Grund dieser Erscheinung nicht in den bedeutungslosen Lesestücken liege, an denen wir das Buchstabieren lernen, und ob das Landvolt, welches aus Mangel an andern hülfsmitteln das Lesen au der Schöpfungsgeschichte in der Bibel lernte, ebe co zahlreichere Bolfsichulen gab, dieselbe Ersahrung gemacht habe. Daß die später an die Reihe kommenden Gesichtchen von artigen und unartigen Kindern leinen tieseren Eindruck machen, ist begreistich. Wir brauchen und übrigens um dieses Verschwinden der ersten Lesedbungen aus unserem Gedächtnisse nicht gerade Sorge zu machen, da ein mehr ober weniger mechanisches Tinüben doch unvermeidslich bleibt.

Wenn wir auf unsere früheften Lefeerinnerungen jurudigeben, so finden wir melft, daß fle an langeren Erzählungen haften, an einer Reihe von Geschichten, die mit gesthaltung bestimmter Personlichkeiten eine Abanderung oder Erweiterung zulaffen. Wir finden hier Dieselbe Erscheinung wieder, die uns die Kindheit der Boller in ihren Sagen zeigt. Das Rind und das Boll haben diesenigen Stoffe am liebsten, bei welchen der Erzähler zudichten fann, und die gabel- und Märchenwelt hat viele solcher allgemein besannten Figuren, von denen fich bis ins Unendliche erzählen läßt. In früheren Zeiten wurde kein Unterschied zwischen den Stoffen gemocht, welche sur die Kindheit der Boller, und jenen, die für die Kindheit bes

einzelnen Menichen fich eignen follten. Die besondere Rinderliteraine für die gebildeten Stande ift eine Erscheinung der Renzeit; ben alteren Fabelund Mahrchenstoffen aber bleibt jene frübere Anschauung leicht anzumerten. Das gleiche Boblgefallen an bem Bunderbaren murde durch gleiche Mittel befriedigt.

Die protestantische Jugend hatte einen unberechenbaren Dortheil darin voraus, baß fie beim Lesen ber biblifchen Geschichten ihren Ginn fur das Bunderbare mit dem naturlichen Verlangen nach Bahrhaftigkeit vereinigen konnte und daß fle diese Erzählungen in der einsach fraftigen Bibelsprache empfing. Die biblische Geschichte kann deghalb noch heute zum Lieblingsbuche der Kinder gemacht werden, wenn sie nicht zu sehr als Schulbuch behandelt wird.

Rachdem Rouffean darauf ausmerkam gemacht hatte, daß viele jener beliebten gabel und Mahrchenstoffe in ihrem erziehenden Ginflusse feineswege mit den guten Lebren übereinstimmten, welche das Rind von seinen lebenden Erziehern empfängt; als er beispielsweise die Fabel von dem Raben mit dem Rale im Schnabel fur eine unmoralische Erzählung erklärt hatte, besaun man sim darauf, daß dieser Borwurf noch viele andere bisber sut noverfänglich gebaltene Stoffe traf, und die wiedergeborene Erziehungslehre rief die Anjange der Kinderliteratur hervor, gunächst eine Reibe von Schriften, welche Tugend und Lafter in das ihnen gebührende Licht zu stellen suchten.

Die Macht bes Beispiels murbe gu Gulfe gerufen, und man ftellte jest bem lefenden Rinderpublicum jugendliche Tugendhelben und Getbinnen vor, welche nicht nur vortrefflich handelten, sondern and febr vernünftige Meden führten. Beit fle aber burch ibre Berftändigseit meift vor Leiden und wechielnden Schickalen, welche vorzugeweise irrende Menichen mtreffen pflegen, geschüht waren, blieben ibre Personlichfeiten etwas farblos. Dennoch lebten fich die findlichen Lefer mit denselben ein und freuten fich der zahlreichen Bande, in welchen diese Besanntschaft fortgesetzt werden sonnte.

Die alteften unserer Lefer werben fich ber Gestalten aus Beise's Rinderfreund noch erinnern und der langen Unterhaltungen des herrn Magister Philoteknos, wie des nedlichen herrn Spirit mit dem weisen Bottchen, dem superflugen Rarl und ihren Geschwistern. Die ersten Jahregehnte dieses Jahrhunderts sanden diese Bücher zwar schon ftart gerlesen aber doch noch in recht großem Ansehen, obgleich Campe's Schriften und die berühmte Jugend Beitung fie schon zu verdräugen begonnen hatten.

Es ericien ben findlichen Lefern biefer fpatern Generation unt natürlich, bag folde gedruckte Rinder fich gang andere geberdeten als die lebendigen und bag bas fluge Lotichen auf den fcon etwas vergilbten Bildern bes Rinderfreundes eine große hanbe und hohe Abfage an den Schuhen trug.

Im Gegensahe zu unserer Zeit, in welcher man in Uebeschähung ber sogenannten Rindlichfeit, die Kinder beinahe in Acht nimmt vor früher Bernunstentwickelung, wirkte bamale Ales absichtlich barauf bin, sie möglichst frühe die Anschauungen der Erwachsenen theilen zu lassen. Was man "altklug" zu nennen pflegt, wurde damals viel weniger gestrichtet als bente, weil man, mit einigem Rechte, behanptete, daß and altslugen Kindern fluge Leute würden. Noch unbefannt war dagegen die Gattung der wisigen Kinder, eine Erscheinung, aus welcher die Ales belachende, Ales fritisstrende Richtung der Jugend unserer Tage beworgeht, eine Richtung, welche zu dem frühzeitigen Ernste seneration in geradem Widersspruche steht.

Dem Rinde, ja felbft noch der reiferen Jugend bleibt die Buchermett lange eine von dem Leben gang getrennte. Bumat fur ben jungen Lefer unserer ruffifchebeutiden Officeprovingen leben bie Bucherfinder alle in ber Brembe, in Dentichland ober Frantreich, in gang anberer Umgebung, in andern Berbaltniffen; fle muffen ibm baber mehr ober weniger ale fremb. artige Bejen ericeinen. Die eigenthumliche Thatfache, bag wir noch faft gar feine einheimischen Bugendichriften, Lebrbuder ausgenommen, befigen, ift vielleicht nicht gerade febr ju bollagen. Das Rind verlangt noch tein treues Bilb ber Birflichfeit aus ber eigenen nadften Umgebnug; es will verjugemeife bas Frembe, bas Conberbare, mo moglid, bas Bunderbare. Die Bhantafte gefäßt fich noch barin alle einzelnen Ericheinungen ber Birtlichteit aufe Menferfte gesteigert barguftellen, alle Mertmale ber Begenfante ine Ungebenerliche ju übertreiben; bas Broge mirb jum Riefenbaften , bae Rleine gum Zwerghaften , ber Rluge jum Bauberer , ber Une . tluge jum Blotfinnigen. Das Rind lagt fich gern von fprechenden Thieren, pon munderlichen Bermandlungen und beraleichen ergablen, nicht um Alles ale mabr und wirflich aufjunehmen, fonbern um feines Untericeibunge. vermogens, meldes ben Abstand von ber Birflichfeit erlennt, recht frob ju werben.

Der Reig bes Frembartigen, Bunderbaren, melder burch die herrichaft ber nüchternen Berftandigfeit in der Erziehung mit ber Diabrebenund Zabelwelt verbanut ichien, fehrte in veranderter Geftalt mit Campe's Bobinson und seinen vielgelesenen Reisebeschreibungen zurud. Die weite Ferne mit ihren Naturwundern, ihren wilden Bollern, ihren schwarzen und kupferrothen Prinzen und Prinzessinnen, die wechselnden Schichale der Reisenden, drobende Gesahren und wunderbare Rettungen ersehten für die jugendliche Phantafte die Bunder der Rahrchenwelt und beruhigten doch zugleich das Gewissen der damaligen Erzieher. Die Birlung der Campesichen Jugendschriften dauerte ungefähr ein halbes Jahrhundert, sedensalls viel langer als die seiner theoretischen Erziehungsgrundsähe, und es ist in mancher hinsicht zu bedauern, daß die jest heranwachsende Generation fie nur ausnahmsweise noch lieft.

Mit Bergnugen werden altere Lefer fich anch noch ber "JugendZeitung" erinnern, die wegen ihrer für bamalige Zeit eleganten und toftbaren Ausstattung freilich teinen so großen Leferfreis haben konnte als Camve's Schriften. Bohl durch Bertuchs Bilderbuch angeregt, brachte fie neben fesselnden Erzählungen zahlreiche Naturschilderungen und hübsche Rupfer bazu. Diese ehrwürdigen Borsahren der weitverbreiteten Zamilie ber Pfennigmagazine und neuern Zeitschriften sur die Ingend find in einzelnen Bibliotheten vergraben, der jest lebender Kinderwelt aber fast unbefannt.

Charafteriftisch mar ihr die damalige Zelt, daß die Jugend gern bei einem diden Buche verweilte, sich ber Länge einer Erzählung frente, flatt fich durch dieselbe abichrecken zu lassen, und daß fie dieselben Bucher gern nach einiger Zeit aufs Neue las. Diese Erscheinung wird immer seltner; die Mehrzahl ber jugendlichen Leser verlaugt nach beständigem Bechsel. Das gebotene Bielerlei aber, wie es nur zu oft ben Unterricht zersplittert, bringt auch um die Ausdauer beim Lesen, die zu große Auswahl um die Birkung der Peschätzigung mit einzelnen Lieblingsbuchern. Es ware schwer in der Fint der neuen Jugendschriften die Werte zu nennen, welche von allen Kinden der gebildeten Stände gelesen werden, wie die oben genannten Bücher, deßhalb auch schwer auf den erziehenden Einfluß einzelner Jugendsschriststeller neuerer Zeit hinzuweisen. Die Wirkung der Rasse aber zeigt fich gerade in jeuem Berlangen nach immer neuen Büchern, welches aur füchtige Unterhaltung such tund keinen dauernden Eindruck zuläht.

Gleichzeitig mit bem Lesebedürlniß außerhalb ber Schule beginnt bie Birfung der Lehrbucher in der Schule. Sie ift von wenig geringerer Bedeutung ale bie Perfonlichfeit bee Lehrere, wenn fich auch mit einigem Rechte behaupten läßt, daß fein Lesebuch fo fclecht fei, daß ein guter

that the state of the

Lebrer es nicht nugbar machen tonne, und leines jo gut, bag ichlechter Unterricht es nicht unfruchtbar erscheinen laffe. Der unerfahrene Leber legt am meiften Gewicht auf Diefes ober jeues bestimmte Gulfsbuch, weil er fich gerne an Bertrautes anlehnt. Erfahrung macht zwar unabhängiger aber bach nicht gleichgultig in ber Wahl.

Wenn man bie Porreden zu nen erschienenen Lebrbuchern lieft, follte man meinen, ein Jedes belfe einem dringenden Bedürsniffe ab, ein Jedes werde sortan uneutbehrlich sein und das Lernen augenbicklich erleichtern und fruchtbarer machen. Die wunderlichten Schulmeistergrillen treten in Form von Lehrbuchern auf und suchen sich geltend zu machen, und die entgegengesetzelten Wege werden zur Erreichung desselben Zieles eingesschlagen. Freilich bat die Ersahrung gelehrt, daß sich auch auf weiten Umwegen eine tüchtige Bildung erreichen läßt und daß der scheinber geradeste Weg oft in die Irre sührt. Das gegenseitige Verurtheisen der Lehrmeister kann daher sehr unberechtigt sein. Experimente in diesem Fache aber haben nur zu ost schon ganze Schulgenerationen mit schweren Plagen helmgesucht, und häusiger Wechsel des Lehrganges, dem der Schüler insbesondere beim Privatunterrichte ausgeseht ift, bringt, wie wir alle wissen, seine unverweidlichen Nachtbeile.

Die Babl ber Lehrbucher, welche bei öffentlichen Anftalten fo wenig bem einzelnen Lehrer überlaffen wird als die Anordnungen ber Stundensahl, Ferlen u. dgl., lagt uns mit einiger Sicherheit auf die in einem Lehrbezirte geltenden Grundsahe schließen und giebt uns einen Maßstab dafür, mas man in einen Lehreurlus bineingebracht baben will. Wir begegnen da bem häufigen Biderftreit zwischen ben Forderungen der Biffenschaft au fich, die möglichst viel geben will, und den Forderungen ber Padagogit, die eine weise Beschränfung vorschreibt.

Nachdem man eine Zeit lang allen wissenschaftlichen Stoff fur Zochterschulen möglichft vermäßerte oder verflüchtigte um der zarten Beiblichfeit willen, hat man, seit Einführung des Camens für Lebrerinnen, den Unterricht mehr und mehr dem Somnaftalunterricht genahert und bei des Benugung gemeinschaftlicher Lehrbücher nicht immer bedacht, daß der Zöchtersschule die Boranssehung der alten Sprachen und der ftrengeren Mathematit abgeht und daß die Schulzeit der Rädchen höchstens bis jum 18. Jahre dauert.

Als Beweis fur Diefe ju weit getriebene Ausgleichung bes Unterfcbiebes gwifchen bem Unterrichte ber weiblichen und bem ber maunlichen Jugend

Section Total

Diene ber Umftand, daß ein einheimisches Bebrbuch, welches auf bem Tirele blatte Die Beftimmung fur Tochtericulen tragt (Bfingftene Beutiche Sprachlebre) in ben boberen Rlaffen einzelner Gomnaften gebraucht wird, und wie une fceint, mit vollem Rechte, mabrent bei beffen Benugung fur Dabchen, gumal für mittelinäßig begabte, welche überalt in ben Schilen bie Debrzaßl ausmaden, febr Bieles ale überftuffig anszuscheiben mare. Bir finden In bent Buche bie Aufgablung von 28 periciebenen Berefußen, III Begeich. nung aller Bort- und Rebefignren mit tateinifden und griechifden Romen, Denen freilich die Ueberfegung beigefügt ift, n. ogt. m. Bir magen unfere wicht examinirten Leferinnen gu fragen, ob ibnen bie folgenben Ausbrucke: Spigengis, Anaphora, Epiphora, Somplote, Polyfpnbeton, Onematopdie, Paronomafie, Sonelboche, febr geläufig find und ob fie, obne ein fpottiiches Radeln ber Dannerwelt ju furchten, Diefelben angerhalb ber Schufe über die Lippen bringen murben. Der Unterricht, wie er in ber That ertheilt wird, benutt möglicherweise nur bas Zwedmäßige aus bem Lebrbuche, ber Berfaffer aber hielt jedenfalls bas Wegebens nicht fur aberflufftg.

Bir tonnten noch mandes andere Lehrbuch anfahren, welches bei einiger Konntnig der alten Sprachen und der mathemarischen Biffenschaften teine Schwierigkeit bietet aber, für Tochterschulen angewandt, mechanisches Answendiglernen und Ginüben mehr fordert ale wahres Berffandnig.

Der große Bortheil, ben die Anabenschulen badnuch haben, daß dem Schüler mit den alten Sprachen auch der Bollegeift, die Enkur, Gesichichte und Poeffe der Alten übertiefert wird, gebt für Madchen meist verloren und wird bei dem Studium der neneren Sprachen in seiner Beise erseht. Wo nach Ollendorf, Ahn u. A. die Sprache in gang bedentungstosen Gägen eingestbt wird, geben Jahre bahin, ohne daß von einem geistigen Gewinn burch den Inhalt bes Lehrbuchs die Rebe sein könnte. Es scheint übrigens, daß man von Alwes ber in der Wahl bessonders der tranzössichen Bücher, die man der dentschen Jugend vorzulegen pflegte, nicht gludlich gewesen ift. Diesenigen unserer Leser, welche noch mit Campe vertraut waren, werden auch in der Schule den Ruma Pompilius und später den Telemach übersetzt haben und sich vielleicht noch in der Erinnerung verwundern über viele der geschilderten Scenen und über die Fälle der gegebenen unendlich weitläusigen Raisonnements.

Co ift anffallend, bag biftorifche Stoffe nicht noch viel mehr, ale es gefchiebt, ju Gulfebuchern fus ben Sprachunterricht bearbeitet werden, bag

man fich überhaupt so hanfig die gebotene Gelegenheit entgeben läßt mit den lebenden Sprachen auch lebendigen Inhalt zu überliefern. hielt man fich früher zu sehr an die für die alten Sprachen als zwedmäßig geltende Lebrweise, welche die Praparation auf die Uebersesung und grammatische Studien zur hauptsache machte, so ift man jest, besonders beim Privatunterrichte, vielleicht zu sehr darauf bedacht vor Allem wit dem sogenaunten Conversationston vertraut zu machen, der freilich als charafteristisches Merfemal bas hingleiten über die Oberfläche der Dinge bat.

So wenig fich im Leben das Lehren von dem Erziehen vollständig trennen lagt, so wenig ift bas in der Bucherwelt ber Fall; wir tonnen baber bei der Bahl ber Lehrbucher nicht sorgfaltig genng diefen boppelten Einfluß in Erwägung gieben. Ift die Perfonsichfeit des Lehrers eine hervorragende, so tritt freilich die Bedeutung bes Lehrbuchs in den hintergrund; fie macht fic dagegen in entschiedenfter Beise geltend, wo Unsersahrenheit, Unficherheit oder mittelmäßige Besähigung ein Beherrichen des Stoffes verbindern.

Wenn ber Ginflug ber Schulbucher bennoch mehr ober weniger von ber lehrenben Berionlichleit abbangt, fo ift bie Birfung ber außerhalb ber Soule gelefenen Bucher noch viel wichtiger, eine Birfung, welche in ber Rindheit beginnt und bie gum fpaten Alter fortbauert, fo bag wir im eigentlichen Sinne fagen tonnen, bag unfere Ergiebung bis gu unferem Bebendende fortgefest wird. Bir muffen und gefteben, bag wir fein einziges Buch, bas uns einigermaßen anzog, aus ber Sand legen, obne bag es eine, wenn auch angenblidlich nicht immer bewußte Beranderung in unferer Stimmung ober Ginnesweile bervorgebracht batte. wiffenicaftlichen Juhalte bringen une junachft einen Bumache an Renntniffen, mit Diefen aber auch eine Erweiterung ber Erteantnig, von welcher unfere gange Perfonlichfeit bestimmt wirb. Erzeugniffe ber Boefte, moraliftrenbe, bor Allem religible Schriften bagegen find beftimmt unmittelbar auf bas Geelenleben ju mirfen, fie treten mit bem Anfpruch auf Peeinfluffung bes Gefühls und bee Billens an une beran und erreiden Diefen 3med nach Daggabe ihrer Bedentung.

Die Befannticalt mit Lehrbüchern wird durch den Lehrer vermitteit, ber fich gemiffermaßen zwischen ben Schuler und das Buch ftellt, um fo viel von dem Inhalt mitzurheilen, ale er für zuträglich halt, ober die vorbandeven Luden anszufüllen, unflare Stellen zu belenchten, Irrthumliches zurechtzustellen. Das bioß gelesone Buch dagegen wirft zungeftett und

Later Land - Birtopke

unmittelbar, und biefe Birfung ift ee, die in vielen gallen leichthin überfeben, angftlich überichagt ober wohlmeinend gestort wird.

Die unerwachiene Jugend, Die weibliche insbesondere, bei welcher, trot zeitweiliger Ueberladung mit Unterricht, eine lebhalte Leseluft immer noch recht baufig ift, wird meift sorgfältig in der Befriedigung derfelben überwacht, und man hat vollommen Recht Alles fern zu halten, was der Sittlichfeit Gesahr bringen oder auch nur den Geschmad verderben fonnte. Bu große Acugstlichfeit in der Auswahl aber bringt die Jugend nicht nur um manche Leselreube, sondern auch um manche schätbare Lesefrucht.

"Darf ich bae Buch lefen?" ift eine Rrage, Die ungablige Mutter und Ergieberinnen ichon in große Berlegenbeit und Roth gebracht bat und boch in ber That moglichft vermieben werden follte. Bie bas große Die bilcum nach Richte fo febr verlangt als nach verbotenen Schriften, fo benft fic auch Die Jugend, Die verjagten Bucher mußten Die anglebendften fein. Giebt nun bas beraumachsende Dabchen bie Angeborigen mit biefen Bumern lebhaft beidaftigt, wird bas eben gelefene Bert gefprachemeife intereffant, fpannend, ja, wie es oft geidiebt, entgudend genannt, fo machft bas Berlangen banach bie aufe Meuferfte. Gagt man, Die Jugend verftebe es noch nicht, fo meint fte, ber Berfuch tonne wenigstens nichts schaden, fle werde die Lecture nicht fortfegen, die ihr unverftandlich fei. Gebr bald mirb es ibr flar, bag im meift Boeffen, por Allem Romane find, Die man verfagt. Die Berfuchung fich einen Ginblid in eines ober bas andere ber fur gefährlich gehaltenen Bucher, Die trogbem in ben Rime mern umber liegen, ju verichaffen, wird ju groß und bae junge Dabchen entbedt, bag es vorzugemeife Schilderungen von Liebesverbaltniffen maren, Die man fur unverftandlich ausgab ober fur ichablich bielt.

Run ift maber völlig unmöglich Rinder, die nicht im Rlofter erzogen werben, sondern im gamilien- ja Gesellschaftefreise ausmachfen, vor allen Gesprächen über dergleichen Berbaltnisse zu hüten, sowie das Bemerten von Annaberung und machiender Zuneigung zwischen Personen verschiedenen Geschlechts, endlich and den Umgang mit Brantleuten zu verbindern. Jede ersabrene Erzieherin wird ersebt baben, daß junge Madchen, die Angstich vor jedem Romane gehütet wurden, mit besto gespannterer Aufmerksamseit aus jedes Gespräch über mögliche Geiraten, über das sogenannte Gosmachen, über den Beisall, welchen diese ober sene sunge Dame bei Mannern gesunden oder nicht gesunden, horchten und sich mit ihren Gesspielinnen, wenn auch verstoblen, darüber unterhielten. Ja, eine Mutter

ober Erzieherin, die das Bertrauen ihrer Boglinge befigt, wird munderliche Eröffnungen über bergleichen Dinge empfangen und die Unmöglichkeit ber Consequenz in dieser Beziehung erkennen. Salt man aber ideatiftrente Schilderungen von Liebesverhaltniffen fur absolut schallich, so bat man defto mehr ben Einfluß ber alltäglichen Birklichkeit zu furchter, und M ift nur zu oft erlebt worden, daß junge Radchen, benen jeder Roman versagt wurde, besto geneigter waren in aller Stille Romane mipielen.

Beit entfernt inbeffen bas Romanlefen befonbere jn empfehlen, batten mir es ale ausschließlichen Bucherumgang fogar fur verberblich, aber nicht blog für bie Jugend, fonbern fur jedes lebensalter. Das Bhantaffeleben wird burch baffelbe auf Roften ber leiblichen und geiftigen Gefundbeit genabrt, Die Beiftesbildung verffacht, ber Beichmad verweichticht ober verbildet und bas thatige Leben verlummert. Das ficherfte Mittel Die Jugenb por bemfelben gu fchugen ift bie Borliebe ber gangen gamilie fur andere Rommen Romane felten ine Saus, fo bringen fie auch felten Bücher. Die beften unter benfelben aber, Schilberungen aus bem wirflichen Leben, welche die Charafterentwidelung einer eblen Ratur unter wechselnden Schidfalen barftellen, tonnen bilbend und verebeind auch auf gang junge Bemuther mirten und, je mehr fie bos Beprage ber Babrbeit und Raturlichfeit tragen, befto mehr auch die Dacht bes Beifpiele ansaben. Barnungen durch Darftellung ber übeln Folgen des Bolen baben betanntid viel weniger Birtung auf junge Lefer ale bie aufchauliche Schilberung einer Mogen beren Gigenichaften nun auch, burch bie edlen Berfonlichfeit. Boefte gesteigert, uber bas Dag bee Gemobnlichen binausgeben . Die Jugend fann fich ihre Ibeale nicht boch genug ftellen, icarifinnige Menichentenntniß ift ibre Sache nicht und foll es auch nicht fein.

Wenn jugendliche Schriftfteller ihre Gelben und Delbinnen mit eblen Eigenschaften und ihre Bosewichter mit Lastern überladen, so bringt bas bem jungen Leser keinen Schaben. Rur die Frivolität im Roman wie mandern poetischen Erzeugnissen ist absolut schädlich, die Darstellung von Sittenverderbniß im blendeuden Glanze des Reichthums, hoben Standes oder hoher Bildung und Rünftlerschaft. Das verachtete Laster lock niemats zur Nachahmung, aber das lachende, jubelnde, gtanzende und bewunderte, das gelftreiche vor Allem wird wahrhalt gesährlich. Da mag das Buch in seiner Art ein Meisterstüd sein, es bleibt für den unreisen Menschen vor derblich, sei m Mädchen oder Jüngling.

Bir muffen ohnebin, trop icheinbaren Biberipruchs, jugefichen, bak es unter ben Schriften poetifchen Juhalts nicht immer die anerkannteften Meisterwerfe unferer Literatur find, welche die größte erziehende Rraft anouben. Poetifche Schopfungen von untergeordnetem tunftlerischen Berthe, aber getragen von jugendlicher Begeisterung, weden in der noch nicht zu zerlegender Rriftl herangezogener Jugend auch abnliche Begeisterung, ere marmen fie für bas Streben nach hoben und edien Zielen und lenten fie ab von den saben Bertfrequngen des gemeinen Lebens.

Bas unferem Schiller die erfte Liebe der Jugend gewinnt, bas find wicht die Eigenschaften, die der reife Beurtheiler am hochften an ihm fchaft, sondern es ift eben jene galle von idealen Gestalten, beren Mangel an Lebenswahrheit der ftenge Aritifer haufig zu tabeln gefunden bat. Die bescheidene Stellung, welche Ih. Körner in der Literaturgeschichte einnimmt, bringt ihn nicht um die hohe Gunst und die treue Anbanglichtelt der jugendlichen Lesewelt, welche in ihm gewissermaßen einen jungeren Bruder Spiffers zu lieben glaubt.

Gin Beispiel ber entgegengesetten Wirlung finden wir in ben Werfen Beine's, deffen herverragende poetische Begabung auch von seinen Gegnern nicht geleugnet werden tann. Der offne Arieg, welchen er aller jugende lichen Begeisterung erklärt, allen den ibealen Gutern des Lebens, deren die jur leberschähung gehende Wardigung zum Godeiben des heranreikenden Wenschen so unentbehelich ift, dieser unbarmberzige Arieg, mit den Baffen des glänzendften Wiebes geführt, wirft mit zerftosenden Macht noch beute sort und sort, insbesondere in der Jünglingswelt. Das achende, schimmernde, geistreiche Lafter übt seinen mächtigen Reig in der Rolle bes unges bundenen Genies und verspottet allen sittlich ernsten Wieberstand als pedantische, moralistrende Philisterei. Das erwärmende Feuer, das der Geistessunde zünden sollte, III zur fressenden Flamme geworden, die zuerst den eigenen Gerb zerstärte und derauf gauze Generationen innersich vern nichtete.

Roch viele andere Erzeugniffe unsever Literatur Dienen gur Bestätigung bes Sages, daß der afthetische Werth eines Buches nicht unbedingt zu sammensällt mit deffen segendreicher Wirtung auf Die Charaferbildung ber Lefer. Wird doch auch Niemand behanpten, bag ber durch Geistesgaben und beren wiffenschaftliche und funkterische Ausbildung ausgezeichneiste Mensch um dieser Eigenschaften willen schon ber manschenswerthefte Umgang für die Jugend sei. Gift es nun mit Recht für unbillig die pochom

5

Foederungen jeder, auch der verschiedenften Art an den Erzieher zu ftellen, so sollten wir auch von Schriften, die auf die Jugend gunftig zu mirten bestimmt find, nicht verlaugen, baß fle zugleich ber miffeuschaftlichen und tunftlerischen Aritis volltommen genügen. Gonne man doch überhaupt ber Jugend langere Zeit sich der Birtung der Poefle hinzugeben, sich sort reißen und entzuden zu lassen, ohne gleich iragen m maffen, ob sie den Dichter auch sicher bewundern durfe. Ruß denn gleich bei der ersten Befanntschaft mit unfern poetischen Schähen, in der Schule schon, genan zerlegt, benricheilt, verglichen werden? In un rathsam jeden Gebicht, jedes Drama so lange durchzusprechen, zu erklären, die der poetische Gesammtseindruck vollkommen zerstört, die kaum ausgelöscht ift?

Bir haben Schnlansgaben ber beitichen Ciaffler mit Anmerkungen, die, wenn fle von ber Ingend nicht meift überseben oder überschlagen nub von den Lehrern wirflich benust murben, gang bagu angethan waren allen unbesaugenen Genuß ber Dichtung zu hindern. Das Erffarungsbedarfuts ift bei einzelnen, z. B. in der von Goschen veranstalteten vielgebrauchten Ausgabe, so weit gegangen ein balb blodfuniges Schalerpublicum voranstallegen, bas boch, meinen wir, die Claffler überhaupt nicht lefen soltte. Wir führen als Beweis balur solgende Aumerlungen an.

Co heißt in den Noten zu Minna von Barnhelm, einem Stude, das so müchtern verständlich als nur irgend eines ist: "Broßen Dant — eine im Sossichischiebte bes vorigen Jahrbunderts beliebte Danklagung". — "Ihr alter Bachmeister — Ihr gewesener". — "Sein bischen Armuth — sein geringes Sab und Gut". — "Jemand nach dem Nante reden — reden wie er es verneht". — "Desonomie — hier so viel als Sparsamleit". — Noch wunderlicher erscheinen die Anwerkungen zur Johigenia, gleich im ersten Rouolog, wo m beißt: "Bie in der Göttin stilles Seitigtbum — "Bie, ebenso wie". — "Das udchte Glud — die am nachten liegende Lebensfreude". — "Und gegen meine Seufzer — gegen, als Erwiderung": — "Ihm schwarmen abwärts immer die Gedauten — abwärts, seitwarts". Doch genug der Proben! Ift es nicht als sollte der Leser, wo er irgend in Gesahr gertethe warm zu werden und voll Theilnabme für die Handlung vorwärts zu eilen, am Schopse epgriffen und zurückgebalten werden.

Ge ift an diefer Schulausgabe ber Claffiler ein großes Berbienft angeertennen, das ift der geringe, Preis; boch bleibt ju bedanern, daß nicht bunch Beglaffung der Anmertungen: die Drudfoften noch verringent murben. Soll einmal beim Lefen Alles gleich jergliedert werden, fo dutite auch der mittelmäßigfte Lehrer wohl bieten tonnen, mas biele Roten geben, ber gang unerfahrene aber vielleicht die gegebene Borfchrift befolgen und feine armen Schuler um ihr beftes Theil an ben Meifterwerten unferer-Literatur bringen.

Benn die Jugend lähig ift, fich fur bas Goone und Große III ben Berten unserer Dichter zu begeistern, so ift für fie schon die Hauptsache geswonnen; die Kritit tommt mit den Jahren und mit der sortschreittenden Bildung von selbst, und der reifere Menich erft tragt, mit Recht nach dem Wie und Warum in allen Dingen.

Die sogenannten Literaturstunden, wo fie Anderes find als Erläuterung ber wichtigften afthetischen Begriffe, Erfläung ber verschiedenen Dichtungsarten und Ginführung in die Befanntschaft mit ben besten poetischen Berten, bringen die sertigen Urtheile der Lehrbucher oder Lehrer in Die Ropse ber Schuler, insbesondere der Schulerinnen, die diesen Unterricht porzugsweise und früher empfangen als die manuliche Jugend.

Bur ben Lebrer ift bie moglichft pollftandige Renntuig ber poetifchen Biteratur und beren richtige Burdigung, wie bas Bertrautfein mit ibrer Entftehungsgeschichte gewiß unentbebrlich, nicht aber fur ben Gouler, an bem bie Dichtungen gunachft ibre unmittelbar ergiebenbe Rraft üben follen. Die Birffamfeit bes lebenden Ergiebere murbe gewiß nicht baburch unterftugt, bag man eima bei feiner Ginführung ine Amt ben Roglingen feine Rebens. und Bildungegeichichte vortrage, fie mit feinen guten und abein Eigenschaften genau befannt machte und eine Beurtheilung feiner Geiftesgoben und feines Charaftere baran fnupfte. Die Berfonen, meiche ben Lebrer mablen, baben bas allerdinge ju miffen, nicht aber bie Gonter, welche trogbem nach ben Schuljahren meift eine giemlich richtige Unichauung bon feiner Berfonlichfeit baben und feine Birtfamfeit recht gut ju beurtheilen Benau fo ift es mit ber Stellung bee jugendlichen Lefere ju feinen Die ergiebenbe Rraft berfelben wird gefcmacht burch beftaubiges Dagwifdentreten bee Lebrere, burd fortmabrende Erlanterungen, burd Lob ober Zabel, bie bas Befen unablaffig begleiten.

Die Pauptaufgabe besteht darin, ben jungen Lefet in gute Buchergefellschaft einzusübren. Sat er Geschmad an berseiben gefunden, so tann man ihn getroft den Umgang in seiner Beise nugen lassen. Dur Geschmad verandert Ach mit jedem Jahre und fantert fich in dem Maße, als dem Geifte gesunde Rahrung zugeführt wird. Don bedeutendem Einfluffe wird fich auch in diefer Bejiehung die in ber Familie herrichenbe Richtung erweifen, die fich in Gefprachen und Urtheilen den jungeren : Gliebern mittheilt. Wo bas gange haus viel Gutes lieft, ba werden auch die unerwachsenen Familienglieder unwillfürlich einen hoberen Maßkal gewinnen und vorzugeweife nach den Buchern verlangen, welche II mit feb-haltem Intereffe besprechen boren.

Bo von eigentlicher Uebermachung bes Lelens die Rede ift, hautelt es fich indeffen meift boch nur um die jungen Mabchen. hier aber ift mouelle fortwadrender Sorge, weil fich in das Berbleten teine Consequeng bringen laßt, wenn man jugleich den Forderungen an moderne Bilburg gerecht werden will.

Ble icon oben gefagt, find es vorzugemeife bie Goilberungen ven Liebesverbaltniffen, bie man fern ju halten fucht. Run giebt es aber betanntlich nur außerft wenige größere Dichtungen, in welchen ein foldes Berhaltnig fehlt ober boch blog von gerne angebeutet ift. Schule verlangt die Renninif ber bedeutenbften Dichtungen fur ben Unter richt in ber Literaturgeichichte; fie fragt bor Allem, melde Stellung bat Dramg ober Epos, u. f. m. ale Runftwert einnimmt; und bie bauelide Erziehung glaubt gerade viele ber iconften nicht lefen laffen un burfen. Go ift to gefommen, bag gerade biejenigen Dramen ber Jugend an frubeften gegeben merben, melde ben reifften Befer voranefegen. erlaubt man Bilbelm Zell ober Die Jungfrau von Orleans fruber gu fefen ale Rathan, Jobigenia, Saffo, Stude in welchen gwar feine erflarten Liebespaare portommen, Die aber bafur bei ihrem Mangel an Sandlung, ein Berftanbnig fur Geelenguffande vorausjegen, meldes ber Jugend ju fehlen pflegt. 3m Rathan ficht außerbem ber Rern bes Grudes, bie religible Anichauung, Die Berfohnung ber verichiebenen Religionebetenntniffe burch bas gleiche Sittengefet und eine beinahe bis jur Burudfetung Mi Chriftenthums gebende Unparteilichfeit bee Dichtere, in gerabem Gegenfate ju ber im Religioneunterrichte beute gegebenen Richtung.

Das Gefagte foll bier nur beweifen, bag ein confequentes Bermeiben affer für ichablich gehaltenen Clemente unfeger Literatur numöglich ift, baß ein vollommenes Berftanbnig von ber Jugend nicht zu erwarten ift, baß alfo, weil man nicht Alles verbieten laum, vielleicht rathfam ware Mehr zu erlauben. Es liebe fich babei immer nach durch Bordefen manche Llimbe vermeiben, die gan zu febr gestlichtet wird.

Die Leseverbote geben indeffen weniger aus ber Furcht bor fittengefährlichem Inhalte ber versagten Bucher hervor als aus dem Bunsche, die Jugend möglichst lange vor der Befanntschaft mit gewissen Ratürlichbeiten und den darens hervorgebenden Verbältnissen zu schützen. Wie weit das Aberhaupt möglich ift, wollen wir bier unerörtert lassen; jedenfalls wird der Zwed sast immer versehlt, wie ersahrene Rütter und Erzieherinnen bestätigen werden, wenn sie sich nicht selbst täuschen. Auch hängt die Meinheit der Gestnung zum Glud nicht mit der relativen Unwissenheit in dergleichen Dingen zusammen. Es hat noch seine Erziehungsfunst die richtige Mitte in dieser schwierigen Frage sinden und sur Andere feststellen können; darum bleibt es ein für alle Ral dem Tact der leitenden Persönlichseiten überlassen, wie weit sie Sache dem Zutall anheimgeben wollen.

In Dichtungewerfen, benen in gelingt bie Jugend ju begeiftern, bat man einzelne Ausbrude und Begiebungen gewiß nicht angftlich m furchten. Sie werben überfeben und aberbort, weil die Dandlung alle Aufmertfanfeit auf fich giebt. Je weniger man fich bei einzelnen Unftogigfelten, Die ale jufalliges Beimert in viele Dichtungen bineingefommen find, aufhalt, Defto weniger ichablich werben fie. Schlimm find nur Schilberungen, welche ben Ginn bee Lefere abfichtlich auf Dinge leuten, welche man ber Jugend möglichft fern balten mochte, fowie Bigeleien und Scherze, Die jum Bermeilen bei bergleichen Borftellungen aufforbern. Die in folden Ballen baufig angewandten Quebulfemittel, bas Ansftreichen einzelner Borte und Beilen, bas Ueberfleben, bas mertliche lieberichlagen beim Borlefen, pflegen bas Begentheil ber beabfichtigten Birfung berbetguführen und m weiterem forichen anguregen. Gin confequentes Berfahren ift, wie fcon gefagt, obnebin nicht möglich, am wenigften in unferen Tagen, ba man, im Begenfage ju jenem Alles verbullenben Bartgefühle in Bejug auf weltliche Bucher, in ber Behaublung biblifcher Texte ju einer Radthelt ber Darftellungemeife jurudgefehrt ift, welche felbft bas nicht vergartelte Dhr verlegen tann. Die gange Bibel in ben Ganben ber Jugend macht fa icon febe Borficht ber ermabnten Mrt überfluffig; ja, mir tonnten An-Dachtebucher und Bredigtfammlungen nennen, welche beim Borlefen im gamilienfreife auch alteren Berfonen, Die fonft weit entfernt von aller Bruberie find, ein veinliches Bufammenguden verurfachen. In ihrer Singebung an eine theologische Unficht, welche alles gartgefühl in Diefer Begiebung melliche Beichlichfeit und rationaliftifche Berbilbung nennt, aberwinder auch manche angftliche Mutter ihr Bedenten und bebt fomit bie Wirfung aller fonft geubten Borficht vollftandig auf.

Das viele Besprechen beffen, mas die Tochter fefen burfen, mas nicht, in ihrer Gegenwart, ift schon bebenflich. Wenn fie unter vielen guten Buchern mit einiger Freibeit mablen tonnen und in ben Sanden ihrer Argehörigen die ihnen versagten seiten seben, wird auch ihr Berlangen ned verbotener Baare gar nicht wach werden. Die Ersahrung hat oft gezeigt, daß, wenn auf die Frage eines Mädchens, ob es dieses oder jenes Buch besen durte, ein unbefangenes Ja ersolgte oder die Antwort: "Bersucht, ich glaube, es wird dir wohl noch nicht gesallen", das Berlangen sofort gestillt und nicht weiter davon die Rede war.

Bir nichten bemnach, um des Erfolges willen, die Ingend zwar nicht von einsichtsvoller Leitung ihrer Leselrenben, wohl aber von zu angstlicher Ginschränfung derselben beiteien, damit fle immer empfänglicher werde für bie Fülle bes Bildungestoffes, der ihr aus der Bücherwelt zuströmt. Roch größeren Werth aber legen wir begreifilcher Weise auf den Einfing Weisens in reiferen Jahren, wo zu der Empfänglichkelt das Urtheil treter soll, um fich an dem gegebenen Stoffe selbständig auszubilden.

Ge wird in unserer Beit freilich "entsestich viel" gelesen. Die Lefevereine wachien wie Pilze aus ber Erde; bas sogenaunte "Zusammentejen"
ift in den Städten zur mahren Manie geworden und bas allgemeine av erkennenswerthe Streben nach Bildung laft nicht nur zu ben claffischen Dichtungswerfen aller Nationen, sondern auch mernsten wisseuschaftlichen Werten greifen. In Zamilienfreisen, auf dem Lande wie in der Stadt, und namentlich wo man souft geschäftlos lebt, find mehrere Stunden am Tage dem Borlesen gewidmet, und bas Alles ift gut und erfreulich. Die Frage ift nur: ob das gemeinschaftliche Lesen immer so viel Frucht bringt, als die dazaus verwandte Zeit zu versprechen scheint.

Bo der Borlesende, insbesondere bei Dichtingen, icon durch feinen Bortrag die Birkung der Borte zu erhöhen weiß, ift der Gewinn leicht erfeundar; das Borlesen als Kunftleiftung aber ift felten, und wir finden meift nur als verständliche Ueberlieferung des Bortfinnes. Auch als solche hat es unbestrittenen Berth, wo entweder das Selbstlesen aus irgend einem Grunde schwierig ift oder das einzelne Buch Bielen zugleich zugänglich gemacht werden soll, oder endlich, wo der Borlesende in aberlegener Reuntnif des Gegenstandes oder durch bervorragende allgemeine Bildung im Stande ift den Aubörern das Gelesene durch mundliche Bemerkungen

Land J. S. C. Walk

und Bufage noch frichtbarer ju machen. Gin bloges Boriefen gang ohne Befprechung bes Gegenftundes fann in feiner Wirfung leinen Borgug vor dem Selbstlefen haben; ebenfo wenig ein Befprechen burch Berfonen, Die von einander nichts ternen konnen ober mogen.

Am erfreulichsten wirft bas Bortefen, wo bas Buch burch unbefangens Fragen oder Einwendungen ber Buborer, die nichts jur Schau tragen, sondern fich wirflich belebren taffen wollen, und durch Antworten ber mit dem Stoffe Bertranteren tebendig gemacht wird. Finden fich in einem Rreife Mehrere, die durch Bitdung hervorragen, desto besser für die Nebrigen. Sie werden sich gegenleitig ergänzen und selbst in dem Falle, daß ste einander widersprechen, den übrigen Personen der Gesellichaft bas Berständniß naber bringen. Die Wahrheit gewinnt immer, wo perschiedene Meinungen einander entgegentreten. Durch die von allen Seiten vorgebrachten Grunde werden die Zuhörer mehr und mehr angeregt, gewöhnstich auch veranlaßt sich über den Gegenstand zu hause noch zu unterrichten, und das gemeinschaftliche Lesen trägt auf diese Weise reichliche Früchte.

Das ftumme lefen aber, ber Umgang bes Einsamen mit seinem Buche, ift es vor Allem, mas sich als die bestäudig fortgesette Erziehung, nach Umftanden freilich auch Verziehung bes Menschen erweist — als die lange sam aber sicher wirkende Kraft, die den vollständigen Stillftand auf einer Stufe geiftigen Lebens nicht zuläßt, wenn ein solcher überhaupt möglich sein sollte; denn mas wir etwa so nennen wollten, ift schon Rudschritt, weil das Lebensalter vorauseilt und erhöhte Forderungen ausstellt. Jugendeliche Urtheilsweise wird zu ihrer Zeit mit Nachsicht angeseben; in späteren Jahren beibehalten, begegnet fie größerer Strenge.

Soll uun das eigne Lefen mabrhaft fruchtbringend merben, fo darf es nicht als biofe Ungerhaltung betrachtet ober gar jum Zeitvertreib erniedrigt, werden. Ueber die Wahl der Bucher geht die Verschiedenheit der Ansichten natürlicher Weise ins Unendliche und folgt dem mehr ober weniger berechtigten perionlichen Bedürsniffe. Für die weibliche Lesewelt babe ich an anderem Orte") einige leitende Grundsätze auszustellen versucht; bier bleibt mir nur Einiges zu fagen über die Art und Weise zu lefen.

Db jangfam ober fonell, ob unterbrochen, ob fortlaufent gelefen merben foll, ift eine mußige Frage; ibre Begutwortung bangt gang von ber betreffenben Berfanichkeit ab. Mancher bedachtige Lefer wird weniger von

^{... 3) &}quot;Rieine Geniften für bas Saus".

bem Gelefenen als Eigenthum behalten als andere, Die bas Buch gm burchfliegen icheinen, und eben fo oft wird ber umgefehrte gall eintreten. Goll das Lefen aber zum Lernen werben, fo find bie Bulfemittel nicht m verschmaben, Die bem Gebachtniffe wie ber Anffassung nachhelfen tonnen. Es werben die verschiedenartigsten in Ausübung gebracht.

Die Gewohnheit mit bem Bleiftift in ber Band gu lefen, burd Anfreichen einzelne Bedanten bervorgnbeben, tommt mehr einer fpateren Bieberholung ober einem andern Lefer ju Bute, ale bag fle augenblide fichen Bortheil bringe. Es wird die Aufmertfamteit babei meift nur auf Dereinzeltes gelenft. Am entichiebenften möchten wir bas Aufgeichnen ber leitenten Grundgebanten bee Buches empfehlen, Die Berturgung bee 3nbalte ju einer gmar gujammenbangenben aber in möglichft fnapper form gegebenen Darftellung bes Bebantengeruftes, welches ju einem größeren Berte ausgebaut murbe. Um Diefe Arbeit gelingen m laffen ift freilich ein vollfommenes Berftandnig bes Berles icon nothwendig. Diefes Berftanbnig wird aber auch icon unglaublich geforbert burch bas bloge Beftreben jene Grundgedanten beranszufinden. Ginmaliges Durchlefen fann bagn unmöglich genugen, ba Bieles im Anfange bes Buches unt angebentet wird, mas erft fpater ausgeführt mehr berantritt, Anderes gegen bas Enbe unverftandlich ericheint, wenn bem Lefer nicht Die gunge Anlage im Gebachtniß geblieben ift. Bei Berten, welche Die Arbeit ju lohnen geeignet find, wird man den größten Bewinn haben, wenn man fie unmittelbar nach bem erften Durchlefen noch einmal mit ber geber in ber Banb, wenn auch nicht Beile fur Belle burchgebt. gur Die Begenwart wird bie Birfung bes Belefenen baburch vertieft und befeftigt und fur bie Bufunft bem Gebachtniffe ein gaben gegeben, an welchem es mit Leichtigfeit Die einzelnen Bedanten und Thatfacen wieber aufreihen fann. Diele Sorlitfteller erleichtern biefe Arbeit obnebin, inbem fie felbft im Laufe ihrer Darftellungen folde Ueberfichten geben, Die man nach Beburinig noch enger gufammenfaffen fann.

Man bort von anderer Gelte bas Berfahren beingend empfehlen, aber jedes bedeutendere Buch, bas man gelefen, ein Urtheil aufgnichreiben. Abgeschen davon, daß ein solches Urtheil möglicher Beise fehr unreif, ungerecht, unmotivirt sein tann, bringt webem Lefer für spätere Beit wenig Gewinn, weil mur seftstellt, wie bemselben bas Buch in einer gewissen Lebenszeit erschien. Wenn wir über daffelbe Buch alle funf Jahre eine Kritit zu schreiben hatten, wurden diese Aussahe unter einander befto weniger

Mehnlichleit haben, je lebhafter unfer geistiger Fortschritt unterdessen geswesen mare. Will man solche niedergeschriebene Urtheile ausbewahren, um einmal über die eigene frühere Auschauung zu lächeln, so wird man den Bwed oft erreichen; eine Förderung der eigenen Bildung kann man fich kaum davon versprechen. Goll durchaus immer und schon in der Jugend kritistet werden, so ist noch das Vergleichen des eigenen Urtheils mit dem anderer Personen am meisten zu empsehlen; lieber aber sordere man das frühe Aburtheilen überhaupt nicht, sondern lasse allen Lesern und insbessondere der Jugend freien Spielraum für Bohlgesallen und Bewunderung, mag diese auch häusig bis zur leberschähung geben. Bon der jugendlichen Lesewelt müßte man zu allen Zeiten sagen können:

Sie ehret noch ben Schwung, erfreut fich noch am Schein! Wer fertig ift, bem ift Nichts recht zu machen, Gin Berdender wird immer bantbar fein.

Ale Werdende aber follten wir une Alle bis an unfer Lebensende betrachten und une nicht gegen die Behauptung auflehnen, daß wir fortmabrend erzogen werden. Geschieht es nicht mehr durch besonders dazu bestellte Perfonen oder Anstalten, so doch unmertlich durch unsere Berhaltniffe, unsere Umgebung, durch Borgesette und Untergebene, burch Freund und Feind, am meisten aber durch die Schriften, die wir lesen.

Benn von dem Einfinse die Rede ift, welchen die Bucherwelt auf uns übt, durten wir der in stetem Bachlen begriffenen Birtsamseit der Tagebliteratur nicht vergeffen. Bei aller Berechtigung, welche derselben zugestanden werden muß, hat man in unierer Zeit doch beinahe ihr gessahrliches Uebergewicht zu surchten. Giebt es doch schon nicht wenige Leser, welche ihre ganze Geistesnahrung ausschließlich aus dieser Quelle schöpfen und ganz allmählich dabin gesommen find, mit einem gewissen Brauen auf ein eingebundenes bickes Buch zu sehen. Solche Leser find ben Rächten der Gegenwart wehrlos preistgegeben, und um so mehr von denselben beherrscht, als ihnen die Grundlage einer gediegenen Bildung abzugeben pflegt. Niemand aber kann sich dem Einflusse der Tagebliteratur beute vollftändig entziehen; und wollte man, wie Wilhelm von humboldt in seinen letzen Lebensjahren, seine Zeitung mehr lesen, so sann man doch die Ohren nicht verschließen gegen die alleitige Besprechung der Zeitungse nachrichten und Zeitungeraisonnements.

Die einzelnen Beitichriften vertreten befanntlich in ber politifchen Beit, wie auf allen anderen Gebieten menichlicher Beiftebthatigfeit, bestimmte Meinungerichtungen. Wir find gewohnt bas bie Rarbe einer Reitichrift Im nennen. Diefe garbe nun farbt gang allmablich auch bie Lefer, obne bag fie fic Diefer Birfang immer recht bewußt wurden. Un großeren Orten, wo viele verichiebene Deinungerichtungen burd viele gleich que gangliche Beitidriften vertreten merben, tounen wir allertinge annehmen, baß die meiften Abonneuten fich dasjenige Blatt mablen merben, mit welchem fle in ben Sauptfachen abereinzuftimmen glanben, ebgleich es gemiß zweddienlicher mare fich gerade mit ber Unficht bee Gegnere ofter befannt ju machen, ale es gewöhnlich geichiebt. Bo aber die Auswahl geringer ift und ein einzelnes Blatt burch feine geiftige Bebeutung einen größeren Leferfreis um fich fammelt, wird fic biefer Ginfing in immer machfendem Dage erfennen laffen. Bulegt ichwort ber Lefer auf feine Beitung, und betrachtet fie ale ein Drafel, bem nicht miberfprochen merben darf. Daber der oft fo feibenicaftlich geführte Streit nicht blog ber Rebactionen, fonbern auch ber Lefer ber verschiebenen Beitidriften.

Da bon bem Ginfluffe auf die Bebergeugungen ber Menichen bie Birfung auf ihren Charafter nicht gu trennen ift, ba bie Willensrichtung berfelben fo unmittelbar von bem Grabe ihrer Ginficht abbangt, muffen bie von ben leitenden Reilichriften gegebenen Ibeen ichlieflich auch bas Ebun und Roffen der Lefer bestimmen belfen. In Diefem Ginne tonnen beute unfere Reitungen mehr noch als unfere Bucher Ergieber bes großen Dublieums genannt werden, und unfer Befubl ber Adenng fur Die einzelnen Redactionen machft in bem Dage, ale fie fich biefer Burde und biefer Berantwortlichfeit bewußt find. Mit welcher gemaltigen Uebermacht tritt auch bier die Schrift neben bas lebeudige Bort! Bas and die bervorragenbften Dauner unferer Beit bei ben wichtigften Beranlaffungen ausfprechen mogen, es erhalt Die rechte Bebeutung fur Die Belt, Die rechte Birtung auf Die öffentliche Deinung erft burch Die fdriftliche Berbreitung, burch bie Art und Beife, wie | von den Organen der Breffe aufgefaft und ben weiteren und weiteften Rreifen überliefert wirb. Gine umfaffenbe Beidichte ber Journaliftit und ihres Ginfluffes mußte von bem außerordentlichften Intereffe fur Die Gegenwart fein. Bit boch im neunzehnten Sabrbundert bas politifde Leben civiliftrter Rationen nirgend mebr in trennen von dem literarifden und Beides, vereinzelt betrachtet, gar nicht

and the strongle

mehr verständlich. Daher bas Bedürlniß der melften bebentenden, Staatse manner unserer Beit, ihre Grundsätze und beren Ausübung in ihrer amtlichen Wirksamkeit zur Sicherung ibrer Stellung in der Geschichte der Nachweit zu überliefern; daber die Ausbedung der trennenden Schranken; welche in früheren Jahrhanderten ben Gelehrten so sern hielten von aller politischen Thätigkeit; daher selbst das Bestreben der Dichtung die politische Seite des Menschenlebens mit in ihr Reich zu ziehen. Kaiser, Könige, Prinzen und Prinzeisinnen ringen nach literarischen Kronen und Gelehrte lensen Staaten mit starter hand. Der Geschichtsschreiber begnügt sich nicht mehr mit dem Forschen und dem Auszeichnen; mehr als Einer war schon berusen Geschichte machen zu helsen. Ja, selbst der Dichter gilt nicht mehr sur einen bloßen Träumer in der wirklichen Welt, sondern an nimmt seine Stelle ein neben den Vertretern seines Boltes und hilft mit arbeiten an dem, was er verherrlichen soll.

Die Bereinzelung irgend einer menichlichen Thatigfeit wird immer Erot ber machfenden Geltung bes Individuums ift beffen Sinteibung in großere Bemeinschaften mehr ale jemale gur unerläßlichen Bedingung bes eignen, wie bee öffentlichen Bobles geworben. Und wenn es fur ben Cingelnen nicht mehr Lebensbedingung ift in eine Diefer größeren Bemeinichalten bineingeboren gu fein, wenn bas Gelbftbestimmunge. recht ben freien Berein überall an Die Stelle ber Corporation ju ftellen fuct, fo tritt aus der großen Dannigfaltigfeit ber neuen Berbaltniffe Die Borberung immer gebieterifder an Beben beran, ben gangen Denfchen in fich auszubilden, jede Seite feines Wefens gur vollen Entwidelung tommen ju taffen und an bem eignen Gelbft ju arbeiten mit allen Gulfemitteln, Die une aus der Begenwart wie aus ber Bergangenheit gu Gebote fieben. Mur geiftige Unlahigfeit ober Eragbeit fucht fich abzuschließen mit bem bereite Bewonnenen und gefallt fich in Diefer Befchrankung, welche fie Rube nenut. Dit Unrecht beißt ber forperlich Erwachsene erzogen; mit Unrecht fpricht man von vollendeter Ausbildung, von vollständiger Charafterentwidelung meift in einem After, wo Die eigene Mitarbeit an ber Ergiebung bes lieben 3ch erft gu beginnen pflegt.

Ber ans der Sonle nicht die Ueberzeugung mitgebracht bat, daß die in berfelben gewonnenen Renutniffe nur ein fleiner Anfang jur Bil- bung find und bag ber Sauplgewinn erlangt murde, wenn man bas Lernen

in and Armin

erlernte; wer die Universität verlaffen bat mit ber Absticht nach bem letten Czamen als sertiger Mensch Rube zu haben und neben den unerläßlichen Geschäften bes Amtes alle andere Geistesthätigleit nur noch als Unterhaltung betrachtet; wer als Erzieher seiner eignen Rinder ober frember sich für eine schon bedeutende Größe halt und nicht sortwährend sich selbst weiter erzieht und durch die überlegene Geister aller Zeiten erziehen läßt: Der vergleiche seine eigene Czistenz nur mit dem vegetabilischen Leben in der Ratur! Bo das Bachsen aushört, beginnt unsehlbar das Absterben.

Johanna Conrabi.

Offenes Sendschreiben an die kurländischen Herren Synodalen

bon G. Pucher, Rabbiner m Ditau.

Deft 1, ift ein Bericht über die turlandische Provinzialspnode in Mitau vom 5. bis jum 7. October 1866 der Deffentlichfeit übergeben. Dieser Aussah macht das Publicum mit dem Streben, den Meinungen und den Urtbeilen der herren Spuodalen befanut und gestatter ihm somit seine Melnung, sein Urtbeil über die Spnode und die auf ihr verhandelten Fragen stei auszusprechen. Auch ich erlaube mir daber, meine bochzuberehrenden herren, Sie wenigstens um einige Erflärungen über das, was meine Gemeinde, meine Glanbensgenossen betrifft, zu ersuchen.

An der Spige ber Synodalverbandlungen ftand, bem Bericht zufolge, die Juden missionslache — ein Begenstand, für den das Interesse der lutherischen Geistlichen dieser Provinzen in der letten Zeit sehr rege zu sein scheint, der aber auch mir und meinen Glaubensgenossen sehr warm am herzen liegt. Nicht etwa aus Furcht vor dem Ersolg der Missionsbestrebungen — die Ersolgiosigseit derselben im Berhältniß zu den immensen Rrastanstrengungen, Geldopsern und andern von der Mission ausgewandten Mitteln ist von manchen Missionären selbst ausgesprochen) — sondern

Late of Alberta

[&]quot;) Die "Englische Correspondenz" vom 10. Mai berichtet über die am 9. bestelben Monats in London tagenden Bereine zur Förderung der Kirche, der berichterstattende Secretar habe zugestanden, daß ungeachtet bestiedigender Berichte der Missonäre die Betehrungen der Juden zum christlichen Bekenntnisse hinter den Erwartungen der Gesellschaft zurückgeblieden sein. — In dem von den Nissonären dei der Pariser Liusstellung ver theilten Blättichen gesteht die Nisson ein, daß sie dei allen ihren Arastanstrengungen wenig ausrichte, das die Zahl der Bekehrten eine geringe und die Rückfalle zum Judenthum nichts Geltenes seien.

weil gemiffe birecte ober indirecte Confequengen ber Jubenmiffton bei ber blogen Ermabung Diefes Bortes in jedem judifden Bergen fcmergliche Eringerungen und abunngofdmere Bangigfeit madrufen muffen. Seligmacherei giebt fich wie ein blutgetranfter rother gaben burch viele Jahrhunderte ber jubifchen Geschichte, und hat fie auch ibre Form verandert, reift die Rirche auch ihre Opfer nicht mehr mit fo rober Fauft in ibren Coof wie Die bes Mittelgitere, fo bleiben ibre gingermale Doch nicht minder tief im garten fubilden Bergen eingegraben. madzeit erinnert ben Juben nun einmal unwillfurlich an ben bumpfen Modergeruch ber Juquifitioneferfer, an ben Brandgeruch ber Autobafe, an eingeaiderte Sonagogen, an ausgeplunderte und barnach verbannte Bemeinden, au hunderttaufende von Bolfegenoffen, Die, wenn fie ibrem Glauben treubleiben wollten, ein Land, bas fie feit Jahrhunderten befagen. Stabte, Die fie blabend, einen Boben, ben fie fruchtbar gemacht, Beingarten, bie fie genflangt und erzogen, prachivolle Baufer, bie fie errichtet batten - ihr feit vielen Benerationen von Bater auf Rind vererbtes Gigen. thum verlaffen und mit bem Banderftabe in ber banb, namentofem Glenb preisgegeben, ein neues Bateriand fuchen mußten. 200 eine machtige, eine fingreiche Genoffenichaft - und wer tann ber lutberifchen Beiftlichteit in Rurland Ginfluß abiprechen? - Die Judenmiffton jum Riel eines großen Theiles ibrer Thatigfeit macht, ba fieht ber Jube, mit feinem in Rolge vieler gefdichtlicher Erfahrungen icharf ausgebildetem Rationalinftinft, wenn auch nicht feinen Blauben - biefer ift aus allen Rampfen und Anfeinbungen, aus Epochen bet Berfolgung und bes Martyrerthume, aus allen Regerproben ber Beidichte noch immer flegreich und enbnigefront bervor gegangen - gber boch feine fociale Stellung gefahrbet. Und bas ift es. mas auch meine Aufmertfamfeit mit einer unbrimlichen Bangigfelt auf Die Rubrit "Judenmifflonsfoche" in bem oben ermabnten Berichte gezogen bat.

Der Berichterstatter, Derr Paftor Gruner aus Dünaburg, berichtet von fich selbst, daß er sich über das Berhaltniß der Judenmisston zur Judenemancipation auf der Spnode dabin ausgesprochen habe: "es set "von Seiten der Rirche der Judenemancipation, als einer rein weltlichen "Angelegenheit des Staates, nicht entgegengntreten, ebenso wenig aber von "ihr eine Förderung als ein hinderniß für die Beschrung Ifraels zu er "warten". So die Ausicht des herrn Pastors Gruner, die auch, wie es scheint, von der gangen Spnode adoptiet worden ist und die vielleicht die

and the company of the

judlide Benolferung Rurlande über Die von ihr gefürchteten Confequengen ber Diffionebeftrebungen berubigen tonnte. Diefe Anficht , m. b. b., ift aber nicht die richtige: in ber Birflichfeit exiftirt gwijchen Jubenbefehrung und Judenemancipation ein enger Rapport, ber gerabegn als eine umgefehrte Proportion ju bezeichnen ift. Bie mabr und allgemein befannt ift, Dag Die Juden den Gradmeffer ber echten Civilifation und ber mabren Sumanitat eines Landes bilden, b. b. wie genau in demfelben Grabe als Bewiffenefreibeit , Menichenrecht , Anertennung bes humanitatsprincips in einem Staate überhaupt berrichend geworben find, auch ben Inben ihre Unfpruche auf Gleichberechtigung nicht borenthalten werben, und wie ume gelehrt, Fortichritt, Liberglitat und Gemiffenofreiheit blog nichtelagende Phrafen geblieben find, mo bie Juden noch unter bem Drude ber Bord urtheile eine gefonberte, untergeordnete Bolleichicht bilben, fo ift = auch unleugbare Thatfache, bag bie Judenbefehrung bas Bgrometer ber Jubenemancipation bilbet: je großer der Drud von augen, je gefüllfer bie Luft von den Rebelu bes Religionsbaffes und Rangtismus, befto fteigt Die Rabl ber Belebrten - wenn auch ber Glaube im Allgemeinen gerade in folden Epochen an Intenfivitat gewinnt - und je gerluger ber Drud von außen, fe freier und reiner bie politifche Atmofpbare von Bord urtheilen gu Buuften privilegirter Confeffionen und Rationglitaten, befto niedriger die Babt ber vom Judenthum Abfallenden.

Richt daß die judifche Beichichte arm an Martyrerepifoden mare, bas Martyrerthum ift vielmehr bas allerwefentliche Moment, bas eigentlich dargfteriftifche ber jubifden Geichichte; fo oft bas Mittelalter ben Juben in einer Sand bas Rreng ober ben Roran in ber anbern Sand bas Senferbeil vorhielt, maren es faft immer gange Bemeinden, Die feinen Angenblick gegandert haben ibr Betenntniß mit ihrem Blute gu beftegeln. Es giebt faft feinen bewohnten Bintel ber Erbe in den brei alten Beltheilen, der nicht mit judifdem Dlattprerblute getranft worden mare. Die Chroniften bes erften Rrengzuges miffen bon etwa 12,000 Juden ju ergablen, Die in ben Rheinftabten ben Tob felbft ber Scheintaufe vorgezogen haben. 3a, ber größte Theil ber fubifchen Gemeinden in Borme, Daing und Roln, wie ein Jahrhundert fpater die gange Bemeinde von Brap in Franfreich (an ber Seine nordlich von Gene) und Dort in England find ben beilige thuenden Blutmenichen gnvorgefommen, und die begeifternben Sagen von außerordentlichen Geldentbaten auf dem Bebiete bes Glaubens, von Gelbft. aufopferung, von Mattyrern, die fich um ihre Glaubenstreue ber "Glut

ber Ralfofen" preisgaben - Gagen, Die ber inbifchen Ration an ihrer Biege ergabtt murben -- feben wir bier in biftorifchen Scenen vertorpert. Danner ichlachten mit Frenden ihre geliebten Franen, ihre hoffnungevollen Cobne und Tochter, Mutter mit rafender Glaubeneinnigfeit ibre Cauglinge; diefe erfteigen Thurme und fturgen fich binab, Jene merfen fich, mit Steinen beladen, in Die icaumenben Bellen, Biele fluchten in Die Spnogoge, um mit ihr in glammen aufzugeben, nud immer flieg aus ben gluten ber Strome, gus ben qualmenben Raudfaulen, im letten Rocheln Diefer mabrbalt beiligen Gelbstmorber gleich einer einzigen Symne bas ifraelitifche Befenntnig jum himmel empor: bore Ifrael ber Emige unfer Gott III einzig und einig. Allein viele nahmen auch die Scheintaufe an, in ber fle bie gur möglichen Rudfebr jum Glauben der Bater verblieben, gleich. wie im 12. Jahrhundert alle Juden Rordafritas und Spaniens, unter bem Joche ber Mimobaben feufgent, Die Daste bes 38lam trugen. fangtifche Gultan Abbalmumen batte ben Juben und Chriften in feinem Reiche nur gwifchen Answanderung, Islam ober Erd bie Babl gelaffen und bie angesehenften Juben jener Beit, felbft bie gamilie Daimuni's, bullten fich in diefe Daste: es mar ihnen biebei infofern leichter ibr Bemiffen ju beichmichtigen, ale Die mobamebanifchen Beborben feinesmege eine birecte Berleugnung bes Judenthums, fondern ein bloges Lippenbetenntnig, daß Dohamet ein Brophet gewesen, ale Lebenebedingung aufftellten.

Wenn so die Religion, der Genins der judischen Beichichte, in entscheidenden Augenbliden stets ihre schüpende Krait bewährte und, so oft ihr Gesahr drohte, einen neuen Strom von Todesmuth und Geistestraft in alle Abern des judischen Nationalkörvers sandte, so haben doch wenigstens die Perioden langsamen und anhaltenden Prudes an dem eilenkesten Blauben Ifraels Rost angeseht und einen Zerschungsproces in manchen Boltsschichten angebahnt. Als Beleg subre ich nur die spanische Inquissitionsperiode und die reiche Proselytenernte der Kirche zu Ende des vorigen und zu Ansaug des gegenwärtigen Jahrhunderts in den deutschen Ländern an. Auch in unserem Baterlande bat das Wörtchen "nponis enpeens", das in vielen in dem britten, vierten und sünsten Decennium dieses Jahrhunderts emanirten Gesehesbestimmungen sigurirte und das Herz aller Inden zu jener Zeit schwerzhast bewegte, viel Propaganda sur die Kirche gemacht: Jünglinge, die sich vom Militairdienst sreimachen, gewisse Berbrecher, die sich der verdieuten Strase entziehen wollten,

Law Election Cong

Leichtfertige, die ihren Glauben für 30 Rubel verschacherten, Soldaten, die die Luft anwandelte ein Avancement zu ermöglichen, Leute, denen das enge den Juden zur Niederlassung angewiesene und von ihnen übersüllte Gebiet keinen Nahrungszweig darbot und die der Behruf ihrer netheleidenden Familie nach andern Gouvernements trieb, Jünglinge, die sich aus der dumpsen Chedertust gerettet, ihren Geist in den Strom der Bissenschaft getaucht batten und nun das ungestillte Verlangen verspürten sich einen würdigen Birlungskreis zu schaffen oder ihre Geistesfrüchte weiteren Kreisen zugänglich zu machen, — sie alle eilten in die Arme der Kirche. Seit der Regierung unseres gegenwärtigen Kaisers aber werden die Kirchenbücher nur sehr wenig Judentausen zu registriren gehabt haben.

Sind alfo Judenbefehrung und Judenemancipation fo feft in einander berichlungen, fo werden Gie, b. O., den Schreden begreifen, bet feben Juden bon ber Diffion aus anweht. In Laudern, wie England, wo die Tolerang in bem ausgebilbeten humanitats- und Rechtegefühl aller Bolfeichichten fo tiefe Burgeln geidlagen bat, ba fann die Diffion jabrlich über 50,000 Rubel fur bie Budenmiffton opfern, Bibelegemplare und Tractatien vertheilen und fur blante und baare Dunge auch mandes Individuum anwerben - Diefe Befehrungegeschafte freifen bort an bem machtig ermachfenen Stamm ber Lolerang ebenie ungefahrlich vorbei, wie bie bom Baume bee Judenthume abfallenden einzelnen Blatter biefem feinen Rachtheil bringen. Gang anbere geftalten fich aber bie Berbaltniffe bier gu Lande, me bas Licht nicht von unten binaufftrablt, fondern von ben bochften Regierungefreifen berab erft bie bidt augehauften Debelfdichten Der Boruribeile ju burchbrechen und ju gerftrenen fucht. Die 3been ber Bubenbefebrung bier im Bolfe verbreiten, beißt die Bevollerung gegen Die Inben fanatifiren. Dier ju Banbe, mo bie Tolerang toum einige Bolfe. icidten oberflachlich berührt, fann ber leifefte Band ber Befehrnugegelufte einen Belleufdlag bervorrufen, ber allen Schlamm ber Bornrtheile, bee Religionebaffes und ber Berfolgung wieber beraufbeichmoren murbe. m. b. O., flud die Confequengen, in Die bet ben politifchen und fpeialen Berbaltniffen, wie fie bei une noch befteben, eine mit Gifer betriebene Bubenmiffion leicht auslaufen tann. 3ft dem aber fo und muffen Gie Diefe meine Befürchtungen begrundet ftuben, fo erlaube ich mir Ihnen immer und immer wieder Die Beidichte aller im Gregen betrichenen Betehrungeverfuche ine Gebachtniß ju rufen und Gie ju fragen : fcreden Sie nicht vor ihren unvermeiblichen grauenhaften folgen jurud, Die auf

fo vielen Blattern bet Gefdichte mit bem Blute von Millionen geidrieben fleben? Saben Gie, wenn Gie fich ju Difftonszweden berfammein, nie bas Stobnen, bie Genfier jener Marthrer aller Religionen vernommen ? Daben Gie ba nie bedacht, daß bie Religion im Organismus unferer focialen Buftanbe bie gartefte, am reigbarften confirmirte Bartie, gleichfam bas Mervenleben ift und bag baber jeder Gingriff von außen eine Erfrantung berbeiführen fann, welche fich bann mit einer fieberhalten gerfegenden Rraft bem gangen Rorper mittheilt? Collte mirflich bas fo menig glaubenbe Bubenthum allein ben gangen Berth bes Glanbene ju murbigen miffen. indem es den Glauben Anderer unaugefochten lagt und nur Thaten ber Berechtigleit, humanitat und Gittlichfeit verlangt? Gollte im Jubenthum allein diefe bobere Auffaffung bee Glaubene fo tief Butgel gefaßt baben, weil I wie Riemand auf Erben um ibn gelitten bat? Der bort benn mit dem Jutereffe fur eine Rirche bas Jutereffe fur die Denicheit auf? Bleibt benn in einem Bergen, bas ber Gifer fur bie Rirche erfullt, gar tein Raum fur bas Mitleid mit ber Menichheit überhaupt abrig? und haben Gie fo weit nach einem Beifviel ju fuchen, mo auch Store Rirche irgendwie Die Rolgen bee Befehrungseifere ichmer empfunden bat ober empfindet ? Dringt nicht ber Bebeuf ber Ihrer Rirche Entfremdeten in 3hr berg und beidwort er Gie nicht bei bem, was Ihnen beilig ift, bei Ihrem Blauben, bas nicht Anberen ju thun, mas Gie nicht wollen, bag man Ihnen thue? Und find bei fo naturlichen Confequengen noch große Deductionen bagn erforberlich, um ben Singerzeig Bottes mabraunehmen, ber die Raben ber Geschicke aller Mationen und Confestionen in feiner Sand balt, baraus bas Runftgemebe ber Beltgefdichte bilbenb, an bem wir fo viel gu lernen und gu bebergigen baben ?

Auch die Ansprache bes Papftes an dem diedsahrigen Rettungetage Gr. heiligfeit im St. Agnestloster an den jungen Mortara ist wohl dagu geeignet jedem Geistlichen, besonders aber jedem Beschrungssüchtigen einen Bingerzeig zu geben. Als nämlich die Zöglinge jenes Seminars, in dem Mortara zum geistlichen Stande berangebildet wird, den Papst zu diesem Tage gratutirten, redete Se. heiligselt den jungen Proselpten solgendermaßen an: "Mein theurer Sohn! du bift mir sehr werth, denn ich habe dich um einen hoben Preis für Jesus Christus erworden, dein lofegeld war gar groß, deinetwegen erhob sich ein gewaltiger Sturm gegen mich und ben apostolischen Stuhl. Regierungen und Völker, Potentaten und Journalisten wenn auch diese zühlen unter die Machtigen unserer Zeit wertlarten

wir den Krieg. Könige ftellten fich an die Spipe des heeresbannes und ließen mich durch ihre Minister mit diplomatischen Noten bestürmen. Alles das deinetwegen mein Sohn. Ich will die Könige mit Stillschweigen übergehen und bloß jener Berleumdungen und Krantungen gedenken, die Einzelne und Private bloß desigalb gegen mich veräht, weil Gott der herr dich, mein Sohn, mit der Gnade des Glaubens erleuchtet und dich aus dem Todesschatten hervorgezogen, in welchem sich die Deinigen noch sortan besinden. Ganz besonders bediente man sich der Anlage zum Botwande der Feindseligseit, daß gegen deine Ettern eine große Ungerechtigseit versäht worden sei, indem man dich im Christenthum neugeboren werden und dich an den Lehren theilnehmen ließ, die du aus Gottes Gnade empfangen. Wich aber bemitseidet Niemand, den Bater der Gläubigen, dem das Schisma Tausende und Tausende seines Kluder randt — — — —

schweigen in dem Augenblide, wo ich laut meine Rlagen erhebe über das Unglad dieses Theils der heerde Christi, wo bei hellichtem Tage die Diebe vermuftend walten; Memand ruhrt fich, um dem bedrängten Bater und seinen Rindern zu Gulfe zu tommen!"*)

Joh bitte Sie fehr, m. h. h., der Meinung teinen Raum in Ihren Derzen m gewähren, als vernehme ich oder ein andrer Jude diesen Rothsichtei des Papftes mit irgend einem Gefühle der Genugthung oder gar der Rache. Es ware dies ebenso irreligids, als m eine Berftockheit ift kalt und unbelehrt an solchen Ereignissen vorüberzugehen. Aber Jeder, der gewohnt ift, die Bege zu bevbachten, die Gott für große Ideen in der Geschichte bahnt, die Stimme zu belauschen, mit der er durch gewaltige geschichtliche Ereignisse "scheinbar leise"") zu und redet, muß in den zwar ohne Erlenntnis des natürlichen, bobern, innern Insammenhanges der Ereignisse ansgesprochenen Worten des Papstes die flaten und unzwelldentigen Worte Gottes vernehmen, daß namlich, so lange Glaubensfreiheit im ausgedehntesten Sinne nicht zum Gemeingut der Renscheit geworden, so lange nicht alle Volfsschichten von dem Prophetenworte durchtrungen sind, daß Gott von allen Renschen nur Gerechtigseit, Liebe und wahrhalt stellichen Lebenswandel verlangt ***), solange m noch nicht zum innern innern

^{*)} Bergl, über diese Ansprache ben kurgen, aber trefflichen Lettartifel ber Rr. 21 ber

^{**) 1.} Ronige 19, 11 u. 12.

^{•••)} Micha 6, 8.

Befenntniß der Lehrenden und Lernenden, der Machthabenden und nach Macht Strebenden geworden ift, daß alle Gottesverehrungen, in welcher Form fie auch erscheinen mögen, wenn fie nur nicht die Principien der Gerechtigfeit, Liebe und Sittlichkelt verhöhnen, nicht bloß gleichberechtigte, fondern vielleicht auch gleich vollkommene Commentare bes göttlichen Willens find, — daß bis dahin jeder Bekehrungsversuch ein Attentat auf die heiligften Guter bes Menschen, auf Recht und Freibeit, bleibt.) —

So viel über Miffton und Judenmiffton im Allgemeinen. Benben wir une nun fpeciell gu ber Jubenmiffton, wie fie bier ju Canbe in ber Brazis ausgeübt wird. Bon vielen Geiten murbe es bald mit Staunen. bald mit Argwohn aufgenommen, ale ich im vorigiabrigen Geptemberbefte ber Baltifchen Monatofdrift behauptete, bag ber Jube im getauften Diffionar ben abtrunnigen Doppelbetruger, ben beuchlerifden Raufling berachten muffe, weil ce im Bubenthum Ariom fei, bag noch nie ein Jube aus Ueberzeugung feinem Blauben untreu geworden ift. Es murbe foeinbar mit Recht gefragt: beift bas nicht ein bartbergiges Urtbeil über feinen Radften fallen ? ober; wer barf fich jum Ricter über bae Berg, über bie innere Ueberzeugung eines Menfchen aufwerfen ? Abgefeben aber Davon, bag ich bier nicht meine Deinang über ben Charafter ber miffionirenben Brofelpten aussprach, fonbern blog von ber thatfachlich unter ben Inden existirenden Meinung berichtete - benn wenn fie einmal ale Axiom annehmen, daß es nicht bie Ucbergengung ift, bie ben Juden feinen Glauben ju verlaffen bewegt, die Beweggrunde bemnach außerlicher Ratur fint , fo muß ber Profetyt in ihren Angen ale Betruger und Raufling und folgerichtig auch ale am wenigften befähigt ericbeinen, leute von einer Babrbeit

Dehr treffend ist die midrasch-talmubische Legende in bleser Beziehung, die erzählt, daß zur Zeit als alle jüdischen Gelehrten sich soviel mit der Teststellung der außern Bestimmung des Gesehes besahten und das Geseh über "rein" und "unrein" alle Geister beschäftigte, ein Talmublehrer einem sehr unwissenden Juden begegnete, der in heitiger Begeisserung seine Gottesverehrung daburch außerte, daß m über einen Graben hüpfend stets das Wort "unrein" wiederholte. Der Talmublehrer, dem dieses Wort sur den Ausbruck einer Gottesverehrung ungeziemend schien, wollte ihm infinuiren das Wort "rein" zu gebrauchen, der arme, schwachtöpsige Mann aber gerieth darüber in Berwirrung und vergaß über dem Neuen auch das Alte. Und dem Lehrer wird im Traum der göttliche Borwurf kund. "Ich hatte in biesem Wanne einen wahrhaft Frommen, durch deine Correctionslust ist er mit verloren gegangen," Welche einsache aber tieseindringende Lehre, das Glaudensbesenntnis, die Gottesverehrung Anderer nicht nach dem eigenen Klasstade sormen und modeln zu sollen!

gu übergengen, von ber fie ibn felbft nicht für überzeugt halten, ja mi ber er nach ihrer Meinung frevelhaftes Spiel treibt - abgefeben alfo auch bavon, muß bod die Erfahrung feden unparteilichen Beobachter biefe bei den Juben fo allgemein geltente Anfict ale richtig aufbrangen. -Betrachten wir einmal bie gange Schaar ber Profespten in unferem Baterfande. Ginen febr geringen Bruchtheil glebt es unter ihnen, Die ihren leichtfinnigen Schritt mit einer beuchlerifchen Daste bededen wollen, alle Uebrigen tragen ihren Unglanben, befonbere ibren frubern Blaubenegenoffen gegenuber, gang offen gur Schau. Gind es Die Studirten, Die icon mabrend ibres Studiums in Die Arme ber Rirche geriethen , um ein Stipendium von ber Rrone, einen reichen, fie verforgenden Taufvater u. f. w. ju erhalten, oder Die erft nach abfolvirtem Examen übertraten, um nicht ihre gange Bergangenheit negiren, ben Schat ihres erworbenen Biffene nicht wieder in bem "Bepar auf bem Ruden" und in ber Dandelolade einpaden ju muffen; ober ift | Die gablreichere Daffe ber Raufleute, Banbler, Sandwerfer, Refrutenpflichten, Straffinge u. f. m., Das gange capitulirende, binubergelaufene Beer ber Zeiglinge, benen es am jubifden Belbenmuthe fehlte, Die Belagerungenoth bis gu unferen frieblicheren Belten auszuhalten : immer werben die Inden bei jebem Befprach mit folden Leuten zwei ftereotype Rebensarten vernehmen, die nur nach bem Charafter ber Abgefallenen von einander varitren. Entweder namlich beißt es: wir find jest chenfo wenig Chriften, ale wir fruber Juden maren; Die Religion ift blog bas Gemand, bas wir nach Better und Bedürfniß andern tonnen, wir bleiben immer Diefelben; ober es beißt: ichwer mar ber Rampf, ben mir mit unferem eigenem Bergen burchjumachen batten, bis in die tieifte Geele fühlten wir ben Schmerg, noch empfinden wir ibn jest in feinem gangen Umfange, ben Schmerg ber Trennung von unferer Ration, bon unferer Ramilie; noch jest wedt die Erinnerung daran, wie wir unfere Rachften, unfere Glaubensgenoffen, aus unferem Bergen reifen mußten einen gewaltigen Bebruf in unferem Junern; allein Die Roth, Die Ausfichtslofigfeit gwangen uns Diefen Schritt gu machen. Die Charaftervollften unter ihnen fugen noch entweder mit Werten ober mit Thaten bingu: fest wird und noch reicher die Belegenheit geboten, unfere Liebe ju ben Unfrigen an ben Sag ju legen. Mirgend ift aber bier ein Sunfe bes Glaubens ju erbliden, nie verrathen fie burch eine Mengerung ober Saudinng, bag bie neuen Religionsformen, benen fie nur angerlich bulbigen, auch itgent melden umgeftaltenben Ciuftug auf ihre innere Glaubensmelt,

auf ihr Gemuthsleben ausübten. Glauben und Ueberzeugung schmucken blog die Fabne derfenigen Proselpten, die als Soldlinge der Mission sich anwerben ließen, und diese Ausschrift muß um so verdächtiger sein, se höber die Besoldung ist und je glauzendere Aussichten den Milstonaren bei ihren Siegen vorgespiegelt werden. Und zu naiv mare in der That, an die Juden, denen man doch den Speculationsgeist in der Handelswelt nicht abspricht, die Ansorderung zu stellen, daß ste diese Scheine, die in bei leinen andern Proselpten als bei den extra dajür bezahlten Mifftenaren eurstren seben, für baare Münze nehmen sollen!

Jede Begeifterung fur eine Idee, wem fie mit gebubrender Burbe jum Ausbrud fouimt, muß imponiren und es wird fein Jube einem evangelifchen Geiftlichen feine bochfte Rotung verfagen, wenn m mit bem Giegel ber mabren Ueberzeugung feinen Blanben öffentlich und übergell verlundet. Ein folder Elfer muß bem glanbigen, wie bem weniger glaubigen aber gebilbeten Juben wenn auch nicht die Ueberzeugung bon, fo boch tiefe Achtung por ber Bebre und por bem Trager berfelben einflogen. aber auch ber Profelut Abler Die geeignete Berfon fein bem Inden Achtung bor bem Chriftenthum eingufiogen ? 3d balte in nicht far angemeffen, Die mir in biefer Begiebung von ber judifchen Bevollerung Bandfe's jugetommenen Urtheile bier gu veröffentlichen, aber unbemerft tam ich es nicht laffen, dag Diefer Profefptiomus in Bauele por Allem bagu führt, Die Arenge Aucht und Die mufterbafte Sittlicfeit im fabilden Ramilienleben, welche bei ben bortigen Juben noch mit patrlarchalischem Auftrich fortbes fteben, ju untergraben, indem Anaben und Dadoden, Die fich entweder bem bort jum Theil noch brudenben Joche ber fogenannten Dribobogie ober ber ftrengen Rucht ber Eltern entziehen wollen, in Ablere Saufe Buffucht finden, wie icon balbofficielle Rlagen befunden. 3ch glaube, m. b. D., eine bobere Pflicht ale bie Betehrung feloft follte es Ihnen fein, Die Deinungen ber fubifden Bevolferung von Bauste über ben Mann und fein Thun gu belaufchen, um darnach ju ermeffen, ob nicht in biefem galle ber Berluft ber Rirche an Achtung ben etma ibr bevorftebenben Beminn an einigen fauflichen Geelen in bebeutendem Dage überfteigen muß.

Ich fage "läuflichen Seelen" und diefenigen unter Ihnen, m. b. D., die fich mit der Miffton befaffen, barfen diefen Ausdruck nicht zu bart finden; denn die Erfahrung wird Sie belehrt haben, daß all' die judfichen Anaben und Radden, mit denen Sie in Berührung tamen, nicht durch den Durft nach der driftlichen Lehre, sondern vom Sunger nach leiblicher

100 ggs

Rabrung ju Ihnen getrieben murben nud bag es mit fenem Durft ein Ende nabm , fobald nur ber bringenbften Leibeenothburft gebolfen mar. Diefem fatonifchen Ramodienfviel ber jubifden Rnaben mirb freilich bnrch Die Taufe und bas jede Rudlehr unmöglich machende Staatsgefen ein Biel gesett, allein folange gener Act noch nicht vollzogen ift, ba bat eben ber Saton freie Sand und gerreißt oft bas icon fertige Gewebe. Bie funftlich und feft g. B. ichien bas Band geflochten, bas bor einigen Monaten einen judischen Anaben aus Littauen au die Rirche fnüpfte: funf Monate bat ein biefiger Beiftliche geistige und leibliche Rabrung ibm gesvendet und ibn mit Boblthaten überbauft. Ble borniet der Rnabe auch mar, wie plump auch nur er Ueberzeugung zu beucheln verftaub - man fand Bargichalt in den Boblibaten und Sobn in ber Boffnung auf Die Canfe. Soon begann bas fleine Bunbermabreben, bas bet jeber Judentaufe, nur immer in verschiedener gorm, zu finden ift, fich ju vermirtlichen; Diesmal follte II ber impofante Ginbrud beim Gintritte in bas Innere einer Rirche geweien jein, and bem eine bobere, nie geabnte Dacht tem Rnaben ent-Affein all Diefer Bouber verfcwand, beim erften ffeinen Befprace, bas ich und feine Stielmutter mit ibm pflogen. Das gange Bundermabrchen verwandelte fich in das triviale Bestandnif, daß bie Moth, diefer Bebel after großen Erfindungen, ibn in Die Ruche mobile thatiger Beiftlichen getrieben babe, Die icon balb ausgesprochene und fo gerne gebegte Uebergengung aber in bie Rurcht, bag ibm bie geschenften Meiber wieber abgenommen murben. 3

Dieser, wenn auch nicht geiftigen Banben halt gegenwärtig ein Gbelmann auf bem Lande einen judischen Rnaben an die Rirche gebunden. Dieser Gerr macht von ber ibm zu Gebote ftebenden Macht Gebrauch und balt den Rnaben, dem die Natur jegliche Begabung versagt zu baben scheint; an dessen Gesittung und Gelebrigkeit der Boblithater selbst zweiselt, mit bewunderungewürdiger Zähigkeit seft, um ihn allmählich in die Arme der Rirche zu zieben. Ja, wie man einem liebgewonnenen Gegenstande oft alles Andere zum Opfer bringt, so bat dieser Herr, um sich von seiner Lieblingsider nicht zu trennen, bis sest das bereits vor vier Monaten abgegebene Beriprechen "diese Angelegenheit mit mir zu arrangiren" nicht eingelöst.

[&]quot;) Ich bitte ben betreffenden Herrn Paffor fehr, es nicht als eine Indiscretion auf, zunehmen, wenn ich es als meine Pflicht betrachte, diesen speciellen gall als Beifpiel aller Utrigen bert Berrent bie fich mit der Miffion befassen, onzuführen.

Diefe fowach fligirten Bilber, bie allen Juben biefer Proving mit woch grellern garben borichmeben, icheinen bod menig bagu geeignet bas Gottesreich auf Erben aufzubauen. Benn ein Staat ber unbeilvollen 3bee bulbigt Miffton gu treiben, wenn er, fatt alle feine Mugeborigen ale bie verichiebenen Bruchte eines Gartens, alle Genoffen verichiebener Religionen ale bie verichiebenen Blumen gu einem Strauge gu betrachten, Mues gewaltfam umpfropfen und umfarben will, fo wird er gwar auch in feinem eigenen Bebiete Schaden bavon haben, aber Die Confequeng liegt wenigftens barin, bag er burd die ibm ju Gebote ftebenben Mittel - Strafe und Bobn - von feinen Burgern Canblungen erzwingen fann. Rag aber ber Stoat in gewiffen gallen mit ber Uebereinstimmung im Thun obne Uebereinstimmung in ber Gefinnung fich begnugen - gang andere Borberungen find ben Eragern einer geiftlichen Dacht geftellt. Die Religion ftrebt gwar nicht allein Die Befinnungen, fondern auch Die Bandlungen ber Menichen gu veredeln, - Die Gefinnungen aber find gleichsam ber innere Saft, Der in der Dandlung jur Frucht reift, Diefer Gaft ift in bem engen beiligen Raum bee Beiftes eingeschloffen und jede weltliche Ginmifdung, jebe forperliche Berührung ift frevelhaft, Diefer Boben ift ein beiliger und Die gewöhnlichen Schritte des Lebens muffen von ibm fern bleiben, (2. B. DR. 35.) Jede weltliche Berlodung, jedes profane Intereffe, bas Diefes Berbaltniß berührt, ift eine Entweihung Des Deiligtbums, jebe Strafe, jebe weltliche Belohnung ift ein Sacrileg an ber Religion. echte Religion gudt fein Rachefcwert, fpenbet feine zeitlichen Guter, maßt fich auch fein irbifches But ober Recht an. Alle religibien Sandlungen muffen aus freiem Beifte tommen. Lippenbelenntnig ohne mabre Ueberjeugung ift ein burrer Strobbalm, ber von bem Bauche Bottes aus bem Bebiete bee Beiftes fortgetragen wird.") Und bas ift es ja, mas alle Brepheten, mas ber Stifter Ihrer Religion gelehrt haben.

Ein talmudischer Spruch tautet: ein Bergeben zieht bas andre nach fich. Ift bas Rifftoneftreben bier und in ber Beise, wie In fich ber thatigt, nach unserer Auffassung ein Bergeben gegen ben Geist ber Religion, so ist ber Ansspruch ber von ber Spnode zur Berathung über die Berwendung des Proselpten Abler niedergesetzen Commission — ein Ausspruch, bem nach bem vorliegenden Berichte von ber ganzen Synodalvers sammlung nicht entgegengetreten wurde — ein Bergeben gegen die Babrbeit.

[&]quot;) Bergl. Menbelsfohn Jernfalem. Renbelsfohn's Werte, Bb. III, S. 265 ff. 395.

Die Worte bes Berichtes lanten: "Die Commission schlug nun vor, Abler fürs Erfte nicht in Mitau, wo die judische Bevöllerung scou mehr in rationalistische Auftlärerei gerathen und den judischen Glauben verlaffen, sondern versuchsweise in einer kleinen Stadt Rurlands, namentlich Bandle zu placiten, wo das orthodoze Judenthum noch seinen Sit habe und sich and Littanen sortwährend refrutire." Ein harter Ausspruch, m. b. D., gegen eine Gemeinde von 5000 Seelen, gegen eine sudische Gemeinde, die noch immer in sich selbst, in ihren Glauben Trost für manche Kränlung, sur manche erlittene Zurückseung in der Gesellschaft sindet und hoffnung auf die noch weit entsernte von den Propheten verstündete Zulunft, in der die Gerechtigkeit allein auf dem Throne sitzen und der Name des Einzigewigen in einer reinen, allen verständlichen Sprache ohne alle Mosterien anerkannt werden wird (Zephanja 3, 9). Ja, hart ist dieser Ausspruch, aber ohne Erbitterung will ich ibn analystren.

Die Miffion tann alfo in Mitan ihre Birfung nicht entfatten, meil Die judifche Berotterung bier icon mehr in rationaliftifche Muf. flarerei gerathen ift und ben jadifchen Glauben verlaffen batt Es wird damit einerseits ber Difflousbeftrebung ein testimonium paupartalis ausgestellt gegenüber ber rationaliftifden Anielarerei, Die benn wohl auch unter ber driftliden Bevollerung Ditane, und gwar ju noch größerem Rachtheile bee Blaubene ale unter ben Inten, umgeben mag: andrerfeits aber wird ibr bier eine Dadt jugetraut, als fei es ibr um fo leichter, In mit bem orthodogen Judenthum aufzunehmen. Die Befdichte aber lehrt gerade bas Begentheil: mabrend ber Rationalismus, ber ju Ende bee porigen und in ben erften Decennien best gegenwartigen Jahrbunderte triumphirte, gegenwartig immer mebr aus der Rirche verdrangt wird und bie Beit vorausfichtlich nicht mehr fern ift, wo er gleich fo vielen andern theologischen oder philosophischen Spftemen nur noch in ben betreffenden Geidichtebudern ju fuchen fein wird, ftebt bie große Raffe bee orthodoxen Judenthume, Die menigen in golge von 3mang ober Berlodung Abgefollenen abgerechnet, noch immer ber Rirche gegenüber als eine von allen Getten angegriffene aber unüberwindliche Feftung. Burchtete ich nicht in eine gu weit führende und jedenfalls den engen Rahmen biefes Schreibene übe ichreitenbe Bolemit ju gerathen, fo murbe ich gern bie Dacht muftern, welche Gie mit Ecfolg gegen bas orthoboxe Judenthum ins Beld führen ju tonnen glauben, wobei ich mobl voraussegen burite, daß Gie felbft meder die von den Mijftonaren vertheilten und von feinem

Juben gelesenen Tractatlein, noch die ans bem Busammenbange geriffenen und anatomisch praparirten Bibelftellen ale branchbare Waffen gelten laffen; boch ich eile lieber einen andern möglichen Sinn jenes Ansspruchs Ihrer Commission in die Betrachtung zu ziehen.

Sie baben fich, m. b. D., jur Aufgabe geftellt, Die irrenden Schafe Rutlande ber großen driftlichen Beerbe guguführen. Dit Erftannen aber vernehmen wir aus bem Dunbe bon Theologen Ihrer Richtung, bag bie Mitauer Buten, weil fie ber rationalififden Aufflarerei bulbigen, weniger bom rechten Bege abgeirrt felen und es mit Ihnen fure Erfte noch Reit babe, mabrent an ben echt erthodogen Inden, m bem eigentlichen alten Buntesvolle, Die Arbeit raich beginnen maffe. 3ch bitte Gie, m. b. S., um Auftlarung! Gind Ihnen Die rationaliftifc Aufge-Marten, die den fubifden Glauben verlaffen und ben driftlichen nicht angenommen haben, beffere, nuglichere, gottgefälligere Menichen ale Die ftrengglaubigen Juben? Dber fiebt ber jubifde Rationalift bem Chriftenthum naber ale ber jubifche Driboboge? 3ch tann mir gwar feine flare Borftellung von dem machen, welches Bilb fie fic von judifden Mationaliften entworfen haben, aber jebenfalls banbelt es fic boch bier um folde, bie ben jubifden Blauben überhaupt ober menigftens fon mehr verlaffen baben: warum wollen Gie non nicht guerft biefe Umberirrenden, im Dunfel Tappenden, jeden feften Boben unter ibren Rugen verloren Dabenben mit vaterlicher Corgfalt in ben Schoof ber Religion aninehmen? Barum wollen Gie nicht Die Leuchte Des Glanbens benen entgegentragen, Die am bellen Tage ben Bliuden gleichen ? Barum nicht ben fichern, foften Stab ber Rirche benen reichen, die ba ftraucheln und fallen? Und marum wollen Gie gerade ben orthodogen Juben ibren Blauben nehmen, gerate biefe in ber Erfillung ihrer Religionepflichten mantent mochen? Gind etwa fle ber Befellichait, bem Ctaate ichablicher Die orthobogen Juden in Bauste und überall, mo fie ale bie andern ? find, baben teine andern Bucher ale Die bes Salmude, Der Religionecobices und ber Andacht gefeben und gelefen; fle glauben und befennen ben einigemigen Bott, bas bochte Befen, ben vollfommenften Beift, von bem jebe Abbifdung, jede Borftellung eine Gunde, eine Entweihung ift "); fie glauben,

S. French

^{*)} In der und vorliegenden Sandschrift ift, von dieser Stelle an, die gange nachfolgende Darftellung ber orthodox-judischen Glaubenolehre mit gahlreichen Benveisungen auf
bie Bucher Mofis, die Propheten, Talmube, Mibrafchim u. f. w. verseben; in unserem Abbruck glaubten wir, nach eingeholter Erlaubniß bes Berfaffers, alle biefe Citate um fo

bag Gott nach feinem Billen bas All ins Dafein gernfen, bag er bet herr Rebnoth ift, der alle Rrafte des Alle in feinen Ganden batt; aus ibnen die Belten frinnt und webt, und muffen es baber ale eine beilige Bfilcht betrachten, blefer Offenbarung Gottes in ber Schöpfung nachzufpuren, ben munderbaren Bau bes Weltalls ju ftudiren, ben gebeimen Bufammenhang in ber großen Rette ber Unenblichfelt ju belaufchen, um Dadurch jur mabren Liebe Gottes und jur Chriurcht vor ibm ju gelangen"); fle glauben, bag biefelbe gotiliche Rraft , Die allen Befcopfen ibre außere Beftalt und ihr Bejen verlieben bat, noch jest alle Bebilde ber Ratur, Die Anfammlung und Auflofung ber Dunfte, Die gundenden Blige, ben rollenden Donner, wie alle anderen Processe in der Bollendede unmittelbar (! D. Red.) icaffe, die jabilofen Mprigden von Beicopfen, Die taglich und ftunblich entsteben und vergeben, allein ine Leben rufe, verpflege, ernabre und erhalte und wieber ber Bernichtung preisgebe, und biefer Blanbe legt ibnen bie Bflicht auf, bei jedem meteorologischen Broceffe, bei feber majeftatifchen Raturericheinung, be' allen außergewöhnlichen Lebensereigniffen, wie por und nach jedem Genuffe ein turges Bebet ju verrichten. in bem fie Gott ale ben Schaffenben und Baltenben, ben Regierer und Erhalter befennen und anbeten; fle glauben an eine allmähliche Entwidelung in ber Coopfung und bag Gott ben Denichen nach feinem Cbenbilbe geschaffen babe, und Diefer Blaube pragte ibnen einerseite Demuth ein, Da jedes andere noch fo geringe Befen ein alterer Ring in ber großen

mehr uns ersparen zu bürsen, als wir schon oftens erklatt haben, ber theologischen Seite ber Judenfrage, d. h. einer Discussion der Dogmen des Judenthums keinen Raum geben zu können. Die für uns wesentliche Bedeutung des hier mitgetheilten "Sendschreibens" liegt nicht in dem, was von dem Herrn Bersasser abermals zur Charakteristik resp. Berherrlichung der jüdischen Glaubenslehre beigebracht wird, sondern in den übrigen Partien desselben, — eine Bedeutung, über die wir uns un der Schlusaumertung wie diesem Aufsasse nabser aussprechen werden.

D. Red.

[&]quot;) Deutlicher und in einer directeren Berbindung mit der Glaubenstehte werden die Raturwissenschaften von den neuern judischen Theologen benutt, vergi. 3. B. die ifraelitische Actigionstehte von dr. E. Philippson, I. Abth., S. 95 – 124. Auch Alexander v. Humboldt hat in seinem Rosmos, Bd. II, S. 6 ff., mit wahrhaft künstletischer Hand die von den alten hebräischen Dichtern in heiliger Begeisterung besungene Raturanschauung und Ausschling zu charatteristen verstanden. Auch er erkennt überalt wen den erhabenen, schwungsvollen Bildern, in denen die heilige Schrift von dem Ganzen des Weltalls redet, den Rester des Monatheismus. Der 104. Pfalm, diese von allen Dichtern mit Necht bewunderte Schöpfungshymme, wird von allen Juden so oft recitiet, daß sas seber Jude ihn aus dem Gedächtis hersagen kann.

Rette ber Schöpfung ift, mabrent m anbrerfeite bie Quelle ift, aus ber bem orthodogen Juden bie Lehre von ben bodiften Bflidten bes Menichen gegen ben Menichen fliegt. Diefer Glaube lagt ben Juden nur eine Menidenfamilie tennen, beren Glieber mobl verschiedene Beftalten, Ro gungen und Zalente haben , Die fich aber in Gott wieder einen und fic als Rinder eines Batere miffen follen und baber Diefelben Bflichten, wit gegen ibre Blaubenegenoffen auch gegen bie Beiden ju erfullen baben. Berlaffen Die Beiden aber nicht bie Grundprincipien ber Gittlichfeit, obne melde feine menfdliche Gefollicaft befteben fann, erfullen fie bie fieber noodibifden Bebote, indem fie einen Belticopfer auch obne Bermitting ber Offenbarung anertennen, vor Gottesläfterung fich buten, Die Familien feuschheit, bas Leben ihrer Rebeumenschen und deren Gigenthum beilig baften, fur Die Ausübung des Rechts Gorge tragen und in ben Benufitt nich jeder thierischen Robbeit enthalten, fo wird ihnen felbft die Geligleit Alles aber, mas fich auf bie Bebote ber Berechtigleit, nicht abgefprochen Redlichfeit, Chrlichfeit, Babrbaftigfeit, Trene, werttbatigen Liebe und Barmbergigfeit begiebt, bas muß ber Jube gegen feben Denfchen beobachten: er foll die Armen auch ber fittenlofeften gogenbienerifden Beiben gemein fcaftlich und unteridiebelos mit ben jubifden verforgen, ibre Rranfer perpflegen, ibre Todten beerdigen, Buder felbft nicht in Beicafteangelegenbeiten mit Beiben treiben, Treue und Redlichkeit gegen Beiben mie gegen Dlefer Glaube ftellt ben Juden ein bobes Biel: beilig Buben anduben. follt ibr fein, benn beilig bin ich ber Emige, euer Gott. Um biefes Bil gu erreichen, muß ber Jube Bott lieben, b. b. burch fein ganges Beber ale religibjer Menich, ale Mufter ber Cauftmuth, bee Bobiwollene, bit Redlichteit, ber Buvortommenbeit und Gittlichfeit bafteben, moburd . Liebe ju Gott und gut feiner Lebre einflogt, um bice Biel gut erreichen muß der Jude die Bege Gottes mandeln, Die da find Barmbergigfeit, unbefcrantte Liebe gegen Jebermann, Babrbeit, Trene; um Diefes Biel m erreichen bat ber Jude alle jene speciell in ber Bibel, ben Talmuben. Dibrafchim, Religionscodices angeführten pofitiven und negativen Berforiften ber Liebe, ber ftrengften Gerechtigkeit in Sandel und Banbel, fi Dag und Gewicht gu beobacten, Treue und Babrheit im Denfen und Reben gu uben - Boridriften, melde einerseite in bem Bebote gipfeln! Liebe beinen Rachften wie dich felbft, welches ber Talmudlebrer Sillel - pot Chriftus - ale Die Summe aller Bebote ausgesprochen bat, antreifeit in ber excentrifchen Lehre ber Mifchna: wer feinen Rebenmenichen öffentlich

beichamt, ber wird feiner Geligfeit verluftig"; einerfeite in bem Quefpriich: Die Babrheit ift bas Giegel Bottes, jede Unwahrheit alfo eine Balfdung bee gotiliden Giegele, andrerfeite in bem Grundfage, daß auch bas fleinfte hintergebn, ein lugenhafter Bormand einem unfichern Borget gegenüber einem "Deinungebiebftabl" - Diefer Ausbrud ift in ber Sprache bes Lalmube mit "Sintergeben" ibentifch, einem Bergeben, bas im Berbote "du follft nicht fteblen" mit einbegriffen ift - gleichzuachten ift. fedes Unrecht, das wir begeben, jede Arankung, die wir Andern gufügen, jede Gewaltibat, bie wir ausuben, jeter Dag, ben mir nabren, entfernt nne von unferm Urbilbe, von Gott, und trubt bie Beiligfeit unferer innern Die orthodogen Juden glauben, bag Alles, mas Bott ins Dafein gerufen bat, vollfommen ift, bag alles Beichaffene nicht burch ben Bufgu bervorgernfen, nicht planios entftanden ift und nicht giellos baftebt, daß alle Bindungen und Entwidelungephafen ber die Menichbeit burch Beidichte unmittelbar unter ber Einwirfnug Gottes, ber alle Thaten beobachtet, jum Biele ber Bervollfommnung geleitet wird, bag eine Beit berantommen wirb, mo Gott allein bie Belt regieren und fein Rame als einzigeeinig anerfannt merben wirb, b. b. wo alle Menfchen feine Bege manteln, bae Recht ben Streit gwifchen Rationen und Inbivibuen enticheiben, ein emiger ungeftorter Friede und Bruberbund bie gange Menichbeit verbinden mirb und Gerechtigfeit, Treue und 2Babrbeit bie einzigen Baffen in der Belt fein werden. **) Die orthodogen Buden beten baber, bag bie Beit beraunabe, wo alle Befen fich ju einem Bunte vereinigen, um Gottes Billen gu bollgieben, daß bie Ertenntnig Gottes auf ben Thronen ber Belt fige, bag bas menichtiche Berg gelautert werbe und bie Arevler fich alle gu Gott befehren. Gie glauben, bag nicht nur bas

[&]quot;) Mischna, Bb. 4. Tract. Aboth, Cap. 8, § 15. Dieser excentrische Spruch ift auch ims Christenthum übergegangen: wer aber zu seinem Bruder sagt, du dist ein Nart, der ist des höllischen Feuers schuldig (Math. 5, 22). Immerhin scheint mir in ihm mehr Wahrheit zu liegen als in dem Grundsahe ber Kirche, daß ein Mensch der alte Gebote der Tugend, Gerechtigkeit, Liebe deobachtet, schon darum der Seligken verlustig werden sollte, well er nicht von christlichen Eltern gedoren ist und ein gottessürchtiger, tugendhafter Mensch nach Ert seiner Borsahren sein will.

Der Unterschieb in der Auffassung der meffianischen Beit zwischen ben sogenannten Orthodoren und den neuern Theologen ift nicht wesentlich. Bgl. 3. B. die Religionsphilosophie der Juden von Dr. Samuel hirsch, Leipzig 1842, § 76—80 und Dr. Philipson, ifraelitische Religionsliehre, C. 125 ff. Theil II, C. 73 ff. Der Unterschied liegt fast nur in der reiseren und durch die Bissenschaft gesteigerten Auffassung der lanftlerlichen Darftellung der Propheten.

Berbaltniß der Befammtheit, fonbern auch bes Individuums gu Bott ein unmittelbares und gmar bas Berbaltnig von Rindern gu ihrem Bater ift, fle glauben, baf Bott - ober wie wir ibn in biefer Eigenschaft nennen, Die Borfebung - nicht glein Die Befammtheit planmagig entwickelt, fondern auch, um diefes ju erzielen und bie an fich bivergirenden Bege ber Individuen ju einem barmonifden Ginflange und in ein gwar manniglach gestaltetes aber innerlich jufammenbangenbes Bange gu bringen, alle Dafchen in bem Thatengewebe ber Denichen in Ganben balt und muftert; und ba fle nun ferner glauben , bag ber Denich feinem Urbilbe gleicht, baber auch mit freiem Billen begabt ift und in fich bie Doglichteit tragt, Die urfprunglich von Bott ibm rein gegebene Geele ju befleden, aber auch die Rraft, fie rein ju erhalten, fo folgt bieraus fur fie ber Blanbe an Bergeltung und an bie gottliche Gnabe, Die bald numittelbat Durch des Menfchen fleten Begleiter, bas Bemiffen, bald burch die Stimme ber bereinbrechenben Beidide laut und eindringlich ju bem Gunber rebet und ibn gur Umlehr mabnt. Definet der Menich Diefer Stimme Dir und Derg, ruit et alle feine befferen Rrafte in fich mach, fo wird burch Die ibm innewohnenbe gottliche Rraft jeder Schritt vorwarte, jede Stufe aufmarte, leichter, bie m ben Giblelpuntt ber Dollommenbeit erreicht.

Sind das ungefahr die hauptwurzein, mit denen der fraftige Baum des orthodogen Indenthums in Gott gegründet ift; hat dieser Baum, durch eine im Laufe von vielen Jahrhunderten didgewordenen Rinde von Symbolen und Ceremonien geschützt, auch in zahlteiche herrliche Vorschriften der Milde, Wohlthatigselt, Berjöhnlichkeit, Liebe, Gerechtigkeit und Bahrbeit fich verzweigt, und sind von ihm einige fraftige Reiser auch audern Pflangen ausgepfropft worden, die ebensalls wohlthueube, wenn auch nicht gleiche Früchte getragen baben: warum ftreben Sie, m. h. h., bennoch grade diesen Baum zu sallen oder zu entwurzeln. Ift dieser Glaube, sind biese Lebren der Gesellschaft schablich? hat nicht der Stifter Ihrer Religion selbst gesagt, daß m nicht gesommen sei, diese Gesehe auszutöfen, sondern erfüllen "und wer eins von diesen fleinsten Geboten ausstöff" u. s. w.?

Ferner aber, m. b. O., haben Sie wirflich die Ueberzeugung, daß ein Inde, wenn er der rationalistischen Richtung fich ergeben, den Glauben ichn verlassen habe? Sie wurden gewaltig irren, glaubten Sie bieses! Dieser Irrthum kann nur auf einem verworrenen Begriff von Rationalismus im Judenthum beruben. Im Judenthum bat nie eine Spaltung zwischen Rationalismus und Antirationalismus flattgesunden. Die Bernunft, die

Late of the state of the

im Judenthume feit feinem Entfteben ihre Berrichalt ubte und ihre Dachtaußerung bis auf die entferuteften Bebiete ber baaripaltenden talmudifchen Splloniftit jur Beltung brachte, mar nie angefeindet. Die größten Danner Des Zalmuds, Die Begrunder bes talmubifchen Biffens haben fic mit der Philojophie befaßt und bie Detaphpfit, die fie in den Dienft Der Meligion ftellten, febr bod und ale beilig verehrt. 3a felbft ale einer unter ihnen durch die fpreulativen Sindien jum Abfall von ber religibien Blaubigfeit und von ber Beobachtung ber Gagungen verleitet murbe, pflogen die Uebrigen mit ibm unnuterbrochen greundschaft, fanft ibn jur Rudlehr mabnend. Ginige Lehrer liegen ber ratio fo freien Spielraum, bag fie die Oppotheje, ale batte ber Schopfer bas All aus einem Urftoffe geformt, aus dem Bebiete bes Blaubene nicht verbannten. Raimonides, ber faft zuerft Dogmen im Judenthume aufftellte, nimmt die Bernuft als Bruffein aller Glaubensfagungen in feinen Cober ber Religionegefete auf, die allen orthodogen Buben ale Rorm gelten. Babirol (im 11. 3abrhundert), Deffen religiofe Dichtungen faft in allen judifden Gebetbuchern m finden find und die von allen orthodogen Juden mit beiliger Begeifterung citict werden, behauptet, bag echter Blaube Uebergeugung ift, gewirft burch Die Bernunft; wird biefe aufgegeben, fo fcmindet ber Glaube babin, ift er ein leerer Dauch ; ber Blaube mird erft bann volltommen, wenn bie Bernunft fich ansbilbet. Mentelefohn, in beffen Deutproceffe ber jubifche Blaube fich jur Raturreligion geftaltete, erflart alle judifden Ceremonials gefete fur "eine Beift und Berg erleuchtende und erhebende Schrift, melde bedeutungevoll ift, gebiegenen tiefen Ginn bat und mit ber fpegulativen Erfenntniß ber Religion in genquefter Berbindung ftebt". Beil eben bie Bernunft im Bubenthume nie ju einem befondern Glaubensipftem fich verbartete, fondern ju allen Zeiten finifig blieb, bat fic bas orthodoge Judenthum nie gegen die Dacht der Bernunft geftraubt, fondern fich mit ibr pollig befreundet. ") Die Mitauer Juden tonnten alfo ber rationaliftifden Aufflarerei buldigen, ohne ben jubifden Blauben verlaffen ju haben.")

Bern Bur San De

^{*)} Bgl. Leitartitel ber Mag. 3. b. 3., Rr. 19, 1867.

^{**)} Bu der vorstehenden Aussührung über die verschiedene Stellung, welche Mer, nunft in der jüdischen und christlichen Meligion einnehme, konnen wir nicht umbin einige Bedenken zu verlautdaren. Wir wissen zwar nicht, ob etwa auch unter den Größe der jüdischen Theologie irgend eine zu finden set, die etwas dem credo quia abenerdum est Entsprechendes geliefert hat: wir wissen jedoch, das subtile Syllogikik und Lodpreisungen der Bennunft als Hallsulttel des Gloudens auch in der christischen Theologie lange war

Das Schlimmfte babei aber ift, m. b. D., ber Umftant, bag bas aber bie Ditaufde jubifde Bevolferung querft in einer Berfammlung bon Beiftlichen, bann auch in ber Deffentlichfeit ausgesprochene verbammenbe Urtheil gang aus ber Buft gegriffen ift und nicht einmal ben Schein ber Babrfceinlichfeit fur fich bat. 3ch muß gefteben, bag ich mit Staunen ein Urtheil über eine Bemeinbe vernabm, in ber ich mehr ale acht Jahre mit unermublicher Thatigleit wirte. Bei all meinem Gifer burch Bort und That ben Glaubeneboben urbar ju machen, Die Caat ber reinen jubifden Religion an ftreuen und bas Strob vom Rorne gu fontern (Jerem. 23, 28), babe ich, einige fable Stellen bes Intifferentismus abgerechnet, ben man ill andere Confestionen gewiß weniger ale in irgent einer judifden Gemeinde vermißt, mehr über Uebermucherung ale über Durre und über "Berlaffen bee fubifden Glaubens" ju Magen. Beit großere Anftrengung foftet II mir bas, oft jum Chaben bes mabren Glaubenelebene gereichenbe jabe Refibalten an allem Bergebrachten ju überminden und bas üppige Unfraut der im Laufe ber Brit fich eingeschtiden babenben Ceremonien und Brauche fortjufchaffen ale Die Gaul ber Religiofitat überbanpt erft ausguftreuen. Rathfelhaft III es, wie man gu einer folden Meinung über bie fubifche Bevolfeinung Mitans gefommten fein mag, wie eine Berfammlung bon Beiftlichen ben Ctab über eine gange Bemeinde brechen tonnte, obne bag ber geringfte Grund bagu vorliegt. Und je mehr ich nach einem Schein gruble, ber ju einem fo irrigen Schluffe berleiten tonnte, befto mehr febe ich ibn von ber Babrbeit entfernt: benn wenn ein evangelifcher Beiftlicher ein foldes Urtheil über eine jubifde Bemeinde fallt, fo muffen ibm mabriceinlich folde Glanbensmomente ober Sandlungen vorgefcwebt baben, die eine Analogie in feiner Rirde, in feiner Gemeinde haben, um an beide benfelben Dagftob legen gu tonnen; vergleichen mir aber einige analoge Momente in ben driftlichen und ben jubifden Bemeinden Mitaus, wie etwa bie Beilighaltung der Refte und den Bejuch der Gottesbaufer,

The second second

ber Periode des eigentlich sogenannten Rationalismus dagewesen sind. Und was diesen letteren betrifft, so ist sein Wesen dem Bersasser offendar nicht recht bekannt, wie schon daraus herdorgeht, daß er seinen Gegensaß "Antirationalismus" statt Supranaturalismus nennt. Auch der so eben von dem Bersasser citieten Rr. 19 der Allg. Itg. des Judenthums gestehen wir ulcht zu, daß sie den Begriffen Rationalismus, Materialismus, Pantheismus genügenden Bescheld wisse. — Doch hier nur saviel zu unserer Verwahrung über dieses Thema, weil im Terte wieder einmal berührt wurde: zu dem eigentlichen Iwese des "Gendschreibens" steht es unseres Crachtens nur in soser Beziehung. D. Red.

fo durfte fich boch unr eber ein ungunftiges Refultat fur bie erfteren ber-Run, ich will Ihnen ein furges aber treues Gemalbe bavon in meiner Bemeinte entwerfen. Dit bem Connenuntergange am Freitag, fowie auch am Borabent jebes Besttages überhaupt, bort in ber gangen fübifden Gemeinde febe Beicaftethatigfeit auf, und rubt, bie bas girmament um folgenben Abend mit Sternen belaet ift; alle Rauflaben bon ben Engrosbandlungen bie ju ben fleinften Speife, und Betranfbuben fint gefchloffen; auch ber armfte Sandwerter bat bor Sonnenuntergang bas Sandwerfzeng aus ben Ganben gelegt; bas Gabbatblicht, an welches fic fo viele fombolifche Bebentungen und freundlichetroftenbe Reminiscengen fruplen, wird bon jeber judifden Sanefrau mit einem andachtigen Bebet eingeweiht. 3d will bier nicht ben Reig und Die Beierlichfeit fcilbern, ben ber Cabbath über bas jubifche Saus verbreitet - beun daffelbe tann auch ber Conntag in einem religiofen driftliden Daufe fdaffen - aber wohl muß ich bervorbeben, bag nach ber eigenthumlichen, geschichtlich entwidelten Lebendericheinung ber Juben , Die Bergnugungen am Cabbath, felbft bei ber Mitaufden jubifden Bevolferung noch immer rein religiofer und geiftlicher Ratur find. Gin großer Theil ber Gemeinde Mitaus eilt an jedem Gabbath, nachdem ber Bormittag in ber Spnagoge jugebracht worden, auch Rachmittage nach ben Lebrbaufern (beth - hamidrasch), um bort bas von einem Schriftgelebrten gewohnlich vorgetragene Bort aus ber beitigen Schrift, ben Zalmuden u. f. w. ju vernehmen. Die aber wirb man einen Mitaufden Juden am Sonnabend und an ben Festtagen bei einer braufenden Luft, beim Tange, beim Spiele und larmenden Belage treffen, noch weniger an ben Gabbath- und Beiertagen einem betruntenen Juden begegnen. Daffeibe Berboltniß finden Gie anch beim Befuche ber Bottesbaufer. Goon an ben feche Berfragen find Die biefigen Cynngogen und Bethaufer von einer nicht geringen Babl Juben befucht - ben geringften Theil der judifchen Gemeinde vermiffen mir am Gabbath in der Spnagoge -Die Reiften ber Burudbleibenben verridten ben Gottesbienft in Privatbaufern gemeinschaftlich - an ben Refttagen aber find bie Gottesbaufer faft von allen Juden befucht, ja m giebt Befttage, an benen man verburgen tann, bag feine brei Blieber ber gangen jubifchen Gemeinbe, in ben Botteebaufern fehlen. Die gange fubifche Bemeinde ftebt an diefen Tagen bald 6-8 Ctunben, balb von Connenaufgang bis ju vollig eingetretener Dunkelbeit, ohne daß Speife und Trant ibre Lippen berührt, in ben Botteebaufern, jeder fein Leben im Laufe bes verfloffenen Sabres burch.

mufternb, febe bofe That mit gerinifchtem Bergen berenenb, fic an ben Beboten und bem Borte Gottes geiftig fraftigend, um mit gutem Billen und fittlichem Ernfte ausgeruftet muth- und boffnungevoll von Reuem ben Rampf mit ben Berlodungen bes Bebens zu beginnen. Db alle Gemeinbeglieber biefes alles genau mit bem Bergen, bem Beifte thun, ift freilich eine Frage, die der Renner aller Bergen allein beantworten fann; allein bas ift bie Bestimmung bes Tages und wenigstens verfammelt man fic bagu vollgablig in ben Gottebhaufern. Bo merden Gie nun, m. b. D., nnter Diefen Allen Diejenigen berausfinden, Die ben jubifden Blauben verlaffen haben ? Meinerfeits erlaube ich mir nicht über bie Religiofitat und Glaubenetrene ber driftlichen Gemeinden Mitane ein Urtheil gu fallen; ich babe genug mit meiner Bemeinbe ju tonn und murbe mich gludlich fühlen, wenn ich mir jagen tonute, bag ich allen Bflichten gegen fie nachgefommen bin! Aber mohl glaube ich bie Berren Baftore, welche bie Mitaufden Juden guerft ale außer bem Glauben 3bret Bater fiebend bezeichneten, fragen ju burfen, ob etwa bie Bergleichung mit ibren eigenen Gemeinden in den oben geltend gemachten Begiebungen Sie ju Diefem Urtheile berechtige. Birb auch bort fein Sandel am Conntag, auch nicht bor bem Rirchengang, getrieben ? Gind auch bort alle Betrantbuden am Conntage gofchloffen und findet fich fein einziger Sandwerter, Gefelle ober · Lehrling , ber am Sonntage eine Arbeit beenbe ober unternehme? Sind bort die Conntagefreuden geiftlicherer Ratur ale bie ber Mitaufchen Buben am Sonnabend? Ronnen Sie, m. b. D., auch von Ihrem Rirchenbefuche fagen, bag = gemiffe Sage im Jahre glebt, an benen bie Rirche von allen thren Bugeborigen befucht ift?

Doch find vielleicht bie ipeciell judifchen Borldriften, Sitten, Branche, von benen Sie die hiefigen Juden lodgeloft glauben! D, dann mochte ich wohl die Frage an Sie richten, ob Sie unter den 5000 judischen Mitanech viele Gauler aufgahlen tonnen, in denen die Speifegesen nicht mit primitiver Strenge beobachtet werden? Db Sie viele Mitaner Juden tennen, die am Sabbath und den Feiertagen Geschäfte oder Bergnugungereisen machen? Ober find est große Umwalzungen im Cultus, die Sie zu dieser irrigen Meinung berechtigen? Auch hier aber finde ich, so gerne ich sie such, saft teine einzige; im Gegentheil ift allen verständigen hiefigen judischen Gemeindegliedern bekannt, wit welchen Schwierigkeiten ich zu tampsen habe, welche Worsicht ich gebrauchen muß, wenn ich auch den fleinsten Schritt vorwarts in der Cultusverbesserung

1 8 Sec. 36 & 56

machen will. Neberall mo ich auf Gebrauche floße, die fogar nicht im Boben bes reinen jubifchen Glaubens murgeln, die aber bennoch als folde eine lange Zeit galten, da begegne ich gewaltigen hindernissen, selbst in benienigen Schichten, wo fluchtige Beobachter Rationalismus suchen murden, und nur durch Ruth, Ausdauer und Gelbstverleugnung fann ich auf einige Erfolge rechnen.")

Das, m. h. D., find Thatsaden, die weter mit dem Sauche des ausgesprochenen Bortes noch mit einem Federstriche aus dem Reiche der Wirklichkeit verwiesen werden können. 3ch glaube mich also berechtigt zu wünschen, zu bitten und zu hoffen, daß Sie, m. b. h., im Interesse der Liebe, die aus der Quelle der Uroffenbarung und Allen zuströmt, im Interesse der Bahrheit, nach der wir Alle streben, im Juteresse der Dienschheit, zu deren einer Familie wir alle gehören, — das thun mögen, was die öffentliche Meinung gewiß zu thun anch nicht unterlassen wird: das siber meine Gemeinde ausgesprochene harte Urtheil zurücknehmen, den Worten aber die ich über Mission gesprochen Eine. gang in Ihre Herzen verschassen zu wollen.

Bollten Sie im Namen ber Liebe Ihren Beiftand, Ihre Theilnahme ber Berbefferung ber socialen Stellung der Inden guwenden — woodurch allein fie zu beffern, nuglichern Burgern berangezogen werden tonnen — bann werden wir Sie, und wird Gott bas Werl Ihrer Sande seguen. Die Sorge für bas Seetenbeil der Inden aber übertaffen Sie billig beren eigenen Geiftlichen.

Anm. D. Red. Das vorstehende "Cendichreiben", welches der Berfaffer auch direct ber vor lurgem in Goldingen versammelt gewesenen
furländischen Provinzialipnode biefes Jahres zugeschidt bat, wird nicht
ermangeln tonnen die ernste Beachtung nicht nur unferer evangelischen
Landesgeistlichfeit, sondern auch aller übrigen Lefer ber Baltischen Monats.
ichtift auf sich zu ziehen; ift es doch, wie uns dunt, eine gang neue Einficht in die möglichen Folgen einer bem Interesse des weiteren Publicums
bisber ferner liegenden Angelegenbeit, die uns bier eröffner wird. Es

in the second

[&]quot;) Go ift hier nicht ber Ort ben Rachweis zu liefern, bag Menberungen im Gultus nach ben Beburfniffen ber Zeit und bes Ortes eine gewöhnliche Erscheinung im Jubenthume find und daher, selbst wenn die gewöhnlichften und erforberlichen Berbefferungen im Gultus tealiseit waren, noch immer kein Grund vorhanden ware und bes Rationalismus und Unglaubens zu zeihen.

banbelt fic namlich feit einiger Beit um eine organifftete Inbenmiffton im Rande mit ftandigen Mifftonaren, regelmößigen Subventionen u. f. m., und bas "Genbidreiben" lagt erfeben, welche Aufregung Diefes Unternehmen unter ben Inden Rurlande bervorgernfen bat ober noch bervorrufen tounte. Das aber murbe und in unferen obnebin icon fo gegenfatbollen Berbaltniffen gerade noch feblen, daß auch die fociale Erennung gwifchen Juden und Chriften ju einer politifchen geindichaft ausartete! Dan tann nicht andere lagen, ale bag unfere judifchen gandesgenoffen = ben wenigen gallen, wo fle fic politifd bethatigen fonnten, volltommen lopal und namentlich obne bie bei gewissen Anderen beliecte Ueberspringung ber nachften Inftangen verlahren find (man bente g. B. an bie Stellung. melde bie Rigaiden Juden in Der Stadtverfaffungefrage einnahmen); gemiß aber ift ee bodit munichenewerth, bag bem niemals andere werbe und daber Alles vermieden werbe, mas biefen bieber verachteten aber feineswege bedeutungelofen Bevolkerungtheil in eine entichiebene Oppofition brangen tonnte. 3mar nun wird es nimmer ben ben einzelnen Paftoren ober ggr ben Spuoben unferes Landes ju verlangen fein, bag fie um einer politifden Rudficht willen einen firchlichen Zwed aufgeben -- muß I ja boch gerade ale ibre Starte und ibr Rubm querfannt merben, baf fie ben jeber in mabrhalt protestantifchem Beifte ausschließlich nut obne hintergebanten ihrer geiftlichen Aufgabe ju genugen fuchten - aber wenigstens mogen fie ohne Berdruß fich baran erinnern laffen , bag bed wohl auch im Intereffe der Rirche felbft bie Judenmiffton nur mit ber größten Borficht und Schonung und nur mit ber ftrengften Rritit ber babei verwendeten Bertzeuge betrieben merben barf. Und wenn auch fwie mir allerdinge a priori glauben annehmen ju burfen) in biefer Sinfict nichte verfeben fein follte, jo mogen bie Synoben une immerbin noch erlauben Die folgende Ermagung ibnen ans Berg gu legen. Das Staategefet geftattet nur ben Uebertritt bom Jubenthum jum Chriftenthum, nicht umgefehrt; nun aber lagt fic unferes Grachtene unichmer nachmeifen, bag jebe fei es burch gemille Corporationen und Befellchaftegruppen ober gar burd den Staat felbft in offentlicher Beife betriebene religiofe Propaganba nur ba fittlich gulaffig ift, wo Rud. und Uebertritt in gleicher Beife freifteben; ergo find unfere Sonoden wenigstene folange nicht berechtigt Die Budenmiffion im Banbe gu organifiren, ale fie nicht jugleich auch fur bie Berftellung ber vollfommenen Befenntuiffreiheit, gu Onnften bes Jubenthums wie ber vericbiedenen driftlichen Religionsparteten, in unferem Stagte wie in allen übrigen - beten.

A TOP OF STREET

Die kirchliche Unionskriss in Preußen und deren Bedeutung für die Kirchenversassungsfrage.

"Den Tag werbe ich fegnen, an welchem ich die Richengewalt wieder in die rechten Sande werbe gurudigeben können". Worte Friedrich Wilhelms IV. an den Berliner Ragificat 1845, 20. October.

Ce werden am 19. October b. 3. (n. Ct.) gerabe funfgig 3abre, bağ Die firchliche Union in Breugen eingeführt ift, indem an biefem Tage fammtliche Beiftliche Berline lutberifden und reformirten Befenntniffes unter ber gubrung Schleiermachers gemeinfam im Dom gu Berlin bas beilige Abendmabl nach bem neuen nutrten Ritus empfingen. Ronia Ariebrich Bilbelm III. hatte icon am 27. September beffelben Jahres (1817) burch "Cabineteordre" an Die betreffenden geiftlichen Beborden und im Sinblid auf bie bevorftebende breibundertjabrige Erinnerungefeier ber Reformation burch Lutber angeordnet, bag bie beiben evangelifden Confesfionetirden, Die lutherifde und die reformirte, fortan fich ju einer "ebangelifden Rirche" verschmelgen foliten, melde Rirde fich "auf die Sauptfachen im Chriftenthum, worin beide Confestionen eine feien" grunden folle. Dieje "Union" follte nun, wenn auch nicht aufgebrungen und anbefohlen - wie allerbinge in ber Cabineteorbre bemerft mar - fo boch allmablich von Seiten ber firchlichen Beborben angeftrebt merben; ber Ronig felbit aber, ale ber eigentliche Begrunder und Erfinder ber Union, ging mit gutem Beifpiel voran, indem er fich der erften "unirten" Gemeinde in Preugen, ber "Bofe und Barnifonegemeinbe" ju Berlin, aufchloß.

Dieses Bert des frommen Rönigs seiert nun eben sein sunfzigfahriges Inbelfest — aber mist wenig Aussicht vorhanden, daß es wirklich ein Best werde, indem das von Friedrich Bilbelm III. beabsichtige Friedenswert der Union von der ersten Zeit seiner Begründung an "lein Band der Gemeinschalt, sondern ein Zeichen der Zertrennung" geworden ist und die lirchlichen Wirren und Kämpse, die die Union in ihrem Gefolge gehabt bat, gerade in diesem ihrem neun und vierzigsten Lebenssahre dermaßen sich vergrößert haben, daß es nicht als unmöglich erscheint, ihr fünfzigsjähriger Geburtstag könne zugleich ihr Todestag werden. Woher nun diese Kriss, und weßhalb ist die Union innerhalb dieser sünfzig Jahre nicht das geworden, was sie sein sollte, ein Band des Friedens und der Berschmelzung der beiben evangelischen Consessionslichen zu einer evangelischen Kirche?

Die Union mar von vorne berein ein Gingriff in die biftorifderectliche Grundlage beiber evangelifden Rirden und ihrer Gelbftbeftimmung. Benn es aud mehr ale munidenemerth ift, bag bie beiben reformatorifden Confeiftonefirchen fich foviel, ale nur irgend moglich, nabern und fich ale Somefterliechen aufeben follen, fo ift eine folde gegenseitige Annaberung und Bemeinschaft boch nicht mit bem Anfgeben ber Sondereigenthumlichleit und der burch bie Beidichte gegebenen Entwidelung einer jeben Confelftonefirde in vermechlein. Das aber ift ber große Rebler ber Union gewesen und ift m bis auf Diefen Tag, bag von bem Angenblide bes toniglichen Ertaffes vom 27. Geptember 1817 an jene "parteitichen Ramen" ber beiden evangetiiden Rirden aniboren und m fortan nur eine evangelifche Rirche geben follte. Beift es boch mit eigenthamlicher Ameibentigfeit gleich in jener Unioneurfunde bon 1817, "daß bie reformirte Rirche allerdings nicht gur lutherifden und Diefe auch nicht jur reformirten übergeben, bag aber tropbem beide eine neu belebte epangelifc. driftliche Rirde im Beifte ihres beiligen Stiftere bilben follen" - und murbe boch gu bem Ende auch bald eine Agende ausgearbeitet, bie "and in nicht unirten Rircheu" eingeführt werden follte. Ebenfo verfügte bie Cabineteorbre vom 30. April 1834, bag es nicht ju geftatten fei, "wenn bie Beinde ber Union fich ale eine befondere Refigionegefellichaft conflituiren", tropbem bag in berfelben Berfugung gefagt mar, bag bie Union fein Anfgeben ber bioberigen evangelifchen Glaubenebetenntuiffe bezwede. Bas balf es baber, bag es icon 1817 bieg, bie Union folle niemand aufgebrungen werben? Bas balf es auch, bag im Caufe ber

fanfgigiabrigen Entwidelungegeidichte ber Union vericbiebene, oft nicht unbedeutende Rugeftanbuiffe ben einzelnen Confestionen gemacht werben mußten - immer boch mar es balb offene, balb fille Tenbeng ber Union, Die beiben reformatorifchen Rirchen nicht blog mit einander gu verschmelgen, fonbern auch an Stelle beiber Die firchliche Reufchopfung ber Union, Die "evangelifche" Rirche, gu fegen. Diefe evangelifche Rirche follte in einem einigen Rirdenregiment und Enline bei uneinigem Glaubenebefenntniß und einem gemiffen Dage von confestioneller Condereigenthumlichfeit befteben. Dag aber mar und ift ber innere Biberipruch ber Union. bag Die angere Ericheinung ber Rirche im Rirchenregiment und Gultus nicht ble entiprecenbe Rorm bes innern firchlichen Befens, bes geschichtlich abertommenen Glanbenebelenntniffes und ber confesfionellen Befonderheit unter folden Bedingungen fein fann. Gagt boch felbft ber reformitte Chrard in feine Rirdengeschichte (IV, 283) bei Besprechung ber feparirten Butbergner, Die fich eben von ber preugifchen Landes-Unionefirche abgetrennt baben : "vergeblich verficherte eine Cabinetsordre (28. gebruar 1834), baß Die lutherifche Rirche burch bie Union gang und gar nicht aufgehoben fei nud ber Beitritt gur Union überhaupt bon niemandem verlangt merte, fonbern nur Die geborfame Annahme ber Agende; Die feparirten Entheraner tonnten bae Unfagbare nicht faffen, bag in einer unirten Rirche bas bie reformirte lebre verdammende Befenntuig ungeschmalert noch gelte und bag eine mit ben Reformirten gemeinfam gebranchte Abendmableliturgie eine tutberifde fei, mas doch nach foniglider Logif alles ungweifelhaft flattfand."

Aber nicht bloß die eigenthumliche Doppelnatur der Union ift es, die nie bedenflich macht, anch die gange Art ber Entstehung dieser neuen evangelischen Rirche hat für une manche Schattenseiten. Richt aus der Geneinde heraus oder auf einer die Kirche repräsentirenden allgemeinen Synode ist die Union entstanden, sondern im Cabinet eines wenn auch frommen, so doch weltlichen Rachthabers. Mit Recht sagt daher ein unparteitischer Rann der Union, Fabri, (Die politische Lage und die Zufunft der evangelischen Kirche in Deutschland): "Ist der Weg der Cabinetsordres der legitime Weg des Fortschritts in der Gemeinde Jesu? Wo ift der Geburtsschen der Union? Wo ihre Legitimation aus dem Seiligthum? Jedes Ding urftändet in seiner Zengung und die Kräfte dieser praformiren und beherrschen seine Entwickelung. Hätte die Union in ihren Ursprüngen jene zeugenden Lebenskräfte, ware sie mehr That Gottes an Seiner Gemeinde, als aus vorhedachtem guten Rath der Menschen

entsprungen, fle würde flegreich alle Biberftande überwunden und die tirchliche Geschichte der letten sunfzig Jahre zu einer wesentlich anderen gemacht haben. Sie hat bas nicht vermocht." — Die Union ift aber nicht bloß an dem gaben Biberfpruch der consessonellen Theologen oder überhaupt an dem "Consessonehaber" gescheitert, sondern ebenso auch daran, daß fle eben nicht eine That der Rirche und Bemeinde war, sondern zunächst aus ftaatoliechlicher Macht und Beisheit hervorgegangen ift und, wie wir meinen, auch nur auf dieser Grundlage allein ihr Ausehen bis aus den bentigen Tag bat behaupten lonnen.

Soviel gur allgemeinen Orientirung über bas Befen ber preußischen Staate- und Unionefirche. Die Union ift nun aber im gegenwartigen Mugenblick in eine neue Rrifts getreten, Die burch die jungften politifchen Rampfe und Errungenichaften berbeigeführt ift. Das Jabr 1866 bat mit einem Schlage gegen 4 Millionen Geelen meiftens lutherifden, aber auch reformirten und unirten Glaubenebefenntniffes in Die ftaatlide Bemeinschaft von Breugen eintreten laffen und m entfteht nun bie grage, wie, es mit Diefen neuannectirten Brovingen in firchlicher Begiebung gu balten fei. Sanover und Colesmig-Boiftein reprafentiren gmei anfebnliche Rirdengebiete, Die nicht blog ein lutherifches Glaubenebefenntniß, fonbern bemgemäß aud ein lutherifdes Rircheuregiment bis jest gehaht haben und, wie bereite anegefprochen ift, auch fur bie Aufunft beanfpruchen. werden fich baber auch nicht in Die prengifche Staatelirche, Die Unione. firche, eingliedern laffen und andrerfeite durfte Die Reit vorüber fein, mo man burch tonigliche Cabineteordres "neue Rirden" fiften und ben Bliedern vericiedener Glaubenegemeinschaften ein und Diefelbe Agende und ein Rirchenregiment ortropiren tann. Der Ronig von Breugen bat Daber gewiß recht gethan, wenn er burd Berfugung vom 8. Decbr. 1866 bie neugnnecticten Provingen in firchlicher Begiebung birect unter ben Cultusminifter geftellt bat und nicht unter ben "evangelifden Derfirdenrath", ber die bochfte lirchliche Beborbe fur die preugifche Stagtefirche ift und bon fich aus direct mit dem Ronige conferirt. Es durfte diefe Muordnung aber nur eine proviforifche Bofung ber Rriffe fein, in welche die preußifde Landestirche burch bie Unnegion ber neuen Rirdenprovingen geratben ift, benn fur bie Dauer fann biefe Ausnahmeftellung ben lutberifden neuen Browingen nicht gut gewährt werben. Der evangelifche Dberfirchenrath ift von Ronig Griedrich Bilbelm IV. am 6. Darg 1852 mit ber ausbrudlichen Tenbeng eingefest, "bie Rechte und bie auf Grund berjelben

vorbandenen Einrichtungen der verlichebenen Confessionen zu schähen und zu pflegen und ebenso die evangelische Laudeblirde in ibrer Besammtbeit zu verwalten und zu vertreten." Wie könnte nun der Oberliechenrath für die Dauer die Existenz solder bedenfenden lirchlichen Besonderheiten außershalb seines Regiments dufden. Es ist auch nicht gut anzunehmen, daß man den Lutheranern im Hanover und Schleswig Holftein dieselbe vom Staate unabhängige Stellung geben wird, die man 1845 ben "separirten Luther ranern" durch das Breslauer Rirchencollegium gab und zu geben fich genotigigt sah; würden sich doch diese ichtesischen Lutheraner alsbald mit den hanoversichen und schleswig bolsteinschen verdinden und am Ende einen lutherischen Oberfirchenrath gegenüber dem evangelischen in Berlin dilben. Auch wäre der Biberspruch in der That zu groß, daß in den alten Brovinzen die lutherische Kirche gewissermaßen gezwungen ist in der Union zu bleiben, während man den neuen Provinzen in dieser hinsicht freie Sand giebt.

Mijo -- mobin wir und wenden, nene Bermirrungen, und bennoch werben auch biefe jum Beile ber Rirde ausichlagen, indem fie enblich bie große Rrage gur Enticheibung ju bringen belien, wie die Berfalfung ber Rirde fic geftalten foll. Die gegenwartigen fireblichen Bermurfuffe in Breugen muffen unferer Reinung nach ju einem nenen irgendwie mobificirten Rirdenregiment fubren, fet es mm, bag bas alte Rirdenregiment, ale epangelifcher Oberlirchenrath unter bem Summepielopat bee Ronige in verfungter Geftalt ans ber Rrifie bervorgebt, fei es - und babin icheinen Die Beiden ber Beit mehr in benten - bag bie lutherifde Rirche in Breugen - und mit ibr auch bie reformitte - auf Grund ibrer firch. liden Conbereigentbumlichfeit und in Unabhangigfeit rom Gtaat und ber fogenannten Staatelirde fich in neuer und anpaffender Berfaffung con-Das ideint und bie große Bedentung ber gegenwartigen Unione. frifis in Preugen fur Die Rirdenverfaffung ju fein. Best mird es fic geigen muffen, ob Die beiben reformisten Comefterfirden, inebesondere bie tutberifche, noch fo viel inneres Galg baben, bag fie fich ju firchlicher Selbftbeftimmung und Gelbftandigfeit fortentwitfeln tonnen. Bir glauben und hoffen es und verfuchen in ben nachfolgenden Blattern Die Unfabe einer folden firchlichen Gelbftentwickelung nadqumeifen.

Bunachft baben mir bier ju bemerten, wie die Rirchenverfaffungsfrage in ber That gegenwartig alle Gemuther beschäftigt und alle anbern Fragen ber firchtichen Gegenwart in ben hintergrund gedrangt bat. Dies zeigt fich namentlich auch an ber Fulle von Artiteln in ben theologischen

Beitidriften und von Broiduren , melde alle von ber Rirdenverfaffungefrage, in Anfnupfung an Die neugeschaffene politische Situation in Preugen, Rachbem junachft die Bengftenbergiche Rirdenzeitung icon ju Enbe des porigen Jahres in einer Reihe von Artiteln gu Bunften eines felbftandigen, von der Union unabbangigen Rirdenregimente for bie lutherifche Rirche im alten und neuen Breufen ihre gewichtige Stimme erhoben und dabei geradeju ausgesprochen batte, baß "ein nutericheidungeloie Rirchenregiment über unterschiedene firchliche Existengen ein ichmeres Umrecht" fei, murbe fie bafur in bem Organ bee Berliner Oberfirchenratbes, ber "Reuen evangelischen Rirdengeitung", von Profeffor Degner auf bet Deftigfte angegriffen und mußte fich gefallen laffen babin gurechtgewiefen . werden, bag "es nach lutherijder Lebre unwesentlich fei, ob bie Intherischen Bemeinben innerhalb ber epangelischen Landcofirche unter einem Regiment verfaßt feien ober nicht". Dierauf murbe aufe neue Del ine Bener gegoffen und zwar bon einer Geite, von melder es niemant Der ale theologifder Schriftfteller rubmlichft befannte ermartet batte. Diffiondinfpector Rabri in Bremen, felbft ber Union angehorig und innerlich über bem confessionellen Wegenfat ftebend, fprach fich im guei Broicouren "Die politifche Lage und die Bufnuft ber ebangelifden Rtrot in Deutschland" - und "Die Unions- und Berfaffungefrage" - gegen bas bisberige Unionsfirdenregiment aus. "Die Union ale regimentliches Princip - lagt gabri - ift aufzugeben, mell fie unbaltbar geworben ift, Die Union ift jur Confoberation umzugeftalten." Co folles Die lutherifche, reformirte und, wenn es eine folde giebt, unirte Rirche eine jebe fur fich befteben, aber unter einander alle brei burch bas Baud ber Confoberation verbunden fein.

Diese Stimme aus bem eigenen Lager der Union erregte überall bas größte Aufsehen nud felten hat wohl ein so lieines Schriftstud, wie bas erfte ber beiben genannten, eine folche Wirfung geubt. Eine große Menge von Entgegnungen folgte von allen Seiten und die Manner der Union riefen dem Berfasser zu: "Bott bewahre uns vor unseren Freunden". And der evangelische Oberkirchenrath sah sich genothigt, wenn auch nicht in directer Anfnüpsung an die Fabrischen Broschüren, zu den erregten Gemütbern zu sprechen und erließ am 18. Februar d. 3. senes merkwürdige Schriftstud "Dentschrift des evangelischen Oberkirchenraths betreffend die gegenwärtige Lage der evangelischen Landeotreche Preußens" unterschrieben von den els Gliedern bes Oberkirchenraths Mathis, Reauder, Suehtlage,

Rigid, Tweften, Doffmann, Bichern, Thielen, Dorner, Stobn, Bermes. Die Dentidrift gebt junachft bavon ans, bag bie politifden Beranderungen bes verfioffenen Jahres von großer Rudwirfung auf die evangelifche Rirche Preußens und Deutschlands gemejen fei und daß es nun gegenüber ben manderlei firchlichen Rundgebungen ber Gegenwart allen treuen Gliebern ber Landebfirche Breugene gezieme "figre Stellung ju nehmen und gu bebaupten". Borin beftebt nun biefe ? Es find banptfactich zwei Gefabren und geinbe, bor benen ber Oberfirchenrath marnt. Bestrebungen bes fogenannten Protestantenvereins, melder ben evangelifden Landesfirden und ben confessionellen Unterschieben "Die beutide Rationalfirde ber Bufunft" entgegenftellt. Dit Recht fagt einer ber haupte fübrer ber "beutiden Rationalfirde" Dr. Schenfel (Die gegenwartige Lage ber protestantifchen Rirche in Breugen und Deutschland) gegen Diefe Argumentationen des Oberfrechenrathe, daß benfelben ber volle Rachbrud ber Principien, die Dacht ber Energie und ber Ernft ber Confequeng feble. Bur bie Union in Brenften gebe es gegenwartig feine andere Gulfe und Mettung, ale bag bie Rirchenvereinigung mit vollem Ernfte nach bem Sinne ber Stiftungenrfunde bom 27. Geptember 1817 mirflich and- und Durchgeführt werbe. Das tonne aber nur auf bem Bege bes Broteftontenvereins gescheben, benn Diefer bezwede nicht bloß Ginbeit ber Rirche im Rirchenregiment mit Aufgebung ber fogenannten itio in partes ober ber confessionellen Conderfirdenfenate, fondern auch auf Grundlage bes Bemeindeprincips eine einheitliche Beftaltung ber Rirchenverfaffung. außert fich Schenfel und man verfteht in der That nicht, weghalb bie Denifdrift gegen benfelben und ben Broteftantenberein gu Belde giebt. Bir muffen Schenfel vollftandig beipflichten, wenn er nach biefer Seite bin nur im Brotestantenverein und beffen Bielen bie alleinigen Confequengen ber preußischen Unionsbestrebungen fieht. - Der zweite geind ber Union aber, gegen ben banptfachlich bie Denfidrift gerichtet ift, ift ibr Diefenige Richtung innerhalb ber evangelifden gandeefirde, welche die Befonderbeit, ja Conderung ber evangelischen Confestionen ber Unten und ber Einhelt ber preußischen Landesfirche entgegenftellt. Dieje Richtung wird benn im Berlauf ber Dentichrift "Romantemue" genannt, fo bag gu diefer tatboliftreuben Richtung nicht bloß folde Lutheraner gehoren follen, welche vielleicht wirflich mit Rom liebaugeln, foubern auch alle die, welche barauf ausgeben, ibrer Rirde nicht blog bas übertommene Glaubensbefenntnig m mabren, jondern bemgemäß auch auf eine Intherifche Rirdenleitung und

Rirdenorganisation Anspruch machen. Der evangelische Oberfirchenrath zu Berlin, ber schon zu Beibnachten 1866, wie ermähnt, "die neue evangelische Kirche" mit ber neuen Weisbeit bereicherte, bag es nach Intberischer Lehre unwesentlich sei, ob die Intherischen Gemeinden innerbald ber evangelischen Landesfirche unter einem Regiment verfaßt seien ober nicht, bestätigt bieses nicht bloß, sondern marnt jest sogar die Gemeinden "vor der Verleitung in Absalt von dem Boben der Resemmatoren seitens solcher, welche unter Mißbranch des lutberischen Ramens auf dem Grunde jener Tendenzen ben Ban einer neuen ibrem Ginne zusagenderen Kirche unternehmen wollen."

Diese Dentidrift bes Oberfirdenraths bat innerhalb ber lutberifden Rirdenangebotigen, wie man fich benfen fann, viellach bojes Blut erregt; namentlich aber murben jene Beschuldigungen von "romanistrenden Zendengen", die obne Beiteres in Baufch und Bogen ber lutberischen Kirche angebeitet merben, mit Entruftung gurudgewiesen. Gebt benn bas Streben nach einer selbständigen lutberischen Kirchenverfassung aus "romanifizenden Ideen" bervor? Und wenn dieses Streben icon "Romanismus" seln foll, in welchem rönnischen Sanerteige urögen nicht diesenigen Intberischen Landesslirchen steden, wo man nie etwas von Union gewußt und wo troßbem flets eine besondere lutberische Kirche mit dem entsprechenden sutberischen Kirchen regiment bestanden bat!

Bir feben, Die fircbliche Rrifts in Prengen machft mit jebem Angenblide; mas fle une aber lebrt, ift, bag bie Rirchenverfaffungefrage feine gleichgultige Rebenfache ift und bag es fich gegenwartig racht, wenn man eine ju lange Beit biefe Rrage gu ben Atiaphoris gezählt bar. flebente Artifel ber Angeburger Confeifion fagt allerdinge, baf gur mabren Einigfeit ber driftlichen Rirden es genug ift, wenn bas Evangelinm eintrachtiglich noch reinem Beiftanbe geprebigt und bie Gacramente nach bem gottlichen Borte gereicht merten. Bleichformige Ceremonien, von ben Menichen eingefest, feien nicht noth jur Ginigfeit ber Rirchen; aus biefen Capen unferer Augeburger Confestion lagt fic aber boch nicht obne Beiteres mit bem Oberfirdenrath folgern, bag bie gange Rirdenverfaffung in bas Gebiet ber unmefentlichen "Geremonien" gebort, gefchmeige benn Die nun einmal factiid borbantenen Differengen in ter Abendmablelebre beiber Rirden. "Es ift zu einleuchtenb, fagt bie Bengflenbergide Rirdengeltung (Juni 1867), daß einer mirflichen Rirche auch ibr befonderes Regiment gebubrt. 3ch glaube auch, weil es fo felbftverftanblich ift, fo

hat es ber Netitel 7 der Augsburger Confession gar nicht besonders ausgesprechen. Braucht man benn an fagen, bag man Bein nicht anders
haben tann als in einem Gefaß?" Die Geschichte unserer Kirche beweist
und am besten, daß die Rirchenversassung fein unwesentliches Moment ift,
und 3. B. von unseren Reformatoren wissen wir, daß sie zunächt mit allen
Krätten barauf ansgingen, die bischöftliche Versassung der latbolischen Rirche
in gesänterter Gestalt and für die neue evangelische beizubehalten, und
baß sie nur ungern später das Rirchenregiment auf bie Landesberren übergeben ließen.

Aber es ift noch ein 3meites, mas wir aus ber gegenmartigen firch. lichen Rrifts in Breugen gu entnehmen baben. Die Unionegeichichte von 1817-1867 ftellt und ein getreues Bild von bem traurigen Difverbaltniß gwilden Staat und Rirde bar, bae bon jener erften toniglichen Cabinete. ordre vom 27. Geptember 1817 bis jum jungften Erlag bes Oberfirchenrathe vom 18. Rebinar 1867 geberricht bat. Bir meinen bamit bas, mas Sabri in ber erften feiner angegogenen Brofduren fo begeichnet : "beute erft zeigte fich in vollem Lichte, wie verbangnigvoll es mar, bag bie Rirche ber bentiden Reformation in volle Abbangigfeit vom Staate gerathen ift und feine Dagt und Dienerin geworden ift." (G. 5) Union ift eben in golge jenes Diffverbaltniffes gwifchen Graat und Rirche im toniglicen Cabinet entftanden, fle bat fic bie auf Diefen Zag nur baburch hatten tounen, bog "bem Staate eine Unjenstendeng einwohnt" und bag bie Union überbaupt "ein Stud ber übertommenen Erbweisheit Des bobengollernichen Ronigebaufes" ift - fo daß wir nicht gu viel gu fagen meinen, wenn wir behaupten, bag mit ber veranderten Beftalt, Die bad Berbaltnig gwifden Sigat und Rirche in Breugen über furg ober lang eileiben wird und muß, auch bas Binbemittel ber Staatogewalt, welches bis jest bie preugifche Landes. und Stantelirche gufammengehalten bat, gerfallen wird und baun leicht bas Ende ber "evangelifchen Rirche" berbeiführen fann.

Die Zeiten bes Kirchenftaats und ber Staatelirche Durften mit rafchen Schritten ihrem Ende entgegengeben und die Lofung, Die von Italien ber auch zu und berübergeschalt ift "freie Rirche im freien Staat" bat nicht bioß auf bem Bebiete bes Staats, sonbern auch auf bem der Rirche seinen berechtigten Wiederhall gefunden. Die "Cinverleibung ber Rirche in ben Staat", wie Stabl fich treffend ansdruckt, hat ibr Ende erreicht und die Rirche verlangt vom Staat die ihr gebührende Selbft-

fianbigleit jurud. Diefes Berlangen ift übrigens fein neues, fonbern bereits im Augenblide ber Reformation und ber Begrundung ber lutherifden Rirche ale erftes und grundlegenbes Moment fur bie Rirchenverfaffung ertannt, leider aber im Laufe und Drange ber gefdichtlichen Berbaliniffe vielfach verduntelt, ja faft in ben Stanb getreten morben, bie Die Begenwart und besondere die momentane Rriffe in Breugen die alten reformatorifchen Babrbeiten wiederum ans Licht geforbert bat. Die Trennung ber weltlichen und geiftlichen Gewalt ift bereite im 28. Art. ber Mugeburger Confestion flar und teutlich gelehrt. "Die Unfern, beift es bafelbft, find jum Eroft ber Bemiffen gezwungen, ben Unterschied ber geiftlichen und weltlichen Gewalt. Schwerts und Regimente anzugeigen und foll man bie zwei Regimente, bas geiftliche und weltliche nicht in einander mengen Benn unn tropbem icon in ber Beit ber Reformation Diefer Grundfat infofern alterirt murbe, ale bas Rirdenregiment, ba es mit ber Berftellung eines vom Evangelium gelanterten Epielopate nicht geben wollte, an Die weltliche Dacht ber gurften tam, fo blieben bie Reformatoren wenigftens ihrem Grundfat ber Scheidung swiften geiftlicher und weltlicher Dacht infofern gang getreu, ale bie gurften bae Rirchenregiment bloß gie "Rothbifcofe" erhielten, wie Luther bas ausbrudlich in feiner Schrift "Exempel einen rechten Bifchof ju weiben" 1542 nennt. Man machte aber bald aus ber Roth eine Tugend und fo tam es ju jener Lebre vom "Summepielopat" bes Landesfelrften, nach welcher bem Banbesberen ale erftem Bliebe ber Rirche bas Rircheuregiment gufommt; ber Landesbere foll aber Diefes Regiment nur nach feiner angerlichen Ansführung andüben, mabrend . innerlich an bas Urtheil bes lebrftanbes gebunden ift. Daß aber Die ganbesberren ale Inhaber ber Rirdengemalt Diefe Schrauten nicht immer einhielten ift leicht verftandlich, wie benn icon Melandthon 1530 feinem Breunde Camergrind forieb: "ich febe flar, melde Rirde wir baben merben, wenn die bijdofliche Berfaffung wird befeitigt worden fein. 3ch febe flar, bag nachber eine viel unertrag. ichere Eprannet fommen mirb, ale fie je bestanden bat." (Bal. Saupt, ber Gvielopat ber beutichen Reformation I. G. 40.) Und in ber That tam uign fo ju fagen aus bem Regen unter bie Traufe. Aus ben Armen ber romifchen hierarchie wollte man lostommen und tam unter Die herricaft des Staatefirdenthume, wo die Rirde eine Magt und Dienerin bes Staate murbe. Auch Butber bat bas prophetifch vorbergefeben, denn m fdrieb 1543 an Grefer : "wenn is babin fommen wird, bag bie Bofe

ini di eta Atalia

Die Rirche nach ihrem Gutbunfen regieren wollten, bann wird ber jegige Buftand noch ichlimmer werben ale früher. Satan pergit satan esse, sub papa miscult ecclesiam politiae, sub nostro tempore vult miscere politiam ecclesiae (vgl. Stabl, Rirchenverfaffung G. 192). Buftand ber Bermifdung von geiftlicher und weltlicher Bewalt ift ber bie auf Diefen Angenblid berricbende und Stahl fagt in feiner "Rirdenverlaffung" (G. 217) gewiß nicht ju viel, wenn er ben fesigen Buftanb ber Einverleibung ber Rirche in ben Staat mit folgenden Borten ichildert: "im Innern ift die Gelbftanbigfeit der Rirde, nach außen Die Ginbeit ber Rirde gefahrbet. Durd jene Berichranlung bon Rirde und Staat bat erftere in ibr felbit gar feine Bemalt ber Regierung und feine Reprafentation. fondern erbalt beibe erft burch ben Grant. Gie bedarf bes Staats und ber weltlichen Dorigfeit nicht bloß baju, bag ibre Anordnungen anerfannt und bollftredt merben, fondern icon bagu, um nur überhaupt Anordnungen ju machen. Gie taun felbft nicht mebr banbeln, fich bewegen, ja nicht benfen, urtheilen und ihr firchtiches Urtheil manifeftiren außer burch ein Organ bas nicht bas ibre, fou. bern bas bes Staates ift. Gie faun baber in rechtlicher gorm uicht einmal ale Rirche gegen landesberrliche Anordnungen widersprechen und remonftriren. Denn bas Confiftorium fann mobl wie eine fürftliche Beborde Borftellung machen ober bochftens feine Ditwirfung verfagen; aber In fann nicht ale volle und oberfte Reprafentation ber Arrde bas Urtheil berfelben bem Stuffen entgegen öffentlich manifeftiren und auch ba, wo öffentlicher Biberfpruch ftatt bat, wie j. B. ber Biberfpruch ber Spuoden, ba ericeint er nur ale Biberfpruch eines untergeordneten Organs ber Rirche gegen Die bochfte Rirchengemalt felbft, nicht ale Biberfpruch ber Rirche gegen Die Staategewalt. Go ift bies im mortlichen Sinne eine Ginverleibung bet Rirde in den Staat, nach welcher fie, mas Die gange Beberrichung und Benfung betrifft, thr Dafein in fich einzubugen Immer mehr in Wefahr ftebt."

Benn wir uns diejes Digverbaltnis mifchen Staat und Rirche, insbesondere ben Drud, den bas Staatefirchenthum alle Zeit gul alle Regungen und Zeichen firchlicher Selbständigleit ausgeübt bat, vergegenmartigen, so ift es mahrlich ein erfreuliches Zeichen von der innern Lebens, traft der Kirche, daß diefelbe troß ihrer bedrudten und erniedrigenden Stellung, die gerade nicht jur "Anechtsgestalt der Kirche" gehören durfte, nicht bioß ihr Dasein gefriftet, sondern auch im gegenwärtigen Augenblich soweit in ihrer inneren Selbständigseit gedieben ift, daß ber Ruf "Selbstftandigfeit der Rirche gegenüber dem Staate" immer lauter aus der Rirche felbst erschaft. Als ein doppelt wichtiges Zeichen ber Zeit aber muffen wir es aufeben, wenn selbst ein Freund der preußischen Union, wie Fabri es trop leines Gegensapes gegen dieselbe immer noch bleibt, die bestimmte Borderung ftellt "jede Bertalfungereform, die die Freibeit und Gelbständigteit der evangelischen Rirche gegenüber den Staat nicht herbeiführt, ift verwerflich" (Fabri, politische Lage 2c. G. 28).

Benn nun aber nicht blog von Seiten ber tiefer blidenben Unionemanner, Die boch mehr ober weniger Anbanger bes Ctaatsfirdenthume find, fonbern ebenfo auch feitens ber Intberifden Rirche bie Forberung geftellt merden muß, bag bie Rirche nicht bem Staate inborbinirt werben fann, fondern bag Staat und Rirche zwei einander coordinirte Organismen bilben"), fo ift biefe firchliche Parole nicht babin ju migbeuten, ale ob Die Rirche ihrerfeits einen formlichen "Brud" mir bem Staate berbeifubren wolle. Ce bandelt fich babei nicht um absolute Erennung, fondern um Gelbftandigfeit und Freiheit ber Rirche fomobl ale Des Staate, um Burudführung beiber Bebiete auf Die ihnen guftebenben Grengen ihrer Thatigfeit und ibres gangen lebene, Und wir find ber Deinung, baß gerabe burd eine folde Berbaltnigbeftimmung ein Band gwifden Staat und Rirche bergeftellt merben fann, bas von befferem und bauernberem Einvernehmen fein burfte, ale Die Digebe, welche bie jest gwifchen Staat und Rirche geberricht bat. Da ber Stagt eine organische Lebensordnung und auf Recht und Sittlichfeit begrundet ift, fo muß er mit ber Rirche fic vielfach berühren, fa muffen beibe fich gegenseitig "affiftiren"; benn Die Rirche, ale bie Gemeinschaft ber Junger Chrifti, will ja auch nichts meiter ale, auf Grund ihree Glaubene au Chriftum, ein Leben fittlicher Erneuerung führen. Brren mir nicht, fo liegt barin bie 3bee bes fo vielfach angegriffenen und migrerftandenen "driftlichen Ctaates". Bir gfanben, bag ber Staat ohne Religion nicht besteben fann noch fe bestanden bat. 3ft bie Rirche im Berbaltniß jum Staate auch gerabe nicht "bie innere Seite" beffelben (Rothe), fo liegt boch in tiefer Bezeichnung bas mabre

[&]quot;) Gine in Leipzig im Anschluß an das diesjährige Missionsfest tagende Pastoralconferenz hat unter andern auch diese Thesen behandelt; "Die disher auf dem landeshertlichen Summeplekopat ruhende Versassung der Kirche entspricht nicht entsernt weder dem göttlichen Bort noch dem Besenntnis unserer Anche. Diese Versassung ist ein interimistischer Rothban gewesen. Kirche und Staat müssen in ihrer regimentlichen Führung und innerer Lebensentsaltung völlig unabhängig neben einander gestellt sein."

Moment, bag bie religibfe refp. firchliche Unterlage bem gangen ftaatlichen Beben erft die rechte Beibe und bas Fundament giebt, mober mir es benn auch nicht begreifen tonnen, wie ein Dann wie Profeffor Bluntidli in Beibelberg, ber noch baju ber gegenwartige Prafibent bee Proteftantenvereine ift, folgende Theje aufftellen tann (altaflatifche Gottes, und Belt. ibeen) : "Die Rreiheit bes Staats von religiofer Beftimmung und leibft von veligiefem Ginfing ift eine Grundbestimmung feiner Boblfabrt". Gine fleine febr intereffante Broidure bon Chiebefopp, "Die evangelifche Lebt. freibelt", fagt binfichtlich unfrer Brage febr richtig: "Die Durchführung einer abfoluten Religionefreiheit muß nothwendig eine vollige Auftolung Der fittlich-religiblen Grundlage bee europaifchen Bolfe- und Staatelebene gur Folge baben, meil baffelbe feit mehr ale anderthalb Jahrtaufenden in allen europaifden Staaten nicht blog auf Die driftlide Religion gegrunbet, fonbern auch in allen tiefern Lebenbelementen burd taufent Raben auf's innigfte mit berfelben vermebt ift. Daraus folgt, bag fich bas enropaifche Wollsleben gu ber driftlichen Religion niemals in ein rein indifferentes Berbalinif fegen fann, wie benn überhaupt ein Staat mit abfoluter Religionefreiheit ober mas im mefentlichen baffelbe ift, ein rellgionelofer Staat nur in ben abstracten 3deen moderner Staatephilosophen aber teineswege in der bifteriichen Birflichkeit exiftirt." Bir wollen babei nur an die allgemeine firchliche und fagtliche Beitrechnung nach ber Geburt Chrifti, an Die auch bom Staat angeordnete Conntagefeier fowie au andere Rirdenfefte (4 B. ben allgemeinen Bug. ober Bettag in Breugen por Beginn bes Arieges 1866 und ein abulides firdlice Reft in Rorbe amerita bei Beenbigung bes uprbameritauifden Burgerfrieges 1865) benten, Die boch vom Stagte angeordnet murben. Benn Stgat und Rirche nichte mit einauber ju ton haben, marum begann, ale jungft Die Conferengen in Bondon über bie Lugemburger Frage jum Austrage famen, bas begug. lide Actenftud: "Im Ramen der ungetheilten und allerheiligften Dreieinigleit?" Bar boe leere Rebefioblei ober mobt gar Gpoti ?") Und

^{*)} Das Erstere mag bei den solche Actenstüde ansettlgenden Diplomaten allerdings oft der Fall gewesen sein. Wir erinnern uns irgendwo solgende Anetdote gelesen zu haben. Bei dem Friedensschlusse von Camposormio erstaunte ver österreichische Unterhändler über den unerhörten Eingang der französischen Redaction des Friedensinstruments: "An nom de l'une et indivisible république française". Es sei sens Altes gut, äusierte er, "mais cette phraso worauf sein Gegenmann ihm ins Wort siel; "Vous avez raison, weit qu'une phrase, tout a-sait comme votre sainte et indivisible trinité." D. Red.

als jungft einige freireligiöfe Gemeinden in Baden das Gefuch an die Regierung richteten, fie von der geltenden Schwurformel zu entbinden, de fie an teinen perfonlichen Gott mehr glauben founten, warum wies die großbertogliche Regierung fie einsach ab, wenn der Staat frei sein soß von aller Religion und leibst allem reitgibien Einfluß? Der Idee eines driftlichen Staates ift micht angemessen, vermittelst eines Staatsgesepes den Genuß des heiligen Abendmahls vorzuschreiben oder den Besuch von Gottesbiensten in der Staats und Landeslirche von andern Confessions- angehörigen zu verlangen; mohl aber soll auch der Staat von der Ueberzzugung getragen werden, daß alle wahre Sittlichkeit und das Gedeiben des ganzen staatlichen Gemeinwesens nur auf dem Boden der Religion sich entsalten sann.

Unfere firebliche Barole führt fomit feinesmegs jur Enteriftigniffrung bes Ctaate, fonbern will im Gegentheil beiben Organismen gur Gelbitftandigfeit ju verhelfen fuchen, obne babei bie gegenseitige Berührung und Alffifteng, Die fich beide gu leiften baben, ju überfeben. Ebenfo menig ift aber auch damit ber Staat entdriftignifirt, bag wir bas Aufgeben bes Summepistopate und ber Berticaft bee Staate über Die Rirche forbern, wie denn felbft ein Stabl, ber von Bielen immer noch ale ein Schredbild firchlichen und ftaatlichen Confervatiomus angeseben wird, fagt, bag Die reine Durchführung des Berhaltniffes von flaatlicher und fircblicher Bewalt bem driftlichen Staate nicht ben geringften Eintrag thue, "benn bagn ift boch nicht erforderlich, daß die Rirche im ibr felbft feine Gliebernng und fein Amt ber Regierung bat, fonbern bag bas ber Canbebberr erbalt - und nichts Andere ift Diefer Summepistopat, als daß ber Landesberr summus episcopus ift, b. b. genau baffelbe, baf ber Raifer Papft ift." Und felbft ein erleuchteter Trager Diefes Summepistopate Rriedrich Bilbelm IV. urtheilt alfo uber baffelbe: "ale Broviferium baben bie Deformatoren 📶 ausbrudlich angeleben, aber eben barum ift es ichlect und unweile, fobald es ale bauernber Buftant, ale wirfliche Organifation ber Rirde angeseben wird" (Besidwig, Die mejentlichen Berfaffungogiele ber Reformation, G. 63).

Drangt nun fo die firchliche Krifts in der Berfaffungofrage gur Selbständigkeit der Rirche bem Staate gegenüber, so entsteht die Frage, worin diese Berfassung zu bestehen und in welchen Organen fie zu gipfeln hat. Bo find denn nun die "rechten Sande", denen die bieberigen summi opiscopi das Rirchenregiment übergeben follen?

23 Been Been 200

Man bat in neuerer Zeit im Zusammenhange mit ber "constitutionellen Dee" in Der Staatepolitit verfuct, Dieje 3bee auch ant die Rirdie gu übertragen und fpricht bereits von "lirdlichem Conftitutionalismus und Parlamentarismus". Go bat inebefondere Die freifinnigfte Richtung in ber evangelischen Rirche, ber Protestantenverein, bas "Gemeindeprincip" ale alleinige gofung ber Rirchenverfaffungefrage aufgestellt. "3ft bie Stagtefirche unhaltbar, fagt Schentel (Die gegenwartige Lage ber proteftantifde Rirde G. 62), Die Beiftlichfeitefirde begriffemibrig, bann ift vernauftiger Beife nur noch die Bemeindefirche moglich." Und von Diefem Bemeindeprincip aus ift jeder "felbftandige" unbeidoliene Dann ber Rirchengemeinde, welcher 25 3abre alt ift, ftimmberechtigt nub ift bie Bablberechtigung in firchlichen Angelegenheiten, wie Schenfel and, brudlich bemerft "burch feine meitere Bedingungen" begrengt. Fur biefe nene "Gemeindefirde", auch "protestantifche Rationalfirche" genaunt, find Dogmatismus und Confestionalismus langft übermundene Standpuntte und Die Bertreter beffelben Die "Geiftlichen" find nicht mehr ale "Manner Des Bertrauene" fur Diefe neue Rirche angufeben. Der jungft verftorbene Profeffor Ridard Rothe, gleichfalls einer ber intelligenteften Bubrer Diefes Protestantenvereins, fagt baruber: "Die Beiftlichkeit muß fest ihre fpecififch theologiiche Bilbung abstreifen und ibre enge und tummerliche fir dlichedriftliche Beltaufchanung ju ber freien und reichen weltliche driftlichen erweitern und vertlaten, melde fich bem Chriften auf bemjenigen Standpuntt öffnet, auf ben bie moderne Beidichte und geführt bat" (Bengftenberg, Rirdenzeitung, Dlarg 1863).

Die "protestantische Nationalfieche" ber Intuntt gebt somit davon aus, daß eine tiese Klust zwischen ber burch die moderne Litbung bereits "verklärten" Gemeinde und bem kirchlichen Umte und dessen Trägern, wie wir beides dis jest zu sossen gewohnt zewesen sind, besestigt ist und daß deshalb das Amt des Kirchregiments nicht mehr den in der allgemeinen Entwickelung zurückgebliebenen "Geistlichen" überlassen werden durse, sondern die Gemeinde aus sich sethst und "vermöge der angeborenen Priesterwürde" sich regieren mulse. Wir wollen das berechtigte Noment in, der Erscheinung dieser neuen "Gemeindelirche" nicht versennen und glauben allerdings anch, daß die Gemeinde mehr in das kirchliche Leben und in das Rirchenregiment hereinzuziehen ist, als es bis sest im Migemeinen der Fall war, können aber durch dieses "Gemeindeprincip" unmöglich die ganze Frage sur gelöst halten. Hat man doch und mit Recht schon auf

politischem Gebiet es zum wenigsten fur gewagt gehalten, fich bioß auf die große Menge aller Staatsglieder zu berusen und zu ftügen, wie vielmehr sollte es nicht gewagt sein, die gange angere Erschelnung und Regierung der Kirche an das Urtheil und Stimmrecht aller "selbständigen" Kirchen-glieder zu binden. Es wird sich hier wie dort bod zunächt um Reife und Gefinnungstüchtigleit bandelu, diese aber find doch mahrlich nicht ein Gemeingut aller "Selbständigen". Bir kounten baber das Gemeindes princip nur unter der Borgussepung einer firchlichgestunten Gemeinde gelten lassen, während dieses Princip, so allgemein hingestellt, nur zu völliger Austösung und zum Ausgeben der Kirche in den Staat führen würde, wie denn auch z. B. für Rothe die Kirche wirstich nur die "innere Seite des Staats" ist und daber allendisch sich völlig mit dem Staate zu afstmiliren hat.

Die Frage nach ber Rirchenverfaffung und ben beften Ganben, benen bas Regiment ber Rirche ju abeigeben fei, wird Im übrigens gar nicht auf bem Bege theoretifder Speculation tofen laffen; vielmehr ift ce bie Befdichte ber firchlichen Berfaffungsentwidelung, Die allein une Daraber Licht ichaffen fann. Bir werben inebefonbere auf Die Beit ber Reformation gurudgeben und une bie Frage vorlegen muffen, ob benn bie Rirche ber Reformation gar feine grundlegenden Bestimmungen über Die Berfaffung ber Rirche aufgestellt bat. Es mirt gegenmartig von ben verfchiebenften Ceiten jugeftanden, bag ce falfch ift ju meinen, ale ob bie Reformation im Drange ber firchlichen Ernenerung Die Rirchenverfaffungefrage ale etwas Bleichgultiges angesehen unt fich bamit nur wenig ober beilaufig beschäftigt babe, meil es ja fur bie lutberifde Rirde überbaupt gleichguttig fei, melde Berfaffung fie batte, wenn nur bas Evangelium und bie Sacramente Die Geschichte ber Resormation lebrt vielmehr, bag bie Rirdenverfaffung unferen Reformatoren febr am Bergen gelegen bat. Butber, Melandthon, inebefondere ber Organifator ber Rirdenverfaffung in Der Reformationszeit Bugenbagen und ebenfo unfere fombolifchen Schriften legen bagegen ben enticbiebeuften Proteft ein. Bir baben ichon oben bemerft, wie bie Rejormatoren nicht bloß febr mobl gwischen geiftlicher und weltlicher Bemalt gu unterscheiden mußten, fonbern wir benfelben als Berfaffunge. porbitt bae von tatbolifden Diftbrauchen gelanterte Cpielevat porfdmebte. Der 28. Art. ber Augebniger Confession, femie Die Applogie tebren bas in ber flarften und ungweibentigften Beife, und ebenfo baben fic Luther und Melandthon - wie and bereits bemerft - in mannigfacfter

Beife barüber anegelaffen, baß "die Bifcofe bas Rirchenregiment fuhren follen", und endlich bat ber Dr. Pomeranus (Bugenbagen) in der für biefe Frage bocht wichtigen resormatio Wittenbergensis von 1545 uns eine Urfunde Sinterlaffen, in welcher aneinbriich die Idec und ber gange Plan einer evangelischehldofischen Bertaffung int die lutberische Kirche enthalten ift (vgl. Haupt, der Gpiefepat. I. G. 51 ff).

Benn nun aber foliegilch nicht ber erangelische Epistopat, fonbern ber "Rothepistopat bes Landesberrn" in ber intherijden Rirde gur Beitung gefemmen ift, fo mill bae nichte gegen bae nefprungliche Brincip ber Reformation in ber Rirdenverfaffungefrage fagen. Richt aus Princip, fondern im Drange vielfacher gefdichtlicher Rotbftanbe - aber auch nicht obne tiefe Beforgniß fur biefe neue Ordnung ber Dinge murben Die Schliffel ber Rirdengewalt ben Rurften übergeben. Mun aber, ba bie Beidichte une babin geführt bat, bag es fic gegenwartig um erneuerte Celbftanbigfeit ber Rirde banbelt und bas alte Berbaltniß gwiften Ctaat und Rirde über furg ober fang aufboren ming, mas bintert uns baran, Die unsprunglichen Brincipien ber Reformation in ber Rirchenverfaffnng eine im evangelifden Ciune gelanterten bildofliche Berfaffung - wiederum aulgunehmen? Etwa bie Rurcht vor bem Titel "bifcoffice Berfaffung", bie gurcht bor "romanifirenden Tentengen"? Bir fagen mit Marbeinefe "aus bem Grunte gegen bie Itee und bas Amt bes mabren Bijdois fic einnebmen ju taffen, mare tod über alle Dagen findifd, und in ber That nichte Anderes, ale wenn man and ber Geichichte Bonapartes gegen Die taiferliche Burbe überhaupt ichreiben wollte". Auch tonnen wir bier wieberum ein Bort von Ronig Friedrich Bilbeim IV. auführen, ber alfo idrieb : "ich lege gar feinen Berth auf Die bifcoflide Bezeichnung ber Rirchenvorfteber, jebate man ehrlich glaubt, wir feien noch ju findiich ober noch ju febr Reconvaleecenten, um Die ftarte Speife bes rechten Ramens in unfere Magen ju bulben. Alleibinge, fragt man mich um meine eigene Anficht, fo antworte ich breift: "Rinber icamt ench! Beigt ber Beit, baß bas Evangelium gefunde Danner aus end geniacht bat und geberbet euch nicht mie Ummundige ober Benefende" (Fabri, Politifche Lage. C. 60 ff). So iprad ein summus episcopus von ber 3bee eines evangelifden Cpiefonate! Unfer "projeftantifchee" Dbr bat fic aber fo an Die ftaatefirch. ficen Buftanbe gewöhnt und ift andrerfeite berartig icon von bem mobernen Afterproteftantismus afficirt, bag mir bas unparteiliche Urtheil verleren baben und überall bort gleich "romaniffrende Tenbengen" und "pfaffliche Bestrebungen" wittern, wo am Eude weiter nichts zu Geltung fommen fell als die alte Regel und Wahrheit abusus non tollit usum.

Bas beißt bas nun aber: ein evangelischer Epistopal foll angefrebt werben? Bunachft foll bamit nichte weiter gejagt merben ale blog Diefes, bag bas Rirdenregiment nicht in weltlichen Dachthabern ober privilegirten Ständen oder bureaufratifchen Beborben gu murgeln bat, fondern in firch. lichen Perfonlichleiten, Die ber gangen Rirche baffelbe find, mas ber Pafter "Rur wer offentlich lebrt, fagt Stabl Rirchen feiner Gemeinde ift. verlaffung G. 228, bat die offentliche Lebre (an erfter Stelle und in geftaltenber Thatigfeit) feftanfegen, nur, mer Sacramente vermaltet, bat Sacramente ju verweigern, nur mer bie Geelforge ubt, tann fircblide Anordnungen fur Die ber Seelforge Anpertrauten geben". Und in gewiffen Sinne bat Die lutherifde Rirche eigentlich immer folde "Bifcofe" gehabt, wir meinen Die lutberifden "Superintenbenten und Beneraffnperintenbenten". In Diefem fpecififc lutberifden Inftitut ftedt ber Rern bes evangelifden Cpietopate, benu biefe Superintendenten und Generalfuperintendenten find Die eigentlichen "Auffeber" über Die Bemeinden und Paftoren; fie baben überhaupt junadit bie Fürforge und Bermaltung über bas gange firchliche Beben und Befen und fie fint, ober follten pielmehr fein die naturgemäßen Brafibenten ber Confiftorien und Generaltoufiftorien. Dan laffe baber boch endlich bie gurcht vor bem romifchen Cauerteige; Die futberifche Rirche ift in Babrbeit, trot Schenfel, in gewiffem Ginne eine "Beiftlichfeite. firche", indem fie von Anfang an und allezeit dem "Lebritanbe" eine bobere Bedentung gegeben bat, ale ba j. B. in ber reiermirten Rirche ber Sall Rach lutbericher Auffaffung ift bet Paftor eben nicht blog ber "Sprecher" ber Bemeinde nud bat Die lutherifche Rirche auch feine blogen "Prediger", wenn man barunter nur Redner verfteht, fondern es bat ber Paftor auch bas "hirtenamt", womit felbftverftanblich bas "geiftliche Regiment" über leine Beerde ibm anvertrant ift. Jener Pfeudobegriff vom geiftlichen Amt, nach welchem baffelbe bloß ein Amt bes Predigens und ber Sacramentevermoltung und nicht jugleich auch ein Umt bee geiftlichen Regimente ift, ift burdaus unlutherifch (ogl. j. B. Diedhoff, Luthere Lebre bon ber geiftlichen Gewalt. G. 147).

Benn nun aber die lutherische Rirche in gewissem Sinne anch eine "Beiftlichfeitelirche" genannt werden tann, so ift damit doch zweierlei ausgesschloffen: 1) Die romische Lebre von ber hierarchie und der Untruglichleit des geiftlichen hirtenamtes, Luther schrieb 1530 am 20. Juli an Melanchton

und wir baben biefe Borte ale Intherifch-fircbliche Anichauung angufeben: "Die Bifcofe burten nicht über ben Glauben ber Rirche berrichen noch benfeiben gegen ben Billen ber Rirche beschweren ober bebruden. find nur Diener und hausbalter, nicht aber herren ber Rirde." Hnd mas die Untruglichleit ber "Bijchofe" betrifft, fo fagen unfere Befeuntnige fdriften anedrudlich, bag die Gemeinden ben Bifchofen ober Baftoren nicht geborden follen, wenn fle bem Evangelinm entgegen febren, fegen ober aufrichten; Die Bifcote batten feine mraunifde ober tonigliche Gewalt über Die Bemeinde, fontern ibre geiftliche Bewalt nur nach bem Belebt und ben Geboten Gottee auszurichten. 2) aber ift mit Diefer Betonung bes geiftlichen Umtes in ber lutberlicen Rirde burchaus nicht alle und jebe Betheiligung ber Gemeinde an dem Riechenregiment ausgeschloffen. Das summum judicium der Rirde ift nicht bie Deinung bes Bifcole oder der Bifcofe, fondern bes allgemeinen Conciliume unferer Beneral. fonode, in welcher die Gemeinde mit Gis und Stimme vertreten ift. Den Confistorien figen gleichfalls neben ben Theologen, wie es nach altlutherischer Bebre beißt, "eiliche gotiesfurchtige Juriften" und endlich fteben neben jedem Paftor "Laienaltefte" (Presbhier), welche ale Beirath und Dutle fur bas Regiment bes Baftors von ber Gemeinde gewählt merben. Dierbei ift ebenfo gu bemerten, bag ber lutberifden Airche jeber "Begenfag" zwifden Amt und Gemeinte burdans fremt ift, benn bas Baftoren. und Bifdofeamt feht gar nicht über der Bemeinde, fonbern in ber Gemeinde und ift immer an biefetben gottlichen Ordnungen gebunden, an welche die gange Gemeinde gebunden ift. Defibalb ift auch ber Bebante einer Bertretung ber Bemeinde gegenüber bem Amte ein burchaus fremder und nur ale eine Uebertragung frattlich-conftitutioneller 3deen auf firdikche Berbaltnille angufeben.

Unter biefen Bedingungen fprechen wir und fur eine evangelische bischöfliche Rirchenversaffung aus, und das ift es auch, was bereits nicht biog von einzelnen Männern der Union, sondern auch von einem großen Theil ber lutherischen Kirche in der Gegenwart anerkannt und erftrebt wird. Fabri bat in seinen beiden Proschüren in Anfauplung an die augenblickliche Unionstrifts in Preußen den Entwurf einer neuen Kirchenversaffung auf bischflicher Grundlage gegeben und ebenso hat die iden oben bemerkte Paftoralconferenz in Leipzig in ihren Thesen fich in ber Kirchenversaffungeangelegenheit dabin ausgesprochen, daß der Reubau der Rirchenversaffung zu geschen habe: 1) auf Grund der apostolischen und prophetischen Schriften

und ber firchlichen Befenntuiffe; 2) durch evangelische unter bem Befenntniß ftebente Bischöfe, die als perfonliche Reprofentanten tes Rircheurogiments, als die hauptglieder in der Selbsterbauung der Rirche zu betrachten find; 3) durch die Ergänzung des bischöftichen Regiments nach unten durch Confitorien, Pfarramter und Presbyterten und nach oben durch Nationals und öffinnenische Concitien.

Bir baben im Obigen verfuct, eine furge Darftellung ber firchlichen Berfaffungefrifie in Dentichland ju geben und baraus nachgewiefen, melde allgemeine Bedeutung Diefelbe bat. Ueberall, mo bie Rirdenverfaffunge. frage aufgeworfen und auf beren Bofung bingearbeitet worben wird , wird man auf Die Entwidelung Diefer Brage in Breugen fortan Rudficht nebmen Richt blog bie Unionefrage ift es, Die une bier intereffirt, fondern ebenfo bie fur jede Reform in ber Rirdenverfoffung nothwendigen Borfragen : über ben Berth der Rirchenverfoffung , über bas Berbaltnif ben Staat und Rirde, über Staatefirdentbum und Rirdenftaateibum x. Be unhaltbarer bas geschichtliche "Breviforium" bes Gummepielopate ber Lanbesberren in unferen Tagen geworben ift nud fe mebr alle Beichen ber Beit auf eine Reviften bes Berbaltniffes gwifden Ctaat und Rirche binmeifen und nicht blog Gelbftanbigfeit bes Stagtes fondern auch ber Rirde berlangt mirb, befto mehr mirb III an ber Reit fein, fich in Die firchlichen Rampfe um biefe Frage icon fest gu vertiefen, um feiner Beit baraus Rugen gieben ju tonnen. Und bagn wollen biefe Beilen eine Anregung gegeben baben, Die am beften mit ben Borten ichließen, mit benen fte begonnen baben, mit bem Buniche, bag fich nun balb bie rechten Banbe für bie Rirdengewalt finben mochten.

B. Muller, Baftor gu Santen.

Correspondenz.

Mus bem füblichen Livfanb.

Die neue Landgemeindeordnung ift eingeführt, Die Emancipation ber Bauergemeinde von bem Cinfing ber Ontoverwaltungen, menigftens rechtlich, vollzogen. Db bie neue Ordnung fegenstreich auf unfere landlichen Berbaltniffe einwirten wird , ob nicht - es wird blefe grage auch noch fest fe nach bem Barteiftandpunft veridieben beantwortet. Bei aller Berichlebenbeit ber Aufichten aber wird, glaube ich, ber eine Cat allgemein anerfannt, bag ein feindliches Begenüberfteben bes Butoberen und ber Bauericaften bas größte Unglud fur bas Land mare und ein Aufammenwirfen beiber ju gemeinnutigen öffentlichen 3meden, mobei bie größere Bildung bee Onteberen gunftig auf Die Bauericaften einwirten murbe. nur von ben beften Folgen begleitet fein fonnte. Go banbelt fic nur barum bas Relb fur Diefe gemeinfame Birffamteit ju finden und Inftitutionen gu ichaffen, Die beibe Theile im Dienfte eines 3medes verbundet. Amar ift auf fo manden Butern bas Berbaltnig, gwifden Berr und Bauer ein fo feft begrundetes, bag auch nach Ginführung ber Land. gemelnbrordnung ber Ontoberr eine enticheidende Stimme in ben Gemeinbeangelegenbeiten behalten bat, in jeber einigermagen wichtigen Gade befragt wird und bag, mas er als feine Unficht ausspricht, mas rechtlich nur ber gute Rath eines unbetbeiligten Dritten ift, factifch wie ein bindender Belebl aufgenommen und ausgeführt wird. Allein bies ift benn boch lange nicht überall der Rall und muß in bemielben Dage ichwinden, wie das neue Befet tiefer in bas Leben bes Bolle bineinwachft und feinen 3med, die Emancipation der Bauergemeinden, erreicht. Mir icheint aber, m biete fich an zwei Bunften Die Gelegenhelt gur Biedervereinigung bes Betrennten, bei zwei Inftitutionen, die nur ermeitert, nicht neu gefcaffen, bem Butoberru und ber Bauerichaft ein Reld gemeinfamen Birfens anweifen.

Und wie die Landgemeindeordnung nicht unabbängig von den factischen Berhältnissen entstanden ift, wie sie Richts geschaffen hat, was sich nicht john im Leben regte und gestaltete — mo murde jemals der gange rechtlich der Gutsverwaltung zulommende Einfluß auf die Gemeindeangelegenbeiten sactisch ausgescht? — so könnte man auch in dieser Sache, an das Bestebende anknüpsend, den Zwed erreichen, wenn man zur allgemeinen Regel erheben wollte, mas, aus dem praktischen Bedürfniß geboren, durch ausdrückliche Einigung der Betheiligten au einzelnen Orten bereits eingessührt worden ist. Es sind aber gerade zwei der wichtigsten und am tielsten ins Leben des Bolls eingreisenden Institutionen, die den Vereinigungspunkt für Gutsberr und Paner abgeben könnten: Rirche und Schuse.

Bie belaunt, enticheibet auf bem Canbe über bie außern Angelogenbeiten ber Rirche in erfter Juftang ber fogenannte Rirchfpieleconvent. Gig und Stimme auf bemfelben baben nur die Befiger von Rittergutern, mabrent bie Bertreter ber Bauergemeinden, Die Rirchenvormunder, nur eine, wie man fich auszudruden beliebt, berathente Stimme haben. Diefer berathenden Stimme bat m feine eigentonnliche Bewandtniß, benn bie Braxis ift bis auf menige anerfennenswerthe Ausnahmen biefe: Die fimmfabigen Glieder Des Convente, refp. ibre Bertreter, nehmen Ginficht in Die Borlagen und faffen über Diefelben ibre Beichluffe; dann erft merben die Rirchenvormunder in bas Gigungezimmer berufen, mo ihnen ber prafibirenbe Rirchenvorfteber eroffnet, mas ber Convent beichloffen babe, wogegen fie bann freilich, wenn man fie anboren will, ihre Gimvenbungen erbeben tonnen. Am craffeften tritt bied Berbaltnig bei ber Bredigermabl bervor, wo die Bertreter ber Gemeinden nur bann bas Recht baben gegen ben menn auch nur von einer fleinen Dajoritat ber Gutebefiger ermabiten Brediger gu proteftiten, wenn fie Grunde auführen, Die gefestich ben Candidaten unfabig jum Bredigeramt machen. Ge fann borfommen und III tommt vor, bag einige, wenige Berfonen einer gaugen großen Gemeinde einen Prediger aufdrangen - benn bag einer bestimmten Bemeinbe bie Berfonlichfeit bes Candidaten eine nnangenehme ift, baß fle qu ibm fein Bertrauen bat, ift naturlich fein Grund, ber ben Canbibaten unfabig gum Predigeramt macht. Doch laffen wir biefen ichlimmften, immerbin feltenen gall bei Seite; Die Guter haben die Bibmen gegrunder, fie find es die birert ober indirect bie Pfarren vorzugeweise erhalten , and fonft in ber Belt giebt I Patronate und nicht Alles lagt fich auf einmal anbern. Bur Erreichung bes mir porichwebenben Biele verlange ich gar feine Opfer,

tein Aufgeben irgend eines reellen Jutereffes; ich verlange nur, bag man auf ben Rirchenconventen ben Bemeindevertretern bas mirflich gebe, mas man ihnen nominell bereits jugenanden bat - eine bergtbenbe Stimme. Seitdem ber in großem Dagitab betriebene Bquertanbvertauf unfere laud. lichen Berbaltniffe fo burchgreifend verandert bat, feitbem m nur noch eine Frage ber Beit ift, mann man ben mitbestenerten Bauergrundbefigern eine Stimme bei ber Bewilligung ber Steuern einraumen wird, ift I thoricht auf bem am menigften die Intereffen ber Butobefiger tangirenbem Bebiet eine grectiofe Oppofition ju machen, mabrend man obne Opfer ein großes Biel, Die freundschaftliche Stellung gwijden Großgrundbefiger und Bauer, Benn ich eben von Jutereffen fprach, fo meinte ich an Diejer Stelle felbftverftandlich nur Die materiellen; Die Rirche foll und muß gewiß bem Butobefiger nicht am wenigsten von Intereffe fein - aber bies Intereffe bed Butobefigere an ber Rirche ift fein anberes ale bas bes Die Stellung ber Rirche, ibr Anfebu, ibre Burbe muß bem Beren ebenfo febr am Bergen liegen wie bem Bauern, und es burfte fraglich Man bat alfo bier ein fein , bei mem Dies factifd mehr ber Sall ift. gemeinsames Biel - warum follte man es nicht gemeinsam verfolgen, jumal, wie gejagt, eine Collifton ber materiellen Intereffen nicht ftattfindet? Dieselben breben fich auf ben Rirchenconventen lediglich um Die Bauten und Reparaturen für Baftorat und Barochialicule, ju deuen die Gofe das Material liefern und ben Sobn fur Die Baudwerter gablen, mabrend bie Bemeinden Die Arbeiter gu ftellen baben. Demnach haben lettere ebenfo viel Grund unnuge Banten und Reparaturen gu vermeiben wie bie Buteberren, murben alfo nie geneigt fein Diefen großere Laften aufgnlegen, ale erforderlich ift, mabrend es jest leicht vorlommt, bag ein aus febr reichen herren bestebender Convent, überfluffige Lurusbauten ausführt und Den Bemeinden badurch ebenfo brudenbe ale unbillige Laften auferlegt. Benn ce bemund bei ber Unmöglichfeit, bag bie Butebefiger burd Die wirfliche Theilnabme ber Bauericaften an den Conventen in ihren matericllen Butereffen irgend geschädigt werben fonnten, und bei bem gleichen Biel, bas beide fonft in ben firchlichen Angelegenheiten gu verfolgen baben und perfolgen . feinen Grund geben bfirfte ben Bauerichaften felbft eine entfcbeibende Stimme auf ben Rirchenconventen gu verweigern, fo muß ich um fo mehr hoffen meinen Borichlag, ibnen eine nur berathenbe Stimme ju geben, von den reip. Rirchfpielen angenommen gu feben, ba febes berfelben ohne ben gangen Apparat neuer Gefege und ohne an Die Ruftimmung

and the Company

ber anbern gebunden zu sein, ihn bei sich aussühren fann. Der einzige Einwand, der allenfalls erhoben werden konnte, mare, daß ben Rirchenvormundern die auf dem Convent gebrauchte deutsche Sprache unverständlich
fein werde, allein man mache nur den Bersuch — wenn nicht alle, so
werden doch mehrere unter ihnen des Deutschen genügend mächtig sein
um den Verhandlungen zu solgen, sie werden deren Inhalt ihren Collegen
mittheilen, und da est ihnen natürlich gestattet sein nuß in ihrer Sprache
zu antworten, so wird diese Schwierigkeit ebenso leicht beseitigt sein wie in
allen andern Fällen des öffentlichen Insammenwirkens der beutschen und
ber setzischesstnischen Bevöllerungsschichten unseres Landes.

Den gweiten Birfungefreis far ein mobilthatiges gemeinsames Streben bieter unfere Bolloidule. In Angelegenheiten berfelben entideibet nad bem Bejet, mer ju ihrer Brundung beitrug, aljo in ber Regel Butsbert und Bauergemeinde. Die Beleggebung bat in Diefer Sache weiter feine Unordnungen getroffen; ber Untheil eines jeben an bem Bestimmungerecht aber bie Schule, überhaupt alles Detail, ift nicht befonbere normirt morben und bietet fomit vollfte Belegenheit ju allgemein befriedigenber Regelung auf Grund freier Bereinbarung, einer Freiheit, Die auch ale nothwendig ericeint, um jene, auf verichiebenartiger Deutung ber Befege baftrenben, frandalofen Conflicte zwifden ben einzelnen Butern und ben Rirchipieleiculverwaltungen gu vermeiben, wie fie leiber, Die Rampfe ber beutichen Raifer mit ben Rirdenfürften Rome bie gum Uebermaß bes Laderlichen parobirent, in legter Beit mehrjach vorgefommen find. Und noch leichter ale bie eben behandelte Grage megen ber Rirchipieleconvente loft fic biefe, benn bier bandelt es fich nur um Die praftifche Aneführung eines bestebenben Befeges, und ich will baber nur über eine berartige Regelung ber Schulverhaltniffe referiren, wie fie bereite burchgeführt ift und meiner Unficht nach allen Anspruchen genugt. Bie bies in ber Regel ber Sall ift, mar Die betreffende Schule vom Guteberen und feiner Gemeinde gegrundet worden. Auf Antrag bes Guteberrn beidlog ber Gemeindeausiduß fic ber Ausübung feines Rechts auf Die Schulvermaltung gu begeben und Diefelbe auf einen besondere bagu ermablten Bertranensmann und ben Bemeindealteften ju übertragen. In einer Confereng mit bem Guteberrn murbe daranf ber Grundfaß anerfannt, baß gu ben mabren Patronen und Ethaltern ber Schule and ber Pastor loci, ale Spenter geiftiger Arbeit. gebore und jum Griet erhoben, bag über alle Schulangelegenheiten bee Onte per majora vota in einem Schulcollegium enticbieben merben folle.

ist with Maryle

in meldem bem Gutoberen, bem Prediger und ben beiben Beriretern ber Bauerfchaft je eine Grimme gutame; bei Stimmengleichheit follte ber Buteberr ben Stidenticheib baben und irgend welche Beidwerte gegen die Anerbuungen bes Collegiums auf Grundlage gegenseitigen Berfprechens ber Conferirenden burchaus ungulaffig fein, naturlich nur in ben Greugen, in benen ein foldes Berfprechen gefestich binbent ift. Um einen Gaupte grund ber oben ermabnten Streitigfeiten mit ben refp, Schulvermaltungen ber Rirdiviele ju vermeiben, murbe endlich ausgemacht, Die Goulmeifter pur unter ber austrudlichen Bedingung zu engagiren, bag ibnen ihre Stelle obne Beiferes in einem fechemonatlichen Termin gefündigt werben tonne, wenn bas Schutcollegium in feine Berfon ober feine Zafente ale Bebrer und Ergieber fein Bertrauen mehr fete ober baffelbe in ber Lage fei einen feiner Anficht nach tuchtigeren Lebrer fur bie Goule ju gewinnen - eine Dagregel, Die baburd binreldend motivirt fein burite, bag ber Bauer feine Rinder füglich nur in Die Gebietofdule Des eignen Gute gu fciden vermag und Diefelben baber, wenn ber Lebrer ber Bebieteidule ben Eftern nicht mehr jufagt, obne Soule bleiben. Dir fceinen burd Diefe Beidluffe Die Angelegenheiten ber Bebieteidulen auf bas Befte geregelt, ber Bauergemeinde wie bem einfichtigen Gnteberrn, bem die Bollofdute von bochfter Bedeutung ift, jebe Möglichfeit ju ihrer Berbefferung und Bervollfomminung gegeben und bie jur ibr Befteben fo überans ichablichen Streitigfeiten bermieden, wenigstens beren oft fahrelang banernde Beilegung burch bie brei beftebenden Juftangen abgefürgt, ba ein einfacher Beichluß bes Schulcollegiume in ber Regel genugt, mabient bod burch bie bestebenten Auffichtebehorben alle verberblichen Ausmuchfe und Berirrungen nach wie por verbindert werden tonnen. Das Gute fur Die Schule burdguführen ift burch bie borgeschlagene Ginrichtung erleichtert, bas Schabliche ju thun wie bieber unmöglich gemacht, eine intime Stellung bee Buieberen jur Bauerfcaft burd gemeinfames fegenereiches Rathen und Thaten angebabnt.

Dies find die beiden Birtungetreife, auf benen herr und Baner gur Erreichung gemeinsamer Ziele fich die hand reichen tonnen, um das alte Band, das fie verbindet, nen zu beseftigen. Dogen biese Andentungen bier und dort zur Ausführung der besprochenen Borschläge, die fich in der Pragis bereits bewährt haben, führen, damit die neue Landgemeindeordnung ihre wohlthätigen Birtungen haben tann, ohne mehr als ersorderlich die alten Berhältniffe zu zerftoren.

Notiz.

Die gabireichen Artifel unferer Tagespreffe, welche dem Andenfen Otto Duffere gewidmet maren, baben nicht ermangelt des einzigen im Buchhandel ericbienenen Brobucte feiner Reber im ermabnen; ce lobnt fich aber wohl auch ein besonderes Bort jur Erinnerung an ben eigentlichen Inhalt beffelben m fagen. Bas alfo enthalt fenes grune fcon 1841 bei Otto Bigand in Leipzig berausgegebene Bacblein? -- Eine Darftellung ber livlandifchen gandesprivilegien und ihrer Confirmationen, wie fcon der Titel befagt. -- Privilegien! boren wir manchen unferer Lefer topifduttelnd andrufen, - was follen unferer allein nad Rechtegleichheit verlangenden Beit Privilegien. Und freilich bedürfen Diefe auch in ber Gegenwart noch unicagbaren Rechtegrundlagen unferes öffentlichen Lebens einer gemiffen Sichtung und Deutung. Belden Berth batten fur une noch jene Beftimmungen, Die von bem ungebinderten Abjug ber fomebifcen Garnifonen oder ber gur Zeit ber Capitulationen in ben liplanbifden Beborden angestellten Beamten banbeln? oder jene Rechte bes Abele, Die fich nur aus einem felavenabnlichen Buftande ber Landbevolferung erflaren laffen, wie etwa bas Recht bes Ebelmanns feine entlaufenen Bauern, mo und wie er immer fle finde, ju ergreifen oder boch ibre Auslieferung ju verlangen? ober endlich jene Bartieularrechte, burch bie bie beiben beutiden Stande fich mit einer dinefifden Mauer gegen einander und nach außen umgaben? Rinder ibrer Beit, find biefe Brivilegien, gleichfam uur bas Accidentelle an unferer magna charta und mit ihrer Beit verichwunden, Das Befentliche unferer Brivilegien bagegen beftebt in ben Rechte. garantien für unferen Blanben, unfere Sprache, unfere Juftig und unfere allein durch einheimische Beamten ju befegenbe Beborben. Es II Dies nichte Anderes ale Die rechtliche Anerfennung und Gemabrleiftung eines

in diam Gregor

Auftandes, der das Resultat eines langen geschichtlichen Broceffes und die Grundbebingung uuferer weiteren Exifteng barftellt. Es ift Die unfer öffentliches Leben umfaffente und ftugende Ordnung, Die fich nicht obne hemmung und Schadigung biefes Lebens felbft verandern tann. ploplic aufheben, biege einen lebensgefahrlichen Schnitt ins fleifc Diefer Provingen thun. Daß aber biefes öffentliche Recht unferer Provingen bas feiner Beit burch ein Pactiren ber Staatoregierung mit ben gur Beit ber Copitulation allein organifirten Standen festgestellt und bann ununterbrochen bis auf ben beutigen Zag anerfannt worden ift, beute ein Recht aller Bewohner Diefer Provingen ift, fteht, fo baufig I auch von unferen Begnern bestritten fein mag, bennoch außer Frage. Denn wie j. B. bas bente bei und geltente landrechtliche Brivatrecht anfange nur ein Ritterrecht mar, bann allmablid auf die bem Ritterftande am nachften ftebenden und ibnen verwandten Rreife ansgedebnt murbe und ichlieflich ale Gubfibiarrecht auch fur ben Bauerftand Geltung gefunden bat, fo find auch bie ber Rittericaft und ben Stadten gemabrleifteten "privilegia", nachdem fle mit ber Beit Diejenigen Bestimmungen, Die dem bumaneren Charafter unferer Cpode wiederftrebten, abgeftreift baben, nunmehr ale bem gangen Lanbe, bas beißt auch benjenigen Bevolferungogruppen jugeborig angufeben, Die außerhalb ber mit Babrung Diefer gandebrechte betranten Corporationen fteben, foweit ihnen Die burch jene Rechtegarantien gefcutten Intereffen gemeinfam find. Und in Dielem Ginne allein bat auch Ruller bie Brivilegien anfgefaßt; in Diefem Cinne ift ibm, in beffen ganger Ratur es lag fic nicht obne Rechtoftener auf Die ichantelnbe Welle ber Politif in begeben, feine Schrift gleichsam bas Programm gemefen, bas er fich bei bem Ubgange bon ber Univerfitat fur feine funftige öffentliche Thatigfeit entwarf.

Bon ber Cenfur erlaubt. Riga, ben 7. October 1867.

Rebactent G. Bertholg.

Die Codesftrafe

in der enropaischen Gefengebung und Wistenschaft. *)

Jebe Wissenschaft und jeder Glaube hat seine Marthrer, Manner, die fich der Berläumdung, ja dem Tode ausgesetzt sahen, weil sie mehr wußten als ihre Zeitgenossen und weil die Geschlichaft noch nicht hintanglich sortgeschritten war, um die Wahrheiten auszunehmen, welche sie mittheilten. Im gewöhnlichen Lauf der Dinge vergeben ein paar Generationen und dann tritt eine Zeit ein, wo die namlichen Wahrheiten als Gemeinplate angesehen werden, und noch etwas später kommt eine Zeit, wo sie sur nothwendig erklärt werden und wo sich selbst der dümmste Werftand wundert, wie sie nur jemals haben Widerspruch sinden konnen. Th. Budte.

Sine Arbeit über die Todeoftrase pfiegt man heutzutage mit einem gewissen Bornrtheile zu betrachten. Man seht nämlich voraus, man werde in ihr eben nichts Anderes finden, als eine Biederholung deffen, was man ichon sonft gelesen und gebort bat, eine Bestätigung oder eine unerquickliche Biberlegung seiner eigenen Ansicht. Dieses Borurtbeit ift in der That nicht unbegründet; denn von den zahllosen Schriften über diesen Gegenstand ergeben sich salt alle in philosophischen Deductionen oder gesuble vollen Ergiehungen, die mitunter sehr interessant, zuweilen aber auch sehr leicht find und im großen Ganzen doch immer auf dasselbe hinaustaulen. Die Frage, ob die Todeostrase abzuschaffen oder beignbehalten sei, ist schon so vielsach und so eingehend beleuchtet worden, daß vom abstract philosophischen Bestätepunkte aus etwas Neues über sie sich schwerlich mehr lagen läßt und die Berschiedenbeit unter den einzelnen bierber gehörigen Schriften

^{*)} Wir haben leiber ben herrn Berf, erluchen muffen, aus biefer Thanblung bie ursprünglich einen größern Umfang hatte, basjenige zu ftreichen, was nur bon spetifischem Interesse fitr ben Fachjuristen war.

wefentlich nur barin besteht, bag bie eine biefes, bie andere jenes Argument für besondere ichlagend und gewichtig eiflart und barauf bann ibre Erorterungen baftet. Der Berfaffer bes vorliegenben Auffages beabfichtigt nun nicht, Die Unrechtmäßigfeit der Zobeeftrafe philosophisch gu begrunden, nicht ale ob er bies fur überhaupt mußig und zwedlos erachtete, fondern weil m die Anficht theilt, bag bom Ctantpunfte ber Biffenicaft bie Acten in Diefer Cache icon fur geichloffen und fpruchreif anguleben find und infofern bie Abichaffung ber gebachten Strafe "feine Rechte, fonbern eine Culturfrage" ift, Die alfo gegenmartig auch eine Bebanblung in geichichtlicher und Ratiftifcher Begiebung verdient. Er bat fic daber Die Anigabe geftellt, junadit auf bifterifchem Bege bie Entwidelung ber auf die Tobesftrafe bezüglichen Anfichten, wie Diefe in der Literatur, vornehmlich aber in ben Wefegen fich vertorpern, ju verfolgen, baran antnupfend eine Ratiftifche Ueberficht aber ben gegenwartigen Ctand berfelben in ben europaifchen Staaten ju geben und ichlieftlich aus ber Bergangenheit und Begenwart ber Tobesftrafe einen Golug auf ihre Bulunft gu gieben.

Die Bebandlung bes Gegenftanbes nach biefer Richtung bat man bie in bie neurfte Beit ganglich vernachlaffigt, indem bie große Denge ber ibm gewidmeten Schriften Die Bestimmungen bes positiven Rechts über Die Lodeaffrate vollig mit Grillichmeigen überging. Ihre Erflarung findet biefe Ericheinnug freilich in ben Berbaltniffen ber Beit, in melder ber Streit über Die Rechtmäßigfeit Diefes Strafmittele fich entfpann; benn bie bamalige Beifteerichtung mar bem Studium bee hiftorifchen Rechte entichieden abbolb Bing doch ibr Beftreben babin, Die bem und mußte III auch fein. geschichtlichen Boben entsproffenen, beftebenten Befegesnermen ber Bernichtung Breis ju geben und an ihre Stelle bas Raturrecht, bas nur in ben Geboten ber Bernunft feine Quelle bat, qu fegen; welche Erfolge batte fe fic da von einer Ausbentung des vorhandenen Rechtoftoffes verfprechen Aber auch ale bie biftorifche Coule bas Ctubium ber Rechtefcopfungen ber Borgett mieber gu Chreu gebracht batte und man jest umgefehrt bem "bifterifden Rechte" baufig guviel Berehrung und Berud. fichtigung angebeiben ließ, fand die Bejeggebung über die Tobesftrafe lange Beit Riemand, ber fich ihrer Erforidung und Darftellung unterzogen batte; man begnugte fich bamit, ju ihrer Bertheibigung auf ihr graues Alter und ihr Befichen bei allen Bolfern bingubenten. Mittermaier, ber jungftverftorbene Genior ber Beibelberger Juriftenfacultat, mar es, ber guerft Diefem Gegenftanbe feine Ansmertfamteit jumenbete und burch feine reiden

Sprackkenntniffe, sowie seine Berbindung mit ben angesebenften Juriften deutscher wie angerdenischer Länder dazu bejähigt, nicht nur die die Todessstrase betreffenden legislativen Arbeiten saft aller enropäischen und selbst mehrerer amerikanischen Staaten, sondern auch die Handbabung der in Kraft getretenen Gesehe in der Prazis und ihre Wirkungen auf den Stand der Berbrechen versolgte. Die Resultate seiner Studien, die er in verschiedenen eriminalistischen und anderen Zeitschriften, kurz zusammengestellt aber in einer 1862 erschienenen Schrift über die Todesstrase veröffentlicht hat, sind dann theils die Grundlage, theils die Anregung für einige andere Arbeiten geworden, unter denen nomentlich eine von Trieft (im 8. Bande des Staatsstexton von Rotteck u. Welder, 3. Aust.) hervorzubeben ist, und bilden eine Hauptquelle auch des gegenwärtigen Aussches.

Dan tonnte nun etwa meinen, eine folche bifterifch ftatiftifde Darftellung fei ja nur bon geringem Berthe, ba bon ibr eine Enticheibung ber Streitfrage, ob die Todesftrafe abgefchafft ober beibebalten merben folle, nicht m erwarten ftebe; aber bem ift feinesmege fo, benn wenn auch burch fie bie lofung ber Rrage nicht birect berbeigeführt wirb, fo ift fie boch für biefelbe nicht blog ein einflugreiches, fondern fogar ein unentbebrliches Moment. Go lauge man namlich nur mit Debuctionen a priori fampite. lteg fic ein Endresultat gar nicht erreichen, weil bon beiben Geiten Bebanptungen aufgeftefit und boftritten murben, obne daß ein Beweis erbracht worden mare und überhaupt erbracht werden fonnte. Dies mar vielmehr nur bann möglich, wenn man bie Frage aus bem Gebiete vager Reftexionen auf Das ber Thatfachen verfehte und unterfuchte, ob Die fo bartnadig vertheidigten Bebauptungen benn auch burch bie Erfahrung bestätigt murben. Mis man aber tiefe Brufung an ber Sand ber Statiftit vornahm, ba ftellen fich viele Anfichten, Die fruber mit avodiftiider Giderheit ausgesprochen morben maren, ale ganglid balt- und bobenlos beraus und man batte mieber einmal Belegenheit, fich ju überzeugen, bag philosophifche Erorterungen, fo geiftreich und fo plaufibel fie auch icheinen mogen, allein nie enticheibent fein tonnen, fonbern ftete ber Unterftugung burch bie Empiric bedurfen, obne welche fte nichts weiter find ale Phantoflegebilbe. Und gerade barin befteht bas größte Berbienft, bas Mittermater fich um biefe grage erworben bat, bag in buid Berbeifchaffung eines reichen flotiftifden Materials eine ben thatjadliden Berbaltniffen entfpredenbe Burbigung und Beantwortung berfelben moglich machte. ferner wird man aber gu der Brage überhaupt einen gang anderen Standpunft einnehmen

fobald man an bem bon ber biftorifden Soule jur Beltung gebrachten und bei einem unbefangenen Studium ber Beidichte fic nothwendig ergebenben Sage feftbalt, bag bas Recht eines Bolfes nicht auf absolnten, unabanderlichen Brincipien beruht, fonbern wie bie Gprache, Die Gitte, Die Religion aus bem Bolfegeifte auf organifchem Bege fic berausbifbet; ein Sas beffen Richtigfeit bei bem Strafrechte befonbere beutlich und icharf hervortritt, indem Diefes augenicheinlich ein unmittelbarer Ausfluß, ja man tann fagen ein getreues Spiegelbilb bes jeweiligen Culturquftanbes eines Boltes ift , bas allo auch mit biefem nothwendig und unausbleiblich feine Beftalt andert. Benn man bebenft, wie in vergaugenen Beitaltern Dinge gelehrt und geglaubt murben, die beute ein Rind abfurd findet; wie man Einrichtungen fur nothwendig und beilfam bielt, von beren Schadlichfeit ober minbeftens 3medlofigfeit wir uns laugft übergeugt baben; wie man Strafmittel mit Ueberzeugung angewendet bat, die wir ale barbarifc verabicheuen; wie Sandlungen mit bem Beben gebuft murben, bie beute ftraffos find ober boch nur einer gang geringen Strafe unterliegen ; wenn man biefes Alles ermagt, fo gelangt man leicht ju ber golgernug, bag bie tommenden Generationen über unfere beutigen Aufchauungen gang ebenfo urtheilen und unfere Strafen nicht minber barbarifc fluden merben ale wie bie unferer Borfahren, und bann mirb man auch nicht umbin tonnen, weniger fart an bem bestebenden Strafrechte feftgubalten und fic Reformbeftrebungen geneigter ju zeigen, ale I fonft zu geicheben pflegt. - Aus biefen Grunden ift baber fur Die Aburtheilung ber Frage, ob Die Zodeeftrafe aus ben Strafgefepen ber Bestzeit geftrichen merten folle, Die Rentitnig ber Befdicte bee Strafrecte überhaupt und ber Wefdichte Diefes Strafmittele inebefondere von feineswege ju unterschahender Bedeutung. Die Renninig ber betreffenden Statistit aber geradegn nothwendig.

I. Beichichte ber Tobesftrafe bis jum Ente bee 18. Sabrbunderte.

Unter ben öffentlichen Strafen bes atteften romifchen Red tes nimmt die Todesstrafe gwar schon ben erften Plat ein, ift aber boch auf menige Berbrechen beschräuft; zu biesen gablt sonterbarer Beile auch bas Bersfertigen eines Schmabgedichtes, was mit Todtprügeln bestraft murbe. Ale andere Arien ber Lebenostrafe treffen wir bas Sangen. Enthaupten, Bersahltegen von einem Felsen, Erdroffeln im Rerfer, Lebendigverbrennen, Saden, bas spater nur noch wegen Elternmordes, und bas Lebendig.

NEW YORKS

begraben, bas ausschließlich nur bei Beftalinnen angewendet wurde. gar Beit ber Republit murbe bie Anmenbung ber Tobeoftrafe noch feltener, inbem berjenige, der fein Leben verwirft hatte, dem Tode baburch entgeben tonnte, bag er fich freiwillig ine Exil begab, In fpater Die Boreifchen Befete, Die um die Mitte bes 6. Jahrhunderte d. St. erlaffen murben, fit bie romifchen Burger fowohl bie Tobesftrafe als bie torperliche Ruchtigung gang aufhoben, wiewohl hiervon einzelne Ausnahmen gemacht murben, wie g. B. bei ber Catilinarifden Berfchmorung. Mis aber bas gite Stoate. gebande gufammengebrochen ward und auf feinen Trammern ber Despotismus ber Cafaren feinen Ehron erbaut batte, Im glaubte man, um Diefen ju ichugen, wieber ju blutigen hinrichtungen feine Buffucht nehmen an muffen. Die Ausnahmen, die man fruber von der Boridrift Der loges Porciae batte eintreten laffen, wurden jest gur Regel erhoben und nicht blog folche Berbrechen, die icon nach dem alteren Recht mit bem Lobe bestraft wurden, fonbern auch folche, die früher nur einer Chren- ober Freibeitoftrafe unterlagen, mit Berluft bee Lebens bebrobt. Diefe barten Strafen murben jedoch auf die Bornehmen und Reichen (honestiores) in viel geringerem Dage angewendet, ale auf Leute nieberen Standes (humiliores) und die graufamften Sinrichtungearten maren ausschließlich nur fur Die letteren gebrauchlich. Go namentlich bie Rrengigung und bas Rampfen mit ben milben Thieren, außer welchen 🖥 Diefer Beit noch bas Enthaupten. Gaden, Berbrennen, Lebenbigbegraben ale hinrichtungearten vorfommen, wogegen bas herabfturgen von einem Relfen und bas Ermurgen im Befangniß fest außer Bebrauch gefest maren. Anenahmemeife murbe bem gum Tobe beftimmten aus besonderer Onabe von dem Berricher geftattet, III feine Lebebart felbft zu mablen und bie Billfur ber Despoten gefiel fic baufig auch barin, ibre Erfindungegabe an bem Erfinnen neuer Strafarten ju erproben. Go ließ j. B. Aurelian einen ehebrecherifchen Golbaten mit jebem Bug an Die Spipe zweier gegen einander gebogener Baume binden und dieje bann auseinanderichnellen, fo bag ber Rorper in zwei Balften gerriffen murbe; noch Abicheulicheres ergablt Sueton von bem Raifer Eiberfus.

Die Babl ber Berbrechen, welche ben Berluft bes Lebens nach fich jogen, wurde auch burch die Erhebung bes Chriftenthums jur Staatsteligion nicht vermindert, ja burch ben Einfluß ber jest Eingang findenben Anschauungen bes mosaischen Rechtes jum Theil noch vermehrt; allerdings aber murben bas Brandmarten im Geficht, Die Rrenzigung und Die

Berurtheilung gum Schwert ber Gladiatoren von Conftantin und die verftummelnben Strafen, bis auf bas Abhauen einer Sand, von Juftinian berboten.

Die primitiven Rechtszuftande ber Bermanen, Die uns faft nur aus gelegentlichen Andeutungen comifder Schriftfteller, namentlich bee Tacitue, befannt find, zeigen une neben ber Blutrache ein icon giemlich entwickeltes Compositionenspftem ; boch berichtet Zacitue, bag auch öffentliche Strafen gebrauchlich gemesen seien: "proditores I transsugas arboribus suspendunt; ignavos et imbelles et corpore infames coeno ac palude, injecta insuper crate, mergunt". Bollftaubig burchgeführt ift bas Compositionen. foftem in ben beutiden Bolterechten, nach benen offentliche, an Leib und Leben gebende Strafen urfprunglich nur gegen Unfreie, bann auch gegen folde, Die Die Belbbufe nicht ju befdaffen vermochten, fowie überbaupt Leute nieberen Standes verbangt murben, gegen andere Berfonen aber bloß wegen gemiffer, nach ber germanifchen Auffaffung besondere verachtlicher Berbrechen, wie Infibelitat, Deudelmord, Morbbrand b. b. beimliche Brandlegung, Diebftabl, Entweihung ber Beiligthumer, Bauberei zc. Raturlich find Die Borichriften barüber, welche Berbrechen mit bem Zobe m beftrafen feien, in ben vericbiebenen Rechten vericbieben und micheint namentlich bei ben Gachfen bie Todeoftrafe baufiger gemelen gu fein, ale bei ben übrigen Stammen. Ale regelmäßige Art ber hinrichtung galt bas Enthaupten, baneben bas bangen und Rabern und au beren Stelle fur Beiber bas Ertranten und Lebendigbegraben, bann bas Steinigen und Lebendigverbrennen.

Die Ansicht, baß im Allgemeinen durch das Berbrechen nur ber Besichädigte selbst tangiet werde, und mit ihr das Compositionenspftem erhielt sich, bis im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts, eine neue Epoche der Geschichte des deutschen Strafrechtes eröffnend, die fremden Rechte eindrangen, die selbständige Entfaltung des beutschen Rechtsstoffes bemmten und die nationalen Rechtsinstitute theils verdrängten, theils umgestalteten. Insbesondere ift die Reception des kanonischen Rechtes sur die Entwickelung des deutschen Strafrechtes einflußreich geworden, indem dieses das der germanischen Anschauung fremde Princip zur Gestung brachte, daß durch die Uebertretung der Strafgesehe nicht nur der Beschädigte, sondern auch das göttliche Gebot verletzt werde und daß deßhalb der Staat die Berssolgung von Berbrechen nicht den Privatpersonen überlassen sondern Lagt des göttlichen Austrages selbst für ihre Entdedung und Bestrafung

entransa manja

independent of the policy of

forgen muffe. Die Durchführung Diefes Brincipes batte gur Bofge, bag nun eine große Strenge in ber Strafgefeggebung wie in ber Strafrecte. pflege eintrat. Dort, indem man namentlich folche Berbrechen, Die gegen Das mofaifche Befeg verftiegen, ale bejontere ftrafmurbig anfab und jest an Die Stelle ber alten Beldbugen beinabe allgemein offentliche Strafen feste, Die bem Beitgeifte entiprechend febr bart und graufam ausfielen. hier, weil man bas gerichtliche Ginichreiten nicht mehr bon ber Anbringung einer Rlage abbangig machte, fondern ben Berichten wie ben Beiftlichen anbefabl, von Umtemegen ben Berbrechen nachguipuren, und Die Bemeinben verpflichtete, in ihrer Mitte begangene m benunciren. Die Barte ber burch bas fanonifche Recht beeinflußten Strafgefeggebung mauifeftirte fic inebefondere auch in ber Bermehrung ber tobesmurdigen Berbrechen : babin geboren jest auch Gotteelafterung, Regerei, Abtreibung ber Leibesfrucht. Unfruchtbarmachung, Aussegen von Rindern und bulfebeburftigen Berfonen. Bigamie, Chebruch, Inceft, Cobomie, Rothzucht, Menichenranb, falfches Beugniß, Dungfalichung, Haub, Diebftabl (außer wenn m an geringfügigen Gegenstanden jur Lageszeit begangen wird), hier und ba felbft gewerbemagige Ungucht, Beichabigung von Grengzeichen, Abichalen ber Baume, Berunreinigung bon Brunnen u. f. f.

Man fieht, der Berfaffer tritt ber Anficht, daß die Einwirfung ber Rirche und bee fanonifchen Rechts eine Milderung ber Strafgefete beranlaßt, namentlich die Todeeftrafe beschrantt habe, entgegen. Dienft muß freilich ber Rirche jugeftanden werben, bag bauptfachlich ihrem Einfluffe Die Beseitigung ber in bem romifchen Recht und ben leges barbarorum binfictlich ber Beftrafung gemachten Untericheibung gwifden Sochgeftellten und Beringen und Die Sandhabung ber Gerechtigleitepflege obne Anfebung ber Berfon ju verdanten ift. Ebenfo lagt fich nicht in Abrede ftellen, daß in ben Quellen des tanonifchen Rechts fich Aussprüche fluben, welche die Befferung bee Berbrechere ale ben Amed ber Strafe bezeichnen, die Todesftrafe und die Berftummelungen migbilligen und begbalb ben Beiftlichen, folche ju verbangen, verbieten; auch nicht, bag bas Afplrecht der Rirche manchen Berbrecher bon der Tobesftrafe befreit bat. Allein dagegen ift Folgendes in Betracht gu gieben. In ben tanonifchen Quellen wird auch ausgesprochen, daß die Gubne des Berbrechens noth. mendiger fei ale die Befferung bes Berbrechere") und überbies bachte

[&]quot;) Can. 63 de poenitentia. Non aufficit mores in melius commutare a praeteritio malie racedere, niaj etjam de his quae facta sunt satisfiat Deo.

bas fappuliche Recht in Solge ber ibm eigenthumtlichen Bermengung beet religiofen und rechtlichen Standpunttes Doch nur an die contritio cordis und satisfactio operum des firchlichen Dogmas, batte aber burchaus nicht Die Befferung Des Berbrechers im Ginne Des heutigen Strafrechtes im Rerner wird einerseits fur den Mord, ben Denichenraus und Die Beftiglität in ben tanonifchen Quellen mit Rudficht auf bas mofaifche Recht ausbrudlich ber Tob gebrobt", und andererfeite bestand Die 96neigung der Rirche gegen die Todesftrafe doch nur in der Theorie, batte aber burdaus teine praftifchen golgen, indem die geiftlichen Berichte bei folden Berbrechen, Die mit bem Tode ju beftrafen maren, einfach entweber Die Aburtheilung oder auch bloß die Bollgiehung der ertannten Strafe, Der weltlichen Obrigfeit übertrugen "). Bu ben unter geiftlicher herricaft ftebenden Territorien aber blieb mobl bas Berbot der Todesftrafe vollig unbeachtet, weil bier die Berichte gewöhnlich geiftliche und weltliche zugleich maren. Das firchliche Afplrecht ferner murbe icon in ben Capitularien und ben leges barbarorum febr beichranft und jedenfalls ift bie Babl berfenigen, Die burch bie Flucht jum Altare vom Tode gerettet murben, verschwindend flein gegenüber ben Zaufenden von Regern und begen, Die vornehmlich auf Betreiben ber Beiftlichkeit in majorem Dei gloriam ver brannt und ju Tobe gemartert murben. Enblich bat aus den icon oben genannten Urfachen bas fanonifche Recht indirect die Anwendung ber Zodesftrafe betrachtlich gefteigert, wie fich dies gur Evibeng baraus ergiebt, bag etwa 100 3abre nach bem Ginbringen beffelben bie Babl ber tobesmurbigen Berbrechen auf mehr ale bas Doppelte machit.

Was die in den Rechtsquellen des Mittelalters vorkommenden Arten der Todesftrafe anbelangt, so galt als die mildefte und ehrenvollste das Enthaupten; schimpflicher war das Bangen, die gewöhnliche Strafe des Diebstahls, und noch schimpflicher das Radern, bas namentlich bei bem

[&]quot;) c. 1 X. de homie. V, 12. Si quis per industriam occiderit proximum suum et per Insidias, ab alta. mae evelles cum, ut moristur. c. 1. X. de furt. V, 18. Qui furatur hominem, et vendiderit cum, convictus noxac morte moriatur. c. 4. C XV, qu. 1. Mulier, quae accesserit ad omne pecus et valt ascendi ab co interliciciis mulierem et pecus: morte moriantur, rei sunt.

^{**)} Siehe schon c. 4. X. de raptor. V. 17. Si vero ita suerit super hoc gravis Serracenorum excessus, quod mortem vel detruncationem membrorum debeant sustinere, vindictam ipsam excreendam reserves rugiae potestati. Bgl. Phillips Richentecht, 2. Abis., 1863, § 201, S. 597. Schulte Richentecht, II, 1856, S. 886. Michter Richentecht, § 218 u. 221.

1966 16 6 2 20

Menchelmorde, bem Diebftable an befriedeten Sachen und dem Berrathe Eine Berichtedenheit binfictlich ber Schwere Diefer . Strafen geigte fich auch in ber Bebandlung bes Leichnams bes Singerichteten; ber Behangte murbe "bem Erbreich entzegen und ben Bogela in ber Luft preisgegeben", Der Rorper bes Beraberten murbe auf bas Rad geflechten und blieb bort anegeftellt, mabrent man ben Befopften gewöhnlich begrub. Statt bes Sangens und Raberns traf beghalb Grauengimmer "um ber meibliden Chre millen" die Strafe bes Ertraufens und Lebenbigbegrabens, meldes lettere baufig mit dem Bjablen verbunden und ausnabmeweife, namentlich wegen Rothjucht auch gegen Manner verbangt wurde. Bauberer, Degen , Reger , Biftmifcher , Brandftifter , auch Dungfalfcher erlitten den Renertod. Daneben finben fich noch bas Biertheilen und Sieden ermabut, fowie Ausgeburten einer gang befondere taffinirten Braufamleit, wie bas Ausbarmen*), mit einem Pfluge burch bas Derg fabren, Die Bunge aus bem gefpaltenen Benich berausreifen u. f. m.; biefe testeren find jedoch nur in ben feltenften Rallen, manche vielleicht auch gar nicht, jur Ausführung gefommen und maren im Grunde bloge "Schrede bilder, die ein ungludlicher Bauernwig ausgehedet batte".

Die Barte der Strafgesetze dieser Periode war, wie schon angedentet, die mittelbare Folge des Eindringens der fremden Rechte und tritt und in der peinlichen halsgerichtsordung Raiser Karls V. von 1532, Ind deren Absassing seine schon ftart benutt worden waren, in gang besonders augenfälliger Beise entgegen; wir finden bier eine wahre Musterkarte der abscheulichten in den einzelnen Gebiesen gangdoren hinrichtungsarten zusammengestellt: Enthaupten, hängen, Radern, Viertbeilen, Lebendigbegraben, Pfahlen, Verbrennen, Ertränken, dazu bas Zwiden des hinzurichtenden mit glübenden Jangen u. f. w. Man darf jedoch die Carolina deswegen nicht zu hart beurtheilen, denn sie war eben ein Kind ihrer Zeit und muß im Bergleich sowohl zu manchen Statnten einzelner deutscher Territorien, als auch zu den in außerdentschen Sänden, z. B. Schweden, Frankreich und England damals geltenden Strafgesehen im Ganzen noch milde gesnannt werden.

^{*)} Geimm Weisthumer I. S. 566. Und wo ber begriffen wirt, der ein stehenbaum scheleti, dem were gnode nuter denn recht, und wan man dem solle recht thun, solle man ne by seinem nabel sein bauch uffschneiden, und ein darm daraus ihnn, deuselben nageln an den flame und mit der person herumber geben, so lange er ein darm in seinem leibe hat.

Diefes Beltalter widmete ber Tobesftrafe fo ju fagen einen Cultus. Dan fab in Scheiterhaufen, Schaffol und Folterfammer Die ficherften Stugen ber Staatswohlfahrt und glaubte bem himmel einen Befallen gu erweifen, wenn man möglichft viele Diffetbater bem Benter überlieferte. Balgen errichtete man auf ben Grengen, Balgen bor ben Thoren ber Stabte und manche Bauergemeinde, Die fich felbft Diefes gemeinnutgige Inftitut angeschafft batte, fcrieb eilerfüchtig barauf: "Diefer Balgen fu fur pus und unfere Rinder". In manden Gegenden pflangte man bie Balgen fonderbarer Beife gern auf Bugel, von benen "ein iconer Eng ine Band" ift; fo benten mohl bie Deiften, bie pon ben freundlichen Anlagen bes Rofenhugels bei Chur and fich an ber reigenden Ausficht auf die ichneegefronten Gipfel bes Calanda ergogen, nicht baran, bag man bort einft Die armen Gunber "an den liechten Balgen benten ließ, mit einem neuen Strid gwifden himmel und Erbenreid, fo boch, bag bas Daupt ungejahr ben Galgen rubre und unter ibm Laub und Bras machfen mögen".

Die P. G. D. bilbete die Grundlage fur das Strafrecht bes 17. und 18. Jahrhunderte, indem auch Die bemertenewertheften ber nach ihr erichienenen Barticulargefeggebungen fich an fie anichließen, und beghalb bebauptete auch bas in ihr festgeftellte Strafenspftem mabrent biefer Beit feine Beltung, wenn aud mit verschiedenen burch die Barticulargefengebung und namentlich burch die Bragis allmablich berbeigeführten Beranberungen. Bene bielt II namlich fur nothwendig, fur einzelne Berbrechen eine beftimmtere , refp. eine icarfere Strafe auszusprechen; biefe bagegen fucte burch allerdings willfurliche, aber von der Menichlichfeit bictirte Befegesinterpretationen und burd bas Anshulfemittel ber außerorbentlichen Strafen, Die im Laufe ber Beit immer mehr in Die Angen fpringende unmenfchliche Barte ber Strafbeftimmungen ju umgeben. Die Bragie allein vermochte fedoch dem Uebel nicht binreichend ju fteuern und jwar icon begbalb nicht, weil II ja gang bon ber individuellen Anficht bes einzelnen Berichtes abbing, in wiewelt im Dilbe obwalten laffen ober fich firict an ben Bortlaut des Bejeges halten wollte; II bedurfte energifderer Angriffe und mirf. famerer Mittel, um Diefen Augiasftall mittelalterlicher Barbarei ju reinigen. Aber auch diefe blieben nicht lange aus.

3m 18. Jahrhundert trat, wie in dem geiftigen Leben überhaupt, jo auch in der Wiffenicalt Des Criminalrechts ein Umichwung ein. Der ftaatlichen Revolution, welche von Frankreich ausgehend III politischen

scartor Georgie

- 10 mile 12 miles

Ruftande in gang Guropa erichatterte, ging eine geiftige auf bem Bebiete ber Literatur und Biffenicaft voraus, Die auch bas Strafrecht nicht unangefochten Satte man fruber mit tieffter Ueberzeugung gebangt, gemartert, geradert und verbrannt, ale ob fic bae gang von felbft verftande und obne Defimegen auch nur die geringften Scrupel bei fich auffommen ju laffen, fo richtete Die fich jest Babn brechente, von bem Beifte bes Zweifels und ber humanitat befeelte Philosophie Die Baffen einer ichonungelojen Berfandebfritif, einer glangenden Diction und einer beigenden Catire auch gegen die beftebenden Gtrafgefege. Der Beredfamfeit ihrer Bertreter, unter benen Thomafius, Montesquien, Boltaire, Bentham, Bilangleri, Sonnenfele berborragen, Danner, welche fich burd Die vieifachen Anfein-Dungen und Berdachtigungen, benen fie fich ausgesett faben, nicht irre machen ließen, ift es namentlich juguidreiben, bag in ber zweiten Galfte Des 18. Jahrhunderte die Begenproceffe, Die Reberverfolgungen, Die Tortur, Die martervollen Todesftrajen und andere hinterlaffenichaften bes Mittelaltere größtentheils verfcwanden. Inebefondere murbe bae Ertranfen, Bfablen und Lebendigbegraben burch bie Bartienlargefeggebung ober bie Pragis gang außer Anwendung gefest, bas Berbrennen regelmäßig nur an bem Leichnam executirt und ebenfo das Radern gewöhnlich in ber Form vorgenommen, daß ber erfte Stoß icon todlich, die übrigen aber und bas Blechten auf bas Rad nur auf Abidredung ber Menge berechnete Coufpiele waren. Bewirfte bie burch ben Ginflug ber Auftlarung veranberte Auffaffung bes Befens vieler Berbrechen icon eine nambafte Beidran. Inng ber Tobesftrafe, fo blieb Die neue Beiftedrichtung hierbei boch nicht fteben : fle begann Die Rechtmäßigfeit Der Todesftrafe überhaupt gu beftreiten.

Allerdings hatten schon früher vom religiofen Standpunkte aus einige Rirchenväter und am Ende des 16. Jahrhunderts Conftantin Socinus und unter seinen Anhängern Offorod und Beigel — gegen welche namentlich Carpzow in die Schranken trat — ihre Stimme gegen die Zodesstrase erhoben und andererseits waren im 17. Jahrhundert einige Abhandlungen veröffentlicht worden, welche die Zodesstrase vertheidigten"); aber dies waren ganz vereinzelte Erscheinungen, die wenig beachtet wurden und daher weiter

^{*)} Christii Orat, utrum melius sit sontes et capitis reos capitali supplicio afficere, an ad perpetua opera publica damnare 1612. Wächter Diss. de jure vitae et necis. 1665. Zentgrav Diss. de jure vitae et necis 1676.

feine Bedentung batten. Bichtig und tolgenreich wurde ber Streit aber Die Bulaffigleit ber Todesftrafe erft, ale - mabriceinlich in Folge bes 1761 in Fraufreich an Bean Calas verübten Juftigmorbes - 1764 Beccaria's Buch Dei delitti e delle pene (Ueber Berbrechen und Strafen) befannt und bald in faft alle Sprachen bes gebilbeten Europas übertragen murbe. In demfelben Sabre mar auch eine Schrift bon bem Brofeffer Conneufels in Bien erschienen, worin er gegen die Tobeoftrafe polemifirte") und biefe beiden epochemachenden Abhandlungen batten ein ganges beer philofophischer Declamationen, theile fur, theile mider bie Lodesftrafe im Befolge, Die jedoch fur unfere Beit wenig Butereffe baben, weil fie großentheile von ber bamale verbreiteten Doctrin bes Befellicaftevertrages ibre Deductionen berleiten, ihre fonftigen Argumente aber febr unbedeutenb find und regelmäßig borauf binauslaufen, bag eine ewige, burch Beinigungen verscharfte Befangenichaft mehr abichreden muffe ale ber Lob, mabrent umgefebrt Die Bertheibiger ber Tobeeftrafe ibr Die größte abichredenbe Rraft vindiciten.

Diese Schriftsteller übten aber einen Cinfing nicht bloß auf die Literatur and; nachdem ber jundende Zunke einmal gefallen war, griff die neue Geistedrichtung rasch um sich und zählte ihre Anbänger bald auch unter den gefronten Sauptern. Go fonnte es nicht ausbleiben, daß die philosophischen Ideen der Theorie auch befruchtend auf die Gesetzgebung einwirften und materielle Berbesserungen des Strafrechtes erzeugten. Dabin gehören unter Anderen auch die mit dem Ende des 18. Jahrhunderts erfolgte Ausbedung der Tortur und der qualificirten Todesstrafen; sedoch schoffte man nur die innerlichen Schärfungen isft allgemein ab, mabrend die äußeren sich häusig bis in die dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts erhielten, ja seithft heute nicht ganz verschwunden sind. ") In einzelnen

[&]quot;) Dieser war jedoch, um sich gegen ein Reserlpt ber Kaiserin Maria Theresia zu vertheidigen, genothigt, öffentlich ju ertlaten: "er habe an 1000 Stellen behauptet, das mo bie Bertheidigung der bffentlichen Sichetheit ben Tod eines Missethaters unentbehrlich macht, alsbann die Gerechtigseit das Schwert gegen ihn guden bann".

[&]quot;) Das Bant. Strafgesehuch von 1813 verordnete, daß ber zum Tobe Berurtheite in einen grauen Rittel gekleidet und mit einer sein Derbrechen bezeichnenden Tasel auf Bruft und Rücken zum Michtplate geführt und in gewöhnlichen Fallen in diesem Aufzuge eine halbe Stunde lang vor der Sinrichtung am Pranger ausgestellt werden solle; dies wurde 1849 ausgehoben. Der Code penal von 1810 bestimmte, das dem wegen parricide ober eines Attentates auf den Monarchen zum Tode Berurtheilten vor der Sinrichtung die techte Hand abgehauen werden solle, was sebach 1832 dahin abgeändert wurde, daß er mit einem

Staaten gefangte enblich auch bie gangliche Berbannung ber Todesffrafe gur Durchführung und zwar zuerft, wenn auch nur fur die gemeinen Berbrechen, in Rußtand.

Dier batte namlich icon bor bem Ericbeinen ber beguglichen Schriften von Beccarie und Connenfele Die Raiferin Glifabeth burd ben Ulas vom 17. Rai 1744 ben Berichten vorgeschrieben, bei allen Grraffachen, in benen ein Tobedurtheil erfolgt mar, Actenauszuge an ben Genat eingte fenben, melder barüber ber Raiferin Bericht erftatten follte, und beren Befeht abzumarten. Die Beftätigung ber Urtheile unterbtieb in ber Regel. Da nun aber Die Daffe ber in ben Gelangniffen betinirten Berbrecher Dergefiglt jungom , bag m endlich an Raum fehlte, fie unterzubringen, fo wurde burch Die Ulafe vom 31. Juli 1751 und 30. Geptember 1754 verorbnet, Die Berichte follten, ohne ben Befehl ber Raiferin im einzelnen Ralle abgue marten, Die jum Tobe Berurtheilten, nachdem fie ber Buchtigung mit ber Rnute und der Braudmartung unterworfen und ibnen Die Rafenlocher aufgefdligt morben (nerphanus nur nongpu), in feffeln geichmiebet noch Roggermit (bem beutigen Baltifchport in Eftfant) und anberen Orten, gemäß bem Utafe bom 3. Februar 1769 aber in Die Rertidinefifden Bergwerfe gur Bmangearbeit vericbiden. 3m Principe mar baburch jeboch bie Tobedfrafe nicht aufgehoben, benn hinrichtungen von Staateverbrechern fanden nach wie bor fatt. Dies blieb im Wefentlichen Die Lage ber Dinge and mabrend ber Regierung ber Rafferin Ratbaring - welche in ber berühmten Inftruction für Die Befeggebunge . Commiffion bom 30. Juli 1767 (Art. 210-12) fich mit einer ber Schrift von Beccaria fich anschliegenben Morivirung austrudlich gegen bie Tebeoftrafe erflatte - und ber folgenben Berricher. Zwar murbe 1771 burch bie Utafe bom 11, unt 12. Detober fur Beibreden gegen bie megen ber berridenten Beft getroffenen angerordentlichen Magregeln bie Tobeeftrafe ale "Upannnn umpa" jeftgefest; andererleite aber murbe 1799 burd einen Allernodiften nomentliden Alas vom 20. April bie Aufhebung ber Lobedirrafe auch auf bieje igen Brovingen-

schwarzen Schleier über bem Gesticht zut hinrichtung zu silbren sei. Gine ber bahrischen abnitiche Bestimmung enthieft auch bas Strafgesethuch für Ofvenburg von 1814. Nach einigen Strafgesethüchern ber Schweiz und einigen deutschen Entwürsen aus der ersten Balfte dieses Jahrhunderts, sollte die hand des Enthaupteten abzehauen und an einen Pfahl genagelt werden. Dagegen erklarte schon das österreichische Strafgesethuch von 1803 § 48: Bei Berbrechen, worduf das Geseh den Tob verhängt, sudet keine Berschärfung ber Strafe statt.

ausgebehnt, welche eines besonderen privilegirten Rechtunftandes fich erfreuten. In Livland flud übrigens die Utale vom 31. Juli 1751 und 30. September 1754 sogleich in Wirfsamseit getreten, wie fich dies aus den in der Rote? abgedruckten Urlunden ergiebt, jedoch mit einigen Modificationen. Gleich bier mag übrigens bemerkt werden, daß durch den Allerhöchsten Besehl vom 25. December 1817 (publicirt von der livland. Goup. Regierung am 21. Januar 1818) das Aufreißen der Mosenlöcher untersagt wurde, das Strafgesehuch von 1845 an die Stelle der Kunte die Plette septe und der Utas vom 17. April 1863 auch diese und die Brandmarkung ausbob.

Darnach gab Toscana bas bis dahin unerhörte Beispiel Der formlichen und völligen Abschaffung der Todesftrafe durch bas 1786 unter bem Großherzog Leopold publiciete Strafgelegbuch. Diese Errungenschaft bes Fortichrittes hatte freilich feinen langen Bestand. Schon 1790 gelang II

Sab. M. Stadelberg."

et in report Character

Dorpat, ben 4. Junil 1752.

^{*) 1.} Statthaltereischreiben wegen Absührung berer zum Tobe verurthellten Desin, quenten. "Demnach auf Eines hochebt, birigirenden Keichs Senats hochsten Ukase, E. Ed. & Gen. Goud, anherd gelangen lassen, die würdlich und einstlier zum Tode oder ins exiliam condennuirte dellinquenten so männ- als weldlichen Geschlechts, nach gewisen Orten ungesäumet zu transportiren; die Beranstaltung auch bereits dei der hiesigen Deconomie dergestalt vorgesehret worden, daß mit transportirung gedachtet delinquenten instehenden Romaz bersahren werden soll; So wolle E. E. Rath sals sich einige von denenselben auf odige Weise condemnirten Delinquenten in besen Gesängnüßen besinden, ohne Anstand davon hieher notice ertheilen, damit sie mit den übrigen zugleich sortgebracht werden können. Wonit verbt.

^{2.} Reserbt bes Generalgouverneuts an ben Migaschen Kath d. d. 22. July 1755. Da zusolge C. birigirenden Senats unterm 30. September a. pr. emanirten Utase und E. Edl. Rais Reiche-Justig-Collegis lieff- und ehftländischer Sachen darauf gegrürdeten in copia hierbeigehenden Versügung vom 9. Juny a. c. die zum Tode condennieten, oder als civillier mortui erkannten Delinquenten mit der Knute gestrassel und nachdem sie mit den Buchstaden W. O. R. an Stirn und Backen gezeichnet worden, nach Roderwick (wie) versandt werden sollen, als wird Ew. Mohleden Kath davon zu dem Ende Rachricht gegeben, damit mit denen unter bessen Jurischiction besindlichen Delinquenten nach Vorschrift der hohen Utase versahren, zuvörderst aber denselben, zoas ihnen aus Ihro Kaiserliche Rajests Duld und Onade die verdiente Todesstrasse erlassen worden, besonnt gemacht, sodann seldige statt der Knute, well solche allhier nicht sattsindet, mit scharfen Staubbesen öffentlich belezzt und die Delinquenten männlichen Geschlechts überdem mit denen obbenannten Buchstaden an Stirn und Backen gezeichnet, sodann aber, soviel deren männ- und weiblichen Geschlechts dochanden mit denen dazu verordneten Commonden und zwar erstere nach Roderwick und letzter nach Sibrien abgesandt werden mögen."

ber reactionairen Partei, fur Aufrnhr und Dodverrath, 1795 auch fur einzelne gemeine Berbrechen bie Tobesftrafe wieder einzuführen; aber fie wurde feit ber Beit in ihrer Anwendung angerft beschranft, indem in ben meiften gallen, mo ein Tobedurtheil ergangen mar, Begnadigung Plat griff. - Baft gleichen Schritt ging Die Befeggebnug in Defterreid. In Diefem Lande batte ber Raifer Joseph II., vorzüglich auf Bermenben Dee Profeffore Connenfele, 1781 Die Todeeftrafe burch ein gebeimes Rescript an Die Berichte, wonach alle erfannten Tobedurtheile bem Raifer gur Beftatigung unterlegt merben follten, factifch befeitigt, inbem er bie Urtheile bei fich bebielt. Rur 1786 lich er bei einem Morbe ber Berechtigteit ihren Lauf und genehmigte Die Bollgiebung eines Tobesurtbeils burch bas Rab nach vorgangigem Bwiden mit glubenben Bangen auf Grund ber Thereftang. Im folgenden Jahre aber verfundete ber Art. 20 bes neuen Strafgesegbuche: "Die Tobesftrafe foll außer ben Berbrechen, bei melden nach bem Befege mit Standrecht verfahren werben muß, nicht fattfinden". Mn ihre Stelle trat Die Strafe Des Auschmiebene. Diefe beftebt nach § 25 barin: ber Berbrecher wird in fcmerem Gefängnife gehalten und bermagen enge angefettet, bag ibm nur jur anentbebrlichften Bewegung bes Rorpere Raum gelaffen wird. Der jur Aufchmiebung verurtheilte Berbrocher wird jum öffentlichen Beifpiele alle Jahre mit Streiden gegüchtigt." Bas unter ichmerem Gefangniß ju verfteben fei, barüber belehrt und \$ 27: "Der Berbrecher ift mit einem um die Mitte bee Rorpere gezogenen eifernen Ringe Tag und Racht an bem ibm angemiefenen Orte gu befoftigen, auch tonnen ibm, nachdem die ibm auferlegte Arbeit es gulagt, ober die Befahr ber Entweichung es fordert, ichmere Gifen angelegt merben. Dem Berurtheilten ift feine andere Liegerstatt, ale auf Brettern, feine andere Rabrung ale Baffer und Brod gugulaffen und alle Bufammentunit ober Unterredung nicht nur mit Fremben, fondern auch mit feinen Angehörigen und Befannten gu unterfagen". - Leopold II., ber feinem Bruber mit ber Mufbebung der Todeoftrafe in Toecana porausgegangen mar, entfernte burch verichiedene Rovellen Die hervorragenoften Barten ber Jojephinifden Gefebgebung, namentlich auch die Strafe des Anfcmiebens, und feste fo bas Bert feines Borgangere in murbiger Beife fort. Ale aber ber feinem Bater bochft unabnliche Frang II. Den Ebren beftieg, ba gewann Die Reaction wieder vollftandig Die Oberhand "über Die plattauftlarerifchen Beftrebungen ber Freigeifter" und fo fiel nebft vielen anderen Reformen, Die Rofeph II. ind Bert gefest batte, auch biefe und murbe die Todesftrafe 1795 für den hochverrath wieder eingeführt, in dem Strafgefegbuche von 1803 aber - freilich gerechtfertigt durch ein befonderes Sofdecret - auch für mehrere gemeine Berbrechen gedroft.

Die Bemuhungen, die Todesstrafe aus ber Reihe der Strafmittel auszuschließen, welche im 18. Jahrhundert aufrauchten, erscheinen nicht als der Aussluß allgemein vorgeschrittener Eulturzustände, sondern als das Unternehmen einzelner hervorragender Geister, die ihrem Zeifalter vorausgeeilt waren und ihre Ideen destalt nur dann zu verwirtlichen vermochten, wenn sie mit souverainer Machtrollsommenheit belleidet waren; eben daber mußte aber auch das Bert, dem die sichere Lasie der Bolleüberzeugung sehlte, wieder zusammenfrürzen, sobald der Machtspruch des Meisters, der es ins Dalein gerusen, seine Gewalt nicht mehr ausübte. Zugleich bewahrbeitete sich bier der Ausspruch Goethe's, daß die größten Menschen immer mit ihrem Jahrbundert durch eine Schwachbeit zusammenhängen: saft Alle, welche die Todesstrase aus dem Geletzbuch gestrichen wissen wollten, ersetzen ste durch Strasen, die an Grausamkeit jener nichts nachgaben oder sie gar noch übertrasen, selbst Beccaria"). Die Menschheit war eben sur diesen

^{*)} Er fagt: "Richt bas furcktbare, ober vorübergehende Schauspiel einer hinrichtung, fondern bas lebenslang vorschwebende Beifpiel eines feiner Freiheit beraubten Menfchen, ber jum Laftthier erniedrigt, in feiner Arbeit ber beleidigten Befellschaft Erfat leiftet, nur biefet fchreckt mirtfam von Berbrechen ab." Beber Fanationus noch Ettelfeit halten Stant unter Blod und Retten, unterm Stod, unterm Joch, im eifernen Rafig und ber Bergmeifelnde fteht ba nicht am Ende feiner Leiben, fie fangen vielmehr erft recht an." . . man mir ein, emige Sclaverei fel ebenfo ichmerglich ale ber Tob, fo antworte ich, bag werm mon alle ungludlichen Momente ber Sclaverei jufammennimmt, fie fogar noch graufamer ift; baß aber biefe Momente sich über bas gange Leben vertheilen, während jenes alles in ihm enthaltene Leiben in einem Augenblicke concentrict." — Roch braftischer schilbert bem Beitgeift bes vorigen Jahrhunberts bie emphatifche Auslaffung von Philipon (Rece aber bie Rothroendigfeit, Die Lebensfrafe abzuschaffen. Bafel 1786, G. 198-42); Un Die Thare ber Tempel Des Gottes aller Gerechtigkeit murbe ich an geiertagen bie Opfer ber offentlichen Rache hinftellen. Dit bon ben ichanbenben Rennzeichen, von ber Sand bes Scharfrichters aufgebrudt, in Furchen gezogenem Besichte, mit belaftenben Reifen, on mit eifemen Bacten vergierte ih Pfahle gebunden, ber fengenben bibe bes Commers, wie bem Gis und Schnee bes Bintera blofgefest, murben fie gu gleicher Beit ben Unwillen ber Menichen und ben Born ber Thiere (I) erweden; als Scheufale und ale wilbes Bieb (I) wurden fie gezeigt mit Bluden, Die ber immer gegermartige Gebanfe ihrer Schandthaten auf Die Lieben ber Bornbergebenben bervorloden wurde (!) belaben; mit einem Borte, ben Relch ber Schanbe und des Schmerzes tropfenweis und vor aller Welt Angen ausleerend, würden fie die Reche jur Ordnung weit nuchbrutlicher prebigen ale bos Schauspiel unferer Galgen und Raber.

Fortschritt noch nicht reil. Noch mußten 100 Jahre vergeben, bie ber bamate von ben Meiften fur eine thorichte Schmarmerei gehaltene Gebante bes italienischen Marquis fur aussuhrbar erkannt und zum Theil wirklich realistet wurde. Wie die europäischen Staaten im Laufe der Zeit diesen Standpunft gewannen, werden wir in bem Folgenden zu betrachten haben.

II. Der Entwidelungsgang ber Anfichten über bie Tobesftrafe und insbesondere ber auf fie bezüglichen Gefege gebung in unferem Jahrhundert.

Benden wir une gunachft gu:

1) Frantreid, dem gande, von mo die freifinnige Beifteerichtung wie die politifden Bewegungen ber Reuzelt ihren Ausgang genommen haben, fo feben mir, bag auch bier fcon im 18. Jahrhundert die Gefetegebung bie Beseitigung ber Tobesftrafe in Angriff nobm, obne fle jedoch 1791; ftellte die Commiffion gur Prufung eines neuen Strafgefegbuche in ihrem Berichte an die assembleo nationale ben Antrag, Die Tobesftrafe, außer fur Berbrechen gegen ben Staat, aufzubeben; fie fand aber bei ben Berbandlungen lebhaften Biderfpruch und die Berfammlung entichied fich ichließlich mit großer Majoritat fur bie Beibehaltung. Dier begegnen wir nun wieder einer jener ichneibenden Gronien, an benen Die Beschichte fo reich ift: Robespierre, beffen gangtismus fpater Taufende- von unschusdigen Opfern dem Blutgerufte überlieferte, bielt eine feurige Rede für die Abschaffung der Todesftrafe! Inm zweiten Male wurde bie Frage 1793 im Nationalconvent burch Condorcet gur Berbandlung gebracht, anfangs mit icheinbar gunfligerem Erfolge, indem ber Convent fic der Abschaffung geneigter geigte ale bie assemblee nationale; bas Endresultat aber mar um wenig beffer ale bas bes Jahres 1791. Das Geleg vom 4. brumaire an IV. erffarte groot: "A dater du jour de la publication de la paix générale, la pelne de mort sera abolie dans la république française", aber ber Friede ließ lange auf fich warten und ale er 1801 endlich gu Stande fam, erging auch ein Decret vom 29. December, des Inhaltes ,que la peine de mort continuerait d'être-

Charles the state of

Die anderen Tage wurde die Sonne nur über fie auffleigen, um fie in muhjamen Tagewerten eine neue Art von Ungemächlichkeit fühlen zu lassen. Die öffentlichen Arbeiten, die Mühlen, die Brunnen, die Bumpen, die Salzwerte, die Steingruben würden für sie ebenso viele Arten; der Todeostrasen sein." Der gute Mann übersieht in seinem Feuereiser völlig, daß er eigentlich den Tensel durch Beelzebub austreiden will.

appliquée dans les cas déterminés par les lois, jusqu'à ce qu'il en cût été autrement ordonne". - Das in Ausficht genommene berogatorifde Befet ift nie ericienen. Die eiferne Gewaltherricaft Rapoleone bedurfte ju ibret Gtube energischer Strafgefege, Die = ihr moglich machten. fic ber widerftrebenben Elemente im Innern bes Staates gu entledigen , in bemfelben ober in noch boberem Dage ale ber Bajonnette, um ben von Außen brobenten Reind ober Rebenbubler unicooblich ju machen. Diefem Beifte abgefaßt und confequenter Beife von bem Principe ber Abidredung und Sicherung ausgebend - bas namentlich bei ben crimes contre la sureté intérieure ou extérieure de l'état in der auffallenditen Beife ju Tage tritt - brobte bann ber code penal von 1810 ten Tob fur nicht meniger ale 27 Berbrechen und felbft Die qualificirte Tobesftrafe mar ibm nicht fremd (f. G. 282 Rote). Aber auch ber Sturg Rapoleone und die Reftauration ber Bourbonen trugen jur Minderung ber bratonifchen Barte ber Strafgefege wenig bel, gefdmeige benn Die literarifchen Erideinungen, unter welchen nameutlich eine Schrift von Lucas (Du systeme penal et de la peine de mort. 1821) fic auszeichnete; eift bie Julirevolution und Die Thronbesteigung Louis Philipp's, ber perionlich ber Tobesftrafe abgeneigt mar, brachte eine burchgreifenbe Umgeftaltung ber Criminalgefengebung bervor. In der am 28. April 1832 publicirten revidirten Ausgabe bes code penal ift allerdings bie Tobesftrafe beibe. balten") weil die Rammern eine vollständige Streidung berfelben fur ber früht und gefährlich und nur eine allmählige Abichaffung für im Intereffe bee offentlichen Bobles liegend erflarten, aber boch bie Babl ber von ibr betroffenen Berbrechen berabgefest, Das Abbauen ber rechten Sant bee megen gemiffer Berbrechen jum Cobe Berurtheilten aufgehoben und auferft folgenreiches Mittel jur factifden Befeitigung ber Barten bes Befeges burd die Ginführung des Spftems ber circonstances attenuantes Der Affilenprafibent murbe namlich gefehlich verpflichter, Die Beidmorenen darauf aufmertfam ju machen, daß fie bas Dafein milberuber Umftande aussprechen tonnen, und Diefer Ansspruch bat bann gur Rolge, bağ die gefestiche Strafe berabgefest, alfo - mas uns junachft interefftet -

^{*) 1880} schon war die Tobesstrafe aufgehoben worden; es war dies aber kein aus ber Ueberzeugung von ihrer Unstatlhaftigkeit hervorgegangener Art der Gesehgebung, sondern ein politischer Aunfigriff, der den Zwed hatte, die zum Tode verurtheilten Minister Ratts X. zu retten; daher ließ man auch das bezügliche Geseh sofort wieder fallen, nachdem bieser Zwed erreicht worden war.

fintt des Todes — eine Freiheitoftrase erkannt werden muß. Die Gesichworenen machten von dem ihnen verliebenen Rechte einen sehr ausgesdehnten Gebrauch, besonders wo es fich um mit dem Tode bedrebte Berbrechen bandelte, so daß die gesetliche Strase hier nur in der Minderzahl der Fälle eintrat. — So blieb es die zur Februarrevolntion, welche einen Fortichritt in der Strasgesetzgebung insosern begründete, als ein Gesetz vom 21. Februar 1848 die Ausbehung der Todesftrase für politische Verbrechen aussprach — Anträge aus gänzliche Abschaffung waren gestellt, aber verworsen worden -- und diese Bestimmung in die Constitution vom selben Jahre überging. Die provisorische Regierung erhob hier zum Gesetz, was seit dem Erscheinen einer Schrift von Guizot (De la peine de mort en matidro politique, 1822) allmählig Ueberzenzung der gesammten gebildeten Ration geworden war.

Rachdem die Republit ju Grabe getragen und mit ber Erbebang Bonis Rapoleone jum Raifer ber Grangofen bie neue Mera bee Friedens und ber Gloire fur Rranfreich berangebrochen mar, fublte man Die Rothwendigfett, Die Berfon bee Raifere gegen etwaige Attentate burch Bedrobung berfetben mit bem Tobe gu ichugen; beghalb murbe burch bas Gefet bom 10. Juni 1853 beftimmt, bag ber Grundlag, ben der Art. 5 ber Berfaffung bon 1848 andgesprochen batte: "la peine de mort est abolie en matière politique" auf Angriffe gegen bie Berfon bee Raifere ober ber Blieber ber taiferlichen gamitie feine Unwendung finden folle, indem bei ibnen bie ratio legis megfalle. Geit ber Bieberberftellung bee Raiferthume berglugen 10 Jahre, obne bag eine, wenngleich von ber gangen Ration fur nothwendig erachtete Reform ber veralteten Strafgefengebung erfolgt mare. 3m Jahre 1863 ericbien endlich eine Rovelle, wodurch IM Artifel bes code penal mobificirt murben; wieder ein glidwert fatt einer totalen Umarbeitung. Bu Bezug auf bie Tobeeftrafe anberte fie übrigene an bem beftebenben Rechte, nach welchem noch 10 Berbrechen berfelben unterlagen, nichts, fo daß eine Milberung in Diefer Begiebung and fernerbin einzig bon bem Spftem ber milbernben Umflande ju erwarten mar. Beidmorenen find in ber That febr geneigt, Tobedurtheile burd bas ibnen guftebende Milberungerecht zu vereiteln, benn bies gefcab von 1834-54 im Durchiconitt bei 83 pCt. find 1863 gar bei 96 pCt, fammilicher megen tobeemurbiger Berbrechen Berurtheilten und ber Juftigminifter erflarte in feinem Berichte an ten Raifer, fie nabmen bet gewiffen Berbrochen foftematifc bas Borhandenfein ber eirconstances attenuantes an, wie bei bem Merbe

und namentich bei bem Rindesmorbe. Ja ale bas Berbiet eines Schwurgerichtes im Jahre 1864 wieber einen fcmer gravirten Berbrecher unter Unnahme milbernber Umftande verurtheilt batte und defibalb in öffentlichen Blattern über biefes Berfahren vielfacher Tabel laut murbe, veröffentlichte einer der Beichworenen einen Proteft und fagte barin mit burren Borten: "Notre verdict n'a donc été qu'une protestation contre la peine de mort | rien autre chose". Derartige Brotefiationen fint jeboch in Frantreich gefabrlich, Deun ale fruber einmal ein Beidmorener erftarte, m fei ein Beaner ber Zobeeftrafe, murbe m bon bem Berichte mit ber Strafe eines ausbleibenden Beichworenen belegt. Die öffentliche Deinung ift alfo in Granfreich mefentlich eine ber Tobeeffrafe feinbliche; fie icheut fich aber, fich ju außern, weil bie Regierung zwar, wo es fich um Unnexionen banbelt, bem Brincipe bes suffrage universel bas Bort rebet, aber weit davon entfernt ift, Der Bolloftimme auch in inneren Angelegenheiten Gebor gu fcbenten und man die unangenehme Erfahrung gemacht bat, baf j. B. 1851 ein Schriftfteller, ber Die Todeoftrafe befampft batte, verurtheilt und beftraft murde. Go erflatt es fic, bag man in bem leichten Bemande bes Romans ober bes Schauspiels gegen die Tobesftrafe eifert 3, mabrenb Die Aufichten ber Juriften noch febr audeinandergeben und in ber Journaliftif Diefer Begenftand faft gar nicht erortert wird. Uebrigens bat bas Boll feiner Auficht in ben letten Jahren auch einen murdigeren Ansbrud verlieben, indem gablreiche Betittonen um Aufbebung ber Todeoffrafe bei ber Bolfevertretung eingereicht murben. Das Berbalten biefer bilbet jeboch ju ben Rundgebungen ber öffentlichen Reinung einen greffen Contraft, 218 im Jahre 1864 wieder mehrere folche Betitionen bem Genate porfagen, lieferte Die mit ber Duschficht berfelben beauftragte Commiffion einen Bericht, der nichts weiter ale boble Phrafen enthielt, und beantragte Uebergang jur Tageborbnung, mas der Cenat bereitwilligft annahm. Gin nicht viel befferes Schidigt hatte ein Antrag, ben Jules gavre und Benoffen in ber Gigung Des Corps legistatif vom 7. April 1865 gelegentlich ber Abrefidebatte auf Mufbebung ber Todesftrafe ftellte und durch einen geift, reichen Bortrag begrundete; Die Discuffion mar eine febr matte und bei Der Abstimmung murbe er mit 203 gegen 26 Stimmen verworfen. - Die

[&]quot;) Es eriftirt 3. B. eine Tenbenzichrift von Bictor Hugo "Le dernier jour d'un condamne" und 1865 wurde in Paris die Aufführung eines Studes auf dem Theater Beaumarchais polizeilich unterfagt, weil besten Inhalt ein fortlaufendes Plaidoper gegen die Todesstrase bilbete.

Rapoleonische Gesetzebung murbe befanntlich in allen Landern eingeführt, Die der große Eroberer seinem Scepter unterwarf. So finden wir den codo penal mit seinen vielen Rangeln und mit zahlreichen hinrichtungen im Gesolge auch in

2) Belgien. Babrent ber Beit ber frangoficen Berricaft (1796 bis 1814) murden bier 660 Tobedurtheile gefallt und von biefen 531 b. b. 80 pat. vollftredt, fo bag auf jebes 3abr 28 Sinrichtungen fallen. Richt viel milder mar man in ber bollaudifchen Beriode, wo bon 1815 bis 1829 unter 144 Todesurtheilen 71 vollzogen murden, b. b. 49 pCt. (jabrlich 4,, unter 9,0). Rachbem aber Belgien 1830 ein felbftanbiges Ronigreich geworden mar, murben in ben neu conflituirten Rammern mehrfach Antrage auf Abichaffung ber Todesftrafe geftellt und die Regierung ließ 1830-34 fein Todesurtheil vollziehen, bis die Agitationen ber fleri. Calen Partei bae Minifterinn bewogen, 1835 wieder zwei Egecutionen anguordnen. Unter beständigen Rampfen der Parteien fur und wider Die Todeoftrafe blieb Die Regierung auch in ber Folgezeit ihrem Principe, von der Todesftrafe nur einen febr fparfamen Bebrauch ju machen, treu; von ben 721 mabrend ber 3abre 1831-60 gefällten Tobesurtheilen wurben nur 52, b. i. 7 pCt., vollzogen (jahrlich 1,, unter 24). Bei ben tangbauernben Berathungen über ben von ber Regierung im Jahre 1850 veröffentlichten Strafgefegentmurf, tam auch die Frage, ob die Todesftrafe beigubehalten fei mehrfach gur Sprache, murbe jeboch ftete bejabent entichieben. Die Antrage auf Abichaffung ber Tobesftraje gingen vorzuglich von Mitgliedern der association pour l'abolition de la peine de mort aus, Die durch Berbreitung von Abbandlungen, burch offentliche Berband. lungen und burch Bermendungen fur bie Begnabigung ber jum Tobe Beturtheilten ihren 3med gu erreichen ftrebt. Diefe beichlog im Jahre 1865, eine Abreffe an ben Ronig und ben Genat ju richten und barin aufe neue auf Aufbebung ber Todesffrafe ju bringen. Bei ben ju Anfang bes Babres 1866 flattgefundenen Berbandlungen über ben ermabnten Entwurf, wurde auch von dem Genator Forqueur, bem Brafibenten jener Befellfcaft, unter Bezugnahme auf Die eingegangene Betition eine Debatte über Die Frage angeregt, mobet ber Juftigminifter Bara erflarte: "qu'il n'y a pas actuellement de danger à rayer la peine de mort de notre code penal" und jugleich nachwies, daß Die Abichaffung Diefer Strafe feine Bermehrung ber Berbrechen jur Folge babe. Richte bestoweniger enticieb Ach ber Genat mit 33 gegen 15 Stimmen fur ibre Beibehaltung.

ist zien Degie

Gutwurf gelangte bann im Januar b. 3. an bae Reprofentantenbaus und wurde von biefem einer neuen Brufung unterzogen. Dies murbe von ben Deputirten Thoniffen und Buillern benugt, um ju bem bie Tobesftrafe betreffenben Artitel ein auch von mehreren anderen Deputirten unterftuttes Amenbement gu ftellen, welches ibre Bermerfung bezwedte. In Rolge beffen entipann fich, wiewohl ber Juftigminifter eine folde fur amedlos erflarte, eine mehrtagige beftige Debatte, wo von beiben Geiten Die allgemein befannten Grunde und Gegengrunde vorgebracht und ichließlich am 18. Januar bas Amendement mit 55 gegen M Stimmen abgelebnt murbe. Die feit 30 Jahren in Belgien beftebente auffallente Betheiltheit ber Anfichten aber biefen Gegenstand zeigte fich jest auch unter ben Boten ber Minifter, indem 3, Darunter ber Juftigminifter Bara, far Die Beseitigung ber Tobeeffrafe, 2 bagegen ftimmten. - Das Refultat ber Abstimmung bat giemlich allgemein überraicht, gumal ba bie beigifche Literatur über bie Tobesftrafe in ber neueften Beit regelmäßig ibrer Betampfung gewihmet und auch die Bolleanficht ihr großentheile abgeneigt ift.

3) Much in ben Riederlanden gilt ber unter ber frangofischen Berrichaft eingeführte code penal nod bente, wit nur wenigen burch bie Landesgeseigebung berbeigesubrten Modificationen; inbem von mehreren feit 1827 angefertigten Entwurten gu einem neuen Strafgefegbuch megen Uneinigleit ber gefengeberifchen Agetoren teiner in Birffamleit getreten ift. Babrend man aber fruber Die Tobeeftrafe bier fur unentbebrlich bielt, bat fic neuerdinge ber Stand ber Aufichten über Diefen Bunft febr geandert, benn III treten jabireide Schriftfteller gegen biefe Strafe auf und bas Bolf hat badurch, bag m bas Berfahren ber Regierung, Die feit 1861 tein Todesurtheil bat vollziehen laffen, billigt, ftillichweigend feine Abneigung gegen fle ju ertennen gegeben. 3m Rovember 1864 fprach jedoch in ben Generalftaaten ein Mitglied feine Ungufriebenbeit mit ber Sandfungemeife bee Miniftere aus und forberte, man folle entweber bie Tobes-Arafe aus bem Befegbuche ftreichen, ober fie, menn fie einmal beftebe, auch vollgieben, mogegen ein anderer Rebner gmar auch ihre Aufbebung auf bem Bege ber Befengebung befurmortete, jugleich aber betonte, bag er bem Juftigminifter mogen ber genbten Begnabigung teinen Bormurf machen In golge einer neuen Juterpellation von Seiten bes Baron Schimmelpenuint, ber ebenfalle auf tas Ungureichende ber blog factifden Befeitigung einer Strafe binwies, bat bann die Staateregierung 1865 dem Staaterathe einen Gefegedentwurf megen ber Aufhebung ber Tobesftrafe übergeben und Diefer in feinem Gutachten mit bem Borhaben ber Regierung. fich einverftanben erffart.

4) Italien. Wir haben oben gesehen, wie ein italienischer Schrifts fteller mat, ber querft mit Ersotg die Todesstrase betämpfte und wie abermals ein italienischer Staat querft diese Strase aus seinen Gesehen vertilgte. Es scheint, baß die Ideen Beccarias und die Gesehe Leopolds — auf dessen Statue ein Runfter schried: Primus ex omni memoria docuit, melius animorum cultu quam terrore judiciorum civitates in ossicio contineri — in dem toscanischen Bolke sesse gesaßt haben; benn es hat seit dem Ansange dieses Jahrhunderts einen ununterbrochenen Ramps gegen die Todesstrase geführt, so daß diese außerst selten angewendet worden ") und thatsächlich schon seit 1830 abgeschafft ist, während die Geseggebung in beständigem Schwanken sie 1847 ausgehoben, 1852 wieder eingesührt und erst 1860 destuitst beseitigt hat. Es geschah dies durch ein königliches Decret auf ausdrückliche Bitte der Bevölkerung beim Ansichlusse Toscanas an Sardinien.

In ben übrigen Staaten Italiens bat Die Tobesftrafe ununterbrochen fortbeftanden und ift auch in ansgedehntem Dage angewendet worden. In Meapel wurden von 1831-50 gwar von 641 Todesurtheilen nur 55 b. b. 7,a pat. vollzogen, bagegen zeigte man in Garbinien eine große Strenge, indem von den 456 im Laufe ber Jahre 1815-39 jum Tobe Berurtheilten 364, b. b. 80 pEt., bingerichtet marben, und baffelbe gilt von Modena, Barma und bem Rirchenftaate, über die jedoch genauere ftatiftifche Angaben bem Berfaffer nicht befannt find. Das fardinifche Strafgefegbuch von 1839 drobte die Zodesftrafe in 41 Rallen, wegbalb von 1840-55 nicht weniger als 200, und in ben fanf Jahren 1855-60 gar 104 Tobesurtheile ergingen. Diefe außerordentliche Garte Der Strafgejeggebung murbe erft in dem 1859 publicitten Strafgefegbuche auf Betreiben der Deputirtenfammer gemilbert, indem es die Rabl der mit bem Tode bedrobten Berbrechen auf 13 berab. feste und bas Coftem ber mildernden Umftande aufnahm. Das folgenbe Sabr brachte neue Debatten ber Rammern über die Abichaffnng ber Tobes. ftrafe; doch wurde bie Frage nicht erledigt, fondern bis gur Berathung eines gemeinfamen Gtrafgefegbuches fur bas Rouigreich Italien vertagt. 3m Rovember 1864 legte nun bas Minifterium ben Rammern einen

Law Les Ages

^{*)} Es murben von ben 1816-24 gefällten 26 Avbesurtheilen bloß 8 und von ben 1824-31 gefällten 9 bloß 2 vollfiredt, eine für jene Beit außercorbentlich geringe Babl.

Entwurf ju einer bas gefammte Ronigreich umfaffenben Strafgefeggebrig por, in welchem bie Tobeoftrafe burch lebenolangliche auf einer Bufel ge verbugende Bellenhaft mit barter Arbeit erfest mar. Die mit der Brujag Diefes Entwurfes betraute Commiffion Der zweiten Rammer fprach fic babit aus, daß die Lodesftrafe fur bas gange Renigreich aufgehoben merten folle, vorbebattlich ber Beftimmungen über Die burch bie Militair- und Marine gefege bedrobten Berbrechen und ben bemaffneten, burch Banden verübte Strafenranb. Motivirt murbe Dieje Refolution unter Anderem auch Dabaid, daß man eine einheitliche Strafgefeggebung wolle, Die Todesftrafe aber it Zoscang burch Decret des Ronigs aufgehoben fei und, obne die in vielfachen Betitionen ausgesprochene Bollouberzeugung zu verlegen, nicht wie der eingeführt werden tonne. Die Antrage der Commiffion riefen eine lebbafte Debatte ber Deputirtenfammer bervor, in welcher namentlich ber Minifterprafibent Lamarmora und ber Inftigminifter Bacca gegen Die Aufbebung"), die berühmten Juriften Maucini, Bifanelli und Banattoni fir Diefelbe fprachen und mertwurdiger Beife beide Barteien fich gur Unter flugung ihrer Behauptungen auf die Statiftit bertefen. Die Commifficate antrage murben ichlieflich mit 150 gegen 91 Stimmen angenomute. Bollg abmeichend mar bie Behandlung Diefes wichtigen Wegenftanbes = Senate. Sier hatte icon ber Berichterftatter ber Commiffton im Ramen ber letteren beantragt, bem Beidluffe ber Deputirtentammer nicht jufe. ftimmen, fondern nur Die Bahl ber mit dem Tobe gu bestrafenden Ber brechen ju vermindern; gegen die von der Commiffion vorgebrachten Grunde traten nur wenige Redner auf und das Refultat ber Abftimmung mar, daß die Beibehaltung ber Todesftraje mit 87 gegen 16 Stimmen beichloffen murbe. Die febr umfangreiche italienische Literatur über in Lobesftrafe bat überwiegend bie Tendenz, beren Rechtswidrigkeit zu zeigen; auch ericbien von 1861-65 in Mailand ein giornale per l'abolizione della pena III morie, bas von Gler berausgegeben murbe.

5) Portugal. Ueber die Gefeggebung Portugale in der jungften Beit theilt Mittermaier Folgendes mit: "In Bezug auf Portugal haber

Mary a Mary and

[&]quot;) Co muß auffallen, daß das Ministertum gegen Bestimmungen eines Gesehenwist agitiete, den es selbst eingebracht hatte. Dies erklart sich jedoch so, daß der Entwurf nech unter den Ausvielen des Ministertums Minghetti, in dem Pisanelli das Porteseuille der Justimme hatte, ausgearbeitet und veröffentlicht worden war. Am 23. September 1864 erhäll dese Ministerium seine Entlassung und in dem am 30. September von Lamanmera Bedildeten übernahm Bacca das Justigfach, welcher den Entwurf, an dem er keinen Theil halt, den Kammern vorlegte.

Stateman Geografi

wir schon früher erwähnt, das die Ansicht der Regierung wie der Kammern immer mehr für die Ausbebung der Todesstrafe fich anssprechen. Nach zuverlässigen Mittheilungen wird der in der nächten Sigung den Kammern vorzulegende Entwurf des Strafgesethuchs die Ausbedung der Todesstrafe der Art in Antrag bringen, daß als Strafen die Einspertung und die Deportation ausgesührt werden. Der erste Grad derselben ist sebenstängliche oder auf undekimmte Zeit ersannte Freiheitsstrafe. Die Stimmung in Portugal ist so, daß auf die Annahme des Borschlages sieher gerechnet werden sann."") Es steht also in diesem Lande die gesehliche Ausbedung der Todesstrafe nache bevor, während sie thatsächlich schon 1846, wo die letzte Sinrichtung stattsand, ersolgt ist. — Ueber Spanien sehlen genane Angaben, sedoch steht sest, daß die Todesstrase dort noch nicht ausgehoben ist und zu Zeiten in wirklich barbarischer Weise, z. B. int Presvergeben, angewendet wird.

- 6) Rumanien. Dier ift burch bas Strafgelegbuch vom 22. Octbr. 1864 bie Todesftrafe aufgehoben und burch lebenslängliche Bwangearbeit erfest worden.
- 7) In der Republit San Marino ift fie gleichfalls und zwar ichen 1848 aufgehoben worden und baber in bas 1859 verfündete Strafgefegbuch nicht mehr aufgenommen.
- 8) Die Schweiz hat durch die Berfassung von 1848 die Todesstrase für politische Berbrechen innerhalb der gesammten Eidgenoffenschaft ausgehoben. Für andere Delicte besteht sie noch in den meisten Cautons in geringerem oder weiterem Umsange und ist ganz ausgeschlossen nur in Freiburg seit 1849 und in Neuschatel seit 1854; in dem erstgenannten Cauton wurde zwar 1863 unter dem Gindrucke einer emporenden Mordthat eine Petition eingereicht, welche ihre Wiedereinsührung munschte, aber mit Recht zurückgewiesen. Der große Rath von Bern hat noch im Jahre 1865 die Belbehaltung der Todesstrase mit 128 gegen 47 Stimmen beschlossen; das gegen ift fie in dem Entwurse eines Strasgesesbuches sur den Cauton Bürich von 1866 sortgelassen worden.
- 9) England. Die Sarte ber englischen Strafgefege, welche jum Theil and ber Zeit ber Revolution ober gar noch and bem Mittelalter fammten, mar in der erften Sallte Diefes Jahrhundert fast fpruchwörtlich. Romilly fagte in einer Rede, die er 1810 jur Motivirung einer von ihm

⁵ Deutsche Strafrechiszeitung, 1865, Deft 2, S. 82.

geftellten Motion im Unterhause hielt : "Es giebt vermutblich fein anderes Land in der Welt, wo fo viele und fo verschiedene menichliche Gandlungen mit dem Berinft bes Lebens beftraft werden follen, ale England". Co ftanb g. B. nach Statuten aus bem 16. und 17. Jahrhundert, beren Aufbebung Romilly in feiner Motion beautragte, auf Diebftahl aus einem Laben, wenn bas Beftoblene 5, und auf Diebftabl aus einem Bobnhaufe, wenn ber Gegenftand 40 Schillinge werth mar, ber Tob burch ben Etrick. Diefe trafonifden Gefege murten aber - wie dies bas gemobnliche Edidfal von Gefegen ift, Die binter ber fittlichen Entwidelung bee Bolles gurudflichen - feinesmege in Birflichfeit ftrict beobachtet. unterließen bie burch ein Berbrechen Berletten baufig aus Ditleib mit bem Belinguenten, bem ibre Denunciation bas leben toften tonnte, Die Auflage, ober richteten fie auf ein geringeres Berbrechen, ale begangen mar, und andererfeite gingen bie Beugen und Die Beidmorenen eine Art bon Complott ein, vermittelft bes f. g. frommen Reineibes bie Berurtheilung bes Angeflagten ju verbinbern , ober menigftene eine auf ein leichteres Bergeben lautende berbeiguführen. Benn aber bennoch eine Berurtheilung jum Tobe erfolgte, fo murbe biefe bod nur in verbaltnif. maßig wenigen gallen mirflich vollzogen, wie bies aus ber weiter unten jum Abbrud fommenden ftatiftifden Zabelle erfictlich ift. wendige Rolge mar bie, bag jene unmenschlichen Strafbestimmungen gerabe Das Gegentheil von dem bewirften, mas fle bezweckten: ftatt burch ihre Strenge von Berbrechen abguhalten, erzeugten fie Straffofigfeit berfelben, fo bag bie Repreffion vollftanbig paralpfirt und die größte Rechtounficherheit bervorgernfen murbe. Das Boll litt babei fo febr, bag von allen Geiten an bas Parlament Detitionen einliefen, Die graufamen Strafen, namentlich bei den Gigenthumeverbrechen aufzubeben und fo einerfeite Die Bewigheit ber Beftrajung und burch biefe bie öffentliche Sicherheit berguftellen, wie andererfeite Die Bengen und Beldmorenen aus bem fatalen Dilemma, entweder ihren Gib brechen ober wiber ihre fittliche Ueberzeugung bandeln und utheilen gu muffen, gu befreien. Siedurch murbe dann bas Parlament bewogen, feine ibm eigenthumliche Babigfeit, mit ber es an bem bergebrachten Rechte bangt") insoweit ju berlougnen, baß es, wenn auch febr allmablig,

[&]quot;) Ge mag hier nur baran erinnert werben, baß die Bill zur Legaliftrung ber Che mit ber Schwester der verstorbenen Frau am 2. Mai 1866 mit 174 gegen 155 Stimmen von bem Unterhause abermals verworsen watbe, und zwar febon zum 12. Male!

Die veralteten Statuten abicoffte und feit bem Jahre 1830 die Rabl ber mit bem Tobe bedrobten Berbrechen in fletiger Progreffton berabfeste, fo bag von 160 bergreigen Berbrechen beute nur noch 2, namlich Derb und Cochverrath, übrig geblieben finb; Doch icheint es, bag bie Tobesftrale auch biefes lette Terrain ben jest in jeder Barlamenteleffion energifder auftretenben Angriffen gegenüber nicht lange mirb behaupten tonnen. Dabrent, wenn früher ber Untrag auf ibre Aufbebung eingebracht murbe, mur eine unbedeutende Minoritat fich guftimment erftarte, ging nach ben Perhandlungen bes Unterhaufes am 3. Dat 1864 ber Beiding babin: Die Regierung zu ersuchen, eine Commiffion niebergniegen, welche bie beftebenben Befege aber bie Lobesftrafe, ibre Birffamten und Die Art ibrer Bollgiebung prufen und über bas Rejultat ibrer Radiferichungen, inebefonbere Darüber, ob eine weitere Umgeftaltung ber beftebenben Befege munidente werth fei, einen Rapport veröffentlichen moge. Diefem Beichluffe murbe von der Regierung golge geleiftet; wie aber bas Gutachten ber Commiffion ausgefallen ift, bat ber Berfaffer leiber nicht in Erfahrung beingen tonnen. 3m Jahre 1866 murbe im Oberhaufe eine Bill eingebracht, welche ben 3med batte : 1) die Tobesftrafe auf ben Mort unter ben erichwerenbften Umftanben In beidranten und 2) bie Deffentlichfeit ber hinrichtung obgie-Die Berbanblungen über fie fanben am 31. Dai 1866 ftatt. Bejuglich bee erften Punftes entipann fic eine Debatte, inbem Ruffel und der Lordfangler bie Annahme von leichteren und ichmereren Groben bee Mordes vertheidigten , Grev ibre Bermerfung forberte. Bei ber Abftimmung ergab fich Stimmengleichbeit (38 gegen 38) und fomit mar nach bem Ulus bes Dherhaufes biefe Bestimmung bee Befegestentmurfe vermorfen. Dogegen ging Die zweite Bestimmung ber Bill in Betreff ber ju beidranten. ben Deffentlichfeit ber hinrichtung in ber Sigung vom 15. Juni burd bie Committee, inbem 75 gegen 25 Stimmen fich fur biefelbe erflatten.

10) Rord. Amerita. Das Strafrecht Rord. Ameritas bafirt auf ben englischen Statuten und bem common law; daber finden wir ursprüngslich bier dieselbe Saufigkeit der Todesstrafe, wie in England; indessen trat eine Beschränfung derselben in den Bereinigten Staaten früher ein als dort. Vorzüglich gaben die Quater in Pennsplvanien den Anstoß zu einer Resorm der Criminallegislation: ihren Bemühungen verdanten wir das die Grundslage des beutigen Gesängniswesens bildende Poultentiarinstem und sie waren es auch, die schon im 18. Jahrbundert die Beschränfung der Todesstrafe aus den Mord sorderten, ein Standpunkt, zu dem die europäische Wissenschaft

erft gegen bie Mitte Diefes Jahrhunderte gelangte. 3hre Bemubungen blieben nicht erfolglos, benn 1786 murbe ihrem Undringen versuchemeife auf brei Jahre, bann mieber auf brei Jahre nachgegeben und 1794 bie Beidranfung der Todesftrafe auf den Mord befinitiv durch Die gefetgebende Berfammlung Bennfplvanlens feftgeftellt. Geit dem zweiten Jahrgebut biefes Babrbunberte beginnen bie Angriffe gegen bie Tobeeftrafe -fowohl von Seiten ber Schriftfteller ale namentlich von ber ber Barlamenteglieder baufiger gu werben. Bir feben 1822 und 1827 einen Straf. gesehentwurf fur Louifiana von Livingftone einbringen, in bem Die Todesftrale nicht vorfommt, fonbern ftatt ihrer lebenstangliche Ginfperrung in einer finfteren Rammer gebrobt wird. Den Anforderungen ber Sumanitat war baburch allerdinge nichte eingeraumt, weil diefe Strafe graufamer erfcheint ale ber Tod. 3m lanfe ber breißiger Jahre murbe auch in New. Port, Maffachufette und Rhobe. Beland Die Abichaffung ber Tobes ftrafe beantragt, aber nicht anegeführt. - In Rord-Amerita begegnen wir gu Diefer Beit zwei neuen auf Die Tobesftrafe bezüglichen Ginrichtungen, welche, bon Bennfolvanien ansgegangen, dort beute noch befteben und allmablig auch auf europaifden Boben verpftangt worben find, namlich ber f. g. Intramuranhlurichtung und ber Unterscheidung mehrerer Abftufungen bes Morbes, von welchen nur die ichwereren mit bem Tobe beftraft werben. Erftere murbe gnerft im Jahre 1834 in Bennfplvanien, bann noch im felben Jahre in Dem. Berfen, 1835 in Rem.Dorf und fpater in mehreren anderen der Bereinigten Stagten eingeführt ; lettere ftellte man 1829 in Bennipfvanien, 1838 in New-Berfet auf und die Befetgebung ber meiften nordameritanifchen, fo mie einzelner europaifden Staaten haben fie aboptirt, ober find im Begriffe es gu thun. Einen Beleg bafur, daß ber Begner ber Todesftrafe in ben Bereinigten Ctaaten nicht wenige find, bietet bie banfig gemachte Erfahrung , daß bie Beichmorenen es ju feinem Berbict tommen laffen, wenn fie wiffen, bag bie Folge beffelben ein Todesurtheil fein wird, weghalb in mehreren Staaten, wenn eine Auflage wegen eines mit dem Tobe bedrobten Berbrechens vorliegt, Die Geschworenen nach bem Befege ju befragen flub, ob die Todesftrafe nicht gegen ihre Ueberzeugung fei und im Bejahungefalle ibre gunctionen nicht ausuben burfen. Drud ber offentlichen Meinnug auf bie Befetgebung bat benn auch bewirft, bag im Banfe ber letten Jahrzehnte Die Todeoftrafe in febr vielen Stagten nur fur ben Mord erften Grades beibehalten, in Michigan (1846), in Rhobe-Beland (1852) und in Bieconfin gang abgefcafft worden ift.

Moch ift eine sonderbare, aber taum empfehlenswerthe Borschrift einiger ameritanischen Gesetze zu erwähnen. In Naine seit 1837, in Massachtets von 1852—58 und in New-Port seit 1860 sautet nämlich die Vereurtheilung wegen eines mit dem Tode zu bestrasenden Berbrechens stets alternativ auf Tod oder auf lebenstängliche Zwangsarbeit, woraus der Berbrecher ein Jahr lang in Gewahrsam gehalten und nach Ablauf desselben nur dann hingerichtet wird, wenn der Governor nach vorgänziger Prüsung des Falles die Execution anordnet. In Maine ist übrigens durch diese Gesetzeitenung die Todesstrase eigentlich ausgehoben, denn im Laufe von 30 Jahren ist nur ein einziger von allen zum Tode Berurtheilten, der während jener einsährigen Gesangenschaft den Gesängniswärter erwordet hatte, hingerichtet worden.

11) Someden und Rorwegen. Die Bahl ber in ben alteren ichmedifchen Gefegen mit bem Tobe bedrobten Berbrechen ift febr groß und nur allmablig durch einzelne Wefege verringert worden. 3m 3. 1834 batte der bon ber Regierung ben Standen vorgelegte Entwurf eines Strafgefegbuchs Die Todesftrafe ju befeitigen vorgeschlagen, jugleich jedoch fie eventuell aufgenommen , namlich fur ben gall , daß die Stande biefem Borichlage nicht guftimmen follten. Diefer gall trat wirflich ein, ungeachtet beffen, bag auch die fandifche Befeggebungecommiffion fich in einem bochft gehaltvollen Berichte gegen Die Tobesftrafe erflatte, in dem es unter Anderem beißt: "Die Todesftrale ift nothwendig, weil man an ihre Nothwendigfeit glaubt. Es ift fomit ber Glaube allein, welcher bier felig machen foll." Unter ber Regierung bes Ronige Decar, ber icon ale Rroupring fich gegen Die Tobesftrafe erflart batte"), maren Die Begnadigungen übrigens außerft haufig; von den 431 mabrend der Jahre 1850-54 gum Tobe Bernrtheilten wurden nur 34, ober 8,2 pCt., und 1856 von III nur 2 bingerichtet. In dem 1861 publicirten Gelege über bie Beftrafung von Mord, Tobtichlag, Korperverlegung und anderen vermanbten Berbrechen ift bem Richter geftattet bei dem Morbe, ber Bergiftung und ber burch einen Dritten miber ben Billen ber Dutter begangenen Abtreibung ber Leibesfrucht, moburch ble Mutter getobiet murbe, fatt ber Tobes. lebenstängliche Freiheitoftrafe ju verbangen, falle milbernbe Umftanbe porliegen, eine Bestimmung, Die auf bas Andringen bes Projeffore

^{*)} In seiner Schrift über Strafe und Strafanstalten. Uebersett von Trestow. Lebpig 1841. S. ?--15.

Divectona ju Upfala aufgenommen murbe. Die gangliche Abid affung ber Todesftrafe fam auf bem Reichstage von 1863 abermale gur Berbandlung und murbe bon bem Bauernftande mit 40 gegen 37 Stimmen befchloffen, mabrend die Curfen bes Abeis, bes Burgerftanbes und ber Beifilichfeit fich im entgegengejesten Ginne erklärten. Gebr intereffant find Die über biefen Begenftand von bem Bauernftanbe geführten Debatten und eine Biebe, Die ber Brofeffor Dlivecrona, einer ber bebeutent ften Juriften Schwedens, in ber Abelecurie gegen die Todesftrafe bielt. Endlich nahm auch im April b. J. Die geeite Rammer bes neuconftituirten Reichstages einen Antrag auf Abichaffnug ber Todesftrafe mit 103 gegen 58 Stimmen an, mabrend die erfte Rammer ibn gwar ablebute, aber mit einer Majoritat bon nur einer Stimme (39 gegen 38), fo bag alfo auch in Schweben bie bem Schaffore feinbliche Partei bald ben Bieg bavon tragen wirt. -Das normegifche Strafgejegbuch bom 20. August 1842 enthalt Die Drobung ber Todeoftrafe außer fur mehrere Ralle bes Todtichlages bei 🚻 anderen Berbrechen. Bedoch wird von ihr nur felten wiellich Gebrauch gemacht, benn bon ben 10 in ben Jahren 1856-60 jum Tobe Bernribeilten murben bloß 3 bingerichtet, fo bag nicht einmal eine hinrichtung auf bas Sabr fommt.

12) Rußland. Unter ber Regierung des Ruifere Mlegander I. blieb Die Tobebitrafe im Aligemeinen aufgehoben; fur eingeine Berbrechen ber Militaire aber murde fie burch bae Militairftrafgefegbuch vom 27. Januar 1812 und for bie ichwerften Quarantaine-Berbrechen durch bas Quarantaine-Reglement vom 21. August 1818 wieder eingeführt und barnach fur Diefe Ralle und bie Stagteverbrechen auch in ben 15. Band bes Gwob ber Reichsgelege aufgenommen. Die Commiffton, welcher von dem Raifer Ritoloj die Abfaffung eines neuen Strakober übertragen mar, wollte, abgefeben von ben icon biober mit bem Tode bestraften Berbrechen, auch auf ben Elternmord Die Zodeoftrafe fegen ; allein Diefer Borichlag murbe von bem Reicherathe verworien unter Berufung auf bas Allerhochfte Manifeft bes Raifere vom 21. April 1826, werin M beißt: "Bir fonnten nicht pon ber von Und felbft in Unferem Bemiffen vorgezeichneten Pflicht abe weichen, femerlei - wenn auch ben Wejegebbeftimmungen entsprechenbes Todesurtheil ju bestätigen, wenn nicht bas Berbrechen von folder Bichtige feit fein wird, bag ce bie Berftornug ber gesellichaftlichen Exifteng, ber Rube bes Stagtes, Der Giderbeit bes Thrones und ber Beiligfeit ber Dajeftat bezwedt". Die Unficht bes Reichsrathes erbielt bie Allerbochfte

Bestätigung und es wurde die Todesstrafe baber in dem Strafgesesbuche von 1845 nur für diesenigen Falle beibehalten, wo sie schon nach dem früheren Rechte eintreten mußte. Darnach find — abgeleben von den nach dem Militairstrafgesesbuch zu beurtbeilenden Berbrechen der Militairspersonen mit dem Tode bedreht: 1) Berbrechen gegen die Rechte der Allerdichsten Gewalt und die geheiligte Person des Kaisers; 2) Berbrechen gegen Leben, Gesundheit, Freiheit oder Ehre des Thronsolgers, der Kaiserin und der Glieder des faisertichen Sauses; 3) bochverrätherischer Aufruhr; 4) diplomatischer und militairischer Landesverrath; 5) die schwerften Onarantaineverbrechen; 6) verschiedene Verbrechen nach Waßgabe des Militairstrafgesesbuchs, wenn durch Allerhöchsten Beschl bestimmt ist, daß sie zeitwellig uach den Feldfriezsgesesen beurtheilt werden sollen, oder wenu ste an Orten begangen werden, über die der Kriegszustand verhängt ist.

13) Deutichland. Coon oben mnrbe ermabnt, bag ber Berfuch Rofephe II., Die Tobeoftrafe aus ber Strafgeschung Defterreichs ju entfernen, icheiterte. Es mar ber erfte und lette, ber bis jum Jabre 1848 überhaupt in Deutschland gur praftifden Aneführung gelangte. Das barrifde Strafgefegbud von 1813 madte von biefer Strafe noch einen verfdmen. berifden Webrauch und ber Ginfing ber in ibm verforperten Unfichten Reuerbache, ber fur bae erfte Brertbeit bes 19. 3abrbunberte eine abuliche Pebentung batte, wie Carpjow fur bas 17., mar Die Urfache, weghalb Die meiften ber por 1850 ericbienenen beutiden Strafgefegbucher und Strafgelegentmurte in ihren Bestimmung u über die Todesftrafe nur wenig bon benen bes babrifden Befegbuches abweichen. Die Feuerbachiche Strafe rechtstheorie mußte nothwendig ju einer Barte ber Strafbeftimmungen fahren, weil fle bavon aneging, ber finnliche Reig :ur Begebung eines Berbrechens muffe baburd unterbrudt werben, bag man ibm bie 21:öficht auf ein nach feiner Befriedigung gu erbulbenbes Uebel entgegenftelle und weil man bon ber Drohung eine um fo größere Birtung fich veriprechen mußte, je empfindlicher bas angedrobte Uebel mar. Beil man weiter Die Todesftrafe ale eine fur Urm und Reid, Jung und Mit, Bornebm und Bering gleich ichredliche und beftbalb gieich mirfjame Ctrafe aufab, fo lag. m nabe, bei ben ichmeren Berbrechen baufig die Lobesbrobnug augumenben, um baburd befto fi berer von ihrer Berabung abzubalten. Diefe Theorie, Die ibre Biberlegung in fich felbft tragt und burch die Ergebniffe ber Statiftif um allen Gredit gebracht morben ift, murbe um bas 3abr 1830 von ber Begelichen Rechtsphilosophie abgeloft, beren Auffaffung von bem

Befen ber Strafe fich folgenbermaßen darafteriffren lagt. Das Berbrechen ift eine in fich nichtige Regation bes Rechts. Diefe muß negirt und baburch Die Pofitivitat bes Rechtes wiederhergestellt werden, mas burch bie Strafe geschieht. Lettere ftellt fich alfo ale bie vernunftnothwendige Regation ber Regation bes Rechts bar, fie barf baber auch nicht weiter ausgebebnt werben, ale diefer ibr 3med es erheifcht: ber Dagftab fur fe ift bas aufzuhebende Unrecht felbft, mit anderen Borten die Strafe ift Bergeltung bes Gleichen mit Gleichem. Dabei foll m jeboch nicht auf eine angerliche, fpecififche Gleichheit aufommen, fondern bloß auf eine Gleichheit bem Werthe und ber Birfung nach, anger bei bem Morde "worauf nothwendig die Zodeoftrafe fteht. Denn ba bas leben ber gange Umfang bes Dafeine ift, fo tann die Strafe nicht in einem Berthe, ben II bafur nicht giebt, fonbern wiederum nur in Entgiebung bes Lebens befteben." Benngleich Dieje Theorie der Reuerbachichen gegenüber ale ein Fortichritt begrußt merben muß, infofern fle ale Norm fur Die Strafbestimmungen nicht willfurlich Die Große ber burch fie ju erzielenben Abichredung, fonbern bas Berbrechen felbft binftellt, fo mar ihre Leiftungefabigfeit fur eine Milderung ber Strafgelete boch nur gering. Bon bem abstracten Principe ausgebend, bag bas Unrecht negirt merden muffe, tilgte fie bae Berbrechen, ohne fic um ben Berbrecher gu fummern, obne baran gu benten, daß anch er immer noch ein lebendiges Befen, ein Menfch fei, nicht blog ein Object fur philosophifche Conftructionen , und bag alfo bie Strafe nie foweit geben burje, ben Menichen mit bem Berbrecher gn vernichten. Es mar bies im Grunde nichts Anderes als die mittelalterliche Anschauung, daß man auf ben Berbrecher weiter feine Rudficht zu nehmen brauche, ale daß ibn bie Strafe ficher treffe, - berborgen in philosophifden gormeln und beiconigt durch das Cophisma, ber Berbreder merte in ber Strafe noch geehrt und ale Bernunftiger behandelt, weil er nach feinem felbftgeftellten Befege gerichtet merbe. Und ebenfo ericeint bie Begrundung ber Todesftrafe far ben Mord burch ein absolutes Poftulat ber Bernunft bei naberer Betrachtung mur ale eine Modernifirung ber 3dee ber Talion, Die jeboch bis auf ben bentigen Zag noch jablreiche Anbanger findet und einer principiellen Beftreitung der Rechtmäßigleit Der Lobesftrafe entgegenftebt. 2Bar nun icon Die philosophische Richtung ber erften Galfte Diefes Jahrhunderte ber Aufbebung der Tobeeftrafe feindlich, fo batte auf Die Stellung ber Juriften m Diefer Frage einen noch großeren Ginfing Die - Durch bas Auftreten ber biftorifchen Soule noch gefteigerte - Babigfeit, mit ber man an bem

historischen Rechte festhielt, die Ehrfurcht vor den durch das grane Alter geheiligten Rechtsinstituten. Deshalb waren unter den wissenschaftlichen Arbeiten über die Todesstrase nur wenige von Juristen versaßt, und batten, wenn sie es waren, regelmäßig ihre Bertheidigung zum Zwed'). Seit den dreißiger Jahren wurde der Streit über die Todesstrase zwar in der Wissenschaft lebhalter geführt, gedieh aber zu seinen praftischen Resultaten.

Da fam das Jahr 1848 beran. Unbefümmert um philosophische Spfteme und graues Alter ichweumten Die Bluten ber focialen Bewegung Die Erummer mittelalterlicher Inftitutionen binmeg, unter ibnen auch die Zodesftrafe. Die Grundrechte bes beutiden Bolles erflatten : "Die Tobeeftrafe **), ausgenommen mo bas Rriegsrecht fie vorichreibt, ober bas Seerecht im galle von Meutereien fle gulaft, fowie bie Strafe des Prangers, der Brandmartung und ber forperlichen Buchtigung find abgefchafft" und in Kolge beffen murbe die Todesftraje gefehlich aufgehoben in Bartemberg. Baden, Deffen Darmftadt, Raffan, Dibenburg, ben thuringifden Staaten, Anhalt-Bernburg und Bremen. In Sachien wurde fie nur geitweilig burch eine andere Strafe erfett und in den übrigen Staaten, namentlich in Defterreid, Preugen, Bavern und Sannover, wo die Grundrechte überhaupt nicht publicirt worden maren, blieb fle besteben. Go rajd aber Die Todesftrafe burd bie revolutionaire Bewegung befeitigt morben mar, fo rafc Lebrte fie mit ber reactionairen wieder gurud und von allen benfenigen Staaten, welche ihre Aufbebung vollzogen batten, baben nur Raffan, Dibenburg, Unbalt Deffau und -Rothen und Bremen an Derfelben feft-Beboch hat ber bremifche Entwurf eines Strafgefegbuches gehalten.

^{*)} Eine Schrift, die fast alle auch heute noch gegen die Tobesstrafe angesührten Argumente enthält, ist: Die Unrechtmäßigkeit der Tobesstrafe vertheibigt zur Erlangung ber Doctorwärde von Emele. 1817-

[&]quot;) In der Sigung der Nationalversammlung stimmten bei der ersten Lesung 288 gegen 146, bei der zweiten 256 gegen 176 fat die Abschaffung. Un Bekrittelungen und Berdächtigungen dieses Beschlusses hat es übrigens nicht gesehlt. Stahl (Die deutsche Reichsversoffung. Berlin 1849. S. 63 ff.) sagte: "Es wacht einen eigenen Eindruck, daß die Abschaffung der Lodesstrasse, statt (wenn sie einmal gewollt wird) ein Gesey oder vielmehr eine Beglassung im Strasgesesducke zu sein, hier als Brundrecht ausgesprochen wird. Soll es ein Grundrecht des Deutschen sein, daß wenn er gewordet wird, seinen Köckber nicht die Hinchtung trifft, oder soll es ein Grundrecht des Deutschen sein, daß wenn er mordet ihn nicht die Hincitatung trifft? Ist das drutsche Bott ein Affassmenvolt?" Bgl. Hepp im Genchtssal. 1849. I. S. 841—50. Becker, Theorie des deutschen Strafrechts. 1859, I. S. 28.

von 1861 für den Mord die Todesstrase wiederaufgenommen und auch in Rassau ist wegen der Einverleibung desselben in den preußischen Staatsverband ihre Ausbedung in Frage gestellt. Als nämlich in der Sigung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 4. Dechr. 1866 der Abgeordnete John außerte, daß die Todesstrase in Preußen abgeschafft werden musse, well zu den incorporirten Ländern auch Nassau gebore und es undensbar wäre, sie dort wieder einzusühren, oder aber sie in allen anderen Theilen der Monarchie sortbestehen zu lassen und in Rassau nicht, ertlätte daraul der Minister des Inneren Graf zu Eulenburg, es sei sehr wahrscheinlich, daß das preußische Strasgesehuch, welches ja diese Strase für mehrere Berbrechen droht, in dem gauzen Umlange des preußischen Staates werde eingelührt werden.

Der Standpunft, den Die beutiche Biffenichaft beute binfictlich ber Tobesftrafe einnimmt, ift noch tein fefter, ba wir noch gegenwartig unter ben Juriften, Philosophen und Theologen Bertheibiger wie Gegner berfelben finden; doch nimmt bie Bahl ber erfteren conftant ab, die ber letteren gu. Sauptfachlich ift letteres ber ftete junebmenten Berbreitung ber Befferunge. theorie ququidreiben, die in ber naditen Bufunft mobl allgemeine Geltung erlangen, vielleicht auch eine vollftanbige Beranterung in unferem Strafrechtsfofteme ju Bege bringen wird. 3bre Bertreter baben bargethan, wie wenig erfprieflich es ift, wenn man bie concreten Berbaltniffe bes Lebens nach bem Schematismus burrer Formeln regeln will "), und einen wie geringen Berth Die f. g. Gerechtigleitstheorien fur eine Fortbildung ber Befege im Ginne ber humanitat baben; fie baben bas große, bem Beifte unferer Reit glein entipredente Princip anogefprochen, bag bie Strafe, wenn fie rechtlich und fittlich einen Ginn baben foll, ben Berbrecher im Menichen, nicht ben Denichen mit dem Berbrecher vernichten muß, ans dem fich die Ungulaffigfeit ber Totesftrafe von felbst ergiebt. Deghalb find and Die Bertheitiger berfelben beute barin einig, bag fie nur fur bie mit Uebergeugung vollzogene abfichtliche Tobtung eintreten folle, indem fie annehmen, wer fich gu einem Morde entichliegen tonne, ber fei fo fittlich verlommen, fo febr allen befferen Befühlen entfremdet, bag auf eine Befferung bei ihm ichlechterbings nicht

[&]quot;) Rrause (Abris bes Naturrechts. S. 186. Anmerkung) fagt über die Hegelsche Begtlindung ber Strafe: "Die Melnung, daß man dem Rechtsverleger, wenn man was wahrberen angethan, ihm wieder anthue, noch eine Ehre erzeige, ist grundirtig und ein menschheitswidriger Hohn! Weber dem Berbrecher noch dem Straser wird damit eine Ehre angethan."

ju rechnen fet, eine Unnahme, Die burch bie Erfahrung teineswege unterftugt wird, indem biefe vielmebr lebrt, bag fich von feinem Denichen vorausfegen laffe, er fei unverbefferlich. - Bervorgnbeben ift noch, bag bie brei größten beutichen Criminalrechtolebrer ale Gegner ber Zobeoftrafe Dafteben : Roftlin von jeber, Mittermaier in feinem reiferen Alter und Reuerhach menigftens in feinen lepten Lebensjahren, miemobl er fruber Die Tobesftrafe burdaus vertheibigt batte, - bag bagegen gegenwartig gerabe Die praftifden Griminaliften am banftgften an berfelben feftbalten wollen, mas feinen Grund wohl darin bat, bag fle, gewohnt bas Befet firfet anjumenden, allmählig die Bestimmungen des Gefeges unwillfurlich aud gn ibrer eigenen Anficht maden. Rlar trat Diefe Abneigung der junftigen Criminaliften, die Todesftrafe gang aufqubeben, berbor, ale von bem vierten beutiden Juriftentage im Jahre 1863 Die Frage über Die Abicaffung ber Tobeoftrafe auf die Tagedordnung gebracht morden war. Die britte Abtheilung, Die fich mit bem Strafrecht und bem Strafproceg beichaftigt und aus Criminaliften von Sach gebildet wird, batte, Die Aufbebung verwerfenb. folgende Antrage, freilich nur mit einer Daforitat von einer Grimme (41 gegen 40) angenommen:

"Der beutiche Juriftentag fpricht ale feine Uebergengung aus:

- 1) Die allmählige völlige Abichaffung ber Tobesftrafe ift eine gebieterifche gorderung ber fortichreitenden Civilifation, und es feien baber bie bestehenden Strafenlpfteme umzugeftalten.
- 2) Die Todesstrate sei aber auch jest icon, nämlich in dem alebalb ju erlassenden gemeinsamen bentichen Strafgesesbuche außer in den Fällen des Rriegs, und Stand, und bei Meutereien des Seerechte auf zwei Perbrechen ju beschränken,
 - a. auf ben mit überlegtem Borfage ausgeführten Morb eines -Denfchen unb
 - b. auf bochverratherifde Angriffe gegen Die torperliche Sicherheit ber Berfon bes Staatsoberhauptes.
- 3) Die Todesftrafe fei felbst in diesen Fallen im Gefege nicht absolut au droben, sondern dem erkennenden Gerichtsbofe fei freignlassen, ftatt berfelben auf lebenswierige oder felbst zeitliche Freiheitoftrafe zu erkennen."

Die Plenarversammtung bes Juriftentages trat aber bem Befchluffe ber britten Abtheilung nicht bei, fonbern entschied fich jur ben Antrag bes Dr. Rüblifeibt:

"Die Todesftrafe foll in ein fünltiges beutsches Strafgesegbuch nicht mehr aufgenommen werden, wobet die Ausnahmen des Rriegerechts fur galle des Rrieges und des Seerechts fur ben Jall ber Meuterei zu verbleiben haben".

Benn fich nun die Diebrgabt ber Juriften und ber bei weitem größere Theil ber gebilbeten Rtaffen in Deutschland gegenwärtig gegen Die Todesftrafe ertlaren und Diefe Aufdanung auch immitten ber Bollevertretungen taglich mehr Bertreter flubet, fo baben bagegen bie Regierungen ber einzelnen beutichen Staaten bieber faft überall an ber Uebergengung bon ibrer Rothmenbigfeit feftgehalten und begbalb ben forticbritt ber Gefetgebung im Ginne ber öffentlichen Meinung verbliedert. Aufgeboben ift die Todesftrafe erft in zwei Rleinftagten - Anhalt und Didenburg und in ber gegenwartigen preugischen Broving Raffau; nur fur Mord und Angriffe auf Die Berfon bes Staatsoberbauptes wird fie verhangt in Braunfcmeig und Burtemberg; in den übrigen Staaten findet fie eine ausgebehntere Unmenbung, fo namentlich in Gachfen und Bapern bei 7, in Sannover, Breugen, Beffen-Darmftadt, Baden bei mehr als 10 Berbrechen, Die bier einzeln aufzngablen ber Raum nicht geftattet. fle aufgubeben, find übrigens auch in ben meiften bon Diefen Staaten, fomobl jedesmal wenn ein neues Strafgefegbuch berathen murbe, ale auch fonft geftellt und bebattirt, jedoch fruber regelmäßig bon ber Rajoritat ber gefeggeberifden gactoren verworfen worben und - wenn man von ben Ereig. niffen ber 48-er Jahre abflebt - nie von praftifchem Erfolge begleitet gemejen, eine Ericheinung, Die in den oben berührten Berbaltniffen gum Theil ibre Erflarung findet. - Ueber Die in letter Beit binficbilich Diefes Wegenftanbes in ben Rammern ber Einzelftaaten flattgehabten Berbandlungen genuge furg folgendes in bemerten. Im treuften ift man feiner urfprunglichen Anficht von der Todesstrafe in Cachien geblieben; wie bie Stanbe 1837 bei ber Beralbung bee Strafgesethuche eine Betition um Ausbebung ber Tobeoftrafe burch ben Beidluß erledigten : Die Todeoftrafe beigubehalten, jugleich aber die Regierung ju bitten, "daß fie ben Gegenftand im Auge behalten und, wenn bie neue Gefengebung eine Berminderung ber Berbrechen bervorbringen follte, auf ber Babn fortidreiten moge, bamit bereinft Die ermunichte Abicaffung ber Todesftrafe erfolgen tonne", fo begnugte fich am 16. Februar Diefes Jahres, 1867, Die zweite Rammer bamit, auf eine bei ihr eingelaufene Betition beffelben Inhalts miederum gu befoliegen: "bie Betition ber Regierung jur Ermagung ju übermeifen".

Der Landtag von Gadfen . Beimar bagegen bat foon 1862 fich fur bie Befeltigung ber Tobeoftrafe ansgesprochen und im Februar 1865 mit 28 gegen 5 Stimmen nochmale Diefelbe Erffarung abgegeben. Cbenfo murbe bon der murtembergifden zweiten Rammer auf einen besfallfigen Antrag bes Abgeordneten Becher im Februar 1865 mit einer Rajoritat von 2/3 ber Stimmen (56 gegen 27), wiewohl gegen bas Botum bes Juftigminifters, beichtoffen, Die Regierung gu bitten, einen Befegentwurf gur Abichaffung ber Tobeeftrafe einzubringen. In Boben murbe 1863 gelegentlich ber Berathungen über bie neue Strafprocegordnung bie Frage über die Mb. ichaffning der Todeoftrafe angeregt und mabrend bie Regierung fic babin außerte, bag es nicht angemeffen fcheine, Die einzelne Beftimmung über Die Tobeoftraje aus bem Strafgefegbuche berausjugreifen und gur Erlebigung gu bringen, man vielmebr Diefe bie gu einer Mevifton ber gefammten Strafgefehgebung verschieben muffe, fprach die Commiffion der zweiten Rammer aus, daß die fofortige Aufhebung ber Todeoftrafe munichenswerth fei, welchem Butachten bie Rammer beitrat. Defigleichen murbe von ber gweiten babifchen Rammer ber Antrag bes Freiheren v. Stauffenberg, "es fei an Ge. Majeftat ben Ronig bie ehrfurchtovollfte Bitte um Borlage eines Befegentwurfe auf Aufbebung ber Todeeftrafe an ben gegenwartig verfammelten Landtag gu richten" am 22. Dlarg b. 3. mit 87 gegen 44 Stimmen angenommen, ungeachtet beffen, bag ber Juftigminifter v. Bombaebt Denfelben befampft batte.

Endlich ift noch des Berichtes zu gedenten, den der mit der Ueberarbeitung bes Cutwurfes eines Strafgesehbuches für hamburg betraute Aussichuß ber dortigen Burgerschaft im Jahre 1865 veröffentlicht hat. Für uns find in demselben zwei Bestimmungen von Interesse: einmal hat der Ausschuß die Todesstrafe verworfen, weil sie mit dem stitlichen Bewußtsein bes Bolls nicht im Ginklang stehe und nur eine Bernichtung enthalte, während ihr jedes charafteristische Merkmal einer Strafe abgehe; zweitens hat er die lebenslängliche Inchbanostrase, welche dem Entwurse fremd war, an Stelle der Todesstrafe sur den Mord wieder aufgenommen, aber ste nicht allgemein sur dieses Berbrechen gedroht, sondern zwei Grade desselben unterschieden und sur die leichteren die Strafe nur relativ bestimmt. Der Art. 123 des Entwurses lautete näutlich: "Ber mit überlegtem Borsase ober in Folge eines mit Ueberlegung gesasten Entschusselem Worsase ober in Folge eines mit Ueberlegung gesasten Entschussele einen Menschen tödtet, soll mit Zuchthaus von 15—25 Jahren, und wenn der Mord verübt wurde, um zu rauben, um Lohn, durch Gist oder Brand, mit Beinigung bes Entleibten, von Mehreren, welche fich zu dem Berbrechen vereinigten, an einer Schwangeren, beren Zuftand der Thater kannte, an Angehörigen bes Thaters, ober an einem Beamten mahrend der Ansübung seines Amtes, mit dem Tode bestraft werden". Der Ansschuß aber glaubte der Todes, die lebenslängliche Zuchthausstrafe substitutren zu müssen. In dieser amendirten Fassung ist der Artisel, der eine Fortbildung des von dem Morde handelnden Paragraphen in dem braunschweigsschen Strafgesesbucke enthält, im Vergleich zu den übrigen deutschen Strafgesesbuckern als ein bedeutender und gewiß nachahmenswerther Fortschritt anzusehen, wenn man auch bedauern muß, daß für den qualificirten Mord eine absolute Strasbrohung beliebt wurde, weil diese — wie das auch der deutsche Juristentag ausgesprochen bat — grundsählich zu verwerten sind und tein genügender Grund vorliegt, bei dem Morde von diesem Principe abzugehen. —

(Schluß im nachften hefte.)

ę

Eine komische Oper aus dem Jahre 1788.

Politif und Drama haben biemeilen Berührungepuntte gefunden. Olftorifche Schaufpiele und Tragobieen murben geschrieben um auf ben volitifden Ginn ber Bolfer ju mirlen. Aber noch ofter ift eine gemiffe publiciftifche Tenbeng im Enfipiel gut Geltung gelommen. Auf Bolletbeatern murben Zaget. fragen im Bandeville, wenn auch in blogen Anfpielungen berührt, Die, vom Baun gebrochen und oft ohne allen Bufammenbang mit bem Stude, ibre gunbende Birfung auf bas Publicum nic verfebien. In Bigblattern ericeinen ausführliche Darfegungen ber politifden Gituation oft in carrificender Wefpracheform. Balb giebt eine zeitgenöffifche Berfonlichfeit, balb ein die Begenwart aufregendes Princip bie Brundlage fur die Birtung eines Luftipiele, einer Poffe ab. Dicht fo febr bas affbetifche Berbienft ber Stude Begumarchaie' ficherte ibnen einen fo ungehenern Erfolg, ale vielmehr bei Umfland, bag fein "Figare" ebenfo voll mar von revolutionairen Spigen wie bie politifche Atmojphate ber Beit Ludwige XVI. Manche febr mittelmäßige Broduction, Die beutzutage in Paris, Berlin n. bgl. Mulfeben erregt, macht volle Ganfer blog burch ihre publiciftifche Zendeng. Dan weiß, bag ber größte Luffpieldichter aller Beiten, Ariffophanes, Die Begenwart im Spiegel feiner Stude feben ließ, inbem er bie Comaden feiner Mitburger bandgreiflich auf Die Bubne brachte, Berfonlichfeiten wie Rleon und Sofrates in feinen Studen auftreten ließ und feine Erzeugniffe fo mit politifchen Unipielungen anfallte, bag nach vielen Jahrhunderten gang besondere Diefer Umftant bas burchgangige Berftanbnig feiner Luft. fpiele erichmert.

Der Bufchauer in der Politif mag leichter bagn tommen, diefelbe gum Begenftande bramatifcher Dichtung ju machen, ale ber Danbelnbe. 3m

Drange der Ereignisse, bei dem schwer loftenden Gefühl der Berantwortlichleit ift man weniger aufgelegt Lusispiele zu schreiben. Die Gesahren, welche Friedrich den Großen und Preußen, mahrend des siebenjährigen Rrieges bedrohten, regten den Seldenfonig zu lprischen Gedichten au, in denen das ganze Pathos der Situation sich spiegelt, aber nicht zu Lustsspielen. Napoleon I. soll ein Lustspiel "Le souper de Beaucaire" geschrieben haben, in welchem Tagesstagen den hauptgegenstand abgeben, aber dies geschah zu der Zeit als m noch nicht selbst auf der großen Weltbuhne stand und agirte.

Dennoch giebt es eine Perfonlichkeit, Die zu gleicher Beit im allergrößten Magitabe politisch thatig war und im Drange ber Gefahren und Reiegefturme auf dem Gebiete ber Posse, allerdings publiciftischetendenzios, schelftstellerifch wirkte. Bir meinen Ratharina II.

Die literarifche Thatigkeit Ratharina's war ungemein vielseitig. Reben einem sehr ausgedehnten Briefwechsel mit Gelehrten in verschiedenen Landern, 3. B. mit Zimmermann, Diderot, Boltaire u. A., sand sie Muße zur Abstassung umfangreicherer Werke. Sie schrieb Novellen und Rabrchen, saste ihre eigene Geschichte vor ihrer Thronbesteigung in den befannten vor einigen Jahren herausgegebenen Memoiren zusammen und zeigte sich in ihrer berühmten "Instruction pour dresser les lois" als gelehrige Schülerin der Montesquien, Beccaria und Filangieri. Sie machte versschiedene Fragen der russischen Geschichte zum Gegenstande speciellen Studiums und versaste selbst Lebrbücher für den Unterricht ihrer Entel. Ihr Juteresse für die Arbeiten der Alabemie der Wissenschaften, für das Gebeihen der periodischen Presse sind besannt.

Einen eigenthumlichen Literaturzweig bilben die dramatischen Dichtungen Ratharinas, welche, in dem Theater der Ermitage vor bewundernden Goldingen und schmeichelnden Diplomaten ausgeführt, zu ihrer Zeit große Wirfung erzielten, jest aber nur als literärische Antiquitäten oder Euriostaten von Intereste find, wenn man sie vom afthetischen Standpunkte besurtheilen will; dagegen verdienen sie in hobem Grade Ausmerssamleit in enturhistorischer Beziehung, insofern sie als Erzenguisse der Publiciftis mit ben wichtigften Begebenbeiten der damaligen Zeit innig versiochten erlebeinen. Daß man an diesem Gose in großer und glangender Versammlung so muthe millig scherzen sonnte in ernster, gesahrvoller Zeit, über gewichtige Dinge — dies ist charafteristisch für die Personlichteiten und für die Verhältniffe.

Bir machen in dem folgenden auf eine der Opern Ratharinas aufe mertfam, in welcher ber Augriff Guftajs III. auf bas ruffifche ginnland mai Gegenftand bes Spottes gemacht murbe. Die Berhaltniffe , unter benen ber burleste Operntegt gum "Gore. Bogator" entftand, ftellen eine ber angiebeudften Rrifen in Rugfande auswartiger Bolitit bar. Die baltifche Brage mar wieder einmal in ihrem gangen Erufte auf der Tagesordnung. Rach mehr als vierzigiabrigem Arieben mar ber Rrieg gwifden Schweben und Rugiand im Rrubiabr des Jahres 1788 ausgebrochen. Die Blantofigfeit nub Uebereiltheit, mit welcher fich Guftaf III. in biefen Rrieg fturgte, Die feindselige Saltung Des Abels, beffen rebellifche Befinnung namentlich im Deere, das in Rinnland fampfen follte, gablreiche Bertreter fand, - folder Art maren Die Bunbedgenoffen Ruflands, welches im Guben in ben turfischen Rrieg verwidelt, im Rorden von Truppen eutblogt mar und nur mit großer Unftrengung Dieje Befahren überftand, Die Rwietracht im ichwedischen Lager geschicht ausbeutete und ben Bintet 1788 bis 1789 benutte, um fich auf bie Rortletung bee Rrieges borgubereiten.

Raich und auffallend wechseln die perfonlichen Beziehungen zwischen Buftaf III. und Ratharing II. Bor und nach dem Ariege erschöpfen fie fich in Ausmerksamkeiten und Schmeicheleien gegen einander. Während ber Ariegesahre ift die personliche Gereiztheit grenzenios und macht fich in den leidenschildsten Aeußerungen beiderseite Luft. Es waren zwei Naturen, die einander gleichzeitig anzogen und abstießen. Beide waren souveran in ihren Reignungen und Entwürfen, voll subsectiver Willfur und den Werth der eigenen Personlichseit mit vollstem Gewicht in die Bagichale der Politist legend. Beide ausgelegt zu literarischer Spielerei, zu wissenschaftlich diteitantischem Treiben. Beide begabt, vielseitig gebildet, unter dem Einfluß der gleichzeitigen Geistessfrömungen im Besten Europas, fenntnifreich und voll Coprit, sehr gerne in allerlei Pointen und Bonmots im Hoftreise oder im Briefwechsel mit bedeutenden Gelehrten, Dichtern, Diplomaten glänzend. Sie mochten zu Zeiten der Freundschaft viel Freude an eins ander haben, aber um so schwerer wog die Feindschaft zur Zeit des Arieges.

Es mag um biefes Gegensages willen von Intereffe fein in ben perfonlichen Bertehr der Raiferin mit dem Konige einen flüchtigen Blid m werfen. Bir schöpfen hiebei aus einigen Briefen, die zwischen Beiden gewechielt murben, und aus dem Tagebuche eines Göflings Ratharings, bessen Auszeichnungen gerade um die Zeit bes schwedischerussischen Arieges wiel Aufmertsamkeit verdienen und bisher wenig befannt geworden find. Wir meinen die Memoiren des Staatssecretairs Alexander Basfiljewitich Chrapowisti, deren Bedeutung als Geschichtsquelle wir an einem anderen Orte hervorzuheben beabsichtigen. Diese tagebuchartigen, aphoristischen Motizen, welche einen Zeitraum von 10 Jahren umsassen, wurden 1862 von der Gesellschaft für rufsische Geschichte und Alterthümer vollständig herausgegeben und süllen gegen 300 ftarfe Octavseiten. Besondere die gelegentlichen von angenblicklicher Stimmung eingegebenen Neußerungen der Kaiserin hat Chrapowisti, der täglich bei hose war und das Bertrauen Katharinas genoß, mit großer Sorgsalt notirt.

Der Berdruß über ben Staatoftreich Guftafe III. im Jahre 1772 binderte Ratharina II. nicht mit dem Ronige einen Briefmechiel gu unterbalten. Es fanden Bufammenfunfte gwifden beiden ftatt, allerdings gum Theil, um auftaudenbe Gerudte von einem gmifden Rugland und Schweben Die Befahr, welche eine Beit lang brobenden Ariege ju verichenden. Schweben von Preugene Gelte ju broben ichien, lagt ein Bunbnig mit Rugland ale natürlich ericbeinen. In einem Briefe an Die Raiferin flagt Buffal barüber, bag Friedrich ber Broge Die unruhige Aufmertfamfeit Europas feffete. Er fdreibt an Ratharina : "Es ift 3brer murbig Guropas Briebenoftifterin ju merben, und ich merbe mich gludlich icagen ale 3br Bewunderer, Freund und Bermanbter mit Ihnen gu einem fur Die Menfchbeit fo moblibatigen 3med beigutragen". Balb barnach indeffen ichrieb Graf Creut, det ichwedifche Gefandte in Paris, an Onftaf am 5. Ceptbe. 1777: "Bergennes berichtet mir, Die ruffifche Raiferin babe nach Gurer Dajeftat Abreife Mengeringen gethan, welche nicht fur Die Aufrichtigteit ber Freundichaft fprechen, Die fie Em. Majeftat bezeigt bat; u. A. bag fie nicht an die Daner ber von Em. Majeftat ihr bezeugten Freundicaft glaube". Roch im Berbft 1777 fanbte Buftaf feinen hofftallmeifter Dunit mit Pferben und Bagen, welche jum Gefchent fur bie Raiferin und ben Groffürften Baul bestimmt maren, nach Gt. Betereburg . Aber immer wieder ichien die Frenudichaft fich abzulublen. Uebrigens murden noch im Babre 1782 Briefe gewechselt, Die in febr verbindlichem Zone gebalten maren. Dem Ronige von Schweden mar ein zweiter Gobn geboren, und er forberte Ratbarina qui, Bathenftelle bei bemfelben gu vertreten. Dan

^{*)} Des Ronigs Buftan III. nachgelaffene Papiere, herausg. v. Beifer. A. b. Schweb. Damburg 1843, II. S. 92.

A. 16. A. M. 11. 11. 11.

verabredete eine nochmalige Zufammentunft, aber dieselbe tom nicht zu Stande. Mittlerweile ftubirte Katharina II. schwedische Geschichte und bat Onstaf ihr Geschichtswerfe zu empsehlen. Er schickte ihr ein von ihm selbst zusammengestelltes Inhaltsverzeichniß zu den Büchern, die er ihr empsahl und erntete ihrerseits hobes Lob für solchen Fleiß. "Ich zweiste", schreibt sie ihm, "daß Ihre Geschichtssorscher von Fach die Geschichte Schwedens besser fennen sollten als Sie. Ich blide auf Sie seit dieser Beit nicht mehr wie aus einen König — Könige, wie alle hohe Personen, wissen Miles, ohne etwas gelernt zu haben — sondern wie aus einen Geschichtes sundigen, wie auf eines der würdigsten Mitglieder meiner Atademie der Wissenschaften.")

Aber mittlerweile verlautete mancherlei von Ruftungen Gustafe. Es ift einige Unruhe in den folgenden Zeilen Ratbarinas, welche fie an den in Benedig weitenden Ronig schreibt: "Man schwast, daß Ew. Majestät im Geheimen Zubereitungen machen fich Norwegens zu bemächtigen. Ich glande tein Wort davon und ebenso wenig mehr an das Gerücht, welches mich mit einem Einfall in Finnland bedroht, wo Ew. Majestät, wie man behauptet, meine schwachen Besahungen niederzusäbeln und gerade auf St. Petersburg loszugeben beabsichtigen, vermuthlich um dort zu soupiren. Da ich fein Gewicht auf das lege mas man in Conversationen ausspricht, in welchen, um die Rede zu verschönern, sich öster die Sprünge der Einsbildungskrast verrathen als Wahrheit und Nöglichkeit, so sage ich Jedem, der es hören will, ganz einsach, daß weder aus dem Einen noch dem Andern etwas werden werde."**)

Ge danerte nicht lange, so blieb fein Zweisel mehr, daß Guftaf Binuland angreisen werde. Und doch fam der Ausbruch bes Krieges überraschend. Rußland war nicht vorbereitet. Ans Chrapowisti's Tagebuche
wiffen wir, wie trübe es am horizonte des ruffisches hofes bis zum Angust
des Jahres 1788 aussah. Dieser hofmann, deffen hauptanigabe bartn
zu bestehen schien, den Barometer der Stimmungen Katharinas zu
beobachten, meldet uns sehr gewissenhaft, wenn diese ober jene Rachricht
ienen peinlichen Eindruck machte ober irgendwie die Laune der Katserin
bestimmte. Er bemerkte, wie die unzureichende Ausrüstung der Kaiserin
Besorgniß einstäßte, wie fle tiese Rißstimmung darüber empfand, daß ihre

^{*)} Соловьевъ, Педеніе Польши. 6. 184.

^{**)} Hermann, Guftaf III. und die politischen Parieien Schwebens im 18. Jahrh. Raumers Taschenbuch, 1857. S. 888.

Beamten und Offiziere ben Befehl gur fofortigen Mobilmachung nicht schnell genug aussuhrten. Sehr oft findet fich in den Rotizen dieser Zeit die Bemerkung: "He necenu" (nicht beiter). Die Kaiserin hatte ihre gewöhnliche Munterleit verloren. Sie klagte wohl, daß ihre Gestundheit, namentlich ihre Verdauung bei der Gemuthebewegung leide. Sie habe mancherlei erlebt und oft in schwieriger Lage Jestigkeit gezeigt, außerte ste einmal, aber nun sei es unmöglich ohne Sorge zu sein. "Ran muß gesteben", sagte fie ein anderes Mal, "Peter der Große hat die Sauptstadt sehr nabe (dem Feinde ober an der Grenze) gebaut." Als der Groß- fürft Paul zur Armee nach Finnland abreiste, weinte die Kaiserin").

Diefe Unrube und Beforgnig machte fic in leibenichaftlichen And bruden über Guftal III. Luft. Gie grollte ibm perfonlich megen ber Rugland drobenden Wefahr und iconte ibn nicht, wenn fle jeiner im Wefprad 27. Dai (ruff, Stile), ale bereite Die anegebehnten fome bifden Rlottenruftungen in St. Petereburg befannt geworben maren. febreibt fle an Botemfen : "Der Großfürft Paul gebeuft ben 20. Juni ju Ihrer Armee abgureifen, falle bie ichwedifchen Angelegenheiten ibn nicht bier gurudhalten; fangt ber blobfinnige (nonyynneit) ichmedifche Ronig aber Rrieg mit une an, fo bleibt ber Großfurft bier." **) werben nicht angreifen", fagte fie ju Chrapowigfi, "und wenn er aufangt, fo macht er fich laderlich." Aber gerade Diefes tounte man erworten. Beben Zag tonnten bie geindseligfeiten beginnen, welche bie Raiferin fo gerne vermieben gefchen batte. "Croyez vous que ce fou m'attaquera ?" fragte fle am 4. (15.) Juni Chrapowigli, und andern Zages fagte fie: "gaft fdeint I ale fei nichte zu befürchten; wir werben Die Comeben nicht angreifen, und wenn fie anfangen, fo tann man ibnen eine Lection geben." Dan befürchtete einen Angriff auf Kronftadt; es marb Befehl gegeben, Die Bertheibigungeauftalten bort in beffern Stand gu fegen. "Dan muß ibm auch Rarrheiten gutrauen und auf folche gefaßt fein , bamit er an allen Bunften mit bem Ropfe gurenne," ***) Augenblicomeije trat eine friegerische Stimmung ein, wenn j. B. Ratharing am 21. Juni (2. Juli) bemertte : "Dan muß die Rolle bes gabine Enuctator fpielen und die

^{*)} Записки Храновицкаго. Чтенія Ими. Общества Исторіи и древностаї. Россійских в. 1862. И. Вв. он веціоневенен Єтейен.

^{**)} Соловьевъ, Паденіе Польшв. С. 180.

^{***) &}quot;Пришло обдумывать в дурачества, дабы на вседомъ пункта разбиль себа лобъ."

Sande juden einem den Schweden zu ichlagen". Mit souveraner Berachtung blickte fie, die Bertreterin einer Großmacht, auf Schweden als einen im Bergleich zu Rufland unbedeutenden Staat. Als Guftal in einem Briefe einen etwas hoben Ton angenommen hatte und von Schweden und Ruffland zugleich redend das Bort "empires" gebraucht hatte, citiete Katharina, als fie es ersuhr, ein russliches Sprüchwort: "We das Roß mit seinen Husen einhersprengt, da will auch der Arebs hin mit seiner Scheere."

Der Krieg war nicht abzuwenden. Das Kriegsmanischt mußte unterschrieben werden. Der Großfürft Paul reifte nach Finnland ab. Die Feindseligkeiten waren ausgebrochen. Aber man sublite fich alsbald unbesbaglich in St. Petersburg. Am 30. Juni (12 Juli), so erzählt Chrapowipli, sah Ratharina eine große Menschenmenge an der Kathedrale steben und außerte dabei, daß wenn die Schweden nach St. Petersburg kommen sollten, das Bolf fle leicht mit Pflastersteinen todtwersen werde.

Die Bereigtheit fteigerte fich als Guftaf in St. Betersburg fein Ultimatum überreichen ließ. Dies geschab nicht mehr burch ben ichmebischen Befandten, Baron b. Rolden, Der rufflicherfeite ben Befehl erhalten batte St. Betereburg gu verlaffen, fondern burch ben Befanbicaltefecretair herrn v. Chlaff. Die Forderungen Buftals maren allerdinge maglos: er verlangte bie Beftrafung Rajumemefi'e, ber ale Befandter Ruglande fich in Schwedens innere Ungelegenheiten gemifcht babe, Die Rudgabe Rinnlands und eines Theiles von Rarelien an Schweben, Die Rudgabe ber Rrim an die Bforte u. f. w. Die Autwort auf biefe Rote mar Die fofortige Ausweifung bes Befandichaftofecretaire. Ratharina nannte biefe Rote einfach "verradt" und trinmphirte, fle babe eine febr gute Untwort durauf ertheilt, indem fie Schlaff "fortgejagt" babe. Guftaf batte in Diefer Rote bervorgeboben, wie jur Beit bee Bugatichemichen Aufftanbes Rugland genothigt gemejen fei bie Grengen von Ernppen gu entblogen, und wie Schweden Diefe Gelegenheit gegen bas ruffifche Reich einen furchtbaren Streich gu führen großmutbig unbenutt gelaffen babe, mabrent Die ruffice Bolitte es feit jener Beit ibr ibre Sanptanigabe gehalten babe, den ichwedischen Ebron gu erschuttern. " Diefe Ermabunng Bugaticheme veranlaßte Ratbarina ju ber bittern Bemertung: "It cite son confrere

[&]quot;) "Куда коньсъ копышенъ туда и ракъ съ клещеенъ."

^{**)} Aguila, Historie des évènements mémorables du regue de Gustaye III. Paris 1807, II. pag. 106.

Pugatschew". Diei Monate fpater, namlich Ende September, angerte fie febr unwillig: "Er rechnet ■ fich zu hobem Lobe an, daß er fich nicht mit Pugatichem verbundet habe, dem Anführer einer Ranberbande, welche Stadte verbrannte, Dörfer plunderte, Edelleute mordete und mit Gewalt die Banern zu Mithelfern folder Unthaten prefte.

Die Schlacht bei hochland am 6. (17.) Jult galt ruffiscerfeits für einen Sieg über die Schweden, während die letzteren ebenfalls eine Siegesseier in Stockholm veranstalteten. Katharina lachte: "Mag er prablen wie m will, in den Augen Unparteisscher wird m doch nur lächerlich erscheinen."") An Potentin schrieb Ratharina u. A. am 3. (14.) Juli: "Er (Gustal) bat nie Rlage gesührt und sest weiß ich gar nicht warum er sich so sehr erbost bat (passunnen) ... hier ist man im Bolte sehr wüthend über den schwedischen König; fein Schimpswort giebt es, das nicht von Hohen und Niedrigen auf ihn angewendet wurde, die Soldaten geben voll hie in den Krieg und sagen, sie wurden den Trenbrüchigen am Schnurzbarte bierberbringen; andere meinen der Krieg werde in drei Wochen zu Ende sein. ... Es ist wahr, es sind sowere Zeiten" sügt sie hinzu, indem sie, gleichsam sich und Potemkin zum Troste, die Hossung ausspricht, das Manches sich bald ändern könne."

Und in der That anderte fich Alles sehr bald. Man weiß, wie die im schwedischen Lager ausgebrochenen Unruhen den König zwangen mit seinen Eruppen das ruspische finnische Gebiet zu verlassen, die Belagerung Frederischaum's aufzugeben, selbst nach Stockholm zurückzusehren. Man kann sich vorstellen, wie die Nachricht von der Rebellion ber Officiere, welcher sehr energische Unterhandlungen russischer Emissare mir den Mitgliedern des s. g. Anfalabundes solgten, die Stimmung in St. Petersburg heben mußte. Man war wie von einem Alpdrücken befreit. Die srühere Munterfeit kebrte bei der Kaiserin zurück. Am 1. (12.) August notirt Chrapowiski den Barometerstand der saiserlichen Stimmung mit dem Borte "Beceaus" (heiter) und bemerkt dazu, wie vortheilhast sich der 1. August von dem 1. Juli unterscheide, an welchem letzeren Tage der schwedische Gesandsschaftssecretair zene prahlerische Note überreicht hatte. Man hosste auf das Bündniß mit den schwedischen Offizieren, auf das Borgeben der Dänen, die eben jest sich auschicken an der Westlüsse Schwedens eine Diversion

^{*)} Xpononnunit an verfchlebenen Stellen.

[&]quot;) Соловьевъ 1. с. 6. 187.

gu moden. Man batte menigstens fur ben Angenblid bie Triumphe in ber Sand,

Je größer die Demathigung mar, welche Guftaf burch ben Anjalabund erfuhr, besto sicherer fühlte man fich in St. Petersburg. Man scherzte gern barüber, wie seine Trobungen zu nichte geworden seien und nannte ihn einen "emule du heros de to Monche". Man konnte gleichzeitig Rache an bem schwedischen König nehmen und für die Erwerbung von ganz Finnland zu wirsen ansangen. Das Behagen dieser Stuation spricht fich barin and, daß die Kaiserin sest Meigung und Muße hatte über Gustaf III. Berse zu machen.

Es gehorte gu ben Sauptpflichten Chrapowigli's alle bichterlichen Berfuche und literarifden Arbeiten Ratharinas umgufdreiben. Bisweilen brachte er gange Rachte mit biefem Wefchafte gu und verfaumte bann nie in feinem Zagebuche ju vermerfen, wenn die Ueberreichung einer folchen Reinichrift bei ber Morgentoilette ber Raiferin ibm ein Cob ober einige buldreiche Borte Des Dantes eingetragen batte. Dit gemiffenhafter Bollftandigfeit berichtet m von ber literarifden Thatigfeit Ratharinas, welche in Diefer Beit, namlich im Anguft 1788, nach überftantener Wefahr einen neuen Aufichwung nimmt und faft ansichließlich Guftaf III. jum Gegenftante 2m 27. Juli') theilt er mit, bag er frangoftiche Berfe ber Raiferin uber ben ichwedischen Ronig babe umschreiben muffen. Um 28. Bull, gumittelbar nachbem die Rachricht von bem Rudguge ber Comeben in St. Betereburg eingetroffen mar, begann Ratharina an einer Oper . "Roglam" gu grbeiten, in welcher die Ruftnugen Buftafe lacherlich gemacht werden follten. "3ch weiß noch nicht, wie ich bas Stud enben merbe, aber geftern babe ich baran gefdrieben, um mich gu gerftrenen," fagte fie. Auch ant 16. August ift wieder von frangofischen Spottverfen über Guftaf Die Rede. Um 21. August Schrieb Ratharina an einem "Proverbe", bas " ben Titel "Morton et Crispin" führte. Gie las Chrapowigft vor, fomeit fle gefdrieben batte und er bemerfte in feinem Lagebuche, es fet "viel Galg in Bezug auf ben ichmedischen Rrieg barin". Bei Ueberreichung ber Reinichrift am 28. August machte er ber Berfafferin bas Compliment: "Crispin dans le récit du combat naval ment plus agréablement que le Prince Charles." Diffenbar batten Die angeblichen Giegesbulletins

^{*)} Bei Citaten Chrapowipti's ftete ber ruffifche Styl.

des herzogs von Gudermannland nach ber Schlacht bei hochland ben Stoff zu diefer Satire gegeben.

Ratharina batte bon einem Dabrden "Aufipga-Bogator" gebort nub trug am 11. Geptember Chrapowigti auf, ibr baffelbe gu verichaffen: fie beabfichtige berfelben "l'histoire du temps" beigumifchen und eine Oper baraus ju mochen. 3m October mußte ihr Chrapowigfi noch einige andere Bucher u. A. Tragdbien von Lomonoffom bringen, um an ber Oper Die Raiferin fagte ju ihrem Geeretair felbft. "Buffpga" ju arbeiten. aufrieden, Die Oper werde gut werden. Der Kammerbiener ber Raiferin ergablte bem Staatolecretair, bag Ratharina beim Gagrtammen in ihrer Sanbidrift gelefen und Dabei viel gelacht batte. Am 22. Rovember notirte Chrapowigli, ber Anfang ber Dper fei bereits bei Bofe vorgelefen worben, aber der Raiferin miffiel ber Rame "Buffpga"; fle munichte einen andern Ramen und meinte ber Graf A. DR. Dimitrijem . Mamonow werbe einen folden erfinnen. Chrapowigti follte den Text ju einigen Arien Dichten, woju er fich gern bereit erflarte wenn man ibm nur ben Inbalt ber gu bichtenden Berfe in Brofa auffdreiben wollte. Goon am andern Tage brachte er ben Text ju einer Arie in glatten Berfen, erntete bas Lob ber Raiferin ein und fußte ihr bie Sant. Gin Bagr Tage fpater mart icon babon gesprochen bas Stud in ben Drud gu geben und bae Dabrchen von "Gore Bogator Roffemetowlifch" im Drude ber Oper vorauszuschiden. Sogleich machte fich ber geschäftige Seeretafr bargn biefes Darchen umguidreiben. Anfang December murben bie Berathungen megen einzelner Arien fortgefest. Gange Tage, biswellen auch Rachte minte Chrapowigfi Diefen Arbeiten mibmen, indem - mit Umfdreiben und Berfification ber Raiferin jur Band mar. Gie mochte jur Gile mabnen. Chrapowigfi melbet, bag er j. B. am 7. December fich nicht bie Beit nehmen fonnte bei Tifche ju fpeifen, daß er Morgens im Balgis fich aufhaltend, eine Arie fur ben vierten Act gedichtet babe. Endlich am 8. December überreichte er ber Raiferin bie Reinschrift bes Bangen in fuuf Aufgugen. rubmt die von Chrapowigft vertertigten Baudevilles und fagte: "Es ift eine Burleste; man muß bas Stud febr lebhaft und ungebunden fpielen." Undern Tages murd Chrapowigli beauftragt für Die mufitalifde Composition und bie Inicenirung Gorge ju tragen. Es follte baldmöglichft gegeben werden und mit ben Borbereitungen auf die Aufführung vergingen die nachften Bochen.

Bon einem andern Beitgenoffen"), Der offenbar gut unterrichtet ift, wiffen wir einige Detaile uber Die Ausstattung, welche Diefem Ctude gu Theil murbe. Die Dinfti mar von einem bereits burch bie Oper "Cosa rara" befannten Componiften, Dartini, einem Spanier. Die Erfinder Des Ballets, der Decorationen, Die Ganger und Tanger erhielten 20,000 Dan wollte logar einen Runftler aus Baris tommen laffen, um Die Roten in Rupfer gu ftechen , aber biefe Ausgabe , welche 4000 Rubel betragen batte, unterblieb, weil, wie co beißt, Botemfin bon einer folden Bublicitat abrieth. Mur wenige Exemplare Des in ber Buchbruderei Des Cabettencorps gedrudten Studes murben vertheilt. Um 28. December mnrbe bereite ber eifte Act probirt. Ratharing batte fich nach ber Stunde erlundigt, ju welcher Die Brobe anberaumt mar, inbeffen mar fie nicht jugegen, fonbern nur ber Graf 21. D. Dimitrijem . Mamonom, melder namentlich die mufitalische Composition lobte. Ratharing erfundigte fich in Diefer Beit, wie die Broben gelungen, und mar unwillig, wenn etwa Durch bas Aranimerden eines Gangere ein Aufichab erforderlich murbe. 2m 20. Januar 1789 mar Die Raiferin felbft bei einer Drobe gugegen. Chrapowigfi nabm einige Bucher, Die er ihr brachte, jum Bormande jur Raiferin ju geben, um ihre Unficht über die Aufführung gu erfahren. boffte, fle murbe felbft bavon ju reben aufangen, aber weil fle bies nicht that, fragte = ffe, wie ihr bas Grud gefiele. Sie lobte Die Chore, meinte aber baß bie Arien ju italienifch gehalten feien. Ratharina ordnete an, bag Exemplare des Textes den Groffürften gegeben murden Much murben fle eingeladen einer Brobe beigumobnen. 2m 24. Januar fand Abende Die Beneralprobe in vollem Coftum ftatt; fle bauerte anderthalb Stunden und ftellte Die Raiferin gufrieden. Gin Paar Tage pater unterhielt fte fich über bie Dper mir A. M. Rarpfchfin. Die Aufführung wurde auf den 29. Januar anberaumt.

Das Theater in ber Ermitage murbe oft von ausländischen Gesandten befucht. Als nach dem Abichluß bes Friedens von Wereia, im Angust 1790, alfo faum anderthalb Jahre nachdem "Gore-Bogator" jum ersten Male gegeben worden mar, ber Feldmarichalt Graf Stedingt als schwedischer Gesandier nach Ruftand sam, da ward auch ihm die Ehre zu Theil zu den Borftellungen im Theater ber Ermitage eingeladen zu werden. Auf eben dieser Buhne nun wurde eine Carricatur bes Ronigs von Schweden

[&]quot;) Die Auffahe über Potemthi in Archenhold Minewa, 1799, Bb. I. S. 74 u. 76. Baltische Mionatsschrift, S. Jahrg., Bb. XVI, Heft 4.

bargestellt, und auch bei diesen Aussubrungen waren Gesandte europäischer Großmächte zugegen. Als am 29. Januar die Oper zum ersten Male ausgesührt wurde, erschrack Chrapowiski unter den Zuschanern die diplomatischen Bertretet Desterreichs und Frankreichs, die Grasen Cobenzl und Segur, zu erblicken. Andern Tages erwähnte er gegen Katharina dieses peinlichen Eindrucks. Sie erwiderte: "Das hat nichts zu sagen; Gras A. R. Dimitrisen Mamonow hat sie eingeladen; Cobenzl machte allerei Auspielungen, aber ich that als merkte ich dergleichen nicht, und als Segur um seine Ansicht betragt worden war, meinte er: qui so sont morveux, so mouchs et que c'est dien delicat de répondre par des plaisanteries à des manisestes et declarations impertinentes. Segur und Saint-Priest sien mit unserm Andreas-Orden decorirt im soniglichen Rathe und balten steie unser Kante."

Die Raiferin mar übrigens mit ber Aufführung febr gufrieden und ichentte ihrem Gecretair eine von ihr felbft ausgewählte Tabatebofe. andern Zage fand fogleich bie zweite Borftellung ber Oper ftatt, welcher Die Großfürften beimobnten. Biele Rummern wurden zweimal verlangt , und fogar nach Schlug bee Studes noch einmal wiederholt. Der Großfürft Paul mar auch febr gufrieden und bat um eine wieberholte Mufführung. Am 4. Bebruar traf ber gurft Botemtin in St. Petereburg ein und fogleich anbern Zages mußte er einer Aufführung bes "Gore Bogator" beimobnen. 218 m gelragt murbe, wie er bas Stud finde , fagte er: er laffe fich nicht darauf ein daffelbe fritifch ju beurtheilen, allein er table Die Abficht Ratharinas bei Berfertigung ber Oper"). Auch icheint er befondere von Aufführungen im großen Schaufpielbaufe abgerathen ju baben. Der afthetifche Benug und Die publiciftifche Spige follten nur einem ausgemabiten Rreife juganglich bieiben. Es ichien gerathener ben Beind Durch Publicitat und Standalfucht uicht allgufehr ju reigen. Bleich ben 6. gebruar theilte Die Raiferin Chrapowigti mit, bag bas Grad im großen Theater nicht gespielt werden wurde. Es machte ibr Bergnugen, bag bie Großfurften alle Melobien ber Oper fangen. Much in ben folgenden Monaten fanden wieberholt Aufführungen bes Studes fratt, fo 1. B. am 17. April 1789 im Theater ber Ermitage, am 12. Juli beffelben Jahres in Baroloje - Gfelo, am 12. Geptember wiederum im Theater ber Ermitage und gwar befonbere fur ben Pringen von Raffan. Siegen, ber

^{*) 6.} Minewa. 1799. L. G. 76.

eben bamale von dem Feldzuge zur See beimgelehrt mar, nachdem m am 13. (24.) August die Schweden zur See bei Swendlefund geschlagen hatte. Eine größere Berbreitung fand das Stud uicht. Katharina sagte einmal zu Chrapowissi, es sei wehl möglich den "Gore-Bogatpr" in Moofau zu geben, in Petersburg aber sei dieses wegen der ausländischen Gesandten nicht thunlich (ne nobno) oder ungiemlich.

Judeffen mag es von Jutereffe fein bas Stud felbft naber ine Auge gu faffen. Der Juhalt ift furg folgender :

Erfter Mufgug. Der Borbang gebt anf, man ficht auf bem Gofe ber Boftmeta , ber Mutter bee Belben , eine Schaar junger Matchen tangenb und fpringend. Bore-Bogator liegt im Borbergrunde auf bem Rajen und ergopt fic bamit Bolger ju werfen und aus ber Borrathelammer feiner Mutter vermittelft einer an einem langen Stode besoftigten Stodnabel Roffnen bervorgnbolen. Geine Befahrten bobnen ibn, et verftebe fein recbies Spiel, und wenn er mit Golgern werfe, fo treffe ur nicht; icon fein Bater bat ben Spottnamen "Schieftreffer" (Koconers) geführt : lunigebn Jahre icon gabte er und fet boch immer noch fo lappifch mit feinen Spielereien. In ftumpfer Inboleng ichweigt Borc-Bogator eine Beit lang und fagt bann : er babe mancherlei bon Rittern ergablen boren. melde Belbenthaten vollbracht batten, auch er werbe Belbenthaten pollbringen. Er fcbilbert nun febr berebt, wie gewaltig er ale Ritter auftreten, welchen Rubm er ermerben molle. Er will auf Reifen geben. Mutter jammert und will ibn nicht gieben laffen, mabrend ber Cobn ben gangen Ocean von Ufer gu Ufer mit allen bewohnten und unbewohnten Infeln ju erobern verfpricht. Dierauf folgen zwei Chore ber Damen. welche die Mutter befturmen, fie moge ben Gobn gieben laffen. Mutter giebt nach und ber junge Geld bauft ben hoffranlein fur ihre Bermittelung: er werbe ihnen, verfpricht er, allerlei icone Dinge mitbringen und, den Rubm aller bieberigen Ritter verdunfelnd, am Ufer bes Dregus ein berrliches Reft verauftalten, ju welchem alle Damen eingelaben feien und mobei - fie mit foftlichem Rafcwert bewirthen merbe. Rach Diefer toloffglen Robomontabe fingen Die Damen im Chor von ibrer Erauer beim Abichied von bem belbenmutbigen Pringen, ber in ben Stoll geht, um fich ein Schlachtrof auszusuchen. Ein Schlugehor ber Damen, worin fie bem Pringen gludliche Reife munichen, entet ben eiften Met.

Bmeiter Aufzug. Loftmeta tragt zwei Rnappen, Reimomosg (in mortlicher Ueberfegung "ichiefes hirn") und Torep auf, ben Gote-Bogatyr auf seinem abentenerlichen Buge zu begleiten und auf fein Betragen Acht zu geben. Im Gespräch beider Anappen fangt der eine bitterlich an zu weinen, fürchtet fich vor den Abentenern und beflagt fein Lovs den helben begleiten muffen; der andere meint, es ware ein Leichtes ihm die fühnen, ritters lichen Entwürse zu verleiden; die eigentliche Ritterzeit sei nun doch einmal vorüber und zumal Gore-Bogathr nehme fich gar nicht aus wie ein Ritter. Beide sommen überein seinen Uebermuth abzulühlen und ihn bald wieder nach hause zu bringen, damit m bort ein filles und rubiges Leben führe.

Mittlerweile sucht unser Beld ein Streitroß im Stalle aus, aber teines will ihm zusagen; alle Pierde scheinen ihm zu wild. Rach langem Bablen entschließt er fich ben elendeften Alepper zu nehmen. hieraus geben alle brei in eine Rumpeltammer um dort Baffen zu holen. Gere. Bogathr versucht einen helm aufzusegen, findet ihn aber zu groß; ein Schwert ift ihm zu schwer und zu lang; er beabsichtigt wierzer zu machen. Da bereden ihn die Anappen einen Panzer von Pappe mit Cisenpapier bestebt anzulegen und statt bes helms ein buntes Baumwollmützen mit Aranichsebern aufzusehen. Mis endlich der Schatzweister ausgesordert wird den Abziehenden Geld zu geben, meint er, dies sei nicht nothig, da fie ja sehr bald von den eroberten Ländern Cinnahmen beziehen wurden.

Im dritten Aufzuge sehen wir die drei helden über ein gelb reiten. Das Mutchen des Prinzen ift vom Binde sortgeweht worden und in den Schmup gesallen. Die friegerische Stimmung ift daher sehr gesunten. Unser held läßt es fich gern gesallen, daß der eine Knappe behutsam vorausreitet, während der andere ihm den Ruden dedt. Ploblich sehen fie in einiger Entsernung eine Botse und erschrecken — vor dem Staube, den ihre eigenen Pserde verursachen. Daraus solgt das erfte — und letzte Peldenstück. Der Prinz ist hungrig und da er eine Bauerhütte bemerkt, sordert m seine Begleiter auf diese Satte zu fürmen. Ein Greis weift sie barsch hinweg und als alle drei mit entbiosten Schwertern Gewalt brauchen wollen, vertreibt m sie alle mit einer Resselgange, indem m den sehr eilig sich aus dem Staube Machenden die Lehre giebt, daß die Unsstehlichkeit nicht so leichten Kauss erworden werde und daß solche läppische Ritter einsach Brügel verdienen.

Access to the A

Der Greif fingt: "Безсмертів не покупають
 Героевь на Стиксь не купають
 За деньги славы не даюта
 П рыцарей шальмевыхъ быртъ."

Dabeim aber febnen fich die Mutter des Geiben und feine Brant nach ihm. Die Mutter trägt einem andern Trabanten, Gromfobai (Große fprecher), auf, nach dem jungen Abenteurer auszuspähen und ihn nach Saufe zu bringen.

Im vierten Aufzuge feben wir ben Belben in einem Balbe fchlafend, feine beiben Anappen neben ibm, und diefe find benn febr erfreut ben Gromtobai bergntommen ju feben. Alle drei machen aus, bem Bore-Bogatpr burch Borfpiegelung von allerlei Befahren angftjumachen. Gie fangen bamit an ben Rlang von Jagbbornern nadguahmen. Bore-Bogathr erwacht, ift außer fich por Angft, indem m beforgt, eine Barenjagt fei in ber Rabe. Er meiß fich nicht andere ju belfen, ale bag er auf einen boben Baum flettert. Geine Anappen ergablen ibm von unten aus icauer. liche Dinge von dem Bolle ber Ruodenfreffer (Kocrorgora), welches in Der Rabe bauft. Sierauf wird dann fogleich ausgemacht foleunigft beimgutebren, gu Gaufe aber von allerlei angeblich vollbrachten Belbentbaten gu ergabten, die Waffen bes jungen Belden aber im Bruntgemach auf. gubangen. Gromfobai fpricht bie Befürchtung aus, bag die Daufe fowebt Die Ruftung ale den Beim Bore-Boggipre freffen murben. Alle vier find entgudt über ben Rubmesglang, in meldem fie ericheinen werben und fprechen in einem lebhaften Quartett die Buverficht aus, daß Niemand an ber Bahrheit ihrer prahlerifchen Ergablungen zweifeln werbe.

Im fünften Aufzuge fündigt Gromtobai dem versammelten hofstaat die Rudsehr des Prinzen an. Es folgt ein enthusiaftischer Empfangschor woraus denn der rudsehrende Gore-Bogathr in einer großen Arie von seinen heldenstüden, von glänzenden Siegen und überstandenen Gesahren erzählt. Alle Bolfer hat er niedergeworsen und die Inseln alle erobert. Seine Anappen rust er zu Zeugen auf, daß Alles wahr sei. Die Rutter versichert, daß sie an alle Wunderthaten glaube, und stellt dem Sieger die Brant vor; wegen der Witgist sei Alles in Richtigkeit. Die Berlobung sindet sogleich statt.*) Ein Schluschor macht einige

^{*)} Gore-Bogathe und feine Braut, Gremlie, fingen :

[&]quot;Горебогатырь съ Гронилой Вракь составать не постылой, Такъ согласны межъ собою Какъ-бы рапуния съ водою."

ironische Bemerkungen im Sinne bes Sprudworte: "Biel Geschnei mb wenig Bolle". *)

Soweit ber Juhalt bes Stude über beffen mehr ober wenign treffende Anfpielungen auf Buftaf III. mir einige Benierfungen beifiger wollen. Man tonn nicht lenguen, bag manche Schwäche bee Ronige geschicht benugt ift, um ibn lächerlich zu machen, aber von vornberein muß ma angeben, daß ber Bauptvormutf, ber ibm bier gemacht wird, inbem ma ibn ale einen Zeigling foilbert, burchaus aus ber Luft gegriffen ift. Die Belegenheiten, wo Buftaf III. mabrend Diefes Krieges echte Bravour gezigt bat, flud febr gablreich, und befonders wenn man an feine Baltung in Momente ber allergrößten Befabr, b. b. im Biburger Meerbufen im 3ull 1790 benft, muß man bas Streben ben Schwedenfonig ale eine Remnt barguftellen burchans unmotivitt finden. Maerdings fallen Diefe Momente ber Auszeichnung burch perfonlichen Minth in Die Beit nach ber Abfaffung Der Dper "Gore Botathr", allerdinge ließ es ber Beldzug bee 3abne 1788 bie jum Rudguge von Fredrifebanen fur Buftaf III. an Gelegenbes fehlen fich bervorzuthun, aber mit der gangen Anlage feines Charalten, mit feiner politischen Thatigfeit auch bie ju fenem Beitpunkte ftimmt ter Bug ber findischen gurcht, der eine fo bervorragende Stelle in dem Giaft einnimmt, feinesmege überein.

Mancher andere Bug im Charafter ber Titelrolle durfte besser motivit erscheinen. Wie Gore. Bogatpr von den topischen, sagenhaften helden thaten der alten Ritterzeit sich begeistern läßt, so war auch Gustaf in dieser Beziehung zum guten Theile ein Romantiker. Es erinnerte an im Spielereien bes helben in der Oper, wenn wir von dem Könige kien, daß m gern Zeichnungen zu Theatercostümen, zu Orden und Ordens decorationen entwarf**), wenn er während bes Arleges in Binnland in stattlichem Seidenwamms einberstolzirte, mit der Flagge eines ereberten Schiffes Romödic spielte, einen Ritterschlag unter freiem himmel ertheilt,

"Пословица сбылась Спинца поднявась Вспорхнула, полетала И море зажитать котала, Но море не зажиле А шуму сдалала донольно."

^{*)} Der Schluschor (autet:

^{**)} Buftaf's hinterlaffene Papiere. I. S. 124.

erschien mit rothen Banbern und überhaupt mit buntem Flitter angelbau erschien u. dgl. m. ") Gustass Eitelleit tieß ihn allerdings zu vergrößernden Siegesbulletins seine Zufincht auch bann nehmen, wenn der erworbene Ruhm sehr zweiselhaster Art war. Je höher das Spiel war, das er in seinen Beziehungen zu der Aristostratie Schwedens spielte, desto mehr mußte wünschen, durch pomphatte Siegesnachrichten auf die Massen in Schweden zu wirsen. Daher die Schönsärberei in seinen Berichten über die Ariegsereignisse, welche übrigens saft überall bei solcher Lage ganz gewöhnlich ift, daher die seierlichen Umzüge mit den rufsischen Fahnen in den Straßen von Stockholm, daher seine etwas gewagten rhetorischen Declamationen aus dem Reichstage im Ansange des Jahres 1789. Jeder Krieg bietet vielsache Gelegenheit abuliche Stosse im Sinne und Gelft des "Gores Pogator" damals oder des "Kladderadatsch" heute somisch darzustellen. Es ist eine etwas wohlseile Art wistig zu sein.

Ein echt tomifches Motiv lag in bem Begenfage gwifden bem mas Guftaf thun wollte, ale m ben Rrieg begann, und ben Refultaten bes Reldzuges von 1788. Es war afferdings ein bober Grad von Bermeffenbeit von Seiten bes ichmebischen Ronigs an Die Doglichkeit einer Ruch. eroberung Finnlande ju glauben. Richt blog ber laftigen Ginmifdung Ruglande in die junern Angelegenheiten Schwedens, welche in einer Beftimmung bee Roftebter Friedens jederzeit eine Art Rechtfertigung finden mochte, wollte Buftaf burch Die Erfolge Des Krieges ein Biel fegen, fondern auch gang Finnland wiebererobern. Dan ergablie fich, er babe feinen Ramen in ben gelfen ber Ctatue Betere bes Großen einzugraben versprochen. Der Hebermuth Gore. Bogatpr'e, ber bie Golbamen gu einem Befte am Strande bes Oceaus einlud, ift eine geschichtliche Thatfache: Buftal III. bat die Boidamen in Stodbolm nach Beterhof zu Bafte, mo er nach errungenem Glege ein Beft geben wollte, und ebenfo verfprach er einen feierlichen Gottesbienft in ber Beftungefirche ju Gt. Beteroburg veranftalten ju wollen **). Go etwas mußte naturlich ein leeter Eraum bleiben. Schweben hatte einft jenen "Drean mit allen Jufeln" befeffen, aber bie Reiten maren auf immer vorüber. 218 Buftaf Abolf Rugland auf lange vom Meere abidnitt und barüber froblodte, ba mar Rugland ericopft bon ben Sturmen ber Beit bes Interregnume, mabrend bie Monarcie in

^{*)} S. u. A. Arnbt's ichwebische Geschichten.

^{**)} Соловьевъ с. с. Д. б. 187.

Schweden in gludlichster Machtenthaltung baftand. Seitdem mar Schweden in innerem haber stets gejunken und der polnischen Abeldrepublik abnlich geworden, mahrend Aufland durch straffe Centralisation nach innen und durch linge Benntzung aller Schwachen der Nachbarn nach außen die gange Beit hindurch in gewaltigem Bachsthum begriffen gewesen war. So große Entwürke und solche Großsprecherei mußten komisch erscheinen, da der Untsang dieser Unternehmungen nicht den bescheinen Mitteln des Königteiches entsprach. Troß aller Anstrengungen und großer Opfer sehlte es während des Feldzuges an allem Möglichen. Der hochmuth, welcher in dem obenermähnten Ultimatum seinen Ausbruck sludet, und der Maugel an Kriegsführung schein, der manches gut ersonnene Borhaben in der schwedischen Kriegsführung scheitern ließ, mochte wohl zu dem Spotte Raiharinas Anlaß geben, daß die Ritterrüftung, welche "Gore-Bogatpr" anlegen wollte, ihm nicht paßte, und daß der Schapmeister in der Oper die Melnung äußert, Geld sei zum Kriegsführen nicht nötbig.

Die Art, wie der Feldzug schwedischerseits eröffnet wurde, wird durch den Angriff Gore-Bogator's auf die Bauernhutte perfiffirt. Die Schweden unternahmen im Junt Streifzüge ins ruffliche Finuland; es mochte vortommen, daß Bauernhäufer dabei verbrannt wurden. Aber die befannte Erzählung von schwedischen Soldaten, welche in ruffliche Unisormen gesteckt, einige Bauernhäufer im schwedischen Finuland angezündet hatten, um den Schein des Ansanges der Feindseligseiten auf Rußland zu wersen, scheint nicht gleich besannt gewesen zu sein. Erst Mitte November ift im Gespräch der Kaiserin mit Chrapowiski von diesem Umstande die Rede. Ein so gludliches Motiv blieb in der Oper unbenutzt.

Dagegen ift ber Zwiespalt im schwedischen Lager, ber endlich zu bem logenannten Anjalabunde führte, von der Raiferin bei Abjassung des "Gore-Bogathe" ausgebentet worden. Die Anapren des Prinzen ziehen ungern in den Krieg, fie legen Alles darant au die Unternehmung schleunigst zu beenden, sie lahmen den Unternehmungsgeist ihres heren. So mußte Gustas, der sich seinen Zielen bereits sehr nahe glaubte, Finnland ploglich im Angust 1788 verlassen und nach Stockholm zurücksehren. Jener staatsrechtliche Constict, jener Kamps in der innern Politis Schwedens hatte so gut ein Motiv zu einer Tragodie abgeben konnen, aber daß der triumpbirende Feind über den Hader des Königs mit den Rebellen zu spotten ausgelegt war, erscheint als gar nicht upnatürlich.

adaram Sadd

Es geidab and nad dem Swifdenfall ber Entftebung bee Unjalabundes, alfo in ber Reit mabrend beren bie Dper gefdrieben und beren erfte Aufführung vorbereitet murbe, nichte, um ben Born und Unmillen Ratharinas über Guffaf III. ju milbern. Die politifche Bermidelung wurde im Gegentheil fete bedenflicher. Bar Rugland auch bon ber unmittelbaren, wirflich gefahrvollen Rabe bee Ronige befreit, fo mar boch Die Lage im Uebrigen nicht beffer, fondern baburd ernfter geworden, bag Preugen eine mehr ale zweideutige Saltung beobachtete. Jene Reibe von forfen Ausbruden über Guftaf III., welche wir oben berührten, fest fich unter folden Berhaltniffen auch noch fpater fort und liefert une Materiol für Die Beurtheilung ber Stimmung Ratharinas. Es mar dem Ronige mit feinem Angriff auf Finnland ju febr Ernft gemefen, ale baß er fo balb in eine andere Babn batte einfenfen mogen. Roch zwei ichwere Rriegs. jabre ftanben bevor. Babrend man fich mit bem Boffenfpiel in ber Ermitage unterhieft, fab man die türfifcben Angelegenbeiten fange Beit um teinen Boll breit welterruden und ber Beften Europas ichien burchaus nicht freundschaftlicher gefinnt werben ju wollen. Bir theilen jum Schluffe noch einige bierhergeborende Angaben mit, um Die Darftellung ber Gituation gu bervollftanbigen, in melder eine fo eigenthumliche poetifche Brobuction wie ber "Gore-Bogatpr" entftand und - Befallen erregte.

Man weiß, wie Gustaf sehr rasch fich von dem Schlage erholte, den die Berschwörung von Anjala gegen ibn und seine Politik gesührt hatte. Sein energisches Auftreten gegen die Dauen, welche Schweden von der Westseite bedrobten, seine geschickte Benuthung der ständischen Gegensätze in Schweden selbst, machten ibn bald in sehr weiten Kreisen populärer, als onst gewesen war. Bald sollte er in dem Reichstage am Ansang des Jahres 1789 einen Triumph über jene Elemente seiern, welche ihn durch das Bundniß von Anjala um den Erfolg des finnischen Feldzuges hatten bringen wollen.

Buftaf machte ben Bersuch Danemart von dem rufficen Bandnis toszumachen. Als Ratharina davon erfnhr, nannte fie, nachdem fie die beiteffende Depesche aus Ropenhagen gelesen hatte, im Gesprach mit Chrapowisti, ben schwedischen Ronig eine "Bestie". Sie entschuldigte fich bei ihrem Secretair, daß fie einen so ftarten Ausdruck brauche, aber Bustal verdiene eine solche Bezeichnung (am 31. August 1788). Guftaf III. hatte bas ruffliche Ariegsmanisest gelesen, in welchem von seiner Trenbrüchigleit

die Rede war ") und hatte es mit den Worten zerriffen: "Je no suis pas son sujet". Die Raiserin borte es und machte die Bemerlung: "Auch obne mein Unterthan zu sein, muß er doch die Berträge halten". Es war Wasser auf die Rühle Katbarinas, wenn Joseph II. in einem Briese an sie Gustal einen Narren nannte, der Andere sur noch dummer balte, als er selbst sein. ") Es machte ihr Bergungen, wenn sie durch einen Meisenden ersuhr, daß Gustal und Rarl von Südermannland solche Schnurz-barte trügen, "daß sie aussehen wie Kater".

Als die Details über den Anjalabund in St. Petersburg bekannt wurden, angerte die Raiserin: "Bas far Berrather; wenn der König nicht so wäre, wie en ist, so könnte man Mitleid mit ihm haben. Aber mas soll man thun? Dem Feind muß man auch die Müße abnehmen, wenn man kann." Chrapowigst bemerkte: "Bie der Pfarrer so die Gemeinde" und Graf A. M. Dimitrijem. Mamonom sügte hinzu: "Der Psarrer ist ein Narr und seine Untergebenen sind Scheime". "") Als Preußens Halung immer drobender wurde, sagte Katharina (am 21. September): "Wenn die beiden Narren (Gustaf III. und Friedrich Wilhelm II.) sich nicht beruhigen, so werden wir und schlagen."

Und in der That wurde es immer trüber im dem politischen Horizont. Bisweilen lachte wohl noch die Raiserin, wenn fie 3. B. erzählen hörte, daß Gustaf III. weinend zum französtichen Gesandten gesagt habe, er werse sich Frankreich in die Arme; sie nannte bas: "Eine echte Romödie", dennoch sürchtete sie, es möge sich ein starter Bundesgenosse sur Gustaf finden. Die Briefe Katharinas an Joseph II. zeigen in dieser Beziehung, wie gereizt die Stimmung der Kaiserin war. "Rie werde ich", sagte sie am 21. October, "dem Könige von Schweden und dem Könige von Preußen vergeben. Dem ersteren hat Elisabeth die eroberten Länder wiederzgezehen, dem sehteren — ich". †) Noch ein Baar Mal bot sich für Katharina die Gelegenbeit dar über Gustaf zu triumphiren, meist aber war die gute Laune durch die bedenkliche Lage getrübt. Als der Prinz von Rassau. Siegen am 13. (24.) August einen Sieg über die Schweden

^{*)} Полное Собраніе Законовъ. Вь. ХХІІ. Ят. 16,679.

^{**)} Храповицкій. І. с. 6. 102.

^{***) &}quot;Каковъ сопъ таковъ и приходъ" ... "Попъ дуракъ, дъячки слуты."

^{†)} Katharina meint, daß die russische Regierung die großen Refultate des sinnischen Krieges und des siebenjährigen Rrieges zum Nachtheil Schwedens und Preußens hatte ausbeiten können.

Stateman Libery A

erfocten hatte, wihelte bie Raiserin: "Le rol de Suede s'est enfult comme un chien qu'on chasse de la cuisine, les oreilles pendantes et la queue entre les jambes." Am 22. Mary 1790 sagte sie zu Chrapowisti augenscheinlich mit einiger Zufriedenbeit, daß in Schweden ein Austand bevorstehe, worauf Chrapowistt etwas spis bemerkte: ein so thatiger Rönig musse in Athem erhalten werden; Ratharina sagte: "So ein Wildsang".")

Eine eigenthumtiche Difchung von Scherz und Ernft. Raiferin fur Livland gitterte und ibre Beforgniß beghalb in einem Briefe an Botemlin mittheilt, vergleicht fle Buftaf III. mit einer Rage, welche Dunft befommen bat. **) Anfang Juli 1790 batte man Die Schweden gur See gefchlagen; einige Zage fpater flegten fle über Die Ruffen. Aufregungen hatten Ratharina erichopft. "Beide Pfoten muffe man aus dem Schmut gieben", fcbrieb fie an Botemfin, b. b. ben turtifden und fcmebifchen Rrieg beenden, und ale endlich der Frieden von Berela unterzeichnet mar, ichrieb fle: "Dit Gottes Gulfe baben mir Die eine Pfote aus bem Comnge berausgezogen. Belingt es une erft bie andere auch berauszugiehen, denn tonnen wir Salleluja fingen." Botemfin, ber den schwedischen Arteg einen Altweiberfrieg genaunt haben foll und ber in biefer Beit wiederholt jum Rachgeben mabnte, fcreibt jurud, m fcblafe rubig, feit er Die Nachricht vom Frieden erhalten habe. Katharina fpricht in einem Briefe vom 29. August ihre Freude barüber aus, und fügt bingn, fle babe an fic auch eine mertwurdige Ericheinung beobachtet : "Deine Rleiber", idreibt fie, "murden mabrend ber letten brei Jahre viel gu weit, aber in biefen letten brei Bochen werben fie mir ju enge, fo febr babe ich jugenommen und bin viel beiterer geworden." ***)

Auch in ben Beziehungen zu Guftaf III, trat ein rascher Bechsel ein. Es war der Raiserin durchaus nicht mehr darum zu thun Demonstrationen gegen den König zu ersinnen. Der Rampf gegen die französtliche Revolution vereinigte die beiden Gegner noch für die furze Lebenszeit Gustass. Der Besandte Schwedens, Stedingt, ward in St. Petersburg sehr rücksichtsvoll ausgenommen. Er ersreute sich außerordentlicher Gunst bei Dose, erhielt das Bild der Raiserin zum Geschent und wohnte den Borstellungen in der Ermitage bei, von deren Repertoire der "Gore-Bogathr" verschwunden

^{*) &}quot;Magynu" - ein ichwer überfesbores Bort.

^{**)} Соловьенъ a. a. D. S. 201.

^{***)} Ebenbaf. S. 202.

wer. Aber Stedingt hatte boch Wind von diefer Oper erhalten. Am 11. (22.) September 1790 ichreibt m aus Et. Petersburg an den Ronig: "Ratharina hat ein Stud über Em. Mojestät geschrieben, welches man bei Gose gespielt hat." ") Daß etwas Genaueres über diesen Punst dem Ronige mitgetheilt worden sei, ift uns nicht befannt. Es ware ibm nicht leicht gewesen der Raiserln solche Wipeleien m vergeben. Er selbst bat sie, den schwedischen Krieg zu vergessen "comme un orago passe". ")

Ruffland aber vergaß nicht, daß unter die Aufgaben, welche es fich gestellt hatte, die völlige Eroberung Finnlands war. Der Frieden von Werela war nur mehr ein Waffenstillstand. Wenige Jahre nur — und ein neuer Krieg, der lette, brach aus.

A. Bradner.

^{*)} Stedingk, Mémoires posthumes. Paris 1844. I. pag. 280.

^{**)} Xpanonmuii a. a. D. III. S. 229.

Neuere Arbeiten auf dem Gebiete baltischer Geschichte.

Die Officeprovingen haben bas Glud fur die Anfange ihrer Beidichte einen zeitgenoffifcen Berichterftatter ju befigen, ber mit verhaltnigmäßig großer Ausführlichfeit bie Glaubenstampfe ber deutschen Einwanderer und Befehrer gegen Die Eingeborenen und Die Grundung Deutscher Staats. forper auf blefem Boden, überhaupt alle wichtigeren Ereigniffe bis jum Anfange bee Jahres 1227 aufgezeichnet bat. Bie namentlich neuerbings 6. Silbebrand nachgewiesen bat, mar berfelbe eines Stamme mit ben Eroberern und hodit mabriceinlich jener Miffionar Beinrich, bon beffen Birfen in Bettland und an andern Orten Die Chronit felbft gelegentlich berichtet. Indeffen tommt nicht foviel auf feine Berfoulichfeit an ale auf ben Grab ber Glaubmurbigfeit, ber feinen Angaben beigulegen ift, und ba verdient boch der Umftand große Beachtung, baß Beinrich, wie Silbebrand an ber Band ber und erhaltenen Urfunden gezeigt bat, in meientlichen Puntten, namentlich in Bezug auf bie politifden Auseinanderfegungen ber beutiden Dachthaber unter einander, theile nicht gut unterrichtet, theile befangen gemefen ift, in jebem galle aber ben wirflichen Bergang bnrch feinen Bericht berduntelt und entftellt bat. Es ift febr ju fürchten, bag vor einer ebenso eingebenden Kritik auch der im Allgemeinen nicht bezweiselte Ruhm Beinrichs als eines genauen Chronologen fich nicht ftichaltig ermelfen burfte.

^{*)} Die Chronit Deinrichs von Lettland. Ein Beitrag zu Livlands Siftoriographie und Geschichte von Dr. Dermann Sildebrand. Berlin 1865. E. S. Wittler u. Sohn. 178 S. 8°. — Mit 3 Seiten "Rachträge" als Dorpoter Ragifter-Differtation. 1867.

Allerdings wird die Rritit ibr Schlugnrtheil nicht eber fprechen burfen, ale bis ber graulich vermabrlofte und burd, Interpolationen aller Art grundlich verberbte Test gereinigt und in feinen urfprunglichen Lesarten bergeftellt morben ift. Auf Die Befabr bin bon Geiten ber gabireichen Berebrer Sanfen's, ber Die lette Ausgabe ber Chronit in den Scriptores rerum Livonicarum bejorgt bat, mir ben Bormuri perfonlicher Urberbebung jugugieben, muß ich bie Behauptung aussprechen, bag berfelbe ju feiner nicht gang leichten Aufgabe boch nicht bie nothige Renntnig ober Rabigfeit mitgebracht babe. Go ift wenigstens ein eigenthumliches Derbangnift, bag er bie befferen b. b. nicht interpolitten Banbichriften nicht benutt ober überfeben und gerabe bie interpolitten Sanbichriften feiner Ansgabe ju Grunde gelegt bat. Der Bflicht eine folche Scheidung vorgunebmen, burfte er fich um fo meniger entschlagen, ba in Reval und Riga Dandichriften ber befferen Rlaffe vorhanden maren. Die in den Scriptores vorliegende Ausgabe fann in feiner Beife befriedigen, aber bei ben eigene thumlichen Berbaltniffen unferce Buchermarltes werben mir bochft mabrfcheinlich noch lange marten fonnen, bie ein Berleger ben muthigen Entfoluß faßt, eine neue Ausgabe gu veranlaffen, bie ben ununganglichen Anforderungen beffer entfpricht. 3mar ift Ausficht vorhauben, daß die große Camming der Beidichtequellen Deutschlande, Die von G. Bert berausgegebenen Monumenta Germaniae historica eine neue Ausgabe unjere Chroniften bringen wird, - wie es beißt, follen fur eine folche ben Mitarbeitern ber M. G. h. bieber gang unbefannte Gulfemittel und Materialien vorgelegen baben -; boch wird auch bier ficher noch eine geraume Beit verftreichen, ebe Allen, Die an ber baltifden Befchichteforfdung fic betheiligen, ibr febnlichfter Bunfc erfullt wirb.

Jugwischen ift man aber auch bier zu Laube nicht muffig gemesen. Befanntlich murde es durch die Bemuhungen bes herrn Baron von Toll herrn Dr. Schirren ermöglicht, die altefte handschrift, welche fich in ber Graflich Bamopolischen Bibliothel zu Barichan befindet, einzusehen und zu vergleichen. Durch die sorglame Zusammenftellung der Barianten schwand der lette Zweisel über den Werth und Unwerth des Bulgartextes

^{*)} Der Codex Zamoncianus enthaltenb Rapitel 1—XXIII, 8 der Origines Livoniae. Beschrieben und in seinen Barianten bargestellt von C. Schirren. Mit 2 lith. Schrift taseln. Dorpat, Karow, 1865. VI und 69 S. gr. 40. — Gine vollständige Abschrift bes Zamonoffischen Coder besitt herr Baron v. Zoll auf Kuckers.

atematical interplace

und aber das Berhaltnis der übrigen Sandichriften zu ber Barichauer und unter einander, und den dadurch gewonnenen Anhalt für die Kritif bes Teztes tonnte herr Eduard Pabst noch verwerthen, bevor m an die Publication der von ihm seit vielen Jahren vorbereiteten und wieder und wieder geseilten Uebersehung der stolandischen Chronif ging.") Des horatius Gebot "nonum prematur in annum" ist bei dieser muhlamen Arbeit reichtich erfüllt worden.

Uebersetungen mittelalterlicher Chronifen haben sonft ein besonders ungludliches Schichat: Riemand lieft fie, weber ber Gelehrte, weil er in ber Regel zur Ursprache greifen wird, nach der Ungelehrte, weil er meift dem Gegenstande und der durch die Beschaffenheit des Originals bedingten, selten fünftlerischen Darftellung feinen rechten Geschmad abgewinnen tann. Wir wünschen nun nicht, baß die Uebersetung der Chronit heinrichs von Lentand demselben unbilligen und harten Schichal versalle, und machen beshalb besonders auf fie aufmertsam, weil wir glanden, baß herr Pabst beiden Arten der Leser Manches zu bieten vermag, was fie sessell durfte.

vorläufig die wer weiß wie lange noch fehlende fritische Textanegabe ersehen tonnen, da Pahft nicht bloß die Lebarten der Barichauer, sondern auch die der übrigen derfelben Rlasse angeborigen hantschriften mit großer Gewissen baftigfeit benugt und meiftentheils angemerkt bat, — wegen der Unvollständigkeit der Barschauer handschrift eine durchaus nicht überflüssige Nücke. Auch das verdient Beachtung, daß bier zum ersten Wale alle die zahlerichen biblischen Stellen, Ausbrucke und Wendungen, welche der Chronit ihre eigenthümliche Färbung geben, als folche, als der Bibel und nicht dem Chroniften selbst angehörig nachgewiesen find. Die Gesahr, welcher der in der Lulgato nicht genug Bewanderte bei ber größten Ausmerssamseit mur zu leicht versällt, daß er nämlich eine scheindar außerst bezeichnende Stelle für das Eigenthum des Antors batt, während sie aus der Bibel stammt und in der mittelalterlichen Redeweise nur als Flossel verwendet worden ist — diese Gesahr durfte nun bei unserm Antor glüdlich beseitigt

^{**)} Heinrichs von Leilland livlandische Thronik, ein getreuer Bericht wie bas Christenthum und die beutsche herrschaft sich im Lande ber Liven, Letten und Effen Bahn gebrochen, Rach handschriften mit vielfacher Berichtigung des üblichen Textes aus dem Loteinischen überset und erläutert von Eduard Pabst. Wit Unterstühung der estländischen literarischen Gesellschaft Menal herausgegeben. Reval 1867. XIV und 367 S. 6°.

fein. Auch Die alte Topographie unferer Brovingen, Die im Bangen noch glemlich im Argen liegt, bat gelegentlich Auftlarung und Berbefferung gefunden. Rury auch ber eigentliche Belehrte wird fic Durch biefe Ueberfegung mefentlich geforbert feben. Aber wegen ber Radficht, welche auf Die Bedürfniffe Diefer Raffe von Lefern genommen ift, wird ein anderer Theil des Bublicums fich abgeftogen fublen, afte biefenigen, welche beilige Schen vor jedem Buche empfinden, bas unter bem Tegte noch Anmertungen bietet , mogen folde and noch fo fnapp gehalten fein , wie H bier thatfachlich ber gall ift. Golden Leuten ift nun freilich nicht gu beifen, ba fle ben felbftverftanblichen Rath, Die Unmerfungen ju ignoriren und fic allein an den Tegt gu halten, feiten gu befolgen geneigt fein werben, es mußte benn ber Text einen befonbere piquanten Reig auszuuben im Stanbe fein. Brren wir nicht, fo bat B. etwas ber Art wirflich beabfichtigt, indem er feine Ueberfegung in einem Tone gehalten bat, welcher an die naive Sprache ber Chronifen Des 16. Jahrhunderte antlingt. Db biefe Manier Jebem behagen wird, ift eine andere Frage und mir zweifeln überhaupt, ob fie bier am Plage ift. Bir verlangen bel einer Ueberfegung III Uebertragung in Die beutige Sprechweile, fur welche Bomftellung und Gaggefüge bes 16. Jahrhundert nun einmal boch manches Unbequeme und Fremde bat; fonft wird am Ende eine Ueberfepung ber Ueberfehung nothig. Damit foll nicht gefagt fein, bag B. feiner Manier bis m jo bobem Grade nachgegeben; er bat and in Diefer Begiebung Dag ju balten gewußt und I ift nicht gu lengnen, bag er ber gemablten alterthumlichen Sprache volltommen herr ift, bag er fich in ibr obne besonderen Zwang bewegt und daß die Darftellung burch fle eine gewiffe martige Rraft betommen bat, Die am rechten Orte angewandt ihren Ginbrud nicht verfehlt. Ber mit Liebe in Das Alterthum unferer Provingen fich verfenten mochte, ohne ber gelehrten Sprache bes Dittefalters vollfommien machtig gu fein, wird in jedem galle Berrn B. bafur Dant foulden, daß er ben Beg ju ber alteften Quelle ber ganbesgeschichte mehr, ale bieber gescheben mar, auch fur Laien ju ebenen bemubt gewelen ift.

Saufig genug wird ber Bunich laut, daß irgend Jemand die bisher gewonnenen Resultate ber Biffenichaft und bas in neuerer Beit, besonders für einzelne Abichnitte, maffenhaft zu Tage geforderte Material zu einem wiffenschaftlich wohlbegrundeten und funftlerisch componirten Gesammtbilbe der Geschichte ber Offseprovingen verarbeiten moge. Wir unsererseits wollen

nicht bier bie Grage erortern, ob ein foldes Befammtbilt, bas wie Bebermann gern jugeben wirb, ein Bedürfniß fur Coule, Saus nub Leben ift, fcbon jest in befriedigender Beife bergeftellt werben fann, um nicht etwa Em Boraus ein burd Richts begrunbetes Borurtheil gegen einen eben angelundigten Berind biefer Art bervorgurufen. *) Dag Diefer nun Anflang finden ober nicht - wir munichen von Bergen bas erfte - barüber barf man fic nicht verberblichen Taufcbungen bingeben, bag booft wichtige Borarbeiten, tumtige Monographien une fehlen, bag über bebeutfame Partien noch immer nicht Licht genug verbreitet ift, bag langere Ablonitte noch fo gut wie gang im Dunfeln liegen und bag biefes Dunfel erft burd neu berbeiguschaffenbes Daterial aufgeftellt merben fann. Aur Die altefte Beit ift allerdings febr viel burd Bunge's Urlundenbuch gefeiftet worben, ju welchem ber Beraudgeber, wie einem bezüglichen Aufrufe Deffelben gu entnehmen ift, jest einen, febr nothwendigen Rachtrag ju geben beabfichtigt. Bie viele neue Urfunden flud feit bem Griceinen bes erften Baudes, theile in ben Mittheilungen ber Alterthumsgelefichaft gu Riga, theils in andern Beitidriften und Cammlungen Des In- und Anelandes wieder aufgespeidert morden! Bie wenig entspricht überhaupt biefer erfte Band ben Anforderungen ber beutigen Biffeufchaft, melde bei einem Urlundenbud, b. b. bei ber midtigften Grundlage aller Rorfdung, nicht ftreng genug fein tonnen! Ge fallt und naturlich nicht im Traume ein, Die boben Berbienfte bee Berguegebere um bas Studium bes Rechte und ber Beidichte ber Oftfeeprovingen augutaften; ift une aber eine Bitteerlaubt, welche aus ber Berebrung fur ibn entipringt, fo ift es bie, bag berfelbe nicht blog einen Rachtrag, fontern eine Reubegrbeitung bes gangen erften Banbes ju geben fich entschließen, bei ber Beiterführung bee Urfundenbuche aber mehr ale bisber barauf Bedacht nehmen moge, biefes wirklich gu' bem gu machen, mas ber Titel: Live, Eft. und Rure landifchee Urfnndenbuch verbeißt. Go daufenewerth die Mittheilungen aus Revaliden Archiven obne Zweifel find, gerade ibr Reichthum erregt Die größte Begierde nach einer Erganjung aus anberen Archiven.

Bir seben dabei vorläufig von ben andlandischen Archiven gang ab, bie einer speciellen Durchforschung fur baltifche Zwede noch barren, mit alleiniger Ausnahme ber banischen und schwedischen Archive, aus benen

[&]quot;) Beschichte Lio, Eft. und Autlands von Carl Cebger. St. Petereburg, Schnigborff (C. Rottger). - Bb. I foll die Jahre 1159-1346 umfassen

herr Schirren verschiedene Mittheilungen gemacht bat, theils zur Orientirung über basjenige, mas überhaupt in jenen Archiven für baltische hiftorie zu finden ift*), theils zur Aufflarung besonderer Abschnitte, zur Geschichte des 13. Jahrhunderte **) und zur Geschichte des Untergangs livlandischer Selbständigfeit, ***) Da die Fortsehung der erft ermahnten Publication, wie mir horen, schon seit elniger Zeit gedruckt ift, scheint die Bitte gerechtseitigt, sie nicht allzulange der öffentlichen Benugung vorenthalten zu wollen.

Auch bie Berausgabe ber Quellen fur bie Beidichte bes Untergangs livlandifcher Gelbftaudigfeit ift nach Bollendung bes fünften Bandes, übrigens aus Grunden, Die auf Die Rechnung ber eftlandifchen literarifcen Befellicaft tommen, augenblidtich ine Stoden gerathen. Ingwischen wird bas bort Dargebotene bochft erfreulich durch bie Mittheilungen ergangt, welche Gerr Briedrich Bienemann über Diefelben verbangnigvollen Jahre aus intandifden Ardiven, befondere aus dem Rigafden und Revolfden Ratheardine, aber mejeutlich nach beufelben Brineipien gegeben bat. Bon Diefem ift im Jahre 1867 ber zweite Band erfchienen; +) vier bie funf Bande follen noch folgen. Bir tonnen mobl fagen, daß une burch tiefen doppelten Urlundenichat, ju meldem Inland und Austand gleich fart beifteuern, Die Doglichleit gemabrt morden ift, Die Ereigniffe, welche jum Berluft ber Gelbftandigfeit führten, vor unfern Angen gleichfam aufe Rene por fich geben gu laffen. Die gebeimften Triebfebern, Die feinften Raben, in denen fic bae Unbeil abfpinnt, liegen in ben Ansfagen ber banbelnben Berfonen felbft und in ben Berichten tief eingemeihter Beobachter jest flat und beutlich ju Tage: bis in die Heluften Einzelheiten wird Ales von verichtedenen Seiten ber beleuchtet und badurch ficher geftellt. Soffen wir,

^{*)} Berzeichnis livlandischer Geschlichtsquellen in schwedischen Archiven und Bibliotheken. Bon C. Schlaren Bb. l. Deft 1. Gedruckt auf Rosten der gelehrten efinischen Gesellschaft zu Dorpat. Dorpat 1861. VI und 128 S. gr. 49.

^{**)} Bunfundzwonzig Urtunden zur Geschichte Livsands im 18. Jahrhundert. Aus bem toniglichen geheimen Archiv zu Kopenhagen, herausg, von C. Schirren. Dorpat, Rarow. 1866. IV und 25 S. 40.

^{***)} Archiv für bie Geschichte Liv-, Est- und Auriands. Reue Folge, herausgegeben von G. Schirten. Bb. 1-V. A. n. b. T.: Quellen jur Geschichte des Untergangs liv- landischer Gelbständigkeit. Aus dem toniglich schwedischen Reichsarchive zu Stockholm Mit Unterftügung ber eftland. literarischen Gesellschaft zu Revol. Revol. Aluge. 1861-65. 8°.

f) Briefe und Urfunden jut Geschichte Livlands in ben Jahren 1568-1562. Aus inlandischen Archiven herausgegeben von Friedr. Bienemann. Bo. II: 1567-1558. Riga, Rommel. 1887. XXI und 295 S. 8°.

daß herrn Schirrens Publicationen aus schwedischen Ardiven bald wieder weiterschreiten und daß herr Bienemann burch die der bochften Auerkennung werthe Liberalität des Rigaichen Ratbes, welche allein das Erscheinen seines Werls möglich gemacht bat, in den Stand gesetzt werde, in derfelben erichöpsenden Beise bis an das Ende durchzusübren. Es durfte dann nach Abschluß dieser beiden Publicationen saum irgend ein anderes Land fich rühmen können, über einen bestimmten Abschuitt seiner Geschichte gleich vortreisstich unterrichtet zu sein.

Die Zeir nach bem Jahre 1561 wird leider noch immer viel zu wenig in Angriff genommen: da ift fast noch Alles vom ersten Grunde an aufzubauen. Freilich Darftellungen, wie wir jungst i. B. eine über einen so ergiebigen Stoff als den Kalenderstreit in Riga erhalten haben, nuten sehr wenig: m gilt fa nicht bas Altbekannte, von Gabebusch, Bergmann n. A. in ihrer Beise treffich Gearbeitete, in neuem Gemande wieder aufzutischen, sondern es gilt die reichen Schähe, welche in Riga und andern Orten der Benugung barren, mit emsiger hand m beben und wissenschaftlich so zu verarbeiten, daß jeder Gebildete mitgenießen und seine Freude baran haben sann. Es giebt feine bankbarere Aufgabe, als vor einem theile nehmenden Publicum von der Geschichte des eigenen Landes m handeln; um so ftrenger muß darauf gehalten werden, daß dem Publicum uur reife Broducte wissenschaftlicher Studicu geboten werden und nicht Psuscherarbeit.

u₄

G. Bintelmann.

Nachtrag 3n "Marschall Rosen".

Monatsichrift die Lebensstige eines Diannes gelesen, der unter ben bedeutenDen Ramen fur., eft., livländichen Alanges in der europäischen Beschichte seinen Plat einzunehmen berechtigt ift. Um ben Verdieusten Rosens troß bes Schattens, in den sie durch den größeren Auhm vieler seiner Zeitgenossen gestellt find, gerecht zu werden, bedurfte es, wie der herr Beitlasser nachdrucklich betont, neben dem besonderu Interesse des Landsmanns,
namentlich anch der tieisten und detaillirtesten Kenntniß der betreffenden
Zeitgeschichte. Ohne munn in dieser letzteren Beziehung mit dem herrn
Dr. v. holft aufnehmen zu wollen, namentlich aber indem wir einige unter
ber hand liegende und doch im vorliegenden Falle erhebliche hultsemittel
von ibm vernachlässet finden, erlauben wir uns zu dem von ihm gezeichneten Bilde einige fleine Striche hinzuzusfügen.

herr Dr. v. holft weiß, daß Rofen 1627 geboren ift; barnach aber findet er ibn "icon sogleich" auf französtichem Boben, ohne von dem Ort seiner Geburt, noch von leinen Eltern, noch von seinen frühesten Erlebnissen Runde zu baben. Und auch bie darant folgenden Angaben über Rosens dienste liche Lantbahn find so ludenhaft, daß wir uns zunächst zu einer Ergänzung berielben ausgesordert fühlen, die wir vorzugsweise einem der 68 Foliobände des ehrwürdigen und noch immer nüglichen Zedlerschen Universal-Legicons (1732—54) eninebmen.")

^{*)} Bb. XXXII. Sp. 879. -- Als Quelle Diefes Artifels im Beblet wird eifirt. Anselme, histoire généalogique de la maison de France avec celle des grands officiers de la couronne, ein Buch, bas zuerft 1674 erschien und mehrere Ausgaben erlebte, uns aber leiber ebenso wenig zu Gebote steht als: Fiesse, histoire des troupes étrangères au

Conrad b. Rofen, fpater Graf von Bollweiler und Ettweiler, mar ber jungfte Gobn gabiane Rofen von Mein. Roop und Raislum und ber Sophie v. Mengben. Er begann feine militarifche Laufbabn ale Cabet in der Barde ber Ronigin Chriftine bon Schweden. Begen eines Ameitampfe jum Tobe vernrtheilt, trat er im Jahre 1651, alfo 24 3abre alt, in frangofiche Rriegebienfte, in beneu ber auch bei Dr. v. Golft ermabute Reinhold v. Rofen (aus dem Caufe Groß - Roop) es bereits (feit 1648) bis jum Beneral Lieutenant gebracht batte. 3m 3abre 1669 murbe Conrad v. Refen Colonel ju Pferde; 1674 geichuele m fich unter Conde in der Schlacht bei Genef aus und murbe Brigabier; 1677 murbe er marechal de camp; 1678 biente er unter bem Darfcall von Grequi in Deutschland , 1682 in Biemont , 1688 ale Obercommanbirender in Law 1688 jum Beneral. Lieutenant erhoben, geht er im folgenden Rabre mit Jakob IL nach Irland und erhalt von Diefem ben Titel eines Darfchalls von Irland. Rach feiner Rudfebr murbe er mestre do camp general ber leichten Reiterei, mar unter bem Dauphin in Deutschlant, commandirte unter Lugembourg bei Reerwinden (1693) ben rechten glugel und wurde in bemielben Jahre Obercommandeur bes Debens bes beiligen Budmig. 1703 mart er Marichall und verfaufte in Folge beffen bie Stelle eines mestre de camp fur 222,500 g. 1705 (nicht 1704) murbe et -Mitter Des beiligen Beiftorbens. - 3m Jahre 1660 batte er fich mit Marie Cophie . Rofen , altefter Lochter Des oben ermabnten Reinhold v. Rofen, vermablt, woburch, wie m fcbeint, bas Schloft Ettweiler im Elfaß von feinem Schwlegervater auf ibn überging. Er lebte gulett auf feinem ebenfalls elfagifden Schlog Bollweiler. Sein Gobn Reinhold Rarl ift der britte General-Lientenant aus Der Ramilie Rofen in der frangofischen Armee gewefen.

Der irlandischen Expedition Rofens bat Berr Dr. v. holft mit teiner Sulbe ermabnt, obgleich fie gewiß zu ben "Factoren" zu rechnen ift, aus benen "ein darafteriftisches, ein gang bestimmtes, ein gang concretes Bilb"

vervice de France, Paris 1855, welchem Werte A. v. Richter in seiner Geschichte ber Oftses provinzen, Th. II, 8b. 2, G. 129, einige Rachrichten über unsern Rosen entlehnt hat. Was über ihn im Gauhens Abels-Lericon, Bb. 2 Sp. 985 sieht, ift aus dem Zebler abgeschrieben, und was hupels Nord. Misc. St. 15, 16, 17 S. 186 von ihnt wiffen, II wiederum aus Gauhen gestoffen. Alle diese Bücher — auch Richter und hupel — sind von dem herrn Dr. v. Holft unberücksigt geblieben.

bes Beiben fich gufammengufegen batte. Bir geben baber etwas genauer auf Diefelbe ein.

Safob II. batte Ludwig XIV. um Unterflugung III einem Ginfall in Brland angegangen, mo bie große fatholifche Partei ber Rational-Frlander bem vertriebenen Ronige noch ergeben mar. Ludwig verweigerte eine Urmee, fagte aber anderweite Unterftugung ju. Er batte Laugun") Detfprocen, ibn jum Chef eines etwaigen Gulfscorpe, bas nach Irland geben murbe, ju machen; aber Louvold, ber Laugun hafte, mußte I fur Diefes Dal gu bintertreiben, und Rofen erhielt ben Dberbefehl über Die fleine Gulfemacht mit ber Jatob am 5. Dars 1689 ben Galen von Breft verließ. Die Grofe Diefer Dacht wird verschieben angegeben. Burnet spricht von 5000 Mann Truppen und menigen Gulfegeibern; Macpherion **) giebt 1200 Mann Brlander in frangoflichem Golbe und 100 frangofifche Offigiere an: Macaulay ***) ermabnt ber Brlander in frangoficem Golde gar nicht und führt ale Ausruftung Diefer Expebition an; Baffen und Munition für eine in Irland andzubebenbe Armee, gegen 400 Difigiere Diefeibe ju organiftren und ca. 112,000 Bid. St. in Gold. Unter Rofen fanben ber General . Lieutenant Manmont und ber Brigabier Bufignan. Botichafter begleitete Jatob ber Graf von Avang, welchen Macaulay ben befähigtften bamaligen frangofifden Diplomaten nennt. In ben banben Rofens und Avang' lag Die Leitung ber gangen Unternehmung. - Um 12. Mary landete Jafeb ju Rinfale und begab fich bon bert über Corf nach Dublin. Die Urmee, welche fich ibm ju Gebote ftellte und Die Rolen ju befehligen batte, mar nicht gerignet großes Bertrauen gu erweden. Es mar tatholifcher Bobel ans gang Irland, ohne Disciplin, mit Bifen und Rnutteln bemaffnet, ohne Berpflegung und baber plundernd und raubend, mo etwas gu finden mar. Aber Jafobe Lage mar im Bangen boch gunftig. Die brei füblichen Provingen maren für ibn, nur in Ulfter und befonbers Loudonberry mideiftanden Die Profestanten noch und es mar alle Ausficht borbanden, daß ber gegen fle vorrudente Ricard Samilton ben Biberftanb balb brechen murbe; endlich: Die Armee, welche Epronnnel bem Ronige juführle, mar ichlecht, aber bie Englander batten gar feine Armee in Irlaud.

In bem Geloguge, ber nun eröffnet wurde, fpielt Rofen eine giemlich traurige Rolle. Jafob murbe von feinen Beitgenoffen fur einen Dann von

advisor directly

^{*)} Burnet, History of his own time. Vol. IV, pag. 32.

^{*&}quot;) Macpherson, the history of Great Britain, I. S. 600 ff.

^{***)} Maraulan, Gefchichte Englande (Bulau's Heberfegung). IU. 8. 160.

einigen militarifchen Talenten gehalten, und auf ben Rath Delforte ftellte er fich an die Spipe feiner Truppen im Rorben. Aber mabrent Melfort, Tyrconnel, Avang auf Die ftrategifden Entichtuffe Jatobe einen nur gu großen und einander widersprechenden Ginfluß ubten, boren wir im Rriegerathe die Stimme bes vor Allen bagn berechtigten Rofen faft gar nicht. Bafob fant feine Armee unter Samilton in ber Rabe Londonberrve. Rofen und Maumont merben Samilten vorgefett, und Rofen meinte, ber bloge Aublid der iriiden Armee murde ben Rall Condonderros berbei-Aber fo ichlecht die Stadt befeftigt mar und obgleich ber Bouverneur gunby einen verratherifden Berfud machte fie ju übergeben, Die beldenmutbigen Burger Londonderroe und ibr felbftgemabiter Gouverneur Baller find in der frifden Beididite unfterblich geworben. Durch ben unerwarteten Biberftand in feinen hoffnungen getaufct , begab fic Balob und mit ibm Rojen jurud nach Dublin. Bald barauf fiel Maumont und hamilton leitete nun die Belagerung. Da auch er nichts auszurichten vermochte, murbe Rofen wieber an die Spipe gestellt. 2m 19. Juni laugte er im Sauptquartier an und versuchte durch Unterminiren Die Balle ju fprengen. Aber bie Dinen murben entbedt, feln Borbaben vereitelt. Macaulan") ergablt Folgendes: "Run flieg feine (Rofens) Buth auf eine munderbare bobe. Gr, ein alter Golbat, ein Maricall von Rranfreich in hoffnung, in ber Schule ber größten Generale gebildet, viele Jahre bindurch an tunftmäßigen Rrieg gewöhnt, follte von einem gufammengelaufenen Saufen von Landgentlemen, Bachtern, Rramern beicamt merben, Die nur durch einen 2Ball beschütt maren, ben jeder gute Ingenieur fofort für unhaltbar erflatt baben murbe! Er muthete, er lafterte in einer felbft. gemachten, aus allen bom baltifden bis jum atlantifden Deere gesprochenen Muntarten gufammengefetten Sprache. Er wollte Die Stadt bie gum Boben foleifen; er wollte fein lebenbiges Befen iconen; nein, nicht bie jungen Dabden, nicht bie Ganglinge im ber Bruft u. f. m." Er ließ eine Bombe mit einem Schreiben in Die Stadt merfen, in bem er brobte, galle Proteftanten, Die gwifden Charlemont und dem Deere in ihrem Beimmefen geblieben maren, alte Leute, Beiber, Rinder, viele barunter in Blut und Buneigung ben Bertheidigeen Loudonberrys nabeftebenb, in einen Saufen ju fammeln und unter ben Ballen ber Stadt ju Tode ju bungern. 2m 2. Juli murde Diefe Drobung ausgeführt.

^{*)} Maçquilan, Geschichte Englands, II. S. 220 ff.

Sunderte") von unichulbigen Broteftanten, unter ihnen viele von Salob mit Coughriefen verfeben, murben mit Langenspigen por bas Thor ber Stadt getrieben. 216 Antwort murbe bon ben Bertheibigern ein Balgen auf ber Mauer errichtet und Rofen aufgefordert, fogleich einen Beichtvater ju ichiden, melder die in der Stadt gefangenen Ratholifen jum Zobe vor-Diefe, unter ihnen welche von bobem Rang, febrieben bereiten tonnte. an Rofen, erhielten jeboch feine Antwort. hierauf manbten fie fich an Samilton. Zwangig Berfonen feien in Befahr, wie Berbrecher gu fterben, und boch tonnten fte die Garnifon nicht beschuldigen, ba fte von derfeiben mit aller ordentlichen Rudficht behandelt worden feien. "") Damilton antmortete, er bemitleibe bas ungludliche Bolt, und fundigte ben bedrobten Befangenen an, fle murben burch ebenjo viele Zaufenbe gleich ibnen Unfoulbiger geracht werden. Indeffen machte er Rofen Borftellungen. Biernubemangig Stunden lang blieb Rofen unerhittlich, unerweicht felbft burch bie Bitten und Thranen trifcher Offigiere, Die bas Beidrei ber gepeinigten Beiber und Rinber nicht ju ertragen vermochten. Ungladlichen tamen um und erft am 4. Juli entichloß fich Rofen, Die Heberlebenden abgieben gu laffen. Der Galgen auf ber Dauer marb bierauf befeitigt. "Ale die Radricht von diefen Greigniffen nach Dublin tam." fagt Margulab, "erfchraf Balob, obwohl feinesmege ju Ditleib geneigt über eine Abichenlichfeit, von ber Die Burgerfriege Englande fein Beifpiel geliefert batten, und erfuhr mit Diffallen, bag unter feiner Autoritat ertheilte und burch feine Chre verburgte Schugbriefe öffentlich für nichtig erfiatt worden maren. Er beflagte fich bei dem frangoffichen Botidafter und fagte mit einer Barnie, welche ber Anlag vollfommen recht fertigte, daß Rofen ein barbarifcher Mostowiter mare. - Delfort tounte fic nicht enthalten bingugufugen, bag, wenn Rofen ein Englander gemejen mare, er gebentt morben fein murbe." Der einzige, ber eben fo bart mar ale Rofen und ben Unwillen des Ronige nicht I begreifen vermochte, wat Avaux. - Indeg murde Rofen jurudberufen und hamilton erhielt mieber ben Oberbefehl, bis Londonberry nach Amonatlicher Belagerung entfest murbe.

Diefe That icheint une bingureichen, um ben "eblen" Charafter Rofens in Zweifel ju gieben. Wenn Dr. v. Golft. Macaulan ober irgend ein anderes

^{*)} Rach Anderen mehrere Tausend. Memoires de la dernière Rev. d'Angleterre; par L. B. T., I la Haye 1702, II. S. 518. — C. auch ebendos. S. 516, wo die Pro-clamation Rosens an die Stadt ausführlich angesührt ift.

^{**)} Cbenbaf. G. 519.

Befoldtewert, welches ben Rrieg in Briand und die von Ludwig XIV. Dabiu gefandte Expedition bebandelt, gelefen batte, lo mare er ficerlich mit feiner Dochachtung fur ben Gelben feines Anffages fparfamer gemefen ale folbft ber mit bem Dagftab ber "ethischen Anschauungen" jeiner Beit meffenbe-Balob. - Aber Diefer "milbe Liplander", wie er von Macaulan genannt mirb, murbe balb jahm ale ibm nicht mehr ein bejahrter Beiftlicher und Rirdivielerector Balfer, fondern ber alle Bergog Schomberg entgegenftand. Auch Schomberge Eruppen maren nicht viel mehr ale jene Landgentlemen und Rramer von Londonderry, es maren Landleute, Die feine Mustete m laden, fein Pferd gu lenten berftanden und dabei nichts gn effen batten. Ihnen gegenüber hatte Jatob 20,000 Mann, boppelt jo viel ale Schome berg, freilich in nicht viel befferer Lage und Ordung. Rofen batte gu Diefen Eruppen fein Bertrauen und magte den greifen Belben nicht angne greifen. Er rieth 3afob, fich gurudgugieben und auf Berftartungen aus Aranfreich zu marten. Ginem Schomberg gegenüber mar er langfam, botfichtig, faft icheint es, ohne Butrauen m fich felbft. Es gelang ibm nicht, feine Meinung jur Geltung ju bringen, und es mare jur Schlacht gefommen, wenn juicht Schomberg berfelben ausgewichen mare. "fcwindelte ibm ber Ropi", nur auf bem Rampiplage felbft mar m rafc enticoffen.

Im Frubiahr 1690 endlich ichidte Endwig Gulfe, und gwar auf Bitten Jalobs unter Lauguns Führung. Rofen und Avaug wurden abbernten und segelten mit der Flotte, die Laugun gebracht hatte, nach Frankreich zurud. Racaulay balt diesen Bechel für einen bedeutenden Fehler Andwigs, da Laugun ebenfo ungerignet für seinen Posten gewesen sei, als Avanz und Rosen für die ihrigen geeignet, denn diese waren im Stande gewesen, den Kampl in die Länge zu ziehen, was in Frankreichs Interesse lag, während Laugun nach wenigen Monaten an der Bonne geschlagen wurde. "Wie unstitlich und hartberzig Rosen und Avaux auch waren, Rosen war ein geschickter Besehlsbaber und Avanz ein geschickter Staatsmann" (Maraulay, III. S. 561).

So glauben wir denn bas von herrn Dr. v. holft dem Charafter unferes helben gespeudete lob um ein nicht Geringes ermäßigen zu muffen. Es ist verständlich, wenn St. Sluwn, ein Freund des Marichalls und ein Rind fener Zeit, ihn einen fort honnete homme nennt und zugleich als fort brutal a l'arméte et partont ailleurs qu' a table bezeichnet. Die Begebenheit, in Folge welcher Rosen, wie Dr. v. holft einer handschriftlichen

Duelle entnehmen zu dürsen meint, um sein Leben spielen mußte, hatte ibn schon um so mehr bedenklich machen sollen, als eine so harte Strafe zu einer Zeit, da die strengen Geseste Louvois' gegen das Marodiren noch nicht erlassen waren, sur die Größe des Bergebens spricht. Dalt doch selbst St. Simon diese Begebenheit für nicht ganz verträglich mit Rosens gutem Abel. Auch eine von Richter nach Zieffe mitgetheilte Anesdote zeugt sur eine außerordentliche harte in Rosens Charaster, wiewohl möglich ift, daß wurch die Umstände gezwungen mar so zu handeln, wie erzählt wird. Als nämlich sein Regiment die Garusson Res verlassen sollte, hätten sich die Ofstziere bessen geweigert, die der rückständige Sold ausgezahlt werde. Sosott läßt Rosen das Regiment ausreiten, wiederholt vor der Fronte dem Pauptmann der ersten Compagnie den Besehl, und als dieser den Gehorsam verweigert, zieht Rosen das Pistol und erschießt ihn auf der Stelle. Die übrigen Pauptleute gehorchen und das Regiment zieht ab.

Rofen war allerdings ein tapferer handegen, aber seine sonftigen militarischen Fahigfeiten scheinen die eines guten Reitergenerals nicht überstiegen zu haben und seine von St. Simon wiederholt beworgehobene Lift scheint nicht weiter als bis an die Grenze der hosintrigne und der Schmiegsamseit gegenüber surstlichen Eigenthumlichseiten oder Launen gereicht zu haben. Er verstand es, sich mit den Ministern und Generalen auf guten Juß zu segen, sie bei seiner Tasel gut zu unterhalten und angesehene Leute durch ermiesene Dieuste zu verbinden, wie er denn z. B. den herzog von St. Simon (dem wir das Meiste zu Rosens Charafterschilderung verdanken) Jahre lang sein has in Straßburg bewohnen ließ. Er war ein willsahriger, bequemer Untergebener, nicht gar zu sernpules in Rücksicht seiner militarische Ehre,") freigebig und gutmutbig gegen seine Freunde. Er war rob und ungebildet, wie ein solches Reiegerieben des 17. Jahrhunderts es nicht anders erwarten läßt; aber m war mehr als rob, er sonnte auch gesüblos grausam sein.

Maricall Rofen bleibt eine bemertenswertbe Ericbeinung unferes Landes; aber das landsmannschaftliche Interesse barf une nicht verführen, ein, wenn auch noch so concretes, boch historisch unwahres Bild von ihm zu malen. Ernft von ber Bruggen.

[&]quot;) Siehe zwei Beispiele bavon bei St. Simon: Memolren, I, pag. 138, in ber bei L. Sachette, Paris 1865, erschienenen Ausgabe.

Correspondens.

Aus Eftlanb.

Die munichen Mittheilungen über Die Birffamfeit ber Laudgemeindeordnung in Effland; boch burite ber Zweifel am Blag fein, ob m bagu nicht noch ju frube ift. Denn um über die Birtfamteit einer nenen Ordnung ber Dinge referiren ju tonnen, genugt noch nicht, bag fie außerlich eingeführt ift und bie entsprechenden Organe ine Beben gerufen worben find, Diefe Organe muffen auch functionirt, fich in ben michtigften Zweigen ber neuen Amtethatigleit gerirt baben. Das fonnte bie fest aber in gemiffem Ginn nur vom Bemeinbegericht gefagt werben; Die eigentlich fanbifden Organe ber Gemeinde, ber Borftand und ber Ausiduft, And gwar and in Thatigfeit, boch liegt noch fein Abichluß über ihre abminiftrative Thatigleit vor, noch fehlt to an Berichten über Die Bermaltung ber Dagagine und Gebieteladen, und erft menn biefe jum Golug bee Jahres merben eingelaufen fein, wird fich ein Urtbeil fallen laffen, wie die Gelbftverwaltung gelungen ift und ob bie mannigfach fich außernden Befürchtungen über raiche Bermirthicaltung bes Bemeindevermogens theilwelfe Berechtigung batten ober nur ju ben bei jeber Menberung bieberiger Gewohnheiten unbermeitlichen Lucubrationen geboren. Bis fest bat man fich meift nur mit Ginbruden abzufinden, wie fie burch die perfonliche Baltung ber Betbeiligten, inebefondere Die großere ober geringere Gicherheit, mit welcher fie bie neuen Buuctionen anfaffen, berborgerufen werben,

Es lagt fich nicht leugnen, daß Diese Eindrude vielfach recht gunftige waren. Die außere haltung bei den Babten ließ meift nichts zu manschen übrig, obwohl von einem Berftandniß fur die Bedeutung des nenen Gesetzes ober gar von gehobener Stimmung ober nur Befriedigung nicht viel zu spuren mar. Die neuen Bewalten traten geräuschlos ins Leben, und auf ben Gutere wo ichon fruber die Guteberren die Gemeindepolizei gelehrt

hatten, hinter bem rothen Tifch und bem Gerichtsspiegel formliche Sigungen zu halten, und wo ber Schulmeifter ben Protofollsubrer zu machen pflegte, anderte fich auch wenig weber in ben Ansprüchen an ben Sacel ber Gemeindeglieder noch in bem außern Apparat ber Gemeindeverwaltung. Das wichtigste unmittelbar greifbare Ereignig blieb dort, daß neben dem Gemeindealteften im Gemeinderichter ein zweiter Stern erfter Größe aufloderte.

Debr Bewegung machte fic bort geltenb, me Gemeinden mit einander verschmoljen murben, eine Bewegung Die fich aber ale unruhige Rathe lofigfeit darafterifirte, wenn wie baufig gefcab, die eben erft eifrig ange-Arebte und publicirte Bereinigung alebalb Reue bervorrief und nach furger Brift wieder Erennung bes eben Bufammengelegten verfundet murbe. fondere mirtte bas gemeinschaftliche Loofesziehen bei ber Refrutirung in Diefem Ginn auflofend ober boch Schwierigfeiten bereitend. Gin Rirchfpiel (Simonis in Bierland) war bestimmt in Begiebung auf Bereinigung von Bemeinden eine bervorragende Rolle m fpieten. Der energifche Erieb ber Bemeinden von gebn jum Theil recht großen Butern fich ju einer alle umfaffenden Bemeinde gufammenguthun, batte offenbar noch andere Mottee jum Grunde ale die der abminiftrativen 3medmäßigfeit; benn obgleich ber gemeinsame Bemeinbeditefte vier Bebulfen befam, find boch manche recht nambafte Guter obne eine Polizeiantoritat in ihren eigenen Grengen Bei bem agitatorifden hintergrunde, ben Diefer Bereinigunge. brang batte, mar es gewiß febr richtig, ibn gemabren gu laffen, um ibn in die Schule Der praftifden Erfahrungen ju ichiden. Go bat fic benn bereite eine größere im Centrum belegene Bemeinde wieder abgetrennt und follen den Gemeinden mit vollen Magaginen die neuen Braber mit teeren Magaginen recht unbequem mit ihren Aumurhungen fein.

Rur in einer Gemeinde ift bie neue Landgemeindeordnung gur Beit nicht eingeführt worden, in der vorherrichend and Schweden bestebenden ber Infet Worms. Mit berfelben ftarren gabigfeit, welche diese Birtusien bes paffiven Widerstandes allen Neuerungen entgegensegen, munichen fie fich auch dieser neuen Wohlthat ju erwehren.

Wenn oben ber außern haltung bei ben Bablen lobend gedacht marb, to paßt nicht gleich uneingeschränttes Lob den Bablrefultaten. Aus allen Gegenden des Landes bort man bald die vernünztigen Bablen loben, bald die unvernünftigen bedauern. Es ist vielleicht vergöunt zu boffen, daß die letten die Rinderzahl bilden. Ein Correspondent der Revalschen Jeitung

or a second

I'm sould rece

aus Jermen fand in Diefem bunten Durcheinander den Beweis. Daß Ginfing ber Gutebefiger mittelft unparteiffder Bandhabung alles Beltlichen und Einfluß ber Geelforger in ben Grengen bes Rirdlichen bon ber größten Bichtigfeit ift und fein wird. Da und nur ba, mo bei ben Rationalen ein Bertrauen in beiberlei Richtung feften guß gefaßt, babe die neue Bemeindeordnung raides Berftandnig gefunden, praftifch guten Fortgang gebabt und fei feine ju frube Danbigfeiterflarung gewesen. obne 3meifel infofern feine Richtigfeit, ale ein vernünftiges Bertrauen, genabrt burch bie Gewobnbeit immer nur bem Rechtoffun und praftifchen Berftand gu begegnen, fowie burch lebenbige Ginbrude von ber fittlichen Bobeit und Rraft bee Chriftenthume und burd verfonliche Berthichanung feiner Bertundiger, mobl die geeignetfte Beifteeverlaffung ift, fic jur Gelbftandigfeit vorzubereiten und in bas Berftanbnig bee Lebens bineinjumadfen. Doch liegt in Diefen guten Beziehungen ber Bemeinde gu den Butsberren und Bredigern an fich noch feine Garantie dafur, daß ber erfte Bablaet gelingen muß; benn ber ichlichte und rechte Ginn ift nicht immer mit politiicher Ginfict verbunden, und von perfonlichem Einfluß eines Butebefigere ober Bredigere wird mobl nirgende bei ben Bablen baben die Rede fein tonnen. Andrerfeite ung nicht überfeben werben, bag icon vor Einführung ber Landgemeindeordnung bas Dag der Gelbstverwaltung ber Bemeinden factifch ein febr vericbiebenes mar. Ge war baufig icon früher ublich, bag Gebieteladen und Dagagine faft gang in der Bermaltung der Bemeindebeamten maren und man batte babei gute aber auch ichlechte Erfahrungen gemacht.

Daß die Mundigleitserflarung noch weit davon entfernt ift, alle Gemeinden wirklich mundig gemacht zu baben, ift freilich eine kanm zu bestreitende Thatsache. Es ift nicht genug, obgleich icon recht viel, wenn die Gemeindebeamten einen mannlichen Geschäftsfinn und die nothige Redelichfeit besitzen, webedarf auch noch der Routine und eines gewissen Kanzelleigeschicks, um die aufgetrogenen Geschäfte zu bewältigen, und dieses wird wohl erst mit der Zeit erworben, der aute Rath und die hulfe des Guteberrn noch fangere Zeit in Anspruch genommen werden muffen. Wie schieden z. B. dieses Jahr die Guteberren nach wie vor die Umsschieden angesertigt, obwohl dieses jest Verpflichtung des Gemeindes altesten ift.

Am übereinstimmenbften icheinen alle Mittheilungen barüber, bag bie neuen Bemeinbegerichte einen guten Eindruck machen. Das gilt besonbere

ber Saltung, ber Giderbeit und bem mehr ober weniger gefunden Ginn mit welchem Recht gesprochen wird, weniger ber Energie, mit welcher ber Rechtefpend ausgeführt ober liquiben Anipruden in ihrem Recht berbolfen Bon ber Leibenftrafe wird bochft felten Bebrauch gemacht; Doch bort man bie und ba von einem "vernunftigen" Bemeinberichter, melcher noch viel vom beilfamen Schreden balt und folide calentirt, bag burch gleich Anfange eingeflößten grundlichen Refpect nachber viele Ungunebmlichteiten vermieben werben tonnen. Die Protofollführung wird mobl noch langere Beit ju icoffen machen, mas freilich um fo weniger auffallen fann, ale eine bauftge Erfahrung beweift, bag felbft tuchtig gebilbete Leute fein ordentliches Protofoll ju Stande bringen. Um fo mehr verdient Anerfennung, bağ man guweilen auf febr gute gemeinberichterliche Brotofolle fiogt. Allgemeinen burfte bas Digverhaltufg von Leiftung und nothiger forderung besondere in Inftigfachen um fo mehr bewortreten, je ftraffer bei ber beporftebenden Umgeftaltung ber landlichen Juftig Die buchftabliche Erfallung bes Bejeges von ben vorgejegten Beborben gleich Anfange verlangt werden follte. Un Rullitaten und Formmibrigfeiten wird es nicht mangeln ; man ming im Betreff ber notbigen Formalien fic auf eine langere und mubiame Soulgeit gefaßt machen. - Bon ben Ausschuffen und ihrer Thatigfeit ift noch wenig ju boren gewesen.

Raffen wir gufammen, mas bisber gefcheben ift, fo tann man eben nur fagen, daß gunachft Die Cabres formirt worden find, in benen fic Die weitere Entwidelung unferes Bolle gu einer felbftandigen fich felbft bermaltenben Gemeinde ju vollziehen haben wird. Moge nur Beit gegeben werben jum wirflichen Ginfeben, ebe ein weiterer Ausbau begonnen wird, wie er ja vielfach bentbar ift, namentlich wenn die bisberige Grundibee - Die aus ber folibarifden Berhaftung fur Staateleiftungen bervorgebenbe Berfonalgemeinde - mehr und mehr verlaffen merben follte. namentlich die geiftige Atmofphare, in welcher Diefes Bachethum bes jungen Bemeinbeorganismus por fich geben foll, rein erhalten merben von allem, mas geeignet ift ben Rechteftun bes Bolfe ju verwirren und feine foff. nungen auf Anderes gu ftellen ale bie tuchtige Arbeit an fich felbft unb feinem Bermogen. Die neue Bemeinbeordnung ift ein gefunder und frucht. barer Gebante und eine rechtzeitige beilfame Dagregel gemefen. mehr bleibt es gu bedauern, daß ber reine Beichmad an bem wirtlich Befruchtenben berfelben burch allerlei bureaufratifches Beimert verleibet wirb. Reunen wir bier nur die gunf-Rlaffentheilung und die Gemeinderolle.

Commence of the Commence of th

In ber Apologie ber Bemeinberolle, welche 3hr Auguftheft brachte, wird begutigend bervorgeboben, daß es fruber in Libland gefeglich nicht weniger ale gebn Rlaffen gab, über melde fammtlich rubrifenreiche Rlaffen. verzeichniffe geführt merben mußten, worunter bas Lostreiberverzeichniß allein gwangig Rubrifen enthielt. Das ift zwar piquaut genug, aber boch ein ichmacher Eroft fur une Gftlanber, Die wir fruber unr zwei Rlaffen in unferem Befegbuch tannten und gmar obne alle Rubrifen, ein um fo ichmacherer, ale wir Eftlander überhaupt noch weniger reine Freude am Spftematiftren und Tabelliren haben durften ale unfre lieben Nachbarn. Dan follte übrigens meinen, bag nicht fomobl bie ebemaligen gebn Rloffen Liplands, fondern das innere Bedarfnig der Dagftab fur Die Rlaffentheilung fein follte. Legt man auch an die terminologische Bebeutung ber "Rlaffe" bier nicht ben Dagiftab wie bei ben beidreibenben Raturmiffenfcaften, fo barfte bod bas Bort immer unr ba in Unwendung tommen, mo icarfe Abgrengungen in ben Rechteverhaltniffen ber "Rlaffificirten" bezeichnet werben follen. Gelbft Bericbiebenheiten ber Rechtebefuguiffe, wie fle burch momentane andersartige Cituation gegeben find, rechtfertigen eigentlich die Begeichnung Rlaffe noch nicht, fo baß felbit die einfache Rlaffentheilung ber eftianbifden Bauerverordnung in Bachter und Dienftboten eine gang überfluffige mar. Bo ber Ausbrud wirflich begrundet gemefen mare, ba fehlt m gerabe, b. b. jur Unterfcbeibung ber Gemeinbeglieber, Die bem Bauerftanbe angehoren, von benen, welche mit Beibehaltung ibrer bisberigen perfonlichen Standebrechte in ben Landgemeindeverband aufgenommen find. Bergleiche man nur bie banerlichen Berhaltniffe mit andern Lebenofreifen, um gu prufen, ob ju viel gefagt ift. Bon viel tiefer einschneibender Bedeutung ift bie jedesmalige rechtliche Berbindung von Berfon und Rittergut in ben Ritterschaften in Begiebung auf Betheilung am Rechteleben ber Corporation ale in ber Bauergemeinde Die Qualification ale Pachter ober Gigenthumer von Befindeftellen, - und boch murbe es Riemandem einfallen, besoudere permanente Bergeichniffe gut fubren aber Die befiglichen Mitglieder der Ritterichaften und befondere über Die unbefiglichen, noch viel weniger murbe man fle ale verschiebene Raffen trennen. Bwar wollen wir und baran gewöhnen, ben Rechtounteridied, welcher ben Einen geftattet, fich mit Birifftimmen an ber Gemeindeversammlung I bethatigen und ben Undern nur burch gemablte Reprajemanten , ale binreichenbes Motiv fur Die Rlaffentheilung gelten gu laffen; aber guch bann tame man pur auf zwei Rtaffen : auf Die Bachter und Gigenthumer einerfeits und die, welche es nicht find, andrerfeits. Bas motivirt nun bie weiter Unterfdeibung von Bachtern und Gigenthumern ale vericbiedene Alaffen? ber vericbiebene titulus possidendi bem boch gar fein Untericied in in Rechtoftellung entipricht? ober wollte man einen Ranguntericbied ichaffer? Bas die Untericheibung ber hofsfnechte von ben Befindestnechten? Bir baben bier eine Rlaffficirung von Deniden auf Grundlage ber fociale Dericbiedenheit anderer Menfchen, bon benen fie Lobn und Brod baben! Berichiebenheit ber Intereffen maltet nicht ob, nicht einmal im Bergleid mit den felbftandigen unanfaffigen Mitgliedern. Budem find Die Grenn fdwierig festgufegen und ewig fluctuirenb. Balt ber Bofefnecht eine Rinbermage, fo ift biefe boch nicht Mitglied ber hoffnechtoflage; foll fie unter ben Befinbesinechten notirt merben? ober ber Bemeindearme min ben felbftanbigen Ditgliedern ? Der Loutreiber, ber beim Gofe tagelobnen, gebort zwei Rlaffen an, ber Buidmachter, ber fur fein gant noch Podi gablt, befigleichen , und folde Gowierigletten giebt m eine Denge. Det Anglogon in ber Rittericaft murbe fein, wenn man Die befithiden Die glieder in folgende Rlaffen theilen wollte: a) Die Eigenthumer, b) bie Bfanbbefiger alten Rechte, c) Die Bfandbefiger neuen Rechte, d) Die abliga Arrenbatoren, -- und die nicht befilblichen in folde: ab welche fic mit Landwirthichaft beichaftigen , b) welche von ihren ginfen leben, o) bie is Staatebieuft fteben, d) die Dilitaire u. f. m. Jebermann murbe fage, bag man mit folden Rlaffenabtbeilungen, die nicht organiftren fondem mit fpalten, bae Gebiet bee Guriofume betrete. Beftbalb follen benn bant liche Berhaltniffe fo gang andere benetheilt merben, grade mo es gill fe gu emancipiren und fie anf bie Bobe anderer Lebensfreife gu fellen? Die gebn linlanbifchen Rlaffen burften fruber, ebe bas Brincip ber frim Arbeit verfündet mar, und ale jeber, ber nicht Bachter ober Dienftbett war, gemagregelt merben tonnte und jeden Dienft annehmen mußte ber ibm angewiesen murbe, mehr am Blay gewesen fein ale jest Die fun bet Landgemeindeordnung. Dan bat vielleicht an Anfunfteentwickelungen gedacht und ben einft bervortretenden befondern Intereffen freie Babn gur gefondertes Bertretung maden wollen. Aber einmal burfte es wohl ein richtiges Agien fein, bei ber Befeggebung fic vorzugemeife an Die gegenwärtigen Bedufnife gu balten, und fodann mare mit einem allgemein gehaltenen Baragraphet, welcher nach bem Borgange mehrerer auslandifder Bemeindeordnungen, unter Buftimmung ber Auffichtebeborbe bas Bufammenthun befonbera Gruppen gu engeren Bereinen fur gulaffig erflart batte, ber nothige Spielrand

beidafft worden, 3. B. fur Gewerhevereine, landwirthschaftliche Bereine, Ent- und Bemafferungogesellichaften, Lesevereine und wie fie alle heißen mogen, die naturlich ibre Mitglieder aus allen sehigen Rlaffen batten beziehen tonnen. Gelbst wo die wirthschaftlichen Jutereffen differiren, was bier in Betreff ber drei letten Rlaffen nicht der Fall ift, scheint doch obne weiteres gesonderte politische Bertretung noch nicht hinreichend motivirt.

Es durfte bervorzuheben sein, daß der Text ber Landgemeindeordnung, obzwar in der Anmerkung 2 ju § I die fünf Ktossen sub a, b, c, d, maufgeführt werden als solche, welche das Recht gesonderter Versammlungen baben, weder im § 6 noch im zweiten Absah des § 9 die Voranssehung mach rief, daß diese drei Rlossen se ihre aparten Telegieten mablen sollten. Diese Unterschiede vollzieben sich erft in der Bollungs-Instruction und der im betreffenden Schema gegebenen Ausgestaltung der Gemeinderolle.

Bir fteben nicht an gn ertlaten, baf unferer Anficht nach die Gemeinberolle unter ben obmaltenden Umftanden feinem wirficen Bedürinig entfpricht. Ueber eine fann ja fein Ameifel fein, bag eine jebe Bemeinbe ein öffentliches Document befigen muß, in welchem alle gur Beit ber Abfaffung ibr Angehörigen aufgezeichnet find. Dagn liegt bie Rothmendigfeit in bem Beburinig bes Rachmeifes über Die ftanbilde Bugeborigfeit im Allgemeinen, fowie uber Die Bugeborigfeit gur Gemeinde, fei es um ber Ausübung bee Rechte ober ber Pflichten willen, wegen Beimate. recht und Berforgungeanspruch ober Steuerpflicht, Refrutenleifinng, Berforgungenflicht u. f. m. Eine folche Urfunde muß mit folder Buvertaffigleit angefertigt merben, bag fie eine publica fides ju gemabren vermag; fle muß bandlich eingerichtet und gem Dacbicblagen bequem fein. befigen wir an ber afferdinge febr verbefferungefabigen Revifionelifte. We beißt gwar, fle fei auf ben Ausfterbectat gefeht. Das mag fein, aber fest exiftirt fie noch. Dan mag Die Urfunde, Die fie bereinft ablofen wird," Bemeinderolle nennen, man mag ihr im Befentlichen bie Rubrifen ber gegenwärtigen Bemeinberolle geben - was namentlich in Betreff ber Geburtetage, wenn fie auf Rirchenbudnotigen beruben, eine bocht ermunichte Berbefferung mare - aber barüber fann man fich boch faum taufchen, baß bie jegige Bemeinberolle noch tange nicht reif ift, Die Reviffonstiffe an erfegen. Dagu fehlt es ibr an Anverlaffigfeit und Sanblichfeit.

Abgeleben von den icon oben angedenteten Competengconflicien zwischen den verschiedenen Rlaffen, beruben die Angaben bes Alters und der Geburtstage doch meift auf den Angaben ber Gemeindebeamten, die

fich Tvorber nach benfelben bei ben einzelnen Ramilien erfundigt baben. Wie unficher biefe Angaben find, babon fonnte men fich unt gu balb bei Anfertigung ber Bemeinderolle überzeugen. In ben Altersangaben famen Differengen bie 10 Jahre por, Die and ber Reviftonelifte gurechtgeftellt werben mußten; Die Beburtetage find meift nur phautafirt; Die Eften legen überhaupt menig Werth Darauf ibre Geburtetage gu behalten, und gubem ift ibre Urt bas Datum ju berechnen mehr noch bie im Mittelatter geläufige, namlich nach fo und fo viel Logen por ober nach einem Rirdenfeft ober einem landwirthichaftlich bervorragenten Ralendertage. Es mar febr bezeichnend fur ben Berth ber Gebnitatageangaben, bag ein Bemeinbebeamter, ber ein teinebwege einfaltiger Dernich ift, ale er bei Anfertigung ber Bemeinderolle vom Gutoberrn aufgeforbert wurde, feinen Geburtstag ju nennen, in Berlegenheit gerieth und bebarrlich auf Die Rotigen Des Schreibere verwies, ber biefe Rotig im Angenblid nicht finden tonnte. Er felbft mußte bas Datum nicht, und natürlich auch fonft niemand, man war aber über einen bestimmten Zag übereingefommen, und ben batte Dan wird vielleicht fragen, warum biefe Angaben er wieber beracffen. nicht bem Ricchenbuch entnommen murben? Ale Antwort fet bier ber Ausspruch eines unserer luchtigften Prediger angeführt, bag bie Extrabirnng fammtlicher Geburteangaben fur Die 8-9000 Geeten feines Rirch. fpiele ibn eine ununterbrochene mehrmonatliche auftrengende Arbeit toften murbe. Dagegen ließe fich freilich auführen, baf in manchen (vielleicht fleineren) Rirchivielen, mo bie Probiger bie Rirchenbucher nach Butern gesonbert lubren, es möglich geworben ift, Die Rirchenbuchangaben gn befcaffen; bod mußten bagu eben bie meiften Rirchenbucher erft umgeanbert merten. Auch ift eine folde Arbeit, felbft wenn man in Unichlag bringt, bag fte bae erfte Mal am großten ift, ale jabeliche Ergangung immerbin laftia genug.

Die Gemeinderolle entbebet aber auch der Sandlichkeit. Bunachft tonnte fie von der Revisionslifte adoptiren, bem weiblichen Geschlecht bie Seite rechts auguweisen; serner aber fehlt es ihr durch die verschiedenen Klassen au aller lieberficht. Eine gute Gemeinderolle oder Revisionslifte müßte in alphabetischer Reibensolge der Familien alle Angehörigen je eines Standes vorführen und zwar ohne Rlassenabtheitungen, diese tonnten ja allensalls in eine ber Rubrifen verwiesen werden. Go befame jedes Gemeindeglied seine feste Stelle und ware leicht aufzustnden. Gin foldes Document mußte mit Unterstützung zuverlässigerer Arbeitsfrafze, als die

A the Control of the project

Gemeindebeamten und Schreiber jur Zeit noch bieten, in langeren Perioden wieder neu angelertigt werden; die fabrlichen Ab- und Zuschreibungen über welche ber Nochweis obnehin vorhanden ift, waren einzig und allein im Anhang beizusügen. Es wurde ein 15-17 jahriger Zeitraum genügen, da bei dem entsprechenden Alter gewöhnlich bie Betheitigung an ber Stenerlaft beginnt, wenn nicht die Schulverhaltniffe eine kurzere Frift wunschenswerth machten, etwa eine logabrige, weil ber Schulbesuch mit 10 Jahren gewöhnlich seinen Ansang nimmt.

Das Rathlet, wie die Gemeinderolle fortgeführt werden foll, ohne jedesmal neu angesertigt zu werden, ift trot allen Berathungen darüber noch nicht geloft. Es ift Thatface ber Ersabrung, bag in Eftland viele im October mubiam angesertigte Gemeinderollen icon Mitte November zu ben Wablen unbrauchbar waren, weil an vielen Orten die Dienstwechsel zu Martini stattstuden, und eine Menge Individuen in den Klaffen der hofe- und Gesindestnechte, sowie der selbständigen unansäßigen Dittglieder bier abzustreichen, bort zuzuschreiben gewesen waren. Welches öffentliche Document verträgt aber eine solche Rladdenbehandlung?

Und eui bono? 3u der bereits citirten Apologie ber Bemeinberoffe geht ber Bebante überall burch , ale murben fammtliche Functionen bes Bemeinbelebens erft burd bie Bemeinberolle ermöglicht: Bablen, Berforgen, Steuern gablen und vertheilen ze., ale mußte ohne Diefelbe überall Incorrectbeit und feibiger Aufenthalt entiteben. Bir erlaufen uns entgegengefester Unficht gu fein. Alle Diefe Runctionen werben vor fic geben auf Brund bes Gefeges, wie fie auch bieber obne bie ungeverläffige Bemeinderolle auf Brund bes Befeges, mo nothig unter Beungung ber Reviftonelifte und etwaiger Ergangungen aus bem Rirdenbuch von fatten gingen. Richt Die Rotirung in ber Gemeinberolle, fonbern bie Thatfachen, welche notirt merben follen, begrunden die entfprechenden Rechte und Pflichten, fie tonnen nicht notirt merben, wenn fle nicht iden anderweitig ermeidlich find, fie beburfen baber ber Rotirung auch nicht, um wirflam Es icheint in ber That, ale wenn bie Berftellung von ben Dingen bes praftifden Lebens, fo gu fagen bie Sublung an ben Dingen, je nach ben Lebenegemobnbeiten gang verschieden fei. Ber viel in Rantelleien und Beborben gearbeitet bat, entwickelt ein machfenbes Actenbebürfniß; bos quod non est in actis, non est in mundo wird immer mehr Ausbrud feiner Unidauungeweife. Dem praftifden Denichen bagegen ideint es bochft vermunderlich, bag bie Dinge erft bann fur existent gelten

follen, wenn fie bubich ordentlich nach irgend einer foftematifden Ordnung irgendmo aufgeschrieben und rotulirt find. Bei ibm beruht die Dand. babung ber praftifchen Dinge vorzugeweife auf unmittelbarem Biffen und auf Rotorictat. Da man es bier aber grabe mit folden Praftifern gu thun bat, benen bas Schriftliche, wo es nicht unumganglich nothig ift, mehr Bermirrendes gie Rlarendes bat, jo durfte ber Bunich wohl motiviet fein, wenn ihnen fur ibre einfachen Allen befannten Berbaltniffe nicht mebr augemuthet murbe, ale in viel bober entwidelten Berbaltniffen genugt. Ru den Landtagen unfrer Rittericaft pflegen fedesmal die Rreisliften von Den Areisbeputirten angefertigt und vor ber Unwendung öffentlich verlefen ju werben, fo bag jeber feine Reclamationen anbringen fann; obne "Rolle" fingen fich die Rreisbeputirten auf ihre Orte, und Berfonentennenig. Rach Diefen Liften wird ju ben Abftimmungen abgerufen. Bie vermirrend murde es fein, wenn auf benfelben auch Die Bemablinnen, Die Frautein Tochter und alle Die lieben Gobne ber Stimmberechtigten mit verzeichnet maren, wie es in ber That in ber Bemeinderolle ber Rall ift. Schon bisber pflegte man ju jedem neuen Termine der Abgabenvertheilung Bergeichniffe ber betheiligten Bauergemeinbeglieder angufertigen und allen Reclamationen Belegenheit ju geben fich ju außern. Daffelbe wird bei ben Bablen geschehen muffen, wie ja auch bie Refrutenloofungepragie bie Aufrufelifte fennt. Go ift es naturlich und einfach, und ba die Berbaltniffe eines jeden irgend einer Gruppe von Benoffen immer befannt find, auch ausreichend. Dagu bedarf es aber feinesmege bee Ballafte obligatorifcher fortlaufenber Rotirungen über feden Bechiel im Gois- ober Bachterbienft u. bgl. Irrthumer in Betreff langere Beit ausmarte Lebenber tonnen auf bem befannten praftifden Bege ebenfo leicht und beffer jurecht geftellt werben ale durch Gemeinderollen, Die vermuthlich felbft eine ergiebige Quelle von Brrthumern fein werben.

Am wenigsten icheint uns in der Apologie ber Bergleich mit dem Sppothelen, und Corrobotationswesen ein gludlicher zu sein. Dier culminirt der Formalismus des Rechts und zwar mit Rothwendigseit, weil mit dem Act des Zuschreibens selbst verschiedene Rechte nen entstehen ober ihre Beweistraft erhalten, während die Gemeinderolle nur bezweden sann ein treues Spiegelbild des Vorhandenen zu sein. In den Sppothelen büchern pflegt jedes Grundstud ein oder mehrere Folios zu haben. Will man aber alle Veränderungen in der Lebenslage eines Individuums, so weit sie von Einfluß auf seine Alassenstellung find, wiedergeben, so mußte

der Legellande.

man bald allen erwachsenen Personen auch aparte Folios anweisen, um fich nicht in den vielen nachträglichen Correcturen und Abstrichen völlig zu verirren und zu verwirren. Eine complicitte Buchsührung geht aber nun einmal über die Fähigkeiten unserer Gemeindevorstäude und würde abermals ein todter Buchstabe sein. Die ohnehin nicht fehlende Aufbewahrung aller sortlaufend einkommenden Documente über die Ab- und Buschreibungen wird neben der Revisionslifte vollkommen zur Orientirung genügen.

Doch eilen wir jum Schluß. Soll je auf die Landgemeindeordnung bas Wort Louis Philipps angewendet werden fonnen: la charte sera desormais une verite, so wird freilich immer die entsprechende Tüchtigkeit ber Gemeinden die Hauptvorbedingung bleiben; bieles Ziel aber wird gewiß um so eher erreicht werden, wenn vereinsacht wird, was Vercinfachung zuläßt, und wenn die Gemeinden möglichst vor unfruchtbarer Vielsschung zuläßt, und wenn die Gemeinden möglichst vor unfruchtbarer Vielsscherei bewahrt werden, da es zur Zeit gewiß noch sehr fraglich ift, vo sie sobald alle besähigt sein werden ohne fremde halle die nach der neuen Ordnung der Dinge ihnen obliegenden nothwendigen Schreibereien zur gehörigen Zufriedenheit der Ausstlichenden zu bewältigen.

Moti3.

Wehr als einmal ift an diefer Stelle ausgesprochen worden, daß wir uns von jeder Polemif mit den Tagesblattern, mögen dieselben nun cisoder transnarvanischen Ursprungs sein, grundsätlich sern halten. Und wenn wir bennoch dann und wann mitten in den Lärm des Tageslampses ein Bort hineingesprochen haben, so geschah es nicht in dem Glauben, daß es uns gelingen könnte die erhipten Parteien zu besänstigen oder dem Ramps eine andere Richtung oder endlich ber Wassenschrung eine veränderte Rethode zu geben. Gewöhnlich waren die Auslassungen der Tagespresse uns dann nur eine Berantosjung, die wir benupten, um unsere Gedansen und Betrachtungen an dieselbe zu knüpsen. So auch heute, wo uns ein Artisel der Rossauer Zeitung — in der Nr. 222 — dazu treibt unsere Leser auf ein Buch ausmerssam zu machen, das wohl nur bei sehr wenigen von ihnen zu finden sein barste.

Befanntlich bat die Mostaner Zeitung vor geraumer Zeit fich in einer furzen Rotiz febr icharf über die im Marz dieses Jahres in den livtandischen Städten stattgefundene Bolfegablung hinsichtlich der Bestimmung der Rationalität ausgesprochen. Diese Rotiz gab dem Secretair des livtandischen statistischen Comites Verantassung in einer Zusendung an die Redaction der beiden Blätter an der Mostwa sowohl wie an der Düna fich über die Principien auszusprechen, die das statistische Comité bei Ausarbeitung der Zahlungeinstruktion, sowie bei mündlicher Instruirung der an der Zählung betheiligten Personen besolgt bat. Indem die Mostaner Zeitung diese Zusendung abdruck, glaubt sie derselben einen Leiteartitel vorausschicken zu mussen, in dem sie nichts mehr und nichts weuiger behauptet, als daß die Bestimmung der Nationalität ber sivländischen Städtebewohner nach ihrer Familiensprache eines zeuer illoyalen Manoeuvres

fei, mit melden ber fleine haufe baltifder "Intriganten" fein Spiel treibe, eine Erfindung, beren vollständige Unbrauchbarfeit überbies bie augeführten Beifpiele ber faft ausschließlich fraugofich fprechenben Betereburger Ariftofraten und bee bie beutiche Sprache verachtenben und fic bei feinen Pro-Ductionen bee Frangofifden bebienenben Ronige Friedrich II. von Prengen, beweifen fofen! Bas unn biefe beiben Beifpiete anbetrifft, fo bilben fie im Bollerleben fo bochft felten vortommente Ansnahmen, bag eine fatiftifche Erforichungenictbobe, Die gu ibrer Boraudfegung boch unr Die regelmäßigen Ericheinungen bes Botferlebene baben fann, burch fie mit Richten miberlegt wird. Die Statififf fest bei Rivirung einer Berfon in ihrer Nationalitat borand, bag eine bestimmite Rationalitat vorhanden fei; wo fich baber nationale Uebergange ober Mifdungen vorfinden, ba mng ihr Apparat, ber auf Figirung bestimmt gu nuterscheibenber Großen gerichtet ift, seinen Dienft verfagen. Dag biefes übrigens viel felteuer vorfemmen mird, ale Die Modtauerin annimmt, glauben mir mit Giderbeit behaupten gu tonnen; benn auch die am wenigsten nationale Ariftofratie, mag fich auch immerbin im Umgang eine frembe Sprade gebrauchen, wird im engeren Rreife ber Familie, in ben Begiebungen ber Chegatten, ber Eltern und Rinder, in ben ernfteften und frendigften Gituationen, Die bas Berg bedruden ober erbeben, fich doch immer ber Rational- ober, wie wir Deutschen fagen, ber Mutteriprache bedienen.

Die oben ermabnte Schrift, auf bie mir glauben aufmertfam machen ju muffen, III bie auch ale Geparatabbrud ericbienene Abbandlung Richard Bodhe "Heber bie ftatiftifche Bebentung ber Bolfefprache ale Reunzeichen ber Rationalitat" in bem britten Best bee vierten Baubes ber "Reitschrift für Bollerpipcologie und Sprodmiffenichaft". Be unverdachtiger ber ale Statiftifer einen ehrenvollen Ruf geniegende Berfaffer Der Confpiration mit ben baltifden Jutriganten ift, befto mehr Bewicht burften feine Borte in ben Augen eines besonnenen Rritifers baben. Derjelbe conftatirt gus vorderft Die beiden in der Biffenichaft fowohl wie in der administrative ftatiftifden Bragie ju Tage getretenen Richtungen, von beuen bie eine bei Bollegablungen bae Moment ber Rationalitat gar nicht jefiftellen will, mabrent die andere biefes fur ben fociaten fomobl mie ftaatlichen Buftand wichtigen Momentes nicht entrathen ju fonnen meint. Die erftere finbet ibre Bertreter gewöhnlich in folden Staaten, beren Benoffen eine compacte nationale Ginheit bilben, fur Die es alfo bon geringerer Bichtigfeit ift. Die in den nationalen Staat bier und ba bineinragenden Splitter anderer

Rationalitaten feftanftellen. Richt gulatig ift m baber, wenn bie officiellen Bertreter ber Statiftit in Diefen Staaten - wie g. B. Legopt in Frantreich - bei verschiedenen Belegenheiten mit einer gemiffen Beftigfeit gegen die Fixirung der Nationalität bei den Bollsjählungen aufgetreten find; 🔳 es bod nur ju erflarlich , wenn auch nicht entidulbbar, bag biefelben in Bollgefühl ber politischen Bufammengeborigfeit, Die fich mit ber nationalen Einbeit faft bedt, die fleinen nationalen Bericbiebenbeiten ber Rigirung nicht fur werth halten. Andere in Staaten wie Rugland, Defterreich, ber Comeig, ja felbft Breugen, in benen Die nationalen Berichiebenheiten felbft bei bem ftariften ftaatlichen Ginbeitogefühl gut febr in Die Augen fpringent. ja ju febr in die verfchiebenften Berbaltniffe eingreifent find, um mit Stillichmeigen übergangen gu merben. Giner folden Rurafichtigfeit benn auch die amtliche Statiftit in biefen gandern nicht fouldig gemacht; fraglich und Diecutirbar ift bier baber nur bie Dethobe ber Ermittelung ber Rationalität. Bodb unterwirft nun die verschiedenen möglichen Rriterien, an Die fich die Statiftit jum 3med ber Sixirung ber Rationalitat bei ibren Arbeiten balten fonnte, einer eingebenden Rritit. Bei bieler Belegenbeit permirft m fomobl die naturliche und biftorifde Bufammengeborigfeit, wie bie Staatsangeborigfeit, Die Gigenthumlichfeiten Des Bolfelebens, & Rorperbeichaffenheit und endlich die Abftammung ale genügenbe Merfmatt ber Rationalitat. Beil ber Golug von ibnen auf Die Rationalitat fein Acherer ift, mabrend bod die Ermittlung berfelben oft Schwierigfeiten berurfachen murbe, Die gerabegu unüberfteiglich fein burften, glaubt m bie Samiliensprache ale ficherftes Rriterium ber Rationalitat aufftellen gu muffen. Es brancht mobl taum bemerft ju werben, daß auch Diefes Rriterium, gumal von Bablern gebandhabt, Die fich feiner Bebeutung nicht vollftantig bewußt geworden flud, nicht vollftanbig untruglich ift; immerbin icheint et Das ficerfte ju fein; benn bie Sprache burfte eutschieben berjenige Ausdrud fein, in bem bas gange geiftige und gemutbliche Befen eines Bolles am Intenfioften unn jugleich am Concreteften verforpert ericbeint.

Bir tonnen es une nicht verfagen, die treffenden Borte Bodbe über bas Band, welches zwischen ber Sprache einer Ration und ibren einzelnen Genoffen besteht, sowie über das Berhalten biefer zu einer anderen fremden Sprache, bier wörtlich mitzutheilen: "Die Liebe, beifit es ein Seite 261 und 262, die Liebe zur Sprache des eigenen Bolles, zur Sprache der Familie, wie fie unfere Statistif beifit, zur Mutterfprache, wie ein lieblicher beutscher Ausbruck fie bezeichnet, ift etwas allgemein

et han a home die gracie

Denichliches. Gie ift vorhanden bei ben Bolfern verichiedenfter Art, bei ben robeften wie bei ben bochftgebilbeten, junachft mobl nur rubenb, gewiffermaßen inftinctiv, aber feicht gelangt fle jum Bewußtfein bes Rebeuben. fobalb fic ibm in einer anderen Sprache ber Begenfat bee Fremben zeigt. Co erfreuen Die Rlange ber beimifchen Sprache ben in Der Frembe Befindlichen, fie bringen ibm bas Befuhl bes Beimatlichen, fie flingen ibm. wie unfer Dichter vom Demeifing in feinem treiflichen Liebe flugt, "gale ein Gruß"". Go feben wir an vericbiebenen Theilen ber Erbe bie Deutich. redenben III vereinigen, bae Befühl politifder Beripaltung wird burch bie Berne geboben, und bas machtigfte geiftige Bant giebt Diefenigen gufammen. welche gufammen geboren. Gleichfalls macht fic ber Wegenfag ber fremben Sprace geltent an ben Grengen ber Bolfofprache, in gemifchtem Bebiet. So ift bem Glaven und bem Dagparen Die beutsche Sprache ein frembes, ein feinbliches Brincip; fo unterfcbeibet fich ber Deutiche langft ber meft. liden und fudlichen Sprachgrenge von bem Romanifdrebenten, ben - in ben Bebieten, Die fle burchichneibet, ale Balichen bezeichnet." - -- Starter erhebt fich Die Liebe gur Mutterfprache, wo eine Berricaft frember Nationalitat Die angeftammte Sprache gurudjubrangen brobt ; ba geigt fich inftinctiv bas paffive Biberftreben bes nationalen Beiftes. Gelbft wo beibe Rationen friedlich gufammenleben, wo Staatsform und Ginrichtungen gleidmäßig gufagen, tritt bie Anbanglidfeit an die eigene Gprache marmer beraus; Der littaufiche Breuge (ber Ctammpreuge), Der Bole in Dberichleffen (ber Bafferpole) vergift das in der Schule erlernte Dentich; Die Sprace bee Saufes bleibt ibm, fie ift ber Erager feiner Bedanfen. Belangt I aber jum Bewußtfein einer Bevolferung, bag bie einer fremden Bunge angeborige Bewalt nach ber Bernichtung ihres Bolfethume trachtet, baß jur Beleitigung bes Gefühle nationaler Bufammengeborigfeit ibr reinftes Band, Die Sprache vertilgt, und mit ber' anberen Gprache ein anberer nationaler Beift ibr eingeimpft werben, ba tragt bie Liebe jur eigenen Sprache iconere Bluthen. In folden gallen baben bie Deutschen - nicht immer, boch mehr ale einmal, ibre fefte Liebe jur angeftammten Sprache berrlich bemabrt."

Bon ber Cenfur erlaubt. Riga, ben 4. November 1867.

Redacteur G. Bertholy.

Berichtigungen gu bem Septemberheft.

6. 225 3. 14 v. o. fies Bagar ftatt Bepar.

6. 280 g. ■ p. o. ff. lies: Die orthoboren Juben in Bauske und überall, wo fie find, die teine andern Bucher als die des Talmuds, der Meligionstodices und ber Andacht gefehen und gelesen haben, glauben und betennen u. f. w.

Die Codesftrafe

In der europäischen Gesetgebung und Wiffenschaft.

(Saluf.)

In ber bisberigen Darftellung find bie Bestimmungen ber Strafgefege über die Bollgiebung ber Todesftrafe übergangen worben, um biefelben der befferen Ueberficht megen gufammengufaffen. Dies foll in dem Folgenden gefdeben. Dit in bem fruberen Rechte portommenben quale wollen Executionsarten, wie bas Rabern, Berbrennen, Blablen, Ertranten n. f. w. find, abgefeben von einzelnen fporabifden Ausnahmen, icon mit bem Anfange biefes Jahrbunberte, Die ju ber Cobesftrafe bingutretenben fdarfenben Bufage menigftene gegenwartig bollig verfcmunden. Ein Schatten einer Bericharinug findet fich , außer ber unter G. 282 (Detoberbeft) angeführten Bestimmung bes code penal nur noch in bem preußischen Strafgefegbuche von 1851, indem nach Diefem in gemiffen gallen neben ber Tobeoftrafe auf Berluft ber burgerlichen Ebre ertannt merben, ber megen Dode ober Lanbeeverrathee Bernrtbeilte aber Die Berfügung über fein Bermogen verlieren foll, und in ben fachfiden ganbern, mo ber Leichnam bes Singerichteten an Die nadite anatomifche Anftalt abgelicfert wird. Arten ber Sinrichtung ferner fint bloß bas Gangen und bas Enthaupten übrig geblieben; auch bat man neuerbinge vorgeschlagen, bie Zobtung bes jum Tobe Berurtbeilten burch ein erftidenbes Bas gu bewertstelligen, mas jedoch biober nirgende verfuct morden ift. Das Sangen findet fatt in England, ben Nieberlanden, Defterreich, vielen nordamerifanischen Staaten und auch in Rugland.") In ben übrigen Staaten ift bae Enthaupten

the latter than the following

^{*)} Das tulfische Strafgesethuch fagt (Art. 18 ber Ausgabe von 1866), baß bie Dolldugsart ber Tobesftrafe burch bas Gerichtsurtheil festzustellen fel. In ber alten Criminal-Proces-Ordnung (ex. 529 L 2 T. XV Cs. 38x.) wird bas Enthaupten und bas Sangen,

bie gesehliche hinschungsart, wobei sedoch wieder Berschiedenheiten hinstich bes Instrumentes, wodurch dieselbe geschiebt, obwalten. Rach der P. G. D., deren Borschrift noch beute in Holstein, Aurhessen und einigen Rleinstaaten für die hinzichtung maßgebend ist, sowie in Braunschweig dient als solches das Schwert; den Gesehen von Schweden, Norwegen, Preußen (mit Ausnahme der Rheinproving) Sachsen-Altenburg, Sachsen-Preiningen, Medlenburg, Renß j. L. das Beil, in den übrigen deutschen Staaten, namentlich anch in der Rheinproving, in Frankreich, Besgien, im Canton Bern, das Fallbeil. Dieses ist nun nicht, wie vielsach geglaubt wird, von Guillotin erfunden und in Frankreich zuerst bekannt geworden. Es ergiebt sich vielmehr aus historlichen Notigen und erhaltenen Abbildungen, von denen sich z. B. eine in dem großen Rathbause in Lünedurg besindet, daß ein ähnliches Wertzeug (Plause, Diese, später Falle, welsche Falle genannt) in einigen Gegenden Dentschlands schon im Mittelalter bekannt war") und in England, Schottland, Frankreich sinden wir eine Köpsmaschine

in dem Militaiestrasgesethuche (Art. 20) das Erschießen und das Hängen erwähnt. Die Strasprocessordnung vom 20. Roude. 1864 (Art. 1963 und 1964) bestimmt, daß der zum Tode Berurtheilte unter militairischer Bedeckung auf einem hohen, schwarzen Wagen zum Richtplate gesährt werden soll, begleitet von einem Geistlichen seiner Consession, in Arrestantentleidung und mit einer sein Berbrechen bezeichnenden Tosel auf der Brust. Nachdem der Procureur das Urtheil durch den Secretair hat verlesen lassen, wird der Berurtheilte von dem Genter auf das Schassot gesührt und dem Urtheil gemäß hingerichtet. Ueber den Borgang wird ein Protocoll ausgenommen und von dem Procureur, wie von dem Secretair unterschitzeben.

^{*)} Bohl die frührste Erwähnung ber Planke geschieht in bem Stabirecht von Denbermonde (in Flandern) aus bem Jahre 1232, welches im Art. 20 festsett: "Quicunque per vim feminam violaverit et super hoc veritate coram Scabinis convincatur, ei collum assere, qui vulgo nominatur Planke, debet abecidi". Barntoniq (In feiner flandrifchen Staats- und Rechtsgeschichte, Bb. 3, Abth. 1, S. 212) bemertt bagu: "Wie man Jemandem bas Saupt mit einem Brett (benn biefes ift Plante) bat abdhlagen tonnen, last fich nicht gut begreifen." Allein bie Stelle ertlatt fich, wenn mon in Ermagung gieht, baf bee Abstofens bes Sauptes mit einer "Diele" (Das ift gleichfalls Brett) in 13. Jahrhundert in Rarnthen und Bohmen und einer Sinrichtung mit einer "goben Dwele" (b. i. guten Diele) unter bem Jahre 1392 in Lubed ermabnt wirb; auch hat Diedemann in ber Chronit von Schmablich. Ball, biefe Urt ber Ent, hauptung naber erlautert: "Bor Beiten, heißt 🔳 bort, geschah bie Enthauptung auch in Deutschland nicht mit bem Schwert, sonbern mit einem eichenen Solg ober Diele, woran ein scharfschneibenbes Eifen mar. Ich selbst habe ein foldes Inftrument zu Ball in bem alten Siechenhaufe gesehen. ... Wenn jemand enthauptet werden follte, fo wurde bie Dafdine von bannen hernus und nach vollzogenem Urtheile wleder hineingebracht. . . . An beiden

im 16. refp. 17., in Italien (unter ber Beneunung Dannaja) noch im 18. Jahrhundert, wenn auch bloß an einzelnen Orten, im Gebrauch. Afferdings aber murbe bie icon bem Antiquarien-Cabinet und ber Rumpeltammer verfallene Dafdine auf Anregen bee Barifer Argtes Jofebb Ignace Buillottu guerft in Frantreich wieber and Tageolicht gezogen, bann burch Das Befeg bom 20. Darg 1792 formlich ale Enthauptungemerfjeug eingeführt und barnach allmablich über Die entopailden Staaten verbreitet. Da mon nämlich geleitet von bem Beifte ber humanitat überall barauf bedacht war, Die Sintichtung fo raid und ichmergice ale möglich vor fic geben III laffen und es fur murbiger in balten begann, wenn bas Leben eines Burgers burch eine Dafcbine vernichtet werbe ale burch bie Band eines Mitburgers, fo enticolog man fich bagu, die Buillotine, trog der an thr haftenden Crinnerungen an Die Granel ber frangofichen Revolution, welche vieltach gegen fle geltent gemacht murben, and in Belgien und Dentichland einzuführen und zwar gefchab bies in ber Rheinproving 1818, in Beffen-Darmfradt 1841, Konigreich Sachjen 1852, Burtemberg 1853, Babern und hamburg 1854, Baden und Cachjen-Beimar 1856, Schwarge burg. Conderebaufen und mobnig. Gotha 1857, Gannover 1859. Und wenn man die Todesftrafe überhaupt noch beibehalten will, fo muß man ber hinrichtung burch bas gallbeit fober in feiner verbefferten von Sachlen und Sannover angenommenen Conftruction ale Fallichwert) unbedingt den Borgug por ben übrigen hinrichtungsarten geben,") weil bier Tob am raichoften und ficherften erfolgt, namentlich nicht ein zwei- ober mehrmaliges Saden nothwendig mirb, um ben Ropf bom Rumpje ju trennen, mas bei Der Entbanptnng mit dem Beile mitunter, bei ber mit dem Schwerte aber bauftger vorfam und bas umftebende Boll oft fo aufbrachte, bag to nur mit ber größten Dube gelang, ben Scharfrichter vor feiner Buth ju retten. Bedoch lebrt Die Erfahrung, bag abichenliche Geenen auch bort nicht ju ben Unmöglichfeiten geboren, wo biefe Executioneart angewendet

entre de la liberta

Seiten waren Grundleisten, auf welchen der Diel, an deffen Ende fich ein mohlichneibendes Gifen befand auffaß. Wenn nun der arme Sunder mit seinem Ropfe an den Stuhl gebunden war, so ließ ber Tradenscherer (Strafvollzieher) ben Diel, welcher an einem Seile sing, herabsalten und bas unten befindliche Eisen fließ dem armen Sinder ben Kopf ab.

^{*)} Bei ber Berathung des Strafgesethuches für hannover von 1840, behaupteten allerdings einige Theologen, daß die hinrichtung durch das Fallbeil dem gottlichen Geboie juwider sei, weil nach der heiligen Schrift ber Berbrecher durch die hand bes Menschen und nicht durch eine Maschine fterden solle.

wird, weil es auch hier zuweilen nur mit ber gewaltigften Anftrengung und unter Anwendung empörender Mittel möglich ift, ben Singurichtenden auf das Brett jestzuschnallen und unter das Eisen zu ichieben. (Giebe z. B. den 1865 in Bauben vorgekommenen Fall im Feuilleton ber Rigafden Beitung, 1865, Nr. 275.)

hinfictlich ber Bollgiehung ber Tobesfirafe ift ferner Die Frage wou Bichtigleit, ob diefe öffentlich, d. b. fo, daß Jedermann berfelben auguwohnen geftattet wird, ober innerhalb ber Bejaugnigmauern im Beifein nur weniger Urfundoperfonen flatifinden folle? Das erftere mar fruber allgemein ber gall, ba man burd die hinrichtung abidredend auf die Denge wirfen wollte; aber man überzeugte fich, bag biefer 3med nur febr unvolltommen erreicht werbe, bagegen bie Deffentlichfeit ber Execution eines demoraliftrenden Ginfluß auf bas Bolf ausübe, indem mabrend berfelben Meußerungen ber argften Robbeit fich bemerfbar machten und Diebftable in Menge verübt, baufig auch unmittelbar nach berfelben mehrere ichmere Dieje Beobachtung veranlagte guerft Berbrechen begangen murben. Amerita (fiche G. 285, Octoberheft) bie Bor, brift, bag die Sinrichtung in einem gefchloffenen Raum vor fich geben folle (f. g. Intrammranbinrichtung) und barnach fant diefe Einrichtung, nachdem ber Profeffor Lieber von Columbia aus in ber frit, Beitidr. fur Bejeggebung und Rechten. bet Auslandes (Bd. XVII, C. 1 ff.) fle bringend beiftrwortet batte, aud in Den Anjang in Diefer Begiebung machte Gachies-Europa Eingang. Aitenburg, indem es 1841 die Befdrantung ber Deffentlichfeit ber Dim richtung gestattete, 1847 aber bie eigentliche Intramuranbinrichtung eine führte;") feinem Beifviele folgte noch in bemfelben Jahre Schwarzburge Sonderebaufen und fpater bie meiften anderen bentichen Staaten, namlich Breugen 1851, Reuß j. 2. und Anhalt-Beraburg 1852, Burtemberg und Braunschweig 1853, Samburg 1854, Pormont, Balded und Ronigreid Cachfen 1855, Baden, Beimar, Schmarzburg-Rudolftadt 1856, Comore burg . Conderebaufen und Roburg . Gotha 1857, Sannover 1859, Babern 1861. Die außerdeutschen Staaten dagegen baben fast alle an der Deffente lichleit ber hinrichtnug foftgehalten, ebenfo Defterreid; und heffen-Darmflatt. Die Jutrammranbinrichtung besteht mefentlich barin, bag außer ben Bliebern Des Gerichtes, einem Beamten ber Staateanwaltschaft, einem Arotocollubret

^{*)} Bachter, das fachfische und das thuringische Strafrecht. 1. Lief. 1857. S. 181. Rote 11. S. 188, Rote 16.

neben benen in einigen Befegen noch ber Berichteargt, ber Bertbeibiger Des Berurtheilten und ber Beiftliche genannt werben - Die Bemeindevertreter ober andere von der Gemeinde abgeordnete achtbare Ranner bei ber hinrichtung jugegen fein follen, anderen Perfonen aber nur aus befonderen Grunden und foweit es der Raum geftattet, ber Antritt erlaubt Bur Die Delegirten ber Bemeinde wird jedoch von ben Gefegen eine Berpflichtung, bei ber Erecution gegenwartig ju fein meiftens (nament lich in Breugen , Bapern und Gadlen) nicht ausgesprochen, fo bag ibr Richterideinen Die hinrichtung nicht aufhalt. Weil aber fo die Controle ber Deffentlichkeit über Die Bollgiebung ber hinrichtung nur eine unvolltommene ift, eine Pflicht Jemandes einer hinrichtung beigumobnen, aber fich theoretifch tanm begrunden lagt, baben fich mebrere angesebene Buriften, g. B. Berner und Mittermaier, gegen die Intramuranhinrichtung erflart und namentlich auch auf den Biderfpruch aufmertfam gemacht, ber barin liegt, daß ber Staat einen Act, ber angeblich im öffentlichen Intereffe in feinem Ramen und auf fein Berfugen vorgenommen wird, ber Deffentlichfeit gu entgieben fur nothwendig balt.

Schließlich find noch einige Bestimmungen, die übereinstimmend wohl in allen Ländern Geltung haben, ju registriren. Es ift allgemein anersannt, daß wenn der Berbrecher ein bestimmtes Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hat,") die Todesstrase nicht angewendet, sondern durch eine Freiheitsstrase ersest werden solle, daß, salls mehrere Personen nach einander hinzurichten find, dieses so zu gescheben habe, daß seine von ihnen die hinrichtung der anderen mit anzusehen branche und daß an schwangeren Fraueuzimmern die Todesstrase erst nach der Entbindung vollzogen werden durse. Das Lette versieht sich freilich im Grunde von selbst, weil man sonst mit dem Leben der Mutter auch das Leben bes Kindes vernichten, also einen Justizmord begeben würde, und ist deshalb in vielen Geschen gar nicht besonders angesührt.

Bir baben in bem Obigen Die Bestimmungen ber Befege über bie Todeoftrafe betrachtet. Um aber Die gange Bedeutung eines Gefetes

^{*)} Das entscheidende Jahr ist in den einzelnen Gesetzebungen verschieden bestimmt; in Frankreich, nach dem baperischen Strasgesethuch von 1813, in Hannover, in Preußen ift es das 16.; in Sachsen, Attendurg, Thüringen, Dessen, Boben, Würtemberg, Norwegen und nach dem Gesethuche für Porma von 1820 das 18.; Desterreich und nach dem Strasgesethuch sub Königreich beider Siellien das 20.; in Brounschweig, Bayern (nach dem Strasgesethuche von 1861) und in Sardinien nach dem Strasgesethuch von 1839 das 21. In dem ruspischen Strasgesethuche ist die Verwandlung der Lobesstrasse in kreibeltsstrasse bei den Rindersährigen nicht erwähnt.

ermeffen zu tonnen, muß mon baffelbe nicht bloß in seiner Fassung auf bem Bopier, sondern auch in seiner proftischen Anwendung kennen ternen und bies ift in Bezug auf die Todesstrafe um so wichtiger, als gerade hier zwiichen ber Borschift der Gesehe und ihrer Aussührung eine gewaltige Divergenz stattfindet, indem gewöhnlich die Salfte, in einigen Staaten aber eine noch viel größere Bahl, der gesällten Todesurtheile wegen der von Selten des Regenten geübten Begnadigung unvollzogen bleibt. Der Berssossen will also versuchen, soweit die ihm seider nur in sehr beideranktem Maße zugänglichen Quellen dies gestatten, durch Angabe statistischer Daten über die gesällten und vollstreckten Zodesurtheile einen Einblick darin zu gewähren, wie sich die thatsächliche Anwendung der Todesstrase zu den gesehlichen Bestimmungen über sie verbält.

III. Statiftifche Angaben über Die in einzelnen Staaten gefällten und vollzogenen Todesurtheite.

Zunächft lolgt bier eine vergleichende Tabelle über die in England, Granfreich, Belgien und Preußen — ben Ländern über welche bem Berfaffer die vollständigsten Rachrichten zu Gebote ftanden — erkannten und vollstreckten Todesprasen. Die Zahl der Todesurtbeile ift in England bis zum Jahre 1832 eine ganz ungeheure, doch lamen von diesen bloß 8 vCt. zur Bolziehung; seit jenem Jahre wurde die Zahl der mit dem Tode bedrobten Berbrecken von der Gesetzgebung constant berabgeseht und deshalb wurden natürlich auch immer weniger Todesurtbeile gefällt, während 1811—20 867 und 1821—32 gar 1245 auf das Jahr sommen, ist von 1833—37 die sährliche Durchschnittszahl 573, 1851—60 bloß 55, 1861—65 aber 27. 1831—39 wurden von 6086 Todesurtbeilen 249, d. b. 4 pCt., vollzogen. Die 133 hinrichtungen in den Jahren 1851—65 ersolgten pur wegen Mordes und betrugen 19 pCt., der gefällten 692 Todesurtbeile.

Auch in Franfreich ift die Jahl der 1811 - 32 erfannten Todes, ftrasen eine sehr bedeutende, weil nach dem 1811 in Krast getreteven vode penal 27 Nerbrechen mit dem Tode bedroht waren, jedoch im Bergleich im England eine viel geringere, indem von 1811—20 durchschittlich 330, 1821—31 aber 196 auf das Jahr sallen, also in dem ersten Beitramme bort mehr als doppelt, im zweiten mehr als 6 Mal so viel als hier. Durch das 1832 den Geschworenen verliebene Milterungsrecht wird nun eine auffallende Aerminderung der Todesurtheile bewirft, so daß von 1832—50 unter 4, seither gar unter 6 Fallen, wo die Todesstrase

et no one die note

of the Cartin

einterten mußte, diese nur einmal wirflich ausgesprochen wird und die fabrliche Durchschnittszahl 1832—40 auf 46 herabsinkt, 1841—50 dann wieder auf 48, 1851—59 auf 51 steigt, wiewohl die Turchschnittszahl der Fälle, in welchen die Todesstrase durch die Geschworenen beseitigt wird ebenfalls steigt, von 221 (1841—50) auf 324 (1861—59). 1826—31 wurden in Frankreich 58 pCt., 1832—40 57,4 pCt., 1841—50 69,7 pCt., 1851—59 54,3 pCt. der gesällten Todesurtheile, von 1826—59 im Ganzen von 2131 Urtheilen 1275, b. h. 59,8 pCt., vollstreckt.

In Betreff Belgiens iftgicon (G. 289, Octoberheft) barauf aufmertfam gemacht worden, wie mabrend ber Beit der frangoftichen Gerrichaft 1796—1814 von den erfannten Todesstrafen 80 pCt., in der hollandischen Periode 1815—30 48 pCt. und in ter Zeit der Gelbständigfeit Belgiens uur 7, pCt. vollzogen wurden.

In Preußen murden in ben 40 Jabren 1818-57 im Bangen 1146 Berfonen jum Tode verurtheilt und bon biefen 373, b. b. 36m; pCt., bingerichtet und 602, b. b. 53,67 pCt., begnadigt; 171 Falle murben in anderer Beife erledigt, wie g. B. burch ben Cob ober bie glucht bes Bernrtheilten. Auf Die einzelnen Decennien vertheilt, betragen Die Bollftredfungen 1821-30 36 pCt., 1831-40 17,5 pCt., 1841-50 20,4 pCt. und 1851-60 40 pet, ber ergangenen Urtheile. Bergleichen mir Die Beit, mabrend melder bas allgemeine Landrecht die Brundlage fur bie Strafrechtepflege bilbete, mit ben Jahren 1851-58, wo das neue Straf. gefestuch icon in Birffamteit getreten mar, fo nehmen wir mabr, bag fowohl die jabrlich gefällten Todesnrtheile ale bie hinrichtungen fich vermehrt haben und gwar biefe auf bas Toppelte, nämlich von 25, pEt. auf 52, pot, ber ergangenen Urtheile. Das erftere ift um fo bemertens. merther, ale Die Babl ber mit bem Tobe bestraften Berbrechen in bem neuen Bejegbuch eine viel tleinere ift ale nach bem Candrechte; Die großere Baufigleit ber hinrichtungen aber ichreiben Ginige ben Ginfluffen ber Bertreter bes orthodogen Schriftglaubens auf ben Ronig Friedrich Bilbeim IV. ju, welche Bermuthung an Babrideinlichfeit gewinnt, wenn man berud. fichtigt, bag mit bem Jahre 1858, mo ber jest regierende Ronig bie Regenticalt übernahm, wieber in der großen Mehrgabt ber galle Begnadigung eintrat, namlich 1858-60 bei 77 unter 88 und 1861-63 bei 75 unter 91. Dagegen maren 1852-54 bon 96 jum Tobe Berurtheilten 66 und 1854-57 78 von 115 hingerichtet worden.

Die Enbesftrafe.

Sum State Sum Su	r 2 14 11 5 14 10 17	binge- eldtel.		erbi	93 (. In England,			
Sec	7 7 14 11 5 14 10 17			Berbrecher			Lobeturibeile						Ladeburtheile		2 0			
1821	14 11 5 14 10 17				Tobe ver-		rr[db]	, b		birtorifch	ម៉ាស់ជាល់ ពេធសា		gefällt.	ee i	bee			
1822	5 14 10 17				- 1				7	3302								
1828	10 17			1							\							
1824 1066 49 1066 49 1825 1036 100 - 150 111 9 2 16 1826 1203 57 - 150 111 9 2 16 1827 1526 70 - 109 76 14 1 24 1828 1165 79 - 114 75 17 - 29 1829 1385 74 - 89 60 9 3 17 1830 1397 46 - 92 38 2 - 16 1821-30 11896 689 (1826-30) 150 43 213 1831 1601 52 - 108 25 9 - 22 1832 1449 54 ? 90 41 10 - 28 1833 931 33 ? 25 34 7 - 30 1834 480 34 111 25 15 25 1 21 1835 523 34 124 54 39 18 2 36 1837				1		2 2			,	1295	K							
1825 1036 100 - 150 111 9 2 16 1827 1526 70 - 109 76 14 1 24 1828 1165 79 - 114 75 17 12 29 1829 1385 74 - 89 60 9 3 17 1830 1397 46 - 92 38 2 - 16 1821-30 11896 689 554 360 150 43 213 1831 1601 52 - 108 25 9 - 22 1832 1449 54 ? 90 41 10 - 28 1833 931 33 ? 25 34 7 - 30 1834 480 34 111 25 15 25 1 21 1835 523 34 124 54 39 18 2 36 1837 438 8 150 1 25 11 - 34 1839 53 11 ? 39 22 </td <td>12 10</td> <td>12</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>6</td> <td></td> <td>ı</td> <td>١.</td> <td>1200</td> <td>(</td> <td></td> <td></td> <td>. </td> <td>1824</td>	12 10	12				6		ı	١.	1200	(.	1824			
1827 1526 70 — 109 76 14 1 24 1828 1165 79 — 114 75 17 41 29 1829 1385 74 — 89 60 9 3 17 1830 1397 46 — 92 38 2 — 18 1821—30 11896 689 (1826—30) 150 43 213 1831 1601 52 — 108 25 9 — 22 1832 1449 54 ? 90 41 10 — 28 1833 931 33 ? 25 34 7 — 30 1834 480 34 111 25 15 25 1 21 1835 523 34 124 54 39 18 2 36 1836 494 17 142 30 21 16 — 22 1837 436 8 150 1 25 11 — 34 1839 53 11 ? 39 22 20 <td< td=""><td>4 11</td><td>4</td><td>4</td><td> </td><td>15</td><td>5</td><td></td><td>Ł</td><td></td><td></td><td>i' </td><td>30</td><td></td><td>i </td><td>1825</td></td<>	4 11	4	4		15	5		Ł			i'	30		i	1825			
1828 1165 79 — 114 75 17 41 29 1829 1385 74 — 89 60 9 3 17 1830 1397 46 — 92 38 2 — 18 1821—30 11896 689 (1826—30) 150 43 213 1831 1601 52 — 108 25 9 — 22 1832 1449 54 ? 90 41 10 — 28 1833 931 33 ? 25 34 7 — 30 1834 480 34 111 25 15 25 1 21 1835 523 34 124 54 39 18 2 36 1836 494 17 142 30 21 16 — 22 1837 438 8 150 1 25 11 — 34 1839 53 11 ? 39 22 20 1 24 1840 ? 197 51 45 2 2 1 </td <td>5 11 7</td> <td>5 </td> <td>5</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>b</td> <td></td> <td></td> <td><u> </u></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td>	5 11 7	5	5					b			<u> </u>							
1829 1385 74 — 89 60 9 3 17 1830 1397 46 — 92 38 2 — 18 1821—30 11896 689 554 360 150 43 213 1831 1601 52 — 108 25 9 — 22 1832 1449 54 ? 90 41 10 — 26 1833 931 33 ? 25 34 7 — 30 1834 460 34 111 25 15 25 1 21 1835 523 34 124 54 39 18 2 36 1836 494 17 142 30 21 16 — 22 1837 438 8 150 1 25 11 — 34 1838 116 6 204 44 34 1 18 1839 53 11 ? 39 22 20 1 24 1840 ? 197 51 45 2 2 2	2 17	. <u>.</u> 1	2					Ţ,										
1821—30 11896 689 554 360 150 43 213 1831 1601 52 — 108 25 9 — 22 1832 1449 54 ? 90 41 10 — 26 1833 931 33 ? 25 34 7 — 30 1834 480 34 111 25 15 25 1 21 1835 523 34 124 54 39 18 2 36 1636 494 17 142 30 21 16 — 22 1837 438 8 150 25 11 — 34 1838 116 6 204 44 34 1 18 1839 54 11 ? 39 22 20 1 24 1840 ? ? 197 51 45 2 1 24 1841 ? ? 207 50 38 28 2 11 1842 ? ? 180 42 29 20 1 39	5 12	5	5		17	3	9		60	89	[<u>-</u>]	74	1385)	1829			
1831 1601 52 — 108 25 9 — 22 1832 1449 54 ? 90 41 10 — 28 1833 931 33 ? 25 34 7 — 30 1834 460 34 111 25 15 25 1 21 1835 523 34 124 54 39 18 2 36 1636 494 17 142 30 21 16 — 22 1837 438 8 150 ■ 25 11 — 34 1838 116 6 204 44 34 ■ 1 18 1839 54 11 ? 39 22 20 1 24 1840 ? ? 197 51 45 2 — 23 1831—40 6086 249 ? 634 361 15 5 258 1841 ? ? 180 42 29 20 1 39 1842 ? ? 180 42 29	4 14	4	4		18	<u> </u>	2	<u> </u>	38	92		46	1397]	1830			
1832 1449 54 ? 90 41 10 — 28 1833 931 33 ? 25 34 7 — 30 1834 460 34 111 25 15 25 1 21 1835 523 34 124 54 39 18 2 36 1836 494 17 142 30 21 16 — 22 1837 438 8 150 ■ 25 11 — 34 1838 116 6 204 44 34 ■ 1 18 1839 53 11 ? 39 22 20 1 24 1840 ? ? 197 51 45 2 — 23 1831—40 6086 249 ? 634 361 15 5 258 1841 ? ? 207 50 38 28 2 11 1842 ? ? 180 42 29 20 1 39 1843 ? ? 208 50 33 20	78 134			1		43				-30)	(1826		i					
1833 931 33 ? 25 34 7 — 30 1834 480 34 111 25 15 25 1 21 1835 523 34 124 54 39 18 2 36 1836 494 17 142 30 21 16 — 22 1837 438 8 150 — 25 11 — 34 1838 116 6 204 44 34 — 1 18 1839 54 11 ? 39 22 20 1 24 1840 ? ? 197 51 45 2 — 23 1831—40 6066 249 ? 634 361 15 5 258 1841 ? ? 180 42 29 20 1 39 1842 ? ? 180 42 29 20 1 39 1843 ? ? 208 50 33 20 1 29	9 13	9 [9	1	22			1			,							
1834 480 34 111 25 15 25 1 21 1835 523 34 124 54 39 18 2 36 1836 494 17 142 30 21 16 — 22 1837 438 8 150 — 25 11 — 34 1838 116 6 204 44 34 — 1 18 1839 54 11 ? 39 22 20 1 24 1840 ? ? 197 51 45 2 — 23 1831—40 6066 249 ? 634 361 15 5 258 1841 ? ? 180 42 29 20 1 39 1842 ? ? 180 42 29 20 1 39 1843 ? ? 206 50 33 20 1 29	2 26 2 28 2 19 7 29	2	2			i i									1832			
1636 494 17 142 30 21 16 — 22 1837 438 8 150 — 25 11 — 34 1838 116 6 204 44 34 — 1 18 1839 54 11 ? 39 22 20 1 24 1840 ? ? 197 51 45 2 — 23 1831—40 6066 249 ? 634 361 15 5 258 1841 ? ? 207 50 38 28 2 11 1842 ? ? 180 42 29 20 1 39 1843 ? ? 206 50 33 20 1 29	2 13	2	2	Ţ														
1837 438 8 150 25 11 34 1838 116 6 204 44 34 1 1 18 1839 53 11 7 39 22 20 1 24 1840 ? ? 197 51 45 2 23 1831—40 6066 249 7 634 361 15 5 258 1841 ? ? ? 207 50 38 28 2 11 1842 ? ? ? 180 42 29 20 1 39 1843 ? ? ? 208 50 33 20 1 29	7 29	7	7		36		(8 ·	İ	39	54				i	£835			
1838 116 6 204 44 34 1 1 18 1839 54 11 7 39 22 20 1 24 1840 ? ? 197 51 45 2 — 23 1831—40 6086 249 ? 634 361 15 5 258 1841 ? ? 207 50 38 28 2 11 1842 ? ? 180 42 29 20 1 39 1843 ? ? 208 50 33 20 1 29	4 18	4 [4	Ĭ		-												
1839 54 11 ? 39 22 20 1 24 1840 ? ? 197 51 45 2 — 23 1831—40 6066 249 ? 634 361 15 5 258 1841 ? ? 207 50 38 28 2 11 1842 ? ? 180 42 29 20 1 39 1843 ? ? 208 50 33 20 1 29	7 9							İ										
1831—40	8 16				24		2Ö 🛊		22		7	11)	1839			
1841 (1831 - 39) 1842 ? ? 180 42 29 20 1 39 1843 ? ? 208 50 33 20 1 29	13			<u> </u>	23	<u> </u>	2		45	51	197	?	?		1840			
1842	45 198	45	45	4	258		5		361	634	7			-40	1831-			
1843 7 7 208 50 33 20 1 29	3 10	3	3					1										
	8 28 5 17	8	8 5															
1844 20 9 216 51 41 27 1 25	5 17 8 9	8.	, s	j	25							_	20					
1845 7 7 228 47 37 25 3 27	6 9	6	6		27		25		37	47	228			. .	1845			
1846 7 7 2 227 52 40 58 7 23 1847 7 261 65 45 28 3 28	6 12	6	6			7 7							7					
1847 ? ? 261 65 45 28 3 28 1848 60 12 202 36 18 43 4: 26	4 7 - 16	-4	-4] .			13											
1849 66 15 7 39 24 41 1 26.	3 12	3	3		26.	1 1	li	ı	24	39	, ?	15	66	9	1849			
1850 49 6 270 53 33 43 3 42	14 1 18	14	14	1 1	42	3	13	1	33	53	270	6	49	D j	1850			
	57 138	57	57	1	279	26	33		338	485	1200	107	1					
	fV 33	TV .	10	1	60	6						10	70					
1852 66 9 305 58 32 18 — 39 1853 55 M 355 39 27 26 1 40 }	66 30	88	(RR	16	39	-			32 97	, 58	305	8	55	4	1853			
1854 49 5 351 79 37 32 4 37	30	300	300	130	37	4	32	1	37	79	351	5	49	į	1854			
1855 50 11 320 61 28 32 6 54)	***	1)	1	54	6	32		28	61	320	11	50	5	1855			
1856 69 16 319 46 17 19 1 48 1857 54 13 350 58 32 7 7 7 56	78 37	78	78	13				1	17		319		69 54	7	1856			
1857 54 13 350 58 32 7 7 56 1 1858 53 11 338 38 23 29 — 29)		3 1	5	3	29		29		23	38			53	3	1858			
	11 77	111	} 11	1	26	7 7	7		21	36	805	9	52	9	1859			
1851—60 557 NA 2916 460 251 ? ? 435 1	74 177	174	174	17		4		İ	251	460	2916							
1861 26 14 7 26 7 32 3)		32 3					(1851—59) 7 26 7			14	26	1	1861					
1862 28 10 7 39 27 19 1 5 107	15 76	15	15	1	107	[] [19		27	39	3	130	28	2	1862			
1863 22 297 20 11 13 1 1 1864 32 19 7 9 5 7 7 1		,	-		١, ١			1						3	1863			
1864 32 19 7 9 5 7 7 7 1 1 1865 20 8 7 7 7 7 7	7 7				1 1		6	1	. 69			10	341	- 1				

distriction in the first

In Schottland ift die 3ahl ber Tobesurtheile außerft gering: es waren 1847 2, 1848 4, 1849 5, 1850 3, 1851 1, 1852 4, 1853 6, 1854 1, 1855 2, 1856 1, 1857 1, 1858 und 1859 erging gar fein Tobesurtheil, 1860 aber 4. Bon allen wurde burchichnittlich nur eins im Jahre vollstreckt. In Irland waren 1829 295, 1831 309, 1834 319 jum Tobe verurtheilt worden; dagegen sommen seit 1855 auf das Jahr im Durchschnitt nur 5 Lobesurtheile und 4 hinrichtungen.

In ben Miederlanden wurden 1811—20 von 81 Todesurtheilen 42, b. b. 51,6 pCt., vollstredt; 1821—30 von 74 24, b. b. 32,4 pCt.; 1831—40 von 74 17, b. h. 23 pCt.; 1841—50 von 115 10, d. h. 8.6 pCt.; 1851 von 7, 1852 von 9, 1853 auch von 9 feine, 1854 von 13 1, 1855 von 15 1, 1856 von 8 3, 1857 von 7 feine. 1862 murben 9 und 1863 13 Todesstrafen erfannt, hinrichtungen haben aber feit 1861 nicht mehr stattgesunden.

In Neapel tamen 1831-50 641 Todesurtheile mit 55 hinrichtungen, 1851 50 Urtheile und 7 Executionen vor; in 20 Jahren wurden within nur 7,8 pEt. ber erfannten Todesftrasen vollzogen. In Sarbinien aber wurden 1815-23 von 227 zum Tode Berurtbeilten 198, 1824-39 von 229 Perurtheilten 166 und 1840-55 von 200 109, d. h. im Durcheschitt 72 pEt. und jahrlich von 21 je 15, also eine beispiellose Sarte.

3n Bapern wurden in ben 7 diesseits tes Rheines gelegenen Rreisen 1839—44 von 19 Todesurtbeilen 5, in den Jahren 1845—48 von 26 4, 1848—50 von 51 bloß 4, 1851—54 von 115 26, 1855—57 von 68 18, vollftredt, in Summa 1839—57 unter 270 57, d. h. 20,5 pCt. In der Rheinpfalz, wo der code penal gift, wurden von 1833—47 45 Todessftrasen erfannt, von 1848—57 aber 28; von allen blesen wurde aber bis zum Jahre 1854 tem einziges vollzogen und erst 1854—56 sand 3 hinrichtungen statt. 1858 wurden in Bapern von 23 Todesurtbeilen vollzogen 7, 1859 von 21 5, 1860 von 12 2, 1861 von 11 nur 1. Rachs dem das neue Strafgesesbuch in Krast getreten, wurden 1862/63 13 Todessstrafen verhängt und von diesen eine vollzogen, 1863/64 7 und 1864/65 ebensalls 7 verhängt und alle 14 nicht vollzogen. In Summa betragen 1839—64 die vollzogenen 18 pCt. der gelästen Todesurtheile.

Für das Ronigreich Burtemberg ftellt fich unter ber Bereichaft bes Strafgesegbuche von 1839 bas Berbattniß ber Todesurtbeile und ber hinrichtungen folgendermaßen beraus: 1839 erging fein Todesurtheil, 1840—62 beren 3, Die fammtlich vollftredt murden, 1842—43 eins das unvollzogen blieb, 1843—45 5, die wieder alle vollzogen wurden, 1835—46 erfolgte feine Berurtbeilung zum Tode, 1847—49 aber 8. Daranf wurt die Todesftrase aufgehoben und erst 1853 wieder eingesührt, word 1853—59 von 14 Todesurtbeilen 8, 1860 von 5 3, 1861—62 von 3 3, 1863 alle 4 und 1864—65 von 11 2 vollzogen wurden. Im Gwin somen 67 pEt. Der ergangenen Urtbeile zur Bollziehung.

In Baben begegnen wir 1829—38 72 Todesurtbeilen und 9 fin richtungen, 1844—46 9 Todesurtbeilen und bloß einer hinrichtung. Ruch der Ginführung bes Strafgesethiches und der Schwurgerichte wirde 1852—54 von 10 Todesstrafen 6, 1855 von 3 feine und 1856 von 3 eine volltogen; 1857 und 58 wurde nicht auf den Tod erfannt, 1839 2 mal, wo aber Begnadigung eintrat; 1860 wurde 1 Todesurtheil von 311, 1861 2 von 4 vollstreckt; 1862 erfolgte tein Todesurtheil und seitber inte heine hinrichtung; 1863 wurden 3 und 1864 eine Todesstrafe verhingt. Bon den genannten 110 Todesurtheilen wurden somit bloß 20, d. d. b. pEt., vollstreckt.

Im Rönigreiche Sachsen erfolgten 1815—38 158 Tobesundelt mit 30 hinrichtungen. Ueber die Zeit ber Birksamfeit des Erininst gesethuchs von 1838 mangeln die Angaben; dagegen vertheilen fich id der Publication des Strafgesesbuchs von 1855 die Todesftrasen alle: 1856—59 wurden 3 Todesurtheile von 7 vollzogen, 1860 1 unter 4. 1861 wo 1, 1862 wo 3 und 1863, wo auch 3 gesällt wurden, find und 1864—65 3 von 6; zusammen also von 24 7, d. h. 29 pct.

In Deifen Darmfladt ergingen 1855 2, 1856 1, 1857 7, 1858 feine, 1859 2, 1861 feine, 1862 2 und 1863 3 Todesnrtheile, jedoch ind nur 1855 eine hinrichtung und zwar wegen Mordes ftatt. In Braud ich meig find Todesurtheile febr felten, nabere Nachrichten liegen aber nicht vor, was auch von ben übrigen deutschen Staaten gilt.")

Wollte man leststellen, in welchem Staate die meisten ber ergangenen Todesnrtheile vollzogen wurden, so ließen fie fich also ordnen: Die Bollstreckungen betr. in Belgien (1796—1824) 80 pCt. d. gef. Urf.

[&]quot;) Die vorstehenden Daten find für Belgien ben "Documents etatistiques" & Bruxelles. 1858. T. II. Ministère de la justice, pag. 21—28, für Preußen den "Mitheitungen des statistischen Büreaus" in Berlin, für Bapern den "amtlichen Beiträgen ist Statistill" von Hermann, München 1868, sonst den von Mittermaler veröffentlichten Mitgeliungen erdnommen.

```
Die Bollftredingen betr. in Burtemberg (1839 -64) 67 pat. b. gef. Urth.
                                      (1826--59) 59<sub>19</sub> "
                          Arantreich
  w
                          Belgien .
                                      (1815 - 30) 48
                        " Preußen .
                                      (1851-63) 34_{rs}
                        " Baben
                                 . (1852—64) 34,3 ...
                        " Cachien . (1856-65) 29
                        " Preugen . (1818-50) 25,4 "
                        " Holland . (1811 – 58) 23,1
  e)
                        " England . (1830—65) ID
                     et
                        " Bapern .
                                      (1839 - 64) 18
                     11
                        " Reavel . (1831-51) 8, "
                        " Belgien . (1831--60)
                                                   7,, ,,
                                      (1811 - 39)
                          England .
                                                   6<sub>19 N</sub>
  **
```

IV. Rudblid und Schluß.

Bergegenmartigen wir und Die in den fruberen Abidonitten Diefes Auffates gegebene Darftellung, fo gelangen wir in folgenden Refultaten. Babl ber mit bem Tobe beftraften Berbrechen bat feit bem 18. Jabrbundert beftandig abgenommen: mabrend man fie fruber nach Dugenden gablte, enthalten bie in ber zweiten Balite unferes Jahrbunderte publicirten Strafgefegbucher beren bodftene 10 und bie Biffenfchaft befennt fich gegenwärtig ju ber auch von ben neneften Bejeggebungearbeiten aboptirten Anficht, daß bie Todesftrafe, wenn man fich einmal nicht bagn entichließen tann, vollig auf fie ju vergichten, auf ein Berbrechen, namlich ben vollendeten Mord, ju befdranfen fei. Deggleichen ift Die fabiliche Durchichnittefumme ber hinrichtungen auf 1/4 ober gat auf 1/10 ber früheren gefunten und feit 1860 in mehreren Staaten gleich 1 ober gleich O (wie in Portugal, Belgien, ben Rieberlanden, Deffen-Darmfladt, Baden), fo bag man bort bie Maxime gu befolgen fceint, die Todesftrafe nur als einen Bopang" im Gelegbuche fteben ju laffen, ibre Anmendung aber gu vermeiben. Berfolgen wir welter die Berbandlungen der legislativen Rörper, fo nehmen wir mahr, daß, mabrend ehemals nur einige wenige Stimmen Die Abidaffung ber Tobeeftrafe befurmorteten, jest ber an ibr festbaltenben Majoritat eine bebentenbe Minoritat gegenübers ftebt und in vielen gandern fich gerabe bas umgefehrte Berbaltnig berande geftellt bat, indem nun die Bogner der Todeoftrafe die Plajorität bilden, wie bies in Itglien, Soweden, Burtemberg, Bapern, Baben,

Beimar der gall ift. Ferner wiffen wir and der Tageoffteratur, daß die öffentliche Meinung, die ihre Reprasentanten in den gebildeten Standen findet, in den meisten Landern sich gegenwärtig energisch gegen die Todesstrase audspricht und durch Bort und That alle Gebel in Bewegung sest,
um ihre Abschaffung herbeizusübren, so daß, was vor 100 Jahren die
verhöhnte und angeseindete Ueberzeugung weniger eminenter Geister war,
heute von der Mebrzahl der Gebildeten nicht nur für audsübrbar, sondern
für notbwendig ernchtet, sa sogat als "Tagesmeinung" hingestellt
wird. Cublich seben wir, daß in Oldenburg, Rasan, Anhalt, ben
Echwelzercantonen Freiburg und Neuschatel, in Rumänien, der Rupublik
San Marino und den amerikanischen Staaten Michigan, Rhode-Jeland
und Wiederlanden, Schweden, Portugat und Beimar ihre Austebung wenigstens
nahe bevorsteht.

Stellen wir une alfo auf ben Standpuntt Des Siftorifere, ber unparteifich bie Ercigniffe bes Bolferlebens an fich vorübergieben tagt und baraus bie Befege, welche ihnen ju Grunde liegen, abzuleiten fucht, fo brange und Ales ju bem Schluffe, bag bie Beit nicht mehr fern ift, mo Die Tobeoftrafe nichte meiter fein mirb, ale "ein Stud Rechtagefcichte", bagu beftimmt, bas biftoriiche Intereffe ber tommenben Beidlechter m erregen und bem Dichter Stoff ju effectvollen Scenen in Tragobien und Romanen ju liefern. Gie wird verschwinden, barüber tann gar fein Ameifel fein, benn bie Welchichte ber letten bundert Jahre ihres Beftebens ift eigentlich nur bie Beidichte ibres Unterganges. Gie muß verschwinden, bas folgt aus bem großen Bejege, bag bas Strafrecht ber Boller von ihrem feweiligen Gulturguftaube abbangt und in bem Dage bumquer mirb, ale Die Civilijation fortichreitet. Dag noch beute Rorppbaen Der Biffenichaft bem "Gebeule (sic!) ber Tagesmeinung" jum Eroge jene Strofe berthelbigen, barf und burdaus nicht irre moden, weit auch Die Inquifition, Die Begenproceffe und überhaupt bie ärgften Berirrungen bes menichlichen Beiftes ibrer Belt unter ben größten Autoritaten eifrige Furfprecher gefunden baben und man inebefondere gegen bie Hufbebung ber Rolter bor ungefahr 80 Jahren ebenfo viele und jum Theil Diefelben Bedenfen erboben bat, wie min fie gegenwärtig wiber Die Abicaffung ber Tobes. ftrafe geltend macht.

Bur ben hiftorifer ift bemnach bie Frage icon abgethan und erfdeint feiner weiteren Erorterung bedurftig, weil es ibm unt auf ihre alleudliche

er en angende en de

Enticheibung antommt und er biefe mit Sicherheit vorausfagen tann; Dagegen mare es falich ju behaupten, bag aus biefem Grunde Schriften, welche die Tobesftrafe befampfen, gegenwartig fur überhaupt überfluffig angufeben feten: benn wenn fie auch fur bie Biffenichaft nur geringere Bebeutung haben, weil etwas materiell Reues wiber die Tobesftrafe fic taum wird anführen laffen, fo find fle boch infofern nicht blog nuglid, fonbern fogar nothwendig, ale bie Befdicte befundet, daß Die Tobeeftrafe mur bort bleibend befeitigt morben ift, mo ihre Aufbebung nicht bloß bas einseitige Bert bes Befengebere mar, fondern von bem Bolle felbft gemunicht und fur beilfam erachtet murbe und wir une nicht verbeblen tonnen, bag, befondere in ben miffenfcaftlich meniger gebildeten Bolfettaffen, noch mehrfach Sympathien fur biefe Strafe angetroffen merben. Beleg bierfur bieten g. B. die im Canton Freiburg 1863 erfolgte Petition (G. 293, Octoberbelt) und bas gegen Enbe bes Jahres 1865 in Folge Des an bem Buchbruder Laduer verübten Morbes von 200 Bewohnern Revale an ben Magiftrat biefer Stadt gerichtete Besuch: "Die Stadt. obrigfeit wolle fich babin vermenben, bag von ber Allerhochften Bewalt für ben ermabnten Straffall die Lobesftrafe in Anmenbung gebracht werben mochte,"") welches lettere um fo mertwurdiger ift, als I um bie Anwendung ber Tobesftrafe fur einen einzelnen gall bittet, mabreud fie durch ble Beisheit ber Bejeggebung icon bor mehr als 100 Jahren fur Die gemeinen Berbrechen allgemein aufgehoben murbe.

Bum Schliffe mag wenigstens furz noch berührt werden, welche Ergebniffe die Statistit über die Birfungen liefert, die man von der Todesestrafe fich verspricht, beziehungsweise von ihrer Ausbedung besurchtet, da auf diesen intereffanten Punkt naber einzugeben, wegen Mangel an Manm, leider versagt bleiben muß. Das wichtigste und geläufigste Argument, deffen die Bertheidiger der Todesstrafe fich bedienen, ift bekanntlich die Berficherung, daß die Todesstrafe, weil sie dem Menschen das höchste aller Buter, das Leben, entziehe, die höchste und surchtbarfte Strafe sei und fich deßhalb auch am meisten dazu eigne, von der Begehung von Verbrechen abzuhalten und der Gesellschaft die möglichst vollsommene Sicherheit zu gewähren. Dieses Mittel der Abschreckung entsernen, bieße die Ruhe und Sicherheit der bürgerlichen Gesellschaft preisgeben, weil dann die sicherheit der bürgerlichen Gesellschaft preisgeben, weil dann die sicherheit der bürgerlichen Gesellschaft preisgeben, weil dann die

^{*)} Bgl. Migafche Beitung, 1865, Rr. 267.

Bolle man aber in einem Staate die Todesftrase beseitigen, mabrend fir in den Rachbarlandern noch bestehe, so beschwöre man — das ift die Ansicht Bieler — eine um so größere Gesahr berauf, weil man ja dann geradezu einen Freihasen sur die schwersten Berbrecher grunde, der sie bald in Menge aus den angreuzenden Staaten herbeilocken werde. So geneigt man nun sein mag, diesen Behauptungen Glauben zu scheulen, so willfürlich und so unbegründet find sie in der That. Die Statiftis weiß nämlich von einer derartigen Permehrung der Berbrechen in Folge der Ausbedung der Todesstrase nichts und die letztere Besürchtung, daß die Uebelthäter in dem Staate, in welchem die Todesstrase nicht zur Anwendung somme, sich in Schaoren sammeln würden, um dort nach herzenseluft rauben und morden zu sonnen, ist, wiewohl sie noch neulich in den baperischen und in den italienischen Kammern und noch dazu von angesehenen Juristen geäußert worden ist, ein wesenloses hirngsspinst.

Ale bae öfterreichifche Gofberret von 1803 Die Todeoftrafe wieber einführte (G. 284), erflatte I ausbrudlich, bag eine Bermehrung ber Berbrechen mabrent ber Beit, wo die Tobesffrafe aufgehoben gemefen, nicht bemerft morben fet und baffelbe fprach die fachfiche Regierung bejuglich berjenigen Berbrechen aus, welche por 1838 mit bem Tobe beftraft worden maren, ale fie 1854 ten Rammern ben Entwurf gu einem neuen Strafgefegbuche vorlegte. In Toscana, wo die Todeoftrafe ja mehrmale periodifc aufgehoben morben ift (G. 291), bat man mabrend biefer Beit über eine Buughme ber Berbrechen nicht ju flagen gehabt, ebenfo menig in Freiburg und Renichatel, ober in Raffau und Oldenburg. 3a in England ift ee ermiefen, bag biejenigen Derbrechen, fur melde bie Zodede ftrafe abgeschafft murbe, fic bedeutend vermindert baben. Rur in Burtemberg murbe in den Motiven ju bem Gefege bom 17. Juni 1853, melibes bie 1848 aufgehobene Tobeoftrafe wieder einführte, eine Steigung in ber Babl bet ichmeren Berbrechen mabrend ber Jahre 1849- 52 behauptet. Befest aber auch, eine folche fet wirflich eingetreten, fo bat man boch porfcnell ben Schluß gezogen, bag fie ber Mulbebung ber Lobesftraje jur Laft gelegt werben muffe, ba fomobl bie Beit ber Aufbebung eine viel gu furge mar, um icon ein ficheres Urtheil bieraber fallen gu tonnen, ale and Die revolutionairen Buffance ber bamaligen Beit, Die ja Berbrechen außerft begunftigten, ein über Die Durchfcmittegiffer binausgebendes Schmaufen in ber Babl ber Berbrechen vollig erflaren. Auch bat bie Commiffion ber zweiten murtembergifden Rammer 1864 nachgewiefen, bag

Committee the first

seit der Biedereinsubrung ber Todesftrase die Bahl der Rorde im Lande nicht abgenommen bat. Sollte endlich das Mahrchen von dem Freihasen für Berbrechen unr die geringste reale Grundlage haben, so hatte man doch in Rassan oder Oldenburg, zwei ganz fleinen Gebieten, die rings von Staaten umschlossen find, wo die Todesstrase noch besteht, die schlimmsten Ersabrungen machen muffen; es findet sich aber davon fine Spur. Desigleichen berricht in Toscana, wo der Ranber nicht dem Schassote verfallen ist, Sicherheit auf den Landstraßen, während in Reapel, wo die Briganti ohne Pardon hingerichtet werden, das Ranberunwesen wahrhalt ungeheuer-litte Dimensonen angenommen hat.

Aus Borftebendem ergiebt fich alfo, daß die Todesftrafe feineswegs, wie man vorausjest, auf die Bu- oder Abnahme der Berbrechen einen Directen Einflug übt, daß es sonit auch jeden Grundes entbehrt, wenn man die Abschreckungstheorie in Bezug auf fle noch aufrecht erhalten will, wahrend man fle sonft allgemein verworfen bat.

B. Zwingmann.

Ein offenes Wort

an den gerrn Rabbiner S. Pucher gu Miles

von einem furlandifden Synobalen.

Die baben, Herr Rabbiner, Ifur gut befunden, an die diedschift turlandische Provinzialfpnede zu Goldingen ein "offenes Sendschreiben" je tichten und dasselbe später durch den Abdruck in der Baltischen Routlicht auch dem größeren Publicum zur Einsicht zu übergeben. Da an dieses Sendschreiben an die furländischen Spnedalen gegenwärtig an bie Deffentlichkeit gerreten ist und Sie angerdem in Ihrer Schrift verschieben Anlorderungen an die furländische Spnede stellen, so erlaube ich mir, sie Sendschreiben hiermit auch öffentlich zu beantworten. Ich bin allerdigt dazu von der Spnode keineswegs beaustragt, glaube aber doch als Biet berselben, dem zugleich die in Ihrem Sendschreiben angeregten Fragen ich nahe liegen, auf das Sendschreiben autworten zu können und hoffe dabit, daß meine Antwort im Sinne der kurländischen Provinzialspnode antsallen wird.

Sie beabsichtigen, herr Rabbiner, burch 3hr Sendidreiben ein Doppeltes: 1) wollen Sie durch 3hre Dorlegung der Judenmisstonestebte fürfandische Sonode womöglich zu dem Entschluß bringen, die Juden misston in Aurland auszugeben, und 2) wünschen Sie. daß die Sprock ein Urtheil, das ein Sprodaler in der Dorpater theologischen Zeitschrift über die Mitausche jüdische Gemeinde ausgesprochen hat, zurücknehme. Erlauber Sie nun, daß ich nach dieser zwiesachen Seite bin auf 3br "offenes Sendscheiben" Ihnen fest und eine offene Antwort gebe.

Die furlantischen Sonobalen follen alfo mit ihrer Thatigfeit unt ihrem Gifer für bie Cache ber Judenmission Ginhalt thun, bas ift 3hr

erfter und vornehmfter Bunich. And welchem Grunde aber, fragen wir? Ste haben nun, Berr Rabbiner, allerdinge in 3brem Genbidreiben es berfucht, und von der Ungulaffigfeit ber Indenmiffien bier ju gande gu übergengen und motiviren Diefelbe junachft burd ben hinmeis barauf, bag bie Jubenmiffton birect ober indirect ju bem "bumpfen Mobergeruch ber Inquifitioneferfer, jum Brandgeruch ber Autobafes, ju eingeafcherten Spnagogen, gu ausgeplunderten und darnach verbannten Bemeinten" u. f. m. führen werbe. 3ch zweifle baran, ob biefer Begenbeweis gegen bie Rulaffigleit ber Diffion unter Sfrael ein offener und ehrlicher ift, benn wogn Diefe Reminifcengen aus bem Mittelatter, wogu biefe Sinbeutungen auf Inquifition, Autobafes, eingeafcherte Spungogen und ausgeplunderte Bemeinden ? Rein, Berr Rabbiner, burch folde Grunde und foldes Bangemachen werden Gie niemale Die furlandifchen Spundalen gu einer veranderten Unficht über einen Wegenstand bringen, den Diefelben reiftich erwogen und wohrlich nicht in die Gand genommen baben, um mittelalterliche Grauel bes roligiofen Rangtismus beraufenbeichmoren. Es icheint Ihnen nicht recht ffar gut fein, bag bie furlaubifden Conobalen ber evangelifd . lutherifden Ritche augehoren, fonft murben Gie es weber haben ichreiben noch bruden tonnen, bag "3been ber Bubenbefehrung bier im Bolfe verbreiten fo biel beißt, ale bie Berolferung gegen bie Juten fangtiffren". Bo in ber Welt bat die lutherifche Rirche ale folde einer "fanatifden" Diffion ble Dand geboten, mo bat fie Inquifitionen, Autodales und Brandfadeln angeordnet ober felbft jugelaffen? Wenn Gie, Berr Rabbiner, auch gerade nicht "driftliche" Theologie flubirt baben, fo follten Gie boch fo viel wohl aus der allgemeinen Beschichte und Rirchengeschichte miffen, bag bie lutherifche Rirche im geraden Gegenfag gur fathelifchen entftanden ift und niemale folden religiofen Bmangemitteln ober fanatifden Befehrungeberinden bas Bort gerebet, fondern vielmehr ftets gegenüber aller falichen Rnechtung ber Bemiffen Die "Freiheit Des Chriftenmenichen" betont bat. Und fo bat benu and bie intherifche Rirche unferer baltifchen Lande bie Bubenmiffion lediglich ju bem Bwede in Die Sand genommen, um bie "Gegnungen ibres "freien" Glaubens and benen gu Theil merben gu laffen, welche mitten unter und mobnen, aber noch unter bem ichweren Boch menich. licher Capungen feufgen. Gie bat es gethan, um bas Bolt, bem auch Gie, herr Rabbiner, angeboren, mit bem befannt ju machen, ber bes Befeges Enbe" ift (Rom. 10, 4) und ber allein ben gluch bes finaitifchen Gebote (5. Dof. 27, 26) auf fich laben und ertragen tann, bamit mir von

Diefem Rluch frei und vor Gott gerecht merben tonnten. Aus driftlicher Erbarmung und Liebe fur Das Bolf Jirgel, baffeibe Boll, Dem ber Deiftas und die Apoftel bes Chriftenthums angebort baben, baben wit Die Judenmiffion in die Band genommen und wollen babei feine anderen Mittel anwenden ale allein Die ber erbarmenden Liebe, Die fich ebenfo frei weiß von allem angerlichen 3mange und funftlicher Ueberredung ale bon weltlicher Berlodung und materieller Beiobning, fondern Die allein auf Die erprobte Dacht Des Gvangelinme und beffen Berfundigung bant. Sie werben nun freitich uber diefes Borbaben lacheln und fich babei an Die eigene "weltgeschichtliche Diffion" erinnern, Die Das Jubentbum immer noch haben foll. Bir aber, Die wir nicht ber Meinung find, bag bas Jubenthum Die "Ergieberin ber Menichheit" und bag "im Judenthum allein, wenn auch gefeffelt von manden Begriffen und gormen ber Beit, bie Offenbarung ber mabren Religion ju finden ift" - Ihre eigenen Botte in ber Baltifden Monatofdrift, 1866, Ceptember - mir, Die wir im geraben Wegentheil der Uebergengung fint, bag bas Chriftenthum über bem Inbenibum ftebt, und dag im Chriftenthum allein bie mabre Religion ju finden ift, tonnen nicht anders, als unfere befefigenbe Erfenntnig auch allen Underegtaubigen immer wieder aufe Rene nabegubringen fuchen. Rurchten Gie übrigens Dabei nicht, bag wir Beiftlichen ber intherischen Rirche gegenwartig einen formlichen Arengun gegen Sie und Ihre Blaubenegenoffen gepredigt baben: unfere Rittericaft ift eine geiftliche und wir fampfen nur mit bem Schwerte bes Bortes Gottes. Geien Gie baber auch guten Duthes und vergeffen Gie jene mittelalterlichen Schredbilder; die 3dec ber Judeumiffton in unferer driftlichen Berolferung verbreiten, beift nichte Andere ale mabre Liebe und inniges Butereffe fur Das Boll Birgel meden.

Es hat 3bre fernere Migbilligung gefunden, wenn ein Glied der furlandischen Spnobe auf berseiben die perfonliche Bemeifung gemacht bat, daß von Seiten der Kirche der Judenemancipation nicht entgegenzutreten sei, da das eine weltliche Angelegenheit des Staats sei und von ihr weder ein hinderniß noch eine Forderung fur die Besehrung Jiraels erwartet werden tonne. Sie meinen nun dagegen, daß im Birtlichkeit ein enger Rapport zwischen Judenemancipation und Indenmisson bestehe und daß am Ende das Bert der Emancipation durch die Mission wohl gehindert werden könnte. Ich meinerseits stehe nicht an, Ihre Meinung für vollsommen richtig zu halten, und habe mich darüber bezeits in einem Bortrage auf der kurlanoischen

er and the second

Spnode von 1865 ausführlich ausgelaffen (Bertholy Mittbeilungen, 1866, II, G. 100 ff.) - inbeffen hoffe ich auch in biefem Rafte Gie berubigen gut fonnen. Bened gegenseitige Gichbebingen von Jubenemancipation und Judenmiffion bat nur bort einen Ginn und tann überhaupt nur bort portommen, mo es fich um einen "driftlichen Staat" handelt, b. b. mo Stagt und Rirde Sand in Sand geben. Run aber tann I 3bnen, Gerr Rabbiner, bem ber Fortidritt ber Beit nicht unbefannt ift, unmöglich verborgen geblieben fein, wie unfere Beit am allerwenigften Aueficht babin eröffnet, bag ber Staat drifflich bleibe ober mobl gar merbe, bag im Begentheil Chriften und Buben in gleichem Dage fich gegen ben "driftliden Stagt" ereifern, fo bag bas Band gwifden beiben Dachten immer loderer wird und es am Ende nur noch eine Frage ber Beit fein burfte, bag Diefes Band gang gerreißt. Be meriger aber Staat und Rirche mit einauber gulammenbangen, befto meniger beeinfluffen fich Budenemancipation und Jubenmiffion : ber Staat emancipirt bie Juden , bie Rirche miffionirt an benfelben. Und bas gilt nicht eima blog bon Deutschland, Franfreich ober England, fontern ebenfo auch von unferem weiteren und engeren Baterlande, wie Gie benn auch felbft bereits gefagt baben, bag mit ber Regierung unferes Monarchen fur die Judenemancipation eine gang neue Epoche begonnen babe und die driftlichen Rirdenbucher "nur fehr wenig Jubentaufen ju regiftriren gebabt baben". Bogu alfo auch biefer Schred. ioug? Die Judenmiffton wird mabrlich bie einmat eingeschlogene Judenemancipation meber in befonderer Beile verhindern, noch mobt gar Diefelbe gang aufbeben; bochftens tounte bie ftaatliche Emancipation ber Juben burch bie firchliche Miffion an biefelben an gemiffe, meiner Ueberzeugung nach, nothwendige Schranfen Diefes modernen Rivellemente - erinnert merben.

Sie geben aber, herr Rabbiner, in ihren Auslassungen gegen bie Judenmisston nicht bloß auf die Ungulaffigseit derselben im Allgemeinen ein, sondern machen anch die Indenmission, wie fie gegenwärtig in Rurland und zwar in Banste getrieben wird, zum Gegenstande Ihrer Angriffe. Sie greisen dabei auch die Person Adlers, Ihres ehematigen Glaubenssenossen, an und lassen ihn in eine Reihe mit den "abtrunnigen Doppelbetrügern und heuchlerischen Känflingen" gestellt sein, wie das Judenthum die Proselbten aus Jirael zu nennen beliebt. Wir haben schon einmal über dieses Thema verhandelt (Baltische Monatsschr. Rovember 1866) und es freut mich, daß wenigstens Gie für Ihre Person jest nicht mehr

data take the call

feue Meinung theilen, feber Brofeipt aus Ifrael muffe ein Betruger fein. Gie fcbreiben, bag Gie, wenn Gie folde Comabungen aber ben Cbarafter ber Profeipten ermabnt baben, es nur getban batten, um bon ber "thatfachlich unter ben Buben bereichenben Meinung" ju berichten. Gie aber folde Unichanungen nicht, warum maden Gie fich jum Anmalt beifelben? Erlauben Gie, bag ich Gie babei noch auf etwas Anderes aber bamit Bermaubtes aufmertfam mache. Gie merben, Berr Rabbiner, gleich ber Allgemeinen Beitung bes Jubenthume, nicht mube, ben Gag oufeuftellen, es fei im Jubenthum Agiem, "bag noch nie ein Jube aus Hebergengung feinem Glauben nutren geworben iff". (Pattifde Monatoider, Geptember 1866, September 1867.) 3d fann mir fanm benten, bag auch Gie biefem Grundfag eruftlich buibigen. es uns, herr Rabbiner, jum Bormnif, bag mir fo inbuman gegen Die Juden find und beufelben nicht ihre atte Religion gonnen, foubern fie mit ber driftlichen begladen wollen, Gie verargen II uns, bag wir noch nicht in unferer religiofen Erfenntnig fo weit fortgefdritten find, bag "alle Gottesverebrungen nicht biog gleichberechtigte, fonbern vielleicht auch gleich volltommene Commentare bes gottliden Billens find (in 3brem Genbidreiben 6. 224) - und bemnach foll nicht blog im Indenthum affein bie mabre Offenbarung verborgen und vorhanden fein, fondern ift I fogar Grundfas tm Subenthum, daß jeber, ber biefe Religion verlaffen und fich einer unbern anfoliegen will, es "nicht aus Uebergengung" thut. benn nicht, bog Gie mit Diefem Grundfag einen Rauon aniftellen, ber bie Religion in Ihrem innerften Befen anfeintet. Gie felbft fagen in Ihrem Cendidreiben "alle religiefen Sandlungen muffen aus freiem Beifte tommen" and bebaupten trogbem einige Geiten borber, bag "noch nie ein Jube aus Uebergeugung feinen Blanben gewechfelt" babe. Das mag gufammenreimen, mer M vermag! 3ch habe fo etwas mobl febr oft von jabiiden Sauffrein ju boren befommen, bag ein Jude nie ans lieberzeugung Chrift frerben tonne, baf aber and bie gebilbeten Rubrer bes Reformfubenthums blefe Deinung theilen, babe ich mir nicht vorftellen fonnen. banger bes Chriftentbums gefteben Ihnen gang offen, bag m bei uns Brundfat ift, gu glauben, bag ein Denich febr wohl nach feiner Uebergengung feinen Blauben mechfeln, fa felbft daß ein Chrift aus Uebergengung Aube werben tann, obne bag wir ibn beftalb eine "tauftide Geele" ober wohl gar einen "aberunigen Doppelbetrüger" te. nennen werben. weil mir Chriften on leberzeugungefreiheit glauben, fo glauben mir auch

feft, bag ein Jube aus Ueberzeugung Chrift werben taun; auch bat bie Beidichte ber Rirche es flar genug bemiefen, bag geborene Buben nicht blog bon Bergen glanbige Chriften, fondern felbft "Ganlen" ber drifflichen Rirche geworben flub. Bebenfen Gie boch, weiche Confequengen aus Diefem Grundfat "ein Jube ift noch nie aus Heberzeugung Chrift geworben" Die Brunder der erften driftlichen Gemeinden, Die Apoftel, And fammtlich aus bem Indenthum entsprungen und haben ihren vaterlichen Glauben mit bem Chriftenthum vertaufcht. Rad Ihrer Unichauung tonnen Gie aber bas nicht "aus Uebergeugung" gethan baben. Beicher Dafel fall: nun bon borne berein auf bas Chriftenthum, bas fomit nur pon heuchtern und Betrügern begrundet fein fann. 3ch will meiter bier fcweigen von ben bedeutenden driftlichen Perfonlichteiten, Die im Laufe ber driftlichen Rirchengeschichte aus bem Jubenthum jum Chriftenthum übergetreten find, und boffe, Gie werden 3bren Grundfag meber auf Die Apoftel noch auf Die andern Profetyten aus Ifrael ausdehnen. Dann aber bitte ich Gie auch, ben Profetpten Abler nicht auf eine Stufe mit "Ber. trugern" und "Rauflingen" jn fegen. Bir fennen ben Dann und balten ibn burdans für einen anfrichtigen b. b. überzeugungetrenen Profetpten, und wenn Gie une ben Rath geben, wir follten boch bie Deinung ber fübifchen Berollfernug von Bauste "belaufden", um hinter ben mabren Rern blefes Mannes ju fommen, fo ift biefer Rath infofern fur und ungub. ale wir ber Meinung fint , bag er "ans Uebergengung" feinen Glanben geanbert bat, Diefe Meinung von Ihnen aber principiell nicht getheilt wird.

Gestatten Sie mit hierbei nech eine Bemerlung: Sie fagen Eingangs Ihres Seudschreibens, daß die Bangigseit und Aufregung, die über Sie und Ihre Glaubensgenoffen gegenwärtig durch die Juangriffnahme der Indenmissen in Aurland gesommen ift, nicht aus Furcht vor den möglichen Ersolgen unferer Milstonsbestrehnugen, sondern nur aus Besorgniß der oben gesennzeichneten Confequeuzen entstanden ift. Ich hoffe nun durch diese Besten etwas zu Ihrer Berubigung beigetragen zu haben, wobei ich Ihnen Abrigens nicht verhehten kann, daß nach meiner Meinung die Besorgniß und bie Aufregung, die in Bandle durch die Anwesenheit Ablere entstanden ift, nicht ihren Grund in jenen phantastischen Schreckbisdern von eingesalscherten Synagogen, Autodases zo, hat, sondern einsach barans zu Allaren ist, daß au jenem Grundsah "es ist noch nie ein Jude aus Ueberzeugung zum Christenthum übergetreten" durch nachte Thatsachen genüttelt ist, die das gerade Gegentheil von den von Ihnen geschilderten "äuslichen" Seeien

Dber aber ift fener junge Thalmubift aus Bauste, ber am 15. Detober b. 3. in ber Domfirche ju Riga Die Taufe empfangen bat. und ber fic bis an feinem Uebertritt jum Chriftentbum fubilderfeite bet allerbeften Rufes binfichtlich feiner ungebendelten Frommigfeit und feiner ungewöhnlichen tonimubifden Gelehrfamfeit zu erfreuen batte, - auch eine "taufliche" Geele? herr Rabbiner, ber Deffias bes Chriftenthume bet ein inhalteichweres Wort geiprochen (Er. Matth. 10, 34 ff.): "3br felt nicht rubmen, bag ich gefommen fei, Frieden gu fenden auf Erben. bin nicht gefommen Rrieden gu fenben, fonbern bas Schwert, benn ich bin getommen ben Menichen ju erregen wiber feinen Bater und Die Tochter wiber ibre Mutter mer Bater ober Mutter mehr liebt benn mid, ber III meiner nicht werth." Blauben Gie nun, bag es fo leicht ift, biefes Bort ju erfallen? Es tonn nur bort erfallt merben, wo fich ein "übergengungevoller" Glaube findet, benn nur biefer Glaube ift ber Gieg über bie Belt und macht I moglich, bag ein ichmaches Menfchentind bie Hebergeugung feines Glaubene bober ftellt, benn Bater ober Dutter. giebt allerdings - nicht zu unferer Schmach muffen mir es jugefteben folde "taufliche" Geelen und erlauben Gie, bag aud ich aus Erfahrung Darüber ein Bort bier bingufuge. Die "Magem, Beitung bee Judenth" bon Dr. Bhilippfon in Bonn bringt in einer ihrer neueften Rummern eine Correspondeng aus Rurland, in welcher ergablt wird, ich batte bor einiger Beit einen jungen Juben burch Bermittelung ber Rigaftben Boligeigewalt aus Riga gu mir nach Sauten bringen laffen, um Diefe fubifche Seele gu "retten". Die Darftellung biefer gangen Befdichte in ber jubifden Beitung ift gang bagu angelegt, Die Juben unferer Proving gegen mich und Die andern Baftoren gu "fanatiffren". Obne mich an Diefem Orte auf eine Biderlegung biefer Correspondeng eingulaffen, will ich nur erflaren, baß fich ber betreffende fubifche Jungling Levin Sirfc Batgirftecher bei mir von fich aus durch ein Schreiben ane Riga jum Zaufunterrichte melbete. in welchem er angleich über ben Sanatiemus feiner Glaubenegenoffen, Die ... Dorder" nannte und von benen er gemigbanbelt fein mollte, fich beflagte. Das mar auch allein ber Grund, wegbalb bie Rigafche Poligeis gewalt in Aufpruch genommen murbe, in beren Gegenwart ber junge Jube abrigens aufe nene erflatte, er wolle ju mir tommen, um fich taufen ju laffen. Bur Ergangung jener Correfpondengnadricht in ber Allgem. Bra. bes Judeuth, muß ich aber bier noch hingufugen, bag ber betreffenbe Jube nach einem mehrmochentlichen Aufenthalt bel mir fich ploglich In Racht

und Rebel aufmachte und gwar nachdem er fich guvor bie Safden mit veridiebenen Dingen gefüllt batte. Diefer junge Mann war nun aller-Dinge, wie es mir jest flar geworden ift, eine betrügerifche und taufilde Geele, Die aud an andern Orten Aurlande Berluche gemacht gu baben fdeint, Beidafte "in Befehrung" ju machen. Gle feben, Bert Rabbiner, aus biefen beiben Thatfachen, bag nachbem bie 3been ber Jubenmiffton and unter unferer jubifden Bevollerung fic verbreitet baben, verfcbiebene Inbividuen auf Dicfelben eingeben. Es tommen mabrhaftige und mabrbeitolucenbe Geelen gn und, aber leiber-and - wie mir und Gie gugefteben - "taufliche und betrugerifche". Gie tonn aber febr unrecht, und bas ift unferer Meinung nach "ein Bergeben gegen ben Beift ber Religion", wenn Gie mit Diefen "tauftichen" Geolon, Die Gie in gerechter Entruftung fo mabr in Ihrem Genbichreiben geschilbert haben, auch Diejenigen Ihrer Bollegenoffen gulammenftellen, bie nicht aus Durft nach Gold und Gilber, fondern aus reinen Motiven, wie bas j. B. nad menichlichem Dafürbalten bei jenem jungen Thalmubiften aus Bauste ungweifelhaft ber gall ift, fic Dem Chriftenthum in Die Arme merlen.

Ich tomme nun jum zweiten Theile Ihres Sendicreibens, in welchem Sie die Frage aufwerfen, wie man auf der lurlandischen Synode von 1866 bei Gelegenbeit ber Frage nach der Stationirung Ablers denfelben nicht nach Mitan, soudern nach Bausle geschieft babe, da am ersten Orte die judische Bevölkerung ichen mehr dem Rationalismus verfallen sei und den judischen Glauben verlassen habe. Sie halten diesen Passus des Synodalberichte von Pastor Grüner in Dunaburg für "ein Pergeben gegen die Wahrheit" und suchen nun Ihre Gemeinde und Ihr Wirken an derselben gegen den doppelten Borwurt des Rationalismus und des Absalls vom judischen Glauben zu vertheidigen: ein Unternehmen, das an und für sich nur anerkannt werden muß, das aber in diesem Falle schwerlich zu einem Erfolge führen wird.

Wenn Abier in Banste und nicht in Mitan ftationirt murbe, fo geschab bas junachft aus dem einsachen Grunde, weil in Mitan ein Judenthum zu hause ift, das theilweise einen höhern Bildungsgrad als bas anderswärtige Judenthum Aurlands einnimmt, das aber auch theilweise unter Ihrer Führung, herr Rabbiner, dem "Reformsudenthum" fich zuneigt, und für beibes war Abler seiner verhältnismäßig geringen geistigen Bildung nach nicht recht geeignet. Abler ift aus bem ortbedog, thalmudischen Indenthum in das Chriftenthum übergegangen und hat das eigentliche

"Reformsubenthum" nicht burchgemacht. Wie sollte er nun dorthin geben, wohin er seiner gaugen Bildungsgeschichte nach gar nicht paste. Allein Dieses durfte für Sie Rebensache sein, es handelt fich ja hauptsächlich darum, warum wir auf der Svnode dem Mitanschen Judenthum den Bowwurf gemacht haben, in sei rationalistisch und habe den alten südischen Glauben verlassen.

Sie baben oben, herr Rabbiner, von einem Rapport gesprochen, ber Ihrer Meinung nach zwischen Indenemancipation und Judenmiffton fatt-Bir meinen nun, bag ein gang abnlicher Rapport auch gwifcben Reformjubenthum und Rationalismus ftattfindet. 3mar burfte es nicht nothig fein ju meinen, bag bas moderne Reformfubenthum - wie bie Allgem. 3tg. Des Jubenth. fich in bobneuber Beife ausbruckt (Dr. 19 6. 370) - ein "Schleppträger bes driftlichen Rationalismus" ift, bas etwa "bie Ueberrefte beffen, mas ber Befen ber Reaction aus ber driftlichen Rirche binquogefegt bat, aufgelefen bat". Das Inbenthum bat ja felbft Berftand und Big genug, um nicht erft anbermarte eine Anleihe Dennoch aber berühren fich Reformindenthum und machen zu muffen. driftlicher Rationalismus in feiner vulgairen Geftatt & tu Gemmler vielfaltig. Sat la boch ber Rationalift 3ob. Dav. Dichaelie feiner Beit ein "Mofaifches Recht" in 6 Banben gefdrieben und erflatte ebenfo ber Berliner Mationalift Tollner, er wolle bie Inben, auf Grund ibres Glaubens an Gott, Engend und Unfterblichfeit ale mabre Chriften aufeben. Die Bermanbtichaft aber zwischen Rationaliennes und Reformfubenthum befundet fich in dem gleichen nadten Monotheismus, auf welchem beibe ruben, in dem gleichen Betonen ber Bernunftigfeit der Religion und ber Rothwendigfeit eines fittlich frommen Lebens, welches jur Geligleit Die Lebrfage, Die g. B. Dr. Philippfon in feiner Beitung für bas Indenthum in feiner gehde mit der Redaction ber Baltifchen Monateidrift gerade über biefes Thema ale genuine Lehrfage bee Juden. thume im Unterschiede von bem driftlichen Rationalismus auführt, werben von jedem driftlichen Bulgairrationaliften ohne meiteres unterfcbrieben werden. Berr Dr. Philippfon behauptet nun allerdings mit Ihnen, bag ein gemiffer Rationalismus bem Judenthum von Anfang an eigenthamlic fei und bas Budenthum aller Beiten allein es verftanben habe, ben gangen Meniden nach Bernunft und Gerg zu befriedigen, mas bas Chriftentbum nie haben leiften fonnen. Und ebenfo fagt biefer Stimmführer bes Reformindenthums, daß der driftliche Rationalismus "unbewußt" und in

at the strong should be

Strain Control Control

Selbstäuschung befangen gerade aus dem Judenthum die Elemente feiner Meligionsanschauungen gewonnen habe. Das aber ift die Burgel unserer gangen Differeng, daß Sie meinen, der Rationalismus sei von Ansang an dem Judenthum eigenthümlich gewesen, mahrend unsere Reinung diese ift, daß erft durch das Resormsudenthum das Judenthum rationalistisch geworden ift, daß somit der Rationalismus nicht ein Keunzeichen des wahren, sondern des salfchen Judenthums ist.

Das orthodoxe Judenthum in feiner rabbinifd.thalmubifden Beftalt murgelt mefeutlich in ber fingitischen Offenbarung und ber Thalmubismns foll nun eben bas gottliche Befeg auf alle Einzelheiten bes fübifchen Dem gegenuber besteht unn aber bas ABefen bes Lebene anmenben. Reformjudenthume bariu, Die thalmubifcherabbinifche Lebenenorm infoferu, ale fle ber Gingliederung und ber Ginwirfung Ifraele in bas allgemeine Culturleben wiberfpricht ober bamit unvereinbar ift, aufgngeben (Borte Dr. Philippion's in feiner ifrgel. Religionelebre @. 23). Ge burfte aber Daburch flar fein, bag mit bem Reformjubenthum ein neues Princip neben Dem alten jur Beltung gelommen ift; Die Ginglieberung Biracle in bas allgemeine Culturleben unferer Beit foll barüber eutscheiben, mas von bem rabbinifc . thalmnbifden Jubenthum fortan beignbehalten ift ober nicht. Bo aber und wie burfte bier bie Grenze eingehalten merben tonnen? Der grundet fich benn die allgemeine Cuftur unferer Beit auf Grund. fagen, Die aus ber Offenbarung ber beiligen Schrift alten ober neuen Zestamente, wir wollen icon ber thalmubifch rabbinifchen Religione. geftaltung gang gefdweigen , entnommen find? Es ift biefes Gichbernfen auf Die "allgemeine Cultur" unferer Meinung nach ein gefahrliches Gpiel, bas am Ende nur jur Auffdfung bes gangen Bubenthums fuhren und Daffelbe bem von fogenannten "geiftlichen" Freibentern wie Strauß erftrebten humanismus -- und ber ift nur eine andere Bezeichnung fur ben alten Rationalismus, ber alle driftlichen Reminiscenzen abftreifen will - in Die Arme führen wirb. Die Ideen bes mobernen Budeuthume berühren fich aber auch beghalb mit bem Rationalismus im meiteren Ginnne biefes Borte, ale fie im Bufammenbange mit bem , mas wir Rationalismus nennen, entftanden find. Der Rationalismus II Diejenige Religione. auffaffung, welche fich gwar in einzelnen Grundmabrbeiten auf Die Diffenbarung beruft, aber in summa boch nur folde Offenbatungewahrheiten gelien tagt, melde im Gintlange mit ber Bernnnft fteben, mabrent fie jugleich alles bas aus ber Religion und ber Offenbarung ju entfernen

fucht, mas blefer oberften Rorm wiberfpricht. Der Rationalismus bat 3. B. aus Grunden ber Bernuntt Die firchtiche Lebre von ber gottlichen Ratur Chrifti Dobin umgeandert, bag Chriftne mefentlich nur ein Denfc, wenn auch ein von Gott mit außerorbentlichen Tugenben und Baben ausgerufteter Menich, gewesen fet. Bang abulid verbalten fic Reformintenthum und orthoboges Inbenthum gu einanber; es fann nicht genug betont werben, bag bas orthobore Judenthum an ber 3bee eines ju ermartenben Mefftas aus tem Saufe Davide ftete feftgebalten bat und noch feftbalt und bag biefer Deifias auf Grunt ber prophetifden Beiffagungen burd. aus übermenichlicher Ratur fein wird. Ans Grunden ber Bernunft pub vermoge ber mobernen "reiferen und burch bie Biffenfchaft gefteigerten Auffaffung" bat bas Reforminbenthum aber biefe hoffnung aufgegeben und martet unr noch auf eine "Beit", in melder alle Bolfer ber Erbe unter Ifraele Beifpiel und Ergiebung ju ber mabren Gotteeverebrung getangt fein werber. Das Melormintentbum fammt gnaleich feiner Begrundung nach aus einer Beit und von einem Manne, Die beibe mefentlich mit bem driffliden Rationalismns bermanbt fint. Der 1629 geborene fübilde "Popularphilojoph" Mojes Menbelfobn ift ale ber eigentliche Meltervater, bee Reformindenthume angu'eben; mabrent et außerlich ned an bem jubifden Ceremonialgefet feftbielt (auch an bem Blauben eines perfouliden funftigen Defflas), batte er innerlich fich icon lange ren Dielem ortbodogen Judenthum freigemacht. Die Grundfage ber mabren Religion bestehen nach Menteliobn barin, bag Gott ein allervollfommenftes Weien ift, bag ber Wog ju feiner Erfenntulg bie Engent ift und bag Gott bas Thun ber Denichen in einem anderen Beben belohnen und be-Arafen wird - und zwar find biefe Grundwahrheiten ber Religion allen Denicen burd bie Bernnnft gegeben. Das eigentliche Jubenthum befinirt er dann gang fo wie herr Dr. Philippfon: "Das Jubenthum feunt feine Bebeimniffe, bat felbft tein Webeimnig. Es entipricht alles in ibm ben Grundfagen ber naturlichen Bernunft" (vgl. Mojed Menbelfobn im Ber-Baltnif jum Chriftentbum, bon Arenfeld).

Wenn Gie nun aber, herr Rabbiner, Anftog an dem genommen baben, was auf der Spnode von 1866 über den religiösen Stand Ihrer Gemeinde und des Resormindenthums überhaupt gelegentlich bewerkt worder ift, und demgemäß an die Spnodalen die Ansorderung gestellt baben, dieses "barte Urtheil" zurudzunehmen, so glaube ich schwerlich, daß Ihr Bunfch in Erfüllung geben wird. 3ch für meine Person muß nach der obigen

Sec. 16 11 15

Darlegung bei ber Meinung verharren, bag bas Reformjudenthum, bem ja auch Sie ansgesprochenermaßen bienen, ein Bermandter bes vulgairen Rationalismus ift und ein Berlaffen bes alten jubifd-orthotogen Glaubens gur Bolge haben muß.

Ich eile jum Schluß: ich habe Ihrem offenen Gentschreiben ein offenes Bort entgegenzuftellen gesucht und bitte baseibe als offenes und ehrliches Bort aufzunehmen und zu beurtheilen. Mein bester Lohn bafür wird ber fein, daß Sie, herr Rabbiner, in Julunft jenem Axiom im Indenihum "es hat noch nie ein Jude aus Ueberzeugung seinen Glauben verlassen" auch Ihrerseits entgegentreten. Dann barf ich hoffen, baß Sie auch unsere Missonsbestrebungen nicht mehr für ein "Attentat gegen die beiligsten Büter ber Menschen, Recht und Freiheit" halten, sondern anersennen werden, daß dieselben nur dazu dienen, die heiligsten Ansprüche ber Menschenssele zu befriedigen und sie mit Dem besannt zu machen, der von sich gesagt hat: "Ich bin das Brot bes Lebens. Eure Bater haben Ranna gegessen in der Buste und find gestorben; dies ift das Brot, das vom himmel sommt, auf daß, wer davon iffet, nicht fterbe." Ev. Job. 6, 48—50.

28. Ruller, Pafter qu Gauten.

Die Einführung der Statthalterschaftsverfassung in Livland im Jahre 1783.

Inferem Lande find feit feiner Bugehörigkeit zu größeren Reichen, beren Rernbevölkerungen anderen Nationalitäten angehörten ale bie Bewohner ber baltifchen Rufte, in flagtorechtlicher hinficht Experimente ber mannig- fachten, ja oft abentenerlichften Art nicht erfpart gewesen.

Mur zu haufig murben die Formen bes größeren Gangen, bem diefe eigenartigen ftaatsrechtlichen Pertinenzen eingefügt waren, brevi manu auch auf diefe ausgedehnt, unbefümmert um den Stoff ben fie ftugen und verdnen sollten. Und wie haufig babei auch bas Bachsthum unferes Eigen, lebens behindert und verfruppelt worden, basselbe gang zu verberben ober gar zu tobten ift selbst ber dem Stoff heterogenften Borm bisber uicht gelungen.

Eins der interessantesten Experimente Diefer Art ift die Einsubrung der Statthalterschaftsversalsung in Livland, über die wir in Rachfolgendem berichten wollen. Diese ursprünglich nur für eine der russischen Gouvernements projectiete, in der Folge auf alle übrigen, sa selbst auf das damalige Herzogthum Livland ausgedehnte Provinzialversassung, enthielt ihrem Wesen nach eine etwas bureautratisch gedachte Ausgestaltung der in Livland die dahin zu Recht bestandenen altständischen Versassungen grundlagen. Den im Diten der Narowa eigenthumlichen Justanden augepaßt und nach der bureaufratischen Dentweise ihrer Redacteure gemodelt, waren die vorgenommenen Veränderungen für Livland nicht gerade Verbesserungen, und zum Mindesten eigenthumlich ist die Erscheinung, daß das Driginal nach seiner Copie zugestutt werden sollte.

200 July 16 19 19

Doch orientiren wir une, ebe wir biefem Czperiment naber ireten, mit den politischen Berhaltniffen, die damais in Rugland und am ruffischen Bof bestanden, um auf diefem Bege den rechten hintergrund fur unfer Gemalte ju icaffen.

Mit bem Sturg Bugaticheme (1774) und ber Dosfauer Reife, melde Ratharina II. balb nach ber hinrichtung biefes gefährlichen Rebellen. bauptlinge unternabm, beginnt ein neuer Abiconitt in ber Regierunge- und Lebenogeidicte Diefer ausgezeichneten grau, - Die Beit ber Allgemalt Potemline, bee "gurften ber ginfternif", wie 3. 3. Sievere Diefen mertmurbigen Dann nannte, ber nad tem Urtheil Philipp Bigele und anberer Unbauger ber bamale noch in ibrer Rindbeit begriffenen notionglen Partei, ein Bigant mar, "ber bie ftille Broge bee ruffifden Befene bezeichnete". Bente fann es für ausgemacht gelten, bag bie idwierigen Berhaltniffe, unter benen bae Ende ber Regierung Ratbarinas verlief, bauptfacblich auf ben "Taurier" gurudinführen find, ber, wenige Unterbrechungen abgerechnet, von 1775-1792 der bodften faiferlichen Bunft genoß und Das ungebeure Reich, beffen erfter Beamter mar, ale Spielraum feines Chr. geiges und feines milben, ungeregelten Thatigleitebrange anfab. Die Rriege, welche er gegen bie Zurfen fubrte, trugen allerdinge bagn bei, Die Grengen Ruglande betrachtlich ju erweitern, fie mußten aber mit ber maglofen Anbaufung ber Staateidulb und ber Ueberanftrengung ber productiven Rrafte bes Raiferreiche theuer begablt werben. Botemlin mußte bie Blide Der Raiferin fo ausichließlich auf Biele Des Ehrgeiges und ber Dachtvergrößerung gu richten, bag bie große organisatorifde Arbeit, welche Ratharina mabrent bes erften Drittheile ihrer Regierung in Angriff genommen batte, in Stoden gerieth; weil er felbft an ber Regelung innerer Bragen feine Befriedigung fand, boch es aber nicht bulben wollte, bag neben ibm unabbangige Manner mirften, fab . fich genothigt, Die innere Bermaltung in Die Bante feiner Gunftlinge ju legen und in ber Babl Diefer, mar ber "Zaurier" nicht gludlid. Bobl trat eine große Rabl ber organischen Befege, melde fruber ausgearbeitet maren, mabrent ber Botemfinichen Beriobe in Rraft, Die Danner aber, welche mit ber Musführung derfelben betraut murben, wirtten in neuerem Beift, ale bem, ber die Schöpfer jener großen Reugeftaltungen befeelt batte. An Die Stelle rubiger, planmagig geordneter Thatigleit, trat Baft und Ungebuld, - in überfturgender Beife murbe angeftrebt, mas nur auf dem Bege

organischer Entwidelung gludlich ju Stande gebracht werden tonnte. Sucht, raiche glangende Rejultate, wie fie im Beichmad bes Reorganifators ber Rrim maren, ju ergielen, gemann Ueberband über bem befcheitenen Streben, folide Frudte ju geitigen, Die ju dem Bachethum bes Banmes in richtigem Berbaltniß ftanben, - jenes unfelige Beftreben, fich an ber Aufführung glangender gagaben genugen ju laffen und Richts nach ben Ruftanten ju fragen, Die fich binter benjelben verbargen, fand gerabe gur Beit bes Potemfinichen Ginftuffes in voller Bluthe und gefahrbete bas Bebeiben gabireicher ber gludlichften Schopiungen ber Raiferin. lichermeife mar ber einzige Dann, ber Botemlin Die Spipe gu bieten vermochte und biefem in ftolger Unabhangigfeit gegenüber ftand, ber Graf Milita Banin, fur Fragen ber inneren Bermaltung giemlich unguganglich und theilnahmlos. Babrend Panin auf Die ausmartige Politit Ruglands bie jum Ende feines Lebens einen enticheitenden Ginfing ubte, ließ er es geschehen, bag Potemtin burch feinen Berbunbeten, ben Beneral-Procurent Rutften Bjafemefi, alle Fragen ber Legislation und Bermaltung fentte. -Bon einem principiellen Begenfag Botemfind ju ben Einrichtungen, welche mabrend ber erften Regierungejabre ber großen Monardin geschaffen ober augebabut morben, mar allerdinge nicht die Rede, ba es fich in ben Rampf ber bamale rivaliffrenten Barteien um Grundfage überhaupt nicht bandelte ; Die öffentlichen Angelegenheiten murben von ben faiferlichen Bunftlingen ale Perfonenfragen angejeben und bebonbelt und wenn ein politifches Programm befampft ober unterftugt wurde, fo liegen Buneigung für ober Abneigung gegen baffelbe fich in ber Regel auf bae Berbalinis jurudiubren, in welchem feine Schopfer ju bem einem ober andern Dachthaber ftanden. Dag Gefichtepunfte Diefer Art fur Die Bebandinna ter wichtigiten und eingreifenoften Fragen maggebend maren, tritt gerabe in ber Beidichte ber Stattbaltericafteberfaffung und ibres Begrundere bes Grafen Johann Balob Sievere mit befonderer Deutlichkeit und Scharte berpor : auch obne auf Die Gingetheiten ber bamaligen politifchen Lage weiter einzugeben, werben wir im Stande fein, an ben Beididen Diefet einen Inftitute, Die Berbaltniffe, aus benen baffelbe bervorgegangen mar. ju charafteriffren.

Benige Monate nach ber Thronbesteigung Ratharinas, im April 1764, mar Johann Jatob Gievers jum Gonverneur von Romgorod ernannt worben; burch bie Bermittelung ber bamale noch allmächtigen Grafen

Orlow und Panin mar ber junge, talentvolle Eftlander, ber feine Laufbabn ale Diplomat begonnen batte, ber Raiferin empfoblen worben, bie ibn balb mit Bemeifen ihres Bertranens und ihrer Gnuft überbaufte. bem Streben burchbrungen, Die Ruftanbe ibres Reichs wirflich fennen gu lernen und der Unordunng ju fteuern, welche auf beinahe allen Bebieten berrichte, beauftragte Ratharing ibren neuen Gouverneur mit einer ungefdminften mabrheitegetreuen Darftellung ber Ruftante, melde er in feinem Regierungebegirt vorgelunden. Dem Biographen des Grafen Stevers, Projeffor &. 2. Blum, baben mir es ju banten, bag diefer Bericht beinabe vollftandig veröffentlicht worben ift und eine Darftellung von bem anarchifden Buftande ermöglicht, in welchen fich eines ber reichften und wichtigften Gonvernements bee bamaligen ruffifden Reiche befant. Juftig und Bermaltung ber Gouvernemente entbebrten aller irgent anetommlichen Organe; ber Abel, ben Beter III. bon ber gwangemeifen Berpflichtung jum Staateund Militairdienft entbunden botte, fant, fich felbit überlaffen, in ben Buftand alter Robbeit und Unbildung gurud und nabm faft gar feinen Antheil an den offentlichen Angelegenheiten. Babrend einzelne reide und bornehme Samilien in ber Refibeng febten und fich burd Radahmung frangonicher Rormen Antheil an den Culturfortidritten ber Beit gu erwerben glanbten, verfummerte bie Daffe ber minber Bermogenben auf bem flachen Bei bem Mangel an provingiellen Berichte- und Bermaltungeftellen maren die Couvernente barauf angewiesen, Alles felbft gu ardnen, und bei ber Beichaftouberburdung, Die Die natürliche Bolge Diefer Ordnung ber Dinge mar, tonnte es nicht ausbleiben, bag fie meift willfurlich, obne Prufung bee Cachverhalts und ohne Berndfichtigung ber Befete verjuhren, ja verfahren mußten. Die Beamten, welche fie and ber Biefibeng mitbrachten, maren Die einzigen Sactoren, mit welchen Die Gouverneure rechnen fonnten, ber Abel übernabm Memter und Auftrage nur, wenn Diefelben mit besonderen Bortheilen verbunden maren. In ben wenigen größeren Stadten, welche bie Gonvernemente befagen, refibirten Bojewoben, welche Die Polizei bandhabten und in ben meiften gallen gugleich als Richter fungirten, ibr Thun und Laffen murbe lediglich burch bas Gertommen und bae Dafürhalten ihrer Borgefegten bestimmt, ba es an einer ibre Thatigfeit regelnden Inftruction fehlte; auf bem flachen gante malteten f. g. Cogli'e, Lente, Die nur anenahmemeife gu fefen und gu foreiben verftanden, ihre Rangelleigeichafte von Rirdenbienern beforgen ließen und ben Bojemoben berautwortlich maren, wenn andere biefe von

ibrem Auffichterecht Gebrauch machen wollten. Bege und Communicatione. mittel fehlten allenthalben; um Recht gu fuchen, mußten bie Bittfteller mit Uebermindung ungeheurer Edmierigfeiten nach Betersburg manbern und beim Cenat Gulfe fuchen, ber die bodifte juftitiare und abminiftrative Autoritat in fich vereinigte , von feinen Gecretairen und Dberfecretairen aber fo vollftanbig beberricht murbe, bag biefe - nach bes alten Runnich Audiprich - Die mabren Regenten bes Reichs waren und thatfachlich über allen Gouverneuren und Prafibenten fanden. Das eine fo mangelbafte Organisation allgemeine Bermirrung und Unfiderheit gur Rolge batte, verfteht fich von felbft; Die mittleren und unteren Schichten ber Befellichaft maren ber Blunderung und Ausbentung vollftaubig preisgegeben, Getbabulfe ichien die einzige Urt von Inftig qu fein, Die ju einem fichern Biele führte, ber Bolfewohlftand nabm beftanbig ab, bie allgemeine Unficherbeit aller Berbaltniffe labmte Unternehmungeluft und Breductioneeifer -Das Reich ichien ber Auflofung entgegenzugeben. Ale Gievere in Romgorob anlangte, um die Bermaltung gu übernehmen, mar bas Archiv biefes Bonvernemente feit Sahren nuter ben Trummern eines eingefturgten Beughaufes begraben, bas Befangnig von zwolfhunbert gemeinen Berbrechern und zwanzig angeflagten Cbeffeuten, Die vergebens bes Richterfpruchs barrten, bevolfert; Die Summe ber rudftanbigen Steuern betrug faft 3 Millionen Rubel und burch feinen Borganger erfuhr ber neue Statthalter, baß jabrlich nur zwei bis brei Civilfachen expebirt marben. bem III bem unermublichen Gifer unferes Laubmannes gelungen mar, ben bringenoften Rothen abzuhelfen, por Allem Strafen ju legen, eine geregelte Communication gu begrunden und burch Berftartung ber öffentlichen Gicherbeit ben Productioneeifer ber Candwirthe und Ranflente ju beleben, entmarf Sievere ein Statut, burch welches bie ruffifche Pervingialverjaffung reorganifirt und bie notbigen Boligele und Buftigbeborben eingeführt Bon ber burchaus begrunteten Uebergeugung ausgebend, werben follten. Daß I unmöglich fei, ohne Berangiebung ber gebitbeteren Befellichaftefiaffen, allein burd Staatebeamte murbigere und ertraglichere Anftaube berbeiguführen, manbte Sievers fein hauptaugenmert auf Die Bedung und Borberung ber Theilnahme bes Abele fur Die Provingialintereffen und auf die Begrandung eines felbftandigen Stabtelebens, an welchem es, wie allenthalben im Inuern bes Reichs, auch in feinem Gouvernement vollftandig fehlte. Er legte ber Raiferin einen auslührlichen Blan bor. beffen erfter Theil bie Reorganifation ber Beborben- und Berichteverfaffing

ju ben Bouvernemente jum Begenftanbe batte, mabrend ber zweite auf Die Begrundung ftandifcher Corporationen abzielte. Die Ebelleute ber einzelnen Gouvernemente follten ju befonderen Rorperichaften gufammengeschloffen und verpflichtet werden, aus ihrer Mitte Die Beamten ber provingiellen Bermaltung und Juftig ju mablen; in den Stadten follten ben Burgern Corporationerechte ertheilt merben, um eine communale Gelbfie vermaltung angubahnen und bem Staat nur die Oberaufficht über diefe Inftitute bleiben, ba Die Erfahrung ausgewiesen batte, bag feine Beamten außer Stande feien, alle gunctionen bes Staatelebene allein gu regeln und in Uebung gu erhalten.

Auf Die Gingelheiten bes Sieverofchen Entwurfe merben wir meiter nnten einzugeben baben. In demfelben Jahr, bas Potemline Gunftlingeftellung begrundete, trat bie Raiferin in eine ausführliche Brulung biefer Borlage ein. Die Grundprincipien berfelben batte Sievers - wie ber Befer bereits aus ben obigen Undeutungen errathen haben wird - feiner Beimat, ben Brovingen Liv- und Eftland, entnommen. Db und in wie weit ber fingmifden gum Beneral. Bouverneur von Nomgorod und Twer ernannte) Staatemann baltifden Urfprunge recht baran that, Ginrichtungen, Die auf burchweg anderen Borausfegungen ale benen bee eigentlichen Ruglands beruhten, jum Dufter ju nehmen, wird beute faum mehr feftzuftellen fein. Rur gegen einen, gerade in ber Reuzelt baufig erhobenen Bormurf muffen mir ben bentiden Organifateur ber ruffifden Provingialverfaffung in Sout nehmen: gegen ben, ben Bang einer organifden Entwidelnug niedergetreten und vorgefaßten Meinungen gu Liebe gewaltfam beutiche Inftitutionen eingeführt ju baben, Die dem Intereffe ber Bevolferung jumiberliefen und ibr berbaft maren. Bemaltfamer Ginbruch in eine organifche Entwidelung ift nur moglich, wo fich bie Reime einer folden wirflich vorfinden - von folden mar in bem damaligen Rugland thatfachlich feine Spur gu finden und feiner ber jablreichen jungruffichen Zabler Des Goopfere ber Bouvernemente . Berordnung bat irgend nachjumelfen vermocht, bag national-ruffifche Provingiale einrichtungen bestanden, benen Sievers ju nabe getreten mare. alten vorpetrinifden Inftitute, fo weit folde überhaupt beftanben hatten, maren in dem halben Jahrhundert feit Betere Cobe untergegangen und vergeffen; Sievere fant eine vollftanbige tabula rasa bor, Die aller Fundamente eines geordneten Buftandes entbehrte. Dag I liv und eftlandifche, nicht beutiche und frangofifche Dufter maren, beren

Unnahme er emplabl, batte mebifache Grunde, beneu man eine wenigftens relative Anertennung nicht verjagen tann. Die Gelbfitbatigfeit ber Bevollerung, Die Theilnabme ber Unterthauen an ben Befchaften ber Proving foftte gewedt und belebt merben; von einer folden, mar in ben meiften Stagten bee europaifden Continente in bem Beitalter bes aufgeflatten Despotismus nicht die Rede, am wenigften in Rufland und Frantreich. Bir erinnern baran, bag Berber, dem geborenen Breugen, in Riga gum erften Dale bas Bilt eines fich felbft regierenten Gemeinwefens entgegentrat, daß bas Rigger Communalleben bes 18. 3abrbunderte in fo entichiebenem Begenfag ju ber bureaufratifden Abbangigfeit ber Stabte im Baterlande bes berühmten Dichtere fant, bag Diefer die Dunaftabt ein zweites Benf nanute, beffen Beffpiel allgemeine Machahmung gu finden ber-Diefer Grund mar indeffen nicht ber einzige, ber Gievere Die Rachabmung der Inftitutionen feines fpeciellen Baterlanbes nabelegte : ber Stand, welcher bie Grundlage bes mefteuropailchen Staatelebene Damaliger Beit ju merben begann, beffen fich bie aufflarenben gurften bes 18. Jahrbunderte vorzugemeife bedienten, um bie flantlichen Bilbungen bes Mittelaltere augugreifen, das gebilbete Burgerthum, exiftirte in Rugland nur bem Damen nach. Alle Bilbung, ja alle Bilbungeiabigfeit concentrirte fich in Rugland im Abel; auf biefen Stant mar ber Gtaatemann, ber eine ruffice Provingialverfaffung grunden wollte, in erfter Reibe ange-Diefer Umftand bedingte bie Abmeidung von weftenopalichen Muftern mit Rothwendigfeit. Batte Gievers überbaupt Recht, ale er Die Bedung des Ginne fur provingielle-und corporative Gelbftvermaltung ale porguglichftes Mittel gur Regeneration bee ruffliden Staatelebene empfabl. und irrte er nicht, indem er ben ruffifchen Abel fur ben erftbernfenen Stand bielt, - jo fann man ibm feinen Bormurf baraus machen, bag er die geiftofratifchautonomen Ginridtungen bes Oftjeelandes jum Dufter fur feine Schöpfung nabm. Allerdinge bat ber Erfolg biefce Unternehmen nicht ober boch nur febr unvollftanbig gerechtfettigt; bie ftatbattericaftliche Berfaffung bat in Ruftant neunzig Jahre lang bestanden, -- Die Reime eines mirtlichen Geligovernmente bat fie aber nicht zu legen verniecht. Reugerlich murbe fle im Baufe ber Beit immer mehr befchnitten und in bureaufratifdem Ginne mobificirt, ihrer immeren Geite nach ift fie nicht in bas Bleifc und Blut ber Ration übergegangen; fie blieb mas fie von Anfang an gemefen, ein auf Allerhochften Bejeht eingeführtes Reglement, bem man gehorchte und beffen Borichriften man befolgte, foweit man

feberbandt Befete befolgte, mit bem ber Bolibgeift aber nichte angufangen wußte. Bou einem gemiffen Rugen ift Die Gieveroiche Schöpfung indeffen Doch gemejen, wenn auch nicht von bem, auf welchen Gievers felbft es porguglich abfab: burch fie murbe jum erften Dale eine fefte Ordnung fur Die provingielle Juftig und Bermaltung begrundet, ein organischer Bufammenbang gwifden Rreid. Bouvernemente, und Reichebeborben bergeftellt und bei Obervermaltung minbeftene bie Doglichfeit einer regelmagigen Controle geboten. Auch Die Berangiebung bes Abels gur Localverwaltung bat einen gewiffen Rugen geftraffen und bie fieineren und mittleren Chelleute baran gewöhnt, anderen Beichaftigungen ale benen bes Rrieges und ber gandwirtbicaft ibre Aufmertfamteit gugumenden; bag feine mirlliche Gelbitvermaltung begrundet murbe, lag gang besondere baran, baß ber Rreis ber freien Thatigfeit Den Abele, Der bereite urfprunglich giemlich eng gezogen mar, in ber Folge immer mehr beidrantt murbe, namentlich baburd, bag man bie vollftanbige Ausübung ber abligen Rechte von bem Erwerb bureaufratifder Qualitaten abbangig machie.

Mle Gievere Die Entwurfe gur Ctatthalterichafteverfaffung ber Rafferin unterbreitete, hielt biefe fich, wie eben ermabnt, in Mostau auf. Dag bie Mobiauer Reife von 1775 überhaupt gu Ctande gefommen mar, Deutere barauf bin, bag Banin und Orlow, auf welche Cievere fich baupifactio ftugte, nicht mehr ben frubern Giuflug ubten. Gie batten Diefelbe enticieden miderrathen, Potemfin aber mar es gelungen, Die Raiferin gu Diefer vorübergebenden Bertagung ihrer Refibeng gu beftimmen. Roch mar feine Madiftellung indeffen nicht feft genug begrunder, bag er fic Angelegenheiten ber inneren Bermaltung befummert ober auf Diefe eingn. mirten versucht batte: Potemita begautgte fich damit, ben Crebit feiner Wegner allmählig gu untergraben, biefelben bon bet Berfon ber Monardin fern ju balten und auf Dieje Beife feine eigene Stellung ju befeftigen. Diefer Umftand fam Gievere mefentlich ju gut, ibm batte m es ju verbanten, daß bie Raiferin feine Entwurfe mit ibm allein profte und berfetb und feinen ber leitenben Staatemanner gugog: Die einen murben von Potemfin fern gehalten, Die andern junter Diefen auch ber von Botemfin nuterftugte Rurft Bidlemoti) waren noch nicht einflugreich und machtig genug, nm ihren Rath und ihre Dernung gu verlantbaren ebe fle gefragt murden. "Die Raiferin," fo berichtet Ctevere felbft, "gerubte mich gu berufen und ließ einen Landrath aus Gftland tommen, um Die Berfaffung Diefer Proving bargulegen, wie ich es mit Livland that, wo fle einige Aufflarung

in the site of

m finden glaubte. Ich erlaube mir zu behaupten, daß ich allein m Rathe gezogen wurde. Rein Minister ward zugezogen, nicht einmal der Fürst Bjälemoli. Sie vollendete das Berl in drittehalb Mongten und ihre Absicht war, dieselbe versuchemeise in Twer einzusühren, einer Stadt, die sie aus der Asche hatte wieder erstehen lassen; aber das Conseil, aus höstlichen Schmeichlern zusammengesetzt, warf sich ihr m Füßen und flehte sie mit heißen Thranen an, nicht zu zögern, daß eine so große Bohithat als Gesetz angenommen werde. Ihre Majestat sügte sich einem so schmeichels hasten Andringen und das Wert ging durch als Geset."

Die Beidichte blefer Bermandlung eines Localftatute, bas ber eigene Begrunder erft praftifc erproben will, in ein Befes, bas fofort fur bas gange Reich Beltung baben foll, ift fur die Menichen und Berbalmiffe ber bamaligen Beit, mit benen wir m bier gu thun haben, fo carafteriftifd, Dag wir bem Gievereichen Bericht taum etwas bingugufugen baben. fofortige Ausbehnung ber Statthaltericafterbnung auf bas gange Reich murbe indeffen nicht fo raich bewertftelligt, ale m ber "Confeil" gemunicht baben wochte. Ratharinas Umficht bielt I fur angemeffen, junachft bie mobibabenoften und einilifirteften Theile ihres Reiches in ben neuen Drganismus ju gieben : mit bem bon Gievere vermalteten Beneralgonvernement Romgorod-Twer und ber unter bem Beneral Blebom ftebenben Proving Smolenet murbe der Anfang gemacht. "Le peuple de ces deux provinces" beifit es in de Castera's Vie de Catherine (einem Buch bas Die Beidichte ber Statthaltericafteverfaffung übrigene ebenfo nachlaffig und fluchtig behandelt, wie Die Debrgabl ber übrigen zeitgenoffischen Quellen) "lui paraissait le plus intelligent, le plus docile et le plus propre à faire réussir l'essai des nouvelles lois, qui étaient depuis introduitees dans les autres provinces de l'Empire." Das Beftreben, bas nene Befet möglichft rafc und rudfichtelos über alle Theile bes Reiche auszudehnen und fich baburd ein Berdienft ju erwerben, bas bie urfprüngliche Abficht weit überragte und ben Begrunder in ben Schatten ftellte , ideint bauptfachlich von Botemfin und beffen Benoffen Biafemefi ausgegangen ju fein. Gievers felbft wurde m einer Gile angetrieben, bie feinen Aufichten wenig entsprechen baben mag. Am 7. November 1775 batte bas Befet, bas bie Phyfionomie bes gefammten Reichs umgeftalten follte, Die Unteridrift der Raiferin erhalten und icon am 20. Januar 1776 waren die Abelemablen in Emer beenbet.

and the state of the state of

395

Babrend Gievers, in Arbeiten und Sorgen vergraben, mit ber Reorganisation ber Stadte feines Bouvernemente beschäftigt mar, Die un jum Theil felbft gegrundet batte und fein Bert die Theilnahme und Aufmertfamfeit ber Bebildeten des gejammten Reiche und felbft des Auslandes erregte, bemachtigte Bjafemeff fich mehr und mehr beffelben; zuvörberft mußte er gu bintertreiben, bag bie Umgeftaltung bes Genate, welche Sievere fic ale Rronung feines Bebaubes gebacht und auf melde er einen befonbern Berth gelegt batte, ju Stande fam. Unter bem Bormanbe, bag ber Reugeftaltung ber oberften Reichebehorbe bie Reorganisation aller Theile bes Reiche porbergeben muffe, wurde bie Ausfuhrung ber Borichlage, welche Der Raiferin bereits im December 1775 unterbreitet worben maren, verfcoben, endlich bei Geite gelegt und vergeffen. Bidfemsti mar der Staat. balterichafteverfaffung von Saufe aus feindlich gefinnt gemefen; ba er einfab, baß es unmöglich fei, biefelbe rudgangig w machen, fuchte er fie Durch eine überfturgte Ginführung in allen Stabten bes Reichs und burch gablreiche Gingelmobificationen um ihre eigentliche Bebeutung gu bringen. Da ber mit ber Ginführung ber neuen Debnung betraute Genat unverandert ber alte geblieben mar und in vollftandigfter Abhangigfeit bon feinem Oberprocureur fand, batte Bidfemoli, ber Diefen Boften befleibete, leichtes Spiel; feine Utafe "untergruben" (nach Siepere eigenem Ausbrud) Die Birfungen bes Berts, beffen Musbreitung er um ben Bunfden ber Raiferin ju ichmeicheln, raftlos betrieb. Sievers, beffen gange Beit bamale Durch organifatorifde Arbeiten II Twer und Nowgorod in Unfpruch genommen mar und der nach Ginführung ber Abele- und Stabteordnung in feinem Begirt, große Canalifationen in Angriff genommen batte, Die er mit raftlofem Gifer betrieb, mag von bem, mas in ben übrigen, nach feinem Statut vermalteten Theilen bes Reichs und bon ben Abanderungen, welche ber Beneral - Brocureur fic erlaubte, wenig erfahren baben; febr bald aber murbe ibm fublbar, bag bie Dorichlage und Antrage, melde er nach St. Betereburg faubte, um ihre Beftatigung ober Ausfahrung gu erbitten, nicht mehr bie frubere Berudfichtigung fanden, entweder bemafelt und abgeandert wurden ober vollig unberudfichtigt blieben. Ale er einige Sabre fpater auf langere Beit nach St. Betereburg ging, um über Die ibm ju Theil geworbene Bebanblung Beidwerbe m fubren und gabireiche, in Stoden geratbene Beidafte jum Abiching ju bringen, fand er feine Stellung vollftanbig unterminirt und unbaltbar geworben. Beweife bulbvollen Bertrauens, mit welchen Die Raiferin ibn auch jes-

noch beehrte, murben ibm verborben; bag m mehrftundige Audiengen batte, mit ber Raiferin allein arbeitete und es magen burfte, Diefer Mittbeilung über Dinge ju machen, welche bem taiferlichen Auge angftlich verbeblt morben maren, reigte ben Born und bie Giferfucht Polemfine, ber es nicht gewohnt mar, feine Buftang umgangen gut feben Gievere alte Gonner, Die Orlows, lebten im Austande und batten langft aufgebort, irgent melde politifche Rolle gu fpielen, Panin, mit bem ber Beneral-Couverneur bon Emer und Romgorod gleichfalls befreundet ma-, tonnte bie eigene Stellung nur mubfam behaupten. Nachdem Stevers fic baven überzeugt batte, daß Botemfine (ben er perfonlich fanm gefannt ju baben febeint) Beinbicaft nicht ju entmaffnen fei und burd Bjafemofi ftete gefcontt merbe, legte er bas Amt, beffen felbftanbige Bermaltung ibm unmöglich geworben gu fein fcbien, freiwillig nieber, indem er "feiner geldwachten Befundheit megen" ben Abicbied erbat, ber ibm am 14. Juni 1781 in ben gnabigften Ausbruden gemabrt murbe. Bon jest ab borte jebe Theilnahme unferes Rantemannes an bem wichtigen Berle aul, bas er geichoffen batte und bas wenig fpater fur bie Brovingen verbangnigvoll merben follte, melde bie Unregung gie bemfelben wenigstens intirect gegeben batten; in ben Banben Bjafemeli'e murbe bie Statthaltericafteberfaffung , bei beren Begrundung und Ginfubrung Die Raiferfu es barauf abgefeben batte, Gelbfttbatigfeit und leben ibrer Unterthanen ju meden, - ein Dittel ber Storung alles organischen Lebens und barum Gegenstand ber Abneigung berer, Die ibre Entftebung mit Jubel und Begeifterung begrußt batten.

Giner ziemlich allgemein verbreiteten Meinung nach, ift es Johann Jatob Sievers felbst gewesen, ber die Ansdehnung des Gesehes vom 7. Rovbr. 1775 auf die Oftseprovingen veranlaßt bat. Diesen Irrthum zu widerlegen werden wir in der Folge mannigsache Gelegenheit baben: für den aufwerksamen Leser ist derselbe bereits durch die oben mitgetheilten Thatsachen widerlegt, denn da Sievers zur Beit der Ausarbeitung seines Entwurfs nicht an ein Reichsgeset, sondern an ein Rowgorodisches Provingialftatut gedacht hatte und da der Besehl zur Einführung der Städtes und Abelsordnung erst erlassen wurde, als aus bem General-Gouverneur von Twer ein Privatmann auf dem livländischen Gute Bauenhof geworden war, tiegt es auf der Sand, daß er bei jener Beränderung der angestammten Bersassung unseres Laudes nicht die Sand im Spiel gehabt haben sann. Dieselbe entsprang vielmehr der Initiative Wissemösi's, der sehr wohl wußte, daß m seinen Beinde Sievers niemals in den Sinn gesommen sei, das

ent they har for

Drigingt, Das ibm bei Abfaffung ter Atele. und Stabteordnung vorgeschwebt batte, ju Bunften der Copie aufheben gu wollen. Babrend bie officiellen Berhandlungen über bae Berhaltnig ber livfandifden Provingialverfaffung gu ber fur bae Reich geltenden nenen Ordnung erft in ben achtziger Jahren beginnen, batirt Biafemeli's erfter Bedaufe an eine in ben Oftseeprovingen vorzunehmenbe Staateveranderung bereite in bas Babr 1779 gurud. In feinem Auftrage richtete ber bamalige Beneral-Gouverneur von Lip. und Eftland, Graf Browne") im Rinbfahr 1779 an bas liplandifche Landrathe. Collegium ein Schreiben, in welchem er verlangte, bag ein aus vier Bertrauenomannern gemabltes Comité niebergefest werden follte, um einen "gemiffen confidentiell mitgutheilenten Blan" ju prufen. Diefer "Blan" enthielt bic Grundjuge ber Statthaltericafte. Die Babl bee Convente lenfte fich auf vier Manner, beren verfassinita. Mamen unferer Canbeogeschichte nicht fremd find : ben Candrath v. Berg, ber auch durch die Freundschaft, welche ibm der große Bintelmann fchentte befannt geworben ift, ben ehemaligen Landrath Carl Friedrich Schouly von Afcheraben, ber ale ebler Menichen- und Bauernfreund unvergeffen ift, ben Stallmeifter Baron Bolf und ben ftellvertreienben land. maticoll b. Rennentampff. (Der 1769 jum Landmarichall gewählte Baron Carl Buffav Mengden mar 1774, fein Stellvertreter Landrath v. Taube 1775 gestorben.) 3m October mar bas Gutachten beentet und bem Beneral. Bonvernement übergeben worben; eine verftegeite Abichrift (Die Cache murte febr biscret betrieben) wurde gurudbefalten und im Documententaften bes Landrathe . Collegiume beponirt. Genauere Angaben über ben Inhalt biefes midtigen Actenflude vermogen wir nicht gu geben; nach ben

[&]quot;) George Graf Browne, 30 Jahre lang General-Gouverneut von Lioland (1762—92), war 1698 zu Limmerla in Irland als Sohn einer kotholischen Abelesamilie geboren worden, trat, nachdem er in seiner Daterstadt studitt hatte, 1725 in turpfälzische Reiegsdienste; durch Bermittelung des in tuspischen Diensten stehenden Generals Lord Reith trat B. im Jahre 1730 in die Armee Rustands, machte die Ariege gegen Polen und die Türkei mit, gerieth in Ariegegesangenschaft und wurde als Sclave nach Abrianopel verkaust, indessen durch die Berwendung des französischen Gesandten wieder besteit. Zum General besordert machte er den siedensährigen Arieg nit und wurde dei Jorndorf von preußischen Gusaren schwer verwunder; da ein Stück teines Schädels resecht worden war, trug er eine silberne Platte auf dem Haupt. Nachdem B. ein ihm von Peter III. angetragenes Commando gegen Danemark ausgeschlagen hatte, wurde er General-Gouvernenr von Livland. 1764 ließ er der Kaiserin Katharina huldigen, noch bevor der bezügliche Besehl aus St. Petersburg ungelangt war. Bei der Monarchin genoß er die an sein Eine Arde (1792) großes Ansehn.

Andentungen, welche bas Wrangeliche Realregister giebt, bat der Comité übrigens alle Rechte und Brivilegien ber Rittericaft ausbrudlich vorbehalten und refervirt. Der gandmaricall batte ein Separatvotum verfcreiben laffen, in welchem eine Directe Ablebnung befurmortet worben mar. Gin balbes Jahr verging, mabrend meldes von ber Bermirtlichung nicht weiter die Rede war. Erft im Rebruar 1780 tauchte die Moglichfeit einer Ausbebnung des neuen Befehes auf Lip- und Eftland wieder auf. Die eftlandifche Rittericalt theilte dem livlandifchen Landmarical mit, fie babe Ge. Erlaucht den herrn Beueral. Bouverneur "um Abmendung ber nenen, fur bas gange Reich vorgeidriebenen Bouvernemente. Dronung" erfucht und forderte Livland auf, fich Diefem Befuch anguichliegen, mas in ber Rolge gefcab. Ghe mir auf ben nachften Erfolg Dicles Befuche ausführlicher eingeben, fei der damaligen Lage des gandes in Rurge gedacht.

In den beiben Jahrgebnten, welche ber Ginführung ber Stattbaltericafteverfaffung vorbergegangen waren, mar bas öffentliche Leben unferes Landes burch zwei Fragen bewegt worden, welche bis in-bie Begenmart binein auf ber Lagebordnung geblieben find : Die Agrarfrage und bas ausichliefliche Recht bee Abele auf ben Befit von Rittergutern. Schoofe Des Abele aufgetauchten Berfuche jur Befferung ber materiellen Lage bes leibeigenen Bauernftanbes, an benen, wie allbefannt Carl Arfebrich Schoult ten bervorrogenoften Antheil genommen batte - maren gwar vergeblich gewesen, hatten aber nicht verfehlt im Lande felbft eine gemiffe Aufregung berborgurufen und Die Aufmertfamteit ber Regierung anf bie Buftanbe ber lanblichen Bevollerung ju richten. Riggen über Die berameifelte Lage ber Letten und Eften maren bis an ben Ebron ber Ralferin gebrungen, Die ihren Beneral-Bouverneur beauftragte, unablaffig auf eine ftrengere Bandhabung ber Juftig gegen barte und graufame Butebefiger bingumirten und ben Ubel ju neuen Berathungen über Die Berbefferung ber landlichen Buftande ju veranlaffen. Im Lande felbft nabm ein großer Theil ber Bebildeten, namentlich ber Beiftlichen und ber Belehrten in ben Stabten mit Entichiedenheit Partei fur Die Gache ber "Renfchenrechte", deren "Maintenirung" ber eble Schoult vergeblich von ber politifchen Ginficht feiner Stanbesgenoffen geforbert batte. Befdurt murbe blefer Begenfat zwifden Abel und Richtabel burch Die Streitigfeiten. welche in ben fechsziger Jahren gwifden ber Ritterfchaft und ber f. g. Landichaft, (nach ber bamaligen Terminologie ber Befammtheit ber nichtimmatrifulirten Butobefiger) ausgebrochen waren. 3m Jahre 1768 batte

Die Raiferin Ratharina Deputirte aus allen Standen und allen Theilen bes Reiche nach Mostan berufen, um ein allgemeines Befegbuch ausquarbeiten. Die Berbandlungen barüber, ob diefe Deputirten nach bem allgemeinen Reichsgefet ju mablen ober einfeitig von ben in Liv- und Eftland bestehenden rittericaftlichen und flabtifden Corporationen ju Delegiren feien, batten ju Erorterungen ber peinlichften Art Beranlaffung gegeben und bie Diecrepang bloggelegt, welche gwifden der beftebenben Berfaffung und ben factifchen focialen und politifchen Buftanden in Stadt und gand icon feit Jahren bestand. In ben Stabten murbe barüber gestritten, ob ber Ragiftrat; ale bochfter Reprafentant und erfter Stand ber Commune ju mablen babe ober ob auch die Glieber ber Bilden m ber Babl Theil pi nehmen batten : M gab fogar Ultras, welche eine Theilnahme der angerhalb ber brei Stande ftebenben Ginmobner verlangten. Alehnlich war ber Begenfaß, um welchen M fich in bem haber gwischen ben Immatrifulirten und ben übrigen Gutebefigern bandelte; mabrend die einen baran erinnerten, bag verfaffungemäßig bie Rittericaft bas gange Land reprafentire thre Bertretung allein berechtigt fei, Bablen vorzuuebmen und Beichluffe gu faffen, hielten Die andern fich an den Bortlaut bes taiferlichen Utales, ber - von ben im Innern bes Reichs bestebenben Ginrichtungen ausgebend - alle Edelleute und Gutebefiger ju Bablern machte. Rachdem bie faiferliche Entideibung im Ginne ber "Liberglen" ausgefallen mar, Die in ben Stadten Die Burger afler brei ftab ilden Stande ju Bablern ber Deputirten gemacht, fur bae flache Land eine boppelte Bertretung, angeordnet batte, conftituirte die Laudicaft fic ale felbitftanbige Corporation, Die ein "Gaupt" und zwei Bertreter mablte, melde lettere neben den ritterlebaftlichen Reprafentanten an der Mostaner Berfammlung Theil nahmen. Die Arbeiten ber ju Doblan tagenden "allgemeinen Befeges Commiffion" find befanntlich niemale jum Abichlug gebracht worden, - fur bas gefammte übrige Reich ging fenes fubne Unternehmen ber gefronten Bhilojophin burchaus |pur- und folgenios vorüber: fur bie Oftfeeprovingen, beren nach ftanbifden Principien geregelte fest geordnete Ruftanbe eine Theilnahme ber gefammten Bevolferung an ber Legistation ale Anomalie ericeinen ließen, mar jeues ichnell vergeffene Experiment ein Greigniß von weittragenbfter moralifder wie politifder Bebeutung gewesen, beffen man burch ein ganges Menichenalter gebachte. Bang abgefeben bavon, daß die Daffe ber angerhalb bee alten fandifchen Rabmene ftebenben beutichen Bevollerung jum erften Dale auf Gebanten an Die

Möglichfeit einer andern Ordnung ale der gegebenen gebracht und barauf aufmertfam gemacht worden mar, daß ein Unterfchied gwifden ben factifden Buftanben und ihrer verfaffungemäßigen Rorm beftebe, bilbete bie neu conftituirte gandicaft ben Berd einer foftemgtifden Dovofition gegen ben alten Lanbesftaat, die mit erbitterter Leibenfcaftlichfeit aber ohne Weidid und ohne mabrhaft politifchen Ginn geführt murbe. Die Gaupter Diefer Braction, Dajor Blubmen, Rangelleirath v. Reimerfen und ber burch feine wilbe Zapferfeit im Turfenfriege befannt gewordene Dirift (fpater General) "De Beigmaun" (ber rufffiche "Cpaminonbas") führten im Coope ber Mostauer Commiffion, wie in ber Rangellei bes General-Bouverneurs offen gegen bie alte Berfaffung Rrieg und ließen feine Gelegenheit gur Schadigung berfelben unbenutt. Beidurt murbe biefer unbeilvolle Daber burd bas Beftreben ber Rittericaft, ben nichteimmafrifulirten Bfand. und Butebefigern gegenüber ein Ginlofunge. und Raberrecht geltend ju machen, beffen rechtliche Begrunbung in ber That bochft zweifelhafter Ratur mar; Die Landichaft pratenbirte ihrerfeite obne jeden Rechtsgrund, bag ibre Deputirten aus ber allgemeinen Candestaffe bezahlt merben follten. Babre 1774 mar ber Beneral-Bouverneur ju einer Enticheibung ber ftreitigen Bunfte veranlaßt worben: burch biefelbe murben Die bereite in landichaftlichen Ganben befindlichen Ritterguter por jeder Befigftorung gefdutt und bie Laubfaffen im Steuerbewilligungefragen jum Landtage jugelaffen; ba bas Reluitionerecht ber Immatrifulirten aber im Uebrigen aufrecht erhalten murde, blieb ber hauptgegenftaud bee ftanbifden habere fortbefteben. Die Landfaffen, beren Anfpruch auf Aufnahme ihrer Deputirten in ben Matrifelverband abgewiesen worben mar, maren nach wie vor entidiebene Begner ber Mitterichaft und barrten nur ber Belegenbeit, um mit ihren Bunfden aufe Rene bervorzutreten. Auf Die Runte von Berbandlungen über Die Ginführung ber Statthaltericafeverfaffung , mar ber Dajor v. Blubmen nach St. Betereburg gereift, um fur Diefelbe gu agititen und bas Butereffe ber angeblich beeintrachtigten Banbfaffen ju vertreten. Richt gang jo ichlimm aber boch giemlich bedroblich fab es in ben Stabten, namentlich in Riga aus, wo fich gleichfalle eine ber bestehenben Orbnung feindliche Bartei gebilbet batte, welche ben Rath unaufborlich anfeinbete und an bem nen ernannten Civilgouverneur Beflefchom feinem Mann ber fein Bornrtbeil gegen bas beutich ariftofratifche Giement übrigene fpater ablegte und aus einem Reinde beffelben jum Bonner murbe) einen Ctup. puntt fand. Un ber Spige ber Ungufriedenen in Rige fand ein Tifchletmeifter Chel, ber feit Jahren ale Babler und unrubiger Gelft befannt war und bie fleine Gilbe mit ber Berficherung "nach ber ruffifden Stabteorbnung tonnten auch Sandmerter Ratbeberren merben" fur Diefe gn tobern fucte. Auf Roften einer Angabl berüchtigter "Aratebler" und verbleudeter Spiegburger, murbe Ebel nach Beterebnig gefendet, um gegen ben Rath ju intriguiren und benfelben wegen ichlechter Finangmirtbicaft anguichmargen, ein Borbaben, bas um fo frivoler mar, ale alle Bett mußte, daß Die übefe Anangielle Lage ber Stadt burch toftbare und ichlecht ausgeführte Dammiund Safenbauten verichuldet morben mar, gegen welche ber Rath vergeblich opponirt batte. Ueber Stadt und Laud lag eine bumpfe Schmule: bas Befühl, bas fiber furg ober lang eine enticheibenbe Beranberung beworftebe, beren golgen noch nicht abguseben feien, batte fich aller Gebilbeten bemachtigt und bie Greigniffe vorbereitet, benen man jagend entgegen ging.

3m Commer 1782 trat ber fivlandifde Ritterfcafteconvent in gemobnter Beife gufammen; es mar befannt geworben, bag Graf Browne im Juni nach Betereburg abgereift fei und Diefer Beitpuntt fofte benutt werben, um des einflufreichen Statthaltere Bermenbung noch ein Dal gu Gunften ber beftebenben Ordnung in Anfpruch ju nehmen. genug barüber unterrichtet, daß Ihre Dajeftat an eine Ausbehnung bes Befeges vom 7. Rovember 1777 nicht gedacht batte, bag Die Initiative gn berfelben vom gurften Bjafemeft ausgegangen mar, ber biefe Angelegen. beit im Genat jur Sprache gebracht batte, nachbem Mostan und bie Ufraine, Die Die Aufrechterhaltung ihrer fruberen Ginrichtungen gemunicht hatten, gleichfalle in Statthaltericaften verwandelt worben maren. greife Beneral-Gonverneur fant ber Gache giemlich indifferent gegenuber und bei ber bebeutenben Stellung, Die ibm Die Bnabe feiner Raiferin eingeraumt batte, ließ fich mobl boffen, bag M ibm - weun m überhaupt gewonnen murbe - gelingen merbe, bem Beneral-Broeureur Die Spige gu Rach ben Rachrichten, Die man aus Eftland erhalten batte, tam m bauptfachlich barauf an, ber Agitation berer ju begegnen, melde bie Statthaltericafteverfaffung erbitten wollten, benn man mar bei hof gewohnt, Diefelbe ale Gnabe angufeben, Die Bedem, ber um Diefelbe follicitirte, Balb nach Eröffnung bee Convente theilte ber ertheilt merben muffe. Regierungerath Baron Bietinghof (ber befannte Grunber bes Rigger Theatere) bem Landmaricall ein Schreiben Brownes mit, nach welchem Die Ginführung ber ftatthaltericaftlichen Beborbenverfaffung fo gut mie beschloffen mar; ber Convent murbe aufgeforbert, Diejenigen Abauderungen und Modificationen yn bezeichnen, welche nothwendig fein murben, um Die neuen Ginrichtungen mit ben besouderen Rechten, Brivilegien und Borgugen Der Enfclug des Convente mar bes Banbes in Ginflang ju bringen. bald gefaßt; man beichloß offen und ebrlich ju erflaren, bag bas Lant bei feinen alten Ginrichtungen, beren Borguge Ihre Majeftat felbft anertannt babe, indem fie Diefelben gu Duftern fur bas gange Reich gemacht, un bleiben muniche und gab biefem Botum, in einer allunterthanigften Er flarung Geftalt, welche ber Landmarichall v. Rennentompff und ber refidirende Laudrath Graf Mengben unterzeichneten und bem eftlandifchen Rittericaftebauptmann abichriftlich mittbeilten. Benig fpater traf aus Reval bie Nachricht ein, Die eftlandische Ritterfcalt babe III in überefnflimmenber Beife ausgefprochen. Ingwischen mar ber Convent gefchloffen worden und allenthalben murbe dem Erfolg bes Schreibene, mit welchem man te an die Gnade ber Raiferin gewandt hatte, mit Spannung entgegen gefeben. Aber icon im Buli erhielt ber gandmaricall ein Schreiben bes Cenateure gurften Alexander Borongom, meldes bie Gadlage voll ftanbig veranderte. Der Rurft theilte falt und troden mit, ba er perfontic Die Antwort ber Mitterfcaft migbillige, babe er Diefelbe gar nicht gu Ihrer Majeftat Renntnig gebracht, es muffe andere refolvirt werben. Browne, ber aus Petereburg gurudgefehrt mar ohne einen enticheibenben Schritt gethan ju haben, verlangte, nachdem ber Landmorichall und ber refibirende Landrath verfichert batten, es muffe bei bem einmal gefaßten Conventebefdluß fein Bewenden baben, Die Ginberufung eines neuen Convents: bei ben Schwierigfeiten, welche einer folden entgegenftauben, gab er fich inbeffen gufrieden, ale man ibm eine Circulairbefragung ber Conventeglieber vorfchlug. Gelbftverftandlich fiel Diefe in bem Stune einer vollftanbigen Ruftimmung III ber Erflarung bes Landmarfcalls und bes refibirenben Lanbrathe aus. Dabei batte es fein Bewenden : nachbem Browne Beren v. Rennentampff ein Schreiben bes taiferlichen Cabinets. Secretaire Staaterath Dabl mitgetheilt batte, welches bavor warnte "etwas burm Rubnbeit porichreiben ju wollen", lag bie Unmöglichfeit, an bas Dhr ber Monarchin ju gelangen fo birect vor, bag nichte abrig blieb, ale ju marten. - Ebenjo erfolglos maren Die Schritte gemejen, welche ber Riggide Rath unternommen batte; bergebens batte man bem nach Betert. burg burdreifenden Grafen galtenftein (Raifer Boleph IL) eine Denfidrift "Blatt jur Chronit Rigas von 3. C. Berens" überreicht, um baffelbe an die Raiferin gelangen ju laffen. Botemfin ftand auf ber bobe feines

Einfluffes, feine Bundesgenoffenschaft machte Bjafemeli jum herrn ber Situation und man mußte fich mit bem Bewußisen, allen Bersuchungent zum Trop, wenigstens felbst teinen Schritt zur Beranderung der bestehenden Buftande gethan zu haben, in bas Unabanderliche ergeben.

So verging wiederum ein halbes Jahr; von jeder Runde über bie Buniche ihrer getreuen Liv- und Eftiander abgeschnitten, unterzeichnete Die Raiferin am 3. December 1782 einen Befehl, burd melden Die Ginfubrung ber Statthaltericaftererfuffung angeordnet, bie Bergogthumer Lib. und Eftland in Die Statthaltericaften Riga und Reval vermandelt murben. Bundchft blieb bie Frage, ob bie alten Beborben neben ben neuen forte besteben und ob die allgemeine Abelsordnung und bas Reglement fur bie Stadte gleichfalls in Rraft treten follten, noch offen. Es tam Alles Darauf an, diefen Umftand ju benuten , ben Bortbeftand ber alten Ginrichtungen, Die ju der flatthaltericaftlichen Beborbenverfaffung nur theilmeife im Begenfaß ftanben, gu fichern und bas alte ftanbifche Recht mit ben nenen Inftitutionen in Ginflong ju bringen. Der Landmarfchall und ber refibirenbe Lanbrath, Die im Januar 1783 eine eingebende Berathung bielten, einigten fic balb barüber, bag birecte Remonftrationen aufzugeben und alle Anftrengungen barauf ju richten feien, Die Statthalterfchafte. ordnung mit ber alten Berfaffung in ein Banges gu verichmelgen, bag ebenfo ben Bunichen ber Regierung entfprach, wie ben Bedurfniffen bes Landes. Budem murbe ber Refibirung burch ihren Bevollmachtigten in St. Betersburg, Ariegerath v. Somaling, (Secretair bes gurften Rurafin und auf beffen ausbrudlichen Bunfc mit ber gubrung ber livfandifden Beichafte betraut) gemelbet, II fei davon bie Rebe, die Ausführung bes taiferlichen Decrete vom 3. December auf mehrere Sabre ju verfchieben, eine Radricht, die fich balb als irrthamlich erwies. Bom Januar bis jum Juli 1783 verging Die Beit mit vorbereiteten Dagregeln: am 3. Dai beffelben Jahres ericbienen zwei foiferliche Utafe, beren einer Die Danulehne in Liv- und Eftland aufbob und in Allodien verwandelte, mabrend ber andere eine einschneibende Umgeftaltung des Steuermefens Durch Ginführung von Sandelbabgaben fur Die Raufleute und einer Ropf-Reuer fur die Bauern gnordnete. Da Die Allodification ber Lebne einen langgebegten Bunich bes Abels erfüllte, gab man fich allgemein ber boff. nung bin, Die Einführung ber Stattbalterichafteorbnung werbe unter moge licher Schonung ber fianbifden Ginrichtungen und Berudfictigung ber Buniche bes Abele gefcheben. Daß biefe Goffnung in ben meiteften

Areisen gebegt und leibst von solchen leuten getheilt wurde, die bem neuen Bejet entschieden freundlich waren und naturgemaß ben allgemeinen Reicheinteressen naber ftanden als den special livlandischen Gigenthumlichkeiten, das geht mit besonderer Deutlichkeit ans ber haltung bervor, welche ber inzwischen aus bem Staatsdienst entlassene und auf seinem Gute Banenbei lebende Geheimrath Johann Jasob Sievers beobachtete.

Erop bee Berluftes feiner Stellung ftand biefer ausgezeichnete, vom marmften Gifer für bie Boblfahrt feines Baterlaubes wie bes gefammten Reichs befeelte Staatsmann bei ber Raiferin, ber er birect ichreiben burfte, Mehrere feiner Briefe aus bem erften Salbiabr 1783 in bober Achtung. find ber Nachwelt aufbemahrt worden. "Em. Majeftat," beifit Din einem Schreiben vom 11. Dai, "beichwore ich, Thranen in ben Augen, Diefes gludlichen Provingen ben Benug ihrer Freiheiten und Privilegien gu be-Em. Majeftat baben Diefelben ja felbft beftatigt und nach meiner Anficht um fo nachdrudlicher beftatigt, ale Gie in ihnen die Grundfage Ihrer neuen Berfaffung icopften, Die ficerlich Ruglande Glud fur Die Begenwart und auf Jahrhunderte macht." Diefer Anficht blieb Sievers auch in der golge und trop bes Gieges, ben feine geinde über ibn gu erringen mußten, treu. "Gine Biertelftunde," ichrieb er fpater feiner Monardin , "batte mir bingereicht mein Baterland ju retten und ich fage es breift, Diefer Augenblid mare eine icone Biertelftunbe Ihrer Regierung gemelen. Alle meine Schritte, wie meine Soffnung maren unifonft."

Bier Bochen nad Erlag bes Allobiftcationentafes, Apfang Juni 1783, trat ber Rittericalteconrent wieber jufammen. Die erfte ibm vom Geueral. Bouvernenr mitgetheilte Borlage betraf Die Ginführung ber nenen Bed foffung, welche jest im Gingelnen berathen murbe. Es mar entichieben worben, daß die Abele- und Stadteordnung nicht eingeführt werben folle, und bantbar flocht ber Convent bem Refeript, in welchem fur ben Mu-Dificationsulas und die nachgegebenen Mobificationen ber Gouvernementsordnung gebauft murbe, die Berficherung ein, er boffe und muniche, "bie Gludfeligfeit ber Rittericaft folle burd bie neue Ginrichtung erbobt werben." Um 3. Juli ericbien ber Ginführunge-Ulas. Der hanptinhalt beffelben logt fich in bie nachftebenben Gage gufammenfaffen, Die mir unmr Borbebalt nothwendiger Nachtrage bem ausführlichen Bericht entnehmen, welchen ber alte Oupel im achten Stud feiner Diecellancen niebergelegt bat: vorausguichiden ift aber noch, bag biefe Drbnung ber Dinge nur gmei Jahre lang bestand, bg im Jahre 1785 bie vollfanbige

the top waste

und unveranderte Ginführung ber Abele. und Stadteordnung erfolgte. Babrend bee Proviforiums von 1783, bas gleichfam ben erften Met ber ftatthaltericaftitden Beriobe bilbete, maren folgende Bestimmungen maßgebend. "Die Raiferin," fo beißt es fei hupel, "erflatte burd einige Utafe vom 3. Juli, daß Die Privilegien, Onadenbriefe, befondere Canbed. gefege, Rittericofteverfaffung ober ber fogenanute Landesftaat, firchliche Ginrichtungen und Rirchenordnungen, wie auch Die Magiftrate in ben großen Stadten mit ihrer Berfaffung ungeandert bleiben, Doch lettere aber unter einen Gonvernemente. Magiftrat'fteben follten, ba burch beffen Ginführung Die Borguge ber Ginwohner, welche an ber Babi ber bage geborenden Beifiger Antheil baben, erweitert merden. Auch murbe Aller. bocht erlaubt, Die Beidafte bei ben Berichteortern in benticher Sprache ju perhandeln. Rach ben Berordnungen merben bie Beamten auf eine genan bestimmte Urt ermabit und gwar einige ale bie Bouverneure, von ber Raiferin, andere gle die Procureure bom Genat, noch andere ale bie Rreisrentmeifter durch ben General - Bonverneur, noch andere, afe mobin viele Richterftuble geboren, Durch bas Ballotiren (sc. bee Abele), Doch mauffen folde vom Beneral-Bonverneur beftatigt merben."

"Die alten Ramen Liv- und Eftland wird man zwar noch im Lanbe felbft boren, auch auswärts gebrauchen: von St. Petersburg aus und felbft im unseren Ranzelleien werden wir nun die Rigaiche und bie Revaliche Statts halterschaft beißen. In jeder Gouvernementsstadt find die Oberinstanzen, welcht nach Beschaffenbeit aus zwei Departementern, nämlich einem für die bürgerlichen und einem sur die peinlichen Rechtssachen, bestehen; aus dem in Ornd gesommenen Etat find nambait zu machen: 1) die Gouversnementsregierung; ") 2) der Gerichtshof, welcher anstatt bes bissberigen im St. Petersburg befindlichen Reichsjustigeollegiums die oberfte Justanz ift; 3) der Cameralbos, ") welcher die lufferlichen Einkunfte

Bis zum Jahre 1788 waren alle Berwaltungsgeschäfte von den Sandesbehörden selbständig geordnet und sodann den beiden Regierungsräthen übergeben worden, welche dem General-Gouverneur attachert waren, in der Regel übrigens zur Klitterschaft gehörten. Im Jahre 1711 hatte die Klitterschaft gebeten, die Bices der Regierungsräthe mit denen der Landräthe werdinden; 1729 noch war einer der Regierungsräthe vom Adel gewählt und mit Genehmigung des General-Gouverneurs "präsentirt" worden.

Die Finanzgeschäfte moren frühersvon einem "Deconomie-Directeur", ber zugleich bie Oberaufficht über die Domainen führte, übrigens in der Regel der Altterschaft angehörte, verwaltet worden. Der Cameralhof sührte bis gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts zugleich die Aufsicht über die Domainen.

beforgt; 4) bas Gewissenegericht;") 5) bas Oberlandgericht, welches in Riga ftatt bes vorigen Polgerichts ift, Reval hatte auch vorher ein Oberlandgericht; 6) der Gouvernementsmagistrat, unter welchem alle Stadtmagistrate fieben; 7) die Oberrechtspflege, an welche alle Sachen von der Unterrichtspflege gelangen; 8) das Collegium der allgemeinen Fürsorge."

"Mußer Diefen beftuden fich bafelbft bie Rreidbeborben, wie in jeber Rreisftadt und biefe find: 1) bas Rreisgericht, in Livland bieß es bormals Landgericht, in iftland Danngericht; 2) Die Rreisrenterei; 3) bas ablige Bormundicaltsamt, vermuthlich werben auch die Unabeligen nab Bargerlichen im Rreife babin geboren; vormale beforgten beffelben Angelegenheiten in Livland bas Landgericht, in Eftland bas Riederlandgericht; 4) bas Riederlandgericht, in Livland bieß III vormale bas Ordnungegericht, in Eftland beforgte ber halenrichter einen Theil von deffelben Gefcaften; M ber Stadtvogt, boch nur an folden Orten wo fein Commandant ift; 6) ber Stadtmagiftrat; 7) bie Rieberrechtspflege, unter welcher Die Rrond. babern fteben, vielleicht in gemiffer Beglebung bie Rroneguter überhaupt. Bermuthlich wird fie bie Beidafte ber bieberigen liplandifchen Rreiscommiffion beforgen, boch foll nicht in jeber Stadt eine Riederrechtepflege fein, fondern far alle neun liviandifchen Rreife beren nnr vier und fur bie fünf eftlandischen, weil bafelbft nur wenige Kronsguter find, nicht mehr Endlich noch ber Rreibargt , Rreiddirurgus , Untermunbargte, ber Rreisrevifor, Rreisauwalt u. f. w." - Rach einer ausführlichen Grorterung ber Behalteverbefferungen, welche ben einzelnen Beamten burch bie Beranderungen gu Theil geworben, geht Oupel gu ber wichtigften ber Umgeftaltungen von 1783 über, - ju ber neuen Gintheifung Liv- und Eftlande: "In Livland maren bieber mit Inbegriff ber Infel Defet fanf Rreife, jest find beren neun; in Eftland gablte man immer nur vier Rreife, jest find beren funf! (Bu ben vier alten Rreifen Garrien, Bierland, Jermen und Bied, tam ber Baltifcporter Rreis.) Bas bie liplanbifchen Rreife ber fiattholtericaftlichen Beit anlangt, fo entfprechen Diefelben ben jegigen Ordnungebegirfen; Die neugegrundete Stadt Berro (Anfange Rirrumpa-Roifel benannt) und die Erbebung bes jum Bleden berabgefuntenen gellin jum Rang einer Stadt, ermöglichten es, die Babl ber Ublandifchen Rreife ju verboppeln.

[&]quot;) Eine Juftigbehorbe gur Beilegung von Bormmbichafts und Familienftrettigfeffen.

40T Mus bem Inhalt ber vorftebenben Mittheilungen aber die Berfoffunge. anberungen von 1783 geht bervor, daß biefelben in boppelter Beife in Die beftebenben Berhaltniffe eingriffen : erftens burch eine Reibe von Reufchopfungen, welche bie Provingialverwaltung im Stugelnen regelten und Die verichiebenen bis bagu ungetreunten . Befchaftegmeige von einander absonderten, und zweitene durch Abanderung ber früheren ftanbifchen Competengfreife. Die neuen provingiellen Boligeie, Auffichte- und Rinange beborben, welche die Arbeiten übernahmen, Die bie bagu in ben Sanben ber beiben Regierungerathe und bes Deconomie Directeure geruht hatten, bilbeten offenbar einen erheblichen Fortidritt gegen fruber; mar ibr bureanfratifcher Ginflug auch nicht immer wehltbatig, fo mußte es Doch Diefem jugefdrieben merben, bag bie Bermaltung an Regelmäßigfeit und Reberfichtlichfeit gewann und pracifere Formen annahm, wie fie laugit munichenemerth geworben maren. Diefe neuen Beborben bebingten aber feineswege eine Abanderung der Berfaffung, benn fie berührten das ftanbifche Befen in feiner Beife; ber gange Unterschied gegen fruber beftant in einer Beranberung bes Dechanismus, burd welchen bas geborige Rufammenwirfen ber Localantoritaten geregelt murbe: Die Umgeftaltung ber Bouvernementebehörben mar mit ber Aufrechterbaltung ber alten Ginrichtungen Durchaus verträglich. Daß bas Bejeg bon 1783 aber meitergebenbe 3mede perfolgte und bagu beftimmt mar, eine Rabicalveranderung nicht eben wohlthatiger Art vorzubereiten, ging bon Baufe aus aus zwei Umftanden berbor; aus ber Umbenennung ber alten Gerichte und ber - wie uns fcheint - Durchaus unnöthigen Bermebrung berfelben. Das Bewiffensgericht, der bem Gof. und bem Oberlandgericht übergeordnete Berichtebof, ber Die Apellation nach Petersburg boch nicht ausschloß, bas ablige Bore mundicaftegericht, die Stadtvogte u. f. m., maren blog ber Uniformitat au Liebe geschaffen worden, eine innere Rothwendigfeit ließ fich fur biefelben ebenfo wenig nachweifen , wie fur Die Berdoppelung ber ju Rreisgerichten umbenanuten Landgerichte. Roch bedentlicher ericbeint es, daß die Stadt-

magiftrate einem Bonvernemensmagiftrat untergeordnet murben, beffen Beifiger burch die einzelnen Burgerichaften gemabit murben, ber mithin ju ben alten cooptrirten Rechtelorpericaiten in naturlichem Gegenfag ftant. Much die Berfaffung ber Ritterfchaft erlitt verfcbiedene Umgeftaltungen: ber Landmaricall mußte ben Titel Gouvernemente. Maricall annehmen und ftand in birecter Abbangigfeit bom General-Gouverneur, bas Inflitut angestammten Berfassung ebenso fremb, wie die neue Rreiseintheilung; auch ber veranderte Modus der Babien ichien absichtlich die bisherige Ort nung durchbrechen zu wollen. Die Grundzüge des alten Landesstaats waren nur noch mubsam wiederzuertennen, die Probinzialversassung Liv- und Estlands hatte ausgehört das Product einer geschichtlichen Entwickelung zu sein, das frast des ihm innewohnenden eigenen, auf Tractate gestüßten Rechts bestand.

In diefem Sinne find die Berfaffungeveranderungen von 1783 von ber Debrgabl berer aufgejagt worden, melde fie erfebten. Der Ginbrud, ben Die Berordnung bom 3. Juli in Stadt und Land machte, mar febr viel nachtheiliger und ftarter, ale man nach ben Berichten Supele, Jannaus und anderer Berehrer ber neuen Ordnung ber Dinge glauben follte, ja er übertraf bie Birfungen ber zwei Jahre fpater becretirten Befeitigung alles beffen , mas bon bem alten Laudesftaat noch übrig geblieben mar, um ein Bebeutenbes. Die eigentlich politischen Ropfe maren nach bem, mas fie im Commer 1783 erlebten, außer Zweifel barüber, Dag bie Aufrechterhaltung ber alten Organifation ber Rittericait und ber breigliebrigen Stadtverfallung nur ein Proviforium, eine bloge grage ber Beit fet. Die Enticbiebenbeit ber Abfichten, mit benen Bialemelt vorging, fprach por allem der Mobus ber Ginfahrung ber Statthaltericafteberfaffung. In den erften Julitagen becretirt, murbe fie obne vorbergangige Berathung mit den Laudesautoritaten, icon im Geptember beffelben Jahres burch ben Grafen Browne in Ausführung gebracht. Die Glieder bes fofort einberufenen Landtage, ber Rigafche Rath und Die Deputirten ber Bilben murben am 26. Ceptember auf bem Schloß ju Riga verfammelt, mo ber Deconomie . Gecretair Bommer . Efche ben Ginfabrunge . Ulas und Die Beftimmungen über die neuen Gerichte und Autoritaten im Romen bes Generale Diefem offentlichen Mit war furg juvor Die f. g. Bouverneure verlae. Aufwartung bes Abels vorbergegangen, b. b. die Glieber bes Landtage maren bem Beneral-Bouverneur in alt-berfommilicher Beife vorgeftellt worden, nachdem der gandmaricall die "Baraugue" b. b. bie festliche Begrugung des faiferlichen Stellvertretere gehalten batte. Die allgemeine Riedergefcblagenheit ber Anmefenden mußte es erhoben, bag ber Braf, ein Arenger alter Rriegemann bon oft verlegenden formen, feine Ungufriedenbeit mit vericbiebenen von der Ritterichaft gemablten Beauten giemlich rudfictolos ausiprad und u. A. erflatte, bag "etliche" Ordnungerichter ibre Bunctionen fo mangelhaft erfüllt hatten, baß er fle für ben gall ber

Reumahl "nicht wieder annehmen werbe". Beionbere peinlich mar es, bag Bromne fich bei Diefer Belegenheit in bittern Borten über Die Unredlichfeit eines Rreisbeputirten, herrn bon Rofentampff, beichmerte, ber megen fomugiger Gelb. und Bechfelgefdafte außer Aunction gefest worden mar und fpater aus ber Matrifel ausgeschloffen murbe. Nach Beenblauna Diefes peinlichen Auftritts fant Die ermabnte Berlefung ber neuen Berfaffinna fatt und fodann fubite ber Beneral. Bonverneur Die Landtage. glieder in die Domfirche, mo Diefelben bon ibm vereidigt murben. barauf fanden die neuen Bablen ftatt; juvorberft murben bie acht Rreismaricalle unter Theilnahme ber nicht eimmatrifulirten Ebelleute gemablt. fodann mabite die Rittericaft aus ber Babl Diefer ben Bouvernemente. und Landmaricall (Diefer Titel murbe bie jum Jahre 1785 beibalten) in ber Berfon eines Freiheren b. Bubberg. Unter ben anwesenden Land. tagegliedern finden wir auch ben Gebeimrath Johann Jafob Glevere aufgelübrt, beffen umfichtiger Rath bem Lande wiederholt ju Statten tam. jumal Gievere bei tem Beneral-Bouverneut in bobem Anfeben ftand und Die Raiferin bem alten herrn wieberholt gur Bflicht gemacht batte, fich in wichtigen Fragen an ihren vieljabrigen Berather ju menben, ber ale Bouverneur von Twer und Romgored und ale Coopfer ber Stattbalterfcafteberfaffung ibr volles Bertrauen erworben batte. Bei ber Babl bes Bolmariden Rreismaricalle batte Gievere bie meiften Stimmen erbalten. biefes Umt indeffen abgelebnt, mabriceinlich um feiner Treue gegen bie alte Berfaffung einen öffentlichen und unzweibeutigen Ausbrud gn geben ; bas ibm auf bemfelben Landtage angetragene Landratbeamt nabm er obne Bogern bantbar an. Cobann murbe jur Babl ber Beifiger ber neuen Berichte geschritten und über biefe bem Beneral-Bouverneur berichtet. Die Landfaffen, melde fich ungewöhnlich gablreich verfammelt gu baben icheinen und beren größter Theil bie neuen Ginrichtungen ale einen Gieg ibrer Bartei begrußte, verlangten fobann, bag ibnen ber Ritterfaal jur Bornabme ibrer Bablen bewilligt merbe; fie batten fich über neue Deputirte "jum Befegesmert" und über bie Bobl eines "Dauptmanne" ju einigen. Da Die Rittericaft jebe Berbandlung mit ben Reprafentanten biefer "Befellicafi", ben herren b. Gorobere und Major b. Blubmen, megen mangeinder Bollmocht derfeiben ablebnte, manbte Die gandichaft fich in einer Beichmerbe an ben Beneral-Bouverneur, ber gu ibren Bunften entichieb : jum "Danptmann" murbe ein berr bolmeborff gemablt. Inmitten bes Draugs ber Schwierigleiten, mit benen man bamale ju fampfen batte, nimmt biefer baneliche Bwift fich befonbere miberlich aus, benn er trug, wie fich balb zeigen follte, wefentlich bagu bei, Unfeben und Ginfluß bes Lanbes in ben Angen ber Regierungsbeamten berabzufegen. Die erft fu ben vierziger Johren errichtete Matrifel batte einen Begenfat geichaffen, ben man bis bagu nicht fannte und ber ben Lantfaffen ale ein fo fcbreienbes Unrecht ericbien, daß fie fich ju jebem, auch bem gemeinichablichften Mngriff auf die Rittericoft berechtigt glanbten und fein Gebl baraus machten, daß fie bie Ginführung ber allgemeinen Abelsordnung mit Ungebulb erwarteten : von ibr affein founten fie bie Anthebung bee funftlich-gefchaffenen Untericiedes gwiichen Salb- und vollberechtigten Chelleuten und Ontebefigern und bie Wiederberftellung bee Rechte erwarten, bas Immatrifulirten und Richtimmatrifulirten gleiches Recht auf ben Erwerb von Rittergutern ficherte. Auch wenn man bas formale Recht und bie bobere politifche Ginficht ber Immatrifulirten außer Frage ftellt, wird man einraumen muffen, bag biefe an bem Amiefpalt im eigenen Saufe ben Sanptheil ber Schuld trugen und in engherziger Bertennung ber Thatfache, bag die Landfaffen Bleifch pon ibrem Bleifch maren und genau biefelben Intereffen batten, wie bie rittericaftlichen Butebefiger, bem Berfall bes Landeoftaats menigftens indirect in die Gande arbeitend, eine Opposition fcufen, binter welcher ber überwiegend größte Theil ihrer burgerlichen ganbeleute fand, bag fle -- mit einem Wort -- gegen Diefelben Intereffen anfampften, beren Aufrechterhaltung auch ibnen fur bas bochte politifche Biel galt und gelten unfte.

Bas den weiteren Verlauf der Landtagsberathungen von 1783 aulangt, so haben dieselben feine directe Beziehung auf die Statthalterschafteverstaffung: der Schwerpunkt lag dieses Mal in den Bablen zu den neuen Gerichten. Ans der Zahl der übrigen Deliberanda und Propositionen beben wir indessen einzelne betwor, welche für den damaligen Stand der össentlichen Angelegenheiten und das Liidungeniveau der guten alten Zeit darasteristisch find. Für fünf Kirchspiele mit mehr als zehntausend Seelen sollten auf Borichtag des Generalgenvernements Abjunkte der Prediger auf Rosten der Eingeviarrten angestellt werden; seder berselben erbielt ein Gehalt von 50 Thaleru, das später auf 100 Thaler erhöht wurde. Dabei wurde indessen ausdrücklich stipnlirt, daß die Kosten dieser Gehülfen fünftig, d. b. nach seder neuen Vocation von den Predigern seibst getragen werden sollten! Bezüglich der neu derretirten Kopistener wurde beschlossen, daß dieselbe direct von den Bauern getragen und von diesen mit den einzelnen

et en la roma de Principal

est mar libragh

Berren "berrechnet" merben follte. Auf ein Defiberium bes Rellinichen Rreifes murbe fodann beichioffen, bei ber Stagteregierung gu begntragen, Daß die maglofen Anforderungen der Mergte und Apothefer durch beftimmte Zagen beidranft und die Rupierichmiede adftringirt murben, ihre Gerathe nicht wie bisher mit Anmonial ju verginnen. Der Dorpifche Rreis forberte. baß ju Dorpat Die Errichtung einer zweiten Apothefe beautragt ober ber gegenwärtige Apotheler burch eine Bebrohung "mit bem Berluft feines Privilegli" jur Lieferung befferer Baare gezwungen werbe. lettifche Rreife beflagten fich endlich über ben Rigafden pripilegirten Buchbruder Brolich, ber ben Bauern Die Gefangbucher gu bem egorbitanten Breife von 30 bis 35 Ropeten verlaufe und nenerdinge begonnen babe, weber diefe noch lettische Bibeln überhaupt ju führen. Da 3bro Dajeftat Die Druderei fur "eine Sabriffache" ju beclariren gerubt babe, moge für einen andern Buchbruder geforgt werben, ber ben Bedurfniffen ber Bauern in austommlicherer Beife Rechnung trage, ein Begehren, daß bas Landrathe. Collegium mit ber Erflarung beschwichtigte, "bem Brolich fei bei Berluft feines Privilegii aufgegeben morben, in termino eine neue, gmeite Auflage bee Befangbuche ju beichaffen." Bleiche Burudmeifung erfuhr ein Antrag, Der barauf abgielte, eine allgemeine Abmadung berbeignführen. nach welcher bie beutiden und freien Domeftiten (allein Rammerbiener und Sausofficianten ausgenommen) mit ben Erbleuten fünftig an einem Tifche effen follten, "damit dem Uebel der vielen Lifthe gefteuert werbe". *) Aum

^{*)} Bie febe Beichrantungen und Reglementitungen biefer Art im Geschmack ber Beit waren geht aus ben Umftanden hervor, daß brei Bahre früher, auf bem gandiage von 1780 eine formliche Rleiberordnung (mit 86 gegen C Stimmen) bestimmt worben war. Damit "bas Beib im Lande bleibe" follen Gbelleute feibene Beworter nur einfarbig tragen ingleichen nur einfatbige Atlas., Gros de Tours- und Saftan-Rleider. Bollftandig verboten mutben brobitte Cammet- und Ceibentleiber, auslandifche Blonden, Spigen, Febern und "Damashute", beggleichen brobirte Schube, auslandifche Gattel, Beschiere, englische Luruspferbe und Porcellan Tafelgeschirre. Bis jum 12. Lebensjahr follte fein abliges Dabchen Seibenftoffe, bis jum 15. Jahr fein junger Gbelmann feibene Unterfleiber tragen burfen. Diefes Gefes follte binnen pletjahriger grift (mabrend welcher bas Auftragen alter Rleiber geftattet mar) - Rraft treten. Die Stadtbeputirten hatten gegen eine besondere Rleiber ordnung bes Abels proteftirt, Dier Blieber des beliberitenden Convents verschreiben loffen; "ber Beldmangel fei mehr auf ichtechte Breife, fowie barauf gurudguführen, bag man ben Landgutern vormale einen dimeriquen Berth beigemeffen." Die Initiative zu biefer Rasregel hatte bie eftlanbifche Mittericaft ergriffen, Die nach Erlag einer Rielberordnung für ihre Miglieber ber livlandischen Ritterschaft ben Borfchlag, zu gleichem Handeln gemacht hatte.

Schluß bes Landtags wurden — damaliger Sitte gemäß — zwei hate ani ben Tisch gelegt, in welche man Gaben für zwei verarmte Mirglieder sammelte: die Roth war zu jener Zeit bei allen Ständen des Landes gleich groß, ste war für die Gutsbesitzer und die Bewohner des flachen Landes aber noch dadurch gesteigert worden, daß die immer wiederkehrenden Berbote der Kornaussuhr die Getraidepreise herabdruckten und mehren Jahre lang (1769—1775) außerordentliche Abgaben der Türkenkriege wegen erhoben worden waren. — Auf Berlangen des General-Gonverneuts waren am 18. October der Gonvernements, und Landmarschaft Budberg, der nen gewählte Landrath J. J. Sievers und zwei Kreismarschaste beauftragt worden, erforderlichen Falls den Grasen Browne nach St. Petersburg zu begleiten "um wegen Ausdehnung der Statihalterschaftsversassung auf Livland Ihro Rasestät zu banten".

Unmittelbar nach Beendigung ber Abelemablen, am 29. October, fand auf Anordnung bee Beneral-Bouverneure bie felerliche Groffnung ber Stattbaltericaft fatt. Ueber bie bezüglichen Reftlichkeiten berichtet Supel wie folgt: "Es wurde in ben bentiden und ruffliden Riechen febr folenner Gottesbienft gehalten, bas Tebeum unter Abfeuerung ber Ranonen gefungen, feber Berichtsort bestimmt und berfelbe in ben Gouvernementeftabten burd einen vornehmen ruffifden Beiftlichen eingeweiht - in Riga durch ben Erbifcof von Blostom, Beren Junogengi, in Reval burch ben jestigen Beren Metropoliten und Ergbifchof von Et. Betereburg und Romgorob, Babriel. Letterer bat fich burch fein leutseliges Betragen und tolerante Befinnung, ba m auch bie protestantifchen Rirden befuchte, ingleichen feine Freigebigfeit große Buneigung erworben -- nachdem ber gegenwärtige oberfte Befehlsbaber in einer mobigefehten nachdrudlichen Rede, einem jedem Beamten fomobt ale ber gaugen Berfammilung, ihre Bflichten vorgehalten und jeder Beamte feinen Gib abgelegt hatte. Den Beideluß machten Balle und Quftbarfeiten."

Bir halten if für Aberficifig barauf hinzuweifen, daß bie in Diefer Beidreibung niedergelegte Auffassung des Berfassers ber Nord. Miscellaneen, nicht die allgemeine, sondern eine auf bestimmte Aufklarerfreife beschränkte mar. Renendahl, deffen Schilderung des 29. Octobers 1783 durch ihren duftern Ernft von dem leichtsertigen Optimiusmus huvels seltsam absticht, bemerft in febr charaferiftischer Beise: die einzige gnte Rebe, welche an

La Company and many payments

et et la registe de la lecte

jenem Tage gehalten worden, fei die in der vorftabtifchen Alezeifirche vom Erzbifchof Junozenzi gesprochene gewesen; in der Domfirche habe ber Herr General-Superintendent (ber ehrmurdige, aber bochft einseitige und den Beitbestrebungen gradezn feindlich gefinnte Christian David Leng) hauptsfächlich gegen die Aufflarung gedonnert und die "Freigeister — insame Bestien gescholten".

Muf eine Schilberung ber Buftanbe bes Proviforiums, welches gwifden ber Ginführung ber Statthaltericafteverlaffung und ber volligen Aufbebung ber alten Stadt- und Landverfaffung lag, tonnen mir biefes Dal nicht weiter eingeben; baffelbe ift mit ber Reit noch Ginfubrung ber allgemeinen Abele. und Stabteverfaffung fo eng verbunden, daß eine von letteret getrennte Darftellung taum möglich ericeint. Die porliegende Sligge aber bat es ausichlieflich mit ben Berbaltuiffen In thun, welche bie Ginfahrung Diefer wichtigen Berfaffungeanderung begleiteten. Ramentlich lie ber Stabt Riga verging ber zweifabrige Abidnitt, mabrend welcher ber Rigaide Rath und ber Bouvernements-Magiftrat neben einander beftanden - ober richtiger gefagt - neben einander befteben follten, unter fortmabrenden erbitterten Rampien, bei melden 🖬 von Saufe aus barauf abgeseben mar, Die Refte ber angeftammten Berfaffung, ale mit ben neuen Inftitutionen unvertraglich , ju befeitigen. Bergebene mar einer ber ausgezeichneteften Patrioten Damaliger Beit, Johann Chriftoph Berene, bemubt, burd Gorift und Bort gwifchen ber neuen und ber alten Ordnung ber Dinge gu vermitteln, vergebene fuchten beffen Brofcuten "Die beftatigte Municipal» verlaffung" und "Bonbomien bei Eroffnung ber Stadtbibliothet" swifden ben ftolgen Batrioten vom Schlage ber 3ob. Chr. Sowart und 3ob. Friedr. Bieden und ben Rannern bes Gouvernemente - Dagiftrate ju vermitteln, um auf Diefe Beife "gu retten, mas noch ju retten mar"; 💶 geigte Im immer bentlicher, bag bie neuen Autoritaten foftematifc barauf ausgingen, Unfeben und Burbe bes alten Rathe berunter gu bringen und beffen fort. Gine Berftanbigung war allenfalls mit beftand unmöglich ju machen. Mannern vom Schlage Befleicom's, bes bereite etwahnten Civilgouverneure, möglich, benn biefer ging offen und ehrlich I Bert und banbelte nach Brincipien, über bie fich allerdinge ftreiten ließ, bie aber boch auf bem Grunde wirflicher Gefinnung rubten. Gebr viel ichlimmer ale mit Diefem Maune, ber, nachbem man ibn von ber Bertbumbidfeit feiner Bornrtheile jurudgebracht batte, bas Doglide that, friber geubtes Unrecht gut ju machen,

war man mit ber großen Daffe rang. und titelfuchtiger beutfcher Broletaxier bon ber Reber baran, Die in Die neuen Beborben brangen und fich burch ble Digachtung ber alten Rechtsformen Die bureaufratifden Sporen 📠 verdienen fucten. Im Schoofe Des neugewählten Gouvernemente-Magiftrute, ber ben Rigefchen Rath auf Schritt und Tritt feine Autoritat füblen leef, war fo wenig Gadlenninig und Rechtebildung gu finden, bag die eingelmen Departemente langere Beit bindurch barüber ftritten, nach welchem Recht fie aberhaupt ju richten batten. And bie neuen Gouvernementebeborben batten ihre Freude baran, an ben ftolgen Richtern ber Rotheunterbeborben gelegentlich ibr Dutbchen ju fublen, Diefelben aus ber Sigung abberufen und vor ihre Schranten laben ju laffen, ungehorfame Rangelleibeamte gegen ibre Borgefetten ju unterftugen und beutlich ju befunden, bag III. fic ale bie Deeren ber Bulunft fühlten. In gleicher Beife murbe Die Biberfpauftigfeit ber Gilben gegen ben erften Stand ber Stadt gu Ungunften bee letteren ausgebentet. Reder benn je trieb ber Bubler Chel fein Befen; in Beteroburg, wofelbft diefer gewiffenlofe Rann gegen ben Rath intriguirte, follte berfelbe übrigens (pater erfahren, bag man "Liberale" feines Belichters mit der geborigen Berachtung gu bebandeln miffe. bamaligen Matheglieder ließen fic burch die Schwierigfeiten ber Lage übrigens nicht Irre moden in ber Grallung ibrer Bflichten; weil fie fich ftreng controliet und beauffichtigt mußten, festen Die fladtifchen Richtet ihren Stoly barin, Uribeile abgulaffen, an denen fic auch beim beften Billen nichte reformiren ließ. Rur einer unter ihnen nabm vor Ginführung ber neuen Stablorbnung feinen Abfdieb, Die Uebrigen harrten bis gulege mufribten fdmierigen Boften aus.

Der Raine ber Sache nach wunden die Birlungen der Berfaffungen beränderung auf dem flachen Lande minder lebhalt empfunden als in der Sauptstadt des Landes. Die hauptschwierigkeit, mit welcher die Landes repräsentation zu lämpsen batte, war nach wie vor die feindselige haltung der Landschaft, die ihre Bunsche uur halb erfüllt sah, solange die allgemeine Abelsordnung nich nicht eingeführt war. Durch die Borgange auf dem letzten Landtage verbiftert, war der Masjor v. Blubmen noch vor Schliss desselben nach St. Petersburg gereift; um seinen Machinationen rechtzeitg begegnen zu konnen, sandte die Landesrepräsentation, tropdem daß mereits eine Deputation beschlossen hatte, den Mitterschafts-Secretalt von Richter spiort in die Restdenz. Trop der hald mit welcher Ihre

et en indoerweer stein

2004 199 1

Majeftat Die Deputirten einige Bochen fpater (3. December) aufnahm, war die Lage fo peinlich geworden, bag man alle Bemubungen fur Aufrechterhaltung ber unverfehrt gebliebenen Juffitutionen allmablig aufgab: Der flete wiederfehrende Refraln aller aus St. Betersburg einfaufenden Berichte mar und blieb "Unfere Gaden fteben ichlecht". Go mar man auf die allendliche Entideibung, durch melde im December 1785 bie Gim führung der Abelsorduung becretirt murbe, im Borque langft gefaßt.

Die innere Biebergeburt und Rraftigung ber Ractoren unferes öffente Richen Lebens, melde mabrend ber fatthaltericaftliden Beriode felbft fatte fand, bat die Befahren berfelben aber jum großen Theil aufgewogen. Un bem Beidlecht, bas bie große Beranberung an ber Spige ber Beichafte borfand, ift, wenigftene mas bas Land anlangt, unferes Grachtene nicht viel ju verlieren gemejen. Die Stadt hatte bamale einen mefentlichen Worfprung vor dem Banbe. Die landlichen Buftonbe maren gufoige von Umftanben ber verschiedenften Art gerabe mabrent ber erften Galfte ber achteiger Sabre fo verfommen, bag ibr Anblid bie Debrgabt aller mobimeinenden Leute von einer wirdlichen Begeifterung fur Die übertommenen Medte und Lebensformen gurudbielt, nar einige unter benfelben maren icharifichtig genug, die formale und rechtliche Bedeutung ber Aufbebung ber aleen Berfaffung ihrem gaugen Umfange nach ju verfteben und bemgemag gu beurtheilen. Die Rampfe um Die Berbefferung ber bauerlichen Buftanbe und das Biterbefigrecht batten, weit fle gegen Die beffere Uebergengung ber Urtheilefabigen entichieben worden maren, geradegu demoraliftrenb gewirft und namentlich die Rlaffe ber Belehrten und Bebildeten gitr ente foiebenen Begnerin bes Abels gemacht. Dit jener Rurgfichtigfeit, welche Bertretern eines einfeitigen Standesintereffes ju allen Beiten gleich eigenthumlich gewefen gu fein fcheint, überfeben Die bürgerlichen Frennbe ber Beribeit, bag bie Schabigung ber ritterichaftlichen Antonomie Band in Dand ging mit ber abnehmenden Bedeutung ber ftabtifchen Corporationen. Erft burch bie lettere Thatfache murbe die Debroobl ber Rannet, melde überhaupt ein Bem far bae Baterland batten, gu einer richtigeren Beurtheilung ber Sachlage und bes alten Landesflagts geführt. Aber auch innerhalb bes Abele felbft, regte fic mabrent ber ichmeren Jabre 1785 bis 1796 ein eblerer, humanerer Beift. Die alte Beneration, welche in ber Beindicaft gegen Carl Friedrich Schonit und bus Momereboj-Afcherabenfche Baumrecht grau geworben war, batte Die alte Berfaffung

aneichließlich vom Standpunft ber Bortbelle und Rechte beurtheilt, welche Diefelbe bem abligen Butebefiger bot; es ericeint mehr wie mabriceinlich, bag ein großer Theil ber gandtageglieder von 1783 und 1786 fich über bie ber Berfaffung brobenben Abanderungen berubigte, fobald fie gewahr murbe, bag die bauerlichen Berbaltnife ungeandert bie- alten blieben unt Beidranfungen bes abligen Beringungerechte über Land und Leute nicht Benige Jahre ernfter Erfahrung reichten Dagu an iarchten feien. gerabe in Diefer Begiebung mefentliche Fortidritte berbeignführen und bem fungeren Gefdlecht eine ungleich tiefere und ibealere Auffaffung feiner Mulgabe ju erichließen. Dagu tam, bag ber Bobiftanb bes gandes mabrent ber flatthalterschaftlichen Jahre in Stabt und Land betrachtlich gunabm, mas allerbings nicht burd bie Berfaffungeveranderung, fondern gufolge gunftiger Ernten und gludlicher Sanbeisconjuncturen gefcab; fo lange es ben Rampf um Die nodte Grifteng gegolten batte, war es erflarlich, bag Die Theilnabme fur bobere, geiftige Guter fich auf einzelne fleine Rreife Endlich - und bae ift vielleicht bas merfmurbigfte beidrault batte. Rejultat ber Borgange, welche biefe Blatter ju foilbern versuchten geichneten Die ichmeren ftattbaltericaftlichen Beiten fich burch ein beilpielloe gutes Einvernehmen gmifchen Stadt und gand aus, Die erft jest Die Solidaritat ihrer mirflichen Intereffen verftanben und nach Reuendabis treffender Begeichnung in "bruderlicher Banbreichung" welteiferten. Edellente und Burger, melde die Bieberberftellung ber alten Berfaffung erlebten, batten in ber That etwas gelernt und etwas vergeffen.

Bezeichnend ist es, daß während ber zweiten hattte ber flattbalters schillichen Zeit und in ben Jahren noch 1796 eine Menge neuer Ramen auftauchen, die fich troß entschiedener Parteinahme für die verlegerten Ibeen bauerlicher Freiheit binnen Anzem Ansem Ansehen und Ginfluß in der Ritterschaft zu sichern wissen, von deren öffentlicher Thätigkeit vor 1785 aber schlechterdings feine Spur zu sinden ist. Auch die städtischen Patricier dieser Periode erscheinen minder einseitig und abgeschlossen als ihre achtungswerthen aber ausschließlich in städtische Interessen versenkten Borganger. Der Geift der humanität und eines begeisterten Strebens, das böhere Güter als die ständisch beschänkter Selbstgenügsamkeit kennt, macht sich bei den städtischen und ländlichen Bertretern geltend, welche aus dem 18. in das 19. Jahrhundert binüberreichen, — ein Geist von dem die Ränner von 1783, wenn überhaupt, nur wenig gewußt haben.

Die Ginführung ber Statthaltericalieverfaffnug in Lipland. 417

Woth und Gefahr die ftanbiiche Bertluftung zu überbruden vermögen, welche in ben Beiten forglosen Genuffes thoricht erweitert und vertieft wird, und daß die rechten Dianner erft zur Geltung tommen, wenn ihre Thatigfeit auf Schwierigfeiten fast unüberwindlicher Art stößt. Daß diese Manner fich aber überhaupt finden und daß außere Schwierigfeiten gerade in den ernsteften Abschnitten livlandischer Bergangenheit dazu gedient haben, die im Innern schlichmernden Krafte zu weden und einen Patriotismund zu tantern, der fich in Zeiten harmloser Rube nur allzu haufig in das Gewand bequemer Anhanglichseit an gewohnte Borurtheile fleidet, das mag bem zagenden Eusel zur Ermuthigung gereichen, wie in die Läter getröstet hat in den Tagen, von welchen in heißt "sie gesallen und nicht".

Bur Beschichte der religiofen Calerans.

Bluntichli, Beichichte bee Mechte ber religiblen Befenntniffreiheit. Gin offentliche: Bortrag. Elberfelb 1867.

Die bedeutungsvollen Rriegstage bes Jahres 1866 entlocken der Feber des berühmten Beidelberger Staatsrechtslehrers ein Buchelchen, welches die Aufgabe batte, die der Rriegessurie im Ramen der Civilisation ber Gegenwart zuzumuthenden Schransen zu bezeichnen. Und wieder, im Lank des gegenwärtigen Jahres, bat er ein Wort an das große Publicum gerichtet, welches einem ähnlichen Friedenszwelle dienen soll. Wie er den die bewassnete hand zurüchfalt, daß fie nicht Leben und Gut ber Unschuldigen, Webrlosen schädige, so wehrt m bier der außerlichen Gewalt, daß sie fich nicht an den innern Geiligthumern der Menschenkeitelte bergreise.

Bornehmtich der geschichtliche Fortschritt der Gesetzebung auf dem Wege zur Bekenntnistreiheit ift es, was Professor Bluntschli in großen Zügen schildern wollte. Und zwar wird von ihm das Bekenntnis, als innerhalb der Rechtslphäre gelegen und dem staatlichen Zwange unterworfen, dem Glauben gegenübergestellt, welcher sich sedem unmittelbaren Zwange entziehe. Gewiß ist gegen diese Unterscheidung nicht einzuwenden: nur will und bedünken, daß der Berfasser auf das Bort "unmittelbar" mehr Nachdruck zu legen hatte, als wir bei ihm sinden. Wenn wir ihn wirklich so verstehen dürsen, bas m den Glauben aus vor dem mittelbaren Zwange der äußeren Gewalt geschüpt sein läßt, indem "der Staat seinen Einblick habe in das innere Seelensehen und teine Nittel die Gesühle und Gedanken nach seiner Willfür umzubilden", so meinen wir vielmehr überall in der Birklichkeit das

er en interpolation for

Wegentheil bavon gu finben. Es giebt in jebem civilifirten Staate eine Sittenpoliget: wenn biefe bie Immoralitat verfolgt, wenn fie unfittliche Unidamungen. Darftellungen, Aufammenfunite verbindert, ubt fie bamit nicht einen mobithatigen Bwang aus, ber allmablig auch anf Die Befühle und Bedanten bes Bolles umbilbent mirfen muß? Beift es nicht Be-Danten und Befühle umbilben, wenn andrerfeite ber Staat burch verfehrte Bollgefege bie Boller jum Schmuggelhandel gwingt und baburch bie Achtung vor Gefeg und Recht, Die öffentliche Moral und bie bes Gingelnen untergrabt ? Beift es nicht Daffelbe, wenn ber Staat gewiffe Lebren ber Biffenicaft aus ben Schulen berbannt, andere ju verfunden gebietet, wenn ein Beifteswert von allen Rathebern ber Jugend eingepragt, ein anderes ben Rlammen übergeben wird? Brof. Blunifdli fagt; "die Renichen feben einander nicht in bas innere Beiligthum ihrer Befühle und Gebanten binein und haben baber auch bie Dacht nicht, ben Glauben ber Gingelnen gu beberrichen." Es icheint une, bag, wenn biefes mabr mare, bie Belt um eine gange, boch thatfachlich existirenbe Biffenicaft armer mare - Die Pfpchologie. Befuiten und andere fromme Batres baben oft in bas innere Beiligthum ber Befühte und Bedanten ihrer Beichtenben beffer bineingeseben ale biefe felbft und baburd beren Glauben beberricht. - Doch geben wir aber biefen Biberfpruch gegen ben Berfaffer ober vielmehr nur Diefen Breifel an feiner eigentlichen Meinung binmeg, um ihm auf bem Gange burch Die Reibe ber geschichtlichen Thatfachen ju folgen.

Bu allen Zeiten ift der Einfluß ein wechseiseitiger gewesen, welchen Regierung und Regierte auf einander ausübten; immerhin aber tann in zeitweilig vorkommen, daß zwei wesentlich verschiedene Bildungsphasen einerseits im Bolle, audrerseits in der Regierung fich verkörpert zeigen. So find denn auch die conieffionellen Gelebe nicht immer der Ausdruck des Grades der Toleranz gewesen, zu welchem die Böller sich erhoben baben. Religibse Toleranz ift recht eigentlich Frucht und Kennzeichen der Bildung eines Bolles. Jur Zeit seiner classischen Größe beherbergte Rom einheimische und fremde Götter einträchtiglich im Pantheon bei einander, und erst die Zeit des Verfalls sah resigidse Verfolgungen. Mit Fener und Schwert verbreiteten die Scharen Omars ihre Religion: in dem durch seine Cultur die übrigen gleichzeitigen Staaten bei weitem überftrahlenden Reiche des Rauren Abderrahman lebten Jude wie Christ unter mitbem Seiche des Rauren Abderrahman lebten Jude wie Christ unter mitbem Seiche des Rauren Abderrahman lebten Jude wie Christ unter mitbem Seiche des Rauren Abderrahman lebten Jude wie Christ unter mitbem Seicher. Auch im medernen Europa geht die Geschichte der Beldung mit der der Zoseranz dand in hand mad in hat so langer Wege und Umwege

ju der einen wie ju ber andern bedurft. Das erfte aller europaifchen Tolerangebiete ift icon von bem erften driftlichen Raifer erlaffen worbenaber es bat feine besondere Bemandtnig damit. Um gur Berricaft gu gelangen, verband fich Configntin mit ben Chriften, und um fich und feine Partei gu iconen, erließ = 313 gu Mailand ein Dulbungegefes. barauf beging er Thaten, die burch bie Barte und Graufamteit in ichneibenbem Biberfpench mit biefer Sandlung maren. Es mar nichte ale ein Act ber Politit, der nicht ju Gunften religiofer Freiheit, fondern einer politifchen Bartei gefcab. Denn jene Beit mar ber Dufbung fremb, in ber bas junge Chriftentbum mit bem natürlichen Gifer einer friich emporwachsenben Secte gegen die alten Botter aufturmte und innerhalb bes Chriftenthums wiederum bie großen Rirchenvater Bartei gegen Barte! Benes Chict, mas ift es Anberes ale eine einfache Rusanmendung ber Lebre bes Beitgenoffen Auguftin: "Dem berrichenben Breibum gegenüber ift Die Befenntniffreibeit, ber berrichenden Babrbeit gegenüber ift ber Befenntnifgmang gerecht." Diefe Lebre ift ber überall wiederfebrende Babifpruch ber Undulbfamfeit. 3ube und Deibe, Dobamebaner und Chrift, mo immer religiofe Comarmerei fie ju Berbrechen getrieben bat, ba mar es biefe geiftliche Ueberbebung, biefe Richtachtung frember Gelbftanbigfeit, welche fich unter ber felbfttrugerifchen Dede religiofen Ernftes und bes Strebens nach Babrbeit verbergen und melde Macaulab treffend burch folgende Dagime tenngeichnet: "Ich babe Recht und bu baft Benn bu ber Starfere bift, fo mußt mich bulben; benn es ift beine Pflicht, Die Babrbeit ju bulben. Aber wenn ich ber Startere bin, fo werde ich bic verfolgen; benn ift meine Pflicht, ben Irrthum ju verfolgen." Das ift ber Bebantengang aller religiofen Befchrauftheit und insbesondere after religiofen Schmarmerei. Das ift aber auch ber Grundfat, welchen bie hierardie von feber mit mehr Golaubeit und meniger Babrhaftigfeit ale Die Beidranften ober ganatifden unter ben Lafen vertreten bat. Richt weil es von feiner Unfehlbarfeit überzeugt mar, bat bas Bapftthum biefelbe jum Dogma erhoben : es fanctionirte bamit nur ein Brincip, welches in ben Religionsfecten aller ganber murgelte, und benugte es, indem I baffelbe in Der Antoritat bes Papftes concentrirte. Es feffette badurch die religible Schmarmerei an ben beiligen Stuhl und war in ben Stand gefest, Diefelbe nicht allein nicht furchten in muffen, fonbern auch ihr bie Richtung ju geben, in welcher fie ber Rirche nugen tonnte. Rom bat diefe Sanction ber Jutolerang benn auch bis auf unfere

Carrier Section

Beit aufrecht gehalten und noch in ber befannten papftlichen Allocution und bem Syllabus errorum fungften Angebenfens feierlich verfundet.

Das Bapftthum führte ben Glaubenszwang im meftlichen, bas byjantinifche Raifertonm im öftlichen Guropa ein. Bas fomobt bem ftaatemannifden Ginn ber gebilbeten Romer, ale ber natürlichen Rreihriteliche ber beibnifden Bermanen urfprunglich fremb mar, bas brachte eine driffe lice hierardie und ein driftliches gutftenthum ju Ctante. Die Politit, Die jenes erfte Toleranggefet Conftantine bervorgerufen batte, marf es auch wieber um, Die blutigen Rampfe ber Religionsparteten bauerten im breantinifchen Reiche fort und blutigere folgten, ale fich balb barouf bie Bereinigung von Rirche und Ctaat volliog. Diefes unfehlbare Bapftebum und biefe orientalifche Despotie baben Guropa ibren Charafter aufgepragt, ben wir noch beute in unfern firdlichen und ftagtlichen Berbaltniffen finben. Dan mag barüber freiten, ob bas ein Gegen fur ble Belt mar ober nicht - genug, es ift fo. Das Chriftentbum murbe Staalereligion und nahm ale folde vieles aus bem Beitenthum mit berüber, mas noch beute ju feinen Lebren und Ordnungen gebort. Dit ber Bracht bee beibnifden Gulius mard Die driftliche Rirde geschmudt, bas Unseben ber Prieftericaft Un ber Ctelle bes Gotterfobues Liecletian fant jest ber von perfifcher Etifette umgebene, geweihte Imperator von Gottes Gnaben. Aber Die Tolerang ihrer großen beibnifden Borfabren brachten biefe Baupter ber Chriftenbeit ebenfo wenig mit als bas Ebiet Conftantine. Sie glaubten im jur Anebreitung ibrer Religion berufen, und bae obne Ameifel mit Recht, be fie forobl ben Ctaat ale bie Rirche reprofentirten, bas Recht fowohl ale Die Bahrheit gur Geltung ju bringen hatten. Ge ift von unleugbater Confequent, bag ber Raifer von Phjang ale Gdirmbert Des Raatlichen wie bes besondern religiofen Lebens feiner Unterthanen nunmehr beftrebt fein mußte, bas mas er ale mabr ertannte, eifrig gur Uebergengung feines Reiches ju machen, und bas mit allen Mitteln, weit bas Geelenheil fur ben Menichen bas Bichtigfte ift. Go ließ benn ber eine Raffer feine Unteribanen ftrafen weil fie in ber Berfon Chrifti gwei Raturen mit zwei Billensaußerungen gu finden glaubten, ber andere weil fie zwei Raturen mit nur einer Billenedugerung anerfannten, ber britte meil fie nicht mehr ale eine Matur ju feben vermochten. Darefie murbe Dochverrath und bas große Beltgefegbuch Juftinians bat und nur ftrenge Crafgefege gegen biefes Berbrechen überliefert, Die in icatfem Begenfat ju bem munberbaren -Rechtsgebaube fieben, meldes fie begleiten. Aber ber 3med marb erreicht;

nachdem fich eine Richtung als orthodoge Religion ju Bogang festgefest hatte, mard allmählig Einheit in Dogma und Chitus burchgeführt, über bie ein machtiger Klerus machte.

Bu einer Zeit, wo in diesem Meiche ber Arianismus gerade Staatsreligion mar, erhielten von hier ans die Gothen das Christenthum, von
ihnen verpflanzte es sich bann weiter zu den Longobarden, Bandalen, Sueven
und so wurden alle diese Arianer, mabrend die Franken die fatholische Religion annahmen und sogleich eifrige Pertilger aller Arianer und sonstigen Reper wurden. Ueberall, im Besten wie im Often begann nun ein gegenseitiges Berfolgen und Bürgen, jede christiche Secte suchte die alleinige Bahrheit zur Geltung zu bringen und ftürzte sich zu diesem Ende auf die nächste Secte; bochstens ließen sie angenblicklich von einander ab um
sich zusammen über Inden oder herzumachen. Zulest wurden sie denn alle in einem Besenntnis vereinigt: aus dem großen Strudel flieg der Zels des Papstihums hervor und Gregor der Große war haupt einer einigen Kirche.

Bar aber die Beit ber Bolfermanberung feine folde, dag bie Grundfage ber Tolerang in religiofen Dingen batten gur Anwendung tommen tonnen, fo mar bae Papfithum ebenfo wenig geeignet ibre Berbreitung gu forbern. Das Chriftenthum jener Beit war eine Rriegefahne, nicht eine Botichaft Des Friedens. Die erften Chriftenverfolgungen unter ben romifchen Imperatoren waren tyrannische Magregeln gewosen gegen eine Partei, welche mit ihrer ummalgenden Religion bem Stante Gefahr gu broben ichien: jest murben bon Rom aus Berfolgungen unternommen, in benen politische Beweggrunde eine febr untergeordnete Rolle fpielten hatte ju Bojang bie Bereinigung von und die firchlichen bominirten. Staat und Rirde folde Rolgen gehabt, wieviel mehr bier, wo biefer Banustopf immer ausschließticher nach beiben Geiten ble fleritalen Ruge geigte. Bar bort ein bierardifder Staat entftanben, fo bilbete fich bier ein ftaatliches Dierardenthum, welches von Rom aus nach ber Beltbereicaft ju ftreben begann. Bas biefem Streben Biberftand leiftete, murbe als ber allein mabren Religion feindlich verbammt, als Barefte verfolgt. Thelle burd redliche, theile burd unredliche Mittel bob und beleftigte fic ber Papft in einer unabbangigen Stellung ale Rirchenfurft: fortan bileben ibm, blefe Stellung ju behaupten, alle Mittel gleich beilig.

Diefe Beit des fanatifden Glanbenseifere und ber bierardifden Derrichfucht ift ber finfterfte unt unerquidlichfte aber auch ein fehrreicher

Theil ber europatichen Beichichte. In ihr ging die antile Enline gu Grabe und bie einzige Gultur von Bebentung, Die Guropa in ben' folgenben Jahrbunderten bervorbrachte, murde ein Opfer Des driftlichen Glaubensfewertes. Babrend ber Reichthum und die beften Rrafte aller ganber im Orient in einem Rampie vergendet murden, ber uur bem Bapfte Rugen bringen tounte, blubte in Spanien noch immer ber bereliche Barten manrifder Enttur. Rach all ber Debe und ben Braueln, Die es allent. balben im übrigen Europa erblickt, weilt bas Auge gern auf bem Bilbe bes Rricbens, welches fich ibm bier barbietet, rubt m mit Boblgefallen auf ber Ganlenpracht ber Albambra und ben Garten von Corboba, fiebt es mit bewunderndem Stannen Die reichen fluten und glangenden Stabte. Die Berte der Biffenichaft und die Producte ber Runft, Die bier unter Dauren und Juden ihre Meifter fanten. Die Duldung aber, Die Diefes civilifirte Bolf gegen Buden und Chriften übte, murbe übel vergolten. Gin 800jabriger Rreuging vernichtete Die Dauren und mit ibnen Die fpanifche Cultur. In Diefem Rampie religiofen Charaftere erfartte eine Dierarchie, wie fie machtiger und verberblicher taum ein gand je gefeben. Die Ratur, Die ftete einem machtigen Rlerus eigen ift, zeigte Im bier in einer mabrhaft Schauber erregenben Entwidelnngebobe. Der geiftige und leibliche Mord banfte bier in einer Beife, wie fie gum Glud feiner andern Beiftlichfeit burdaufubren gelungen ift, bis endlich tiefe Stille ben Beitpuntt bezeichnete, mo unter ber Miche Diefer Brandftatte Die letten Brenn. ftoffe vergebet maren. Beder die Thatigfeit ber Inquifition noch die bem Beifte feines Boltes gang angemeffenen ftrengen Repergefete Philippe III. genügten biefer pricfterlichen Benferichaar: fle zubte nicht bis eine aflae. meine Befper unter Philipp III. Die Letten von fegerifchem Cfomme, Die letten Beugen fpanifder Enftur vertifgte und endlich nur ein Bolt von Donden und Beiftlichen übrig blieb , bonen I an Beichtlindern gebrach.

Richt in entwürdigenden Einfluß erlangte die romifche hierarchie in dem übrigen Europa. Der selbständigere, einem schwarmerischen Gefühleleben weniger geneinte Charofter ber Germanen trat bemselben von Saufe aus bemmend entgegen. Die gebietende Stellung, welche die Ottonen zu Rom einnahmen, die seindliche Stellung der spätern Raifer verhinderten wenigstens das Ueberhandnehmen einer unmittelbar und allein von Rom abhängigen Geistlichfeit. Als dann das Papstibum doch über das Raiferthum triumphirte, sanden freilich die Principien der Lateranconcilien auch in Deutschland Eingang. Aber die Mannigsaltigseit der politischen Gebilde in Deutschland

wie in Frankreich und England mar boch bem Bufammenwochfen einer eine beitlichen hierardifchen Bemalt in Diefen Lantern ungunftig, und Die Rrenginge lentten, wiemobl ber Ratboliciemus überall berrichte, boch ben Glaubenstifer besonders nach Mugen und binderten ibn, im Junern nach Objecten ber Rebergefege ju foriden. Go batten Diefe Befege in Diefen Banbern eine im Allgemeinen weniger barte Birfung ale g. B. in Spanien. Rur ber fubliche Theil Aranfreiche erbuldete ein barteres Schidfal. Reben ber verfallenben mourifden Entine batte fich bier ein Bolf gum bochften Boblftand und jum Erager ber bochften Bilbung feiner Reit erboben. 3m Berlebr mit maurifder Gelebrfamleit in Corbona und Grauaba und mit bem Epigoneuthum antifer griedifcher Philosophie, batte fich bier eine Beiftestreiheit entwidelt, Die glangend abftach gegen Die Anechischaft ber Abrigen Chriftenbeit, Die aber gugleich ben Ratholicismus nicht ertragen tonnte und bald mit ber Baulicianifchen Theologie vertaufchte. Befahr, Die in Diefer Emporung Des einzigen latholifden Bolfes lag, welches fich aus ber Barbarei erhoben batte, abzumenben, ftreugte Innoceng III. alle Rrafte an und vernichtete mit ber Regerei die provenjalifde Cultur. Rabrhunderte lang bauerte nun unbestritten Die Berrichaft ber folgen 3wingburg ber Chriftenbeit, Jahrbunderte lang gab es fein idredlicheres Berbrechen ale Regerei, feine beiligere Pflicht ber Aurften ale bie, ber Rirche gu Dienen. Biffenichaft und Runft murben unter bem Drude gehalten, beffen bie Rirde bedurfte um den Beift bee Zweifele an ibren Capungen, an ihrer Unfeblbarfeit nicht auffommen gu laffen. Die Inquifition that ihre trantige Bflicht, Monche und Priefter fugten bas Ihre bingu. Bie follte man Dulbung in einer Beit erwarten, mo jeber geachtete Rurft fich taglich bei einem Briefter Rath bolte, mit ber Uebergengung von ber Gunbhaftigfeit alles beffen, mas von biefem nicht gebilligt murbe, Die weltlichen Weichaite leitete, ja fogar fo febr bes Beiftantes ber Rirche en bedurfen gigubte, bag ein Ronig von Sponien mit feinem Beichtpater jur einen und zwei Monden gur andern Geite gu Bette gu geben pflegte ? Bie follte man Duldung erwarten von einem Abel, ber nur bas Rriegebandwert tannte und fich von Bott bernfen glaubte, Den unglaubigen Bund wie ben Reger auszurotten? Bon Stadten, Die eben eift begannen fich mit feften Mauern ju umgeben jum Schut ibrer Bemerbe, ibres Sandels? Bon einem Bolle, in welchem ber Gingelne fich nie bober ale bie jur Stufe einer fnechtifchen, unfruchtbaren Scholaftif erheben tonnte, bafur aber Befahr tief, fur feine Stubien als Bauberer ober Reger

to the large districts

auf die bloße Berbachtigung eines übelwollenden Dominicaners, auf einen ploglich verbreiteten bofen Leumund bin gefoltert und endlich verbraunt zu werden?

Indeg, in Diefer Beit ihrer Berricaft artete Die Rirche gugleich aus und legte burd ibre Bermorfenbeit ben Reim gur Reformation. Die Beiftlichfeit mar fittlich gefallen, Die religiofe Schwarmerei batte fich felbft vergebrt, anbere Intereffen batten in Rom Gingang gefunden. Streben eines Nifolaus V., Des Begrundere ber vaticanifden Bibliothef, mit bem Beifte eines Bins H., bes fruchtbaren bumaniftifchen Schriftfellere, mar religibles Beletenthum unvereinbar; ber friegerifche Ginn Juline II. vergrößerte mobt ben Rirdenftaat, mar aber uicht geeignet, bem Beliftagt ber Rirche nene Spannfraft ju berleiben; noch weniger vermochte Dies ber aufgeflarte Dof eines Debiceers. Go fam es, bag Rom felbft Die Schlange an feinem Bufen großjog, Die ibm verderblich merben follte. Bon bort ber verbreitete fic bas Ctubium ber Alten, bon bort ber bolte man Die geiftigen Schage, mit benen Die Schulen von Deventere, Die Pflaniftatten humaniftifcher Bilbung, Die Schulen eines Thomas von Rempen geschmudt murben. Bon bort aus belebte ber Beift flaffifber Bilbung Die Runft jum Abfall bon ihrer religiblen Richtung, Die Philosophie jur Bermerfung bes bisher allein gebuldeten unachten Ariftoteles, Die Beographie jum Studium bee Ptolemane, Die Debicin gur Erforfchung bee Galen Und bie Rruchte aller Diefer Beiftebarbeit merben in und Sippolrates. ungabligen Exemplaren burch bie Buchtrudertunft Bebem juganglich gemacht, Diefer beginnenden Gutfeffelung ber Beifter folgte überall großere religiofe Freiheit auf bem Buge. Und mit ber Dioglichfeit zu benten famen bie Gebanten, Die reformatorifche Bewegung murde gu einer Revolution, Die ibre flegreiche gabne bis an ben Gerb des Papfttbums trug. Mit reifenter Schnelle brang ber Protestantismus überall vor. Bobl fonnte ba ein tatbolifder Raifer Die proteftantifden Rriegeschaaren vernichten, Die gurften Des widerfpanftigen ichmaltalbifchen Bunbes ibrer Berrichaft berauben; es mare thoricht gewesen burch unaudsubrbare Regergesete Die eigene Ohnmacht offen ju legen; es mare thoricht gemefen, wie ein Rachfolger aus bem Saufe Sabeburg es that, ein ganges Boll jur Strafe bes Sochverrathe gu verurtheilen. Die fleinen bentichen Territorialberren jener Reit buriten III mohl magen, Dalefig-Didnungen ju erlaffen, Die bie Reger mit barten Strafen bedrobten; ihnen mar es eber möglich, ben Einzelnen gur Rechenfchaft ju gieben, jebes Dorf, jebe Rirde nach Abtrunnigen ju burchfuchen: wie war das Karl V. möglich, der fich mit Sicherheit fast nur auf feine spanischen Truppen verlassen konnte und gange Lander gegen fich batte, unter gurften, die längst gewohnt waren, die Saud des Kaisers in die Ber-baltnisse ihrer Untersbanen nicht eingreisen zu lassen? Daber der Untersschied zwischen der Carolina und dem Bamberger, dem Brandenburger, dem Tyroler Strafgesete, die zudem aus einer Zeit stammen, wo die reformatorische Bewegung erst im Entstehen, die Unduldsamseit allgemein aus ersant war.

Dieje Milbe der Caroling mar eben nicht die Frucht bes Beiftes ber Dufdung. Es ift nie Diefer Weift, melder bas Umfichgreifen einer neuen Staubensform begleitet, und mag ber Proteffantismus mehr Elemente baju in fich tragen ale andere Confessionen, feine Jugend ift bem revolutionaren Blanbeneeifer nicht entgangen; fle mar gleich jenem gewaltigen Braufen vom himmel, in dem der gottliche Beift bed Friedens nicht mar. Ber mag fagen, ob ber Brotestantismus bie Befege ber Dulbung eber, gle es gefdeben ift, jur Beltung gebracht batte, wenn feinem erften Auffcmunge nicht bie Beit ber Erftairung gefolgt mare, Die bem Ratbolicismus ben größten Theil bes Berlorenen wieder jurudgab? Die Dilberung ber Strafe des Reueriodes gu ber ber Berbaunung in pielen proteftantifchen Landern binderte meber bie Grauel eines Datthies ober Ruipperbolling. noch bie Sinrichtung Gervete burch Calvin, noch bie Riftere und More's burch Beinrich VIII. Befreiung von der Knechtschaft des Papftthums mar Die Barole ber garften jener Boit; ihr eigener Papft ju fein mar ibre 3m Jahre 1526 unterzeichnete Berbinand gu Speier einen Reichstageabidied, melder es febem Reicheftand überließ, nach Butbunten Die Religioneverhaltniffe feince Landes ju ordnen. Diefer Reichetageabichieb mar ber Anfang ber firchtichen Unabhangigfeit ber bentichen gurften, ... führte ben Sat ein: enjus regio, ejus religio. Die falvatorifche Claufel ber Caroling bestätigte diefes Beincip, indem fie Die Ginführung Diefes Strafgejeges ber Billfur ber gurften freiftellte und fomit auch ber Unwendung frenger Repergefehe nicht entgegentrat. Daffeibe that ber Auge. burger Religionofriebe von 1555, inbem er ben proteffantifchen Stanben bes Reiche Religionstreiheit und politifche Rechtogleichheit mit ben Ratholilen guficherte, ben mit ihren gurften in Glaubenefachen biffentirenten Unterthanen aber bas Recht freien Abjuges, und falle fie im Banbe blieben, Dufdung verfprach. Babrent Chriftian II. in Someden ben papftlichen Bannfluch jum Stodholmer Blutbade benugte, fuchte er die Dacht bes

der Leighbert in der Ger

and the state of the

tatholifden Merns in Danemart durch die Reformation gu brechen, und Buftav Bafa bereicherte fich burch bie Guter ber fcmebifchen Beiftlichfeit. Frang L. Bundnig mit Clemene VII. trug ibm in dem Concordat Die Befcrantung ber gallicanifden Rirde gu Bunften ber toniglichen Bewalt ein und hinderte ibn ebenfo wenig fich mit Protestanten und Zurfen gu verbinden, ale es die Ausbreitung bes Calviniomus mefentliich aufhirft. Gelbft ein fo bevoter Diener ber Rirche als Philipp II. bebielt fich bel Unnahme ber Tribentiner Befdluffe boch bie foniglichen Recite por. grellften und jugleich in ber mibermartigften Beftalt tritt bieles Streben in England bervor. hier rif Beinrich VIII., ein ftrenger Ratholit, aber noch ftrengerer Defpot, Die englische Rirche von Rom los, obne unt im Entfernteften gu einer Reformation berfelben geneigt gu fein. Er lief ben Dienftfertigen Schwen Granmer gleich eifrig nach abgefallenen Proteftanten jagen, ale er ben Genfer Erommell jur Bertilgung von Ratbolifen ausfaubte, Die ben Papft ale ihr firchliches Oberhaupt anfaben. Babrenb Schaaren fatholifder Donde im Norden gegentt murben, erließ er bie feche Blutarritel, die bei Tobesftrafe Die Beobachtung ber Grundfage bes Ratholiciemus vorschrieben. Eift als ibm von beiben Parteien ber Befahr brobte, entschloß er fich, febr wider feinen Billen, mit einer berfelben eine Berbindung einzngeben, und fo bildete fic and einem Compromiß gwifchen einer anmagenben Regierung und ben Reformere bie englische Sochfirche beraus. Die feche Blutartifel murben abgeschafft, aber ber Ronig blieb. firdiliches Oberhanpt und m bie Gpige ber Berfolgungen trat ftatt bes Papftes ummehr allein Die Regierung.

Staat, und dann diefer wiederum mit dem Fürstenthum. Als die Bande; mit denen die Kirche die Welt zusammen bielt, gesprengt waren, ba fiel alles aus einander; ungahltge Gewalten waren entsesselt, teine batte in ficheinen genügenden Schwerpunft, genügende Selbständigleit. Die firchliche Gewalt war in Stude geschlagen: aber diese Stude waren vorhanden, waren von großem Bewicht und brohten, entweder wieder selbständig zusammenzuwachsen ober in einen unabsehdaren Kamps gegen einander zu gerathen? Wie dei allen anarchischen Bewegungen vermochte auch hier die Despotie sich zuerst eine Stellung zu erzwingen; was war natürlicher, als daß sie so rasch als möglich sich jener Stude bemächtigte, sie ihrer Gewalt binzusügte? Den Charalter, welchen bas Papstthum der Christenheit in dieser hinschicht ausgedrückt, hat noch sein europäischer Staat völlig abgestreist.

Ingmifden batte bie Gegenreformation begonnen. In bemfelben Jahre, in welchem, febr wenig bem Beifte bee Bolles wie ber Rurften entiprechend, jener politifche Baffenftillfand ju Angeburg abgefchloffen murbe, bestieg Paul IV. den beiligen Stubl. Er batte ichon ale Carbinal mit großer Energie bie regenerirende Thatigfeit begonnen, Die er ale Papft mit politifchem Gifer fortiette. Er geborte gu jenem Dratorium ber gottlichen Liebe, welches fich bem unglaubigen Gofe Leo's gegenuber bilbete; er geborte gu ben Cardinaten, Die Baul III, ben Entwurf firchlicher Reformen porlegten. Aber er mar auch berfenige, ber ber Rachgiebigfeit, mit melder ber Legat Contartut auf bem Regeneburger Religionegefprache ber Musfohnung fo nabe gefommen mar, am ftartften entgegentrat und ber bae jabe Reftbalten bes alten Dogmas in Erient erfolgreich begunftigte. es por Allem , ber ten Orden ber Theatiner gruudete und fic bei ber Bieberbelebung ber übrigen Orben febhaft betheiligte, ber Die Beltgeift. lichfeit gn beben fich angelegen fein ließ und felbft ale Beifilicher - eine Celtenheit fur bas bamglige Italien - bas Bredigtamt mit feuriger Beredfamteit übte. Unter feiner Mufficht und in engem perfonlichen Umgange mit ibm, biente lopola in bem Conpente ber Theatiner ju Benedig. Endlich, Bian Pietre Caraffa mar es, welcher banpifadlich den Bapft bewog, ein allgemeines Inquifitionstribungl gu Rom gu errichten, und welcher bie beftatigende Bulle queeft und mit bem groften Gifer gur Auführung brachte. Ibm, einem alten Dominicaner, fagte biefe Ginrichtung befondere gu, er erweiterte alebalb Die Anwendung ber Zortur; es mar eine feiner Glanbeneregeln, "Regern und besondere Calviniften gegenüber muffe man fich mit feinerlei Dolerang berabmurbigen." Ale m 79 Jahre alt Die Tiare empfing, batte er noch die gange Rraft feiner doterifden Ratur bebalten: biefelbe eigentbumliche Rraft fouren wir in den Inftitntionen, Die bann ben Angriff auf ben Broteftantiemus unternahmen. Borguglich im Orben Jeju, bem eigenften und beftgerathenen Rinbe jenes Beiftes. Denfelben Beg, welchen Damale icon die Congregation von Comeeca, Die Theatiner, Die Barnabiten gingen, folingen auch Die Refuiten ein: fie bemachtigten fich ber Brebigt, Des Unterrichts, fie verachteten nicht Die Biffenichaften, Das Studium, fendern forberten fle in ibrem Sinne und gaben ibnen Die religiofe garbung, bie fle fetibem behaiten baben. Ge ift befannt, wie rafch und wie meit fle auf Diefem Bege gegen ben Broteftantiemus portraugen. Lopola felbft fich fur einen Ritter im Beerlager Chrifti gu Bernfalem anfab, barnach verlangenb, im Rampl gegen bas beer Satans gu Babplou, im

Strategic Company (St. 1997)

Unterwerlungefriege gegen die Unglandigen ben Rubm lo großer Thaten zu ernten, als die Geitigen je vollbracht, jo beichrantte fich auch fein Orden nicht auf jene friedlichen Waffen. Bo ber Mtaube nicht überzeugt werden Connte, da wurde bas Bekenntniß gezwungen. Neben ber geschäftigen Propaganda ging eine rudfichtelofe bierarchische Strenge, neben ber geschmeibigen Dialeftif bes Lehrers bas ftarre Dogma der Riche, neben bem Redner Augier der Rörder Clement.

Bewiß, in Diefer Beit am allerwenigften tonnte religible Lolerang Gingong finden, und die Dulbungegefege, die fie bervorbrachte, maren nichts ale Compromifie ber vericbiebenen Factionen, Die umgeworfen murben, fobald eine berielben die Rraft bagn verfpurte. Babrend in Deutschland Die Wegenfage fich ichariten, um bann in bem großen Rampfe fich gegen. feitig ju ericopfen, mar bie Regierung granfreiche ber Dulbung außerft gunft'g. Das Chict von Rantes batte außerlich Arfeben geftiftet und Ricbelien Die fleritale Bewalt empfludlich gefcabigt. Aber mabrend bies auf tatholiicher Geite ber Dulbfamteit forberlich mar, gewann auf calviniftifder die Beiftlidfeit an Boden, und die golge bavon mar, bag Die calviniftifche Berfammlung von Caumur verlangte, die Regierung folle feine tatholijde Proceffion an irgend weldem protestantifden Orte geftatten, bag biefe Partei ihren Bliedern bie Eingebung gemifchter Chen verbot, Eltern, beren Rinder fic Diefes Bergebens idulbig machen murben, bom Benug bes Abendmable ausschloß , Ludmig XIII. felbft ju Ban gie fegerifcher Burft von ihnen numurbig behandelt murbe. In England zeigte ber Proteftautiemus unter Glifabeth Diefelbe Unbulbfamteit ale ber Ratholiciemus unter ihrer Schwefter Maria. Balt nach ihrem Regierungeantritte und ohne burch bas Berhalten ber Ratholifen baju genothigt worben gu fein, verbot Glifabeth ftreng bas Begeben fatholifder Bebrauche und errichtete Die bobe Commiffion. Diefes protestantifde Inquifitionetribungt verfolgte Diejenigen, welche nicht ber Uniformitatsacte gemaß mit ber bereichenben Rirche vollig übereinftimmten; es forichte eifrig nad folden, beren Bewiffen ibnen nicht geftattete, gum britten ober vierten Dale gegen ihre Ueberjeugung ben Supremateeit ju ichworen. Ungefahr 200 Ratholifen murben burch Diejes Eribunal bingerichtet, ungefabr 2000 puritanifche Beiftliche gutolge ber Uniformitateacte unter Rarl II. bem Glend preisgegeben; Glifabeth verordnete, bag wenn ein Ratholit einen Broteftanten gum Hebertritt bewegen murbe, beibe ale hochverrather bingerichtet werben follten:

Jatob bielt fein Beriprechen ber Dulbung, welches er ben Ratholifen bei feiner Thronbesteigung gegeben, fo menig, bag biefe bie Bulververichmorung Dit Entjegen ergabit man fich , Raifer Rero babe bie veranftalteten. Chriften falicblich beschuldigt, Rom in Brand geftedt gu baben, nub baburd eine allgemeine Berjolgung berbeigeführt: ift die Beichichte von dem papiftifden Complet etwa weniger rudloe? Bas batten bieje Chriften vor fenem Beiben poraus, als fie eben fo grundlos ben Papiften ben Brand von Lopdon jur Laft legten, ober Chaitesburg, er Dates und ben Strafentauber Bedloe ju falicen Ausjagen anftiftete, Die bas Boll jum Fanatismus aufreigten? Und find Die fagenhaften driftlichen Bechladeln Rero's eima bee Beidmades jener Beit unmurdig. . papiftifche Priefter bei langfamem Reuer ju roften ober im beften galle aus befonderer Onabe, ficherer Biffenicatt und reiner Bewegung bet Ronigin Glifabeth ben Ungludlichen eine icone Beit zum Grftiden ju gestatten, ebe fie geviertheilt ober ausgeweibet murben ?

Sicherlich, man brancht die Millionen nicht zu gablen, die bas Christenthum babingerafft bat, man braucht nicht febr tief hinabzusteigen in bie finftern Morbstatten aller Lander und Zeiten, um zu der Uebergengung zu gelangen, daß feine Religion, fein Belenntniß fich des verabschenenswertbesten Berbrechens entbalten bat, daß überhaupt die Religion allein nicht im Stande ift, den Menlichen auf die sittliche Stufe zu beben, mit der die Undulbsamkeit unvereindar ift. Grade da wo das religiste Belenntnift tiefe Innerlichfeit, geistige Kraft besoß, war es granfam; wo es flacher, weniger tief gesaßt war, zeigte es fich milder.

Jahrhunderte lang halten die firchlichen Streitigleiten im bygantischen Reiche gewährt; fle waren vorwiegend begmatischen Inhalts. Die der neuen Religion verbaud fich die scharfe Dialefrif, die spissfludige Philosophit, der bewegliche Geift der modernen griechischen Schalen; das Christenthum wurde einem geistigen Secirmesser unterworfen, wie es taum schafter is gehandhabt wurden ist, und es entstanden zahllose Secten, von deven sebe alsbald wieder zu neuen Haarspaltereien vorschriet. Aber Origenianer, Pelagianer, Semipelagianer, Monophysiten und Monotheleten, Ionoliasten und Ionodulen — alle fampiten sur Dogmen, von deren Wahrheit sie ihre Gegner vorzüglich mit den Wassen des Geistes zu überzeugen suchten, und die Bersolgungen, welche Kaiser und Geistlichkeit veranstalteten, batten doch

大学 1965 16 76 Pe

delicense in the Per

nicht einen fo gehaffigen Charafter ale bie bes Abendlandes in ben folgenben Jahrhunderten. Dem Reger maren Mittel gu feiner Bertheidigung gegeben, Die Tobefftrafe erlitt er nur felten, er mar geichust vor ber beimlich murgenden Anflage. Mit ber griedifden Religion murben aber Die Refte griedifder Bilbung nach Auflaub nicht verpflangt. Die gange Aeugerlichfeit, ber pomphafte Cultue, bas Streben nach Berfinnbilbitdung murbe übertragen, allein ber Beift, ber biefe Formen erzeugt batte, febite. ungebildete, robe Bolf im bamaligen Rugland fonnte in bem Formenreichthum ber griechischen Rirche unmöglich ben Beifteslnzus von Bpjang ertennen, und weil es benfelben nicht erfaßte, weil es ben Ginn biefer Bormen nicht verftand, vertrat bie gorm ibm bie Stelle ber Religion. Allmablig flieg bie Babl bee Alerne auf eine bebeutenbe Gobe, aber mabrenb einerfeite Die Weltgeiftlichfeit burch ibre Urmuth und ben 3mang ber Priefterebe nicht bem Grabe ber Bermorfenbeit anbeim fiel, melden bie fatbolifche jur Beit erreichte, und fie fomobl ale bie Rloftergeiftlichfeit burch ibre große Unmiffenheit eber Die Beringichagung bes Bolles auf fich jog, ale eine geiftige Gemalt auf baffelbe anbubte, feblte bem griedifden Alexus gubrerfetts bie mongrebilde Beichloffenbeit, Die einbeitliche Aralt bes romifchen. Diefe Umftande, fowie bie Abhangigfeit von ber Billfur ber Großfürften, in der Die Beiftlichfeit fich befand, verbinderten eine Fortentwidelung ber tufficen Rirde. Die Rrechengefege, Die gegeben murben, hatten ftrenge Begbachtung ber Ceremonien, ber Meußerlichfeiten jum Begenftande, Die Gecten, welche entftanden, michen meift nur in Bragen bee Cultus bon ber bereichenden Rirche ab, und Die größte berfelben ift eigentlich nur ber Theil bes Bolfes, welcher, gegenüber ber liturgifden Reformation bes Patriarchen Riton ben alten Gebrauchen treu geblieben ift. Go blieb bie tuffice Rirde von teformatorifden Bewegungen unberubte, und es ift bezeichnend, fur ihren bamaligen Standpunft, menn ber in ber Rolge große Autoritat erlangende Stoglam - mag er nun bem in demfelben Jahre wie bas Tribentinum, abgehaltenen Dostauer Concil feinen Urfprung verbanten ober nicht - fic vor Allem forgfattig mit ber Art Des Rrengmachens beichaftigte, ferner freng ben Webrauch ber Deichfelmagen, ben Benuf bon Burften, Gafen u. f. m. unterfagte, und enblich verordnete, von allen mit Rirchenbann belegten Regereien fei teine fo permerflich und ftrafbar ale bas Bartideeren, welches Beinbicaft, gegen Bott begenge und felbft burch bas. Blut ber Dartprer nicht gefühnt werben tonne.

Das mar bier bie Regerei jener Reit. Es liegt auf ber Bant, welche Rolgen fic an biefen Ruftand rudfichtlich ber Dulbfamteit fnupften, welcher Art Die Berfolgungen bes Schismas maren. Dbne Ameifel ift Der Blaube an die Transsubstantiation, an die Bermittelung ber Beiligen, an Die Bradeftingtion wohl im Ctante ben Meniden um feinetwillen Comad, Berfolgung, ja ben Tob erbulden ju laffen; obne 3meifel wird er um ber ewigen Geligfeit willen lieber MBes ertragen, ale bae Mittel gu ibr | gelangen, Das Blut Chrifti entbebren. Ge ift aber nicht mobl bentbar, baß eine große Bartei mit Rangtiemne baran bangen merbe, gegen ben Lauf ber Conne ben Umgang um Die Rirche ju veranftalten und Diejenigen, welche ber firchlichen Capung gemaß Die entgegengefette Richtung eine ichlagen eifrig verfolgen merbe. Ge ift bochft unwahricheinlich, daß Bemand burch ben Glauben an Die Beiligfeit des Bartes gur religiofen Schwarmerei entflammt werbe ober bag ein anderer fich entidliegen follte, ben Marthrettob fur feine Bartlofigfeit ju fterben. Freilich, erfabrunge magig fonnen Die nichtigften Dinge gu Wegenftanten milber Schmarmeref werben; das find fraufhafte Ericbeinungen bei Gingelnen : wir trauen aber teinem Bolle gut, fur ben Bebrauch zweier Ringer fatt dreier beim Reichen bes Rrenges fein Leben gu laffen, ohne bag Umftande bingugefommen maren, bie die Gomarmeret fünftlich gezeigt batten. Erft bas Ctabium bet Blaubenefcmarmerei, meldes bas Digrmrium an fich fur etwas Berbienf. liches ericeinen tagt und aus einem weiteren Begenfage entfprungen ift, wird auch Martyrer fur Die Coreibart Iffne ftatt Jiffus bervorbringen. Run, Diefer Art maren Die meiften Streitigfeiten im Soofe ber ruffifden Rirche, und die Folge bavon mar, bag Rugland von großen Berfolgungen um bee Glaubens millen vericont blieb und nur ber Aberglaube feint Opfer an Degen und Bauberern erntete. Gelbft bie tiefer einfcneibenbe jubaiffrende Gerte, Die gegen Enbe bee 15. 3abrbunberte fogar ben Metropolitenftubl antaftete, rief nur die Berbammung ibrer lebre und bie Ginterferung und Beichimpfung einiger Anbanger, aber feine meitgreifenbe Derfolgung bervor.

Und wie die ruffilde Rirde im Junern verfuhr, so zeigte fle fich aus nach Außen. Den immer wieder erneuten Bersuchen ber Bapfte, bie ruifische Kirche ihrem Stuble zu unterwerten, setten die Brogfürften eine gleichmäßig abwehrende haltung entgegen. Aber lange ebe mit ber Treunung ber sudlichen Metropolie von ber nordlichen die unionistischen Bewegungen begannen, bestand zu Riem ungestort eine latholische Gemeinde

ry garage

und eine romifche Rirche murbe mit ber Erlaubnig bes Großfürften im Babre 1515 ju Groß . Romgord erbaut. Um Die Mitte bee 16. 3abrbunderte batte Die calviniftifche Lebre ibre Rirchen in Beifrugland, Pobolien, ber Ufraine. 3man ber Schredliche geftattete ben Lutheranern um 1565 Die Erbauung einer Rirche eine halbe Stunde von Doefan. Die größten Anftrengungen machte bas Papfttbum. Unter Der Bebingung bes Aufchluffes an Rom murben ber ruffifchen Rirde Bugeftanbniffe gemacht, Die der fonftigen Schroffbeit Des Papftibums widerftrebten. fprach ben Metropoliten ju Mostan jum Batriarden ju ernennen und Die Bebrauche ber griechtichen Rirche unangetaftet ju laffen, ber Rirche, Die er gleichzeitig eine legerische nannte. 3m Jahre 1414 rig ber eifrig tatbelifche Groffurft Bitomt von Littanen die Metropolie Riem von Dostau los, und bie befonbere burd ben Beiding bee Blorentiner Concile bom Jahre 1437 verftarften unioniftifden Beftrebungen ber Ratholifen, fowie die papftlichen Schmabbullen bemirtten bier eine feindseligere Stellung ber tuffifchen Rirde ale antermarte. Aber obwohl fpater im Jahre 1596 Die Spnode ju Breft ben Goof ber romifden Rirche fo febr ermeiterte, Daß fie ben unifrten Griechen fur Die Anertennung ber romifchen Guprematie und Lebre ihren alten Ritus geftattete, obwohl die Jefuiten burd Schulen und Predigt erfolgreich gegen Die griechische Rirche fampften und obwobl um Diefelbe Beit Die Gelbftandigfeit ber ruffichen Rirde burd Grunbung Des Batriarcate bergeftellt murbe, fo finden wir bennoch teine religiofe Perfolgung, wie fte alle abrigen Canber Guropa's geleben baben. Der Reformator Beter erneuerte auch Die firchlide Befeggebung und gab bem Rirchenregiment in bem beiligften Conod einen feften Mittelpunft; bis in Die neuere Beit aber bat Die ruffliche Rirde eine gemiffe Tolerang fich bewahrt, Die in anbern ganbern erft burd lange Rampfe erreicht und freilich auch - übertroffen morben ift, mabrend gerade bie Beleggebung Ruflande in ben breifiger und vierziger Jahren Diefes Jahrhunderte einige Rudidritte gemacht bat.

Einbeit, Uniformitat war hanptziel ber rufficen Rirde, und biefe zu erhalten verschmähte fle auch intolerante Mittel nicht. Mit bem größten Gifer suchte fle ihrem Schose festzuhalten, mas einmal barin mar, bineinzuziehen, mas ohne Gewalt fich hineinziehen ließ. Berordnungen wie bie, daß Abtritunige nicht wieder aufgenommen werden burfen, die Rinder gemischter Gben ber orthodozen Kirche folgen muffen, bas abfolute Berbot ber Annahme einer fremben Religion, die Belohnung des Urbertritts, ber

fogar fur ben Berbrecher gle Strafmilberungegrund gilt, find Beugniffe dafür, daß auch diefe Rirde Die Babrbeit des Belenntniffes ber Bleichformigfeit beffelben unterordnete. Gie idente überall ben Rampi; aber mabrend fle feffelte, mas gu ibr geborte, ertrug fie bas Frembe. wir in Rugland fatholifche, reformirte, lutherifde Rirchen und Wemeinben, mabrend gleichzeitig ben gabtreichen Gecten feine Bottebbanfer geftattet maren, mir finden ftrenge Wefete gegen ben Abjall zu jenen Confeffionen, noch fteengere gegen ben jum Geetentbum. Aber ungeftort manberten fortmabrend Befenner andern Glaubens nach Anflignd ein, festen fich in gabireiden nicht orthodogen Colonien bafelbft feft. In dem benachbarten Bolen murben alle Richtlatholifen bon ben Staateamtern ausgeschloffen, in Schweben alle Richtprotestanten, in England alle Richtanglifaner. große Babl tuchtiger Rrafte, Die burch folde Dagregeln bem Dienfte bes Ctagte entzogen murben, verbinderte bie Begierungen bes gangen Abendlaudes nicht, fich vor Muem jur Berbreitung ihrer Religionen fur verpflichtet ju balten, alfo bie Rirche uber ben Stagt ju fellen. land bat es nie ein Befet wie bie Teftacte gegeben, im Begentheil find Andereglaubige baufig vorzugsweife zu ben bochften Burden emporgeftiegen, und wie fene eigenthumliche firdliche Intolerang icabete, fo bat biefe ftaatliche Tolerang mefentlich genutt. Denn ber innige Bertebr mit bem meftlichen Europa, welchen alle großen Berricher Ruglande begunftigt haben, ift offenbar unr möglich, wenn ben mannigfaltigften fremben Elementen, feien fie miffenichaltlicher, politifcher, nationaler ober religiofer Ratut, freier Eingang und vollige Gleichberechtigung gemabrt wird.

Rufland blieb verschont von ben Graueln bes Bürgerfrieges, welcher bas gange übrigs Europa beinfindte; aber ihm entging auch ber seit dem 17. Jahrhundert dort sich entwickelnde Geift freier ungegenngener Duldung, der eine der schönften Früchte der modernen Civilisation ift. Dort hinderte die Gleichstellung ber drei Confessionen durch der westphälischen Frieden die pfätzlichen Kurfürsten nicht, ihre resormirten Unterhauen hart zu ber denicken, noch Kaiser Karl VI. dem Erzbischof von Satzburg die Bertreibung von 20,000 Evangelischen zu gestatten. Ludwig XIV. bob das Chiet von Nantes wieder auf, die Stuarto wütheten gegen die Dissteuten. Aber der einmal erwachte steptische, sorschende, antisirchliche Geift ließ III nicht wieder sessen und seit der großen Revolution begann sich die Berbindung von Staat und Kirche allmählig wieder zu lösen. Die Revolution bruchte England die Zoserauzacte, Schottland die Cintübrung, der presbyterianischen

Rirche, Frankreich ale bleibenbe Errungenichaft Die Berfierung ber flerifalen Bewalt; in Deuischland murbe Die religiofe Tolerang mehr burch Die Literafur ale burch die bulbfamen Regierungen Friedriche U. Sofephe II. geforbert und Die Bewegungen bee 19. 3abrbunderte brachten Die Fruchte jener geiftigen Arbeit jur Reife. Der Urt. 12 ber preußifchen Berfaffung bon 1850 gemabrieiftete Die Freiheit Des religiofen Befenutniffes und der Bereinigung gu Religionegefellicaften. Der Art. V ber Deutschen Reicheverfaffung von 1849 giebt jedem Deutschen volle Blaubene. und Bemiffenefreiheit und verwirft guebrudlich bas fernere Befteben einer Die Bartamenteacre von 1788 gemabrte ben englischen Staatsfirde. Ratholifen eine bedeutente Milberung, Die Emancipationsacte von 1829 ging einen großen Schritt weiter. Gie gab ben Ratholifen Gig und Stimme im Parlament, ließ ihnen ben Gintritt in Givil. und Mititair. Dienft fret und ichaffte fur immer ben unwurdigen Guprematerid ab. Doch aber fcblog fle Die Ratholifen von ben "Memtern ber oberften Bemabrer und Richter bes vereinigten Rouigreiche", ber Univerfitaten, Collegien, Sonlen, Die Die Beibe ber romifden Rirche empfangen Sabenden bon Dem Saufe ber Bemeinen aus, und fo tragt bas freie England bis auf ben heutigen Zag bie Spuren feiner Hutigen Religionstampfe. Frantreich farben Die frühreifen und franthalten Ergengniffe der Revolution bald ab, an bie Stelle ber Brreligiofitat trat geitweiflig wieber religibfe Intolerang, Die aber in ber Gefeggebung Diefes Landes feine bauernben Burgeln mehr ichlagen tounte. Das ofterreichifche Concordat von 1856 und die gleichartigen Conventionen von Burtemberg und Baben überlieferten fogar ben Staat wieder ber Dacht ber Rirche.

Rein europäischer Staat hat bis auf den hentigen Tag jenes Princip durchgesubrt, welches in dem angesührten Art. V ber deutschen Reichsversassung von 1849 enthalten ift. Wonach das enropäische Abendland ftrebt, das war ein Wiegengeschent der jungen amerikanischen Union. Die im Jahre 1791 in die Nerfassung ausgenommenen Zusäte beginnen mit der Bestimmung: "Der Congreß soll nie ein Gesetz geben, wodurch eine Religion zur herrschenden erklart oder die freie Ansübung einer andern verboten wurde." Damit ist die völlige Lostosung des Staats von der Kirche, soweit dieselbe nicht, wie jede andere Gemeinschaft, den Scheitsvrechten besselben unterworfen ift, ausgesprochen, die Religion wieder ihrer Sphäre, in der sie allein gebeiben und nüben kann, dem Gewissen bestinzeinen zurückzegeben. Die ftaatliche Unterstützung wie die staatliche

Unterbrudung bat faft aberall bem Glanben bes Menichen eine offentliche Bebeutung bes Befenntniffes bingugefügt, Die bem innern Befen Des Glaubens widerfpricht und ibn vergiftet, wie Die Bugpredigt verblendeter Priefter Die Religiofitat manches jugendlichen garten Gemuthes gu Berbrechen, fa jum Gelbftmorbe getrieben bat. Diefes garte und unergrundliche Clement bee Menichengeiftes ift oft gu ber verberblichften und verwerflichften Dadt angeschwollen. Die Regierungen baben to fur ibre Pflicht gebalten, ibre Unterthanen jur Lage por Gott und Denfchen ju gwingen um ihrer Geligfeit willen, fle baben die Religion von Taufenden getobtet, indem fie bie Unmabrheit bes Belenntniffes belohnten, fie baben ben Benuß flaatlicher und burgerlicher Rechte, fie baben die Mitwirfung bei ber Staateleitung von einem religiofen Belenutnif abbangig gemacht. obgleich Staatedieuft und Religion fo wenig mit einander gemein baben, bag mit bemielben Rechte man von ben Staatebienern eine Brobe ibrer Elternliebe ober einen Bemeis bafur verlangen tonnte, bag fie, obne bon einer Ganfebant überlaufen ju merben, in taltes Baffer ju fteigen vermogen, mit demfelben Recht und Rugen ein fatbolifcher Schufter von feinen Befellen ale Beweis ihrer Qualification ben Glauben an bas Regieuer forbern fonnte.

Bildung bes Bolles, Erennung von Staat und Rirde, bas find ble Bege, auf welchen die Regierungen Guropa's die Spuren früherer Bergeben ausloschen fonnen und ben Nachtheil zu beseitigen vermögen, welchen die junge Geschichte Nard-Amerika's vermieden bat. In vielen Beztehungen ftoatstichen Lebens ift die Union für Europa lehrreich: in keiner ware des Oftens würdiger, bem Borbilde des Bestens zu folgen, als in der kirchlichen.

Ernft von der Bruggen.

San Branch Service

Notizen.

wit welcher ber ben Lesern ber Baltischen Monateichrift bereits vortbeilbaft bekannte herr Karl Walder vor einigen Monaten die Magisterwurde von der historisch philologischen Facultät in Dorpat erlangt bat. Die Schrift behandelt die wichtige Frage in ansprechender Beise und empfiehlt fich badurch auch für weitere Lesersreise zur Orientirung. Der Berfasser hat keine monographische Erschöpfung des Gegenstandes beabsichtigt, wie denn die Detailaussührungen der principiellen Punfte meist nur furz und mitunter etwas durftig ausgefallen find. Er will vielmehr eine überssichtiche Darstellung und Kritif der Hauptlebren liesern und die Rebenpunfte nur zur sossenzischen Bervollfändigung mit berühren. Insolern erscheint die Waldersche Schrift wie ein sauber und siesen gearbeitetes Kapitel aus einem größeren Lehrbuch der Bolkswirtbichaitspolitik. Legt man einen solchen Maßstab an die Arbeit, so verdient sie reichliches Loh.

Deise entschiedener Freihandler, aber gerade als Mann der Biffenichaft nicht Manchestermann. Der Schuler Gneift's hat fich vor dieser Klippe des Freihandlerthums mit Recht zu buten gewußt. Balder's Kritit der Schußzolltbeorie mochte gerade in Rugland noch besondere Brachtung verdienen, wo die Stimmen selbst gemäßigter Freihandler noch immer so wenig zahlreich find. Für die deutsche Wissenschung auf ruffilche Berbältnisse und durch ihre Benagung rufficher Quellen und Literatur besondere Besteutung. Wir möchten in dieser Arbeit eine jener Leistungen begrüßen, welche und recht eigentlich zur Ausgabe der baltischen Deutschen zu gehören

fcheinen: Diefe Aufgabe boftebt unferes Grachtens in Der geiftigen Bermittelung gwifden Deutschland und Rugigub, und gwar im beiberfeitign Intereffe. Rugland, fein Bolf, feine Belehrten, feine Gtaatemanner merter noch lange bom Weften und indhesondere von Dentichland ju lemm haben. . Aber Deutschland wird ebenfo wohl fich genauer über ruffife Berbaltniffe unterrichten und feine Biffenicaft von ber rufflichen Literam und ben legistativen fortidritten nabere Renntnig nehmen muffen. In letterer Begiebung liegt ja bas befannte große Sinterniß in bem Umftante, daß die ichwierige ruffice Eptade außerhalb bes rufficen Bolle und vollende außerhalb bee ruffliden Staate foft nicht gefannt ift. tonnen Danner wie Balder u. A. m. ber beutiden Biffenichaft eine mabren Dienft erweifen, wenn fle bie Ergebniffe ruffifder Biffenicaft mit Bragio verbreiten belfen. Ramentlich unfer Berfaffer mit feinem anfth orbentlichen Rleiß und feiner mabrhaft ftannenewerthen Belefenbeit gelft fich auch nach biefer feiner neuen Arbeit ale eine geeignete Rraft fur ire wichtige Bermittleraufgabe. Bei feiner guten Renutnig bet ruffifchen Sproche und eifrigen Beschäftigung mit ben rufflichen Beletigebungearbeiten im Bebiete ber Bermaltung, bes Finangmefens u. f. w. vermochte er ein gediegene Reuntnig ber großen Reformen im ruififden Reiche in Deufich land burch weitere Arbeiten mit einburgern 📠 belfen. Der fleißige unt talentvolle Berfaffer nidge und folden Bint etlauben, der bier mob! un fo eber gestattet ift, well grabe Die Corift über Die Coupyolle und bie Borguae und bie Schwachen Baldere befonbere beutlich geigt und bei ben wichtigen Arbeiten ber angebeuteten Art erftere nur um fo glangenbet bervor., lettere um fo mehr gurudtreten murben.

Der Beriaffer bebandelt seinen Gegenstand in brei Abschnitten, über dinfübrung, die Wirfungen und die Aufbebung der Schuftolle. An ber erfte Abschnitt ift aussührlicher und eindringender. Ueber die Frase der Wirfungen geht Walder wohl etwas zu rasch hinweg. Gerade bier batte es auch um der Gegner Willen einer genaueren, namentlich statistischen Beweissührung bedurft, wolür die Büchereitate, welche unfer Berfasser gern zu sehr bauft, teinen Erfas gewähren. Auch in dem lebten Abschnitt wird die Ausbedung der Schuhzolle, grade für die Prazis de Hauptlrage, zu wenig eingehend erörtert. Mit einigen Principien ift the hier nicht gethan und mit wenigen Worten laßt sich nun einmal über zahlreiche ties eingreisende vollswirthschaftliche und finanzielle Reiormen, welche der Berfasser mit der Ausbehung der Schupzolle in Rustand verbladen

o na<u>odie dei digl</u>o

will, nicht absprechen. Das "Bas?" macht bier feiten besondere Schwierigleiten, lettere liegen fast immer in dem "Bie?" und darüber erfahren wir zu wenig.

3m erften Abiconitt liegt ber Schwerpunft ber Arbeit. Er zeigt bie Borguge unferes Berfaffere, wie fie abnlich in feiner Schrift "Rritit ber Barteien in Deutschland vom Ctandpuntte bes Gueiftiden Berfaffungs. und Bermaltungerechte" und in feinen andern fleinern Arbeiten bervortreten, am beutlichften, aber - auch die Echmachen. Große, umfaffenbfte Belefenheit, gute Rritit int Gingelnen, aber unferes Dafurbaltene ju viel Citirfuct und Dabei nicht immer Rrittl im Citiren. Der Berfaffer verfallt mitunter in bas, mas man "Gitirmethobe" genannt bat und mas por Allem eben feine Methobe, fondern ein Daufen von Ramen und Bucher siteln ift, mit welchem man bann noch viel weiter geben fann. einer mirflich bogmengeschichtlichen Bebandlung befommen mir aneinandergereibt Ramen und Buchertitel, wo bann oft Die gufälligen Lefefruchte jum Boricein fommen. Diefer echt Deutiche Gebler ift in Der bifforijden Schule ber Rationalofonomie verbreitet genug. Unfer Berfaffer, ber fic feinesmege mit diefer Ecule identificiet, ift babon boch nicht frei, wie & 4 und 5 feiner Schrift zeigen. Die formelle Behandlung ift im Gangen febr anguerfennen, aber bie Darftellung ift nicht immer ftreng folgerichtig und nicht frei von Bebantenfprungen, Grbier, welche mobt in innerem gufammenbang mit ber vielleicht übergroßen Belefenheit bes Berfaffere fteben. Go bunft une, bag bier fur Malder eine Rlippe liegt. Er ertlart fich zwar felbit fur die porberifchend beductive Bebandlung der Boliemirtbichaftelebre überhaupt und ber Congjollfrage fpeciell, aber ftatt ber Tebuction ober ibres ergangenben Wegenstude, ber ftreng fatiftiden Induction, gebort boch die gange Arbeit nach Methode und formeller Behandlung pornehmlich in Die biftoriich-literarifche Richtung, welche in Deuischand große Anerfennung genießt, obne fich, unferes Erachtene mit Recht, in England und Granfreiche eines obnlichen Erfolge gu rubmen.

Die fachlichen Ergebniffe icheinen und im Aligemeinen richtig zu fein. Ueber Einzelnes wird man zweifeln burfen. Es fei nur z. B. bie Polemit C. 36 gegen die Anficht von Smith erwähnt, bag Schutzolle zu billigen feien auf Producte, beren intandifche Erzeugung auch besteuert ift. Der Verfaffer überfieht bier unfered Erachtens den Ball der Accifen auf intanbische Artitel gang. Wurde bier der Joll für den betreffenben auswärigen Artifel meglatten, fo fiete bamit auch die Diöglichfeit fort,

A Section Control of the

bon biefen Artifeln im Inlande Steuern zu erheben. Der Boll ift bier doch nicht Schupzoll, sondern Compensation ber inlandischen Steuer. In den neueren sogenannten freihandlerischen Sandelsvertragen hat man nur benjenigen Theil bes Bolls, welcher bie Steuer überftieg und badurch zum Schupzoll wurde, beseitigt, 3. B. bei Raffinade und Branutwein.

Docent in Dorpat habilititet hat, bald wieder auf dem titerarischen Gebiet begegnen, und zwar grade auf dem oben bezeichneten, auf welches ihn feine Arbeiterichtung und specifische Begabung ohnehin hinzuweisen scheinen. Unfere freimutbigen Ausseigungen werden hoffentlich von ihm seibst und von den Lesern dieser Zeiten nicht anders gedeutet werden, als wie sie gemeint find: die Wisseuschaften konnen nach verschiedenen Richtungen gepflegt werden, die Neigung und Begabung der Judividuen foll und wird fich steis der einem Jeten passendften Richtung zuwenden. Keine der Richtungen ist an sich die ausschließlich berechtigte, alle haben ihre Vorzüge und ihre Schmächen. Wenn unser Versasser in einer andern Richtung arbeitet, als wir wünschten, so mag m sich einige Polemit gefallen lassen, wie wir von ihm. Die aufrichtige Anexsennung seines Strebens und seiner Leiftungen haben wir ihm nicht verweigern wollen.

In Sachen ber Judenmission erhielten wir von herrn Paftor Miller zu Saufen anger bem gegen herrn Pucher gerichteten Artifel, welcher die zweite Stelle in diesem Defte einnimmt, auch noch die solgende Ruschrift:

"Sie haben, geehrte Redaction, das Gendichreiben des herrn Rabbiner Pucher Ihrerseits mit einer Schlußbemerkung versehen, die mich gleichsalls in Nachstehendem zu einer Anmerkung veranlaßt. Sie sprechen zunächst von der "neuen Cinsicht", die Sie durch das Sendschreiben in die möglichen Bolgen der Judenmission in Kurland gewonnen baben und geben und Pastoren und Spnoden die "politische Beindschaft" zu bedeusen, welche möglicherweise aus einer organisirten Judenmission im unseren Landen zwischen Christen und Juden entstehen könnte. Ich boffe durch meine Erwiderung auf das bezügliche Sendschreiben schon gezeigt zu baben, daß die Judenmission lein Angriss auf das Indenthum binsichtlich der politischen Berhättnisse desselben ist und daß die Anfregung, die gegenwärtig unter den Juden Kurlands herrscht, bloß religiöser Ratur ist, und da Sie,

. Washington

geehrte Redaction, im Geptemberhelt 1866 3brer Beitfdrift felbft es ausgefprochen baben, bag Emoncipation und Miffton in ber Pragis auseinandergubalten find, wie bas Politifche und Religiofe überhaupt, fo wird mobi auch Die Judenmiffion feine Berantaffung ju einer "politifchen Beindichaft" zwischen Chriften und Inden merben. 3ch muß vielmehr auch bier es nodmale andipremen, bag die Berbreitung ber 3deen ber Judenmiffion wur bagn führen tonn und foll, mabres Intereffe und innige Liebe fur Das bis fest auch unter une oft in febr undriftlicher Beife verachtete Bolt Birael ju meden. Dag aber mit ber Berbreitung Diefer 3been fich eine gemiffe Opposition und Erregung von Geiten bee Judenthume bemertbar macht, ift unter ten gegebenen Berbaltniffen unvermeiblich. Diefe mirb fich in bem Dage fegen, ale auch unfer inlandifches Indenthum bis gum Standpuntt der Religiones und Bemiffensfreiheit, der bemfelben, wie ich in bem beifolgenben Auffage gezeigt babe, noch fehlt, fich fortentwidelt haben wird. Dag die Rirche aber bei ibrer Miffionegrbeit an 3frael mit ber größten Conning und Borficht und auch mit ber ftrengften Rritit ber Dabet ju verwendenden Wertgenge verfahre, ift eine Dabnung, Die wir Paftoren febr gerne und bantbar aufnehmen, jumat fie ja jum mabren Intereffe ber Budenmiffion felbft gebort und jugleich bezeugt, wie Die Medaction Diefer Beitidrift nicht principiell gegen Die Judenmiffton gefinnt ift, wie teiber ihre anderen rigaiden Colleginnen es neutlch offenbart baben.

"Bas nun Ihre lette, allerdinge gewichtigfte Unmerfung betrifft, bag namlich eine organistrte öffentliche religiofe Propaganda so lange unzu-talfig fei, als nicht auch ber Rudtritt wie ber Uebertritt in gleicher Beife freistehe, so habe ich bagegen zu bemerten, bag

- 1) In fich um eine "organistrte" Indenmission im vollen Sinne dieses Wortes bei und gar nicht handelt; wir haben nicht einen förmlichen Kreuzing gegen Ifrael gepredigt und in Angriff genommen, sondern worauf es und zunächst ausommt, ift dem Bolle Ifrael die Bahrheiten bes Evangeliums nabe zu bringen, damit dasselbe fic denn selbst für oder gegen dasselbe entscheide. Der Proselpt Adier in Bausse ist für und nur eines unter den vielen anderen Mitteln, sur die Judenmission thatig zu sein; seine "Propaganda" aber besteht weniger in "öffentlichen" Angriffen auf abs Judenthum als vielmehr in gelegentlichen Unterredungen mit seinen früheren Glanbensgenossen über den Werth des Christenthums;
- 2) ift es allerdinge eine Uebelftand, bag unfere Staategefege mobl ben Uebertritt jum Chriftenthum, nicht aber auch ben Ueber- und Rudtritt

na car la sate

gum Jubenthum geftatten. Die Rirche tragt aber babel bie wenigfte Sould, indem bie Intherifde Rirde menigftens nicht ber Deinung ift, folde Glieber geletlich und außerlich an fich foffeln ju muffen, welche innerlich bem Glanben ber Rirde ferne fieben und fich ju anderen rellaidfen Befenntniffen und Gemeinschaften wenden wollen ober fic nach benfelben Es ift fomit felu fircbliches, fonbern ein ftaatliches Befet, meldes ben fleber- und Rudtritt jum Inbenthum annoch verbietet - eine Rolge unferer "ftaatefireflichen" Berbaltniffe, ber "Ginverleibung ber Rirche in ben Ctaat", wie Ctabl fich einmal treffent ausgebrudt bat, freilich fein Troft fein, im Wegentbeit fann bie furfanbifde Geiftlichfeit, Die fic bet Belegenbeit ber baptiftifden Ganbel fur freie Anerfennnng bes Boptiemus andgefprocen bat, gegenmartig febr balt babin fommen, and ibrerfeite bie Staatercaferung um Greigebung bee Heber- und Rudfreites jum Jubenthum angugeben, mobel übrigens Gie, geehrte Rebaction, jugeben merben, baft bie erfte Rurforge ber Rirde fich mebr auf ben Gintritt in biefelbe ale gut ben Austritt aus berfelben erftreden muß. erfte Anregung bagu mußte gubem erft ane porfonmenben Rallen entnommen merben, fo bag biefenigen Chriften, Die nur angerlich bem Chriftentonm angeboren, fich innerlich aber nach bem Inbentbnm febnen ober gurficebnen, in erfter Reibe um bie Aufbebrug biefes Ctaategeletes fic bemubten. Bir modten übrigens nicht zweifeln, bag auch fest ichen and. nabmeweife ein folder Ueber- und Rudtritt jum Jubenthum geftattet werben murbe, falle er mirflich aus voller Uebergengung geidiebt, wie ja and in anderen Berbaltniffen, mo bie Rorberung ber Gemiffenefreiheit fic geltend madt, nicht alles nad bem Budftaben bes Befeges gerichtet wird und am Enbe noch gang andere Ctaategefebe, Die eine religible Begiebung baben, balbiger Abanderung ober Anibebung barren."

Dies also ift es, mas unfer geidätter Mitarbeiter uns bat entgegenbalten wollen. Run aber ift zu bemerten, bag feit ber Abfaffung bieler
Buichrift bis jest, ba fie jum Abbrud gelangt, bereits ein langerer Beittaum verfloffen ift, mabrend welches die Erörterung des betreffenden Themas in die Zeitungen übergeiprungen ift und bort so lebbaite Fortschritte gemacht bat, bag Alles, was bier vorgebracht wird und was wir barauf erwiedern konnten, als langft überbolt anzuseben sein burite. Bie die Sachen jest stehen, konnen wir nicht umbin herrn Pafter Müller (ber fich auch selbst an ber Zeitungspolemis betheiligt bat) sowohl megen bes von uns gebrauchten Ausbrucks "organistete Judenmisson", als auch wegen der von und behaupteten Wechselbeziehung zwischen bem Recht ber religiblen Propaganda und bem Mocht ber Belenntnisseribeit, und nicht minder wegen unserer Ansicht von ben möglichen politischen Bolgen der Misselbestrebung auf Mr. 281 und 283 ber Rigaschen Zeitung zu berweisen. Mit biefer möge die Sache weiter aussechten, wem es zu sechten beliebt. Eine Monateichrift fann sich nicht auf ben Wettlauf mit Tagedblättern einfassen, und so sehen wir und, wenigstens vorläufig und auf unbestimmte Zeit, in die bequeme Stellung bes Bulchauers verseht. Nur über eine uns überraschende Beobachtung, die wir zu machen Gelegenheit batten, wollen wir uns noch aussprechen.

Bir batten bie Anficht aufgeftellt, daß jebe burd gewiffe Corporationen und Befellichalisgruppen ober gar burd ben Staat felbft betriebene religioje Propaganda nur ba fittlich gulaffig fei, mo Rud. und Ueber. tritt in gleicher Beife freifteben, - und diefer Cap ift Danchem wie ein bunflee Rathfet vorgetommen. Richt nur erffart ber Berr Benerals Superintendent Camberg (Rig. Rig. Dr. 274) ausbrudlich, bag er ibn migauverfteben fürchte, auch in brieftichem und muntlichem Bertebr mit anbern Rnrlandern ift und ein foldes Richtverfteben begegnet. gefchab vom Ctandpunkt einer fpeciell livlandifden Erfahrung, bag mir jene Bemerfung fo furg hinmarfen und Jebem verftaublich glaubten. liplanbifden Butheranern und inebefonbere ben frolanbifden Bredigern ift fcon langft bie enticheibenbe Bebeutung flar geworben, melde bie gegebene ober fehlenbe Didglichfeit bes Rudtritte fur bie gange Frage bat. Dog nnr bas ftaatliche Rallgitter binter ben Uebergetretenen es macht, wenn man ben Ctaat une Berbinderung ober Beidranfung jeber irgendwie "organifirten" Propaganda bitten muß, - bas ift eine Anichanungemeife, Die tieffeit ber Dung fo gelaufig geworden ift, bag es menigftene Diemantem unflar geblieben fein mirb, mas biefe gorberung gu bebeuten batte, ob man nun ein Recht barauf auch ben Juden juzugefteben ober bicfelbe nur gum Frommen feiner eigenen Rirche geltenb gu machen geneigt fei. Unbere in Aurfand. Es ift boch merfrutbig, wie and anscheinent einfache Dinge am eigenen Bleifch erlebt und erfahren fein mollen , um recht begriffen zu merben.

herr Paftor Muller zwar anerkennt bas Gewicht biefes Umftanbes; in meint nur, anch jest ichon werbe ein getaufter Jube, trop best entgegensftebenden Gefeses, ben Rudtritt ermöglichen, wenn seine Urberzeugung ibn dagu treibt. Angenommen, if fei fo (woran wir zweifeln), so fehlt

boch eben bas Befühl ber Sicherheit in biefer Begiebung , ber wenn ma nur illuforifche Troft fur bie uber ben Abfall eines ber Ihrigen betrübten Familie ihn dereinst wiederzugewinnen, furz die ganze beruhigende Wirlung Diefes "Bentile". Wenn es allerdings mabr ift, bag auch in gewiffen anderen Begiebungen bas Bedürfnig ber Bewiffenofreibeit fich bie und im Biberipruch gu bem Buchftaben bes Befeges Babn bricht, fo fonnte bas fur und fein Grund fein, nicht an unfere Brediger und Spuoden bal Auffunen gu ftellen, daß fie, jo oft fie ber Jubenmiffion gebenten, jebesmal auch dem Buniche nach Bermirflichung einer vollen und gefetblichen Be tenniniffreiheit fur alle Theile ibr Berg öffnen mogen. 3a, inbem mit und in diefer Begiehung ber Juben annohmen, maren wir und wohl bewußt, jugleich indirect fur bas Intereffe ber lutherifden gandestirche einge fteben; benn mas man nicht ale Privilegium gu bemabren vermocht bat, das wird man im Ramen eines allgemeinen Princips, beffen haupt fachlichfte garfprecher freilich "Leffing und bie humanitarsapoftel" gewefen find, wiedererhalten. — Daß es nicht bes Bernfes unferer Sonoben iff, Die Rudtrittefreiheit ber übertretenben Juden gradegu bei ber Staate regierung in Antrag gu bringen, Diefes geben wir unferem Geren Dib Bir behaupten nur, daß fle in Betracht Diefer noch feblenben Breibeit mit um fo mehr Borficht und Schonung gu Berfe gu geben fich veranlaßt füblen muffen.

Und nun genug von diesem Thema! Giebt es nicht in laulender Beit unvergleichlich wichtigere Tagesfragen unter uns zu erörtern als Budenmissten? Steben wir nicht vielleicht geradezu bet einem kritischen Wendepunkte unserer ganzen Provinzlalgeschichte? Aber so geht bei uns nicht zum ersten Male: bas Größere bleibt uns mehr oder weniger unsagbar und gleichsam zur Entschädigung erhiben wir uns über irgent welche geringere, wenn auch der Erwägung nicht unwerthe Interna. —

Bon ber Cenfur erlaubt. Riga, ben 7. December 1867.

Rebocteur G. Berthaly.

ciatod paris object





In Sachen des baltischen Central-Irrenhanses.

were jam in patriam copies adverte, nescio utrum me gravius moerore commoveri an pudore suffundi sentiam.

(Schröder van der Kolk.)

bgleich es unferer Aufgabe fern liegt, unferen Lefern eine Geschichte ber Pipchiatrie gn bieten, fo glauben wir doch, bei bem von une oft genug erlahrenen und bedauerten Umftande, daß in unferen Provinzen Alles was mit Irrfein und Irrenanstalten zusammenbangt, ben Allermeisten fremd ift, unferem eigentlichen Thema, der baltischen Irrenhausfrage, einleitend eine flüchtige Stizze bes Irrenwesens überhaupt voransschicken zu burlen.

Mabrent bas Berfein vielen ber griedifden Dichter befannt mar und mit größter Meiftericaft geschildert wird (Ulvffes, Mjag, Oreftes, Raffandra), bieten bie medicinifden Schriftfteller Des Alterthume bie jur driftlichen Reitrechnung, abgefeben von einigen naturgetrenen Beobachtungen, bem Dit um fo größerer Bemunderung werben wir Argte menig Ausbeute. Daber erfult, wenn mir in bem Galiue Aurelianue, ber im erften Johrbundert vor ober nach Chrifins lebte, Anfichten entwidelt finden, fo burchbrungen bon ber ebelften Oumanitat und von fo tiefer pipchelogifcher Babrbeit, bag es une bemuthigt eingefteben ju muffen, bag 1800 Jahre bingingen, bevor feine Bebren Gingang fanden. Mit gang befonderer Borliebe gebenten Die Englander bee Calius und nennen ibn ben Bater bes in England zur ausschließlichen Geltung gelangten non-restraint system; benn er tabelt bie Mergte, melde Sunger, Retten und Budtigungen anmenben, um bie Rranten ju bandigen, tritt bem Digbrauche von Beichrantunge. mitteln entgegen und ipricht ben benfmurbigen Cap ane: "facilius sit aegros ministrantium manibus, quam inertibus vinculis retinere,"

Die Barbarei, Die in bem Berfalle bes romifchen Reiches vorbereitet mar und mit bem Bereinbrechen ber Borben aus bem Dfen auf 3bte bunderte bie Coage, welche bae Alteithum ju Tage geforbert batte, waichuttete; Die Rampfe, welche bas Chriftenthum auf bas Berbentbm pfropften und bie naditen gruchte, Die que folder Berbinbung berom gingen; ber Glaube an begen und Banberer, an gute und bofe Beifter, an Pacte mit bem Teufel; Die fatholijde Rirche endlich, Die fich auf folden Boden entwidelte und ibn burch eine mobidiocipfinirte Beiftlichfeit aufgubeuten und ibn fich bienfipflichtig ju maden verftand .- Diefe Umftable und viele andere, beren Anfgablung und Burdigung mir bem Culing hiftoriter überloffen muffen, erflaren es, bag bie Pfpcbiafrie in 1500 Jahren mobl einzelne galle gelungener pfochifcher Ruren und bier unt ta einmal einen richtigen Bedanten, jedoch nicht ein fur Die Lebre von ber Beifteefranfbeiten bedeutenbes Beif aufzumeifen bat. Ge geborte mabie: Beidenmuth bagn, ben Unichaunugen bes Mittelalters gu trogen, wie baf Anton Quainerine im 15. und Weber im 16. Jahrhundert thaten, indem fie gegen die Prophezeibungen ber Epileptischen und gegen ten Blanben an Degen auftraten. Beper inbrte ben Beweis, bag Die iegenannten Begen melandolifche, mabnftunige ober bofferifche Beiber feie. Ibnen ichloffen fich 3ob. Bapt, Porta (1569) und Paul Bacdis (1621) an.

Mit ber Reformation beginnen Die Biffenschaften von ber Rucht fich ju emancipiren und immer gablreider finden mir gaien am Rrantenbette und ale Lebrer an Dochichulen. Bie übermattigent aber Die angetretene Erbichalt mirtte, ergiebt fich beifpielemeife barane, bag ein Enther an Begen glaubte. "3d murbe mich ber Bogen nicht erbarmen, ich murbe fle alle verbrennen," tuft er in feinen Colloquia de fascinationibus aus Calbin fich in Benf Die Befege gegen Banberei fortbefteben. und hiernach nicht wundern, wenn ein Daniel Cennett, Brofeffer bet Debicin in Bittenberg, in feiner Abbandlung über Mefancholie und Manie den Ginflug ber Begen und Die Bertrage mit bem Teufei ale Thatfacten annimmt. - Chenfo ber ale Anatom und Phyfiologe ausgezeichnete Thomas Willis; auch Dichael Ettmuller, in ber gweiten Balfte des 17. Jahrbunderte Professor in Leipzig. Er bemabte fic bie Unterfcbiebe zwifden Danie und Bofeffenbeit foftzuftellen und rechnete Das Gfeleblut gu ben fpecifichen Mitteln gegen bie Anfregung ber Tobfüchtigen.

Die Biffenschaft fdritt rafc vorwarts und wir finden Ramen vergeichnet, wie Spenham, Georg Ernft Stabl, herrmann Boerhave, van Swieten und Andere, die burch ibre Foridungen auf ben verschiedenen Gebieten ber Redicin fich auf immer den Dant und die Bewunderung ihrer Nachfolger ficherten. Die Pfpdiatrie vortheilte zwar aus ben Fortsichen, infofern diese die Baufteine zu ihrem fünitigen Ausbaue vorbereiteten und zusammentrugen, sand aber als eine den fibrigen medicinischen Dischplinen gleich berechugte Specialität feine ober doch nur eine bruch- ftudweise Bearbeitung.

Erft bem Schlusse bes 18. Jahrhunderts mar es porbebalten, wie an fo viele Ketten Sand anzulegen, jo auch die, welche die Geiftestranken fesselen, ju zerbrechen und mift von dem boditen entturbifterischen Interesse, bag in England, Frankreich und Deutschland fast gleichzeitig und von einquder unabbangig, die Irrenpflege und Bebandlung von Seiten der Wissenschaft bearbeites wurde, die Regierungen sie als Gegenstand ernfter Fürsorge anerkannten und die öffentliche Meinung sie zu einer Lagestrage erhob und zu ihrer Lösung bindrangte.

Werfen wir einen Blid auf ben Buftand, in bem fich Die Irrenanftalten ber genaunten brei Lander um jene Beit befanden.

Gin Dr. 2B. Browne giebt in einem fleinen Berte unter bem Titel "Bae bie Irrenanftolten maren, find und fein follen" folgende Befchreibung eines englischen Berenbaufes : "Das Bebande mar finfter, niedrig und eine geengt gelegen; es batte in ber Front feine Benfter und jeber Spalt mar verichloffen und vergittert. 3m Innern wird bas Anarten ber Riegel und bas Rlirren ber Retten übertont faft burch bas Weichrei und bas Schluchen, bie aus jeber Stube berpordringen. Die Corribore find eng, buntel, feucht und ftintend und alle zwei bie brei Darbe eine Thur aufweijend. Ener Subrer bat bas Mussehen eines Raraiben, fpricht unt einfilbig und tragt neben bem Schluffelbunbe bie Beiniche. Das erfte Bimmer in bas ibr tretet, mißt IN Big gange und 7 guß Breite und bat ein genfter bas nicht geöffnet werben fann. Bebn Beiber, obne andere Rleibung ale um ben Leib geworfene Lumben, ichmugbebedt und grauenvoll augufeben, flub an die Band gefettet. Angerebet offenbaren fie einen Reft ber Intelligeng und viel von ben Beiühlen, Die ebemale ibre Ratur verebelten. flogt bie Gine ober Andere por Scham ober Schmerg einen Schrei aus - ein Schlag, ter bas Blut der Stirne und bie Ebrane bem Ange entlodt, eine Extrafette ober Anebel und ein unanftanbiges Schimpfwort

latini ari ndaresa

bewirfen raid Schweigen. 3br fragt nach ben Schlafraumen? man zeigt ench einen hundestallabnlichen Ranm, 8 Juß im Quadrat, mit einem 83ol im Durchmeffer baltenden unverglaften Luftloche; bier, fagt man eid, schlafen füni Personen. Der Boden und die Bande find tothbedeckt und beindelt. Rein anderes Lager als versaultes Strob wird zugestanden und der Gestant ift so unerträglich, daß ihr ench abwendet und dem granen basten Anbiide entflieht."

"Unter ben folechteften Afplen", berichtet une ber hochverbiente 3m Jahre 1777 Dr. Conofit, "mar bas von 2)ort bae ichlechtefte burch freiwillige Beitrage gegrundet, batte ed bis 1791 feinen Argwohr binfictlich ber Bebandlung und bee Comforte ber strapfen gewedt. 31 Diefem Babre ichidte bie Gefellichaft ber Freunde (Quater) eine erfranfte Dame in Das Afpl. Die Saueregeln verbiuberten ibre Angeborigen mb Freunde fie gu feben; bald barauf ftarb fie und etwas Schlimmes mart geargwohnt. Da beidlog Die Gefellicaft ber freunde ein Mipt ju grunden, and bem 'olle Beimlichkeit ausgelchloffen fein follte." Billiam Suft (1732-1822) grundete Die Auftalt und führte Die Grundiage ein, bie & allgemeinen Beltung gelangen follten. Gine amerifanifche pfpchiatuide Reitidrift fdreibt, die Groffmug ber Rotroat ("Auftuchteftatte" - Dies wir ber officielle Rame ber Unftalt) feiernd : "Alle faben bas Glent, bu Jammer und Die Leiden der Gelftesfranfen; Alle wurden jum Diffet bewegt; Alle beichloffen eine Reform in der Behandlung ber Rranten p bewirten und fle gelang ihnen."

Billiam Tute besuchte zu seiner Belehrung die Irrenanstatt von St. 2nfes. Er sah ben Mightranch der Zwangsmittel, bervorgebend weniger aus überlegter Gransamseit als aus der Ueberzeugung, daß solche Bebande lungsweise vor jeder anderen den Borqug verdiene. Er sand ein junges Weib, deren Andensen ibn später verfolgte und ihn zur Verwirflicung seiner Plane drangte, nacht, in schmuhigem Strob liegend und ihr Wand gesettet. Die "Zustuchtsstätte" wirfte lange segendreich, obne in weiteren Areisen Ausmertsamseit zu erregen. 1813 veröffentlichte Samutl Dute, Rachfolger William Tutels damals Leiter der An alt, einen Bericht, der die Ausmertsamseit des Publicums aufrüttelte und die welttragendsen Consequenzen hatte. Eine Stelle dieses Berichts veranlaßte den Arzt des antliche Untersuchung zu Folge hatte. Diese aber brachte entlehliche Dings untliche Untersuchung zu Folge hatte. Diese aber brachte entlehliche Dings und Tageblicht. Die British und spreign modical roviow Bb. IX. S. 146

late of the first spirit

ichreibt barüber : "Das Porfer Mipt mar, mabrent bes taugen Beitraumes pon 37 Jahren (1777-1814) ber Schauplag aller Difbrauche, die Raube fucht und Uumenichlichfeit in einer Mufigit auf einander baufen tonnen. Die Gingelnheiten Die gu berichten maren, murben feinen Blauben finben und es genuge auguführen, Die grobfte Bernachlaffigung ber argtlichen Behandlung ber Rranten, jebe Art von Granfamteit und gemeiner Unfittliche teit , ichmugiger Beruntreuungen und Beftechlichteit; fatiche Berichte, in Denen bis gu 100 Tobesfolle verheimlicht murben; bas Berichminden von Rranten, Die vielleicht gerabegu ermorbet worben, in ben Berichten aber ale verftorben, entlaffen ober gebeilt figurirten und ale großes und gang paffenbes Finale, ber ftarifte Berbacht, bag ber Berfuch gemacht worben, bao Bebaube in Brand gu fteden, mobl in ber Goffnung einige ber Bucher ober Rranten gu gerftoren." - Das Parlament ernannte 1815 eine Come muffion jur Berichterftattung uber bas englifche Irrenmefen. Go intereffant und angleich fürchterlich bie Thatfachen find, welche aufgebedt murben wir muffen es une verfagen auf eine betaiffirte Schilderung einzugeben.

England ift nicht bas Land, bas Gebrechen ertenut und Jahrzehnte fich in unfruchtbaren Berbandlungen binichleppt, obne Abbulle ju ichaffen. Bir finden jest im England und Balce (obne Schertland und Irland) 42 Graficafte., 7 Diftricte Afple und 17 Auftalten, Die aus freiwilligen Bettragen unterhalten merben, In und bet London giebt M 41 unter ber ftrengften Controle bee Stagtes ftebende Privat - Irrenauftalten, von welchen 5 mit ber Regierung Contracte megen Anfnahme und Behandlung armer Beiftestranter abgeichtoffen haben. In den Brovingen finden wir 63 Brivatanftalten, von benen 5 auf Staaterechnung arme Beiftestrante auf-2m 1. Januar 1867 befanden fich in den englischen Brrenauftalten 42,221 Rrante, von benen nur 6139 aus eigenen Mitteln verpflegt murben. Außerbem ftanben unter Controle ber Beborben fur bas Brrenmefen, ale Gingetufrante bei ibren gamilien 6861 Perfonen. bem Decenuium bom 1. Januar 1857 bis eben babin 1867 beträgt ber Bumache ber Ginmobner ber Irrenauftalten Englande 15,261 3ndividuen. Co vergeht tein Jahr ohne bag einige ber beftebenden öffentlichen Anftalten pervollfommnet und erweitert und nene Miple gegrundet merben.

In demfelben Jahre 1792 in bem Billiam Zufe fein Bert begonn und mabrend in Franfreich bie Guillotine raftlos arbeitete, mandte fich Pinel in feinen Bestrebungen fur Besserung bes Loofes ber feiner Gorge falt anvertrauten Jeren querft au bie öffentlichen Behorben: man behandelte

thu barüber ale Moberirten und Ariftofraten, Ramen, Die bamale faft einem Tobesnrtheile gleichkamen. Daburd nicht geschrecht, trat er por ben Parifer Gemeinberath und forberte mit neuer Barme Die Autorifation m feinen Reformen. "Burger", fagte ba Coutbon ju ibm, id werbe bid morgen in Bicetre befuchen und webe bir, wenn bu und getaufcht baft, wenn du unter beinen Rarren Reinte bes Bolles verbirgft." Contbon fam wirflich; bae Beidrei und Bebeul ber Brren, Die er anfange eingeln ausfragen wollte, mar ibm bald juwiber und - fagte gu Binel: "Ib. Burger, bift bu felbit narrifd, bag bu foldes Bieb foelaffen willft? Dache mit ihnen mas bu millft; aber ich furchte febr, bu mirft bas Opfer beiner Borurtheile merben."") Roch am felben Tage murbe begonnen und binnen furger Beit maren 53 Rranten bie von einigen bon ibnen mabrend mehr ale eines Jahrzehnte getragenen Retten abgenommen. Giner bon biefen Ungludlichen, wie bie Beft Bemiebenen, Die Binel erlofte, fdritt, ale mach 18jabrigem unquegefesten Aufenthalte in feiner einfamen lichtlofen Goble, befleibet und von ben Retten befreit, rubig burch Die Bange bee Baufes, und ba er unter bem beitern Simmel binaus an Die frifche Enft fam, bob er bie Banbe jum himmel und in Die Sonne icanend rief er aus: "D, wie ift es boch fo lange ber, bag ich etwas fo Schones nicht gefeben babe!" **)

Berfen wir schließlich noch einen Blid auf den Buftand bes Irrenwesens in Deutschland gegen Ende des vorigen und am Anfange Diefes Jahrhunderes und beschränken uns babei — um Raum zu ersparen auf wenige Zeugen.

Johann Christian Reil, Projessor in Berlin, giebt in seinen Rhapsobieen über Die Anwendung ber pspdischen Curmethode auf Geiftese gerrüttungen solgendes Bild ber betreffenden Buftande: "Die Barbarei perennirt, wie fie aus der roben Borgeit auf nus übergetragen ift. Bir sperren biese unglücklichen Geichopse gleich Berbrechern in Tollfoben, ausgestorbene Gesängnisse, neben ben Schlupstöchern ber Eulen, in obe Rlufte über den Stadtthoren ober in die seuchten Rollergeschosse der Zuchtbauser ein, wohin nie ein mitseidiger Blid bes Menschenireundes dringt und

od o se Mergili

^{*)} Griefinger, Patholog. u. Therap. ber pfpch. Krantheiten. 1861. S. 521. Anmert.

Deber Berfein und Irrenanftolten, für Aerzte und Laien von Dr. Seine. Labe Dalle 1852. Gin Buch bas wir Allen, Die fich belehren und vielleicht gar Dand mit anlegen möchten, hiemit auf bas Barmfte empfehlen wollen.

est electrical established.

Taffen fle bafelbft, angefchmiebet an Retten, in ihrem eigenen Unrath verfaulen. Ihre Reffeln baben ibr Rleift bis auf Die Knochen abgerieben und ihre boblen und bleiden Befichter barren bes naben Grabes, bas ihnen ihren Jammer und unfere Schande gubedt. Dan giebt fie ber Reugierbe bee Bobele Breie und ber gewinnsuchtige Barter gerrt fie, wie feltene Beftien, um ben mußigen Bufchauer gu beluftigen. Gie find wie Die Bandecten ohne Spftem ober confue, wie die Ibeen ibrer Ropfe, in ben Irrenbaufern geordnet. Sallfactige, Blodfinnige, Schmager und buftre Milantbropen ichwimmen in der iconften Bermirrung burd einander. Die Erhaltung ber Rube und Ordnung bernbt auf terroriftifden Principien. Peitiden, Retten und Gefängniffe find an ber Tagebordnung. Officianten find meiftene gefühllofe, pflichtvergeffene ober barbarifche Deniden, Die felten in Der Runft, Berente gu lenten, über ben Girfel binausgetreten fint, ben fie mit ibrem Brugel beschreiben. Gie tonnen Die Blane bee Argtes nicht ausführen , weil fie gu bumm, ober fie wollen micht, weil fie niedertrachtig genng find, ibren Bucher ber Benefung fetter Penftonaire porgugieben. - In ben meiften Irrenbaufern fint bie Stuben eng, dumpl, finfter, überfüllt; im Binter falt wie die Boblen ber Eiebaren am Rerdvol und im Commer bem Brande bee frantmachenben Sirins ausgefest. Es fehlt m geraumigen Plagen jur Bewegung, an Anftalten jum Teibbau. Die gange Berfaffung Diefer tollen Tollhaufer entipricht nicht bem 3mede ber erträglichften Aufbewahrung und noch weniger ber Beilung ber Brrenben. Der bunte Saufe ift gu febr an Schmetterlingefüßigfeiten gewöhnt, um biefe Drte bee Jammere gu befnden und begnugt fich mit einigen Anelboten aus feiner Deimat, Die ber Reifenbe am Spieltifde bebitirt. Der Beidaftsmann bat wichtigere Dinge gn betreiben und ber Staat gebt, wie ber Pharifaer, falt und gefühllos voraber. Inbeg man bie Rraft auf bie Grengen ftellt und die Schaale bedt, Bo find bie Fruchte unferer gerübmten mobert im Junern ber Rern. Entine, Menideuliebe, Gemeingelft, editer Burgerfinn und eble Rofignation auf eigenes Intereffe, wenn es auf Reitung Anberer aufommt? muß mabrlich in ber Jugend ein marmer Freund ber Menichen gewefen fein, um fte im Alter wie bie Gunbe ju baffen, wenn man fie tennen gelernt bat."

Go wenig wir Beranlaffung baben an ber objectiven Wahrbeit biefer broftischen Schilderung ju zweiseln, so tonnen wir und boch nicht mit ber Bitterleit Reils einverstanden erflaren. Er verlannte, bag icon mit

Johann Gottfried Langermannts im Jahre 1797 erichienener und von ihm auch citirter Abhandlung de methodo cognoscendi curandique animi morbos stabilienda int Deutschlands Irrenwesen das Morgentroth anbrach.

Bangermann, Argt am Brrenbaufe gu St. Georgen in Bapreufb, butte fich mit feinen Reformplanen an ben befannten eblen Dimefter bon Garbenberg gemanbt. Bie febr biefer bie Bichtigfeit bee Wegenfignbes m erfaffen mnfte, leuchtet nicht allein ans ber beidleunigten Erlebigung ber Cache, fonbern auch aus ber gangen Antwort bes Miniftere an Langermann bervor. Upter Anderem ichreibt von harbenberg: "Ge ift Pflicht bes Staates, fomobl jum Beften ber Ungludlichen, beren Ber, ftand getruttet ift, an fich, ale auch jur Erweiterung ber Biffenicalt überhaupt, alle Anftalten gu treffen, welche jum 3med führen tonnen. Bei bem genauen Bufammenbang aller Theile ber Debicin unter fic und ber Bewalt ber Bernunft über ben Rorper, lagt fich von ber meiteren Entwidelung ber pfpchifchen Cutmethobe ein entideibender Bewinn nicht bloß fur bie Gur ber Irreit, fonbern auch fur bie gange Medicin ermarten. Rur durch fortgefeste Bemubungen, ben 3med möglichft zu erreiden, wird if gelingen, Diefem wichtigen und ichwierigen Theile ber Mediein Diefenige Bollfommenbeit gu geben, ber far folche gum Beften ber leibenden Denfch-Beit ju munichen ift - und ber fic beinabe nur burch folde Inftitute erreichen lagt, wo alle Umftande berbeigefuhrt werben fonnen, auf eine grundliche Thebtie geftugte Erfahrungen ju machen und folde jur Grmeiter rung ber Biffenicalt wieder gu benugen."")

"Bon ba an verschienden die "Tollfoben" und "Tollbanfer" allmablich, Deil- und Pflegeanstalten entstehen und bezeichnen die Motgentothe fur bas Geschick ber, weil unverschuldet, Ungludlichsten und biese emancipiren Mallmablich aus ihrer Berbindung mit Armen-, Baifen-, Siechen-, Kraulen-, Corrigenden- und Ruchthausern."

"Ueberall bethätigt fich die Theilnahme für die Irren burch Einrichtung neuer und Berbefferung alterer Anftalten und jede Proving und
jeder Stadt wird es nur noch bald ausnahmsweise fich als einen Mangel
an geistiger Entur anrechnen muffen, für die Sorge seiner geiftig ertrantten Burger nicht zeitgemäße Einrichtungen getroffen zu baben." — "Bas vor 50 Jahren noch die öffentliche Meinung und bas eigene Bewußtsein als emporend binftellte, einen Angehörigen einer Anftalt anzwertrauen, ift

ot our Single

⁷⁾ Beitfcht. für Pfochlatte 1845. G. 589.

jett eine Pflicht geworben, burch die man am Beften feine Liebe zu ibm bermeifen fann," (gabr I. c. pag. 6.)

"Erog aller auf Irren und Irrenanftalten ichwer laftenben Borwetheile ift boch taum Jemand, ber nicht innigen Antheil an bem Beidid Diefer Leibenben nimmt und nicht in einzelnen Stunden fich fagen muß, Daß Jeder Diefer Rrautheit anbeim fallen tann und fur fich thatig ift, aber ber Strudel ber Belt vermifcht Diefe indem er für Andere forgt. Theilnahme, und die Unflarbeit, welche bem Meulden peinlich ift und baber gern ber Bergeffenheit übergeben wirb, lagt fromme Bunide nicht gur That werben. - Dan errichte aberall, wo es noch baran mangelt, gwed. entfprechenbe Irrenanstalten. Be freundlicher fie find, ein je geregelterer Weift II ibnen berricht und je mehr fle mit allen Erforderniffen ausgestattet find, befto Debrete werben gebeilt werden, mett man fie um lo eber aubertrauen wird. Go mandes Land, fo manche Proving entbebrt ihrer und Laufende muffen es buffen, fur immer ber innern und oft auch ber angeren Freiheit mit Befahren far ihre Umgebung in Privatverbaltniffen beraubt gu fein. 3mar haben bie einzelnen Provingen die Berpflichtung, für ihre Irren entiprechent gu forgen, und bas Beburfnig anerfannt, aber Diele find jur Ausführung ber Boricblage nicht geschritten und haben bem Gegenftand ferneten Berathungen vorbehalten, weil fie die Dringlichfeit nicht anerkannten. Gie muffen baber überzeugt werben, bag ber Rugen Die ju verwendenden Summen rechtfertigt und die Menschlichfelt fie gebietet." (gabr 1. c. pag. 224.)

"Sind erft überall Anftalten geschaffen — baun wird man feben, wie viel gesunde Rrafte bem Lande wiedergegeben, wie viele Gefahren far bie öffentliche Sicherheit vermieden, wie viele Summen burd bie Ersparung ber Roften für Unbeilbare gewonnen werden, die weit bas Antage-Capital einer Anftalt überstrigen und wie viel seltener bas Unglud eines Einzelnen bas Glud Bieler zerftort, wodurch so oft nicht nur ber Krante, sondern auch beffen Angehörige zu Grunde geben."

"Bon großer Bedeutung und munichenswerther mare es, wenn eben diese Irtenanstalten nicht flandische, sondern Regierunge-Anstalten murben. Die Provinzialftande werben der Natur der Sache nach viel mehr aufs Spaten bedacht sein und zwar auf jenes Sparen, das nur bie nichtichte hernbiegung der verauschlagten Summen bezwecht, weil fie sehr häufig aus Untenntnis nicht die Rothwendigkeit der einzelnen Maßregel ersehen, obwohl fie and demfelben Grunde die Ansorberungen frigern. Ale controlitende

Beborbe find fie baufigerem Bechfel unterworfen, vielleicht nachdem fie eben ein größeres Biffen davon getragen und nun erft befonders beitfam wirfen konnten, und ihre Babl ift so vielen Zufälligkeiten unterworfen, daß fle nicht immer mit Luft und Eifer und doch mit der nothigen Rlarbeit und Unbefangenheit das Bertrauen zu rechtfettigen vermögen." (Labr ibid.)

Beben wir nach biefer flüchtigen biftorifden Cinleitung gn unferem Thema, ber baltifchen Irrenhausfrage, über.

Bon Schritten, die in den Offleeprobingen getban worden waren gur Linderung des traurigsten Menichenleidens, der Geistesfrausheit, haben wir dis in den Ansang der zwanziger Jahre feine Spur auffinden können. Als um diese Zeit Raiser Alexander I. Riga beluchte — erzählen sich Beitgenossen — sand er in der Citabelle Geistesfranke in Retten, einzeln oder in Gesellichaft gemeiner Berdrecher. Dem Kaiser, der so warmen Autheil an jedem Fortschritte der Menscheit nahm, konnte es uicht fremd sein, daß im Besten die Pinchiatrie Burzeln geschlagen und die edelsten Früchte zu tragen begonnen hatte. Der Anblid, den ibm die Citabelle in Riga geboten, verletzte sein Auge und schmerzte seinem Herzen. Der Kaiser sprach II dem damaligen General-Gouverneur Rarquis Paulucci gegenüber aus, daß solche Zustände nicht sortdauern dürsten und ichenkte seinen zweiten latserlichen Garten zur Anlage einer Irrenanstalt, die im Jahre 1824 vollendet und erössnet wurde. Diese Anstalt erhielt den Ramen Alexandere bobe.

Es frommt nicht der Berhandlungen zu gebenten, durch welche die Baufumme aufgehracht, noch der Anfprücke auf die Benutung und Berwaltung der Anstalt, die haben und drüben mit Recht oder Unrecht erhoben wurden. Bei Allen, die berufen waren an der Aussührung des faiserlichen Gedankens mitzuwirken, scheint mehr als das bloße Berständniß inr ihre Aufgabe gesehlt zu baben. Denn trägt man auch dem Umstande Rechung, daß in jener Zeit die Irrenanstalts Baukunde noch vicht ihre höchste Entwickelung erreicht hatte, so entsprachen doch die zum Aple für Irre, also Kranke, im Jahre 1824 vollendeten Gebäude so wenig den elementarsten Ausorderungen, die schon damols an jede Krankenanstalt, ja an sedes Wohnhaus gestellt wurden, daß es schwer fällt die begangenen Sebler aus der Unwissendeit und aus bloßen Bersehen zu erklären. So z. wurden die Parterre-Etagen der zur Aufnahme der Irren bestimmten

late of Michael

Bebaude nicht über gewölbten Rellern, nicht einmal über dem Nivean des Terrains, sondern in der manntichen Abtheilung mit diesem gleich, in der weiblichen, am Fuße eines wohl 30 guß hoben Sügels, tiefer als dasseibe gelegt. Die Fragen nach der Angahl von unterzubringenden Kranten, nach den für Krante erlorderlichen Raumen und Einrichtungen, scheinen über, baupt nicht aufgeworfen worden zu sein. Daß es unter den Geistes, franken Tobsüchtige giebt, daß sie unter Umftänden isolirt werden muffen, daß gerade diese die gunftigste Prognose gestatten, konnten die Manner, denen die bobe Aufgabe in die Dand gelegt war, wissen. Nichtsdestowweniger legten sie jeder Abtheilung, der mannlichen und der weiblichen, nur je eine nicht volle 600 Aubitsuß Raum haltende Zelle an, und zwar neben den Abtrittsgruben und unheizbar.

Es ift nicht und konnte nicht unsere Absicht sein die Geschichte von Alexandersbobe qu schreiben. Die vorausgeschickten Andeutungen indessen, der Umstand, daß die Anstalten bis um die Mitte der vierziger Jahre leinen ftandigen Arzt batten; daß die Irrenhäuser -- wie aus Acten aus dem Jahre 1825 herrorgebt -- gelegentlich auch als Detentionsbaus für verurtheilte Liederlinge und Bagabunden dienten; daß sie als Siechenhaus sur Invaliden und Krüppel, auch als Lazaret für Prostituirte beuuht wurden -- das find Dinge, die wir erwähnen mußten, denn sie illustriren den aus Rachstehendem sich ergebenden Nachweis, daß es in den Oftlees propluzen ganz und gar an dem Lerständniß für die Bedeutung und die Pssicht der Irrenpsiege sehlte, und erklären es, woher selbst die in die neueste Zeit und zwar nicht allein bei den Ungebildeten, die Freudigkeit vermißt wird, der Genügeleistung dieser humanen Ausgabe Opser zu bringen und ihr zu Liebe sich eine Besteuerung gesallen zu sassen.

Richt einmal bas Grundstud follte ben Irren gewidmet bleiben. Auf bem Gofe, ber bie mannliche von der weiblichen Abtheilung trennt, errichtete man ein Invalidenhaus und im Jahre 1837 eröffnete man — um bem Gangen die Krone aufzusehen — das neuerbaute Zuchthaus.

Die Irrenanstalt ju Alexanderebobe tonnte, wenn fie alle Ranme mit Betten besetzte, 60-70 Rrante placiren; von abgesonderten Taged-raumen, Arbeitszimmern, Ifolitzellen, Utenfiltenkammern, Badeeinrichtungen mar natürlich gar nicht die Rede.

Die angemeldeten Rranten tonnten nicht andere ale in dronologischer Reihenfolge aufgenommen werden und gelangten faft in allen gallen erft bann in die Anftalt, wenn jebe Ausficht auf Genefung geschwunden mar.

Benefene, welche im Bolle bas Bertrauen ju ber Auftalt und ben Glinki an bie Beilbarteit and ber Beiftestraufbeiten batten weden fonnen, m ließen dauterfüllt wohl nur felten Alexanderebobe und Die Benigen famign. benn mer mochte II eingefteben Monate ober Jahre lang Profituitte tib Buchtlinge in Nachbaren, ju Daus, und Tifdgenoffen gehabt gu febent Das befannte voi che intrate, lasciate ogni speranza mite & Alexanderebobe eine gang paffende Auffchrift gemeien. Die Anftalt un fo menig gwedentsprechent, bag auch bie Einfichtevolleren, Diejenigen bit berufemagig ein Urtheil über Diefelbe batten abgeben, und im Ramen be humanitat gegen ibren gortbeftand proteffiren fonnen und follen. - I ignorirten ober refignirt fdwiegen, wie aber ein unabwendbaret, gon nicht birect verschulbetes Unglud', beffen man jedoch fich ju ichamen nicht umbin tann. Mit vollem Mechte fonnte noch por menigen Jahren ber all Brrenargt rubmlichft befannte Dr. A. Couls in einem, "bas Irrennfe Rugland's" überidriebenen Artifel im 4. Band ber Gt. Petersburga medicinifden Beitschrift foreiben: "In Riga finden wir 60 3ree, Minn und Beiber, auf Das unvollfommenfte, neben phofifch und moralie infleirten Individuen aller Art, verpflegt; Dieje unbeilvolle Bujanute beingung ber Brren ift vor ben Thoren einer ber Auflarung und ber Bei habenheit feiner Burger fich rubmenden Stadt ju finden."

Es ift eine merlwürdige Ericheinung, daß um die Zeit, Im mein dem übrigen Europa die alten "Tollhaufer" aufhob oder vollonger umbaute und neue Anstalten grundete, hier mit nicht unbedeutenden Schwitteln ein neues "altes Tollhaus" gebaut wurde. Da reicht auch bil und oft entgegen gehaltene: "ja im Auslande! wir find unmer um einst Jahrzehnte zurud" als Erklarung und Entschuldigung nicht qus.

Wie der Gedanke zur Gründung einer Irrenanstalt für die Offen provinzen vom Raifer Alexander I. ausging und das Erhabene im Philipital durch die Erhabene im Philipital durch die Erhabene in Philipital durch die St. Petersburger Anstalt, genannt nach der "Anne Gottes aller Leidtragenden", kaiserlicher Juitiative ihre Knistehung, fir Besehl der Kaiserin Maria Feodorowna wurde im Jahre 1828 ein 7 Best von der Stadt gelegenes Landhaus gefauft und durch Umbauten in ein Anstalt für 120 Kranke verwendet, die 1832 eröffnet wurde. Schot bei Jahre darauf war die Ueberfüllung so groß, daß eine Erweiterung sie noch 80 Irre statisand und im Jahre 1846 schritt man abernals zu Andau eines Flügels für 100 Kranke. Ban und Erweiterungen der Ansalle

And the second of the second

batten bis jum Jahre 1863 400,000 Rubel G. gefoftet und ber für bas Jahr 1862 Aberhochft bestätigte Ctat ber Anftalt betrug 93,628 Rubel G.

Freilich wurde auch bei biefer Anstalt, ungeachtet ber auf dieselben verwandten Geldmittel, ber Zweck, eine Musteranstalt binguftellen, nicht erreicht und wir verweisen ben Lefer, ber fich für die Frage lebhalter interesser, auf den bereits citirten Aussah des herrn Dr. Schult. Wir erfahren, bah, mabrend die ansländischen heil- und Pflegeanstalten fabrlich BO und wehr Procent heilungen aufzweisen baben, die St. Betersburger in den Jahren 1859, 1860 und 1861, 4,2, 2,3 und 4,7 pCt. heilungen erzielte;*) Zahlen, durch welche der Anspruch, eine Musteranstalt zu sein allerdings nicht gerechtserigt wird. **)

Daß der Erbauung ber Anstalt "der Mutter Gottes aller Leidtragenden"
eine Zahlung der unterzubringenden Irren vorangegangen mare, haben wir in sicherer Beise nicht in Ersabrung bringen sonnen. So mancher mochte sich der Hoffnung bingeben, daß nach Eröffnung der Anstalt den Irren und deren Zamilien und Gemeinden in ihrer Noth gründlich geholsen sein würde. Doch bald mußte die Anstalt erweitert und wieder erweitert werden, und nicht diese allein, sondern auch alle andern zur Anfnahme von Geistestranten eingerichteten Abtbeilungen (im Obuchowschen Hofpitale, in Smolna, im Zuchtbause, im zweiten Landbospitale) blieben übersüllt. Das Bedürsniß der wohlbabenderen Klassen süllte die einbeimischen Privatanstalten und riel neue ins Leben, ungeachtet dessen daß ein sehr großer Bruchtheil dieser Kranken jenseits der Grenze Hilte und Pflege sachte. Diese in St. Petersburg sich anidrängenden Ersabrungen sorderten die Staatsregierung auf, sich über den Zustand sichere Kunde zu verschaffen,

[&]quot;) Es brauchte eigentlich nicht erst erwähnt zu werben, baß wir weit davon entfernt find, die als durchaus tüchtig befannten Aerzie der Anstalt, sür den niedeigen Procentsat der heilungen verantwortlich zu machen; stimmen vielmehr mit den von Ur. Schult (i. c.) angeführten Erflärungsgesimden vollsommen überein und möcklen zu diesen nur noch den Umstand rechnen, daß die überhaupt vorhandenen Anstalten nicht von sein in einem Berbältniß zu der Zahl der unterzubringenden Kranfen siehen.

[&]quot;) Mitau besitt keine Jerenanstalt und soviel und bis jest bekannt geworben ift, nicht einwal eine Irrenabtheilung. Richtsbestoweniger erzählte man und vor ein paar Jahren, von einer Seite her, die hatte unterzichtet sein konnen, daß von den in die Lazarete ausgenommenen Irren 75 pat. geheilt wurden. Satten die Herren, die in der Irrenhausstrage Vota abzugeben hatten, von so überraschenden Geitersolgen int Mitau Kenntniß gehabt, sie wurden sie mit Wecht gegen das Project der Gründung der Irrenheitanstalt geltend gemacht haben.

in welchem fich die Einrichtungen belanden zur Geilung und Pflege ber — das fonnte man nun nicht mehr bezweifeln — febr zahlreichen Irren des weiten Reiches. Bu diesem Bwede landte das Ministerium im Jahre 1842 Beamte in die Gouvernemente. 3bre Berichte stimmten alle barin überein, baß die sogenannten Irrenanstalten der Collegien der allgemeinen Bürsorge mit Blobsinnigen überfüllt seien; daß die Anstalten mehr den Detentionebansern glichen als Orten, bestimmt zur Geilung und Linderung der schwersten aller menschlichen Leiden. Run ernannte das Ministerium eine Commission ans Aersten und Beamten und stellte ihr die Aufgabe, Borschläge zur Reorganisation der Irrenanstalten Rustands auszuarbeiten.

Es lann bas Borgeben bes Ministeriums nicht boch genug angeschlagen werden. Die Staatsregierung hatte ein Gebrechen erlannt und ohne nun noch Zeit zu verlieren ging an die Arbeit. Das aber mußte fich an dem Bolle und ebenso an dem die Oftseeprovingen bewohnenden Theise desielben rachen, baß es schweigend das Uebel hatte anwachsen laffen, daß es nicht verstanden hatte Mittel und Bege zu finden um Einrichtungen ins Leben zu rufen, nach deren größerer oder geringerer Bollommenheit schen damals der intellectuelle und sittliche Standpunkt eines Bolles beswessen wurde. Ran braucht nur einen Blid auf das im December 1844 von dem Comité dem Ministerio unterlegte Project zu wersen, um zu wissen, daß der Regierung zum resormatorischen Werke nur Ranner zu Gebote standen, die mit dem Gerzen zwar warm an ihrer Aufgabe betheiligt, allein durch Mangel an Ersahrung und Sachsenntuiß ihr nicht im Entserntesten gewachsen waren.

Ge marbe die Lefer ermuden, wollte ich ihnen das Project in extenso vorlegen. 3ch will nur der Puntte erwähnen, welche speciell fur die Office- provingen von Bedeutung waren und einige andere, die einen Einblick in den Beift des gangen Claborates gemähren. Bon gang besonderer Wichtigleit muß und dieser Entwurf beswegen sein, weil mit Uebersendung besieiben an den General-Gouverneur Golowin, bei einem Schreiben bes Ministers Perowell im Rai 1845 jum zweiten Rale von oben herab die Jeren- hausfrage an und herantritt.

Es bestimmte der Entwurf, daß die brei Officeprodingen jum Mapon ber Central Unftalt in Riga geboren follten und das diefe auf 125 (!) Betten einzurichten fei.

ust ber Mitteste

Die Puntte 5-11 befassen fich mit der Berwaltung, beziehen fich auf Die fur Die Anstalten ber Collegien geltenden Puntte des Swod und ftatutren die Abweichungen von diesen Regeln.

Bunft IN macht bie Aufnahme und Gutloffung ber Rranten von ber Genehmigung ber Gonvernemente-Regierung abbangig.

Buntt 13-15 bandein von dem Eransporte der Rranfen und beftimmen, daß die Collegien in den Gouvernemente- und Kreisstädten ju foldem Zwede geeignete Equipagen zu unterhalten und die Mittellofen auf eigene Rechnung in die Linftalten zu befordern haben.

Nach Buntt 16 follen die auf ihren geistigen Buftand Unterfuchten, welche bis zu ihrer Abfertigung an die Central-Anstalt einer vorläufigen Beobachtung burch die Medicinalbeborde naterliegen, wenn fle Berbrecher find, in ben Gefängniffen, anderen galles in ben Stadtfrankenbanjern untergebracht werden.

Nachdem nun in ben solgenden Bunken Details über die Baulichkeiten und innere Einrichtung gegeben und eine von dem Medicinal Departement auszuarbeitende Anleitung für die Behandlung der Jrren, welche in die Instruction ber Beamten aufgenommen werden solle, in Aussicht gestellt worden, beißt m in den Punkten 26 und 27, daß die Erbauung einer jeden Anstalt auf 60,000 Rubel S. und daß die Beschaffung der Hospitale einrichtungsgegenstände für Riga annaherungsweise auf 8750 Aubel S. veranschlagt seien.

Puntt 28 befagt, daß die Unterhaltungetoften eines jeden Kranten nicht mehr als 148 Rbl. G. betragen follen; mithin wurde bie jahrliche . Unterhaltung der Anftalt in Riga 18,500 Rubel G. foften.

Bunft 32. Jedes Collegium foll fich nach Daggabe feiner Capitalien und Ginnahmen betbeiligen.

Rach Punft 33 find Die Bau- und Unterhaltungetoften, aus den Gummen der Collegien allgemeiner gurforge der Gouvernements, fur welche Die Anftalt Dient, ju entnehmen.

Bunft 34. Chenfo follen Die jabrliden Ctatgelber und die gur Bezahlung der Binfen bes aufgenommenen Capitale erforderlichen Summen auf Die Collegien vertheilt werden.

Puntt 37. Die burch die Behandlung wohlhabender Rranten eine fliegenden Gelder, follen nicht jum Unterhalt verwandt, sondern aus ihnen bei jeder Central-Austalt ein Reserve-Capital gebildet werden, zur Erweiterung und Bervollsommung in späterer Zeit.

- Puntt 38. In Diefem Referve-Capital, bas anmachfen fon burd Ber ginfung nach ben fur bie eigenen Capitalien ber Collegien gultigen Leftimmungen, werden noch bie Ueberfculfe (!) aus ben Statfummen mit milbe Schenkungen geschlagen.

Rach Bunft 39 tonnen Schenfungen auch auf die Berbefferung bit Unterhaltes ber Reanten in Speife 2c, ober auf Anschaffung bon Ber gnugungsmitteln, wie Billard, mufitalifche Juftrumente 2c, verwandt werbe.

Bunft 40. Fundamentalremonten und Umbanten ber CentraleAnftalen. follen aus bem Rejerve-Capital beftritten werben. (!)

Im Buntt 41 wird schießlich empfohlen zu erwägen, ob nicht to Berwendung der in dem Projecte angegebenen Summen die bisberien Anftalten ober aber von Privatpersonen zu taufende haufer fich mit Gentral-Irrenanstalt umbauen und einrichten ließen. Zulest ift noch von ber Ausbisdung der Nerzte die Rede.

Dies Project bedari jest feiner Aritis mehr. Man mußte glanden, daß es aus einem Schreiblebler berubt, wenn 60,000 Rubel C. als Baufumme genannt werden. Es liegen uns Copien der sogenannten Rormstplane, nach welchen gebaut werden sollte, vor. Ohne bler naber auf dick eingeben zu können, muß bemerkt werden, daß jede Anstalt aus 10 Gebande besteben sollte, von welchen zwei, über gewöldten Kellern zweistödig zu 65 Faden Länge unt 7—10 Faden Liefe. Gin brittes Gebande, gleichfalls über gewöldten Kellern, zweistödig, M Faden lang, 10 Faden tief; dann noch 7 Gebände, von welchen feines unter 12 Faden Länge — und das Alles für 60,000 Rubel G.

In der St. Petereburger Anstalt betragen die Bau- und Einrichtungtsesten 1333 Rbl. 33 Rop. für jeden Kranten; in der Central-Anstalt bei Oftseeprovingen (nach dem Projecte) 550 Rbl. Dort betragen (wenn mei den Etat von 1862 der Rechnung zu Grunde legt) die Rosten für jeden Kranten 312 Rbl. im Jahr, hier sollten sie auf nur 148 Rbl. S. sie besausen. Wenn man berücksichtigt, daß das Frrendungen das wichtigste und sommenheit seiner baulichen Anlage und Ginrichtungen das wichtigste und sonächtigste heilmittel in der Sand des Frrenarztes abgeben, ist es nicht so paradox, als es auf den ersten Blick erscheint, wenn man fragt: wie vie Procent heilungen wird eine Anstalt ergeben, deren Bau und Cinxichtung für jeden Kranten 550 Rbl. beträgt, wenn eine Anstalt, deren Baw and Einrichtungskosten sich pro Kranten auf 1333 Rbl. belaufen 4,2, 2,4 und 4,7 pEt. Geilungen auszuweisen hat? Dere Bet. Belaufen 4,2, 2,4 und

Derpflegungeloften geben 4, pot. heilungen, wieviel 148 Abl.? Ganz richtig mare die Rechnung übrigens nicht, benn ber Entwurf speculirt im Punfte 37 auf Ueberschusse aus ben Ctatsummen, die zum Referve-Capital, aus bem alle Fundamentalremonten und Umbauten zu bewerftestigen find, geschlagen werden sollen.

Der General Gouvernent übersaubte dem fiviandischen Gouverneur bas ministerielle Schreiben nebft Project, Behnis Einholung gutachtlicher Bemeitungen und einer Erflarung barüber, ob nicht die bisber als Irren-baufer gebrauchten Gebäude durch Erweiterung und Umban fich jur Central Anstalt umgestalten ließen. Dabei wurde eine schlennige Erledigung der Angelegenheiten empfohlen, indem "durch diesen beitsamen Plan einem bis jest schwer empfundenen Mangel abgeholfen werden solle."

Der Gouverneur übertrug die Erwägung ber Angelegenbeit bem livtändischen Collegium allgemeiner gurlorge und bieses übergab die Sache
einer besonderen Commission, welche geltend machte, daß es unerläßlich
sei vor Allem zu erfahren, mit welchen Mitteln die Collegien von Estund Aurland an dem Unternehmen Theil m nehmen im Stande seien.
Der General Gouverneur trug dem Gouverneur auf, zur Vermeidung
jeden Zeitverlustes von sich aus durch an die Gouvernements Cheis der
Schwesterprovinzen zu erlassende Requisitionen, die ersorderlichen Auslünste
einzuholen.

Sehr bald folgten Monita ans dem Ministerium und burch ben General. Gouverneur an den Gouverneur, um ichleunige Erledigung ber hochwichtigen Augelegenheit.

Unterdeß hatten die Gouverneure von Rur, und Eftland (im gebrugt) bereitwilligft golge geleistet, und bereits im April 1846 berichtete der Ito-ländische Gouverneur der Oberverwaltung, daß die est- und intlandischen Collegien sich jeder Theilnahme an der Errichtung und Unterhaltung eines Central- Irrenhauses enthalten zu muffen glaubten, weil die Renten ihrer resp. Capitalien mit Zuschlag der sonstigen Revenüen, nicht einmal binreichten um die Rosten ihrer bereits bestebenden Berpflichtungen zu deden. Der furlandische Gouverneur hatte eine furze lebersicht des Cinnahmeund Ausgabe-Ctats, sowie des Capitalienbestandes des Collegiums gegeben.
Rach diesem betrug im Jahre 1845

Die Einuahme . . . 30,089 Rbl. 81 1/2 Rop.,

bie Ausgabe . . : 30,756 Rbl. 18 Rop.

ber Capitalbestand belief fic am 1. 3an. 1846 auf nur 43,785 Rbl. 65% Rop.

In bem Schreiben aus Eftland, bas im Befen bem furlantifder gang gleich ift, wird noch ale Pflicht anerfannt, bingugufugen, "bag tw Angabt berjenigen Babuftnuigen, welche ibrem Buftanbe nach einer beier beren Berpflegung und Bebaudlung in einer Brren. Auftalt beburfen, it biefigen Gouvernement überhaupt nur ale gering fich beraueftellt; intbefondere aber im ganfe von mehreren Jahren nicht ein Babufinnige: porgefommen fei, ber fur Rechunng bes Collegiums gu unterbatten gemein mare, und daß unter folden Umftanben Diejenige Beifteuer, welche an Errichtung und Unterhaltung ber Central : Irrenanftalt, jur Dedung ba gangen bagu erforberlichen Summe bom eftfanbifchen Collegeum verlauft werben mußte, ale unverhaltnigmäßig groß erscheinen murbe, indem biebet noch in Ermagung tritt, bag die tagenmaßige Bablung fur Berpflegnie eines Brivatfranten bier, mit Ausnahme ber Medicamente, nur 54 98. fabrlich beträgt," - Bir muffen bier vorgreiten und bem eben angeführtes Schreiben aus Eftland, ein fpateres vom April 1850 von eben Daber, an ben Beneral-Bouverneur, gur Geite ftellen.

In diesem unn wird hervorgeboben, daß in der That Die früher in den Anftalten des Collegiums jur Aufnahme von Geistestranken benutim abgesonderten Raume, sowohl ibrer Aleinbeit als ihrer Antage nach, vici als zwedenisprechend angesehen werden tonnten. Die zwischen 105 unt id schwankende Arankenzahl mache es den nur zwei angestellten Aerzien werdisch, den Verlauf seder einzelnen vorlommenden Geistesfrörung abeobachten zo. Es wird anerkannt, daß "die Erbanung eines mit allen Erlorderniffen eingerichteten Irrenhauses, and für Chland mahrhait eine Boblichat ware, indem bas Collegium aller Mittel zur Verbesserung bei Schichfales bes Geistesfranken entbehre." — Beibe Actenftücke tragen beifelbe Unterschrift. Wer wollte da ben Fortschrift, bas Tämmern bestien Ginsicht verkennen?

Rebren wir nach biefer Abidweifung jum Berichte des livfandiches Gouvernemente Chefe jurud.

Die Commifton habe fich dabin ausgesprochen, bag feines ber gegetmartigen Bebaube bes Collegiums ber allgemeinen gurjorge baju geeiged
fer auch uur einigermaßen bem 3wed entiprechent ausgebaut und vergrebnistu werben, vielmehr ein gang neues Gebaube in ber bagu geeigneten Umgegend von Alexandersbobe aufgeführt werben muffe.

Es fei numöglich, bir Anteibe ber jur Erbanung und erften Einrichtung bes Breenhaufes erforberlichen Gumme, aus ben unbedeutenben Capitalien

Same to the first wat

der Collegien der brei Office-Gouvernements zu entnehmen, indem durchans tein Theil ber bishet als Capitalrenten bezogenen Ginnahmen, zur Bestreitung der laufenden Ausgaben für die gegenwärtigen Anstalten entbehrt werden fonnte, — wogegen mabrend der ganzen Dauer des Baues und der Ginrichtung bes Central Frrenhaufes auf gar teine Revenuen aus demfetben, behufs Berrentung und allmablicher Ruckablung soicher Aufeibe zu rechnen, ja auch nicht einmal zu erwarten sei, daß später die Cinnahme der Austalt zur Dechung der laufenden Renten, geschweige denn zur Ruckablung bes Capitals genügen wurden.

Die Beschräultheit ber Mittel des livlandischen Collegiums gestatteten ibm nicht einmal an ben Roften ber jahrlichen Unterhaltung der zu errichtens den Anstall sich zu betheiligen und bie einzige Beihulfe, welche die Ausstalten zu Alexandershöhe (wir haben fie geschildert) ber funftigen Irren-Austalt gewähren fonnten, sich auf die Cinranmung eines Cocales jur Reconvalescenten (!) und solche "Irrestante" beschränten musse, die feiner strengen Bewachung, sondern nur einer sorgiamen Berpflegung unterliegen.

Diefen Ansiübrungen ber Commiffion ichloß fich ber Heir Gonverneut an und wies im Berlaufe beseleben Schriftfices nach, bag 1000 Rbl. der außerfte Betrag fei, welcher aus ben Mitteln bes livläudischen Collegiums zur Unterhaltung bes Central-Irrenbanfes wurde hergegeben werden tonnen, wobei indeß die übrigen Anstalien des Collegiums in ihrem gegenwärtigen mangelhaften, eine Berbeiferung dringend erbeischenden Bustande verbleiben müßten. Bu einer Berbeiferung solden Zustandes und namentlich zur Herftellung einer forgiältigen Beaufsichtigung, sei die Anstellung mehrerer angemessen besolbeter, zwerlaisiger Berjonen — die nicht, wie bisher aus dem Personal der in den Anstalten zu Berforgenden (Invaliden) oder zu Derinirenden (Büchtlunge) gewonnen werden gönnten — erforderlich, wodurch die jährlichen Ausgaben bedeutend versgrößert werden müßten.

Co erfahren mir denn, daß die Geiftestranten Invaliden und Buchtlinge zu Bartern batten. Diese follten ben Reconvolescenten unt den "Irrefranten", die nur einer forgfältigen Pflege betürften, solche angebeiben laffen.

Die Erflärungen ber drei Collegien, Das Refume des livlandiften Bouverneurs aus ber Commiffionsarbeit murben vom herrn General- Bouverneur bem Minifterium unterlegt und babei bemeift, daß, in Betracht ber in jenen Schriftftuden geltent gemachten Grunde ber mobilbatige 3med

Marine Commission

nicht anders als mit Gulie ber Staatsregierung erreicht werben tonne. Sierauf trug ber herr Minister im August 1847 auf, in Erwägung in gieben, ob ben Collegien nicht aus den ftabtischen Ginnahmen eine betreffente Unterftühung jugewandt werden fonne, und einen Bauplan bes in Rebe ftebenben Gebaubes einznreichen, welcher ben beigelegten Normalplauen entspräche.

Die Berhandlungen flockten fast mabrend eines Jahres, mas vielleicht baburch ju erilaren ift, daß ein Bechiel in ber Perfon des Gemeral- Gouverneurs eintrat; indem der General Golowin burch ben Fürsten Sumorow abgeloft murbe. Auch die Stelle eines livlandischen Gouverneurs wurde um diese Zeit nen besetzt; auf herrn von Föllersahm folgte herr von Gifen.

3m Juli 1848 berichtet ber Gonperneur bem General. Gouverneur, wie die Babl ber gur Aufnahme in Die Brrenabtheilung ber Anftalt gu Alexanderebobe gemelbeten Rranten von Jahr ju Jahr fich fleigere, indem nicht aus Livland allein, fondern auch aus Eft. und Rurland, ja felbit ans den fernen und fernften Wegenden Des Reiches Beiftesfrante nach Riga gebracht murben. Dit ber größten Dube feien gegenwartig Die letten 7 Stellen fur Brre aus bem Rrone. und Ctabigefaugniffe refervirt, Die Rabl ber noch aufgunehmenben Rraufen belaufe fic auf mobl 30 bis 40 Berfonen. Bur Bermeibung von Berautwortung und bamit burd berbeiführung geeigneter Dagregeln folden Uebeiftanben abgeboljen murbe, wirb ber berr General-Bouverneur erfucht, babin gu mirten, bag bas faiferlich bestätigte Brofect jur Errichtung eines besondern Gentral Brreubaufes fur Die brei beutichen Offfeeprovingen Ruglands allenblich gur Ansführung gelange und fo bem notorifden Bedurfniffe nicht allein nach Unterbringung, fondern auch nach grundlicher rationeller Bebandlung ber Beifteefranfen abgebolfen merbe.

Einen gang abnlichen Ausipruch Eftlands haben wir oben bereits angelührt und febr balb fpricht fich auch Rurland in Diefem Ginne aus.

Auf die Aufrage des General-Gouverneurs, ob nicht aus ben ftabtischen Einnahmen den Collegien jur Errichtung bes Central : Irrenhauses eine Unterftuhung jugewandt werden fonne, erfolgte eine Antwort im October 1848. In dieser wird dargethau, daß die Städte nicht allein feine Ueberschusse aufzuweisen hatten, sondern viele von ihnen auch noch wit Schulden überhauft seien und vorgeschlagen, die Zinsen und Amortifirung des aufzunehmenden Bau- und Cinrichtungs Capitals, sowie die jahrliche

latiniar Gregor

Unterhaltung, zusammen im Betrage von 22,700 Rbl. auf die drei Prospingen zu vertheilen, und zwar in dem Berhaltniß, in welchem das flache Land und die Stadte die Austalt in Auspruch nehmen wurden. Solcher Weise tonne die ersorderliche Summe obne Ueberburdung eines einzelnen Standes der Oftseeprovingen ausgebracht werden. Bei Zugrundelegung der Einwohnerzahl der drei Provingen, wurden Livland 11,350, Aurland G480 und Estand 4870 Rbl. zu tragen haben. In Livland wurde fich Die Summe se vertheiten, daß das flache Land 7560, die Städte 3790 Rbl. zu zahlen hatten.

Tieler Vorschlig scheint dem Fürsten Suworow gefallen zu haben; er übersandte ibn den Gouverneuren von Est und Kurland zur Meinungsäußerung und lud die Gouvernements. Chese ein, die Vertretungen bes
Abels und der Städte zu einem Ausspruch zu verantassen. Ueberhaupt muß dankbarft anerkannt werden, daß der Fürst mit klarem Auge die Nothwendigkeit erkaunte, endlich der Irrenvstege die Ausmerssamseit zuzuwenden, die sie in allen civiliserten Läudern schon vor Jahrzehnten gesunden. In einem Berichte an das Ministerium schrieb der Fürst: "Ich habe wich wiederholt von der äußersten Nothwendigkeit einer Irrenanstalt überzeugt und habe es mir zur besondern Pflicht gemacht, mit allen Krästen uach Mitteln zur Errichtung derselben zu sichen." — Auf vielen der die CentralIrrenhausangelenheit betreffenden Accenstücken finden wir von seiner Hand
die Worte "exophe" und "vonsunkknisse ahze".

Im Rovember 1849 febried ber furlandliche Gouverneur, daß die Errichtung bes Central Irrenbaufes einem bringenden Bedürfnisse abhelsen würde, jumal in den letten Jahren die Angahl ber Geistestraufen sort und fort im Zunehmen sei und das Collegium in seinen Anstalten keinen Raum habe diese Leute unter geeigneter Aussicht zu halten (von Behandelung ist gar nicht die Rede). Er glaube, daß, bei dem im ganzen Gouvernement tief empfundenen Rothstaute, die auf Aurland entsallende Quote zur Deckung der Zinsen des Aulagecapitals und der Unterhaltung sehr wohl aus den Landessteuern entwommen werden fonnte. Im erften Jahre lei der Betrag aus ben Leberschüssen zu beziehen, bei Ausstellung eines neuen Budgets aber in diesem zu veranschlagen.

Das liplandifche Landrathe. Collegium, an Das fich ber Gonverneur gewandt batte, ertfarte fich fur incompetent. Der Ritterschafts. Convent, bem die Angelegenheit bemnachft vorgelegt wurde, fprach fich babin aus, bag er "eine Berpflichtung des Landes zu einer fo bedeutenben Zahlung

nicht anerfennen tonne, meil aus ben Aeten nicht hervorgebe, bag folde boberen Ortes bem Lande anferlegt fei, vielmehr nur auf einem Borichlage bes herrn Bice. Gonverneurs zu bernben ideine." Obnebin fei ber Convent verfaffungemäßig nicht befugt, eine bleibente Auftage von fich aus zu bewilligen (December 1849).

Sierauf murbe bem LandratheeCollegium aufgetragen, Die Angelegenbeit bem bevorftebenden Landtage vorzulegen, und zu Dielem Brecke eine Ueberfegung bee Reprganifationeentwurfes und Copien ber Plane angefertigt.

Die Antwort bee Landtages ging babin, baf er aus ten Borichlagen und Planen jur Reorganisation ber Irrenbauler in Riga erfeben babe, wie bie Roften jur Errichtung bee Central . Brrenbaufes auf Die Mittel ber Collegien allgemeiner Surlorge und eventuell ber Gtabte angemiefen felen und bag bemnach bie Berpflichtung ju einer Betbeiligung bee Lantes on biefen Roften nicht nachgemiefen, meghalb bie Rittericaft bie verlangte Bablung ablebuen ju muffen glaube. Der Rurft mirb im Auftrage bes Banblages ergebenft gebeten, Die ermobnte Bablung ben ber Canbestaffe abmenben ju mollen. Rad ber Uebergengung ber verfammelten Ritterfcaft genuge bie beftebenbe Anftalt ju Aleganderebobe, wenn fie geriag ibrer ursprünglichen Beftimmung fur Liviant erhalten werde, pollftandig bem Bedürfniffe und bemnach muffe Die Ritterichaft beren Beibeboltung muniden. Collte aber Die Greichtung eines Central - Brrenbanfes bennoch beidioffen werben , lo vergichte Die Ritterichaft , wie fie gebe Babling ablebne , auch auf bie unentgeltliche Aufnahme von Patienten vom Lande, fo bag fur bie aufgunehmenten Rranten bie Unterhaltungetoffen gu begabten fein murben.

Gebr bald lief auch bie Erflarung bes furlandischen ritterschaftlichen Comites ein, in einem Berichte bes Gruvernemente Cheis vom Januar 1850. Der Comité autwortete auf die Zumnthung, aus ben Landes-mitteln die zur Unterhaltung ber zu erbauenden Irrenaustalt ersorberlichen 6480 Abl. qu entlebnen, Folgendes:

1) Doß bas Petürfniß nach einer Irrenanstalt in Rurland auf die niedrigste Bolleflasse, namentlich auf ben Bauern- und Arbeiterstand fich beidrante, mabrent ber bobere Stand sowie die ftabtischen Burger bieber fich bemuht batten ihre Geistestranten in ben Familien zu verpflegen, ober ans eigenen Mitteln in ben bei ben Collegien bestehenden Austalten, sowie auch in ben Irrenbansern zu Riga und St. Petereburg zu unterbalten. Bevor fich indes ber Comite auf eine Beurtheilung bes Gegenstandes einlaßt, ftellt er ber Regierung die Frage, ob fie wohl glaube, baf ber

ist of Tables

Portbeil, 35 Kranke in der projectirten Anstalt unterbringen und verpflegen lassen ju tonnen, dem beauspruchten Opier einer jährlichen Zahlung von 6480 Abl. aus den Laudesprästanden, d. h. 185 Abl. für jeden Irren während der ersten 37 Jahre, entspreche? Da die Berpflegung eines Krauken in den Anstalten des Collegiums eirea 73 Abl. koste, — Da nun das Bedüring einer Irrenanstalt sich, wie schon gesagt, auf die niedrigste Bolleschicht beschränke, so dieße es eine gar zu große und dem Ganzen zum Schaden gereichende Ausgabe machen, wollte man sür die der Unterbringung in der Anstalt bedürftigen 35 Individuen eine so bedeutende Zahlung übernehmen. Der Comité müsse es sich wersagen zu benrtheilen, ob nicht das kurländische Collegium allgemeiner Fürsorge in der Lage sei, die Geistestranten in einer aus eigenen Witteln berzustellenden Abtheilung aufzunehmen. Bei der Bersolgung wohlthätiger Zwede gebe 16 gewöhnlich so, daß-ste wegen unzureichender Wittel unrealisitt blieben.

2) Ler ritterschaftliche Comité weist unter Bernfung auf den Reorganissationsentwurf und die betreffeuden Puntte bes Smod nach, daß die Rittersschaft zur Leiftung irgend einer Jahlung für die Irren, aus Landesmitteln, durchaus nicht verpflichtet lei, daß die Landesprästanden, die im Gouvernement einer besondern Controle unterliegen, bestimmte Zwede zu erfüllen batten, zu welchen jedoch die Irren- und Rrantenpflege nicht gebore. Die Ritterschaft lehne es ab die Unterhaltungstoften aus den Landesprästanden zu bewilligen, sowohl aus geseplichen Gründen als auch weil die Landesmittel im höchsten Grade überburdet seien. Nach der Meinung des ritterschaftlichen Comités muffe die binmane Absteht der Regierung vorläusig unrealisitet bleiben, die die Collegien allgemeiner Fürsorge der Offleegouvvernements die erforderlichen Rittel beidasst batten.

"Ungeachtet folder Neußerung des ritterschaftlichen Comites", schreibt ber Gouverneur, "bin ich ber teften Uebeigengung, baß, bei bem im gangen Gonvernement in den letten Jahren tief empfundenen Bedürsniffe nach einer Irrenanstalt und dem großen Nupen, ben eine solche bringen wurde, die ersorderiichen Mittel furd Eifte aus den Ueberschäffen der Landesprästanden zu entnehmen, sodann aber, bei Aniftellung eines neuen Budgets, in diesem mit zu veranschlagen waren."

Der eftlandische Gonvernent batte fich, im Auftrage bee General-Gonverneues, um Betbeiligung auch ber eftlandischen Rittericaft an ber Erbauung und Unterhaltung bes Central-Frrenhaufes, an ben Rittericaftehauptmann gewandt. Rachdem bie Angelegenheit im Juni 1850 ben Deputirten bes Abels vorgelegen batte, außerten biefelben :

Benn auch Die Rittericatt Die Rothmenbigfelt ber Erbauung eines Berenhauses jugebe, jo muffe fle boch in Abrebe flellen, bag bie it Riga ju erbauenbe Unftalt Cfland irgend einen Rugen bringen murbe. Gutfernnng Riga's bedinge es, daß bie Anftalt von ben Bauern Des Gouvernements wenig ober gar nicht benutt merden murbe. Auch muffe bie Unterhaltung ber Unftaft in Riga, bei ben boben Breifen, mehr foften ale in Reval, mo fie mit ben Rrantenbaufern bee Collegiums allgemeiner Surforge verbunben merben tonnte. Die Doglichfeit fet gegeben, inbem Die Rittericaft im Babre 1841, jur Erinnerung an Die Bermablung bes Thronfolgere, Bebufe Ermeiterung ber Anftalten bee Collegiums Die Gumme von 3250 Rbl. bargebracht babe. Dierauf gebt bas Schreiben auf eine betaillitte Andeinanderfegung ber finangiellen und mirtbicaftlichen gage bes Bouvernemente ein. In Eftland murben Abgaben in Belb nur von ben Berfonen, Die ihre Bemeinden verliegen, erhoben, mabrend fonft die Laften und Steuern in natura entrichtet murben, moburd ichlieflich ber Abel Die Berantwortlichfeit fur Die Stenern ju tragen babe, und Diefe batten bereite bie enorme Gobe von 25 pGt. Des Bodenertrages erreicht. Babrenb. ber Abfag ber Erzeuguiffe bes Gouvernemente Die größte Schwierigleit biete, maren bie Lieferungen fur Die Untermilitaire ber baltifden Blotte unter faft genan ben angebotenen Bedingungen vom Marineminifter einem St. Betereburger Raufmann übertragen, fo baß 1000 Baft Getraibe eingeführt worben feien. Es wird bingemiefen auf Die mehr als 8 Diflionen betragenbe Banfichulb, die Nothwendigfeit ber Branntwein-Broduction und Des Abfages Des Productes ju elenden Breifen ze.

Ungeachtet aller sehr wohl motivirten Schwierigkeiten des eftlandischen Gonvernements, finden wir doch — abgeleben von den durch Mangel an Berftandniß ber Sache bedingten Irrthumern — in Eftland größere Bereitwilligfeit, einen Theil der Lasten zu Gunften des humanen Unternehmens zn tragen, als in den beiden Schwesterprovinzen und in Riga. Rach Punkt 2 des § 3 bes Projectes einer estnischen Bauernrentenbank seinen 20 pCt. des Capitals zur herrichtung eines gemeinnüßigen Unternehmens bestimmt. Burde das Project bestätigt, so konnten diese 20 pCt., welche ein Capital von 12,458 Rbl. repräsentirten, uns dos siedoch unt in Reval zu gründende) Irrenhaus verwandt werden. Der Abel erflärte sich bereit, salls ersorderlich, seine Ansichten eines Weiteren zu motiviren.

and the Michigan

3m Dai 1850 fpracen fic Burgermeifter und Rath ber Stadt Riga Die Stadt babe im Laufe von 9 3abren, von 1819 an, die be-Deutenbe Summe bon 315,000 Rbl. Bco., trop aller bagegen erhobenen Ginmenbungen, bergeben muffen und Diefem Beitrage Riga's fei Die Entftebung ber Unftalten bes liplanbifden Collegiume allgemeiner garforge gu verbanten. Es batten Die abrigen Stadte und Gemeinden Livlande, welchen gedachte Unftalten ungleich mehr Bortheil und Rugen brachten ale ber Stadt Riga, ju ihrer Erbanung gar nichte beigetragen und ane ber Landestaffe fei, fo viel bem Rathe befaunt geworben, nur einmal die Summe von 4000 Rbl. Bco, entrichtet worben. Rachbem noch auf Die fcmierigen finangiellen und wirthicafiliden Berhaltniffe ber Stadt binge miefen und an bie aus ben Begiebungen ber Gradtvermaltung jum Collegium allgemeiner Fürforge fic ergebenben Juconventengen erinnert worben, fpreden Burgermeifter und Rath bie hoffnung ant, ber Dert Bouverneur merbe boberen Ortes es ju unterftugen geruben, "bag bie Rigafche Stadtgemeinde von jeber Beibulfe fur Die projectikte Centrale Arrenanftalt befreit bleibe,"

hiemit schließt, was wir ben erften Art ber bie Irrenbausfrage betreffenden Berbandlungen nennen möchten. halten wir hier inne und spüren ben Gründen nach, welche die Sache, die jünf Jahre gebrancht batte um den verfassungsmäßigen Beg zu durchlaufen, resultatios ließen. Rur so werben wir den salichen Urtheilen, die gesällt werden konnten, vorbeugen und wir werden die uns von seder Seite der Geschichte vor Augen gehaltene Ersabrung bestätigt sinden, bas Neues sich nicht schaffen, daß tiefeingreifende Resormen auf irgend einem Gebiete sich nicht durchsühren lassen, so lange das Berftändniß für das Dargebotene sehtt. Der Rangel aber an Berständniß ist in den selrensten Fällen dem Nichtwerstehenden allein als Schuld anzurechnen, sondern meist das Ergebniß sehr complexer Ursachen.

Die Commission, die in St. Petereburg ben Reorganisationeentwurf andarbeitete, batte für gang Rußland geltende Rormen zusammenftellen wollen. Dabei waren die besonderen Berhaltniffe ber Offseeprovinzen ans bem Auge gelassen worden. Sie wies ben Ban und die Unterhaltung ber Anstalt auf die Capitalien und Einnahmen ber Collegien der allgemeinen Barsorge an. In Großrußland freilich waren diese Collegien bedeutende Bankinstitute, viele berselben batten ihren finanziellen Operationen große Capitalien in verdanten, so daß man dort mit Aussicht auf Erfolg ihnen

Die Beftreitung ber projectirten Anegabe gumntben tonnte. Anbere aber verhielt es fich in den Officepropingen, mo die Collegien ale Banten, Dant ben befondere gearteten Credit . und Sanbeleverbaltuiffen, wie Bebentung erlangten. Die Urmuth ber Collegien ber Oftfeeprovingen erflatte den elenden Buftand ibrer Anftglten und es murbe, wie une icheint, in überzeugenbfter Beife ber Radweis geführt, bag aus ihren Capitalien bie Paulumme nicht einmat leibweife entnommen, noch ane ibren Ginnabmen Die Unterhaltung der fünftigen Anftalt befiritten merten toune. Ale nua Die Stande angegangen murben, lag ihren Berbandlungen ber Reorganifationeentwurf, mit jenem auf Die Officeprovingen burchans unanmendbaren Punfte, qu Grunde. Das Anrufen ber Previngialvertretungen, der Blid auf Die Landesmittel, maren in dem Entwurfe nicht vorgefeben; fie batten ju ibrer Borauslegung Die Erfenntniß ber Dringlichkeit ber gu leiftenben Abbutje, and ber (befondere bei une) naturgemag Die Bereitwilligfeit gu berfelben fich ergeben batte. Da biefe Porquefegung nicht gutraf, fo maren Die Bertretungen vollfommen im Rechte, unter hinmeis auf ben Entwurf, jede Betbeiligung an bem Unternehmen von fich ju meifen. 2Bo Brrenheitanftalten feblen ober, mas noch viel ichlimmer ift, nur Tolibaufer existiren, feht nicht allein ber Glanbe an Die Unbeilbarfeit ber Beiftesfranten bei ben Allermeiften feft, fondern auch die Meinung, bag folden Rranten Die gabigleit feble Schmerz von Freude, Lieblofigleit von Boblwollen, barte und Gleichgultigfeit bon troftenber und theilnebmenber Begegnung gu untericeiben. Alexanderebobe batte, wie mir gezeigt, folden Arribumern nur Rabrung geben tonnen und Diejenigen, die ibr Beruf mit ber Maffe und bem Badetbum ber burch Beiftestrante in gamilien und Bemeinben bedingten Roth befannt machte, ichwiegen. Fragt man bie Beiftlichen, Die einzigen vielleicht bie im Stande maren etwa auf ihren Bifitationefabrten, alle Bibbfinnigen und Beiftestraufen ihrer Gemeinden ju feben und bie burch fie vernrfacte Roth aus eigener Anichauung fennen ju fernen, marum fie ibre Stimme nicht erhoben, warum fie nicht fort und fort Beugnig ablegten von Buftanben, beren Alle fich geichamt und bie MBe befampit batten, fo erfahren wir, bag fie por ein Baar Jabrgebuten noch in Rirche und Schule fo viel aufguraumen und fo viel neu gu icaffen gebabt batten, bag fie fich mit ber Gorge um Die Brren nicht batten belaffen tonnen. Dande Brediger, bie wir fprachen, fügten mit einer gu ber beften Doffnung funftiger Mitmirlung berechtigenben Freimutbigfeit bingu, bag bie geringe Aufmertfamfeit, Die fie ben Brren und ben burch

of the late of

fte bedingten Berbaltniffen gezollt batten, ju thren Unterlaffungefunden gut gablen fei.

Befteben mir es pur ein, bag nach unferer Reinung bie größte und fc werfte Berantwortlichfeit baiur, bag bie Bretbumer und bie Unmiffenbeit in Begiebung auf Jere, Brrenanftalten unt Berenpflege überbaupt, bis auf Die neuefte Beit unangelochten fortbestanden baben, Die Merzte trifft. Baffen wir die Umftanbe, bag unfere Candeduniverfitat ber Mittel entbebrt, bei ibren Medicinern bas Studium der Pfpdiatrie anguregen, und bag bie, welche nach abfolvirtem Examen ju ibrer weiteren Anebilbung bas Ausland bereiften, wegen ber Anofichtelofigfeit funftiger Bermenbung fic ber Brrenbeilfunde nicht gewenden tonnten, ale Milberungegrunde gelten, fo maren bod menigstens bie, welche von ber zweiten Salfte ber vierziger Jabre ab ftubirten, Die Schuler bee von allen Jungern Dorpats geliebten und bodverebrien Profeffore G. v. Gamfon gemeien, ber in feinen Bortragen über gerichtliche Medicin und un ben in ber Arreftanten Balate bes Stabtfrantenbaufes betinirten 2 bis 3 Beiftesfranfen, bas lebhafteffe Intereffe fur Die Bipdiatrie ju meden mußte. Es brangten fich jebem Argte fo gabireiche, bodtragifche Erfahrungen über bie Confequengen bes Reblene jeglicher Giurichtung gur Unterbringung und Bebandlung von Beifteetraufen auf, bag fle batten bearbeitet und immer unt immer wieber jum Bemeingut bee Publicume gemacht werben follen. Bir felbft ternen eine Rrau, Die bon ben gebu Sabren uach bem unverfennbaren Ausbruche ber Beiftesfrantbeit, fieben in ber Che verlebte und mabrent Diefer Beit fünf Dal Mutter murbe. In einem auberen Rafle wurde ein feit feche Jahren Bidofinniger mabrent eines ibm auf Bitte ber Eltern von ber fogenannten Irrenauftalt ertheilten Urlaubes, in ein benadbartes Gompernement getabren und bort verbeirathet. Aus Diefer Che gingen zwei Rinber berbor. Gind mir Die Erften Die folde Erfahrungen gemacht? Und wem fonft ale ben Mergten lag es ob, es Allen jum Berfrandnig ju bringen, Daß Beiftestrantbeiten erblich find, bag bie Anwesenheit eines Blobfinnigen ober Brreu in einer Ramilie, Diefe bemoraliftet und nicht felten burch bas mit ber Rraufheit bereinbrechenbe anderweltige Glend bie Pradiepofition ju nenen Erfrankungen medt ober fleigert? Gollte ju ihrem Comeigen vielleicht auch ber Umftant mitgemirtt baben, bag bie Stellung unferer Panbargte, bieber und meift noch fest, ju ibrem eigenen wie jum Rach. theile ibret Arbeitgeber feinesmeges eine genugent geficherte und unab. baugige ift? Collten vielleicht Rudfichten, Die bem, der ben ichmeren Beruf beel andargtes gewiffenhaft aufübt, erfpart fein mußten, mit in Mechung zu ftellen fein?

Und unfere Rationalosonomen? warnen machten fle nicht flar, best die Steuerschigkeit einer Gemeinde burch die zum Besten der Aranten und Irren verausgabten Summen nicht vertingert, sondern erbobt wird? — Richt allein ist ein Irrer in seinen gewöhnten Verhältnissen arbeitennlähig, mithin auch nicht im Staude von den Gemeindelasten seinen Antbeil mitragen, sondern er verzehrt das Erworbene oder Ererbte, oder lebt auf Rosten seiner Gemeinde; und das nicht allein, sondern er paratositet nicht selten auch noch die Kräfte eines oder mehrerer Bächter, die zu Zeiten wenigstens zur Verbütung von Unglud ihm beigegeben werden muffen. Während wohlorganistete Irrenaustalten 35 bis 40 pCt. Gebeilte den Gemeinden zurückgeben und diese in vielen Fällen die verursachten Rosten beden würden, versallen jetzt die Mermeisten der Unbeilbarfeit und von diesen waudelt ein großer Theil doch früher oder später in eine Anstalt, um auf Kosten der Communen jahrelang verpstegt zu werden.

Und unfere Criminalisten? hatten fle aus ihrer Erfahrung nicht is manchen Gelbstmord, mehr wie einen Todtichlag, und febr viele oft auf gang andere Motive geschobene Brandftiftungen auf ihre mabre Quelle, Infelbst überlaffene, der Pflege und Behandlung entbehrende Beistesfiorung, zurudführen tonnen?

Bir haben barthun wollen, baß Reinem bas Recht zuftebt in folger Gelbstgerechtigfeit aus ben von unferen Standen abgegebenen Botis politisches Capital zu ichlagen; baß jeder Stand an dem uns anhastenden Matel, noch immer nicht in ansgiebiger Beife für unleve Irren geforgt zu baben, feinen reichlichen Antheil zu tragen bat. Rehren wir zum hifterischen Theile unferer Aufgabe zurud!

Ats fich teine Quelle eröffnete, aus der die erforderlichen Rinel batten geschöpft werden tonnen, mandte fich der Fürst Suworow mit der Anfrage an den livlandischen Gouverneur, ob Se. Ezcellenz zur ichmebenden Angelegenheit nicht irgend einen Borichlag zu machen habe? Der Gouverneur iprach sich dahin aus, daß nach seiner Meinung das Centrals Irrenhaus in dem Gebäude des Dörptschen Krantenhauses einzurichten seinnt die Irren aus Alexandershöhe dorthin übergeführt werden könnten, mabrend die leerwerdenden Bautichkeiten zur Anlegung eines Arbeitsbauses zu benutzen waren. Das Collegium allgemeiner Fürsorge freilich babe sich gegen die Ausführbarkeit dieses Planes ausgesprochen. Dieses Schreiben wurde

and the state of

Late of the Section

Betereburg aus jur Anlegung ber Central-Anstalt bestignirt murbe. Bleichzeitig mit dieser Bestimmung, erging (Angust 1851) die Aufforderung zu
einer Erffärung darüber, mober die Mittel zum Ban und Unterbalt ber Austalt bergenommen werden sollten. Eine Commission wurde ernannt, aus boberen Beamten und je einem Vertreter der drei Ritterschalten. Die Ausgaben dieser Commission waren:

- 1) Bestimmte Borfcblage ju machen, im hinblid auf die Bewinnung eines geeigneten Bauplages bei Dorpat.
- 2) Die genane Ausrechnung iowohl ber einmaligen Bau- und Einrichtunge- ale auch ber fortlaufenden Unterhaltungoloften ber Anftalt von 125 Betten.
- 3) Borichlage jur Aufbringung der Geldmittel und einer gleiche magigen Bertheilung berfelben auf die Stadte und das Land der Oftiee- gouvernemente.
 - 4) Ansarbeitung eines Bermaltungereglemente for Die Anftalt.

Ce follten fammtliche Boricblage, Die von bem Minifterium bes Innern aufgeftellten Grundprincipien berudfichtigen.

Uns will es ideinen, bas der zweite Punkt der Inftruction zum Theil Sache ber Bancommisston, jum Theil — und so noch viel mehr Punkt 4 — der Irrenarzte oder, in Ermangelung solcher, der Pospitale Trate sein konnte. Große Schwierigkeiten mußte die Behandlung des dritten Punktes bieten, besondere mit den Vertretein ber Ritterschaften, die kaum ein Jahr vorber sede Betheiligung an der projectieten Ausgabe abgesehnt hatten.

Diefe Commission, die 1851 ernannt worden, tagte jum ersten Male im Marz 1854. Eine Bergogerung, die badurch bedingt murde, daß die Bancommission sehr viel Zeit brauchte, um die Plane und Anschläge aus quarbeiten, was bei der Reubeit ber Ausgabe, bei Abwesenheit von bas Programm entwerfenden Aerzten und bei bem Umftande, baß gerade in jener Beit andere, große und schwierige Arbeiten der Bancommission ausgetragen waren — Fluftregulirungen 28. — nicht Bunder nehmen fann.

3m Mai 1854 unterlegte Die Commission bem General-Gouverneur Die Resultate ihrer Berathungen über Die vier Puntte ber ihr gegebenen Inftruction.

Ad 1) foling fie vor, von dem bei Dorpat belegenen Rronsgute Marienbof die planmagig fur die Anftalt von 125 Betten erforderlichen 52 Lofftellen Arcale ju erbitten.

Auf Puntt 2) tonnte die Commission nicht eingeben, weil ihr barüber alle Aubfünfte sehlten, ob die Gagen der Begmten und Dienstleute, die Unterhaltung bes Inventare, die Beleuchtung, Beigung und Remonte ber Bebaude von ber Regierung besonfere wurden bestritten werden ober aber in den 148 Rbl., Die jedes Bett toften solle, mit einbegriffen feien.

Bie voraubzufeben gewesen mar, bot die Lojung ber ad 3 geftellten Mufgabe Die allergrößten Schwierigfeiten, junial Die Anschläge Die im Minifterium veranichlagte Cumme von 60,000 Rbl. C. enorm überftiegen, ja bie Bobe von 282,803 Rbl. 621/4 Rop. G. erreichten. Benn aud angenommen werten fonne, bag die Torge bie (berechnete) Baufumme ermäßigen murben, fo maren doch 250,000 Rbl. G. ale Dinimum feft. gubalten. Diefes Capital erbeifche, menn nach den Regeln ber 37fabrigen Unleibe aufgenommen, eine jabrliche Ausgabe bon 15,000 Rol., fo bag, angenommen bie 18,500 Rbl. Unterhaltungefoften enthielten wirflich alle und jegliche Ausgabe, in ben erften 37 Jahren 33,500 Rb. erforderlich feien. ihm nun biefen Betrag auf Die Cinmobner ber Dftfeeprovingen gu vertheilen, nahm bie Commiffion an, bag Livland 63, Aurtand 35 nub Effland 27 Rraufe in der Auftalt unterhalten murben, und legte Dieje - wir miffen nicht worauf baffren, en - Bablen ibrer Rechnung ju Grunde. Diernach murbe Livlant 16,750 Rbl. ju gablen baben, movon tas flace Land 3/2, Die Ctabte 1/2, fo bag, Die mannliche Einwohnergabt bee flachen Landes auf 350,000, Die ter Stabte auf 50,000 angenommen, Diefe 11 und jene ca. 31/2 Rop. pr. Geele ju gablen batten. Aurlande Antbeil mar auf 9572 Mbi. berechnet. Diet feien annaberungemeife 230,000 Banb. und 50,000 Ctabtbewohner ju gablen. Da in Diefem Gonvernement feit lange eine Lanbeepraftandenfaffe exiftire, ju ber bon ben Bauern 57 1/2 und bon ben Stadtern 97 Rop, erhoben murben, außer bei bon ten Raufleuten entrichteten Bilbenftener, fo mare auch Die Abgabe gum Beffen ber Irrenauftalt in folder Beije ju repartiren ; bemnach murben auf jeben Bauern 3 und auf jeben Stadter 6 Rop. tallen. Eftlande Antheil betrage 7178 Rbl. Sier gable man reviftonemagig 15,000 Stabter und 140,000 Bauein. Die Erfteren fonnten ale bas Doppelte an Laubbewohnerzahl angenommen merten, somobl in Rudficht auf ibre Welbmittel ale auch wegen ber bon Stabten geliefegten großeren Augabl ben

and the Millery St.

Geistestranten. Solcher Beife würden die Städte 1266 und die Bauerschaft 5912 Rbl. zu zuhlen haben, mas 8½ rejp. 4½ Rop. pr. Seele ausmache. — Die Commission ging über die Schwierigkeit der Beichaffung des Anlagecapitals von 250,000 Abl. leicht hinweg, indem sie aus tem Reorganisationseutwurfe nachwies, daß die Collegien die Pflicht hatten, sich zum Besten der Central-Irrenanstalt von ihren Capitalien zu trennen, um sie nach 37 Jahren nebst Zinsen zurückzuerhalten. Falls aber die ganze bedeutende Summe ans den Collegien der Ostseeprovinzen nicht entnommen werden tonne, so sei zu petitioniren, daß das Feblende aus ben Capitalien anderer russischer Collegien bergegeben würde.

Auf Bunft 4 bebielt fich die Commiffien vor, zu antworten, fobald and Gt. Petereburg ber Normaletat mit ber Angabe ber Angabl und ber Bienfipflichten ber Beamten und bes Personals eingetroffen sein murbe.

In St. Beteroburg mußte Die ungehenere Differeng Der Anichlago. fummen (60 und 282,000) auffallen und bei Bujendung eines Exemplars Des Rormaletate trug ber herr Minifter auf, von neuem Blane nud Unichtage andzuarbeiten. Nachbem bas geschen und die Baufumme nun wirklich um 147,000 Rbl. ermäßigt mar, jo bag Die Anftalt 135,000 Rbl. toften follte, ftellte es fich beraus, bag nad bem Rormaleigt nicht 18,500 Rbl., welcher Betrag allen Berechnungen mabrent ber neunjabrigen Berbaudlungen gu Grunde gelegt morben mar, fondern 24.400 Abl. gur Unterhaltung ber Auftalt erfordert murben. Der Mormatetat veranschlagte Die Befoldung ber Beamten und tee Dienftperionale, Die Betoffigung ber Rraufen und Die Argeneien auf 17,937 1/2 Rbf., mabrend Beigung und Beleuchtung, Rleiber, Bajde, Mobiliar, Remonten, Beerbtgungen ac. mit 6462 /2 Rbl. berechnet maren. Diefer leiber febr fpat entbedte Brithum bewirfte, bag bie gur Unterhaltung ber Anftalt und gur Rablung ber Binfen bes Baucapitale berechnete Cumme von 33,500 9tbl. jahrlich, ungeachtet ber febr bebeutenben Berabfegung bes erften Unichtages, fich nur um 100 Rbl. verminderte. Ge batte namtich die Commiffion fur gerathen gehalten, in runder Cumme 150,000 Rbl. ju veranichlagen und anftatt ber 8750 Rbl. Einerchtungeloften zu foldem 3wede 15,000 Mbl. angenommen. Ste fprach fich feiner babin aus, bag ihr eine noch bebeutendere Berabiegung ber Bauloften unmöglich eischeine; babe boch Die Berenauftalt Siegburg 143,000 Thaler gefestet und an Alexanderebobe jeten por 30 Jahren faft 100,000 Rbl. verausgabt morben. Auch ber

Etat fei febr maßig, fo befondere bie Befoldungen, Die im Anstande nebe betrugen; auf Ersparniffe tonne baber burchaus nicht gerechnet merben.

Die Commission wiederholte (1855) ibren Borichlag einer Irrenftener, mit der Abweichung nur, daß die Stadter nun nicht als die doppelte, sondern als die dreifache Landbewohnerzahl gerechnet werden sollten; is würden die Bauern der Offseeprovinzen nicht mehr als 4 Rop. per Seite zu zahlen haben, mabrend die Stadter in Livland 14, in Antland 10 und in Chland 9 Rop. zu entrichten batten. Diese Abgabe konne ohne du geringste Schwierigseit gleichzeitig mit der Ropffleuer in den Renteien eingezahlt werden. Es sei die Auflage einer solchen Steuer das einzige Mittel, um die Unterhaltungssoften der Anstalt zu beschaffen, und bie Commissionsglieder sprachen, ungeachtet des Protestes der ritterschaftlichen Deputirten, ihre Ueberzeugung dahln aus, daß diese Steuer ohne Ueberlastung getragen werden könne.

Der Minister bes Innern batte fic mit dem Finanzministerium wegnt der vorgeschlagenen Irrenstener in Relation gesetzt und den Beicheid erhalter, daß es unthunlich sei, den fteueroflichtigen Standen eine folche Abgabe aufzulegen, zumal unter den obwaltenden Rriegsverhältniffen. Demnat bielt es ber Minister des Innern für geboten, den Irrenhausbauten eind wetlen teinen weiteren Fortgang zu geben. Der herr Minister beabsichtigt, ohne die Landessteuern zu erhöben, die zur Ausstührung des Unternehmens erforderlichen Gelder auf die Summen der Collegien oder auf andere wohlthätigen Zweden gewidmete Einnahmequellen anzuweisen, sobald foldes nur irgend möglich erscheine.

Dieje ministerielle Eröffnung im Januar 1856 machte bie Commiften gegenstandelos und fie lofte fich auf, jedoch nicht obne ihr tiefes Bedauem über bas abermalige Scheitern bes Projectes ausgesprochen zu haben.

Es war vorauszusehen, baß ein Staat ber fich mit to großartigen und fühnen Reformen trug, wie die folgenden Jahre fie ins Leben treten saben, auf nicht lange feine Ausmerksamkeit von dem Loose der Ungludlichften im Reiche abwenden konnte. Und in der That finden wir, kann ein Jahr nach sener eben angelührten ministeriellen Eröffnung, den Brol. Balinsti in St. Petersburg veschäftigt, die ihm als mangelhafte Ausbewahrungsanstalt zur Leitung übergebene Irrenabtheilung auf der Wiborger Seite von Grund aus zu reorganisten. Seinem raftlosen Streben war et vergönnt, in liberalfter Weise gestüht und gefördert von dem Prafidenten der medico-chirurgischen Alademie v. Du bowist, am 13. Juni 1859

Die - bis auf die Mauern - gang neue und vor allen Dingen von einem neuen Beifte befeelte Abtheilung ju eröffnen.

Gin auslandifcher Argt, ber Die Eröffnungefeierlichfeit beiwohnte, fcrieb ber "Beitidrift fur Bipdiatrie" Bb. XVI, G. 679: "Die vorgefeste Beborde muß fich freuen , in bem Profeffor Balineti einen Dann gefunden ju baben, ber mit Liebe und voller Befabigung ber bieber vernadlaffigten Pipchiatrie feine Rrafte mibmet." Babrlich aber! nicht bie vorgefette Beborbe allein batte fich ju freuen und wir glauben, bag jener 13. Juni ale ber Wenbepunft ber bie babin im Bangen fo traurigen Beichichte ber Pfpchiatrie in Rufland ju bergeichnen fein mird. Rann auch Der Berth ber Begraubung Diefer erften pipchiatrifden Rlinit in Rugland nicht boch genug gelchatt werben, fo liegt boch bas größte Berbienft bes Prof. Balinofi barin, bag er bie bodften Rreife ber Refideng auf Die unabweisbare Mothwendigfeit binwies, ber Irrenpflege endlich bie ernftefte Rurforge gugumenben; bag er es verftand, ber Bipchiafrie in Rugland Die Anerkennung ju erfampfen, bie ibr ale einer ben anderen medicinifcen Disciplinen vollfommen ebenburtigen Specialitat gebubrt. Unverlennbar ift es, daß feine ad oculos bemonftrirten lebren Die icheintodt vergrabenen, von jeber lebensichmachen pia desideria fur Rejorm bes Brrenmefene wieberbelobten und ibnen einen gang neuen Beift einbauchten.

Sehr bald nach der Eröffnung der eben gedachten Abtheilung, im Februar 1860, theilte ber herr Minister des Innern dem Generals Gouverneur mit, daß er ein neues Comité zur Reform der Irrenanstalten Rußtands bestätigt babe. Es sei unthunlich alle projectirten Austalten gleichzeitig in Angriff zu nehmen; mit der in Kasan (deren Plane und Anschläge seiner Zeit dem herrn Generalswonverneur zur Ansicht zugesandt werden sollen) werde begonnen werden. Ein hauptausgabe des Comités warde darin bestehen, die Mittel zur Erbanung und Unterhaltung der Anstalt zu finden, da die von der Localobrigseit vorgeschlagene Stener als unzweckmäßig nicht zugesassen werden fonne.

Bir gestehen, daß wir solange, ale von Auffinden und Aufsichen und Namhaftmachen von Quellen, aus welchen Bau ober Unterhaltung der projectirten Anstalt bestritten werden sollen, die Rede ift, an die Realistrung des Unternehmens nicht glauben. Rein Comité, er tage wo m wolle, wird bisber ungeahnte Goldabern entbeden. Das läßt sich aus den resultatiosen Rühen aller Comités, die bisber arbeiteten, vorhersagen. So lange man von dem Irrenhause als von einer Wohlthatigseitsanstalt spricht,

and the state of the second

schen, daß die Regierung wohlgethan bat, wohlthatigleitlich bas Geitel, weden, ber beim Bernanftalten grundlicht gu nennen, ber nehenderen Grundlicht in beinem anderen Sinne Bohlthatigleitsanstalt, ab es eine gute Polizeiverwaltung oder ein wohlgeordnetes Löschwesen sind. Bohlthatig sollen eben alle Anstalten und Cinrichtungen eines Stand wirlen; es wird aber teinem Bernünstigen einfallen z. B. die Polizei eins Bohlthatigfeitsanstalt zu nennen. Das muß erfannt werden, daß Interanstatten zunächst Rothwendigfeitsanstalten find, die wenn möglicht vob tommen, in dem Staatsdürger allerdings und unausbleiblich bas Geith wecken, daß die Regierung wohlgethan bat, wohlthatig sortwirft.

Bir baben oben bereits augedeutet, bag unferer Meinung nach in eine Regierung bies allein Die Frage ift: mas toftet es eine Bemeinte eta einen Ctaat, fo und fo viele Beiftestrante frei umberlaufen gu faffen, bu fic und Andere und beren Gigenthum gefahrden und oft wirflich gerftorn ober icadigen ; bie arbeite- alfo ermerbennfabig find, aber boch fortfabitt ju confumiren ; die die Umgebung bemorgliftren und nicht felten bie Die pofition ju abnlichen Erfranfnugen auf fpatere Generationen vererben; tie jum Theil frubgeitig fterben, jum Theil endlich und bann oft auf pitt Jabre in Die Pflege. ober Strafanftalten manbern, um ale unbeilbat bet ber Gemeinde ober Rrone gefüttert ju merben? Um wiediel wird bat Bemeindevermogen, Die Steuerfabigfeit, der Bolfowoblitand überhauf gefcobigt? - Beiter tagt fich fragen: faun man biefen fortlaufentes Bermögensverluft und in welchem Dage bemmen, burch welche Mittel und um welchen Preis? - Um fur und diefe Fragen mit wiffenfdaftlicher Pracifton ju beantworten, fehlen genügend umfangreiche und genant ftatiftifche Borarbeiten;") mir haben aber den Bortheil, aus den Erfahrungen after einiliferten ganber ber Belt Die fertige Bolung entnehmen ju lennen

nach Dr. Schult ift bas Berhaltniß ber Beiftestranten gur Einwohnerzahl:

Lipland 1:767 Einwohner,

Auxland 1:998

Chland 1:554



^{*)} Bir tennen eine von ben Boligeibehorben 1861 ausgeführte Bablung, - Belger bes ergab:

Bibland 298 Itre und 708 Ibloten,

Rurland 144 . . 399

Cfilanb 255 . . 268

Berubt unfere Argumentation nicht auf Jrrthumern, fo tann füglich auch nicht mehr von Auffnden und Auffinden von Mitteln die Rede fein; fie muffen gegeben werden. —

Im selben Jahre 1860 wandte fich der Fürst Samorow zwei Mal an den livländischen Genverneur mit der Anfrage, "ob derselbe demn gar teine Mittel zu nennen wisse, aus welchen Bau und Unterhaltung der Austalt zu bestreiten wären." Die Antworten gingen bahin, daß durchaus gar leine Quelle in Anosicht stände, wenn die im Jahre 1855 gemachte Proposition einer Stener, welche die Landbewohner mit 4, die Städter mit 9—14 Kop. pr. Secie belaste, verworsen werde.") Seiner Ueberzengung nach, schreibt der Gouverneur, wäre die Austage durchaus seine brüdende, würde vielnicht ohne Schwierigkeit von den Ostseprovingen getragen werden. Die Kriegsverhältnisse, welche damals obgewaltet und große Leistungen ersordert bätten, bestünden nicht mehr und da in dem ministeriellen Schreiben nur auf diese zur Begründung der Unzulässisseit der Abgabe hingewiesen worden, so ersuche er den Geren General-Gouverneur dringent, sich dasur zu verwenden, daß die Steuer gestattet werde.

3m December beffelben Jahres (1860) trug ber fidrft feinem Beamten fur Medicinglangelegenheiten ein Butachten über ben Buffand ber Brrenabtheilung ju Alexanderebobe anf. 3m Januar bes nachftjotgenden Jahres feben wir eine neue Commiffion gufammentreten, "jur foftematifden Bufammenftellung bee angefammelten flatiftifden Dateriale und um in geeigneter Weife Die erforderlichen Beidmittel nachzumelfen." Die Antwort wich infofern von den fruber ertheilten ab, ale fie fich gegen bie Unmenbung einer birecten Berfonalfteuer erflatte, weil dabei bie mobihabenberen boberen Rlaffen von feber Beiftener fur ben bumanen 3med befreit bleiben murben, mabrent boch fie gerate bie Brrenauftalten verhaltnigmagig am meiften in Anfpruch nehmen. Da bas Anlage-Capital von ben brtlichen Collegien nicht entnommen werden tonne, fo fei die Rrone, ber gang unzweifelhaft Die Pflicht obliege, fur die Beiftestranten gu forgen, barum gu bitten, baß fte bas Anlage Capital bergebe, mabrent bie Unterhaltungefoften von ben Collegien und aus Landes, und ftabtifchen Mitteln ju tragen waren.

est of Carryla

^{*)} Wir stimmen bieser Ansicht nicht bei und behalten es uns vor, wenn ersorderlich, seiner Zeit und am gehörigen Orte über diesen Bunkt und auszusprechen. Wir meinen, daß alle Commissionen, die sich mit ber Aussuchung von Mitteln beschäftigten, die einzig moßgebende, die national-otonomische Seile ber Frage, nicht im Auge behielten und bestwegen nur zu praktisch unaussuhrbaten Resultaten gelangten.

Die Commiffion bob bervor, daß bei ber in den Officeprovingen von banbenen febr bedeutenden Angabl von Brren, Die Anftalt wenigftene in berfelben Ausbehnung wie bie Rafaniche (150 Betten) errichtet werben muffe, und legte bemgemaß Die fur Rafan crmittelten Unterhaltungofoften won 22,200 Rbl. ihrer Rechnung ju Grunde.") Das livlandifche Collegina babe bie fest von ibm auf die Irrenpflege vermanbten 2000 Rbl. berge geben; ben beiben anderen Collegien tonnten, Die Ginmobnergabl im Der baltnig von 9:6:3, angenommen, 1000 rejp. 500 Mbl. auferlegt werben. Bon ben Stabten burfte 1 pot. von ibren burchidmittlichen Sabreseinnghmen verlangt merben, mas fur Livland 6000, fur Ruriand 1000 und fur Eftland mobl nur 500 Mbl. ausmachen murbe. Bur Erleichternig Diefer Auflage tonnten Die Stadte Darauf augewiefen werden , ben Debie betrag ber bieberigen Jahresansgaben burch entfprechenbe Abgabenauflage auf alle ortlichen Getrantebondinngen ju repartiren, ba gerate biefe ter Arrenanftalten ein febr bedeutenbes Contingent lieferten. Ruz Die andere balfte ber Unterhaltungefoften feien Die Landestaffen in Aufpruch ta nehmen und gmar nach dem angenommenen Ginwobnergablberbaltniß ven 9:6:3, fo bag Lipland 6000, Rurland 3500 und Eftland 1700 tragen wurden. Die Mitterichalten gwar batten fich bereite vor Jahren gegen jete Bethelligung ausgesprochen, allein Die angeführten Grande trugen ibre Rritit in fic. 2Bas Rurland anlange, fo habe ber Gouvernemente Gid fich wiederholt babin ausgesprochen, bag ber betreffende Autheil ebe Ueberburbung auf bie Bouvernemente - Praftanben repartirt werben tonne, mas neuerdings badurd gerechtfertigt fcbeine, bag nach bem Braffanten bubget fur bas Triennium 1860-1863 ein bieponiblee Capital von 15.872 Rbl. nachgewiesen fei. Eftland babe mit ben 20 pet, ber Baner-Creditbant 12,458 Rbi. eine Brrenabibeilung, feboch nur in Reval, errichten wollen. Da angunehmen fei, daß Diefes Capital in ben letten 10 3abren angewachsen fei, fo mochte ein Jahreebeitrag aus ben Renten beffelben fur Die Central-Brrenauftalt feinem 3mede gang entfpreden und murbe babuid Die pom ganbe ju tragende und von bem bortigen Abel nur ju bemilligente Much bedurfe es feines Dade Beiftener nicht unbedentend vermindern. meiles, bag ber liplanbiide Abel feinen Antheil obne materiellen Schaten notiren fonne. Bu leugnen fei nicht, bag auch nach bem bier proponitien

200 0 30 56

^{*)} Eine frühere Commission hatte aus bem Rormoletat für bie projectirte Kemene Anftalt von nur 125 Betten 24,400 Abl. Unterhaltungefosten entnommen.

Repartitionelissteme die Auftage in letter Instanz zumeift von den fteuerpflichtigen Judividuen getragen werden mußten, doch ftelle fich dieselbe nicht als Personalsteuer dar, vielmehr als eine zwischen der Krone, den Städten und dem Lande vertheilte Contribution für einen alle Stände gleichmäßig verpstichtenden humanitätszweck.

Es blied diese Borftellung unberudfictigt und mrubten bie Berbaudlungen ein Paar Jahre. Babrend diefer Beit traten zwei Greigniffe ein, mobi geeignet hoffnung und Vertrauen in die Buluuft zu fegen.

Das hochwichtige Amt eines Directors bes medicinischen Departements im Ministerium des Innern, wurde bem durch zahlreiche, namentlich tagicologische Arbeiten in ber Literatur zu hober Anersennung gelangten Professor der gerichtlichen Medicin C. Pelitan übertragen. Obgleich nicht ausübender Irrenarzt, batte sich der Departements. Ches im Auslande mit dem gegenwärtigen Standpunkte und den Anforderungen der Pspchiatrie vollsommen besannt gemacht und es drängte ihn, in den Cinrichtungen seines Baterlandes eine Lucke aussüllen zu belsen, die m als Prosessor der gerichtlichen Medicin besonders zu würdigen Gelegenbeit gehabt batte. Ihm ift es zu verdanken, daß die für Kasan ausgearbeiteten und bereits genehmigten Ptane einer abermaligen Durchsicht und theitweisen Umarbeitung unterzogen wurden.

Das zweite Ereigniß, auf das wir hinwiesen, bat fur die Ofiseesprovingen, speciel für Riga, ein gang besonders bobes Interesse. Ein Sohn Riga's, Dr. Gregor Bruger, hatte nach beendigtem Studium in Derpat sich ein Paar Jahre im Austaude aufgebalten und mit größter Berliebe der Phochatrie zugewandt. Er batte bie Austalten nicht besucht, sondern in thnen gearbeitet; war so gludlich gewesen zu vielen der hervorsragenden Irrenarzie in ein auf gegenseitige Anersenung berüberdes näberes Berbättniß zu treten nud sehrte in seine Baterstadt zurud, entschlossen, wenn auch mit großen Opiern, mannbast Uebelständen eutgegenzutreten, benen von anderen Seiten ber wohl Rlagen und thatenloses Bedauern, nicht aber wersthätige Abhülfe zugewandt wurde. Der Rothstand hatte bereits sehr daufenswerthe Palliativmittel an die Pand gegeben. Einzelne Kerzte, so namentlich Dr. Girgenlobn in Wolmar, nahmen sich mit Liebe und Sorgsalt einiger Geistesbrauser an. Es war eine Art samitialen Systems der Irrenbehandlung. Eine eigentliche Irrenbeilanstalt aber

befaßen ble Offleeprovingen nicht und bas große Berdienft, eine foide migranden, war bem Dr. Bruger vorbehalten. Wie zeitgemaß bas Unternehmen mar, geht baraus bervor, bag die Stande Riga's nach faum einjabrigem Besteben der Anstalt Rothenberg, in Betracht der Resultate, die fie aufzuweisen batte, ihre Erweiterung durch ein Dartehn ermöglichten. Mögen Alle den Werth der Anstalt erfennen, ihr Vertranen entgegenbringen, fie fordern und so ihren Begrunder für die auf dieselbe verwandte Muhe und Arbeit und seine sonstigen Opfer wenigstens theilweise entschädigen.

Im Jahre 1855 war von Rurland aus durch den General-Genverneur in St. Petersburg um die Ermächtigung gebeten worden, in Mitan bei ben Anstalten bes Collegiums allgemeiner Fürforge eine Irrenanstalt für 24 Krante aufführen zu dürfen. In der zuversichtlichen hoffnung der Bestätigung dieses Projectes waren sogar die Torge bereits ausgeschrieben worden. Dies gab bem herrn Minister Verantoffung den General-Gouverneur zu ersuchen, die Mittel nambast zu machen, um in fürzester Frist zur Realistrung des alten Central-Irrenbans. Projectes zu gelangen. Was aber, die Unterbringung der Geistestranfen in Mitau anlange, so moge man, zur Bermeidung einer unnühen Vorausgabung der zum Ban bestgnirten Summen, einstwellen ein Privathaus miethen.

Die späteren und zur Zeit noch nicht zu einem Abschluß gebrachten Berhandlungen laffen fich furz zusammeniassen. Im Ministerium hielt man an dem Projecte der Erbanung ber Irrenaustalt in Dorpat und zwar für nur 125 Kranke fest und ertheilte anber den Austrag zu einigen Borarbeiten. Unsere bochsten Laudesautoritäten unterlegten dem Ministerium, daß die Erbanung nur einer Irrenaustalt von 125 Besten dem Bedürsusse der drei Oftseeprovinzen nicht genüge, vielmehr zwei solcher errichtet werden mußten und zwar in Riga und in Dorpat. Als Gründe zu diesem Aussspruche wurde angesührt:

1) Dag bie baitifchen Gouvernements zweierlei Landbevollerung batten, bie Eften und Letten, Die burch Sitten, Gewohnheiten, Anlagen und burch bie Sprache wesentlich von einander verschieden seien. Die Anstalt in Dorpat, die ans den drei Provinzen fich refentiren murde, mußte von sammtlichen Angestellten, bis berab jum letten Barter, Geläufigfeit in den vier landesüblichen Sprachen (Deutsch, Rufftsch, Eftulfch und Lettisch) fordern; die Erfahrung aber lehre, daß Personen, welche Cfinisch und

of the Street

Betrifch tonnten, febr felten augetroffen murben; es fei mithin nicht zu ermarten, daß es zu irgend einer Beit gelinge, Beamte und fonfliges Bersonal ju finden, Die der unerläglichen Anforderung genügten.

- 2) Richt Dorvat, sondern Riga sei das geographische sowohl wie administrative Centrum der Ofiseeprovinzen. Bahrend Dorpat von ber Majorität der Bevöllerung, für welche durch die Anstalt gesorgt werden solle, von Kurland und bem lettischen Theile Livlands weit entsernt und nur auf beschwerlichen Landwegen zu erreichen sei, stebe Riga durch die Sisenbahn, durch Fluße und Rüstendampter, durch die Diligencen ze. in bequemfter Berbindung mit dem größten Theile Rure und Livlands und wurde von allen Richtungen ber nach Bollendung der projectirten zum Theil schon in Augriff genommenen Bahnen noch leichter zu erreichen sein.
- 3) Auch die Irrengesetzgebung, so lange fie nicht geandert, erfordere, daß die Anstalt in Riga etablirt werde, indem die in jedem einzelnen galle gulammentretende Prüfungs. Commission aus durch das Gesetz bestimmten Personen zu bestehen habe. Sollte aber aus finanztellen ober anderen Rücksichten zunächst nur eine Irrenheilanstalt ins Leben treten, so sei es billig, daß bei der Wahl des Ortes das Bedürsniß der Majorität maßgebend werde, und diese sei Kurland und der lettische Theil Livlands.

Die für Die Irrenhausangelegenheit bei dem Minifterium Des Innern tagende, aus Irrenarzten, Architeften und Bermaltungsbeamten bestehende Commission sprach sich mit Diesen Ermägungen ber Oberverwaltung der Oftsecprovingen einverstauden aus und besurwortete Die Anlegung zweier Austalten, erliarte sich aber für Riga, wenn nur eine sollte gegründet werden tonnen.

Der Mittheilung diefes Sentiments an den General. Gouverneur fügt der herr Minister seinerseits bingn, daß, bei voller Anersennung bes von der Commission eingenommenen Standpunktes, es doch mußig ware an die gleichzeitige Grundung zweier so tostipieliger Anstalten zu benten, da bisber, ungeachtet bes tief empfundenen Bedürsnisses, wegen Zehlens der Geschmittel, nicht einmal eine hatte angelegt werden sonnen. Um die Sache nicht abermals hinanszuschieben, bestimmt der herr Minister, daß in Riga eine Irrenheilanstalt für 250 Kranke gegründet werde und trägt gewisse namhast gemachte Borarbeiten aus.

Diefe find in Angriff genommen.

In St. Petereburg findet jest jede rationelle Bestrebung, Das Irrenweien Ruflands auf breiter und liberalfter Bafis auszubauen, an den genannten herren v. Pelifan und Balinell die marmften Bertreter und fraftigften Stupen. Unfere bochften localen Autoritäten arbeiten baran, den Oftseeprovingen eine zeitgemaß eingerichtete Irrenbeilanstalt als bauerndes Monument der oft erfahrenen huld unseres Raifers zu erwirken.

Go werden wir zu einem Resultate gelangen, bas ber Regierung jur Ehre gereichen und gu Dant verpflichten, und Bielen febr Bielen Eroft und heil fpenden wirb.

Dr. G. Dolbt.

Dur Entwicklungsgeschichte des russischen Agios und Wechselcurses,

mit Kücksicht auf den auswärtigen gandel.

Gine fatiftifche Stubie.

Das Jahr 1861 bildet für Rußlands innere Entwicklung einen Epoche machenden Abichnitt. Das laiserliche Manisest vom 19. Zebruar bob die Leibelgenschaft auf und gab Millionen ruffischer Staatsangehörigen zum ersten Male bürgerliche Rechte. Die großartige That war die tiefgreisenoste ber zahlreichen Resormen, welche die Regierung Alexanders II. auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens anbahnte und durchsührte. Die ganze gebildete Belt hallte wieder vom Auhme einer Regierung, welche rechtzeitig auf dem Beg der Resorm die Rechtsgleichheit unter ihren Unterthanen herstellte, in demselben Augenblicke, wo in dem vermeintlich politisch entwickeltsten Gemeinwesen jenseits des Oceans der erbittertste Bürgerkrieg über die zu lange verschobene gesehliche Regelung der Sclavenfrage im Sinne der Anbahnung der Emancipation ausbrach.

Aber wunderbar! Das Jahr 1861, welches in Rugland ber Ansgangspunkt einer neuen, beseren und gewaltigeren Entwicklung des ruffischen Bolts werden sollte und auch zweifelsohne dermaleinst in dieser Beziehung gepriesen werden wird, hat vorläusig in mehr als einer hinficht eine tritische Periode eingeleitet, deren Schwierigkeiten überall zu spurch find und deren Charafter man als ben einer dronischen Krantheit des öffentslichen Lebens, insbesondere auch der Boltswirtbichaft, der Finanzen und bes Geldwesens bezeichnen tonnte. Und Rordamerita, für welches bas Jahr 1861 durch die Bahl A. Lincoln's zum Braftbenten ein ebenfo

488 Bur Entwidlungegeicichte bes ruffliden Agios und Bechielenfet.

bedeutungsvolles als fur Rugland werden follte, bat ben furchbeife Burgerfrieg burchgefochten und ficht nach Heberwindung Diefer arm Rranfbeit feines offentlichen Lebens im Augenblide icon wieber fraieil und gefund ba, - wenn bem Schein ju trauen ift. Die Reform bat porlaufig ju dronifdem Giechthum, Die Revolution gur Befundbeit gelib. Borlaufig, - benn bie Gpanne Beit, melde feit bem Jabre 1861 wie floffen ift, geftattet noch fein irgendwie abichließendes Urtheil. ameritanifde "Beilung" ericeint poch oftmale und immer wiebe wi Meuem ale Die Dampfung ber Comptone, aber nicht ale Die Befeitigung be Urfachen einer tiefen Rrantbeit bes Staats, welche boch ftete wieber fer Das ruffiide "Siechtbum" gleicht ben abnlichen Rrantheit juftanben , melde andre entopaifche Bander aus abulicen Arfacen bud. machen mußten und unterscheibet fich bem Grabe feiner Intenfivitat ma bon folden Rraufheiteguftanten wie fich Leibeigenschaft und grobntief untericeiben und wie bie hinüberführung von erfterer in ein Coften in freien Arbeit und burgerlichen Bleichheit bon vorneberein ale fdwieiß ! erscheint als ber liebergang von Frobude und Robott gur Freihen. II gegenmartige Rrifte in Ruglande vollomirthichaftlichen und politifden Enbaltniffen beweift nun abermale, bag Befege allein, und maren fe !! beften, und beren Durchiabrung von Dben ber allein, und mare fit the bolltommenfte, nicht ausreichen , nicht Alles "machen" fonnen. welche feit Generationen im Buftand ber Unterbrudung, Der Bevormuntung lebten, laffen fich nicht burch einen Seberftrich in gefittete, arbeitefame mi gereilte Burger verwandeln. Formell frei erflare, find fie materiell me Die aften Sclaven - ihrer Anschauungen, ibrer Erägbeit, ihrer Lafter in Uncultur. Daraus barf nicht im Minteften, fdeint une, ber Solet gezogen werben, wie mobl gescheben ift, Die Leibelgenenemancipation fei it Rugland verfruht gewesen. 3m Gegentheil, fie mußte vorausgeber ... Bieberherftellung bes gitten Rechts Des britten Theile III Gieath Mber man burfte und barf nicht meinen, nun icon an Gib der Arbeit gu fein. 3m Gegentheil Diefe beginnt jest erft. Dan fan nicht ernten ohne gu faen. Die Freierflarung ber Bauern mar aber me nicht einmal bas Caen felbft, fle war nur bie erfte Borbereitung bel Belbe gur Aufnahme ber Gaat. Bis bie Frucht reift, werben im ganfiffe Ball Jahrgebute vergeben, Die alte Generation wird erft burch eine net erfest fein muffen, bevor and nur bie Doffnung auf eine gebibliff : Debung bee Bolle gebegt merben tann. -

Das Jahr 1861 bezeichnet auch im Gebiete bes rufficen Belb. wo efens einen bemerfenswerthen Beubepunft, trogbem in Diefes Jahr Teine unmittelbar eingreifende Dagregel finangieller Ratur und fein bervorragendes politifches Greignig fallt. Aber auf einen Wendepuntt auch ten Geldmefen zeigt bentlich ber Stand und Die Bewegung bes Agios und Des Bechfeleurfes bin. Enorme Maffen Papiergelb maren feit bem Sabre 1854 in ben Berfebr gefest worden, gegen 400 Dill. Rbl. mehr, ale acht Jahre fruber, über 700, fatt ca. 300 Dill. Rbl. befanden Ach in Umlauf. Erogdem mar bis jum Jahre 1861 bod nur vorübergebend eine großere Entwerthung bes Crebitbillete eingetreten, welche fich mit Sicherheit auf Die besondre Ilrfache ber politifden Erichatterung gurud. führen lagt, fo 1854 beim Muebruch bes Rrimfrieges, wo fcon einmal ein Agio von 16 % jum Borichein fam, fo wieder mabrend itallenischen Krieges von 1859, mo bas Agio 22 % überichritt. immer ftellte fich wieder mit dem Begfall Diefer ftorenden Urface ein verbaltnigmaßig gunftiger Cure ber, obgleich menig genng geichab Die Beidverhaltniffe ju ordnen und Die Papiergeldmenge gu verringern, in welcher unligutdirt faft bie gangen Roften bee Rrimfrieges fieden blieben. Das Agio, nach bem Betereburger Eure auf London 3 Monat berechnet, - allo megen bes binguguichlagenden Disconts eigentlich etwas, bis 1 %, bober - mar im Durchichnitt ber beiben Rriegsjahre 1854 und 1855 nur 49 und 48 per mille, sant 1856 fegar auf 5 00/00 und betrug burchschnittlich von 1857-60 reip. 28,.65, 95 und 61 00/00, ober wenn man im Jahre 1859 bie brei vornehmlich von ben Rriegennruben beeinflußten Momente April bis Juni weglagt, im Reft bee Jahres 1859 79 00/00, worauf bann 1860 bas bezeichnete Ginfen wieber erfolgte. Das Rigio bielt fich alfo im Bangen in fo magigen Schranten, wie felten in anberen ganbern unter abnlichen Berbaltniffen mabrend einer febenjabrigen Uneinlosbarfeit bes Papiergelbe. Aber vom Jahre 1861 an aubert fich bas Bilb. Das Durchfdnittoagio biefes Jahres ift bereite III %, im festen Quartat allein 136 00/00, im erften Quartal 1862 143 00/00. Dann bringen Die funftgiden Gureffeigerungen burd Die unter bem mabren Detallpreife erfolgenben Goldverfaufe ber Bant gmar bas Agio berab und im October und Rovember 1863 erreicht ber Gure faft Pari. Aber in Dem Augenblide, wo die Dagregel fiftet mird, ba ichnellt bas 21gio fofort wieder auf feinen Stand ju Unfang 1862 empor. 3m Durchichnitt best gaugen 3abres 1864 ft bas Agio , in ben erften Mongten vielleicht zeitweise etwas von ber

490 Bur Entwidlungegeidichte bee rufflicen Agioe und Bechiefenrfes.

banifchen grage beeinflußt, bober ale je, 177 %, am Jabreofdluß erfolgt ein neues Ginten, im festen Quartal 1864 ift ber Durchichnitt bee Mgios icon 244 00/00. Der Jahreeburchichnitt von 1865 ftellt fic trog fleiner aber nur porubergebenber Erbolung nicht viel beffer, 211. 3m Rabre 1866 führt ber deutiche Rrieg eine noch nicht bagemefe Gutwerthung berbei, bas Agio erreicht momentan ben Ctand von 486 00/00, b. b. bas Papier geld bat faft ben britten Theil feines Rennmerthe eingebußt. Rriege tritt gwar eine bebeutenbe Erbolung ein, bas Agio Rellt fich im Binter 1866/67 auf etwa 19-20 %. Aber Damale wie im Commer 1867, nach friedlicher Lofung ber Lugemburger Frage, vermag felbft eine glangenbe Exporteonjunetur bas Agio nicht unter 16-17 % berabgubruden. Ein fpateres ftarferes Ginfen im Berbft 1867 ift freilich nur burch bie Boldantaufe ber Bant jum figen Gurfe von ca. 17 % verbindert worden, aber nach ben Beobachtungen ber letten Jahre, feit 1861, murbe man auch ein foldes Steigen bes Bechfelcuries nur fur vorübergebend baben batten Dit dem Begfall ber gunftigen Sandeleconjunctur mare mabr Scheinlich ber alte niedrige Stand bee Bechfeteufes und bald eine weitere Berichlechterung eingetreten.

Diefe andauernde Berichtechterung bes Beldwejens ift eine begleitenbe Ericeinung der finangiellen, vollewirthicaftlicen und politifden Entwidlung Ruglande in ben letten fleben Jahren. Do und inwiemeit fie eine burch blefe Entwidlung bernrfacte Ericheinung ift, bargut foll bie nachfolgenbe flatiftifche Unterfuchung theilweife eine Antwort geben. Das zeitliche Amfammentreffen ber bleibenden Berichlechterung ber Baluta mit ber Aufbebung ber Leibeigenichaft, ber baburd bemorgerufenen zeitweiligen Storung ber landwirthichaitlichen Brobnetion und bem möglichen Ginfing biefer Stornna auf Ruglande auswärtigen Sanbel berbient jebenfalle Beachtung. Und ebenfo auffallend ericbeint Die Gleichzeitigfeit bee fritifchen Wenbepunfte, von welchem aus fich bie Baluta bauernd verschlechtert, mit ber Umgeftaltung bes Bantwefens und ber maffenhaften Bermehrung ber Reicheichobicheine Den fleben verhaltnigmaßig guten Jahren von 1854-60, folgten fieben ichiechte 3abre 1861-67. Das ift von vorneberein bemertenes Aber auf ber anderen Geite bleibt ce eine eigenthumliche Thatfache, bag eben bie erften fieben Jahre neuer ruffifder Bapiergelbwirthichaft trob ber foloffalen Bermehrung ber Creditbillete und trog ber Storungen tes Rrimfriege fo leiblich abliefen und in biefem Beitraume nur in einzelnen Momenten ber Panique auf wenige Tage ober Bochen bas Aglo eine Dobe

Bur Entwidlungegeicichte bes rufficen Agies und Bechfeleurfes. 491

exreichte, welche |pater fein normaler Stand murbe. Die nachfolgende : Untersuchung wird an diese Erscheinungen augufnüpfen haben, um fie fur die Entwicklungsgeschichte bes Agios und bes Wechselcurses in verswerthen.

Diefe Unterfuchung wird fich bier auf einige Bauptpuntte beschranten und gmar namentlich auf brei. Diefe find : ber Bufammenhang bes · Agios und Bechfeleurfes mit ber Denge und ber fpeciellen Dedung bes ruffifden Papiergelde, ber Ginflug politifder Storungen auf ben Cure und bie Begiebungen gwifden letterem - und bem ausmartigen bandel. Die Finangeperationen, fomeit Diefelben nicht Die Menge und Dedung ber Creditbillete fpeciell berühren, bleiben bagegen noch unerortert. hierbei fei es erlaubt, um ben Lefer in Betreff ber gorm bes golgenben gleich anfange ju erientiten, eine Bemerlung voransguididen. Der leitende Gefichtspuntt fur biefe Unterfuchung ift nicht ber bee hiftorifere, welchem bie jusammenbangenbe gefdichtliche Darftellung 3med ift, fondern ber bee ftatiftifc operirenden Rationale otonomen, welcher in ben einzelnen biftorifden Thatfachen bie möglicher Beife auf fein Unterfudungeobject einwirfenden Urfachen vermuthet und jene Thatfachen infowert berbeigieht und murbigt, fie baber anch andere gruppirt ale ber Siftorifer. Dabei bandelt es fic benn gunadit um bie Sfollrung ber Urfachen, beren Ginfing gu vermuthen ift. Das Borbanden. fein biefes Ginfluffes muß alebann mittelft ber flatiftifden Induction conftatirt und feine Starte momoglich gemeffen merten. Die Trennung ber Greigniffe, melde bie geschichtliche Gligge gufammenfaßt, ergiebt fic alfo bier durch Die Unwendung ber fatiftifchen Detbobe mit Rothwendigfeit. Erft nach dem Abichluß ber Untersuchung ber einzelnen Ginfluffe fann wieber eine Bulammenfaffung ber gewonnenen Refultate flattfinben, um auch ber Birfung combinirter Urfachen nachznhelfen.")

[&]quot;) für die neuere Geschichte des eussischen Credit, Bant- und Finanzwesens verwelse ich außer auf Goldmann's bekannte werthvolle Schrift über das russische Papiergeld noch auf einige frühere Auffate in der Baltischen Monatsschrift, so auf die briben aus dem Russtis Westehen Arutel über die russische Staatsschuld, Baltische Monatsschr. Bd. 1. S. 72—104, und über die russischen Creditanstalten, ebendoselbst Bb. 3 S. 1—37, semer auf die Artikel: Berkauf ber Reichsbomanen als Finanzemaßreget (nach Ristent; in Rosan) Bb. 1. S. 526 ff., die russische Finanzerise, Bd. 3. S. 283 ff. und A. Thilo's Artikel Ruslands Finanzlage, Bd. 5. 6. 449—476.

492 Bur Entwidlungegeichichte bes rufflichen Agios und Bechfelenries.

1) Agie und Bechfelcure, Papiergeibmenge und Bapiergeibbednng.

Die pachialgende Sabelle enthält bie Gariffilden Glemente

									-		
		- Dapierg	@apiergelbarenge	Strate.	1000	Betreburg.	Betreburger Wechfetruch	_		Brogreiffanen	
		om I. Jan.	im Jahred.	pedung am	Papiergelb	IR SANCE	in Pence Clerting gu,	Eastbon	rechand ma		ord Gurid
		10 St. G.	Trind)(drift	3. San.	Wrtoll.	Mar.	93/n.	Dutch(caitt.	Mether Contraction	perhattriffed.	(andjang)
Durchschnite	1851	301.	302,	108,2	359	38.4	37.4	37	1		,
	1852	303,	307.	111,	366	39.5	<u>ئ</u>	38	ļ	1	1
	1853	311,	312	123	397	39	37	3 8	-9444	1	1
	1851/53	305%	310,	14.	374	39.50	ω 1	33	000	1000	1000
	1854	3334	344%	131 a	394	39	ယ	36	109	1054	1049
	1855	356,	432.	123,	346	37	ယ နှ	36	1392	9	1060
	1856	509,4	599,2	113.	222	39.31	35	33 36 3	1927	593	1005
	1857	689,4	712,	122	178	36	34	ည သ	2292	476	1028
	1858	735,3	690,	119.	162	36. ₈₇	<u>ئ</u> <u>ال</u> ا	ည ရှင်	2219	3	1065
	1859	614.	662,3	99-3	154	36,69	31,25	34,04	2130	41	1095
	1860	679	6964	% 0,08	129	36,91	ن پ	3573	2240	345	1061
Durchichnitt	1854/60	564,0	591,	1137	202	37	34,02	36.4	1061	540	1051
=	1857/60	687	690.3	107,	157	37	3348	35 25 26	2220	420	1064
	1861	713.0	713,2	25	118	35	32 %	34.75	2294	316	1120
	1862	713.	702	<u>6</u> 2	114	35	ಟ	34.	2259	305	1105
	1863	691,	663,	803	131	38	ယ ယ န	36,5	2135	350	1045
	1864	636,5	643	56,3	80	3 5	29,00	3230	2070	235	1177
	1865	651.2	650.3	55	œ	32 ₈₃	31	31/38	2092	2:27	1211
	1866	649,5	679.2	57,		32,62	25/73	c. 29 _{/32}	2185		c. 1296
3	1867	709.	c,712,4	500	_	1.33	30	c. 32,42	2291		0811.5
	1867	715,4	1	(90,2)		una	1	١	ļ		
Durchichuitt	1861/67	684 ₄₁	680-	70 5	129	ئة منابع منابع	30,44	မ္သ	2190	345	1157
		777	77		0	2	50	2	3	24	22.02

Bur Entwichfungsgefdichte bes rufflichen Agies und Bedfeleurfes. 493

Bis Blid auf biefe Sabelle lehrt sofort, daß ein unmittelbarer Busammenhang zwischen der Papiergeldmenge, ihrem Stande und ihrer Bewegung und dem Agio so wenig als zwischen dem Dedungeverhältniß und dem Agio vorhanden ift. Es curstrt weit mehr Paviergeld als vor dem Krimfriege, die Masse besselben ift seit dem Jahre 1856/57 verhältniss mäßig stadil geblieben, das Papiergeld ist schlechter durch Baargeld gededt und ein im großen Durchschnitt steigendes Agio ist namentlich seit dem Jahre 1861 eingetreten: das sind die einzigen unversennbaren Coincidenzen. Bou einem genaueren Parallelismus der Bewegung des Agios, der Papiergeldmenge und des Deckungeverbältnisses ist dagegen nichts zu sehen. Bollends zeigt sich keine directe Abbängigseit des Agios von jenen zwei

i o tem 190. ja

Die Daten über Popiergelbnienge und Metallbedung aus ben vielfach veröffentlichten amtlichen Finang- und Bantausweifen. Bgl. auch bie Ueberficht von Befobrafow, Bet. Ral. f. 1868. S. 61. Die Wechfelcurenotig aus ben jahrlichen amtlichen Ausweisen über ben auswättigen Banbel (ruffifcb), worin bie hodifte und niebrigfte Notig für jeben Monat, für 1866 aus horn's Zusammenftellung der Petereburger Wechseleurse in bemf. Ral. S. 94. Bollig ftimmen die Rotigen nicht überein, doch bewirken bie Abweichtungen, fomie die verschiebenen Bechfeleurenotirungen auf London, Samburg, Baris n. f. m. feine irgend erhebliche Berichiebenheit ber Durchschnittszahlen. Die Curfe andrer ruffifcher Plage wie Riga und Obeffa find oft etwas beffer ale ber Beteroburger Gute, weil in biefen Safen ber Erport ftatter überwiegt. Dutch Arbitragen erfolgt Die Ausgleichung und maggebend ift boch jumeift ber Betereburger Cure, in welchem fich bie Gesammtlage und ber Ginflug von politischen Momenten und Sinanzoperationen genauer abspiegelt. Die Gurenotig begieht fich auf breimonatliches Papier, bas Agio ift baber im Gangen um ben Disconto hober gu veronschlagen, im Durchschnitt um etwa 1 %, ein burch bie gange Reife ber Agioprogreffion hindurchlaufender und befihalb nicht frorenber gehler. Colche Abweichungen bis 1% find ohnehm oft burch anbre Urfachen entftanben. Der Durchschnittseurs ift aus ben je 12 monatlichen Marimis und Minimis berechnet, baber choas abweichend vom Durchichnitt bes angegebenen 3ahresmarimums und Minimums. Benau tonnen folde Durchschnitterechnungen fo wenig als Durchschnittspreise fein, solange nicht ber jebedmalige Umfapbeltag berudfichligt wird, was bei Borfeneurfen fcmer burchführbar ift. Ein feftes Pari tann es zwifchen Betersburg und London natürlich nicht geben, weil die eigentliche gefestiche Babrung bort Silber, bier Gold ift. Bei einem Werthverhaltniß zwifchen Gold und Silber wie 1:15, ift bas Pari 38,114 Pence Sterling. Bur ben obigen Beitraum ift Gold beständig eimas weniger werth gemefen. Es murbe borgezogen, jum Ausgangspunti ber Berechnung ben Durchschnittseurs von 1851-53 mit 38,24 als Pari angunehmen, was auf Sichtpapier reducirt bei 4 % Disconto 38,83 ergabe. Das feste Pari amischen Betersburg und hamburg ift bei beiberfeitigen Gilberwahrung 34,134 Schill. Banco Ufb. Ct. ober fur 3 DR. Samb, und 4 % Diecont ca. 38.41. Die Durchschnittsmenge bes Bapiergelbe mußte in Ermanglung von Monatebaten fur die gange Beriode nach bem Stand gu Unfong ober Enbe bes Jahres berechnet werben.

Momenten. Dies geht am bentlichften aus ben brei Progrefftonsreiben bervor, beren Bewegung feine gleichmäßige und beren Magima und Minima mehrfach in gang verschiedene Zeiten fallen.

Drei große Beranderungen find feit bem Jahre 1854 mit bem tulfichen Papiergelb vorgegangen. Daffelbe ift uneinlosbar geworden, feine Metalldedung, b. h. feine einzige specielle Dedung überhaupt, bat fich serringert, und feine Menge bat fich außerordentlich vermehrt und ift im Gauzen, zeitweilige fleine Berminderungen abgerechnet, auf berselben hobe wie nach ber schließlichen Begleichung der Arimfriegetoften mit Papiergelb geblicben.

Bis jum Jahre 1854 mar bas rufffiche Erebitbillet ftrict einlosbar auf Berlangen bes Inhabers. Im Laufe bes genannten Jahres icheint Die bagre Gintofung ftillichweigend nub vermntblich nicht auf einmal, fonbern allmählich eingestellt zu fein, inbem aufange mobl größere und geringere Beidranfungen abwechfelten. Gine befonbere Antunbigung ber Ginftellung ber Baargablungen fehlt. Der Stand ber Bechfeieurfe bom Dary bie Dai 1854 ergiebt aber fo gut wie gewiß, bag bamale icon Die Gintoebarfeit thatfacblich nicht mehr im erforderlichen Umfang beftanden haben fann. Much bieber mar bie Ginloebarfeit gmar nur in Petereburg unbefdrault, in Doblau murbe bem Gingelnen unt bis jum Betrage von 3000 Rbl. Dange gegen Billete ausgezahlt, in den anderen Bonvernements nur bis 100 Rbl. Aber Dieje Ginlosbarfeit am Centralpunfte genugte bieber, grabe fle muß bamale beidrantt morben fein, benn fonft batten Die Bechfelentfe nicht um 14 % und mehr vom Pari abweichen tounen (London 3 D. bie auf 33, Samburg 3 D. bie auf 28.50). ftrict eintobbares Papiergelb wie fur Runge mirb Die Grenge ber Maximalabmeidung bes Cutfes vom Part burd Die Transporte, Affecurange und Rindverluftfoften gebildet. Diefe Roften tonnen aber felbft burch bie Schmuggelpramie fur auszusubrendes Gold, welche burch Das Ausfubrverbot bom 27. Februar 1854 nothwendig geworden mar, lanm den enormen Betrag von 14 % erreicht haben. Spater erholte fich ber Eure wieber, aber noch im Laufe bee Jahres 1854 ericeint mehrfach bon Reuem ein Cure, welcher mit voller Ginlosbarteit bee Papiergelbe unvereinbar ift. Das einlosbare Creditbillet, welches icon bieber gwangecure befeffen batte, mar fomit eigentliches Papiergeld geworben. Gin folches ift es bie beute geblieben, mit Ausnahme ber furgen Unterbrechung bom Dai 1862 bis November 1863, wo bie Reichsbant auf Berlangen bie

tot mer Tiraga

Creditbillete qu einem allmablich finkenden Disagio, d. b. unter aufänglicher Berechnung bes wirflichen Gilberrubels qu 110,3 Ropelen und bes halbimperials qu 570 Ropelen, und schließlich saft ohne Disagio gegen Golt,
auswärtige Bechiel und Silbermunge einlofte. Diese vorübergehende Annahme bes Vergleichsverfahrens endete mit der Undurchführbarkeit der
Operation. Seitdem ift auch jeder abutiche Versuch unterblieben.

Die Ginlosbarfeit mar bis jum Jabre 1854 gefestich und thatfachlich : burd eine fpecielle Dedung foweit, geficbert, ale bice principiell obne eine . Der Papiermenge gleichkommende Cbelmetallmenge ober ohne leicht realiftebare Actipa fur ben nicht burd baares Belb gebedten Theil ber Bettel g überhaupt möglich ift. In ben Jahren 1851-53 und im Gangen feit . Der Meugestaltung bes Bettelmelens im Beginn ber 40er Jahre batten Die - Ereditbillete eine Baardedung von 33-40 % und mebr. befaß und befigt ber fogenannte Ummedelungefonde noch jest medfelnbe Betrage Effecten. 1851-53 25 Dill. Rbl., 1854 27,2 Dill., Die fic bis 1860 auf 8, Diff. berminberten, bann wieber junahmen und jest 24 Mill, betragen. In ben Jahren 1853 56 werben außerdem unter ben Activa bes Umwechelungefonde "Summen, welche fur vertaufte öffentliche Bonde geloft worden", 1853 6,5 Dill. und allmablich meniger, 1856 noch 0, Dift. Rbl. aufgeführt. Bene Effecten murben abfichtlich, gegen Die Ufance ber Bant, nicht mit jur Metallbedung gerechnet, benn es fiebt babin, ob fle fofort ober binnen Rurgem ju regliften find. Ift letteres nicht ber gall, fo tonnen auch die Billete, fur welche unter ben Activa Diefe Offerten valediren, Doch im Grunde nicht weientlich andere ale Die Das entiprechende Activum abrigen Billete bebanbeit werben. ebemaligen Expedition ber Reichecrebitbillete und ber jegigen Reichsbant, an welche bas gefammte Billetgeschaft nach bem Befehl vom 31. Dai 1860 überging, ift banttechnisch gesprochen fur alle nicht metallifch gebedten Rettel bas Deconvert bes Staats, ober m. a. 2B. diefe Scheine baben feine fpecielle, fondern nur bie generelle Dedung, welche im Staatecredit liegt. Darin beftebt, tednifc betrachtet, bas eigentliche Uebel noch bente in Rugland. Es ift aber eine wichtige, bei fünitigen Magnabmen gu berud. Achtigende Thatlache, daß bieles lebel icon aus ber Beit ber Giulosbarfeit bor bem prientalifchen Rriege berrührt,

Rach bem beim Rriegsansbruch geltenben Gefege vom 1. Juli 1843 batte für bie mehr ausgegebenen Crebitbillete wenigstens ber fechste Theil baur in bie Bermechslungstaffe binterlegt werben muffen. Bei ber eiften

Papiergelbanogabe für Rriegezwede (10. Januar 1855) murbe bies and ipeciell befohlen. Die fechote 5 % Anleibe von 50 Dill. Rbl. G. von 26, Roobr. 1855 follte mit ju biefer Potirung bienen. Indeffen lettere erfolgte bamale und and lpater nicht. Dies mar ungefestich und infofern nachtbeilig. Aber fonft modte ee faum gefcabet baben. Denn biefes Dedungeprincip, einen gang belfebigen und bier einen nicht einmal bebentenben Bruchtbeil ber Bettel mit Baargelb, ben Reft aber gar nicht fpeciell gu beden, III incorrect. Die Ginloebarfeit III auf Diefer Grundlage nicht ficberguftellen, fonbern babei nur unter gufälligen gunftigen Umftanben, wie in Rufland bie 1854, in Defterreich bie 1848 durchguführen. man bon 1854 an in Rufland ben fechaten Theil ber gangen Debrausgabe bage biuterlegt, fo mutbe man boch fcmerlich etwas Unbres als eine fangjabrige foftivielige und zwedlofe Auffpeicherung ebler Deetalle ergielt baben. Bermuthlich mare bie birecte und indirecte Rolge nur eine abermalige Bermebrung bee Papiergelbe gemejen, um biefe Detallfummen gn beichaffen, abulich wie bas Tilgungefonbeprincip in Reiten großer Staatenothen nur ju um fo großerem Coulbenmaden gringt.

Die Bobe bes Baartonde - Gude 1857 etwa 200 Dill. Rbl., aber gegenüber 735, vielleicht fogar 8-900 Mitt. Rbl. Papiergelb tonnte bann nur ale Ractor jur Debung bee Bertrauene in bae Laptergelb in Betracht tommen. Allerdings wird auf Diefes Moment mitunter Bemicht gelegt und bie Baarbedungequote bes Baviergeibe ift ein beliebtes Daag ber Greditmarbigfeit ber Bettel. Aber bei einmal beftebenber Uneinlosbarteit ift Dieje Quote von gang nebenfachlicher Bedeutung. Rur um bies abermale ju geigen, murbe fle in ber obigen Tabelle befonbere berechnet, eine Berechnung auf Die wir fouft gar feinen Berth legen. Benn man Die Enreichmanftungen im Laufe eines Jahres vergleicht, ergiebt fich bie Unmidtigfeit bes Baarbedungeverhaltniffes fur uneinlosbares Papiergelb pollenbe. Die Bobe bee Baarfonte lann nur Bertrauen ermeden, wenn Diefer Ronte ale ein nothwendiges Glieb in einer gangen Rette von Dagregein erfdeint, burd melde bie Ginlosbarfeit eruftlich in Balte berbeigeinbrt werden foll. Gin gang ifolirt boftebenber Baarvorrath, mit meldem die Baargablung nicht erfolgreich aufgenommen und bochftene willfürliche Gurderverimente gemacht werten tonten, ift gredloe, ja felbit fcablid. Mitten in ber Paptergeldmirtbichalt tonnte fich felbft ber vollige Ausverfauf bes Bagifonde jum Marftpreife, nicht gu willfurlich fixirten Gurfen empfehlen, um bie Papiergeldmenge gu vermindern.

vielleicht gar nicht zwedmaßiger verwenden, falls noch tanger alle Magregeln gur Gerftellung ber Bainta unterbleiben. Jedenfalls mare eine folche Maßeregel mehr am Plage als die grade entgegengesetzte, jest in der Ausführung begriffene, Gold und Gilber mit dem entwertheten Papiergelb gufzufanien. Der Baarfonds tonnte babei nur ani eine imponirende ode mittelft einer abermaligen enormen Papiergelbvermehrung anwachsen. Er bliebe mithin gur Derftellung ber Einlosbarfeit nach wie vor zu fietn und Diente nur zu neuen Curdezperimenten in umgekehrter Richtung als die gegenwärtigen. Die Baulverwaltung mare ber Gerr über bas Bermögen von Rillionen.

Eine bebeutenbere Berftarfung bat der Bautvorrath mabrent ber viergebnfahrigen Bapiergeldwirthichalt nur zweimal erbatten. Einmal in ben Jahren 1862-63, mo nach bem Bejege vom 14. Auguft 1862 Die große fiebente 5 % Unterbe von 15 Ditt. Pid. Gt. jur Berftarlung ber Mittel ber Banf contrabirt murbe. Diefer Betrag fann aber nach ben noch gu ermabnenden Abrechnungen nicht vollständig ber Bauf gu Gute getommen Gine Erhöhung bee Baarbeftande murbe badurch nicht erzielt, weil bie icon ermabnte Gingiebung von Papiergelb nach einem gleitenben Gurfe nicht nur den in die Bant gefloffenen Theil fener Anleibe, fondern darüber binaus noch einen Theil des bieberigen Baarborrathe foftete. 3n ber Berminderung Diefes lesteren com 1. Januar 1862-64 um 24.8 Did. Rbl. fommen Die Roften jener Operation mit jum Boricein. Auf bem damale erreichten Stande bielt fich ber Baarfonde bann mit geringen Comantungen bis gum Jahre 1867. 3m Laufe Diefes Jahres trat barauf Die zweite Berftarfung burch Die Golb. und Gilberantaufe ber Bon biefer Dagreget wird unten noch in anderem Bufammene bange gesprochen werben. Geit bem 1. Auguft 1867 erhohte fich ber Rungbestand in ber Beichaftetaffe ber Bunt bie jum 27. Rovember 1867 auf 25,2 Mill., am erftgenannten Tage beting er jebenfalls nur 2.3 In berfelben Beit nabm auch ber Baarbeftand in ber Ums wechelnugelaffe ber Erebitbillete um 5,42 Dill. Rbt. ju, von 59,46 auf 64,49 Mia.

Die Menge bes ausgegebenen Papiergelds und die Bewegung biefer Menge hangt von zwei verschiedenen Reiben von Urfachen, von Finange und von Saudele. ober Bantgeschaftevperationen ab. Die ersteren tommen vornehmlich aber nicht ausschließlich für die frühere Beit ber viere gehnschrigen Papiergeidperiode, Die letteren fur die spateren Jahre III

498 Bur Entwidlungegeidichte bee ruffficen Agios und Bechfefentfes.

Befracht. Drei finanzoberationen baben, von unbedenlenderen Maßtegeln abgesehen, eine Bermebrung des Papiergelbe berantaßt, zwei baren direct, eine, die britte, indirect durch eine mit ibr in Zusammenbang fiehende Geschäftsoberation ber Meichebank. Zwei Finanzwaßregeln haben eine Bermindernug bewirft. Das Bankgeschäft hat theils wie gesagt für die Finanzen, theils für den Pandel und die Börse eine Papiergelberemehrung derbeigeführt, — eine Thatlache, welche sehr bezeichnent ift und die Uebertragung der Cyvedition der Reichsereditbillete an die Reichsbank nicht grade als zwellmäßige Mahregel zur Derftellung des Geldweiend erscheinen läßt.

Annabernd genau tann man bie Einwirfting feber bie	er Operationen
unt bie Paviergelbmenge in folgenber Beile gur Biffer bri	ngen :
Papiergelbinenge Anfang 1854	333., Wid.
Bermebrung im und fur ben Krimfrieg 1854-57	
(noch ben Stand v. 1. 3an. 1858 berechnet) 401,0 Di	t.
Bermebrung gur Burudgablung ber Depoften,	
185860	1
Bermebrung burd Borichiffe an bie Sucemisten	
jur Stugning ber Pramienanfeiben (1866) . c. 63,6 .	,
Bermebrung gegen hinterlegung ven Schap.	
fdreinen gum Brede von Metallanfaufen	
(1867, bie Ende Rovember) 23, "	1
Befammte Bermebrung 577.7 "	1
Berminberung nach bem Rrimfrieg bierd Ber-	
tilgning bon Billeten (1858) 60,0 "	ı
Bermindernug burch bie Gintofungeoperation	
per 1862—63	,
Bledereinziehung ber Boriduffe an Die Succur-	
falen, (1867, bie Ende Rovember) 28,0 "	
Besammte Berminberung 161, "	
Demnach bleibt eine Bermehrung burch	
Diefe Operationen bis Ende Rovbr. 1867 von .	416,2 "
ber Ctund mußte bemnach fein	749, "
tft aber nur	715,8 "
the many and the contract of t	the same of the sa

Die Differeng von 33. Mil. Abl. wird vornehmlich auf gurudglebung von Creditbilleten mit Bubulfenabme bes Umwechslungefonde gurudzuführen fein, ift aber bedeutend fleiner als Die Berminberung bet Bur Entwicklungsgelchichte bes ruffifden Agias und Bechleicurfes. 499. letteren, denn berfeibe bat von Anlang 1854 bis Aufang 1862 50,4 Mill.

Detall und an 13 Dill. Abl. Effecten und Effecteneridie verloren,

Das Resultat vierzebnsähriger Papiergeldwirthschaft ift mit kurzen Worten zu bezeichnen: ber Papiergeldumlauf fieht heute wieder ungefahr auf derselben Gobe wie vor zehn Jahren nach der Pedung ber Arimfriegolofien. Die zweimal in größerem Umsange ersolgte Berminderung der Creditbillete ift durch die Bermebrung derselben zum Zwed der Zurückablung ber Depositen und durch die "zur Besörderung des Sandels und der Industrie" verweintlich nothwendige Ausbehnung ber Papiergeldemission im Bankgeschäft wieder ausgeglichen worden. Die "zeitweilige" Emission von Eredithitleten im Arimfriege bat sich also bis heute erhalten.

Die erfte Papiergeldausgabe für Rriegszwede wurde durch den Utas vom 10. Januar 1855 angeordnet. Die Rechtlertigung mar bie alte faliche nud gelährliche: "um ohne neue Steuern oder Steuererhöhung die Ariegsausgabe bestreiten zu fonnen." Die Emisston sollte nur auf speciellen kaiserlichen Befeht im Balle wirklicher Nothwendigkeit geschehen und der sechste Theil der Mehrausgabe, wie schon erwähnt, aus Mitteln bes Reichse schofe in den Umwechlungssonds binterlegt werden. Die Emisson uptrbe ausdrudlich nur als eine zeitweilige bezeichnet, brei Jahre nach bem Frieden, womöglich früher, also spätestens bis März 1859, sollte die gunähliche Wiedereinziehung der mehrausgegebenen Billtete ersotgen.

Aber erft ein Jahr nach dem Frieden murbe Die Mehrausgabe von Papiergeld gesehlich fiftiet, am b. April 1857, "nachdem die Rechnungen über die Kriegsqusgaben geschlossen seien". Solcher Rechnungsabichtuß verzögert fich nothwendig immer. Aber daß man auch nach bem Frieden noch sertsuhr, die Kriegssoften durch Papiergeld zu beden und nicht sest wenigstens sofert größere Anleiben zur Liquidation sener Koften aufnahm, war ein verhängnisvoller gebler. Wiederum ein Jahr später, am 18. April 1858, wurden aus den der Krone geborigen Fonds 60 Mil. Abl. Billete zur Bernichtung bestimmt, um der Zusage wegen ber allmählichen Wiedereinziehung ber zeitweise ausgegebenen Scheine nachzulommen. Dieses "allmählich" scheint man sehr wörtlich haben besolgen zu wollen!

Judefien felbft biefe unbedeutende Einziehung murde batd wieder rud. gangig gemacht. Man mar mit ber jo unbegreiflich unvorfichtig beraufbeschworenen Rudgablung ber Depositen und mit ber fich an biefe Magregel lumpienden Rengestaltung bes Baulmefens beschäftigt. Die Mittel

Programme Committee Committee

500 Bur Entwidlungogefdicte bee ruffliden Agine und Bechfelenries.

ju fener Rudzahlung feblten und abermals gab man in den Jahren 1858 und 1859 für 88,5 Mill. Abl. Creditbillete aus, um die Banklaffen in den Stand ju fegen, der Rudforderung der Depositen gerecht zu werden! (Bericht des Finanzministers vom 13. Septhr. und 25. Ocibr. 1861). Man verwandelte also eine schwebende verzinsliche und leicht zu sundirende Schuld in eine schwebende unverzinsliche und schwer zu sundirende ber schiechtsten Urt, grade das Umgelehrte bessen, was Roth getban hatte. Bedurite die unter gewissen Umflanden gefährliche Depositenichald der Regelung, so doch noch weit mehr die Creditbilletschild.

Bei ber Rengefigliung bes Bantmefene, ber Grundung ber Reichebant und ber Uebertragung der bieberigen Erpedition ber Creditbillete an Diefe Bant burch bie Befehle vom 1. Gentember 1859 und 31. Dai 1860 (bef. § 7), murbe junadit eine Ginglebung von Papiergelb nicht einmal in Ausficht genommen. Geft fpater erfolgte bas offene Beftanbnis, bas Die ftarte Burudforderung ber Depofiten abermale ju einer Debrausgabe von Greditbilleten genothigt babe (Bef. v. 16, Dec. 1860). tragung bee Papiergeldmefene an Die Beeichebant anderte unmittelbar nichte an dem Befen und ben Gigenicaften ber Creditbillete. Die Dagregel ging am Cure ipurlos vetüber. Einer fleinen Befferung im Gommer folgte neues Ginten im Binter 1860. Die Reichebant batte (nach & 14 c nebft Anm. 1 und 2 bes Reglemente) in Betreff ber Crebitbillete nur Die bieberigen Obliegenheiten ber Expedition, wie folde im Manifeft bom 1. Juni 1843 und in ben Artifeln 1120-40 bee Reglemente über Die Creditanftalten (Erb. b. Befege, Bb. XI, Ausg. 1857) fefigeftellt Dit biefen Bestimmungen mar Die Expedition banterett maren, ju erfüllen. geworten, Die Reichebauf murbe bamit nicht wieber gablungefabig. übernommenen Activa maren 87 Mill. RM. Metall, ein fleiner Betrag Effecten und bas Decoupert bes Staate von 620 Diff. Rbl.! . Stellung ber Reichebant mar Dabei in bem Bettelgeschaft in feiner Belfe ungbhangiger bon ber Rinangvermaltung ale biejenige ber bieberigen Expedition. Das Minimum von Controle burd berbeigezogene Delegirte bee Abele und ber Raufmanuschaft von Betereburg gab menig nene ober permebrte Burafcaft (§ 112 bee Banfreglemente). Der ber Banf im Uebrigen eingeraumte Birlungefreie ichuf aber fogar, wie fich leiber bemabrheiten follte, nene Gefabren fur bae Bapiergeldmelen, meil bei ber gemeinsamen Bermaltung bes letteren mit ben Baufgefdaften febr leicht

Das bedenfliche Streben entfteben mußte, nun auch noch Papiergelb fur Die Brede bes Sandeis auszugeben. Bn dem boch meiftens nur geitweilig Bervortretenden Bedürfniß ber Fingugen trat jest noch bas mabrhaft unbegrengte "Beburinig bes Sanbele und ber Induftrie" nach neuen und immer neuen Papiergelomaffen. Ginem folden Digbrauch ber oberften Beitung bee Bapiergeldmefene mar meber burch bas Ctatut ber Bant noch Durch Die Organisation ibrer Bermaltung und ibrer Controlinftangen ein wirtfames Sinterniß entgegengeftellt. 3m Gegentbeil! Benn auch ausbrudlich ausgesprochen mar, bag bie Bant mit ihrem eigenen Capital von 15 Did, Rbl. und mit ben ibr anvertrauten freien Gummen (Depofiten und Contocorrentgelbern) ibre Beidafte gu führen babe (§ 22), fo zeigt fic boch in bem gangen Banfreglement jene ben Statuten privilegirter Banten eigene und icon fo oft verbangnigvoll gewordene Auffaffung, ale fei es Die erfte Aufgabe einer Banf, einerlei mober Die Mittel fommen, "ben Danbel ju unterftugen". Gleich in § 1 beißt es darafteriftifc genug fogar unter Boranftellung bee fecunbaren Buntte: Die Bant wird gur Belebung ber handelenmiage und jur fefteren Begrundung Des Weld. und Crebitfpfteme gegrundet. Abnte man ben nicht nur möglichen, fonbern faft gemiffen Bideifprud gwifchen biefen beiben Unigaben nicht ?! Befferung bee Beldmefene forberte Beidranfung, Gingiebung ber Billete, jum Mindeften verbot fie eine Bermehrung. Die vermeintlich moggebenben Bedüriniffe bee Santele verlangten grabe bie letteren und fie blieben Sieger in Diefem Conflicte. Dochftens batte ber Bant Die Austeibung eines Theile ber gurudgezogenen Billete gegen Bechfet und abuliche Cicherbeiten gestattet werben burfen, woburd allmablich eine Gumme ber bloß burch bas Decouvert bes Staate gebedten Bettel burch banfmagige Metiva fundirt worden mare. In tem fleinen unichembaren § 40 bes Reglemente wird die Bant gubem ermachtigt, Golb und Gifber in Barren und Minige im 3n. und Audiand ju faufen und ju verlaufen. Diefer Baragraph follte fich ate brauchbar erweifen, um ben "Beburiniffen bee Daubele" gerecht gu werben und mit bem Curfe willführlich experimentiren gu tonnen. Gine mabrhaft ungebenerliche Bejugnig einer Bant, welche ihre entwerthes ten Bettel Bebermann aufbrangen barf!

Schon wentge Mouate nach ber Errichtung ber Reichsbant zeigte fich in einem minder wichtigen gall ber imnere Biberipruch ber ber Bank gestellten Aufgabe. Durch ben vorermabnten Befehl vom 16. Dec. 1860, welcher die neue Emifton von Papiergeld eingestauben hatte, murde bie

Ausgabe von 100 Mill Abl. 4 % in flingender Runge verzinslicher Reichsbanfbillete angeordnet, wovon junachft 12 Mill. zu emittiren waren. Der Erlös sollte nicht etwa nur ber Bant die Einziehung von Paviergeld ermöglichen, sondern junachst "ihre Geldmittel vergrößern um der Industrie und dem handel die erwartete Unterstützung zu gewähren," sodann erft zur Einziehung des Ucherschusses der Creditbillete verwendet werden! Wie vorauszusehen wurde in letzterer hinficht denn auch nichts erreicht. Geitbem war diese Rücksch auf den handel ein neues hinderniß einer richtigen Finanz- und Geldpolitif. Die Verschlechterung der Curse hangt auch damit zusammen.

Die zweite größere Zinanzoperation jur Berminberung bes Papiergelbs mar bann bie icon ermabnte, ber Austaufch ber Creditbillete gegen Mingende Dunge gu einem allmablich fteigenben Gurfe bes Papiergelbe vom 1. Dai 1862 an (Erlaffe vom 14. und 25. April 1862). hier wird nun ausbrudlich bas Streben, ben Welbumlauf auf fefte Grundlagen ju ftellen, ale Motiv ber Ragregel bezeichnet. Der Erlos aus der Anleibe von 15 Mil. Bid. St., jum Emiffionecurie ven 94 ca. 90 Mil. Rbl. Detall, follte poliftandig in Die Bauf fliegen, bamit biefe Gummen andichlieg. Iich ihrer Bestimmung gemaß, b. b. jur Gingichnug von Creditbilleten vermenbet murben. Lettere follten bann fofort verbraunt merben. Der Ummechlungefonde betrug damaie 79 Dill. Rbl. in Gold und Gilber und 12 Mil. Abl. im Reichsfonds. Mit Inbegriff bes gangen Erlofes ber nenen Anleibe verfügte bie Bant alfo uber ca. 180 Mil. Rbl. gegenaber 707 Dil. Mbl. Papiergelt.") Auch mit einer folden Gumme boe Einlofungsgeschaft beginnen, mar aber eine Rubnbeit, melde nur unter gang befondere gludlichen Umftanden, in febr rubiger bolitifcher Lage und bei aubaltend gunftigen Exportconjuncturen langere Beit gelingen tonnte. Dan beging ben alten gebier in Bauffachen, Die Ginloebarfeit burch einen

satisfied Chargo

[&]quot;Ileber ble bamaligen Maßregeln f. n. A. Brudner in Silbebrands Jahrbüchern Bb. 1, S. 60, ber aber zu keinem bestimmten, schon damals recht mohl möglichen Urtheil über die Operation gelangt. Horn, Pet. Kal. für 1868, S. 96. Dann namentlich Goldmann, ruff Papiergelb S. 99—106, bessen principielle Dewerfung der Maßregel ich für unrichtig halte. Das von ihm S. 105 ff. besürwortete Vorgehen batte zur Devalvation der Zettel gesührt und die Eintösbarkeit der letzteren wäre mit den versügdaren Mitteln auch nicht zu erzielen gewesen. Das Mittelglied eines neuen einsösbaren aber nach S. 107 nicht besser sundrten Papiergelds — bloß 1/4 Baargeld — hatte am der Operation von 1862 nichts Wesentliches geändert.

Baarvorrath im Betrage eines beliebigen Bruchtheils ber Bettelmenge - Diesmal 25,4 % - fichern ju wollen , mabrent fur ben großen Reft ber Bettel teinerlei reglifftbare und bier nicht einmal irgend eine fpecielle Dedung borhanden mar. Deghalb war w auch unmöglich, irgend wie ambere ale burd ben Baarporrath auf Die Bapiergelbmeuge einznwirten, 3. B. burd Beidrantung ber bier eben gang febleuden Ausleihungen au Private. Die unfluge, gang verfrubte Dagregel trug ben Reim bes Dif. Lingens in fic, wenn fle auch unferes Erachtene nicht auf einem falfchen Brincip beruhte. Die Modalitaten ber Durchfahrung und Die bingu-Tommenben Storungen beschleunigten und verschlimmerten nur bas Biasco ber toftipieligen und boch vornehmlich bloß an bem Umftande icheiternben Dagregel, daß man bon borneberein ber letteren einen viel ju fleinen Umfang gegeben batte. Rleine Gummen - und felbft 15 Dill. Bfd. St. fint bier eine fleine Summe, benn es banbelte fich um die Regelung von 400 Mill. Rbl. Rrimfriegstoften - find in ber Ebat in folden gallen beinahe meggeworfenes Beld. Große Gummen, fatt ber 15 vielleicht 60 Dill. Pfb. St., batten bei geschidter Leitung, geboriger Energie und -- last not least - einigem morglifden Duthe, einen ftarten Abflug Des Metalle rubig aufeben gu tonnen, bas Biel mobl erreichen laffen.

Bu den secundaren Ursachen bes Miglingens gablt der Umftand immerhin mit, daß der Reichsbant wider die ausdrückliche Bestimmung im Edict vom 14. April 1862 nicht einmal die ganze Anteihesumme zugesstoffen ift. Bis zum 5. Nov. 1863, wo die Operation geschlossen wurde, sind 72, Mil. Abl. Creditbillete aus dem Umlause gezogen worden (Ber. des Finanzm. v. 23. Novbr. 1864). Dazu mögen nach dem Eurse ca. 69 Mil. Abl. Meiall oder sremde Bechsel verwendet sein. In letzterem Betrage bat der Umwechlungesonds ungesähr 13 Mill. beigesteuert, wenn man dies nach seiner Abnahme vom April 1862 bis Ende Dechr. 1863 berechnet. Aus der 7. Anleibe find mithin nur etwa 56 Mill. Abl. zur Einlösungsoperation benutt worden. Gegen 34 Mill. Abl. Metalt muffen auf die sonstigen Linanzbedürfnisse daraus gegangen sein.

Berfehlt mar ferner ficherlich die Anordnung eines leften Curfes, ju welchem die Bauf Metall gegen Papiergelt abgab und annahm und volleuds die genaue Borausbestimmung, in welchem Maage Monat fur Monat diefer Curs des Metalls flufen und endlich das Pari erreichen sollte. Als die Operation begann, ftand London 33.5 ober das Agio war ca. 14%. Der am 1. Rai 1862 geltende Cinwechlungseurs war 570 Kop.

für den halbimperial, 110, Rop. für ben Gilberrubel, alfo ca. 3, % Er follte regelmäßig monatlich um 3-4 Rop. fur ben Balbimperial und um 1/2 Rop. pr. S.-R. fallen, fo bag am 1. Januar 1864 Das Bari fur den Bapier, und Gilberrubel und ber Cure von 5 Rbl. 15 Rop. für ben Salbimverial eintreten mußte. Raturlich befferten fic nun die Bechieleurfe und Detallpreife und murben im Bangen von bem Bankurfe beftimmt , ba die Mittel ber Bank immerbin einige Reit ausreichen mußten. Die Arbitrage mar aber gefcaftig Die Conjunctur andgubenten, folguge bie Operation in Bang mar. Anfange tobute es fic fogar, Gold und Gilber jur Bant ju bringen und bafur nach bem figirten Gurie Papiergelb gu entnehmen. Denn man tonnte ja auf biefe Beife einen ficheren Beminn binnen Aurzem machen, inbem man bas Papiergelb fpater gurudbrachte und nun bei bem ingwifden erniedrigten Golbeurfe mehr Metall erhielt, ale man fruber bingegeben. Daraus erflart es fic mobl, daß im Jahre 1862 nach ben Bantberichten gmar 31,, Dill. Billete mit flingender Dunge eingeloft, aber auch 18., Dift. gegen Ginreichung folder Dunge ausgegeben morben find. Allein je langer bie Operation bauerte, je niedriger ber Gure bee Detalle bei ber Bant murbe, je ungunftiger bie politifden und Sanbeleverhaltniffe anefcauten, je mehr bie Mittel ber Bant gulammenichniolgen, je mabricheinlicher baber eine balbige Siftirung ber Gintofung murbe, befto größer mußte ber Andrang gur Banf um Bermechslung werben. Das nahm man bon Moment gu Moment Im Rabre 1868, besondere im April und Dai, bann wieder im August Die Bant fab fich veranlaßt, im Anguft nur noch Gilbermunge ansgugabien, bot aber gleichzeitig Golbmechfel ale Bari an und anticipirte fo ben erft fur ben Januar 1864 bestimmten Parienes. Andraug muche babei, boch balb glaubte man die Operation nicht langer durchführen gu durfen, obgleich ber Ummechlungefonde bamale immer noch mit Inbegriff bee Refto ber englischen Anleibe über 100 Dill. Bage botte enthalten muffen. Der Duth ideint bei bem beftanbigen Ablaufen bes Metalle gefunten gu fein. 3m Jahre 1863 murben gwar noch 19 Dill. Rbl. Creditbillete gegen Dunge emittirt, aber 68. Dill. gegen Singusgabe - von Dunge gurudgezogen. Um 5. Rov. 1863 murbe bann ploglich bie Gintolung eingestellt. Gofort fiel London von 38 auf 33,6. Barie von 399 auf 350, Samburg von 33,er auf 29,06, b. bie Gurfe vom April 1862 por ber Operation maren wieber ba. Der nachhaltige Ginflug biefer Operation mar ein geringfügiger, noch immer erreichte bie Babiergeldmenge Die enorme Summe pon 636 Mill. Rbl. Spater verfdwand auch biefer Giuffuß bei abermaliger Pupiergelbvermehrung in einem ber Berminderung gleichen Betrage wieber. Der nachfte Ginbrud bes Dig. Lingens mar naturlich vollends ichlimm. Golde Ereigniffe gleichen einer werlorenen Schlacht, bei ber ber commanbirenbe General ber Finange minifter ift. Das Bud ber rufficen Staatofdult ift mit 94,270 Dil. Rbl. einer 5 % Sould und bas ruffifche Budget mit einer Annuitat von 5,36 Bollte man überhaupt in abntider Beife Mil. Rbl. Detall belaftet. worgeben, fo burfte feine Gurofixirung und Boransbestimmung bee Gurfes erfolgen, fondern die Bant mußte nach bem Marftpreife und wit Berud-Achtigung ber politifchen und mercantilen Conjunturen Golb und Gilber verlaufen rejp. Greditbillete taufen und einzieben, fid babei aber burd ben gang natürliden Abflug bee Metalle ine Auelaub, ber erft viel ipater fiftiren tonnte, nicht abidreden faffen. Auch wenn man, wie j. B. Bolbmann rath, gleichzeitig ben 3mangecure bes Papiergelbe aufgeboben und Dange in ben Berfehr geleitet batte, murbe beren Mbfing ine Ausland erfolgt fein, weil die Beldmenge, Dange und einlosbares Bapiergelb, noch langere Beit ju groß gewefen mare.

Um gerecht ju fein, muß man allerbinge berudfichtigen, bag bie Operation ichmer in eine ungunftigere Beit batte fallen tonnen. mutbete ber polnifche Aufftanb. Bu feiner Bemaltigung murben bie bisponiblen Finangmittel in Aufpruch genommen. Gein Borhandenfein ftorte ben Grebit Ruglands. Allo ein boppelt nachtbeiliger Ginflug. ging ber Baarenexport ftart gnrud, Die Betreiteausluhr fant von 1861- 63 von 68.2 auf 44,2 Dill. Rbt. im eutopaifchen Bertebr. Um fo mehr waren Rimeffen ant bae Ausland gefucht, um fo ftarter alfe ber Andrang gur Bant und nach ber Ginftellung ber Baargablung bas Emporichnellen bes Ugiod. Judeffen bie Urfache bes Diftlingens maren Diefe Ereigniffe nicht, fondern nur die Urfache bee fruberen Ectate Diefes Diflingens, Sinterber tonnen fie freilich abnlich ale Entschuldigung bee giaeco bienen, wie Rapoleone IH. Reufahregruß an Baron Gubner ale unvorbergefebene Urfache bee Diggludene ber leichtfinnigen Aufnahme ber Bagrgablungen in Defterreich unter ber Brudlichen Bermaltung im Beginn bee Jahres 1859 berbalten mußte.

Leider icheint mit ber Einlofungeoperation auch eine andre Reio.m miggludt ju fein, welche bas Edict vom 14. April 1862 einführte: Die Berhinderung einer Paplergelbausgabe ju finanziellen und mercantilen Bweden. Es war namiich angeordnet worden, daß in Bufuntt die ausichtießlich unter die Leitung der Reichobaut gestellte Emisson von Creditbilleten durchaus nicht anders gescheben durse als jur Umwechslung gegen
Gold und Silver in Barren und Münze, zum Austausch großer Billete gegen fleine und umgelehrt oder alter gigen neue. Rann man unter diese Anordnung allensalls auch das Metallankauszelchalt zwängen — eigentlich gehört es nicht darunter, benn die Anordnung seste hierist wahl den Parients des Papiergelds voraus —, so war doch sebensalls alle andre Bermehrung der Billete untersagt. Leiber bat biese aber später dennoch stattgesunden. Es besteht also bisber nicht einmat ein Maximum der Vapiergeldmenge (eine "Contingentirung") in Krast oder — die Bestimmung wird wenigstens nicht beachtet, — beides sehr unerfrentich.

Diefe "Lude" im Gefet ermöglichte benn auch bie beiben Bant. geschäfte, welche eine neue Bermehrung bes Papiergelbe gut golge batten. Die erfte Diefer Operationen entgieht fich jum Theil noch jest bem vollen Lichte ber Deffentlichleit. Gie murbe in ben mochentlichen Bantanomeifen unter taufdenbem Ramen bem Bublicum lange Reit verborgen, fpater gwar jugeftanden, aber ohne bag unferes Biffens bisher eine befondere Rechtfertigung ober nur Grffarung erfolgt ift. Coon feit bem 3abre 1864 ober 1865 bat die Bant, fo icheint es, wiederum in febr carafteriftifder Analogie ju fruberen gleichen Operationen ber öfterreichifchen Rationalbant, bebeutenbe Boricouffe auf Die Obligationen ber erften inneren Pramienanleibe gewährt und zu bem mabrhaft enermen Betrage bon 90 % Des Borfencuries. Dieje Borfchuffe murben jum Bebufe ber fo balb folgenben emeiten Bramienanleibe vom 14. Rebruar 1866 noch vermehrt und erleichterten ober ermöglichten vieleicht erft bie Unterbringung biefer Unteibe, Aber bie Dieponiblen Mittel ber Bant und namentlich ber Succurfalen ericopiten fic. Bae geicab nun? Abermale gab man Papieraeib aus und ergangte burch biefe "Capitalicaffung" Die Dittel ber Bant. Bann biermit begonnen murbe, wie viel es im Gangen gemefen, last fic Dant ben Mangein ber Bantausmeife nicht bestimmt fagen. mar bie neue Bapiergeltausgabe icon ben größeren Theil bes Jahres 1866 binburd in Bang, wielleicht reicht fle icon in bas Borfabr binein. Die Banique ber Rriegsmeben, ber finfende Ente ber Bramienicheine mag bann im Commer 1866 gu einer raften nub ftarten Bermehrung ber Borfchaffe geführt baben. 3m Geptember 1866 affein Riegen Die gleich

and the street of the spice

gu ermabnenben Borichuffe um 18,3 Mill. Abl. An ben Borjen murbe von biefer Papiergeldansgabe langer gemuntelt, obne bag man flar fab. Die auswärtigen, fpater auch bie inlandlichen Beitungen fprachen barüber, wourden aber anlange bementirt. Querft gemabrte ber Bantausmeis vom 1. August 1866 einiges Licht. Er ward in etwas verbefferter form "gur Erleichterung ber Brufung ber Bantbilang" von ber Bermaltung eingeführt. Ge erichten barin unter ben Baffiven ein Boften unter bem Titel "Borfchuffe an bie Raffen ber Guccurfalen", wogegen ber bisberige Bafftopoften "Contocorrente mit ben Succurfalen" einige Monate lang verichwand. Bene Boricouffe betrugen am 1 August 1866 foon 29,76 Dil. Rbl. Gie rubrten jum Theil ficher icon aus fruberen Mongten ber. Diefer Boften erhobete fich bie jum 1. Nov. 1866 auf nicht weniger ale 63,53 Dill. Rbl., betrug am Jahreefchluß noch 59, Dill. und bat fich feitbem langfam wieder bie auf 34, Dill. gu Ende Rovember 1867 vermindert. verbarg unter andrem Ramen , wie man richtig aus feiner Stellung im Baffivum vermutbet batte, eine neue Bapiergelbemiffton, tragt aber erft feit ben Ottoberausweisen von 1867 ben ungweibentigen Ramen "Emiffion fur bie Guccurfalen".

Das nene Papiergeld ift Diesmal nicht unmittelbar an ben Staat geffoffen, nicht birect fur ibn ausgegeben worben. Aber inbirect ift gang Daffeibe gefcheben. Die Subfcribenten der Anfeibe murben jum Theil nur burd bas Baptergelb in ben Stand gejegt, ibre übernommenen Berpflich. tungen ju erfullen. Das Papiergeld gelangte burd ibre Bande an ben Staat. Die innere Pramienanleibe murbe alfo im Effect nur burd Bapiergelbausgabe bewertftelligt. Dieponible Beldjummen maren nicht in genugenber Menge bafur vorbanben. Und boch benft man in Rugland an Emancipation vom fremben Geldmartte, ber fich fogar an ben Pramienanteiben ftart betheiligte! Die ungludliche Berbindung ber Reichebant mit ber Ausgabe ber uneinlosbaren Creditbillete - gang andere lage bie Cache wenn ce fich um Bantnoten banbelte - wird nun vermuthlich eine Beitlang gu benfelben beillofen Buftanden wie fruber bei ber öfterreicifchen Rationalbant jubren: wenn ber Graat Unleiben aufnimmt, vielleicht um feine Soulben an Die Bant abzugabien, liefert Die Bant den Untergeichnern ber Anleihe felbft Die Mittel burch nene Papiergeldemiffton und methielt fo beften galles wur bie Glaubiger ober bie Actippoften , b. b. bas Decouvert bee Staats gegen ichtechte Lomburd.

508 Bur Entwidlungegefcichte bee rufficen Agios und Bechfeleurfes.

forderungen.") Bann wird die Beit ber Einficht fommen, bag man mit folden Operationen fich im Rreife berum brebt!

Bas aber foll man von Bantausweisen halten, welche in folder Beije abgefaßt werden?! 3hr einziger 3wed ift doch die Gemabrung eines Einblide in die mabre Lage der Bant. Bill man folden Einblid nicht gestatten, fo ftelle man lieber die Ausweisveröffentlichung gang ein. Auch jest ift die Bitaug noch immer nichts weniger als durchsichtig.

Die zweite Bantoperation liegt beutlicher vor. Am 21. Juni 1867 fündigte die Bant an, die Regierung babe ihr erlaubt, gegen die in Den Bauflaffen aufgehanten Schafscheine zeitweilig neue Ereditbillere bis zu dem Betrage von 35 Mill. Abl. zu emittiren. Die ftarfe Anhäufung Der Schafscheine erschwere namlich die Erfüllung der flatutenmäßigen Verspflichtungen, dem handel die nothwendigen Erleichterungen zu gewähren, welche berselbe zuma! in gegenwärtiger Beit eines großen Ausichweings bedürfe. Die Deckung der neuen Ereditbillete sollen die Schapscheine bilben. Beibe Posten muffen nach Regierungsbeseht im Bantausweis separat ausgeführt werden. Demgemäß finden sie sich auf beiden Seiten des Ausweises in gleicher, rasch steigender Zister. Am 1. August 3 betragen sie am 1. November schon 23,71 Mill. Abl.

Borin liegt das Weien diefer Operation? In der zeitweiligen Burudziehung eines Theils jener in ben letten Jahren is mallenbaft ausgegebenen Reichsichapscheine (Serien) und ihrer Ersehung durch neues eigentliches Papiergeld. Die neue Emiston von Creditbilleten enthält insofern wiederum eine verdedte Staatsanleibe Der Grund der Maßregel ift leicht m erkennen. In wenigen Jahren bat man die Schapscheine verdreis die vierlacht. Im Jahre 1856 gab es nur 63 Mill., im Jahre 1867 216 Mill. Abl. Diese aus Fünizigrudelfrücken mit 4.02 % Binsen bestehenden Scheine muffen bei ben öffentlichen Kaffen in Bahlung angenommen werden. In sich wie alle Schapscheine eine durchaus zwecknäßige Form der modernen Staatsschuld, wenn ihr Betrag die richtige hohe nicht übersteigt, und wenn ste nicht zu einer Art Papiergeld wie in Rußland gemacht worden, strömen diese russtlichen Schapscheine bet übermäßiger Vermehrung und bei gewissen Consuncturen des Geldmarkts,

^{1862 *} Bgl. über biese wichtige Frage die Darftellung und Kritit ber analogen Ber. im'n Desterreich in Wagner, b. neue Lotteriemol. u. d. Resorm ber Rationalb, dieser Ange Mbsichn. 4, G. 64 ff.

wenn andre Umlaufsmittel nothiger find, in die Raffen des Staats jurud und ihre solortige Wiederbinausgabe findet Schwierigkeiten im Publicum. Statt in soldem Falle diese Schafscheine jum Theil durch eine besondre Finanzoperation zu fundiren, also eine fehr mistiche schwebende verzinsliche Schuld, welche ohnedem schon einige Eigenschaften des Papiergelds besitht, in eine ordentliche sundirte Schuld zu verwandeln, salls die Finanzlage wie wenigkens gegenwärtig in Russland, nicht eine wirkliche Einziehung aus den ordentlichen Staatseinnahmen gestattet, statt dessen — geschieht das grade Gegentbeil und wird die Lage noch mehr verschlimmert! Jene Schuld wird nicht nur nicht sundirt, sondern in die schlechtese Art schwebender Schuld, in eigentliches Papiergelt verwandelt und damit das Terrain des Zwangscurses abermals ausgedehnt!

Das ist aber nur die eine Seite Diefer Binange und Bantoperation, Die andre zeigt fich nicht minder bedentlich. Das neue Papiergeld wird namlich zur legitimen Unterflügung des Sandels verwendet, wie man das zu nennen beliebt. Der "Geldmanget", welcher freitich in der Fortents wistung der Papiergeldwirthichaft nothwendig eintreten muß, zugleich aber das Correctiv des steigenden Agios, der fallenden Bechselcurse und der sich mit dem Agio ind Gleichgewicht setzenden Baarenpreise, wird im vermeintlichen Interesse des Sandels, zumal des Exporthandels durch die neue Paviergeldausgabe gehoben. Oder wie die Dinge im gegenwärtigen concreten Falle liegen: die Paviergeldausgabe soll diesmal die sonit durch die Verbältnisse begründete zeitweilige weitere Verbesserung der Eurse bindern.

Das neue Papiergeld tommt gegenwärtig nicht durch die Bermehrung ber Bechleltiscontirung ober ber Borichuffe auf Fonds u. i. m. wie bei ber Operation zur Unterftüpung der zweiten Prämienanleihe in den Verkebr, sondern durch directe Gold- und Silber antäufe der Bauf. Also grade die umgekehrte Naßregel wie 1862—63! Am 30. Juli 1867 fündigte die Bauf an, daß fie vom 1. August an ruffliche und fremde Gold- und Silbermungen nach dem Bechfelaurfe als verzinsliche Depositen, Depositen in Contocorrent, für Ueberschreibungen, dann in Zahlungen für alle ihre Forderungen anzunehmen bereit sei. Diefer Erkfärung war die wichtigere Mittheilung beigefügt, daß die Bauf gleichfalls vom 1. August an die auf Beiteres zu einem namhaft gemachten sesten Enrie gewisse Gold- und Silberbarren

anfaufen wolle. Dieler Ente bon ca. 171/2 0/0 Agio") enthielt bei fleigender Tendeng ber Bedfelcurfe, Det Folge gunftiger Banbeleconfuncturen, für die Befiger ober Importeure von edlen Detallen nothwendig ein Beident im Betrag ber Differeng gwifden biefem figirten und badurd fünftlich bochgebaltenen und bem fonft niedrigeren Curfe. Diefes Befchent erfolgte auf Roften bes rufffichen Bublicums, bem fraft 3mangecure und Bantfonveranitat wieder neue Papiergemmaffen oetrobirt murben. Benn in diefer Magreget bier ein Weldent an bie Metalibefiger gefeben wirt, To findet biefer Ausbrud vielleicht Oppofition. Er ift indeffen vollftanbig Eine weitere Be- rejp. Berurtbeilung Diefes neneften febr fophistifc befürmorteten Experimente vericbieben wir bie wir Die Berieb. ungen zwifden Sandel und Bechfeleues unten noch fpecieller ine Muge faffen. Sier genuge bie Bemerfung, bag ber von ber Bant feftgeftellte Antaufspreis edler Metalle offenbar bas momentane Maximum bes Goldund Gilbermerthe und bas Minimum bes Bapiergeldmerthe barftellt. Denn mare im Augenblid ein boberer Breis bes Chelmetalls ju erreichen, fo betame die Bont tein Gold und Gilber ju taufen, mabrend es ibr gelungen ift, in vier Monaten über 30 Did. Rbl. Metall fur ca. 35 Dil. Rbl. Papiergelb ju erwerben. Gobald bie Bandelsconjunturen wieder nm. ichlagen, verliert ber jest von ber Bant bezahlte Breis feine praftifce Bedeutung, benn alebann ftellt er fein Darimum bes Metallwerthe mebr Solonge Dies aber ber Rall ift und bie Bant mittelft Diefes Breifes, wie fie fich ale Berbienft anrechnet, Golb und Gilber, ober richtiger gefagt mebr Golb und Gilber ale fouft importirt worden murbe, berangiebt, fann biefe Birtung eben nur auf bas befonbre Beichent gurudgeführt werben, welches bie Bant ben Ueberbringern von Metall in bem ungebubrlich boben Breife des festeren - Denfelben I Bapiergeld gemeffen gewährt. --

Bie ftellt fich nun ber Bechieleurs und bas Agie unter bem Einfing biefer verschiedenen Operationen, einer viermaligen Bermehrung und einer zweimaligen Berminderung mabrend ber vierzehnjabrigen Poviergestwirthischaft? Es wurde bereits conftatirt, daß die Bewegung des Agios berjenigen ber Papiergeldmenge nicht unmittelb ar folgt, nicht parallel

^{*)} Der festgesehte Preis für Goldmungen ist: Halbimperial 598, 20-fre. Stude 584, Sovereign 782, Deutsche Kronen 998 Rop., für Silbermangen: S.-Rbl. 1173, preuß. Thir. 107, Fünffrankenstück 146 Rop., für bas Pfund sein Silberbarren 26 Rbl. 40 Rop., für bas Soloinik sein Gold 4 Rbl. 27 Rop.

Rur Entwidlungegeichichte bee ruffifden Agios und Bechfelcurfee. 511

Gebt. Im Großen und Gangen, aus der haltung und Bewegung des Gurses im Großen und Gangen, aus der nur mit zeitweiligen Unterbrechungen fich fteigernden Baiffe beffelben seit dem Jahre 1861 auf eine fartere und ichadtichere Einwirfung der in den letten Jahren bervorstetenden Einfluffe und auf die zur Geltung gelangte nach baltige Birfssamlen des Factore der Geldmenge schließen. Bevor wir die Untersuchung hierüber zum Abichluß beingen, wollen wir zwei sehr wichtige und interessante Beziehungen naber ins Ange saffen, diesenige zwischen politischen Ereignissen und diesenige zwischen dem Wechselaufe. Beide Puntte werten auch Licht auf den Zusammenbang zwischen der Geldmenge, den die letztern berührenden Finanzoperationen und dem Gurse.

Sier feffett benn gunachft bie Aufmerfiamleit Die größer geworbene Senfibilitat bes Curfes, welche bei politifden Ereigniffen mabrgunehmen ift.

Bolitifche Borgauge, melde fofort in ber Befammtlage bes Staats und badurch auch der Zinangen und bes Weldwefens einen gunftigen ober ungunftigen Umichlag bervorbringen, zeigen fich regelmäßig vom allergrößten Directen Ginflug auf Die Bechieleurfe und Das Ugio. Dafür liefert die neuere ruffifde Bapiergelbperiobe eben folde foone, formlich experimentelle Beweife wie Die Operreichische und nordameritanifche. Die unten folgenbe Ueberficht bringt dies gur Anichanung. Bei beftebender Gintobarteit bes Bapiergelde tann fich ber Ginfluß folder Ereigniffe nicht fo beutlich geigen. Die Bejegung der Donaufürstenthumer und ber Ausbruch bes Rrieges mit ber Eurfei im Ceptember 1853 bat nicht einmal fofort ein weiteres Steigen bes ruffifchen Gurfes verbindert, welcher in jenem Sabre bei einer guuftigen Getreides und Exporteonjunetur fich g. B. fur London 3 DR. vom April. bie Rovemberdurchichnitt fortichrettend von 38,00 auf 39,22 bob. Die Betreibeansjuhr im europaifchen Berfehr mar aber auch im Jahre 1853 um gwei Drittel ftarfer ale 1852 (54,6 gegen 33,4 Dill. Roll. Babrent bee polnifden Aufftandes 1862-63 mar bie Gingiebung bes Bapiergeibe jum freigenden Curje in Bang, buich welche London bis auf 38 ftieg. Aber in bem Andrang gur Bermechlungstaffe und in bem ftarten Enrefall im Rovember 1863, ale bie Eintojung eingeftellt murbe, zeigt fich derfelbe Einfing politischer Greigniffe mit, melder fonft einen fofortigen Sturg Des Bechfelenrfee bemirft.

512 Bur Entwidlungegeschichte bes ruffficen Agiod und Bechfeleurfes.

Bemerfenswerth ift es nur, bag bie Geufibilitat bes rufficen Curies im Laufe ber Jahre und namentlich in letterer Beit in zweifacher Sinfict bebeutenber geworten ju fein icheint. Politifche Creigniffe erften Range, wenn man fo fagen barf, wirfen namilich, felbft wenn fie Rufland nicht einmal fofort Direct berühren, jest flatter ale früher ein. Das geigt bie folgende Ueberficht , beren Ergebnif febr bemertenemerth ift. Die Durd. fcmitteaffection bee Curfes in ben Rriegefallen 1854/56, 1859. 1866 ift 3. B. immer großer geworden, fo bag fogar biejenige bes Rrimfriege übertroffen wirb. Chenfo ift Die Ginwirfung intenfiber , indem fich farte Schwanfungen auf einen fleineren Beitraum gufammenbrangen. Cobenn aber icheinen neuerdinge felbit politifche Greigniffe zweiten Range ben Exit folort und ftarfer ale ebebem ju afficiren. Die einzelnen Borfalle mabrenb bee Rrimfriege baben g. B. ben Gure nur menig und nur vorübergebent aus feiger relativ großen Stabilitat gebracht. Monatelang fdmantt Conten gwifden 36 und 37. Geloft ber Tob bee Ratfere Mitolaus (Gure von 36,12 auf 35,31), ber Rall Gebaftopole (Durchiconitt im August 1855 36,42, Gepibr. 35,00, Detbr. 35,00) berührt ben Guts nicht farf und nicht nachbaltig. Ebenfo geben bie Ereigniffe in Italien nach bem Ruricher Frieden an bem ruififchen Wechieleurs giemlich fpurlos voruben. Dagegen afficiet bie banifche frage nach bem Zobe Friedrichs VIL, Die Luxemburger Angelegenheit ben Cure foloit mebr.

In der folgenden Ueberficht ift man von bem ber ftorenben politifchen Urfache vorausgebenben Maximalcurfe ausgegangen. Für den Bergleid falt ber Umftand fomer ine Bemidt, bag ber Gute in ben 3abren 1859 und 1866 fcon beim Beginn ber Bermidlung viel tiefer fant ale Anfange 1854, bas neue Ginfen alfo von einem niedrigeren Rivean aus erfolgte und tropbem absolut fast ebenfo ftart, relatio fogar farter man. Rallen von Dara bis Januar 1854 von 39,00 auf 33 oder um 15. % Steigen im Januar 1856 . . . " 35,81 " 37,88 " .. 36_{.81} .. 31_{.25} .. Rallen von Mary bie Dai 1859 16, Steigen von Dai bie Juli 1859 . " 31₁₂₅ " 35₁₁₂ " " 12₁₃ " Rallen im erften und zweiten Biertele jabr 1866 31,12 25,13 "

Steigen im zweiten und britten Bier-

" 25_{rts} teljabr 1866 21,4 , 31 rth w Rollen von Diar; bie April 1867 . " 32 30 Steigen von April bie Dai 1867. . 30 32,41 " 9.4 .

Bur Entwidlungegeichichte bee rufficen Agios und Bechieleuries. 513

Demnach zeigt fich eine Durchichnittsaffection nach bem Mittel aus bem gallen und Steigen ")

im Reimfriege 1854—56 von . . . 11,1 % im italienischen Kriege 1859 von . . . 14,0 , , im deutschen Kriege 1866 19,1 , , in dem Lugemburger Handel 1867 7,9 , ,

Berechnet man nach obigen Bondoner Curfen bas bodfte Agio, welches in feber biefer vier politischen Rrifen überhaupt einmal erreicht murbe, indem man bas Pari wieder mit 38,28 aunimmt, fo erbalt man ber Reibene folge nach 15,, 22, 48,, 27, % - eine Steigerung, welche ebenfalls ju benten giebt. Bei ber nachften großen Rataftrophe in Europa wird nach der bieberigen Erfahrung auch ohne Ruglande Directe Betbeiligung etwa an einem großen europäischen Kriege und obne neue Papiergeldemiffton, borübergebend ein noch tieferer Curoftand ale 1866 m ermarten 3mmerbin aber bat man im Boraus, pelftmiftifden Aufdanungen, wie fte fich im Sommer 1866 viellach zeigten, gegenüber, auch mit Giderbeit wieber ein erhebliches Steigen bee Bechleleurfes nach Befeitigung der forenden Urfache ju ermarten. Gine naturliche Grenge bat auch jedes vorübergebende Enrefallen, zumal folange die Papiergeldmaffe nicht beständig vermehrt wird, denn bas bobere Ilgio bat ftete fein eigenes Correctiv bis ju einem gewissen Dage in fic. Bu ber ftarfer gewordenen Affection ber Entle in Rrifen tragt and wohl der Umftand erheblich bei, daß Rugland gegenwärtig viel bedeutender ale fruber an bas Ausland verichnibet ift und baber das mechfelnde Bertrauen und Diftrauen fremder Befiger rufficher Berthpapiere ein birecter mitwirlender gactor bei ber Bestimmung bes Agios mirb. 3m Jahre 1866 mirften auf ben fo außerorbentlichen Rall der Bedfeleurfe außerbem mobt noch gang fpecielle Urfachen ein. Go ber Umftand, daß die Berliner Borfe, welche naturgemag am meiften

[&]quot;) Etwas willführlich ist bei solchen Berechnungen lanner die Amahme des Ansangsund Endpunkts für die durch das politische Treignis bewirkte Luckassection, denn solche Treignisse wersen ihren Schatten lange vorher. Betrechnet man im Arimtrieg die Assection auch, wie in den drei andren Fällen, vom ersten Maximum zum absoluten Minimum und wieder zum Maximum, was wegen der Länge der dazwischenliegenden Jelt oben nicht geschehen ist, so beträgt das Steigen 13.4, die Durchschnittsassection 14.4 %. Andrerseits war der Auss noch im Januar 1854 anomal hach. Berglichen mit dem Durchschnitt von 1851—58 betrug das tiesse Fallen im Krimtrieg nut 13.4 %, die Durchschnittsassection dann 18.4 %.

514 Bur Entwidlungegeschichte bes rufflichen Agios und Bechfeleurfes.

durch die Kriegspanique afficiel murde, neuerdings immer mebr der tesangebende Geldmarkt für Aufland geworden ift; ferner die im Gangt
befindliche Ausgabe der 2. Prämienanleihe, deren Stude nebft denen der
ersten Anleihe vielsach ins Ausland gegangen, aber noch nicht fest claffet
waren und nun um so ftatler nach Aufland jurudströmten. Das mag
einer der Anlässe zu der ermähnten Papiergelbansgabe im Jahre 1866
gewesen sein. Lettere hat dann jedenfalls der Birtsamkeit ber discreditirenden
Factoren mabrend des deutschen Krieges nur noch mehr Borschub geleistet.
Denn sie paralositte die corrigirende Birtung, welche jedes hohe Agia wie
gesagt in sich selbst mit sich subrt.

Die größere Genfibilitat, welche ber Enre in folden politifchen Rrifen beutlich zeigt, murbe fich threm Grabe nach am Benaueften burch bie mittlere jabrliche Schwantung bes Agios ausbruden ober formild meffen faffen. Eift aus ber Bunahme Diefer Schwantung murbe fich Die allgemein erlangte größere Genfibilitat ben Curfes ober m. a. 2B. bet gesammten ruffichen Papiergeldwirtbichaft ergeben. Allein leiber liefert eine folche Dieffung bisher feine ficheren Rejultute, weil unter ben verfloffenen 14 3abren bochftene Die 3abre 1858, 1860, 1861 und 1865 ale verhaltnigmäßig rubige, normale übrigbleiben. Bu allen anderen waltet ein einzelner besondere ftorender, b. b. ein gallen ober Steigen ber Curfe vornehmlich beberischender gactor vor. Jene vier Rormalfabre find gu menige, um aus ben fie betroffenden Beobachtungen eine Regel abzuleiten. Die Berechnung geigt übrigens eine ftarfere mittlere Schwantung 1861 und 1865 ale 1858 und 1860. Grabe in Rufland aber wird ber Bechfelente burch jufallige Ratureinfluffe, b. b. burch Ernteverhaltnife und Exportconjuncturen mefentlich mit bestimmt, weghalb auch durch Diefes Moment Die Barigttonstendeng ber einzelnen Jahre beeinflußt fein tann. Das mirb fich im Solgenben naber ermeifen.

Abolph Baguer.

Saluul Noote

(Schluß im nachften Befte.)

Amerikanische Briefe eines Livlanders.

I.

Rem. Dort, ben 11. Rovbr. (80. Detbr.) 1867.

Gern fomme ich 3brem Buniche nach, bon Beit ju Beit 3brem Blatte eine ameritantide Correspondeng zugeben gu taffen. 3ch erinnere mich, einst Brof. Schirren fagen gebort zu haben: "Rur bas Thier bat eine guttergrenge." Das ift febr richtig. 3ch mochte ben Gat aber noch babin ermeitern : "Co wenig ber Menich eine guttergrenze bat, lo wenig bat in auch eine Culturgrenge," Dit Andnahme der farren Giefelder ber Pole vermag ber Denich überall feine Entrur bingutragen; und mo er fle bingetragen, ba ift auch in gemiffem Ginne ein heerd aufgeschlagen, eine Deimatoftatte bereitet fur jeben Denichen, ber icon cultivirt, ober boch Bu Stalien borte ich oft von einer "beutfchen Biffen-Arme, ungebildete Leute, fur Die Die vieltaufentjabrige Beicaft" reben. foichte bes Menidengeichlechts fo burdans nicht egiftirt, bag fie noch nicht über ibre eigene Rafenfpige binmeggufeben vermogen, bag fie noch nicht begreifen, wie fie guerft Denichen, und bann erft Staliener, hottentotten, ober mas immer find. Unter welcher Bemisphare, von welcher Ration auch immer in Runft ober Biffenichaft, in Juduftrie ober Literatur etwas geichaffen wird, es gebort nicht mir unt nicht bir, nicht Englandern noch Frangofen, es ift ein Eigenthum ber Belt; und wer ein Glich Diefer Renichenwelt, ber barf nicht nur, ber foll fein Gigenthumerecht barauf geltend machen. Gine ift bas Menidengeichlecht, und als Eines foll es fich fublen und begreifen fernen. Die Borbedingung biergu aber ift, bag Alle fo viel ale möglich barüber unterrichtet merben, wir es in anderer herren gander ausfieht. Da wird III fich beun erweifen - es glaube mir's Jeder auf's Wort, — daß die Menfchen allüberall nicht auf den Ropfen, sondern auf den Fußen geben, mit Kopf und Sanden schaffen, und — was das Merkwürdigfte ift — ein fühlendes Herz im Busen tragen. Lachen Sie mich aus, so viel als Sie immer wollen, — ich bore die Menichen gerne lachen, nämtich wenn ich die Zeit dazu habe, dens Sie muffen nie vergessen, daß ich in Amerika bin — aber wo ich auch immer war, im Norden oder im Guden, in Europa, Afrika oder Amerika, überall fand ich ungablige Leute, die das weit unwahrscheinlicher sanden, als die wunderbarften Sachen, die ich ihnen ergablen mochte.

Bohl ift es ein gewaltiger Beg von der Duna sandigem User bis zu den lieblichen Baldhügeln des hudson, aber die Bogen des atlantischen Oceans rauschen wie die Bellen der Office, und Menschen, wahrbate unversälschte Menschen sind es, die hier wie dort ihr Besen treiben. Der Jankee ist kein Zwitterding von Engel und Teusel, m ist ein Adamsssohn wie Sie und ich. In den gleichen Pulsen ftrömt sein Blut zum herzen und zwingt es, sich in ewigem Bechsel zusammenzuziehen und auszudehnen, und die weise Natur dat die gleichen Rippen um dasselegt, daß es nicht zügeslos davon springe, sondern bort bleibe, wohin es gehört, in der Meuschenbruft. Aus Fleisch und Bein ist er gemacht, wie Sie und ich, und sie halten ihn auf dieser Erde sest, daß er weder mit Titanentrop den Olymp ftürme, noch als empörter Erzengel in den höllenpfuhl geschiendert werde. Er schaft und denkt, er leidet und frent sich, er haßt und liebt, er siegt und unterliegt, gewinnt und verliert, kennt Laster und Tugend, strebt und irrt.

Bollen Sie jest meinen Brief gelangweilt bei Seite legen, sprechend; "um bas zu horen, brauchen mir teinen Correspondenten," so tann ich bas nicht hindern. Zuvor jedoch erlauben Sie mir noch die eine Bemerkung, daß diesenigen, die am wenigsten diese Wahrheiten ahnen, die — Amerikaner seibst find. Ich meine daber wohl mit Recht annehmen zu durfen, auch manchem Ihrer Leser wird das was Renes sein. In der alten Belt ift in der Regel der Name Amerika ziemlich gleich bedeutend, entweder mit himmel, oder mit holle; ziemlich gleich an Bahl mögen diesenigen sein, die ist für diese, und die es für jenen halten. Deren aber giebt es außerst Benige, die es dafür nehmen, was es wirklich ist; eines der Glieder in dem organischen Ganzen der Culturstaaten, eigenartig in unendlich vielen Einzelheiten, aber auf den gleichen Basen ruhend, und von den gleichen Lebensgesesen beberricht. Der Grund dieses versehrten Urtheils

ala a ser Caraga

ift ein doppelter; einmal find die Bermittelungen zwischen der alten und neuen Welt noch immer nicht lebhaft genug, beschränfen fich zu sehr auf die hafenstädte, dringen zu wenig in das Junere der Länder, als daß sich in der großen Menge (ich schließe die gebildeten Klassen nicht aus) ein irgend vertiestes und einigermaßen richtiges Urtheil hatte bilden können; und dann thun die Amerikaner selbst ihr Möglichstes dazu, die verlehrtesten Borstellungen über sich und ihr Land zu verbreiten, nicht etwa abssichtich und aus bosem Willen, sondern weil sie selbst in salschen unhaltsbaren Ideen besangen find.

Diefe Behauptung mag anmagend erscheinen, aber fie ift nichtsbeftoweniger richtig. Die schäristen Beobachter sowohl ber Anglo., wie ber Deutsch-Amerikaner, werden ihnen Dieselbe bestätigen; nur des Beispiels wegen nenne ich &. Rapp und Bancroft. Erlauben Sie mir einige Worte zur Erläuterung meiner Behauptung.

Der Amerifaner mill etwas gang Eigenartiges fein, nie gupor geabnte Biele auf nie gubor betretenen Begen erreichen; feine Gitelleit mill bas, und feine Rurgfichtigfeit lagt ibm den guten Glauben, bag bem in ber Diefes wie jenes laft fic mobl perfteben. Es ift begreif. lich, daß ein Belf, bas in fo furger Beit fo Ungebeneres geleiftet bat, bas bas freiefte Der Erbe ift, und Diefe feine Preibeit in zwei furchtbaren Rriegen in ben flebilger Jahren bee porigen und ben fecheziger Jahren biefes Jahrhunderts - erlampft bat, bag ein folches Bolf meint ans befonderem Metall gegoffen, fur besondere meltgeschichtliche Miffionen beftimmt, bas Bieblingefind ber Borfebung ju fein. Und es ift verftanblich, wie Diefe Ueberzeugung bon Jahr gu Jahr aufrichtiger wird und festere Burgein faßt, weil die außeren formen bes Lebens, bes Dentens und Trachtens fie in fo bobem Grade berechtigt erscheinen laffen, bag es wirflich nicht leicht wird, fich von dem teugerischen Schein loszpreißen und bas mabre Befen Diefes ju tonnen, muß man feinen Standpuntt auf einer gu erfaffen. Bobe nehmen, Die von bem großen Saufen noch in feinem Lande Der Erbe erttommen ift, und bie in Diefem Bande, bem biftorifche Bildung in fannenswerthem Grabe abgeht, nur außerft felten von bem Einen oder Anderen erftiegen wird, dem es gelungen ift, fich bie Refultate enropaifden biftorifchephilosopbifden Deutene anzueignen. Empfangt boch felbft ber gebilbete Curopaer, man fann mobi fagen anonahmolos, guerft den Einbruck, bag bier "Alles fo gang anders ift." Und es ift bas, wie gefagt, richtig, wenn men von den Ericheinungeformen reden will; aber

M ift falfch, wenn man babel an bas Wesentliche, an die Urface ter Dinge, an die wirkenden Ideen denkt. Man braucht kein Aristoteles ober Rant zu sein, um den Grund von diesem oder jenem zu erfassen: ein Bild auf die Geschichte des Landes, ohne fic das Gesicht von vorgelagten Reinnungen trüben zu lassen, genügt.

Leute aller Berren ganber, in erfter Linie Englander, in zweiter Deutiche, wanderten in Diefem Continent ein, ber an Gulfequellen unericopflich reich mar, an icon geichaffenen Gulfemitteln nicht bas Geringfte bot. Angeftrengtefte, Arbeit, aber bei angeftrengtefter Arbeit aud ber reichfte Bohn, maren bie nothwendigen Folgen biervon; Folgen, Die nach gemiffen Richtungen bin bie Thatfraft und Die Rabigfeiten gu ibrer außerften Energie anspornte, in anderen Bebieten, ben rein geiftigen, fie vorab im Schlummer erhielt. Das "help yourseit" (bilf dir felber), mit bem noch beute jeder Amerifaner ine Leben tritt, ift nicht etwa eine großartige amerifanifche Erfindung; es ift ber unichagbare Zalisman, ben bie Ratur bem erften Anfiedler gab, und ben er auf alle feine Rachlommer und alle ipateren Einwanderer vererben mußte. Das Berbienft ber Umeritaner ift, daß fie feinen Werth erfannten, daß fie begriffen, wit fi obne ibn untergeben mußten, mit ibm Alles erreichen tonnten. griffen bas, aber ihren anmagenben Goutherren in ber alten Belt, benen ibre Rurifichtigfeit und ihr Cquiemus Die Uebertragung bes europaifden Bevormundungefofteme in Diefe gang anderen Bedingungen ale Das elegte richtige Berbaltniß erscheinen ließ, blieb I ein Rathfel. Das fubrte m ben erften großen Brincipientampf, in bem bas pon ben Amerifanern vertretene Brincip obflegte, weil es bas Richtige mar, weil feine Rieberlage ben Ranbe, bas bestimmt mar, eine ber bervorragenbften Gulturftatten gu merben, ben Lebenenert burchichnitten batte.

Die gleichen Berbaltniffe nun wirten noch in diefer Stunde fort und pragen das private, sociale, mercantile und politische Leben der Americant in eigenthumlichen Formen aus. Noch immer find es die materiellen Anlegaben, die so sehr in dem Bordergrunde steben und steben muffen, daß ihr wissenschaftliche, literarische und fünftlerische Thätigkeit gar wenig Zeit, noch weniger Kräfte und nur äußerst sämmerlicher Lobn zu finden ist; noch immer mussen die Rräfte unermudlich, der Wille unbeugiam und die Rerven aus Gisen sein, um bier über Wasser zu bieiben, aber wenn sie es sind, dan ist man auch des endlichen Erfolges gewiß; noch immer ist bier Protection werthlos und Bevormundung gewisser Zod. Suchen Sie die wahrstein

lichen golgen fich on theoria berauszuconfteniren, und Gie haben ben Ameritaner, wie er in Babrbeit lelbt und lebt. Es ift ein ftartes Gefcblecht, martig von ber Ruffoble III jum Scheitel; mas es ichafft, ift großartig, aber bie Formen find ichroff und bart, und bas vermobnte Muge Des Guropaere vermißt fomerglich Die vollendete Bolitur, Die einen bruben To weich, fo liebenemurbig anlachelt : In fehlt die notbige Duge, Die lette glattenbe band an irgenbetmas ju legen, weil, ebe man noch fo weil ift, neue Riefenaufgaben aufgetaucht find, Die gebieterifch fofortige Lofung et-Lafter und Tugend, aufopfernofter Gemeinfinn und engherzigfter Egoismus, jugellofefte Leibenicaft und apathifcfte Bleichgultigfeit, treuefte Freundichaft und ichamlofefte Betritgerei, Abuftes Bagen und jogerubfte Borficht, berbfte Offenbeit und toltefte Burudbaltung, oftentationefuctigfte Freigebigfeit und berechnenbfte Sparfamteit, alles bas lauft nicht etwa in bem Charafter nur neben einander ber, ja ift nicht nur eng mit einander vertnupft, fonbern ift ju einem geichloffenen organischen Bangen mit eine ander vermachlen. Das Boll ift noch im Berben begriffen, und bat alle Die Borguge, wie alle Die Schattenseiten eines jungen Bolfes, bat bie einen wie die andern befondere fart, weil H von feinen erften Unfangen an in fo bobem Grabe auf fich allein angewiesen gemefen ift,

Der große Britbum nun, ben bie Amerifaner faft immer in ibrer Gelbfibeurtbeilung begeben, liegt in ber falfchen Annahme, baß fie, minbeftene feit bem Befreiungefriege, gang ifolirt, ober richtiger gefagt, gang auf eigenen Bugen bageftanben. Go gemiß alle bie Ginmanberer, von ben erften an bie auf die bente in Coftle Garben auegeschifften, in Guropa von europaifcher Cultur großgezogen morben, fo gewiß ift and bie gange ameritanifche Entwidelung, von ben erften Rieberlaffungen in Birginien bis auf die eben fich abfpielente Bablbewegung von europaifchem Denten und Boriden, von europaifden Anfchauungen und Gulturibeen in emineutefter Beife beeinflußt worben. Genugt nicht icon die bloge Erinnerung an ben ungeheuern Procentiat, ben bie Gingemauberten ftete in ber Bewol. ferung ber Bereinigten Staaten gebilbet baben, Dies a priori ale gewiß ericheinen In laffen ? Birb II nicht über allen Zweifel erhoben, wenn man - und bas wird von feinem benfenben Ameritaner gelengnet - bebentt, wie ungleich entwidelter Philosophie, Biffenicalt, Runft und icone Literatur in Europa find, ale in Amerita? Und find biefe etwa nicht, wie fie es boch in allen Gulturftaaten gewesen, auch in Amerifa bie mefentlichften Factoren bes Entwidelungsganges, feine Richtung, wie feine Ge-

Aber feben wir auch bierbon gang ab, fo tonnen wir boch mit Bewißbeit ermeifen, wie ber Eulturgang Ameritas nicht ein in ben Carbinalpunften von bem europaifchen wefentlich verichiebener, fonbern vielmehr volltommen ber gleiche ift, ja ber gleiche fein muß. Die Befete geschicht. lichen Berbens und Lebens find auf diefer Geite bes atlantischen Oceans nicht auders, ale auf jener: fie find einerlei, unabanderlich, ewig. Das ift feine todte abftracte Theorie, fondern die beweisbare und leben-Dige Bebre ber Beltgeschichte. Es ift bier nicht ber Dre fur biftorifde philosophische Untersuchungen, und ich bin auch weit davon entfernt, fie unternehmen ju wollen. 3ch babe ben Gas nur in Diefem meinem erften Briefe aussprechen wollen, weil man, fobald es fich um Amerita banbelt, ibn in der Regel vollständig vergißt, und weil Alles, mas ich Ibnen im Laufe ber Beit ju melben baben merbe, Gie und Ihre Lefer von Dal gu Dal felbstredend mehr von der Babrbeit beffelben überzeugen wird. Dhue alle Bolemit werbe ich ichlicht bie Thatfachen berichten, ober boch meine Berichte fo abfaffen, bag eine fcarf martirte Scheibemand gwifchen meiner subjectiven Rritif und ben nadten Thatfachen gezogen ift, und bod wird feber Lefer, beffen Beiftesaugen nicht von Ratur gefchloffen, und ber fle nicht abfichtlich folieft, fich mit zwingender Rothwendigleit gu bem Solug geführt feben, daß die Amerifaner feine Bruber, b. b. "Bleifd von feinem Bleifc, und Beift von feinem Beift" find. Und nochmals, weil bem fo ift, ericbeint II mir wohl gerechtfertigt, bem baltifchen Bublicum in "baltifchen" Blattern ab und an ju ergablen,

"Bie im fernen ungehen'ren Bunderlande "Denichen leben, lieben, baffen und vergeben."

Sie werden mich eutschuldigen, wenn ich diesen introductrenden Sagen bente noch einige Bemerkungen über die gegenwärtige politische Lage des Landes hinzusüge. Dir ift der Zwed Ihres Blattes wohl bekannt, und darum ift es nicht meine Absicht, oft und auslährlich bei politischen Fragen zu verweilen. Allein da ich Ihnen Stizzen liefern soll, die mit der Zeit mehr oder weniger ein Gesammtbild von dem Leben und Ereiben des Bolles geben, so tann ich sie auch nicht ganzlich unberührt lassen, dem ift und bielbt auch der Amerikaner ein vollständiges Ratbiel. Gerade in diesem Augenblick ist es aber wieder einmal vorzüglich die Politik, welche das Land

lat og Singh

in eine Krife fturgt, die icon jest in allen Berbaltniffen auf's empfind-Lichfte fabibar ift, und m von Tag zu Tag mehr wird. Und außerdem ift die gegenwärtig schwebende Frage besonders dazu geeignet, darzutbun, wie durchaus gleich die große geistige Bewegung ift, die feit der zweiten-Salfte des vorigen Jahrhunderts in Europa wie bier in hartem wechselwollen Kampfe einen Zusbreit Landes nach dem anderen erftreitet.

Die Zeitungen haben Ihnen gemeldet, daß bei den jungften Bablen bie Demotraten in Californien, Obio, Pensplvanien und New-Jork den Sieg über die Republikaner davongetragen. Ueberfepen Sie das ins Europäilche, so heißt es ungefähr so viel, als: "Rom ift noch immer in den Sanden des Bapftes und Garibaldi schmachtet im Gefängniß;" ober: "die Goffnungen auf Ausbedung des Concordate in Oesterreich find wieder zu Schanden geworden." Roch find die Leichen in den Riefengrabern von Bull-Run und Gettpeburgh nicht m Niche zersallen, und schon wieder fteigen dichte Rebel aus dem Boden, die fich in den Angen manches allzu angstlichen Patrioten zu Schwertern, Ranonen und Monitors zusammen-ballen und einen unbeimlichen Blutgeruch zu haben scheinen. Das heißt nun wohl die Dinge etwas zu trübe ansehen. Gewiß aber ist doch, daß die Brüchte des surchtbarften Kriegsreigens, den die Welt je auslühren gesehen, zum Theil wieder eingebüßt und zum noch größeren Theil wieder in Frage gestellt sind. Die Aristofratie des Südens, die mit Paulet zu reden

"Den Chriftus iu ber banb,

"Die hoffahrt und bie Beitluft in bem Bergen"

bat, die zu allen Zettem mit lantefter Stimme "Freiheit" geschrien, und bazn mit der Buffelgeißei den Taci auf den Rucken der Schwarzen schlug, erhebt ibr haupt wieder so anmaßend upd frech, wie damale, als Waftingston fürchtete, beim Morgengrauen die Trompeten der Rebellen vor seinen Thoren zum Morgenständchen erschallen zu boren. Zragen Sie mich: "Wer trägt die Schuld daran?" so antworte ich ohne Zögern: "die Redultianer." Den Pleil, den fle in's Schwarze geschoffen, den haben fle in ihrem Siegebransch wieder berausgerissen und nun weit über das Ziel binausgesandt; hohnlachend haben ihn die Demostraten vom Boden ausgegriffen und mit bestem Ersolg auf sie seibst zurückzeschlendert. Die Sclaserei ganzlich und sur immer zu vernichten war recht, und darum haben sie sonzel gemacht, ein sie seines schweren Irrthums aber haben sie kahigleit den Reger zum freien Mann machen, d. h. ihm die Fähigleit

geben fich felbft ju regieren. Richts lernt fich fo fdwer, ale die Breibeit. Und Die Schwargen, Die von ben Beiten bes Las Cafas bie in Diefes Jahrgebnt gefliffentlich brutalifirt murben, follten fie burd bas bloge Bore "Du bift frei" wirflich frei geworden fein?! Dem Reger jest bas Stimmrecht geben biege ben Guben gang in feine Sand legen, und die Demofraten batten nicht Unrecht einen Rocenfrieg ale mögliche golge biervon angufeben, ju fürchten, bag bei ber nachften Brafibentenmabl ein Schwarger in bas "Beife bane" einziehen murbe, und bae eine Entebrung ber Republit Ben Babe, "the old republican warhorse", bae republifanifche Streitroß, foll bor einigen Lagen gefagt baben: "Go gewiß Bott gut und ber himmel uber une ift, fo gewiß werben mir es frub ober fpat bod burchfegen, bag bem Reger volle politifche Bleichheit ertheilt wird." Davon bin ich nicht weniger feft übergengt ale Ben Babe. Allein eben fo ficher bin ich bavon überzeugt, daß fie m erft bann burch. fegen werben, ober minbeftens erft bann es jum Frommen bes Laubes butchfegen werben, wenn fie bie Reger fo meit erzogen baben, bag fie einen einigermoßen vernunfligen Gebrauch von ihrem Stimmrecht mochen fonnen.

Db Ben Babe ebenfo ficher in feiner zweiten Bropbezeihung gebi, bag Beneral Grant nicht Brafibent werben wird; icheint mir mehr ale zweifelhaft gn fein. Rann überhaupt noch ein Republifaner Brafibent werben - bas ideint mir ber Ausgang ber Bablen im Staate Rem-Dorf mit Bewißbeit feftgeftellt in haben - bann ift es nur Grant, ber Mann mit ber undurchdringlichen Daste, aus bem felbft ber icarfangige Babe nicht bat berausloden tonnen, wie er eigentlich bentt. Bare feber Rebublifaner ber Bereinigten Staaten ein fo rubiger Denter mie bet alte Ben, bann, aber auch nur bann mare fein feftes Bertrauen gerechtfertigt, daß "nie militarifder Rubm vermogen wird Die Stimmen bee Bolfes in Die eine ober bie andere Bagichale m merfen." Der alberne Comintel, ben fie fest burd Boden bindurd mit bem eine Brafentationereife machenben Sherman treiben, zeigt beutlich genug, wie febr auch noch bier bie Augen burd blutige Borbeeren geblenbet werben. Erop aller Donnerworte bee alten Borlampfere ber Rabicalen vermuthe ich bestimmt, Brant ben Blag Andrem Johnson's einnehmen gu feben. Und wird er Prafitent, fo wirb er I nur, weil man ibn fur ben Grogeften unter ben Rriegeberren balt, fonft nichte von ihm meiß, und ibn fur einen anftanbigen Dann balt. Beftatigen fich meine Bermuthungen, bann will ich nur boffen, bas

Die Amerifaner nicht allzuhart dafür gestraft werden, daß fie den Barntuf Mirabean's vergeffen: "Bebe, und nochmals webe bem Bolt, das da Dantbar ift!"

Bie bem aber auch fein mag , jedenfalls bat biefe politifche Rrife, werbunden mit den fich foeben in Europa abfpinnenben, Die aller unangenehmften Birfungen auf Die Tafden. Dag bas angerft unbeftanbige Rlima Rem-Dorte viel Bruftfrantheiten, namentlich Cowinbfucht erzeugt, Bor biefer Gefahr fann man fich jeboch burch Borficht und warme Rleibung giemlich ficher ftellen. Begen Die in Diefem Derbft epidemifd grafftrende gafoppirende Schwindfucht ber Beutel aber icheint fich noch gar fein Mittel finden gn wollen. Den gangen Berbft uber mar ber Marft "tight", eng; feit vierzebn Zagen aber beißen fie ibn, "dead drunk", tobt betruufen, mift gang leblos, und man fann feinen Cent aus ben Safchen der Leute berausbetommen. Bar Biele, Die fonft bas Beld nicht iconten, legen fich baber jest auf's fparen. Ee ift nicht wenig bezeichnend, bag bie erften Eriparniffe an ber Ergiebung ber Rinder gemacht merben: fle werben aus ben weit befferen Brivaficulen berausgenommen, und in Die freien öffentlichen Schulen gegeben. Gin funftiger Brief wird mir mobl Belegenheit geben, ein weiteres Bort über Das biefige Schulund Unterrichtemefen gu fagen. Ge ift das eine ber intereffanteften Ericheinungen in bem ameritanischen Leben, und giebt in vielen Rragen ben beften Soluffel ju dem eigenthumliden Boifecarafter.

止

Rem. Port, ben 16. (4.) Derember 1867.

Dorizonte aufzusteigen. Jest ift der gange himmel in ein dufteres Grau getleidet und der Wind blaft icarl. "Werden wir mit einem gewöhnelichen Sturm abtommen, der wohl benen, die gerade außer dem hause, sehr unangenehm, von der großen Raffe aber vergeffen wird, sobald er aufgehört hat zu blasen; oder wird es ein hurrican werden, der Schrecken und Bermuftung vor sich her tragt, die noch nach Jahren frisch im Andensen der Renschen leben?" Das ift die Frage, die man heute in sedem Baarenbaus, in jedem Rleinhandlertaden, in jedem Privathause machen hott. Damals war das Geschäft fan; beute ift es fast todt. Damals

begann bier und be ein Sanbelsbaus ju manten; beute flud mehren von ben bebeutenbften icon umgefturgt. Sier fowohl ale in mehreren anderen Stadten ber Bereinigten Stagten find verfdiebene Bauferotte von einer halben Million Dollar und brüber gewefen. Bon Raufen und Bertaufen ift taum mehr bie Rebe. Die Gludlidften find, die ibn Baaren rubig im "store" behalten, und beffere Reiten abwarten tonnen. Ber bertaufen muß, III - nur einzelne beftimmte Baaren bilben eine Ausnahme - perloren. Gines ber bebentenbften "Dip Goode" Beidalu (Rleibungoftoffe), bas im vergangenen Jahre einen Umfag von über gwei Dillionen gebaht, mußte feine Baaren an einem Lage um 25 pet. ber Die Detailbandler muffen naturlich folgen, und find of innerhalb acht Tagen ruinirt. Gin herrenfleiber-Dagagin, bag in fo groß artigem Dafftabe eingerichtet mar, bag bie Barifer Beitungen barüber rebeten, fallirte vier Bochen nach feiner Gröffnung, weil Die Stille bes Marftes ibm in Diefer furgen Belt gegen 200,000 Dollar gefoftet bane.

Run, so sehr man bier an die rascheften Gludemechiel gewöhnt ift. bas ift doch nicht ber gewähnliche Zustand ber Dinge. Wir steben weiner großen handeletrife, von ber sich noch gar nicht berechnen laßt, was jur Dimensionen sie annehmen wird. Ihre Ursachen bagegen kann man mit Sicherheit angeben. Auf die Uebererregung des Arieges, die das ganze mercantile und industrielle Leben auf eine unnatürliche Sohe geschrand hatte, solgt nun die nothwendige Reaction, eine Uebererschlassung. Der Markt ift mit Gütern aller Art übersüllt, und niemand verlangt nach ihnen. Die Production geht aber dabei boch zunächst noch sast mit ungeminderter Stärfe sort, deun der unternehmungesuchtige Geist des Amerikaners ist allzu wenig willig die harte Lehre zu verstehen, daß auch er in seinen Speculationen zu weit geben, daß auch m überproduciren kann.

Aber if leiber nicht allein die Bergangenheit, um beren wiffen die Begenwart zu leiben hat; die Zulunft, die jest in des Schichfals Keffel braut, trägt ebenfo viel Schult. Ware die Roth eine reine Folge bes Krieges, fo murbe man fie leichten herzens tragen, benn baun marr fie nichte als ein Theil der bitteren Rachweben, die auch nach einem for reichen Kanmse nicht ausbleiben konnen, fich aber verschmerzen lassen, menn man für eine gerechte und große Sache gestritten. Run trägt man ungleich schwerer an ibr, weil es eine ebenso untengbare wie leidige Thatsache ift, daß fie mindestens zur halte aus den allgemeinen und mabrenden politischen Zuständen des Landes erwächst. Dan hat fein Bertrauen in die gezehe

tot mer Titlegt.

wattigen Lenfer ber inneren Politif, und teines in die der nachsten Zufunft, woer dieselben auch immer sein mögen; und man kann keines haben. Das tet es was jest den handel lahm legt, und was ihn noch ungahlige Male, where die Mitwirkung irgend anderer Berhaltniffe lahm legen wird, solange wicht eine radicale Resorm in dem politischen Denken und Thun, in dem politischen Gemischen Gewissen zu Stande gebracht wird.

Der Ameritaner, D. b. ber elgentliche indigene Anglo-Ameritaner, ift in ber Regel ein Chrenmann. "Upright", bieber , bas ift trop feiner großen Beriebenheit bas befte Epitheton, bas man ibm geben tann. im Bangen genommen find es nicht feine beften Glemente, Die m in ben Senat und Congreß ichidt ober mit offentlichen Memtern betraut, fondern gerabe feine ichlechteften. Ramentlich gilt bas von Stabten me, wie in Dem - Dott, ber irlanbifde Ginfing überwiegt. Gin publifes Amit, wie gering es auch fet, tann nur burd Beftechung Des fimmenben Pobels erlangt werden, und bas toftet unglaubliche Gummen. Belbmachen aber ift bas beiebende Brincip jeber ameritanifchen Bruft. Es ift nicht bie Ebre, für bie bas auf Die Babt vermandte Geld bingegeben morben ift: mit Bucherzinfen muß es wieder aus bem Amte berausgemacht werben. Die Amtoduer jedoch ift febr forg. Gie varifrt meift zwischen zwei und vier Jahren, und beträgt bei einigen wie beim Mapor (Burgermeifter) nur ein Babr. In welchem Dagftabe baber geftoblen wirb, liegt auf ber Band. Chenfo verftaudlich ift aber and, daß bie große Debrgabt ber gutergogenen Dignner rechtichaffen ift, und bag redliche Leute bier fo wenig ftebien mogen als irgendmo fonft in ber Belt. Daber find bie öffentlichen Aemter faft ausichlieflich in ben Banben berfenigen burd Speculation reichgeworbenen Balbergogenen, beren Gittlichfeit ale einzige Norm ben Doffar fennt. Die Maforitat foliber Bramteten ift fo ungeheuer überwiegend, bag ber Rame "office holder", Stelleninbaber, jum Schimpi geworden. Mindeftens wird ein Dann durch Annahme eines Amtes bermagen anruchig, bag bei meitem die meiften Polititer, Die wirflich Grundfage baben und um ber Sade felbft willen wirlen, aus Brincip nie ein foldes annehmen.

Bor wenigen Bochen hatten wir in New-York Mapor-Babl. Die beiden bemofratischen Candidaten der republikanische kam gar nicht betracht — batten schon früher den Posten bekleidet. Man kannte fie baber wohl und mittel keinem Menschen ein, zu leugnen, daß fie beibe Diebe und verächtliche Leute seien. Die zwei einzigen Fragen, um die gestritten murbe, maren : "Stiehlt Bood ober Doffmann mehr ; und wer um ihnen giebt feinen Creaturen einen größern Theil bes Beftoblenen ab?"

Bo foll nun aber Bertrauen in die Bufunft bertommen, wenn faft alle Beamtete und Bollereprafentauten grundfaglofe Diebe find; Die fich nur baburch von einguder unterscheiden, bag die einen etwas geriebener und frecher find als die andern?

Im Augenblich ift die Bertrauenslofigleit so besonders groß, weil gerade (zu Ungunften der Republicaner) eine ftarte Bendung in Der politischen Fluth statistudet, so daß man nicht wissen tann, wie bart bei der nächten Prafidentenwahl der Rampf zwischen den beiben Sauptparteten sein wird, und wie tief bas Resultat desselben auf die Fragen der Reconstruction des Südens und des Negerstimmrechts einwirfen wird. Raum weniger Bedensen erregen die beiden anderen Fragen: die Renderungen des Tarifs und die Tilgungsweise der Nationalanseihe.

Bie jedoch auch alles bas fich immer entwideln mag, fo viel ift ge wiß, bag die Noth icon fest groß ift und noch weit größer werden wird. Bor einigen Tagen borte ich von competenter Geite Die im Augenblic in ber Stadt Rem-Dorf Arbeitelofen auf 50,000 bis 60,000 icagen. Die Babl machft taglich und ber lange Binter bat erft gerabe begonnen. Dancher, ber an ben Steifchtopf gewohnt gemefen, wird feinem Gott banten, menn er an bem ungeheigten Dien ein Stud Brob gu effen hat. Scheint boch felbit Die Ratur einen Bund mit ben Politifern gefchloffen gu haben, nm bas Elend fo groß ale moglich ju machen. Der Binter bat ungewöhnlich frub und febr batt begonnen. Fußboch liegt ber Gonee in Den Strafen, und madtige Gie- und Schneefelder treiben in dem Subfon, wunderbarer Anblid, fle auf bem majeftatifden Strome babingieben gu feben. Der Sturm fpielt ihnen eine furchtbare Galoppade infernale jum Zange auf. In fo rafentem Reigen fturgen fle über bie ichaumenten Bogen, bag manches Schifflein achje und manches Berg bangt. Und mabrlich, es geboren bagmifchen ftarte Rerven bagu, um bem Bettgebeut von Sturm und Bellen mit taltem Blute juguborden. Der hurrican, ber in der legten Boche 24 Stunden lang mutbete, thurmte ben Oudfon gu folden Bellen auf, bag mehrere Berfonen von bem Ded ber gubrboote, Die ungeheuere ichwimmende Gaufer find, fortgemafchen und nie wiederge-Dabei mar fo beftiger Schneefall, bag man nicht brei funden murben. Schritte weit feben tonnte. Rathlos fuhren Die Steuerleute in Die Areng und in die Quere. Bier Stunden brauchten wir gu ber lieberfahrt von

Rem. Dort nach hoboten, die fonft 10 Minuten bauert. Wir maren frob, nur drei Tobte beflagen ju muffen; benn ale ein schwer geladener Schooner an und anraunte, meinten wir alle das Leben zu verlieren, und es entspann fich ein muthender Rampf um die Lebenstetter, bie an folden Tagen in ber Kajute ausgehängt find.

Unter unferen Tobten mar einer nicht ein Opfer der Bellen. war eine junge Rabterin, Die wir obnmachtig vor hunger und Ralte an bas Ufer trugen. Den gangen Dag batte fie nichte gegeffen, aber im ungebeigten Bimmer icarf gearbeitet. Den britten Tag mar fie tobt, tobt an ben Folgen von hunger und Ralte. Bie viele von ihren Schweftern werben ihr im Laufe Dicfes Bintere folgen, wenn berfelbe fo ftreng bleibt, wie 🔳 bis bierzu gemesen? Das Loos ber Ratherinnen bier ift entseptich, fo entjeglid, bag ein ergreifenber Gefang aus ber Dichterbruft quoll, bas graflice Elend Diefer Mermften, ber Belt anflagend bor Augen gu ftellen. Das "Stitch, stitch, stitch!" (Rabe, nabe, nabe!) des Thomas Good bat mobl vielen Gingelnen Diefer ungludlichen Beichopfe ihr berbes Beichid unendlich erleichtert, aber Die große Daffe berfelben ift beute noch fo folimm baran, wie an ben Tagen, ba jeber Millionair und jeber Bettler fich fur einen Cent The song of the shirt (Der Befang vom Bembe) Boblibatige Bergen, Die mit vollften Banden geben, giebt if in Amerita mobl mehr, ale irgend mo in der Belt. Auch in Diefer Cache thun fte benn, mas fle irgend thun tonnen. Aber von vielen Ounderten boren fle nie die Ramen, und erfahren nie mas von ihrer Roth. Die Gartbergigtelt ber Arbeitgeber aber ift bie gleiche geblieben. Mit den feinften Broberien tann fic bie fleißigfte Arbeiterin nicht mehr ale 21/2 bis 31/2 Dollar in ber Boche ernaben. Davon bier gu leben ift aber abfolut unmöglich. Doch mas geht bas ben Raufmann an. Er tann bie Arbeit bafur betommen; marum foll en ba einen ober zwei Dollar von ben gebn bie gwolf, Die er an ihr verdient, abgeben? Aber anderen Rothleidenben ift baufig ber Bentel beffelben Mannes auf's Bereitwilligfte und Beitefte Das ift darafteriftifd fur Amerita: bort ift er Ranimann, bier Brivatmann, und bas find zwei burdaus verfcbiebene Berfoglichleiten. Die nichte mit einander gut ihnn baben.

Bum Jahresschluß.

in fteben am Schluß eines Jahres, bas in seiner tiefgreisenden Birfung für Ant., Eft. und Livland wohl nur der Zeit der vierziger Jahre Meivland gleichgestellt werden kann. Bielleicht uoch, daß in jener Zeit der ersten Resormmunsche nud Doffnungen, die das Eis einer mehr als zwanzigsährigen Berlode der Stadifirat auf allen Gebieten, wit Ausnahme des kirchlichen und agrarischen, brach, und ber auch unsere Zeitsschrift ihren Ursprung verdankt, eine annahernd abnliche Erregung burch das Land ging wie jest: daiür sind Ziel und Ausgangspunkt von damale und jest so grundverschieden, daß man diese beiden Romente unserer Provingualgeschichte doch nicht gut mit einander vergleichen dars. Denn bat man jene um das Jahr 860 unter uns herrschende Strömung die Persode des Sturms und Drangs genannt, so dürste die jüngste Liergangenheit vielleicht nicht mit Unrecht dem die schönsten Blüthen unseres öffentlichen Lebens mit der Vernichtung bedrohenden Winters zu vergleichen sein.

Diag von bem bamale Erhofften und Erftrebien auch manches erreicht fein, wir durfen in une nicht verhehlen, daß bie wichtigften eine Erledigung gebieterisch fordernben Reformantrage, an die wir felbst haub aw gelegt, und die wir, soweit wir es vermochten, gefordert baben, bis zur Stunde unausgetragen auf dem grunen Tisch liegen. Doch ift es benn bas Dispolingen oder doch wenigstens bas momentane Stoden unferer Reformvor-schläge, um die wir so lebhaft trauern, bag unfere Beit bierdurch eine besonders trube Signatur zu erhalten verdiente? Sind biese Provingen,

Denen ihre hiftorifde und geographische Stellung einen vorzugeweise confervativen Charafter aufgebrudt bat, benn ploglich so resormbegierig geworden, baß ein ober bas andere nicht zur Erledigung gesommene Resormproject von bedeutendem Ciufiuß auf die Stimmung ihrer Bewohner zu sein
vermag? Ober find- andere Berbaltniffe, die in jungfter Zeit die
Gemuther beunrubigten?

Und in der That, der conservative Charalter unserer Provingen hat fich auch biefes Mal nicht berleugnet. Denn je weniger glangend bie Ausfichten find, Die unfere gandeleuten bei der mubfamen Berrichtung ibrer tagliden Arbeit im Dienfte bes öffentlichen Bobis unferer Brovingen erwarten, fe mehr fie auf ben weiteren Birfungse und damit verbure benen Befichtefreis verzichten, ber fich allen benjenigen eröffnet, Die im Centrum eines großen Glaats felbft arbeiten, um fo gaber glauben fie an Denjenigen Bedingungen ihres privaten und öffentlichen Lebens fefthatten qu muffen, Die mit ihrem eigenen unverangerlichen Befen aufe Engfte verbunben finb. Dochte baber bas Bedanern über die zeitweitige Giftirung berjenigen Arbeiten, Die allgemein gefühlten Reformbeburiniffen abzuhelfen berufen fein follten, auch noch fo groß fein, fo hielten andre Gorgen und Befürchtungen bie Bemuther im berfloffenen Jahre vorzugemeife ge-Schienen bod bie Grundlagen ber fünftigen Culturentwickelung fangen. Diefer Provingen im Ginn einer gwar an Rampfen reichen aber nicht murbelofen Bergangenheit in Frage gestellt ju fein: wenigstens verlangte ber nationale ganatiemus, beffen Stimme nicht ohne bedentliches Coo blieb. ben vollständigften Bruch mit ber Bergangenheit biefer Provingen. Und mochte bie Berantaffung, Die bas Ginichlagen eines folden Beas fürchten taffen mußte, auch noch fo geringfügig fein, fo mar fie es boch gerabe, die in ihren Birfungen dem lettverfioffenen Jahre ibren eigentbumlichen Charafter gab. Die Berüchte, Die bemfelben vorangingen, und Die wir in unferer letten Umichau nur angubeuten vermochten, traten allmablig naber und gewannen immer concretere Ericbeinung, um bem fpabenden Blid und bem flopfenden Gergen bann wieder in Rebel gebullt

La Branch Carried

ju verschwinden, bis diefelben in dem vielbesprochenen Artifel ber "Rordifchen Boft" und ben fie begleitenden obrigfeitlichen Maahnahmen fefte und bestimmte Gestalt gewannen.

Wie ungern wir and immer auf die nabere Besprechung biefer wichtigften Frage bes verfloffenen Jahres fur unfere Provingen, ber gegenüber alles übrige von nur nebensächlicher Bedentung erscheint, verzichten ungten, wir wiffen unfern Lefern boch feinen bessern Troft zu bieten, ale daß unter Umftanden auch Schweigen — Reben beißt.

Bon ber Cenfut erlaubt. Aliga, ben 11. Januar 1868.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining ? beyond the specified time.

Please return promptly.

SEP 30 76 H





Donas ox Google

